J. E. Kopp:

# Geschichte der eidgenössischen Bünde.

**Mit Urkunden.**

Fünfter Band.

Zweite Abtheilung.

## Ludwig der Baier und seine Zeit 1330—1336.

Erste Hälfte 1330—1334.

---

Bearbeitet von

**Alois Lütolf.**

Nach seinem Tode herausgegeben von

**Franz Rohrer.**

Basel 1882.

Verlag von Felix Schneider.

(Adolf Geering).

# J. E. Kopp:

# Der Geschichten

von

# der Wiederherstellung und dem Verfalle

des

# heiligen römischen Reiches

zwölftes Buch.

## Ludwig der Baier und seine Zeit
## 1330—1336.

### Erste Hälfte 1330—1334.

---

Bearbeitet von

**Alois Lütolf.**

Nach seinem Tode herausgegeben von

**Franz Rohrer.**

---

**Basel 1882.**
Verlag von Felix Schneider.
(Adolf Geering.)

# J. E. Kopp:

# Geschichte der eidgenössischen Bünde.

## Mit Urkunden.

Fünfter Band.

Zweite Abtheilung.

## Ludwig der Baier und seine Zeit 1330—1336.

Erste Hälfte 1330—1334.

---

Bearbeitet von
**Alois Lütolf.**
Nach seinem Tode herausgegeben von
**Franz Rohrer.**

Basel 1882.
Verlag von Felix Schneider.
(Adolf Geering.)

Druck von Felix Schneider in Basel.

# Vorwort.

Am 28 August 1841 schrieb Kopp, nachdem er seit einem vollen Jahrzehend mit der Ausarbeitung seines großen Geschichtswerkes beschäftigt gewesen, welches jedoch noch im Manuscripte lag, an Böhmer, der dasselbe kannte, Folgendes: „Während des abgewichenen Winters konnte ich, um mein geschwächtes Augenlicht bei den kurzen Tagen nicht vollends zu gefährden, nur unbedeutend in meiner Darstellung vorrücken; ich begann mit Friderichs Tod und Ludwigs Rückkehr aus Italien, und bin nur bis zum Jahr 1331 in den Angelegenheiten des Reiches gekommen, welche Zeit nur drei Bogen füllte und auch den vierten anfangen ließ. Seit dem 2 März ist nun kein Federzug mehr erfolgt." Als Ursache hievon gibt Kopp seine amtliche Thätigkeit als Verfassungsrath u. s. w. an und fährt dann fort: „In dieser Zeit, da ich mich nicht ungestört genug zu sammeln vermag, um mein letztes Buch von 1330—1336 fortzusetzen und ohne Unterbrechung zu vollenden, fiel ich auf den Gedanken, das bisher Ausgearbeitete einer neuen Durchsicht zu unterwerfen, um dasselbe buchweise sofort dem Drucke zu übergeben. Ich erlaube mir, Ihnen den Plan mitzutheilen, wie ich ihn mit mir herumtrage." Er gibt nun denselben dahin an, die Zeit von 1273 bis 1336 in zwei Bänden zu bearbeiten, der erste sollte vier, der zweite drei Bücher umfassen. Daraus wurden später fünf Bände in zwölf Büchern, von denen indessen (bis 1862) nur die vier ersten und das sechste bis eilfte Buch erschienen waren, als Kopp am 25 October 1866 starb. Seinem Schüler Alois Lütolf übertrug er sterbend die Fortsetzung und Vollendung seines Werkes. Die Wedekindsche Stiftung in Göttingen hatte schon

zu Kopps Lebzeiten die Publikation des Werkes unterstützt und hielt diesen Beschluß auch für die Vollendung desselben aufrecht. A. Busson in Innsbruck übernahm nun die Bearbeitung des fünften Buches („Des Reiches Verhältnisse in Italien und König Rudolfs Ausgang"), dasselbe erschien 1871. Lütolf sollte das zwölfte Buch vollenden (Ludwig der Baier 1330—1336). Von Kopp lag für dasselbe nur das eingangs erwähnte Anfangsstück vor. Indessen gelang es Lütolf troß angestrengter Arbeit nicht das zwölfte Buch zu vollenden; am 8 April 1879 entriß ihn der Tod allzufrüh der historischen Wissenschaft, dem Vaterland und seinen Freunden. Kopps Werk schien ein Torso bleiben zu müssen. Da trat Herr Geheimrath Georg Waitz in Berlin, der seit vielen Jahren in verdankenswerthester Weise auch Namens der Wedekindschen Stiftung sich für Vollendung des Werkes von Kopp interessirt hatte, wieder dafür ein. Ebenso die Herren Professoren Georg v. Wyß und Gerold Meyer von Knonau in Zürich. In Uebereinstimmung mit der Familie Kopp und Lütolf übertrugen die Genannten nach genauer Einsichtnahme in den bezüglichen Nachlaß Lütolfs mir die Herausgabe der von Lütolf vollendeten Abtheilung des zwölften Buches und die Bearbeitung der Schlußabtheilung. So ehrend der mir gemachte Antrag war, übernahm ich ihn doch nicht ohne schwere Bedenken. —

Lütolfs Arbeit wird nun hiemit der Oeffentlichkeit übergeben, sie umfaßt die Jahre 1330—1334, letzteres Jahr gut zur Hälfte. Die ersten 187 Seiten nimmt das noch von Kopp Angelegte ein, bezeichnet mit : :. Zusätze, welche Lütolf einschob, sind zwischen — gesetzt. Lütolfs eigene Arbeit war, wie dieser von ihm durchgesehene Anfang aus Kopps Feder beinahe druckfertig; doch blieben noch viele kleine Lücken zu ergänzen und manche Fragen zu beantworten; hie und da wurde ein Versehen berichtigt, nur selten etwas zugesetzt — Alles im Sinne des Verfassers. Auch die Methode und sprachliche Darstellung wurde genau beibehalten und nur wo es die Deutlichkeit unbedingt zu fordern schien, wurde eine Aenderung vorgenommen. Lütolf schloß sich hierin genau Kopp an. Die Pietät forderte es daher, daß das Werk

dieser Männer möglichst in der Gestalt in die Oeffentlichkeit gelange, in der sie es geschaffen. Von der seit dem Tode Lütolfs erschienenen Literatur wurden nur eine Anzahl neuer Urkundenabdrücke angeführt, dagegen grundsätzlich die Verwerthung historischer Arbeiten auf die Schlußabtheilung verschoben. Bereits hatten zwei Hände am vorliegenden Bande sich bethätigt, eine dritte hätte leicht störend wirken können oder wäre unbedingt an das schon Vorliegende, an dem man keine größern Veränderungen vornehmen wollte, gebunden gewesen. Wenn man zudem vom Standpunkt der Verfasser und den davon theilweise abhängigen Hypothesen und Reflexionen absieht, so ist an wirklich historischen Thatsachen wenig Neues beigebracht worden, das nicht auch Lütolf kannte. So trefflich man auch die Werke von Riezler, C. Müller, Preger, Werunsky u. A. in ihrer Art finden mag, so beschränken sie sich doch nur mehr auf baiersche oder luxemburg-böhmische Geschichte oder auf einzelne Seiten und Episoden in der Regierung Ludwigs des Baiers; Lütolfs Darstellung aber hat den Vortheil, daß sie den Ueberblick und Zusammenhang über den Gesammtzustand des teutschen Reiches gewährt und zwar im Zusammenhang mit den benachbarten Staaten. Auch nach dieser Seite dürfte die Auseinandersetzung mit der einschlägigen neuesten Literatur in der Schlußabtheilung nicht zu spät kommen, wenn man dann auch bisweilen etwas zurückgreifen muß.

Indem ich mir vorbehalte, über die Stellung von Kopps Werk in der historischen Literatur in der Vorrede zur Schlußabtheilung einläßlicher zu sprechen, schließe ich diesen kurzen Bericht mit dem verbindlichsten Danke an die oben Genannten und an Alle, welche Lütolf bei der Abfassung und mich bei der Herausgabe dieses Bandes unterstützten.

Lucern im December 1881.

**Franz Rohrer.**

# Inhalt des fünften Bandes
## zweiter Abtheilung.

---

## Zwölftes Buch — erste Hälfte.
# Ludwig der Baier und seine Zeit.
## 1330—1334.

Ludwigs Gemahlin Margarita, Propst K. von Dießen: 156. Bisthümer Eichstädt und Bamberg: 158. Zwist der Bürger mit dem Bischof von Bamberg: 159. Bischof Friderich von Augsburg stirbt, Ulrich von Schöneck sein Nachfolger, Burg Zusmek: 160. Mosburg, Bisthum Regensburg und Passau: 161. Ludwig begünstigt viele Gotteshäuser: 162, und insbesondere auch in Baiern: 166. Ludwig stiftet einen Jahrestag zu Kufstein: 168; für die Geistlichkeit in Oberbaiern, Etal: 170.

Friderichs von Meißen Zerwürfniß mit der Landgräfin Elisabeth; Mülhausen, Erfurt: 171. Ludwigs Befehl an Nord- und Mülhausen wegen Bisthum Mainz; Landgraf von Hessen: 172. Treffurt; Ludwig in Thüringen, Sühne Fridrichs von Meißen mit seiner Mutter. B. von Henneberg; Schmalkalden: 173. Hiltburghausen, Abtei Hersfeld, Russenberg, Eberbach, Veßra, Forste, Schweinfurt, Marienberg: 174; Propstei Achen, Ludwig für das Stift Fulda, Hammelburg: 175. Rorbach; Aschersleben kommt an den Grafen von Anhalt, Bischof von Magdeburg im Landfrieden: 176.

Braunschweig mit Brandenburg verbündet; Hanovers Aufblühen; Bischöfe von Minden und Halberstadt: 177. Streit um das Bisthum Hildesheim, H. von Braunschweig Bischof: 178. Goslar darf sich gegen Räuber schützen, Arnstadt, Reuß, Vogt zu Plauen.

König Johann in Tauß und Prag: 179, begünstigt Prag, Brünn, Hertnid von Lichtenstein, Marienbrunn, die Kirche auf dem Wissehrade, Benedictiner zu Braunau: 180, Waldsassen, Leuchtenberg und Eger; Stift Olmütz erhält Ehrenvitz; Cistercer zu Ossegg: 181, und zu Königssaal Marienthal, Leubus, Altar und Marienkloster in Brünn. Iglau, Hradisch: 182. Landsteuer; Görlitz, Breslau, wo König Johann eintrifft, Burg Glatz, Zoll zu Königsbrück, Glogau: 183, wo Johann die Rechte des Herzogs kauft; Zug gegen König Loktek von Polen, Johann kehrt nach Mähren zurück, um gegen die Oesterreicher sich zu vertheidigen und mit König Karl von Ungarn zu unterhandeln.

Oesterreich. Jahrestag bei den Schotten in Wien für Herzog Heinrich: 184. Otto als Pfleger der Herzogin Johanna bestimmt. König Friderichs natürlicher Sohn empfängt kirchliche Weihen; Kirchensatz von Gaming der dortigen Carthause einverleibt: 185. Otto und Albrecht für die Klöster ihrer Länder: 186 und für die Hochkirchen Seckau und Salzburg; Neuburg erhält das von Meister Heinrich Pfarrer in Wien erkaufte Haus: 187. Haushalt der Herzoge und Rechnungen der einzelnen Aemter: 188. Erwerbung von Waldsee und Vogteien von Klöstern und Abtretungen dafür: 189. Hoheneck, Sachsenwart und Sachsenfeld an die von Waldsee verpfändet, diese bekommen ein Haus zu Gratz und erwerben Hertnidstein und zwei Landgerichte: 190. Ihre Aemter. Ulrich v. Pfannberg erhält mehrere Burgen. Anordnungen Albrechts und Otto's: 191.

Die obern Lande. Otto in Schafhausen; Truchseß Johannes von Dießenhofen. Berchtold von Rinach; Kirchweihe in Königsfeld; Johannes von Habsburg: 192, wird der Herzoge Lehensmann für Altraprechtswile, March, Wägi u. s. w. und tritt in ihren Dienst auf 4 Jahre. Markward von Hasenburg erhält für seine Tochter Ursula Erbrecht: 193. Kunrad der Kloter, Götz von Bubendorf, Hartman von Küssenach, Hartman Senn von

Münsingen, Johannes der Krieg; Kloster Eschenbach: 194. Klingenthal, Widon, Königsfeld erhält Hof und Kirchensatz Gebenstorf und haltet dafür Herzog Leupolds und Otto's Jahrestag: 195 und der Herzogin Elisabeth Gedächtniß; ein ewiger Priester wird angestellt; Bischof R. von Constanz bestätigt die Einverleibung und tritt an Königsfeld die bischöfliche Quart ab; Züricher ebenso den Laienzehnten zu Staufen; von Mülinen seine Güter zu Schinznach: 196. Andere Erwerbungen Königsfelds: 198. Anordnungen der Königin Agnes für Königsfeld: 199, 200. Schirmbrief des Papstes für Königsfeld. Agnes für Himmelspforte, Witichen, Jahrestag König Friderichs in Straßburg: 201. Brugg der Königin Nutznießung. Johannes von Halwile erhält Eglifwil und A. für des von Eschenbach Gut. Herman von Landenberg: 202, Vogt zu Glarus entscheidet zwischen Schennis und H. an dem Huse; Alprecht zu Silbrinon an die Sammung von Muotathal: 203; Landenberg verzichtet auf den Pfandbrief wegen Grüningen; schlichtet in Rheinfelden den Zwist, wo neue Bestimmungen über Zünfte: 204, Rath und Haushalt der Stadt gemacht werden. Frauenfelds Einung: 205. Winterthur: 206. Töß, Kloten, Benkens Vogtei ist Lehen von Rheinau, Burg Wart an Johann Truchseß von Dießenhofen, der zugleich Vogt über Kirchberg; H. von Dießenhofen in Avignon. Entzweiung in Allerheiligen: 207, Ordnung der Sühne: 208. Die Edlen von Grünburg schließen Frieden mit Schafhausen. Rüti, Petershausen: 209, Blumenegg, Wald, Salem, Paradies: 210. Kirchenaltar in Bülach; an denselben stiftet Clara, Witwe Rudolfs von Balm ein Jahrzeit; Jahrzeit der Elisabeth von Krenkingen: 211. Büßlingen, Stammheim, Herdern, Tänikon: 212. Schenkungen des Bischofs Kunrad von Freisingen. Hugelshofen. Gericht zu Klingnau, Grünenstein, Güttingen: 213, Maggenau, Sühne zwischen den Tumben und Kreuzlingen. Häusertausch zu Cur: 214. Gerichte, Anwartschaften in Cur: 215. Bischof Johannes von den Grünenberg gefangen stirbt 216. Bruder Ulrich Bischof von Cur. Frauenmünster in Zürich, Erblehen Freiung eines Eigenmannes in Uri: 217. Gütertausch zu Ortsfeld, Silinen. Großmünster; Kam, Snellesberg: 218. Ulrich von Bonstetten, Rudolf und Rüdiger Maneß stiften mit den Chorherren eine Pfründe; Oetenbach erwirbt ein Gut zu Schlieren: 219, die Prediger und Prühunt dürfen das Innere des Klosters nicht betreten. Schönenwerd, Muri Wettingen: 220. Cappel, Zug, Rüsegge, Tegran, Mülnau: 221. Meister Kunrat der Arzt stiftet eine Pfründe zu S. Catharina: 222. Neues Urbar von Einsiedeln und Hofrödel: 223. Zinsleute; Gericht. Johannes von Chalons Bischof von Basel gegen Hartung Mönch: 224 und zugleich Bischof von Langres; Huldigungen um Lehen, sein Stellvertreter der Prior von S. Alban, der die Abtei Lücel entschädigt: 225. Rothenfluh, S. Leonhard, Spital, Schiedgericht, Ritter Joh. Pfaff verkauft an eine von Frick: 226; Klingenthal, Beginen, Gericht, Gertrud von Wart, Rudolf v. Büttikon, Commenthur zu Basel, Reiden und Klingnau: 227. Beuggen erhält Schwestern von Suntheim, Olsberg, Zofingen, Langnau: 228, Ebersegge, Abt von S. Urban, Rorbach: 229, Erwerbungen von S. Urban, Kirchensätze des Chorstiftes von Zofingen, Werd, zweimalige Propstwahl daselbst: 230. Beromünster: 231. Fall und niedere Gerichte in Neudorf strittig zwischen Propst

und Convent: 232—234; Käufe, Johannes von Arwangen erhält Bestätigungen von Ludwig: 235; ebenso Berchtold von Thorberg, Messen, Münchenbuchsee, Interlaken: 237, Erlenbach, Gsteig, Därstetten, Güntlischwand, Ringgenberg, Joh. von Kramburg für Sumiswald: 237. Amsoltingen, Rougemont wird die Pfarrei Saanen einverleibt, Frienisberg ebenso Rapperswil, Gottstat, Rüggisberg vor Schiedsgericht: 238. Strettlingen, Bubenberg und Kramburg Schultheißen zu Bern: 239. Teutschherren zu Bern Samnung in der untern Stadt, Marienthal: 240. Johanniter in Buchse im Burgrecht mit Bern; ebenso der Pfleger vom Bisthum Basel: 241, 242. Bund mit Guggisberg, mit Aimo von Savoien: 243.

Burgund. Anfänge Aimo's, Heurath mit Jolante von Montferrat, Zwist mit Herzog Johann von Bretagne, der sich mit dem Delfin verbündet: 244. Humbert von Vienne in Ungarn, Delfin Wido, König Philipp für ihn gegen Savoien hinsichtlich Genfs: 245, Wido's Ansprüche auf dasselbe: 246, 247. Grafschaft Artois kommt an Mathilde, Gemahlin Odo's von Burgund; Ansprüche Roberts von Beaumont auf dieselbe; die Könige von Frankreich für Mathilde: 248. Robert will neue Beweise für seine Ansprüche vorbringen, neues Schiedsgericht angesetzt: 249. Mathilde stirbt, ihre Tochter Johanna Nachfolgerin. König Philipp nimmt Rücksicht auf das teutsche Reich: 250. Ansprüche der Schwestern Johanna's, deren Gemahl Herzog Odo von Burgund sich mit Aimo von Savoien verbündet König Philipp sucht zu vermitteln. Bischof Johannes von Basel: 251, soll Johanna's letzten Willen vollstrecken. Rudolf von Neuenburg, die Herren von Montfaucon: 252. König Philipp sucht umsonst zu vermitteln, Aimo und der Delfin beginnen den Kampf um Monthoux: 254, neue Unterhandlungen; Ludwig, Herr der Wadt in Italien: 255. Die Bischöfe von Genf, Lausanne und Sitten gegen Aimo, der Bürger von Bern wird, Bestimmungen und Folgen des Burgrechts: 256. Grafen von Neuenburg und Kiburg, Heurath von Eigenleuten; S. Ursenstift in Solothurn, Propst Ludwig von Straßburg für S. Nicolaus in Freiburg: 257. Gericht in Solothurn, wo Margarita von Straßberg Grenchen und anderes Gut an Johannes von Wolhusen übergibt: 258; allfällige Wiederlösung dieses Pfandes. Oechtland in ähnlicher Stellung zu Ludwig dem Baiern wie Bern.

Waldstätte. Johann von Hasenburg Abt von Einsiedeln und Pfleger von Engelberg: 259. Güter und Bezüge Engelbergs und des dortigen Frauenconventes: 260—262. Güterbesitzer in Unterwalden, so besonders S. Leodegar in Lucern: 263—265. Abtei Engelberg hat daselbst höhere und niedere Gerichtsbarkeit; Buochs; Wolfenschießen zu Stans gehörig, Niederdorf, Hergiswil, Kirsiten; Obwalden: 266. Albrecht von Werdenberg, Reichsvogt der Waldstätte. Lucern — S. Leodegar in bisherigen Rechten fortbestehend, Amtsgüter, Erblehen, See- und Fischerlehen, Aemter, Einkünfte: 267—271. Zwist des Propstes Stör und des Conventes mit dem Almosener H. v. Liebenstein: 271. Schiedgericht darüber: 272—275, Bauamt, Läutamt, Rathsglieder als Dienstmannen des Klosters, Kuster. Bürgeraufnahmen: 276, Fahrrecht zu Freudenau, Arme und Reiche, Handelsleute und Handwerker im Rath überwiegend, der alte Rath wählt den neuen zweimal im Jahr: 277. Schultheiß und Ammann, Nachgiebigkeit der

man von Worms: 316, für Bischof Wolfram von Würzburg und die Stadt; 14 Bischöfe von Ludwig belehnt, in Freising das Domcapitel für ihn: 317. Mittelstellung mancher Geistlicher, und ähnliche Anschauung im Reiche; Grenzgebiete des Reiches entfremdet, Verdun in Frankreichs Schirm: 318. Kurfürst von Cöln gegen Ludwig, vom Papste begünstigt, im Bunde mit Jülich und Berg, gesühnt mit Geldern. Die meisten Bischöfe gegen Ludwig: 319.

Ludwig und der Papst. Dritter Sühnversuch Ludwigs mit dem Papste und seine Vorschläge: 320—322. Instruktion an die Boten. Fruchtlosigkeit.

Krieg gegen Böhmen. König Johann in Breslau, dann bei Brünn: 322, 323, fordert den Bischof von Prag und die Bürger zum Kriege gegen Oesterreich und Ungarn auf, Johanns Heer vor Laa: 324; Herzog Otto's Heer, die Böhmen ohne Selbstvertrauen, König Johann sucht neue Unterhandlungen mit Ludwig und Frankreich: 325, kommt nach Brünn und Prag: 326, und reitet nach Frankfurt.

In Frankfurt war Ludwig feierlich eingezogen und verhandelt ein Bündniß mit Baldewin 327, dessen Stellung zu Mainz, Speier und dem Papste: 328; sein Bündniß mit Ludwig: 329; Schiedgericht zwischen Ludwig und König Johann, der beim Papste vermitteln soll, und in Paris mit König Philipp sich verbündet, dessen Erstgeborner seine Tochter Guta ehelichen wird: 330. König Johann, falls er römischer König wird, für Frankreich; Guta's Heurath.

König Philipp in Avignon, der Papst ihm nicht gefügig, erwählt aber doch einen französischen Cardinal und dann noch einen: 331, 332. Papst Johannes vermittelt zwischen den Fürsten, um einen Kreuzzug zu ermöglichen, Steuer für denselben: 333. Nothrufe der Christen im Orient, Begeisterung für den Kreuzzug und König Philipp soll im März 1333 aufbrechen: 334, seine übertriebenen Forderungen. König Johann wegen Artois verwickelt geht nicht nach Avignon: 335 und Wilhelm von Holland wird davon abgeschreckt, da Ludwig in Frankfurt heftig gegen den Papst auftritt, indem dieser Untersuchungen wegen Besitz der Mark Brandenburg anordnet: 336.

Wilhelm von Holland ist Mittelsperson zwischen England und Deutschland: 336. Ludwig für Rainald von Geldern, welcher König Edwards Schwester von England heurathet. Walram von Jülich nach Ludwigs und Baldewins Plan Bischof von Cöln: 337. Ludwigs Gericht über die Mainzer: 338—340. Ludwig für Bürger von Frankfurt und Wetzlar: 341, Gelnhausen, Friedberg: 342, Beilstein, Kaiserslautern, Schenk von Schweinsberg, Rockenhausen, Achen: 343. Aufhebung des Zolles zu Rheinfels; Ludwig für Kraft und Hohenloh, Grafschaft Dortmund an Kunrat von Lindenhorst, für Bischof Ludwig von Minden; Gericht zu Volmenstein, Landscron: 344. Dirmstein. Ludwig in Nürnberg, Baiern und Schwaben, für Friderich von Meißen gegen Mülhausen und Nordhausen, die einlenken: 345. Sühne der Mainzer mit Baldewin von Trier: 346. Landfriede von Straßburg bis Bingen: 347.

Bewegungen in den Rheinstädten. Sühne zwischen Freiburg, Colmar und Zürich, und der Pfalzgrafen mit Speier. Neue Verfassung in Mainz,

Lindau: 524. Bischof Rudolf von Constanz, Dompropst, Ulrich von Erlach Pfarrer in Jegisdorf, Kleinhöchstetten, Küsnach: 525. Mersburg, Constanz im Interdict, Salem: 526. Reichenau; Juden zu Ueberlingen von Ludwig geschützt: 527. Wald, Lindau, Bürgeln: 528. Die von Klingen, Klingenzelle: 509. Gericht zu Stein, Schafhausen: 530 läßt seine Freiheitsbriefe beurkunden, Verordnungen und Erwerbungen: 531; Klöster, Streit unter den Mönchen von Allerheiligen: 532, Sühne, Stockach: 533, Nellenburger, Landgrafschaften, Abtei und Stadt Rheinau: 534, 535. Glatfelden, Eschinen, Zurzach: 536, 537. Klingnau, S. Blasien: 538. Krenkingen, Thiengen, Abtei Seckingen: 539, 540. Nollingen: 540, Beuggen; Rheinfelden, S. Trudbert: 541. Schwarzwald, Markgrafen von Baden: 542. Usemberg, Freiburg: 543. Hachberg-Sausenberg.

Basel im Interdict: 544, Rückkehr zum Frieden mit der Kirche, S. Theodor, Bischof von Basel im Jura, Wilhelm von Gliers: 545. Pruntrut, Jura: 546. Domherren von Basel: 547, Höfe, Einkünfte, Ordnungen für die Geistlichkeit: 548; Zahlung an Herzog Albrecht, Lücel, S. Leonhart: 549, Klöster: 550, 551. Die Schaler, Vogtei und Schultheißenamt: 552, 553. Klein-Basel, österreichische Güter im Bisthum Basel: 554. Frickgau, Sißgau, Buchsgau: 555. Die Herren von Falkenstein und Bechburg: 556, Froburg: 557, Isenthal, Eptingen; Schönthal: 558. Ramstein, Liestal, Thierstein: 559, 560. Beinwil, Mönchenstein, Angenstein: 561. Oesterreich und die Landschaft Basel: 562.

Imer von Straßberg, S. Ursenstift: 563, 564. Stadt Solothurn, der „alte Erbbrief": 565, 566; Gotteshäuser: 567.

Burgund. Rudolf von Neuenburg, Nidau: 568, 569, 570, Biel: 570. Burgrechte: 571. Graf Peter zu Arberg: 572; Grafen von Valengin, Fehde gegen die von Grandson: 573. Sühne: 574. Rudolf von Neuenburg, sein Sohn Ludwig und seine Gemahlin Johanna von Montfaucon: 574, 575. Rudolfs Töchter; Andreasbrunnen, Abtei Joux-See: 576. Gerhard von Montfaucon: 577. Ganerbschaften in der Wadt, Unterwallis, Rolle: 578. Savoien und die Bisthümer Genf und Lausanne: 579. Greiers: 580. Illingen: 581. Stadt Freiburg und Eptingen: 582. Ordnungen des Landfriedens: 583, 584. Bischofswahl in Bisanz. Burgund: 585. Grafschaft Mömpelgart, Hohenberg: 586.

Elsaß. Pfirt kommt an Oesterreich: 586. Lützel, Klingenthal, Abt von Murbach: 587; Theilung der Pfründen in Murbach. Büttikon: 588. Hadstat. Straßburgs neuer Rath und Constanz: 589. Schwörbrief: 590. Münze: 591. Zollern; des Bischofs Fehden mit Oetingen: 592, 593. Sühne mit Ludwig von Baiern. Weißenburg und die dortigen Benedictiner: 594, 595. Sühne wegen Schwanau: 596. Juden in Straßburg und Colmar: 597, schlechte Finanzlage Colmars: 598. Straßburg begünstigt im rheinischen Landfrieden: 599.

Baldewin im Bund mit dem Domcapitel von Trier, Landfriede: 600. Grafen von Zweibrücken und Bitsch: 601. Lothringen, Zerwürfniß mit Baldewin: 602; Sühne; Toul, Spanheim: 603. Rockenhausen, Boland,

Sogleich auf die Nachricht vom Tode Friderichs von Oesterreich ward der gemeinsame, mit Herzog Heinrich von Kärnthen auf die nächste Zukunft verabredete[1]) Feldzug wider die Brüder della Scala zu Verona eingestellt, und Ludwig von Baiern, indem er ungesäumt den Rückweg in die teutschen Lande antrat, gelangte von Trient nach Meran. Daselbst erwies er dem Herzog[2]) in Ansehung ihrer Blutsverwandtschaft und der treuen Dienste, welche Heinrich ihm und dem Reiche bisher gethan habe und ferner thun solle, die besondere Gnade und Freundschaft und verlieh dessen Töchtern, die er jetzt habe oder Gott ihm noch gebe, und dessen Bruderstöchtern alle Reichslehen zu Kärnthen, in der Grafschaft Tirol oder wie sie genannt seien, möge sein Vater Herzog Meinhard selbe an ihn gebracht oder Heinrich sie seitdem erworben haben; doch daß, wenn der Herzog noch Söhne gewinne, diese und falls sie nur Töchter hinterließen, die letztern vor andern die Lehen erben. Wollte Heinrich (in jenem Falle) einem Eidam, seines Bruders oder seinem eigenen, den er jetzt habe oder noch bekomme, die Lehen vermachen oder verschreiben, so versprach Ludwig hiezu Gunst, Willen und Wort und dem Herzog die Hand darum zu reichen, nur daß es derselbe mit seinem Rath und Wissen thue; von dem Eidam, es wären mehrere oder nur einer, der dann die Lehen erben wollte, müßten die andern Töchter nach Heinrichs Rath abgefunden[3]) werden. Zugleich verhieß Ludwig mit kaiserlicher Gnade und Treue, an dem Vorgeschriebenen keinerlei

---

[1]) Vergl. diese Geschichte V, 1, 470.

[2]) Es geschah in Erfüllung eines 1327 gemachten Versprechens wie Alf. Huber Gesch. d. Vereinig. Tirols mit Oesterr. 14 aus Joh. Victor. (Böhmer Fontes I, 403) nachweist.

[3]) „hindan richten".

Aenderung vorzunehmen ohne des Herzogs Willen und Wort[1]). Dieser, der den Baier bis Meran begleitet hatte[2]), kehrte nunmehr in das Innere seiner Lande zurück[3]); Ludwig aber traf in wenig Tagen, nach dreijähriger Abwesenheit wieder zu München ein[4]). :

: In den nächsten drei Monaten, welche Ludwig größtentheils in der Hauptstadt seines Landes zubrachte, vermehrte er nicht nur die Befugnisse einiger Gewerke[5]) der Bürger Münchens, deren aller Gewohnheit er dem Befehl und Willen des Rathes unterstellte[6]), sondern bewies sich insbesondere gnädig gegen die Gotteshäuser des Herzogthums. Scheftlarn erhielt Vergünstigung und Schirm bei Mühle[7]) und Wasser[8]), Fürstenfeld Baurecht zu München[9]), Dießen die Verleihung eines Kirchensatzes[10]) und Reitenbuch[11]) die Zusicherung auf Recht gegen Christen und Juden[12]); für Berchtoldsgaden entsagte Ludwig seinen Ansprüchen

---

[1]) : Urk. Meran 6 Hornung 1330: Steyerer add. 78 f.:; Alf. Huber daselbst 135; Freyberg beurkundete Geschichte Herzog Ludwigs des Brandenburgers S. 215 aus dem Original. In den Wiener Sitzungsberichten XIX, 227 ist der Sinn nicht ganz genau wiedergegeben.

[2]) : Urk. Meran 7 Hornung 1330: Lang VI, 317 f.:

[3]) Die Urkunde Anm. 7 dieser Geschichte V, 469. Am Kässonntag (ersten Fastensonntag) 25 Hornung, war Heinrich noch in Gries, wo er die Hausleute des Probstes Heinrich in der Au von allen Steuern befreite. Urk. vom genannten Tage im Archiv Gries. (Mittheilung P. Martin Kiem's in Sarnen.)

[4]) : Am 16 Hornung: Buchner V, 425, jedoch ohne Beleg. Die erste bekannte Urkunde ist vom 17: s. Niederbaiern. Anm. 5 der 7. Seite. :

[5]) : Schuster und Lederer erhalten freien Markt für Schuhe und zerschnittenes Leder. :

[6]) : Urk. München 3 März 1330: Böhmer Ludw. 1089; Zirngibl 282: Monumenta boica XXXV, 68.

[7]) : Urk. München 23 Hornung 1330: Böhmer Ludw. 1084. :

[8]) : Urk. München 12 März 1330: Lang VI, 323. :

[9]) : Urk. München 6 Mai 1330: Das. 330.: Jetzt ganz mitgetheilt durch C. Will im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1864, 131 f.

[10]) : Urk. München 24 Hornung 1330: Böhmer Ludw. 1085; Zirngibl 281: nec desides vos invenimus ad status nri magnificentiam ampliandam; alle Gnadenbriefe konnten nicht ohne Geldbeiträge erhalten werden. : S. diese Geschichte V, 1, 471. Anm. 7.

[11]) Im Augustiner-Chorherrenstift Reitenbuch ist Böhmer Fontes I, XVIII geneigt den Verfasser der Vita Ludovici zu suchen, während O. Lorenz einen Minoriten vermuthet; allein der Verfasser nennt S. 159 ein den Augustinern eigenthümliches Fest, die translatio s. Augustini, was gerade für Reitenbuch spricht.

[12]) : Urk. München 2 März 1330: Böhmer Ludw. 1088; Zirngibl 281. :

auf eine Vogtei [1]), behauptete Tegernsee's Güter bei der auf Bitte seines Bruders Rudolf ertheilten Steuerfreiheit [2]); gelobte von Altenmünster ohne Erhöhung nur das alte Vogtrecht zu erheben [3]), und indem er mit Wessobrunn [4]) den übrigen Klöstern im obern Vicedomat zu Baiern [5]), die um seinetwillen durch den Unfrieden im Lande vielfach gelitten, fürderhin Steuer und Wagenfahrt erließ, gewährte er denselben die fernere Gnade, über Eigen und Lehen in allen Fällen zu richten, mit Ausnahme von Diebstahl, Nothzucht und Todtschlag, als welche drei Dinge an den Tod gehen und die er daher sich selber vorbehielt [6]). Zu eben dieser Zeit beschäftigte Ludwigen die Stiftung [7]) eines neuen eigenthümlichen [7a]) Gotteshauses, das er für Benedictinermönche sowohl als für gediente Ritter mit ihren Frauen bestimmte [8]), im Ammergau auf Reichsgut gründete und Etal [9]) nannte. Der Bauerschaft auf den im Ammergau gelegenen Höfen und Huben, welche er mit Eigenschaft der Vogtei zu seinem neuen Kloster gab und ordnete, ertheilte er Erbrecht und Baurecht [10]); : — jener zu Peitingen nahm er den Todfall ab [11]). —

: Der S. Andreas Kirche in Freisingen bestätigte Ludwig die von seinem herzoglichen Vater erhaltene [12]) Zollfreiheit. [13]) In

---

1) : Urk. München 3 Mai 1330: Böhmer Ludw. 1122; Zirngibl 287.

2) : Urk. München 12 März 1330: Lang VI, 333. :

3) : Urk. München 24 April 1330: Böhmer Ludw. 1114. :

4) : Urk. München 23 April 1330: Lang VI, 328. :

5) : Es sind 18 Klöster namentlich angegeben. :

6) : Als Herzog Baierns; die Prälaten sind nicht Fürsten. Urk. München 23 April 1330: Lang VI, 327 f.; Zirngibl 286: Böhmer (Ficker) Ludw. 3272.

7) : Nach Oefele II, 341 und Arnpekhii Chron. Bav. apud B. Pez III, 332 erfolgte die Gründung am 28 April 1330. :

7a) Daß die Stiftung den Graaltempel vorstellen sollte, behauptet H. Holland Ludwig der Baier und seine Stiftung zu Etal. 1860.

8) : Anon. Leob. apud B. Pez I, 933; vergl. Buchner V, 426: Der Stiftungsbrief 17 Augustm. 1332 (Monum. Boic. VII, 235) paßt zwar nicht in's Itinerar, aber zur Urk. Schwangau 18 Augustm. 1330 bei Böhmer (Ficker) Ludw. 3335. S. auch Joh. Victor. und Heinric. Rebdorf. bei Böhmer Fontes I, 410 und IV, 520.

9) : D. i. Ehe-Thal (vallis legis). :

10) : Urk. München 23 April 1330: Böhmer Ludw. 1112; Zirngibl 287. :

11) Böhmer (Ficker) Ludw. 3273.

12) : Am 13 April 1272. :

13) : Urk. München 24 Hornung 1330: Lang VI, 319. :

den Zerwürfnissen zwischen dem Bischofe und S. Jacobs Schottenkloster zu Regensburg nahm er sich des letztern: (auch gegen seine eigenen Amtleute): an, untersagte alle Abgaben an den erstern als ungebührend, wollte dem Abte die Gerichtsbarkeit über das eigene Gotteshaus und die ihm unterstellten zu Erfurt, Würzburg, Memmingen, Eichstädt und Kehlheim gesichert wissen und empfahl ihn den Bürgern Regensburgs zu Schirm und Rath[1]); hinwieder nahm er die dortigen Carmeliter, gegen die Eingriffe des Rathes, in seinen besondern Schutz[2]). Aus derselben Stadt zog der Abt zu S. Emmeran mit Geschenken an das Hoflager in München[3]), und hob bei zweiter Anwesenheit, als Ludwigs Gemahlin Margareta von einem Knaben entbunden ward, den Neugebornen aus der heiligen Taufe[4]). Das Hochstift Eichstädt nahm Ludwig in solchen Schirm, daß es um Leute und Gut nur vor ihm oder seinem Hofrichter zu Recht stehen sollte[5]). Dem Orden des Hauses der Teutschbrüder bestätigte er die Briefe der Kaiser Otto des Vierten[6]) und Friderichs des Zweiten[7]) über Erwerbung von Reichsgütern[8]), und sicherte den Cisterzern zu Bebenhausen im Bisthum Constanz den fernern Freibesitz ihrer in Tübingen oder sonst wo gelegenen Güter zu.[9]). Dagegen

---

[1]) : Urk. München 11 März 1330: Zirngibl 282 f.; Lang VI, 322.:

[2]) : Urk. Augsburg 21 März 1330: Böhmer Ludw. 1094; Zirngibl 284; Lang VI, 324.:

[3]) Am 28 Hornung 1330: Zirngibl 279.:

[4]) : Im April 1330: Das. 288. An beiden Stellen sind die Rechnungen des Abts über seine Auslagen angeführt.: Zirngibl gibt für seine Zeitbestimmung kein Beleg; Margarita selbst hingegen bezeichnet in ihrem Briefe an den Abt von Egmond den 12 Mai (sab. ante ascens.) als Tag der Niederkunft: Willelm. monach. Egmond. bei Matthæus vet. aevi analect. II, 707. Ludwig selbst war damals in Ulm. Hieraus ergibt sich die Unzuverläßigkeit der Angaben bei Buchner V, 530. — Kopp hat zwar diese Gesch. V, 1. 282, Anm. 3 obigen Brief Margarita's auf eine nicht näher geprüfte Aeußerung Böhmers hin in das Jahr 1328 gestellt; allein er steht im Zeitbuche deutlich unter den Ereignissen des Jahres 1330.

[5]) : Urk. Hagenau 3 Augustm. 1330: Falckenstein Cod. dipl. Nordg. 170.:

[6]) : Urk. Nürnberg 10 Mai 1212.:

[7]) : Urk. Tarent 10 April 1221.:

[8]) : Zwei Urk. München 5 Mai 1330: Böhmer Ludw. 1123/4.:

[9]) : Urk. Aichach 6 Mai 1330: Das. 1126; Zirngibl 290: Hier mag noch auf die uneinreihbare Urk. München 13 Heumonat (St. Margarita) 1330 verwiesen werden: Böhmer (Ficker) Ludw. S. 419.

untersagte Ludwig den Geistlichen Eßlingens, bei Strafe der Einziehung zu Gunsten der Stadt, liegende Güter in den dortigen Gerichten[1]) an sich zu kaufen, und verordnete, daß sie, was ihnen etwa vermacht würde, in Jahresfrist wieder verkaufen sollten[2]). Indem er die Welt- und Ordensgeistlichkeit derselben Stadt ohne Ausnahme in seinen besondern Schutz nahm, erklärte er zugleich daß, wer von ihnen die kirchlichen Verrichtungen einstelle, ewiglich von Stadt und Pflege Eßlingen verstoßen sei[3]). Aus dieser Stadt erließ Ludwig an alle Reichsgetreuen eine Verkündigung gegen jene Geistlichen, welche Anhänger Jacobs von Cahors seien, der sich unbefugt Papst nenne[4]). An das Stift Wimpfen, das seine ersten Bitten aus Rom als eines Kaisers[5]) unbeachtet gelassen, sandte er einen drohenden Gebotbrief[6]). :

: Sein Erstgeborner Markgraf Ludwig von Brandenburg, noch nicht volljährig, stand fortwährend unter der Pflege Friderichs Markgrafen zu Meißen und des Grafen Berchthold von Henneberg. Indem Ludwig den Cisterzern zu Chorin alle ihre Besitzungen bestätigte, nahm er nur jene Güter aus, die der Markgraf ohne Einwilligung seiner Vormünder dem Gotteshause übertragen haben mochte[7]). : — Damit nicht etwa dem Reiche oder dem Markgrafen von Brandenburg aus der vom Bischof von Lebus beabsichtigten Uebertragung seines Stuhles nach Frankfurt an der Oder ein Nachtheil erwachse, gebot Ludwig den Bürgern dieser Stadt jenes zu verhüten[8]). Seinem Eidam, dem Markgrafen Friderich von Meißen, zu dessen Machterhöhung er so vieles beitrug, überließ Ludwig auf dessen Lebenszeit die Juden in dessen Ländern und Städten zur Besteurung und mit aller Gewalt wie der Kaiser sie

---

[1]) : „in dem zehnten daselbst". :

[2]) : Urk. Eßlingen 1 April 1330: Böhmer Ludw. 1102; Zirngibl 285 f. :

[3]) : Urk. Eßlingen 28 März 1330: Böhmer Ludw. 1096. : Wußte etwa Ludwig schon, daß in Avignon der Vermittlungsversuch fehlgeschlagen hatte?

[4]) Urk. Eßlingen 3 April 1330: Das. 1108. : Ich vermuthe, daß das Zeitbuch des Martinus Minorita (Hermannus Gigas), gedruckt bei Eccard corp. hist. med. aevi I, 1551 ff. bis 1350 in Eßlingen geschrieben worden sei.

[5]) Diese Geschichte V, 1, 263 Anm. 5 und 293 Anm. 8.

[6]) : Urk. München 29 April 1330: Würdtwein subs. dipl. XII, 111. :

[7]) : Urk. Ulm 14 Mai 1330: Böhmer Ludw. 1128; Zirngibl 290. :

[8]) Urk. Werden 10 Mai 1330: Riedel Cod. dipl. Brandenb.; Böhmer (Ficker) Ludw. 3276. Ludwig befürchtete, den Pfarrsatz auf die Marienkirche dadurch einzubüßen.

habe; hiezu sollten ihm die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen behülflich sein[1]). Das Burggrafenthum zu Meißen blieb indessen immer noch Lehen vom Reiche[1a]). : Graf Günter der junge von Schwarzburg empfieng die Belehnung mit allen seinen hergebrachten Reichslehen[2]), die Stadt Erfurt Bestätigung der Freiheiten, welche sie von Ludwigs Großvater König Rudolf und andern römischen Kaisern und Königen erhalten hatte[3]). Den Grafen Berchtold von Henneberg, seinen Heimlichen, und dessen Erben nahm Ludwig zu Reichsburgmannen im Schlosse, genannt das alte Haus bei Schweinfurt, an und gab ihnen Hain und Vogtei zu Burglehen[4]); auf Bitte eben dieses Grafen bestätigte er der Stadt Schweinfurt alle von seinen Reichsvorfahren erhaltenen Freiheiten, namentlich die Gerichte[5]),: — und erhöhte ihm die bisherige Pfandsumme auf fünftausend Mark Silbers[6]). — : Hinwieder erhielten die Grafen Heinrich und Boppo von Henneberg und ihre Nachkommen die Freiheit, nur vor einem römischen Kaiser oder Könige oder deren besondern Bevollmächtigten rechtlich belangt werden zu können[7]). :

: Mit Ludwig ihrem Vetter verbanden sich die Herzoge Heinrich, Otto und Heinrich der jüngere von Baiern zur Wahrung ihrer Gerechtsame zu Regensburg[8]). Diese Stadt, vermittelt durch den Burggrafen Friderich von Nürnberg, als sie an Ludwig eine Botschaft senden wollte, erhielt von ihm das Versprechen

---

[1]) Urk. München 12 April 1330: Herquet Urk.-B. der Reichsstadt Mühlhausen (der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. III.). S. 399.

[1a]) Traugott Märcker das Burggrafenthum Meißen 310.

[2]) : Urk. München 18 Horn. 1330: Böhmer Ludw. 1081. :

[3]) : Urk. München 25 Hornung 1330: Baumann Imp. Volunt. Consort. 108. Durch die veränderte Lage im Erzstift Mainz tritt Ludwig an die Stelle Friderichs. :

[4]) : Urk. Speier 1 Brachm. 1330: Schultes Dipl. Gesch. von Henneberg II, 91; Lang VI, 333. : Und Urk. 2 Brachm. 1330: Schöppach Henneb. Urkundenbuch 118. Vergl. diese Geschichte V, 1, 308.

[5]) : specialiter tamen centam et iudicium, quod vulgariter dicitur Landgericht. Urk. Ulm 14 Mai 1330: Böhmer Ludw. 1129; Lang VI, 331. :

[6]) Zwei Urkunden Speier 26 Mai 1330: Böhmer Ludw. 2725/6.

[7]) : Urk. Ulm 16 Mai 1330: Chmel Ruprecht 1956. : Böhmer Ludw. 2724.

[8]) : Urk. Landshut 8 März 1330: Lang VI, 322. : Wittmann Urkundenbuch zur Gesch. d. Hauses Wittelsbach II, 308. Die Regensburger wurden beschuldiget, sich auch an den Rechten des Reichs vergriffen zu haben.

sicheren Geleits und besondern Schirms[1]). Erst nach diesem erfolgten seine Aufträge an Rath und Bürger[2]), und die von München erleichterten den Verkehr zwischen ihrer Stadt und Regensburg[3]). Herzog Heinrich der ältere aber, indem er mit Ludwig ein ewiges Bündniß schloß, sich gegenseitig wider Jedermann, Geistliche und Weltliche, mit aller Macht beizustehen, ward hiedurch gegen seinen Schwäher König Johannes von Böhmen und den Erzbischof Baldewin von Trier zu nichts gebunden. Auch nahm er seinen geistlichen Vater Hern Johannes den Papst von Rom so aus, daß er in den Sachen, die der Kaiser mit ihm zu verhandeln habe, sich nach der Mehrheit der Kurfürsten des Reichs wohl halten möge; doch immerhin gelte das Bündniß[4]). Ludwig, der den drei Herzogen um Dienst und Schaden in dem Streit bei Mühldorf zwanzigtausend Mark Silbers auf die Städte Weißenburg und Neumarkt und die Juden zu Regensburg verschrieben hatte, und nunmehr Neumarkt aus der Verpfändung zurückerhielt, setzte ihnen jetzt mit denselben Juden die Stadt Weißenburg (deren Freiheiten er kurz vorher bestätigte)[5]) für zwölftausend Mark, und für achttausend die Stadt Lauingen ein[6]). Als die Grafen Ludwig und Friderich von Oettingen, welchen Ludwig Burgstall und Berg Flochberg um eine Burg zu des Reiches offenem Hause darauf zu bauen, zu rechtem Lehen gab[7]), über die Pfandschaft der Stadt Lauingen mit Herzog Heinrich von Baiern eine solche Vereinigung trafen, daß dadurch für Oberbaiern die Versatzsumme wegfiel, ertheilte Ludwig hiezu seine Einwilligung.[8]) Seine Brudersöhne Rudolf und Ruprecht Pfalzgrafen bei Rhein hatten sich zu München

---

[1]) : Urk. Landshut 5 März 1330: Lang VI, 321.: Stillfried und Märcker Hohenzoll. Urkundenbuch II, 440. Böhmer (Ficker) Ludw. 3266. S. diese Geschichte V, 1, 292, 299 f.

[2]) : Die Urk. Anm. 1 und 2 der Seite 4.:

[3]) : Urk. München 12 März 1330: Lang VI, 322.: Monum. Boic. XXXV, 69.

[4]) : Urk. Augsburg 20 März 1330: Oefele II, 152 f.; Lang VI, 324.: Böhmer Wittelsbach. Reg. S. 117. Wittmann das. II, 310.

[5]) : Urk. München 17 Hornung 1330: Lang VI, 319.:

[6]) : Urk. Augsburg 20 März 1330: Oefele II, 153; Böhmer Ludw. 1093.: Wittmann das. 311.

[7]) : Urk. München 21 Hornung 1330: Lang VI, 319; Zirngibl 278 f.:

[8]) : Urk. Eßlingen 30 März 1330: Böhmer Ludw. 1100; Zirngibl 285.:

bei ihm eingefunden[1]) Der Reichsstadt Mosbach, welche Ludwig mit andern Städten, Dörfern und Burgen noch jüngst zu Trient an dieselben versetzte[2]), gab er die Zusicherung, daß sie ungeachtet der Verpfändung bei Freiheit, Recht und Gewohnheit gänzlich verbleiben solle[3]). Den beiden Vettern aber ertheilte er die Freiheit, daß um Leute und Güter, die an die Pfalz gehören, nur vor ihnen Recht genommen werden dürfe, solange sie dasselbe nicht versagen[4]).:

: Gegen seinen Schwiegervater Wilhelm Grafen von Hennegau und Holland verzichtete Ludwig, unter Bestätigung der Freiheiten desselben[5]), auf alle Rechtsansprüche, welche seine Vorfahren auf die Grafschaft Holland und die Herrschaft Friesland erhoben oder gleich ihm selbst erheben mochten, und erklärte jegliches deßwegen gegen ihn etwa eingeleitete Rechtsverfahren für nichtig, vorbehalten jedoch die Huldigung an das Reich[6]). Zugleich erließ er an Räthe und Gemeinden des Landes Friesland, von Westergau und Ostergau ein Befehlschreiben, den Grafen Wilhelm als ihren rechten Herrn anzuerkennen[7]). Ebendenselben ermächtigte er, in Hennegau und der Gegend des Landes Ostervant die Gränzzeichen zwischen dem Kaiserreich und Frankreich zu erneuern, da er vernommen habe, daß die von seinem Reichsvorfahren gesetzten zerstört worden seien[8]). Dem Abte Heinrich von Prüm, welcher Ludwigen nicht als rechten Herren anerkennen wollte, entzog dieser alle Reichslehen[9]), und belehnte damit den Grafen Wilhelm von Catzenelnbogen[10]), : — welchen bei dem von ihm empfangenen

---

[1]) : Urk. München 27 Hornung 1330: Lang VI, 320 f.:

[2]) : Die Urk. Anm. 5 auf Seite 304 des vorigen Buches.: Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins XXII, 179.

[3]) : Urk. Eßlingen 28 März 1330: Böhmer Ludw. 1097.: Vergl. Badenia N. F. III, 95.

[4]) : Urk. Speier 22 Brachm. 1330: Oefele II, 154.:

[5]) : Urk. Speier 14 Brachm. 1330: Böhmer Ludw. 1146.:

[6]) : Urk. Speier 14 Brachm. 1330: Lünig Cod. Germ. Dipl. I, 378; Böhmer Ludw. 1114.:

[7])[8]) : Zwei Urk. 14 Brachm. 1330: Böhmer Ludw. 1147/5.: — Vergl. noch wegen den Reichsgränzen in Hennegau diese Gesch. IV, 2, 71 f. und V, 1, 12. —

[9]) : auf dem Rhein, zu Einrich und zu Hundsrück.:

[10]) Urk. 13 Heum. 1330: Böhmer Ludw. 1152.: Frühere Gnaden Ludwigs s. diese Geschichte V, 1, 291; dazu Wenk Hessische Landesgesch. I, Catzenelnbogen. Urkundenbuch S. 118 ff. namentlich über den Streit zwischen den Grafen Wil-

Gnaden zu schützen, Ludwig den Pfalzgrafen bei Rhein Rudolf und Ruprecht schon früher befahl [1]. — : Demselben erlaubte er zu Darmstadt mit Frankfurts Recht und Freiheit eine Stadt zu bauen [2], gestattete in seinem Gebiete, wo er wolle, vierundzwanzig Juden zu halten [3], und wies seiner Dienste wegen zweitausend Pfund Haller auf den Zoll zu Rheinfels an [4]. Um das Vierfache dieser Summe ward Ulrich Herr zu Hanau auf Rheinzölle angewiesen [5]. Den edeln Frauen, Elisabeth Gemahlin des Grafen Rudolf von Wertheim, und Luckarde, die mit Gotfrid dem Sohne Gotfrids von Eppenstein verehelicht war, verlieh Ludwig die Reichslehen ihres verstorbenen Vaters Eberhard von Breuberg [6]; ebenso bestätigte er Engelharden von Weinsbergen, der mit ihm den Römerzug gethan hatte [7], und dessen Brüdern Engelhard und Kunrad [8] ihres Vaters Kunrad Freiheiten vom Reich [9], : — ihrer Mutter Agnes von Bruneck aber ihr Pfand auf Weinsberg [10]. — : Der Rauhgraf Heinrich erhielt Erlaubniß für Errichtung eines Wochenmarktes [11], Johannes der Wildgraf die Haltung von fünfzehen Juden auf seinem Gebiete [12], und für Thal [13] und Ortschaften [14] die Freiheiten von Frankfurt und von Kaiserslautern. : —

---

helm und Johann von Catzenelnbogen und dem Grafen Gerlach von Nassau; Schliephake Gesch. v. Nassau IV, 134 f.; Scriba Regesten z. Gesch. Hessens I, 84 f.

[1] Urk. Speier 27 Mai 1330: Böhmer (Ficker) Ludw. 3280. Die Pfalzgrafen hatten Wilhelm von Catzenelnbogen schon am 6 Mai 1330 ihren Beistand gelobt: Wenk 125 f.

[2] : Urk. Hagenau 23 Heum. 1330: Das. 1155. :

[3][4] : Zwei Urk. Hagenau 26 Heum. 1330: Das. 1157/6. :

[5] : Urk. Hagenau 5 Augustm. 1330: Oefele I, 763. :

[6] : Urk. Speier 10 Brachm. 1330: Boehmer Cod. dipl. I, 507 f.; Joannis Spicileg. 428; Lünig Corp. Jur. Feud. Germ. I, 1133; : Archiv für hessische Gesch. I, 479.

[7] : Die Urk. Anm. 6 auf S. 294 des vorhergehenden Buches. :

[8] : Urk. Speier 18 Brachm. 1330: Oefele I, 757; Zirngibl 293. :

[9] : Nach Pfister Gesch. v. Schw. II, 2, 234 sind es nur zwei Söhne, und heißt der jüngere Engelhard Kunrad. : Am 23 Winterm. 1330 urkundet Engelhard Kunrad von Winsperg; sein Vater Kunrad ist todt: Baur Urk. z. Hess. Landesgesch. IV. H. 365. Stälin Wirt. Gesch. III, 181 nimmt drei Brüder an.

[10] Urk. Speier 29 Brachm. 1330: Böhmer (Ficker) Ludw. 3289.

[11] : Urk. Weißenburg 10 Heum. 1330: Lang VI, 337. :

[12][13][14] : Drei Urk. Hagenau 29 Heum. 1330: Böhmer Ludw. 1162—4; die zwei ersten auch bei Zirngibl 295. :

Graf Joffrid zu Leiningen empfing etliche Dörfer zu Lehen mit der Erlaubniß auf dieselben das Widem seiner Ehefrau zu legen[1]; gleicher Gunst erfreute sich Philipp Graf von Spanheim[1a]. : Dienstmannen gewährte Ludwig die Vererbung ihrer Reichslehen[2]) oder Vermehrung der Pfandschaften[3]), Frauen die Bestätigung ihres Widems auf Reichsdörfer[4]); Dienern ertheilte er Besitzthum[5]), versetzte um Dienst und Rosse Vogtei und Dorf[6]), und nahm andere zu seinem Hofgesinde an[7]). : — Den Schirm der geistlichen Frauen zu S. Ruprechtsberg übertrug er, besonders für einen gegebenen Fall, Philippen Grafen zu Spanheim und Wernern von Hohenfels[8]), dessen Bruder Herman, willens den reichslehenbaren Kirchensatz zu Nierstein bei Oppenheim den Cistercern zu Otterberg zu schenken[9]), von Ludwig hiezu die Erlaubniß und Eignung an Abt und Convent erwirkte[10]), wobei dieser überhin denselben ihre von frühern Reichsoberhäuptern erhaltenen Freiheiten bestätigte[11]). Solche Bestätigung gewährte er auch dem Kloster zu Odenheim[12]); versetzte hingegen die Vogtei über dasselbe, nebst mehrern Dörfern und andern Einkünften, um eine

---

[1]) Frey und Remling Urkundenb. v. Otterberg 374; Böhmer (Ficker) Ludw. 3268.

[1a]) Urk. Speier 21 Brachmonat 1330: Böhmer (Ficker) Ludw. 3288.

[2]) : Urk. Speier 8 Brachm. 1330: Oefele I, 756; Zirngibl 292. :

[3]) : Urk. Hagenau 3 Augustm. 1330: Oefele I, 762; Zirngibl 296; Chmel Ruprecht 2081. :

[4]) : Urk. Hagenau 3 Augustm. 1330: Ibid. 762; das. 297. :

[5]) : Urk. Weißenburg 9 Heum. 1330: Böhmer Ludw. 1150. : und Acta imperii 504 f.

[6]) : Urk. Hagenau 18 Heum. 1330: Das. 1153. :

[7]) : Urk. Hagenau 3 Augustm. 1330: Oefele I, 763; Zirngibl 297. :

[8]) Urk. Basel 20 August 1330: Böhmer Acta imp. 505 und Ludw. 3296.

[9]) Das Gesuch Hermans und seiner Gemahlin an Ludwig trägt das Datum 25 Hornung 1330; die verschiedenen Urkunden der drei Brüder von Hohenfels in dieser und zwei andern Schenkungsangelegenheiten s. bei Frey und Remling daselbst 367—371; Scriba ibid. III, 176; Baur Hessisch. Urkb. III, 45. V, 260; von diesen Urkunden liegt das Original derjenigen vom 26 Brachm. und 17 Weinm. 1330 in Gatterers Sammlung in Lucern.

[10])[11]) Zwei Urk. Eßlingen 30 März 1330: Das Original der erstern in Gatterers Samml. in Lucern, das Sigel ist ab; Geschichtsfreund III, 247; Frey und Remling das. 368. Böhmer Ludw. 3269—70.

[12]) Urk. Speier 29 Mai 1330: Böhmer (Ficker) Ludw. 3282.

Geldschuld an Albrecht Hofwart von Kirchheim [1]). An die Bürger zu Weißenburg ergieng der Befehl: das Teutschordenshaus in ihrer Stadt [2]), das Ludwig in seinen und des Reiches Schirm nahm, zu schützen [2]). Dem Kloster Herde im Speierer Bisthum sicherte er eine von König Albrecht [2a]) gegebene Weidegerechtigkeit [3]), dem Gotteshaus Königsbrück seine Freiheiten [3a]). Besonders aber fuhr Ludwig fort in den Städten sein Ansehen zu fördern.

: Unter den Städten erhielt Achen der königliche Sitz Bestätigung aller ihrer Freiheiten [4]), und die Räthe derselben in ausführlichem Schreiben die Ermahnung, daß sie den Verordnungen Jacobs von Cahors, der sich Papst Johannes der Zweiundzwanzigste nenne, nicht folgen mögen [5]). Den Bürgern zu Frankfurt, deren einzelne von Ludwig besonders begünstiget wurden [6]), erlaubte er alljährlich in der Fastenzeit auf vierzehen Tage einen Markt, mit Recht und Freiheit ihres frühern, und nahm alle Besucher auf acht Tage vor und ebensoviel nach denselben in des Reiches Frieden und Sicherheit. Wer diesen Frieden breche, oder die Bürger um weltliche Sachen vor geistliches Recht ziehen wolle, den mögen sie vor seinen Schultheißen und ihr Gericht zu Frankfurt laden und, wenn er sich zu erscheinen weigere, an Leib und Gut angreifen [7]). Den Bürgern von Gelnhausen gestattete Ludwig

---

[1]) Zwei Urk. Weißenburg am 4 und Hagenau am 18 Heum. 1330: Böhmer Ludw. 2979 und 1153; Mone Zeitschr. XIII, 429 f. enthält eine bei Böhmer nicht angegebene Textverbesserung aus dem Original.

[2]) Urk. Weißenburg 4 Heum. 1330: Böhmer Acta imp. 504 und Ludw. 3290.

[2a]) Urk. Speier 11 Jänner 1303.

[3]) Urk. Speier 15 Brachm. 1330: Böhmer (Ficker) Ludw. 3287. Anzeiger f. K. d. d. V. 1864, 132.

[3a]) Urk. Speier 29 Mai 1330: Böhmer das. 2976.

[4]) : Urk. Speier 20 Mai 1330: Oefele I, 757; Zirngibl 291. : — Quix Cod. Dipl. Aquensis I, 2, 214 erhält wegen unrichtiger Interpunction ein falsches Datum; es muß gelesen werden: Datum Spiræ Anno Domini millesimo, trecentesimo tricesimo, tercio decimo Kal. Junii, indictione tercia decima, Regni nostri anno sextodecimo, imperii vero tercio.

[5]) : Urk. Speier 12 Brachm. 1330: Böhmer Ludwig 1143, der hinzusetzt: „Ohne Zweifel ein Umlaufschreiben". : Abgedruckt bei Quix Ibid. I, 210.

[6]) Urk. München 25 April 1330: Boehmer Cod. Dipl. I, 507. :

[7]) : Urk. München 25 April 1330: Ibid. 506; Zirngibl 287. :

nicht nur die Erhebung eines Ungelts [1]), sondern erlaubte auch in ihrer Stadt ein Kaufhaus zu bauen, mit allen Rechten solcher Häuser in andern Reichsstädten; was dem Reiche jährlich davon falle, sowie von Häusern, Weingärten und Aeckern zu Gelnhausen, soll an die dortigen Burgmannen gezahlt werden [2]). Das Stift unsrer lieben Frauen zu Wetzlar empfieng Bestätigung seiner Freiheiten [3]),: — und der Stadtrath daselbst die Weisung solche zu achten [4]). Der Stadt Wimpfen bestätigte Ludwig als Kaiser [5]) die früher gewährte Gnade; so nicht minder alle diejenigen Freiheiten, welche Bürgermeister, Schultheiß, Räthe und alle Burgmannen [6]) zu Oppenheim, die Ritter wie die andern, von seinen Reichsvorfahren erhielten [7]); ihre jährliche Reichssteuer auf S. Martins Fest sollte zweihundert Mark [8]) nicht übersteigen; das Ungelt durften sie in den Nutzen ihrer als unpfandbar erklärten Stadt verwenden, und bei einer neuen Besetzung des Rathes war den Bürgern der Stadt gleich den Rittern und Burgmannen ohne Rücksicht auf den Widerspruch derselben die Mitwirkung gestattet [9]): alles dieses unter Androhung einer Strafe von hundert Pfund an Gold für die Uebertretenden, wovon die eine Hälfte den öffentlichen Geldern, die andere den Beschädigten zufallen sollte [10]). — : Der Stadt Worms, die ebenfalls von Ludwig Bekräftigung ihrer Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten erhielt [11]), verlieh derselbe unter Zusicherung des Reichsschutzes jährlich eine vierwöchentliche

---

[1])[2]) : Zwei Urk. München 25 April 1330: Böhmer Ludw. 1117/8: Zirngibl 288. :

[3]) : Urk. Speier 30 Mai 1330: Böhmer Ludw. 1134. : — 3283. —

[4]) Urk. Speier 30 Mai 1330: Böhmer (Ficker) Ludw. 3281.

[5]) Urk. München 1 März 1330: Daselbst 2720.

[6]) castrensibus.

[7]) Urk. Speier 23 Mai 1330: W. Frank Gesch. d. Stadt Oppenheim 292: Böhmer (Ficker) Ludw. 3278. In dieser Urkunde erscheint in Oppenheim zum erstenmal ein magister civium, nebst Schultheiß und Rathmannen.

[8]) tribus hallensibus pro denario Coloniensi computandis.

[9]) Dieser Punkt wurde nach 24 Jahren von Karl IV. neuerdings anerkannt mit Urk. 28 Mai 1354: Frank 321; Huber Karl IV., 1861. — Ludwigs Urkunde nennt ferner: communitates, die er bestätiget.

[10]) Urk. Speier 29 Mai 1330, mit der Goldbulle: Frank das. und Böhmer 3281. — Zwischen den Städten Oppenheim und Worms kam unterm 14 Horn. 1330 eine Uebereinkunft in Betreff der Schuldklagen ihrer Bürger zu Stande: Mone Zeitschrift XXI, 172 f.

[11]) : Urk. Eßlingen 30 März 1330: Böhmer Ludw. 1099. :

Messe[1]). Zugleich mit dem Bischofe Gerlach von Worms wurden dem Reichsdienstman Hartmut von Kronberg, dessen gleichnamigen Sohn Ludwig dem Stande der Eigenschaft enthob, und ihm die Rechte freier Geburt zusprach[2]), zwölfhundert Pfund Haller auf des Reichs Juden in Ladenburg zu Pfand gesetzt[3]), : — nachdem er ihm und Waltern zu Kronberg zwölf Juden zu halten erlaubt und ihnen das zur Burg, von der sie den Namen führten, gehörende Thal (bei Frankfurt) gefreit hatte[4]). Von innern Unruhen einer Bewegung der Gewerke wider die Geschlechter, wie sie in verschiedenen Städten des Reichs mehr und mehr überhand nahmen, blieb Worms unbehelliget; dagegen wurde das kirchliche Verbot des öffentlichen Gottesdienstes auf die Stadt gelegt, weßhalb der Rath und die Sechzehen (durch deren Zusammenwirken das Gemeinwesen meistens geleitet wurde) zwei der Urheberschaft verdächtige Geistliche aus der Stadt verbannte[5]).

Um durch Freigebigkeit gegen treue und wohlverdiente Männer die eigene Würde zu erheben, die einen in der Treue zu befestigen und die andern dafür aufzumuntern[6]), gab Ludwig den Münzern zu Speier, gemeinlich Hausgenossen genannt, das Zeugniß, an Verdiensten um ihn und das Reich ihre beharrlich treuen Mitbürger noch zu übertreffen; erklärt sie und ihre Innungsnachfahren als seine und des Reiches, besonderer Obsorge würdige, Söhne[7])

---

[1]) : In vierzehen Tagen vor und nach Pfingsten. Urk. Speier 29 Mai 1330: Das. 1133. :

[2]) : Urk. Hagenau 26 Heum. 1330: Oefele I, 762; Zirngibl 294. :

[3]) : Urk. Hagenau 28 Heum. 1330: Oefele I, 762; Zirngibl 294 f. : Beruht wohl Böhmer Ludw. 3292, einem Wormser Abschriftenbuch des fünfzehenten Jahrhunderts entnommen, auf einer fehlerhaften Abschrift der hier zu Grund gelegten Urkunde?

[4]) Urk. München 25 April 1330: Böhmer Ludw. 3275. Ritter Hartmut v. Kronenberg Burggraf zu Starkenberg (Urk. 5 Winterm. 1329) kaufte mit seiner Ehefrau Margarita von Elisabeth der Witwe Gotfrids v. Hohenloh zwei Eigengüter mit Urk. 2 Augustm. 1330: Baur Hess. Urkb. III, 645. —

[5]) Urk. 1 Mai 1330: Arnold Verfassungsgeschichte d. deutschen Freistädte II, 320.

[6]) Diese Absicht ist zu Anfang der Urkunde ausgesprochen. Außer den Verdiensten der Münzer, qui vulgariter die Husgenoßen appellantur, führt der Brief auch noch als Grund der liberalitas imperialis gegen sie an: ob inimicorum suorum prerogativa.

[7]) in speciales et proprios nostre et Imperii celsitudinis filios recipimus, ipsos nostre altitudinis protectioni, veluti eos, quorum sollicitudinem gerere intendimus atque curam, specialiter servantes.

und ertheilte ihnen, in Bestätigung ihrer Vorrechte und seit Mannsgedenken unwidersprochenen Gewohnheiten, folgende Befugnisse: Die Münzer, als eigene Körperschaft[1]) anerkannt, erwählen jährlich einen aus ihrer Mitte zum Meister, den der Bischof bestätigen muß. Derselbe, vom Kaiser mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit betraut[2]), ist für seine Innungsgenossen der alleinige Richter, daher sie, und selbst ihre Dienstboten, vor keinem andern belangt werden können; wollen aber gegen den Münzmeister selbst gerichtliche Ansprüche erhoben werden, so sind solche bei dem ältesten Münzer vorzubringen, der in diesem Falle Richter ist an des Meisters Statt. Das Urtheil zu schöpfen und Recht zu sprechen ist vor ihrem Richter nur Sache der Münzer und genauere Vorschriften sagen, wie die Vorladung zu geschehen habe. Bei Anklagen auf Verbrechen, Todtschlag ausgenommen, sind gegen Münzer nur Hausgenossen zeugenfähig und lautet die Anklage auf erlittene Gewalt, so kann der Beklagte durch einen Eid sich reinigen, wofern der Kläger nicht im Stande ist sofort auf dem Platze seine Sache durch drei Münzer zu beweisen. Welcher Hausgenosse, vor seinem Richter einer Schuldigkeit überführt, die Bezahlung nicht leistet, dem kann nach Verfluß von dreimal fünfzehen Tagen der Münzmeister ein Pfand nehmen und es dem Gläubiger geben; durch Verweigerung dieses Pfandes wird das Genossenrecht verwirkt, ohne Hoffnung der Wiederaufnahme: beim bloßen Mangel jedoch eines entsprechenden Pfandes soll der Schuldner zwar nicht der völligen Widersetzlichkeit schuldig erklärt, aber doch auf so lange als ausgeschlossen und nur vor dem Schultheißen belangbar betrachtet werden, bis er die Schuld und die Buße (jedem Münzer fünf Schillinge) entrichtet hat; erst jetzt mag er wieder aufgenommen werden. Das Münzgebäude[3]) mit seinem Ueberhange[4]), sowie alle, selbst nur gemiethete, Wohn-

[1]) — ipsorum eciam corpus, seu collegium, sive societatem eorundem tunquam licitum seu licitam approbamus et privilegio perpetuo affirmamus .... et donamus privilegia infra scripta.

[2]) qui (magister monete) solus et nullus alius monetariorum judex competens est et ordinarius. — — cui etiam exercendi ordinariam jurisdictionem concedimus in eosdem.

[3])[4]) de domo communi ipsorum monetariorum que vulgariter die Münszer appellantur vel de ipsius domus supertectu (Vbirhange in der alten deutschen Uebersetzung) qui vulgariter vnder der Münsze dicitur —. Ueber den Bau dieses Münzhauses s. diese Geschichte I, 1, 695.

häuser der Münzer sind erklärte Freistätten, so daß, wer einen aus was immer für einer Ursache dahin Geflüchteten ohne dessen oder des Münzers Willen gewaltsam wegführt, dem Bischof zehn Pfund und jedem Münzer drei Pfund Pfenninge Buße zahlen muß, zu deren Eintreibung, wie bei allen andern dem Bischof und den Hausgenossen gefallenen Bußgeldern, nöthigenfalls der Rath seinen Arm zu bieten hat; dieselbe Buße schuldet, wer, Münzer oder nicht, in oder unter dem Münzhause einen andern schlägt, rauft, verwundet oder verletzt; überhin darf in den Häusern der Münzer kein anderer Richter als der Münzmeister irgend etwas in Beschlag legen. Werden zu Speier neue Pfenninge geprägt, so darf der Bischof mit der Prüfung derselben nur einen Münzer beauftragen; auch ist zu dieser Zeit, bei einer Strafe von einem Pfund an denjenigen, der den Schlagschatz hat, in Speier verboten, Silber anderswohin als in die Münze daselbst zu verkaufen. Wechselgeschäfte, diejenigen an Gewicht und Wage miteingeschlossen, dürfen hier nur in oder unter der Münze und nur von den Münzern ausgeübt werden; Uebertretende bezahlen dem Bischof und den Hausgenossen was bei Verletzung der Freistätte. Alle Fronfasten hat der Münzmeister unentgeltlich Gewicht und Wage derjenigen Münzer, die dem Wechsel vorstehen, sowie der Apotheker und Krämer, zu untersuchen. Falschmünzer kann er mit bewaffneter Hand ergreifen, durch die Hausgenossen richten und sogar zum Tod verurtheilen lassen. Münzern ist es auch freigestellt in eine Zunft einzutreten, jedoch nur in eine solche, deren Handwerk sie erlernt haben und eigenhändig ausüben; sie dürfen aber auch ihre Handwerke betreiben, ohne der betreffenden Zunft anzugehören. Bei jeder Zunft[1]) soll der Münzmeister alle Vierteljahre nachsehen, ob die acht Wachskerzen, die sie (bei festgesetzter Buße) an den kirchlichen Jahrestagen der verstorbenen Kaiser und Könige in Unserer lieben Frauen Dom bringen müssen[2]), gerüstet seien. In ihre Gesellschaft können die Münzer aufnehmen welche und wie viele sie wollen, wenn es nur Männer eines ehrbaren Um-

[1]) apud unamquamque communitatem in civitate Spir., que vulgariter Zunft appellatur.

[2]) ob remedium animarum nostrorum predecessorum ibidem in Christo quiescentium, qui eandem civitatem nostram Spir. multis decoraverunt privilegiis.

gangs und erprobter Rechtschaffenheit sind[1]). Alle diese Vorrechte genießen auch die Witwen der Münzerhausgenossen, außer wenn eine sich mit Jemanden verheurathet der nicht zur Innung gehört. Die Münzer bei diesen Rechten zu beschirmen, gebot Ludwig dem Rath und den übrigen Bürgern unter Verlust seiner kaiserlichen Huld und einer Strafe von fünfzig Pfund an Gold, wovon die eine Hälfte dem öffentlichen Schatz, die andere den Beschädigten zu Theil werden soll[2]). Trotzdem erhielt sich zu Speier die Macht der Hausgenossen nicht mehr lange auf dieser Höhe. Den Dominicanerinen zu Hasenpful außerhalb Speier freite Ludwig den Hof zu Mutterstadt[3]). — : Einem Bürger von Speier ward ein Gericht[4]), der Stadt selbst (nach dem Vorgange des Kaisers Friderich) auf drei Wochen eine jährliche Messe ertheilt[5]). :

: Alle diese Städte waren niemals wider Ludwig von Baiern gestanden; zugleich suchte er auch im Elsaß und Breisgau Herren und Bürger zu gewinnen, die bisher zu Friderich von Oesterreich hielten. An den Schultheißen, die Bürgermeister, Räthe und alle Bürger seiner Stadt Colmar schrieb Ludwig: daß er, weil Strenge ohne Erbarmen oftmals unwirksam sei, aus kaiserlicher Milde, die lieber Besserung fehlender Unterthanen als deren Bestrafung wolle, ihnen gänzlich Schuld und Vergehen erlasse, in welche sie dadurch gefallen, daß sie ihm, als ihrem wahren Herren von des Reiches wegen den schuldigen Gehorsam bis dahin verweigerten. Er nehme sie daher wieder zu Gnaden auf, tilge jegliche ihre Ehre kränkende Makel, und gebiete bei kaiserlicher Ungnade und

---

1) alios quoscunque probate tamen vite et honeste conversationis existentes et etiam quotumque voluerint.

2) Urk. Nördlingen 23 März 1330: G. Rau Die Regiments-Verfassung der Reichsstadt Speier 1. Abth. S. 32—33 aus dem Original im Stadtarchiv Speier und mit Benützung der alten deutschen Uebersetzung in Lib. Privilegg. I im Bad. Landesarchiv; Böhmer (Ficker) Ludw. 3267 aus Wigand Wezl. Beitr. III, 135 f.

3) Urk. Weißenburg 29 Brachm. 1330 nach Vidimus des bischöfl. Amtmanns zu Speier vom 14 Winterm. 1353: Gatterers Sammlung im Staatsarchiv Lucern. Beilage 1.

4) : Urk. Eßlingen 30 März 1330: Böhmer Ludw. 1101. :

5) : Vom 8—29 Herbstmonat. Urk. Speier 20 Mai (13 statt 18 Kal. Junii) 1330: Oefele I, 756 f.; Zirngibl 293; Böhmer Ludw. 1131. (Ist 18 Kal. richtig, so muß wohl Julii statt Junii gelesen werden, und wäre dann der 14 Brachm.) : — Aus Quix ibid. zu schließen wäre diese Urkunde in Aachen nicht vorhanden.

einer Strafe von fünfzig Pfund Goldes, wovon die Hälfte den Beleidigten zukommen solle, daß Niemand, wer er immer sei, ihnen fürderhin ihr früheres Verhalten irgendwie vorwerfe.[1]) Ein Schreiben in ähnlichem Sinne und mit fast denselben Worten erließ Ludwig auch an die von Hagenau,[2]): — welchen er bereits vor einem Monate schon die Bestätigung der früher erworbenen Freiheiten und rechten Gewohnheiten ertheilte.[3]) — : Er bestätigte dem neuen Spitale für arme Kranke in letzterer Stadt alles dasjenige, was Rudolf von Ochsenstein Erzdiacon zu Straßburg und Kirchherr zu S. Georg in Hagenau demselben geschenkt hatte.[4]) Die Cisterzer zu Neuburg im Straßburger Bisthum erhielten Bekräftigung der ihnen durch die Könige Rudolf, Albrecht und Heinrich verliehenen Freiheiten.[5]): — Der Landgraf Ulrich im untern Elsaß erhielt das Recht, von jedem Insaßen der Dörfer Westhofen und Baldeborn Steuer, Bade- und Wachtdienst zu fordern;[5]a) den Bürgern zu Neustadt an der Hardt bestätigte er das von König Rudolf [5]b) erhaltene Stadtrecht;[6]) Albrecht Hummel von Lichtenberg, Ludwigs Landvogt im Elsaß und Bruder seines Canzlers wurde bevollmächtigt, der Stadt Ehenheim im obern Elsaß

---

[1]) : Urk. Ulm 12 Mai 1330: Schöpflin Als. Dipl. II, 141. :

[2]) : Urk. Speier 9 Brachm. 1330: Ibid. 141 f. :

[3]) : Urk. Ulm 12 Mai 1330: Böhmer Ludw. 2974. Da man erwarten sollte, daß die Begnadigung der Bestätigung der Freiheiten hätte vorausgehen müssen, so könnte man sich veranlaßt fühlen letztere bloß einem Abschriftenbuch entnommene Urk. zu beanstanden, wie ja auch in der bloß auf „alter Abschrift" beruhenden Urkunde 6 April 1330, mit welcher Ludwig dem Grafen Heinrich von Fürstenberg die Dörfer Kürnspach, Hammerspach, Honnenbach, Mutterspach, Hüpleinspach, Roten und Bürren um 400 Mark Silbers Constanzer Gewichtes versetzt: Mone Zeitschr. XII, 323, offenbar statt April: August zu lesen ist nach Böhmer Ludw. 3294 a. Aber denkbar ist unter jenen Umständen der Hergang und die Zeitfolge, wie sie aus den beiden Urkunden sich herausstellen, immerhin. Unterm 27 Mai 1329 ertheilte Bischof Berchtold von Straßburg dem Pfarrer von S. Georg in Hagenau mit Berufung auf die päpstliche Urkunde Avignon 1 Mai 1329 die Vollmacht, die Hagenauer vom Banne zu lösen, wenn sie von Ludwigs Partei zurücktreten würden: Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXIV, 168, 191.

[4]) : Urk. Hagenau 3 Augustm. 1330: Oefele I, 763; Zirngibl 297. :

[5]) Urk. Hagenau 31 Heum. 1330: Ibid. 761; das. 295 f.

[5]a) Urk. Eßlingen 30 März 1330: Böhmer Ludw. 2972.

[5]b) Urk. Weißenburg 6 April 1275.

[6]) Urk. 7 Brachm. 1330: Remling Urkundenbuch der Bischöfe von Speier I, 510.

des Kaisers Gnade, Nachlaß alles Versäumten, sowie Bestätigung aller Rechte und Freiheiten zu verheißen, wenn sie zum Gehorsam zurückkehre.[1]) Johannes von Hohen-Rapoltstein hatte bereits um geschehenen Dienst und Schaden Bestätigung aller ihm früher unter königlichem Siegel ertheilten Verspruchs- und Versatzbriefe erhalten.[2]) — : Einem Ritter, dessen Bruder und ihren Erben verpfändete er um dreihundert Mark Silbers das Schultheißenamt zu Mühlhausen.[3]) Die Bürger von Freiburg im Breisgau empfiengen von Ludwig die Zusicherung des Rechts, daß sie nur vor ihrem Schultheißen und in der Stadt, oder vor ihm und seinem Hofrichter, zu Recht stehen sollen.[4]) Dem Markgrafen Rudolf dem ältern von Baden setzte er, für dessen künftige Dienste, um sieben Hundert Mark Silbers die Reichsstädte Sels und Hagenbach zu Pfand.[5]) :

: In Schwaben war Peter von Hoheneck Landvogt zu Augsburg,[6]) zu Memmingen war Landvogt Graf Heinrich von Werdenberg[7]), und Graf Ulrich von Würtemberg bekam die obere Landvogtei zu Eßlingen und die niedere zu Heilbron.[8]) Die Freiheiten dieser letzten Stadt hatte Ludwig noch aus Trient bestätigt;[9]) seit seiner Rückkehr erneuerte er für Memmingen einen Brief des Kaisers Heinrich mit allen Freiheiten Ueberlingens,[10]) sprach die von Augsburg einer Jahressteuer ledig, die sie seinem Landvogte entrichteten,[11]) und erwies mehrfache Gunst der Stadt Eßlingen während eines dreiwöchentlichen Aufenthaltes in derselben. Einem Bürger bestätigte Ludwig zwei an dessen Vater durch Kunrad von

---

[1]) Urk. 19 April 1330: Giss Hist. de la ville d'Obernay I, 112 f. aus dem Archiv von Oberehenheim.

[2]) Urk. Eßlingen 1330: Böhmer Ludw. 2973.

[3]) Urk. Hagenau 27 Heum. 1330: Oefele I, 762; Zirngibl 294.

[4]) : Urk. Hagenau 26 Heum. 1330: Oefele 762; Zirngibl 294. : Das Freiburger Archiv scheint diese Urkunde nicht zu besitzen, da Schreibers Urkundenbuch sie nicht enthält.

[5]) : Urk. Hagenau 21 Heum. 1330: Schöpflin Hist. Zar. Bad. V, 403. :

[6]) : Die Urk. der Anm. 1 der Seite 18. :

[7]) : Urk. 8 Herbstm. 1330: Lang VI, 342 (also in Oberschwaben). : — Vergl. unten wegen Leutkirch. —

[8]) : Die Urk. Anm. 11, S. 19. :

[9]) : Die Urk. Anm. 1 auf Seite 296 des vorigen Buches. :

[10]) : Urk. Göppingen 17 Mai 1330: Lang VI, 331. : Lünig XIII, 1416.

[11]) : Urk. München 26 April 1330: Böhmer Ludw. 1120. :

Weinsberg geliehene Weingärten,[1]) verlieh und freite dem Spital eine Mühle,[2]) und belehnte seinen Schultheißen mit dessen Reichslehen.[3]) Die Bürger daselbst erhielten Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte,[4]) Befreiung auf fünf Jahre von der Reichssteuer,[5]) und die Feststellung derselben, die alljährlich auf S. Martinstag fällig ward, auf nicht höher als achthundert Pfund Haller.[6]) Der Stadt zu Gunsten wurden die Geistlichen im Gütererwerb beschränkt,[7]) und der gehorsamen Pfaffheit Schutz ihr und dem Landvogte übertragen.[8]):

: Als dem Grafen Ulrich von Würtemberg die doppelte Landvogtei mit allen Einkünften, ausgenommen die Hälfte der kaiserlichen Kammergefälle, und unter Ermächtigung alle Aemter zu besetzen auf Lebenszeit verpfändet wurde;[9]) versprach Ludwig die Städte Mosbach und Sinsheim, nach dem Rathe des Grafen Berchtold von Graisbach und Marstetten, genannt von Neiffen und Hern Hermans seines Canzlers und dessen Bruders Albrecht Hummel von Lichtenberg, aus ihrer Versatzung[10]) wieder zur Landvogtei zu bringen. Seinerseits verhieß der Graf Ludwigen Beistand gegen Jederman, mit Ausnahme des Königs Johannes von Böhmen und Rudolfs Grafen von Hohenberg; sollte jedoch der Letztere feindlich gegen die Vesten, Städte und Leute der Landvogtei handeln, so würde Graf Ulrich sie schützen.[11]) Ebendemselben seinem Landvogte bestätigte Ludwig alle Briefe und Handvesten, welche er und sein Vater von ihm selbst oder von andern seinen Reichsvorfahren erhalten, mit Ausnahme jener, die er von dem verstorbenen[12]) Herzog Friderich von Oesterreich habe;[13]) überdieß

[1]) : Urk. Eßlingen 26 März 1330: Das. 1095. :

[2]) : Urk. Eßlingen 14 April 1330: Das. 1109. :

[3]) : Urk. Eßlingen 3 April 1330: Das. 1107.

[4])[5])[6]) : Drei Urk. Eßlingen 1 April 1330: Das. 1303—5; : Acta imperii 502.

[7])[8]) : Die Urk. Anm. 2 und 3 der Seite 5. :

[9]) : Die Pfandsumme ist nicht angegeben. Uebrigens hatten zwischen Ludwig und Ulrich noch weitere Verhandlungen Statt: vergl. die Urk. Anm. 5 und 6, Seite 50.

[10]) : Die Anm. 5 auf S. 304 des vorigen Buches. :

[11]) : Urk. Eßlingen 2 April 1330: Lang VI, 326 (fehlt bei Böhmer): Vergl. Stälin, W. G. III, 182.

[12]) : „dem gott gnad“.:

[13]) : Urk. Eßlingen 1 April 1330: Böhmer Ludw. 1106; : Acta imperii 503.

that er ihm die besondere Gnade, daß niemand dessen Eigenleute, Diener oder Amtleute in irgend eine Stadt zu Bürgern empfangen solle.[1]) Ludwig gewann auch die Dienstzusagen der Grafen Albrecht von Werdenberg zum Heiligenberg und Hugo von Montfort zu Bregenz. Dem Erstern versprach er,: — mit Bestätigung aller von seinen Reichsvorfahren verliehenen Pfandschaften, Briefen und Lehen[2]) — : neunhundert Mark Silbers, und verpfändete ihm dafür sein und des Reiches Freigericht im Algau;[3]) welches, oder die Freien in der Grafschaft zu dem Egelolfe,[4]) er früher um dreihundert Mark Petern von Hoheneck versetzt hatte, dieser aber nunmehr an den Grafen Albrecht abtrat. Zum Ersatze schlug Ludwig dem von Hoheneck die dreihundert Mark auf die Juden zu Augsburg,[5]) und erhöhte zugleich das Pfand um ein volles Drittel.[6]) Dem Grafen Hugo zu Bregenz setzte er um fünfhundert Mark für dessen künftigen Dienst die Stadt Wangen und die Steuer zu Altdorf ein;[7]): — bestätigte auch ihm alle Briefe von frühern Reichsoberhäuptern, sonderlich die vom Gegenkönig Friderich und Stadt und Grafschaft Leutkirch erhaltenen,[8]) welche Stadt um die freien Leute daselbst ihm Ludwig etwas später um siebenhundert Mark auf Wiederlösung versetzte.[9])

Während Ludwig in dieser Weise allerorts seinen Anhang zu vermehren trachtete, geschahen gleichzeitig, — was Vielen den Schritt zur Anerkennung des Gebannten erleichtern mochte, — Versuche, ihn mit der Kirche zu versöhnen. Solche unternahm nach König Friderichs Hintritt zuerst Ludwigs Schwiegervater Wilhelm Graf von Hennegau und Holland, Herr zu Friesland, der, wie manche andere Anhänger seines Eidams, mit der Aufstellung eines Afterpapstes keineswegs einverstanden, es nur ungern hörte, als ein Gerücht vom Tode Peters von Corvara sich als

---

[1]) Urk. Hagenau 31 Heum. 1330: Das. 1165.

[2]) Urk. Eßlingen 29 März 1330: Böhmer Acta imp. 502 und Ficker im Anhang zu Ludwigs Regesten.

[3]) : Urk. Eßlingen 29 März 1330: Das. 1098. :

[4]) : Die Anm. 6, S. 290 des zehenten Buches. : — Vergl. wegen Egelolf auch Stälin II, 244, 486, 495.

[5])[6]) : Zwei Urk. Speier 8 Brachm. 1330: Lang VI, 334. :

[7]) : Urk. München 22 Horn. 1330: Böhmer Ludw. 1083. :

[8]) Urk. München 22 Horn. 1330: Böhmer Ludw. 3265.

[9]) Urk. Speier 3 Brachm. 1330: Das. 3284.

falsch erwies.[1]) Der Graf beabsichtigte sich an einer Heerfahrt wider die Mauren in Spanien zu betheiligen, wünschte aber vorher die Sache Ludwigs bei Johannes dem Zweiundzwanzigsten ins Reine zu bringen; und indem König Philipp von Frankreich seinen Versöhnungsplan unterstützte [2]) schien sich erfüllen zu wollen, was früher der edle Venetianer Marino Sanuto umsonst so sehnlich gewünscht hatte.[3]) Noch jüngst ermöglichte der Papst durch Hebung des kirchlichen Hindernisses die beabsichtigte Verehlichung des gleichnamigen Sohnes des Grafen Wilhelm mit Johanna, Tochter des Herzogs Johann von Brabant;[4]) und der Graf von Holland, sowohl durch seine Macht und persönlichen Eigenschaften geehrt, als durch Bande des Blutes nicht bloß dem Baiern, sondern auch den Königen von Frankreich und England sehr nahe stehend, durfte für sein zuerst durch Briefe [5]) eingeleitetes Friedenswerk sich um so eher einen glücklichen Erfolg versprechen, als ihm hierin einer der mächtigsten und einflußreichsten Fürsten zur Seite stand. Auch von seinem Entschlusse, wider die Ungläubigen auszuziehen, durfte er hoffen, er werde ihm für das andere Ansinnen den Weg zum Herzen des Vaters der Christenheit öffnen; fesselte doch denselben

---

[1]) Guillelmus monachus procurator Egmondanus bei Mathæus Veteris ævi analecta ed. 2. II, 705.

[2]) Auffallender Weise ist dieß bisher immer, auch von Kopp, übersehen worden und die Quelle, der so wichtige, und wie Potthast richtig bemerkt, oft mit urkundlicher Treue erzählende Mönch Wilhelm von Egmond blieb auch in „Deutschlands Geschichtsquellen" ganz unbesprochen. Ist etwa der in dieser Geschichte V, 1, 178 f. verschwiegene Vermittler unser Graf Wilhelm? Es mag hier auch an Wilhelms Zusammentritt mit König Johann erinnert werden: diese Geschichte V, 1, 424.

[3]) Diese Geschichte V, 1, 237, Anm. 3; Mieris Charterboek II, 372 f.

[4]) Der Heurathsvertrag datirt Brüssel 8 Jänner 1330: Mieris II, 492.

[5]) Quales vero et quam varias Johannes Apostolicus et Willelmus comes sibi invicem hoc tempore pro Bauri negotiis mittunt litteras, scribi non jam præsumitur. Verum cum Deo propitio scripta pacem et concordiam inter fatos tribuerint ostendetur. — Et nota Johannem papam et Willelmum comitem varias sibi invicem misisse litteras Bauri negotia continentes, pro cujus reconciliatione Willelmus comes, si membrorum infirmitas cessaverit, personaliter ad curiam tendere jam proponit, quam utique ad placitum sicut dicitur, adjutorio regis Franciæ consequitur. Quibus non solum gaudebit Italia, verum turba fidelium universa. Assit igitur divina pietas monstrans, quod Hollandie principem tribuerit, qui mundo proficit universo: Willelm. mon. proc. Egmond. ibid. II, 704 f. Das wurde offenbar gleichzeitig während den Verhandlungen geschrieben.

gerade jetzt nebst den Reichsangelegenheiten kein anderer Gedanke so sehr: als daß die Fürsten des Abendlandes zu einer gemeinsamen Waffenthat wider den Islam sich aufraffen möchten;[1]) nicht nur um das verlorne heilige Land wiederzugewinnen, sondern damit auch dem Wirken der schon tief in das innere Asien, zu den Tartaren und andern Völkern vorgedrungenen christlichen Sendboten[2]) einen nähergelegenen Stützpunct zu verschaffen. Dieß war um so nothwendiger, als das Auftreten der Turkomanen[3]) immer drohender wurde; darob bangte vor allen den christlichen Armeniern[4]) und sehnsuchtsvoll schauten sie gleich den Christen am Libanon[5]) nach der Hülfe des Abendlandes sich um; die flehentlichen Bitten ihrer Abgeordneten, die Schilderungen der Pilger[6]) oder der aus weitester Ferne zurückgekehrten Glaubensprediger, vorzüglich des frommen Minderbruders Orderich von Portenau, der nach sechzehnjährigen merkwürdigen Reisen in Innerasien endlich die Heimat wiedersah und kurz bevor er starb seine Fahrten beschrieb[7]): das Alles weckte in des Papstes Brust mächtig den Drang hülfreiche Hand zu bieten und seinem Hülferuf möglichste Verbreitung zu geben. Es war, wie er wohl einsah, keine Zeit mehr zu verlieren; die Gefahr wuchs rasch heran. Sollte

---

[1]) Vergl. Raynald 1329 num. 94—97; 1330 num. 54—57. Dazu diese Geschichte V, 1, 446 Anm. 2.

[2]) Sie benützten begreiflich auch die Handelswege; über die, welche zu dieser Zeit vom Schwarzen Meer nach China führten vergl. Fr. v. Hellwald: Die Russen in Centralasien (1873) 24.

[3]) Villani X, 150 (Muratori XIII, 694).

[4]) Raynald 1329 num. 94 f. 1330 num. 44. 1331 num. 30.

[5]) So schrieb der um diese Zeit pilgernde Ritter Wilhelm von Boldensele: In parte Libani prope Tripolim quæ vulgariter Montanea nigra dicitur commorantur circa 20,000 Christianorum ut dicitur, boni sagitarii ac viriles homines passagium Latinorum plurimum affectantes a jugo Soldani plus quam alii Christiani desiderant relevari: Canisius Lect. antiq. 2. Ed. Basnage IV, 356.

[6]) Außer dem Anm. 5 genannten Ritter werden Pilger erwähnt: Chronic. Egmond. bei Mathæus ibid. II, 677; Urk. Insbruck 11 Christm. 1330: Publicat. des histor. Ver. v. Luxemburg XXII, 31 f.

[7]) Er starb 14 Jänner 1331 zu Udine: Diplomatar. Portus-Naonens. in Fontes rer. Austriac. XXIV, 39. 41; seine Peregrinatio ab ipsomet descripta bei Bolland. Acta Sanctor. Januar. Tom. 1, 986; über ihn und seine Genossen Bruder Johannes de Monte Corvino († 1333) auch: Wadding Annal. Minor. 2 Ed. VII, 138.

aber bei der angestrebten großen Heerfahrt über das Meer auch Spanien sicher und ungefährdet seine Mittel, — die katalonischen Seeleute waren berühmt, — zur Verfügung stellen und thätig eingreifen können: so mußte, — und diese Ansicht verfocht besonders König Philipp,[1]) — es vorher von dem (neuerdings drohenden Feind im Innern, den Mauren befreit werden, wozu gerade die niederländische[2]) und schottische[3]) Ritterschaft von Kampflust erfüllt war. Ueber dieses Unternehmen walteten so eben Verhandlungen der Könige Alfons von Castilien und Leon, Alfons von Portugal, Alfons von Aragon und Philipp von Navarra mit dem apostolischen Stuhle.[4])

Zum Anführer des größern Kreuzheeres nach dem gelobten Lande erachtete der Papst unter allen Fürsten bei den damaligen Verhältnissen keinen so geeignet als den König von Frankreich, der auf das Herbeiströmen einer glänzenden Ritterschaft zählen durfte und erst neulich in der Gunst der höhern Geistlichkeit seines Landes stieg, als er auf die Klagen vieler Prälaten über Eingriffe der königlichen Richter und Amtleute zu Paris und Vincennes den Parteien Gelegenheit gab, ihre Sache darzulegen.[5]) Von beiden Theilen wurden gewisse Uebelstände nicht geläugnet; aber der königliche Rath Ritter Peter von Cugnieres brachte nicht nur sechsunddreißig Klagepunkte vor; sondern bestritt die kirchliche Gerichtsbarkeit in weltlichen Dingen auch im Grundsatze[6]): ihm boten vorzüglich die Spitze Peter Roger, Erzbischof von Sens (bald Erzbischof von Rouen, der später als Clemens der siebente den päpstlichen Stuhl bestieg) und Peter Bertrand, Bischof von Autun, in der Rechtskunde wohlbewandert, von der Hochschule zu Orleans mit dem Doctorgrad geehrt, früher selber Lehrer des Rechts zu

---

[1]) Raynald 1330 num. 47; 1331 num. 30.

[2])[3]) Villani X, 155. — In den Niederlanden wurde der schottische Ritter Jacob Douglas bestimmt mit dem Herz des verstorbenen Königs Robert Bruce statt nach Jerusalem, wie dieser sterbend gewollt, nach Spanien zu ziehen: Willel. mon. Egmond. ibid. 709; Raynald. 1329 num. 81; Froissart Chron. Ausg. v. Buchon I, 113 f.

[4]) Raynald 1330 num. 44.

[5]) Die Sitzungen fallen zwischen den 7 oder 15 Christm. 1329 und den 7 Jänner 1330: Fleury hist. ecclés. (Ausgabe Paris 1726) XIX, 452 ff.; Hefele Conciliengesch. VI, 549 f.

[6]) In Paris wurde vor Kurzem noch solche Staatsrechtslehre vorgetragen: Vergl. S. Riezler Liter. Widersacher Johannes XXII, S. 35 f.

Montpellier (bald hierauf zum Cardinal erhoben).[1] Der König versprach hierauf, unter dem Vorbehalte, daß die Prälaten die eingestandenen Mißbräuche abschaffen, der kirchlichen Gerichtsbarkeit seinen Schirm.[2]

Mochte Philipp auf die Nachricht vom Tode Königs Friderich auch allenfalls die Frage erwägen: ob jetzt der Zeitpunkt nicht gekommen sei, die römische Krone endlich doch[3] an Frankreich zurückzubringen, da nunmehr die Wahlfürsten, welche Friderichen ihre Stimme gegeben hatten, ihres Wortes entbunden waren[4]: so mußte ihm ein Blick auf die Verhältnisse dieses Ziel doch bald als unerreichbar bezeichnen; höchstens konnte er es wiederum nur zu einer zwiespältigen Wahl bringen.[5] In richtiger Beurtheilung der Dinge erspähte daher Philipp seinen Vortheil darin: das Mittleramt dessen in der gegenwärtigen Lage[6] Ludwig so sehr bedurfte, sich so theuer als möglich auf Kosten Teutschlands bezahlen zu lassen, mit dem damit verbundenen Vortheile, daß dadurch seinen Uebergriffen und zweifelhaften Ansprüchen der Stempel des Rechtes aufgeprägt würde. So durchkreuzte er, bewußt oder unbewußt, die Absicht des Papstes, der an eine neue Königswahl dachte. Anstatt aber (was er nicht für gerathen fand) in eigener Person als Mittler aufzutreten, begnügte er sich, dem Grafen von

---

[1]) Libellus Bertrandi adversus magistr. Petrum de Cugneriis in der Maxima Biblioth. Patr. Lugdun. XXVI, 109 ff. Fleury gibt einen Auszug.

[2]) Wenn das von Raynald 1329 num. 78 erwähnte Schreiben des Papstes wirklich das Datum 3 non. Junii, Pontificatus anno XIII (3 Brachm. 1329) trägt, so kann es sich nicht, wie jener annimmt, auf diesen Spruch beziehen, den Philipp erst im Jänner 1330 erließ.

[3])[4]) Vergl. diese Geschichte V, 1, 149 f. — Daß der Franzose den römischen Königs-Gedanken immer noch nicht aus dem Sinne geschlagen hatte, wird sich unten zeigen.

[5]) Nicht nur weil sich in den Häusern Habsburg und Lucelnburg selbst Thronbewerber fanden, sondern auch weil in Mainz, Brandenburg, Sachsen und allenfalls auch Böhmen (wegen Heinrich von Kärnthen) das Recht der Kurstimme zwischen verschiedenen Ansprechern streitig war.

[6]) Wie man in Frankreich dessen Lage auffaßte, ergibt sich aus einer Stelle des Continuator Guillelmi de Nangiaco. (D'Achery Spicileg. 2 Ed. III, 94) zum Jahre 1330: ab illo vero tempore multum incepit fortuna Bavari discurrere et jam de eo fama pauca vel nulla currere videbatur, ipso de die descendente in diem, Theutonicorum semper consuetudo fuerit, quod nullum libenter sequitur cujus fortuna secunda non est.

Holland den Vortritt[1]) zu lassen. Die Herren und Ritter, welche demselben nach Avignon und dann nach Spanien folgen wollten, mußten sich auf den achtzehenten Tag des Märzmonats in Paris einfinden; ihre Zahl stieg auf achthundert, darunter der Bruder des Königs Philipp.[2]) Allein gerade diese große Anzahl erregte, als man in Avignon davon hörte, Verdacht, weßwegen der Papst schleunigst einige Tausende unter Waffen rufen und dem Grafen das Betreten der Stadt bei Strafe des Bannes verbieten ließ.[3])

Unverweilt und höchst unwillig[4]) kehrte Wilhelm nach Paris zu König Philipp zurück, der einen solchen Ausgang schwerlich erwartete, theils wegen dem Einfluß der ihm befreundeten Kardinäle, theils weil er zu gut wußte, daß bei den obschwebenden

---

[1] Horum utique unus Philippus Francorum rex fore dicitur, qui cotidie cum Willelmo comite studet et discutit, qualiter Baurus ad Johannis papæ gratiam pervenire possit, qui etiam eadem causa ad Willelmi comitis instantiam se ad iter præparare dicitur, sed qua via, vel quando hic vel ille properare voluerit ignoratur: Willelm. Egmond. ibid. 705.

[2] Hujus itaque transitus principium s. Gertrudis crastino Parisius cernitur, ubi turba nobilium hinc et inde accurrentium præparatur. Unde jam Willelmus comitatu pulcherrimo juncto sibi regis Franciæ germano, versus Provinciam tendere nititur, cujus quadam villula avinione videlicet summus Pontifex hospitatur, ad quem pro causa superius fata gressus horum dirigitur, qui in conspectu tuo domine postulatur: Willelm. Egmond. ibid. 705. Gleichzeitig geschrieben.

[3]) Villani X, 155, der dieß erzählt, aber die Zahl auf mille ottocento cavalieri angibt und den Vorgang in den April 1330 versetzt, scheint so wenig die eigentliche Ursache des Besuches zu kennen, als der Continuator Guillelmi de Nang. oder Raynaldus, der sich zudem im Namen des Grafen irrte, den er Johann von Hennegau nennt, der erst 1331 nach Spanien zog. Vermuthlich hat man, aus naheliegenden Gründen, in Frankreich der Oeffentlichkeit gegenüber die eigentliche Absicht Wilhelms als Geheimniß zu bewahren gesucht und gab vor, daß die Ausziehenden in Avignon nur den päpstlichen Segen für die Fahrt nach Spanien wünschten. Willelm. Egmond. ibid. 706 f. erzählt so: Restantibus etenim ab itineris sui termino dietis circiter tribus occurrunt (dem Grafen Wilhelm) qui præmissi fuerunt, qui sibi percepta breviter nuntiabant, videlicet quod Papa ipsum nec audire, nec videre voluit, et forte quia ipsum tanta venturum multitudine percunctavit, et quia pontes fluminum destrui præceperat, per quos ejus fieri transitum præsumebat. — — Papa enim multa armatorum millia vocari præceperat, quibus calcatis forte fluminibus poterat infestari (Wilhelm).

[4]) Sowohl Willelm. Egmond. ibid. als der Continuat. Guill. de Nang. versichern dieß.

Verhältnissen der apostolische Stuhl es gerne vermeide, auch noch den Regenten Frankreichs in Mißstimmung zu bringen. Philipp zeigte sich ungehalten.[1]) Den Grafen[2]) suchten nachher zwei Ritter auf um im Auftrage des Papstes dessen abweisendes Verhalten damit zu entschuldigen: daß in der Sache des Baiern gerade eine Untersuchung obwalte;[3]) doch Wilhelm ließ sie gar nicht vor und sagte: Johannes, ob gern oder ungern, werde ihn doch noch zu sehen bekommen.[4]) Immerhin sahen nun nicht bloß Ludwig und sein Schwäher, sondern auch König Philipp das durch klugen Anschlag bereits errungen geglaubte Ziel zum großen Verdrusse wieder in unbestimmte Ferne gerückt. Was Philipp wollte, sprach er — wenigstens später[5]) — ganz deutlich aus: er trachtete nach dem Besitze Burgunds und Reichsitaliens.

Allein Johannes der Zweiundzwanzigste konnte trotz allem seine Rücksichten doch nicht einzig nur Frankreich zuwenden und verhehlte sich nicht, daß die Erfüllung der Begehrlichkeiten Philipps nicht nur seinen alten Freund den König Robert von Neapel[6]) sowie die übrigen italischen Fürsten und Gemeinwesen auf das Empfindlichste beleidigen, sondern auch die bereits allzu lange bestehende Verwirrung wenn möglich nur vergrößern würde. In dieser klemmen Lage konnte er sich nach beiden, unter sich eifersüchtigen, Seiten hin weitern Zumuthungen der Selbstsucht und Eroberungslust oder den Vorwürfen der Parteilichkeit sammt allen damit zusammenhängenden Gefahren am einfachsten entziehen, wenn er strenge und unerschütterlich nur das damals geltende kirchliche und weltliche Recht zur Richtschnur nahm und demgemäß stets wieder

---

[1]) Qui ultra quam scribi valeat commovetur, papæ scribens ut dicitur, quod Willelmi comitis incongruis magis quam propriis irretitur: Willelm. Egmond. ibid. 706.

[2]) Ueber die Ankunft des Grafen Wilhelm in Holland s. die Anm. 6, Seite 49.

[3]) Es war so; s. diese Geschichte V, 1, 472; Johann. Victor. 408.

[4]) Willelm. Egmond. ibid. 707.

[5]) Von den Absichten Philipps auf Burgund zeugten schon seine bisherigen Uebergriffe auf der ganzen Linie der Ostgränzen seines Reiches; seine Absichten in Italien Geltung zu erlangen, verrieth auch sein Brief in abbatia Caroliloci vom 2. März 1329: D'Achery Spicileg. III, 717.

[6]) Beachtenswerth ist was Mathias Nüwenburg. (Böhmer Fontes IV, 190) von Papst Johannes sagt: et in omnibus favit Roberto. Die ganze Handlungsweise des Papstes rechtfertiget diesen Satz.

zurückgriff auf die erste Ursache aller Irrungen mit Ludwig: auf das ihm thatsächlich bis zur Stunde verweigerte [1]) Recht, die Gültigkeit einer römischen Königswahl zu prüfen,[2]) von welchem Standpunct aus das Reich (sobald Ludwig in Folge seiner Schritte die durch die Wahl thatsächlich erworbenen, aber in ihrer rechtlichen Grundlage noch nicht festgestellte Anwartschaft auf das Reich verwirkt hatte)[3]) als erlediget und Ludwigs Handlungsweise in mancher Hinsicht als verwerflich galt. Dazu kam, daß einerseits dessen bekannter Wankelmuth zum vornherein gegen seine Versprechen Mißtrauen einflößte,[4]) und andererseits der Papst den Herzog Otto von Oesterreich zum ferneren Widerstande gegen Ludwig dringend aufgefordert hatte.

Es war in denselben Tagen, da Ludwig nach dem Ableben Königs Friderich noch auf dem Heimzug aus Italien den Versuch begann die bisherigen Anhänger des Verstorbenen auf seine Seite herüber zu ziehen,[5]) als Herzog Otto von Oesterreich, von jeher ein entschiedener Gegner des Baiern und, wie neulich der Herzog von Kärnthen erfahren, jeglicher Unterhandlung mit jenem abhold,[6]) den Landcommandur des Teutschordens in Schwaben, Wolfram von Nellenburg an den Papst entsendete ihm zu sagen: Umsonst habe Ludwig von Baiern, ein gebannter Irrgläubiger und Anhänger eines Afterpapstes[7]) die bisherigen Anhänger Friderichs

---

[1]) Vergl. H. Pfannenschmid: Sind dem Papste Johann XXII. die Wahldecrete der Gegenkönige Ludwig v. Baiern und Friderich des Schönen vorgelegt worden? in Forschungen zur deutsch. Gesch. I, 51—65.

[2]) : Uebrigens hätte es nur frommen können, wenn über der Selbstsucht der Kurfürsten stets die Drohung geschwebt hätte: Vereinigt ihr euch nicht zu einem einwähligen König, so wählt der apostolische Stuhl sich seinen Schirmvogt selbst. : So Kopp im Jahre 1858.

[3]) In diesem Sinne ist die Entscheidung des Papstes zu nehmen: diese Geschichte V, 1, 444; 472. Vergl. auch unten S. 55 f.

[4]) Dieß Mißtrauen sprach der Papst wiederholt aus: s. diese Geschichte V, 1, 143 f. u. 177.

[5]) quod Ludovicus de Bavaria excommunicatus hereticus et scismaticus nuper in civitate Tridentina existens, quamcito quondam Frederici... audivit obitum in Alamanniam intentione occupandi civitates et loca regni Alamannie, premissis litteris suis ad civitates, oppida et quosdam parcium earum dominos, infelices curavit dirigere gressus suos —: Aus dem Vortrage Wolframs v. Nellenburg zu Avignon in der Urk. der Anm. 3, S. 30.

[6]) S. diese Geschichte V, 1, 471. Anm. 5.

[7]) S. Anm. 5.

auf seine Seite zu locken versucht, obgleich viele geglaubt, ein Theil davon werde ohne allen Widerspruch[1]) das Hinderniß des Uebertrittes zum Baiern beseitiget finden; alle jene Städte und Orte, die Otto schon früher im Namen seines Bruders in Eid und Pflicht genommen, seien, durch ihn belehrt und aufrecht erhalten, in der Treue verharret. Er möchte nun aber wissen, ob sein Vorgehen mit den Absichten Seiner Heiligkeit im Einklang stehe und der Papst durchaus das Reich nicht an Ludwig kommen lassen wolle? — dann[2]) sei er auf dessen Wunsch stets bereit, mit seinem herzoglichen Bruder Albrecht unter Gottes Beistand und dem päpstlichen Vorschube Ludwigen kräftigern Widerstand, als irgend ein anderer teutscher Fürst vermöchte, zu bieten, auf daß ihm verunmöglicht werde sich des Reiches zu bemächtigen; den Ernst dieser Gesinnung verbürge schon das bisherige Verhalten Otto's, der niemals, wie seine Brüder gethan, sich nur zur geringsten Unterhandlung mit dem Baiern eingelassen habe, worin denn auch die Ursache seiner Entzweiung mit dem verstorbenen Bruder Friderich gelegen sei.[3]) Und neulich, als der edle Mann Herzog Heinrich von Kärnthen wiederum einen Tag zwischen ihnen, den Herzogen von Oesterreich und Ludwig habe veranstalten wollen, sei dieß durch ihn, Otto, vereitelt worden[4]): vielmehr habe er mit seinem Schwager Heinrich Herzog in Baiern über Zeit und Ort einer Berathung sich verständigt, wie sie Ludwigs Schritte unwirksam machen könnten;[5]) zu demselben Ende sei er auch mit

---

[1]) et licet opinaretur a multis, quod aliqui parcium predictarum Principes ac civitates et oppida eum velint recipere cessante contradictione quacumque.

[2]) disponens (Otto) si de nostro (des Papstes) existat beneplacito, quod dictus Ludovicus Regnum predictum nequaquam obtineat, una cum dilecto filio nobili viro Alberto fratre tuo prefato Ludovico potenter et viriliter resistere sicut melius cum Dei adiutorio favoreque nostro potestis et forcius quam aliqui principes parcium earundem. Hier tritt doch deutlich genug das Streben nach dem Königthum hervor.

[3])[4]) Diese Stellen sind abgedruckt in dieser Geschichte V, 1, 426 Anm. 5; 471 Anm. 5.

[5]) statuendo nichilominus cum dilecto filio nobili viro Henrico Duce Bavarie sororio tuo locum et terminum ad tractandum ut eiusdem L. valeret utilius processibus obviari —. sororius heißt eigentlich Schwestermann und so könnte man an Heinrich den Naternberger, der Anna, die Tochter Königs Friderich zur Gemahlin hatte, denken; heißt es Schwager im engern Sinne, so wäre Herzog Heinrich der ältere gemeint.

den Bischöfen von Straßburg und Constanz eines Bündnisses übereingekommen.[1])

Diese Kunde war dem Papste, der schon bald nach dem Jahresbeginn an den Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein in einem Schreiben zum Ausharren wider die Irrgläubigen und zum Schirm des Erzbischofs Heinrich von Mainz ermahnt hatte,[2]) sehr angenehm[3]): Er ermunterte den Herzog in solchem Widerstande dem Beispiele des verstorbenen Leopold nachzueifern, was die Gläubigen aus manchen Gefahren retten und ihm nur Lob, Gunst und höhere Ehren einbringen könne;[4]) ferner versprach er, dieselben zwei Bischöfe in eigenen Zuschriften gleichfalls zu einem solchen Beistande aufzufordern;[5]) Mehreres werde ihm und ihnen sein

---

[1]) Diese Geschichte V, 1, 427.

[2]) Urk. Avignon 7 Jänner (dat. VII JJ.) 1330 (anno quartodecimo): Vatican. Archiv Epist. secr. Johannis Papæ XXII anni XIII et XIV Tom. VII pag. 364 epist. 1907. Diese und andere Mittheilungen verdanke ich der gütigen Vermittelung des ehemaligen päpstlichen Geschäftsträgers in der Schweiz Monsignore E. Ant. Agnozzi und Herrn Major Schmidt; ausgezogen wurden dieselben auf Ermächtigung S. E. des Cardinals Staatssecretär Antonelli durch den leider zu früh verstorbenen Monsignore Debellini. Raynald. 1330 num. 28 benützte die Urk. flüchtig und ohne das Datum zu nennen.

[3])[4]) tuum (Otto's) in hac parte laudabile propositum multipliciter in Domino commendamus, Nobilitatem tuam rogantes et in Domino attentius exhortantes — — — — eundem hereticum et scismaticum aborreas et ad resistendum sibi una cum eisdem Alberto et Henrico ducibus ac dictis episcopis aliisque valitoribus vestris et ecclesie fidelibus sic potenter et viriliter te disponas, quod dampnanda ipsius elidatur intentio, tuque proinde condignis attolli preconiis ac congruis prosequi favoribus et ad altiores honores provehi merito merearis.

[5]) Et ecce prefatis Episcopis ut tibi super predictis assistant viriliter, tecum super viis et modis, quibus melius et utilius negotium predictum expediri poterit conferant, per litteras scribimus opportunas, — — — —. Auf meine Anfrage über diese Briefe namentlich mit Rücksicht auf die Angabe bei Bzovius u. Raynald. 1330 num. 28, daß der Papst wie den Straßburger, so auch Basiliensem et Augustensem episcopos zum Waffenbündniß aufgefordert habe, schrieb der schon todtkranke Debellini: Esaminate le pagg. 164, 169 e le pagg. anteriori et posteriori libro settimo delle lettere segrete di Papa Giovanni XXII per rinvenirvi le lettere da questo Papa dirette ai vescovi di Strasburgo, di Basilea et di Augusta, ovvero di Autun, nulla si è rinvenuto relativo a Lodovico il Bavaro. Solamente si è rinvenuta una lettera del Papa a Bertoldo vescovo di Strasburgo (Tom. VII, p. 2, pag. 164) ove si legge che Ottone Duca di Austria e il suo fratello Alberto non che Enrico Duca di Bavièra unitamente al detto vescovo e a Ridolfo

Bußpriester Ulrich von Lenzburg[1]) aus dem Orden der Augustiner-Einsiedler mündlich auseinander setzen;[2]) immerhin aber wünsche er, was auch der Herzog und die Bischöfe in dieser Sache anordnen würden, zu vernehmen. So, unter Wiederholung des von Wolfram von Nellenburg Vorgebrachten, der Papst.[3]) Er blieb nicht müßig.[3a]) Ein neues Rechtsverfahren wider Ludwig, das auch dessen Hinleihung der Mark Brandenburg als unbefugte Handlung beschlug,[4]) sollte in Teutschland ausgekündet werden.[5]) Diesem Wagnisse unterzog sich nun nebst dem Lesemeister Bruder Ulrich von Lenzburg der eben in Avignon anwesende Abt Otto von S. Lambert aus Kärnthen. Nicht ohne Gefahr und Furcht vollzog an etlichen Orten der Abt den Auftrag, unerschrocken Bruder Ulrich im Dom zu Mainz,[6]) wo er als ehemaliger Beichtvater

---

vescovo di Costanza aveano fra loro stretto alleanza per impedire che l'eretico e scismatico Lodovico di Baviera potesse se occupare il regno di Alemagna. Del vescovo di Augusta ovvero di Autun non vi è parola che lo ricordi.

[1]) Damit fallen die Vermuthungen in Argovia VIII, 4, 14 f. hinweg.

[2]) et nichilominus dilectum filium Ulricum de Lentzburg (hiedurch wird der Behauptung in der Argovia VIII der Boden entzogen) ordinis heremitarum s. Augustini penitentiarium nostrum, qui tibi et eisdem Episcopis intentionem nostram explicare viva voce super hiis poterit plenius, destinamus, que autem par te ac dictos Episcopos ordinata in hac parte fuerint, nobis rescribere tua providentia non obmittat.

[3]) Urk. Avignon 13 März 1330: Vatican. Archiv Tom. VII, Secr. pag. 366 ep. 1919. Abgedruckt im Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsq. XV 201 f.; Böhmer Ludwig, Regesten des Papstes Johannes 248 mit dem irrthümlichen Datum 30 März.

[3a]) Johannes papa pro impediendo eodem Ludovico (nach der Rückkehr aus Italien) apud duces Austriæ et per se creatos episcopos ferventer instetit. Gesta Berhtoldi ep. Boehmer Fontes IV, 304; Studer 228.

[4]) S. diese Geschichte V, 1, 187; 304—6.

[5]) Papa de exitu suo (als Ludwig Italien verließ) gaudens, Letatus sum in hiis que dicta sunt mihi instituit, processus novos contra eum fieri procuravit, quibus concessionem marchionatus Brandenburgensis quasi non licitam implicavit. Quos in multis partibus plures receperunt, audire plurimi contempserunt: Johann. Victor. ibid. 408.

[6]) Abbas Otto s. Lamperti de Karinthia de curia exiens, gratiam pape promeruit, ut publicaret promisit. Quod et fecit in quibusdam locis in Alamannia cum timore maximo et tremore. Sed et Ulricus lector Augustinensis in ambone Moguntie idem fecit...

des verstorbenen Erzbischofs Mathias von Buchegg wohl bekannt war[1]) und sein Gönner Domherr Johannes Senn von Münsingen Mathias' und des Straßburger Bischofs Berchtold Schwestersohn die Propstei zu S. Victor inne hatte.[2]) Doch wie früher,[3]) so war auch jetzt der Erfolg dieser Maßregel ein verschiedener: Spaltung durch alle Stände hindurch.[4]) Zu denen die zur Kirche standen, zählte Herzog Heinrich von Baiern, der eine üble Nachrede, die sein Vergleich mit Ludwig veranlaßt hatte, nicht auf sich ruhen, sondern beim Papste darüber eine Rechtfertigung vortragen ließ.[5]) Im Antwortschreiben erklärte dieser: ein Mißtrauen gegen ihn liege fern; doch ermahne er ihn zur Treue an Gott und der Kirche.[6]) Gleiches Verhalten empfahl er Rudolfen, Herzog von Sachsen,[7]) dessen Bruder Albrecht über den großen Kirchensprengel von Passau gesetzt war, daher mit den österreichischen Herzogen stets in den nächsten Beziehungen stand. Ueberdieß wurden Kirchen und Gotteshäusern in teutschen Landen mancherlei Gnadenerweisungen nicht versagt.

Herzog Otto von Oesterreich, jetzt mit den wahren Absichten des Papstes vertraut, entwickelte in diesem Sinne eine große Rührigkeit. Mit den nächsten Vettern jener zu Ludwig übergegangenen Grafen von Werdenberg und Bregenz[8]) trat Otto in enge Verbindung. — : Bischof Rudolf von Constanz gelobte eidlich, wider Herzog Ludewig von Baiern, der sich des Reiches annehme,[9]) und wider alle jetzigen oder künftigen Helfer desselben,

---

[1])[2]) Gesta Berhtoldi bei Böhmer Fontes IV, 299; Ausgabe Studers 222.

[3]) Diese Geschichte V, 1, 138 ff.; 407; 419 f.

[4]) Hoc factum in Teutonia tribulationes et augustias gravissimas generavit. Nam presules religiosi prelati monasteria nobiles cives se varie disposuerunt. Quidam timore Dei postposito, Ludevici potentiam metuentes, divinum officium nullatenus obmiserunt; quidam loca sua et monasteria reliquerunt et ad exilium et memora se transtulerunt: Johann. Victor. ibid.

[5])[6]) Urk. Avinione 18 April (XIIII Kal. Maii anno XIIII) 1330: Vatican. Archiv ibid. Tom. VII Secr. pag. 368 ep. 1934; bei Raynald 1330 num. 28 ohne Datum und mit: Tom. VII, p. 2. pag. 164.

[7]) Urk. Avinione 22 April (X Kal. Maii anno XIIII) 1330: Vatican. Archiv ibid. Tom. VII sec. pag. 370 ep. 1943.

[8]) S. oben S. 20.

[9]) : „der sich des Riches annimet." :

es seien Herren oder Städte, dem Herzog Otto und seinem Bruder Albrecht so lange zu helfen, als ihr Krieg währe. Hievon nahm er niemand aus als seine Vettern, die Grafen Wilhelm von Montfort und Heinrich von Werdenberg; aber auch diesen stehe er wider die Herzoge nicht bei. Ueberhaupt müsse Rudolf nicht gegen seine Blutsverwandten[1]) sein, es wäre denn daß sie zu dem von Baiern träten. Würde ein einwähliger König, und wollte er die Herzoge muthwillig[2]) angreifen und schädigen, so leistet der Bischof ihnen Beistand. Erhöbe sich ein Zerwürfniß zwischen Oesterreich und den Städten während der Dauer seines Bündnisses mit diesen,[3]) so hält Bischof Rudolf dasselbe nach seinen Ehren; es sei denn daß die Städte sich auf des Baiers Seite schlagen, und ihn für ihren Herrn und König halten wollen.[4]) Nach Ablauf der Bundeszeit[5]) habe die Erneuerung nicht ohne Willen der Herzoge zu erfolgen. Für diese Hülfe verhieß Otto dem Bischofe zweitausend Mark Silbers[6]): das erste Tausend, ohne dessen Erlegung Dienst und Gelübde wegfiele, wollte der Herzog in zwei nahen Fristen[7]) bezahlen; die andere Hälfte wies er auf die Stadt Sulgen an.[8]) Diese versprach Rudolf herauszugeben, sobald die Pfandsumme erlegt werde.[9]) Mit Hugo und Rudolf Söhnen des Grafen Hugo von Montfort, Bruders des Bischofs Rudolf, vertrug sich Herzog Otto um ihre Ansprüche und ihren Dienst für sich und seinen Bruder Albrecht[10]) und versprach ihnen vierhundert Mark Silbers in Fristen zu entrichten; thäte er es nicht, so gab er ihnen Gewalt

---

[1]) : „erbornen magen". :

[2]) : „durch mutwillen". :

[3]) : „in den tagen als wir uns zu den Stetten mit buntnuß gemachet haben." S. diese Geschichte V, 1, 421 Anm. 3 und 4. : — Am Original im Stadtarchiv St. Gallen hängen 13 Sigel. Auszug in den Schriften des Vereins für Gesch. am Bodensee 1873, 37.

[4]) : „das si an den . . . von Bayern koment, vnd den für einen Herren und künig han wolten." :

[5]) : Am 23 April 1332. :

[6]) : Vergl. die Urk. Anm. 6 Seite 68 in Band V, 1. :

[7]) : Mit Ostern (8 April) und Sonnewendetag (24 Brachm.) 1330. :

[8]) : Urk. (des Bischofs) Dießenhofen 24 Hornung 1330: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; Lichnowsky III, Reg. 799, mit ungenügendem Auszuge. :

[9]) : „ze sant Johans ze Stams, ald ze Costantz, oder ze Zürich." Urk. Dießenhofen 24 Hornung 1330: Staatsarchiv Zürich. :

[10]) Die Urk. Anm. 4 S. 330 des vorigen Buches. :

ihn zu pfänden in ihren Vesten oder in jenen ihres Vetters des Bischofs von Constanz;[1]: — Graf Ulrich, dessen Bruder, erhielt ein Pferd im Werthe von vierzig Mark Silbers.[2])

: Zu den beiden Herzogen verband sich Graf Rudolf von Hohenberg, wider Herzog Ludwig von Baiern mit aller Macht zu dienen, so lange der gegenseitige Krieg[3]) dauern, und ohne sie mit jenem sich nicht zu vergleichen.[4]) Als Graf Eberhard von Nellenburg die dreißig Mark Geltes, die ihm um seinen Dienst durch Herzog Leupold in dem Eigen, auf dem Bözberge und im Kirchspiele Rain angewiesen waren[5]), einem Schafhauser Bürger[6]) weiter versetzte, ertheilte hiezu Herzog Otto seine Genehmigung[7]). Derselbe erhöhte dem Grafen Heinrich von Veringen, für dessen im Kriege wider Ludwig von Baiern dem Herzog Leupold geleisteten Dienste, den Satz auf Burg und Stadt Veringen gegen Zurücknahme aller andern Briefe um zweihundert Mark Silbers[8]); um weitere hundert Mark verschrieb sich der Graf zu neuem Dienste[9]). In eben diesen Tagen, während welchen Herzog Otto zu Dießenhofen und in Sulgen die Zusagen des Bischofs von Constanz und vieler Grafen empfing, schlossen sich ihm auch die Ritter Ulrich von Königeck und Berchtold von Hornstein an: jener gelobte eidlich, auf die Dauer des Krieges wider Herzog Ludwig von Baiern mit vier Helmen[10]) zu dienen, und mit seinen Vesten zu Ausfahrt und Einfahrt gewärtig zu sein[11]); der letztere versprach,

---

[1]) : Urk. Dießenhofen 27 Hornung 1330: Lang VI, 320; Lichnowsky III, Reg. 780 mit dem 23 Hornung. : (Bd. IV, Reg. 799 b hat er das richtige Datum.)

[2]) Das Rationarium austriac. für das Rechnungsjahr 1330 im Oesterreich. Geschichtsforscher I, 219. Ulrich heißt hier zwar Graf von „Wertenberch", aber es kann nur Ulrich von Montfort-Feldkirch, des Bischofs Bruder gemeint sein.

[3]) : „kriech vnd widersacz". :

[4]) Urk. Dießenhofen 28 Hornung 1330: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; Lichnowsky III, Reg. 800. :

[5]) : Die Urk. Anm. 3 Seite 58 des vorigen Buches. :

[6]) : Wilhelmen dem Heckentzi. :

[7]) : Urk. Dießenhofen 1 März 1330: Staatsarchiv Arau. :

[8])[9]) : Zwei Urk. Sulgen 17 März 1330: Hausarchiv Wien; Lichnowsky III, Reg. 802/3. :

[10]) : „di schon verich sin".

[11]) : Urk. Dießenhofen 19 März 1330: Hausarchiv Wien; Lichnowsky das. 804. :

auch nach beendigtem Kriege seine Veste[1]) den Herzogen noch ein Jahr offen zu halten[2]). In der Nähe von Augsburg hüteten Burgau die beiden Ritter Burghard der alte und Burghard sein Sohn von Ellerbach[3]); : — jenem gönnte Otto die von den Grafen Wolfrat und Heinrich von Veringen für dreihundert Pfund Haller erhaltene Pfandschaft eines Gutes weiter an den Grafen Eberhard von Landau zu versetzen[4]). — : Her Johannes der Truchseß von Waldburg war Vogt zu Kempten[5]) und auch der Abt des dortigen Gotteshauses stand wider Ludwig von Baiern[6]). Indessen ergieng noch keine Kriegsbewegung, und Bischof Rudolf pflegte geistlicher Dinge zu Constanz[7]). :

: Herzog Otto selbst war, woher er nach Dießenhofen gezogen, wieder in das eigentliche Stammland zurückgekehrt, und wandte der Stiftung Königsfeld, für welche seine Schwester Agnes, einst Königin von Ungarn, neue Vorsorge traf[8]), nicht minder seine besondere Aufmerksamkeit zu. Otto bestätigte, was König Friderich und andere seiner Brüder dem Kloster gegeben[9]), namentlich[10]) Hof und Kirchensatz Windisch, zehen Mark Herrengült,[11]), zwei vom Ritter Werner von Wolen erkaufte Mark Geltes, und die Mühle zu Dietfurt, und trat seinerseits die Eigenschaft dieser

---

[1]) : „ze Puttelschiez“. :

[2]) : Urk. Sulgen 12 März 1330: Hausarchiv Wien; Lichnowsky das. 801. :

[3]) : Vergl. die Urk. 5 März 1329 und 24 Heum. 1330 : Lang VI, 283 und 338. :

[4]) Urk. Sulgen 17 März 1330: Lichnowsky VII, Reg. 802 b.

[5]) : Urk. 22 März 1330: Lang VI, 324. :

[6]) : Sieh die Urk. 6 Augustm. 1330: beim Friedensschluß mit Ludwig. :

[7]) : Urk. Constanz 31 März 1330: Staatsarchiv Zürich (betrifft die Kirchweihe zu Cappel.) :

[8]) Sieh die Urk. 2 Hornung 1330 bei Argau; : dazu die Urk. 23 Jänner 1330, ebendort.

[9]) Urk. Brugg 23 (nicht 24) Hornung (an S. Mathias Abend) : Staatsarchiv Arau. Otto's Reutersigel hängt wohlerhalten. Abschrift im ältesten Königsfelder Abschriftenbuch Bl. 8 a/b: Otto wiederholt wörtlich die in dieser Gesch. IV, 2, 270 dargestellte Urkunde. Die Mittheilung dieser und anderer Beweisemittel aus dem dortigen Staatsarchiv wird den Staatsarchivaren Friedrich Schweizer und Karl Brunner verdankt.

[10]) : Die Urk. d. Anm. 6 und 7 Seite 269 des zehnten, und der Anm. 6 und 7 Seite 331 des eilften Buches. :

[11]) S. die Erklärung diese Gesch. IV, 2, 270 Anm. 4.

Besitzungen an das Gotteshaus ab [1]. Er wiederholte den Brief, durch welchen Herzog Leupold genehmigte [2], daß Königin Agnes die Pfandschaft des Hofes Elfingen mit hundertsiebenzehen Mark ledigte [3]. Ebenso erhielt des Herzogs Bekräftigung [4], was Leupold an Ertragnissen auf den Mühlen zu Zofingen, auf Gütern des Hauses Arburg und im Dorfe Oftringen um dreihundertzehen Mark an die königliche Schwester für das Kloster verkauft hatte [5]. Allein Herzog Otto begnügte sich mit diesen Bestätigungen nicht, sondern er vergabete für das Seelenheil seiner königlichen Aeltern Albrecht und Elisabeth, sowie seines königlichen Bruders Friderich, insbesondere aber für des Herzogs Leupold und sein eigenes Jahrzeit, an das Gotteshaus Königsfeld Hof und Kirchensatz zu Gebistorf; indem er die Beistimmung seines Bruders Albrecht zugleich erklärte, versprach er noch seine Verwendung bei Bischof und Capitel zu Constanz um Einverleibung der Kirche [6]. In eben diesen Tagen, als Otto für die mütterliche Stiftung die Gunst seiner Brüder erneuerte [7], hatte in Oesterreich sein Haus großes Unglück betroffen.

Die Gemahlin des Herzogs Otto, Frau Elisabeth von Baiern, war mit ihren Kindern Friderich und Leupold nur eben aus der Steiermark nach Wien zurückgekehrt [8], als sie beim Mahle, welches sie mit Herzog Albrecht und einigen Jungfrauen hielt, von einer (wie man glaubt) vergifteten Speise so viel genoß,

---

[1]) Urk. Brugg 23 Hornung (an S. Mathias abent) 1330: Staatsarchiv Arau: Diese Geschichte V, 1, 331 Anm. 7.

[2]) Die Urk. Anm. 6, Seite 62 des vorigen Buches.

[3]) Urk. Baden 24 (nicht 21) März (Samstag vor Judica) 1330: Staatsarchiv Arau.: Auch im ältesten Königsfelder Abschriftenbuch 95 b. Vergl. diese Geschichte IV, 2, 268.

[4]) Zweite Urk. Brugg 23 Hornung 1330: Staatsarchiv Arau:

[5]) Die Urk. der Anm. 3 Seite 268 des zehnten Buches.: Diese Geschichte V, 1, 62; 331; 484.

[6]) Urk. Baden 30 April (in vig. beator. Phil. et Jac. Aplorum) 1330: Staatsarchiv Arau; das Königsfelder Abschriftenbuch 102, b; der Abdruck in Argovia V, 50 ist correct. Kopp schrieb zu seinem Auszug dieser Urkunde: „Merkwürdiges Datum!" Es war eben der Vorabend jenes Tages, an dem vor 22 Jahren hier sein Vater ermordet worden. —

[7]) Allerdings mag ihm Königsfeld wohl auch eine Beisteuer zum bevorstehenden Kriegszuge gereicht haben.

[8]) Die Anm. 1 Seite 328 des vorigen Buches.

daß sie noch desselben Tages starb[1]). Sie ward in ihres Gemahles Stiftung Neuberg[2]) begraben. Herzog Albrecht selbst erlag der Wirkung des Uebels nicht, behielt jedoch einen siechen Leib, so sehr, daß er, verkrummt und lahm an Händen und Füßen zu jeglichem Felddienste unfähig, überallhin getragen werden mußte[3]). Wenige Wochen später geschah, daß auch die königliche Frau Elisabeth von Aragonien, seit kurzem Witwe des Königs Friderich, nachdem sie noch einer ihrer Jungfrauen[4]) die treuen Dienste gelohnet[5]), ihr junges Leben beschloß[6]); sie wurde zu Wien bei den Minderbrüdern an der Seite der Herzogin Blanca beigesetzt[7]). Zu derselben Zeit gab Herzog Albrecht den Stiftungsbrief für ein Gotteshaus, das er noch in Gemeinschaft mit Herzog Leupold angelobt, und worin schon König Friderich und Herzog Otto gewilligt hatten. In einem abgelegenen Thale Oesterreichs beim Dorfe Gaming oder Gemink, nahe an der Grenze von Steiermark, gründete er nunmehr[8]) eine Carthause, gab ihr den Namen zu Maria Thron, stattete sie mit herrlichen Freiheiten und Rechten aus, und stiftete zwischen ihr und Mauerbach eine besondere Brüderschaft. Prior und Convent sollten die Jahrzeiten seines Großvaters, Vaters und Bruders der römischen Könige Rudolf, Albrecht und Friderich, die seiner Brüder des Königs Rudolf von Böhmen und der Herzoge Leupold und Hein=

---

1) : Am 25 März 1330. : Das alte Jahrzeitbuch von Königsfeld gedenkt ihrer am II Cal. Aprilis und setzt den Tod in's Jahr 1331; dieser Irrthum hat sich nun auch in neuere Werke eingeschlichen.

2) S. diese Geschichte V, 1, 319.

3) : Anonym. Leob. apud H. Pez I, 931; vergl. Chronic. Zwetl. Rec. ibid. 487, und Gerbert Taphogr. I, 164. : Joh. Victor 406; contin. Novimont; Annal. Zwetl.; cont. claustro-neoburg. VII: Pertz Script. IX, 670, 681, 756.

4) : Margaret von Trebeswinchel. :

5) : Urk. ze Strechowe 4 Heum. 1330: Hausarchiv Wien; Lichnowsky III, Reg. 816. :

6) : Am 12 Heum. 1330. : In Königsfeld ward ihr Gedächtniß an IV Id. Julii gehalten: Altes Jahrzeitbuch; nach Joh. Victor 407 starb sie in die b. Margarethe, was Böhmer als 13 Heum. bezeichnet.

7) : Anonym. Leob. ibid. 931; vergl. Gerbert Taphogr. I, 152 f. : Joh. Victor ibid.

8) Die Herzoge beabsichtigten zuerst zu Malters, zwei Stunden von Lucern, eine Carthause zu gründen, indem sie mit manchen fürstlichen Zeitgenossen die Verehrung für den Carthäuserorden theilten. Näheres bei den obern Landen.

rich von Oesterreich, und seiner Großmutter und Mutter, der römischen Königinnen Anna und Elisabeth alljährlich begehen, sowie das seinige, das des Herzogs Otto, ihrer Schwestern und Erben, sobald Gottes Wille sie von dieser Welt abrufen werde[1]). Das Gelübde zu Gründung eines Gotteshauses hatten Leupold und Albrecht damals abgelegt, als sie im Begriffe standen sich mit dem von der Kirche verworfenen Ludwig von Baiern zu schlagen[2]).

Indessen Herzog Albrecht Gerechtigkeit gegen andere Gotteshäuser bewährte[3]), traf er zu Erhaltung des Friedens und gegen feindliche Angriffe Anstalten im Innern und mit den Benachbarten. Er bewilligte der Stadt Hartberg durch Oesterreich und Steier freien Handel mit ihren Waren[4]). Otto dem Stuchsen erlaubte er eine Pfandschaft von siebenhundert Pfund Pfenninge an sich zu lösen[5]). Nur noch sechshundert Pfund außer der Bürgschaft zu Passau, blieben den Brüdern Leutold und Rudolf Grafen von Schaumberg auf kurze Frist[6]) stehen, als sie die von König Friderich und seinen Brüdern um Dienst und Schaden erhaltenen Briefe herauszugeben verhießen[7]). In neue Dienstverhältnisse zu

---

[1]) Urk. Wien 24 Brachm. 1330: Steyerer Add. 27—31; Hansiz. Germ. Sacra I, 457. Wegen des Umstandes, daß Herzog Otto als Mitsiegler und Bestätiger genannt ist, läßt ihn Lichnowsky III, 192 (und 330 Anm. 3) freilich „auf die Nachricht des Todes seiner Gemahlin und der Lähmung seines Bruders, sich schleunig von Schwaben nach Wien begeben." Allein die Annahme einer solchen Schnellreise ist weder nöthig noch wahrscheinlich: jenes nicht, weil an viele Urkunden, welche Mitsiegler als gleichzeitig erwähnen, ihre Siegel erst später angehängt werden konnten; jenes nicht, weil, nach vorgenommenen Werbungen und bereits begonnenen Feindseligkeiten, es nicht rathsam war die obern Lande zu verlassen. Vergl. übrigens die Anm. 1 zu S. 40. Auch der Ausbruch des Schmerzens, von dem Otto später am Grabe seiner Gattin ergriffen wird, wie ihn Joh. Victor ibid. 411 schildert, deutet wohl darauf, daß Otto jetzt zum ersten Male an diesem Grabe stand.

[2]) S. unten bei Oesterreich die Urk. 28 Herbstm. 1331 und Anm 4 S. 164 des vorigen Buches. Lichnowsky III, 191, der dieses Umstandes nicht gedenkt, schreibt die Stiftung der Lähmung zu.

[3]) Urk. Wien 5 Augustm. 1330: Lichnowsky III, Reg. 820.

[4]) Urk. Wien 24 Brachm. 1330: Das. 815.

[5]) Urk. Wien 7 Brachm. (an unsers Herren Leichnam tag) 1330: Hausarchiv Wien; Lichnowsky das. 812.

[6]) Bis 1 Herbstm. 1330.

[7]) Urk. Wien 12 Hornung 1330: Lichnowsky das. 797. — Urkundenbuch des Landes ob der Ens. Mittheilung von Arnold Busson.

den Herzogen traten auf vier Jahre, gegen Zurückerhaltung ihrer Vesten, Albrecht Burggraf zu Gors und Markward von Mistelbach; jener sagte außer Landes acht Helme, im Lande zwölf Helme und ebenso viel Schützen[1]), dieser[2]) von beiderlei Mannschaft je fünfundzwanzig innerhalb, zehen Helme außerhalb Landes zu[3]). Den Leuten des Erzbisthums Salzburg verlieh Herzog Albrecht in Oesterreich und Steier die Vergünstigung, bei Mauth oder vor Gericht um Schuldforderungen nicht angehalten oder festgenommen zu werden, sie seien denn selbst Schuldner oder Bürgen[4]). Kunrad Bischof von Freising erkannte[5]), daß nur im Frieden mit der Herrschaft von Oesterreich und von Steier sein Gotteshaus wohl besorget sei, und daß selber dessen anderwärts gelegenes[6]) Gut bessern Frieden und Schirm habe. Dieses und nicht allein die Verluste[7]) erwägend, die er unter König Friderich empfangen, sondern auch künftigen Schaden bedenkend[8]), schloß er zu Wien Sühne, erklärte seine Vesten offen, und gelobte Hülfe im Lande Oesterreich und an den Marken desselben gegen Jedermann, nur nicht wider den Stuhl zu Rom, das römische Reich und den Erzbischof von Salzburg[9]). Wenn er aber das Reich ausnehme, so meine er damit nicht Hern Ludwig von Baiern, der sich Kaiser nenne; gegen diesen wolle er den Herzogen gern behülflich sein[10]). :

Diese Zusage des Bischofs erfolgte, nachdem Friedensverhandlungen zwischen den Herzogen[11]) und Ludwig sich wieder

---

[1])[2]) : Zwei Urk. Wien 22 April 1330: D a s. 806/7. :

[3]) : vom 23 April an. :

[4]) : Urk. Wien 12 Mai 1330: D a s. 809.

[5]) Vergl. diese Geschichte IV, 2, 317.

[6]) : „daz halt anderswa gelegen ist". :

[7]) : „die Flust". :

[8] : „wir haben halt chunftigen schaden besorget". :

[9]) : Vergl. die Urk. Anm. 1 Seite 321 des vorigen Buches. :

[10]) : „Vnd daz wir daz Reych auzgenomen haben, do mit mayn | wir nicht Hern Ludwigen von Payern, der sich Chaiser nennet, gegen den wellen wir in gern geholffen sein." Urk. Wien 23 Mai 1330: Hausarchiv Wien; Lichnowsky III, Reg. 810, mit ungenügendem Auszuge; : J. Zahn, Cod. Dipl. Austriaco-Frising. in Fontes rer. Austr. XXXV (1871) 186. Ueber diesen Bischof Konrad von Klingenberg s. Thurgau.

[11]) Die Unterhandlungen waren allerdings zunächst das Werk Otto's; aber in der obwaltenden Angelegenheit vertrat er auch seinen Bruder, mochte auch dieser mit der Handlungsweise selbst nicht ganz einverstanden sein, wie in einer Urkunde vom 21 Augustm. 1341 im Staatsarchiv Arau behauptet wird.

zerschlagen hatten, an deren Zustandekommen einzelnen Reichsfürsten nicht weniger, als dem König von Frankreich, gelegen war, vorab dem Erzbischof Baldewin von Trier. Denn brachte es Herzog Otto wirklich dahin, daß eine neue Königswahl im Sinne des Papstes vorgenommen wurde, so gestalteten sich dabei die Verhältnisse voraussichtlich in folgender Weise: Zum Hause Oesterreich hielten nebst dem vom Papste erhobenen Erzbischof Heinrich von Mainz, dessen Widersacher Baldewin fortwährend blieb, die Kurfürsten von Cöln und Sachsen, drei Stimmen. Dem Markgrafen von Brandenburg wurde das Recht zur Kur nicht bloß wegen seiner Minderjährigkeit, sondern auch des entgegenstehenden kirchlichen Rechtsverfahrens wegen bestritten; die baierische Kurstimme aber stand für dießmal vertragsgemäß den Pfalzgrafen bei Rhein zu[1]), die mit Baldewin nicht immer in guter Nachbarschaft standen[2]), so daß die Lucelnburger mit Sicherheit nur auf ihre eigenen zwei Stimmen zählen konnten. Ferner: War ein anderer König da, so mußte es dem Trierer Erzbischof bald unmöglich werden, länger im Besitze der Pflegschaft über den Mainzer Sprengel sich zu behaupten und schwerlich blieb die Macht seines Hauses auf der damaligen Höhe; daher fanden die Lucelnburger keineswegs in der Aufstellung eines andern römischen Königs ihren Vortheil, sondern, wie König Philipp, vielmehr im Verbleiben Ludwigs am Reiche. Wurden zu diesem Ende neue Versuche in Avignon gemacht, so gewann man wenigstens Zeit, was insbesondere für Baldewin die ihm unangenehme[3]) Entscheidung: entweder der Verwaltung des Mainzer Bisthums zu entsagen, oder den Papst zu weitern Maßregeln gegen sich zu reizen — wieder etwas in die Ferne rückte. Um aber am päpstlichen Hofe dießmal mehr Aussicht auf Erfolg zu haben, mußte man anstreben, daß Herzog Otto das für den Papst bereits gezückte Schwert wieder zur Unthätigkeit verweise und zu einem derartigen Versuche bot nun gerade so unerwartet das über die herzogliche Familie hereingebrochene Unglück den erwünschten Anlaß. In

[1]) Diese Geschichte V, 1, 302.

[2]) S. Dominicus Baldewin von Lützelburg 287.

[3]) Zeitgenossen beschuldigten ihn der Habsucht. Joh. Vitoduran. 90; Petr. Zitav. 426 der uns auch sagt, wie er sich in diesem Punkte zu rechtfertigen suchte.

jenen Tagen[1]), als den Herzog mitten unter seinen Kriegsrüstungen in den vordern Landen, bald nach dem Feste Maria Verkündigung, die erschütternde Kunde vom plötzlichen Tode seiner Gattin und der lebensgefährlichen Erkrankung seines herzoglichen Bruders traf: da leuchtete dem Gegner in seine düstere Lage hinein der Hoffnungsstrahl, dem schwer geprüften Manne den Gedanken an die unabsehbaren Verwickelungen und Kämpfe, denen er um der Königskrone willen jetzt sich unterziehen sollte, zu verleiden und den Entschluß beibringen zu können, auf einem unblutigen, kurzen und sichern Wege dem Reiche zum Frieden, sich selbst aber und seinem Hause zu Ruhm und neuer Macht zu verhelfen. Ließ man dabei den Herzog auch wissen, daß bereits mächtige Fürsten sich zwischen dem Papste und Ludwig in's Mittel gelegt hätten, so mochte dies gleichfalls seinen Eindruck nicht verfehlen. Das geschah, während Ludwig längere Zeit in Eßlingen weilte[2]), von wo aus die Unterhandlungen mit dem nicht sehr entfernten Herzog leicht und ohne alles Aufsehen gepflogen werden konnten. Otto gab Gehör; ein Vertragsentwurf[3]) wurde ausgefertigt. Außer

[1])[2]) Am 19 März 1330 wirbt Otto zu Dießenhofen noch wider Ludwig an; am 24 ist er noch zu Baden im Argau; von da an ist die erste mir bekannte Urkunde Otto's wieder zu Baden ausgestellt am 30 April; aber schon am 23 April rühmte sich Ludwig des Vergleichs mit den Herzogen, also fällt dieser, — da Otto im Argau die Trauerbotschaft von Wien erst etwa am 27—28 März vernommen haben, und nun die erste Zeit der Trauer gewidmet haben wird, — ungefähr in die Zeit vom 1—23 April 1330, fiel also mit dem Versuch des Grafen von Holland in Avignon zusammen oder folgte ihm unmittelbar nach. — Ludwig war vom 26 März bis 21 April in Eßlingen, am 22 wieder in München, kann aber zwischen dem 4—12 April und dann wieder vom 15 an von Eßlingen abwesend gewesen sein; Böhmers Regesten und Häutle's Beiträge zum Itinerar Ludwigs in den Forschungen zur deutsch. Gesch. XIII, 513, 524 geben keinen Aufschluß. — Ludwig und Otto können also damals persönlich an einem dritten, uns unbekannten Ort ihre Angelegenheit verhandelt haben. Aus Allem ergibt sich, daß man die Sache ziemlich geheim hielt.

[3]) Mit Stögmann Ueber die Vereinigung Kärnthens mit Oesterreich, in Wiener Sitzungsberichten XIX, 228 f. stimme ich darin überein, daß dieser Entwurf der bei Oefele I, 760 abgedruckte datumslose sei, der sicher nach dem Tode König Friderichs und vor dem Landauer Frieden vom 10 Mai 1330 ausgearbeitet wurde; hingegen bin ich nicht der Ansicht, daß derselbe von den Herzogen ausgegangen sei. Stögmann wurde zu seiner Ansicht verleitet, weil die Herzoge als Aussteller erscheinen; allein dieß mußte im vorliegenden Falle so aufgesetzt werden, auch wenn sie nicht selbst zuerst den Vorschlag gemacht hatten; denn der Niedere gelobt dem Höhern.

den Bestimmungen über Frieden und Besitz[1]) legte derselben den Herzogen die Verpflichtung auf, mit zweihundert Helmen Rittern und Knechten Ludwigen zwei ganze Jahre über die Berge zu dienen; zu Elsaß und im obern Schwaben wollten Ludwig und die Herzoge gegenseitig keine Vögte oder Amtleute aufstellen, die störrisch und dem andern Theile mißfällig wären; über auftauchende Mißhelligkeiten, Stöße und Aufläufe zwischen den Herzogen und dem von Böhmen[2]) oder den baierischen Herzogen soll Ludwig in freundlicher Richtung entscheiden[3]); hinwieder soll der Kaiser in Sachen, die er mit dem heiligen Vater Papst Johannes auszutragen hat, den Herzogen vor allen andern Fürsten und Herren Gewalt und Entscheidung einräumen[4]), soweit sich dieß mit seiner und des Reiches Ehre verträgt; endlich soll Ludwig in besonderer Vergünstigung den Herzogen um ihrer Dienste willen alle jetzt oder später erledigten Reichslehen zuwenden, mit Ausnahme von Brandenburg, Meißen und Thüringen[5]). — Gleich-

---

[1]) Dieselben sind theilweise wiederholt in der Urk.

[2]) Stögman das. 228 faßt die Stelle auf: „Es findet sich darin die Bestimmung, daß die Herzoge dem Kaiser gehorsam sein wollen behufs einer freundlichen Richtung, die er zwischen ihnen und dem Könige von Böhmen einleiten wird. Es standen also damals die Herzoge noch im feindlichen Verhältnisse zu Johann von Böhmen." Allein nicht von schon vorhandener Feindschaft ist die Rede, sondern erst von allfällig eintretenden Feindseligkeiten; man vergleiche nur den Wortlaut in der folgenden Anmerkung. Richtig stellte die Sache dar: Kurz Oesterreich unter H. Albrecht d. Lahmen (d. h. wie Kopp citirt III) 22.

[3]) „Auch sullen wir im gevolgig sein und gehorsam einer vreuntlichen Richtigung und Rechts swaz wir ze schaffen gewünnen an aufleuffen, stözzen oder mißehellung mit dem Chunig von Peheim oder den Hertzogen von Beyren."

[4]) „Ez sol auch unser — Herre der Cheyser in den Sachen, die er mit unserm heiligen Vatter Babst Johansen ze handeln hat, uns für alle ander Herren und Fürsten gevolgig sein und uns Gewalt geben auf ein Richtung als verr er mag, und im und dem Reiche erlich ist."

[5]) „sol — uns alle die Lehen leihen die dem Reich ledig werdent oder ietzu ledich sind, es sein Fürstentumb oder Herrschaft, und uns damit begnaden und fürdern für all ander Fürsten und Herren an die Land Brandenburch, Meyhsen und Duringen, die er mit namen auz nimt und sol auch an unsere Rat nieman fürdern mit aigen legen (Lehen) und pfanden wie ez genant ist dez Reichs Gut yn teutschen Landen." Die unterlegten Worte sind im Original durchstrichen; der eigentliche Schluß mangelt, alles Beweise, daß die Schrift nicht von den Herzogen eingereicht wurde, sondern in Ludwigs Canzlei entstanden ist.

zeitig suchte Ludwig auch andere Fürsten[1]) an sich zu ziehen; und schon waren die Sachen dahin gediehen, daß er, am vollständigen Gelingen nicht mehr zweifelnd, die Sühne mit Oesterreich und Gewinnung der Fürsten am dreiundzwanzigsten Tage Aprils seinem Vicar in Mantua als eine Thatsache melden zu dürfen glaubte[2]). Allein wie für Herzog Albrecht die Lebensgefahr wich, kehrte auch Otto zur frühern Haltung zurück[3]), die Unterhandlungen wurden abgebrochen, die Rüstungen nahmen wieder ihren Gang.

Ludwig äußerte jedesmal, wenn eine Hoffnung auf den Frieden mit der Kirche und das Verbleiben am Reiche verblich, seinen Unmuth durch Erlasse wider die päpstlich gesinnte Geistlichkeit, wie zu Eßlingen[4]), vergab ungeachtet päpstlicher Verleihungen Pfründen[4a]) und seine Rundschreiben wurden zum Echo der leidenschaftlichen Stimmung der Minderbrüder, deren Einfluß stets bei solchen Mißerfolgen deutlicher zu Tage trat; so namentlich in jenem Schreiben an Achen wider den, der sich Papst nenne[5]).

Immer umsichtig benützte Erzbischof Baldewin, aus der Gefangenschaft der Gräfin Loretta von Spanheim befreit[6]), jeglichen Anlaß seine Macht zu fördern, seine Gegner zu schwächen, den Landfrieden zu erhalten, den Handel zu äufnen. Für das Geleite vom Dorfe Eipe, wo die Grafschaft Sain beginnt, bis Castel auf dem Rheine, versprachen ihm Gerlach und Emicho, Grafen zu Nassau, Johann Graf zu Sain, Gerlach Herr zu Limburg und Gise, Herr zu Molsberg jährlich fünfhundert Mark Pfenninge[7]) als Entschädigung[8]). Von dem Ritter Gotfrid von Sain und Engelbrecht dessen Sohne erwarb er die Veste zum Bruch bei Saar auf der Wiede, damit er sie nach Gutfinden dem Hochstifte zu

---

[1])[2]) Nunc vero omnia nostra negocia in partibus Alemannie sic disposuimus et cum omnibus nostris principibus ducibus comitibus baronibus et specialiter cum illustribus ducibus Austrie consangwineis nostris amicabiliter et concorditer in unum convenimus, concordia et amicicia procul dubio perpetuo duratura: Urk. Ludwigs München 23 April 1330: Boehmer Fontes I, 206.

[3]) Noch am 27 April glaubte Ludwig an die Dauerhaftigkeit der Sühne mit Oesterreich: Böhmer Ludw. 2723; Acta imperii 503.

[4])[5]) Oben S. 11 und 19.

[4a]) Willelm. Egmond. ibid. 709 zum Jahre 1330.

[6]) Seite 51, Anm. 2.

[7]) „drei gude genge und gebe Haller vor den Penninc."

[8]) Urk. 21 Jänner 1330: Höfer Auswahl deutscher Urkunden 228.

Trier oder Mainz übergebe, sie hinwieder dieselbe mit Mannschaft, Diensten und Eiden nach Lehens Gewohnheit und Recht von dorther empfiengen[1]). Den Streit mit dem Wildgrafen Friderich um die Veste Schmidtburg endete ein für den Erzbischof günstiger Vergleich[2]). Georg, der Rauhgraf gab ihm Stadt und Schloß Alt-Simmern um sechshundert Pfund Haller als Lehen auf[3]). Dagegen verwickelte ihn die Pflegschaft über die Kirche von Mainz nicht allein in eine gemeinschaftlich mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen und dem Markgrafen Friderich von Meißen wider die Herren von Treffurt geführte Fehde[4]), sondern vorzüglich wider die Bürger zu Mainz. Nichtsdestoweniger verharrte Baldewin standhaft auf der betretenen Bahn.

:Mittlerweile hatten am Oberrheine die alten Fehden fortgedauert und neue sich erhoben. Als Bischof Berchtold von Straßburg die Schlösser der Speierer Kirche hartnäckig besetzt hielt[5]), ward durch die Leute des Grafen Ulrich von Würtemberg, welche für Bischof Walram von Speier standen, die Stadt Bruchsal mit List genommen, die Veste Rothenberg aber Berchtolden selbst mit Gewalt abgenommen und die Besatzung gefangen; dagegen behauptete er Kieselau und Lauterburg, bis Papst Johannes ihm die Herausgabe befahl[6]). Inzwischen geschah, daß Reinbold, ein Ritter von Staufenberg, Dienstmann des Markgrafen von Baden genannt von Pforzheim, den Ritter Albrecht von Au, einen Dienstmann des Bischofs von Straßburg, in der Veste Staufenberg, welche sie gemeinsam besaßen, nicht nur beunruhigte, sondern ihn gänzlich daraus vertrieb. Bischof Berchtold mahnte seine Eidgenossen die von Straßburg, legte sich mit Macht vor das Schloß und brach es auf den Grund; worauf der Markgraf von Pforzheim, unterstützt von dem Grafen Ulrich von Würtemberg, durch

---

[1]) Urk. Wesel 29 Weinm. 1329: Das. 226.

[2]) Drei Urk. 7 April, 8 und 21 Herbstm. 1330: Günther Cod. Dipl. Mossello-Rhenan. III, 284—86.

[3]) Urk. 30 Winterm. 1330: Ibid. 289. Georgs Bruder ist Kunrad; Siegler sind: Georg, Graf von Veldenz, Wilhelm, Graf von Catzenelnbogen, Graf Friderich von Linningen, Friderich Wildgraf von Kyrberg (Kirchberg).

[4]) Vergl. Dominicus das. 285 f.

[5]) :Vergl. Anm. 5 Seite 425 des vorigen Buches.:

[6]) :Albertus Arg. 169, 41—45.: Gesta Bertholdi episc.: Boehmer ibid. 302 f.; Studer 225 f.

das Gebiet des Markgrafen Rudolf des ältern von Baden zog, und jenseits des Rheines Land und Leute der Straßburger Kirche überfiel[1]). Dazwischen trat Herzog Otto von Oesterreich, und nahm dem Bischofe einen Gegner ab, als er sich den Pforzheimer zum Diener warb. Um fünfhundert Mark Silbers, die der Herzog ihm zusicherte, versprach Markgraf Rudolf vierundzwanzig Helme in dem Lande auf die Dauer des Krieges wider Herzog Ludwig von Baiern und alle Helfer desselben; hievon nahm er nur den Grafen Ulrich von Würtemberg, seine Vettern die Markgrafen Rudolf und Hesse von Baden, und seinen Bruder den Markgrafen Friderich aus. Wollte Herzog Otto oder dessen Bruder Albrecht in eine Schlacht sich einlassen, oder eine Stadt oder Veste belagern[2]), so entlegen als Eßlingen, so gelobte Rudolf alle seine Macht dahin zu bringen[3]). Zugleich verzichtete er auf Ersatz des Schadens, den er im Dienste der Herzoge erleiden möge[4]). :

: An Rudolf den ältern Markgrafen, seinen nahen Anverwandten[5]), stellte Bischof Berchtold das wiederholte Ansinnen, keinem Heere den Durchzug durch sein Land zu gestatten; jener aber gab zur Antwort, er sei nicht des Bischofs Thürhüter.[6]) Der Markgraf hatte bereits seine frühere Gesinnung geändert, noch bevor Ludwig von Baiern ihn aus der Nähe durch Pfandschaften in seiner Treue bestärkte[7]). Berchtold aber mahnte die Straßburger, brach mit Macht auf, und durchzog verwüstend das markgräfliche Land; doch vermochte er die Orte Stolhofen und Baden, die er belagerte, nicht zu nehmen, da der Graf von Würtemberg Rudolfen mit vierhundert Helmen zu Hülfe kam. Noch stand der Bischof im Felde, als Herzog Otto von Oesterreich ihn zu sich

---

1) : Albert. Arg. 170, 15–20. : Gesta Berth. apud Boehmer Fontes IV, 303; Studer 227.

2) : „sich Strites versehen, ald ein Stat oder ein Veste beschüten." :

3) : Urk. Ensisheim 8 Hornung 1330 : Hausarchiv Wien; Lichnowsky III, Reg. 795. :

4) : Urk. Ensisheim 9 Hornung 1330 : Lang VI, 318; Lichnowsky das. 796. :

5) : Ueber diese Verwandtschaft s. diese Geschichte IV, 1, 47 Anm. 2; IV, 2, 246 f. :

6) : Alb. Arg. 170, 20 f. : Gesta Berth. ibid.

7) Die Anm. 4 Seite 18.

nach Landau rief[1]) Dahin war König Johannes von Böhmen gezogen. Dieser, zum Schirme der von seinem Vetter Baldewin Erzbischof zu Trier gegen Mainz eingenommenen Stellung seit mehrern Monaten in den Erblanden[2]), sicherte sich noch jüngst Zuzug von Grafen und Rittern[3]), und rückte nicht ohne feindliche Absichten wider den Bischof von Straßburg[4]) über Metz[5]) und Lucelnburg[6]) den Rhein herauf. Aber ihn bewegten auch seit des Baiers Rückkehr aus Italien bereits neue Entwürfe[7]), zu deren ungestörter Ausführung er für den Augenblick die Freundschaft Oesterreichs um so nothwendiger brauchte, da die Großen des böhmischen Reichs, seitdem er den letzten Feldzug geschlossen[8]), gegen die Herzoge im Nachtheile waren[9]). Des Königs Ankunft

---

[1]) : Alb. Arg. 170, 22—27; Schoepflin Hist. Zar. Bad. II, 31; Pfister Gesch. v. Schwaben II, 2, 215 nennt nur den jüngern Rudolf. : Weder Schöpflin noch Sachs Gesch. der Markgrafschaft Baden II, 80 kennen für diese Vorgänge eine andere Quelle als die zuerst genannte.

[2]) : S. die Anm. 5 Seite 424 des vorigen Buches. :

[3]) : Ein benannter Ritter will mit seinen Herren, den Grafen Ludwig und Friderich von Oettingen, zu einem Streit über den Rhein zu dem von Böhmen fahren. Urk. 2 April 1330: Lang VI, 326. :

[4]) : Darauf deutet Anm. 4 Seite 47. Pfister II, 2, 218 Anm. 380: „Er hatte eigentlich vom Pabst Auftrag, dem neuen Bischof von Speier gegen den Strasburger beizustehen. Sattler, S. 107." : Kopp bemerkte sich aber zu dieser Stelle: „Prüfe!" Wirklich sagt Sattler das S. 116 (nicht 107) nicht, was ihn Pfister sagen läßt, sondern es heißt einfach: „Der König in Böhmen kam indessen auch nach dem Elsas um dem von dem Pabst verordneten Bischof zu Speyr, Wolram von Veldenz wider Bertholden beizustehen."

[5]) : Die vierte Urk. Anm. 3 auf Seite 314 des vorigen Buches. :

[6]) : Die dritte Urk. Anm. 10 ebendaselbst. :

[7]) : Wenn nicht auf das römische Reich, so doch auf Kärnthen und Italien: wenn man anders, bei des Königs Unstätigkeit, von einem Tage zum andern bestimmen kann, was er gerade beabsichtige. : Stögmann das. 230 vermuthet, Johannes habe diesen Frieden vermittelt und so vielleicht den größten Fehler in seiner auswärtigen Politik begangen, weil ihm, den es zu dem abenteuerlichen Zuge nach Italien drängte, damals in dieser Hinsicht nichts ungelegener gewesen, als ein Kampf zwischen Otto und Ludwig, bei dem er nicht hätte unbetheiligt bleiben können. Allerdings war ihm dieser Krieg ungelegen, aber nicht wegen Italien, sondern aus andern Gründen.

[8]) : Vergl. die Anm. 1 auf Seite 327 des vorigen Buches. :

[9]) : Nach abwechselndem Kriegsglücke novissime Bohemorum Nobiles potiores capiuntur, et ad Ducis Alberti præsentiam adducuntur; daher rathen die Böhmen ihrem Könige zum Frieden. Anon. Leob. 931, zwischen Ereignissen des Jahres 1330. Dahin mag es gehören schon des damit Zusammen-

bei Landau und die neue Fehde des Bischofs Berchtold brachten den Herzog Otto um so schleuniger aus dem Argau[1]) an den Rhein. Bei ihm waren die Bischöfe Rudolf von Constanz und Berchtold von Straßburg, welcher, indem er sein Heer im Lande des Markgrafen stehen ließ, zweihundert Bewaffnete zur Bedeckung mitnahm[2]); dann Markgraf Rudolf von Pforzheim, Graf Eberhard von Nellenburg, die Freien Rudolf von Ochsenstein, Heinrich von Rappoltstein, Rudolf von Arburg, und der Ritter Johannes von Halwile[3]). Mit dem Könige von Böhmen erschienen, außer mehrern Herren seiner Lande[4]), Bischof Walram von Speier und dessen Bruder Graf Georg von Veldenz, die Grafen Ulrich von Würtemberg und Gotfrid von Leiningen, und der Rauhgraf Georg[5]). :

: Bei dieser Zusammenkunft wurden die beiden Fürsten folgender Dinge einig. König Johannes erklärte, daß er aus Liebe und Freundschaft und zu Frieden und Gnade aller seiner Lande und Leute mit den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich, und sie hinwieder mit ihm, für sich selbst und ihre Kinder auf die Lebenszeit der Väter, sich zu gegenseitiger Hülfe verbinden wider Jedermann, mit Ausnahme der heiligen Kirche[6]), des

---

hängenden wegen: s. die Anm. 5 Seite 47. : — Kopp wird sich hier durch Lichnowsky haben verleiten lassen, wie Stögmann das. 229. Das von Joh. Victor. ibid. 407 Erzählte steht allerdings zwischen Ereignissen des Jahres 1330, aber er meint entschieden nur den Krieg von 1331/32; s. unten bei Oesterreich; somit fällt dieser von Kopp vermuthete Grund des Bündnisses König Johanns' mit Oesterreich hinweg. Er wollte eben für den Fall, daß Oesterreich seine und des Papstes Absichten wider Ludwig durchsetze, das Feld offen behalten.

[1]) : Die Urk. der Anm. 6 Seite 35. :

[2]) : Alb. Arg. 170, 26. : Gesta Berth. ibid.

[3]) Der Name ist bei Schötter Johann Graf von Luxemburg und König von Böhmen II, 5, Anm. 1 entstellt.

[4]) : Arnold von Blankenheim, Kunrad von der Bleiden, Arnold von der Vels, Tym von Coltiz und Arnold von Pintting (Pittingen). :

[5]) : Alle Genannten sind Zeugen der nächstfolgenden Urkunde. Uebereinstimmend läßt Alb. Arg. 170, 28—31 : — (Gesta Berth. ibid.) — : König und Herzog mit den drei Bischöfen, den Grafen von Veldenz und Wirtemberg, und utrimque cum multis comitibus et baronibus zusammentreten. :

[6]) : Also nicht Papst Johannes wird vorbehalten! Ob dieses auch in Otto's Gegenbrief enthalten war? : — Es ist ist zu erwiedern: Papst Johannes, hochbetagt, konnte von heute auf morgen sterben und man schloß mit dem gewählten Ausdruck seine Person nicht aus, wollte aber auch für den Fall der Stuhlerledigung die Kirche sich vorbehalten.

Reiches und des Königs Karl von Ungarn nach den Briefen die er von Böhmen habe[1]). Der König behielt auch seinen Eidam Herzog Heinrich den ältern von Baiern vor, so jedoch daß, wenn Heinrich und Oesterreich miteinander zu Krieg kämen und Johannes sie nicht in Güte vergleichen könnte, er keinem Theile helfen solle. Weiter nahm König Johannes den Grafen Ulrich von Würtemberg, und hinwieder die Herzoge den Bischof von Straßburg aus: kommen Oesterreich und Wirtemberg um jetzige oder künftige Sachen, oder der König und der von Straßburg mit einander in Krieg, so vermittelt Böhmen im ersten Falle, im zweiten die Herzoge; was dann der Vermittler ausspricht, das müssen die beiden kriegführenden Theile halten. Wider die von Oesterreich soll auch König Johannes Kaiser Ludwigen von Rom[2]), oder wenn ein anderer König oder Kaiser aufstände, er wäre einwählig oder nicht, zu keinem Kriege beistehen[3]). Kein Theil soll künftig sich verbinden, ohne den andern auszunehmen, und diesem Bündnisse ohne Schaden. Wird das Reich fürder ledig, und will König Johannes sich um dasselbe annehmen und darnach stellen, so sollen ihm die Herzoge von Oesterreich behülflich sein; will er aber sich nicht darum annehmen, und stellen die Herzoge darnach, so soll Johannes hinwieder ihnen behülflich sein: in dem einen oder andern Falle sollen sie ihn, oder er sie, mit allen Sachen nach beiderseitiger Nothdurft besorgen. Stirbt Albrecht oder Otto, so gilt das Bündniß gleichwohl für den Ueberlebenden; sterben beide Brüder, so wird Johannes Pfleger ihrer Kinder, Lande und Leute: dasselbe sollen ihrerseits die Herzoge sein, wenn der König stirbt. Immerhin dauert die Pflegerschaft, bis die Kinder zu ihren Tagen kommen[4]). :

: Am späten Abend gab Herzog Otto seinen Eid, er werde des Königs Tochter zur Gemahlin nehmen[5]). Im Dunkel der

---

1) : Die Urk. Anm. 8 Seite 316 und Anm. 1 Seite 325 des vorigen Buches. :

2) : So konnte ihn Herzog Otto in seinem Gegenbriefe nicht nennen. :

3) : „deheines krieges zulegen". :

4) : Urk. (des Königs) Landau 9 Mai 1330: Steyerer Add. 26 f. Nach Alb. Arg. 170, 26 f. : — (Gesta Berth. ibid.) — : hat die Unterredung im Dorfe Hergesheim bei Landau Statt gefunden. : — Vergl. diese Geschichte V, 1, 413 Anm. 3.

5) : Alb. Arg. 170, 32 f. : — (Gesta Berth. ibid.) ohne die Tochter zu benennen. — : Auch der Anon. Leob. 931 : — (Joh. Victor. ibid.) — : läßt

folgenden Nacht brach Bischof Berchtold, nicht ohne Sorge vor dem von Speier, dessen Bruder und dem Grafen von Würtemberg, mit seinen Bewaffneten wie zum Kampfe gerüstet auf, und nahm durch das Gehölze die Richtung gegen Lauterburg, welches er noch besetzt hielt; des andern Tages kehrte er zu seinem Heere zurück, verwüstete des Markgrafen Land, und räumte dann das Feld. Der Herzog aber wandte sich nach Bischofsheim an den Rhein, wo er, außer dem von Straßburg und dem Grafen Ulrich, die Markgrafen seines Hauses alte Diener und den Ritter Reinbold um sich versammelte. Dadurch daß er dem Letztern eine Summe Geldes gab, und der Wiederbau Staufenbergs demselben gestattet ward, schloß Otto diese Fehde[1],: — und beurkundete den Frieden zu Bischofsheim in der Mortenau[2]). Einer seiner Verbündeten, Graf Rudolf von Hohenberg, ließ sich bereits herbei, seinen Streit mit Herzog Ludwig zu Tek und Graf Johannes von Fürstenberg um Triberg und die alte Hornberg vor Kaiser Ludwig, König Johannes und Burggraf Friderich von Nürnberg zu bringen[3]).

So hatte König Johannes, dem Oesterreichs Vorgehen jetzt eine Entscheidung für oder gegen Ludwig aufnöthigte, einen Ausweg gefunden, der es ihm möglich machte, bei dem bevorstehenden Krieg um die Krone in ruhig abwartender Stellung zu verharren, wodurch er sich selbst die Möglichkeit im Frieden mit der Kirche an das Reich zu gelangen und Herr der Lage zu bleiben bewahrte,

---

jedoch ohne Angabe des Orts, zwischen Herzog Otto und des Königs Tochter, Annam nomine, adhuc iuvenculam, coniugium Beraden, quod postea feliciter est confirmatum. Vergl. Böhmer Joh. 139. : — Die jetzige Verlobte Otto's hieß nicht Anna, sondern Guta.

1) : Alb. Arg. 170, 33—41. : Gesta Berth. ibid.

2) Urk. (Otto's) Bischouesheim in Mortenowe 2 Brachm. (Samstag nach Pfingsten) 1330: Zeitschrift für oberrhein. Geschichte XXIV, 168. Der Friede ist geschlossen zwischen Bischof Berchtold und der Stadt Straßburg einerseits, und Markgraf Rudolf dem ältern von Baden, Rudolf dem jüngern von Pforzheim, Graf Ulrich von Würtemberg, Ritter Reinbold (von Staufenberg), Johann Humbel von Stoffenberg und Kunrad von Strubenhard anderseits. Mitsiegler war Friderich von Baden.

3) Zwei Urk. (Graf Rudolfs) Breisach 17 Mai, (der von Teck und Fürstenberg) Breisach 18 Mai 1330: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1875, 80 (erstere); Schmid Urkundenb. d. Grafen von Zollern und Hohenberg I, 266 (zweite).

den Herzogen einen gefährlichen Gegner abnahm und bei allem diesem doch dem Baiern nicht in ausgesprochen feindlichem Verhältniß gegenüber trat, noch alle Hoffnung friedlichen Vergleiches abschnitt. Ebenso wußte er dem Ansinnen Ludwigs nach Italien zu ziehen bisher stets auszuweichen. Herzog Otto hingegen wurde bald in die Richtung hineingeführt, in welcher ihn Alle, denen das Kaiserthum zur Durchführung ihrer Entwürfe dienen sollte, zu sehen wünschten, nur nicht der Papst. Denn —: neue Verwicklungen führte Ludwig herbei, der zu jener Zeit: — ohne die nahe Entbindung seiner Gemahlin abzuwarten —: München verlassen hatte[1]), und durch Schwaben[2]): — wo er zu Ulm alle Herzoge, Markgrafen, Grafen, Freie, Edle und Gemeine auf den vierzehenten Tag nach der Sonnenwende[3]) unter Verheißung sichern Geleites für Hin- und Heimfahrt zum Reichstage nach Eisenach aufforderte[4]), —: in die Pfalz und nach Speier rückte.[5]): — In dieser Gegend verweilte Ludwig von Fürsten und Abgeordneten mehrer Städte und Gotteshäuser besucht, mit Gunsterweisungen nicht sparsam, bei sechs Wochen, während welcher Zeit auch aus Holland Graf Wilhelm zu geheimer Unterredung sich einfand.[6]) —: In denselben Tagen traf er mit Erzbischof

---

[1]) : Die Urk. Anm. 9 Seite 2, Anm. 4 Seite 4 und Anm. 9 Seite 4.

[2]) : Die Urk. Anm. 1 Seite 17 und Anm. 10 Seite 18. :

[3]) proxima dominica post octavam b. Johannis.

[4]) Urk. Ulm 17 Mai 1330: Cod. Dipl. Lubecens II, a, 472; Böhmer Ludw. 3277.

[5]) : Die Urk. Anm. 5 Seite 16 und Anm. 1 Seite 13. : — Nach Vanotti Grafen von Montfort 478 befand sich Ludwig am 22 Mai (Dienstag vor Pfingsten) zu Worms; nach Böhmer Ludw. 3278/9 am 23 Mai zu Speier und am Tag darauf wieder zu Worms.

[6]) Wilelm. Egmond. ibid. 707. Graf Wilhelm, der nach seinem mißglückten Zuge nach Avignon zu König Philipp zurückkehrte, begab sich von da accepta licentia (er scheint also noch einige Tage am französischen Hof verblieben zu sein) in sein Land zurück. Am 9 April 1330 erläßt er zu Haag einen Schiedspruch in einer Streitsache der Stadt Utrecht gegen Heinrich van der Lekke: Mieris Charterbœk II, 495. Am S. Servatius-Abend (12 Mai) ist er in Holland (Willelm. Egmond. ibid.); urkundet am 16 u. 18 Mai zu Haag; am 20 Mai zu Dordrecht (Mieris 496). Nun hat er eine Reise zum Baiern vor, ihm Bericht zu erstatten: sibique praedictorum negotia denudare; ein Eilbote wird vorausgesendet: cujus iter Bauri praepeditur satellite Domini descensum versus Germaniam nuntiante. Ludwig sollte also seinem Schwäher entgegengehen. Unde Willelmus suspenso modicum tramite tandem ad villam, quae

Baldewin von Trier und dem Könige Johannes von Böhmen: — der jetzt an Otto von Ochsenstein einen Diener gewann [1]) — : zusammen. [2]) Ludwigs Stellung zum König, erst noch fremde [3]), ward durch die Verhältnisse: — oder Einflüsse — : bald wieder zur vertraulichen. Indem er siebentausendzweihundert Pfund Haller an den Grafen Ulrich von Würtemberg [4]) für den von Böhmen auszahlte [5]), gab dieser nicht nur seinen Willebrief zu Ludwigs: — Verschreibung von dreitausend Mark Silbers an den Grafen Berchtold von Henneberg [6]) und zur — : Verpfändung des Schlosses Achalm und der Stadt Reutlingen an denselben Grafen von Würtemberg [7]), sondern genehmigte auch die Abtretung der Vogtei über das Kloster Steingaden und des Thales Ammergau an die neue Stiftung Etal. [8]) Die Stadt Prag, welche von König Johannes neue Vergünstigungen erhielt [9]), erklärte Ludwig mit Eger zollfrei durch das römische Reich [10]): — und be-

---

Vrankenvoerd dicitur, tendere studuit, ubi Bauri praesentiam III Nonas Junii (3 Brachm.) recognovit. Allein Willelm. Egm. ibid. irrt sich hier im Ort der Zusammenkunft; wenigstens sind mehrere Urkunden Ludwigs von diesem Tage in Speier ausgestellt. Graf Wilhelm verließ den Baiern wieder Benedicti videlicet translatione (11 Heum.) und war in festo Margaretae Virginis (hier wohl eher der 15 als 13 Heum.) in Holland, wie derselbe Mönch v. Egmond 708 versichert; am 17 Heum. urkundet er wieder in Haag: Mieris 500.

[1]) Urk. Landau 27 Mai 1330: Mone Zeitschr. XIV, 400 aus dem Original in Darmstadt.

[2]) : Zu Neustadt in der Rheinpfalz? Buchner V, 428 ohne Beleg, doch wahrscheinl. wegen der Urk. Anm. 8 Seite 50. Aber wohl mit besserm Grund lassen die Urk. Anm. 6, 7, 9 S. 50 und Anm. 8. S. 51 auf Landau schließen.:

[3]) : Vergl. die Vorbehalte in den Urk. Anm. 4 Seite 7, Anm. 11 Seite 19, Anm. 4 Seite 47.:

[4]) : Zugleich an Kunrad Ruffo, Albrecht genannt Hofwart und Burghard Sturmfeder.:

[6]) Urk. Worms 25 Mai 1330: Böhmer Joh. 398.

[5])[7]) : Zwei Urk. Landau 26 Mai 1330: Böhmer Joh. 129 und 130.: Stälin III, 182.

[8]) : Urk. Neustadt 31 Mai 1330: Scheid Orig. Guelf. II 662; ad requisitionem — Lud. Rom. Imperatoris — — : quod idem Imp. ibidem ob perpet. rei memoriam et laudem dei duxit divinitus construendum — vergl. Böhmer Joh. 133.:

[9]) : Urk. Landau 27 Mai 1330: Böhmer Joh. 132.:

[10]) : Urk. Speier 10 Brachm. 1330: Oefele I, 755; Zirngibl 292;: Drivok ältere Gesch. d. deutsch. Reichsstadt Eger 146, 322; Archiv für österreich. Gesch. XLI, 2, 322. Es hängt die Goldbulle.

stätigte Heinrichen und Diemen von Kolditz die Lehenschaft der gleichnamigen Burg.[1]) — :Obwohl Papst Johannes die Gräfin Loreta von Spanheim[2]) und deren Anhänger und Leute, welche den Erzbischof Baldewin von Trier gefangen genommen, durch den Bischof von Lütich einer schweren Büßung unterwarf,[3]) (und der von ihm eingesetzte Erzbischof Heinrich von Mainz das Bannurtheil milderte)[4]), so fuhr Baldewin gleichwohl fort sich als Pfleger und Schirmer des Mainzer Stuhles zu behaupten[5]). Hierin war er der Unterstützung Ludwigs gewiß.[6]):

:Mit diesem[7]) vereinigten sich Baldewin und Johannes über Vergleichsvorschläge, die sie durch eine feierliche Botschaft an den apostolischen Stuhl bringen wollten; hievon gab der König von Böhmen dem Papste vorläufige Kenntniß.[8]) In das Geheimniß ward auch Herzog Otto von Oesterreich gezogen[9]), von welchem,

---

[1]) Urk. Worms 24 Mai: Böhmer Ludw. 2975. Diese von Colditz waren die Brüder des Bischofs Withego v. Meißen: Märker Burggrafschaft Meißen 73.

[2]) :domina oppidi Starkemberg: Raynald. 1330, num. 51.: Dominicus das. 243 f.

[3]) :Urk. 4 Mai 1330: Ibid. num. 51/2.: Kurz zuvor, am 5 Horn., waren auch Heinrich und Kunrad von Ibstadt zu einer öffentlichen Kirchenbuße verurtheilt worden: Schultes Neue diplom. Beiträge zur fränkisch-sächs. Gesch. I, 283.

[4]) :Urk. 22 Mai 1330: Gudenus Cod. Dipl. III, 269.:

[5]) :Zwei Urk. 22 Brachm. 1330: Lang VI, 335/6.:

[6]) :Die Folge beweiset es.:

[7]) Mit Urk. Worms 24 Mai 1330 gab Ludwig dem König Johann und dem Erzbischof Baldewin Vollmacht ihn mit der römischen Kirche zu versöhnen: Böhmer Ludw. 3279; Public. de la Soc. d'hist. de Luxemb. XIX, 75.

[8]) :Urk. 26 Mai (vigilia Pentecostes) 1330. Erwähnt in den beiden päpstlichen Schreiben vom 31 Heum. (s. Anm. 1 Seite 58) und 21 Herbstm. 1330 (s. Anm. 5 Seite 83); das letztere gibt zugleich das Datum.

[9]) :de voluntate et conscientia magnifici principis Ottonis ducis Austriae, et (per eum) super hoc informati plenius: beide päpstliche Schreiben.: — Dominicus das. 281 Anm. 3 schließt aus dem Umstande, daß Otto erst am 6 August sich mit Ludwig einigte, derselbe habe sich nicht schon an diesen Vorschlägen vom 26 Mai betheiliget; — dieselbe Zeitbestimmung nimmt auch Riezler Die liter. Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs d. Baiern 84 an; allein beide päpstl. Schreiben, auch das vom 31 Heum. 1330 beweisen des deutlichsten Otto's Theilnahme seit dem 26 Mai. — Mögen ihn die Ludwigen günstige Stimmung der Großzahl der teutschen Fürsten, Herren und Städte, dazu des französischen Königs Einwirkung in Verbindung mit den Andern geheim gehaltenen Versprechen bewogen haben?

als hierauf[1]) Graf Gotfrid von Leiningen an die Spitze der Botschaft[2]) des Königs Beglaubigungsschreiben für sich selbst und den Erzbischof überbrachte, noch besondere Boten[3]) in Avignon erschienen. Gemeinsam legten sie nun, außer den mündlichen Eröffnungen, dem Papste eine Schrift folgenden Inhaltes vor: Der König von Böhmen, der Erzbischof von Trier und der Herzog von Oesterreich[4]) sind gemeint, zwischen Papst und Kirche einerseits, anderseits dem von Baiern zu Sühne und Vergleich die Vermittlung zu übernehmen. Wofern Papst und Kirche dieses genehm halten, so werden sie vermöge der ihnen vom Baier ertheilten Vollmacht unter anderm dafür sorgen, daß derselbe Folgendes thue. Erstens soll er seinen irrgläubigen Gegenpapst entsetzen; Zweitens gänzlich von der Berufung[5]) zurücktreten; Drittens alles, was er gegen die geheiligte Person des Papstes und die römische Kirche gethan und sich unterfangen habe, widerrufen; Viertens soll er anerkennen, er habe gefehlt, und die Bannurtheile haben ihn getroffen; und Fünftens der Gnade des Papstes sich befehlen zur Nachsicht. Würde der Baier einer so zu Stande gebrachten Vermittlung nicht nachkommen wollen, so sei der apostolische Stuhl überzeugt, daß derselbe den König und den Erzbischof schwerlich beleidige[6]), von ihren Rathschlägen zurücktrete und die ihnen ertheilte Vollmacht verletze, so sehr, daß diese von ihm angebahnte, aber wieder aufgegebene Unterhandlung der römischen Kirche wesentlich zu Ehre und Vortheil gereichen könne.[7]) Alles dieses sei so zu verstehen, daß der Baier bei Ehre

---

[1]) :Subsequenter uero alias regias etiam recepimus litteras Ersteres Schreiben, das jedoch die Zeit nicht näher bestimmt.:

[2]) :Das erstere Schreiben nennt Simonem Phy (Philippi) militem Guillelmum Pinckon archidiaconem Abricensem consiliarios, ac Nicolaum de Merstorf clericum, regios; der erstere sei jedoch, als krank, nicht eingetroffen.:

[3]) :Ersteres Schreiben, ohne die Namen anzugeben.:

[4]) :Ihn nennt auch Böhmer Joh. 131; wogegen er Päpste 104 den Pfalzgrafen Ruprecht nennt; zugleich läßt er die Vergleichungsvorschläge mit der Urk. 26 Mai an den Papst abgehen.:

[5]) An eine allgemeine Kirchenversammlung.

[6]) :antedictos duos non modicum commovebit.:

[7]) :In der That, die zwei Fürsten eröffnen eine möglichst unbestimmte Aussicht.:

und seinem Stande verbleibe, nämlich bei Reich und Kaiserthum.[1]):

Ludwig mochte bei dieser entschiedenen Einmüthigkeit[2]) der Fürsten an einem durch die Umstände gebotenen Einlenken des Papstes, mit dem bald auch König Philipp zu einer Unterredung zusammen trat[3]), nicht mehr zweifeln; ja solche Zuversicht belebte ihn wieder, daß er an seine Getreuen in Italien schrieb: mit allen teutschen Fürsten, die ihm bisher widerstanden, sei er eines festen dauerhaften Friedens übereingekommen; dieselben würden fortan für ihn und das Reich keine Gefahr mehr scheuen und im nächsten Herbste schon werde er mit dem Könige von Böhmen eine Heeresmacht nach Italien führen, durch welche die Treulosen und Empörer die verdiente Züchtigung empfangen und für immer darnieder geschmettert, die Treuen hingegen sicher belohnt würden; darauf möchten sie nun sich freuen. So Ludwig an die Mantuaner[4]) und an Alois von Gonzaga[5]), den er überhin ersuchte, den edlen Männern, seinem Statthalter[6]) Marsilio de' Rossi von Parma, dem Pfalzgrafen Heinrich von Tübingen seinem Marschalk[7]), Giselberten de' Svardi seinem Vicar in Bergamo und andern Reichsgetreuen auf Verlangen Beistand zu leisten. In gleicher Weise wandte sich Ludwig an Johannes Grafen von Chiaramonte, des Reiches Markgrafen zu Ancona, dem überdieß nachdrücklich empfohlen ward, durchaus in keinen Vergleich mit dem Feinde

---

[1]) : Ista est intentio dominorum — scilicet in Regno et Imperio: Beide päpstliche Schreiben Anm. 8 der Seite 51; auch bei Olenschlager Staatsgesch. Urkundenbuch 180, jedoch unrichtig auf den Herbstmonat gestellt.:

[2]) Die Bedeutung dieses Hoftages in Speier ergibt sich besonders aus einer Stelle des Willelm. Monach. Egmund ibid. 708. Nachdem Ludwig aus Italien zurück ist, kommt ad eum turba principum — quorum pacificis intendebat, quorum etiam afflatione quaedam formantur literae Johanni Apostolico pro Bauri commodis destinatae, quibus et insertum dicitur, quod si idem apostolicus decretum non mutaverit, Baurum quoque velut hactenus vexaverit, sciat quod omnia, quae sibi fecerit, amplius quoque eadem Germaniae Principibus faciet universis.

[3]) S. bei Burgund.

[4])[5]) Zwei Urk. Speier 6 Brachm. 1330: Böhmer Fontes I, 207 f.

[6]) Er ist es seit Mitte des Märzmonat 1330: Cornazanus hist. Parm. apud Murat. Script. XII, 737; aber auch früher schon: Diese Gesch. V, I, 468.

[7]) S. diese Gesch. das. Anm. 2.

einzutreten, wofern der Vortheil für das Reich nicht außer Zweifel stehe.[1])

König Johannes verfügte sich, nachdem er der Stadt Prag sowie andern böhmischen Städten erlaubt hatte, ausschweifende und ihren Aeltern zur Last fallende Junge zu bestrafen[2]), dem Wunsche Ludwigs gemäß[3]) nach Westen um mit Edward, Grafen von Bar, unter Vermittlung des Königs von Frankreich Frieden zu schließen[4]), weil er dadurch für den Zug nach Italien freiere Hand bekam. In seiner Abwesenheit; während Graf Wilhelm von Holland an Ludwigs Hofe weilte[5]) und dieser nicht nur seinem Schwäher in verschiedenen Dingen zu Willen war[6]), sondern auch unter dem Schutz desselben Grafen der Reichsstadt Camerich zur Wiederherstellung der Ringmauer und Verbesserung der Wege das Ungelt auf zehn Jahre[7]) zu verwenden gestattete, geschah wieder Manches, was dem Mißtrauen des Papstes, wofern er es inne ward, nur neue Nahrung geben konnte. —

: Ludwig, der auf seinem Zuge an den Rhein von den Bürgern aller Städte, wo er hinkam, freudig empfangen wurde, während größtentheils die Welt- und Ordensgeistlichkeit das gottesdienstliche Verbot beobachtete, vertrieb nicht nur diese und setzte willfährige Priester ein[8]), sondern fuhr auch nach der Uebersendung jener Vergleichsvorschläge fort, bei den Reichsgliedern sich gegen

---

[1]) Urk. Speier 7 Brachmonat 1330: Anonymi Chron. Sicul. apud Rosarius Gregorio II, 236. Vergl. diese Gesch. V, 1, 472.

[2]) Urk. Landau 27 Mai 1330: Böhmer Joh. 705.

[3]) Willelm. Monach. Egmond. ibid. 706: mandatum regis Germaniae causa regis Boëmiae se interposuit.

[4]) Mit Urk. Poissy 12 Brachm. 1330 wurde König Philipp Schiedrichter; Waitz bei Böhmer Joh. 399; Leibniz Mantissa 196. Anm. 6 Seite 49.

[5]) S. Seite 8.

[6])[7]) Zwei Urk. ohne Datum und Ort, aber bei Oefele I, 759 f. eingereiht bei den S. 8 zur Darstellung benützten Gnaden an den Grafen Wilhelm von Holland, dem Ludwig dabei empfahl: ut cives civitatis Cameracensis ut ministratores ipsius in possessionem Assisie quam eis abhinc usque ad decem annos in civitate predicta tollendum indulsimus — immittas et inducas ac ipsos defendas et tuearis — autoritate nostra imperiali —; Zirngibl 280. Hugo, Mediatisirung und Böhmer haben diese Urkunden nicht erwähnt. Vergl. wegen der Reichsgrafschaft Camerich noch diese Gesch. IV, 1, 40.

[8]) : Vitoduranus 28 a/b, der jedoch Ludwigen auch Cöln und Mainz berühren läßt, was schon der kurzen Zeit wegen nicht möglich ist. Ausgabe von Wyß S. 80.

die Verordnungen des Papstes als Jacobs von Cahors zu erklären.[1]) Nach Italien, wo der von dem Baier aufgegebene[2]) Herzog Heinrich von Kärnthen mit den Brüdern Alberto und Mastino della Scala, Hauptleuten und Herren der Städte Verona, Padua, Vicenza, Treviso, Feltre und Belluno, Sühne schloß und Bündniß wider die Feinde[3]), und neue Diener warb ohne Vorbehalt[4]), sandte König Johannes von Böhmen Boten und Briefe an Azzo Visconte Herrn zu Meiland, und forderte ihn auf, sich mit den verbündeten Wibelingen zum Schutze des kaiserlichen Namens Ludwigen von Baiern anzuschließen.[5]):

:Papst Johannes, der: — damals an böhmische Geistliche manche Gnaden spendete[6]) und — :von diesem letzten Schritte des Königs keine Kunde hatte, gab ihm auf die eingereichten Vorschläge folgende Antwort: Er hege über der drei Fürsten gute Meinung keinen Zweifel, aber gar lieb wäre es ihm gewesen, sie hätten des Baiers Stellung reiflicher bei sich erwogen. Indem er sie nun daran erinnerte, wie Ludwig sein durch die zwiespältige Königswahl erworbenes Recht an das Reich verloren, und wie derselbe, um die zum Kaiserthume erforderliche Salbung, Weihe und Krönung, die er nach dem Rechte nicht bekommen konnte, mindestens durch die That zu erlangen, Petern von Corvara als Gegenpapst aufzustellen kein Bedenken getragen habe[7]); wies

---

[1]) :Die Urk. der Anm. 5 Seite 11.: Sie beweist die leicht erregbare Gemüthsart Ludwigs.

[2]) :Vergl. den Eingang dieses Buches.:

[3]) :Urk. (der Brüder) Roveredo 12 Mai 1330: Hausarchiv Wien.: Vergl. diese Gesch. V, 1, 234 Anm. 6.

[4]) :Urk. 25 Mai 1330: Lang VI, 332.:

[5]) :Urk. Lucelnburg 4 Heum. (IV Julii): Raynald. 1330, n. 36, der sie erwähnt ohne das Jahr zu bezeichnen; doch nimmt sie auch Böhmer Joh. 134 für 1330. Wäre im Datum, statt Nonas, vielleicht Kal. oder Idus weggeblieben so müßte der 28 Brachm. oder 12 Heum. gelesen werden.:

[6]) Vergl. die Regesten bei Dudik Iter Roman. II, 114 f.

[7]) :Hierin berichtigte sich später der Papst in seinem dritten Brief an den König von Böhmen: In seiner Antwort an ihn und Trier super facto Bavari sei irrig gesagt, der dudum Gegenpapst habe den Baier gesalbt und gekrönt; denn inunctus fuit, seu verius execratus a Jacobo dudum episcopo Castellano, tunc suis demeritis exigentibus deposito, excommunicato et ut hæreticorum fautore condemnato: coronatus autem de facto extitit, nam de iure posset a nemine coronari, a quibusdam Romanis, ad quos non pertinebat Imperatoris coro-

Papst Johannes zugleich darauf hin, welches Fortschreiten des Baiers nach einem solchen Antritte des Kaiserthums gefolgt sei[1]: Verfolgung der Kirche, Raub an gottesdienstlichen Gefäßen und Geräthen, Zwang gegen die Gläubigen zu Verletzung des Verbots, Verdrängung der Katholischen von ihren Würden und Pfründen, um sie an solche zu vergeben, die der Kirche gegenüber in Irrlehre und Spaltung stehen. Wie mochten doch nur die Fürsten sagen, es gereiche der römischen Kirche zu Vortheil und Ehre, wenn Ludwig bei Reich und Kaiserthum verbleibe! er der, seit langem mannigfach in Irrlehre verstrickt, fortwährend von der Kirche verworfene[2]) Männer um sich habe: Jacob den entsetzten Bischof von Castello, durch Petern von Corvara auf des Baiers Betrieb zum Gegenkardinal ernannt; Michael von Cesena einst der Minderbrüder General, sowie den Engländer Wilhelm Occam und Bonagratia von Bergamo aus demselben Orden der Minderbrüder; auch den der Irrlehre verurtheilten Marsilio von Padua habe er in seiner Gemeinschaft behalten.[3]) Was für einen Beschirmer hätte doch die Kirche, welche Sicherheit das christliche Volk an einem solchen Manne! und zu was, für seine so vielen und so großen Vergehen, erbietet sich der Baier? Er will seinen

natio, etiam si esset coronandus de iure; quod utique ipsi Romani post discessum Bavari de Urbe publice in Urbe et coram nobis per litteras et nuntios sunt confessi. Ex quibus unctione et coronatione omnino nihil iuris sibi quaeri potuit, quam si a Petro tunc antipapa attentata fuissent.: Urk. Avignon 17 Herbstm. (15 Kal. Oct. anno XV) nach Dudik Iter Roman. 116; hingegen mit 26 Herbstm. (6 Kal. Octob.) 1330: Raynald. 1330 num. 27, aus Tom. 8. p. 1. ep. secr. pag. 85. Ganz gleichbedeutend habe Johannes an den Erzbischof von Trier und den Herzog von Oesterreich geschrieben. (Reg. post eand. ep.): Vergl. diese Geschichte V, 262.

[1]) : Progressus autem eius qualis fuerit, est lippis et tonsoribus notum.:

[2]) Dieß hat den Papst besonders bedenklich gemacht, wie auch Gregorovius VI, 181, 1 einsieht.

[3]) : in familiaritate detinere praesumsit. Man sollte meinen, Marsilio lebe noch.: — Kopp entschied sich dann diese Geschichte V, 1, 434 nach Villani für das frühere Todesdatum 14 Herbstm. 1328; allein noch in der päpstlichen Bulle vom 28 Weinm. 1336 wird Marsilio als lebend und erst in derjenigen vom 10 April 1343 als todt bezeichnet, weßhalb auch Riezler das. 122 mit Recht Villani's Angabe verwirft; so wurde damals, und zwar sogar in einem Briefe Ludwigs nach Holland, auch Petrus von Corvara todtgesagt.

Gegenpapst entsetzen. Allein, wäre er auch wahrhaft Kaiser, was er offenbar nicht ist, das Recht der Entsetzung käme ihm keineswegs zu; zudem gestand Peter von Corvara selbst seine Missethat ein, entsagte seiner bisherigen Stellung, verließ den Baier, und unterwarf sich dieser Tage durch eigenhändiges Schreiben[1]) dem rechtmäßigen Papste. Wenn dann Ludwig von seiner ohnehin nichtigen Berufung zurücktritt, wenn er was von ihm gegen Papst und Kirche durch die That geschehen ist widerruft, wenn er seine Schuld und seinen Bann anerkennt, und sich zur Gnade anheimgibt; so bietet alles dieses keinerlei Genugthuung für Gott und Kirche.[2]) Unstreitig zeigt sich der Mann ohne alle Reue über seine Vergehen, und daher der Freisprechung, die nur dem der darum bittet gewährt wird, mit Recht unwürdig, wenn er geradezu verlangt bei Reich und Kaiserthum zu verbleiben. Allein durch des apostolischen Stuhles Rechtsverfahren habe der Baier seine Wahlansprüche auf das Reich verloren; in das Kaiserthum, zu welchem der römische Papst oder sein Bevollmächtigter durch Salbung, Weihe und Krönung einführe, sei er nach dem Worte des Heilandes wie ein Dieb und Räuber in den Schafstall eingedrungen. Aber auch ein neues Recht auf Reich und Kaiserthum könne Ludwig sich nicht erwerben, da Kirchenraub, Bann und Verfolgung der Gläubigen von jeglicher Wahl ausschließen. Erwäge nun König Johannes dieses alles, bedenke er die Gefahren, welche unter dem Vorsitze des Baiers der allgemeinen Herde des Herrn drohen, und achte er darauf, was die Ehre Gottes und der Kirche und des Reiches Wohlfahrt erfordere; so solle derselbe durch Rath und That sich eifrig verwenden, daß zu so hoher

---

[1]) : Es ist dem Wortlaute nach angeführt: vergl. Raynald. 1330, num. 3.: Gregorovius VI, 180: „Johann XXII konnte mit Grund entgegnen, daß Ludwig kein Recht habe die Absetzung des Gegenpapstes auszusprechen, weil er keines besaß, ihn einzusetzen; auch hatte Petrus von Corvara bereits in Pisa widerrufen.“ Ueber die milde Behandlung des reumüthigen Widersachers durch Papst Johannes vergl. Urk. Avignon 1 Christm. 1330: Ficker Römerzug 149; Waitz im Archiv der Gesellschaft IX, 450; dazu Annal. Parm. in Monum. hist. Germ. XVIII, 776 und Willelm. Egmond. 709: Benignissime namque suscipitur, et quasi alter Apostolicus a Papa et Cardinalibus nuncupatur. Nec est, qui crederet, si non vidisset, quod tanta pietas, quantam fato exibet, in Johanne Apostolico extitisset u. s. f.

[2]) : Vergl. über einen andern Fall, die Urk. Anm. 3 Seite 51.:

Stellung ein würdiger berufen werde, unter dem der katholische Glaube befestiget, die Zahl der Gläubigen gemehrt, und gegen alles Nachtheilige beschirmt werde. Dazu werde König Johannes den apostolischen Stuhl stets bereit finden. Und wiewohl des Baiers Vergehen alle andern übersteige, die seit den Tagen der Väter verübt worden, dennoch werde der Papst, wofern Ludwig in der Kirche Schos zurückkehren wolle, wie er solle, denselben mit Güte aufnehmen, und ihm so viel und solche Gnade zu Theil werden lassen, womit der König und seine beiden Mitfürsten billig zufrieden sein können.[1]):

:Auf gleiche Weise antwortete Papst Johannes dem Erzbischof von Trier und dem Herzog von Oesterreich.[2]) Er hatte auch, seit Ludwigs Rückzug aus Italien, nicht ohne Hinweisung auf die Kirchenstrafen an Herzog Rudolf von Sachsen geschrieben, er solle nicht sich auf des Baiers Seite schlagen, sondern vielmehr zur Wahl eines neuen römischen Königs mit den übrigen Kurfürsten zusammentreten.[3]) Um die Macht Ludwigs zu brechen und die Ränke der sich ihm anschließenden Irrlehrer zu vereiteln, wandte sich der Papst an alle geistliche und weltliche Fürsten Teutschlands, namentlich an Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein[4]) und Herzog Heinrich von Niederbaiern.[5]) Den Herzog Otto ermahnte er die Waffen, die er gegen den Baier erhoben, nicht niederzulegen[6]), und die Bischöfe von Straßburg, Basel und Augsburg in sein Bündniß zu ziehen.[7]) Auf Oesterreich und die durch den apostolischen Stuhl ernannten Bischöfe setzte Johannes sein vorzüglichstes Vertrauen[8]); um so unlieber hörte er, daß Walram von Speier

---

[1]) :Urk. 31 Heum. 1330: Martene et Durand II, 800—806; Raynald 1330, num. 29—33, gibt wohl diese Antwort vollständig, nicht aber den Eingang des päpstlichen Schreibens, der die oben geschilderten Schritte der Fürsten enthält.: Das Begleitschreiben an König Johann trägt das Datum 28 Heum. 1330 und ist verzeichnet bei Dudik das. 115.

[2]) :Er sagt es selbst in seinem Schreiben an den König von Böhmen vom 21 Herbstm. 1330.:

[3])[4])[5])[6])[7]) :Raynald. 1330, n. 28, verweiset auf verschiedene päpstliche Schreiben; da er jedoch kein Datum angibt, auch den Inhalt nicht umständlicher bezeichnet, so ist auch wohl die Darstellung nicht zuverlässig genug.: — Wir kennen nun die Daten und wissen, wo diese Thatsachen einzureihen sind; s. oben S. 29 f.

[8]) :Alb. Arg. 170, 47 f.: Böhmer ibid. 304; Studer 228.

sich dem Baier angeschlossen, und befahl darum dem von Straßburg (jedoch zu spät) die von ihm besetzten Plätze nicht herauszugeben.[1] Dem Herzog Otto ließ er durch seine Boten fünfzigtausend Goldgulden versprechen[2], und daß er die in Erledigung fallenden Bisthümer Teutschlands nach seinem Rathe besetzen werde.[3]):

In jenen Tagen lag Herzog Heinrich von Kärnthen in so schwerer Krankheit darnieder, daß er nach Empfang des göttlichen Fronleichnams seinen letzten Willen ordnete und dem Lebensende entgegensah.[4]) Diese Thatsache, sobald von ihr die Kunde an den Rhein zu den Fürsten drang, genügte, um die anscheinend enge und dauerhafte Verbindung unter ihnen wieder plötzlich aufzulösen, oder mindestens auf so lange, als Heinrichs Leben in Gefahr schwebte, wieder in Frage zu stellen. Doch Heinrich genas wieder.

: Inzwischen hatte Ludwig von Baiern, ohne des Papstes Antwort auf die Vorschläge der Fürsten abzuwarten, gegen Herzog Otto, wiewohl dieser mit Böhmen und Trier die Sendung gethan, eine solche Stellung eingenommen, daß er, um sich bei fortdauernder Feindseligkeit der Herzoge den Zugang in die österreichischen Stammlande desto sicherer zu öffnen, vorerst die bisher denselben anhängenden Reichsstädte ihrem Einflusse entzog. So wirkte Ludwig auf Hagenau[5]), welche Stadt ihn, als er: — wohl ohne den angesetzten Tag in Eisenach abzuhalten, in den nächsten Tagen nach der Sonnenwende[6]) —: mit seinen Leuten von Speier[7]) über Weißenburg[8]) heranrückte, in ihre Mauern aufnahm[9]).

---

[1]) : Ibid. 169, 45—47.: Ibid. 302; ibid. 226.

[2]) : quod — dare vellet. Nach Buchner V, 427 hätten die Herzoge das Geld bereits erhalten, und Otto daraus sein Kriegsheer geworben; vergl. Lichnowsky III, 330 Anm. 6, und Kurz III, 9 Anm. b.:

[3]) : Ibid. 171, 9—11.: Ibid. 304; ibid. 228/9.

[4]) Diese Willensverordnung Heinrichs ist um den 1 Brachm. 1330 entstanden, somit fällt auch die Erkrankung in diese Zeit: A. Huber Gesch d. Vereinigung Tirols S. 135 Reg. 26.

[5]) : Die Urk. Anm. 2 auf Seite 17 dieses Buches.:

[6]) Am 29. Brachm. 1330 urkundet Ludwig sowohl in Speier als Weißenburg: Böhmer Ludwig 3281/2.

[7]) : Die Urk. Anm. 4 auf Seite 8 dieses Buches: Nach Häutle in Forschungen z. deutschen Geschichte XIII, 513 war Ludwig am 1 Heum. in Regensburg.

[8])[9]) : Die Urk. Anm. 5 u. 6 auf Seite 10 dieses Buches.:

Durch vielfache Vergünstigungen [1]) oder auch daß er eine Belehnung an seines Canzlers Bruder Albrecht [2]) von Lichtenberg widerrufend, auf den Nachlaß des Vogtes von Landau zu Gunsten der Erben verzichtete,[3]): — sowie daß er dem Grafen Johannes von Spanheim Bau und Befestigung zweier Städte zu Winterbach und Koppenstein [4]) mit dem Recht von Oppenheim [5]) erlaubte — : vermehrte er die Zahl seiner Anhänger. Herren und Städte, zur Reichshülfe gegen Herzog Otto aufgeboten, zogen dem Feldlager bei Hagenau zu in der alten Weise, nach welcher, was sie an Vieh oder zu Nothdurft der Reise einem andern auf offener Heerfahrt wegnahmen, gegen sie keine Ansprache zu begründen vermochte.[6])

: Seinerseits verstärkte sich auch Herzog Otto.: — Mit der Stadt Breisach verband er sich wider Herzog Ludwig von Baiern und dessen Helfer, namentlich den Humel von Lichtenberg und den Grafen Kunrad von Freiburg [7]) auf die Dauer des Krieges oder bis zu Ludwigs Tode; auf Otto's Gelöbniß hin: sie im Besitze der Burg, dermalen bei Steuerfreiheit und stets bei allen Vergünstigungen, auch in Hinsicht der Juden und des Bauens zu belassen, sowie ihnen zur Vergütung allfälligen Schadens [8]) zu verhelfen; versprachen ihm eidlich Schultheiß, Meister, Rath und Bürger Hülfe im Kampf und zu jeder Zeit Oeffnung der Stadt für ihn und seine Helfer [9]). — : Graf Friderich von Zollern

---

[1]) : Die ersten Seiten dieses Buches haben aus den genannten drei Städten viele Beweise geliefert.: — Dazu kommen noch Böhmer Ludw. Reg. 3288/91.

[2]) : Humel (nicht Hunilo) genannt.:

[3]) : Urk. Speier 11 Brachm. 1330: Oefele I, 756; Zirngibel 292.:

[4])[5]) Urk. Weißenburg 14 Heum. 1330: Mone Zeitschr. XII, 324 aus dem Original im Präfectur-Archiv zu Straßburg; Böhmer 3291 und die undatirte vom Jahre 1330 im 3 EH. Seite 419.

[6]) : So schützt Ludwig die Stadt Frankfurt bei dem Herkommen. Urk. Nürnberg 21 April 1331: Böhmer Urkundenbuch 1, 509.:

[7]) Des Grafen Bündniß mit König Friderich wäre mit 19 Herbstm. 1331 ausgelaufen: diese Gesch. IV, 2, 369; es scheint, daß er seit Friderichs Tod zu Ludwig hielt.

[8]) Durch den Humel, Schlettstadt und den Grafen Kunrad.

[9]) Urk. Breisach 11 Brachm. 1330: Böhmer Reichssachen 424; der Gegenbrief der Stadt bei Stälin III, 184, 1; Mone Zeitschr. XIII, 91.

zu Schalksburg[1]) gelobte Oeffnung der Vesten und seinen Dienst mit zwanzig Helmen gegen Jederman, mit einziger Ausnahme des Herzogs Ruprecht von Baiern, auf die Dauer des Krieges wider Herzog Ludwig, und noch drei Jahre wenn er verglichen würde.[2]) Ebenso verpflichteten sich dem Herzog Otto für diesen Krieg die Brüder[3]) von Schellenberg und der Freie Johannes von Geroldseck, mit ihren Vesten zu warten, und jene mit sechs Helmen[4]), dieser mit zehen Bewaffneten zu dienen[5]). Zwanzig Helme innerhalb des Landes, und außerhalb bis an das Gebirge, bis Mainz, an den Lech und bis Nürnberg, versprach dem Herzog Otto Ritter Werner der Guteman von Hadestatt[6]). Um hundertzehen Mark Silbers ward Johannes von Thierberg[7]) des Herzogs Diener, und Heinrich der Mönch von Basel erklärte, sich für alle alten Schuldforderungen[8]): — die Pfandbriefe ausgenommen — befriedigt.[9]):

:Von Bischofsheim war Otto über Straßburg[10]) bis Ensisheim[11]) in der obern Landgrafschaft des Elsasses gerückt und legte sich hierauf vor Colmar zu Feld.[12]) Dieser Stadt mit Breisach und Neuenburg, die sich mit drei Edelknechten[13]) so zerworfen hatten,

---

[1]) :„Dez schalezburg ist.“: Mit Urk. Balgingen 22. Heum. 1309 versöhnt sich Graf Friderich von Zolre „des Schalkesburg ist“ mit Herrn Hiltebolden von Werstein: Kopps Auszüge aus dem Stiftsarchiv St. Gallen. Wartmann, Urk. Buch III p. 366 n. 1186.

[2]) :Urk. Straßburg 1 Brachm. 1330: Hausarchiv Wien; Lichnowsky III, Reg. 811.: — Monum. Zoller I, 444; Böhmer Reichssachen 423.

[3]) :„Tutznar Pantalion und Marth.“: — Der letztere Name ist wohl verschrieben für Mark. Vergl. Urk. 23 Winterm. 1338 und 5 Mai 1339: Würdinger Regesten der Stadt Lindau S. 19.

[4]) :Urk. 22. Heum. 1330: Lang VI, 338; Lichnowsky das. 818.:

[5]) :„selbe zehende gewafenter.“ Urk. 24 Heum. 1330: Hausarchiv Wien; Lichnowsky das. 819.:

[6]) :Urk. 15 Brachm. 1330: Lang VI, 335.:

[7]) :Urk. Ensisheim 14 Brachm. 1330: Lang daselbst; Lichnowsky III, Reg. 813.:

[8])[9]) :Urk. zu Feld vor Colmar 8 Heum. 1330.: Lang das. 337; Lichnowsky das. 817: — Hausarchiv Wien.

[10]) :Die Urk. Anm. 2.:

[11]) :Die Urk. Anm. 7.:

[12]) :Die Urk. Anm. 9.: — Was nun folgt, ließ Kopp, soweit es die Verpfändung der Reichsstädte Zürich und St. Gallen betrifft, in den Geschichtsblättern I, 23 ff. abdrucken, jedoch ohne die Noten.

[13]) :„Berhtolt von Wilgoltheim, Heinzelin von Rapoltzsteine Kirchherre ze Gemar vnd Voltze von Dorney.“:

daß gegenseitig Leute gefangen und Güter weggenommen wurden, verhalfen Herzog Otto und der Bischof von Straßburg noch vor wenigen Wochen zu gütlichem Vergleich.[1]) Aber in Colmar entzweiten sich die Bürger selbst, und jenen, die für Oesterreich standen, traten andere zu Gunsten Ludwigs um so entschiedener entgegen[2]), seitdem er der Gemeinde Vergessenheit alles Geschehenen zugesichert hatte[3]). Die beiden Parteien nannten sich die Rothen und die Schwarzen, und trugen als Abzeichen Röcke ihrer Farbe; die ruhigen Bürger, von beiden Theilen abgewandt, waren nicht stark genug, um Auflauf und Austreibung unter den Erbitterten zu verhindern.[4]) Es geschah daß, als die Schwarzen überwogen[5]), die Ritter von Hadestat über schwere Beeinträchtigung zu klagen hatten[6]); sie hielten nur um so fester zu Oesterreich.[7]) Herzog Otto aber, indem er ihre Wiederherstellung suchte[8]), wollte zugleich durch Aufbietung großer Macht Ludwigen jedes weitere Vorrücken abschneiden.:

:Es war Sommerszeit[9]). Gleich einem Strome ergoß sich

---

[1]) :Urk. (der beiden Fürsten) Colmar 21 Jänner (an sante Agnesen Tage) 1330: im Auszuge diese Geschichte V, 1, 491.:

[2]) :Vitoduran. 28b.: Ausg. v. Wyß 80 f.

[3]) :Die Urk. Anm. 1 Seite 17 dieses Buches.:

[4]) :So in der Urk. 27 Mai 1331: — Abgedruckt in Kopps Aufsatz „die Parteinamen in Colmar": Geschichtsblätter II, 48.: — Sieh jedoch unten wo die Umwälzungen in den rheinischen Städten behandelt werden. —

[5]) :Es folgt aus dem Zusammenhang, und daß die Schwarzen für Ludwig waren, beweiset die Urk. 5 Heum. 1331.: — Abgedruckt in Geschichtsblätter II, 48.:

[6]) :Igitur Ottone — de Alstat (lies Hadstat oder Hadestat) graviter — validum: Anon Leob. 932, der nur diese Veranlassung der Belagerung Colmars nennt. Aber möglicher Weise wirkten die in der Urk. Anm. 1 Seite 325 des zehenten Buches angedeuteten Verhältnisse mit; erst im Jahr 1335 hat die Stadt gegen Bezahlung von 100 Mark an die von Hadstat jenes Lehen bestanden: Nach einer Bemerkung des Urkundenverzeichnisses auf dem Stadthause zu Colmar.: Joh. Victor. 409.

[7]) :Die Urk. Anm. 6 Seite 61 möchte eine Folge sein.:

[8]) :Anm. 6.:

[9]) obsedit civitatem tempore æstatis ad sex septimanas: Vitoduranus 28 b;: Ausg. v. Wyß 80 —: Da der Krieg am 6 Augustm. verglichen wird, so dürfte der Anfang der Belagerung um den 24 Brachm. zu setzen sein. Die Urkunden widersprechen nicht.: — Strobel Gesch. d. Elsaß II, 220 und sogar noch Grandidier (Liblin) Oeuvr. hist. inéd. III, 519 gaben (nach Königshofen

um die Stadt und weithin in die Umgegend ein wohlgerüstetes kampflustiges Heer, das, stark an Helmen, viel zahlreicher an Fußvolk [1]), aus den herzoglichen Landen und von Verbündeten und Dienern eintraf.[2]). Einen so furchtbaren als ungewöhnten Anblick gewährte der Schlachthaufe der Männer von Glarus mit ihren gewaltigen Helnbarden.[3]) Bischof Rudolf von Constanz aus den Grafen von Montfort sandte nicht nur vierzig Helme, sondern hielt selbst während der ganzen Belagerungszeit im Heere aus[4]); auch der Bischof von Straßburg, wiewohl in nächster Gefahr, ließ von seinen Leuten zu Herzog Otto stoßen.[5]) Hinwieder theilte mit den Bürgern der Stadt das Ungemach der Einschließung Her Ulrich von Rapoltstein[6]); Straßburger, die im Dienste Ludwigs vor Colmar ritten, kamen zu Verlust.[7]) Die Bürger riefen ihn zu ihrem Entsatze herbei. Indessen war aus dem Lager bei Hagenau, das minder Fußvolk zählte als der Herzog, dagegen ihm an Reuterei überlegen war[8]), Graf Ulrich von Würtemberg über Straßburg herauf wider Bischof Berchtold vorgerückt. Dieser hatte bedeutende Streitkräfte bei Muzike aufgestellt. Da er selbst eines Tages seine Stadt Benfeld verließ, und die Richtung gen Molsheim nahm; dachte Graf Ulrich, in der Meinung daß der Bischof nach Straßburg, ihn aufzuheben und brach mit zweihundert Bewaffneten gegen Benfeld auf. Eben als sämmtliche Einwohner zu einer Berathung unter der Laube[9])

---

irrig das Jahr 1331 für diese Belagerung an. Ueber den Witterungscharacter dieses Sommers s. die humoristische Schilderung Wilhelms des Mönchs zu Egmond ibid. II, 708.

1) : Vitoduranus 28b.: (v. Wyß das.): gibt circiter 1400 Helme und 30,000 Mann zu Fuß an.:

2) : Vergl. die Sammlung der Heeresmacht Herzogs Leupold wider Speier: Diese Geschichte IV, 2, 331.:

3) eorum instrumenta bellica et vasa interfectionis dicta gesa, in vulgari Helnbarton: Vitoduran. 29a: (v. Wyß 82). Vergl. auch die Wirkung derselben Waffe in der Schlacht am Morgarten: diese Geschichte IV, 2, 147.

4) : Ibidem.:

5) : Alb. Arg. 170, 49.: Ibid. 304, ibid. 228.

6) : Urk. (Ludwigs) München 29 April 1331: Schöpflin Als. Dipl. II, 144.:

7) : Urk. (Ludwigs) Hagenau 6 Augustm. 1330: Oefele I, 763.: Der erwähnte Remlet Häfelin ist wohl Reinbold: . . . .

8) : Vitoduran. 28b. ohne Zahl anzugeben; : — von Wyß 81.

9) : sub Lobio.:

versammelt waren, näherte sich der feindliche Vortrab dem Thore und fand dasselbe unbesetzt; auf das schleunigste entboten sie der Nachhut eiliges Vorrücken, indessen sie, die nächsten an sich ziehend, plötzlich in die Stadt fielen und sich mit den Bürgern schlugen. Bald auch erschien der Graf, machte sich ohne große Mühe des Ortes Meister, und schlug die Einwohner aus der Stadt.[1]) Herzog Otto, vom Bischof Berchtold aufgefordert zum Streite wider Ludwig herabzurücken[2]), schloß Colmar enger und enger ein, und verschob den Aufbruch, bis die Stadt genommen sei[3]); indessen Ludwig, ohne noch Hagenau verlassen zu haben[4]), dem dringenden Rufe der Bürger nur unter Zögern nachgebend sich endlich kampffertig zum Vorrücken anschickte.[5]):

: Bevor es zu diesem Aeußersten zu kommen schien, hatte König Johannes von Böhmen, der mit Ludwig nach Hagenau gezogen,[6]): — und dessen Diener so eben Graf Walram von Zweibrücken für eintausend Pfund Haller geworden[7]) — : zwischen beiden Theilen zu vermitteln gesucht.[8]) Wie vor einundzwanzig

---

[1]) : obtento oppido multis septimanis. Da der Bischof am 7 Augustm den Ort wieder erhält, so läßt sich die Zeit der Einnahme annähernd bestimmen.:

[2]) : Albert. Arg. 170, 52—171, 7. : Ibid.

[3])[5]) : Das ist wohl der Sinn, wenn auch nicht der Wortlaut, bei Vitoduranus 28b. : Ibid.

[4]) : Die Urkunden vom 18 Heum.—10 Augustm. 1330 sind alle aus Hagenau: Böhmer Ludw. 1153—1185. Anon. Leob. 932, der Ludwigs Aufenthalt in dieser Stadt nicht kennt, sagt (s. die vorige Anm. 6 Seite 62): et civitatem — est tractatum.: — Joh. Victor. 409.

[6]) : Alb. Arg. 170, 51. : — Ibid. — : Wenn Böhmer Joh. 135 am 9 Augustm. 1330 zu Regensburg urkunden läßt, so ist das wohl ein Irrthum und gehört zu Reg. 154, wo Johannes am 9. Augustm. 1331 unbezweifelt zu Regensburg ist. : — Unmöglich wäre gerade bei der bekannten sprüchwörtlichen Schnelligkeit und dem unsteten Wesen Johanns dieser Ritt nach Regensburg und zurück in den Elsaß nicht.

[7]) Urk. Hagenau 5 Augustm. 1330: Mone Zeitschr. XIV, 401. Nach der Collect. de Gerard bei Jacobi Cod. epist. Joh. reg. 95 wäre am 4 Augustm. zu Hagenau auch Egen von Geroltseck um achthundert Pfund des Königs Vasall geworden.

[8]) Die Anm. 6 und 7 Seite 65. Anon. Leob. 933, der des Königs frühere Anwesenheit am Oberrhein nicht kennt, läßt ihn erst nach Verwerfung der ersten Vorschläge auftreten und vermitteln. Nach Tschudi I, 315b war Johannes Statthalter in der Lombardei, und „fur ilentz haruß“ zur Vermittlung. : — Joh. Vict. ibid.

Jahren König Heinrich zu Speier gegen die Herzoge Friderich und Leupold gethan [1]), so erbot sich jetzt Ludwig den Brüdern Albrecht und Otto dreißigtausend Mark Silbers zu zahlen [2]), und forderte dagegen mit seiner Anerkennung als Kaisers [3]) ihre Dienste in teutschen Landen und nach der Lombardei.[4]) Unter den Räthen des Herzogs war die Meinung: Die angebotene Summe genüge nicht einmal die Verluste zu ersetzen, und Otto würde seine hohe Stellung besser ehren, wenn er Hand und Herz nicht mit feilem Gelde beflecke; darum solle er sich unerbittlich zeigen, auf daß Ludwig nicht wähne, durch den Tod seiner Brüder sei Oesterreichs Kraft gebrochen [5]); Herzog Otto verwarf die Anträge [6]), und setzte die Belagerung der Stadt Colmar um so eifriger fort. Als aber der König von Böhmen mit seinen Bemühungen nicht abließ [7]) und den Herzogen von Oesterreich den Reichsdienst in die Lombardei abzunehmen sich erklärte [8]), kam der Friede unter folgenden Bedingungen [9]) zu Stande.:

:Vor allem gab Ludwig den Herzogen Albrecht und Otto um die Dienste, die sie ihm und dem Reiche in teutschen Landen nach bestem Vermögen mit Land und Leuten thun sollen, zwanzigtausend Mark Silbers Constanzer Gewichtes, und setzte ihnen und

[1]) :Die Urk. Anm. 2 Seite 74 des neunten Buches.: — D. h. diese Geschichte IV, 1, 74.

[2]) :Anon. Leob. 932, und die Urk. Anm. 7 der Seite 66.:

[3]) :Dieses, und die Huldigung der Herzoge und ihre Belehnung durch Ludwig mit allen Folgen, versteht sich von selbst.:

[4]) :Die Urk. der Anm. 7 Seite 66.:

[5]) :Anon. Leob. 932/3.: Joh. Vict. ibid.

[6]) Kopp dachte hier an den Entwurf bei Oefele I, 760 (oben Seite 41), und frägt: „Ist es vielleicht ein van König Johannes vorgelegte Entwurf, wie er weder Ludwigen noch den Herzogen in Allem zusagen mochte?". Er war also mit sich in der Einreihung dieses Stückes noch nicht im Reinen. Allein offenbar würde König Johannes den Vorschlag wegen der Lehensberechtigung der Herzoge nicht in dieser Weise abgefaßt haben und der Entwurf kann somit nicht von ihm ausgegangen sein, sondern ist vielmehr hinter seinem Rücken gemacht worden, früher, bei den Sühneversuchen im April.

[7]) :Vitoduranus 28b: pacis fœdera — subsequentia confederavit.: v. Wyss 81.

[8]) :Urk. der Anm. 7 Seite 66. Das war wohl sein Ziel!:

[9]) :Vitoduranus 28b. Quarum unum — diligenter promoveret.: v. Wyß ibid. — :Anon. Leob. 932: König Johannes ambos breviter — est discessum.: — Joh. Vict. ibid. — :Alb. Arg. 171, 11 f. nennt, ohne Geldangabe, Breisach, Neuenburg, cum quibusdam aliis munitionibus.: Ibid.

ihren Erben hiefür zu rechtem Pfand die Städte und Vesten Zürich, Schafhausen, S. Gallen, und Rheinfeld Stadt und Burg; er versprach sie ihnen von diesem heutigen Tage in den nächsten vier Wochen einzuantworten mit Leuten, Gütern, Ehren, Rechten Kirchensätzen, Gülten, Judensteuer, Nützen und Gewohnheiten, und mit allem was dazu gehöre, wie es genannt sei, nach altem Herkommen. Die Herzoge sollen ihm und seinen Nachkommen an dem Reiche Zürich und S. Gallen um die halbe Pfandsumme, um die andere Hälfte Schafhausen und Rheinfeld, oder Alles um das Ganze wieder zu lösen geben, sobald er oder seine Nachkommen wollen; doch daß die, bis zur Ledigung eingenommenen Nützen denselben an den zwanzigtausend Mark nicht abgehen sollen. Sie sollen auch die Stadt Rheinfeld um so viel Gut als sie versetzt ist, selber lösen, und dasselbe ihnen auf das Pfand geschlagen werden. Ebenso mögen sie, wenn sie wollen, was andere römische Könige oder Kaiser von den genannten Pfändern und Gütern vor Ludwigs Wahl versetzt[1]) haben, zu Mehrung der Summe um ebenso viel an sich lösen; was aber Ludwig selbst davon versetzt[2]) hätte, das soll er den Herzogen unverzüglich ledigen. Bekämen sie auch an den Pfandschaften irgend einen Anstand,[3]) so soll Ludwig auf Mahnung ihnen behülflich sein, daß sie ganz und ruhig der bestrittenen[4]) Pfänder gewaltig werden; zugleich versprach er ihnen, sobald als möglich, der Wahlfürsten Bestätigung mit Brief und Urkunde. Endlich erklärte Ludwig, daß, da er den Herzogen um ihren Dienst in teutschen Landen und nach der Lombardei dreißigtausend Mark Silbers hätte geben sollen, König Johannes von Böhmen[5]) ihnen zehntausend Mark für den letztern Dienst abgenommen[6]) habe; daher sage er die Herzoge des lombardischen Dienstes gänzlich ledig und los.[7]) In besonde-

---

[1]) : „verchumert oder versetzet.“:

[2]) : „versetzet oder verchumert.“:

[3]) : „dhain irrung.“ :

[4]) : „di stozzig sind.“ :

[5]) : „vnd ze Polan, vnd Graf zu Lucemburg, vnser lieber Swager“; auch in der bald folgenden Urk. vom 7 Augustm. Anm. 5 Seite 69 heißt er Sororius noster.:

[6]) : „abgeteidinget.“ :

[7]) : Urk. Hagenau 6 Augustm. 1330: Staatsarchiv Zürich.: Abgedruckt Geschichtsbl. I, 34; darnach ist der Auszug im Archiv. f. Schweizergesch. I, 104 zu berichtigen, indem Ludwig nicht empfangen, sondern gegeben hat.

rer Urkunde von demselben Tage gab Ludwig kund, daß er seinen Fürsten Albrecht und Otto Herzogen zu Oesterreich und zu Steier, um ihrer künftigen Reichsdienste willen, mit kaiserlicher Gewalt alle Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten bestätige, die ihre Städte und Gerichte bis auf den Tag, als er gewählt wurde, nach den Briefen der Könige und Kaiser hatten oder haben sollten; auch die Juden, die in der Herzoge Städten oder Vesten angesessen seien, sollen bei Rechten und Gewohnheiten bleiben, wie sie waren bis zu seiner Wahl.[1]):

:An eben demselben Tage erklärten die Herzoge Albrecht[2]) und Otto von Oesterreich, daß König Johannes von Böhmen[3]) sie mit Kaiser Ludwig von Rom, nach ihrer Freunde und ihres Rathes Rath, gänzlich verglichen und vertragen[4]) habe; so daß um alle Aufläufe, Kriege und Mißhellungen bis auf diesen Tag zwischen ihnen, ihren Landen und Leuten, und beiderseitigen Helfern und Dienern, die das Geschehene künftig auf keine Weise zu entgelten haben, eine ganze und lautere Sühne sein soll. Von beiden Seiten werden alle Kriegsgefangenen freigegeben; wenn jemand sich dawider setzen wollte, gegen den sollen beide Theile einander behülflich sein. Des Reiches Leute und Gut, soviel die Herzoge, ohne daß es ihr Lehen oder ihre Pfandschaft ist, davon innehaben von ihrem verstorbenen Bruder Hern Friderich, der von etlichen Wahlfürsten zu römischem König erwählt ward, oder von andern Königen und Kaisern, geben sie unverzüglich dem Kaiser Ludwig heraus; insbesondere Gundelfingen, das sein Erbe ist. Hinwieder soll der Kaiser ihnen alle ihre Lehen leihen, Oesterreich, Steier[5]), und was dazu gehört und wie es ihre Vordern an sie gebracht haben, und mit seinen Briefen die Pfandschaften bestätigen, die ihnen von Königen und Kaisern vor seiner Wahl versetzt wurden, ohne sie daran zu irren oder irren zu lassen; besonders soll er ihnen Vilingen leihen nach den Briefen, die sie

---

[1]) :Urk. Hagenau 6 Augustm. 1330: Steyerer add. 80.:

[2]) :Daß dieser nicht anwesend war, versteht sich von selbst, und s. noch die Urk. Anm. 3 Seite 37.:

[3]) :Mit Polen, Lucelnburg und Schwager, wie Anm. 5 Seite 66; wogegen Ludwig und die Herzoge sich gegenseitig Oheime nennen.:

[4]) :„bericht vnd vertaedingt: vergl. Lichnowsky III, 194.:

[5]) :„Steyr, Grafschaft, vnd swas".:

von den Grafen Götz und Johannes von Fürstenberg haben.[1]) Die Herzoge gelobten dem Kaiser und dem Reiche wider Jedermann, der ihm und dem Reiche entgegen sein wollte, in teutschen Landen auf die Dauer ihres Lebens und nach bestem Vermögen mit Landen und Leuten behülflich zu sein; dasselbe sollte er ihnen herwieder thun. Hierbei nahmen beide Theile die heilige Kirche[2]), den König von Böhmen, den Herzog von Kärnthen, die Herzoge von Baiern, den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Passau gegenseitig aus. Der Kaiser war auch nicht verbunden, wider die Kurfürsten des Reiches, die er insbesondere ausnahm, den Herzogen und hinwieder sie weder ihm gegen den Bischof von Trier[3]), das Stift Mainz und den Bischof von Würzburg, noch diesen wider den Kaiser, wenn er sie angriffe, behülflich zu sein. Dazu nahmen sie gegen den Kaiser den Bischof von Straßburg nach ihren Bundbriefen[4]) aus. Es ward auch festgesetzt daß, was ihre Diener auf sie zu borgen nothwendig hätten, beide Theile gegen einander freundlich und lieblich austragen sollen; können sie selbst vor Unmuße es nicht thun, so setzen sie die Sache zu Verhörung und freundlicher Ausrichtung gegenseitig an Biederleute. Um Forderungen der Herzoge an Diener des Kaisers, sowie desselben an ihre Helfer und Diener, sollen sie sich gegenseitig unverzügliches Recht verschaffen und, wenn jemand ihnen hierin entgegen sein wollte, einander behülflich sein. Wäre auch etwas verabredet[5]) zwischen dem Kaiser und der Herzoge Bruder Hern Friderich, der von etlichen Wahlfürsten zum römischen Könige erwählt ward, das ihnen, oder zwischen den Herzogen und demselben ihrem Bruder, das ihm schaden möchte, das soll von beiden Seiten

---

[1]) S. die Urk. Villingen 16 Brachmonat, und Ensisheim 30 Winterm. und 1 und 2 Christm. 1326 aus dem Hausarchiv Wien abgedruckt bei Roth von Schreckenstein: Wie kam die Stadt Villingen — an Oesterreich (Sitzungsberichte Bd. 48) Sonderdruck S. 40 f.; Seite 37 das Datum 15 Heum. ist in 6 Augustm. 1330 zu verbessern. Von einem Kriege der Villinger wider die Grafen Johannes und Götz v. Fürstenberg redet die Urk. 18 April 1330: Mone Zeitschr. VIII, 468.

[2]) : Vergl. die Anm. 6 Seite 46. :

[3]) : „Triel“ gibt Lichnowsky III, 330 Anm. 10, statt des unrichtigen Abdruckes „Tirol“. :

[4]) : Die Urk. Anm. 3 Seite 427 des vorigen Buches. :

[5]) : „getaedingt“. :

todt und kraftlos sein. Diese Uebereinkunft[1]), Sühne und Richtung ganz und unverbrüchlich zu halten, gelobten die Herzoge bei ihren Treuen an Eides Statt.[2]) :

: Für die zehentausend Mark Silbers um den Dienst nach der Lombardei setzte Ludwig dem Könige Johannes von Böhmen die elsässischen Städte Kaisersberg, Thüringheim und Münster mit der Veste Bliksberg zu Pfand.[3]) Der König, zum Schiedsman ernannt um den Schaden, welchen des Baiers Leute und Diener dem Bischofe von Straßburg in der Stadt Benfeld und den umliegenden Dörfern oder Gütern zugefügt, sprach Berchtolden viertausend Pfund Pfennige zu; Ludwig wies die Summe, unter Stellung von zwölf Bürgen[4]), theils auf die bereits dem Bischofe Johannes verpfändete Stadt Noppenau, theils auf den Zoll zu Oppenheim oder andere Rheinzölle an[5]). Bischof Berch-

---

[1]) : „Teding".:

[2]) : Urk. Hagenau 6 Augustm. 1330: Olenschlager Staatsgesch. Urk. 178 ff.: — Vergl. noch wie Kopp diese Sühne beurtheilte: Geschichtsbl. I, 27. — Schötter II, 9 f. sagt von den Pfandschaften nichts und zieht den ersten Vergleichsentwurf hieher.

[3]) : Albert. Arg. 171, 12 f.: Regi vero — assignatis; Ibid. 1276 f. nennt die vier Orte: Böhmer Font. IV, 304 und 208; Studer 229; 84. —: Wurth-Paquet gibt in den Publications de Luxembourg XXII, 30 aus dem Koblenzer Archiv einen Urkundenauszug mit Datum Hagenau 15 Augustm. 1330, was nur in's Itinerar paßt, wenn statt Mittwoch nach, vor Laurentien gelesen wird, welches dann der 8 Augustm. wäre; aber auch so stimmt der Inhalt nicht mit Gesta Bertholdi ibid. und mit dem in dieser Geschichte V, 1, 34 f. und 311 Gesagten; indem nach der Urk. Ludwig dem Könige bloß 7200 M. S. schuldet, für seine Hülfe wider Herzog Friderich, wofür er ihm jetzt statt der früher versetzten Städte „Aldenburch, Zwyhaw und Kemnitz" die Reichsstädte und Burgen „Cheisersperch, Blikoperch, Durenheim und Monsser" verpfändet; zudem noch 500 M. zu schulden bekennt, wofür Johannes die Stadt „Monsser" (Münster) von Johann von Rapoltstein und 200 M., wofür der König Düreheim von „Johann von Eizerich" wieder gelöst hat.

[4]) : pro qua etiam summa pecunie eidem Episcopo spectabiles, et nobiles viros fideles nostros Fridericum Burgravium de Nurenberch, Galacum Comitem de Nazzaw, Rudolffum seniorem de Baden, et Fridericum Marchionem de Baden, Bertoldum Comitem de Niffen, Rud. Comitem de Hohenberch, Eber. Comitem de Gemino Ponte et Ulricum Comitem de Wirtemberg, Lud. de Lichtenberg, Joannem de Ochsenstein, Chraftonem et L. de Hohenloch in solidum — duximus stutuendos.:

[5]) : Urk. Hagenau 7 Augustm. 1330: Oefele I, 772 f. Alb. Arg. 171, 13 f.: episcopo solutis.: Ibid.; ibid.

told, der einen solchen Ausgang des Krieges nicht erwartet hatte [1]), fiel darum nicht gleich dem von Speier [2]) vom Papste zu Ludwig ab. [3]) Dieser aber ernannte nicht nur zwei Lombarden zu Münzern überall im römischen Reiche [4]), und bestellte einen römischen Bürger zum Kämmerer der Stadt Rom [5]), sondern gab auch dem Grafen Ulrich von Würtemberg den Auftrag, das Gut aller Pfaffen, sie seien geistlich oder weltlich [6]), die in der obern und in der niedern Landvogtei Schwaben [7]) sitzen, und ihm als Kaiser mit Singen und Lesen und mit andern Dingen nicht gehorsam sein wollen, in seine Gewalt zu ziehen [8]). Demselben Grafen übertrug Ludwig auch die Landvogtei Elsaß [9]). Zugleich erhielten in Schwaben und Breisgau, am Rhein und zu Elsaß Herren und Städte, seine oder der österreichischen Herzoge Anhänger oder Diener, in eben diesen Tagen vielfache Vergünstigungen. :

---

[1]) : Credente autem — adversari, ecce Dux — est — Sicque — episcopis. : Alb. Arg. 171; 8 f. 11 und 15. : Ibid.

[2]) : Die Anm. 1 Seite 59. :

[3]) : Die Beweise folgen später. : Damberger, der auch in diesem Punkt irrt, hat nur die Erfahrung bestätigt: daß es auch dem größten Fleiß und redlichsten Streben unmöglich wird vor Irrthum frei zu bleiben, wenn das Arbeitsfeld allzuweit ausgesteckt wird.

[4])[5]) : Zwei Urk. Colmar 15 Augustm. 1330. Oefele I, 774. :

[6]) : D. i. Ordens- und Weltgeistliche. :

[7]) : Die Urk. Anm. 8 Seite 18. :

[8]) : Urk. Mühlhausen 1330: Pfister Gesch. v. Schw. II, 2, 275 f.; Böhmer Ludw. 1199 zieht hieher aus Lünig XVIII, 298 eine andere, dem Jahre 1320 zugeschriebene Urkunde an Markgraf Rudolf von Baden. : — Das volle Datum der ersten Urk. ist 18 Augustm. 1330: Böhmer Acta imp. 505 und Ludw. 2980; schon Hugo de Kutlingen nahm die Urk. ganz in seine Expositio auf und fügt bei et tenor consimilis ad alios advocatos et ad civitates imperiales, clerici diversi religiosi et seculares proscribebantur, tribulabantur, rebus suis privabantur et tot et tantas pressuras confusiones et persecutiones in locis imperialibus sustinebant, quod fere totus clerus tam in diocesibus quam etiam in locis aliis divina officia publice celebrabat contra processus papales: Böhmer Fontes IV, 133 f.

[9]) : Die Sache wird durch bald folgende Urkunden bewiesen. Nach Crusius S. 898 hat Graf Ulrich, als Landvogt in Elsaß und Schwaben, am 10 Augustm. 1330 gehuldigt: Pfister das. II, 2, 236 Anm. 434. Das Erstere könnte sein. : — Stälin III, 185. — Albrecht Humel von Lichtenberg (S. 17) mußte also von der Landvogtei Elsaß zurücktreten; in Ludwigs Urk. 29 April 1331 wird er als gewesener Landvogt im Elsaß bezeichnet: Schöpflin Als. dipl. II, 144. Hat wohl jene Bestimmung im ersten Vergleichsentwurf Anwendung auf ihn gefunden?

: Dem Abte zu Kempten, welchen der Graf von Neiffen mit Ludwig vertragen, bestätigte dieser nicht nur alle von König Albrecht und Kaiser Heinrich erhaltene Reichspfandschaften [1]), sondern gestattete ihm auch in allen Gerichten seines Gotteshauses zu richten, und verlieh ihm den Bann in denselben, wie wohl er seine Lehen von dem Kaiser noch nicht empfangen habe [2]). Dem Grafen Rudolf von Hohenberg, der von König Rudolf das Schultheißenamt zu Rothwile [3]), von König Albrecht das Ungelt dieser Stadt besaß [4]), wurden beide Pfandschaften bestätigt [5]). Die Verpfändung der Burg Hademersbach mit Zugehör erhielt um vierhundert Mark Heinrich Graf zu Fürstenberg [6]); so bekamen die Grafen Friderich von Zollern und Eberhard von Nellenburg für ihre künftigen Dienste, jener zwölfhundert Pfund Haller auf den Juden zu Ueberlingen [7]), dieser drei Jahre lang tausend Pfund von der gewöhnlichen Judensteuer zu Constanz [8]). Dem Edelmanne Kraft von Hohenloh erlaubte Ludwig die Befestigung eines Orts, und gab demselben Wochenmarkt und Stadtfreiung [9]); Burgharden Herrn zu Usenberg setzte er auf Leute und Gut in mehrern Reichsdörfern zweihundert Mark [10]), hundert Mark verhieß er Heinrichen von Fleckenstein dem jungen nach dessen eigenen Vorschlage anweisen zu wollen [11]). Nicht nur ward der Rauhgraf Georg ermächtigt, die Reichsstadt Pfeddersheim, um ebensoviel, als sie Philippen von Falkenstein versetzt war, an sich zu lösen, und sie um sechshundert Pfund Haller höher in Pfandes

---

[1])[2]) Zwei Urk. Hagenau 6 Augustm. 1330: Oefele I, 763.

[3]) : Urk. Constanz (vor 24 Weinm.) 1285: Hugo Reichsstädte 368. :

[4]) : Urk. Landshut 11 Winterm. 1307. :

[5]) : Zwei Urk. Constanz 28 Augustm. 1330: Böhmer Ludw. 1203/4. :

[6])[7]) : Zwei Urk. Hagenau 6 Augustm. 1330: Oefele I, 763. : — Böhmer (Ficker) Ludw. 3294a. Mone Zeitschrift XII, 323 mit dem unrichtigen Monatstag 6 April.

[8]) : Urk. Hagenau 6 Augustm.: Böhmer Ludw. 1180. : — Am 14 Weinm. 1330 verspricht Graf Eberhard v. Nellenburg ebendaselbst als Herr von Stockach dem geistlichen Landcapitel Stockach Schutz und Schirm: Freiburger Diöcesanarchiv II, 193.

[9]) : Urk. Hagenau 7 Augustm. 1330.: Oefele I, 773; Böhmer Ludw. 1184. :

[10])[11]) : Urk. Hagenau 6 und 10 Augustm. Oefele I, 763. : — Vergl. über die Usenberg (bei Breisach) Mone Zeitschr. XIII, 171, 202.

Weise zu besitzen [1]), sondern Ludwig gestattete ihm für dessen Dienste, zu Rheinfels von Kaufmannschatz auf und ab [2]) über den Zoll des Grafen Wilhelm von Catzenelnbogen bis zu siebentausendsiebenhundert Pfund einzunehmen [3]). Graf Eberhard von Zweibrücken, der bereits dreihundert Pfund auf Wasserburg hatte, sollte nunmehr fünfhundert von der Jahressteuer dieser Stadt beziehen, bis die Dienstschuld mit zweitausend Pfund eingelöset werde. [4]) : — Nicolaus Graf von Löwenstein erhielt für den Ankauf der Burg Hochrieden die Bewilligung [5]); zwei bairische Dienstmannen [5a]) erklärte er mit ihren ehelichen Kindern als freie Leute. [5b])

: S. Nicolaus Spital in Hagenau ward durch Ludwig in dem heiligen Forste begünstigt [6]); verschiedene Diener erhielten Genehmigung eines Widems auf Reichsgut [7]), Bestätigung einer Pfandschaft des Königs Adolf als Burglehen in Ehenheim [8]), : — (welcher Stadt, nachdem sie Ludwigen gehorsam geworden [9]), Genehmigung ihrer Rechte und Gewohnheiten nebst andern Gnaden nicht ermangelten) [10]), — : oder Verleihung eines Schultheißenamtes. [11]) Dem Rathe und den Bürgern von Zell in der Ortenau gewährte er auf vier Jahre den Bezug von Zoll und Ungelt an den Bau der Stadt; [12]) die von Offenburg wurden ermächtigt einen Bürgermeister zu setzen, Einungen und Gesetze unter ihnen zu machen und von Metzgern, Bäckern und ihren Wäldern die Einungen, sowie das Sigelgeld zu behalten [13]). Von dem Briefe

---

[2]) : Je zu zwei großen Turnosen. :

[1])[3])[4]) : Drei Urk. Straßburg 10 Augustm. 1330: Böhmer Ludw. 1186/7, die dritte Oefele I, 757. :

[5]) Urk. Hagenau 5 Augustm. 1330: Böhmer Ludw. 3294.

[5a]) Heinrich und Berchtold von Sevelt.

[5b]) Zwei Urk. Hagenau 5 und 7 Augustm. 1330: Böhmer Ludw. 3293/5.

[6]) : Urk. Schletstat 13 Augustm. 1330: Oefele I, 757. :

[7])[8]) : Zwei Urk. Schletstat 12 Augustm. 1330: Ibid. und 773. :

[9]) Vergl. oben S. 17 und 18.

[10]) Zwei Urk. Colmar 14 Augustm. 1330 (Bernhardsweiler mit Ehenheim zu vereinigen); Basel 18 Augustm. 1330 (daß zu Ehenheim die Edelleute nur im Salhof, die Bürgersleute vor dem Schultheißen unter den Lauben zu Recht stehen sollen; daß Ludwig weder die Stadt noch ihre Reichssteuer verpfänden wolle, und jene nach dem Hagenauer Recht Pfahlbürger annehmen und freien Wochenmarkt halten könne: Aus dem Archiv Ehenheim Giss Hist. de la ville d'Obernai I, 113 f.; Böhmer Ludw. 2983.

[11]) : Urk. Hagenau 6 Augustm. 1330: Oefele 773. :

[12]) : Urk. Colmar 14 Augustm. 1330: Ibidem. :

[13]) : Urk. Breisach 15 Augustm. 1330: Ibidem. :

um Lehen, Schultheiß und Amtman, und um peinliches Recht, welchen König Heinrich der Stadt Mühlhausen ertheilt,[1]) gab Ludwig ihr Abschrift und Bestätigung;[2]) ebenso bestätigte er Freiheiten und Rechte der, an den König von Böhmen verpfändeten, Stadt Münster und des Thales daselbst[3]): — Colmar wurde um ihrer Verdienste willen auf zwei Jahre von der Zahlung an die Juden befreit;[4]) denen zu Schletstat, wo kein Bürger mehr gezwungen werden durfte die Stadt zu verlassen, erneuerte Ludwig König Adolfs großes Stadtrecht.[5]) —

: Indem er der Stadt Rheinfelden ihre mit andern Pfandschaften erfolgte Versetzung an Oesterreich erklärte, wollte er sie bei Rechten, Freiheiten und guten alten Gewohnheiten erhalten wissen; nicht größere Steuer oder größere Dienste, als sie dem Reiche schuldig sei, sollten die Herzoge von ihr fordern, sie auch nicht für die Herrschaft pfandbar sein, und von Niemand für dieselbe an Leib oder Gut angegriffen oder geschädigt werden.[6]) Nicht nur stand Herzog Otto nicht an den Bürgern zu geloben, sie bei allen ihren hergebrachten Rechten und guten Gewohnheiten so zu erhalten, wie die Briefe lauten, die sie hierüber von Königen und Kaisern bis auf diesen Tag haben[7]); sondern er erklärte auch, daß sie für Oesterreich weder pfandbar sein, noch zu eigenem Schaden irgendwie aufgehoben werden sollen.[8]) Für die von Schafhausen wiederholte

---

[1]) : Sieh die Urk. Anm. 1 Seite 39 des neunten Buches. :

[2]) : Urk. Colmar 15 Augustm. 1330: Oefele I, 774. :

[3]) : Urk. Basel 21 Augustm. 1330: Ibidem. :

[4]) : Urk. Basel 19 Augustm. 1330: X. Mossmann im Bullet. d'Alsace 2 Ser. I, 44.

[5]) Zwei Urk. Basel 21 Augustm. 1330: Böhmer Ludw. 2981/2.

[6]) : Urk. Basel 18 Augustm. 1330: Herrgott Gen. II, 646; Chmel Ruprecht 1551. „In einem Separatvertrag (dat. Basel 18 Aug.) versprach der Kaiser ihnen eine Entschädigungssumme von 20000 M. S., und räumte ihnen als Unterpfand die Reichsstädte Schafhausen, Rheinfelden, Breisach und Neuburg am Rheine ein." : Buchner V, 429 Anm. e, ohne eine Quelle anzugeben; vergl. jedoch Olenschlager Staatsgesch. 221. Dieser angebliche, auch von Böhmer Ludw. 1200 verzeichnete, Vertrag ist wohl nur eine Verwechselung mit dem hier im Eingange angeführten Briefe, und widerspricht geradezu den Urk. vom 6 Augustm. und 25 und 26 Winterm. 1330: — Der Eingangs genannte Brief ist nun besser abgedruckt in Geschichtsbl. II, 19.

[7])[8]) : Zwei Urk. Seckingen 23 Augustm. 1330: Geschichtsblätter II, 20; letztere bei Herrgott Gen. II, 647; Chmel Rupr. 1551. Lichnowsky III, Reg. 827/8. :

Ludwig, nach dem Vorgange der Könige Rudolf[1]), Albrecht[2]) und Heinrich[3]), die Befreiung von fremden Gerichten.[4]) Von den Städten um den Bodensee erlaubte er, wie einst König Albrecht[5]), den Räthen und Bürgern von Ueberlingen bis auf sein Wohlgefallen eine Zunft zu haben[6]), erneuerte für die von Pfulendorf den Brief Friederichs des Zweiten[7]) als Gründung ihrer Stadt[8]), und wiederholte nach dem Beispiele des Königs Heinrich[9]) für Ravensburg die Verleihung der Freiheiten und Rechte Ulms[10]). Den Bürgern zu Wangen bestätigte Ludwig nicht nur alle von seinen Vorfahren erhaltenen Gnaden, und namentlich den ihnen durch König Rudolf verliehenen[11]) Wochenmarkt[12]), sondern bestimmte auch die Fälle, in welchen die Schuld eines in ihrem Gerichte Gefangenen mit Drei oder Sieben erwiesen werden möge.[13]) :

: Wenige Tage nach dem Friedensschlusse mit Oesterreich rückte der Baier[14]) begleitet von dem Könige von Böhmen[15]) und dem Herzoge Otto, und überall die Huldigung einnehmend[16]), von Hagenau[17]) nach Straßburg[18]), Schletstat[19]) und Colmar[20]); wo

---

1) : Urk. Wien 25 Mai 1277.

2) Urk. Zürich 29 März 1303. :

3) : Urk. Constanz 28 Mai 1309. :

4) : Urk. Ravensburg 1 Herbstm. 1330: Staatsarch. Schafhausen; Böhmer Ludw. 1208. :

5) : Natürlich übergeht er den Brief Friderichs Constanz 17 April 1315: Hugo Reichsstädte 382. :

6) : Urk. Constanz 28 Augustm. 1330: Hugo das. 383. :

7) : Urk. Worms 2 Brachm. 1220: Das. 339 ff. :

8) : Urk. Constanz 30 Augustm. 1330: Das. 342 ff. :

9) : Urk. Zürich 25 April 1310. :

10) : Urk. Ravensburg 1 Herbstm. 1330: Böhmer Ludw. 1209; Zirngibl 303.

11) : Urk. Teigenhusen 10 Jänner 1286: Hugo das. 403. :

12)13) : Zwei Urk. Memmingen 1 Herbstm. 1330: Böhmer Ludw. 1210/1. :

14) : Alb. Arg., der Ludwigen als Kaiser nicht anerkennt, nennt ihn hier und später schlechthin princeps. : — Willelm. Egmond. heißt ihn stets einfach Baurus; Petrus Zitav. Bavarus, a vulgo oder a multis Cesar oder Imperator Romanorum appellatus.

15) Mit Urk. Ensisheim 15 Augustm. 1330 erklärt er um 600 Pfund Haller den Johannes von Rapoltstein von Niederstat zu seinem und der Grafschaft Lucelnburg Vasallen angenommen zu haben: Böhmer Joh. 498.

16) : Alb. Arg. 171, 15 f. : Ibid. 305; ibid. 229.

17) : Die Urk. Anm. 11 Seite 71. :

18) : Die Urk. Anm. 1 Seite 72. : — Häutle in Forschungen XIII, 513.

19) : Die Urk. Anm. 7 Seite 72. :

20) : Die Urk. Anm. 12 Seite 72. :

König Johannes im österreichischen Lager nicht ohne Verwunderung die furchtbare Waffe der Glarner sah [1]), und traf über Breisach [2]) und Mühlhausen [3]) in Basel ein [4]). Nach mehrtägigem Aufenthalte in dieser, Oesterreich wohl befreundeten [5]) Stadt [6]) zog Ludwig über Rheinfelden und Seckingen [7]) durch der Herzoge Land, besuchte Brugg und Baden, Winterthur und Frauenfeld [8]), und gelangte, ohne Zürich und S. Gallen berührt zu haben [9]), welche Städte, auf die Briefe ihrer Unveräußerlichkeit vom Reiche gestützt, sich der Verpfändung widersetzten [10]), auf kürzestem Wege nach Constanz [11]). Noch unlängst war sein Bann, unter Glockengeläute und bei brennenden Kerzen, in allen Canzeln verkündet worden, und niemand hielt sein Erscheinen am Bodensee für möglich. [12]) Vor Ludwig war Bischof Rudolf von Constanz über S. Gallen, wo er zugleich Pfleger des Gotteshauses war, aus dem Lager vor Colmar heimgekehrt. [13]) :

Aus Constanz glaubte Ludwig neuerdings Worte der Ermunterung an Alois von Gonzaga seinen Reichsstatthalter zu Mantua, und dessen Sohn Wido, des Reiches Getreuen, richten zu sollen. Der Brief, durch den vertrauten Diener Herman [14]) überbracht, ließ wissen: Der Kaiser sei nun durch Vermittlung des Königs von Böhmen sowie anderer Freunde [15]) mit den österreichischen

---

[1]) : Anm. 3 Seite 63. :

[2]) : Die Urk. Anm. 13 Seite 72. :

[3]) : Die Urk. Anm. 8 Seite 70. :

[4]) : Die Urk. Anm. 6 Seite 73. :

[5]) : S. unter Verwaltung der obern Lande Otto's Urk. für Johannes den Truchseßen von Dießenhofen. :

[6]) : Die Urk. Anm. 3 Seite 73. :

[7]) : Vergl. die Urk. Anm. 7 Seite 73. :

[8]) : Vitoduranus 29a; : von Wyß 82.

[9])[10]) : In den folgenden Ereignissen liegt wohl Beweises genug. :

[11]) : Die Urk. Anm. 5 Seite 71. : Vergl. noch Böhmer Ludw. 3292.

[12]) : Vitoduranus 29a. : Ibid.

[13]) : Urk. S. Gallen 8 Augustm. 1330: Traditiones monast. s. Galli 581. Wartmann, Urk. B. III, 1335.

[14]) per Hermannum latorem, familiarem nostrum. Der Schluß verräth Ludwigs Geldnoth: Rogantes vos ex affectu, quatenus vobis eundem in recompeusam laboris sui aliquibus specialibus consolationibus habeatis amore nostri specialiter recommissum.

[15]) König Johann durfte wohl nicht alles wissen, was Ludwig und die Herzoge sonst noch auszumachen hatten; das beweist die Folge. Sind diese alii amici die in der Urk. Anm. 3 Seite 85 genannten Schiedmänner?

Herzogen und ihren Begünstigern in allen Sachen und für immer einer freundlichen Sühne einig geworden; auch sonst habe er seine und des Reiches Angelegenheiten in einer Weise geschlichtet, daß nirgends in Teutschland sich mehr ein Grund der Besorgniß vorfinde; von allen Fürsten sei er anerkannt und ihr treuer, rascher und kräftiger Beistand ihm gesichert; nichts bleibe mehr zu thun übrig, als nach gesammelter Macht der Fürsten und Herren Teutschlands die Fahrt über das Gebirg mit Gottes Hülfe glücklich auszuführen, was Alles er ihm zur frohen Kunde melde[1]).

: In Constanz trennten sich die Fürsten[2]). Indessen König Johannes von Böhmen sich ins Gebirge zu Herzog Heinrich von Kärnthen wandte[3]) und Herzog Otto von Oesterreich nach Schafhausen[4]) und in die Stammlande[5]) zog, traf Ludwig von Constanz[6]) über Ravensburg[7]) und Memmingen[8]) vier Monate nach seinem Auszuge wieder in München ein. Kaum angelangt, verkündete er den Reichsständen, daß, da er mit den Herzogen von Oesterreich und allen ihren Helfern[9]) in Freundlichkeit vollkommen gesühnt sei, er nach dem Rathe der um ihn versammelten Fürsten und Herren beschlossen habe, auf den ersten Sonntag vor unserer Frauen Lichtmesse des künftigen Jahres[10]) einen feierlichen Hof und Tag[11]) aller Fürsten und aller Reichsgetreuen zu Ordnung der Wohlfahrt des gesammten Reiches[12])

---

[1]) Urk. Constanz 17 Augustm. 1330: Böhmer Fontes I, 209.

[2]) : Diese Annahme scheint durch die Urkunden geboten. Oder zog Johannes noch durch Baiern? s. Kurz III, 28. : — So meint auch Schötter das. II, 13 wegen Johann's Urk. Regensburg 9 Augustm. 1330: Reg. Joh. 135; und läßt ihn sich nun sofort von Regensburg nach Tirol begeben; aber wenn die Urk. der Anm. 15 S. 74 ächt ist, muß Johann von Regensburg wieder in das Elsaß zurückgekehrt sein; freilich ist zu beachten, daß letztere nur auf einer Abschrift beruht.

[3]) : Siehe Seite 78. :

[4])[5]) : S. unten Verwaltung der Herzoge. :

[6]) : Die Beweise s. unten bei Ludwigs Walten für Schwaben. :

[7]) : Die Urk. Anm. 4 Seite 74. :

[8]) : Die Urk. Anm. 12 Seite 74. :

[9]) : fautoribus. :

[10]) : Auf dem 27 Jänner 1331. :

[11]) : Convocationem. :

[12]) : pro statu Imperii universo in melius reformando. :

in Frankfurt zu halten; demnach fordere er sie auf, bei Verlust seiner Huld und ihrer Lehen, an Ort und Tag persönlich zu erscheinen.[1]) :

: Bald nach diesem vereinigte Ludwig Oberbaiern und Oberschwaben zu einem Landfrieden. In das Bündniß traten Bischof Friderich von Augsburg, Graf Ludwig der alte von Oettingen[2]), Graf Berchtold von Greisbach und Marstetten genannt von Neifen, die Grafen Ludwig der jüngere von Oettingen und Friderich sein Bruder, die Grafen Heinrich von Werdenberg, Landvogt in Oberschwaben und Rudolf sein Bruder, Peter von Hohenegg Landvogt zu Augsburg und nebst mehrern andern[3]), Heinrich von Gumpenberg Ludwigs Vicedom in Oberbaiern; dazu die Städte Augsburg, Landsberg, Schongau, Füßen, Beuren[4]), Memmingen, Biberach, Ulm, Lauingen, Dillingen, Nördlingen und Werd; endlich die Dienstleute zu Baiern und die Städte München, Ingolstadt und Weilheim. Es schwuren also diese Herren und Städte, mit einander zu halten einen rechten und getreuen Landfrieden, zu Gunsten Armen und Reichen, Edeln und Unedeln; daß sie in dem Kreise des Landfriedens, darin sie gesessen sind zu Schwaben und Baiern, einander beholfen sein wollen gegen Gewalt und Unrecht, und daß Neun[5]) aus den Herren und Städten über den Landfrieden gesetzt werden sollen, um über jeden Auflauf zu richten. Von seiner Seite versprach der Kaiser, alle seine Dienstleute und Städte in Baiern darauf schwören zu lassen;

---

[1]) : Urk. München 5 Herbstm. 1330: Oefele I, 757, der auf der folgenden Seite ein Verzeichniß der berufenen geistlichen und weltlichen Herren und Städte gibt. Vergl. Böhmer Ludw. 1212. : Und Fontes I, 210 gibt Böhmer den ganzen Brief wie die Namen derjenigen an welche die Einladung erging; dieselben gehören meistens Nordteutschland an; darunter die Bischöfe von Halberstadt, Brandenburg und Lübeck; der Erzbischof von Magdeburg.

[2]) : S. unten, Ludwigs Walten für Schwaben. :

[3]) : Den zwei von Mindelberg, den beiden Fraßen, je dem alten und jungen, und Berchtold dem Truchseßen von Kullenthal. :

[4]) : Kaufbeuern. :

[5]) Die Grafen Berchtold von Graisbach, Ludwig von Oettingen der jünger oder sein Bruder Friderich, Berchtold der Truchseß von Kullenthal, Ulrich der Fraße; die Stadt Augsburg wählt zwei, die Städte Ulm, Biberach und Memmingen je einen aus dem Rathe.

deßgleichen sollten auch die schwäbischen Städte, die Herren und Edelleute, welche zu ihnen gesessen sind, den Landfrieden schwören lassen.[1]) Die Dauer desselben ward auf anderthalb Jahre[2]) festgesetzt.[3])

Inzwischen war König Johannes von Böhmen mit den Grafen von Leiningen, Zweibrücken[4]) und Sarbrücken[5]), zu Insbruck eingetroffen, und hatte, was längst verabredet[6]) und noch jüngst Mitursache seiner Reise an den Oberrhein gewesen war[7]), seinen achtjährigen Sohn Johannes mit Margareta der um einige Jahre ältern Tochter des Herzogs von Kärnthen Grafen zu Tirol vermählt.[8]) Die hiefür, und zur Abfindung Heinrichs[9]) um desselben Ansprüche auf das Königreich Böhmen, vordem zu-

---

[1]) So Pfister. — Es lag damals Kopp noch keine andere Quelle vor als der Auszug bei Pfister, der zwar richtig, aber nicht ganz vollständig ist, indem er namentlich das vorgeschriebene Verfahren wider Schädigung und ungesetzliches Pfänden nicht beschreibt.

[2]) Bis 23 April 1332.

[3]) Urk. Augsburg 4 Weinm. 1330: Pfister Gesch. v. Schwaben II, 2, 225 f.; Böhmer Ludw. 1223. Jetzt vollständig abgedruckt bei Wittmann, Urkundenbuch des Hauses Wittelsbach II, 313 ff. Die Regesten dieses Landfriedens und der folgenden Bündnisse sind zusammengestellt bei Wilhelm Vischer Gesch. d. schwäb. Städtebundes 116 ff.

[4]) Die Anwerbung desselben s. oben Seite 64 Anm. 7. Walrams Vettern, die Brüder Simon und Eberhard Grafen von Zweibrücken setzten ihn mit Urk. 26 Weinm. 1333 wieder in seine Rechte ein: Mone Zeitschr. XIV, 402.

[5]) Saræ-Pontis et Demandis (sic): Anon. Leob. 933. Es war nach Joh. Victor. ibid. 410 auch der Graf von Vianden dabei.

[6]) S. Urk. der Anm. 6 Seite 95 und der Anm. 4, 5 und 7 Seite 96 des vorigen Buches.

[7]) Contigit — advenire (s. die Anm. 8 Seite 64), qui ire — pubescerat confirmandis: Anon. Leob. 933. Joh. Vict. 409.

[8]) Im Herbstm. 1330: Chron. Aule Reg. 447. (Petrus Zitaviens.).

[9]) Herzog Heinrich sprach noch in seiner letzten Willensverordnung, während seiner Krankheit im Brachmonat die Untheilbarkeit seiner Lande und deren Vererbung auf seine Kinder aus, jedoch nicht ohne die Billigkeit einer Entschädigung der Kinder seiner Brüder der Herzoge Ludwig und Otto anzuerkennen: Alf. Huber Gesch. d. Verein. 135 f., wo der Name des einen Bruders aus Versehen Albrecht lautet. Genesen, weilte Herzog Heinrich, laut den Urkunden zu Insbruck: 12—28 Herbstm.; 27—29 Winterm.; 8—19 Christm.: Oesterreich. Geschichtsforscher II, 182—5; Archiv f. Gesch. Kärnthens VII, 86; X, 87; Mittheil. d. hist. Ver. f. Steiermark V, 229.

gesagten vierzigtausend Mark Silbers[1]) versprach Johannes in bestimmten Fristen abzuzahlen, und den Betrag zu jeglicher Frist ohne des Herzogs Schaden in die Stadt Regensburg zu liefern und Bevollmächtigten desselben einzuhändigen[2]). Die erste Zahlung von fünftausend Mark sollte auf Weihnachten erfolgen; geschähe es nicht, so gelobte der König, dem Herzog die zwei Gerichte Kufstein und Kitzbühel einzuantworten mit Willen seines Eidams des Herzogs Heinrich von Baiern und in aller Weise wie dieser sie von Kaiser Ludwig inne habe, oder dann, wofern er das nicht zu Stande bringen könne, in seine Stadt Prag als Gisel einzureiten[3]). Zugleich versprach Johannes dem Herzoge, daß auf gleiche Weise, wie die Herzoge Heinrich und Otto von Baiern um die vierzigtausend Mark gethan haben[4]), sich auch sein Eidam Herzog Otto von Oesterreich verschreiben solle[5]). An seines Sohnes Johannes Statt wies der König von Böhmen seiner lieben Tochter dessen Hausfrau Margareta an Morgengabe fünftausend Schock Prager Pfennige auf Veste und Stadt Bisenz[6]) an, woher sie jährlich fünfhundert Schock zu beziehen habe[7]). Ueberdieß kam König Johannes mit dem Herzog von Kärnthen überein, daß, wenn Heinrich noch Söhne gewinne, dieselben ausschließlich dessen Lande und Leute erben sollen, und in diesem Falle, oder wenn er noch andere Töchter bekomme, seine Sohnsfrau Margareta nur den Antheil einer Tochter ansprechen könne[8]). Zugleich gelobte der König, Edle und Unedle, Reiche und Arme zu Kärnthen und in Tirol bei ihren Rechten und Handvesten bleiben zu lassen, und sie mit keinem Gaste zu übersetzen, auf den Fall daß Herzog Heinrich nicht mehr am Lebrn sein und die Vormundschaft auf

---

[1]) : Siehe die dritte Urk. der Anm. 6 S. 78. :

[2]) : Urk. Insbruck 18 Herbstm. (an Eritag nach Kreuzerhöhung) 1330: Hausarchiv Wien; Böhmer Joh. 141 mit dem 19 Herbstm.

[3]) : Urk. Insbruck 16 Herbstm. 1330: Böhmer Joh. 137. :

[4]) : Diesen Brief kenne ich nicht. :

[5]) : Urk. Insbruck 16 Herbstm. 1330: Böhmer Joh. 139.

[6]) : Byseutz; Stadt in Mähren. :

[7]) : Urk. Insbruck 18 Herbstm. (an Eritag nach h. Kreuzerhöhung) 1330: Hausarchiv Wien; Böhmer Joh. 140.

[8]) : Urk. Insbruck 16 Herbstm. 1330: Böhmer 138. :

ihn fallen sollte [1]). In diesem Sinne nahm König Johannes die Huldigung aller Kärnthner auf [2]).

Die Trauung seiner Tochter Guta mit Herzog Otto wurde nur durch das Ausbleiben jenes mit Zuversicht [3]) aus Avignon erwarteten päpstlichen Schreibens verzögert, welches die Wegräumung eines dieser Ehe entgegenstehenden Hindernisses erklären sollte. Diese Angelegenheit zu fördern, hatte der König unlängst einen Boten [4]) an den römischen Hof gesendet, ohne auf die Anklagen, welche der Papst [5]) in seiner letzten Zuschrift [6]) an den

---

[1]) : Urk. Insbruck 17 Herbstm. (am Montag nach Kreuzerhöhung) 1330: Hausarchiv Wien; Böhmer Joh. 136 (mit dem 16; auch Lang VI, 343 mit dem 16 (Suntags nach —); Böhmer verzeichnet alle diese Briefe aus: Beiträge zur Gesch. v. Tirol VII, 216—219. : Aus demselben Werke verzeichnet sie Alf. Huber das. Seite 136 f., der als Regest 33 einen Auszug gibt aus der Urk. Heinrichs Insbruck 19 Herbstm. 1330, womit derselbe erklärt: die bis zu der auf den S. Jakobstag 1327 festgesetzten Frist nicht erfolgte Vollziehung der Taidigung zwischen ihm und seinem Schwager dem Grafen Johannes von Lucelnburg, solle demselben an seinen Rechten nicht schädlich sein. Vergl. diese Geschichte V, 1, 226; 469. Nicht alle diese Urkunden hat Palacky in seine Darstellung II, 2, 181 f. verwendet. Chlumecky, Codex diplom. Morav. VI, 394 f.; VII, 861 hat abgedruckt die Urk. über die Heimsteuer vom 16 Sept. aus den genannten Beiträgen; die betr. Vormundschaft vom 16 Sept. aus Zeitschr. für Tirol und Vorarlberg III, 145 aus dem Original auf Pergament in Insbruck.: Hieher gehört auch Johannes Urk. für Meran vom 2 Weinm. 1330: Stampfer Chronik v. Meran 233.

[2]) : Anon. Leob. 933: conveneruntque — Tridentum. Chron. Aule Reg. 447 (bei Kurz III, 28): Nuper procuravit.: Joh. Vict. ibid. 410; Petr. Zitav. apud Dobner V, 447 nach gleichzeitiger Aufzeichnung.

[3])[4]) In litteris regiis nobis per Magistrum G. Pichon nuncium regium novissime presentatis non absque admiratione contineri vidimus, nos super matrimonio tractato inter tuam filiam et Inclitum Principem Ottonem ducem Austriae dispensasse. Hoc enim fili secundum veritatem non fecimus, sed verum est, quod supponentes te Ducemque predictum devotos existere filios sponse Christi ordinaveramus committere certis Episcopis, ut causis insertis in supplicatione nobis oblata super hoc contentis se debeant plenius informare, et si eas reperirent consonas veritati et eam alias expedire, possent procedere ad dispensationem huiusmodi faciendam: Die Urk. der Anm. 1 S. 81. — Ebendenselben Magister G. Pichon hatte König Johannes im Heumonat mit Thomas de Septemfontibus und Simon Philippi zur Gesandtschaft an Azzo Visconte nach Meiland verwendet: Raynald. 1330 n. 36.

[5])[6]) S. die Urk. der Anm. 1—7 Seite 58.

König über den Baiern erhoben hatte, etwas zu erwiedern.[1]) Das fiel dem Papste auf und er versuchte vor aller fernern Gnadenspendung durch ein zweites Schreiben den König zum Reden zu bringen.[2]) —

:In denselben Tagen: — nun, als König Johannes in Insbruck weilte — :erging an ihn, über seine mit dem Erzbischof von Trier und dem Herzog von Oesterreich versuchte Aussöhnung des Baiers, ein zweites Schreiben aus Avignon. Papst Johannes, indem er dem Benehmen des Königs das des apostolischen Stuhles gegenüber hielt, erinnerte ihn: Seinen Vater habe Clemens der Fünfte zum Kaiserthum gefördert; seinen Vetter Baldewin, wiewohl es ihm noch an Alter und Wissenschaft gebrach,[3]) zum Erzbischof von Trier gesetzt. Diese Ernennung zu einer Kurwürde sei ein mächtiger Vorschub für Heinrichs Wahl gewesen, welche, wenn sie Papst Clemens nicht ungesäumt zugelassen und gutgeheißen hätte, in augenscheinlicher Gefahr war bestritten zu werden;[4]) und nicht nur habe Clemens die Städte der Lombardei und Toscana's durch eigene Schreiben zur Anerkennung des römischen Königs aufgefordert, sondern auch zu dessen Salbung und Krönung als Kaisers fünf Cardinäle nach Rom gesandt. König Johannes, der für sich, sein Haus und für Böhmen so wichtige Vortheile daraus gezogen, vergelte nun der römischen Kirche damit, daß er als Gönner und Förderer eines von ihr um vielfacher Irrlehren willen, verworfenen Mannes auftrete. Wie unzulässig die an den apostolischen Stuhl eingereichten Vorschläge seien, habe den Fürsten des Papstes früheres Schreiben dargethan;[5]) aber auch von den übrigen, bei jenem Zusammentritte mit dem Baier getroffenen Verfügungen sei Manches nicht minder ver-

---

1) Miramur insuper, quod super responsione nostra super facto Bavari nil celsitudo regia nobis duxerit scribendum: Urk. Avignon 26 Herbstm. 1330 ganz abgedruckt bei: Dudik Iter Roman. 154.

2) Das ergibt sich aus dem angeführten päpstlichen Briefe.

3) Vergl. hiezu die Bemerkung von Pöppelmann Johann von Böhmen in Italien 7, 1 gegen Dominicus das. 42 ff. über Baldewins „Bildungsverhältnisse".

4) : et sicut a magnis — annis pluribus distulissent. :

5) : Die Urk. Anm. 1 Seite 58. :

werflich.[1]) Ueberdieß habe König Johannes den Herzog Otto von Oesterreich, der als ein katholischer Mann die Anhänger Ludwigs bekämpfte, von dieser Bahn abgezogen, und ihn zu des Baiers Söldner und Unterthan gemacht. Nicht damit zufrieden, wage der König die Vermittlung zwischen Ludwig und der Kirche ergebenen Städten und andern Getreuen, indem er sie zu bereden suche, den der Irrlehre verdammten Baier als ihren König und Kaiser anzuerkennen. Dieses zu thun habe er nicht nur in Teutschland sich unterfangen, sondern auch zu dem Ende seine Boten nach Italien[2]) gesendet.[13]):

— Zugleich wurde dem Könige verdeutet, daß solchem Benehmen gegenüber der heilige Stuhl mit Erhörung der Gnadengesuche zurückhalten werde, wovon sofort ein zweites[4]) gleichzeitig[5]) versendetes Schreiben den thatsächlichen Beweis geben sollte. In diesem erzählte der Papst: wie sein Bote[6]) schon den Weg habe antreten wollen um die verlangte Ehebewilligung und andere Angelegenheiten beim Könige sowohl als bei Herzog Otto zu besorgen, da sei die schriftliche Nachricht eingetroffen, auf Betreiben des Königs habe der Herzog um Geld und Pfandschaften, zu denen man kein Recht gehabt[7]), die Waffen weggeworfen, sei des Baiers Lohndiener[8]) geworden und gesonnen am nächstkommenden Feste Maria Lichtmesse[9]) demselben als einem Könige und Kaiser feierliche Huldigung zu leisten. Wenn nun auf solche Ereignisse hin der Papst in der Gnadensache der Eheangelegenheit die weiteren Schritte unterlassen habe, werde der König ihn für

---

[1]) : De aliis autem, quæ — ac hæreticorum favorem. Darunter war wohl auch daß König Johannes, als dem Papste unverdächtig, sich der Angelegenheiten Italiens annähme. So erklärt sich die Urk. Anm. 6 auf Seite 65. :

[2]) : Unten bald Näheres. :

[3]) : Urk. 21 Herbstm. 1330: Raynald. 1330, n. 34—38. :

[4]) Die Urk. der Anm. 1 Seite 81.

[5]) Premissa autem in nostris litteris aliis (Urk. der Anm. 3) quas una cum istis excellentie Regie mittimus —.

[6]) Priorem Tholosan quem proposueramus mittere et eum ad tuam et dicti Ducis presentiam pro certis aliis negociis, nos et vos tangentibus, destinare —.

[7]) Zürich und S. Gallen werden gemeint sein.

[8]) ejusque (Ludwigs) stipendiarium constituerat.

[9]) Der Papst wird hier den am 5 Herbstm. (Urk. der Anm. 1 Seite 77) ausgeschriebenen Reichstag zu Frankfurt meinen.

entschuldiget halten.[1]) In gleicher Weise lautete die ebendamals an Herzog Otto, der früher die Uebereinkunft mit Ludwig zu rechtfertigen versucht,[2]) aber in seinem durch Meister Nicolaus, seinen Schreiber, dem Papste übersandten Bittgesuche um Hebung des Ehehindernisses ebenfalls hinsichtlich der Vorwürfe wegen des Baiers Stillschweigen beobachtet hatte, erlassene Antwort.[3]) — :Allein weder des Papstes Warnung vor der gefahrvollen Bahn,[4]) noch die dem Könige eröffnete Aussicht auf die Gnaden der Kirche seiner Mutter, wenn er sich wieder als ihren ergebenen Sohn bewähre,[5]) vermochten ihn abzuhalten[6]) nunmehr selbst die Fahrt nach der Lombardei zu unternehmen.: — Ebenso wenigen Erfolg erzielten die an Herzog Otto gerichteten Mahnworte des Papstes.[7]) —

:Ihrerseits schlossen der Baier und Oesterreich sich enger aneinander. Durch die Weigerung der Städte Zürich und S. Gallen, sich der Verpfändung zu unterwerfen, wurde eine Verständigung über neue Maßregeln nothwendig; und der von Ludwig gemachte Vorbehalt seiner Einwilligung, als er die Bestimmung der Lehenfolge in Kärnthen und Tirol dem Herzog Heinrich noch zu der Zeit überließ,[8]) da er selbst mit Oesterreich in Unfrieden stand, erlaubte nunmehr nach Wiederherstellung der freundschaftlichen

---

[1]) Urk. Avignon 26 Herbstm. 1330: Dudik ibid. II, 154; Cod. dipl. Morav. VI, 313.

[2]) Das geht hervor aus dem Briefe des Papstes an Herzog Otto: 26 Herbstm. 1330: Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XV, 193 (im Auszuge).

[3]) Urk. 26 Herbstm. 1330: Dudik ibid. II, 206 und 116. Dieser Brief stimmt größtentheils wörtlich mit dem der Anm. 1 überein; nur die Erinnerung an das Verhalten des römischen Stuhls gegen Friderich ist eingeflochten: ut quam pie sponsa Christi cum inclite recordationis germanis tuis presertim cum Frederico se gesserit, contra quem licet nos et ecclesiam ipsam offendisset procedere quamquam potuissemus distulimus ac sibi compatientes dum detineretur a Bavaro indulsimus que a nobis pro salute sue anime postulavit.

[4]) : procul dubio peric. — te deducet.:

[5]) : Die Urk. der Anm. 3 Seite 82.:

[6]) Pöppelmann das. 8 ist der Ansicht, die päpstliche Ermahnung sei doch nicht ganz ohne Eindruck geblieben.

[7]) Die Urk. der Anm. 3.

[8]) : Die Urk. Anm. 1 Seite 2.:

Verhältnisse mit den Herzogen, an deren Unterhaltung Ludwigen zur Beruhigung der schwäbischen Lande vor allem gelegen sein mußte, entgegen den von dem Könige von Böhmen mit Herzog Heinrich über Kärnthen und Tirol getroffenen Anordnungen, die Sache zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich und seines eigenen Hauses zu wenden.[1]) Also kamen Ludwig von München,[2]) Herzog Otto aus den Stammlanden[3]) über Ach[4]) und trafen in Augsburg zusammen; wo der Herzog, umgeben von vielen Grafen und Herren, die Reichslehen der österreichischen Lande von Ludwig als Kaiser feierlich empfing.[5]) Zwischen dem Baier und seinen Söhnen einerseits, andrerseits zwischen Herzog Otto, dessen Bruder Herzog Albrecht und den eigenen Söhnen, ward eine Richtung und Einung[6]) geschlossen. Zu deren Vollführung wählte Ludwig aus dem Rathe der Herzoge den Grafen Ulrich von Pfannenberg, und die Truchseßen Johannes von Dießenhofen und Johannes von Waldburg; hinwieder nahm Otto ebenfalls Drei aus Ludwigs Rathe, den Grafen Berchtold von Greisbach von Marstetten, genannt von Neifen, den Vicedom Heinrich von Gumpenberg und Heinrich den Breisinger von Wollenzach den Hofmeister. Als Obmann wurde der, Beiden gleich verwandte, Graf Rudolf

---

[1]) : Hat der Herzog von Kärnthen Ludwigs Einwilligung nachgesucht? Mindestens enthalten die Briefe des Königs von Böhmen nichts Verletzendes, und scheinen den Wunsch anzudeuten im Einverständnisse mit Ludwig und Herzog Otto zu handeln. Die Aufnahme der Huldigung war freilich voreilig; aber die Umstände hatten sich für den Baier günstiger gestaltet und leicht mochte in den Herzogen von Oesterreich die Erinnerung aufleben, daß Kärnthen einst zu Oesterreich gehört habe. : — Vorausgesetzt (was mir wahrscheinlich ist), daß zu Hagenau hinter dem Rücken des Böhmenkönigs zwischen Herzog Otto und Ludwig noch eine geheime Verabredung wegen Kärnthen stattfand, konnte nicht eine Andeutung davon zu König Johannes dringen und ihn zu dem beschleunigten und vorgreifenden Handeln veranlassen? Oder hat die letzte Krankheit Heinrichs hiezu bewogen?

[2]) : Urk. München 5 Weinm. 1330: Hugo Reichsstädte 229; die nächste ist aus Augsburg 22 Winterm. 1330: Lang VI, 349. :

[3]) : Urk. Brugg 5 Winterm. 1330: Hausarchiv Wien. :

[4]) : Urk. Ach 13 Winterm. 1330: Urkunden zur Gesch. d. eidg. Bünde I, 154 f. : — Stögmann das. 230 verwechselt Ach mit Aachen.

[5]) : Anon. Leob. 934: Otto, dispositis — in Augusta. Henr. Rebdorf. apud Freher I, 614: Otto — recepit. Kurz III, 32 f. : Joh. Vict. ibid.; Henr. Rebdorf apud Böhmer Fontes IV, 519.

[6]) : „richtigung vnd ainung." Diese Briefe kenne ich nicht; denn die Urk. 6 Augustm. 1330 kann nicht wohl gemeint sein. :

von Hohenberg bezeichnet. Nach den von Ludwig und Otto ausgestellten Vergleichsbriefen[1]) erhielten die Sieben den ausschließlichen Auftrag, um alle Zerwüfnisse[2]) und Aufläufe, die zwischen den Beiden und ihren Amtleuten und Dienern jetzt walten oder unter ihnen noch aufstehen möchten, mit allen Stimmen oder durch die Mehrheit derselben endlich und unwiderruflich auszusprechen. Hierüber gaben die Sieben ihren Eid.[3]):

: Zu Augsburg befand sich auch Markgraf Ludwig von Brandenburg. Dieser gab zu seines Vaters Verpfändung der Städte Zürich, Schafhausen, S. Gallen und Rheinfelden Burg und Stadt an die Herzoge von Oesterreich, von beiden Theilen hierum gebeten, seinen Willebrief als Kurfürst des heiligen Reichs.[4]) Hierauf thaten Graf Rudolf von Hohenberg und die Sechs um die Pfandschaft Zürich und S. Gallen, welche Kaiser Ludwig dem Herzog Otto noch nicht ausgerichtet habe, einmüthig folgenden Spruch: Der Kaiser soll persönlich mit dem Herzog auf den nächsten S. Waldburgen Tag[5]) vor Zürich und S. Gallen ziehen, die Städte mit ihrer beider Macht unterwerfen, und sie dann dem Herzog Otto oder seinem Bruder Herzog Albrecht oder seinen Kindern unverzüglich einantworten. Würde Ludwig daran gehindert, oder wollte er es nicht thun, Leibes Noth allein ausgenommen, so soll er den Herzogen für die vorgenannte Pfandschaft

---

[1]) : „tading brief"; diese dürften, zu schließen nach Lichnowsky III, Reg. 841 an demselben Tage und Orte gleich der folgenden Urk. ausgestellt worden sein. : — Es wird der von Stögmann aus dem Hausarchiv Wien in den Wiener Sitzungsberichten XIX, 258 f. mitgetheilte Brief sein, der nur das Jahr 1330, aber kein Tagesdatum und keinen Ort angibt, obwohl Stögmann das. Augsburg und den 23 Winterm. unterschiebt; aber nichts steht der Annahme entgegen, er sei schon im August, und im Elsaß geschrieben worden, woraus sich denn auch ein Grund ergibt, warum man Ort und Tag nicht näher angeben wollte. Unter anderm ist darin auch vorgesehen, daß die Sieben nach Augsburg, Breisach oder Constanz zusammen berufen werden können. Ludwig gelobt auf den „Ait dem wir dem Rich geschworen haben"; ebenso schwört Markgraf Ludwig; Herzog Stephan soll schwören, „swen er zu seinen Tagen chunt."

[2]) : „stözze."

[3]) : Urk. (Ludwigs) Augsburg 23 Winterm. 1330: Kurz III, 339 f.:

[4]) : Urk. Augsburg 25 Winterm. 1330: Staatsarchiv Zürich; abgedruckt: Geschichtsblätter I, 35. : — Markgraf Ludwig stellt als Kurfürst Willebriefe aus und ist als Markgraf noch unter Vormundschaft!

[5]) : Den 1 Mai 1331. :

Burg und Stadt Breisach und dazu Mühlhausen oder Neuenburg, von diesen Beiden eins auf denselben Tag einantworten: wollten auch diese Städte sich dawider setzen, so sollen die Sieben bei ihrem Eide übereinkommen, was der Kaiser dem Herzog zu thun habe, bis ihm seine Pfande gänzlich ausgerichtet werden. In jedem Falle aber, auch wenn die Städte Breisach und Mühlhausen oder Neuenburg dazu ihm eingeantwortet werden, soll der Herzog dem Kaiser auf die von Zürich und S. Gallen beholfen sein.[1]) Dieselben Sieben sprachen an ebendemselben Tage weiter aus: Kaiser Ludwig soll sich sogleich gegen die Herzoge von Oesterreich verschreiben, ihnen Herzogthum und Land Kärnthen unverzüglich zu leihen, sobald Herzog Heinrich mit Tod abgehe; so jedoch daß auch Herzog Otto und die Erben des von Kärnthen dem Kaiser zu dem Oberlande an der Etsch und im Inthale sowie zu allem verhelfen sollen, was Herzog Heinrich in den obern Landen hinterlasse. Wollte aber der König von Böhmen oder sonst jemand den einen oder den andern daran irren, oder sich gegen sie setzen,[2]) so sollen Beide sich gegenseitig mit allem Ernste Beistand leisten. Sobald Herzog Otto Kärnthen in seiner Gewalt hat, mit oder ohne Krieg, so bestimmt der Kaiser nach Billigkeit, was derselbe gegen die Erben des Herzogs Heinrich zu thun habe; wollte aber Ludwig hierin dem Herzog Otto zu schwer sein, so sprechen die Sieben mit Vollgewalt, wie die Erben des Herzogs von Kärnthen abzufinden seien, und Otto unterzieht sich ihrem Spruche.[3]) :

---

[1]) : Urk. Augsburg 26 Winterm. 1330: Staatsarchiv Zürich; Geschichtsblätter 11, 36. : — Auch Staatsarchiv Schafhausen.

[2]) : „aufstozzen". :

[3]) : Urk. Augsburg 26 Winterm. 1330: Kurz III, 340 ff. Die Fassung beider Briefe ist sich wörtlich gleich. : — Stögmann das. 231 findet in diesem Schiedgericht eine bloße „Spiegelfechterei" und ist erstaunt, wie die Schiedsmänner, die nach ihrer Vollmacht nur über die Stöße und Aufläufe die zwischen Ludwig und den Herzogen zu entscheiden sind, richten sollten, nun dazu kamen, „das Land eines dritten Fürsten für den Fall seines Todes unter die beiden Parteien" zu theilen. Es ist zu beachten, daß der „Taidingbrief" den Anm. 1 S. 88 den Stößen und Aufläufen noch hinzusetzt: „oder ob wir vil leicht an ettlichem stuchen, die wir in enden sullen ze churz theten dez si däucht." Und um Kärnthen konnten sich die Herzoge verkürzt denken, wenn die Sache nach dem Sinne des Böhmenkönigs ging. Die Niedersetzung der sieben offenbar zum

:Von dem Tage zu Augsburg kehrte der Herzog von Oesterreich, nach beinahe anderthalbjährigem Aufenthalte in den obern Landen, zu seinem Bruder Herzog Albrecht nach Wien zurück.[1]) Der Baier, den sein Sohn Ludwig über München begleitet,[2]) verfügte sich in denselben Tagen nach Insbruck;[3]) daselbst befand sich noch Herzog Heinrich von Kärnthen.[4]) Inzwischen war König Johannes von Böhmen nach Trient gezogen.[5]) Aus dieser Stadt[6]) sandte er an seinen Eidam Herzog Heinrich von Baiern: — der kürzlich mit den Grafen von Hals in blutiger Fehde gelegen[7]) — :einen Vollmachtsbrief zur Ausgleichung zwischen dem Erzbischof Friderich zu Salzburg, und den Herzogen Heinrich von

---

Voraus für Oesterreich günstigen Schiedleute durch den Friedbrief sollte die Herzoge für das ihnen von Ludwig als Friedensbedingung gegebene Versprechen hinsichtlich Kärnthens sicher stellen.

[1]) : Anon. Leob. 934: et sic veniens – intimavit. : Joh. Vict. 411.

[2]) : Urk. München 29 Winterm. 1330: Lang. VI, 349. :

[3]) : Urk. Insbruck 11 Christm. 1330: Böhmer Ludw. 1235. : — S. bei Schwaben.

[4]) : Urk. Insbruck: 12 und : 13 Christm. 1330: Oesterreich. Geschichtsforscher II, 184; — : Lang VI, 350. Dieses urkundliche Zusammentreffen der drei Fürsten (s. noch die Anm. 3 und 6 der Seite 94) ist wohl nicht zufällig; aber da die Zeitbücher schweigen, so bleiben nichts als Vermuthungen übrig. Schwerlich dürfte jedoch Ludwig über den Tag zu Augsburg Aufschluß gegeben, wohl aber des Böhmen Zug nach Italien im Auge gehabt haben. : — Daß Ludwig das zu Augsburg Geschehene als Geheimniß bewahrte, ergibt sich nicht nur aus dem jetzigen und spätern Vorgehen des Ludwigs in dieser Sache, sondern, wie auch Stögmann das. 232 und Alf. Huber das. 17 f. dafürhielten, aus der Klage in der Vita Caroli apud Böhmer Fontes I, wo das tunc fecerat occulte ligam auf das geheime Verkommniß von 1330 zu beziehen ist, nicht erst auf die Linzer Verträge von 1335. Ueber einen Grund des Zusammentreffens der Fürsten zu Insbruck s. Anm. 7.

[5]) : Die Anm. 2 Seite 80. : Er ist am 2 Weinm. in Meran: Böhmer Joh. 709.

[6]) Vergl. Anm. 5 und 6 S. 88 und Anm. 11 Seite 94.

[7]) Quellen zur bair. Gesch. I, 470 (Notizen aus dem Rechnungsbuch des Klosters Aldersbach) zu 1330: Dissensio ducum et dominorum de Hals, quando dux Heinricus destruxit ut dicitur plus quam XX castella et munitiones dominis de Hals. Nach dem Chron. Salisbur. zerstörten 1330 die Herzoge Heinrich d. ält. und Heinrich d. jüng. dem Grafen Albrecht von Hals die Vesten Ernek und Haiburg nebst fünf andern von Grund aus: Böhmer Wittelsb. Reg. S. 117. Endlich in dem Briefe Heinrichs d. ä. vom 9 Weinm. 1331 verspricht derselbe dem Grafen Albrecht v. Hals für den an Vesten, Leuten

Kärnthen und Albrecht und Otto von Oesterreich.[1]) In Trient vernahm Johannes das, seit dem Aufbruche vom Rheine zu Wissegrad erfolgte[2]) Ableben seiner Gemahlin der Königin Elisabeth, beging ihre Todtenfeier,[3]) und versprach auf Weihnachten nach Prag zurückzukehren.[4]) Zugleich gab er vor, er wolle das Grab seiner Aeltern in Italien besuchen, und sie wo möglich nach Teutschland geleiten,[5]) indessen er überallhin Boten aussandte,[6])

---

und Gütern zugefügten Schaden 2400 Pfund Regensburger Pfenninge zu vergüten und überliefert ihm dafür die Vogtei und Gült von zehn zu Aiterhofen gelegenen Huben: Lang VI, 386. Vergl. noch unten beim Krieg zwischen Oesterreich und Böhmen die Urk. Sterzing 22 Weinm. 1331. Johann muß 1330 von Tirol nach Baiern und wieder von da zurück nach Tirol gegangen sein, ohne daß das urkundliche Itinerar eine genauere Bestimmung ermöglichte: Böhmer (Ficker) Joh. 711 nach Chmel Oesterr. Geschichtsf. II, 184. Damit konnte nun im Zusammenhange stehen die in der Urk. der Anm. 1 S. 88 ertheilte Vollmacht. Die Grafen von Hals hatten Lehen von Oesterreich.

1) : Urk. Trient 20 Winterm. 1330: Lang VI, 348.:

2) : Am 28 Herbstm. 1330: Böhmer Joh. aus Vita Caroli 90.:

3) : Anon. Leob. 933.: Joh. Vict. 410, der, wie A. Fournier Abt Johann von Victring Seite 5 aus Cod. Monac. 22107 fol. 37b nachgewiesen hat, die Seelmesse las.

4) Böhmer Joh. aus Chron. Aule Reg. 449.: — Das bestätigt auch der Brief des Gozwinus Eulenbruck aus der Lombardei geschrieben ante Carnisprivium 12 Horn. 1331 nobili viro domino Herm. de Rotis: Jacobi Cod. epistolar. Johannis reg. Boh. 58 num. 135.

5) So, Anon. Leob. ibid., nach welchem König Johannes dieses und se nihil contra Imperium velle intendere, Ludwigen zur Antwort gibt, der ihn durch den Burggrafen Friderich von Nürnberg um den Grund seiner Reise fragen läßt. Daß dieses schon in Trient geschehen sei, ist mindestens unwahrscheinlich, da Johannes mit Ludwigs Vorwissen Italien betreten wollte. König Johannes ut cum Lud. — coepit commovere: Raynald 1330, num. 39; der hinzusetzt: Extat (des Königs Joh. Schreiben) in ep. Joh. Tom. 8 p. 1. ep. sec. pag. 72. Aber eine zweite Besprechung mochte nothwendig erscheinen.: Die Briefe die Raynald meint sind wohl keine andern als die oben S. 55 Anm. 6. Burggraf Friderich urkundet am 3 April 1331 zu Langencene, am 19 April zu Nürnberg (Lang VI, 364; 367 und Spieß Arch. Nebenarb. II, 26) und kann also wenigstens zu dieser Zeit nicht bei König Johannes gewesen sein. Das Vorgeben Johannes hinsichtlich der Gräber seiner Aeltern wurde auch in Frankreich bekannt, wie sich aus dem Contin. Will. Nangii ib. . . . ergibt. Nach Petrus Zitav. 328 f. sollen am Grabe seiner kaiserlichen Mutter Margarita Wunderheilungen geschehen sein.

6) : Anon. Leob. ibid.: Petrus Zitav. 447. Die Zeit für diese Thatsache kann nicht genau bestimmt werden; vermuthlich geschah dieser Ruf erst nach der Zusammenkunft mit Ludwig in Insbruck.

und die Häuptlinge der Lombardei zu sich in die Stadt Trient berief.[1]) Als die schon früher nach Italien Abgeordneten[2]) in Meiland eintrafen und vor Azzo Viscomte des Königs Wunsch einer persönlichen Unterredung und dessen Ermächtigung eröffneten, ihn selbst auf die Bedingung mit dem Baier auszusöhnen, daß dieser weder das Gebiet von Meiland betrete, noch jemand dahin sende, wofern ihm nur ein jährlicher Geldbeitrag geleistet werde; wies Azzo die Sühne unter jeglicher Bedingung von sich und gab, da die Boten äußerten, sie wüßten, daß er mit dem Papste unterhandle, die unumwundene Antwort: Nicht eine Unterhandlung, er habe bereits Frieden mit der Kirche.[3]) — Dieser Friede war in der That hergestellt;[4]) auch das seit Jahren auf der Stadt lastende Verbot des öffentlichen Gottesdienstes wurde zurückgenommen; hingegen die Versöhnungsfeier selbst, um genaue Regelmäßigkeit im Rechtsgange herzustellen, einstweilen verschoben.[5])

In Italien hatte, seitdem der Wechsel der Gesinnung des Baiers Abzug beschleunigt, nicht nur die Stadt Todi im Kirchengebiete Johannes Colonna ausgetrieben, den Sohn Jacobs Sciarra, welcher Ludwigen krönte;[6]) sondern es sandten nebst andern auch die Römer dem Papste ihre Unterwerfung ein. Sie erklärten daß Rom vor allen Städten die heilige Kirche, als der andern Kirchen Haupt und Lehrerin, hätte schützen sollen; daß aber die Bürger durch Sciarra über Ludwig, sowie die Geistlichkeit durch dessen Sohn Johannes und durch Marsilio sich über Petern von Corvara täuschen ließen. Zugleich gestanden sie, daß die Herrschaft ihrer Stadt dem Papste Johannes auf seine Lebenszeit, und niemanden sonst ohne seine Ermächtigung zugehöre; sie erklärten fernerhin:[7]) ihre Glaube sei gewesen und sei es noch, daß

---

1) Die Urk. Anm. 3 Seite 98: — u. Annal. Parmens Pertz XVIII, 776.

2) Thomam de Septemfontibus et Simeonem Philippi et magistrum G. Pichon. Die Urk. der Anm. 6 Seite 55 und Anm. 3 Seite 82. Vergl. Dominicus Balderwin 123 über den ersten.

3) Die Urk. der Anm. 3 Seite 82.

4) S diese Geschichte V, 1, 468.

5) Urk. Mailand 20 Hornung und 26 März 1331 eingerückt in die päpstl. Urk. Avignon 19 Mai 1335: Osio Documenti Diplomatici I, 81—88.

6) Vergl. dagegen Gregorovius VI, 168 f.

7) Diese Erklärungen beziehen sich auf die diese Geschichte V, 1, 251 f. vorgelegten fünf verworfenen Sätzen des Defensor pacis.

Ein- und Absetzung des Papstes mit Nichten dem Kaiser zustehe, vielmehr solche Behauptung als eine von der Kirche verworfene Irrlehre gelten müsse; nicht den Bürgern, nicht der Geistlichkeit der Stadt, oder Einem aus ihnen in Verbindung mit dem Kaiser, komme die Papstwahl zu, sondern dem Cardinalscollegium derselben römischen Kirche; ebensowenig seien sie zur Kaiserkrönung berechtigt; endlich gelobten sie keinem als Kaiser oder Reichsverweser anzuhangen und zu gehorchen, er sei denn vorher vom apostolischen Stuhle anerkannt;[1]) — :auf diesen Widerruf sprach der Papst die Reuigen von der Strafe los[2]): — Solchen, die im Kirchengebiete ihres Widerstandes wegen durch den Baier, oder schon früher, wie die Pfalzgrafen von Tuscien durch Kaiser Heinrich, Schaden und Verlust erlitten, wollte Papst Johannes Burgen und Güter zurückerstattet oder zum Wiederaufbau für eine Zeit lang Steuern, Abgaben und Bußengelder geschenkt wissen.[3]) — :In Toscana unterhielten vornehmlich die zu Florenz,[4]) welche zum Ruhme und Frommen der Gemeinde den übertriebenen Aufwand jeglicher Art in gesetzliche Schranken zurückführten,[5]) und wo ein eben nicht bemittelter Bürger genug hinterließ, um an Tausende von Armen aus der Stadt und von Nah' und Fern eine milde Gabe abreichen zu können,[6]) den Geist der Unabhängigkeit im Kampfe wider Lucca. Vergeblich suchte Gherardino Spinoli, Herr der letztern Stadt, der von Florenz eng eingeschlossenen Gränzveste Monte Catini Entsatz zu bringen;[7]) sie fiel[8]),

---

[1])[2]) : Urk. 15 Horn. 1330: Raynald 1330, n. 40—42. : Vollständig (ersterer läßt in seinen Auszügen bisweilen gerade die Hauptsachen weg) bei Theiner Cod. Diplom. Dominii temporal. s. Sedis I, 570—73.

[3]) Mehrere Urkunden vom 4 Jänner 1330—1 Jänner 1331: Theiner ibid. 568—594.

[4]) Zur Vervollständigung der im vorigen Buche gegebenen florentinischen Geschichte vergl. die seither erschienene Schrift von Ficker Urkunden zur Geschichte des Römerzuges Ludwigs des Baiern.

[5]) :Am 1 April 1330: Villani X, 162. :

[6]) :Im Herbst 1330: Ibid. 164. :

[7]) :Vom 23 April bis 22 Brachm. 1330: Ibid. 153 und 157. :

[8]) :Am 19 Heum. 1330: Ibid. 157. : — Bonaini J. Capitoli — di Firenze I, 73 hat zu Agosto 13, 17, ind. 13, 1330 die Ratifiche della sottomissione von Montecatini, und zu 17 Settemb. 1330 die Riforma, wo der erste Punkt lautet: che il potestà di Montecatini sia eletto un mese avanti che cominci il suo ufficio fra i popolari della città di Firenze; sia potestà e rettore di quel C e vi abbia mero e misto imperio e giuris

ward jedoch als letzte Zufluchtstätte der Welfen in den Zeiten Königs Manfred vor Zerstörung bewahrt. [1]) Vortheile, welche hierauf die von Lucca durch Verrath über Florenz gewannen [2]) erbitterten die Bürger dieser Stadt so sehr, daß sie mit großer Macht sich vor Lucca legten [3]) und, als zweihundert berittene Teutsche den Dienst letzterer Stadt verließen gegen Sold im Herre vom Florenz, dieses zugleich durch Kriegsvolk des Königs Robert von Sicilien und der Städte Siena und Perugia verstärkt wurde, [4]) und drei feindliche Schlösser sich Florenz unbedingt unterwarfen, [5]) die Stadt Lucca von allen Seiten umschlossen. [6]) In dieser Bedrängniß unterhandelten die Häupter der Gemeinde auf die Bedingung, daß Gherardino Spinoli gegen Ersatz der von ihm ausgelegten Gelder die Herrschaft abgeben sollte, die Uebergabe ihrer Stadt an Florenz; eben wurden nicht unbillige Zugeständnisse gegenseitig gemacht und erhalten, als Männer von Florenz aus der Zahl der Unterhändler, welche die Größe ihrer Vaterstadt dem eigenen Vortheile nachsetzten, die Sache an Gherardino verriethen. [7]) : — Den Pisanern war es inzwischen gelungen mit König Robert den nachgesuchten [8]) Frieden abzuschließen. [9])

: In der Lombardei ergriff Schrecken die Anhänger der Kirche als die Reuterei des Cardinallegaten Bertrand, die nach geringem Erfolge vor Reggio sich zur Bemächtigung eines Platzes durch Einverständniß gegen Modena gewandt, in einen solchen Hinterhalt fiel, daß Viele den Tod fanden, weit Mehrere mit den

---

dizione „in cognoscendo et puniendo in civilibus et criminalibus". In Sachen die nicht hundert und mehr lire betreffen, kann man gegen sein Urtheil keine Berufung geltend machen. — Am 2 Weinm. unterwarf sich Castelfranco den Florentinern.

[1]) : Villani ibid. 158. :

[2]) : Am 19 Herbstm. 1330: Ibid. 165. :

[3]) : Am 5 Weinm. 1330. :

[4]) : Ibid. 166. :

[5]) : Am 4 Christm. 1330 (con mero e misto imperio). Ibid. 167. :

[6]) : Am 19 Christm. 1330. :

[7]) : Villani ibid. 171, der, selbst einer der mit der Unterhandlung Beauftragten, diesen Ausgang bedauert, jedoch ohne jemand zu nennen. : Näheres über diese Vorgänge in Toscana: Pöppelmann das. 51 ff.

[8]) Diese Geschichte V, 1, 463.

[9]) Urk. Neapoli (in regio castro novo) 21 Brachm. 1330: Ficker das. 147.

Führern Gefangenschaft, und nur ein kleiner Theil kaum einen Ausweg zur Flucht.[1]) Manfredi de' Pii, mit seinem Bruder Guido Herr von Modena, durch welche dieser Sieg erfochten wurde, erhielt inzwischen von dem durch den Baier zum Reichsverweser gesetzten[2]) Marsilio de' Rossi Herrn zu Parma, den bald auch die von Cremona an ihre Gewalt beriefen,[3]) daß er die größere Zahl der, zu Modena in Besatzung liegenden, raubsüchtigen Teutschen aus der Stadt abführte; die übrigen suchte Manfredi durch eigene Klugheit in Schranken zu halten.[4]) Auf die Niederlage bei Modena folgte die Einnahme von Borgo S. Donnino durch die von Parma.[5]) Bewogen durch den doppelten Verlust, ließ der Cardinallegat fünfzehnhundert Reuter verwüstend gegen die von Modena ausrücken; allein diese aus Parma und Reggio bis auf achthundert Mann zu Roß und dreitausend Fußleute verstärkt, stellten sich mit solcher Zuversicht entgegen, daß die überlegene Reuterei des Legaten nicht ohne Schimpf den angebotenen Kampf vermied.[6]) Ohne andere Vortheile, als Verwüstung des feindlichen Gebietes und Aufbringung von Beute, die wieder abgenommen ward, blieben spätere Streifzüge des päpstlichen Kriegsvolkes zu Bologna.[7]) Die Brüder Della Scala, vor den Waffen des Herzogs Heinrichs von Kärnthen durch ihren Vertrag gesichert,[8]) überließen sich ihren Neigungen, Alberto zu Padua gemächlicher Ruhe, Mastino von Verona aus kriegerischen Unternehmungen. Dieser gab den Wibelingen, welche die stärkern Welfen aus Brescia vertrieben, nicht ungern seinen Schirm, griff dann zu den Waffen, fiel in das Gebiet von Brescia ein[9]) und unternahm, nachdem er eine

---

[1]) : Am 24 April 1330: Villani ibid. 154.:

[2]) Am 15 März 1330: Cornazanus Hist. Parmens. Am 23 März war die feierliche Bekanntmachung: Annal. Parmens. ap. Pertz Monum. Script. XVIII, 776

[3]) : Am 1 Winterm. 1330: Muratori Annali d'Italia VIII, 224.: — Bazanus apud Muratori Script. XV, 592.

[4]) : Ibid. 222.:

[5]) : Zu Anfang Brachm. 1330.: Contin. Nang. ibid. 93.

[6]) : Villani ibid. 156.:

[7]) : Muratori ibid. 223; Villani ibid. 161.: Umständlicher Pöppelmann 27—34.

[8]) : Die Urk. Anm. 3 Seite 55.:

[9]) : Im Herbst 1330: Muratori ibid. 223; Villani ibid. 161 nennt den Heumonat.:

Veste nach der andern sich unterworfen hatte, endlich die Belagerung der Stadt selbst.[1]) Es geschahen diese letzten Dinge, als König Johannes von Böhmen zu Trient lag:

:An ihn sandte Mastino Della Scala zwei herrliche Streitrosse zum Geschenk, die von Brescia die Bitte um Hilfe.[2]) König Robert von Sicilien, an welchen sie früher gekommen, vermochte ihnen keinen Beistand zu leisten.[3]) Jetzt erboten die Bürger dem Böhmen auf seine Lebenszeit die Herrschaft ihrer Stadt, nur daß er ohne Einwilligung des Rathes die vertriebenen Wibelingen nicht wieder einführe.[4]) König Johannes nahm das Anerbieten der Stadt unbedenklich an. : — Doch bevor er nach Brescia aufbrach, traf er noch einmal mit Ludwig zusammen.[4a]) — : Nach Insbruck zurückgekehrt,[5]) : schlossen Johannes und Graf Heinrich von Vianden[6]) mit Friederich von Kronenberg um Besitzthum und Sühne des am Propste von Lucelnburg verübten Mordes einen Vergleich[7]) und : ward der König seiner Muhme Frau Beatrix von Savoien Herzogin zu Kärnthen, auf deren Namen

---

[1]) : Ibid. : Ausführlicher Pöppelmann 9 f., der aber auf die bezüglichen Briefe vom 14, 16, 18 und 28 August 1330 bei Verci Storia della marca Trivigiana IX, 184 und X, docum. 119 f. nicht hinweist.

[2]) : Anon. Leob. 933. : Joh. Victor. 410. Die Abgeordneten der Brescianer kamen im Wintermonat nach Trient. : Historia Cortusiorum apud Muratori Script. XII, 855.

[3]) : Villani ibid. 168. :

[4]) : Muratori ibid. 224. : Malvecius Chron. Brix. apud Murator. XIV, 981 f.

[4a]) Zu Insbruck 12 Christm. 1330 bestätigt Herzog Heinrich von Kärnthen dem Volkmar von Burgstall die Verausgabung von vierzig Mark, welche er gegeben habe: unserm lieben Schwager, dem edeln Graf Johannes von Lutzelburg ze chost an Meran do er gen Triende fur und do er herwider auz gen Inspruke fur zu unserm Oheim chaiser Ludweigen; Chmel Oesterr. Geschichtsforsch. II, 184; Böhmer (Ficker) Joh. 711.

[5]) Johann war am 23 Winterm. noch in Trient. Böhmer (Ficker) Joh. 710.

[6]) Henricus comes Viennensis.

[7]) Urk. Insbruck 11 Christm. 1330: Wurth-Paquet ibid. XXII, 31 f. hat die ganze Urkunde abgedruckt; Böhmer (Ficker) Joh. 711 im Auszug und nennt noch eine zweite Urk. Johanns aus Insbruck vom gleichen Tag. — Der Mörder mußte eine Wallfahrt nach Jerusalem, dann nach S. Jacob unternehmen. — Johannes' Brief vom gleichen Datum und Ort zu Gunsten Heinrichs von Bettendorf s. Wurth-Paquet ibid. 33. —

die Burg S. Martinsberg gehütet wurde [1]), durch Anleihen fünftausend Gulden [2]) schuldig,[3]) welche er nebst hundert Mark Berner [4]) guter Meraner Münze, die er von ihr empfangen, in sechs Wochen [5]) zurückzuzahlen versprach.[6]): — Johannes Aufenthalt zu Insbruck dauerte dießmal wenigstens eine Woche lang; mit Ludwig war auch Graf Ulrich von Würtemberg anwesend. [7]) Was immer jetzt die Fürsten über die enetbirgischen Angelegenheiten verhandelt oder ausgemacht haben mögen: am Herzen lag die Sache beiden in dringender Weise. So hatte Ludwig um dieselbe Zeit, als König Johannes sich nach Trient begab und Mastino vor Brescia lagerte, seinen Heimlichen den Grafen Berchtold von Graisbach mit den ausgedehntesten Vollmachten und zum voraus dessen Anordnungen in der Lombardei und in Tuscien seine Genehmhaltung zusichernd, als seinen Geschäftsträger und Machtboten von Augsburg aus über die Berge entsendet.[8]) Gegen die Mitte des Weinmonats, da König Johannes bereits in Trient vorgerückt war, befand sich Graf Berchtold nebst Ludwig von Gonzaga und dessen Söhnen, die insgesammt von ihm ein Lehen empfingen, am Hofe Mastino's zu Verona;[9]) doch in Bälde kehrte er nach Baiern zurück [10]) und von der Zeit an, da zu Insbruck die Fürsten sich begegnet,[11]) wuchs König Johanns Einfluß auf

---

[1]) : Urk. 19 Weinm. 1330: Lang VI, 346. :

[2]) : „Gulden guten Florin.“ :

[3]) : Urk. Insbruck 16 Christm. (Sunntag nach S. Luceyn Tag) 1330: Hausarchiv Wien. :

[4]) : Veronensium denariorum sc.: Ueber diesen Münzfuß vergl. Alf. Huber das. 82.

[5]) : Bis 2 Hornung 1331. :

[6]) : Urk. Insbruck 18 Christm. (Eritag vor sand Thomas tag) 1330: Hausarchiv Wien. :

[7]) Urk. der Anm. 3 Seite 87.

[8]) Urk. Augsburg 3 Weinm. 1330: Böhmer Ludw. 2733; Acta Imperii 506.

[9]) Urk. Verona 12 Winterm. 1330: Böhmer Reichssachen 352. Die von Gonzaga wurden mit der Curia Quarantularum belehnt.

[10]) Er ist am 26 Winterm. in Augsburg: Urk. der Anm. 1 Seite 86.

[11]) S. Anm. 4a Seite 93. Da offenbar König Johannes der Herrschaft über Brescia schon sicher war, als er mit Ludwig im Christmonat zusammentrat und diese Stadt nicht unter denen erscheint die der König vom Baier im August 1331 als Pfand erhält, so ergibt sich hieraus, daß insoweit der König in Uebereinstim-

Italien mit jedem Tage. — : Zum zweiten Male brach er nach Trient auf, und lag daselbst bis Weihnachten, [1]) den Anlaß erwartend in die Lombardei einzurücken. : — Bereits auch beschied er von dorther die Häuptlinge auf einen Tag nach Brescia.[2]) —

— Seinerseits wandte sich Ludwig aus Insbruck nach München zurück, wo er am Tage nach Weihnachten seinem Fürsten und Heimlichen dem Erzbischof Baldewin von Trier die Verleihung der noch zur Verfügung stehenden kaiserlichen ersten Bitten in den Sprengeln von Trier und Mainz überließ.[3]) Wenn jetzt Ludwig an der Neige des für ihn so verhängnißvollen Jahres seine Lage fast plötzlich und so vortheilhaft verändert fand; wenn er nun der Zukunft vertrauungsvoll entgegen sehen durfte: so hatte zu dieser Entscheidung Baldewins Verhalten nicht am wenigsten beigetragen. Frischer Muth belebte Ludwigs Anhänger durch ganz Teutschland, wo zunächst am Rheine in den Städten Colmar, Straßbung, Hagenau und Speier; an der Donau zu Ulm und Regensburg; an der Elbe zu Magdeburg Wagnisse und Unruhen ausbrachen, die meistens zur Verstärkung der Anhänger Ludwigs führten; seinen Getreuen in Italien hatte er selbst neulich geschrieben, daß sie frohlocken und in freudiger Standhaftigkeit verharren möchten, da sie nun bald Rath und Hilfe seiner kaiserlichen Hoheit erfahren würden: [4]) allein gerade hier folgten rasch und wechselvoll Ereignisse bedenklicher Art, Vorboten einer neuen Zeit, — der Häuptlings-Herrschaft. —

: König [5]) Johannes, um den sich inzwischen [6]) aus Böhmen,

---

mung mit Ludwig handelte; ob mit dem Titel eines Reichsvicars oder nicht, diese Frage ist hier eine Nebensache, scheint aber doch verneint werden zu müssen. Gewiß lieber, als in den Händen König Roberts, Mastins, oder Azzo's sah Ludwig doch wohl diese Stadt, den Schlüssel zur Lombardei in den Händen eines teutschen Fürsten.

[1]) : Anon. Leob. 933: Joh. Victor. ibid.

[2]) Annales Parmens. majores: Pertz Monum. Script. XVIII, 776.

[3]) Urk. München 26 Christm. 1330: Dominicus Baldewin 282.

[4]) Die Urkunden der Anm. 4, 5 Seite 53. Anm. 1 Seite 54.

[5]) Kopps Worte, aber in Rücksicht neuerer Ergebnisse, nicht ganz in derselben Zusammenstellung.

[6]) Diese Sammlung fand wohl eher nach, als vor dem 11 Christmonat Statt.

Kärnthen und Tirol beträchtliches Kriegsvolk gesammelt [1]) und der bereits [2]) dem Boten von Brescia dreihundert Reuter mitgegeben hatte mit der Aufforderung an Mastino: nicht länger seiner Stadt Brescia zuzusetzen [3]), begab sich, indessen über seine Absichten die widersprechendsten Gerüchte umgingen, [4]) nun selbst, nachdem der Häuptling von Verona die Belagerung aufgehoben, [5]) mit vierhundert Pferden dorthin und ward feierlich empfangen.[6]) Bald gab auch Mastino dem Könige die den Bürgern abgenommenen Plätze heraus, gegen das Versprechen die Wibelingen wieder herzustellen.[7]) : Dagegen war es auch eine seiner ersten Vorsorgen, Boten nach Avignon zu senden [8]) die jedoch in Carpentras einen

---

[1]) : Buchner V, 433, jedoch ohne Beleg gibt 10,000 Böhmen und 3000 Kärnthner und Tiroler an. : Buchner hat die Zahlenangabe aus Dubravius oder Herwart II, 593. Petrus Zitav. ibid., Malvecius ibid. und die Annales Parmens. nennen keine Zahl, sondern sprechen nur allgemein von einem großen Heere. Der Brief der Anm. 4 Seite 88 sagt, daß Johannes cum tribus galeatorum millibus die Stadt Lucca habe befreien wollen.

[2]) Die Quelle der Anm. 6 unten.

[3]) Morigia Chron. Modœtiens. apud Muratori XII, 1161. Geschah diese Aufforderung an Mastino erst im Wintermonat, so konnte sie nicht den Sinn haben, wie Morigia meint, nämlich daß er die Belagerung aufheben, sondern, daß er überhaupt von der Befeindung Brescia's abstehen und die weggenommenen Plätze zurückgeben soll.

[4]) — et ut dicebatur, veniebat causa essendi rex in Lombardia, et quod veniebat pro ecclesia et pro imperio et pro rege Francie et de consensu et voluntate ipsorum, et causa ponendi civitates Lombardie in pace et pro reducendo omnes intrinsecos cujuslibet civitatis Lombardie in civitate eorum et ad bona eorum et qualibet parte Lombardie; et ut dicebant, intitulabat se et nominabat Rex pacificus filius ecclesiæ et vicarius imperii. Annales Parm. maj. Pertz XVIII, 776. Vergl. dazu Anm. 1 Seite 97. Daß, wie Pöppelmann 8 behauptet, Johannes schon damals, als er nach Trient aufbrach, entschlossen gewesen sei nicht für Ludwig, sondern für sich selbst zu handeln, ist ganz unwahrscheinlich.

[5]) Das geschah schon im Wintermonat: Malvecius ibid. 1001. Es handelte sich nur noch um Rückgabe der weggenommenen Burgen.

[6]) : Am 31 Christm. 1330: Muratori ibid. 224; Villani ibid. 168 mit dem 31 Weinmonat, was Böhmer Joh. für „eine falsche Lesart erklärt." : — Für diese Zeitbestimmung (nach Malvecius) entschied sich auch, alle Nachrichten zusammenstellend, Pöppelmann 18.

[7]) : Muratori ibid. : Histor. Cortusior. ibid.

[8]) Da sich aus dem Briefe des Papstes an den Cardinallegaten im Frühjahr 1331 ergibt, daß er eine Gesandtschaft Johanns erwartete und annehmen

Wink erhielten, daß sie nicht vorgelassen würden.[1]) Unverzüglich begann Johannes, auf seine Sicherheit bedacht, zur Beherrschung der Stadt Brescia den Bau einer Veste in günstiger Lage;[2]) verschaffte sich durch Hingabe einer Pfandschaft am Gardasee Geld und Ergebenheit der Edeln von Castrobarco;[3]) gab an Verschiedene Lehen dahin und gestattete den Bewohnern des Camonicathales eigene Gerichtsbarkeit,[4]) Friedrich von Castrobarco ward sein Vicar in Brescia.[5]) —

:In denselben Tagen berief König Johannes eine Botschaft nach Bergamo,[6]) und auch dieser durch Parteiung zerrütteten Stadt gab er den öffentlichen Frieden.[7]) : — Es wurde dem Könige, seinen Söhnen und Erben für immer die volle und ungetheilte Gewalt mit dem Recht über Leben und Tod und mit Befugnissen über die Befestigungen der Stadt übertragen. Wilhelm von Castrobarco empfing hier von ihm das Statthalteramt.[8]) :Ungesäumt erklärten sich für ihn die von Crema[9]) und Cremona,[10])

---

wollte, so muß diese erste ganz in die erste Zeit des Auftretens Johanns in der Lombardei fallen.

[1]) Willem. Monach. Egmond. 714: Papa vero hoc casu multum desipuit. Rex namque ut dicitur salva honestate imperii sibi obedire voluit, petens ab eo consilium, qualiter sublatis rancoribus procederet, tranquillitatem fidelibus et pacem ecclesiæ procuraret.

[2]) Malvecius ibid. Joh. Victor. ibid. 411.

[3]) Es geschah am 14 Jänner 1331, zufolge der Urk. Parma 10 April: Chlumecky VII, 861.

[4]) Pöppelmann 22 ohne eine Quelle anzugeben.

[5]) Die Urk. der Anm. 3.

[6]) :Am 12 Jänner 1331.: Doch vergl. Pöppelmann 27. Nach Urk. 9 Hornung 1331 belehnt Johann zu Bergamo den Manfred Lando aus Piacenza mit Zavarello: Böhmer (Ficker) Joh. 712.

[7]) :Muratori ibid. 225; vergl. dagegen Villani ibid. 168.: Aus einer Stelle bei Wadding-Fonseca VII, 111 zu schließen hat sich Bergamo 1330 mit der Kirche versöhnt.

[8]) Pöppelmann 24 nach Rosa Delle Leggi di Bergamo nel medio evo. 42. Von Ludwigs Statthalter Giselbert de' Soardi ist keine Rede mehr.

[9]) So sagen die Cortusii ibid., was ich aber mit Pöppelmann 36, 3 bezweifle; auch die Vita Caroli nennt Crema nicht unter den erworbenen Städten; vielleicht hat Johannes auch Crema erhalten, aber auf den ersten Einspruch des Cardinallegaten wieder aufgegeben.

[10]) Es geschah dieß mit Einwilligung des Marsilio de' Rossi (vergl. Anm. 3 Seite 92) und nach Gazata apud Muratori XVIII, 43 erhielt Johann die

und auch Ravizza Rusca versprach ihm die Herrschaft über Como.[1]) Bei des Königs Auftreten in Italien gerieth nicht nur Azzo Visconte, sondern auch die Stadt Florenz um so mehr in Verlegenheit, da Johannes den Welfen vorgab, er handle im Einverständnisse mit dem apostolischen Stuhle. Dieses stellte der Papst, auf die Anfrage der Bürger, geradezu in Abrede[2]) und gab dem Visconte, der sich ebenfalls an ihn gewendet, die bestimmte Antwort: Weder des Königs von Böhmen Ankunft zu Trient und die Berufung der Häupter der lombardischen Städte dahin, noch daß er die Herrschaft über Brescia angenommen habe und auch nach andern Städten trachte, sei im Geringsten mit des Papstes Wissen und Willen geschehen.[3]) Doch diese Versicherungen entkräftete der rasche Gang der Ereignisse. Azzo säumte nicht dem Sohne des um das Haus Visconti verdienten Kaisers Heinrich reiche Geschenke zu machen,[4]) und nahm, als das Volk von Meiland dem Könige Johannes die Stadt unterwarf,[5]) von ihm die Statthalterschaft über dieselbe an.[6]) Aus Lucca entbot Gherardino

---

Herrschaft über Cremona am 26 Jänner; am 17 und 28 Hornung 1331 ist er urkundlich im Besitz und läßt am 6 März der Kirche von Cremona durch seinen Vicar von Piadena entfremdete Güter zurückstellen: Böhmer Joh. 143 und Acta imperii 723, wo sich auch findet, daß Johanns Vicar zu Cremona der nobilis ac potens miles dominus Baldus de Ballastris wurde.

[1]) : Muratori ibid. 225/6. : — Die mit Urk. Brescia 1 Horn. 1331 geschlossene Uebereinkunft wurde von Ravizza's Bruder Franchino Rusca erst später angenommen, spätestens 7 März 1331: Rovelli Storia di Como II. 393; Morigia ibid.; Böhmer Joh. 499.

[2]) : Urk 22 Jänner 1331: Raynald 1331, n. 18. : Diese Versicherung wiederholte der Papst am 31 Jänner 1331, als er den Florentinern das Rechtsverfahren gegen Gherardino Spinola zur Veröffentlichung übersandte: Ficker Urkunden 150.

[3]) Urk. 14 Jänner 1331: Ibidem. (Tom. 8 p. 1 ep. secr. pag. 136.):

[4]) : Muratori ibid. 225. : Morigia ibid. Nach Histor. Cortusior. ibid. wurde Azzo durch seinen Schwiegervater den Grafen Ludwig von Savoien hiezu bewogen, dessen Tochter Katharina Azzo im Weinm. 1330 geehlichet hatte: Galvaneus de la Flamma Manipulus Florum apud Muratori XI, 733.

[5]) : Am 8 Hornung 1331. : — Mailand selbst scheint Johann nicht betreten zu haben: Böhmer (Ficker) Joh. 712. Gualvaneus de la Flamma Opusculi ibid. XII, 1003 sagt gar nichts von einem Einzug in Mailand, und Schötter hat ihn hierin mißverstanden.

[6]) : Muratori ibid. 226. :

Spinola, in der Meinung, sein Kaufgeld wieder zubekommen, dem Böhmen die Uebergabe der Stadt; sogleich erschienen königliche Gesandte in Florenz und verlangten mit freundlichen Worten Aufhebung des Lagers und Räumung seines Gebietes.[1]) Kaum war unter Widerstreben des Bürgerrathes, das durch Zwietracht und Ueberlauf geschwächte Herr von Lucca abgezogen,[2]) als des Königs Marschalk mit achthundert Reutern eintraf, und die Herrschaft im Namen seines Herrn in Besitz nahm.[3]) ;

: Unaufgefordert sandten die Städte Pavia, Vercelli : — Bobbio[4]) — : und Novara dem Könige ihre Unterwerfung ein, und auch aus Mantua und Verona, aus Parma, Reggio und Modena kam Botschaft mit dem Wunsche um gutes Vernehmen.[5]) König Johannes, nachdem er einen Bürger von Pavia zu seinem Rathe ernannt,[6]) und ihn seinen Beamten zu Brescia, Cremona und Bergamo vorgesetzt hatte,[7]) rückte über Cremona nach Parma,[8]) und ward drei Tage später zum Herrn dieser Stadt ausgerufen.[9]) Orlando de' Rossi, von dem Cardinallegaten ausgewechselt gegen Beltramone del Balzo,[10]) der bei der Niederlage zu Modena unter den Gefangenen war,[11]) hatte mit seinen Brüdern Marsilio und Pietro dem Könige die Thore geöffnet;[12]) diese belehnte nun Johannes mit ihren Besitzungen.[13]) : Zum Vorsteher der Stadt hin=

---

[1]) : Am 12 Hornung. : — Nicht bloß Spinola, sondern auch die Lucchesen selbst sandten an Johannes: Pöppelmann 60 aus Memorie e Monumenti Lucchesi I, 267; wozu noch kommt der Brief d. Anm. 4 Seite 88.

[2]) : Am 25 Hornung. :

[3]) : Am 1 März 1331: Villani X, 171. : Pöppelmann 60 f. mit Benützung der Memorie e Monumenti Lucchesi I, 267.

[4]) Vergl. Johanns Urk. vom 10 August 1331.

[5]) : Noch im Hornung 1331: Muratori ibid. 226. : Die Belege aus den Zeitbüchern sind zusammengestellt: Pöppelmann 27—36 und 46—50; wegen Novara's 67 f.

[6])[7]) : Zwei Urk. Cremona 17 Horn. 1331: Böhmer Joh. 143/4. :

[8]) : Am 2 März 1331: Villani ibid. 173. :

[9]) : Muratori ibid. 226. : Einläßlich und merkwürdig über diese Vorgänge in Parma sind: Annales Parmenses Majores apud Pertz XVIII, 776 ff.

[10]) : Villani ibid. 171. :

[11]) : Muratori ibid. 222. :

[12]) : Villani ibid. 173. :

[13]) : Urk. Parma 5 März 1331: Böhmer Joh. 145. :

gegen ernannte Johannes den Ponzio de' Ponzoni von Cremona.[1] : Hierauf stellte er das Haus Correggio und die übrigen vertriebenen Welfen wieder her.[2]) Nach wenigen Tagen traf mit bedeutender Verstärkung[3]) des Königs Erstgeborner[4]) bei ihm ein;[5]) indem er diesen in Parma zurückließ, zog er selbst, nachdem er noch an Herzog Franz Dandolo zu Venedig die Einnahme von Guastallo gemeldet,[6]) nach Reggio[7]) und Modena, und empfieng die Herrschaft beider Städte.[8])

Inzwischen hatte sich Johannes durch das Scheitern des ersten mit des Baiers Vorwissen geschehenen Versuches dem Eingreifen in Italien des Papstes Zufriedenheit zu gewinnen nicht abgeschreckt, einen andern Weg dem apostolischen Stuhle sich zu nähern gesucht und gefunden[9]. Dagegen büßte er jetzt mehr und mehr das Zutrauen Ludwigs ein.[9]a) — : Zu Modena befand er sich in der Nähe des Cardinallegaten der Lombardei. Wenn König Johannes das Ansehen gewann, daß er in Beschirmung der Wibelingen die

---

[1]) Am 10 Mai 1331: Annal. Parmens. Major. ibid. 779.

[2]) Muratori ibid. 226.

[3]) Ibid. 228 f.

[4]) Karl war am 19 April 1330 zu Welschenfels in Lucelnburg: Cod. Dipl. Morav. VII, 870. Hieher hatte ihn mit der Gemahlin Blanca König Philipp, an dessen Hof Karl zwei Jahre gewesen, zum Vater geschickt. Hier blieb Karl, bis Johann ihn zu sich nach Italien rief, das er über Metz, Burgund, Savoien, Lausanne, Brieg und den Simplon erreichte. Durch das Gebiet von Novara kam Karl auf den Charfreitag (29 März) nach Pavia, wo angeblich auf Anstiften Luchino's, nach anderer minder annehmbarer Lesart Azzo's Visconte gegen ihn ein Vergiftungsversuch geschah, und einzelne seiner Hofherren starben. Karl führte hier die durch den Baier vertriebenen Augustiner Chorherren wieder zurück. Von da ging er, bald sechszehen Jahr alt, nach Parma; Vita Karoli 235 f.

[5]) : Zu Ostern (31 März) 1331: Böhmer aus Vita Karoli 90. : Karls Einzug in Parma fand nach Annal. Parmens. maj. ibid. erst am 15 April Statt.

[6]) : Urk. Parma 10 April 1331: Archiv IV, 200. : Acta Imperii 723.

[7]) : Am 15 April 1331: Nach Annal. Parm. begab sich Johann am 13 April nach Reggio, wo ihm am 14 gehuldigt wurde. Vergl. Pöppelmann 74.

[8]) : Muratori ibid. 226; Villani ibid. 173.

[9]) S. Anm. 3 S. 101.

[9]a) S. Anm. 3 Seite 106.

Rechte des Reiches im Sinne des Baiers behaupte, so schien er hinwieder durch den Rückruf der Welfen die Sache der Kirche zu begünstigen.[1]); und Bertrand kannte aus Schreiben des Papstes[2]) seine Ansicht, man dürfe sich mit dem Böhmen um so weniger leicht verfeinden, da von demselben, indem er erkläre, er habe zur Wiederherstellung des Landfriedens in Italien und um diese Lande des römischen Reiches bei Teutschland zu erhalten die Waffen ergriffen, über diese Angelegenheit eine Botschaft an den apostolischen Stuhl abgeordnet sei[3]) Unter diesen Umständen hatte König Johannes, begleitet von Theodor Markgrafen zu Montferrat und den Grafen Ludwig von Savoien[4]) zu Castelfranco[5]) zwischen Bologna und Modena eine Zusammenkunft[6])

---

[1]) : Der Beweis liegt in seinen Handlungen. Vergl. auch Alb. Arg. 124, 50, 54 f. und 125, 5. Johannes rex – Italiam, — se successorem — displicens — cui (Bertrando legato) quamvis extitit. Vitoduranus 29 b. Rex Boem. — et sui.: Böhmer ibid. IV, 204; Studer 77 f.; von Wyss 83.

[2]) : Raynald, der das Datum der Urkunde nicht anführt, verweiset auf Tom. 8, p. 1, ep. secr. pag. 139; was mit dem oben Anm. 3 Seite 98 Angegebenen nahe zusammentreffen mag. :

[3]) : Ibid. 1331, num. 19. : Offenbar ist das nicht jene Gesandschaft, deren Willel. monach. Egmond. gedenkt, Anm. 1 Seite 97; denn jene wurde abgewiesen, diese erwartet; von jener wußte man, offenbar von München aus, am Hofe Wilhelms Grafen von Holland und zu Egmond, von dieser aber wußte man dort nichts. Mit dieser zweiten Gesandtschaft Johanns dürfte im Zusammenhang stehen die Urk. Johanns 1331 (ohne Tag), Bericht und Rechtfertigung an den Papst wegen dem Zug nach Italien: Waitz in Pertz' Archiv IX, 451. Am 11 Brachm 1331 gewährte der Papst auf Bitte König Johanns ein Canonicat: Dudik ibid. II, 118.

[4]) : Muratori ibid. 227.: — Vergl. Anm. 4 Seite 98. Schon das Verhältniß des Grafen Ludwig von Savoien zu Karl einerseits und Azzo andrerseits macht es unwahrscheinlich, daß von letzterm der Mordversuch auf erstern ausgegangen sei.

[5]) : Ibid.. dagegen sagt Villani ibid. 178: in sul fiume della Scoltenna. :

[6]) Et ibi fuerunt ambassadores undique partium omnium civitatum Tuscie, marchie Anchonitane et Romagne, et regis Roberti et Lombardie Parme, Regii, Mantue, Cremone, Brixie, Pergami, Papie et multarum civitatum et locorum aliorum. Annales Parmens. maj. ibid. 778. Aber weder hier noch bei den Besuchen in Parma verlautet etwas von einer Anwesenheit Azzo's oder Mastino's.

mit dem Cardinallegaten Bertrand [1]); man sah 'sie in Eintracht beim Abschiede sich gegenseitig küssen [2]), und des folgenden Tages [3]) sich zu einem Festmahle in Piumazzo [4]) vereinigen. Ueber diesem Zusammentreten, so geheim auch die Unterredung blieb [5]), wachten alle Leidenschaften der Parteien wieder auf. :

— König Robert von Sicilien, dem Johannes erstes Auftreten in Italien Brescia kostetete; dessen Absichten und dessen Stellung in der Lombardei durch des Böhmen Errungenschaften vereitelt und unhaltbar wurden: wollte von Anfang an nicht müßiger Zuschauer bleiben, sondern rief die Grafen, Freien und Mannen seines Reiches Sicilien zur Kriegsbereitschaft auf. [6]) Die Meiländer suchten den üblen Eindruck, den die Uebertragung der Herrschaft an den Böhmenkönig ohne Rücksicht auf die Kirche [7]) in Avignon gemacht, dadurch zu verwischen, daß sie die letzten einer öffentlichen Sühnefeier im Wege stehenden Hindernisse beseitigten. [8])

---

[1]) : Am 16 April 1331: Villani und Muratori ibid. :

[2]) : Villani ibid.: e furono in accordo insieme, e al dipartire si basciarono in bocca insieme. :

[3]) : Also am 17 April: Villani ibid.; Böhmer Joh. gibt den 18. : Mitwoch den 24 April kehrte Johannes nach Parma zurück: Annal. Parm. maj. ibid. 779.

[4]) : Muratori ibid., was Villani ibid. castello di Piumaccio nennt. :

[5]) Gehört hieher der Vertrag, daß Johannes Parma, Reggio und Modena vom heiligen Stuhl zu Lehen empfangen soll: Archiv IX, 450 f. Vergl. Cornazanus Istoria di Parma apud Muratori XII 738, daß der Legat zu Gunsten der Rossi auf Parma verzichtet habe.

[6]) Urk. Neapel 8 Hornung 1331: Ficker Urk. 151.

[7]) De uno graviter Johannes papa conquerebatur de Mediolanensibus, quia recipiebant Johannem regem Boemiæ, quia gubernatio regni Italici vaccante imperio pertinet ad ecclesiam: Gualvaneus de la Flamma de rebus gestis Azonis apud Muratori XII, 1004.

[8]) Dazu wäre vielleicht auch eine neue Uebertragung der Herrschaft durch die Neunhundert und die Andern an Azzo Visconte zu rechnen, wenn die von Giulini Contin. delle Memorie (Ausgabe Mailand 1771) I, 275 mitgetheilte Urkunde Giovedi giorno decimo quarto di Marzo, indict. XIII (1330) etwa vom 14 März 1331 zu datiren wäre; denn in diesem Jahre ist der 14 März wirklich ein Donnerstag, im vorigen nicht und in der Indictionszahl wäre also ein I ausgefallen; dagegen würde dann wieder der Name des Podesta Guiscardus Grumelli für 1331 eine Schwierigkeit darbieten. Sitoni Monum. de' Visconti und Giulini ibid. haben die Urkunde eben nur aus einem Abschriftenband.

Zuerst gaben, im Dome versammelt, die Bevollmächtigten[1]) der Geistlichkeit des Gebiets und der Stadt Meiland dem hiezu als öffentlicher Person befähigten Schreiber zu Handen des Papstes die Erklärung: daß sie Alles, was ihre an den heiligen Stuhl entsendeten Machtboten[2]) dort in dieser Sühne zu Widerruf und Genugthuung leisten und geloben würden, genehm halten, treu beobachten, dieselben nicht vor Abschluß der Verhandlungen abberufen und für jede Verletzung des Angelobten eine Buße übernehmen wollen, eine solche allfällige Abberufung zum voraus als kraftlos erklärend.[3]) Hierauf nach einem Monate versammelten sich auf den üblichen Ruf[4]) des Vorstehers Hugolin de Lucino die Neunhundert und der Rath der Stadt und des Gebietes Meiland[5]) um für sich, die Gemeinde und das Volk drei Gewaltboten[6]) mit den nöthigen Vollmachten[7]) auszurüsten.[8]) Sowie dann der wortführende Gesandte vor dem Papste und den Cardinälen Namens seiner Bevollmächtiger demüthig das begangene Unrecht, die Widersetzlichkeiten ja Empörungen eingestehend um Erbarmen gebeten, beschwur er auf den Knieen und die heiligen Evangelien berührend in seine und seiner Wähler Seelen fünfzehen von Anibaldus Cardinalbischof von Tusculum vorgelesene Verpflichtungen: Gehorsam und Ehrfurcht gegen den Papst und seine rechtmäßigen Nachfolger als Stellvertreter Christi und Verwerfung des ketzerischen Satzes, daß die Ein- und Absetzung des Papstes Sache des Kaisers sei; Auflösung des mit Ludwig geschlossenen Bündnisses; weder mit ihm und seinem Anhange, noch mit den als

[1]) Bei 150 sind namentlich aufgezählt.

[2]) Alle 5 waren abwesend; — schon zu Avignon wie es scheint; der zuerst genannte ist Beltraminus de Carchano.

[3]) Urk. Meiland 20 Hornung 1331; Indict. XIV: Osio docum. Dipl. I, 82 f.

[4]) [5]) in palatio novo dicte civitatis convocato et congregato consilio Nongentorum virorum ac aliorum qui sub vocabulo Consilii civitatis et districtus Mediolani comprehenduntur, mandato domini Ugollini de Lucino potestatis dicte civitatis sono campane et voce preconia. Vergl. die Eingänge zu den Urkunden: Kopp Urkunden II, 193.

[6]) constituerunt suos veros et legitimos procuratores sindicos et nuncios speciales Zomfredum de Castana, Johannem de Pontirolo et Guidolum de Calice, cives Mediolani.

[7]) Es sind dieselben wie in der Urkunde der Anm. 3.

[8]) Urk. Meiland 26 März 1331: Osio ibid.

solche verzeigten Parteigängern Peters von Corvara wolle Meiland es halten, irgendwie sie begünstigen, oder auf ihren Gebieten dulden, so wenig als solche, die von der Kirche als der Irrlehre verfallene namhaft gemacht würden; sollten derselbe Ludwig, seine Söldner oder irgend Jemand unter dem Namen eines römischen Kaisers oder Königs oder auch unter einem andern Vorwand wider des Papstes Willen nach Italien kommen, so werden die von Meiland dazu nimmermehr weder mit Rath noch That verhülflich sein, werden in keine Verabredung weder mit Ludwig noch einem andern vom Papste Gebannten sich einlassen, vielmehr beharrlichen Widerstand bieten und überhin Geistliche und Weltliche ihres Gebietes, die vom Baiern Pfründen oder Aemter und Ehrentitel empfangen, zu Aufgaben derselben anhalten; Boten und Leuten des Papstes wird im Meiländischen, wofern sie keiner Arglist sich schuldig machen, freundliche und gebührende Behandlung und Schirm zu Theil; allen Verbannten,[1]) geistlichen wie weltlichen, soll der Genuß ihrer Freiheiten, Einkünfte und Rechte im Sprengel und in der Stadt Meiland ungeschmälert und beschirmt verbleiben; die Städte Meiland, Bergamo, Piacenza Bologna, Lodi, dann unter andern die Vesten und Gebiete von Crema, Caravaggio, Martinengo[2]) sammt dazu gehörige Leute und Güter, was daselbst jetzt oder künftig der römischen Kirche angehört, sowie alle Verkehrswege in diesen Orten, sie mögen unmittelbarer Besitz der Kirche sein oder mit ihrem Willen regiert werden: alle diese Orte, Leute und Güter sollen die Meiländer weder selbst noch durch andere (gerechte Abwehr ausgenommen) nicht öffentlich und nicht heimlich angreifen, wegnehmen oder hemmen, ebensowenig andern dazu verhelfen; er schwur endlich: daß dieß alles sammt und sonders zu Meiland in öffentlicher Versammlung vom allgemeinen Rathe innerhalb gegebener Frist angenommen und die Urkunde darüber dem Papste zugestellt werden solle. Nach diesem Eidschwure erklärte der Papst unter der Bedingung, daß die Bestätigung der Gemeinde bis zum Feste Marias und die Einsendung des dahe-

[1]) exititios; darunter war auch der Erzbischof Bruder Aicard, Dominicaner Ordens.

[2]) Die Urkunde führt noch an: Valenciam, Basignanam, Castrum novum, Bassendue et Asulam castra seu terras.

rigen Briefes bis zum Allerheiligen Tage erfolge, das kirchliche Verbot vorläufig aufgehoben. [1])

: Die von Florenz, in Johannes von Böhmen den Sohn des Kaisers Heinrich hassend, [2]) und ärgerlich über den Verlust von Lucca und daß der königliche Marschalk auf die erst freundlichen Worte sogleich verwüstende Streifzüge folgen ließ, [3]) wurden nunmehr selbst gegen die Versicherungen des Papstes mißtrauisch.[4]) Von den Welfen, die nach Lucca zurückkehrten, glaubte man, es geschehe in Folge einer Vereinbarung des Legaten mit dem Könige.[5]) Gherardino Spinola, der die Herrschaft über Lucca verloren, erhielt statt der darauf verwendeten Kaufsumme Vorwürfe verrätherischen Einverständnisses mit Florenz.[6]) Nicht lange auch dauerte die Zufriedenheit der Städte Modena und Reggio : weil die Pii in jener, in dieser die Fogliani und Manfredi, welchen König Johannes nach dem Wunsche des Volkes die Obergewalt abgenommen, gegen Geld, das die Bürger beisteuern mußten, wieder zu seinen Statthaltern gesetzt wurden.[7]) Die von Pisa verschlossen ihre Thore, und es wird erzählt, der König habe nur unter einer Verkleidung Einlaß gefunden; [8]) auf ein Bündniß mit dieser Stadt ward Florenz vom Papste selbst hingewiesen. [9]) Seinem Versprechen entgegen übergab Rusca die Stadt Como nicht, [10]: — Ravizza und Franchino waren Wibelingen.

Alois von Gonzaga, des Reiches Statthalter zu Mantua, an welchen Ludwig einige Wochen nach Johanns Betreten des italischen Bodens seinen Hofmeister Heinrich Preisinger sandte

---

[1]) Urk. (Acta fuerunt hec Avinione) 19 Mai 1335: Osio ibid. 81, aus der Urschrift im Archiv v. S. Fedele. Diese Urkunde erzählt frühere Vorgänge.

[2]) : Villani X, 178. :

[3]) : Am 15 März 1331: Ibid. 171. :

[4]) : Ibid. 173. :

[5]) : Ibid. 181. :

[6]) : Ibid. 171. :

[7]) : Muratori Annali d'Italia VIII, 227. :

[8]) : Anonym Leob. 933. : Joh. Vict. 410.

[9]) : Raynald. 1331 num. 18. :

[10]) : Muratori ibid. 226. : Doch war der dominus civitatis Cumarum noch bei Johannes in Parma: Annal. Parm. maj. ibid. 779. Como erscheint nicht unter den am 10 Augustin. 1331 an Johannes verpfändeten Städten.

um eine rückständige Bezahlung von achthundert Goldgulden in Empfang zu nehmen[1]) ließ sein Verhalten gege den Böhmenkönig bei dem Baiern entschuldigen[1a]) und wurde nun von ebendemselben im Vertrauen auf dessen Treue bald nach des Böhmen Besitznahme von Parma angegangen, um das Treiben des Königs sich weder zu kümmern noch viel weniger ihm zu gehorchen: schon sei Kriegsvolk versammelt um binnen kurzer Zeit, vor Ostern noch,[1b]) in Italien einzurücken; welchem dann entweder er selbst oder der zum Reichsverweser ernannte[2]) Herzog Otto von Oesterreich mit größerer Heeresmacht nachfolgen werde.[3]) Die versprochene Hülfe blieb aber auch dießmal aus und der Statthalter zu Mantua nahm kein Bedenken bei der Zusammenkunft in Castelfranco sich einzufinden.[4]) Allein gerade dieser Tag leitete einen Umschwung der Dinge ein; —: alle Häuptlinge der Lombardei faßten Argwohn, es sei doch der Böhme in geheimem Einverständnisse mit dem Papste nach Italien gezogen, und durch des Königs Hülfe wolle der Cardinallegat sich die Lombardei und Toscana unterwerfen.[5]) Wohl schrieb sich Johannes Herr zu Brescia,[6]) nirgends Reichsverweser.[7]) : — Der Papst ordnete unbe-

---

[1]) Urk. München 4 Horn. 1331: Böhmer Ludwig 2736; Acta imperii 507.

[1a]) et ea que Franciscus ambasiator tuus nobis retulit, que dicto regi fecisti, credimus te bona fide fecisse: die Quelle der Anm. 3.

[1b]) also noch vor 31 März.

[2]) Der öffentlichen Ernennung am 4 Mai war also jetzt schon eine bezügliche Verabredung vorausgegangen; haben Ludwig und Otto sich in den ersten Tagen des Märzmonats zu Regensburg getroffen?

[3]) — Urk. Regensburg 7 März 1331: Böhmer Fontes I, 211; Ludw. 2738, — In der Urk. der Anm. 1: äußert Ludwig noch keinen Unwillen wider den Böhmen; man darf daher annehmen, die Umstimmung sei zwischen dem 4 Hornung und 7 März erfolgt; näher: in der ersten Hälfte des Hornungs. In diese Zeit verlegt die Gesinnungsänderung Ludwigs, aus Anlaß der Besitzergreifung Lucca's auch der Brief der Anm. 4 Seite 88.

[4]) Annal Parm. maj. ibid. 778

[5]) : Villani ibid. 178; vergl. Muratori ibid. 228. :

[6]) Urk. Parma 1 Brachm. 1331; Böhmer Joh. 147. : — So noch in den Urkunden 10 April 1331 Anm. 3 Seite 97. Parma 30 April; Brescia 21 Brachm. 1331: Wurth-Paquet ibid. 34 f.

[7]) : Muratori ibid. 224 f., und die Urkunden widersprechen nicht. : — Aus dem Regest der Urk. Brescia 21 Mai 1331 bei Wurth-Paquet ibid. 35

denklich eine Botschaft an ihn ab, die hinsichtlich des Baiers mündliche Eröffnungen zu geben hatte.[1]) — : Da sandte Ludwig, durch Mastino Della Scala, Herrn zu Verona gewarnt: — und auch mit dem Mantuaner immer noch in guten Beziehungen stehend —[2]) : den Grafen Berchtold von Neifen an den König, und ließ ihn fragen: Wessen der Kaiser sich zu ihm zu versehen habe? Johannes gab zur Antwort: Alles, was er in Italien gewinne und unternehme, geschehe und sei einzig für das Reich.[3]) Zugleich um sich selbst zu verantworten: — die andauernde Mißstimmung Ludwigs konnte ihm nicht verborgen bleiben[4]) — : übergab er die zu ihm getretenen Städte seinem Sohne Karl mit achthundert Reutern, stellte ihn unter die Leitung des Grafen Ludwig von Savoien, und brach von Parma : — das von Neuerungen nicht unberührt[5]) während seines Aufenthaltes eine außer-

---

zu schließen hätte sich Johannes jetzt Reichsvicar in Italien genannt; Böhmer, (Ficker) Joh. 714 läßt diesen Titel weg. Als Reichsvicar in Italien durfte er sich schon aus Rücksicht gegen den Papst nicht bezeichnen, war es ihm anders darum zu thun, denselben sich geneigt zu machen.

[1]) — Urk. Avignon 12 Mai 1331: Dudik Iter Rom. II, 118.

[2]) — mit Urk. Regensburg 20 Mai 1331 verleiht Ludwig dem Alois von Gonzaga und seinen drei Söhnen Vicariatum Castri Razolii et curie citra flumen Taliate et ultra, curie Quarantularum et castri Mirandule positi in ipsa curia, terre Luzarie et eius curiis: Aus der Urschrift in Mantua Böhmer Ludw. 2741.

[3]) : Anon. Leob. 934: pallians — gerebat.: — Joh. Victor. ibid. 411. Dieß dürfte sich noch vor der Besitzergreifung Parmas zugetragen haben; am 25 Mai 1331 urkundet Graf Berchtold v. Greisbach für seine Hausfrau Elisabeth zu Nürnberg: Wiener Notizenblatt I, 332 num. 70 Vergl. Anm. 11 Seite 120.

[4]) — Gozwinus Eulenbruch schrieb in der Lombardie schon ante instans carnisprivium 1331, daß Ludwig wegen dem Verhalten Johanns, besonders wie er sich Lucca's annahm, merito erubescere opportuit et in animo indignari, quia dictus dominus rex Bohemie parvipendens ad reprimendum proterviam hostium Imperii, cum sua intersit tamquam electionem habentis in ipso imperio prerogantem, viriliter se accinxit. Der Schreiber war im Begriff mit Thimo von Cholditz und einem Bürger von Breslau sich zum König Johannes zu begeben: der Brief der Anm. 4 S. 88.

[5]) — Annal. Parm. maj. ibid. 779 f.

ordentliche Anzahl Fremder,[1]) darunter viele vom Adel und Männer höhern Ranges, beherbergte[2]) — : auf,[3]) jedoch ohne besondere Eile Italien zu verlassen. :

: Inzwischen hatte Papst Johannes gegen mehrere Anhänger des Baiers das, vor einem Jahre oder schon früher angehobene Rechtsverfahren nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen. Den Grafen Berchtold von Neifen lud er endlich bis nächstkünftigen Auffahrtstag vor[4]), um des römischen Hofes Urtheil über seine Verbrechen der Irrgläubigkeit und kirchlicher Spaltung anzuhören.[5]) Vorladung auf dieselbe Frist ergieng auch an Johannes von Chiaramonte,[6]) an den längst[7]) beschiedenen Jakob einst Bischof von Castello[8]) und, unter Aufforderung den Baier zu verlassen, an Michael von Cesena vordem General der Minderbrüder, den Engländer Wilhelm Occam, Bonagratia von Bergamo,[9]) sowie an Heinrich von Thalheim[10]) desselben Ordens, den seine Verkehrtheit so weit getrieben, unter dem vielfacher Irrlehre verurtheilten Ludwig von Baiern, der sich für einen Kaiser ausgebe, unbedenk-

---

[1]) [2]) Eodem tempore in civitate Parme erant plures forenses, quam cives — : Inter quos fuerunt filius imperatoris Constantinopolitani marchio Montisferrati, comes Sabaudie (Ludwig), comites Carentane, dominus Ludovicus de Gonzaga dominus Mantue, dominus civitatis Cumarum et alii plures nobiles: Ibid.

[3]) : Villani ibid. 181; Böhmer Joh. aus Vita Caroli 90; vergl. Muratori ibid. 229. : — Am Tage vor seiner Abreise, am 1 Brachm. 1331 bestätigte Johann auf Bitten Ludwigs von Savoien und Wilhelms von Castrobarco den Einwohnern von Trevillo für 1600 Goldgulden das Recht einer Wasserleitung: Giulini Contin. I, 286. — Auf dem Rückwege ertheilte Johann am 21 Brachm. zu Brescia dem Nicolaus Toscarus für sich und die Erben beiderlei Geschlechtes, nachdem er ihn am 30 April zu Parma zu seinem Ritter Rath und Hausgenossen angenommen, Lehengüter in den Bisthümern Padua und Treviso: Böhmer (Ficker) Johann 713 und 714.

[4]) : Den 9 Mai 1331. :

[5]) : Urk. 4 Jänner 1331: Martene et Durand II, 832—835. Vergl. die Urk. Anm. [5,6]) Seite 472 des vorigen Buches. :

[6]) : Urk. 4 Jänner 1331: Ibid. 838—841. :

[7]) : Am 31 März 1328 bis 1 Heum. desselben Jahres. : S. diese Geschichte V, 1, 262, 268.

[8]) : Urk 4 Jänner 1331: Ibid. 835—838. :

[9]) : Conversum. :

[10]) : Gewöhnlich Talhem, auch Chalem geschrieben. :

lich das Amt eines Canzlers längere Zeit zu versehen.[1]) Desselben Tags erklärte sich der Papst gegen die Brüder der Bettelorden,[2]) deren einige vorzüglich in Teutschland dem Baier anhingen, nahm alle ihnen vom apostolischen Stuhle ertheilten Freiheiten und Rechte zurück, belegte sie mit den angedrohten Strafen, und unterwarf sie, wofern sie nicht von ihrem Beginnen abstehen und zur Einheit der Kirche zurückkehren, der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit der Ortsbischöfe,[3]) ohne darum ihren Ordensobern die Gewalt über sie zu entziehen.[4]):

— Michael von Cesena, dem Heinrich von Thalheim und Wilhelm von Occam thätig zur Seite standen, benahm sich, als wäre seine Entsetzung ungültig, fortwährend als General seines Ordens, wobei Ludwig selbst dann noch ihm behülflich war, als man bereits von seiner Seite dem Papste Friedensanträge eröffnet hatte. Widerstrebende Brüder auf dem Wege der Gewalt zur Anerkennung Michaels zu bringen, wurden zwei Anhänger desselben, Bruder Sigbert von Landesberg und Bruder Johannes genannt der Meister von Roida, nach Achen entsendet, wohin der Baier gleichzeitig an Schöffen, Räthe und Bürger der Stadt folgende durchaus im Geiste des Cesenaten[5]) geschriebene Erklärung erließ: Der kaiserlichen Hoheit komme es zu das Erkühnen der Irrlehrer und ihrer Begünstiger zu bändigen; nun aber habe Jacob von Cahors, der sich vermeßentlich Papst Johannes den

---

[1]) : Urk. 4 Jänner 1331: Ibid. 829—832. : Vergl. diese Geschichte IV, 2, 271. 400. V, 1, 291.

[2]) — Besonders Franciscaner sind gemeint, aber auch unter den Dominicanern gab es etwelche dieser Richtung: Oelsner in Forsch. z. deutsch Gesch. I, 48 f.; Beispiele aus Böhmen nennen die Urk. Jänner 1332 und 1 Mai 1333: Dudik ibid. II, 118 f. die num. 278 und 284 (wo aber der letzte Fall andern Ungehorsam betreffen kann).

[3]) : quoad causas et omnia alia. :

[4]) : Urk. 4 Jänner 1331: Ibid. 826—828. :

[5]) Am 4 Jänner 1331 erließ Michael von Cesena aus München (datum in Monacho) eine neue Erklärung gegen den Papst und insbesondere gegen die unterm 16 Winterm. 1329 wider Michael erlassene Bulle Quia vir gerichtet. Baluze Miscell. ed. Mansi III, 356. Vergl. diese Geschichte V, 1, 444 f. — Ludwigs Urkunde bewegt sich ganz in denselben Gedanken. Um selber zu beurtheilen, ob dessen Brief den Sinn der päpstlichen Lehrentscheidung richtig darlege oder nicht, muß man namentlich die Bulle Quia vir bei Raynald 1329 num. 22—68 oder bei Baluze ibid. III, 323 f. nachlesen.

Zweiundzwanzigsten nenne, fünf Glaubensaufstellungen oder eigentlich Entstellungen[1]) erlassen und verabscheuungswürdige Gotteslästerungen seines Wahnwitzes zu glauben verordnet;[2]) diese vertheidige er nun mit starrsinniger Leidenschaftlichkeit.[3]) So, — um nur an Weniges zu erinnern, — erhebe er zur Glaubenssatzung: unser Erlöser Jesus Christus habe als Mensch und während seines Erdenwallens irdischkönigliche Gewalt und zeitliche Herrschaft besessen; – nicht arm und aller zeitlichen Macht entblößt sei er gewesen; welche Lehre der Cahorsiner[4]) hinterlistig deßhalb einführe um sich, als des Heilandes Statthalter, die Gewalt über das römische und alle andern Reiche zu erschleichen. Alles das widerspreche dem klaren Worte des Erlösers: Des Menschen Sohn hat nicht wo er sein Haupt hinlegen könnte. Solches zu betheuern wäre gewiß nicht möglich gewesen, wenn er die zeitliche Herrschaft eines weltlichen Reiches, also Städte, Dörfer, Vesten innegehabt hätte; ebenso wenig sei Jesus Richter und Lenker in weltlichen Dingen gewesen, wie er ja selbst einmal Jemanden geantwortet habe: Mensch, wer hat mich zum Richter und Erbvertheiler über euch gesetzt! Ja, als man ihn zum König erheben wollte, ergriff er die Flucht versichernd: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Ebendarum habe er sich dem Urtheile eines Pilatus unterzogen und, obwohl ein König,. habe er es nicht sein wollen zur Beein-

---

[1]) quinque edidit constituciones seu potius destituciones. Desselben Ausdruckes bediente sich auch Wilhelm Occam in seinem Compendium errorum Johannis XXII papæ. Sollte Ludwigs Brief aus seiner Feder geflossen sein?

[2]) — in quibus insaniarum suarum detestandas blasfemias publice dogmatizat. — Wie anders Michael v. Cesena in seinem Widerrufe (Umschreibung des Psalmes Miserere): Docui certe malitias apostaticas schismaticas et hæreticas. Ego namque de paupertate Christi et Apostolorum ejus, decisione sedis Apostolicæ tunc temporis actu pendente, determinare ausu nimis temerario præsumsi. — — Qui non abii post carnis concupiscentias sed nimio zelo Seraphici ordinis — zelum Dei habui, sed non secundum scientiam meum judicium prætuli interpretationi et definitioni Summi Pontificis, ad quem ut caput ecclesiæ spectat Canones condere ita ut interpretari: Muratori Scriptor. III, 2, 513.

[3]) Das gilt wohl besonders der letzten Bulle Quia vir, der Occam 1330 bis 1332 seine Schrift Opus nonaginta dierum entgegenstellte: Riezler Die literar. Widersacher 242 f.

[4]) Der Papst wird wiederholt in dem Briefe mit anspielender Entstellung seines Namens Jacobus de Cattero genannt.

trächtigung des Kaisers; worauf selbst Pilatus erklären mußte: er finde keine Schuld an ihm; was er gewiß nicht gesagt haben würde, wenn Christus ein irdisches Königthum sich beigelegt hätte. Um ein solches bei dem Heilande nachzuweisen, mißbrauche Jacob von Cahors das Ansehen der heiligen Schrift, indem er jene nur das ewige und überirdische Königthum Christi beschlagenden Stellen aus Daniel und Lucas im Sinne irdischer Herrschaft wende, was so viel heiße als behaupten: Diese gegenwärtige Welt werde ewig dauern, eine dereinstige allgemeine Auferstehung der Todten gebe es nicht! Noch mehr verrathe er seine Albernheit [1]) in dem Satze: unser Erlöser habe, in wie fern er Mensch war, auf die zeitliche Herrschaft nicht verzichten können, ohne dadurch der Anordnung Gottes des Vaters entgegen zu handeln; denn daraus würde folgen, alles was geschehe, ereigne sich mit Nothwendigkeit und könnte auch in keiner andern Weise geschehen, da eben alles von Gott, ohne den nichts gemacht worden, geordnet sei. Weiter erhebe der Cahorsiner irrigerweise zur Glaubenswahrheit: die Apostel hätten mit nichten die Armuth angelobt; hätten also Christi Rath: jeglichem Eigenthum und aller Herrschaft über Zeitliches zu entsagen, nicht befolgt; was doch frühern Lehrentscheidungen der römischen Kirche und einer allgemeinen Kirchenversammlung völlig zuwiderlaufe. Damit nicht zufrieden, wage er auch zu vertheidigen, daß die Apostel auch nach der Sendung des heiligen Geistes in Judäa liegende Güter gehabt und verkauft hätten, was der Entscheidung des heiligen Papstes Melchiades [2]) zuwiderlaufe. Doch in den noch größern Unsinn stürzte er sich: Christus habe seinen Aposteln keine andern Lebensvorschriften ertheilt, als den Jüngern, unter welchen er alle zum Herrn Bekehrten verstehe. So wären also die Apostel durch kein vom Heiland ihnen besonders auferlegtes Gesetz zur Keuschheit, zum Gehorsam, zur Armuth mehr verpflichtet gewesen als andere Christen; eine Lehre, so ganz im Widerspruch mit Christi Gebot an die Apostel: sie sollen nicht Gold, nicht Silber besitzen, ein Befehl den er andern nicht gegeben. Ferner: daß Jacob an kein anderes als an das gegenwärtige Leben glaube, zeige er durch die Behauptung: das der römischen Kirche vorbehaltene volle

---

[1]) suam stultitiam.

[2]) c. 15. c. XII. q. 1.

Eigenthumsrecht gewisser irdischer Dinge sei, da es alles zeitlichen Vortheiles entbehre,[1]) ein durchaus nutzloses, dann ja müßten auch alle guten Werke, wie Beten, Fasten, Almosengeben und sämmtliche Thaten reiner Barmherzigkeit, weil zeitlichen Lohnes baar nutzlos sein; er spreche also geistigem Vortheile die Verdienstlichkeit für das ewige Leben ab. Darin liege aber der Schluß: auf dieses gegenwärtige Leben folge kein jenseitiges.[2]) Endlich lehre derselbe zu glauben: das gelübdemäßige Verzichten auf zeitliches Eigenthum trage, wenn hernach die gleiche auf das Irdische gerichtete Sorge fortdaure, nichts zur Vollkommenheit bei.[3]) Damit wäre geläugnet, daß gute Werke durch Gelübde einen noch höhern Werth erlangen können. Außer diesen fünf Irrthümern habe der Irrlehrer Jacob von Cahors seine Thorheit und Unwissenheit in Sachen der Gottesgelehrtheit und der gesunden Vernunft noch durch verschiedene andere, mehr lächerliche als ernster Widerlegung würdige Träumereien in seinen amtlichen Erlassen aufgestellt, wie er denn halsstarrig behaupte: Niemand könne an Dingen, die, wie Speise, Trank, Kleider, Geld durch den Gebrauch aufgezehrt werden, das Recht zum bloßen Nießbrauch haben, abgelöst vom Eigenthum, und eine Gesellschaft, die auf eine solche Sache wenn auch nicht das Recht des Eigenthums, doch der vollen Nutznießung habe, sei deßhalb nicht ärmer, als jene, die beide Rechte vereinige. Wegen solchen offenkundigen, durch einen in Glaubenssachen über dem Papste stehenden allgemeinen Kirchenrath verurtheilten Irrlehren seien die Erlasse Jacobs von Cahors kraftlos und nichtig: wer ihnen entgegentrete, einstehe für die reine in der heiligen Schrift und in den geheiligten Beschlüssen der römischen Kirche erhaltene Christuslehre, der sei zu unterstützen und zu schirmen wie die Brüder Sigbert von Landesberg und Johannes der Meister von Roida, deren Reichstreue bewährt sei. Alle jene, welche von diesen

---

[1]) Gemeint ist das dem apostolischen Stuhle zugesprochene volle Eigenthum über alles Vermögen der Minderbrüder, von dem der Orden die Nutznießung hatte: s. diese Geschichte IV, 2, 401.

[2]) Der Brief sagt, dieser Irrthum sei in den Bullen ad conditorem (8 Christm. 1322) und Quia vir enthalten.

[3]) Den wahren Sinn erschließt die in dieser Geschichte V, 2, 444, Anm. 6 mitgetheilte Stelle. — Wie man die Vorschrift der vollkommenen Armuth umging, s. Höfler aus Avignon S. 36; Raynald 1331 num 14.

Brüdern oder in den Briefen Michaels des Minderbrüdergenerals und seiner Statthalter der Brüder Heinrich von Thalheim und Wilhelm von Occam als ihre rebellischen Ordensgenossen namhaft gemacht würden, solle man ergreifen und bis zur Verurtheilung durch Bruder Michael und seine Vicare gefangen halten.[1]) Da diese Minderbrüder zudem fortfuhren ihre vom Papste verworfenen, gegen die Kirchenverfassung und kirchliche Strafgewalt gerichteten Sätze[2]) aufrecht zu erhalten, zu deren Unterdrückung der Papst weitere Maßregeln und endlich Bannung ergriff,[3]) so galt Ludwig, dessen Schirm jene genossen, zu Avignon fortwährend als Beförderer des Irrthums. In einem besondern Rundschreiben bemühte sich der Cesena von München aus die Minderbrüder ihrem jetzigen Oberhaupte General Odon[4]) zu entfremden und ihnen seine Lehren beizubringen.[5]) Damit rief er einer kräftigen Zurechtweisung nicht nur des Generals,[6]) sondern

---

[1]) Urk. (Ludwigs) Speier 12 Brachm. 1330: Quix Gesch. d. Stadt Achen Cod. Dipl. 210 num. 305. Mögen auch in der Sachsenhauser Erklärung Ludwigs die, wie diese Geschichte V, 1, 127 sich ausdrückt, unerquicklichen und unfruchtbaren zänkischen Rechthabereien des hochmüthigen geistlichen Bettelvolks durch den Schreiber Ulrich den Wilden, ohne Vorwissen Ludwigs eingeschmuggelt worden sein, in die gegenwärtige Urkunde konnten sie doch nicht wohl ohne sein Mitwissen aufgenommen werden, es wäre denn, daß er sie gar nie eingesehen hätte. Vergl. zu dieser Frage noch Riezler Forschungen zur deutsch. Gesch. XIV, 3 ff. und Marcour Antheil der Minoritäten am Kampfe zwischen König Ludwig und Papst Johann XXII bis zum Jahre 1328. Seite 73 f.

[2]) Es sind die in dieser Geschichte V, 1, 251 f. angeführten Behauptungen.

[3]) Urk. 21 Jänner 1331: Raynald. 1331 num. 1—3. Der von Cesena ward am 24 Christm. 1330 gebannt: Urk. im Staatsarchiv Lucern. Die Bleibulle hängt.

[4]) Auch Gerard Eudes wird der Name geschrieben. Ueber seine Wahl diese Geschichte V, 1, 410.

[5]) Rundschreiben (Michaels) vom 24 Jänner 1331: Raynald. 1331 num. 8 nach der Handschrift in der Vatican. Bibliothek num. 4010 pag. 106 und 4008 pag. 151. Raynald hebt daraus besonders auch den Satz Michaels hervor: Romanum Pontificem sine concilio oecumenico in ferendo fidei decreto errare posse, wo Cesena als geschichtliche Belege anführt die Päpste Anastasius II, Liberius, und den Gegenpapst Leo.

[6]) Urk. Perpiniani post definitionem capituli anno 1331: Raynald. 1331 num. 8—14. Ueber die Zeit vergl. Anm. 5 der Seite 114.

auch des zu Perpignan versammelten allgemeinen Ordenscapitels, das nach dem Vorgange des Papstes den Cesena, Thalheim und Occam nebst andern — weil in fünf Puncten [1]) der Irrlehre verfallen und abtrünnig ausschloß.[2]) Der Cesena, obwohl Ludwigs Arm ihn schützte, vermochte nicht einmal in Teutschland sein Ansehen als Ordensoberer aufrecht zu erhalten[3]), wenn auch ein großer Theil der teutschen Minderbrüder dem Papste zwar Gehorsam doch nicht die Zuneigung entgegenbrachte, viele, oder wohl die meisten von ihnen, die in Reichsstädten, oder wo die Gewalt bei Ludwig stand, wohnten, das Verbot des öffentlichen Gottesdienstes nicht beachteten.[4]) Johannes der Zweiundzwanzigste, weit entfernt durch Verwerfung jener Lehre über die vollkommene Armuth Jesu die Zucht des Ordens lockern zu wollen, und solchen Versuchen kräftig widerstehend[5]), andrerseits aber auch der Schwärmerei der Fraticellen höchst abhold,[6]) erleichterte reuigen Ordensbrüdern die Rückkehr,[7]) den ungehorsamen aber zeigte er den Ernst.[8]) Jenen hinwieder, die der Kirche ihre Treue bewahrten, wurde von der andern Seite zugesetzt. —

: Wo er mochte, nöthigte Ludwig die Ordens- und Weltgeistlichkeit bei seinem Einzuge ihn als Kaiser festlich zu empfangen

---

[1]) Dieselben sind aufgezählt diese Geschichte V, 1, 251.

[2]) Diesen auf dem Capitel zu Perpignan 1331 ergangenen Spruch s. Raynald 1331 num. 15—16 aus der zweiten Vatican. Handschrift der Anm. 5, S. 113.

[3]) Vergl. Riezler Die literar. Gegner 79.

[4]) Vergl. Vitoduranus 84—89; Martinus Minorita Flores temporum apud Eccard corpus hist. medii ævi I, und Hugo de Rutlingen fährt in der Anm. 8 Seite 70 über das kirchliche Verbot angeführten Stelle fort: Nec de hoc fratres Minores pre ceteris ordinibus multum curabant. Gerold Meyer von Knonau in von Sybels histor. Zeitschrift 1873, 241—253.

[5]) Beweise bei Wadding Annales 1331 num. 10; dazu Urk. (der Königin Sanzia) Neapel 18 April und (des Johannes von Gerunda) 14 Mai 1331 an das Generalcapitel in Perpignan: Ibid. num. 8 u. 9.

[6]) Urk. 1 Christm. 1331: Wadding Annales 1331, num. 2.

[7]) Mit Urk. 15 Weinm. 1329 wird der Minderbruder Walter Revenderlin von Straßburg losgesprochen; am 26 Herbstm. 1330 gestattet Johannes dem Ordensmeister die Anhänger Michaels und übrigen der Irrlehre Verfallenen, wenn sie Reue zeigen, wieder aufzunehmen: beide Urkunden im Staatsarchiv Lucern. Die Bleibullen hängen.

[8]) S. die Anm. 3 u. 4 Seite 109.

und den Gottesdienst feierlich zu begehen[1]). Viele jedoch ließen sich eher aus ihren Pfründen vertreiben, als sich zwingen das Verbot zu übertreten: und neben Kirchen, deren Glieder durch eigene oder der Rechtsgelehrten Auslegung sich leicht über die Gewissensfrage beruhigten, schlossen andere die Thüren und es verstummte aller Gesang. Ja die kirchliche Gemeinschaft hörte auf und gegenseitig mied sich, wer zu singen sich entschloß und wer sich dessen weigerte.[2]):

: Gegen den Baier erinnerte Papst Johannes, was derselbe, in Sachen der Irrlehre und der Kirchenspaltung von der Aufnahme Marsilio's von Padua und Johannes von Giandunо[3]) bis auf Petern von Corvara gethan habe, und was hinwieder vom Papste verfügt worden sei; zugleich wiederholte er des apostolischen Stuhles Erklärungen und Androhungen gegen ihn, als er beim Abzuge aus Italien sich in Trient befand[4]). Doch Ludwig, die heilsamen Ermahnungen mit Verachtung behandelnd, sei von Reich und Kaiserthum nicht abgestanden, gebe sich vielmehr und empfange von andern mißbräuchlich den Namen eines Kaisers, und habe zu Gottes Beleidigung, der eigenen und vieler andern Seelen Gefahr, zum Nachtheil des gemeinen Wesens und großem Aergernisse, sich vorzüglich in Teutschland der Reichsverwaltung angenommen: indem er Statthalter, Vögte und andere Amtleute ernenne und

---

1) So zu Regensburg. Um den kirchlichen Strafen wegen der Theilnahme an dieser Festlichkeit zum Voraus zu begegnen, vereinigte sich das ganze Domcapitel 1331 zu einem Beschlusse, der anhebt: Nos Chunradus de Schwarzenburch decanus totumque capitulum ecclesie Ratisponense, habentes pre oculis, quod status cleri generalis per Alemaniam positus est in persecutione Laycorum —; sie erklären, nur der Gewalt zu weichen und größeres Uebel zu verhüten hätten sie theilgenommen: Zirngibl 332 f.; Riedl 836. Aehnlich später das Domcapitel in Würzburg. Vergl. Anm. 8 S. 70.

2) : Vitoduranus 29 a/b : Ibid.

3) Ludwig erhob mit Urk. Rom apud s. Petrum 1 Mai 1328 den Magistrum Johannem de Genduno Remensis diocesis (Jandun zwischen Rethel und Mezières) s. Theol. doctor. consiliar. (suum) zum Bischof von Ferrara, nachdem der rechtmäßige Bischof abgesetzt worden war: Theiner Cod. Dipl. domin. tempor. s. Sedis I, 557; Meister Johannes starb aber schon im Mai oder Brachmonat zu Todi wie Michael von Cesena zu München im Christm. 1332 behauptete: Riezler das. 56 f. Somit fällt die Aechtheit der Urkunde der Anm. 5 S. 443 des vorigen Buches entweder dahin, oder ist dann auf eine andere Persönlichkeit ähnlichen Namens zu beziehen.

4) : Die Urk. Anm. 1, Seite 473 des vorigen Buches. :

selbe, da er nach dem Rechte nicht könne, durch die That als Kaiser in verschiedenen Gegenden einsetze, über Güter und Rechte des Reichs und Kaiserthums sich anmaße zu verfügen und die einem wahren Kaiser zukommenden Einkünfte zu beziehen, und von Fürsten, Edeln, Städten und Ländern wider Recht und Gebühr die Huldigung und den Eid der Treue fordere und aufnehme; selbst Lehen und andere Reichsrechte gebe er weg, verpfände und veräußere er, dränge und bedrücke vielfältig die Getreuen der römischen Kirche und des Kaiserthums, und bereite gegen sie noch härtere Maßregeln vor. Darum habe Ludwig, wie Briefe an den Papst und an Viele am Hofe und zahlreiche mündliche Aussagen bestätigen, bei Verlust der Rechte und Lehen vom Reiche alle geistlichen und weltlichen Fürsten zu einem Tage nach Frankfurt berufen.[1] Nunmehr erklärte Johannes in der Gewalt[2] des allmächtigen Gottes und als, wiewohl unwürdiger, Statthalter auf Erden unsers Herrn des Heilands des Hauptes der Kirche, dem und seinem mystischen Leibe, nämlich der allgemeinen Versammlung der Gläubigen, durch das vorgeschriebene eine schwere und offenkundige Unbild zugefügt werde, daß Ludwig in den Bann und in die übrigen durch das Rechtsverfahren des letzten Jahres ausgesprochenen Strafen gefallen sei. Zudem ward alles und jedes, was Ludwig gegen dieses Rechtsverfahren unternehme, die Ernennungen unter königlichem oder kaiserlichem Namen, alle durch ihn erlassenen Verordnungen und Satzungen, sowie die gegen Mainz oder andere Städte ausgefällten oder angedrohten Urtheile, vornehmlich jene Berufung eines Reichstages und was immer der Baier durch die That ausführe, da er es nach dem Recht nicht könne, als nichtig, ungültig und kraftlos erklärt.[3]):

---

[1]) : Mit bestimmter Zeitangabe, wie die Urk. Anm. 1, Seite 77. :

[2]) : Auctoritate. :

[3]) : Urk. 4 Jänner 1331: Martene et Durand II, 816—825. : — Ueber dieses Vorgehen vernahm 1331 der Mönch Wilhelm zu Egmond: Eodem tempore nobis per quendam de Curia scribitur, quali adhuc vehementia Johannes Apostolicus contra Ludowicum Bawariæ provocetur. Est enim interdicti et excommunicationis in universitates et in personas quascunque ut nunc lata sententia, quæ in dominica ante festum purificationis beatæ Virginis ad fati citationem in Franconiam devenere. Insuper omnis mendicantium conventus per Alemanniam — — sunt omnibus privilegiis — — denudati, et personæ singulares excommunicatæ, non ab alio quam a Romano Pontifice nisi in mortis articulo absolvendæ u. s. w.: Ibid. 712 f.

: Dieses neue Verfahren wider Ludwig von Baiern übersandte der Papst mit dem Widerrufe Peters von Corvara zur Bekanntmachung an den Bischof von Camin, und ermahnte Otto und dessen Sohn Barnim Herzoge der Pommern, Slaven und Cassuben, und Herren zu Stettin, die er hievon benachrichtigte, der Kirche treu zu bleiben, und ihren Widersachern mannhaft zu widerstehen. [1]) Die Beiden, im Streite um ihre Lande mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, hatten für sich und ihre drei unmündigen Vettern, die Söhne des Herzogs Wratislaw, ihr Herzogthum dem apostolischen Stuhle aufgetragen [2]), und Johannes, unter Aufzählung der Länder und Orte desselben, ertheilte ihnen nunmehr nach ihrem Begehren das Lehen [3]). Zu dieser Zeit ward auch die Stadt Magdeburg um den in ihrer Mitte an dem Erzbischof Burghard begangenen Mord gesühnt. Die Bürger, des gottesdienstlichen Verbotes längst überdrüssig, hatten sechsunddreißig Räthe vertrieben; [4]) bei ihrer Reue und auf die Fürbitte des erwählten Erzbischofs Otto und des Domcapitels, sprach sie der Papst, mit Ausnahme der Mörder selbst, von allen Strafen frei; nur mußten sie an der Stätte der Ermordung eine Capelle bauen [5]), im Dome fünf Altäre für ebenso viel Priester gründen [6]), und Rath und Gemeinde fürderhin jedem Erzbischofe [7])

---

[1]) : Urk. 12 Horn. 1331: Raynald 1331 num. 24.:

[2]) : Urk. Stettin 18 Herbstm. 1330.:

[3]) : Urk. 13 März 1331: Raynald 1331 num. 22—24. (Vergl. die Urk. 14 Augustm. 1338: Böhmer Ludw. 1924.):

[4]) : Am 21 April 1330: Mencken III, 393, D.:

[5])[6]) : considerantes — quod per plurium annorum curricula consules et communitas — magnam contritionem et devotam pœnitentiam ostendentes — pro consequenda super his misericordiæ venia penes sedem Apostolicam per procuratores — apud dictam sedem per plures annos continue commorantes, insistere continuatis præcibus non cessarunt; — providimus exhibendas — construi faciant unam capellam, damit ein Priester für die Seele des Ermordeten an der Stätte des Mordes divina officia celebret, mit bestimmten Einkünften; ein perpetuum luminare sei in der Capelle; — et quod in majori ecclesia — quinque altaria — debeant fieri; fünf Priester sind durch die Stadt zu bewidmen, durch den Erzbischof zu ernennen.:

[7]) Der Erzbischof gibt als Dei et Apostol. Sedis gratia — electus einen Lehenhof zu Eigen: Urk. Genckenstein 17 April 1330: Ludewig Reliq. V, 17; in die obwaltende Untersuchung wegen des Mordes waren auch die von Halle verflochten: Nos Arnoldus officialis curie Magdeburgensis: quod —

den Eid der Treue leisten.[1]) Auch Herzog Rudolf von Sachsen hatte sich an den apostolischen Stuhl gewandt mit der Anfrage, ob er den von Ludwig angesetzten Reichstag besuchen sollte, Papst Johannes, unter mancherlei Vorstellungen, mißrieth es höchlich und bat den Herzog, eine so sündhafte und Gott vielfach mißfällige Versammlung durchaus zu meiden.[2]) Nicht minder ernst hielt der Papst dem Herzog Otto von Oesterreich vor: daß er, vergessend was er einst mit seinem Bruder Herzog Leupold an den apostolischen Stuhl geschrieben[3]) und was daraus erfolget[4]) sich nicht geschämt habe dem, manigfacher Irrlehre verdammten Baier, jenem Gliede des Teufels öffentlich und feierlich zu huldigen, ihm den Eid der Treue zu leisten, und sich und seine Kinder zu ewigem Frieden gegen ihn zu verpflichten. Der Papst möchte dem Herzog zu bedenken geben, daß er Gottes Gnade verloren, sich von dem mystischen Leibe, dessen Haupt Christus ist, getrennt und aus einem Kinde Gottes zum Knechte des Teufels gemacht habe; zudem daß er, sowohl nach dem apostolischen als nach dem Kaiserrechte, in die gegen die Begünstiger der Irrlehrer verhängten Strafen gefallen sei. Indem er ihm Reue und unverweilte Rückkehr zur Kirche dringend einschärfte, erklärte Johannes zugleich, daß, wie er dieser Tage in feierlicher Versammlung[5]) ausgesprochen,

---

Otto s. M. e. electus — oppidanis oppidi Hallensis purgacionem canonicam indixit, quod per inquisitionem ipsos reos invenire non poterat super infamia qua infamati extiterant ex sceleribus, perpetratis in persona — Burchardi archiepiscopi —; und so per definitivam sententiam pronuntiavit et declaravit innocentes —: Urk. 19 Brachm. 1330: Ibid. XII, 236; doch erst mit Urk. Halle 18 Weinm. 1333 erklärte der Erzbischof: sententias excommunicationis, suspensionis a solempnibus divinorum et interdicti per nos prolatos gegen die Stadt Halle und sechs benannte Bürger insbesondere — ex quibuscunque causis in commune vel in specie (sie sind nicht angegeben) relaxamus; er befiehlt, dieses am folgenden Tage infra missarum solempnia auszusprechen: Ibid. 238: Vergl. diese Geschichte V, 1, 188 f.

[1]) Urk. 21 Brachm. 1331 Raynald 1326, num. 8. (Vergl. Mencken III, 395, A/B.):

[2]) : Urk. 20 Jänner 1331: Ibid. 1331, n. 21 (Tom. 8, p. 1, ep. secr. pag. 76).:

[3]) : dudum scripseras.:

[4]) : et quæ eorum virtute fuerunt subsecuta.:

[5]) : in consistorio publico.:

des Herzogs Huldigung und Eid der Treue keine Gültigkeit haben.[1]) Allein obwohl aus dem durch Ludwig nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstage nichts ward, so kam hinwieder auch ein von dem Papste angesagter Zusammentritt[2]) der Fürsten nicht zu Stande und Oesterreich hielt fortwährend zu dem Baier.: — Herzog Otto, zu dessen Verbindung mit Guta von Böhmen die kirchliche Mitwirkung nicht erhältlich war[3]), dachte, mit Rücksicht auf deren Abstammung von Otto Herzog zu Kärnthen, an eine Heurath mit der Tochter König Peters von Trinacrien.[4]) —

: Vor allem fand die Sache der an die Herzoge verpfändeten Reichsstädte ihre Endschaft. Umsonst hatte Johannes von Schwanden Abt in den Einsiedeln, als Vermittler zwischen Herzog Otto und Zürich, dreißig Pfund Pfenninge aufgewendet.[5]) Als aber die Bürger von dem durch Ludwig und Otto gemeinsam beschlossenen Feldzuge hörten, faßten sie Furcht, und führten arme Schwestern in die Capelle der Minderbrüder, wo sie, von ihnen genährt, unabläßig bei Tag und zu Nacht im Gebete verharrten für die Rettung der Stadt;[6]) sie selber aber sandten Boten mit Geld und den Freiheitsbriefen an Ludwig.[7]) Sie fanden ihn zu Regensburg.

---

[1]) : Urk. 18 Jänner 1331: Raynald 1331 num. 20 (Tom. 8, p. 1, ep. secr. p. 76).: Archiv für österr. Gesch. XV, 193.

[2]) : Adversus hæc Ludovici Bavari comitia alios Pontifex indixit conventus: Raynald. ibid. n. 22, der, ohne das Datum anzugeben, auf Tom. 8, pag. 1, ep. secr. pag. 79 verweiset. Das päpstliche Schreiben folgt also wohl bald nach den Urk. Anm. 2, S. 118 u. 1, S. 119.

[3]) Zwei Urk. 26 Herbstm. 1330: Dudik Iter Roman. II, 116; Chlumecky Cod. dipl. Morav. VI, 313.

[4]) Joh. Victor. 407. Der Gedanke, am sicilischen Hofe, dann zu Krakau bei König Lotko um eine Braut zu werben kann schwerlich in eine andere Zeit gehören als in den Zwischenraum da Guta von Böhmen dem Herzog versagt, hingegen dann Anna ihm gewährt ward, also vom Herbstmonat 1330 an bis in den Sommer 1332.

[5]) : Item domino duci Ottoni XXX libr. Item in gwerra seu motione controuersie inter dictum ducem et Thuricens. expendit placitando XXX libr. Item in lite mota inter ipsum dominum Albertum et dictos Monachos de Basilea constat XXX libr. preter illas XV lib. quas ei per vim abstulerunt: Aeltester Urbar des Klosters Einsiedeln S. 25 b im Stiftsarchiv daselbst.:

[6]) : Vitoduranus 29 a.: Ibid. 82.

[7]) : Vergl. die pomphafte Schilderung bei Müller II, 45 f. Nach Tschudi I, 317 a/b läßt er die drei Waldstätte mit Zürich die Botschaft thun; Stumpf 488, b und Silbereisen 145 wissen von dieser Fürbitte nichts.:

Dann kam derselbe mit Zürich überein, welcher Stadt Jahressteuer König Rudolf auf zweihundert Mark Silbers festgesetzt hatte,[1]) daß sie ihm bis nächste Lichtmesse [2]) zweitausendfünfhundert Pfund Haller als Steuer bezahle.[3]) Zugleich gab er, auf der Bürger demüthige Bitte, Abschrift und Bestätigung des von König Rudolf erhaltenen Briefes [4]) über Unveräußerlichkeit der Stadt [5]) und erklärte in besonderer Urkunde: Er habe in jüngster Zeit, durch die Umstände gedrängt und zu Erhaltung der Wohlfahrt des gemeinen Wesens, Bürger und Stadt Zürich in Pfandes Weise vom Reiche zu trennen beschlossen; jedoch, nach Einsicht ihrer Freiheiten belehrt daß ihm dieses nicht zustehe, widerrufe er die Verpfändung und Veräußerung, und wolle, daß sie zu keiner Zeit und in keiner Noth des Reiches von demselben entfremdet werden sollen.[6]) Schon Tags vorher bestätigte Ludwig den Zürchern die dreifache Freiheit: nach dem Vorgange der Könige Rudolf, Albrecht und Heinrich, vor keinen fremden Richter gezogen zu werden;[7]) wie Rudolf, Adolf und Heinrich über Wahl und Amtsdauer des Vogtes,[8]) und gleich Adolf und Heinrich die Freiheit einen Blutrichter zu setzen bei Erledigung des Reichs.[9]) Dann empfing Ludwig von der übereingekommenen Steuer siebenhundert Pfund Haller;[10]) mit dem Bezuge der übrigen achtzehnhundert Pfund beauftragte er nach wenigen Tagen seinen Heimlichen Berchtold Grafen zu Greisbach zu Marstetten genannt von Neifen,[11]) dessen Sohn Kunrad, Kirchherr zu Pfullendorf und zu Weißenhorn, die Summe für

---

[1]) : Vergl. Urk. Mellingen 6 März 1283. :

[2]) : Bis 2 Hornung 1332. :

[3]) : Urk. Regensburg 27 Hornung (Mitwoche vor Oculi) 1331: Staatsarchiv Zürich. :

[4]) : Urk. Cöln 2 Winterm. 1273. :

[5]) : Urk. Regensburg 27 Hornung (fer. quarta post Mathie) 1331: Das.

[6]) : Urk. Regensburg 27 Hornung 1331: Daselbst; Hottinger Antiq. Thuric. 93; Hugo Reichsstädte 440. Nur diese Urkunde kannte Tschudi I, 318 a; Müller hat auch die einzige nicht angeführt. :

[7])[8])[9]) : Drei Urk. Regensburg 26 Hornung (fer. tertia post Matth.) 1331: Staatsarchiv Zürich. Begreiflich hat Ludwig seines Gegners Friderich nirgends gedacht. :

[10]) Die Urk. Anm. 3 oben.

[11]) : Urk. Regensburg 19 März (Dienstag nach Judica) 1331: Staats-Archiv Zürich. : War Gottfried von Neifen damals in Teutschland? S. Anm. 3, Seite 107.

ihn in Zürich erhob.[1]) Nach diesem in der achten Woche erhielten zu Nürnberg[2]) die Bürger von S. Gallen Abschrift der Freiheit des Königs Rudolf[3]) und ihrer Wiederholung durch König Albrecht:[4]) wornach sie nur vor ihrem Richter belangt, für des Gotteshauses Abt nicht pfandbar gemacht, und von dem Reiche nur soweit es Recht auf sie habe versetzt werden dürfen.[5]) Hierauf erklärte Ludwig: Er sei belehrt, daß Bürger und Stadt S. Gallen von römischen Königen seinen Vorfahren die Freiheit und Gnade haben, um keinerlei Sache von dem Reiche versetzt, verkauft oder entfremdet zu werden; darum widerrufe er ihre Versatzung an die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich, und wolle sie fürderhin bei der Unveräußerlichkeit vom Reiche erhalten.[6]) Der friedliche Gewinn der beiden Städte für Ludwigs Sache mochte um so wünschenswerther sein, da mit andern Bischöfen auch Rudolf von Constanz die Reichslehen von ihm empfieng.[7]) :

: Damals hatte Herzog Otto von Oesterreich nach kurzem Aufenthalte zu Wien[8]) diese Stadt bereits wieder verlassen, und

---

[1]) : Urk. (Kunrads) Zürich 18 Mai 1331: Daselbst. :

[2]) : Müller II, 46, der so wenig als Tschudi 318, a die folgenden Briefe kennt, läßt die Zürcher am „Hoflager in Regensburg" gleich auch „die St. Galler Bürger in der gleichen Furcht und Bewegung des Herzens" finden, und Ludwigen „in S. Gallen des Klosters Religion und Ansehen" ehren. (Allein, außer den Zeitumständen, hat wohl auch hier das Geld nachgeholfen: vergl. in den etwas spätern Briefen die Steuer mit der Anlage unter Abt Ulrich 1272). :

[3]) : Urk. Colmar 17 Weinmonat 1281. :

[4]) : Urk. Sigmaringen 22 (31) Weinm. 1298. Mit Adolf und Heinrich ist auch der Gegenkönig Friderich übergangen. :

[5]) : Urk. Nürnberg 21 April (dominica ante festum b. Georgii) 1331: Hausarchiv Wien. : Abdruck in Geschichtsblätter I, 37.

[6]) : Urk. Nürnberg 22 April 1331: Stadtarchiv S. Gallen. : — Wartmann Urk.-Buch Nr. 1338. Wartmann im Archiv f. Schweizergesch. XVI, 9, Anm. 13 bemerkt hiezu: „Wenn auch die Urkunde Rudolfs von 1281, auf welche sich die S. Galler Boten ohne Zweifel berufen, nicht ganz soweit ging wie die Bestätigung Ludwigs, so wird man sich über diese erweiterte Auslegung nicht allzusehr verwundern, da ja Ludwig wie sein unmittelbarer Vorgänger und Nachfolger bekanntermaßen sogar Documente bestätigte, die überhaupt nicht existirten."

[7]) Vitoduranus 29, b, der auch Eichstädt und Bamberg nennt, erzählt die Sache unmittelbar auf die Fahrt des Böhmenkönigs nach Italien. : — G. v. Wyß 83.

[8]) : Urk. Wien 6 Jänner und 1 April 1331: Lichnowsky III, Reg. 850 jene, letztere Lang VI, 364. : — Der Herzog besuchte inzwischen auch das Grab einer Gemahlin zu Neuberg: Joh. Victor. ibid. 411.

traf über Wels [1]) bei Ludwig [2]) in München ein. [3]) Hier stellte der Letztere den Herzogen Albrecht und Otto den, zu Hagenau gegebenen, [4]) Pfandbrief über die Reichsstädte in wörtlicher Wiederholung [5]) aus, nur daß für Zürich und S. Gallen nunmehr die Städte und Vesten Breisach und Neuenburg zu Schafhausen, und Rheinfelden eingesetzt wurden. [6]) Seinerseits entbot Herzog Otto an Schultheiß, Rath und Bürger zu Zürich und zu S. Gallen seine Gnade, sprach sie von der Verpfändung gänzlich ledig, und erklärte: wie er ihnen fürder nicht übel nehme, daß dieselbe ihnen zuwider war und sie sich dagegen setzten, so sollen sie dessen auf keine Weise gegen ihn entgelten. [7]) Indem Ludwig den Herzogen von Oesterreich die, bis auf seine Wahl hergebrachten, Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten ihrer Lande, Leute, Städte und Gerichte, und namentlich der bei ihnen ansäßigen Juden, wie zu Hagenau bestätigte, rühmte er insbesondere des Herzogs Otto Treue und Ergebenheit gegen ihn und das römische Reich: dieses erwägend und die ersprießlichen Dienste, die er in Zukunft gewähren könne, leihe er ihm in seinem und seines abwesenden Bruders Herzogs Albrecht Namen, mit Einwilligung der Wahlfürsten [9]) die Herzogthümer Oesterreich und Steier, die Herrschaften Krain, der Mark und Portenau, sowie die Grafschaften, Herrschaften und alle Rechte

---

[1]) : S. die Urk. 20 April 1331 bei den obern Landen. :

[2]) : Die Urk. Anm. 6, Seite 63. :

[3]) : Urk. München 1 Mai 1331: Lang VI, 369. :

[4]) : Die Urk. Anm. 7, Seite 66. :

[5]) : Auch die Stelle ist beibehalten, daß König Johannes von Böhmen „vnser lieber Swager" den Herzogen den Dienst nach der Lombardei abgenommen habe. :

[6]) : Urk. München 3 Mai 1331: Hausarchiv Wien; Vollständ. Beantwort. (Wien 1745) 68; Hugo Reichsstädte 217 ff. : — Da Neuenburg den Herzogen die Unterwerfung verweigerte, wurde zur Waffengewalt geschritten: Circiter hec tempora (1341) Nüwenburg in ripa Reni sita, pignorata — ducibus Austrie ab imperatore Ludewico eo quod eis obtemperare sperneret obsidione ab eis vallata est VI septimanis et tunc per eorum supplices preces libertas est eis porrecta: Vitoduranus ibid. 167.

[7]) : Urk. München 4 Mai: Staatsarchiv Zürich. : Geschichtsblätter I, 38.

[8]) : Urk. München 4 Mai 1331: Steyerer add. 33. Vergl. die Anm. 1, Seite 67. :

[9]) : Genannt ist keiner, und die Sache ist wohl nur Redensart. :

und Lehengüter, wie sie immer heißen mögen, welche die Herzoge und deren Vordern bisher von dem Reiche gehabt und zur Zeit von Ludwigs Vorfahren der römischen Kaiser oder Könige in Schwaben, in Elsaß und anderwärts als Lehen besessen haben; er ertheilte nun dem Herzog Otto, für sich und Herzog Albrecht, unter den üblichen Feierlichkeiten die Belehnung mit dem kaiserlichen Scepter.[1]) Zugleich erklärte Ludwig, daß die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich, seines verstorbenen Bruders Herzogs Rudolfs Söhne Rudolf und Ruprecht,[2]) seine Eidame Friderich Markgraf zu Meißen und seine Kinder Markgraf Ludwig von Brandenburg und Herzog Stephan, ihm und dem heiligen römischen Reiche zu Ehren und Nutzen, sowie sich selber zu Stärkung und Schirm, gegenseitig mit ihm verbunden seien; so daß sie einander, so lange Ludwig lebe und nach seinem Tode so lange sie selbst leben, Beistand und Hülfe leisten sollen wider jedermann, er sei geistlich oder weltlich, und um alle Sachen, wovon sie seiner und des Reiches wegen zu Krieg kommen würden.[3]):

: Endlich that Ludwig folgende Erklärung: Dich, unsern lieben Oheim und Fürsten Otto Herzog zu Oesterreich und zu Steier setzen, machen und verordnen wir, wegen deiner Treue und deiner Macht, zu unserm und des heiligen römischen Reiches Verweser[4]) in allen Reichslanden und mit allen dazu gehörenden Rechten und Gewalten, auf so lange wir und auch du leben. Dasselbe Amt[5]) sollst du haben und anheben, so bald wir über das Lombardische Gebirge fahren und sind oder über den Thüringer Wald. Zugleich versprach Ludwig den Herzog nicht zu entsetzen,[6]) er wäre denn wider Kaiser und Reich, aber auch in diesem Falle, bevor es geschehe, ihn und seinen Rath zu hören; worauf, wenn Otto genug gethan habe, sein Amt wieder fortdauern soll.[7]) Dabei

---

[1]) : Urk. München 5 Mai 1331: Steyerer add. 32; Vorläuf. Beantwort. 197 (98); Dumont Corps Univers. Diplomat. I, 2, 126. Es scheint nur Verbriefung dessen zu sein, was Anm. 5, Seite 84 erzählt ist. Vergl. noch Urk. Speier 17 Herbstm. 1309: diese Geschichte IV, 1, 74. :

[2]) : Ruprecht der jüngere, ihres Bruders Adolf Sohn ist nicht genannt. :

[3]) : Urk. München 3 Mai 1331: Steyerer add. 32. :

[4]) : Ze Vicari. :

[5]) : die Vicarie. :

[6]) : verkehren. :

[7]) : Urk. München 4 Mai 1331: Oefele I, 758. :

wollte Ludwig, daß weder die Ernennung des Herzogs Otto zum Reichsverweser noch die andern Stücke worüber sie gegenseitig sich zu diesen Zeiten vertragen [1]) haben, ihren früheren Verträgen [2]) und Bünden schädlich sein oder einigen Abbruch thun sollen. [3]) In Nürnberg, wohin Herzog Otto Ludwigen von Baiern an einen Hoftag vieler Herren und Städte begleitete, empfieng derselbe auf sein neues Amt die Huldigung mehrerer Städte. Dem Schultheißen, dem Rath und den Bürgern von Colmar, [4]) die ihm geschworen, gelobte Otto alle Freiheiten, Rechte, Gnaden, Briefe und gute Gewohnheiten, die sie von Kaisern und Königen hergebracht, und insbesondere alle Gnaden, welche Kaiser Ludwig von Rom aus königlicher oder kaiserlicher Gewalt ihnen gegeben habe, ohne irgend eine Kränkung zu erhalten und, als ein getreuer Pfleger des heiligen römischen Reiches, die Stadt überall getreulich zu vertreten und zu fördern, wenn sein Verweseramt angehe. [5]) Von Bürgermeister, Amman, Räthen und Bürgern der Städte Augsburg und Beuern [6]) erhielt Herzog Otto ebenfalls den Schwur der Huldigung [7]) und ertheilte hinwieder den Bürgern zu Beuern dieselbe Schirmzusicherung; [8]) auch die von Memmingen: — und Eßlingen [9]) — : versprach Otto bei allen hergebrachten Rechten Freiheiten und Gnaden zu schützen. [10]) Zur Huldigung an den Herzog als Reichsverweser, wenn er selbst außer Landes sei, hatte Ludwig die Städte Augsburg und Kaufbeuren aufgefordert. [11]):

---

[1])[2]) : getägedinget — Tägedingen. :

[3]) : Urk. München 3 Mai 1331: Dumont I, 2, 126. :

[4]) — Ludwig versprach mit Urk. Nürnberg 29 Mai 1331 denen von Colmar, daß er ihnen seine Gnaden „beßern und nicht bösern" wolle und daß der von Wirtenberg, der mit dem von Rappoltstein bei ihm gewesen, den Auftrag habe, ihnen unverzüglich die Gnadenbriefe einzuantworten: Stadtarchiv Colmar; Abdruck in Geschichtsbl. I, 39 nebst Ludwigs weitern Begünstigungen vom 23 Weinm. 1333 im Auszuge. —

[5]) : Urk. Nürnberg 4 Brachm. 1331: Stadtarchiv Colmar: — Abgedruckt das.; Böhmer Reichssachen 426; v. Meiern Acta pacis Westphal. V, 425.

[6]) : Kaufbeuern. :

[7])[8])[9]) : Drei Urk. 30 (nicht 23) Mai 1331: Lang VI, 371/2. : — Auch Biberach, Eßlingen, Heilbronn, Memmingen und Ulm huldigten ungesäumt: Beweise bei Stälin Wirtemb. Gesch. III, 187.

[10]) Urk. (Otto's) Nürnberg 30 Mai 1331: Böhmer Reichssachen 382.

[11]) : Urk. Nürnberg 31 Mai (Fritag nach S. Urban) 1331: Lang das. 373; Böhmer Ludw. 1329 führt noch ein doppeltes anderes, früheres und späteres,

:Auf dem Tage zu Nürnberg[1]) erhob Ludwig[2]) vor mehrern um ihn versammelten Fürsten[3]) wider König Johannes von Böhmen schwere Klage: Daß derselbe, seitdem er die Lombardei betreten, vielfach gegen Kaiser und Reich handle, indem er unbefugter Weise zahlreiche Reichsorte und Rechte in seine Gewalt ziehe; hierum erbat sich Ludwig den Rath der Fürsten und andern Edeln.[4]) In seiner Erbitterung ging er bis zu dem Wunsche, daß der König von Böhmen als Reichsfeind in die Acht erklärt werde; wenn nicht Erzbischof Baldewin von Trier,[5]) durch das Ansehen seines Fürstenalters und den Vorrang der Kurstimme[6]) Ludwigs Zorn gemäßigt hätte.[7]) Es war die Meinung der

---

Datum an. (Vielleicht ist „Eritag" nach S. Urban und 28 Mai zu lesen.): S. v. Weech Sechzig Urkunden Kaiser Ludwig des Baiern; Sonderabdruck (aus dem XXIII. Bande des oberbayer. Archivs) 16.

[1]) — Böhmer (Ludwig Seite 78) ist geneigt den Nürnberger Reichstag, auf dem diese Klage wider König Johannes erhoben wurde, auf Ostern (31 März) 1331 anzusetzen, gibt aber auch zu, es könne einen Monat später gewesen sein; Ende März nehmen auch von Weech und Pöppelmann an; Dominicus und Schötter hingegen ziehen dieselbe Zeitbestimmung vor, für die sich Kopp vor 35 Jahren schon entschieden hat und diese hat in der That mehr Gründe für sich; denn wie Petrus Zitav. 455 ausdrücklich sagt, war Herzog Otto von Oesterreich damals in Nürnberg; er war aber am 25 März und 1 April 1331 in Wien, so daß er inzwischen nicht in Nürnberg gewesen sein kann. Nach Häutle (in Forschungen XIII, 513) befand sich Ludwig auch am 17 März in Nürnberg; nun könnte man mit Rücksicht auf den Brief des Canzlers von Böhmen Landshut 16 März (dominic. d. h. sabbat. sitientes) 1331 an die böhmische Kammer den fraglichen Nürnberger Hoftag in diese Zeit verlegen; aber auch dieser Annahme sind Herzog Otto's und Erzbischof Baldewins Regesten nicht günstig. —

[2]) :iste Ludwicus Babarus, qui sibi Imperii usurpat titulum. So der Schreiber des Königs Johannes an Abt Peter von Königsal, den Verfasser des Chron. aule Regie.:

[3]) :Genannt sind keine; aus dem Folgenden ergeben sich Trier und Oesterreich.:

[4]) :Chronic. Aule Regie 455; Rebdorf apud Freher (Ausg. 1600) I, 425, einfach: Ludwicus conqueritur Principibus contra eum, dicens eum contra Imperium excessisse. — Böhmer Fontes IV, 519. —

[5]) Er kann zufolge den Regesten (Görz S. 74 und 348) zwischen dem 8 und 29 Brachmonat in Nürnberg gewesen sein; hingegen die ihm von Brower Dominicus, und Schötter aus Dubravius in den Mund gelegte Rede kann er nicht gehalten haben, so wenig Ludwig so gesprochen hat, wie ihn Buchner V, 435 f. sprechen läßt.

[6]) :antiquitate et prærogativa suffragii.:

[7]) :Brower Annal. Trevir. II, 206 (bei Kurz III, 44).: — Aber vergl. Anm. 5. —

Meisten: Da König Johannes jenseits der Gebirge des Reiches Gut sich wider Recht anmaße, so möge hinwieder Ludwig dieß-seits, was des Böhmen sei, sich mit vollem Rechte unterwerfen. Zu dem Ende kam der Baier mit dem, auf dem Reichstage zu Nürnberg anwesenden, Herzog Otto von Oesterreich überein, daß dieser die Könige Karl von Ungarn und Wladislaw Loktek von Polen [1]) gewinne, und gemeinsam mit ihnen den von Böhmen in seinem Königreiche angreife. Um ihn hiezu anzufeuern, glaubten die Diener des Königs Johannes, habe Ludwig den Herzog Otto zum Reichsverweser ernannt, [2]) auf den Fall, daß er selbst über den Thüringer Wald zöge oder über das Lombardische Gebirge. Bei dieser Lage der Dinge hielt es der König von Bömen nicht für rathsam länger in Italien zu verweilen, und sandte vorläufige Botschaft, er werde in Regensburg eintreffen. [3]) Bereits war Ludwig von Baiern in jener Stadt aus Nürnberg [4]) eingetroffen[5]), als Johannes über : — San Secondo, Cremona [6]) — : Pavia [7]), : — Brescia [8]), Meran [9]) — : und Kufstein [10]) heranrückte und endlich, mit andern vom Abte Peter von Königssal in Ungeduld erwartet, nach sieben Monaten Abwesenheit in der Lombardei zu Regensburg anlangte. [11] :

---

[1]) : Lotkonem regem Cracovie. So, der Schreiber des Königs Johannes, welcher sich selbst König von Polen nannte. :

[2]) : Chron. Aule Regie 455. : — Vergl. noch Villani X, 195. —

[3]) : Ibid. 450. :

[4]) : Er befand sich in dieser Stadt und urkundlich vom 26 März — 23 April und wiederum vom 22 Mai — 29 Brachm. 1331 : Böhmer Ludw. 1273—1292 und 1302—1336. : — Dieß ist dahin zu berichtigen, daß Ludwig inzwischen am 4 April in München war: Häutle das.

[5]) Zu Regensburg befand sich Ludwig urkundlich am 2, 6 und 10 Heum.; dann wiederum am 2 und 13 Augustmonat: Häutle das.

[6])[8])[9]) Böhmer (Ficker) Johann nach Reg. 713 und Reg. 714/15.

[7]) : Urk. Pavia 10 Heum. 1331 : Böhmer Joh. 148. :

[10]) : Urk. Kufstein 13 Heum. 1331 : Das. 149. :

[11]) : Am 21 Heum. 1331 : Chron. Aule Reg. 450. : — Kopps auf dieser Quelle beruhende Annahme, Ludwig sei an diesem Tage schon in Regensburg gewesen, ist aus den seither bekannt gewordenen Urkunden dahin zu berichtigen, daß der Baier am 21. Heum. noch in Nürnberg war: Böhmer Ludw. 2745/46. Ist vielleicht aus Schuld des Abschreibers im Chron. Aule Reg. aus VII (Cal. Aug.) ein XII geworden, so daß Johann erst am 26 Heum. nach Regensburg gekommen ist? Ficker, Addit. tert. p. 422: daß, wie Peter von

Während eines zweiundzwanzigtägigen Aufenthaltes [1]) begaben sich Ludwig und Johannes wiederholt, nur von den vertrautesten Räthen umgeben, auf die in Mitte der Donau gelegenen Insel zu geheimer Besprechung ihrer Angelegenheiten. [2]) Es gelang dem Könige, seine Huldigungsaufnahme in den lombardischen Städten, so wie die Vertraulichkeit gegen den Cardinallegaten bei Ludwig zu entschuldigen. [3]) Wider die früher allgemeine Erwartung verständigten sich die beiden Fürsten über alle Dinge, und kamen selbst einer Eheberedung zwischen ihren Kindern überein. Nicht nur vermittelten sie gemeinsam in den Zerwürfnissen der drei Herzoge von Niederbaiern [4]), sondern König Johannes gab auch als Kurfürst seinen Willebrief für Stadt und Burg Gröningen, womit Ludwig als römischer König nach dem Siege bei Mühldorf den Freien Kunrad von Schlüsselberg belehnt hatte. [5]) Dasselbe geschah wenige Jahre später durch Erzbischof Baldewin von Trier. [6]) Nach diesem setzte Ludwig neun Städte der Lombardei, Meiland, Bergamo, Novara, Pavia, Bobbio, Cremona, Parma, Reggio und Modena dem König von Böhmen zu Pfand für hundertzwanzigtausend Gulden, deren Bezahlung einmal für allemal in Trient erfolgen sollte. [7]) Die Verpfändung dieser Städte mit allem Zugehör hatte ihm Ludwig als erblich oder auf Lebensdauer gemacht, und Johannes bereits von ihnen die Huldigung aufgenommen; nunmehr versprach der König, die Städte des erstern Eides zu entlassen und von ihnen einen neuen

---

Zittau meldet, Ludwig und Johann schon 21 Juli 1333 zu Regensburg zusammenkamen, widerspricht den Urkunden Ludwigs, wird durch die Johanns nicht unterstützt; die Zusammenkunft muß auf Anfang August fallen; vielleicht ist bei Peter in Cal. Aug. zu lesen.

[1]) Chron. Aule Reg. ibid.; und vergl. Anm. 3 der Seite 128.

[2]) Ibid.

[3]) Rebdorf ibid.: rediens de Italia, super hoc se excusat coram eodem Ludwico in Ratipona.

[4]) Chron. Aule Reg. 450. Vergl. die bald folgenden Briefe.

[5]) Urk. Regensburg 2 Augustm. 1331: Böhmer Joh. 150; Zirngibl 324. S. die Urk. der Anm. 10 Seite 16 des vorigen Buches.

[6]) Urk. Nürnberg 14 Augustm. 1331: Zirngibl 324. Görz Regesten der Erzbischöfe von Trier gibt mit Lünig Reichsarchiv XXIII, 1764 das Jahr 1332 an.

[7]) Urk. (Johannes) Regensburg 10 Augustm. 1331: Böhmer Joh. 157, vergl. Buchner V, 439.

zu empfangen, jedoch nur bis zu Abzahlung der Pfandsumme.[1]) Auf diesen Fall entledigte König Johannes Ludwigen wieder des Pfandvertrages, und verhieß die Städte in des Kaisers Namen zu verwalten.[2]) Endlich vereinigten sich beide Fürsten, die Länder und Städte, welche sie in der Lombardei und in Toscana haben, gemeinschaftlich zu beschirmen.[3])

: Dieses Uebereinkommen, bindend genug für den Augenblick, um einem unheilbaren Bruche vorzubeugen, war jedoch für sich allein keineswegs vermögend dem Baier eine sichere Zukunft zu bereiten. Ludwigen fehlte, was seinem Großvater dem Könige Rudolf bei allen Unternehmungen schützend zur Seite gestanden, und was noch jüngst den Kaiser Heinrich, selbst als er das Aeußerste zu wagen schien, nicht ohne Zuversicht handeln ließ: die Anerken=

---

[1]) : Urk. Regensburg 10 Augustm. 1331: (Scheidt) Bibl. Hist. Gott. I; 240; vergl. Böhmer Joh. 156; geht sie auf die Zeit der Fahrt nach der Lombardei zurück? oder ist nur die jetzige Verpfändung gemeint? : F. von Weech das. 37 und Pöppelmann das. 91 scheinen diese beiden Urkunden Johanns vom gleichen Datum nur als eine zu betrachten; während sie Böhmer das. ganz richtig als zwei verschiedene anführt. Einmal war die Verpfändung ein erst jetzt erklärender Act für sich, und es ist beachtenswerth, daß nicht Ludwig sie verbrieft, sondern Johannes sie bekennt; er hat die Pfandsumme zu bezahlen, nicht Ludwig oder das Reich; aber gleichzeitig muß Johann mit besonderm Briefe eine Bedingung erfüllen, die Verzichtleistung auf die ihm, nicht dem Reiche, von Seite der genannten Städte gethane Huldigung; Ludwig nahm das Pfandbekenntniß nicht an, ohne den Verzicht, daher sind sie gleichzeitig. Erst nachdem Johann die Pfandsumme entrichtet hatte, simul et semel, konnte er von den neun Städten, da die frühere Unterwerfung mit seinem Briefe dahin gefallen, eine andere, bloß bis auf Wiederabzahlung der Pfandsumme gültige Huldigung vornehmen und zwar sollte diese vertragsgemäß bis zum nächstkünftigen 29 Herbstmonat erfolgt sein. Brescia, Vercelli und Lucca wollte Ludwig dem Böhmen offenbar als Herren überlassen; Como sollte dem bisherigen wibelingischen Herren verbleiben.

[2]) : Urkunde Regensburg 12 Augustm. 1331: Buchner V, 439.: — Pöppelmann 91 meint: durch diese letzte Verbriefung sei der vor zwei Tagen geschlossene Vertrag wieder hinfällig geworden. Durchaus nicht; es war nur eine Maßregel der Vorsicht und zur Sicherung Ludwigs; die Verpfändung hing nun ganz von dessen freiem Willen und davon ab, ob Johann seine weitern Versprechungen halten würde; schwerlich hat Ludwig Gegenbriefe ausgestellt; nur durch den Brief der folgenden Anmerkung bekam der Böhme etwelche Sicherung, vorausgesetzt, daß er ein Doppel davon erhielt.

[3]) : Urk. Regensburg 13 Augustm. 1331: Böhmer Ludw. 1346 und Joh. 160; vergl. Buchner das.:

nung durch den apostolischen Stuhl. Dagegen war, was Ludwig wider das Ansehen des Papstes und die kirchliche Einheit gethan, mit der Stellung eines weltlichen Oberhauptes der Christenheit und eines Schirmvogtes der Kirche durchaus unvereinbar. Hatte auch der zu günstiger Zeit eingetretene Tod des mit ihm an das römische Reich erwählten Königs Friderich, und noch mehr das seither erfolgte enge Anschließen der Herzoge von Oesterreich an ihn mit noch so bedeutenden Kräften seine Lage gestützt; gleichwohl blieb der Kaisername, den er durch seine Romfahrt gewaltsam sich angeeignet, ein unleugbarer Raub an dem apostolischen Stuhle, und selbst in den teutschen Landen, wo nur Wenige ihn nicht anzuerkennen schienen, mochte sein Ansehen sich ungeschwächt nur so lange behaupten, als der Vortheil der Fürsten und Städte mit dem seinigen zusammenlief. Bedenklich konnte jedoch des Baiers Lage neuerdings werden, wenn ein gewaltiger und entschlossener Gegner die rechtliche Stellung, die dem vielfach Gebannten entrückt war, durch die Wahlfürsten oder eine Mehrheit derselben für sich gewänne; und wirklich schien dem Könige Johannes von Böhmen, wie er dazu Macht hatte, es auch weder an Lust noch an Muth zu fehlen eine solche Bahn zu betreten. Diesen beweglichen Fürsten, durch seine Erblande und sein Wahlreich, sowie durch seine Eroberungen von vielfachem Einflusse auf Krieg oder Frieden in Teutschland, nicht minder gewichtig an der Kur des römischen Reichs durch die eigene und seines Vetters Stimme, des Erzbischofs von Trier, und der in naher Verwandschaft stand zu dem französischen Königshause, glaubte Papst Johannes, ohne den Rechten des apostolischen Stuhles im Geringsten zu vergeben, wohl nicht unbillig schonen zu müssen; um so viel mehr der Baier[1]), der gerade jetzt[2]) durch den Böhmen die Aussöhnung

[1]) : Die Annahme einiger Schriftsteller (Kurz III, 48 und Buchner V, 437 f.; vergl. Olenschlager Staatsgesch. 231 und Lichnowsky III, 203) als habe der „gutmüthige" Ludwig, „leichtgläubig und kurzsichtig", sich „durch schöne, glatte Worte" des im Unrecht stehenden Königs Johannes in der lombardischen Angelegenheit „bethören" und „überlisten" lassen, beruht mehr auf vorgefaßter Ueberschätzung der Persönlichkeiten als auf richtiger Würdigung der Zeitumstände, und verdient keine weitere Widerlegung. :

[2]) — Erst hoffte Ludwig durch seinen Schwiegervater und französischen Einfluß, dann durch die Herzoge von Oesterreich eine Verständigung mit Papst Johannes zu erzielen in Umgehung der Wahlprüfungsfrage; jetzt aber hatte er

mit der Kirche auf jeglichen Beding suchte, wenn er nur nicht Reich und Kaiserthum dabei verlöre. Diese Anstrengungen Ludwigs sich zu behaupten bei solcher Lage, in welcher König Johannes so gefährlich werden konnte als er hinwieder nothwendig schien, und wo bald das Bedürfniß seines Ansehens bald der Widerwille gegen ihn überwog, waren noch keineswegs eines erwünschten oder nahen Erfolgs für erneuerte Versuche gewiß; während welcher Zeit die eigenen Schwankungen der beiden Fürsten (nur Oesterreich hielt standhaft zu Ludwig), manigfach auf die Verhältnisse im Reiche einwirkend, Frieden oder Krieg veranlaßten oder begünstigten, Jedermann aber für sich allein oder mit andern durch Bündniß oder mit den Waffen seinen Vortheil wahrzunehmen bemüht war. :

: Damals ward Ludwig feierlich in Regensburg als Kaiser empfangen[1]) und durch den Abt Albrecht zu S. Emmeram von seiner Gemahlin bis zum untersten Diener ehrenvoll beschenkt. Mit ihm waren, außer dem Bischofe von Bamberg und andern Geistlichen, sein Sohn Ludwig Markgraf zu Brandenburg und seine Vettern Ruprecht Pfalzgraf bei Rhein und die drei Herzoge von Niederbaiern[2]). Die Letztern waren über ihren Antheil an der Herrschaft zu Regensburg mit den Bürgern der Stadt und unter sich zerfallen. : — Aber auch unter den Bürgern herrschte Zweiung, indem der Anhang des Propstes Friderich von Au, eines Ritters[3]), sich zu den Handwerkern verband, deren Unwille anfänglich einem einzigen vornehmen Mitbürger galt[4]), dann aber bald auch wider Bürgermeister und Rath gerichtet ward um dieselben endlich zur Rechenschaft über der Stadt Vermögen anzuhalten[5]). Nebst den Brüdern Friderich und Karl von Au und

---

seine Hoffnung auf den Böhmen gestellt; diesem lag, um den augenblicklich erbitterten Baier wieder zu gewinnen, der Nachweis ob, daß gerade die Art und Weise seines Vorgehens in Italien geeignet sei, dem Papste endlich beizukommen und den Frieden zu erhalten. So erklärt sich dieses Verkommniß zu Regensburg; von aufrichtiger Freundschaft waren beide gleich weit entfernt; nur der eigene Vortheil führte sie zusammen. —

[1]) : Vergl. die Anm. 1 Seite 115. : —

[2]) : Zirngibl 323 f., aus den Rechnungen des Abts. :

[3]) — Urk. 7 Jänner 1332: Lang VII, 1. —

[4]) — Urk. 30 April 1330: Lang VI, 329. —

[5]) — Urk. Regensburg 7 Mai 1330: Gemeiner Regensburger Chronik I, 545. —

Hartwig von Au gelobten zweihundert Bürger, unter ihnen der Hansegraf des Jahres eidlich und unter Drohungen wider Abtrünnige bei den Handwerkern zu bleiben; fünf, alljährlich an S. Jacobs Tage aus dem Bunde zu wählende Männer erhielten Vollmacht alle zwischen Eidgenossen entstehenden Irrungen zum Frieden zu bringen.[1]) Nicht lange, und die Schultheiße der Stadt, Stephan und Albrecht die Zahn, Gebrüder, traten der Einung bei; schon am nächsten Briefe, der die Wahl der Fünfmänner durch das Loos verfügte, hing das große Siegel der Stadt[2]). Der neue Bürgermeister, Friderich der Auer von Brennberg, der Rath und die Gemeinde der Bürger ersetzten alsdann, fernern Unruhen vorzubeugen, den alten Friedebrief durch einen neuen auf die Dauer von vier Jahren[3]). Bei diesen Dingen wirkten aus jedem Handwerke vier Bevollmächtigte mit, zusammen Zweiundfünfzig[4]); bei den öffentlichen Rechnungen erschienen Abgeordnete der Gewerbe[5]). Den Boten, die Bürgermeister und Gemeinde in diesen Angelegenheiten zu Ludwig nach Lengenfeld zu senden gedachten, wurde sicheres Geleite erwirkt[6]). — : Endlich verständigten sich die Herzoge Heinrich der ältere und der jüngere über eine Sühne[7]), fuhren dagegen fort Diener zu werben[8]), während Herzog Otto der auch auf ihn lautenden Ausgleichung nicht beitrat[9]). Indessen erklärte sich Ludwig zum Kriege wider den ältern Herzog

---

[1]) — Urk. Regensburg 24 Heum. 1330 mit mehr als 160 Sigeln: Das. 546. —

[2]) — Urk. 11 Herbstm. 1330: Das. 548. —

[3]) — Urk. Regensburg 15 (nicht 19) Jänner (vor sand Sebastianstag des nahsten Eritags) 1331: Freyberg Samml. histor. Schriften und Urkunden V, 109 ff.

[4]) — Das ergibt sich aus der Urk. 7 Weinm. 1334: Freyberg das. 116. —

[5]) — Urk. 9 Brachm. 1333: Gemeiner das. I, 563. —

[6]) — Urk. 22 Horn. 1331: Lang VI, 358. —

[7]) : Drei Urk. Regensburg 8 Mai 1331: Lang VI, 370.: — Böhmer Wittelsb. Reg. S. 117 f.

[8]) : Urk. Regensburg 21 Mai 1331: Das. 371.: — Es war Ulrich von Abensberg; seine Ehefrau Elisabeth von Gundelfingen war die Schwestertochter des Grafen Berchtold von Greisbach. Ueber die von Abensberg s. Verhandlungen des hist. Ver. f. Niederbaiern XIV, 67 ff.

[9]) : Es geschieht erst durch die Urk. Regensburg (Heinrichs des jüngern) 2 und (Otto's) 4 Heum. 1331: Das. 376. :

Heinrich [1]; dieser hatte in dem Bündnisse mit ihm sich auf den Ausspruch der Kurfürsten hin den Papst vorbehalten [2]), und war Eidam des Königs von Böhmen, von welchem sich der Baier eben gröblich beeinträchtigt glaubte. Da trat Heinrich der jüngere zu seinem Vetter Otto über. Nicht nur verbündeten sich die beiden Herzoge für sich und ihre Erben wider alle, die ihnen Unrecht thun wollen, und besonders wider ihren Vetter und Bruder Heinrich den ältern und dessen Helfer, mit ihrem Vetter Ludwig und dessen Erben, damit diese die zu ihrem Lande gehörigen Pfandschaften wieder bekommen, und beide Theile an ihren Landmarken ungekränkt bleiben [3]); sondern Otto und der jüngere Heinrich schlossen einen gegenseitigen Erbvertrag [4]). Noch war das Niederland unvertheilt, und Heinrich des Böhmenkönigs Eidam verlangte, als Aeltester des Hauses, die alleinige Verwaltung desselben; dem widersetzten sich, von Ludwig geschützt, die beiden andern Herzoge und Heinrich sah sich genöthigt nachzugeben [5]). Vor allem trat nun Otto dem Vergleiche mit Regensburg bei [6]) und die Sühne ward, unter Eidesentbindung gegen jeden der drei Herzoge, der sie übertreten würde, von niederländischen Städten und Dienern in ihre Obhut genommen. [7]) Die Vesten Kufstein und Kitzbühel

---

[1]) : Er läßt sich hiezu eine Veste offen halten. Urk. Nürnberg 12 Brachm. 1331: Das. 374 :

[2]) : Die Urk. Anm. 4 Seite 7. :

[3]) : Urk. Lengenfeld 29 Brachm. 1331: Fischer Gesch. des Despotismus, Anhang 131. : — Wittmann Urkundenb. z. Gesch. d. Hauses Wittelsb. II, 318.

[4]) : Urk. Regensburg 1 Heum. 1331: (Scheidt) Bibl. Hist. Gott. I, 241. :

[5]) : Rebdorf ibid. ad a. 1331 — und Böhmer Fontes IV, 519 —. : Heinricus, tanquam senior volens solus esse dominus terræ, coactus est per prædictum Ludovicum dividere terram cum fratre et patrueli. Et sic de cætero in eadem terra magna suborta est discordia, primo inter fratres, deinde mortuo fratre et patrueli inter Ludwicum et Heinricum prædictos. Deutlicher spricht des Pabsts Benedictus Urk. 20 Weinm. 1337: Sane tam ex — reverentiam exhiberent. Raynald 1337, n. 5, 6. Die Absicht Ludwigs ist wohl klar: durch Theilung den zu schwächen, der ihm gefährlich werden könnte und daraus für sich den möglichsten Vortheil zu ziehen; vergl. wie er gegen seinen Bruder Rudolf handelte und gegen dessen Söhne handeln wird. Buchner V, 437 ist ungenügend. :

[6]) : Die Urk. Anm. 9 der Seite 131. :

[7]) : Urk. Regensburg 5 Heum. 1331: Lang VI, 377. :

mit den übrigen um achttausend Mark versetzten Pfandschaften in Oberbaiern wurden durch Ludwig um zwei Drittheile erledigt[1]), die Verwaltung bestimmter Weise und unter Vorbehalt der Wiederlösung dem ältern Heinrich gesichert, ihm jedoch die Macht entzogen, den mit der Pflege beauftragten Amtmann daran zu hindern oder ihm dieselbe zu entziehen[2]). Der Amtmann trat zu Ludwig in unmittelbare Verpflichtung[3]). Es geschahen diese Dinge durch ihn, bevor König Johannes in Regensburg eintraf.

Nach diesem gab Herzog Heinrich der ältere an Ludwig und Johannes Vollmacht, zwischen ihm und seinem Bruder und Vetter eine ganze Richtung und eine Theilung ihrer Lande und Leute zu machen[4]). Außer mehrern Bestimmungen über ihre Pfandschaften vom Reiche, den gemeinsamen Unterhalt der noch lebenden Mutter des jüngern Heinrich[5]), über die gegenseitige Stellung der drei Herzoge zu ihren Dienern, was ungetheilt bleiben soll[6]), in welchem Verhältnisse Versetztes und Schulden zu tilgen seien, und daß über vorkommende Zweifel und Zerwürfnisse die beiden Schiedrichter auch fürderhin zu sprechen haben, ward von denselben folgendes festgesetzt und von den Herzogen zu halten angelobt: die Herrschaft zu Baiern bleibt ungetheilt, und alle sind gleich Herren; jedoch leihet der Aelteste die Grafschaften, welche von der Herrschaft Lehen sind, sonst aber jeglicher was in dem ihm zufallenden Theile liegt; auch die Herrschaft zu Regensburg bleibt ungetheilt, nur daß die Einkünfte demjenigen werden sollen, der den Theil vor dem Walde mit Kam und Landau bekommt;

---

[1]) Wie, wird nicht gesagt.

[2]) Urk. Regensburg (Heinrichs d. ält.) 10 und (Otto's und Heinr. d. jüng.) 12 Heum. 1331: Das. 378. Dadurch wurde wohl die Urkunde Anm. 3 auf Seite 79 unmöglich. Vergl. noch die Urk. Anm. 7 auf Seite 157. — Böhmer Wittelsb. Reg. S. 118.

[3]) Urk. Regensburg 10 Heum. 1331: Das. 377 f.

[4]) Urk. Regensburg 5 Augustm. 1331: Das. 380 f. Wohl diesen Brief hinterlegt beim Rathe zu Regensburg König Johannes. Urk. Regensburg 7 Augustm. 1331: Böhmer Joh. 153. In denselben Tagen ertheilte und bestätigte er Freiheiten dem Rathe der Hans und den Bürgern von Regensburg überhaupt. Urk. Regensburg 9 und 10 Augustm.: Böhmer Joh. 135, 154 und 155; letztere auch Lang VI, 381. Vergl. die Anm. 6 auf Seite 64.

[5]) Der Frau von Ungarn.

[6]) Die Wachau.

stirbt einer der drei Herzoge ohne Leibeserben, so fällt sein Theil an die überlebenden Zwei; will einer das Seine verkaufen, so soll er es vorerst den beiden Andern anbieten; kaufen dann diese es nicht inner zwei Monaten, so mag er es geben wem er will[1]. In der Theilung ihrer Lande, Vesten und Städte erhielt Heinrich der ältere Landshut und Straubing, Herzog Otto Burghausen und Oettingen, und der jüngere Heinrich Landau und Kam[2]. Otto verpflichtete sich zur Herausgabe von Schärding, sobald ihm sein Bruder Heinrich Burghausen abtrete[3]; würde Letzterer es nicht in bestimmter Frist thun, so versprachen Ludwig und König Johannes Otto zu unterstützen, daß ihm Schärding bleibe und Burghausen werde[4]. Alle drei Herzoge aber ermächtigten die beiden Schiedleute in Monatsfrist eine Ausgleichung vorzunehmen, wofern sie einen gegen den andern an Besitzthum oder Ertrag übertheilt hätten[5]; eine solche Vergütung wurde bald durch Ludwig als nothwendig anerkannt, jedoch den jungen Fürsten selbst empfohlen[6]. Diese hatten inzwischen die Verwaltung ihrer Landestheile angetreten[7]. Herzog Otto, der sich nach München zog, schloß mit Bischof Nicolaus von Regensburg ein Hülfsbündniß auf fünf

---

[1]) : Zwei Urk. Regensburg 6 Augustm. 1331: Lang VI, 381 (der drei Herzoge), (Ludwigs und Johannes') Böhmer Ludw. 1343 und Joh. 151. : — Wittmann Urkundenbuch d. Hauses Wittelsb. II, 319. —

[2]) : Urk. Regensburg 7 Augustm. 1331: Böhmer Ludw. 1344 und Joh. 152. Die weitere Abtheilung gibt Buchner V, 438 Anm. b (wohl aus Krenner Anleitung zur Kenntniß der baierischen Landtage Anhang 141 ff.): — Dazu Wittmann das. 323 die Urk. der drei Herzoge Regensburg 7 Augustm. 1331, womit sie die Richtung zu halten geloben. —

[3])[4]) : Zwei Urk. Regensburg 12 Augustm. 1331: Zirngibl 322; Oefele II, 157. :

[5]) Urk. Regensburg 7 Augustm. 1331: Lang VI, 381. :

[6]) : Urk. Nürnberg 5 Herbstm. 1331: Böhmer Ludw. 1352. : — Erstes Eh. S. X.

[7]) Heinrich der ältere. Urk. Landshut 19 Herbstm., 9 Weinm. und 13 Winterm., und Landshut 23 Christm. 1331: Lang VI, 385, 386, 390 und 392; und Urk. Landshut 21 Jänner 1332: das. VII, 2 f.; Otto. Urk. München 3 Winterm. 1331: das. VI, 388 und Urk. 3 Hornung 1332: das. VII, 4; Heinrich der jüngere. Urk. 7 und Regensburg 8 Herbstm. und Deckendorf 6 Christm. 1331: das. VI, 383 f. und 391; und Urk. Deckendorf 1 Jänner 1332: das. VII, 1.: — Wittmann das. 324 gibt die Urk. Heinrich d. j. vom 6 Christm. 1331. —

Jahre [1]) und sicherte seinem Vetter dem jüngern Heinrich, unter Ludwigs Bestätigung, seinen Theil des Landes Baiern zu [2]). :

: Im Frühlinge des folgenden Jahres führten die, wegen unausgeglichener Theilung fortdauernden Zerwürfnisse zu offenem Kriege Heinrichs des ältern gegen seinen Vetter Heinrich, zu welch' Letzterm, der mit dem Landgrafen Ulrich von [3]) Leuchtenberg in Verbindung getreten, sich auch Herzog Otto schlug, obwohl er im Besitze von Burghausen war [4]). : — Ludwig blieb nicht unbetheiligt. Da versuchte König Johannes den allbereits zwischen seinem Eidam und Ludwig vorgefallenen Auflauf, Krieg und alle Mißhellung mit Minne nach ihrem Wissen oder mit dem Rechten ohne ihr Wissen durch drei Schiedrichter auszutragen [5]); allein ohne Erfolg. — : Schon liefen die Feindseligkeiten seit mehrern Wochen [6]) zum Vortheile des ältern Herzogs, als Ludwig, von dem jüngern Fürsten angerufen, zu Sommerszeit über Ingolstadt [7]) an die Donau und vor Straubing rückte, und diesen festen Ort bis in den zweiten Monat belagerte [8]), ohne weder den Herzog ein-

---

[1]) : Urk. München 13 Winterm. 1331 : Lang VI, 390. :

[2]) : Urk. (Ludwigs) München 13 Winterm. 1331 : Böhmer Ludw. 1377 aus Oefele II, 157 : — In der Urkunde sagt Ludwig: wann unser lieber Herr Fürst und Vetter Ott — — Hertzog in Bayern gemachet und bestätigt hat mit unser Hand — Heinrichen d. j. — seinen tail des Landts zu Bayrn". — Es ist also von einem Vermächtnisse die Rede und wie gieng das mit der Urk. der Anm. 1 S. 134 zusammen? —

[3]) : Drei Urk. Mitterfels 26 März 1332 : Lang VII, 9 f. : — Dazu Urk. zu Pfreimd 3 Weinm. 1332 : Oefele II, 162. Anderseits stand der Landgraf mit der Stadt Eger auch zu König Johann im freundlichen Verhältniß: Urk. 19 Heum. 1332 : Lang VII, 19. —

[4]) : Urk. Burghausen 23 März und 23 April 1332 : Das. 9 und 13. :

[5]) Die Urk. (Heinrichs d. ä.) der Anm. 6 unten. Zufolge den bis jetzt bekannten Regesten König Johannes war er am 3 April 1332 zu Bastogne, am 26 zu Luxemburg und so könnte er inzwischen nach Baiern gekommen sein.

[6]) : Vom 4 März bis 24 Brachm. 1332 : Arnpek chron. Bav. apud Bern. Pez. III, 3, 287. Vergl. jedoch Urk. München 12 April 1332 : Oefele II, 159 ; Zirngibl 341 : — Freiberg Samml. hist. Schriften I, 66 : „1332 am Eschermittwoch huben an ze kriegen" u. s. f.

[7]) : Urk. Ingolstadt 29 Brachm. 1332 : Lang VII, 19. :

[8]) : Vom 6 Heum. bis 20 Augustm. 1332 : Arnpek ibid. : — Annal. Ensdorf. apud Pertz Script. X, 11, und XVII, 565. Annal. Windeberg. apud Böhmer Font. III, 524 f. Petrus Zitav. 495 : Hiis duobus Ottoni et Henrico ducibus (Ludovicus) auxilium prebuit, et cum eis Strubingam

schließen [1]), noch die Stadt selbst nehmen zu können [2]). Die Sache kam nochmals zur Vermittlung, und Erzbischof Baldewin von Trier, dem sie Ludwig und König Johannes von Böhmen zu Nürnberg auftrugen [3]), entschied für Einstellung der Feindseligkeiten, für Aufrechthaltung der Theilung, und ungesäumtes Erledigen der waltenden Anstände [4]). Noch hielt der jüngere Heinrich das Feld [5]), als sein Vetter Heinrich Theilung und Sühne zu halten angelobte [6]). Darauf und daß die jüngern Fürsten sich auf gleiche Weise verschreiben sollen, drangen Ludwig und König Johannes auf einem nach Passau angesetzten Tage [7]), welchem auch die Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich beiwohnten [8]), und von Heinrich dem ältern die Veste Starkenberg zurückerhielten [9]). Nicht nur schwuren nunmehr Diener gemäß der Theilung zu Heinrich dem jüngern [10]), sondern einen gleichen Anstand zwischen ihm und seinem Vetter Heinrich, dessen Beseitigung Erzbischof Baldewin und die beiden Schiedleute gefordert, sah jetzt der ältere Herzog

---

cum nongentis galeis duobus mensibus obsedit. Vergl. Böhmer Ludw. S. 280 und 321. Wie lang immer die Belagerung dauerte, Ludwig befand sich am 14 Heum. zu München, am 22 zu Nürnberg: Häutle das. 525. Hier erfolgt Baldewins Friedensspruch zwar schon am 17 Augustm. aber gleichzeitig ist der jüngere Heinrich noch im Felde, so daß die Belagerung Straubings nahezu bis um 20 desselben Monats gedauert haben wird. Vergl. die Urk. der Anm. 3—6 unten.

[1]) : Urk. (Ludwigs) Straubing 28 Heum. 1332: Böhmer Ludw. 1478 und Urk. (Heinrichs) Landshut 29 Heum. 1332: Lang VII, 20.: Böhmer Wittelsb. Reg. S. 119.

[2]) : Arnpek ibid.:

[3]) : Chron. Aule Reg. 459, bei Böhmer Joh. 182/4.:

[4]) Urk. (Ludwigs) Nürnberg 17 Augustm. 1332: Lang VII, 20 f.: — Ob hier nicht eine Verwechslung mit Ludwigs Urk. Passau 4 Sept. 1332 vorliegt? —

[5]) : Urk. vor der Wortt auf dem Feld 17 Augustm. 1332: Lang VII, 21.:

[6]) : Urk. (Heinrichs aufgenommen in die Urk. Ludwigs der Anm. 7) Nürnberg 17 Augustm. 1332: Oefele II, 160.: — Wittmann das. 325. Böhmer Wittelsb. Reg. S. 119.

[7]) : Urk. Passau 4 Herbstm. 1332: Oefele II, 160; Lang VII, 22.: — Wittmann das. 331. —

[8]) : Chron. Aule Reg. 459, bei Böhmer Joh. 183.:

[9]) : Urk. Passau 5 Herbstm. 1332: Lang VII, 23.:

[10]) : Urk. Kam 21 Herbstm. 1332: Daselbst.:

in München zu seinen Gunsten gehoben[1]). Mit diesem, der nach Landshut zurückkehrte[2]), kam der jüngere Heinrich, in Ansehung des auf Landen und Leuten liegenden Kriegsungemachs, nach Rath und Wissen ihres Vetters Ludwig[3]) überein, die Landestheilung zwischen ihnen aufzuheben und dem Aeltern die Herrschaft zu überlassen, wie es seinen Ehren, Würden und Treuen wohl anstehe[4]). Einträchtig führten nun die beiden Heinriche die gemeinsame Verwaltung, und suchten die Schäden ihres Krieges zu heilen[5]); auch Herzog Otto, der auf Burghausen waltete[6]) ließ sich wieder freundlicher herbei[7]), und alle drei Herzoge gaben einer Verfügung Ludwigs[8]) wegen ihres Judenpfandes zu Regensburg unbedingte Zustimmung[9]). Diese Verhältnisse wurden gestört, als Herzog Heinrich der jüngere auf der Veste Natternberg, wenige Tage nachdem er um dieselbe eines Dieners Verpflichtung empfangen[10]), in noch nicht vollendetem einundzwanzigsten Lebensjahre starb[11]), ohne Leibeserben zu hinterlassen[12]). Dessen Erbe behielt Heinrich der ältere in seiner Hand[13]), während Herzog Otto den eigenen Landes-

---

[1]) : Urk. München 28 Weinm. 1332: Das. 25. :

[2]) : Urk. Landshut 29 Weinm. 1332: Das. 25 f.

[3]) : Dagegen nach Buchner V, 443 „wußte Heinrich der ältere in Verbindung mit seinem Schwiegervater König Johannes den jüngern Heinrich zu bereden." :

[4]) : Urk. Landshut 6 Winterm. 1332: Oefele II, 159; Lang VII, 26. :

[5]) Urk. Deckendorf 21 Christm. 1332, und Landshut 6 Jänner, 14 Hornung und 12 März 1333: Lang VII, 30, 31, 35 und 38. :

[6]) Urk. Burghausen 24 Hornung und 2 und 7 Mai 1333: Das. 37, 44 und 45. :

[7]) : Urk. Burghausen 26 Winterm. 1332 und 9 Mai 1333: Das. 28 und 45.

[8]) : Zwei Urk. Nürnberg 24 Mai 1333: Das. 46. :

[9]) : Zwei Urk. Nürnberg 2 Brachmonat 1333: Das. 48. :

[10]) : Urk. 28 Mai 1333: Das. 47. :

[11]) : Am 18 Brachm. 1333: Buchner V, 270. Vergl. Zirngibl 361.

[12]) : Buchner V, 443 Anm. p. läßt ihn eine Gemahlin Anna, die Tochter des Königs Friderich, zurücklassen. Die Urk. 4 Heum. 1326 und 21 Herbstm. 1328 sprachen allerdings für eine Verlobung. : — Spieß Aufklärungen in der Geschichte u. Diplomatie S. 11 hat den Beweis geführt, daß Anna wirklich mit Heinrich verheirathet war.

[13]) : Urk. Landshut 1 und 2 Heum., Niederaltach 17 Heum., Landau 29 Heum., und Landshut 16 Weinm. 1333: Lang VII, 50, 51, 53 und 56. :

theil Burghausen und die Ansprüche auf des Vetters Nachlaß, unter Vorsorge für seine Gemahlin, an Ludwig vermachte [1]). :

: Aus Amberg im Nordgau gaben die Brüder Rudolf und Ruprecht Pfalzgrafen bei Rhein, wie Böhmen [2]), ihren Willebrief zur Verpfändung Gröningens an Kunrad von Schlüsselberg [3]). Sie selbst erhielt ihr Vetter Ludwig in seiner Gunst durch mancherlei Versatzungen [4]), : gestattete aber nicht, daß jemand wegen ihrer Theilung zu Recht spreche, außer in seiner Gegenwart [4a]). — : Seinem Canzler Herrmann von Lichtenberg und den Jungherren von Weinsberg gebot er, Jenem Burg und Stadt Eberbach durch die Pfalzgrafen lösen zu lassen und nicht durch die von Weinsberg [5]), Diesen, die selbst Pfand darauf hatten, Canzler und Pfalzgrafen an der Lösung nicht zu irren [6]). Die beiden Fürsten wurden ferner ermächtigt die Reichsstädte Pfeddersheim von den von Falkenstein [7]), Landau im Speiergau [8]) und Waibstadt [9]) von dem Bischofe zu Speier zu lösen, sowie das Dorf Riechen, es mochte versetzt sein oder nicht, in ihre Gewalt zu bringen und nur mit Sinsheim wiederlöslich zu besitzen [10]). Um tausend Pfund Haller, die sie an Albrecht Hummel von Lichtenberg bezahlten, verpfändete Ludwig seinen Bruderssöhnen die Stadt Weißenburg und die Land-

---

[1]) : Urk. Eßlingen 11 Weinm. 1333: Oefele II, 163.

[2]) : Die Urk. Anm. 5 auf Seite 127. :

[3]) : Urk. Amberg 9 Winterm. 1331: Zirngibl 324 f. Lünig Spic. Sec. II, 1764; Hugo Reichsstädte 105. :

[4]) — Vergl. die Bemerkung Mone's, Zeitschr. XI, 2 f. über Ludwigs Bemühen durch Reichspfandschaften die Pfalz groß zu machen, ohne Daurendes zu erreichen.

[4a]) Urk. Frankfurt 23 Christm. 1331: Böhmer Ludw. 3328.

[5])[6]) : Zwei Urk. München 5 Winterm. 1330: Hugo Reichsstädte 229 und 230. Vergl. die Urk. der Anm. 5 auf Seite 304 des vorigen Buches. : — Dazu die Urk. (des Canzlers) vom 1 Mai 1330, mit den vom 5 Winterm. aus dem Original in Karlsruhe abgedruckt bei: Mone Zeitschrift XI, 73 ff. : —

[7]) : Um 600 Pfund Haller, die um 525 Pfund erhöht wurden, welche sie Philippen von Spanheim bezahlten. Urk. Regensburg 28 Hornung 1331: Das. 338. Vergl. die Urk. der Anm. 4 auf Seite 304 des vorigen Buches. :

[8]) : Urk. Regensburg 28 Hornung 1331: Böhmer Ludw. 1267. :

[9]) : Um 1000 Pfund Haller. Urk. Regensburg 28 Hornung 1331. Oefele II, 156; Hugo Reichsstädte 396 f. :

[10]) : Urk. Nürnberg 19 Augustm. 1332: Böhmer Ludw. 1486. :

vogtei im Speiergau[1]), und fügte bald die Wildbänne in den dortigen Reichswäldern hinzu[2]); die Pfalzgrafen setzten ihren Vicedom in der Neustadt zum Landvogte über den Speiergau[3]). Die zehentausend Mark Silbers, welche König Adolf als Heurathsgut seiner Tochter Mechtild dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein auf verschiedene Reichsgüter angewiesen hatte[4]), wurden nunmehr dessen Söhnen Rudolf und Ruprecht durch ihren Vetter Ludwig bestätigt[5]). Die in dieser Pfandschaft begriffene Stadt Neumarkt, die durch Ludwig selbst dem Grafen Berchtold von Henneberg um fünfzehntausend Pfund Haller versetzt von den Pfalzgrafen bestätigt war[6]), hatte nämlich der Graf während Ludwig den Bürgern die Freiheiten und Handvesten seiner Vorfahren bekräftigte[7]), den beiden Pfalzgrafen zu lösen gestattet[8]), und die fürstlichen Brüder unter Bürgschaft des Grafen von Nassau, Ulrichs Landgrafen zu Leuchtenberg, Hern Markwards von Seefeld und ihres Vicedoms am Rheine[9]) angelobt, in Halbjahrsfrist die Schuldsumme[10]) an Graf Berchtold und Friderich Burggrafen zu Nürnberg zu bezahlen[11]). Hierauf ertheilten sie den Bürgern von Neumarkt Bestätigung ihrer Gnaden, Freiheiten und Rechte[12]).

---

[1]) : Urk. Regensburg 28 Hornung 1331: Hugo Reichsstädte 436. :

[2]) : Urk. Nürnberg 23 Winterm. 1332: Böhmer Ludw. 1507. :

[3]) : Werner Knebel. Urk. 24 Weinm. 1332: Lehman (Ausg. 1612) 769, b. :

[4]) : S. diese Geschichte III, 1, 78 und 216. :

[5]) : Urk. Nürnberg 22 Mai 1331: Oefele I, 775; Lang VI, 371. : — Neubig, Stadt Auerbach. S. 16. —

[6]) : Urk. Nürnberg 17 Hornung (an dem Sontag in den vier tagen, als man die Vasten anhebit) 1331: Schultes Urkundenbuch II, 101. :

[7]) : Urk. Nürnberg 17 Hornung 1331: Böhmer Ludw. 1256. :

[8]) : Urk. Nürnberg 17 Hornung 1331: Lang VI, 357. :

[9]) : Den Namen sieh Anm. 3. :

[10]) : Bis 11 Winterm. 1331 mit 3000 Pfund Haller. :

[11]) : Urk. Nürnberg 23 April 1331: Schultes Urkundenbuch II, 103 Lang VI, 368. Dazu der Pfalzgrafen zweite Urk. von demselben Datum: Das. 102. : — Mit Urk. Nürnberg 10 Horn. 1331 bestätigen die Pfalzgrafen die von Ludwig dem Grafen Berchtold auf Neumarkt gelegte Pfandschaft von 15000 Pfund Haller und bekennen 24 April 1331 demselben Grafen 10000 Pfund Haller schuldig zu sein unter Verbürgung der Grafen Adolf und Gerlach von Nassau und Philipp von Spanheim: Hennenbergisches Urkundenbuch V, 76. 77 f. —

[12]) : Urk. 6 Winterm. 1331: Schultes das. 389. :

: Der durch Ludwig zu Augsburg zwischen Baiern und Oberschwaben vermittelte Landfriede [1]), sowie das zu München zwischen Oesterreich und seinem Hause geschlossene Hülfsbündniß, wurden bald auf weitere Kreise ausgedehnt oder erneuert. Vor allem traten zur nämlichen Zeit, da Ludwig zu Nünberg für Herzog Otto als Reichsverweser die vorläufige Huldigung der Reichsstädte gefordert, mit Gunst, Gebot und Willen ihres Herrn des Kaisers die Städte Eßlingen, Reutlingen, Rothwile, Heilbron, Hall, Gemünd, Wile und Weinsberg, die zur Landvogtei Niederschwaben gehörten [2]) in einen Landfrieden zu gegenseitigem Beistande mit Gut und Blut, und beschwuren unter Anordnungen für Fälle von Auflauf und bei Belagerung einer Stadt, des Friedens Dauer auf so lange, als der Kaiser lebe, und noch ein Jahr nach dessen Tode [3]). Bald nach diesem gab Ludwig seinem lieben Heimlichen und Hauptmann in Oberbaiern, Berchtold Grafen zu Greisbach und Marstetten genannt von Neifen, Vollgewalt zwischen ihm, seinen Kindern und dem Lande Baiern einerseits, andrerseits zwischen den Städten Schwabens in den Pflegen seiner Landvögte der Grafen Ulrich von Würtemberg, Rudolf von Hohenberg und Heinrich von Werdenberg, und Peters von Hoheneck ein Bündniß aufzurichten [4]); dieses zu halten, wie es ihr Vater [5]) einzugehen befohlen, versprachen Ludwig Markgraf zu Brandenburg des heiligen römischen Reiches oberster Kämmerer und sein Bruder [6]) Stephan Herzog zu Baiern [7]). Mit den beiden Fürsten und ihrem jüngern Bruder Ludwig, mit ihrem Hauptmann in Oberbaiern

---

1) : Die Urk. Anm. 3 Seite 78. :

2) : Pfister Gesch. v. Schwaben II, 2, 226 Anm. 400: „Auffallend ist, daß hier kein Landvogt genannt, oder mit eingeschlossen ist, wie in den übrigen Bündnissen." Durch die Urk. Anm. 11 Seite 19 erhielt Graf Ulrich von Würtemberg die doppelte Reichsvogtei in Niederschwaben; in den unmittelbar folgenden Urkunden hat zur Zeit, als Graf Ulrich bereits Landvogt im Elsaß ist, zugleich mit ihm eine Pflege in Schwaben Graf Rudolf von Hohenberg. Bald aber ist dieser Letztere Landvogt in Niederschwaben und in Elsaß. :

3) : Urk. 29 Brachm. 1331: Dumont I, 2, 126 f. :

4)7) : Zwei Urk. München 1 Winterm. 1331: Lang VI, 388: wegen der erstern vergl. Böhmer Ludw. 1368, und Pfister Gesch. v. Schwaben II, 2, 227 f. und 240 Anm. b. :

5) : ir lieber Veterlin vnd Herre. :

6) : sein Bruderlin. :

und Heinrich von Gumpenberg ihrem Vicedom, sowie mit Bischof Ulrich von Augsburg vereinigten sich nunmehr zu Ulm die Städte Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Ravensburg, Pfulendorf, Ueberlingen, Lindau, Constanz, S. Gallen Zürich, Reutlingen, Rothwile, Wile, Heilbron, Wimpfen, Weinsberg, Hall, Eßlingen und Gemünd um Frieden und Schirm zu einem gegenseitigen Bündnisse auf solange, als der Kaiser lebe, und noch zwei Jahre nach dessen Tode. Es sollte vornehmlich jeder Herr und Fürst, jede Herrschaft und Stadt vor möglichem Schaden bewahrt und bereits erlittener ihnen vergütet werden; auch war das Verhalten vorgeschrieben auf den Fall, daß in den zwei Jahren nach des Kaisers Tode ein einmüthiger und einwähliger römischer König aufstände. Ludwig, der sich selbst seinen Bund mit Oesterreich und alle frühern Verbindungen ausnahm, behielt sich zugleich das Recht vor selber oder durch seinen Pfleger, jedoch mit Rath und Wissen der Städte, die Eide dieses Bündnisses wieder zu lösen.[1]) An demselben Tage gaben seine Söhne Markgraf Ludwig und Herzog Stephan, für sich und den jüngern Bruder Ludwig die Erklärung ihres Beitritts.[2]) Hierauf als der Augsburger Landfriede bereits ausgelaufen war, wurde derselbe unter Johannes dem Truchseßen von Waldburg, der für Graf Heinrich von Werdenberg, Landvogt in Oberschwaben geworden[3]) durch die früheren Theilnehmer auf dritthalb Jahre[4]) erneuert und nun auch auf Burghard den alten von Ellerbach und dessen gleichnamigen Sohn, sowie auf die Städte Kempten, Gundolfingen, Giengen: — welche Stadt und Burg Ludwig vor Kurzem seinen

---

[1]) : Urk. (Ludwigs) Ulm 20 Winterm. 1331: Staatsarchiv Zürich; vergl. Böhmer Ludw. 1378 und 1388, und Pfister Gesch. von Schwaben II, 2, 228 f., welche eine weitere Verbriefung vom 5 Christm. 1331 anführen.: — W. Vischer Geschichte d. schwäb. Städtebundes 14 f. und 117 aus dem Augsburger Archiv.

[2]) : Urk. Ulm 20 Winterm. 1331: Dumont I, 2, 130.: W. Vischer das. aus Datt de pace imp. 31; Böhmer Landfrieden 381 gibt mit Pfister II, b, 228 das Datum 21 Winterm. und läßt damit Ludw. 1378 hinwegfallen.

[3]) : Sieh die Urk. der Anm. 7 Seite 144.:

[4]) : Bis 11 Winterm. 1335.:

Kindern um zehntausend Pfund Haller verpfändet hatte [1]) — Bopfingen und Dinkelsbühl ausgedehnt. [1a]) :

: Unter den mit Baiern verbundenen Städten war nicht leicht eine bedeutsamer, als das auch von Oesterreich [2]) und Böhmen [3]) begünstigte Regensburg. Nochmals [4]) gab Ludwig den Boten der Gemeinde sicheres Geleite, [5]) und gewährte ihren Bürgern, nach der durch Pfalzgraf Rudolf für sich und seinen Bruder Ruprecht und durch Weichnant von Trausnitz in Ludwigs Namen getroffenen Abrede, [6]) vollen Schirm für Reich und Herzogthum. [7]) Hierauf ertheilte er der Stadt die Bestätigung der von ihm oder seinen Vorfahren erhaltenen Freiheiten. [8]) An zwei Bürger zu Regensburg versetzte Ludwig um vierhundert Pfund Pfenninge auf vierzehn Jahre mit dem Schultheißenamte das Friedensgericht und Kammeramt der Stadt. [9]) : — Dieselbe vertheidigte in einem Kriege wider die Grafen von Schaunberg [10]) siegreich ihre Ansprüche. [11]) — : Ueber die an Niederbaierns Herzoge verpfändeten Juden, des Reiches Kammerknechte, deren Steuer bestimmt ward, erhielten Rath und Gemeinde Gewalt zur Beitreibung der Summe. [12]) Mit besonderer Sorgfalt erneuerten der Sonder-

---

[1]) — Urk. München 16 Herbstm. 1332: Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit 1864, 133; Böhmer (Ficker) Ludw. 3338. —

[1a]) : Urk. 10 Brachm. 1333: Böhmer Ludw. 1551, und Pfister Gesch. v. Schwaben II, 2, 239. :

[2]) : Urk. (der Herzoge Albrecht und Otto) Wien 25 Jänner 1331: Lang VI, 354. : — Vergl. Gemeiner Regensburg. Chronik I, 548; und Maurer Gesch. der Städteverfassung in Deutschland II, 274 f. Der Bezirk der Hansgrafen reichte bis nach Lorch bei Ens. —

[3]) : Urk. (des Königs Johannes) Parma 14 Mai 1331: Lang VI, 371. :

[4]) : Die Urk. Anm. 1 auf Seite 7. :

[6]) : Bis 7 April 1331. : — Diese Geschichte V, 1, 299.

[5])[7]) : Urk. Lengenfeld 22 Hornung und 10 März 1331: Das. 358 und 360 f. :

[8]) : Vier Urk. Lengenfeld 13 März 1331: Das. 361/2; Böhmer Ludw. 1271 zählt acht verschiedene Freiheiten auf. :

[9]) : Urk. Nürnb. 24 Brachm. 1331: Das. 375. :

[10]) — Heinrich, Kunrat, Wernhart, Rudolf, Wilhelm, Leutolt, Friderich und Otto Brüdern und Vettern Grafen von Schaunberg. —

[11]) — Zwei Urk. (der Grafen und der von Regensburg) Passau 24 Christm. 1332: Wiener Notizenblatt I, 334. —

[12]) : Die Urk. Anm. 8 und 9 auf Seite 137. :

siechen oberste Meister Ordnung und Zucht ihres Hauses;[1]) dem Spitale gewährte Ludwig zollfreie Getreidezufuhr zu Wasser und zu Land.[2]) Der Stadt München, deren Gewerke bei besonderem Gerichtsstande geschützt wurden[3]) und einzelne Bürger erweiterte Baubefugnisse erhielten,[4]) gab derselbe zu Wiederherstellung ältern Rechts und unter Zustimmung seiner Söhne[5]) eine Salzniederlage, wollte, daß zwischen Landshut und dem Gebirge keine Salzfuhr anderswo über die Isar gehen solle als zu München, und verbot die Donau aufwärts Salz durch das Herzogthum zu verführen.[6]) Ludwig schirmte die Juden zu Gundolfingen bei der gewöhnlichen Jahressteuer,[7]) erneuerte und erläuterte der Stadt Rain ihr altes Recht[8]) und ertheilte dem Rathe und den Bürgern zu Schongau folgende Gnaden: Sie geben ihm und dem Reiche alljährlich nicht mehr zu Steuer als dreißig Pfund Augsburger Pfenninge; wenn Augsburg Pfenninge schlägt, mögen sie dasselbe thun; sie dürfen jeden zum Bürger nehmen, nur nicht seine Eigenleute und seine Vogtleute aus Baiern; wer bei ihnen Bürger wird, mag nach fünf Jahren wieder aus der Stadt fahren; sein Vogt[9]) hat an Leib und Gut eines Verwunders erst dann ein Recht, wenn der Verwundete stirbt.[10]) Der Landrichter der Grafschaft Hirschberg hielt darauf, daß Kundschaft und Recht um Eigen und Lehen dem Landgerichte nicht entzogen wurde;[11]) an der Schranne zu Aichach, welchem Markte Ludwig die vierzig Pfund Jahressteuer auf so lange erließ, bis die Bürger sich mit einer Mauer umgeben,[12]) erschien der Abt von S. Ulrich zu Augsburg um Lehen, Hofstatt und Zehenten.[13]):

---

[1]) : Urk. 28 Heum. 1333: Das. VII, 53.:

[2]) : Urk. Ingolstadt 23 (nicht 21) Christm. 1333: Zirngibl 366, jedoch ohne Beleg.:

[3]) : Die Müller. Urk. München 23 Weinm. 1330: Böhmer Ludw. 1226.

[4]) : Urk. München 9 Winterm. 1332: Das. 1504.:

[5]) : Urk. 6 Winterm. 1332: Zirngibl 350.:

[6]) : Urk. München 6 und 9 Winterm. 1332: Böhmer Ludw. 1500—1503.:

[7]) : Urk. München 4 Mai 1331: Oefele I, 775.:

[8]) : Urk. München 16 Weinm. 1332: Böhmer Ludw. 1499.:

[9]) : Kunrad von Apfeldorf. Urk. München 16 April 1333: Lang VII, 42.:

[10]) : Urk. Nürnberg 21 April 1331: Böhmer Ludw. 1288.:

[11]) : Urk. 3 Christm. 1332: Lang VII, 28 f.:

[12]) : Urk. 4 Winterm. 1331: Böhmer Ludw. 1372.

[13]) : Urk. 20 Augustm. 1331: Lang VI, 382.:

:Zu dem Reichshofe, der nach Frankfurt ausgeschrieben worden, hatten die Bürger von Augsburg Ludwigen tausend Pfund Pfenninge geschenkt;[1]) er hinwieder gestattete, daß die Münze in dieser Stadt zu dreizehen Lothen auf die Mark geschlagen werde.[2]) Ihre gewöhnliche Steuer wies er dem Grafen Berchtold von Greisbach für so viele Jahre an, als die Bürger zu deren Entrichtung mit demselben übereinkommen würden.[3]) Eben diesem Grafen, dem um Dienst und Schaden Ludwig zehntausend Pfund Haller schuldig war, setzte er die Stadt Ulm zu Pfand,[4]) und fügte noch insbesondere den Bann in der Birs daselbst und in dem dortigen Landgerichte,[5]) sowie die gewöhnliche Jahressteuer bei.[6]) In dieser Stadt war Blut geflossen und ein Bürger Namens Kunzelman hatte sich der Gewalt bemächtigt;[7]) als er mit andern zu München gefangen lag, wurden die unter ihm gesiegelten Briefe durch Ludwig zu Gunsten der Stadt für kraftlos erklärt, und während sie wieder Gnade gefunden,[7]a) die Kriegskosten einzelnen Bürgern aufgelegt.[8]) : — Das Ungelt durfte an den Stadtbau verwendet werden.[9]) — : Die Stadt blieb im Gehorsam Berchtolds von Greisbach[9]a) und an Ulrichs des Rothen Statt, der als Betheiligter großes Gut verkaufen mußte, wurde

---

[1]) : Urk. (Ludwigs) München 29 Winterm. 1330: Böhmer Ludw. 1233. :

[2]) : Urk. Regensburg 10 Heum. 1331: Lang VI, 377. :

[3]) : Urk. München 20 Herbstm. 1332: Böhmer Ludw. 1496. :

[4]) : Urk. Nürnberg 9 Horn. 1331: Lang VI, 356. : — Vergl. die Urk. (Berchtolds) Ulm 28 Augustm. 1330: Ibid. VI, 341. —

[5]) : Urk. Nürnberg 27 März 1331: Das. 364. :

[6]) : Urk. Werd 18 Brachm. 1332. Das. VII, 18. :

[7]) Den Kampf gegen den Bürgermeister Ulrich Kunzelman eröffnet für Ludwig der Graf Heinrich von Werdenberg; die Gegner wurden theils gefangen theils aus der Stadt geschlagen. Einige der letztern beschwuren Sühne 1329 (ohne Tag). Am 13 Mai 1331, zu Ulm, trat derselbe von Werdenberg, Landvogt in Oberschwaben, der zwischen den äußern und innern Bürgern von Ulm durch Ludwig geschlossenen Sühne bei: Jäger Schwäb. Städtewesen I, 744 f.

[7]a) — Urk. Regensburg 27 Hornung 1331: Böhmer Acta imperii 508. —

[8]) : Urk. Regensburg 27 Hornung und Nürnberg 29 und 30 Mai 1331: Böhmer Ludw. 1264 und 1324/5; die letztere auch bei Oefele I, 777. :

[9]) — Urk. Regensburg 27 Hornung 1331: Böhmer Ludw. 3304. —

[9]a) — Einige Bürger (die Granniggelin) die sich wider Berchtold von Greisbach gesetzt, gewinnen wiederum Ludwigs Huld; Urk. Ulm 16 Weinm. 1333 Jäger das. 747.

Her Kunrad des Grafen Sohn Amman von Ulm.[1]) Gleich den Bürgern dieser Stadt[2]) erhielten die von Kaufbeuern,[3]) von Kempten[4]) und von Memmingen[5]) Erlaubniß auf dem Lande um redliche Schulden in ihre Städte und auf rechtliche Entscheidung zu pfanden, ohne daß dadurch der Landfriede gebrochen sein soll. Der Stadt Kaufbeuern verlieh Ludwig alle die Freiheiten und Rechte der Bürger Memmingens;[6]) diese letztern hatten mit dem Landvogte Grafen Heinrich von Werdenberg um Zerwürfnisse zu Sühne oder Recht einen Tag in Leutkirch.[7]) Rath und Bürger der letztern Stadt erhielten nicht nur Ludwigs Bestätigung einer durch König Adolf[8]) verliehenen Freiheit,[9]) sondern auch von ihm die Gnade, weder für den pfandbar zu sein, der sie vom Reich zu Pfand habe, noch für irgend einen Landvogt.[10]) : — Vom Reiche zu Pfandschaft hatte Leutkirch und die freien Leute dabei[11]) seit einem Jahre Graf Hugo von Bregenz,[12]) dem Ludwig dieselbe bis auf neunhundert Mark Constanzer Gewichts erhöhte.[13]) — : Der Stadt Rothenburg an der Tauber, deren Rechte Ludwig den Bürgern zu Altmanstein ertheilte[14]),

---

[1]) : Urk. Ulm 28 Brachm. 1333: VII, 50. Bürgen waren: Her Burchart von Ellerbach der junge, Her Rudolf von Lichtenowe, Her Kunrad Sohn des Grafen Berchtold von Nyffen Amman zu Ulm nebst drei andern; wegen Hern Kunrads s. die Urk. Anm. 1 auf Seite 121. :

[2]) : Urk. Nürnberg 29 Mai 1331: Böhmer Ludw. 1323. :

[3]) : Urk. Augsburg 26 Winterm. 1330: Das. 1232: Lang VI, 349. :

[4]) : Urk. München 26 Jänner 1331: Das. 1249. :

[5]) : Urk. Nürnberg 27 Mai 1331; Lang VI, 372. :

[6]) : Urk. Augsburg 22 Winterm. 1330: Das. 349; Böhmer Ludw. 1229. :

[7]) Urk. 8 Herbstm. 1330: Das. 342. :

[8]) : Urk. Biberach 29 Jänner 1293. :

[9]) : Urk. Ravensburg 1 Brachm. 1332: Böhmer Ludw. 1463. :

[10]) : Urk. Ravenburg 15 Mai 1332: Das. 1453. :

[11]) — Die „fryen Lüth"; an einer andern Stelle steht dafür einfach „Grafschaft zu Leutkirch". —

[12]) — Urk. (Ludwigs) München 22 Hornung 1330: Böhmer Ludw. 3265. Stälin III, 181. —

[13]) Die Urk. der Anm. 9 Seite 20 und Urk. Nürnberg 27 Mai 1333: Böhmer Ludw. 3347. — Roth, Gesch. der ehemal. Reichsstadt Leutkirch und die Leutkircher Haide 1870 bringt hierüber nichts Neues.

[14]) : Urk. Nürnberg 25 Mai 1331: Oefele I, 777. :

wiederholte er die Briefe der Könige Rudolf,[1]) Albrecht[2]) und Heinrich[3]) und umfaßte durch neue Verleihungen an die Bürger ihr Stadtrecht, ihre Reichslehen, die Vertretung der bei ihnen ansäßigen Edelleute, den Schirm des neuen Spitals und die Befugnisse ihres Landgerichts.[4]): — Endlich gestattete er ihnen das Ungelt am Wein auf sechs weitere Jahre für den Bau der Stadt zu verwenden.[5]) — : Die von Nördlingen erhielten Weisung, die Juden (deren Haltung Ludwig an Einzelne bald zu zehen,[6]) bald zu sechs[7]) auf Widerruf gestattete,) wenn sie in ihrer Stadt nach der ihnen verliehenen Freiheit richten,[8]) bei Vollziehung der Urtheile zu fördern.[9]): — Denen von Ingolstadt widerrief Ludwig schädliche Briefe;[10]) Wochen- und Jahrmärkte sammt dem Rechte von Weiden gab er den Bürgern zu Luhe.[11]) — :

: Die Stadt Feuchtwangen behielt Ludwig bei der Jahressteuer von hundert Pfund Haller, verbot, daß des Reiches Amtmann oder ein Pfandherr sie darüber beschwere, und wollte, daß die Leute der Vogtei nicht mehr als das alte Vogtrecht geben.[12]) Wer zu Bopfingen einen Bau unternahm vor der Stadt, ward

---

[1]) : Urk. Hagenau 15 Mai 1274. :

[2]) : Urk. Nürnberg 18 Winterm. 1298. :

[3]) : Urk. Speier 11 März 1309. :

[4]) : Urk. Nürnberg 26 Brachm. 1331: Böhmer Ludw. 1336. : — Aus dem Reichsarchiv in München abgedruckt: Fr. von Weech, Sechzig Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern. 17. —

[5]) Urk. Nürnberg 27 Brachm. 1331: Fr. von Weech das. 19: Böhmer Ludw. 3316. Hier mag auch hingewiesen werden auf die uneinreihbare Urk. Rotenburg 16 März 1332: Böhmer (Ficker) Ludwig Seite 419.

[6]) : Urk. Regensburg 4 Augustm. 1331: Böhmer Ludw. 1342 aus Oefele I, 764; Lang VI, 377 mit dem 6 Heumonat. :

[7]) : Urk. Hammelburg 2 Christm. 1331: Oefele I, 765. :

[8]) : Diese von Ludwig den Juden zu Nördlingen verliehene Freiheit bestand darin: einen bösen schädlichen Juden oder Jüdin, die nach vier ehrbarer Juden eidlicher Aussage schädlich sind, zu strafen, wie die Vier es bestimmen, die Augen auszustechen, Glieder abzuschneiden, haken (saken) u. s. w.; und befiehlt der Stadt, die Exequirenden zu fördern. :

[9]) : Urk. Nürnberg 21 Winterm. 1331; Reichsarchiv München; Buchner V, 440, Anm. e. : — Böhmer 2749. —

[10]) — Urk. München 7 Winterm. 1330: Böhmer Ludw. 2734. —

[11]) — Urk. Amberg 19 Hornung 1331: Das. 3303. —

[12]) : Urk. Nürnberg 27 März 1331: Das. 1274; Lang VI, 363 f. :

mit den Bürgern zu gleicher Bürde verpflichtet an Steuern, Wachen und andern Dingen.[1]) Den Bürgern zu Windsheim bestätigte Ludwig die Briefe seiner Vorfahren Adolf, Albrecht und Heinrich, über Befreiung von auswärtigen Gerichten und Steuerpflichtigkeit der in ihrem Banne gelegenen Güter.[2]) Eben dieser Stadt, die auf seine Bitte dem Burggrafen Friderich von Nürnberg, welchem sie zu Pfand gesetzt war, dreitausend Pfund Haller über die gewöhnliche Steuer gegeben, erließ er auf siebenthalb Jahre[3]) alle ungewöhnlichen Abgaben und Dienste, wenn sie nur die übliche Jahressteuer von dreihundert Pfund erlege.[4]) Die von Hall mochten zu Bürgern annehmen, welche sie wollten und zu allen Rechten gleich jenen, die in Eßlingen, Heilbron, Gemünd und in andern Reichsstädten sitzen.[5]) Der Stadt Heilbron verlieh Ludwig einen dreiwöchentlichen Jahrmarkt[6]) mit Frankfurter Recht,[7]) schlichtete einen Streit der Bürger mit dem dortigen Teutschhause über Wendung und Leitung des Nekarflußbettes,[8]) und wahrte zwei Brüdern ihre Rechte auf ein Reichslehen, nachdem die Stadt dasselbe von dem Grafen Nicolaus von Löwenstein erworben hatte.[9]) In Eßlingen freiete er S. Augustinus Ordensleuten ihre Hofstatt,[10]) und ertheilte einem Bürger die Lehen seiner Vordern.[11]) Die von Biberach sollten niemals vom Reiche veräußert werden,[12]) und dem Spitale und den Sondersiechen alles zugehören, was Leute, die in demselben sterben oder bei ihnen übernachten, an Barschaft oder sonst mit sich gebracht haben.[13]) : — Gegen Entrichtung von zwei Pfund Haller jährlicher Abgabe von jeder Hube wurden Hübner zu Weißenburg von

---

[1]) : Urk. Nürnberg 23 Winterm. 1331: Das. 1379.:

[2]) : Urk. Nürnberg 25 Mai 1331: Oefele I, 776; Lang VI, 372.:

[3]) : Bis 11 Winterm. 1337.:

[4]) : Urk. Nürnberg 25 Mai 1331: Oefele ibidem.:

[5]) : Urk. Nürnberg 25 Mai 1331: Böhmer Ludw. 1304.:

[6]) : Auf je den 24 Brachmonat.:

[7]) : Urk. Nürnberg 28 Mai 1333: Das. 1548.:

[8]) : Urk. Eßlingen 27 Augustm. 1333: Das. 1571.:

[9]) : Urk. Orengawe 13 Winterm. 1333: Das. 1581.:

[10])[11]) : Urk. Eßlingen 2 und Stutgart 6 Weinm. 1333: Das. 1574/75.:

[12]) : Urk. Nürnberg 27 Mai 1331: Oefele I, 777.:

[13]) : Urk. Eßlingen 1 und Hagenau 23 Weinm. 1333: Böhmer Ludw. 1573 und 1579.:

allem Zins, Dienst und Forderung ledig erklärt.[1] — :Einem Bürger, der auf einen schädlichen Mann klagte, mußte jeder Mitbürger, der hiezu aufgefordert wurde, mit seinem Eide bei der Klage helfen, es sei denn, daß er beschwur, er wisse nichts um die Schuld des Beklagten.[2]: — Bei denen von Constanz bezog Ludwig das Ungelt durch den Grafen Berchtold von Greisbach.[3] — :Den Bürgern von Lindau, welche Bestätigung der Freiheitsbriefe Königs Albrecht und Kaisers Heinrich erhielten,[4] bestimmte Ludwig nach dem auch von ihm beschworenen Landfrieden Königs Albrecht,[5] mit wie viel Eideshelfern[6] jeder Kläger schädliche Leute vor Gericht überweisen könne.[7] Dasselbe Ueberführungsrecht gewährte er: — Kempten[8] und — : der Stadt Isni, erklärte letztere unpfandbar für Johannes den Truchseßen von Waldburg,[9] dem er Gerichte und Bann daselbst übertrug,[10] und gab auf dessen Bitte den Bürgern nach dem Vorgange der Könige Rudolf, Albrecht und Heinrich Freiheit und Recht der Stadt Lindau.[11]:

:Denselben Truchseßen setzte Ludwig auf neue[12] fünf Jahre zum Pfleger des Gotteshauses Kempten und von seinen und des Abts wegen den dortigen Bürgern, : — denen unlang zuvor unter

---

[1]) — Urk. Regensburg 6 März 1331: Böhmer Ludw. 2737. —

[2]) : Urk. München 20 Jänner 1331: Böhmer Ludw. 1243. :

[3]) — Urk. (Berchtolds) 13 Christm. (S. Lucientag) 1330: Dr. Marmor Constanzer Regesten Seite 23. —

[4]) : Urk. München 22 Herbstm. 1330: Lang VI, 345. : — Würdinger Urkunden-Auszüge d. Stadt Lindau S. 15 nennt den 3 März, indem er Mathias mit Mathäus verwechselt; es heißt aber deutlich Samstag nach hl. Mathäus Ap. u. Evangelist, welch letztere Beziehung nur auf Mathäus paßt.

[5]) : Wohin verweise ich das? :

[6]) : Mit sechs; doch genügen zwei, wenn die Leute mit dem Schub gekommen sind. :

[7]) : Urk. München 22 Jänner 1331: Böhmer Ludw. 1247 (aus Lünig Pars Spec: Cont. IV, 1, 1300). : — Der Vergleich Lindau's mit dem Ritter Walter Wolfsattel und die Zeugen der Urk. 22 März 1330 s. Würdinger das. S. 16. —

[8]) Urk. München 28 Jänner 1331: Böhmer Ludw. 2735.

[9])[10])[11]) : Drei Urk. Regensburg 4 Augustm. 1331: Oefele I, 764. : M. von Pappenheim Chronik der Truchseßen von Waldburg S. 54 u. 56.

[12]) : Die Urk. Anm. 5 auf Seite 34. (Die Pflege rührt wohl von König Friderich her.) :

Bestätigung von Zoll und Ungelt für Gericht und Bürgeraufnahme Gnaden zu Theil geworden,[1]) — : zu rechtem Vogte;[2]) ihm gab er für Wurzach Memminger Stadtrecht.[3]) Gegen das Kloster Kaisersheim, welchem Markgraf Heinrich von Burgau[4]) mehrere Eigenleute im Dorfe Ramungen und anderswo in dem Kreise vergabet hatte, leistete Graf Heinrich von Werdenberg Landvogt in Oberschwaben Verzicht auf sein Anspruchsrecht.[5]) Graf Albrecht von Werdenberg erhielt nicht nur die Gnade, seinen Sohn Albrecht als Mitbesitzer jener Pfandschaften zu erkären, die er vom Reiche inne habe;[6]) sondern indem Ludwig von einer Schuldsumme von dreihundertvierzig Mark Silbers ihm, seinem Landvogt[7]) und dessen Erben, auf die nächste Zahlung der Stadt Ueberlingen hundertvierzig Mark anwies, schlug er die übrigen zweihundert demselben so auf die alten Pfandschaften, daß so lange sie nicht bezahlt seien, er an der Pflege Meglolfs[8]) unverstoßen sein solle.[9]) Desselben Grafen Landrichter in der Grafschaft zu dem heiligen Berge, Kunrad der Fürst, erklärte die Bürger von Lindau gemäß ihrer von Kaisern und Königen erhaltenen Handvesten aus Acht und Aberacht, in die sie vor Landgericht auf Klage eines Bürgers zu Memmingen gekommen waren.[10]) Seiner Gemahlin Catharina von Kiburg, die ihm tausend Mark Silbers zugebracht, legte Graf Albrecht von Werdenberg die Summe auf die Burg zum heiligen Berg und die dazu gehörenden Leute und Güter, besonders für den Fall, daß er vor ihr sterben sollte, wo dann diese Pfandschaft jeder andern Schuld vorgehe; dieses geschah, da Burg und Zugehör Reichslehen war, zu Ravensburg vor Ludwig, der Vermächtniß und

---

[1]) Die Urk. der Anm. 8, Seite 148.

[2]) : Urk. Ravensburg 19 Mai 1332: Oefele I, 771. :

[3]) : Urk. Nürnberg 27 April 1333: Böhmer Ludw. 1546. :

[4]) : Sein alter Herr und Enyn. :

[5]) : Urk. Ulm 14 Herbstm. 1331: Lang VI, 384. Mitsiegler: Graf Berchtold v. Greisbach, sein Oheim.

[6]) : Urk. München 20 Jänner 1331: Das. 352. :

[7]) : Wo ist nicht gesagt. Ließ ihn Ludwig bei der Urk. 2 Horn. 1327? oder meint er vielleicht, was wohl unwahrscheinlicher ist, die Urk. 25 Mai 1331. :

[8]) : Die Anm. 3 und 4 auf Seite 20. :

[9]) Urk. Ravensburg 6 Brachm. 1332; Böhmer Ludw. 1468. :

[10]) Urk. (des Landrichters) 26 Herbstm. 1331: Lang VI, 385. :

Pfandschaft bestätigte.[1]) Daselbst trat vor Ludwigs Hofrichter Kunrad von Gundolfingen Graf Rudolf von Montfort, des Bischofs Rudolf von Constanz jüngster Brudersſohn,[2]) um seiner Gemahlin Anna Tochter des verstorbenen Grafen Ulrich von Schelklingen auf die eigene Burg Altmontfort, die ihm in der Theilung mit seinem Bruder Hugo zugefallen, zweitausend Mark Silbers zu widerlegen. Hiezu erhielt Gräfin Anna von dem Gerichte, wie die Ritter ertheilten und nach ihrem Begehren, den Grafen Wilhelm von Montfort zu einem Vogt; worauf die Widerlage mit des Hofrichters Hand an seines Herrn des Kaisers Statt angenommen und gegeben wurde, indem dem Grafen Rudolf die Lösung des Gutes vorbehalten, und der Gräfin bei kinderloser Ehe der volle Betrag, wenn sie aber Erben bekäme ein Viertel der Summe an ihr Seelenheil oder sonst zugesichert blieb.[3]) Dem Grafen Wilhelm von Montfort erlaubte Ludwig Befestigung: — des Fleckens Tettnang[4]) und —: des Dorfes Ertingen, und gab dem Orte Stadtrecht und Marktrecht gleich Lindau.[5]) Er verlieh dem Grafen Hugo von Bregenz, die Pfandsumme des Bregenzer Waldes um zweihundert Mark erhöhend, alle Wildschätze in demselben, es sei Silbererz oder anderes,[6]) versetzte ihm neuerdings das unter dem Kloster Weingarten gelegene Dorf Altdorf,[7]): — wie er ihm auch für den im Dienst vor Straubing erlittenen Schaden zweihundert Mark Silbers

---

[1]) : Urk. (Ludwigs) Ravensburg 19 Mai 1332: Oefele I, 771 f.:

[2]) : S. Urk. 1 Jänner 1318.:

[3]) : Urk. (des Hofrichters) Ravensburg 21 Mai 1332: Hausarchiv Wien: Chmel österreich. Geschichtsforscher I, 183 ff., wo jedoch in der Anm S. 184 das Landgericht mit dem Hofgerichte vermengt wird.:

[4]) — Urk. Augsburg 19 Winterm. 1330: Böhmer Acta imp. 506. —

[5]) : Urk. Nürnberg 23 April 1331: Böhmer Ludw. 1291.: — Wenn die Urk. Ludwigs vom Jahre 1333 (ohne Tag) bei Würdinger das. S. 17 ächt ist, so hat er damals dem Hern Ulrich von Embs gegönnt, daß der Vorhof zu Embs und der Flecken alle die Freiheit wie die Stadt Lindau habe. —

[6]) : „alle wild schetze, swo er sie vinden mack in Bregentzer wald, ezsi silber erczd, oder swelher lay erczd daz sie." Urk. Nürnberg 27 Mai 1331: Hausarchiv Wien; Oefele I, 777.:

[7]) : Urk. Ravensburg 4 Brachm. 1332: Böhmer Ludw. 1465.:

auf die Stadt Leutkirch, die Freien auf der Haide und das Zugehörige legte.[1] — :

: Dem Grafen Rudolf von Hohenberg bekannte Ludwig aus der Zeit, da derselbe sein und seines verstorbenen Bruders Herzog Rudolf Pfleger zu Vochenburg war,[2] um Kost und Dienst tausend Pfund Pfenninge schuldig 'zu sein und schlug sie nun auf dessen übrige Pfandschaften, die er von seinem Vorfahren am Reiche zu Rothwile habe.[3] Graf Rudolf heirathete in zweiter Ehe Elisabeth[4] Tochter des Grafen Simon von Spanheim, erhielt von seinem Schwäher als Zugeld viertausend Pfund Haller und widerlegte sie mit ebenso viel auf die Stadt Horw und die in derselben gelegenen Burg Hertenberg; zugleich wies er seiner Wirthin zu Morgengabe dreihundert Mark Silbers auf die Burg Werstein mit dazu bewidmeten Dienstleuten. Dieses geschah mit Gunst und Willen seiner vier Söhne aus erster Ehe[5] der Grafen Albrecht, Rudolf, Hug und Heinrich von Hohenberg, und unter ihrem und dem Siegel der Grafen Hug von Bregenz, Albrecht von Werdenberg, Burghard von Hohenberg des jungen, der Brüder Hartmann und Rudolf von Sargans, und Friderichs von Zollern Herr zu Schalkesburg.[6] : — Mit dem Grafen Ulrich von Würtemberg, seinem Schwager aus erster Ehe, hatte Graf Rudolf

---

[1] — Urk. Nürnberg 27 Mai 1333: Böhmer Ludw. 3347 aus Wegelin Hist. Bericht von der Landvogtei Schwaben 7. —

[2] : Wann war das? : — Schmid Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg mit Urkundenbuch gibt darüber keinen Aufschluß. —

[3] : Urk. München 17 Jänner 1331: Böhmer Ludw. 1242. : — Schmid das. I, 277. —

[4] : Lysin. :

[5] : Nach Alb. Arg. 106, 40, der außer den Söhnen noch eine Tochter kennt, war Rudolfs Gemahlin eine domina de Werdenberg. Pfister Gesch. von Schwaben II, 2, 237 Anm. 438 nennt die Grafen Ulrich von Würtemberg und Rudolf von Hohenberg „Schwäger"; der letztere müßte also des erstern Schwester zur Ehe gehabt haben. : — Graf Rudolfs erste Gemahlin war Agnes von Werdenberg; 1317 bereits todt; die zweite, Irmengard Gräfin von Würtemberg, starb 1329; Lyse ist also die dritte Frau. S. Schmid das. I, 195. — S. noch die Urk. Rothenburg 8 Mai 1332, womit Rudolf das Andenken seiner zweiten Gemahlin ehrt: Das. Urkundenbuch 287. —

[6] : Zwei Urk. Rothenburg 20 Brachm. 1331: Mone Anzeiger VII, 213 ff. : — Schmid das. Urkundenbuch 280 f. —

nicht nur Antheil an der Burg Stöffeln,[1]) sondern gemeinsam erkauften sie auch die Stadt Grötzingen;[2]) die Burg Rohrau ertauschte der letztere, Landvogt in Elsaß, gegen den Fronhof zu Dettingen von dem Orden des heiligen Johannes zu Jerusalem.[3]) Graf Hugo, sein Sohn, waltete des Landrichteramtes auf Landtagen zu Aimden.[4]) Von den zweitausend Mark Silbers, um welche die Reichsveste Spitzenberg mit Zugehör den von Helfenstein versetzt war, bestätigte Ludwig zwölfhundert Mark der Edelfrau Agnes, Witwe des Grafen Ulrich von Helfenstein.[5]) — : Dem Grafen Ulrich von Würtemberg gab Ludwig für die von Canstadt Eßlinger Recht, und gestattete den Landtag, den sie vor der Stadt haben, in dieselbe zu verlegen.[6]) Götz und Wilhelm, Pfalzgrafen zu Tübingen empfiengen Bestätigung aller, von Ludwigs Vorfahren am Reich erhaltenen Freiheiten und Rechte, sowohl der Pfalzgrafschaft, als besonders wegen der Stadt Tübingen.[7]) Unter Zustimmung ihrer Vettern Rudolf und Kunrad Grafen von Tübingen genannt Scherer als Lehenherren, und des dritten Bruders Johannes als Kirchherrn, ward bei Herren-

---

[1]) — Urk. Reutlingen 23 April 1331: Schmid das. 279. —

[2]) — Urk. Nürtingen 13 Mai 1333: Das. 290. —

[3]) Von Bruder Rudolf von Masmünster des Johanniter Ordens in deutschen Landen Hochmeister und Bruder Heinrich von Sulz Comenthur zu Däzingen. Urk. 5 Christm. 1332: Das. 289. Wegen Rorowe vergl. man noch die Urk. (Rudolfs) 7 Brachm. und 13 Christm. 1330: Schmid das. I, 267 und Urkundenbuch der Pfalzgrafen von Tübingen S. 60. — Als Bürgen für Rudolf von Hohenberg gegen den Grafen Rudolf und Kunrad die Scherer erscheinen: Graf Eberhard von Nellenburg „unser Oehan", Rudolf von Hewen der alte und Kunrad der Herzog von Urselingen.

[4]) „Zu Ayinden uf dem lantage". Zwei Urk. 21 März und 16 Herbstm. 1331: Das. 278 u. 283; Schmid vermag das. Gesch. 233 Anm. 3 den Ort nicht zu bestimmen.

[5]) — Urk. Augsburg 20 Weinm. 1331: Böhmer Acta imp. 508; Ludwig 3321. —

[6]) : Urk. Insbruck 11 Christm. 1330: Böhmer Ludw. 1235. :

[7]) : Urk. Nürnberg 30 März 1331: Das. 1276. : — Mone Zeitschr. XXI, 413. — Die Grafen Götz und Wilhelm versetzten mit Gunst des „Oheims von Würtemberg" und des Vetters Graf Heinrich von Tübingen diese Stadt 29 März 1335: Schmid Urkundenbuch der Pfalzgrafen S. 140. Die Urk. 13 März 1334 nennt ihre Mutter Heilwig, geborne von Eberstein: Das. S. 139. —

berg ein Altar bewidmet.[1]) Als Ludwig mit Kunrad von Schlüsselberg um dessen Herrschaft den Kauf schloß, und sieben Ritter zu Bürgen setzte, entband er auf den Fall, daß er dem Edelmanne nicht Wort hielte, die Ritter von Eid und Treue gegen sich.[2]) Er gestattete dem Grafen Ludwig von Oettingen,[3]) sowie dessen Vettern Ludwig und Friedrich,[4]) bis auf Widerruf Juden zu eigener Nutzung bei sich zu halten. Derselbe empfahl dem alten Grafen die Vertretung der Stadt Donauwerth in seinem Namen,[5]) und schlug vierhundert Pfund Haller, welche die Bürger für ein Jahr nicht entrichtet hatten, auf die ihm bereits um zweiundzwanzighundert Pfund verpfändete Steuer.[6]) Graf Ludwig vergabete, unter Mitsigelung seiner Kinder,[7]) dem Kloster Heilbron einen Kirchensatz,[8]) welchen Bischof Heinrich von Eichstädt anfänglich bestritt,[9]) bald aber dem Gotteshause freigab;[10]) eben derselbe empfieng, als sein geistlicher Bruder Graf Kunrad von Oettingen Burg Dornberg und Stadt Ansbach an Burggraf Friderich von Nürnberg verkaufte,[11]) von diesem den ganzen Kaufschilling bis auf tausend Pfund Haller.[12]) Gegen des Burggrafen ältesten Sohn Johannes setzte Graf Friderich von Oettingen Kunegunden von Heidegg einen Gerichtstag zu Ausführung ihrer Klage wegen gewaltsamer Wegnahme eines Guts.[13]) Mit ihm verkaufte sein Bruder der jüngere Graf Ludwig um mehr

---

[1]) : Urk. Herrenberg 26 März 1333: Lang VII, 41: — Sie theilen die Grafschaft 23 Hornung 1334: Schmid das. 165. —

[2]) : Urk. Nürnberg 25 Mai 1331: Oefele I, 776.:

[3]) : Urk. Nürnberg 30 Mai 1331: Böhmer Ludw. 1327.:

[4]) : Urk. Nürnberg 27 April 1333: Das. 1530.:

[5])[6]) : Zwei Urk. Augsburg 21 Weinm. 1331: Oefele I, 764.:

[7]) : Seine Kinder sind: Irmgardis Witwe des Pfalzgrafen Adolf bei Rhein, Eberhard Propst zu Ansbach, und Ludwig (natürlich verschieden von dem S. 77 nach Anm. 2 Erwähnten.) S. Urk. der folgenden Anmerkung.:

[8]) : Urk. in castro suo Wassertruhendingen 1 Hornung 1331: Lang VI, 354.:

[9]) : Urk. Eichstädt 19 März 1331: Das. 363.:

[10]) : Urk. Nürnberg 10 Brachm. 1331: Das. 374.:

[11]) : Mit dem, was der von Schlüsselberg oder die von Schelklingen darauf hatten, um 23,000 Pfund Haller. Urk. Heilbron 22 März 1331: Das. 363.:

[12]) : Urk. 27 Herbstm. 1331: Das. 385.:

[13]) : Einer Wiese zwischen Lichtenau und Onelzpach. Urk. 22 März 1332: Das. VII, 9.:

als tausend Pfund Haller Besitzthum an das Domcapitel zu Augsburg,[1]) welches Gotteshaus in ihrer Pflege stand.[2]) Die zweitauseud Pfund Haller, welche die beiden Grafen wegen Pfandlösung der Stadt Lauingen[3]) zu fordern hatten, wies ihnen Ludwig je zur Hälfte auf die Stadt Rothenburg und auf des Reiches Veste und Markt Horburg an.[4]) Mit ihnen vereinigte sich Berchtold Graf von Greisbach und Marstetten, genannt von Neifen, den Spruch über die streitigen Gränzen der Grafschaften Greisbach und Oettingen fünf Schiedleuten aufzutragen.[5]) Diesen Grafen Berchtold, seinen lieben Heimlichen, setzte Ludwig zum Pfleger des Klosters Kaisersheim,[6]) bestätigte ihm mit kaiserlichem Siegel die Pfandschaft Ottobeuern, die er ihm mit königlichen Briefen gegeben hatte,[7]) und wies ihm um vierhundert Mark des letztern Gotteshauses Vogtei an.[8]) Eben diesen Grafen ernannte Ludwig an demselben Tage, an dem er ihm auftrug zwischen Baiern und Schwaben ein Bündniß abzuschließen,[9]) zum Hauptmanne in Oberbaiern, gab ihm Vollgewalt an seiner Statt zu thun und zu lassen, Amtleute zu setzen und zu entsetzen, sowie von ihnen Rechnung zu nehmen, und wollte zugleich, daß derselbe, wenn er stürbe, seiner Kinder Pfleger zu Baiern sei bis auf deren Widerrufen.[10]) Vicedom blieb Heinrich von Gumpenberg[11]), Marschall in Oberbaiern ward Heinrich von Paulsdorf;[12]) mit diesem und dessen Gemahlin

---

[1]) : Urk. Augsb. 18 Christm. 1330: Das. VI, 350. Dazu die Urk. Augsburg 22 Herbstm. und 20/21 Christm. 1330: Das. 345 und 350 f.

[2]) : S. diese Geschichte V, 1. 290 Anm. 8. :

[3]) : Die Urk. Anm. 8 Seite 7. :

[4]) : Urk. München 28 Hornung 1333: Böhmer Ludw. 1520. :

[5]) : Urk. Nördlingen 15 Brachm. 1333: Lang VII, 49. :

[6]) : Urk. München 24 Herbstm. 1330: Lang VI, 345. :

[7]) : Urk. München 1 Winterm. 1331: Oefele I, 765. :

[8]) : Urk. Frankfurt 3 Christm. 1331: Lang VI, 390 f. :

[9]) : Die Urk. Anm. 4 Seite 140, die jedoch als der gegenwärtigen nachfolgend gedacht ist. :

[10]) : Urk. München 1 Winterm. 1331: Oefele I, 765; Böhmer Ludw. 1369. :

[11]) : Zu den frühern Beweisen füge die folgende Urk. Anm. 2/3 Seite 156. :

[12]) : Urk. 4 April 1333: Lang VII, 41. :

wechselte Ludwig Burgen und andere Güter durch Kauf und Pfandschaft.[1]):

— Um diese Zeit raffte der Tod einen bewährten Diener Ludwigs dahin, den Burggrafen Friderich von Nürnberg.[2]) Von dessen vier überlebenden Söhnen[3]) übten zwei, Johannes und Kunrad sofort die herrschaftlichen Rechte;[4]) allein um das väterliche Erbe geriethen sie wider ihren Bruder Friderich, Domherrn zu Bamberg und Regensburg in bittern Hader, bis es Margariten, ihrer Mutter gelang sie zu versöhnen: Friderich, gegen unwiderruflichen Verzicht auf Land, Leute und Gut des väterlichen Erbes erhielt jährlich aus den Aemtern zu Dornberg und Kolbberg siebenhundert Pfund Haller und zwar, zu letzter Willensverfügung, noch ein Jahr nach seinem Ableben; dagegen übernahmen alle bis jetzt vom Vater und den drei Brüdern herrührenden Schulden die beiden andern Brüder allein.[5]) Ludwig bestätigte den Burggrafen den Brief König Rudolfs um die Einkünfte eines Hofes[6]) empfahl ihrem Schirme das Teutschhaus zu Ellingen[7]) und ließ die Reichssteuer zu Nürnberg durch den Burggrafen Johannes beziehen.[8]) Dieser jedoch, wenn er zu

---

[1]) : Urk. München 12 April 1332: Oefele I, 768.:

[2]) : Burggraf Friderich starb 1332, sicher vor dem 15 Augustm. Nach einer Inschrift in der Klosterkirche zu Heilsbron wäre der 20 Mai (XIII Cal. Junii) sein Todestag: Falkenstein Nordgau. Alterth. III, 139; Spieß Archival. Nebenarbeiter I, 129. Jedenfalls unrichtig ist die Angabe im Archiv f. österreich. Geschichtsquellen I, 618.

[3]) Die Söhne heißen: Johannes, Kunrad, Friderich und Albrecht, der jüngste; die Tochter Margarita wurde am 23 Hornung 1330 Adolfen, Sohn des Grafen Gerlach von Nassau versprochen: Stillfried und Märcker Hohenzoller. Urkundenbuch II. 438; die Tochter Helena wurde Gemahlin Grafen Otto's von Orlamünde; Urk. 6 Hornung 1337: Spieß das. II, 47. Nach dem frühzeitigen Tode Kunrads — er ist am 5 Mai 1334 nicht mehr unter den Lebenden — rückte Albert in die Mitherrschaft vor.

[4]) Am 16 Augustm. 1332 bestätigen Johann und Kunrad die Freiheiten von Neustadt: Spieß das. I, 132; andere Urkunden bei Stillfried und Märcker das. III, 2 f.

[5]) Urk. Kadoltspurg 8 April 1333: Stillfried und Märcker III, 9 f. Lang VII, 42.

[6]) Urk. Nürnberg 22 Mai 1333: Das. 13.

[7]) Urk. Nürnberg 6 Christm. 1333: Das. 14.

[8]) Urk. Nürnberg 24 März 1333: Lang VII, 40.

Nürnberg Landgericht hielt, nannte sich Burggraf von Gottes Gnaden.[1] —

: Dem Ritter Thomas von Freundsberg, mit welchem Ludwig durch Berchtold Grafen zu Greisbach und den Vicedom Heinrich von Gumpenberg abrechnen ließ, setzte er achthundert Pfund Pfenninge, die er ihm schuldig blieb, zuerst auf die gewöhnliche Steuer zu Roth,[2]) bald aber auf München und Wasserburg.[3]) Dienern setzte er Lehengüter, die sie an ihn aufgaben, sogleich wieder zu Pfand;[4]) andere mochten auf Pfandschaften[5]) vom Herzogthume Geldsummen vermachen.[6]) Wenn er Leute, die ihm heimgefallen, namentlich vor Heinrich von Seefeld geschirmt wissen wollte,[7]) und dessen Geschlechte eine mißbrauchte Klostervogtei entzog,[8]) so erhielt dagegen Ludwig[9]) von Westernach Befreiung aus dem Gefängnisse und Sühne, unter Angelobung nimmermehr wider ihn und das Reich zu sein, und indem mit andern acht Her Burghard der alte von Ellerbach und sein gleichnamiger Sohn Geldbürgschaft leisteten.[10]) Diese beiden Ritter übernahmen, als im Lande Unfriede war, den Schirm des Klosters Roggenburg.[11]) : — Verschiedene Güter[12]) versetzte Ludwig

---

[1]) Urk. 12 Mai 1333: Stillfried und Märcker das. 12; mit Abbildung des Landgerichts-Siegel.

[2])[3]) : Urk. Ulm 8 Mai 1332: Böhmer Ludw. 1450 (mit Roth); Oefele I, 770 (mit den beiden andern Aemtern). Da Roth niederbairisch ist, so steht die Sache wohl im Zusammenhange mit den Streithändeln der drei Herzoge; derselbe Freundsberg erscheint auch in der Urk. Anm. 5 auf Seite 136. :

[4]) : Urk. München 2 Jänner 1331: Lang VI, 351. :

[5]) : Roth das Dorf und Rothenegg. :

[6]) : Urk. Nürnberg 1 Brachm. 1333: Das. VII, 48. :

[7]) : Urk. München 8 Winterm. 1331: Böhmer Ludw. 1376. :

[8]) : Urk. Augsburg 1 Mai 1332: Das. 1445. :

[9]) : Lutze. :

[10]) : Urk. 27 März 1331: Lang VI, 364. — Suchenwirt VIII, 205 f. (Ausg. von A. Primisser S. 26) nennt als Waffengefährten Burghards Ellerbach des alten den alten Kunrat von Westernach, „der dick led pey im ungemach." —

[11]) : Urk. 22 Brachm. 1331: Das. 375. Dazu die Urk. 5 April 1331: Das. 365. :

[12]) — die guot ze Lutenhofen, die guot ze Wirdingen vnd swaz in Waltenhover pfarr ist, lut vnd guot die vns vnd daz riche angehörent vnd die der vest man Vlrich von Ranse gechauffet hat von dem von Hattenberg." —

für zweihundert Pfund Constanzer Pfenninge seinem lieben Diener Heinrich dem Staufer, wofern er vor dem Hofgerichte beweisen könne, daß sie dem Reiche erledigt seien;[1]) dem edeln Manne Herman von Katzenstein gab er volle Gewalt in Wettenhausen zu richten,[2]) wollte nicht daß Albrechten dem Nothaft die Kriege seines Vaters wider den Kaiser an dessen Lehen vom Reich oder dem Herzogthum etwelchen Nachtheil bringen sollten.[3]) — : Seinen natürlichen, nach ihm selbst und der Burg Reichershofen[4]) benannten Sohn belehnte Ludwig insbesondere in Anerkennung der Dienste, die er ihm in welschen Landen gethan, von der Herrschaft wegen zu Baiern mit eben derselben Burg sammt Zugehör.[5]) Die Söhne aus erster Ehe, Markgraf Ludwig von Brandenburg und Herzog Stephan von Baiern, willigten ein, daß ihr Vater seiner Gemahlin Margarita auf Hausgüter, die zum Theil von den Herzogen Niederbaierns geledigt waren,[6]) sechszehen tausend Mark Silbers versichere.[7]) Margarita, gleichwie vor ihr Beatrix[8]) die erste Gemahlin Ludwigs, als welcher nicht jederzeit im Lande sein könne und sonst vieler großen Sachen zu pflegen habe, nahm den Propst Kunrad von Dießen ihren Caplan in besondern Schirm.[9]):

:Unter den Bischöfen, von welchen Ludwig als Kaiser anerkannt ward,[10]) befanden sich Heinrich zu Eichstädt und Werntho

---

[1]) — Urk. Nürnberg 4 Mai 1333: Sammlungen des fünfört. histor. Vereins in Lucern. Das Siegel ist ab. Gedrukt: Böhmer Acta imp. 510; Ludwig 3342; Geschichtsfreund XXVI, 328. —

[2]) — Urk. Nürnberg 15 Heum. 1331: Böhmer (Ficker) Ludw. 3317. —

[3]) Urk. Nürnberg 7 Mai 1333: Böhmer Ludw. 3343.

[4]) : Riggershoven. :

[5]) : Urk. München 13 Winterm. 1332: Oefele II, 174. :

[6]) : Die Urk. Anm. 2 auf Seite 133. :

[7]) : Urk. 16 Weinm. 1331: Zirngibl 326 aus Oefele II, 155. : — Die Güter sind: „Clingenberg die Burg, das Landgericht mit Stiuren, Wasserburg, Ebse die Burg, Werberg die Burg, Kützpühel die Stat mit Weingelt etc." Oefele gibt nicht die Urkunde, sondern eine Notiz aus Registratura Arodeniana. Dagegen Freyberg Beurkundete Gesch. Herzogs Ludwigs des Brandenbergs 216 beruft sich auf das Staatsarchiv. Man vergl. dazu Wittmann Urkundenb. II, 379 die Urk. v. 21 Mai 1344.

[8]) : S. Urk. 2 Augustm. 1316. :

[9]) : Urk. München 21 März 1333: Lang VII, 39 f. :

[10]) : Die Anm. 7 Seite 121. :

zu Bamberg, Vettern, Schenken von Reicheneck. Der Dompropst zu Eichstädt Albrecht von Hohenfels, mit dem Dechanten Pfleger ihres Gotteshauses[1]) und von dem Capitel in Regensburg, wo er zugleich Chorherr war, zu einem Zusammentritte in Ludwigs Angelegenheit eingeladen,[2]) wurde durch den Letztern zu seinem Caplan und mit dessen Leuten in besondern Schirm aufgenommen.[3]) Heinrich Schenk von Reicheneck, der, von dem apostolischen Stuhl an das Hochstift gesetzt,[4]) sich der Angelegenheiten des Bisthums bemächtigt,[5]) traf unlang darnach in Nürnberg mit Ludwig zusammen.[6]) Dieser verhinderte nun nicht länger Heinrichs Zulassung zur Verwaltung seiner Kirche;[7]) nicht nur handelten Bischof und Propst in gutem Einverständnisse,[8]) sondern Ludwig nahm das Domcapitel zu Eichstädt in seinen besondern Schutz.[9]) Eben derselbe gab Frieden und Schirm dem Gotteshause Bamberg mit Leuten und Gütern,[10]) und bestätigte sowohl dem Hochstifte die von seinen Vorfahren erhaltene Freiheit von fremden Gerichten und des Bergbaus[11]): — sowie die Freiheit von Judenschulden[12]) —: als insbesondere dem Bischofe das Recht an zwei Stätten Münze schlagen zu lassen.[13]) Ulrich Landgraf zu Leuch-

[1]) — Bischof Friderich von Leuchtenberg starb 27 März 1329. Die Urkunde 10 Hornung 1330 bei Lang VI, 311 und 318 nennt das Bisthum noch erlediget.

[2]) : Urk. (des Propsts) Eichstädt 3 April 1331: Lang VI, 365. Darauf folgte nun die Urk. Anm. 1 auf Seite 115.:

[3]) : Urk. Nürnberg 28 Mai 1321: Oefele I, 777.:

[4]) : S. die Anm. 7 unten.:

[5]) : Die Urk. Anm. 10 Seite 150 und Urk. 2 Mai 1331: Lang VI, 370.:

[6]) : Die Urk. Anm. 9 Seite 153.:

[7]) : Eo tempore pincerna de Reicheneck episcop. Eistetensis, antea per annum et ultra provisus a sede apostolica, ad administrationem eiusdem ecclesie Eistetensis de licentia et voluntate eiusdem Ludwici est admissus: Rebdorf apud Freher (Ausg. 1600) I, 425 zum Jahre 1331.: Böhmer Fontes IV, 519. —

[8]) : Urk. 6 Christm. 1331 und Eichstädt 10 Jänner 1332: Lang VI, 391 und VII, 1 f.:

[9]) : Urk. Ingolstadt 28 Brachm. 1332: Das. VII, 19.:

[10]) : Urk. Bamberg 24 Winterm. 1331: Oefele I, 765; Böhmer Ludw. 1381.:

[11])[13]) Zwei Urk. Bamberg 24 Winterm. 1331; das.; das. 1382/3.: — Bischof Wernthо war am 28 Weinm. 1330 vom Bisthum abwesend: Zehnter Jahresbericht d. histor. Ver. z. Bamberg S. 109.

[12]) : Urk. Nürnberg 24 Augustm. 1332: F. v. Weech Sechzig Urk. S. 26; Böhmer Ludw. 2762 nach neuerer Abschrift mit 11 Christm. 332. Vergl. dazu

tenberg, der des Bischofs Wernthо Bruder Heinrich den Schenken von Reicheneck gefangen genommen, verglich sich mit demselben so, daß er ihm als Pfleger und Amtmanne die Burg Neuhaus auf Lebenszeit einräumte.[1]) Ein ernsterer Zwiespalt[2]) zwischen dem Gotteshause und den Bürgern zu Bamberg war durch Ludwig zu Nürnberg, vor Bischof Heinrich von Eichstädt, Herzog Ludwig von Teck, Berchtold Grafen zu Greisbach, Bruder Heinrich von Zipplingen des Teutschhauses Commenthur zu Ulm und zu Werd, und vor mehrern andern Zeugen,[3]) auf folgende Weise vertragen: Bischof und Domherren sind um Zwist und Auflauf der Bürger gute Freunde; je der Bischof ist der Thürme und Thore gewaltig, ohne alle Hinderung der Bürger durch Bau oder sonst; er besetzt und entsetzt nach Gefallen den Rath der Stadt, und nimmt das Ungelt von Wein, Bier und andern Sachen selber ein, oder trägt es einem andern auf; Korn darf nur auf öffentlichem Markte verkauft werden und niemand Bier feil haben, das er nicht selbst gebraut hat. Witwen und Waisen genießen in der Stadt die althergebrachten Freiheiten und Rechte. Kein Pfaffe oder Dienstmann des Gotteshauses wird an das Landgericht[4]) oder an das Gericht der Bürger geladen, und hat allein vor dem Bischofe oder dessen Gerichte zu antworten; es sei denn daß jemand einen Todtschlag oder sonst ein Verbrechen, das an das Leben geht, in dem Gerichte verübt und darin ergriffen wird. Der Bischof richtet ohne Gefährde, und nimmt an das Gericht, das er zu Bamberg besetzt, die Schöffen aus der Zahl der Bürger. Der Schultheiß mag, wenn er verhindert ist zu Gericht zu sitzen, an seiner Statt einen andern setzen; nur nicht wenn es einem Menschen an das Leben geht, wozu man des Schultheißen bedarf

---

die uneinreihbare Urk. Ludwigs vom Jahr 1332 bei Böhmer (Ficker) Ludw. Seite 420. —

[1]) : Urk. Nürnberg 13 Christm. 1331: Lang VI, 391. :

[2]) — Hängt mit diesem Zwist zusammen, der am 2 Herbstm. 1332 (St. Stephans Tag) auf den Bamberger Propst Leupold von Eglolfstein gemachte und von ihm siegreich zurükgeschlagene Anfall auf offener Straße? Urk. 24 April 1333. — Lang VII, 43.

[3]) : Berchtold Truchseßen von Küllenthal, Meister Berchtold von Tuttlingen Ludwigs Schreiber, und dem Schultheißen und fünf Bürgern Nürnbergs. :

[4]) : Cent. :

des Bannes wegen.[1]: — Schon vorher und wohl als Einleitung zu dieser Sühne hatte Ludwig die Bürger aller Ladung vor sein Hofgericht, wenn diese durch Jemand anders als ihnselbst erfolge, für jetzt und später entbunden, sie von jeglicher Ansprache gelediget, Schirm ihres Gutes verheißen und ihnen für den Fall, daß Bischof und Capitel zu Bamberg Leib und Gut ihnen nicht schirmen wollten, des Reiches Gunst und Schutz zugesichert.[2] —

: In Augsburg war Bischof Friderich, nachdem er noch Lehen des Gotteshauses an dasselbe gekauft,[3] und zu Erholung von den Unfällen, welche langdauernden Krieg über das Bisthum gebracht, durch Vergabung an Klöster[4] und Kirchen[5] gesteuert, nach vierundzwanzigjähriger Verwaltung gestorben.[6] Ulrich von Schöneck, der ihm folgte, übergab Ludwigs Landvogte Peter von Hoheneck auf Widerruf die Vogtei Füßen,[7] und trat in das Städtebündniß zwischen Baiern und Schwaben.[8] Ludwig erwies dem Bischof Ulrich die Gnade, daß dessen Leute nicht gegen seinen Willen in Städten und Märkten zu Bürgern empfangen werden sollen,[9] und erlaubte ihm[10] Reichsgüter, die König Albrecht um hundert Pfenninge verpfändet hatte, an sich zu lösen.[11] Demselben verkauften die Ritter von Ellerbach um vierhundert Pfund Haller die Burg Zusmeck mit Zugehör, und Her Burghard der junge

---

[1]: Urk. Nürnberg 4 Brachm. 1333: Lang VII, 47 mit dem 28 Mai, wie es auch bei Chmel Ruprecht 421 berechnet ist. Vergl. jedoch Böhmer Ludw. 1550.: — F. von Weech das. 28 f. —

[2]) Urk. Nürnberg 24 Mai 1333: F. v. Weech das. 27; Böhmer Ludw. 2768. —

[3]) : Urk. 13 Jänner (an dem ahtenden Tag nach dem zwölften) 1331: Lang VI, 377 mit dem 6 Heum. (nach dem Zwölfboten). Unter den Zeugen: Her Markward von Randegg Chorherr, Her Ulrich der Hofmaier.:

[4]) : Urk. Augsburg 12 Hornung 1331: Das. 356.:

[5]) : Urk. Dillingen 8 März 1331: Das. 360.:

[6]) : Am 14 März 1331: Buchner VI, 375.: — Stälin III, 186 und Notae Diessens. apud Pertz Monum. Germ. Script. XVII, 327. —

[7]) : Urk. 22 Brachm. 1331: Lang VI, 375.:

[8]) : Die Urk. Anm. 1 auf Seite 141. :

[9]) : Urk. Ulm 10 Mai 1332: Böhmer Ludw. 1451.: — Dazu Urk. Neuenburch 20 Brachm. 1332: Das. 2998, aus Monum. boica XXXIII, b, 21.

[10]) : electo et confirmato. Durch wen das Letztere? Nach Buchner V, 271 wurde Ulrich nicht geweiht.:

[11]) Urk. München 21 Jänner 1333: Lang VII, 33.:

versprach sie ihm zu rechtem Eigen von der Herrschaft Oesterreich zu fertigen;[1] es geschah dieses durch Herzog Otto, welchem Bischof Ulrich die Mosburg, Lehen der Ritter von Freiberg, seinerseits zu Eigen abtrat.[2] Dem Domcapitel zu Augsburg, das seines Vaters Jahrtag begehen sollte, übergab Ludwig zwei Höfe.[3] Eine Beschwerde desselben über Beeinträchtigung durch den Marschalk Wilhelm von Pappenheim, genannt von Biberach,[4] entschied er nach dem Rechte des Gotteshauses,[5] übertrug den Schirm des Capitels dem Hauptmanne und dem Vicedom in Oberbaiern zugleich mit dem Landvogte in Augsburg,[6] und wollte daß die beiden Erstern und Berchtold Truchseß von Küllenthal den Marschalk selbst durch Gewalt zu Haltung des Spruchs vermögen.[7] Pappenheim entsprach.[8] Bischof Nicolaus von Regensburg, wie er während der niederbairischen Unruhen sich durch Burghut und Dienstverträge schützte,[9] sorgte hinwieder auch dafür, daß nicht durch die Sorglosigkeit der Kirchherren und den Wechsel der Leutpriester die Uebelstände in den Kirchspielen gemehrt würden.[10] Das Domcapitel zu Bamberg beschloß, damit

---

[1] : Zeugen: Heinrich von Schöneck Dompropst, —, Kunrad von Randegg Kuster, —, Meister Ulrich der Hofmaier, —. Bürgen: —, Wilhelm Marschalk von Biberbach, —. Urk. 21 Heum. 1333: Das. 52. : — Monum. boic. XXXIII, b. 27.

[2] : Urk. (des Herzogs) München 2 März 1334: Das. 69 f. :

[3] : Urk. München 6 Winterm. 1331: Das. VI, 388 f. :

[4] : Urk. (des Capitels) Augsburg 24 Weinm. 1331: Das. 387. Noch heißt der Propst Krafto. : — Er stirbt 6 April 1333 nach Notae Diessens. Ibid. —

[5][6] : Zwei Urk. München 6 Winterm. 1331: Das. 389. : — Vergl. Urk. Cremona 23 Weinm. 1329 und 22 Herbstm. 1330: Monumenta boica XXXIII, a. 534 und 546. —

[7] Urk. Nürnberg 23 Winterm. 1331: Das. 390. :

[8] : So deute ich seine Bürgschaft in der Urk. Anm. 1 oben. Sein Bruder heißt in der Urk. Anm. 5 Marschalk Heinrich. Seine Vettern sind Marschalk Heinrich von Pappenheim, genannt von Rechberg, und Johannes. Urk. 25 Mai 1333: Das. 46 f. Vergl. Kaisersheim 17 März 1331: Das. VI, 362. :

[9] : Urk. 25 April, 18 und 23 Brachm., 25 Heum. und 27 Winterm. 1331: Das. 369, 375, 380 und 390. Vergl. noch die Urk. Anm. 1 Seite 135. : — Im Verzeichniß der Regensburger Bischöfe bei Eccard corp. histor. II, 2256 heißt Nicolaus cancellarius regis Bohemie und wird von ihm gerühmt: Hic multum utilis ecclesiæ Ratisponensi.

[10] : Urk. 23 Augustm. und 7 Herbstm. 1331, und 26 Jänner 1333: Das. 382 f. und 384, und VII, 34. Vergl. auch Urk. 25 Winterm. 1331: Das. VI, 390. :

fürderhin kein Fremder oder sonst jemand wider die kirchlichen Satzungen eine erledigte Pfründe bekomme, dieselbe sogleich nach dem Tode des Bepfründeten dem ersten Wartner zu verleihen;[1]) und Propst, Decan und ganzes Capitel zu Passau verbanden sich, inskünftig die Untauglichen und Unwürdigen auszuschließen, die durch Erschleichung oder sonst durch falsches Vorgeben von dem apostolischen Stuhle Ernennungsbriefe[2]) auf die Würden und Pfründen des Doms oder andere Kirchenlehen zu erhalten trachten.[3]) Seinerseits verlangte Ludwig von dem Bischof Albrecht zu Passau, daß er allen Prälaten, Kirchherren und übrigen Geistlichen bei Strafe verbiete, fürderhin Schreiben zum Nachtheil oder Abbruch der Ehre oder der Rechte des Reichs bekannt zu machen oder zu vollziehen.[4]) Er selber setzte, wiewohl er zuweilen mit ihnen sich verständigte, den durch Papst Johannes Ernannten meist wirksamen Widerstand entgegen[5]) und aus München erließ Michael von Cesena, als sei er noch Ordensgeneral, an sämmtliche Minderbrüder aufregende Schreiben wider Jacob von Cahors.[6]) :

: In diesen Tagen vielfacher Reibungen zwischen Bürgern und Geistlichen[7]) vereinigten sich Aebte und Convente von Wilzburg, Castel und Ahausen zu gegenseitigem Beistande, um Verluste, die ein einzelnes Gotteshaus träfen, gemeinsam und gleich zu tragen.[8]) Dem Kloster Ahausen hatte Ludwig den durch Bischof Heinrich von Eichstädt zwischen dem Abte und dem Vogte

---

[1]) : Urk. 3 Heum. 1331: Das. 376. :

[2]) : litteras provisionis. :

[3]) : Urk. 15 Hornung 1331: Lang VI, 357. : — Monum. boic. XXX, 138. Daß auch der Papst mitgewirkt habe, sagt die Urkunde nicht ausdrücklich; die Chorherren wollen gemeinsam gegen einen Inhaber eines solchen Briefes vorgehen per appellationes, exceptiones, oppositiones et alias defensiones legitimas. Am 19 Winterm. 1331 beschließen sie noch: quod officium Scolastriae sit nudum officium et pro dignitate non habendum: Ibid. 141.

[4]) : Urk. Rothenburg 14 Mai 1333: Das. VII, 46. :

[5]) : Rebdorf apud Freher I, 425 zum Jahre 1333. : — Böhmer Fontes IV, 520. —

[6]) : Urk. München 24 Jänner 1333: Fleury XIX, 497 f. :

[7]) : In Alemania magnum schisma et in clero et populo: den Grund s. Anm. 5. :

[8]) : Urk. Castel 13 Jänner 1331: Lang VII, 32. :

eines Hofes vermittelten [1]) Besitz desselben bestätigt,[2]) zu Vergütung des durch ihn und die Seinigen erlittenen Schadens, als er wider Erzbischof Gerhard von Mainz an den Rhein zog,[3]) den Schirm jenes Hofes übernommen,[4]) sowie das Gotteshaus von Steuer und Dienst an Grafen, Freie und Ritter befreit und ihm Gewalt gegeben, seine Leute um alle Sachen zu richten, die nicht vor das Landgericht gehören.[5]) Abt und Convent zu Wilzburg, welchen Ludwig alle von Kaiser Friderich dem Zweiten erhaltenen Freiheiten bestätigte,[6]) durften um Zehenden und um Seelgeräthe nur vor dem geistlichen Gerichte belangt werden,[7]) und weder die Bürger von Weißenburg sollten das Gotteshaus an Leuten und Rechten verletzen,[8]) noch der Amman dieser Stadt wegen Vogtei und Beschirmung mehr als zehen Malter Haber jährlich zu Vogtrecht nehmen;[9]) eben dieselben setzte Ludwig zu Pflegern, als er unserer Frauen Kloster in der Vorstadt zu Weißenburg, worin seit längerer Zeit aller Gottesdienst aufgehört, zu einem Spital umwandelte.[10]) Dem Kloster Comburg sicherte er den Wiederkauf von Gütern aus bürgerlicher Hand,[11]) versprach eine an dasselbe vom Reiche versetzte Vogtei beim Leben des Abtes Kunrad nicht einzulösen,[12]) und gebot seinem Marschalk Kraft von Hohenloh, dessen Ehre und Gut auf das kräftigste zu schützen.[13]) Die Abtei Heilsbron, die um ihr Besitzthum nur vor

---

[1]) Im J. 1235. :

[2]) Urk. München 23 Herbstm. 1330: Das. VI, 345. :

[3]) : S. diese Geschichte III, 2, 85. :

[4])[5]) : Zwei Urk. München 23 Herbstm. 1330: Das. VI, 345.

[6]) Urk. Regensburg 27 Hornung 1331: Das. 359 f. Die angegebenen Zeugen sind aus der Urk. Friderichs. : — Am 9 April 1331 bestätigte Wilzburg seine Gnaden auch der Papst: Falkenstein Nordg. Alterth. Cod. dipl. 117.

[7]) : Urk. Regensburg 26 Hornung 1331: Das. 359. :

[8])[9]) : Zwei Urk. Regensburg 27 Hornung 1331: Böhmer Ludw. 1261/2.

[10]) : Urk. Nürnberg 14 Hornung 1331 und München 17 März 1333: Lang VI, 356 f. jene, letztere Böhmer Ludw. 1522. Herzog Heinrich von Baiern als Pfandherr Weißenburgs, gab für Spital und Wilzburg Bestätigung. Urk. Regensburg 1 März 1331: Lang VI, 360. :

[11]) : Urk. Nürnberg 8 Hornung 1333. Böhmer Ludw. 1518. : — Acta imperii 509. —

[12]) : Urk. Frankfurt 18 Heum. 1333: Das. 1560. : — Acta imperii 511. —

[13]) : Urk. Rothenburg 19 Winterm. 1333: Das. 1582. S. noch die Anm. 15 Seite 167. :

dem geistlichen Gerichte zu Recht stehen sollte,[1]) gab Ludwig mit Leib und Gut den Burggrafen von Nürnberg in vierjährigen Schirm.[2]) Derselbe wiederholte den Benedictinern zu Lorch einen von König Rudolf[3]) erhaltenen Freiheitsbrief[4]) sicherte ihnen mehrere Güter zu,[5]) und wollte, daß mit des Gotteshauses Eigenleuten niemand zu schaffen habe als das Reich, der Abt und der Pfleger;[6]) die von ihm an Lorch gegebenen ersten Bitten beschränkte er so, daß diejenigen, welche sie erhalten, nicht zugleich an die Pfründen des Doms zu Augsburg und des genannten Klosters Anspruch machen sollten.[7]) Er verordnete, daß das Stift Wimpfen nicht durch die Bürger dieser Stadt gegen dessen Freiheiten belästigt werde,[8]) und daß die Chorherren und deren Verweser in ihren Wohnhäusern dieselbe Freiheit fortgenießen, welcher sie sich unter den Königen Rudolf, Albrecht und Heinrich erfreuten.[9]) : — Den Barfüßern zu Ueberlingen verhieß Ludwigs Landvogt in Oberschwaben Graf Heinrich von Werdenberg des Reiches besondern Schirm.[10]) : —

: Ludwig wiederholte dem Kloster des heiligen Grabes zu Denkendorf[11]) einen Brief Kaisers Friderich des Ersten[12]), nahm Abt und Convent zu Ottenbeuern nach dem Vorgange Königs Friderich des Zweiten in seinen besondern Schirm,[13]) und erneuerte eine Freiheit desselben als Kaisers[14]) dem Orden der Teutschbrüder;[15]) den Besitz zweier Dörfer, die Ludwig dem teutschen

---

1) : Urk. Nürnberg 27 Mai 1333: Lang VII, 47. :

2) : Urk. Nürnberg 19 Christm. 1333: Böhmer Ludw. 1592. :

3) : S. Urk. Rothenburg 3 April 1274. :

4) : Urk. Nürnberg 1 Herbstm. 1331: Das. 1349. :

5) : Urk. Nürnberg 2 Herbstm. 1331: Das. 1350. :

6) : Urk. Nürnberg 2 Herbstm. 1331: Das. 1351. :

7) : Urk. Augsburg 3 Mai 1332: Das. 1447. :

8)9) : Zwei Urk. Frankfurt 24 Christm. 1331: Das. 1401/2. :

10) — Urk. Ueberlingen Faßnachtabend 1332: Vanotti Grafen von Montfort 479. —

11) : Urk. Nürnberg 21 Mai 1333: Böhmer Ludw. 1541. :

12) : Urk. Eßlingen 18 Mai 1181. :

13) : Urk. München 7 Jänner 1331: Lang VI, 351 f. : — F. v. Weech Sechzig Urkunden S. 15. —

14) : Urk. Tarent im April 1221. :

15) : Urk. Frankfurt 20 Christm. 1331: Böhmer Ludw. 1392.

Hause zu Nürnberg geschenkt, bestätigten die Brüder Rudolf und Ruprecht Pfalzgrafen bei Rhein, Pfandinhaber derselben, auf Ansuchen Bruder Heinrichs von Zipplingen des Landcommenthurs zu Franken.[1]): — Als Entsatz für eine durch seine Amtleute zu Ulm dem dortigen Teutschhause abgenommene Mühle daselbst wies er demselben den Kirchensatz zu Herrlingen an.[2]) — : Indem Ludwig das Kloster Langheim in seinen Schutz nahm, wollte er, daß kein Amtman, Richter, Fürst oder Reichsdienstman von der Abtei Leuten oder Gütern ein Vogtrecht nehme, Hühner oder Haber von den Gotteshausleuten eintreibe, oder die Armen und Landleute vor das Landgericht[3]) fordere anders als um Todtschlag oder tödtliche Verwundung, um Diebstahl und Nothzucht.[4]) Den Frauen des S. Clarenklosters zu Pfullingen bestimmte er den Bürgermeister in Reutlingen zum Schirmer, vor dem sie allein zu Recht stehen sollten[5]) und bestätigte die mit den Zinsleuten oder Großen der dortigen S. Martinskirche eingegangenen Verträge, obgleich diese Leute sonst nur unter sich Verträge abschließen dürfen.[6]) Ludwig erneuerte dem Abte Burghard von Kempten die Ermächtigung zu ungehinderter Verwaltung der Weltlichkeiten seines Gotteshauses, wiewohl er die Reichslehen noch nicht empfangen habe.[7]) Eine Verpfändung König Rudolfs von dreißig Pfund ward von ihm eingelöset.[8]) Ludwig bestätigte seines königlichen Großvaters Brief[9]) für Weingarten,[10]) und gebot den Städten Constanz, Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Sulgen, Biberach, Memmingen, Pfullendorf, Kempten, Wangen, und andern Reichsstädten, das von ihm in Schutz genommene

---

[1]) : Urk. Mainz 6 Weinm. 1331: Lang VI, 386.:

[2]) — Urk. Eßlingen 20 Herbstm. 1333: Böhmer acta imp. 512. —

[3]) : ad centam.:

[4]) : Urk. Nürnberg 10 April 1331: Böhmer Ludw. 1282; Lang VI, 392, ohne Tag.:

[5]) : Urk. Augsburg 23 Winterm. 1330: Böhmer Ludw. 1230.:

[6]) : Urk. München 7 Jänner 1331: Das. 1238.:

[7]) : Urk. München 1 Winterm. 1331: Lang VI, 387 f. Vergl. die Urk. Anm. 2 Seite 71.:

[8]) : Urk. Nürnberg 22 Mai 1333: Das. VII, 46.:

[9]) : S. Urk. Ulm 12 April 1274.:

[10]) : Urk. Augsburg 20 Weinm. 1331: Böhmer Ludw. 1358.:

Kloster nicht gegen dessen Freiheiten zu beschweren.[1] Derselbe genehmigte nicht nur den Vergleich, welchen Graf Wilhelm von Montfort[2] zwischen dem Gotteshause Weißenau oder Minderau und der Stadt Ravensburg traf, über das Wasser genannt die Schusse und die Benutzung desselben;[3] sondern er selbst brachte Abt und Convent einerseits, andrerseits Amman, Rath und Bürger zu weiterer Sühne dahin: die Eigenleute des Gotteshauses, die gegenwärtig zu stetem Burgrecht empfangen sind, bleiben unangefochten; künftig aber darf kein Eigenman des Klosters zum Bürger aufgenommen werden, und würde er es, so mag ihn dasselbe in Jahresfrist wieder zurückfordern; das Klostergut inner der Ringmauer der Stadt wird besteuert, keineswegs aber das, welches außerhalb liegt.[4] Als bald nach diesem die Sühne von den Bürgern manigfach überfahren wurde, befahl Ludwig auf des Klosters Klage seinem Landvogte Johannes dem Truchseßen zu Waldburg, die Ravensburger bei jedem Uebertreten um zwanzig Mark Silbers zu pfänden.[5]

Vielfach waren Ludwigs Vergünstigungen für Baierns Gotteshäuser und Stiftungen. Der Abtei Fürstenfeld Leute und Güter unterwarf er einzig sich selbst und seinem Vicedom,[6] erklärte deren Besitzthum in Eßlingen von Zoll, Steuer und Bette frei,[7] gab ihr die Vogtei eines Widems,[8] Hof,[9] und Holz,[10] die sie an sich gebracht, zu Eigen, und bestätigte die ihr von Herzog Otto von Baiern[11] verliehene zollfreie Salzzufuhr.[12] —

---

[1] Urk. Ravensburg 18 Weinm. 1332: Das. 1454.

[2] Mit Diepolt von Lutrach und Rudolf dem Reichen.

[3] Urk. Ravensburg 30 Mai 1332: Das. 1462.

[4] Urk. Ravensburg 3 Brachm. 1332: Lünig Spicileg. ecclesiast. III, 753 f. Eine latein. Ausfertigung dieser Urkunde vom 20 Mai verzeichnet Böhmer Ludw. 1459. — Ganz denselben Inhalt hat die Urk. Ravensburg 1332 (ohne Tag) bei Böhmer Ludw. 1458 aus Oefele I, 772, womit Ludwig die Stadt Ravensburg und das Kloster Weingarten vergleicht.

[5] Urk. München 14 Weinm. 1332: Lünig ibid. 754.

[6] Urk. München 7 Herbstm. 1330: Lang VI, 341 f.

[7] Urk. München 22 Herbstm. 1330: Das. 345.

[8][9] Zwei Urk. Augsburg 18 Weinm. 1331: Das. 387.

[10] Urk. München 18 März 1333: Das. VII, 39.

[11] Urk. München 3 Winterm. 1331: Das. VI, 388.

[12] Urk. München 18 April 1333: Das. VII, 42 f. — Dazu die uneinreihbare Urk. Ludwigs vom J. 1331: Böhmer (Ficker) Ludw. Seite 419. —

Altomünster wurde einer Verbindlichkeit den Vogtwein zu führen enthoben.[1]) — Er verlieh dem Kloster Dießen einen Kirchensatz,[2]) bestätigte die Freiheit, daß dessen Leute um keinerlei Ansprache vor einem Dorfrichter, sondern nur vor dem Landrichter antworten sollen,[3]) und verbot dem Richter zu Landsberg und der Gemeinde zu Dießen einen Gotteshausman zum Bürger anzunehmen.[4]) Die Propstei Beuerberg schirmte Ludwig bei einer Gutsvogtei,[5]) und wollte, daß sie nach hergebrachtem Rechte alle Gerichte eines Kirchspiels ausübe, außer um Todtschlag, Diebstahl und Nothzucht.[6]) Scheftlarn erhielt einen Zoll,[7]) Neuburg den Schirm seines Besitzthums,[8]) Niederschönfeld die Eigenschaft eines von dem Herzogthum zu Lehen gehenden Hofes,[9]) und Biburg Bestätigung zweier Briefe[10]) des Pfalzgrafen Ludwigs seines Vaters;[11]) er verbot Raitenbuchs Leute in Schongau zu Bürgern anzunehmen[12]), und schützte Hohenwart bei seines verstorbenen Bruders Rechtsspruch, daß der Vogt zu Griesbach von des Klosters vogtbaren Gütern nicht mehr nehmen solle, als von jedem Gute einen Vogtmütt Haber und ein Vogtlamm.[13]) Dem Kloster Medingen gab Ludwig Schirm und Steuerfreiheit,[14]) und wollte, daß es wegen der Grafschaft zu Dillingen oder der Herrschaft zu Hochstetten auf keine Weise beschwert werde.[15]) Gegen den Propst zu Berchtesgaden stand Ludwig von unbegründetem Anspruche auf eine Vogtei ab,[16]) für welches Kloster,[17]) sowie für

---

[1]) — Urk. Nürnberg 13 Brachm. 1331: Böhmer Ludw. 2743. —

[2]) : Urk. München 21 Herbstm. 1330: Lang VI, 344. :

[3])[4]) : Zwei Urk. München 23 April 1332: Das. VII, 13. :

[5]) : Urk. München 16 Weinm. 1330: Das. VI, 346. :

[6]) : Urk. München 24 April 1332: Das. VII, 13. :

[7]) : Urk. München 10 Jänner 1331: Das. VI, 352. :

[8]) : Urk. Frankfurt 15 Christm. 1331: Das. 391. : — Böhmer Ludw 2750 mit 31 Christm. —

[9]) : Urk. Lengenfeld 23 Hornung 1331: Das. 358. :

[10]) : Urk. Seligenstadt 10 Hornung 1273 und Siegenburg 6 Christm. 1274. :

[11]) : Urk. Ingolstadt 29 Brachm. 1332: Das. VII, 19. :

[12]) : Urk. Lengenfeld 24 Hornung 1331: Das. VI, 359. :

[13]) : Urk. Nürnberg 31 Mai 1331: Böhmer Ludw. 1328. :

[14])[15]) : Urk. München 21 Herbstm. und 16 Weinm. 1330: Lang VI, 344 f. und 346. :

[16]) : Urk. Nürnberg 29 Mai 1331: Hausarchiv Wien. Fehlt bei Böhmer.

[17]) : Urk. (beider Herzoge) Wien 9 Weinm. 1333: Lang VII, 55. :

Reitenhaslach,[1]) auch die Herzoge von Oesterreich Vergünstigungen eintreten ließen. Zu München erfuhren die Frauen bei S. Clara,[2]) die Siechen im Spitale[3]) und der von Ludwig durch seine erste Gemahlin Beatrix in unserer Frauen Kirche gestiftete Altar[4]) manchen Beweis seiner Gnade. Abt und Convent zu S. Emmeran in Regensburg, welche, wegen der Bedrängnisse durch Fürsten und Landherren, sowie durch die Bürger der Stadt die Zahl ihrer Pfründen auf zweiunddreißig beschränkten,[5]) erhielten hiezu die Bestätigung Ludwigs.[6]) Derselbe genehmigte die von ihnen mit Abensberg wegen der Vogtei geschlossenen Verträge,[7]) ließ seinen Richter zu Riedenburg von einem an das Kloster gehörenden Werd in der Donau jährlich nur drei Schillinge als Vogtrecht beziehen,[8]) sicherte des Gotteshauses Leute vor unbefugter Pfändung[9]) und die Pfleger desselben in bestimmten Hofmarken bei allen Gerichten, außer um die drei an den Tod gehenden Sachen[10]), und wollte, daß der Abt, wenn er vor ein Landgericht Baierns geladen würde und der Kläger an dem festgesetzen Tage nicht erscheine, diesem nicht weiter zu antworten habe.[11]): — Damit alljährlich zu Kufstein am Tage nach S. Blasius Feste seines herzoglichen Vaters und, nach seinem Ableben auch sein eigener Jahrtag mit göttlichem Dienste Nachtwachen[12]) und Meßopfer gehalten werde, wollte Ludwig, daß die Pfaffen und Pfarrer in seiner Herrschaft im Gebirg und in seinen Gerichten zu Kufstein und Kitzbühl fortan unbeirrt von seinen Amtleuten, Vicedomen,

---

[1]) : Urk. (Otto's) Wien 25 März und 1 April 1331: Das. VI, 363/4. :

[2]) : Urk. München 21 und 31 Jänner 1331 und 25 Jänner 1333: Das. 353/4 und VII, 34. :

[3]) : Urk. München 3 Jänner 1331 und 13 April 1333: Böhmer Ludw. 1237 und 1527. :

[4]) : Urk. München 22 Jänner 1331: Das. 1248; Lang VI, 353. :

[5]) : Urk. Regensburg 27 März oder 24 Herbstm. 1330: Lang VI, 325.

[6]) : Urk. Nürnberg 27 Mai 1331: Das. 372. :

[7]) : Urk. München 23 Herbstm. 1330: Zirngibl 304, der auf Briefe vom 16 Hornung 1282, 14 Jänner 1306 und 1 Augustm. 1307 verweiset. :

[8]) : Urk. München 6 April 1332: Zirngibl 340; Lang VII, 11. :

[9]) : Urk. München 26 Christm. 1332: Lang VII, 30. :

[10]) : Urk. Regensburg 20 März 1331: Das. VI, 363. :

[11]) : Urk. München 7 April 1332: Das. VII, 11 f.; Zirngibl 340. :

[12]) — mit Vigilien. —

Richtern, Schergen und andern auf ihr Absterben hin über ihre sämmtliche Fahrhabe beliebig verfügen dürfen; sterbe einer derselben ohne Vermächtniß, so soll seine Baarschaft an Geld, sein Vieh und fahrendes Gut bei der Stift oder Kirche, wo er Pfarrer gewesen ist, verbleiben.[1]) Bald hierauf bestätigte Ludwig die von seinem Bruder Rudolf den Benedictinern zu S. Georgenberg gemachte Schenkung zweier Höfe,[2]) auf daß hier zu ebenderselben Zeit wie zu Kufstein ein solcher Gedächtnißtag begangen werde.[3]) —

: Nicht nur gebot Ludwig seinem Vicedom Heinrich von Gumpenberg alle Pfaffheit in Oberbaiern bei Freiheiten und Gnaden zu schirmen und namentlich daß niemand mit der Pfaffen Gut nach ihrem Tode etwas zu schaffen habe;[4]) sondern er nahm sämmtliche Gotteshäuser im Lande Baiern und jegliches insbesondere, nach Vorweisung ihrer von den römischen Päpsten und von Kaisern und Königen erhaltenen Briefe, in solchen Schirm und Frieden vor aller weltlicher Gewalt, daß sie, ihre Leute und Güter für ihn, seine Erben und Nachkommen weder Pfand noch Zahler[5]) sein sollen, und unterwarf jeden Uebertretenden seiner Ungnade, einer Strafe von zehen Pfund Goldes in die Kammer des Reichs, und daß die Aebte und Prälaten einen solchen vor geistlichem oder weltlichem Gerichte als einen offenen Räuber belangen mochten.[6]) Indem Ludwig den Gotteshäusern die Bestätigung ihrer Freiheiten dahin wiederholte, daß sie ihm und seinen Erben weder von Recht noch durch Gewalt, Steuern, Dienste und Wagenfahrten schuldig seien, außer was sie

---

[1]) Urk. München 11 Jänner 1333: Böhmer Acta imp. 509 nach einer von Ficker mitgetheilten Abschrift des 15 Jahrh. im Statthaltereiarchiv zu Insbruck.

[2]) Peting und Kapf.

[3]) — Urk. München 28 Hornung 1333: Chronik der Benedictiner-Abtei S. Georgenberg (jetzt Fiecht) 1874. Seite 277. —

[4]) : Urk. München 1 Hornung 1331: Das. VI, 354.:

[5]) : Gelter.:

[6]) : Urk. München 3 April (Freitag nach Lätare) 1332: Fischer Kl. Schriften I, 322 f.; Lang VII, 14 mit dem 27 März (Freitag vor Lätare). Vergl. Böhmer Ludw. 1436.: — Vergl. hier und zur folgenden Anm. Hundt die Urkunden des Klosters Indersdorf I, 65 f. — Propst Kunrad von da war nicht ohne Einfluß bei Ludwig. —

ihm mit ganzer Liebe und Gunst freiwillig gewähren, gab er zugleich die weitere Erklärung: Wer sein kaiserliches Gebot verschmähe, den scheide er von der Gemeinschaft der Christenheit, und von allen seinen Ehren und Rechten; derselbe wisse auch, daß er um die begangene Missethat in der Acht unsers Herrn und in dem ewigen Fluch sein soll, bis er dem gekränkten Gotteshause für seine Mißhandlung genug gethan. Ueberdieß sollte ein Fürst hundert Mark Goldes, ein Freie oder Graf fünfzig, ein Dienstherr, Ritter, Vicedom, Pfleger und Richter je zehen, ein Edelmann sechs Mark Silbers in die Kammer des Reichs geben; wer das nicht thue, den soll man in allen Reichsstädten und in allen Gerichten als einen offenen Räuber verrufen, und über ihn als solchen richten. Endlich sicherte Ludwig den Gotteshäusern alle Gerichte über ihre Leute und Güter zu, mit Ausnahme der drei an den Tod gehenden Sachen, Diebstahl, Nothzucht und Todtschlag; diese behielt er sich und seinen Gerichten vor, doch daß die Habe stets den Gotteshäusern verbleiben solle. [1]) Dieselbe Gerichtsbarkeit mit bestimmter Begränzung des Friedkreises, und eben den Schirm unter Androhung derselben geistlichen und weltlichen Strafe gegen Uebertretende, verlieh er dem Kloster Benedictbeuren; [2]) dagegen wies Ludwig die Steuern, die ihm die Abtei Tegernsee bezahlen sollte, seinem Jägermeister an. [3]) Windhern von Grafenberg, welchen dessen Vater, nachdem er bereits eine höhere kirchliche Weihe empfangen, [4]) mit einer Nonne erzeugt hatte, ertheilte er die Rechte ehelicher Geburt und die Ritterwürde. [5]) :

: Seiner neuen Gründung im Etal stellte Ludwig den Stiftungsbrief aus [6]) und schützte sie gleich andern Gotteshäusern vor

---

[1]) : Urk. München 15 März 1333: Fischer Kl. Schriften I, 324 ff.; Lang VII, 39. :

[2]) : Urk. München 16 Winterm. 1332: Monum. Boic. VII, 165 ff.; Lang VII, 27. :

[3]) : Urk. München 8 April 1333: Lang VII, 42. :

[4]) : Als Subdiaconus. :

[5]) : Urk. Nürnberg 25 Mai 1331: Oefele I, 776. :

[6]) : Urk. ze dem Etal 17 Augustm. 1332: Monum. Boic. VII, 235—242. Bemerke die Unvereinbarkeit des Datums! : — Diese Urkunde gehört zu denen die zwar nicht in's Itinerar passen und doch ächt sein können; vergl. Böhmer

unbefugter Pfändung[1]); Her Albrecht von Glaffenberg war Rittermeister[2]), und erhielt die den Seefeldern abgenommene Vogtei[3]). Es mehrte sich der Abtei Eigengut, als Bischof Ulrich und das Capitel von Augsburg, Markt und Kirchensätze um zwölfhundert Pfund Pfenninge für dieselbe an Ludwig verkauften.[4]) Sein Erstgeborner der Markgraf von Brandenburg, des heiligen Reiches oberster Kämmerer, willigte als Kurfürst in seines Vaters bisherige und künftige Uebertragung von Reichsgut an das Stift.[5]).

: Ludwig wurde auch in Thüringen erwartet, als Markgraf Friderich von Meißen, der durch großen Aufwand beleidigte, nicht nur wegen ihres Leibgedinges mit seiner Mutter Elisabeth zerfiel, sondern, da die Landgräfin den Beistand Berchtolds Grafen von Henneberg und der Stadt Erfurt anrief, auch die Bürger von Mühlhausen zu Gegnern bekam.[6]) Mit der letztern Stadt : wider welche auf kaiserlichen Befehl Graf Heinrich von Henneberg einen Angriff unternommen hatte[6a]) — : kam Ludwig überein, daß sie seinem Eidam dem Markgrafen Friderich, an die seiner Tochter zugewiesene Morgengabe, fünftausend Mark Silbers fristweise in eilf Jahren bezahlen, und dann fernere fünf Jahre von allen Steuern und Diensten frei sein solle[7]): zugleich versprach er ihr, sie um keinerlei Nothdurft und besonders nicht um Morgengabe oder Heimsteuer vom Reiche zu veräußern[8]) : — Erfurt schloß

---

(Ficker) Ludw. 3335. — Besserer Abdruck des Originals im Reichsarchiv in München bei: F. v. Weech Sechzig Urk. S. 20—26. —

[1]) : Urk. München 26 Christm. 1332: Böhmer Ludw. 1512. Vergl. die Urk. Anm. 9 Seite 168.:

[2]) : Urk. 23 Brachm. 1333: Lang VII, 49. :

[3]) : Die Urk. Anm. 8 Seite 156. :

[4]) : Urk. Augsburg 15 Brachm. 1332: Das. 18. :

[5]) : Urk. Nürnberg 26 Mai 1333: Monum. Boic. VII, 242; Lang das. 47. : — Gewold zu Hund Metrop. Salisburg. T. II, 209. :

[6]) : Mencken III, 330/1 zu den Jahren 1331/2. : — Zum Jahre 1332 das Chronic. Sampetrin. Ausgabe von Stübel in Geschichtsquellen der Prov. Sachsen I, 167.· —

[6a]) — Der Sühnebrief des Grafen datirt vom 19 April 1331: Herquet Urkundenb. der Reichsstadt Mühlhausen S. 401. —

[7]) : Urk. München 24 April 1332: Oefele I, 771. : — Herquet das. 405. —

[8]) : Urk. Biberach 11 Mai 1332: Dumont I, 2, 132. : — Das. 407. —

mit dem Grafen Heinrich von Büchelingen und seinem Sohne Friderich, denen die Stadt fünfhundert Mark Silbers Erfurter Gewichts darlieh[1]), zu gegenseitigem Schutze ein Bündniß auf vier Jahre[2]); auf zehn mit den Brüdern Friderich und Herman, Grafen von Orlamünde, Herren zu Weimar[3]). Für die Sache des Erwählten von Mainz wagten sie keinen offenen Kampf. — Den Bürgern von Erfurt verlieh Ludwig eine jährliche Messe vom zweiten Sonntage nach Ostern bis zu unsers Herrn Auffahrt[4]), und bestätigte dem Decan und Capitel der Erfurter Kirche alle ihre Besitzungen und Rechte[5]); dagegen gebot er den Bürgern der Stadt Nordhausen : — und Mühlhausen — : wiederholt und beim Verlust ihrer Freiheiten, diejenigen Geistlichen, welche sich dem Erzbischof Baldewin von Trier als Pfleger und Schützer der Mainzer Kirche nicht unterwerfen wollen, zu vertreiben[6]). Als Markgraf Friderich von Meißen sich mit Nordhausen über die dreitausend Mark Silbers verständigte, die ihm als Heimsteuer seiner Gemahlin auf diese Stadt gesetzt waren, genehmigte Ludwig den Vertrag, und sprach die Bürger auf eilf Jahre von allen Leistungen an das Reich vollkommen frei[7]). Mit seinem Schwager Heinrich Landgrafen des Hessenlandes, welchem Ludwig gleich dem von Witgenstein[8]) einen Rheinzoll zugesichert hatte,[9]) gerieth Markgraf Friderich in ernsten Zwist, als jener in gemeiner Leidenschaft die Ehre seiner Gemahlin Elisabeth kränkte; durch Ludwig erhielt die Beleidigte Genugthuung, die beiden Fürsten wurden

---

[1]) — Urk. 28 Brachm. 1330: Höfer Auswahl 232. —

[2]) — Urk. 23 Brachm. 1330: Das. 230. —

[3]) — Urk. 14 Jänner 1331: Das. 240. Anwesend waren: Die Grafen Heinrich von Bichelingen, Günther von Schwarzburg der ältere, Friderich von Bichelingen Herr zu Rotenburg, ein zweiter Friderich von Bichelingen des Grafen Heinrichs sel. Sohn; die Ritter Ludwig, Herr zu Blankenheim und Gernot von obirn Wymar. —

[4]) : Urk. Frankfurt 24 Christm. 1331: Oefele I, 766. :

[5]) : Urk. Frankfurt 24 Christm. 1331: Ibid. :

[6]) : Urk. Frankfurt 23 Christm. 1331: Böhmer Ludw. 1395. : — Und Urk. vom gleichen Tage: Herquet Urkundenb. der Reichsstadt Mühlhausen I, 402.

[7]) : Urk. Passau 26 März 1333: Das. 1524. :

[8])[9]) : Zwei Urk. Frankfurt 24 Christm. 1331: Oefele I, 766. :

vermittelt. [1]) Da schloß Markgraf Friderich um die Stadt Treffurt, welche er, das Stift Mainz und der Landgraf von Hessen gemeinsam besaßen, mit dem Letztern einen getreuen Burgfrieden. [2]) Auch Ludwig, der indessen nach Thüringen gezogen, [3]) sühnte auf Wartberg nicht nur zwischen Mutter und Sohn so, daß Friderich der Landgräfin ein genügliches Besitzthum ausschied, sondern brachte die Feindseligkeiten zwischen dem Markgrafen und den Städten Erfurt und Mühlhausen zu einjähriger Waffenruhe. [4]) Dieses Friedens Vermittler war Berchtold Graf von Henneberg. [5]) :

: Nicht minder, als die des Reiches, förderte Graf Berchtold die eigenen Angelegenheiten. : — Reich an Ehren und Gut, [6]) brachte er den Glanz seines Hauses auf eine Höhe die es nie sonst erreichte. Von seinen vier Söhnen waren zwei weltlichen Standes: Graf Heinrich der jüngere, so genannt im Unterschied von seinem Vetter Graf Heinrich von Henneberg, Herrn zu Ascha, und Graf Johannes; von den beiden andern Söhnen gehörte der, welcher des Vaters Namen trug, dem Orden der Spitalbrüder vom heiligen Johannes an, der andere war Domherr zu Bamberg. [7]) Unter allen Städten und Stiften seines Landes hob Graf Berchtold keine so wie Schmalkalden, wo ein Edelmann weder eine Schenke besitzen, noch zum Schaden der Bürger das Gewerbe des Gewandschneidens oder Kaufmannschaft betreiben durfte. [8])

---

[1]) : Mencken III, 331, C zum J. 1333; vergl. Rebdorf apud Freher (Ausg. 1600) I, 425 zum J. 1330. : — Böhmer Fontes IV, 519; Chron. Sampetrin. ibid. I, 169. —

[2]) : Urk. 2 Mai 1333: Rousset I, 2, 129. :

[3]) : Um Pfingsten (19 Mai) 1333: Mencken III, 331, A; dagegen Archiv II, 85 mit dem J. 1331. — Ludwig ist am 4 Brachm. 1333 zu Nürnberg, und am 20 zu Frankfurt; in der Zwischenzeit müßte er Wartberg besucht haben. : -- Chron. Sampetr. ibid. 167. Herquet das. 410 verwirft die Angabe ganz.

[4]) : Vom 25 Heum. (1333) bis zum 25 Heum. (1334). Friderich ist wieder zu Eisenach Urk. 5 Christm. 1333: Lang VII, 60. :

[5]) : Mencken ibid. : — Chronic. Sampetrin. ibid. —

[6]) — S. den Theilungsbrief vom 20 Herbstm. 1347: Hennebergisches Urkundenb. II, 73 f. —

[7]) — Drei Urk. 24 Jänner und 29 Weinm. 1338; und 23 April 1339: Das. II, 24—29. —

[8]) — Urk. Berchtolds und seines ältesten Sohnes Heinrichs Schmalkalden 8 Herbstm. 1333: Das. IV, 9. —

Der Stadt Hiltburghausen gab er statt des beschwerdevolleren koburgischen das frühere Recht zurück.[1]) Auf seinen von der Abtei Hersfeld herrührenden Lehen durfte er keine Veste, Schloß oder Burg erbauen ohne Genehmigung des Abtes und seines Stifts,[2]) wohl aber konnte Berchtold den von Thüngen erlauben auf dem Eichelberg ein festes Haus zu erstellen, das er Russenberg nannte.[3]) Wie Graf Berchtold den Cisterzern zu Eberbach[4]) und Prämonstratensern zu Veßra[5]) Gefälligkeiten erwies, so geschah es auf seine Bitte, daß Ludwig dem Bischof Gebhard von Merseburg die Reichslehen seines Stiftes verlieh[6]) und gleichzeitig fünftausend Mark Silbers auf der Burg Neunburg als wiederlösliches Pfand bestätigte.[7]) Ihm, dem der Baier das Schultheißenamt zu Mühlhausen[8]) und auf Wiederlösung das Dorf Forste zuwendete,[9]) und Heinrichen von Henneberg freite derselbe die Stadt Koburg, so daß sie aller Rechte und guter Gewohnheiten sich erfreute wie Schweinfurt.[10]) —: Graf Berchtold empfing von Schultheiß und Bürgern zu Schweinfurt, auf welche ihm König Heinrich zweitausend Mark Silbers, Ludwig dreitausend gesetzt hatte, die eidliche Zusage demselben als ihrem Herrn gehorsam zu sein in aller Weise, wie sie dem römischen Reiche von Recht warten sollten.[11]) Er, der sich bald auf dem neuerworbenen Schlosse Maienberg aufhielt,[12]) bald zu Würzburg,[13]) wußte bedeutende Lehen der Abtei Hersfeld durch Kauf[14]), durch

---

[1]) — Urk. Schleusingen 14 April (in die s. Tyburcii et Valeriani) 1334: Das. V, 85 f. —

[2]) Urk. 30 Brachm. 1335: Das. V, 87. —

[3]) — Urk. 1 Augustm. 1333: Das. V, 256. —

[4]) — Urk. Würzburg 13 Herbstm. 1330: Das. V, 75. —

[5]) — Urk. 18 Augustm. 1333: Höfer Auswahl 267. —

[6])[7]) — Zwei Urk. Nürnberg 16 Augustm. 1332: Henneb. Urkb. II, 5 Böhmer Ludw. 2756/7. —

[8]) — Urk. Ludwigs Bibrach 11 Mai 1332: Das. 2751. —

[9]) — Urk. 23 Jänner 1331: Henneberg. Urkb. II, 2. —

[10]) — Zwei Urk. (Ludwigs) Nürnberg 14 Brachm. 1331 und Frankfurt 10 Heum. 1333: Böhmer Ludw. 2744 und 2769. —

[11]) : Urk. 12 Brachm. 1330: Schultes Urkundenbuch II, 93. :

[12]) : Urk. Maienberg 2 April 1331: Lang VI, 364. :

[13]) : Urk. Würzburg 13 Herbstm. 1330: Das. 343. :

[14]) : Urk. (der an den Grafen verkaufenden Herren von Frankenstein) Schmalkalden 10 Augustm. 1330: Schultes Urkundenbuch II, 94—101. :

Dienst[1]) und Fehde[2]) vom Bischof Wolfram von Würzburg für sich oder vereint mit seinem Sohne Heinrich dem jüngern Grafen von Henneberg[3]) höhere Pfandsummen vornehmlich auf Meiningen zu gewinnen. Zu den letztern Vergünstigungen[4]) fügte Ludwig eine neue, indem er den Grafen Berchtold, oder wenn er stürbe, dessen Söhne Heinrich oder Johannes ermächtigte, die an das Reich gehörende Propstei Achen bei deren nächster Erledigung, wem sie wollen zu verleihen.[5]) Ebendemselben trug er auf, mit allen zu Würzburg oder anderswo sitzenden Juden, welchen das Gotteshaus Fulda, dessen gänzliche Wiederherstellung er sich vorgenommen, schuldig sei, um Hauptgut und Schaden nach Billigkeit eine Uebereinkunft zu treffen; zugleich erinnerte er die Juden, daß sie mit Habe und Gut an das Reich gehören, und er werde Mittel und Wege zu finden wissen das Stift Fulda nicht verderben zu lassen.[6]) Nicht nur ward eine zwischen dem Abte Heinrich und dem Capitel geschlossene Einigung bestätigt,[7]) sondern auch dem Erstern erlaubt, die bei Salzungen an der rechten Wera gelegene Burg Frankenstein[8]) zu befestigen, da Ludwig sie in des Reichs Namen mit dem Heerschilde gewonnen habe.[9]) Auf desselben Abts Bitte verlieh er der Stadt Hammelburg einen Jahrmarkt und Gelnhauser Recht,[10]) und ihm und dem Stifte selbst das Ungelt zu Salmünster und zu Soden, nämlich von zwölf Eimern

---

[1]) : Urk. (Wolframs) Würzburg 8 Brachm. 1330: Das. 92. Der Bischof nennt den Grafen compatrem et amicum suum dilectum. :

[2]) Urk. (Wolframs: pontificatus nostri anno nono) Würzburg 10 April 1333: Das. 106 ff. :

[3]) : Zwei Urk. (Heinrichs) Schleusingen 13 Jänner 1333: Lang VII, 32. Vergl. die Urk. (für beide Grafen) 27 Hornung und 1 Augustm. 1333: Schultes das. 106 und 108. :

[4]) : Die Urk. Anm. 4 Seite 6. :

[5]) : Urk. Würzburg 26 Winterm. 1333: Schultes Urkundenbuch II, 109.

[6]) : Urk. Nürnberg 6 März 1332: Das. 104. Zu zeigen, daß Graf Berchtold bei diesem Anlasse sich selbst nicht vergaß, verweiset Schultes Gesch. v. Henneberg II, 38 f. auf eine Urk. in Schannat Fuld. Lehenhof 226. :

[7]) : Urk. Augsburg 2 Mai 1332: Böhmer Ludw. 1446. :

[8]) : Vergl. Schultes Gesch. v. Henneberg II, 44 f. :

[9]) : Urk. Nürnberg 15 Augustm. 1332: Böhmer Ludw. 1480. :

[10]) : Urk. Hammelburg 27 Winterm. 1331: Oefele I, 766. :

Weins einen zu nehmen;[1]) dem Landgrafen Heinrich von Hessen aber empfahl er, das Gotteshaus Fulda, welches er in des Reiches Schirm genommen habe, während der bürgerlichen Unruhen daselbst zu schützen.[2]) Nicht nur gab Ludwig dem Abte Heinrich alle jene Bürger von Fulda wieder, welche er in die Reichsacht gethan hatte und die aus der Stadt entkommen waren, indem er auf alle Ansprüche und Forderungen an dieselben verzichtete[3]); sondern er verlängerte der Stadt den bisher an S. Martins Fest gehaltenen Jahrmark auf die Dauer ihrer Messe in der Palmwoche[4]) und wies dem Abte sechstausend Pfund Haller, die er ihm zu Wiederherstellung seines Stifts zugesichert, auf den Zoll zu Oppenheim an.[5]) :

: Während Ludwig die Benedictiner zu Rorbach im Bisthum Halberstadt bei Besitz und Erwerb reichslehenbarer Güter bestätigte,[6]) forderte er dagegen den Bischof Albrecht zur Herausgabe der Stadt Aschersleben auf, da sie ein Reichslehen und Graf Bernhard von Anhalt als Fürst von Ascanien damit belehnt sei;[7]) darnach im zehenten Monate erneuerte er die Mahnung an den Bischof,[8]) verlangte die Mitwirkung des Capitels zu Halberstadt,[9]) und gebot den Räthen und Bürgern von Aschersleben sich dem Grafen von Anhalt zu unterwerfen.[10]) Erzbischof Otto von Magdeburg verstand sich zu einem Landfrieden, doch daß er ihn nach Gutfinden wieder absagen möge.[11]) Dem Rathe zu Magde-

---

[1])[2]) : Zwei Urk. Nürnberg 15 Augustm. 1332: Böhmer Ludw. 1481/2. : — Ueber diese Fehde des Abtes wider die Bürger von Fulda und ihren Helfer den Grafen Johannes von Ziegenhain, sowie die durch Erzbischof Baldewin am 9 Augustm. 1331 zu Coblenz vermittelte Sühne verweisen alle Neuern, Görz, Dominicus, Rommel auf Schannat Histor. Fuldens. 220 und Cod. probat. 38 f —

[3]) : Urk. Nürnberg 11 Christm. 1332: Oefele I, 766. :

[4]) : Urk. Nürnberg 30 April 1333: Böhmer Ludw. 1533. :

[5]) Urk. Frankfurt 10 Augustm. 1333: Das. 1570. :

[6]) : Urk. Stutgart 17 Weinm. 1333: Mencken I, 781. :

[7]) : Urk. Nürnberg 3—9 Hornung (. . . post purif b. M. v.) 1333 Böhmer Ludw. 1519. :

[8])[9])[10]) : Drei Urk. Würzburg 26 Winterm. 1333: Das. 1584—6. Vergl: die Urk. Quedlinburg 14 April 1326: Rousset, I, 2, 103, a.

[11]) : Urk. 31 Augustm. 1333: Zirngibl 360 aus Gercken Cod. Dipl. Brandenburg. I, 169.

burg, der einen Bürger aus der Stadt vertrieb und dessen Güter einzog, wollte Ludwig diese Handlung ohne Untersuch nicht hingehen lassen.[1]: — Der Erzbischof, die innern Unruhen beschwichtigend,[2] war nicht gesonnen auf Ansprüche in der Altmark gegen den Herzog Otto von Braunschweig zu verzichten.[3] Den letztern und dessen Bruder, Herzog Magnus von Braunschweig, Albrechts Söhne[4], zählte Ludwig zu seinen Getreuen; Magnus war mit Sophie, des Baiern Schwestertochter vermählt. Ihnen allen gab dieser die früher seiner Schwester, der Markgräfin Agnes von Brandenburg verliehenen Güter um die Dienste, die sie ihm und dem Reiche thun mögen und sollen zu Lehen hin,[5] worauf Otto's Anverwandter, Ludwigs Schwestersohn, Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg seine Hülfe zusagte,[6] als dieser mit dem Gedanken umgieng seinen Schwägern zur Wiedereroberung des dänischen Thrones Hand zu bieten. Herzog Otto von Braunschweig und Lüneburg führte nach Herzog Otto's seines Vaters Ableben[7] gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm die Verwaltung ihres Landes. Ihre Stadt Hanover[8], der sie Steuerfreiheit auf vier Jahre und andere Vergünstigungen[9] gewährten, blühte sichtlich auf, während ihr Bruder Ludwig, Bischof von Minden, die geistlichen Angelegenheiten dieser Gegenden pflegte, zu Halberstadt hingegen Albrecht, der Bruder der Herzoge Otto und Magnus den Hirtenstab

---

[1]) : Urk. Colmar 15 Augustm. 1330: Oefele I, 774. :

[2]) — Vergl. Anm. 4—7 auf Seite 117 und 1 S. 118. Im Zusammenhang damit mag die Urk. 23 Heum. 1332 bei: Ludewig Reliq. Mss. XII, 237 stehen, wornach in Gegenwart des Herzogs Rudolf von Sachsen zwei Zeugen erklären, daß das Archiv der Kathedralkirche zu Magdeburg unverletzt sei. —

[3]) — Urk. Tangermünde 25 April 1332: Riedel Cod. Dipl. Brandenburg. II, 2. 68. —

[4]) — Vergl. H. Sudendorf Urkundenbuch zur Gesch. d. Herzöge von Braunschweig und Lüneburg I, zu Seite XIII die Stammtafel. —

[5]) — Urk. Stutgart 17 Weinm. 1333: Riedel ibid. II, 2, 81. Vergl. noch Sudendorf das. I, S. XXXIX und LVIII. —

[6]) — Siehe bei Brandenburg.

[7]) — Er starb am 9 April 1330: Grotefend Entwicklung der Stadt Hanover bis zum J. 1369. S. 7. —

[8])[9]) — Zwei Urk. Hanover 31 März 1331 und 15 Heum. 1333: Grotefend und Fiedeler Urkundenbuch der Stadt Hanover I, 166 u. 180. —

trug und zu Hildesheim deren anderer Bruder Heinrich nach dem Tode des Bischofs Otto von Waldenberg[1]) gegenüber dem vom Papste erwählten Erich von Homburg, genannt von Schauenburg, von der Mehrheit des Domcapitels an das Bisthum erwählt wurde, nachdem er zuvor mit den anderen Domherren einige zur Wahrung der hergebrachten Güter und Rechte nothwendige Bedingungen beschworen hatte[2]). Die Minderheit der Wähler jedoch und mit ihnen Hildesheim, die Stadt, anerkannten nur den vom Papste Gesetzten als rechtmäßigen Bischof an. Allein Erich, von seinem Bruder Adolf Grafen von Schaumburg unterstützt, wurde von Heinrich, der inzwischen seine Anstände mit Herzog Otto von Lüneburg ausgeglichen[3]), in einem Ueberfalle bei Hasede so geschlagen, daß er zehnjährige Waffenruhe angeloben mußte[4]). Die von Hildesheim fuhren fort das vom Papste wider Heinrich und seine Anhänger verhängte kirchliche Verbot zu beobachten.[5]) Dem Bischof Ludwig zu Minden gab Ludwig nicht nur Bestätigung dreier Freigerichte, sondern auch Erlaubniß drei andere Freistühle zu errichten, sowie er einen Dienstman des Hochstiftes freite, daß derselbe als Freigraf Gerichte besitzen durfte.[6]) Den Kirchensatz zu Burg-Grone gab ein Ritter dem Reiche wieder auf. [7])

: Ludwig hob die dem Herzog Heinrich von Braunschweig geschehene Verpfändung von Leuten und Gütern im Gebiete von Goslar auf,[8]) und widerrief die Pflege der Stadt selbst, die er den Grafen Burghard von Mansfeld und Kunrad von Wernigerode aufgetragen hatte.[9]) Indem er versprach die Stadt nicht zu verpfänden oder zu veräußern, außer in Fällen dringender Noth oder augenscheinlichen Nutzens;[10]) erlaubte er dem Rathe und den

---

[1]) — Er starb am 3 Augustm. 1331 nach Sudendorf das. I, S. XXXIX am 22 Augustm. nach Pertz Monum. SS. VII, 869. —

[2]) — Urk. 28 Augustm. 1331: Sudendorf das. I, 266 f. —

[3]) — Urk. 15 Herbstm. 1332: Sudendorf I, 278. —

[4]) Im Jahre 1333: Pertz ibid. und Sudendorf das. S. XXXIX f. —

[5]) — Sudendorf das. und S. LXXI. —

[6]) — Urk. Nürnberg 8 März 1332: Böhmer Ludw. 1431. —

[7]) — Urk. Göttingen 2 Mai 1332: Sudendorf Urkundenbuch v. Braunschweig-Lüneburg. I, 276. —

[8]) : Urk. Nürnberg 8 Brachm. 1331: Böhmer Ludw. 1330. :

[9]) : Urk. Nürnberg 15 Brachm. 1331: Das. 1332; Oefele I, 770. :

[10]) : Die Urk. Anm. 8 oben.

Bürgern von Goslar, da sie ganz von Räubern umgeben seien, sich mit gewaffneter Hand zu schützen und an ihren Beleidigern sich zu rächen, und gebot zugleich, daß der dortige Vogt, als in einer reichsunmittelbaren Stadt, unter kaiserlichem Banne richten solle.[1]) Nicht nur wiederholte Ludwig nach eilf Monaten den Widerruf der Stadtpflege und die Gestattung der Selbsthülfe, sondern er befreite die Bürger von Goslar auf fünf Jahre von aller Steuer, doch daß sie demnächst dreihundert Mark Silbers zu Nordhausen an seinen lieben Heimlichen den Grafen Berchtold von Henneberg auszahlen.[2]) Von ihm erhielten Abt Ludwig von Hersfeld und die Grafen Günter und Heinrich von Schwarzburg um den Verkauf der Stadt Arnstadt,[3]) : — die Bürger von Hersfeld um erworbene Freiheiten,[4]) — : ebenso Heinrich der ältere Vogt von Gera für sich und seine Erben Bestätigung aller ihrer Vesten, Juden, Zölle, Münzen und Geleite.[5]) Mit Heinrich dem jüngern Vogt zu Plauen, Reuß genannt, vertrug sich Friderich Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen und in dem Osterlande, und Herr des Landes Pleißen vor vielen Zeugen[6]) und Bürgen[7]) um Geldforderungen und andern Ansprachen; nur die Pfandschaften ließen sie bestehen, wie ihres Herren des Kaisers Briefe lauteten.[8]) :

: Am dritten Tage, nachdem König Johannes von Böhmen sich zu Regensburg mit Ludwig von Baiern über gemeinsamen Schirm der Städte und Länder in der Lombardei und in Toscana vereinigt[9]), kam er zu Tauß in seinem Reiche an,[10]) und erreichte

---

[1]) : Urk. Nürnberg 15 Brachm. 1331: Das. 1333. :

[2]) : Urk. Ulm 8 Mai 1332: Oefele I, 769. :

[3]) : Urk. Nürnberg 9 März 1332: Ibid. 768. :

[4]) — Urk. 15 Christm, 1331: Böhmer Ludw. 3 EG. 3326.

[5]) : Urk. Nürnberg 23 April 1331: Oefele I, 775. :

[6]) : Bischof „Wytige" von Meißen, Graf Heinrich von Hohenstein, Herr zu Sundershausen, Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Arnstädt u. A. :

[7]) : Bischof Heinrich zu „Nuenburg", Heinrich, der ältere, Vogt von Gera u. A. :

[8]) : Urk. 1 Augustm. 1332: Rousset I, 2, 127a. Wegen der Pfandschaften s. die Urk. Anm. 6 und 7 Seite 311 des vorigen Buches. :

[9]) : Die Urk. Anm. 3 Seite 128. :

[10]) : Am 16 Augustm. 1331. : — Ficker zu Böhmers Ludwig beseitigt Seite 421 die Bedenken Grünhagens (Breslau unter den Piasten S. 67) gegen diese Zeitbestimmung.

hierauf die Hauptstadt Prag.[1]) Den dasigen Bürgern gab er Vollmacht, da das Ungelt zur begonnenen Pflasterung der Stadt nicht ausreiche, in seinem Namen alle Verfügungen zu treffen, welche zur Vollendung dieser Bauarbeit beitragen können.[2]) Die von Brünn in Mähren erhielten nicht nur die Freiheit, daß Vermächtnisse in Barschaft bestehen, und Ordensleute keine Stadtgüter kaufen sollten[3]); sondern der König wollte auch, daß die Hauptstraße von Oesterreich über Brünn führe[4]), dagegen die Bürger auf welcher Straße sie wollen nach Böhmen ziehen mögen, daß die Juden an den Bau der Mauern und Gräben ihrer Stadt den vierten Theil beitragen, und zugleich die Bürger für jene Güter, welche sie an Klöster verzinsen, von der Landsteuer[5]) frei sein sollen.[6]) Dieselbe Freiheit von Steuer und vom Landgerichte bestätigte Johannes Hertniden von Lichtenstein Herrn zu Nicolsburg, und dehnte sie von diesem Hause, das sie von Alters her besessen, auf dessen andere Güter aus.[7]) Dem Kloster Marienbrunn zu Saar in Mähren, welches er bei dessen Freiheiten zu lassen seinen Amtleuten befahl,[8]) ertheilte er für alle Güter, die es auf drei Meilen um dasselbe habe, Befreiung von jeder Landsteuer, welche in Böhmen oder Mähren ausgeschrieben werden möchte.[9]) Er widerrief die den Augustinern von ihm unbedachtsamer Weise ertheilte Erlaubniß, in der Stadt Schüttenhofen ein Kloster zu errichten, indem solches der Kirche auf dem Wissehrade, welcher die dortige Pfarrei einverleibt sei, schädlich sein würde.[10]) Den Benedictinern zu Braunau sicherte König Johannes den Heimfall der gleichnamigen Stadt auf den Tod der gegenwärtigen Besitzer,[11]) und nahm zu ihren Gunsten die

---

[1]) : Am 27 Augustm.: Chron. Aule Reg. 450 bei Böhmer Joh.:

[2]) : Urk. Tust (Tauß) 20 Augustm. 1331: Böhmer Joh. 162.:

[3]) : Urk. Prag 10 Herbstm. 1331: Das. 165.:

[4]) : non per Lautschan.:

[5]) : berna generalis.:

[6]) : Urk. Parma 21 Herbstm. 1333: Das. 188.:

[7]) : Urk. Paris 11 März 1323: Das. 175.: — Chlumecky Cod. dipl. Moraviae VI, 334 f. benützte nur eine ganz späte Abschrift.

[8]) : Urk. Chrudim 17 Herbstm. 1331: Das. 167.:

[9]) : Urk. im Lager bei Laa 14 Winterm. 1331: Das. 172.:

[10]) : Urk. Prag 13 Herbstm. 1331: Das. 166.:

[11]) : Urk. Pavia 10 Heum. 1331: Das. 148.:

Briefe zurück, die er über mehrere Güter Wilhelmen von Landstein gegeben hatte.[1]) Er schenkte dem Kloster Waldsassen den Kirchensatz zu Laun im Prager Bisthume.[2]) Gegen dieselbe Abtei, welche mit Leuten und Gütern vom römischen Reiche in seinen Schutz befohlen sei und die er, obwohl außerhalb des Bisthums Prag[3]) und des Königreichs Böhmen liegend, mit Steuern angegangen, trat er von aller Forderung zurück, und verbot seinem Richter und den Räthen zu Eger sie mit Klausteuer, Ungelt oder wie immer zu belästigen.[4]) Landgraf Ulrich von Leuchtenberg, von welchem Lehengüter an Waldsassen kamen,[5]) empfieng von den Bürgern zu Eger das Gelöbniß ihrer Hülfe wider Jederman zu Dienst und Ehren des Königs Johannes von Böhmen in desselben Abwesenheit.[6]) : — Wie er schon zu Meran auf dem Rückweg aus Italien den Bürgern zu Olmütz die Erlaubniß ertheilte ihre Schuldner festzunehmen und Brandstifter, Straßenräuber und Mörder zu richten, wenn der Landrichter auch nicht anwesend war[7]), und dieser Gnade dann eine Abgabenerleichterung hinzufügte,[8]) so setzte er zu Regensburg das Bisthum Olmütz wieder in den Besitz des Gaues Ehrenvitz ein.[9]) Zum Ersatz erlittenen Schadens und zu seinem und seiner verstorbenen Gemahlin Seelenheil sprach Johannes das Cistercienser-Stift zu Ossegg von allen Steuern frei mit Ausnahme der allgemeinen Landessteuer, wenn eine solche erhoben werde.[10]) Gleiche Gunst aus gleicher

---

[1]) : Urk. Tust (Tauß) 19 Augustm. 1331: Das. 161. :

[2])[3]) : Zwei Urk. Lucelnburg 26 April 1332: Lang VII, 14; letztere auch Lünig Spicileg. eccles. III, 263 f. :

[4]) ; Sie gehörte nach Regensburg. :

[5]) : Urk. Floß 22 Brachm. 1332: Lang 18; dazu zwei Urk. 8—13, dann 19 Brachm. 26 Heum. 1332: Das. 17, 18 und 20. : — Wegen Eger, dem Statthalter Ulrich Pflug und Albrecht von Neydperg vergl. noch: Drivok das. 146 f. —

[6]) : Urk. 19 Heum. 1332: Das. 19. :

[7]) — Urk. Meran im Heum. 1331: Chlumecky ibid. VI, 317; Böhmer Johann 715. —

[8]) Urk. in Chuttnis 16 Herbstm. 1331: Ibid. 329; Das. 719. —

[9]) — Urk. Regensburg 5 Augustm. 1331: Ibid. 325; Das. 402. —

[10]) — Urk. Tust (Tauß) 22 Augustm. Palacky Ueber Formelbücher 243. Nach Drivok das. bestätigte König Johann mit Urk. Eger 24 Augustm. 1331 dem Kloster Osseg seine Freiheiten und nahm es in seinen besondern Schirm. —

Ursache erwies der König den auch von der Königin mit einem Vermächtniß bedachten [1]) Cistercern zu Königssaal, welchen er später noch die Erlaubniß hinzufügte überall in Böhmen und Mähren mit Jederman Käufe und Verkäufe abzuschließen und nach Belieben Vermächtnisse anzunehmen. [2]) Dem Kloster Marienthal gewährte er für sechs angekaufte Huben Steuerfreiheit, [3]) bestätigte dem Kloster zu Leubus Freiheiten und Schenkungen, die es von dem Herzoge Boleslaus von Liegnitz und Bolko dem jüngeren von Schweidnitz und Fürstenberg bekommen, [4]) bewidmete ein von ihm gegründetes Decanat an S. Peters Kirche zu Brünn [5]) und schenkte dem Marienkloster daselbst die Kapelle der Burg Spielberg, [6]) dem Prager Propste Dyrslaus den Pfarrsatz zu Hostaun. [7]) Die Bürger von Iglau wurden von den Zöllen in Böhmen und Mähren, [8]) die Stadt Hradisch zum Behufe der Herstellung ihrer Mauern von jeglicher Abgabe befreit. [9]) Ein Bürger von Znaim bedurfte zum Kauf eines Gutes der königlichen Bestätigung. [10])

: In dritthalb Jahren, [11]) während welcher der König in Schlesien und am Rheine war, mit Ludwig von Baiern und den Herzogen von Oesterreich zusammentraf, den König von Frankreich in Paris, den Papst zu Avignon und seinen Erstgebornen in Italien besuchte, verbrachte er kaum vier Monate in Böhmen selbst; so oft er aber Prag verließ, erhob er vom Lande bedeutende

---

[1]) — Zum J. 1330: Chronic. Aule Reg, 449. —

[2]) — Urk. Tust 22 Augustm. 1331 und Prag 10 Herbstm. 1332: Palacky das. 243 und Cod. Dipl. Mor. VII, 864 und 869. —

[3]) — Urk. Prag 8 Herbst. 1331: Ibid. VII, 865. —

[4]) — Urk. prope La (in Castris) 14 Winterm. 1331: Jacobi Cod. epistolar. 96. —

[5]) — Zwei Urk. Brünn 20 Augustm. und 25 Winterm. 1331: Cod. Dipl. Morav. VI, 325 und 331. Ersteres Datum paßt aber nicht ins Itinerar. — Vergl. Ficker zu Böhmers Ludw. S. 421. —

[6]) — Urk. Brünn 30 Winterm. 1331: Ibid. VI, 332; Böhmer Joh. 724. —

[7]) — Urk. Tusta 17 Augustm. 1331: Jacobi ibid 95. —

[8]) — Urk. Tusta 23 Augustm. 1331: Cod. Dipl. Morav. VI, 326. —

[9]) — Urk. Prag 7 Herbstm. 1331: Ibid. 328. —

[10]) — Urk. Prag 10 Christm. 1331: Ibid. 332. —

[11]) : Vom Heum. 1331 bis zu Ende des Jahres 1333. :

Steuern.[1]): — Ja, dießmal sah der König schon gleich beim Betreten seines Reiches sich genöthigt von den nach Tauß berufenen Ständen eine Landsteuer zu fordern, die sie jedoch nur zugestanden als Johannes zu der Erklärung sich herbeiließ: es seien ihm mehrere allgemeine Steuern nicht nach Recht, sondern aus bloßer Gefälligkeit bewilligt worden; er wolle künftig bei einer solchen die Stände nicht von einander trennen und, falls er sein Versprechen nicht halte, solle man ihm dieselbe verweigern.[2]) —

: Des Königs erster Zug gieng nach Schlesien. Schon auf der Heimkehr aus Italien hatte er die von Görlitz, welcher Stadt Durchzoll ein Bürger von ihm zu Lehen trug,[3]) bei ihrer Gewerbsthätigkeit gegen Einzelverkauf geschützt[4]) und aus Prag den Rath von Breslau zu Sicherung des Wandels gegen bewaffnete Gewalt Einheimischer sowohl als Fremder und zu vermehrter Einnahme durch Weggeld ermächtigt;[5]) nunmehr in der letztern Stadt angekommen; wo er von Christen und Juden zehntausend[6]) Mark Silbers für seine Söldner in Empfang nahm,[7]) bestätigte er den Erbwächtern der Burg zu Glatz ihre Freiheiten und Rechte,[8]) ertheilte den Räthen zu Breslau die Befugniß Jederman um Muthwillen und Bosheit zu strafen, sowie inner und außer der Stadt festzunehmen,[9]) und sicherte die Bürger auf ihre Beschwerde gegen willkürlich erhobenen Zoll zu Königsbrück.[10]) Bevor das Letztere geschah, zog der König nach Glogau, wo

---

[1]) : So im Christm. 1331 und Herbstm. 1332: Chron. Aule Reg. 456 und 459 bei Böhmer Joh.:

[2]) — Urk. Tust 16—21 (infra octav. Assumpt.) Augustm. 1331: Palacky Gesch. von Böhmen II, 2, 184. —

[3]) : Urk. Arlon 7 Augustm. 1332: Böhmer Joh. 182.: — Chlumecky VII, 868 aus Köhler Cod dipl Lusat. super. 228.

[4]) : Urk. Kufstein 13 Heum. 1331: Das. 149.:

[5]) : Urk. Prag 1 Herbstm 1331: Das. 163.: — Korn Breslauer Urk.-Buch I, 130 num 141 (Mittheilung von Professor Arnold Busson in Innsbruck.)

[6]) : Kurz III, 50 nennt 12.000.: — Das Chron. Aule Reg sagt: plus quam duodecim millia marcarum. —

[7]) : Chron. Aule Reg. 453 bei Böhmer Joh. und Kurz das. —

[8]) : Urk. Breslau 29 Herbstm. 1331: Böhmer Joh. 168.:

[9])[10]) : Zwei Urk. Breslau 19 Weinm. 1331: Das. 169 und 170: — Korn das. 130 f. num. 142/3. Mittheilung Bussons. Mit Urk. vom gleichen Datum schenkte Johannes zwei Bürgern von Breslau auf zehn Jahre alle Abgaben vom Dorf Sirdenitz: Jacobi ibid. 95. —

Johannes Herzog zu Schlesien und Herr in Steinau demselben seine Rechte auf diese Stadt käuflich abtrat, und alle von den ihm geleisteten Eiden öffentlich vor der Herberge des Königs entband.[1]) Hierauf rückte er gegen den König von Polen, der mit Ungarn gemäß der Nürnberger Verabredung durch Oesterreich in das Bündniß wider Böhmen gezogen werden sollte,[2]) schloß ihn sechs Tage lang in Posen ein und kehrte, sobald er den alten Wladislaw Loktek zu einem einmonatlichen Waffenstillstande gebracht, auf das schleunigste nach Mähren zurück.[3]) Ihn hatte von Tauß, als er kaum den böhmischen Boden betreten und viele Fürsten und Herren um ihn versammelt, das wiewohl voreilige Gerücht eines Einfalls der Oesterreicher und Ungarn in Mähren schnell in seine Hauptstadt gerufen.[4]) Damals sandte er aus Prag eine feierliche Botschaft an den König Karl, und lud ihn zu einer freundschaftlichen Zusammenkunft an den Gränzen ihrer Reiche; jetzt aber, nachdem er die Belagerung von Posen aufgehoben, eilte er in die Markgrafschaft zurück, die Besprechung mit dem Könige von Ungarn gewärtigend, und um dem Angriffe der Oesterreicher näher zu sein.[5]) :

: In den untern Landen der Herzoge wurden vor allem die jüngsten Vermächtnisse des fürstlichen Hauses getreulich vollzogen, und nicht minder bedachten Albrecht und Otto ihre eigenen sowie die frühern Stiftungen. Die Schotten zu Wien, welchen Herzog Albrecht einen Freiheitsbrief seines Bruders Friderich[6]) bestätigend wiederholte,[7]) übernahmen gegen vierzig Mark Silbers die Begehung eines ewigen Jahrstages für Herzog Heinrich.[8]) Nicht

---

[1]) : Urk. Glogau 1 Weinm. 1331: Dumont I, 2, 128 (fehlt bei Böhmer). :

[2]) : Die Anm. 1 und 2 Seite 126. :

[3]) : Die Quelle Anm. 7, Seite 183. :

[4]) : Die Anm. 10 Seite 179 und 1 S. 180. :

[5]) : Die Quelle Anm. 7 der vorigen Seite, vornehmlich nach Kurz III, 40 f. : — Kopp stand damals das Werk Peters von Zitau noch nicht zur Verfügung. —

[6]) : Urk. Wien 28 Brachm. 1314. :

[7]) : Urk. Wien 15 Brachm. 1331: Lichnowsky III, Reg. 868 (Herrgott Monument. I, 236). : — Wiederabgedruckt im Urk.-B. der Schottenabtei Wien in Fontes rer. Austriac. XVIII, 194. —

[8]) : Urk. 29 Augustm. 1330: Lichnowsky das. 829 aus Herrgott Mon. III, 1, 5. : — Das. 191. —

nur ehrte Albrecht das Vermächtniß der Königin Elisabeth für eine ihrer Jungfrauen,[1]) sondern entrichtete auch an die Gotteshäuser die im letzten Willen Königs Friderich für seine Seelenruhe ausgesetzten hundert Pfund Wiener Pfenninge.[2]) Als Albrecht selbst bei siechem Leibe sein Lebensende erwog, versprach Herzog Otto dessen bereits besiegelte oder erst künftige Anordnungen wohl zu vollführen,[3]) und die Herzogin Johanna, wie es ihm wohl anstehe und er seinem Bruder verpflichtet sei, persönlich und an Landen und Leuten getreulich zu besorgen.[4]) Friderichen dem im neunzehenten Lebensjahre stehenden[5]) natürlichen Sohne Friderichs, welchen dieser als Herzog vor seiner Vermählung mit einer Unvermählten gezeugt,[6]) und der bereits dem Kirchendienste geweiht,[7]) die Makel seiner Geburt durch eigene Verdienste tilgte,[8]) erlaubte Papst Johannes im gesetzlichen Alter die heiligen Weihen zu empfangen und irgend eine Pfründe anzunehmen.[9]) Derselbe ermächtigte den Bischof Albrecht von Passau, nach untersuchtem Sachverhalt der in Folge eines Gelübdes der Herzoge Leupold und Albrecht durch den letztern gestifteten Carthause den Kirchensatz[10]) des Dorfes Gemnik, wie dieser vor kurzem verlangt, einzuverleiben.[11]) Diesem Gaming dem Gotteshause

---

[1]) : Urk. Wien 3 Christm. 1331. Lichnowsky da, 895. Vergl. Anm. Seite 36. :

[2]) : Urk. (der Abtei Niederaltaich) 3 Hornung 1331: Das. 852. (Vergl. die Urk. Anm. 13 Seite 328 des vorigen Buches.) :

[3])[4]) : Zwei Urk. 24 Heum. 1331: Steyerer Add. 33; Lichnowsky das. 872/3 mit dem 18. : — Die Abrechnung cum Leutoldo foresti magistro wurde in castro Viennensi in cenaculo coram lecto ducis (Albrechts) in die inventionis s. Stephani (3 Augustm. 1331) vorgenommen: Oesterreich. Geschichtsf. II, 222. Der Herzog war also noch leidend.

[5]) : qui etiam adhuc in decimo nono etatis tue anno duntaxat vel circa illum diceris constitutus. :

[6]) : de soluto genitus et soluta. :

[7]) : Er ist acolytus Pataviensis diocesis. :

[8]) : hujusmodi geniture tue maculam tuorum alias abstergit cumulus meritorum. :

[9]) : Abschriftl. Urk. 17 Herbstm. 1331: Hausarchiv Wien; Lichnowsky das. 887. : — Archiv f. Kunde österr. Geschichtsq. XV, 194. —

[10]) : Die Pfarrkirche. :

[11]) : Urk. 28 Herbstm. 1331: Steyerer add. 33. (Vergl. Anm. 2 S. 37.) :

Albrechts,[1]) dem durch König Friderich gegründeten Mauerbach,[2]) und des Herzogs Otto Stiftung Neuberg[3]) wandten beide Brüder vielfache Gunst zu; als der letzteren Abtei erster Vorstand starb, wohnte Otto der Wahl eines neuen Abtes bei,[4]) und bezeichnete denselben Tag durch die Vergebung des Schlosses Reichenau an sein Gotteshaus.[5]) Insbesondere schenkte Herzog Otto sein Wohlwollen den Klöstern Walthausen,[6]) Rain,[7]) Zwetl,[8]) Neitenhaslach[9]) und Ebersberg;[10]) Herzog Albrecht den Abteien Neuburg[11]) und Garsten;[12]) gemeinsam erlaubten sie nach dem Vorgange des Königs Friderich dem Kloster Lilienfeld, den Markt Wilhelmsburg mit Mauern und Graben zu umgeben,[13]) verliehen an Heiligkreuz den Blutbann eines Dorfes, den das Gotteshaus käuflich

---

[1]) : Urk. 18 Heum. 1331, Wien 29 Jänner, 28 und 29 Hornung und 24 April 1332, dann 12 Mai und 13 Christm. 1333: Lichnowsky III, Reg. 874 (vergl. 898), 915—7, 919, 922, 941 und 961. :

[2]) : Urk. 1331 (ohne Monat und Tag): Das. 899. :

[3]) : Urk. Wien (Otto's) 6 Jänner 1331 und (Beider) 3 Augustm. 1332: Das. 850 und 926; (vergl. 919 und 933.) Dazu Urk. Wien 20 Weinm. 1331: Das. VII, Reg. 893 b :

[4]) : Am 15 Mai 1333. :

[5]) : Chron. Cl. Neoburg, 487. Dazu die Urk. (der Verkäufer) Wien 20 April und (Otto's) Gräz 8 Brachm. 1333: Lichnowsky das. 939, 940 und 942. :

[6]) : Urk. 19 Augustm. 1331: Das. 875. :

[7]) : Urk. Gräz 24 Herbstm. 1331, Gräz 24 Hornung und Wien 3 Winterm. 1332 (er gedenkt seines Kriegs): Das. 888, 918 und 927. :

[8]) : Urk. vom 29 Herbstm. 1333: Das. 956. :

[9]) — Urk. Wien 25 März 1331: Das. IV, Reg. 859 b. —

[10]) — Urk. Wien 1 Mai 1331: Das. IV, 860d —

[11]) : Urk. Neuburg 20 Augustm. 1330: Das. III, 925. : — Fischer Urk.-B. von Neuburg S. 360. —

[12]) : Urk. im Herbst 1333: Das. 964. : — Um den Winterm. 1330, zu Wien, entscheidet Herzog Otto zu Gunsten des Klosters Garsten wegen der Klage, welche Heinrich von Wallsee und dessen Bruder gegen das Gotteshaus erhoben haben: Aus Keiblinger Melk I, 587 mitgetheilt von Busson mit Brief vom 30 Mai 1871. —

[13]) : Urk. Wien 17 Herbstm. 1330 (Albrechts) und (Otto's) 1 März 1331: Das. 834 und 854. : — Ueber das Sigill an der erstern vergl. Karl von Sava in den Mittheil. der österr. Centralkommission für Alterthum und Kunst 1866, XI, 145 f. Ebendaselbst über Otto's Sigill, mit Abbildungen.

an sich gebracht,[1]) gestatteten den Augustinern zu Wien Lehengüter, die sie durch Vermächtniß erhalten, wiederum zu verkaufen, doch daß sie lehenbar bleiben,[2]) und bestätigten einen durch den Grafen Ulrich von Pfannberg Marschalk in Oesterreich und sechs Schiedleute[3]) wider Ulrich und Friderich von Waldsee von Gräz zu Gunsten des Klosters S. Paul entschiedenen Gerichtsstreit.[4]) : — Indem die Herzoge der Hofkirche Seckau die Briefe ihres königlichen Bruders um das Schloß Niederwechseneck und das Mauthrecht daselbst bekräftigen, verlegten sie das darauf haftende Pfand Ulrichs von Waldsee, Hauptmanns in der Steiermark, auf ein Gut des Herzogs Otto.[5]) Friderichen dem Erzbischof von Salzburg ward eine Schuldforderung an König Friderich in zwei Malen abgetragen.[6]) Ein von Meister Heinrich dem Pfarrer[7]) in Wien um dreihundert Mark gekauftes Haus in der Schulstraße überließen sie abgabenfrei dem Kloster Neuberg mit der Erlaubniß alldort jährlich fünfzig Fuder Wein auszuschenken.[8]) Außerdem erfreuten sich einzelne Gotteshäuser vielfacher Spenden von Edeln und Bürgern oder sie mehrten durch Ankäufe ihren Grundbesitz.[9]) Vor Ueberfülle der Aufzunehmenden schützten sich die Chorfrauen zu Neuburg durch eine bischöfliche Verordnung.[10])

---

1) : Urk. Wien 24 Hornung 1331: Das. 853.: — Fontes rer. Austriac. XVI, 143. —

2) : Urk. Wien 26 Winterm. 1333: Das. 959. :

3) : Rudolf von Lichtenstein, Herdegen von Pettau, Eberhard von Walsee, Hauptman in Oesterreich ob der Enns, Friderich von Walsee von Enns, Hadmar der Stuchs und Ulrich von Pergau. :

4) : Urk. Gräz 21 Brachm. 1333: Das. 946. : — Hier bricht Kopps Manuscript ab. — Vergl. noch die Urkunden Wien 8 u. 13 Christm. 1332: Das. 932 und VII, 932b.

5) Urk. Wien 24 und 25 März 1331: Lichnowsky III, Reg. 858, 859. Vergl. Anm. 2 Seite 189.

6) Urk. Wien (ohne Monat und Tag) 1331: Lichnowsky das. 901.

7) Ueber ihn s. Kopp Geschichtsbl. I, 105—116.

8) Urk. 22 Augustm. und 20 Weinm. 1331: Lichnows das. 877 und VII, Reg. 893b, nach einem Vidimus vom J. 1478.

9) Die Belege in Fontes rer. Austr. Dipl X, 232—246; XVI, 127 149; XXXVII, 76 f.; Notizenblatt 1851, 296 f.; Hueber Austria ex arch. Mellic. illustr. 67 f.

10) Urk. (des Bischofs von Passau) Passau 20 und 27 Horn. 1330: Zeibig Urkb. des Stiftes Klosterneuburg in Fontes rer. Austr. X, 232 f.

Ein Gläubiger der Herzoge verwendete die ihm schuldigen hundert Pfund Geldes zur Stiftung eines Jahrtages zu S. Florian.[1])

Sorgsame Ueberwachung des Haushaltes that den Fürsten noth. In nicht allzulangen Fristen ließen sie sich daher über die Erträgnisse des Bodens wie über die Steuern und Abgaben Rechnung ablegen,[2]) öfters in Gegenwart Meister Heinrichs von Lucern, Leutpriesters zu Wien, Heinrichs von Winterthur, Herzogs Albrecht obersten Schreibers und Kunrads von Böhmen, dem auf des Papstes Geheiß der Erzbischof von Salzburg die Kirche zu Rückersberg, deren Pfarrsatz bei Herzog Otto stand, übertrug.[3]) Der Kellermeister zu Wien[4]) und wer zu Klosterneuburg den Weinbau besorgte,[5]) beide hatten über Gewinn und Verbrauch des Weines sich auszuweisen. Mehr als dreitausend und zweiundneunzig Mark Silbers nahm einmal der Hofmeister als Judensteuer ein. Der Hubmeister zu Wien verrechnete über Waitzen, Haber, Gerste und Geldbezüge. Was die Mauthen zu Linz,[6]) Enns, Stein,[7]) Steier abwarfen, was die Gerichte zu Klosterneuburg, Krems, Linz, Steier, Eisenerz und Tuln, die Aemter zu Gmunden, Wien, Steier, Ror, S. Peter in der Au, Aspach, Krems und in der Steiermark, wie viel das Marchfutter[8]) zu

---

[1]) Urk. 2 Heum. 1330: Urk.-B. des Landes ob der Enns V, 580 (Mittheilung Bussons.)

[2]) Es ist dieß das in Chmels Oesterreich. Geschichtsforscher I, 28–49, II, 204—259 und 418—447 abgedruckte Rationarium von 1326—1338, ein Seitenstück zum interessanten Urbarbuch von 1303. Vergl. noch diese Geschichte V, 1, 327 f.

[3]) Urk. Avignon 4 Hornung 1330: Archiv für Kunde österreich. Geschichtsq. XV, 193.

[4]) Johannes von Manswerd.

[5]) Christianus claviger in Neunburcha.

[6]) In der Rechnung vom 5 Jänner 1331 rechnete Cunradus pelliparius für Kürschner-Waaren, Hermelin, pannis aureis et 8 pannis sericis pro exequiis domini regis 43½ Marc. an. — Heinrich der Marschalk von Pappenheim erhielt für Burghut 100 Pfund (tal.) — Rationarium das. II, 204. Eberhard von Waldsee bezog von Ulrich dem Mauthner in Linz Dienstgeld 1300 Pfund; für Burghut in Linz 825 Pfund; der Her von Waldsee in Enns für Dienstgeld 600 Pfund: Das. I, 30

[7]) Von hier wurden 1329 der Königin Agnes 446 Pfund vergütet: Das. I, 34. —

[8]) Eine Erklärung dieser Abgabe ist versucht in Beiträge zur Landeskunde Oesterreichs ob der Enns 1868, 80.

Krems und Gräcz, das Urbar im Ennsthal, das Landschreiberamt zu Gräcz und das Forstmeisteramt in Oesterreich abwarfen: über alles dieß mußten Aufschlüsse ertheilt werden. Was die Pächter von ihren Aemtern jährlich bezahlten, welche Unkosten zu bestreiten waren, welche Pfandschaften und Anweisungen die Herzoge darauf ausgestellt haben, von welcher Art oder Güte die jeweiligen Abgaben und Erzeugnisse gewesen und ob Belege vorhanden seien oder nicht,[1]) was die herzogliche Tafel, der jeweilige Aufenthalt eines Herzogs, wenn auch nur für eine Nachtselde, gekostet habe, fand seine Aufzeichnung. Um vierhundert Pfund Wiener Pfenninge kauften die Fürsten von zwei Dienstmannen deren Markt unter dem Hause zu Rabenstein[2]) und für eilfhundert Mark Silbers von den zehn Herren von Waldsee (Brüdern und Vettern) deren Besitzungen in Schwaben: Waldsee, Burg und Stadt, die Vogtei des Klosters Neuwaldsee, Warthausen, Schweinhausen, Laupheim, Eberhardszell und Schwarzach. Hiefür gaben sie verschiedene Pfandschaften hin: Her Eberhard von Waldsee, Sohn Eberhards von Linz[3]), erhielt für die Pfandsumme von zweitausend siebenhundert fünfzig Mark Silbers die Veste Falkenstein, mit zweiunddreißig, und die Veste Ror[4]) mit zwanzig Pfund Einkünften, dazu zweihundert Pfund Pfenninge von der Mauth in Linz; dem Hern Heinrich und seinen Brüdern Reimpert und Friderich von Waldsee von Enns wurden um eine Pfandsumme von zweitausend neunhundert sechzehn und eine halbe Mark die Schlösser Wechsenberg und Ottensheim mit dem Markte und allem Zugehör zu theil; die Veste Pottenstein bekamen für den Betrag von achtzehnhundert Mark die Herren Eberhard, Friderich und Heinrich von Waldsee von Drosendorf verpfändet[5]) und um die Summe von zweitausend achthundert siebenzehn Mark Silbers Constanzer Gewichts wurden mit der

---

[1]) Sine literis. Das. II, 229.

[2]) Urk. Wien 5 Christm. 1330: Lichnowsky III, Reg. 843.

[3]) Vergl. Alf. Huber Geschichte des Herzogs Rudolf IV, S. 162 — 176 Studien über die Herren von Walsee.

[4]) Im Rationarium steht Clôr, was nach Chmel im Notizenblatt I, 16 Ror sein soll.

[5]) Das Rationarium setzt hinzu: et solverunt pro eis in Judeis domini Duces 1233 tal. denariorum Wiennensium.

Veste Wechsenegg[1]) in Steier Her Ulrich von Waldsee mit seinen Brüdern, den Söhnen Ulrichs des Alten, befriediget.[2]) Derselbe Her Ulrich, Hauptman in Steier, erhielt um seinen Dienst eine Anweisung für fünfhundert Mark Silbers auf die Judensteuer und das Gericht und die Vogtei zu Wildon;[3]) als Pfandbesitz bekamen er und seine Brüder[4]) Friderich und Johannes dafür, daß sie um tausendachthundertdreiundzwanzig Mark von Kunrad von Aufenstein, Hauptman in Kärnthen, die Vesten Hoheneck, Sachsenwart und Sachsenfeld eingelöst und dem Herzog Otto zwölfhundert Pfund Wiener Pfenninge geliehen hatten, eben diese Vesten und Güter.[5]) Zu Graz gab Herzog Otto Ulrichen von Waldsee ein Haus zu Lehen, das der alte Ulrich, dessen Vater als Eigen besessen, weil in Erfahrung gebracht worden, daß es eigentlich von dem Lande und Herzoge zu Lehen rühre.[6]) Unlang vorher hatten Ulrich und seine Brüder Hertniden von Weißeneck und dessen Geschwistern das Haus Hertnidstein, Lehen vom Herzogthum Kärnthen, sammt Landgericht um dreihundertfünfzig Mark Silbers[7]) abgekauft;[8]) bald auch erwarben sie von Otto von Weißeneck zwei Landsgerichte (im Lavantthal und zu S. Andreas) mit den

---

[1]) Ipsi Lantschribae (in Steier) pro recompensa Castellanie in Wechseneck 50 marcas argenti puri: Rechnung v. 27 Heum. 1331: Oesterreich. Geschichtsf. II, 220.

[2]) Urk. 7 Hornung 1331 im Würtembergischen Staatsarchiv: Stälin III, 260 und Notizenblatt I, 15, ein Auszug im Rationarium: Oesterreich. Geschichtsf. II, 211; bei Lichnowsky III, Reg. 897 ungenügend. Die Einkünfte der Herrschaft Waldsee nennt das Rationarium zum 24 Brachm. 1334: Oesterr. Geschichtsf. II, 253 f. Vergl. dazu die Urk. 21 Christm. 1330 und 17 Jänner 1331: Schmid Urk.-B. d. Grafen Zollern-Hohenberg I, 277.

[3]) Urk. (ohne Ort) 12 Heumonat 1331: Lichnowsky III, Reg. 870.

[4]) Lichnowsky in der Urk. der Anm. 5 nennt sie zwar dessen Söhne allein vergl. das. Reg. 908 und Alf. Huber das. 172.

[5]) Urk. (ohne Ort) 29 Brachm. 1331: Lichnowsky III, Reg. 869. In Reg. 908 (1331, ohne anderes Datum) nennt er: Hohenegg, Sachsenwart und Sachseneck.

[6]) Urk. 5 Weinm. 1331: Hausarchiv Wien, nach dem Auszuge, den Kopp im Herbstm. 1835 daselbst gemacht hat. Vergl. Lichnowsky III, Reg. 890.

[7]) Die Mark zu 66 böhmischen Pfenningen.

[8]) Urk. 8 Jänner (an Erchtag nach Perchtstag) 1331: Notizenblatt IV, 86; Archiv d. hist. Ver. f. Kärnthen I, 33.

darin gesessenen Edelingen [1]) und endlich noch das vordere Haus zu Weißeneck. [2]) Wie Ulrich die Hauptmanschaft in Steier, so bekleidete Eberhard von Waldsee dasselbe Amt im Lande ob der Enns; [3]) Heinrich von Waldsee war Landrichter zu Wechsenberg. [4]) So gelangte dieß den Herzogen treuergebene Haus binnen kurzer Frist zu großem Einfluß in den herzoglichen Landen. Dem Grafen Ulrich von Pfannberg, Marschalk in Oesterreich, gönnten die Fürsten nicht nur die Burg Peilstein, [5]) sondern auch die Vesten Kaisersberg, Mildenberg, Murnau, die Gerichte zu Leoben, Bruck (sammt der Mauth) und zu Kinberg sowie zwanzig Mark Gülten zur Sicherung der Morgengabe seiner ehlichen Wirthin. [6]) Herzog Otto nahm die Huldigung für das Haus zu Schwarzenbach entgegen, [7]) während Herzog Albrecht die Lösung eines Gerichtes bewilligte; [8]) beide Brüder liehen Bürgern zu Wien ein Haus, [9]) erließen für die fremden Fleischer daselbst eine Verordnung, [10]) ermöglichten Heurathen durch Anweisung [11]) und Loskauf [12]) und verpfändeten die Ueberfuhr zu Stein [13]) sowie etliche Gerichte. [14]) Lehengüter vom Herzogthum konnten nicht ohne Einwilligung der Fürsten getheilt werden. [15])

Manche Verfügungen der Herzoge, theils in Oesterreich, theils in den vordern Landen (von Otto allein, doch stets auch im Namen Albrechts) erlassen, betrafen diese letztern, wo der Herzog, nachdem er sich in Constanz von Ludwig verabschiedet, [16]) in

---

[1]) Urk. 19 Heum. 1331: Notizenblatt IV, 87.

[2]) Urk. Gräz 3 Brachm. 1333: Das. 100.

[3]) Das. I, 332; IV, 85 f.

[4]) Oesterreich. theolog. Vierteljahresschrift VIII, 266.

[5]) Urk. 30 Christm. 1330: Lichnowsky III, Reg. 845.

[6]) Urk. Wien 24 März 1331: Melly Vaterländ. Urk. 1 Heft. S. 31; im Auszug im Archiv f. K. oesterr. Geschichtsq. XVIII, 184.

[7]) Urk. Wien 31 März 1331: Lichnowsky das. 856.

[8]) Urk. (Albrechts) Wien 26 März 1331: Das. 860.

[9]) Urk. (der Belehnten) Wien 12 Weinm. 1331: Das. 892.

[10]) bis [13]) Urk. Wien 24 Augustm., und 3 Urk. (ohne Ort) 13 Herbstm. 1331: Das. 878, 882, 883, 884.

[14]) Zwei Urk. (ohne Ort) 22 Augustm. und Wien 27 Weinm, 1331: Das. 876 und 891.

[15]) Urk. (Albrechts) Wien 13 Brachm. 1330: Zeibig Urk.-B. v. Klosterneuburg in Fontes rer. Austr. X, 238.

[16]) S. oben Seite 76.

Angelegenheiten seines Hauses noch bis gegen den Winter hin verweilte. Zu Schafhausen, wo der Huldigung kein Hinderniß entgegenstand,[1]) wies er dem Truchsessen Johannes von Dießenhofen, dem Hofmeister Königs Friderich,[2]) nachdem er ihm schon zu Basel für geliehene vierhundert Mark Silbers zweihundert Mark auf die Stadt Ach und zweihundert auf Herblingen gesetzt,[3]) weitere zwanzig Mark Geltes für die Burghut in denselben Vesten auf die Judensteuer zu Schafhausen an.[4]) Zu Brugg im Argau wies der Herzog Berchtolden von Rinach an die Schuld von vierzig Mark Silbers um ein Roß, das er Johannes dem Taler, seinem Marschalk gab, einen Satz von jährlich zwölf Pfund Pfenningen an auf den Zoll daselbst und zwar für so lange Zeit als nicht die Hauptschuld abbezahlt werde.[5]) Damals erhöhte die Anwesenheit Otto's die Feierlichkeit der durch den Bischof von Constanz vollzogenen Weihe in der schönen Kirche zu Königsfeld;[6]) es fand daselbst auch Graf Johannes von Habsburg sich ein, um mit dem Fürsten jene seit dem Tode Wernlins von Homburg

---

[1]) „Offenbar hat diese Stadt bereits gehuldigt," — bemerkte Kopp zum Auszug der Urk. Anm. 4.

[2]) Das Rationarium nennt ihn wiederholt als magister curiae regis in Rechnungen des Jahres 1329 und 1330; nach der Rechnung des Landschreiberamtes in Steiermark vom 27 Heum. 1331 ward er 1329 und 1330 mit Eberhard von Waldsee nach Trient entsendet.

[3]) Zwei Urk. Basel 16 und 20 Augustm. (Montag nach U. Fr. Tag der Ereren) 1330: Hausarchiv Wien nach Kopps Auszug vom J. 1835. Der Gegenbrief der erstere liegt im Staatsarchiv Schafhausen mit dem Reutersigel Otto's.

[4]) Urk. Schafhausen 6 Herbstm. (Donnerstag nach S. Egidientag) 1330: Hausarchiv Wien nach Kopps Auszug; Gegenbrief im Staatsarchiv Schafhausen. Es wird darin bestimmt: Sollte die Judensteuer abgehen, so sind die 20 M. aus der Stadtsteuer in Schafhausen zu beziehen; stirbt die Schultheißin von Schafhausen, Elis. genannt von Vilnachern, die von Herzog Otto und seinem Bruder ein Leibgeding von 20 M. empfängt, so sind die 20 M. von da an mit dieser Summe zu leisten und Juden- und Stadtsteuer sind ledig.

[5]) Urk. Brugg 11 Herbstm. 1330: Stadtarchiv Brugg. Dazu Pfandschaften-Bl. IX, b, 5, in den Geschichtsblättern II, 163, wo der Satz auf dritthalb Mark Geltes angegeben wird.

[6]) Am 12 Herbstm. 1330 wird der Chor (der Clarissen?) geweiht; darauf an S. Michaels Feste folgte die Weihe zweier Altäre: Gerbert Crypta nova 109.

wegen dem so unerwartet erfolgten Hintritt Herzog Leupolds immer noch unausgeglichenen Anstände um Güter, Leute und Rechtungen [1]) endlich in Minne zu schlichten. Sie kamen folgender Dinge überein: Graf Johannes gibt den betreffenden Gotteshäusern [2]) die Mark, in der die alte Raprechtswile liegt und alle am linken Ufer des Zürchersee's gelegenen Lehen auf, damit dieselben Güter den Herzogen zu rechtem Lehen und von diesen wieder dem Grafen geliehen würden. Auch die Burg Alt-Raprechtswile, die sein rechtes Eigen sei, und die Gegend in der Wägi [3]) gibt der Graf ledig und frei mit Eigenschaft, Nutzen und Rechten, wie solche von seinen Vordern an ihn gekommen, den Herzogen auf, um sie hinwiederum von ihnen als rechtes Lehen zu empfangen für sich und seine Erben beiderlei Geschlechtes. Zugleich verzichtete er auf alle Ansprüche, Rechtsame und Gemächte die er haben möchte von Lehenschaft oder anderswie an den drei Burgen Wartenberg [4]) bei Basel, die er, mit Genehmigung des Bischofs von Straßburg für immer den Fürsten ledig und fre abtrat. Das Alles bekräftigte Graf Johannes mit Eid und Brief [5]) und erklärte überdieß des folgenden Tages mit einer zweiten Urkunde: daß die Burg Alt-Raprechtswile und andere Güter nicht Eigen waren; [6]) mit einer dritten gelobte derselbe vier Jahre lang mit zehn Helmen wider Jederman den Herzogen, und nachher sechs Jahre lang nicht wider sie zu dienen. [7]) Seinem Getreuen Markwarden von Hasenburg bestätigte in eben diesen Tagen Herzog Otto für den Fall, daß derselbe keine Söhne bekomme das Vermächtniß zu Gunsten der Erbtochter Ursula, wodurch sie die Burg zu Hasenburg [8]) mit den dazu gehörenden Bannhölzern, zu

---

[1]) S. diese Geschichte V, 1, 47 und 342; Urkunden zur Gesch. d. eidgenöss. Bünde II, 50 f. wo Tschudi's bezüglicher Irrthum nachgewiesen wird.

[2]) S. diese Geschichte II, 1, 340 und 356; III, 2, 265.

[3]) Das Wäggithal im Canton Schwiz.

[4]) S. diese Geschichte III, 2, 324; IV, 2, 283.

[5]) Urk. Brugg 15 Herbstm. 1330: Staatsarchiv Schwiz; s. Beilage 2. Tschudi 1, 316.

[6]) Urk. 16 Herbstm. (Sonntag nach hl. Kreuzestag zu Herbst): Staatsarchiv Schwiz.

[7]) Urk. Brugg 16 Herbstm. 1330: Lichnowsky III, Reg. 833.

[8]) Es ist offenbar die Hasenburg bei Willisau gemeint.

Olisrüti bei Willisau eine Mark Geltes, alle Frefel über seine Leute bis an das Blut nebst Wochen- und Jahrmärkte zu Willisau, Alles Lehen von Oesterreich, erhalten sollte.[1]) Am nämlichen Tage war es auch, da der Herzog Kunraten dem Kloter die Briefe womit ihm Herzog Leupold um seinen Dienst drei Mark Geltes auf die Güter zu Entlebuch und anderswo angewiesen, bekräftigte.[2]) Für die Hauptsumme von zweihundertundzehn Mark Silbers setzte Otto Götzen von Bubendorf als Abschlag dreizehn und eine halbe Mark Geltes auf Güter zu Wolhusen und an andern Orten.[3]) Deßgleichen bestätigte er die fünfzehn Mark Silbers, die sein Bruder Albrecht dem Ritter Hartman von Küssenach auf S. Michaels Leute im Argau,[4]) und den Satz von vier Mark Geltes an Ziegern den er Hartman dem Sennen von Münsingen für vierzig Mark Silbers um dessen Dienst verschrieben hatte.[5]) Johannes der Krieg schwur[6]) den Herzogen um Veste und Stadt Arburg und gelobte Wiederlösung derselben um dreihundertzwanzig Mark Silbers,[7]) worauf Herzog Albrecht Alles was sein Bruder mit diesem ihrem treuen Diener gethan, mit eigenem Briefe bestätigte.[8]) Den geistlichen Frauen von S. Catharina zu Eschenbach schenkte Otto auf dem Hofe zu Eschenbach neun Schilling Pfenninge Zinsgelt; ebensoviele Viertel Haber, die er bisher bezogen, und zwei Pfund Pfenninge, die auf den Leuten des Hofes als jährliche Steuer lagen sammt dem Twing über denselben, weil sie, seine erste Bitte ehrend, Elisabethen die Tochter des

---

[1]) Urk. Brugg 15 Herbstm. 1330: Matile Monuments de l'Histoire de Neuchâtel I, 392. S. diese Geschichte V, 1, 427.

[2]) Urk. Brugg 15 Herbstm. 1330: Pfandschaften Bl. I, b, 1. Geschichtsbl. II, 147.

[3]) Urk. entweder zu Neuenburg am Rhein 8 Brachm. 1330, oder zu Nürnberg 31 Mai 1331. Pfandschaften Bl. I, b, 2, wo das Datum steht: Ze Nverenberg an Fritag nach der pfingstwochen anno MCCCXXX. Kopp scheint Geschichtsbl. das. die zweite Zeitbestimmung vorzuziehen.

[4]) Urk. Brugg 8 Winterm. 1330: Staatsarchiv Lucern. S. Beilage 3.

[5]) Urk. Brugg 23 Heum. (Mentag nach Alexintag) 1330: Pfandschaften Bl. VIII, a; Geschichtsbl. II, 160.

[6]) Urk. Brugg 28 Weinm. 1330: Staatsarchiv Arau.

[7]) Urk. Brugg 1 Winterm. 1330: Von Mülinens Sammlung von Habsburger Urkunden; Lichnowsky III, Reg. 838. Vergl. diese Geschichte V, 1, 331.

[8]) Urk. 20 Winterm. 1330: Staatsarchiv Arau.

Getreuen Hartman von Büttikon als Ordensfrau in ihr Kloster aufgenommen hatten.[1]) Nicht bloß dem Gotteshause in Klingenthal zu Basel bezeigte der Fürst sein Wohlwollen,[2]) sondern auch den Klosterfrauen zu Widon bei Wesen, indem er den letztern die von seinem königlichen Vater gegebene Befreiung von allen Steuern und Abgaben ebenfalls gewährte.[3]) Auf Bitten seiner königlichen Schwester Agnes ertheilte Herzog Otto der Stiftung Königsfeld einen Schirmbrief.[4]) Hierauf, am Feste Aller Heiligen übergab er den Frauen daselbst im Anschluß an die im verwichenen Frühjahr[5]) geschehene Vergabung sein lediges Eigen, den Hof zu Gebenstorf, mit Kirchensatz und Allem, wie ihnen der Hof zu Windisch gegeben ist. Dafür sollen sie Herzog Leupolds Jahrtag begehen an dem fünften Tag nach S. Mathias Tag des Zwölfboten, so nämlich[6]): Sieben Mütt Kernen müssen gebacken und unter arme Leute gespendet werden; zwei Pfund sind den Frauen zum Mahle, und vier Pfund unter sie einzeln zu vertheilen, sowie unter Closener, Hausarme und andere Arme, Schwesternod er sonst gute Leute[7]) ein Pfund; den Priestern, die kommen, ein Pfund zum Mahle; ebensoviel den Brüdern vom Hause und den Brüdern die kommen; nebstdem hat man unter die Brüder dreißig Schillinge einzeln zu verabreichen und drei Pfund Wachs für Kerzen zu verwenden. In gleicher Weise, wie Leupolds, soll sein eigener Jahrtag begangen werden zu bestimmter Zeit und sobald Gott über ihn gebiete.[8]) Die Brüder sind gebunden Vigil und Seelmesse zu singen und jeder Bruder besonders eine Seelmesse zu lesen; jegliche Schwester ist an beiden Jahrtagen zu einer

---

[1]) Urk. Brugg 29 Weinm. 1330: Staatsarchiv Lucern (Archiv Eschenbach). Das Reutersigill Otto's hängt, versehrt. Vergl. diese Geschichte III, 2, 279.

[2]) Urk. Brugg 5 Winterm. 1330, angeführt, ohne Nennung des Inhaltes in der Urk. Herzog Friderichs 17 Augustm. 1344: Geschichtsbl. I, 267.

[3]) Urk. Brugg 27 Weinm. 1330: Herrgott Genealog. II, 582. Vergl. Böhmer Albrecht Reg. 277.

[4]) Urk. Brugg 21 Herbstm. 1330: Lichnowsky III, Reg. 835.

[5]) S. oben Seite 35.

[6]) Das älteste Jahrzeitbuch von Königsfeld setzt Leupolds Jahrtag zu II Kal. Martii: Mittheilung von Moriz von Stürler an Kopp.

[7]) „guote lüt."

[8]) „vf die tag, als es gefallet vnd Got über vns gebütet."

Vigil, hundert Paternoster und Ave-Maria verpflichtet. So lange er lebt, soll ebenso seiner Gemahlin Elisabeth seligen Gedächtniß an unser Frauen Abend in der Fasten [1]) vollzogen werden. Von der Kirche zu Gebenstorf gibt man den Brüdern vier Mark Herrengülte; daran sollen sie einen ewigen Priester haben, der auch der Frauen Beichtvater sein soll und alle Wochen singen sie eine Seelmesse; sollten aber die Barfüsser nicht die gestiftete Zahl tauglicher Brüder hersenden, so ist ihnen nach drei Monaten die Aebtissin zu nichts von den Jahrtagen gebunden und die Pfründe soll unter arme Leute vertheilt werden; was sonst noch von Hof und Kirche fällt, soll die Schwester einnehmen, die der Jahrzeiten pflegt. Das sollte jede gewählte Aebtissin, jede aufgenommene Schwester beschwören. [2]) Bald darauf sprach Bischof Rudolf von Constanz, wie Otto es gewünscht, die Einverleibung der Kirche zu Gebenstorf an Königsfeld unter Vorbehalt der bischöflichen Rechte aus, so daß, wenn der jetzige Kirchherr abgehe, ein ewiger Vicar dahin komme. [3]) Für den Nachlaß des vierten Theiles des Kirchenzehnten zu Windisch, verdankten Agnes mit Aebtissin und Convent zu Königsfeld ebendemselben Bischof durch ein Geschenk von vierhundertundfünfzig Mark Silbers an die Hochkirche Constanz. [3a]) Nachdem Bürger von Zürich [4]) ihren Theil an Hof und Laien-

---

[1]) Damit stimmt nun allerdings das angeführte Jahrzeitbuch nicht überein, das diesen Jahrtag auf II Kal. April. angesetzt hat und überdieß im Todesjahre irrt.

[2]) Urk. Brugg 1 Winterm. 1330: Aeltestes Abschriftenbuch der Königsfelder-Briefe Bl. 110 a/b.: aus dem Staatsarchiv Arau (durch die Güte des Herrn Archivars Brunner zur Benützung erhalten;) Kopps Auszug aus dem Abschriftenbuch der Königsfelder-Briefe (im ehemaligen Klosterarchiv Muri) S. 38 b. Es sigelten Otto und Aebtissin und Convent.

[3]) Urk. Constantie 1 Christm. 1330: Staatsarchiv Arau. Nos Johannes Decanus, Diethelmus Praepositus totumque Capitulum Ecce Constant. bewilligen und siegeln mit. Abgedruckt Herm. v. Liebenau Königin Agnes 472.

[3a]) Drei Urk. (des Bischofs Rudolf) Constanz 2 Jänner 1332 und (der Agnes und des Gotteshauses) Königsfeld 8 Jänner 1332; dann die Quittung des Bischofs vom 16 Jänner 1332; die erste und dritte: im Aeltesten Abschriftenbuch Königsfelds Bl. 24 a und 25 a und letztere auch Neugart Cod. dipl. II, 416; die zweite Mone Zeitschr. VII, 435.

[4]) Kunrat Kriest und Anna und Greta die Kinder des Otto Fütschin, mit Johannes Fütschi's ihrer zweier Vetter Hand. — Johann, Ulrich und Otto

zehnten zu Staufen[1]) (bei Lenzburg) als Erblehen in die Hand eines bevollmächtigten Conventherren des Klosters Allerheiligen zu Schafhausen[2]) vor dem Rathe ihrer Stadt um siebenzig Mark Silbers aufgegeben hatten, auf daß er damit die Frauen von Königsfelden mit der Hand ihres Schaffners Albrechts von Kloten[3]) belehne[4]), wiederholte Abt Johannes zu Allerheiligen diese Belehnung[5]) und erklärte überdieß kein Recht zu haben am Kirchensatz zu Staufen.[6]) Um siebenunddreißig und eine halbe Mark Silbers verkaufte mit dem Willen seiner Söhne Albrecht und Johannes Ritter Albrecht von Mülinen den Frauen seine ledigen und eigenen Güter im Dorfbanne Schinznach und entzog sich derselben zu Brugg in die Hand Hern Walters des Dechants von Windisch.[7]) Von Walter Vasolt dem alten

---

Fütschi waren Brüder; Urk. Zürich 5 Winterm. 1330: Aelt. Königsf. Abschb. Bl. 75a.

[1]) Schon mit Urk. Schafhausen 4 Heum. 1319 haben Abt und Convent zu Allerheiligen als Ritter Heinrich Geßler und seine Brüder Ulrich und Rudolf den Laienzehnten zu Staufen aufgaben, solchen Königsfelden als Erblehen für 16 Mütt Waizen, 1 Mütt Bohnen und 30 Pfenninge jährlichen Zinses geliehen: Aeltestes Königsfelder Abschriftenbuch Bl. 5 a/b. S. diese Geschichte IV, 2, 268.

[2]) Kunrad Dörflinger.

[3]) Vergl. über Kloten Pfeiffer das habsburg-österr. Urbarbuch 105 und 316. Unter den Briefen der Veste Baden Bl. 19a, 8 und 9 war ein „verzihebrief vm 6 den hof ze Kloten" und „aber ein Verzihebrief vnd wie man das Dorf ze Kloten losen sol." Albrecht heißt bald von Kloten bald Kloter und wird ein Verwandter sein des oben S. 194 Anm. 2 erwähnten Kunrad Kloter; vielleicht eine Person mit dem urkl. 28 Weinm. 1331 als Bürger zu Regensburg erwähnten Albrecht Kloter: gedr. Einsiedlen. Reg. num. 262.

[4]) Urk. Zürich 29 Weinm. 1330: Aeltestes Königsfelder Abschriftenb. Bl. 74b.; Argovia 1863 S. 291. Unter den Zeugen: Her Gotfried Müllner, Lütold von Beggenhoven, Johann Dietel, Heinrich Biber, Ritter.

[5]) Urk. Schafhausen 30 Weinm. 1330: Das. Blatt 75 a/b. Das. 291/2.

[6]) Urk. Brugg 6 Winterm. (Freitag vor S. Martin) 1332: Aeltestes Königsf. Abschb. Bl. 108a.

[7]) Urk. Schafhausen 24 Herbstm. (nicht 24 Hornung) (fer. 6 post festum b. Mathei apost.) 1333: Aeltestes Abschriftenb. Bl. 4b und 5a. Testes: Frater Hermannus prior; frater Jacobus, custos; frater C. cantor; fr. Ernestus dictus Vogt camerarius; fr. Johannes capellanus; — necnon Johannes dapif. de Diessenhofen senior; Fridericus et Egbrehtus sculteti Schafusens

Vogte[1]) von Seckingen und seinen nächsten Verwandten[1a]) kaufte Königsfeld ein Gut[2]) im Dorfe Schinznach;[3]) andere Güter zu Veltheim[4]) und zu Thalheim[5]) von einem Bürger[6]) der Stadt Laufenburg.[7]) Agnes, deren Bitte bei Herzog Otto ihrem Gotteshause den Besitz der Hofstatt bei der Klause zu Windisch erwirkte,[8]) erlangte für dasselbe auch von einem Bürger zu Bremgarten[9]) Ansprache-Verzicht auf eine zu Zwillikon[10]) erworbene Liegenschaft.[11]) Um die Summe von neunzehnhundertvierzig und einer halben Mark Silbers erkaufte sie von den Gotteshäusern Disentis, S. Urban, Interlachen, vom Stift Rheinfelden, von den Frauen zu S. Catharina bei Colmar, den Johannitern zu Freiburg im Breisgau und desselben Ordens Brüdern Graf Egen und Markgraf Rudolf von Hachberg,[12]) von Rüdeger, dem Vogte,

---

milites. — Mit Urk. 6 Herbstm. 1362 verkauften Propst und Capitel zu Beromünster Twing und Bann zu Staufen der meistbietenden Königin Agnes: Argovia das. 295.

[1]) Er war Vogt zu Baden: Diese Geschichte V, 1, 344.

[1a]) Anna seine Ehewirthin, Walter ihr beider Sohn, Schwester Elsi des Vogtes Schwester und Heini des Vogtes und der Schwester Elsinen Bruderssohn.

[2]) Um 20 M. S. Basler Gewichts.

[3]) Urk. Seckingen 6 April (Freitag nach S. Ambrosius) 1330: Aeltestes Königsf. Abschriftenb. Bl. 106. b. Unter den Zeugen: Her Johans der Lütpriester, Johans Razo der Schultheiß, Vli sin Bruder. Sigeln Walter Vasolt, Vater und Sohn.

[4]) Um 12 1/2 M. S. „und eins guldins phen. mer" —; „an des erbern mannes Albrechtes des Chlotters hant".

[5]) Um 36 M. S. „und einen Vierdung Silbers Basler Gew." —; an des rbern mannes Rudegers des Schenchen hant." — Der Kernenzins war fällig „zu sant Giselen jarzit".

[6]) „Johans der Galmter — und Else sin wirtin."

[7]) Zwei Urk. Laufenburg 8 Brachm. (morndes nach vnsers herrn fronlichamentag) 1330 und 14 Brachm. (Freitag nach S. Barnabas) 1331: Das. Bl. 105 und 108 a. Beide male siegelt der Rath von Laufenburg; Zeuge nebst andern Rud. Pauey, Vogt und Richter; Johanns Sevogel.

[8]) Urk. (Otto's) Wien 11 Christm. (an Mitichen nach S. Niclaus) 1331: Staatsarch. Arau (Kopps Auszüge): abgedruckt: Argovia V, 187 f.

[9]) Peter Tuchscherer.

[10]) Der Kauf geschah durch „den Techan von Windesch Dietrich von Lentzburg."

[11]) Urk. Bremgarten 25 Mai (an S. Urbans Tag) 1332: Argovia V, 54.

[12]) Urk. Königsfeld 14 Christm. (in crastino b. Luciae) 1321: Aelt. Königsf. Abschb. Bl. 57 a—59 b.

von den Rittern Werner von Wolen und Müller von Zürich, von einem von Riferswil, von der Frau zu Schliengen, den Leuten zu Gebwiler und Tenuisselin von Neuenburg im Breisgau [1]) Güter zu Endfelden mit dem Kirchensatz, andere zu Enselingen, Gränikon Roterswil, Mucheim, Henschikon, Husen, Zwillikon, Halwile, Vilmeringen, Hilfikon, Egliswile, Rubiswile, Totikon, Schliengen, Sulz, Ellenwiler, Berkheim, Sigolsheim und Konsheim, letztere fünfe alle im Elsaß gelegen: was nun von den Erträgnissen und Geldzinsen dieser Güter an das Siechhaus gehöre; wie die Schwestern im Advente, in der Fasten und sonst zu leben haben sollen; wie das Jahrszeit ihres königlichen Gemahls und auch ihr eigener Jahrtag auf den Tag, als Gott über sie gebiete, zu begehen sei; wie viel Oel vor ihrer Mutter Grab und vor des Herrn Leichnam man der Custerin zu verabreichen habe, — alles ordnete sie bis ins Einzelne, bedachte die Brüder und die drei sie bedienenden Jungfrauen Adelheit, Agnes und Chüngel und bestimmte die Ordnung im Hause für Küche und Keller. [2]) Indem sie wollte, daß die Zahl der Chorfrauen [3]) vierzig nicht übersteige, setzte sie fest, was und wieviel von den Kirchen zu Staufen und Windisch, ab dem Hofe zu Rheinfelden [4]) und den Gütern im Argau und Elsaß zum Unterhalte der Schwestern in gesunden und kranken Tagen, zur Verpflegung der Gäste, des Gesindes, der Werkleute, dem Kelleramte oder zum Vertheilen der Aebtissin selbst, dem Werkamte, der Siechmeisterin oder der Schwester, die der Jahrtage pflag, mit der Verpflichtung gegeben werden solle, viertel-

---

[1]) Urk. 3 Hornung 1319: Aelt. Königsf. Abschb. Bl. 46 b.

[2]) Urk. (der Agnes) Königsfeld 2 Hornung 1330: Aeltestes Königsf. Abschriftenbuch Bl. 14 b. und 15 a—16 a; abgedruckt (mit unwesentlichen Versehen): Argovia V, 47—50. Kopp bemerkte zu seinem Auszug dieser Urk. aus Gerbert Crypta Nova p. 146—148: „Es ist schwerlich etwas darunter, das den Mördern (Königs Albrecht) gehört hatte." Agnes siegelt; auch Schwester Agnes Aebtissin und Convent.

[3]) der gewileten swestern. Swas si aber denne dienter (dienender) swestern bedurfent —, die sullent nit gewilet (mit Weihel, Schleier versehen) sin noch stimme in dem capitel haben.

[4]) Mit Urk. 18 Herbstm. Montag vor S. Mathäus d. ZB.) 1329 kauft Aebtissin Benigna von Bachenstein durch ihren Boten Albrecht von Kloten einen Edelknecht, zu Rheinfelden, wo Jacob Kelhalde Schultheiß ist, ein Haus. Aelt. Königsf. Abschb. Bl. 71 b. (der obern Zählung.)

jährlich Rechnung abzulegen.[1]) Den letzten Willen ihrer Schwester, der Gräfin Guta von Oetingen ehrend stiftete Agnes deren Jahrtag aus dem angekauften Gute zu Köllikon.[2]) Nach Frau Benigna von Bachenstein[3]) wurde die Ordensfrau Agnes,[4]) dann Adelheid[5]) an diese Würde gewählt. Nachdem Rudolf, der Minderbrüder Provincial in Teutschland in die Stiftung der Königin Agnes für zwei Kinderpfründen und der Pfründen der Minderbrüder eingewilligt, und versprochen hatte, daß bei allen Untersuchungen[6]) darauf gesehen werden soll, ob diese ihre Verordnungen in Hinsicht der Jahrtage, des Siechhauses, der Aemter und Kleinode beobachtet würden,[7]) nahmen der Guardian, die Aebtissin und beide Convente zu Königsfeld dieselben an[8]) und ordneten dann auf Geheiß der Königin ihrer Frau und Mutter und mit Urlaub desselben Provincials und Bruder Peters des Custos von dem Bodensee, der Schwestern Weiser[9]) den Gottesdienst, indem sie festsetzten, was die Brüder und was die Schwestern zu singen, beten und zu besorgen hätten.[10]) Zu allen diesen Weisungen ihrer Schwester gaben die Herzoge ihre Einwilligung,[11]) nur wollten sie nicht, daß selbe wiederum, wie es jüngst im Nothfalle geschehen war, den Minderbrüdern gestatte, ihr Capitel nach Königsfeld zu verlegen; weder die herzoglichen Prälaten noch sonst Jemand soll künftig einen Vorwand dazu suchen: und würden

---

[1]) Urk. (der Agnes) Königsfeld 23 Jänner 1330: Aelt. Königsf. Abschb Bl. 16a—17b.

[2]) Urk. Königsfeld 2 Hornung 1330: Das. 109 b.; der Abdruck bei Hermann von Liebenau Königin Agnes 468 ist mit wenigen unwesentlichen Versehen genau.

[3]) S. Urk. der Anm. 4 der Seite 199.

[4]) S. die Urk. der Anm. 2 Seite 199.

[5]) Urk. 4 Heum. 1334: Aelt. Abschb. Bl. 112a.

[6]) in allen Visitationen.

[7]) Urk. 10 Hornung (an S. Scholastica's Tag) 1330: Das. Bl. 19 b. f.

[8]) Urk. Königsfeld 13 Christm. 1330: H. von Liebenau Königin Agnes 474.

[9]) Visitators.

[10]) Urk. Königsfeld 18 Weinm. 1332: Aelt. Königsf. Abschb. Im Abdruck in der Argovia V, 57 sollte es gegen Ende heißen statt dominarum: dictarum; statt qui: quia; statt exterta: ex certa. Vergl. noch Gerbert Crypta nova. 149.

[11]) Urk. (der beiden Herzoge) Wien 11 Jänner 1332: H. v. Liebenau das. 476.

die Brüder oder ihre Meisterschaft es wagen, so sollen Amtleute und Vögte ein solches Capitel auf alle Weise verwehren und abwenden.[1]) Wider solche, die dem Gotteshause öffentliche, dessen Zehnten, Einkünfte, Häuser und Güter betreffende Briefe verheimlichten, klagten Aebtissin und Convent beim heiligen Stuhle, worauf Abt Johannes zu Wettingen vom Papst, der ihnen bereits einen Schirm- und Bestätigungs-Brief, besonders für den Zehnten, gegeben hatte,[2]) bevollmächtiget wurde mit Ermahnungen und nöthigenfalls mit Kirchenbann wider die Schuldigen einzuschreiten.[3])

Was die königliche Frau Agnes für Königsfeld auch that, erschöpfte doch ihren wohlthätigen Sinn gegen andere Gotteshäuser nicht.[4]) Sie förderte in den untern Landen den Bau der Prämonstratenserinnen zu Himmelspforte[5]) und des Klosters Witichen im Schwarzwalde[6]); wie denn auch die Art und Weise, wie sie den von König Friderich, ihrem Bruder, in den Dom zu Straßburg für sich gestifteten Jahrtag in Ausführung brachte, ihre Frömmigkeit beurkundete,[7]) während die Einfachheit der Lebensweise ihrer Barmherzigkeit stets neue Mittel zur Verfügung

---

[1]) Urk. (der beiden Herzoge) Wien 11 Jänner 1332: Staatsarchiv Arau (nach Kopps Auszug).

[2]) Urk. Avignon 20 Jänner 1333: (XIII Kal. Febr. Anno Pontif. XVII): Aelt. Königsf. Abschb. Bl. 10. a.; H. v. Liebenau das. S. 474 mit unrichtigem Datum.

[3]) Urk. Avignon 3 Weinm. 1333: (V. Non. Octob. Pontif. anno XVIII, Aelt. Königsf. Abschb. Bl. 11 a/b. Der Abdruck in der Argovia V, 55 f. hat nebst (unwesentlichen) Auslassungen ein falsches Datum. Bl. 25, b hat VI Non. Oct. Welches ist richtig?

[4]) — Die Vergabung jedoch von Benklikon, die H. von Liebenau das. 471 Reg. 116 auf den 6 Winterm. 1330 ansetzt, gehört in frühere Zeit und rührt von der Königin Elisabeth, nicht von Agnes her: Urk. Engelberg 20 Hornung 1310: Archiv Engelberg.

[5]) Ueber das Verhältniß dieses Klosters in Wien zur Königin Agnes vergl. Klein, Gesch. des Christenthums in Oesterreich II, 230 ff. H. v. Liebenau das. S. 131 und 475.

[6]) Mone, Quellens. z. bad. Landesgesch. III, S. 462 und 644. H. von Liebenau das. S. 463 und 468. Wittichen im obern Kinzigthal bei Wolfach.

[7]) Urkunde (des Domprobstes Gebhard von Freiburg und des Domdecans Johannes von Schwarzenburg sowie des Domcapitels) Straßburg 23 Mai (X Cal. Jun.) 1331: Departemental Archiv Niederrhein zu Straßburg; Mittheilung des Archivdirectors L. Spach durch Th. v. Liebenau.

stellte. Für den Erbtheil von ihrem Herrn und Vater König Albrecht [1]) wurden ihr später die Stadt zu Brugg, das Eigen und andere Güter zu lebenslänglicher Nutznießung gegeben. [2]) Alsdann saßen die Schultheiße zu Brugg im Namen der Fürstin Frau Agnes zu Gericht [3]), wie dieß jetzt noch durch Heinrich Wiener an der Herzoge Statt geschah. [4])

Vor denselben wurden zur Leitung der Angelegenheiten ihres Hauses in den obern Landen vorzüglich die Ritter Rudolf von Arburg, Freie, Herman von Landenberg, Johannes von Arwangen und Johannes von Halwile in's Vertrauen gezogen. Der letztere, Pfleger im Sundgau, gab den Herzogen des von Eschenbach Gut, das sie um dreihundert Mark Silbers, Baseler Gewichts, ihm eingesetzt, wieder auf und bekam dafür auf dem Bözberg und in dem Eigen jene dreißig Mark Geltes angewiesen, die der von Nellenburg vorher pfandweise besessen. [5]) Für diese, oder andere dreißig Mark Silbers Zürcher Gewichtes versetzte zwei Tage später Herzog Otto dem von Hallwile das Dorf Eglifwil mit Twing und Bann als Satz. [6]) Her Herman von Landenberg

---

[1]) so wir geerbet möchtent oder süllent han von vnserm hertz lieben Herren vnd Vater Kunig Albrecht seligen.

[2]) Urk. (der Agnes) ausgestellt an den Herzog Albrecht Königsfeld 12 März (an S. Gregorien Tag) 1356: Kopps Auszug aus Königsfelder Briefe im ehemaligen Archiv Muri S. 35, b; er spricht dabei seine Vermuthung aus, daß diese Anweisung nicht erst jetzt erfolgt sei. — Der in der Urk. der Anm. 1 Seite 199 angeführte Vogt Rüdeger dürfte Rüdeger Schenk sein, der in der Urk. Brugg 19 Mai (Dienstag vor Auffahrt) 1338 als Schultheiß zu Brugg erscheint: Argovia IV, 378; ebenso in der Urk. Seckingen 15 Weinm. 1338: Aelt. Königsf. Abschb. Bl. 78b.; aber gewiß ist, daß er 1330 dieses Amt noch nicht bekleidet hat. Dagegen wurden die Vogtei im Eigen und das Schultheißenamt zu Brugg nicht in eine und dieselbe Hand gelegt.

[3]) Am 5 März 1359 richtet zu Brugg vor dem obern Thor Gerung von Altwis, der Fürstin Frau Agnes Vogt auf dem Bözberg und im Eigen: Argovia V, 151. Dazu die Urk. S. 164 und 174 wo 28 März zu Brugg anstatt der Fürstin Agnes fertigt Wernher Glunsing, Schultheiß von Brugg und Königsfeld 11 Heum. 1363, wo Gerung von Vilmaringen als Vogt auf dem Bözberg und Wernher Glunsing als Schultheiß von Brugg erscheint.

[4]) Urk. 24 Heum. (S. Johanns Tag ze Sungihten) 1330:

[5]) Wien 1331, 19 Heum. (Freit. nach Margrete) aus Copyen VII, b, 2 bei Kopp Geschichtbl. II, 155.

[6]) Urk. (der Herzoge Albrecht und Otto) Wien 17 Heum. 1331: Staatsarchiv Arau in einem Brugger-Vidimus von 1459 enthalten. S. oben S. 33.

war Vogt zu Glarus [1]) als er, in einem Streite, den Aebtissin und Convent von Schennis mit Heinrich an dem Huse [2]) um eine Wiese führten, mit zwei Schiedleuten [3]) zum Obman erkoren nach verhörter Kundschaft das Recht auf Seite der Frauen fand, weßhalb der andere Theil sich aller Ansprache entzog. [4]) Nach diesem im siebenten Monate standen Glarner Kriegsleute im österreichischen Heere vor Colmar. [5]) In Abwesenheit des von Landenberg [6]) besiegelte, auf Ersuchen, [7]) Her Ulrich von Wissenkilch, Vogt zu Glarus [8]) den Verkauf eines Alprechtes in der Alpe

---

[1]) Diese Vogtei erstreckte sich, wie man auch aus der Urk. der Anm. 4 schließen darf, sowohl über das obere als niedere Amt Glarus. Mit Unrecht hat Tschudi (und nach ihm Johannes Müller) wie Blumer Urkundensammlung zur Gesch. d. K. Glarus I, 174 nachgewiesen, daraus daß der von Landenberg sich nicht, wie früher, Pfleger, sondern Vogt nannte, auch eine sachliche Neuerung in dem Sinne angenommen, „daß die Glarner nunmehr von den österreichischen Herzogen härter gehalten worden seien als früher." Die Ausdrücke Pfleger und Vogt wurden in ganz gleichem Sinne gebraucht. S. diese Geschichte IV, 2, 28.

[2]) Ein Heinrich an dem Huse ist 28 Herbstm. 1310 Zeuge zu Lichtensteig in der Urk. des Grafen Friderich von Toggenburg: Geschichtsfreund XXV, 216. Wilhelm ab dem Huse 1312 in Frauenfeld; Hans ab dem Huse 1386 ebendaselbst: Pupikofer Gesch. der Stadt Frauenfeld. Aber auch zu Bar bei Zug erscheint urk. 25 April 1327 Heinrich ab dem Huse, Edelknecht: Gedr. Regesten der Abtei Cappel no. 169.

[3]) Die Frauen gaben Nicolaus den Büler zum Schidman, ihr Gegner den Hern Pilgrim von Wagenberg den jungen. Ueber die von Wagenberg s. diese Geschichte IV, 1, 106; IV, 2, 282, 295 f.

[4]) Urk. 19 Jänner (Freitag nach S. Hilarien Tag) 1330: Archiv (Alt-S. Blasianisches) zu S. Paul in Kärnthen; Eichhorn Episcop. Curiens. Cod. Prob. 114 mit 20 Jänner; Blumer das. 173. Zeugen: Her Vlrich von Schalchon Ritter, Vlrich der Amman, Hug Froewi, C. Bruwart. Es sigeln drei Schidmänner und Ritter Ulrich von Schalchon. Wegen dem letztern s. diese Geschichte IV, 2, 91. 471.

[5]) S. oben S. 63.

[6]) S. die Anm. 4, Seite 204.

[7]) Des Verkäufers Johannes Grüninger, seiner Wirthin und Kinder, an welche die Alpe durch das Ableben des Herman Stauph gekommen war.

[8]) „Hern Vlrich von Wissenkilch vnsern Vogt ze Glarus." Vermuthlich war dieser Vogt (Untervogt) der Amman Ulrich der Urk. Anm. 4. Ueber den Gebrauch dieses Wortes vergl. die Anm. 1 angeführten Stellen. Wegen Wissenkilch kann man an Weißenkirch im Lande unter der Enns oder an Weißkirch bei Pfirt denken; wohl nicht an Blanche Eglise: Trouillat III, 763, oder an Mone Zeitschr. XII, 412. An S. Otmars Tag 1360 erscheint mit Her

Silbrinon[1]) am Pragel an die Frauen in der Samnung zu Muotathal, welche fortan, da sie des Gutes nicht genoß waren, dem Verkäufer und seinen Erben jährlich ein Roßeisen[2]) zu Zins geben mußten.[3]) Es war zu Wels in Oberösterreich, wo um diese Zeit Her Herman von Landenberg, Hofmeister Herzogs Otto, demselben mit einer Schrift bezeugte, er habe den Pfandbrief, den ihm dieser um zweihundert Mark Silbers Constanzer Gewichtes für seinen Dienst auf Burg und Stadt Grüningen mit Zubehör ausgestellt, nur deßhalb angenommen, daß er diese Behausung desto friedlicher inne haben könne, also daß der Brief auf die genannte Summe kein Recht mehr geben sondern todt sein solle, und der Herzog oder seine Erben die Pfandschaft ohne Schaden an sich ziehen können.[4])

Unlang darnach war der von Landenberg wieder im Argau, wo er eine Gährung im Innern der Stadt Rheinfelden mit Schultheiß, Rath und Bürgern dahin schlichten half: die Stadt[5]) solle stetsfort drei Zünfte haben, jede aus sechs Genossen bestehend, und an ihrer Spitze drei Zunftmeister, welche der Rath wähle

---

Rudolf von Glarus ein Hug Vicedom Kirchherr zu Weißkirch: Soloth. WB. 1829, 697. Stumpf Zeitb. Ausg. 1606 Bl. 470 b. gibt ein Wappen, das mit dem unserer Urk. nicht übereinzustimmen scheint. S. Anm. 3.

[1]) An dieser Alpe hatte das Gotteshaus schon 5 Mai 1332 und 14 Brachm. 1324 Theile erworben: Kopp Urk. I, 134 und Geschichte V, 48 und 480.

[2]) Da hier, wie in den frühern Fällen, der Verkäufer den Geschlechtern freier Gotteshausleute im Thale Glarus angehörte, so schließt Blumer das. mit Recht, die verkauften Alprechte seien Lehen des Gotteshauses Seckingen gewesen. Wäre es ein wirklicher Kauf und nicht eine Schenkung in Kaufes Weise, in der Absicht etwa um einen Jahrestag zu erhalten, gewesen, so müßte eine zweite Urkunde mit Angabe des Kaufpreises ausgestellt worden sein. Da die Frauen aber nicht säckingisches Gut erwerben konnten, und die Anerkennung der Grundherrschaft von Seite des genossenhaften Verkäufers geleistet werden mußte, war das Hufeisen ihm und durch ihn der Herrschaft zu verabfolgen!

[3]) Urk. 22 Brachm. (Zehntausend Ritter Tag) 1331: Staatsarchiv Schwiz. Die Inschrift lautet: + S VLRICI. DE BEISSENCHILCHEN. Das Wappen: „ein eingesägtes oder gezacktes Blatt, wie es mir scheint." Kopps Auszug.

[4]) Urk. Wels 20 April 1331: Staatsarchiv Zürich. Landenbergs Siegel hängt. — Zufolge der Urk. (von Schultheiß, Rath und Gemeinde Grüningen, gegeben daselbst) 6 Christm. 1316 ledigte König Friderich mit seinen Brüdern Grüningen aus eigenem Gute der Pfandschaft des Grafen Eberhard von Würtemberg um 12000 Pfund Haller; es war also Reichspfand.

[5]) Dieß Verkommniß wörtlich nach Kopp Geschichtsbl. II, 21.

und die ihm in allen gewöhnlichen Dingen gehorsam seien. Wer in den Rath genommen wird, beschwört die Aufrechthaltung der Zünfte; zudem soll aus jeglicher Zunft ein bescheidener Mann in dem Rathe sein. Ohne der Zunftmeister Wissen und Willen soll weder bei Christen noch bei Juden, Geld oder Gut aufgenommen werden; auch soll denselben der Rath eröffnen, was die Stadt jetzt schuldig sei oder hernach werde, und nur nach ihrem Rathe über Ungelt und Bußen Verfügungen treffen. Will auf die Bürger eine Auflage gemacht werden, so soll man vorerst die Bürger versammeln und diese dann einen Beschluß nach Bedürfniß fassen. Mit der Auflage selbst und dem Bezuge werden acht Männer beauftragt: der Schultheiß, drei vom neuen Rathe und einer vom alten, welche der Rath wählt; zu diesen wählt jede Zunft einen aus ihrer Mitte: die Acht verfahren sodann nach Gewohnheit und althergebrachtem Rechte. Alle Jahre, wann der antretende Rath und der abgehende ihr Amt wechseln, berufen alter und neuer Rath die drei Zunftmeister, jeden mit den Sechsen seiner Zunft: vor diesen eröffnet nicht nur ein jeder, der eine besondere Pflege hatte, was er das Jahr hindurch eingenommen habe, sondern es werden Auflage und Ungelt, Bußen und überhaupt alle Jahreseinnahmen der Stadt verrechnet. Als die von Rheinfelden in dieser Weise ihren kleinen Haushalt ordneten[1]), gab seinen Willen und Rath dazu der, bei der ganzen Verhandlung anwesende Ritter Herman von Landenberg, der Herzoge von Oesterreich Landvogt im Argau und Elsaß.[2]) Noch befand sich die Veste zu Rheinfelden in der Gewalt des Grafen Rudolf von Nidau.[3]) Zu eben dieser Zeit bürgerlicher Unruhen sorgten auch zu Frauenfeld im Thurgau die Rathsmänner[4]) dafür, daß zum ersten Male die alten und neuen Rechte und Satzungen der Stadt mit Wissen und Willen der Bürger in Schrift verfaßt wurden. Durch diese Einung trachtete man mittelst Bußen, die an den Vogt, die Stadt

---

[1]) „dur des.. Kunges ere vnd der Stat nutz vnd notdurft." Aus dem ersten Ausdrucke sollte man schließen dürfen, es seien die Beschlüsse wohl schon früher gefaßt worden und die Verbriefung mit der Bestätigung erst später erfolgt.

[2]) Urk. 31 Augustm. (Samstag vor S. Verenen Tag) 1331: Geschichtsbl. II, 22 f. Die Siegel des Rathes und Landvogtes, etwas versehrt, hängen.

[3]) Vergl. Geschichtsbl. II, 16 und 24.

[4]) Vogt Berchtold der Ergerder, Ritter Kunrad von Wellenberg der ältere, Kunrad Sturn, Ulrich von Horgenbach und Heinrich Kupferschmid.

und an den Kläger zu entrichten waren, Einheimischen und Fremden gegenüber für Leib, Ehre und Gut, sofern dieselben durch Angriff, Diebstahl oder Feuer gefährdet werden können, Sicherheit zu verschaffen. Die Einung traf auch Verordnungen für Metzger, Bäcker und Kaufleute; suchte aber nicht minder Gästen und Ansprechern ihr gutes Recht zu wahren. In Abwesenheit des Vogtes, Berchtolds von Ergerden,[1]) durfte in dringenden Fällen an seiner Statt ein Weibel oder ein Bürger das Gericht besitzen. Andere Bestimmungen hatten die öffentliche Reinlichkeit und stete Wehrbereitschaft zum Ziele.[2]) Dem Rathe und den Bürgern zu Winterthur erlaubte Herzog Otto, daß sie die von ihm ihnen auferlegte Steuer, die sie schwer fanden, auch von den Einsassen nach Betreffniß beziehen mochten.[3]) Nach dieser Stadt, wo man weder der Kranken und Dürftigen,[4]) noch der im nahen Heiligenberg wohnenden geistlichen Männer vergaß[5]) und Walter von Gachnang Güter kaufte[6]) nannte sich nicht bloß jener Minderbruder Johannes, dem die Nachwelt ein Zeitbuch verdankt,[7]) sondern auch Diener der Herzoge zu Wien, Eberlin[8])

---

[1]) Er war es 1330 und 1331.

[2]) Urk. 5 Hornung (S. Agathen Tag) 1331: Stadtarchiv Frauenfeld. Das Nähere bei J. A. Pupikofer Gesch. der Stadt Frauenfeld 33 f. 41. 57.

[3]) Urk. Brugg 2 Winterm. 1330: Stadtarchiv Winterthur; abgd. Geschichtsfreund XXVI, 313.

[4]) Zwei Urk. (des Tagmessers Hern Heinrich und des Spitalpflegers Johanns des Zwiherrn) Winterthur 27 April (Freit. nach S. Georien Tag) 1330: Stadtarch. Winterthur nach Abschriften Archivars J. Schnellers in Luzern; dazu die Urk. der Anm. 2. Die Namen des Schultheiß Rudolf Negelli und der sieben Rathsmänner sind angeführt: Johann von Sala der alte, Markward Geuetterli, Johann der Zwiherre, Johann der Zolner, Johann der Schultheiß, Herman von Sala und Rudolf der Einser. Die Sigel des Vergabenden und des Rathes hängen an der einen, des letztern und des Spitals an der andern Urkunde.

[5]) Urk. (der Frau Elisab. Oringerin und ihres Bruders Eberli) Winterthur 11 Christm. (Freitag nach S. Nicolaus) 1332: Daselbst.

[6]) G. Meyer von Knonau macht es wahrscheinlich, daß der Minorit um 1336, vor und nach, in Villingen lebte: Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. I, 174. Fast gleichzeitig lebten noch drei andere Johannes von Winterthur; einer war Propst zu Engelberg (Geschichtsfreund XXVI, 202 zum 30 Augustm.) der andere war Caplan zu Surse (daselbst) und der dritte Decan in Zurzach (Huber, Gesch. d. Stifts Zurzach S. 244.)

[7]) Urk. Winterthur 19 April 1330: gdrkt. Einsiedler Reg. num. 256.

[8]) Chmel Oesterr. Geschichtsf. I, 34 f. II, 218. 220.

und Heinrich, Albrechts oberster Schreiber, in der Folge Bischof von Lavant.[1]) Verkäufe an die Dominicanerinnen zu Töß wurden in Winterthur vor dem Schultheißen Rudolf Negeli vollzogen.[1a]) Zu Liebenberg saß mit Frau seiner Ehewirthin Agnes Her Rudolf der Giel von Glattburg.[1b]) Ritter Eberhard von Eppenstein, Oesterreichs Vogt auf Kiburg, saß in Kloten zu Gericht, als dort vogtbar eigene Güter verkauft und auf dieselben dem Gotteshause auf dem heiligen Berge bei Winterthur eine Jahrzeit gesetzt würde.[1c])

In Winterthurs Nähe, zu Neftenbach, verlebte Ritter Jacob von Wart, ein freier Herr, seine vorgerückten Tage. Ihm verdankte die Abtei Rheinau das Zeugniß: daß die Vogtei zu Benken, wie er sie ehedem besessen, rechtes Lehen vom Gotteshause gewesen und noch sei, indem der verstorbene Bischof Rudolf von Constanz den versprochenen Ersatz zu Rorbas nicht geleistet habe.[2]) Die Burg Wart mit Neftenbach war an Ritter Johannes den Truchseß von Dießenhofen verkauft worden,[3]) der nun auch die Vogtei über Kiburg erhielt,[4]) während Heinrich, Truchseß von Dießenhofen, Chorherr zu Beromünster, in Avignon Augenzeuge wichtiger, von ihm schlicht und recht erzählter Vorgänge war.[5]) Im Auftrage des Herzogs Otto half Her Johannes mit Ritter Egbrecht von Goldenberg die Entzweiung im Kloster zu Allerheiligen in Schafhausen schlichten: Der Abt Johannes, Jacob der

---

[1]) Chmel Oesterr. Geschichtsf. I, 34 f. II, 218. 220.

[1a]) Drei Urk. Winterthur am „guten Tag vor Lichtmeß", „Montag nach U. Frauen tult ze der arnde" und 12 Winterm. 1330: Staatsarchiv Zürich (Töß).

[1b]) Urk. 11 Winterm. 1329: Daselbst.

[1c]) Urk. Kloten 23 Brachmonat 1330: Sigelt R. Eberh. v. Eppenstein: Daselbst.

[2]) Urk. Neftenbach 18 Weinm. (Freitag nach S. Gallen Tag) 1331: Staatsarchiv Zürich.

[3]) Diese Geschichte IV, 2, 280 und Dr. A. Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz II, 241.

[4]) Am 20 Heumonat 1333 heißt er Vogt von Kiburg. S. österreich. Landfriede.

[5]) S. Alf. Huber Vorrede zu Böhmers Ausgabe der Chronik Heinrichs von Dießenhofen in Fontes IV, S. XII. Aebi im Gesch. Frd. Bd. XXXII, S. 148 ff.

Custos und die Mönche ihrer Partei, die ausgezogen waren, kehren zum Frieden und zum Gotteshause zurück und der Abt, der an der Abtei bleibt und dessen Ansehen nach der Regel S. Benedicts aufrecht erhalten wird, verabreicht jedem Conventherrn die gebührende Pfründe, wie auch die seinige genau ermittelt wird.[1]) Doch, so lang der Abt dem Gotteshause unvergolten hat, soll ein von den zwei Schiedmannen hiefür Bezeichneter dessen Einkünfte einnehmen zu des Gotteshauses Handen. Abt und Convent sollen stets die ihnen vom Stuhl zu Rom, von Kaisern und Königen verliehenen Rechte und Freiheiten beobachten und mit gemeinem Schaden schirmen; Verkäufe und Belehnungen des Abtes sollen mit Wissen und Rath des Conventes oder des mehrern Theiles geschehen und die drei Hofstätten vor S. Johanns Kirche haben den Bürgern um einen genannten Zins zu verbleiben; Her Kunrad der Dörflinger bleibt beim Sängeramte. Wenn aus der Kusterei, Buchkammer und dem Sigenter Kleinode, Heiligthümer, Bücher, Handvesten oder Briefe genommen worden sind, müssen sie zurückgegeben werden, aber von des Klosters Freiheit soll an einem dem Convent gemeinsamen Orte eine Abschrift vorhanden sein. Ungültig sind alle Lehen die einseitig vom Abte oder dem Convente vergeben worden sind und was an Wiesen, Weingärten, Aeckern, Holz und Feld des Gotteshauses ist und demselben gedient hat, soll wieder an das Gotteshaus kommen; wer von des Krieges wegen vom einen oder andern Theile entsetzt worden ist, wird wieder, sofern die Ordensregel es erlaubt, an sein Amt gesetzt und was während des Krieges jedem Einzelnen gebrochen worden ist, das soll auch nach einzelnen Untersuchungen geschlichtet werden; weitere Anstände sind an die zwei Schiedleute zu bringen, die für den gegenwärtigen Spruch den Herzog Otto vorbehalten.[2]) Gleichzeitig trug der Kammerer Ernest des Klosters Einkünfte im

---

[1]) Der Abt bezieht 110 Mütt Kernen Schafhauser Maaß, 60 Malter Haber, 20 Saum weißen Weines eigenen Gewächses aus dem Fronweingarten, 31 Saum gemeinen Weines, 52 Pfund alter Pfenninge, Fälle und Erbe und sein Caplan eine Pfründe; auf Weihnachten soll Alles gewert sein.

[2]) Urk. Schafhausen 23 Herbstm. (Montag nach S. Mauriz) 1331: Finanzarchiv Schafhausen (Allerheiligen); der Abt, Convent und die zwei Ritter siegeln; alle Siegel hängen.

Argau und in Schwaben in ein Verzeichniß zusammen.[1]) Damals zwangen die Bürger von Schafhausen die Edlen von Grünburg, zur Ruhe, so zwar daß diese[2]) mit zwölf Bürgen[3]) die Versicherung gaben auf nächsten S. Martinstag freiwillig nach Schafhausen in Gefangenschaft und Bande sich zu begeben.[4]) Sie kamen: Kunrad genannt Salzfaß, Peter, Werner genannt Kecheller und Burghard, Brüder, nebst Hug ihrem Vetter, alle von Grünburg,[5]) schlossen Friede mit der Stadt und schwuren Urphede mit dem Angeloben auch ihre Freunde zum Frieden zu vermögen; hiezu verpflichteten sie sich mit vielen Eideshelfern[6]) und versprachen neuerdings sich in der von Schafhausen Gefangenschaft zu stellen sobald es gefordert werde.[7]) In jenen Tagen veräußerten: der Prämonstratenserabt Hesso von Rüti bei Rapprechtswile eine Hube zu Balm bei Rheinau;[8]) der von Geldschulden gedrückte[9]) Abt Kunrad von Petershausen an den Spital

---

[1]) Die Pergamentrolle vom Jahre 1331 befindet sich im Staatsarchiv Schafhausen. Es werden unter andern mehrere Güter in der Gegend von Hochdorf, Canton Lucern, aufgezählt.

[2])[5]) Im Briefe der Anm. 4 sind nur die drei ersten der im Text angeführten „von Grünburg" genannt.

[3])[6]) Unter den Bürgen des ersten Briefes stehen: Burghard Salzvaß, Herman von Lichtenvels, Dietrich von Berne, Eberhard der Maiger von Wassenegge, Ulrich von Almschouen, Hug von Grünburg, Heinrich von Spiegelberg, Burghard von Grünburg, Kunrad der Hüsinger, Nicolaus von Bolle, Hug von Tannegge. Das zweite Mal: Her Brun von Brandegge, Ritter, Burghard Salzvaß, Staimern Salzvaß, Hans von Brandegge, Hans von Boll, Heinrich von Burgberg, Frischin der Maiger von Trossingen, Heinrich der Maiger von Trossingen, Dietrich von Bern, Dietrich der Grüwel, Chunz Richger von Oberndorf, Volmar von Lichtenfels, Benz und Vz die Maier von Wassenegge, Kunrad von Burgberg, Kunrad der Maiger von Trossingen, Kunrad und Benz von Hüsingen, Ulrich von Almschouen, Frischi Würstli von Tainingen, und Hans der Vogt von Beringen.

[4]) Urk. 18 Heum. (Donnerstag nach S. Margariten Tag) 1331: Staatsarchiv Schafhausen: Eilf Siegel der Betheiligten hängen, 4 sind ab. Für den S. Margariten Tag wird mit Fiala Anzeiger f. Schweiz. Gesch. N. F. I, 5 der 15 Heumonat angenommen.

[7]) Urk. 12 Winterm. (Dienstag nach Martin) 1331: Daselbst; die Betheiligten siegeln.

[8]) Urk. 8 Herbstm. 1331: Stadtarchiv Schafhausen.

[9]) Urk. 18 Mai 1331: Regesten von Kreuzlingen num. 141.

in Schafhausen,[1]) an ebendenselben Heinrich von Blumengg und seine Schwester Alise mit ihres Vogtes, der Freien Heinrichs von Tengen, eines Ritters Zustimmung ihre Besitzung zu Schlatt bei Füetzen,[2]) ein Bürger zu Dießenhofen mit seinen Kindern[3]) ein Eigengut dem Abte Rudolf zu Stein,[4]) Jacob von Roggwil (bei Arbon) Bürger zu Constanz dem Kloster Wald einen Weingarten zu Ueberlingen,[5]) und Hiltprant von Werdenstein genannt von Embs entzog sich für zwei Pfund Constanzer Münze seiner Ansprüche an ein dem Kloster Salem, dem auch die Herzoge mehrfach Gaben spendeten,[6]) verkauftes Gut.[7]) Vier des Rathes zu Schafhausen[8]) bezeugten die Vergabung eines Gutes an das Kloster zu Paradies,[9]) nachdem der Schultheiß, der alte und neue Rath daselbst diese Clarissen in dem Sinne zu Bürgern angenommen hatten, daß sie von ihrem neuen Hause in der Stadt das Burgrecht haben und dafür jährlich als Steuer fünf Pfund Pfenninge gaben, auch alle ihre Habe in Schafhausen wie andere Bürger, nicht aber auswärts liegende Güter, versteuern sollen; für letztere in Schafhausen Recht zu suchen sind die Frauen nicht gebunden.[10])

---

1) Urk. 3 Weinm. (fer. 5 post Michael.) 1331: Stadtarchiv (Spital) Schafhausen. Der Abt genehmigte auch einen Verkauf an einen Bürger zu Winterthur mit Urk. Constanz 23 April 1331: Archiv Winterthur.

2) Urk. 18 Heum. (Donnerstag nach S. Margarita) 1331 Stadtarchiv (Spital) Schafhausen.

3) Kunrad der Gütinger, — und seine Kinder, darunter Johannes Chorherr zu S. Johann in Constanz.

4) Urk. Dießenhofen 22 April (an S. Georgi Abend) 1331: Staatsarchiv Schafhausen. Bruder Rudolf von Klingenberg, Kellner des Klosters, besorgte den Kauf.

5) Zwei Urk. Constanz 15 und 17 Hornung 1330: Mone, Zeitschrift X, 462 f. Unter den Zeugen war Ulrich Underschopf der Stadtamman. Es siegeln der bischöfl. Amtman und der Verkäufer.

6) Chmel, österreich. Geschichtsf. II, 250, 433.

7) Urk. 8 Jänner 1331: Mone daselbst 425.

8) Friedrich der Schultheiß, Kunrad der Maier, Heinrich von Betmaringen und Peter am Ort.

9) Urk. Schafhausen 13 Christm. (an S. Lucien Tag) 1331: Staatsarchiv Schafhausen (Paradies).

10) Urk. Schafhausen (ohne Tag und Monat) 1330: Daselbst.

Als Her Ulrich von Buch, Pfründner zu Bülach mit Andern [1]) an den in S. Otmars und S. Catharinen Ehre geweihten Altar in der Kirche zu Bülach in Regenstorf Schuposen kaufen wollte, ermangelte ihm hiefür die Zustimmung des Abtes Heinrich von der Neuenburg und des Conventes von Rheinau ebensowenig, [2]) als etwas früher, da er zu demselben Ende von den Leuten zu Bülach Güter erwarb, der Beifall des Kirchherrn daselbst, Hern Hansen von Tengen eines Freien. [3]) Noch lebte zu Eglisau dessen Muhme, Frau Clara, die Witwe des Königsmöders Rudolf von der Balm. Durch ihrer Seele Heil gab sie mit Wasser und Wuhr eine Wiese, die jährlich acht Mütt Kernen ertrug, an denselben Altar zu Bülach und zwar nach dem Rechte einer freien Frau: vor Gericht mit der Hand ihres Bruders und rechten Vogtes, Ritter Heinrichs von Tengen, auf daß ein jeweiliger Pfründner desselben Altares an den drei Jahrzeiten, die einzeln für Vater, Mutter und ihren schon verstorbenen Bruder Kunrad gestiftet waren, an die Geistlichen, die Dürftigen, an das Licht vor dem Altare und an sich selbst das festgesetzte Kernengelt vertheile; hiefür gaben Willen und Siegel, außer ihrem Bruder und Vogte, die Söhne Kunrads, Ritter Johannes und Heinrich ein Jungherr. [4]) Nach einiger Zeit erhöhte Ritter Heinrich die Einkünfte dieses Altares durch Stiftung eines Jahrtages für seine verstorbene Gemahlin Frau Elisabeth von Krenkingen. [5]) Zu Stühlingen bei dem untern Thore beurkundeten Her Eberhardt von Lupfen Domherr zu Straßburg und Eberhard von Lupfen der jüngere, Landgraf zu Stühlingen den Verzicht aller Ansprache ihres Eigenmannes

---

[1]) Frau Ita von Regenstorf und Frau Guta, Schwester Hern Ulrichs von Buch.

[2]) Urk. Rheinau 3 März 1331: Staatsarchiv Zürich. Das Siegel des Abtes hängt, beschädigt.

[3]) Urk. 6 Heum. (Freitag nach S. Ulrich) 1330. Die Leute verkauften mit der Hand ihres Kirchherrn, der siegelt. Ihre Einwilligung gaben auch und siegelten Her Heinrich von Tengen, Ritter Hans und Heinrich, Gebrüder von Tengen seines Bruders Söhne. Die Siegel hängen.

[4]) Urk. Eglisau 13 Winterm. (Freit. nach S. Martin) 1332: Staatsarchiv Zürich. Es hängen wohlerhalten + S. DNE CLARE NOBILIS DE PALME (das Einhorn) und der 3 von Tengen.

[5]) Urk. Bülach 8 Christm. (Donnerstag nach S. Nicolaus) 1334: Daselbst. Alle 3 Siegel der von Tengen hängen wohl erhalten.

an die Mühle im Eigen im Kirchspiel Ebelolvingen um dritthalb Pfund alter Breisgauer Pfenninge die ihm der Pfleger der Abtei Allerheiligen ausbezahlte.[1]) In einem Streite zwischen Meister Heinrich von S. Gallen und dem Sohne des Ritters Eppo von Schwandegg wegen der Kirche zu Büßlingen ließ Rudolf, der Bischof von Constanz drei[2]) von dem erstern vorgelegte päpstliche und kaiserliche Briefe in Abschrift bringen.[3]) Dem Bischof von Freising, Kunraden von Klingenberg, gab sein Vetter Heinrich von Klingenberg den obern und niedern Hof Stammheim mit Kirchensatz,[4]) den früher mit zehnjähriger Wiederkaufsfrist Ritter Albrecht von Klingenberg, genannt von Twiel unter Abt Hiltpold von S. Gallen gekauft hatte.[5]) Hierauf verkaufte Bischof Rudolf von Constanz als Pfleger von S. Gallen, nachdem der von Freising ihm den Hof mit Kirchensatz um die im ersten Verkaufsbrief genannte Summe von zweihundert und vierzig Mark Silbers[6]) überlassen[7]) und eine vierjährige Wiederkaufsfrist verbrieft hatte, dasselbe Gut und Recht wieder an Kunrad zurück indem er zugleich dem Kloster unserer Frauen Zelle bei Kalchrain, S. Bernhards Ordens, einer Stiftung desselben Bischofs Kunrads die Eigenschaft des Hofes zu Herdern und des Kirchensatzes daselbst, welcher Hof fünf Schillinge Constanzer Pfenninge galt, mit allem dem Gotteshause S. Gallen zustehenden Rechte übergab.[8]) Den Cistercienserinnen zu Tänikon, deren Weiser der Abt von Cappel

---

[1]) Urk. Stühlingen 24 Hornung (an S. Mathias Tag) 1331: Daselbst (Allerheiligen).

[2]) Einen Brief des Papstes Lucius III, einen des Kaisers Fridrich I und Kunrads II. Bei Jaffe und Stumpf ist keiner derselben zu finden.

[3]) Urk. Constanz 21 März (XII Kal. April. Indict. XIV.) 1331: Das.

[4]) Urkundenauszug mit dem Jahre 1331 und ohne näheres Datum im Abschriftenbuch des Johannes v. Goßau S. 79, im Stiftsarchiv S. Gallen. Es finden sich darin Auszüge von jetzt vermißten Urkunden.

[5]) Urkundenauszug mit dem Jahre 1321: Daselbst. Wartmann, Urkb. III, 436.

[6]) Laut „Handvesti die Her Albrecht unser Vetter sel. von Twyel hat von Abt Hiltpolt sel. von S. Gallen."

[7]) Urk. (Bischofs Kunrad) Constanz 20 Christm. 1331: Stiftsarchiv S. Gallen. Es willigt ein und siegelt: „ich Hainz von Clingenberg Hern Albrechts sel. sun von Twyl"; Bischof Kunrad ist sein Vetter. Wartmann, das. 485

[8]) Urk. (Bischofs Rudolf) 21 Christm. (an S. Thomas Tag) 1331: Das. abgdr. Pupikofer Gesch. d. Thurg. II, Beil. S. 27. Wartmann das. 486.

war, oder, wofern den Schwestern die Gabe vorenthalten würde, den Domherren zu Constanz bestimmte Bischof Kunrad jährlich zehn Maß Wein,[1]) dem Teutschhause auf der Insel Mainau schenkte er zwei Weingärten zu vollem Eigen,[2]) wogegen ihm der Commendur Heinrich von Tettingen und die Brüder zu diesen zweien einen dritten zum lebenslänglichen Leibgedinge für eine Gült von einem Scheffel Waitzen liehen.[3]) Albrecht von Castel, Domherr zu Constanz und Propst des Stifts Zurzach half als Obman mit Ritter Walter Ulrich von Altenklingen einen Streit der vier Brüder[4]) von Hugelshofen mit den Priestern der neuen Bruderschaft am Dom zu Constanz zu Gunsten der letztern schlichten.[5]) Zu Klingnau saß, von Bischof Rudolf von Constanz gesetzt, als Obervogt Her Hug[6]) von Tosters, Ritter, unter der Laube zu Gericht, als es sich um Gotteshausgüter Wettingens[7]) und S. Blasiens[8]) handelte; was sie für die erlangte Befreiung von gemeinen Lasten und Beschwerden bezahlten, wurde an die Burg verwendet.[9]) Untervogt war Heinrich der Zehender.[10]) Mit dem Vogte siegelte bisweilen der Rath.[11]) Ritter Herman von Grünenstein gab mit seiner Ehewirtin Amalia der Aebtissin zu Lindau Eigenleute zu Balgach im Rheinthale auf.[12]) Ritter Eberhard von Bürgeln, Freie, gab sich zum Bürgen und Giseln dar, als die Freien Ritter Rudolf von Ende und sein Bruder Etzel zwei Bürgern von Constanz das Gericht zu Güttingen mit

---

[1]) Urk. Tänikon 18 Christm. (Mittwoch vor S. Thomas tult) 1331: Archiv Karlsruhe; Mone Zeitschr. VII, 314 f. Es siegeln: der Abt von Cappel, Diethelm von Steinegge, Domprobst zu Constanz (ist ab) und die Aebtissin.

[2])[3]) Zwei Urk. Constanz 29 Augustm. 1332: Archiv Karlsruhe; Freiherr Roth von Schreckenstein Die Insel Mainau 342.

[4]) Heinrich, Kunrad, Albrecht und Rudolf.

[5]) Urk. 18 Jänner 1330: Mone Zeitschrift XI, 409.

[6]) Der Name wird in den Urkunden bald Huc bald Hoch geschrieben.

[7]) Urk. Klingnau 22 Augustm. 1330: aus dem S. Blasianischen Archiv in Arau mitgetheilt von Stiftspropst Huber in Zurzach.

[8]) Zwei Urk. Klingnau 3 März und 30 April 1331. S. bei S. Blasien.

[9])[10]) Die Urkunden der Anm. 7 u. 8.

[11]) Die zweite Urk. der Anm. 8.

[12]) Urk. Lindau 31 Jänner (Mitwoch vor Lichtmeß) 1330: Cod. Trad. S. Galli p. 581. Wartmann, III, 479.

Twing und Bann um hundertundachtzig Pfund Pfenninge verkauften.[1]) Vor dem bischöflichen Amtmanne zu Constanz wies ein Bürger zu Bischofzell seinen beiden Schwestern, Klosterfrauen zu Maggenau Kornzehnten zum Leibgeding an,[2]) und kamen drei Söhne[3]) des Ritters Friderichs des Tumben von Neuenburg mit dem Bevollmächtigten des Abtes der Augustiner Chorherren zu Kreuzlingen um den Schaden, den sie dem Gotteshause an seinen Zehenten und Gütern im Bisthum Cur zugefügt, gemäß dem Spruche des Propstes S. Leonhard zu Basel, als vom apostolischen Stuhle bestellten Richters einer vollständigen Sühne überein, indem die Tumben, unter Festsetzung einer Uebertretungsstrafe gelobten fürderhin nur das zu fordern, was ihnen kraft der Vogtei zustehe.[4])

Unter dem Siegel des Bischofs Johannes Pfefferhard von Cur und seines Richters daselbst, Meister Hansen Kotman von Lucern geschah es, daß der Amtman zu Cur, Andreas von Planaterra mit dem Propste Kunrat Swerter und dem Convente des außerhalb der Ringmauer gelegenen Gotteshauses zu S. Lucius Häuser zu Cur vertauschte.[5]) Saß Meister Johannes in Cur zu Gericht, so geschah es in der Vorhalle des Domes und er

---

[1]) Urk. Constanz 16 (nicht 17) Hornung 1331: Pupikofer Gesch. Thurg. I, Beil. S. 72. Wenn ihr „Bruder Willeheln her zu lande" kömmt, wollen sie seine Einwilligung erhalten. Sie waren wie P. Justinian Ladurner, (die Edlen von Enn) in der Zeitschrift des Ferdinandeums dritte Folge XIII Heft S. 124 nachweist, Söhne Wilhelms von Enn und der Adelheid von Güttingen; derselbe war im Jahre 1330 an S. Andreas Tage, zu Brixen, Zeuge wie sich der Brixner Bischof Albrecht von Enn mit den Erben der Herren Heinrich und Arnold von Velturns verglich; er starb 1335 zu Brixen und hinterließ Adelheid von Güttingen als Witwe nebst 3 Söhnen: Rudolf, Etzel (Chorherr zu Brixen) und Wilhelm; die Tochter Clara heurathete den Edlen Kunrad den Trautsun von Sprechenstein. P. J. Ladurner muthmaßt, daß statt 1331 zu lesen sei 1338. Im J. 1363 Montag vor Mathias verkaufte Etzel von End, Chorherr zu Brixen den Herzogen von Oesterreich seinen Antheil an der Burg Grimmenstein: Staatsarchiv Bern.

[2]) Urk. Constanz 15 Winterm. 1331: Pupikofer das. I, Beil. S. 71.

[3]) Fridericus dictus Tumbe rector ecclesie in Durringin, Swiggerus et Hugo dicti Tumben fratres.

[4]) Urk. 20 Hornung 1330: Gedr. Regesten des Stiftes Kreuzlingen no. 140.

[5]) Urk. 7 Jänner 1330: Th. von Mohr Cod. Dipl. Raet. II, 299.

bezeichnete nöthigenfalls den Vogt.[1]) Als ein Bürger dem Convent zu S. Lucius Verzicht auf ein Gut leisten wollte, that er es vor dem Vogte Johannes Ganser und dem Vicedom in der Stadt, Bartholomäus Antioch.[2]) Den Verkauf von Erblehen des Domcapitels bestätigen Jacoben von Wandelberg der Domdecan Friderich von Renzingen und das Capitel.[3]) Einer von Schauenberg war der Hochkirche Propst, Heinrich von Kiselegg Custos.[4]) Diese Würdenträger und alle Domherren nannten, jeder einzeln, diejenige Person, der sie die Anwartschaft auf eine künftig ledigwerdende Domherrnpfründe ertheilt wissen wollten; zudem achtete man die Bitten einiger weltlicher Herren, die mit dem Hochstifte in nähern Verhältnissen standen. Bei einer solchen, erst kürzlich vorgenommenen Auswahl gab Bischof Johannes die Anwartschaft dem Dietrich von Wiler; der Edle Donat von Vaz, jetzt mit jenem wieder versöhnt,[4a]) dem Priester Albrecht von Pascual; der ältere Domherr H. von Renzingen[5]) einem Hern von Klingen[6]); der Domsänger[7]) Herman von Montfort Ulrichen dem Sohne Hern Ulrichs, seines Bruders; Werner Sigberg[8]) verschaffte sie Eglolfen, dem Sohne Hern Markwards von Schellenberg; Graf Rudolf von Montfort Friderichen, dem Sohne Friderichs des Tumben, Swigger der Tumbe seinem Bruder Johannes; Graf Rudolf von Sargans bezeichnete Ulrichen den Sohn des Grafen H. von Sargans;[9]) der Edle Rudolf von Eschenbach[10]) den Sohn

---

[1]) Urk. Cur 21 Heum. 1331: Daselbst II, 319. Zu einem Vogt einer Frau, deren rechter Vogt nicht da war, gab er den Eglin von Schauenstein. Wegen Rudolf von Schauenstein s. die Urk. Burg Valendas 30 März 1332: Daselbst 306.

[2]) Urk. Cur 24 Mai 1331: Daselbst 303.

[3]) Urkunde Cur 5 Hornung: im Auszug daselbst 300.

[4]) Die Urkunde der Anm. 1 der folgenden Seite.

[4a]) Vergl. diese Geschichte V, 1, 69 Anm. 1.

[5])[6])[9]) Wo die Namen nur mit den Anfangsbuchstaben angedeutet sind oder ganz fehlen, ist dieß auch in der betreffenden Urkunde der Fall.

[7]) Urk. 24 Heum. 1329: Wegelin Regesten v. Pfäfers n. 140. Er gehörte nicht dem gräflichen Hause an: Diese Geschichte IV, 2, 211. Herman von Montfort erscheint 1339 als Dompropst: Th. v. Mohr das. II, 338.

[8]) Die Burg Sigberg stand im Kirchspiele Gävis bei Feldkirch.

[10]) Die argauischen Freien von Eschenbach waren mit Donat von Vaz verschwägert und kamen so nach Curwalchen. Domiens Berchtoldus de Eschenbach nobilis can. eccl. Cur. starb III Non. Nov., etwa im ersten Drittel des

Albero's von Glurns; Freidank von Empts Burgharden Rudolfs Sohn von Empts; es wurde auch die Bitte des Ritters Ulrich von Aspermont für Ulrichen, Sohn Kunrads von Aspermont, erfüllt und Her Jacob von Rinach, Propst zu Beromünster im Argau angenommen. Bei diesen Ernennungen gaben gewöhnlich die verwandtschaftlichen Verhältnisse den Ausschlag, wie denn auch Meister Johannes Kotman den gleichnamigen Sohn seines Vetters, des Meisters Johannes, Meister Walter Kotman, der gleichzeitig Kuster zu Lucern und Schulmeister zu Beromünster war, Johannes den Sohn Rudolfs Kotman von Luzern, bedachte, und Ulrich Pfefferhard von Constanz der Verwandtschaft des Bischofs einen Wartner gab.[1]) Bischof Johannes Pfefferhard unterlag bald nach diesem einem traurigen Geschicke. Auf einer Reise begriffen wurde er von Freien von Grünenberg in Gefangenschaft[2]) gelegt, während welcher er starb[3]) und sein Grab unweit Basel

---

14 Jahrhunderts, nach der Schätzung Wolfgangs v. Juvalt Necrolog. Curiense S. 108, zum 3 Winterm.

[1]) Urk. Cur 17 Winterm. 1329: C. von Moor die Urbarien des Domcapitels zu Cur. S. 31 f.

[2]) Anno Dni MCCCXXXI, XXIII die Maii obiit reverendus in Christo pater ac dom. Johannes Dei gr. episc. Cur. dictus Pfefferhart de Constanz, qui captivus tenebatur in castro Tufelsruggen et sepultus in Binzhain dioeces. Basil. et erat captus per . . . de Grünenberg nobiles et in captivitate mortuus: Wolfg. v. Juvalt. Necrolog. Curiens. S. 51 zum 23 Mai. — Die Oberrhein. Chronik (Ausgabe von Grieshaber S. 30) erzählt die Begebenheit ganz kurz: Gen Kur gap der babest ein bischof, den fiengen die von Grünenberg und starb in der gefangnischen. Eichhorn Episcop. Curiens. las den Namen des Schlosses, wo der Bischof gefangen lag unrichtig Büffelrugganam arcem. Juvalt, der richtig las, möchte (daselbst S. 192) die Burg im Hessischen suchen, „wo es auch Edle von Grünenberg gab". Allerdings, und bei der Stadt Grünberg ein „Raubschloß": C. Glaser Geschichte der Stadt Grünberg S. 33. Es sind aber hier sicher die in Basel begüterten Freien von Grünenberg gemeint: s. Anm. 1 der folgenden Seite. Von ihrer Burg Teufelsruggen konnte ich keine Spur mehr erfahren und auch dem kundigen Archivrath Bader ist keine solche bekannt. Eine Teufelsbrücke findet sich bei Bergöschingen gegenüber Kaiserstuhl, im Badischen und im Tufinstein bei Beukheim, wo auch in der Nähe der Höllhaken bei Rheinfelden: Bader Badenia N. F. I, 134. 136.

[3]) Nicht mehr, als daß er in der Gefangenschaft gestorben sei, sagen die Quellen und umsonst forschte ich nach, ob ein kirchliches Strafverfahren gegen die von Grünenberg eingeleitet worden sei, was doch geschehen mußte, wenn, wie Eichhorn und Andere darstellen, der Bischof ermordet worden wäre. Man darf daher annehmen, er sei in der Gefangenschaft eines natürlichen Todes gestorben.

zu Binzheim, einer Besitzung derselben von Grünenberg[1]), deren nächste Anverwandten zahlreich im obern Argau lebten[2]), fand. An das Bisthum Cur setzte nun der Papst den um seine Sache so verdienten[3]) Lesemeister der Augustinereremiten Bruder Ulrich von Lenzburg.[4])

Am Fraumünster in Zürich, wo auch Töchter der Freien in Burgund Aufnahme fanden[5]), gab die Aebtissin Elisabeth von Matzingen ihren Willen, als einzelne Schwestern[5a]) ein Erblehen ihres Gotteshauses kauften[6]), und ungehindert verfügte sie über solche in Uri. Einem Landmanne daselbst, Heinrichen von Hünenberg, nachdem er sich von dem edlen Manne Jungherr Johannes von Attinghusen, dessen Eigenmann er war, losgekauft und um ein genanntes Gut an das Fraumünster sich eingekauft hatte, ertheilte die Aebtissin die Freiheit in Johannes' ihres Meiers zu Ortsfeld Hand, sowie das Recht, gleich andern freien Gotteshausleuten nach des Gotteshauses Recht, Worten, Werken und Gewohnheiten Güter desselben zu kaufen und zu besitzen.[7]) Derselbe

---

[1]) Ueber die Besitzungen der Brüder Her Johannes des Grimmen und Her Arnolds von Grünenberg in Binzheim s. diese Geschichte V, 1, 348. Mit Urk. 24 Christm. 1334 löst St. Claren Kloster in Basel einen Weinzins an die Brüder Johannes und Arnold von Grünenberg ab: Stadtarchiv Basel (S. Claren). Binzheim war von R. Berchtold von Ramstein, ihrem mütterlichen Großvater, an diese von Grünenberg gekommen; s. Urk. 5 Augustm. 1295: Trouillat, Mon. de l'hist. — de Bâle III, 676; diese Geschichte III, 2, 288. Arnolds Frau war Adelheid die Schalerin: diese Gesch. IV, 1, 291, 5. Das Alles macht es beinahe gewiß, daß der Curer Bischof in der Gefangenschaft dieser von Grünenberg starb; die Ursache der Gefangennahme ist bis jetzt nicht enthüllt.

[2]) Beweise folgen später.

[3]) S. oben Seite 30 und 31.

[4]) Oberrhein. Chronik 30; Math. Nuwenburg. Gesta Berthold. (Ausg. Böhmers) pag. 299; (Studers) 223; Joh. Victor ibid. 408: et papa episcopatum propter obedientiam sibi contulit Curiensem.

[5]) In der Urkunde (des Abtes Johannes von Einsiedeln) 2 Brachm. 1330 (usgende Pfingstwoche) erhält Schwester Agnes von Kramburg das Silungut bei Zürich, das Rud. Negeli gehabt, zu Lehen: Stadtarchiv Zürich.

[5a]) Die Schwestern von Tellinkon.

[6]) Urk. Zürich 19 Brachm. 1330: Daselbst. Zeugen: Heinrich von Sarne, Kunrat Zuber, Kunz Türsto, Anselm Walaseller, Peter Zuber, Walter Kumer. Das Gut lag am Snellesberg. Vergl. noch Urk. 10 März 1330: Daselbst:

[7]) Urk. Zürich 24 Mai 1330: Staatsarchiv Zürich. Abgdr. im Geschichtsfreund VIII, 42. Vergl. A. Huber Waldstätte 32.

Johannes von Ortsfeld ward hierauf vom bisherigen Meieramte an dasjenige von Bürgeln gesetzt,[1]) und wechselte mit der Aebtissin Güter. Er gab als Kirchenwidme mit zehnjährigem Wiederholungsrechte seine Hofstatt zu Ortsfeld[2]) mit der Verpflichtung, jährlich auf S. Martins Tag davon zwei Pfund und fünf Schillinge Zürcher Pfenninge zu entrichten, wogegen er an verschiedenen Orten mehrere kleinere Stücke, die bisher siebenunddreißig und einen halben Schilling vergalten erhielt.[3]) Den Brüdern Jost, Heinrich Wifrit und Arnold von Silenen und ihren andern Geschwisterten vertauschte die Aebtissin zu Zürich in Gegenwart Johannes des Meiers von Bürgeln, Rudolfs des Meiers von Silenen und Kunrads von Walasellen der Aebtissin Amtman ein Gütchen zu Silenen gegen das zwischen der Reuß und des Reiches Straße liegende Gut in der Krinnen, welches sie ihnen um einen gewissen Zins und Fall wieder als Erblehen hingab.[4]) Her Kraft von Toggenburg, Propst der Kirche Zürich und sein Capitel liehen nach dem Tode der bisherigen Inhaber[5]) zwei zum Widem der Kirche von Kam, die zum Tische der Propstei geeinbaret war, gehörende Güter an Burghard Schnider und seinen Erben daselbst.[6]) Als die Pfleger[7]) der Dürftigen und des Spitals Reben am Snellesberg, Erblehen von der Propstei, die sie um eine Pfründe von einem Bürger empfangen und drei Tage und sechs Wochen besessen hatten, dem Verkäufer wieder als Leibding überließen, gab hiefür der Propst unter Vornahme der Verleihung Brief und Siegel,[8]) nach Recht und Uebung.[9]) Es geschah in An-

[1]) Zwischen dem 24 Mai und 29 Herbstm. 1329. Am 9 Mai 1338 ist sein gleichnamiger Sohn Meier zu Ortsfeld: Daselbst. Vergl. noch diese Geschichte IV, 2, 213 f. und II, 1, 268 f.

[2]) die ze Oertschfelt vor minem huse lit.

[3]) Urk. Zürich 29 Herbstm. 1330: Daselbst und Geschichtsfreund XXIII, 40.

[4]) Urk. Zürich 31 Mai 1331: Daselbst.

[5]) „Rudolf Sigriste sel. von Kame“ und „Rudolf sel. Meier“.

[6]) Urk. Zürich 14 April 1330: Daselbst (Großes altes Urb. d. Propstei Bl. 72). Zeugen: Her Johans der Tegan ze Kame, Gotfrid der Aman, Gotfrid ze der Linden, Wernherus von Kame.

[7]) Johannes Bilgrin dem Grimmen und Heinrich Stöirin.

[8]) Urk. Zürich 31 Augustm. 1330: Staatsarchiv Zürich. Zeugen: Her Chunrat unser (des Propstes) Caplan; Chunrat der Stat Schriber, Chunrat Eichhorn. Der Propst siegelt.

[9]) Urk. (des Propstes) Zürich 26 Hornung (Montag nach der alten Vasnacht) 1330: Staatsarchiv Zürich. Rudolf Schön kauft ein Erblehen. Das Siegel des Propstes ist wohlerhalten.

wesenheit des Zürcher Chorherrn Peters des Biderbo, daß zu Uster auf der Burg der Freie Ulrich von Bonnstetten ein Zehentlehen auf andere übertrug.[1]) Meister Ulrich Wolfleibsch, Kuster der Propstei, beurkundete den Verkauf einer Kernengült ab Reben zu Höngg von Seite des Ritters Rudolf von Maneß an den Propst Kraft.[2]) Ritter Rudolf Maneß versprach an die von seinem Bruder Ritter Rüdiger kurz zuvor[3]) gestiftete Pfründe des Altares Marias und aller heiligen Jungfrauen sechzig Mark Silbers Zürcher Gewichtes zu entrichten, wofür Giseln[4]) hafteten.[5]) Hierauf verpflichteten sich auch Propst und Capitel an diese von Ritter Rüdiger, der ehemals Chorherr gewesen, bewidmete Pfründe[6]) ebenfalls zwanzig Mark Silbers beizutragen.[7])

Unter Theilnahme des Rathes kauften die Schwestern Prediger Ordens[8]) am Oetenbach von Johannes von Opfinkon ein Gut zu Schlieren.[9]) Bruder Barnabas, der Prediger Provincial,

---

1) Urk. zu Uster vf der Burg 11 Christm. 1330: Daselbst (Oetenbach).

2) Urk. 12 Christm. 1330: Daselbst. Das Siegel des Capitels hängt.

3) Urk. 16 Mai 1328. — Der Stiftungsbrief trägt zwar nach Nüscheler Gotteshäuser I, 356 [erst das Datum 8 Jänner 1331; allein schon in der Urk. der Anm. 5 unten heißt es: des er (Rüdiger) stifter ist. Rüdiger starb den 23 März 1331 (Jahrzeitbuch des Großmünsters Hdschr. C. 6. 698); mit Urk. 16 Heum. 1331 verfügte der Rath über seinen Nachlaß: Urkundensamml. der antiq. Gesellsch. in Zürich num. 1001. Vergl. diese Gesch. III, 2, 227.

4) Her Joh. Mülner, Her Burch. von Hottingen Schultheiße Zürich, Her Rudolf Biber, Her Heinrich Biber Ritter, Heinrich Manesse im Harde und Joh. Krieg Bürger Zürich.

5) Urk. Zürich 14 Brachm. 1330: Staatsarchiv Zürich. Zeugen: Rudolf Negeli; Chunr. Camerer. Sieben Siegel hängen wohlerhalten.

6) quod cum hon. et stren. vir Rudgerus Manesso miles, olim nostræ ecclesiæ canonicus novum altare iuxta tumbas s. Felicis et Regulæ mart. de novo construxerit, consecratum in honore glor. virg. Dei genitr. ac omnium sacrar. virginum.

7) Urk. Zürich 8 (VI Id.) Januarii (ind. XIV) 1331. Die Siegel des Propstes und Capitels sind unversehrt. Staatsarchiv Zürich (Propstei). Vergl. G. v. Wyß Beitr. z. Gesch. d. Familie Maneß (Neujahrsbl. d. Stadtbibliothek 1849, 13 f. u. 1850, 29 f.

8) Aus Versehen werden sie in dieser Gesch. IV, 2, 27 Cistercerinnen geheißen.

9) Urk. Zürich 29 Jänner (Montag nach S. Karlen Tag) 1330: Staatsarchiv Zürich (Oetenbach). Des Rathes Namen sind: Her Joh. Mülner, Rud. Maneß, Burgh. von Hottingen, Rud. Truchseß, Ritter; Her Heinrich Bilgri, Kunr. Thüe, Joh. Bilgri, Heinr. Stoiri, Ulr. Fütschi, Nicol. Bilgri, Rud. Prechter, Lütolt Gnürser.

gestattete den Ordensbrüdern nur für gewisse Fälle der Noth das Innere des Frauenklosters zu betreten.[1]) Noch weniger ward dieses von den Frauen Hern Lütolt Prühunt gestattet, der aus dem Vorwande, daß seine Vordern Stifter dieses Gotteshauses gewesen, für sich und seinen Sohn Heinrich beanspruchte, selbdritt oder selbviert in das Innere zu kommen. Die Frauen, indem sie ihm solches Recht bestritten, erboten sich den Gegenbeweis zu führen und erhielten sowohl vor dem Rathe[2]) als vor den Schiedleuten[3]) in allen Theilen Recht.[4]) Als hierauf Heinrich Prühunt, der Sohn, mit einem Maidem des Vaters entwich, eröffnete der Rath dem Ritter: Sollte der Junge den Frauen zu Oetenbach oder der Stadt Schaden zufügen, sei es mit Brand, Raub oder wie immer, werde man sowohl an seinem als seines Vaters Gut sich schadlos halten.[5]) Eben diese Frauen und einige Bürger beschirmte der Rath in ihrem Rechte am Holz ob Hottingen.[6]) In Zürichs Nähe, zu Altstetten, verwaltete die Vogtei Ritter Johannes von Schönenwert,[7]) der von seiner Burg an der Lindmag, unweit dem Gotteshause Fahr den Namen trug. Heinrich von Schönenwert stand der Abtei Muri vor. Abt Jacob zu Wettingen, der für sein Gotteshaus die Vogtei zu Spreitenbach ertauschte,[8]) lieh ein Gut[9]) und

---

[1]) Urk Datum in Thurego VII, Id. Febr. 1330: Staatsarchiv Zürich (Oetenbach).

[2]) 1330, sub consulibus estival.: Aeltestes Stadtbuch von Zürich, fol. 12b num. 110 und fol. 54b num. 269 im Staatsarchiv Zürich.

[3]) Her Heinr. Schöpfer, Her Joh. Bilgri der Grimme und Her Joh. Schafli.

[4]) Urk. (des Rathes) Zürich 14 Augustm. 1331: Daselbst. Ritter Prühunts Söhne heißen hier: Heinr. Prühunde vnd Prühunde. Des Rathes Namen sind: Hug Bruno, Rud. Biber, Rudolf von Glarus, Ritter; Ulrich Maneße, Bilgri, Joh. Schafli, Rud. Bilgri, Joh. von Opfinkon, Joh. Bilgri zum Steinbock, Ulr. Schafli, Wilhelm Marti, Ulrich Thüe. Siegler: der Rath, die drei Schiedleute, drei Prühunt; alle 7 Siegel hängen.

[5]) 1331 sub consulibus estiv.: Aeltestes Stadtbuch, fol. 13a num 116: Daselbst.

[6]) 1330 sub auctumpnalib. consulib. fol. 55b num. 277 und 12b num. 112: Daselbst. Wiederum mit Urk. 16 April 1334: Daselbst (Oetenbach).

[7]) Urk. 15 Winterm. 1329: Daselbst.

[8]) Urk. 31 Weinm. 1330: Gedrucktes Archiv Wettingen S. 1081.

[9]) Urk. (des Abtes) 21 Jänner 1330: Archiv Uri. Er verspricht zu „weron" Hemmen und Mechthilt Ulriches Sunnenwalers tochtren — in der mat vnd in den widen". Das Siegel hängt. Siehe übrigens Schmid II, 218.

gab Währschaft um Pfenningzins und Fall in Uri.[1]) In einem Vergleiche der Cistercer zu Cappel um Güter zu Lunnern lieh Jungher Georg von Uertzlinkon dem andern Theile[2]) seine[3]) Siegel. Einen Verzicht auf Zehenten desselben Klosters, genannt Zehenten von Rotenburg und gelegen zu Uertzlinkon, beurkundete der Amman zu Zug, Berchtold an dem Huse.[4]) Ulrich, Herr zu Schwarzenberg, schenkte an Cappel, der Stiftung seiner Ahnen, jenen Zehenten zu Inwile,[5]) den Ritter Peter von Hünenberg von ihm zu Lehen gehabt hatte.[6]) Von den benachbarten Freien Ritter Markward von Rüsegge und seinem Bruder dem Jungherren Ulrich[7]) besaß Walther von Iberg[8]) Güter und ein Haus zu Tegrau im Argau, wo er wohnte, als Lehen, in dessen Mitbesitz nun auch Rudolf, Johannes und Walther, die Söhne seines verstorbenen Bruders Rudolf traten. Das geschah im Baumgarten vor der Burg zu Rüsegge, um die Zeit als der Streit zwischen Herzog Otto und dem Baiern noch unausgeglichen war.[9]) Nach kaum drei Wochen übergaben dieselben Freien die Eigenschaft einer Hube zu Mülnau an Guta, Peters des Ammans ehliche Wirthin und ihre Kinder, welche sofort mit dem Willen der Freien und durch ihres Vogtes Hand dieselbe dem Meister Kunrat dem Arzt, Bürger zu Lucern, um sechs und neunzig Pfund in Lucern gang=

---

[1]) Urk. (desselben) 21 Jänner 1330: Daselbst. Er verleiht das Gut „Elsen Johans des Hüwen wirtin von Sisikon vnd den wingarten allen hinder dem — vmb drü pfunt zwen schilling siben pf. — Das Siegel ist ab. S. Schmid daselbst.

[2]) Walther Herto von Russelinkon, der eigen Siegel nicht hat.

[3]) Urk. zu Lundnerun 4 Winterm. 1330: Staatsarchiv Zürich (Cappel).

[4]) Urk. Zinstag nach unser vrowen ernde (eher: 27 März als 21 Augustm.) 1330: Staatsarchiv Zürich (Cappel). Das Siegel des Ammans hängt: S. BERTOLDI AN DEM HUSE.

[5]) Der 3½ Malt. Dinkeln und 3½ Malt. Habern giltet.

[6]) Urk. 28 Herbstm. 1331: Daselbst. Siegel: + S. VLRICI DCI, DE SWARTZENBERCH.

[7]) S. diese Geschichte III, 2, 275; IV, 2, 150 und 262.

[8]) S. diese Gesch. IV, 2, 263.

[9]) Urk. 8 Brachm. 1330: Von Mülinen collectio diplom. III 275. Unter den Zeugen erscheint an erster Stelle Johannes von Malters. Die Urkunde macht es höchst unwahrscheinlich, daß Rüsegg im Krieg der Blutrache zerstört worden sei; immerhin wäre es inzwischen wieder aufgebaut worden. Ebenso wenig ist wahr, daß Scharfenstein von einem Geßler erbaut worden sei.

barer Pfenninge verkaufte. Das geschah vor Scharfenstein zu Meienberg an der freien Straße.[1]) Der Meister aber, indem er bedachte: daß er und alle Lebenden keines Dinges gewisser seien als des Todes, aber unwissend der Stunde, da sie der Tod von dieser Welt scheide auf den Weg wo alle hin müssen und wohin ihnen nichts anderes nachfolgt als ihre Werke; und weil er in Herz und Sinn wohl erkenne das vom Herrn ihm an dieser Welt verliehene Gut nicht so wie er billig sollte mit Gott getheilt zu haben,[2]) — begabte am Abende vor Maria Himmelfahrt nach seines Beichtvaters Rath durch seiner und aller Vordern Seelen willen das Gotteshaus zu S. Catharinen mit ansehnlichem Vermächtniß. Er schenkte dahin zum Unterhalt eines Priesters, der eine Anzahl Messen lesen sollte und zu seinem Jahrtage nicht bloß seinen Hof in Mülnau, den er vor kurzem gekauft, sondern auch seine Liegenschaften zu Lucern in der Stadt,[3]) Erblehen vom Gotteshause daselbst,[4]) sodann seine Bücher, Kleinode, Silber- und Hausgeschirr, überhaupt all' sein fahrendes Gut, mit dem Vorbehalte: daß daraus nach seinem Tode die allfälligen Schulden bezahlt würden und zudem seiner in Eschenbach als Schwester lebenden Tochter Hemma eine gewisse lebenslängliche Nutznießung verbleibe, seiner andern Tochter Lena und seiner Schwester Agnes eine festgesetzte Summe entrichtet sowie nach Möglichkeit die Pfründe des Priesters aufgebessert und jährlich an seinem Gedächtnißtage

---

[1]) Urk. 27 Brachm. 1330: Archiv Eschenbach. Zeugen: Jungher Heinrich von Signau; Arnold der Barrer, Edelknecht, Arnold Finas, Peter von Wissenwegen, Ulrich Tripscher, Johannes Wisse. Die zwei Siegel der Freien hängen.

[2]) So im Eingang des Briefes.

[3]) minü hüser ze Lutzerren gelegen entzwüschet den hüsern Volrichs Tripschers vnd der . . Jüdenen, minen garten vnd das hus bi der winter mulinen, dü min Erben sint von dem gotzhus von Lutzeren.

[4]) Im Registrum custodie Monast. Lucernens. des Custers Meister Walthers Kottmans heißt es Bl. 5b: contulit magister MCCCXVIIII fer V. post Gregorii, . . uxori magistri C. medici et Hemme filie eius possessiones sitas iuxta Rusam versus portam, que ducit ad Geismatten, que prius fuerunt Wilhelmi de Stans, sub censu unius picarii frumenti. (Istam possem. debet recipere heres dne predicte, videlicet filia vel possessor modo; Magister C. recepit.) — Residuam partem emptam a Wilh. de Stans, habet Bur. ab dem Huse; nunc Nic. im Kilchhove et W. de Rikkenbach: Stiftsarchiv Lucern.

den Schwestern des Klosters etwas Geld ausgetheilt werde, damit sie fortfahren möchten, Gott für ihn und seine Wohlthäter anzurufen; endlich behielt er sich mit Wissen und Willen derselben Frauen zu S. Catharina und des Abtes von S. Urban vor, diese Verfügung zu widerrufen oder zu ändern nach Belieben. Im Falle die Frauen in Erfüllung der ausbedungenen Obliegenheiten saumselig wären, sollen Propst und Capitel zu Münster die Sache ausrichten. Hiezu gaben der Propst und der Kuster von Lucern ihre Siegel.[1]) So, unter nähern Bestimmungen für unvorgesehene Fälle Meister Kunrat, dem hinwieder auch Schwester Anna die Meisterin und der Convent, S. Augustins Orden, die Wiedergabe der Güter, vier Wochen nach seiner Forderung, gelobten und dafür drei Geiseln setzten, nämlich Johannes Boklin, Amman zu Lucern, Peter von Wissenwegen und Ulrich Tripscher, Bürger zu Lucern; wenn sie aber die geforderte Wiedergabe ganz oder theilweise über die gelobte Frist hinaus verzögerten, waren die Frauen dem Ansprecher zu hundert Mark Silbers verfallen. Solches versprachen sie mit dem Willen und Siegel des Abtes von S. Urban, ihres vom Bischof von Constanz gegebenen Pflegers,[2]) mit dessen Beifall sie in einem zweiten Briefe die Bewidmung der Meßpfründe, welche zu besetzen und entsetzen ihnen zustand, beurkundeten.[3]) Der Abt von den Einsiedeln, Johannes von Hasenburg, hielt guten Haushalt. Ein neues Urbar,[4]) sodann über die Dinghöfe zu Einsiedeln, Pfeffikon, Nüheim,[5]) Erlibach, Stäfa und Kaltbrunnen neue Hofrödel wurden angelegt[6]) und die Amtleute[7]) im Argau

---

[1]) Urk. (M. Kunrats) Lucern 14 Augustm. 1331: Archiv Eschenbach; ganz abgdr. im Geschichtsfrd. XIX, 160 f. — S. Walth. cust. hängt noch.

[2]) Urk. (der Frauen) Lucern 4 Herbstm. 1331: Daselbst. Auch die drei Geiseln siegeln. — S. Johis. Dci Bokli. Ministri Lucer. — ein stehender Bock mit langen Hörnern. Die 5 Siegel hängen.

[3]) Urk. (der Frauen) 17 Weinm. 1331: Daselbst. Das Gotteshaus und der Abt siegeln. Beide Siegel hängen.

[4]) Das zweitälteste Einsiedler Urbar die Jahre 1330—1342 umfassend: Klosterarchiv Einsiedeln.

[5]) In den Hof zu Nüheim (im C. Zug) gehörten 24 Schuposen: Aeltester Urbar Bl. 1.

[6]) Um 1331. S. J. Grimm Weisthümer I, S. 149 ff. und Libertas Einsiedlens. II, 210 ff. im Auszug und mit Erläuterungen.

[7]) H. von Barre verrechnete über sein officium in Argoya et in Wental, ihm folgte Volmar im Amte; — Rudolf Brunner in officio Britton; — Nikolaus Spichwart: de Thurego; — Rudolf Spichward: de Pfeffikon; — Ulrich minist.: in Varc.

und Wenthal, zu Britten, Zürich, Pfeffikon und Fahr angehalten Jahr für Jahr über Einnahmen und Ausgaben sich auszuweisen.[1]) In den Dinghof zu Tagmarsellen gehörten vierzehen Schuposen, von denen Kunrad der Meier von Etiswil vier hatte;[2]) Johannes von Trostberg besaß eine Schupose zu Dagmersellen, Her Berchtold von Rinach die Mühle zu Sur, Her Johannes von Liela zwei Schuposen zu Sulz, Her Lütold Kirchherr zu Tütwile mit andern ein Gut zu Altbüron; Peter und Ulrich Rust zinseten von Seltengasts Gut bei Willisau.[3]) In des Gotteshauses Dinghöfen standen alle Ehehaften und Gerichte beim Abt; war jedoch über Dieb und Frevel zu richten, so übergab des Abtes Amman den Stab dem Vogte.[4])

Im Streit um den Stuhl zu Basel[5]) gewann endlich wider Hartung Mönch der vom Papst erwählte Johannes von Chalons[6]) die Oberhand, indem sein Gegner nach heftigem Widerstande,[7]) der für die Stadt Basel das kirchliche Verbot herbeiführte,[8]) endlich seine Ansprüche aufgab[9]) und bald hernach als Erzdiacon

---

[1]) Zweitältestes Urbar, Bl. 40 f.

[2]) Daselbst Bl. 77.

[3]) Daselbst Bl. 65, 79, 84, 87 f.

[4]) Libertas Einsiedlens. 210, 216 ff., 223 f., 230.

[5]) Diese Geschichte V, 1, 333.

[6]) Er war der Sohn Johanns von Chalons, Herrn zu Arlay und der Margarita, Tochter des Herzogs Hugo von Burgund: Gallia christiana XV, 477 und IV, 619; dazu diese Geschichte II, 2, 94. 466; dagegen ist V, 1, 333 insofern zu berichtigen, als Johannes bei seiner Erhebung zum Bischof von Basel noch nicht Bischof von Langres, sondern erst Domdecan daselbst war, wie aus der päpstlichen Urkunde vom 19 Herbstm. 1328 (Trouillat III, 351 f. mit der unrichtigen Jahreszahl 1329) hervorgeht.

[7]) Die in dieser Geschichte V, 1, 419 erzählte Ermordung des päpstlichen Gesandten in Basel wird von Mathias Nüwenburg. das. 67 (Studer), 195 (Böhmer) sowie von der Oberrhein. Chronik 30 in Zusammenhang gebracht.

[8]) Zwei Urk. Avignon 29 Christm. und 21 Herbstm. 1333: Vatican. Archiv; dazu Wadding. Anal. Minor. 2 Edit. VII, 135 ad annum 1332 n° 10.

[9]) und gieng doch ze jungest bi sime lebende schameliche darvon: Oberrhein. Chronik 30. Bischof Johannes ist in Basel, wenn nicht schon den 17 Heum., so doch sicher am 7 Herbstm. 1329; vorher war er zu Pruntrut oder Delsberg: Trouillat III, 388—90. Daß Oesterreich wider Hartung war, hatte er wie Math. Nüwenburg. andeutet sich selbst zuzuschreiben, ward also nicht wie Ochs II, 33 glaubt, der Politik des österreich. Hauses geopfert.

des Hochstiftes das Zeitliche an das Ewige vertauschte.[1]) Inzwischen war der Erwählte von Basel durch den Papst an das Bisthum Langres versetzt und gleichzeitig zum Pfleger desjenigen von Basel ernannt worden.[2]) Nachdem der Gegner gewichen, nahm der Pfleger die noch ausstehenden Huldigungen um Lehen vor. Es kamen: Heinrich von Rapoltstein, Herr auf Hohenack; Imer und Heinrich von Spiegelberg; Heinrich und Herman von Bechburg; Kunrad von Burnkilch; Jacob, Johannes und Peter von Hofstetten; Richard von Velleret; der Edelknecht Diethelm Pfirter zu Liestal; Johannes Ulrich von Tattenried; Johannes, Sohn des verstorbenen Burghard von Usenberg; Stephanus und Otteman von Vogtspurg; Nicolaus von Cortalri und Günther von Eptingen.[3]) Seinen Aufenthalt nahm der Pfleger bald zu Brunnentrut, wo Ritter Ulrich der Vogtei waltete,[4]) bald zu Delsberg, St. Ursitz und zu Biel, seltener in Basel.[5]) Zu seinem Stellvertreter und Bevollmächtigten in geistlichen und weltlichen Dingen ernannte er den Prior der Cluniacenser zu St. Alban, durch den er, vom Papste beauftragt,[6]) der Abtei Lücel zur Entschädigung für die im Kriege wider Hartung Mönch erlittenen Verluste die Kirchen

---

[1]) Am 25 Weinm. 1332: Trouillat III, 352; 751 aus dem Necrol. Basil. Die Kirche Ulm wo Hartung Monachi rector war ist am 2 Winterm. 1332 erledigt: Mone Zeitschr. XIII, 105.

[2]) In den Urk. 4 und 5 Heum. 1327 nennt er sich noch immer Dei et apost. sedis gratia electus Basiliensis; am 27 Brachm. und 14 Herbstm. 1328 heißt er Lingonensis electus ac in spiritualibus et temporalibus Basiliensis ecclesie rector et etiam administrator; endlich den 18 Heum. 1329: Lingonensis episcopus (die Bestätigung ist also inzwischen erfolgt) und Basiliens. administrator und so fortan immer bis bis zu seinem Tode. Auch in der Urk. 10 Horn. 1332 heißt er nicht Bischof (wie Mooyer Beiträge des Basler histor. Ver. VII, 41 sagt), sondern administrator. Hiemit ist die noch bei Mooyer, Merian, Potthast und Gams offen gelassene Frage erledigt.

[3]) Alle diese um 1330—1332: Trouillat III, 398—401; 409 f., 419 f. Ueber die Hofämter und Kirchensätze des Bischofs s. das Verzeichniß bei Mone Zeitschr. XIV, 17 ff.

[4]) Urk. 6 Mai 1331: Trouillat III, 415.

[5]) Trouillat III, 401—438.

[6]) Urk. Avignon 19 Brachm. (XIII kal. Julii) 1330: Trouillat III, 405 und Vatican. Archiv.

von Heimisbrunnen und Phaffans einverleiben ließ.[1]) Eben diese Angelegenheit empfahl er für den Fall, daß ihn selber seine vielen und verschiedenartigen Geschäfte da und dort verhindern würden, dem Amtmann seines Hofes.[2]) Zum Kirchherrn der Kirche zu Rothenfluh stellte er nach dem Tode des Domherrn Otto Münch seinem Domcapitel, dem die Wahl zustand, den Domherrn Jacob Marschalk vor,[3]) während der Domsänger Ludwig von Thierstein dem Bischof Rudolf von Constanz die Pfarrei Kirchhofen wieder aufgab.[4]) Propst Heinrich und das Capitel der Augustiner Chorherren zu St. Leonhard, die ihren Span mit Ritter Rudolf Schaler, dem Schultheißen und Vogte des Sohnes der Frau Anna von Stralenberg durch den Ritter Kunrad von Berenvels zum Austrag bringen ließen,[5]) suchten gegenüber Heinrich von Laufen um einen Schiedspruch über eine Gütertheilung durch Zwei aus ihrer Mitte[6]) beim Bürgermeister Ritter Hartmann Mönch und dem Rath nach,[7]) während sie ohne Mittler einen Zinsentausch mit Werner Münzer, dem Siechmeister zu St. Jacob an der Birs vollzogen.[8]) Walter von Roggenburg[9]) und Werner Münzmeister[10]) bedachten den Spital,[10]) für den der Schaffner und Pfleger den geistlichen Herren zu Wettingen einen Zins zu entrichten hatte.[11]) Ein Schiedgericht ward unter dem Obmanne Kunrad Münch genannt Schlegel gebildet aus dem Ritter Burghard Werner von Ramstein, Kuno zur Sonne, Nicolaus zer Kinden, Ritter und dem Edelknechte Heinrich vor Gassen.[12]) Ritter Johannes Pfaff verkaufte einer

---

1) Urk. 28 Jänner und 9 März 1331: Trouillat III, 412. Eine zweite Einverleibung 19 April 1334: Daselbst 436.

2) Urk. 2 Mai 1331: Trouillat III, 414.

3) Zwei Urkk. 23 März und 5 April 1331: Staatsarchiv Basel-Stadt (Domstift) erstere; bei Bruckner XX, 2450 letztere.

4) Urk. 27 Weinm. 1330 (Tag vor Simon und Judä) 1330: Daselbst.

5) Urk. 22 Jänner (Montag nach h. Agnes) 1330: Daselbst (S. Leonhard).

6) Her Hug von Grandewiler und Her Johannes von Schafhusen.

7) Urk. 4 Brachm. (Mont. nach d. achten Tage zu Pfingsten) 1330: Daselbst. Das Siegel des Rathes ist zerbrochen.

8) Urk. 5 März (Montag nach Sonntag Reminiscere) 1330: Daselbst. Das Siegel des Siechenhauses hängt.

9) Urk. 18 April (Mittwoch nach Osterwoche) 1330: Daselbst (Spital).

10) Urk. 21 Heum. (Samstag vor Jacobi) 1330: Daselbst.

11) Urk. 25 Augustm. (Samstag nach S. Bartholom.) 1331: Daselbst.

12) Urk. 27 März 1330: Daselbst (Varia).

von Frick[1]) ab einem zum goldenen Ring gehörigen Hause einen Zins,[2]) Adelheid von Schönau an eine Begine.[3]) Sowohl da die Frauen von Klingenthal versäumter Zinse wegen ein Haus mittelst öffentlicher Steigerung an sich brachten,[4]) als da eine Begine mit ihres Vogtes Hand der Regelmeisterin Jungfrau Catharina von Pfirt gegen ein Leibgeding zwei Häuser zu Mindern Basel dahingab, geschah es vor dem Schultheißen dieses Stadttheils, Ulrich Ermenrich, der an der Statt Zeugherrn Johannes von Berenvels, eines edlen Knechtes, das Gericht besaß.[5]) Vor dem bischöflichen Amtmann geschah es, daß Berchtold von Oberndorf Burgharden von Tegerfeld einen Zins ab seinen Gütern bei der Klause zu Rheinfelden versprach.[6]) Von den Hinterlassenen der Mörder des Königs Albrecht lebte auch die Wittwe[7]) Rudolfs von Wart, Frau Gertrud, mit ihren Kindern zu Basel ein Leben gottseliger Zurückgezogenheit. Bruder Rudolf von Büttikon, Commendur des Johanniterhauses Basel, Statthalter des Meisters in den obern teutschen Landen, lieh zu Delsperg ein Haus der Witwe Burghards von Delsperg.[8]) Ebenderselbe, zu Basel durch Johannes von Rinach abgelöst, tauschte zu Zofingen als Commendur von Reiden in dessen Umgebung seine zahlreichen Blutsverwandten wohnten, in Gegenwart Hern Kunrads von Trimbach[9]), Kirchherrn zu Etiswile und Chorherrn zu Zofingen und Hern Dietrichs Leutpriesters zu Richenthal Güter mit S.

---

[1]) Der Helige von Frikge.

[2]) Urk. 7 Winterm. 1330: Daselbst (Prediger).

[3]) Urk. 16 März (Freitag nach Sonntag Occuli) 1330: Daselbst (Klingenthal).

[4]) Urk. 5 Mai 1330: Daselbst. Kuno Schrecke der Sänger von Colmar war es, der „versessener" Zinse wegen diese „Frönung" veranlaßte.

[5]) Urk. zu Mindern Basel 2 April 1330: Daselbst (Beginen). Unter den Zeugen: Her Johannes der Kinden, Ritter, der Jungfrau Cathrinen Vogt, Werner v. Halle. Der Schultheiß siegelt mit seinem eigenen Siegel (ein Rohr im Schildchen). In einer Urk. 12 Herbstm. 1329 heißt er vice scultetus: Staatsarchiv Arau (Olsberg).

[6]) Urk. 8 März 1331: Archiv Basel (Klingenthal). Das Siegel fehlt.

[7]) Es ist zu wiederholten Malen, aber entschieden irrig behauptet worden, daß sie sich wieder verehlicht habe.

[8]) Urk. 23 Brachm. (Samstag vor Joh. Bapt.) 1330: Daselbst (Prediger).

[9]) Sieh Urk. 1 April 1302.

Urban[1]) und stand bald darauf dem Ordenshause Klingnau vor.[2]) Mit dem Willen des Teutschmeisters Wolfram von Nellenburg ward eine Versetzung der Schwestern seines Ordens von Suntheim nach Beuggen vorgenommen.[3]) Zwei Brüder[4]) zu Bus entzogen sich mit ihres Herren Grafen Johannes von Habsburg Willen gegen die Aebtissin Elisabeth[5]) und den Convent Cistercer Ordens zu Olsberg aller Ansprache an eine Schupose.[6]) Her Hug, Chorherr zu Zofingen und Kirchherr zu Altlishofen verkaufte an Frau Ita von Buchberg, eine Witwe,[7]) zwei Schuposen,[8]) wobei, da der Verkäufer eines eigenen Siegels ermangelte, Her Lütold, der Kuster von Zofingen das seinige anhieng.[9]) Diese zwei Schuposen nebst einem Gute zu Langnau[10]) gab hierauf mit ihres Vogtes Rudolf Cramers Hand, den sie vor dem Gerichte zu Zofin-

---

[1]) Urk. Zofingen 31 Jänner 1331: Archiv S. Urban (im Staatsarchiv Lucern).

[2]) Urk. 16 Mai (Sabbato ante Dom. Cantate) 1332: Archiv Wettingen. Dabei war noch fr. Rudolfus de Vallemasonis Prior seu Magister in Alamannia, — ac commendator singularis domus in Friburgo Brisgaudie. —

[3]) Urk. 15 Mai 1331: Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXIV, 267. Zeugen: Bruder Kunrad von Kramburg Commendur zu Köniz und Sumiswald, der auch des Landcommendurs Statt hielt: Br. Diebolt Baselwint, Leutpriester zu Bern; Br. Hartmann von Baldewil, Commendur zu Hilzkirch; Br. Johannes von Rinach, Commendur zu Basel u. a. m.

[4]) Meni und Kunrad Gensch.

[5]) So heißt sie in der Urk. 1 Christm. (Samstag nach S. Andreas) 1330: Staatsarchiv Arau (Olsberg).

[6]) Urk. 24 Heum. (an S. Jacobi Abend des ZB.) 1330: Daselbst.

[7]) Ludwigs seligen ehliche Wirthin von Buchberg eines Burgers von Zofingen. — Eine andere Witwe, Anna, Henslis sel. von Tennwil verkauft ein Haus dem Kunrad Huter zu Zofingen mit Urk. 6 Winterm. 1330: Repertorium der Zofinger Urkunden im Staatsarchiv Bern.

[8]) „der lit einu ze Nebinkon, die da buwet Eicher und giltet dru Malter Dinkeln vnd zwen müt Habern, vnd von der schuposse git man ierlich einen schilling pfenningen dem gozhus von Ebersecge. Du ander schuposse lit ze Altlishouen vnd buwet die Rudolf in der Gasson, giltet drü Malter Dinkeln." Diese Schuposen hatte er von Werner von Seon, Burger zu Arau, der 1330 todt ist, gekauft: Urk. 19 Augustm. 1323.

[9]) Urk. Zofingen 12 Jänner (Freitag nach dem zwölften Tage) 1330: Archiv Ebersegg (Staatsarchiv Lucern). Das Siegel hängt, versehrt.

[10]) „Aber ze Langnowe ein gut buwet Walther Vederli": Urk. d. Anm. 1 der folgenden Seite.

gen erhalten, Frau Ita der Aebtissin und dem Convent zu Ebersegge, wo ihre Tochter in der Regel des heiligen Bernhards lebte, unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung und einer an das Kloster anstoßenden Behausung für sich und Schwester Catharina ihre Tochter und Schwester Margarita ihre Tochters Tochter. Ihren Brief hierum besiegelte Johannes von Büttikon Probst am S. Mauricien Stift in Zofingen.[1]) Alles dieses sicherten die Ordensfrauen mit des Hern Abtes von S. Urban Erlaubniß und Insiegel zu.[2]) Derselbe Abt Johannes war auch der Frauen zu Eschenbach vom Bischof zu Constanz gesetzter Pfleger.[3]) Wie S. Urban Güter ankaufte,[4]) so verkaufte es auch hinwieder drei Grundstücke um hundert Pfund Zofinger Münze dem Kirchherrn Meister Gerung zu Sursee an den dortigen S. Catharinen Altar.[5]) Von dem Freien Dietrich von Rüti, jetzt meistens in Zofingen, nahm Ulrich von Ende, Propst von S. Gallen zu Rorbach die früher[6]) vergabten, in den Kellerhof zu Rorbach gehörenden Zinslehen-Güter[7]) auf, und übertrug sie, unter Angabe des Zinses,

---

[1]) Urk. Zofingen 13 Brachm. (Donrstage nach Sant Barnabas Hochzit) 1331: Daselbst. Das Siegel ist ab.

[2]) Urk. von demselben Ort und Datum: Daselbst. „Das S. 1 halb abgebrochen, hat noch einen Theil des Muttergottes-Bildes mit: A-BB.....LLIS. — Das S. 2, noch ganz, hat wohl den Abt Bernhard, mit: Sigillum abb. De. Sco. Urbano." Kopps Auszug.

[3]) Urk. 17 Weinm. 1331. S. bei Lucern.

[4]) Urk. 3 Augustm. (Freitag vor S. Laurenz) 1330: Archiv S. Urban (Staatsarchiv Lucern). Die Verkäuferin war Margarita, Witwe des Johannes von Gepnowe.

[5]) Urk. 19 Herbstm. (Mittwoch vor S. Mauriz) 1330: Abschriftenbuch in Sursee; abgd. Geschichtsfreund VIII, 261 f. Der Kauf geschah in der Sacristei zu Sursee und zugegen waren: Her Heinrich (von Constanz) der Leutpriester; Her Heinrich, Caplan U. Frowen Altars; Her Hans von Willisowe, Her Ulrich Kilcherre ze Tisendorf, Her Kunrat von Slat Pfründer ze Surse, der Schultheiß und Meister Ruediger. — Meister Gernug, der Arzt, ist schon Kirchher zu Sursee am 19 Christm. 1325: P. Gall Morel gedr. Einsiedler Regesten n. 240.

[6]) Am 18 April 1328: Diese Geschichte V, 1, 348. Vergl. noch daselbst S. 337 und IV, 1, 292 f. über beide Persönlichkeiten.

[7]) ..ze Rorbach 5 Schupossen; ze Steinriet bi Rorbach 1 Schuposse; ze Brugken 1 Gut; ze Liebenberg 1 Gut; im Blasenbach 1 Gut; den Zehenten zu Betzlinsberg und Bantzenberg. Davon jährlicher Zins an S. Gallen 19 Schillinge und 4 Pfenninge.

an S. Urban.[1]) Nicht nur erwarb dasselbe Gotteshaus zwei halbe Schuposen[2]) und eine ganze im Dorfbanne Ufikon[3]) und ertauschte von Rudolf von Büttikon, Johannitercommandur zu Reiden einen Acker im benachbarten Langnau,[4]) sondern eignete sich auch im obern Elsaß einen Zins von Haus und Kelter an.[5]) Die Chorherren zu Zofingen waren meistens im Besitze des Kirchensatzes eines in der Nähe gelegenen Kirchspieles, wie zu Richenthal, Altlishofen, Etiswile;[6]) auch standen sie mit den Stiften Werd an der Aare und Beromünster in manigfacher Gegenseitigkeit. Gerhard von Göskon Propst zu Werd und der Convent daselbst gestatteten daß ein Vater[7]) zu Gunsten seiner Söhne sein Lehen aufgeben durfte.[8]) Propst Gerhard starb nach fünf Monaten.[9]) Das Capitel,)[10] dem die Wahl zustand, vereinigte sich in Gegen-

---

[1]) Urk. Rorbach 27 März 1330: Archiv S. Urban (daselbst).

[2]) Die eine halbe Schupose kaufte das Kloster um 17½ Pfund; die andere halbe um 15 Pfund guter Zofinger und die ganze um 24½ Pfund Baseler Pfenninge.

[3]) Drei Urk. 10 Brachm. und 3 Augustm. und 10 Weinm. 1330: Staatsarchiv Lucern (S. Urban). In der ersten Urk. ist Zeuge Her Johannes Leutpriester zu Uficon; Siegler: Her Kunrad Kirchherr von Etiswil.

[4]) Urk. Zofingen 31 Jänner 1331: Staatsarchiv Lucern (S. Urban). Zeugen: Her Kunrad von Trimbach, Kirchherr zu Etiswyl und Domherr zu Zofingen; Dietrich Leutpriester zu Richenthal.

[5]) Urk. 1 Jänner 1331: Staatsarchiv Lucern. Der Verkäufer heißt Nicolaus genannt Prilwart von Halwenstein; der Ort wo das Haus stand heißt nach der Aufschrift späterer Hand Einikon. Mir erscheint der Name in dem durch Reagentien fast unlesbar gewordenen Urkündchen wie Zumersheim; es siegelt der Decan inter colles.

[6]) Die Beweise sind theils vorausgegangen und folgen theils nach.

[7]) Johannes von Seon, zu Küttigen gesessen, gibt eine Schupose genannt „Bonhagelsgut" auf, damit seine Söhne Burghard und Klaus sie erhalten.

[8]) Urk. 25 März 1331: Urbarbuch Schönenwerd. — Dieß Chorherrenstift, durch sein hohes Alter eines der ehrwürdigsten der Schweiz (Soloth. WB. 1824, 89) und zuletzt eine Zufluchtsstätte für gealterte Seelsorgsgeistliche des Cantons Solothurn ist den 4 Weinm. 1874 aufgehoben worden.

[9]) Am 22 Augustm. 1331: P. Alexander Schmid Kirchensätze von Solothurn. S. 57.

[10]) Der compromissirenden Chorherren waren eilf: Wernher custos; Johannes custos s. Petri Basil.; Philipp. cantor; Nicol. de Annewile; magist. Henric. de s. Ursicino; Wernh. de Wolon; Wernh. de Ernlispach; Conradus de Wiggen; Conr. de Bubendorf; Panthaleon de Rore; Joh. Hilt-(prand). Unter den Zeugen war dom. Lutolt de Mellingen rector eccl. Zoving.; dom. Eberhard pleb. in Arowa.

wart von Unbetheiligten auf den Chorherrn Meister Heinrich von S. Ursicin, daß er wähle. Seine Wahl fiel auf den Kuster Werner,[1]) worauf fünf[2]) Chorherren den Bericht an den Bischof Berchtold von Straßburg verfaßten um dessen Genehmigung zu erhalten, welche auch erfolgte.[3]) Werner von Wil, der Erkorne starb aber schon bevor zwei Jahre um waren, und ihm folgte Johannes von Büttikon, der Zofinger Propst, im Amte nach, ohne zwar erstere Würde aufzugeben.[4]) Zu Beromünster übertrug der Propst Her Jacob von Rinach ein Erblehen[5]) von dem bisherigen Inhaber[6]) auf dessen Ehefrau[7]) unter Angabe der Verpflichtungen an die Stiftskammer.[8]) Im Hause des Chorherrn Ulrichs von Seeberg verkauften die Brüder Meister Heinrich[9]) und Kunrad von Sursee dem Stifte, für welches Burghard von Küttingen, Stiftskelner und Pfründner des Allerheiligen Altares daselbst handelte, verschiedene Güter[10]) um einhundertfünfundneunzig Pfund Pfenninge

---

[1]) Es geschah den 23 Weinm. (fer 4 post fest. s. Galli 1331 im Chor zu Werd.

[2]) Von den Anm. 11 Genannten waren es der Erste, Fünfte, Zweite (wenn anders der Johannes de Basilea derselbe ist) der Vierte und Siebente.

[3]) „Urbarbuch" (Abschriftenbuch) von Schönenwerd, das diesen ganzen Hergang beschreibt. Dazu Sol. WB. 1821, 411; Grandidier I, 310.

[4]) Schon früher fand eine solche Vereinigung dieser beiden Würden statt: Diese Geschichte IV, 2, 267.

[5]) Ein zwei Schuposen haltendes Gut zu Etzelwil und eine Matte bei dem Badwag; jene galten jährlich drei Malter Dinkel, sechs Mütt Hafer, drei Schilling Pfenninge, zwei Herbst- und zwei Faßnachthühner und gaben jährlich zwei Pfenninge an die Stiftskammer; ab der Matte waren dem Stiftskeller zwei Schillinge zu entrichten.

[6]) Dietrich zem Brunnen von Münster, Amtmann des Stiftes. S. Anm. 8 unten.

[7]) Margarita Herwig.

[8]) Urk. Münster 25 Hornung (an der alten Vasnacht) 1330: Stiftsarchiv Münster. Zeugen: Jacob Snider Tumherr zu Münster, Lütold von Walzhut Priester, Wener von Pfäffikon Priester, Beringer Schenk, Frau Margarita's Vogt, Walter Herwig, Herman von Obrenkilch Bürger zu Münster. Das Siegel des Propstes ist zerbrochen.

[9]) Das Jahrzeitbuch des Stiftes Münster nennt zum 5 Brachm. einen Magr. Heinr. de Surse, quondam Officialis Basileens. et huius eccles. Canonic.

[10]) Drei Schuposen in Zetzwil, baut Johannes von Rued; zwei Schuposen zu Irslinkon, baut Werner Sohn des Kuno von Irslikon; ein Gut zu Neudorf, baut die Witwe des Geißeler und ein Gut in Elmengrin, ihr Erbe. Vrgl. Estermann Heimatskunde von Neudorf S. 338 aus dem Kammerbuch.

gemeiner Zofinger Münze.[1]) Im vierten Jahre[2]) nach Vertheilung der Huben unter die Chorherrenpfründen[3]) erhob sich zwischen Probst und Convent die Streitfrage: von welchen Gütern des Twinges zu Neudorf das Fallrecht dem Gotteshause (Propst und Convent), von welchen es dem Propst und Vogt gehöre; ferner: wem von ihnen beiden die niedern Gerichte (Twing und Bann) in Neudorf zuständen.[4]) Als nämlich Propst Dietrich von Halwile als Kirchherr von Neudorf dort Wohnung nahm, und mit der Behauptung, sie sei ihm von König Rudolf verliehen worden, nach denen von Rinach die höhere Vogtei an sich zog, was auch seinem Nachfolger gelang:[5]) konnte sich sehr leicht die

---

1) Urk. Münster 20 Augustm. 1330: Daselbst. Der Kellner heißt discretus vir; in der Urk. der Anm. ist er Priester. Zeugen: (præsentibus) Jacob von Rinach, Propst; Jacob von Rinach, (Kirchherr) von Eggenheim; Ulrich von Seberg, Chorherren zu Münster; Werner von Pfeffikon, Pfründner zu S. Peter; Berchtoldo domini Heinrici de Andolvingen custodis (so) sacerdotibus; Ulrich von Rinach, Ritter; Meister Walter (Kottman) von Lucern, scolasticus in Münster, Peringero Pincerna, Herman von Obrenkilch Bäcker, Konrad Stergili und Heinrich Bile. Es siegelt Meister Heinrich von Sursee; das Siegel fehlt; Cunrad von Sursee hat keines. Berchtold von Andelfingen — so ist offenbar zu lesen — stand wie es scheint in näherm Verhältnisse zu Heinrich von Dießenhofen. Vergl. Anm. 9 S. 234.

2)3) „wann von dem von Ruda sit die Huben geteilt wurden innert vier iaren." — Getheilt wurden die Huben 1326: Diese Geschichte V, 1, 355. Hieraus ergibt sich, daß dieser Streit und die Kundschaft darüber ins Jahr 1330 falle.

4) Der Kundschaftsbrief von 1330 (Anm. 1 S. 234) beginnt: „Dis sint die gezüge vmb die kuntsami der Velle des Twinges und der gerichten zu Nüdorf in der sache des gotzhuss zu Münster. Daß es sich nur um die niedere Gerichtsbarkeit handelte, ergibt sich nochmals aus der Stelle am Schlusse: vmb den getwing zu Nüdorf spricht er (Johann von Pfeffikon), daß er nüt anders weiß wan daß die pröbste zu Münster zu Nüdorf gericht heigen", d. h. daß thatsächlich, so weit sein Gedächtniß reiche, die Pröpste im Besitz des Twings und Bannes gewesen.

5) Drei Zeugen (Claus Vogel, Johannes zum Tor und Müllner C. von Gundoltingen) sagten aus: daß ehedem Hartman von Rinach und seine Brüder zu Neudorf von der Herrschaft wegen gerichtet haben: nun kam Propst Dietrich, wohnte als Kirchherr in Neudorf, behauptete von König Rudolf das Gericht zu haben und richtete fortan selbst. Auch Rudolf von Elmengrin sah den von Rinach da richten, aber nur um Dieb und Frevel und von den Bußen nahm der Propst zwei Theile, der Vogt den dritten. Somit war es die hohe Gerichtsbarkeit, die sich der Propst Dietrich von Halwil in Neudorf angeeignet hat; mit welchem

Meinung ausbilden, daß auch Twing und Bann dem Propste allein gehöre.[1]) Um hierüber Gewißheit zu erlangen verhörte man bei geschwornen Eiden die Zeugnisse gegenwärtiger und früherer Amtleute[2]) und Kellner[3]) des Stiftes sowie ein paar Männer von Neudorf.[4]) Die meisten sprachen sich dahin aus: wo des Gotteshauses Leute auf dessen Gütern sitzen, da gehören auch dem Gotteshause die Fälle; hingegen beziehen dieselben Propst und Vogt, wenn und wo jene andere Güter inne haben; erst seitdem der von Ruda Vogt von Rothenburg geworden,[5]) habe er die

---

Rechte, das machen die drei erstern Zeugen deutlich, indem sie erzählen, wie Propst Ulrich von Landenberg, der wie Propst Dietrich von Halwil das Gericht behielt, damals als Meister Burghard von Frick die Rechte der Herrschaft aufzeichnete, die Bauern zu Neudorf ersuchen mußte, daß sie durch ihre Aussagen ihn an dem Gerichte nicht säumen möchten, was sie gelobten, wenn es nicht an den Eid gienge. Meister Burghard schrieb ins Urbarbuch, daß die Herrschaft über Dieb und Frevel richte und indem er wohl merkte, daß in der Kundschaft etwas nicht in Ordnung sei, wollte er darüber einen Tag nach Münster anordnen, aber die Sache verzog sich und alle folgenden Pröpste blieben thatsächlich im Besitz des Gerichtes, auch Jacob von Rinach, der neuerdings den Bauern deßwegen Versprechungen machte. Dann kamen noch zwei Neudorfer (Claus von Tor und Heinrich Sanno) und glaubten, die Gerichte gehören dem Vogt und der Herrschaft zu. Diesem widersprach keiner der andern Zeugen, sondern sie gestanden nur, daß seit ihrem Gedenken stets die Pröpste das Gericht gehabt hätten.

1) Rudolf von Elmengrin und mit ihm Johannes von Konstanz nannten die Richter, welche, indessen der von Rinach nur um Dieb und Frevel richtete, von des Gotteshauses wegen die andern Gerichte besaßen, nämlich Krewel, Heinrich von Beroldswile, H. der Wildo und Dietrich von Gegensdorf; diese hatten offenbar die Twingsgerichte. Sobald nun der Propst auch die höhern Gerichte an sich gezogen, war es eine und dieselbe Person, welche die höhern und niedern Gerichte besetzte, jene auf eigenen Namen, diese als Haupt des Stiftes und damit lag die Täuschung nahe, als ob beide Gerichte allein des Propstes seien. — Es mußte diese Erklärung der Urk. der Anm. 1 S. 234 deßhalb so einläßlich werden, weil diejenige im Geschichtsfreund XXVII, 241 f. nicht genügt.

2) Burghard Schenke, zur Zeit der Kundschaft Amtman; Dietrich zu dem Brunnen. Walter ab Buttenberg, Rudolf ab Buttenberg sein Bruder, Peter von Ottenstein, Johannes von Melsinkon, Kunrad von Langnau, Jacob Teschler, Kunrad und Ulrich Guldiman und Ulrich von Langnau der Meier scheinen Trager gewesen zu sein. Berwart war Amtman bei Vogt H. Zeiten an dem Lindenberg.

3) Her Burghard von Küttigen, Priester, Kellner schon seit 10 Jahren; früher waren Kelner Her Gerung von Seckingen, jetzt Chorher, Priester; Her Dietrich Snider, Priester, Chorher, war es unter Propst Ulrich von Landenberg.

4) Sieh Anm. 5 der vorigen Seite.

5) Diese Geschichte V, 1, 57.

Unterscheidung von alten und neuen Gotteshausgütern aufgebracht und damit zu manchen Verwirrungen und Klagen Anlaß gegeben. In Hinsicht der Gerichte neigten sich die Neudorfer Zeugen dahin: die hohen Gerichte gehören der Herrschaft Oesterreich, Twing und Bann aber sind nicht ausschließlich des Propstes, sondern des Gotteshauses Münster.[1]) Als derselbe Propst Jacob von Rinach der Propstei Güter verkaufen wollte, geschah dieses, da hier Verkäufer und Käufer eine und dieselbe Person waren, in folgender Weise: Im Namen und anstatt der Propstei[2]) als Käuferin handelte des Stiftes Kellner Burghard von Küttingen,[3]) und der Propst, indem er den Verkauf vollzog, nannte sich in dem hierüber ausgefertigten Briefe einfach Jacob Sohn des Ritters Jacob von Rinach.[4]) Diese Güter, ererbtes Eigenthum, waren eine Mühle mit Liegenschaft nebst drei andern Gütern zu Rickenbach, und die Mühle mit Heimwesen an der Erlosen, die zusammen einhundertachtundsiebenzig Pfund gewöhnliche Münze galten. Zum Wiederkauf war eine Frist von zehn Jahren gegönnt.[5]) Mit dem Vorbehalte gewisser Einkünfte an die Propstei[6]) verkaufte[7]) Jacob, der Propst, dem Stifte durch die Hand des Kellners[8]) um siebenundvierzig Pfund Pfenninge sein väterliches Erbgut in Menzikon.[9])

---

[1]) Kunschaftsbrief vom J. 1330, ohne Datum: daselbst; abgd. Geschichtsfreund daselbst. — Ein Schiedspruch ist bis jetzt nicht bekannt.

[2]) vice et nomine Præposituræ.

[3]) domino Burchardo de Küttingen cellerario Beronensi — discreto viro. Vrgl. Zinsrodel der Küsterei Münster: Geschichtsfreund XXIV, 120.

[4]) Derselbe zählt in seiner Erbsordnung, ertheilt mit seiner Ehwirthin Adelheid am 6 März 1299, seine Kinder auf: Staatsarchiv Arau (Leuggern); abgd. daselbst XIX, 158.

[5]) Urk. Münster 24 Mai 1330: Stiftsarchiv Münster; Kopps Auszug. Zeugen: Henricus Dapifer de Diessenhoven, decretorum doctore custode, Dietrico Sartoris sacerdote, Waltero de Rore, Jacobo de Eggenheim (d. h. Jacob von Rinach, Kirchherr zu Eggenheim), Ulrico de Seberg, Jacobo Sartoris canonicis Beron.; Ulrico de Rinach milite et a. f. d.

[6]) Jährlich 3 quartalia Weizen, 1 Mütt Hafer und 6 Schilling Pfening.

[7]) vendidi donavi et tradidi — jure proprietatis.

[8]) discretio viro dno Burchardo de Küttingen cellerario — vice et nomine capituli. Vergl. Anm. 2 oben.

[9]) Urk. 18 Weinm. (in die s. Luce evang. Indict. XIII) 1330: Daselbst. Zeugen: die zwei in der vorigen Urk. zuerst Genannten, dann Rudolf von Weggis, Priester; Jacob von Eggenheim, Chorherr; Berchtold von Andolfingen Pfründner zu S. Johannes; Ulrich von Rinach Ritter; Heinrich gen. Bili und Heinrich von Andolfingen. Der Propst siegelt; das Siegel hängt (S. Michael, darunter das Rinacherwappen.)

Erster Zeuge bei diesen beiden Verkäufen des Propstes war der Stiftscustos Heinrich Truchseß von Dießenhofen, geistlicher Rechte Lehrer, der bald nach diesem einige Jahre in Avignon als päpstlicher Caplan verlebte;[1]) als zweiten Zeugen nannte sich der Chorherr und Priester Dietrich Schnider,[2]) zwei Männer denen lobenswerther Sinn für Aufzeichnung geschichtlicher Denkwürdigkeiten innewohnte. Seine Wärme für des Reiches Wohl und Größe sprach der Erstere mit dem Unwillen aus, den er gegen die wibelingischen Gewaltherren wegen ihrer Schädigung des Reiches äußerte;[3]) doch Ludwigs Kaisername galt ihm als Anmaßung.[4])

Noch hatten sich aus den obern Landen nur Wenige von den Dienern der Herzoge an den Baiern um Bestätigung ihrer Briefe gewendet, wie Ritter Johannes von Arwangen, dem Ludwig die Briefe und Handfesten der Könige Rudolf und Albrecht um den Reichszoll zu Solothurn bekräftigte,[5]) worauf Johannes die mit seiner Burg Arwangen und Kapfenberg hinter Wolhusen[6]) ver-

---

[1]) Am 14 Weinm. 1321 ist urkundlich noch Jacob von Büttikon Schatzmeister (custos, thesaurarius) in Münster; im J. 1325 (ohne Tagesangabe) erscheint zu Münster unter Zeugen als der dritte: Heinrich, Sohn des Truchseß von Dießenhofen, Doctor geistlicher Rechte (Stiftsarchiv Münster); es scheint, daß er jezt noch nicht Custos war; er ist es aber in der Urk. in curia Dapiferi zu Dießenhofen 13 Weinm. (fer. 5 vor S. Gall) da er (H. Thesaur. Beronens.) mit dem Abt von Stein, dem Kirchher zu Andelfingen und dem Leutpriester zu Dießenhofen einen Streit schlichten half (Staatsarchiv Schafhausen). Noch am 18 Weinm. 1330 erscheint er in Münster, aber von da an treffen wir ihn hier erst wieder in der Urk. 24 Jänner 1338; er wird somit 1331 oder 1332, zu welcher Zeit Königsfelden an den Papst sich wandte, nach Avignon gegangen und von dort spätestens gegen Ende 1337 nach Münster zurückgekehrt sein.

[2]) Ueber das Zeitbuch des Chorherrn Dietrich Schnider (von Sursee?) zu Beromünster — Dietric. sartoris sacerdot. — canon. Beron. — haben sich, seit Moriz von Stürler im Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1858, 54 die Aufmerksamkeit darauf hinlenkte, keine neuen Aufhellungen ergeben.

[3]) cum Gibellinis tyrannis, qui jura imperii usurparunt. Heinric. de Diessenhoven cap. 4. Ausgabe Böhmers S. 19.

[4]) Ludovicus, qui se imperatorem intitulabat. Ibid.

[5]) Urk. Constanz 31 August 1330: Staatsarchiv Solothurn s. Beilage 3.

[6]) Man liest unter anderm: Zu Arwangen in dem Dorne 30 schupossen. — — ze Bleichenbach daz von Hern Arnold von Grünenberg kouf wart 7 schupossen; — — ze Kaffenberg der Burg hörent 21 güter do in den ersten kouf hörent und liegend in der Tobelswende — — —.

bundenen Rechte und Erträgnisse aufzeichnen ließ.[1]) Zu Constanz, wo dieses geschah, wurde von Ludwig auch Ritter Berchtold von Thorberg, der Bruder des Domdecans Johannes,[2]) mit dem Kirchensatz zu Krauchthal belehnt.[3]) Mit Ritter Albrecht seinem andern Bruder verkaufte Berchtold jene Güter in der Dorfmark von Messen, welche ehedem ihr nun verstorbener Vater Ritter Ulrich von Thorberg dem Jungherren Jacob von Messen, Bürger zu Solothurn, geliehen, dessen hinterlassenen Töchtern[4]) zu rechter Eigenschaft um dreißig Pfund guter Bernerpfenninge.[5]) Von dem Freien Ulrich von Bremgarten erhielt das Johanniterhaus Münchenbuchsee an die Hand seines Commendurs Bruder Hugo von Offenburg die Zehenten zu Wohlen, Möriswyl und Säriswyl, Lehen vom Reiche, geschenkt.[6]) Dem Gotteshause Interlaken vermachten auf dem Todbette um wegen empfangenen Wucher und andern übeln Erwerbungen genugzuthun Jungherr Johannes von Münsingen, Burger zu Bern, neunhundert Pfund, was Diebold Baselwind, der Leutpriester und Teutschordensbruder, bezeugte.[7]) Von dem Freien Johannes, Herren zu Weißenburg und Johannes und Rudolf dessen Bruderssöhnen erhielt das Kloster

---

[1]) Das Verzeichniß trägt das Datum Mittwoch nach Michael (2 Weinm.) 1331 (nicht 1330): Staatsarchiv Bern.

[2]) Diese Geschichte IV, 1, 291; IV, 2, 29. 242.

[3]) Urk. Konstanz 29 Augustm. (Mittwoch nach S. Bartholomäus) 1330: Staatsarchiv Bern; abgd. Sol. W B. 1830, 600. S. diese Geschichte IV, 1, 97. Das kaiserliche Siegel an grünseidener Schnur hängt.

[4]) Verena und Agnes. Die Urkunde nennt noch andere Verwandte derselben.

[5]) Urk. 24 Heum. (an S. Jacobs Abend) des ZB. im Howat: Sol. WB. 1831, 200 f. Siegler: Albrecht und Berchtold von Thorberg. Zeugen: Her Jordan von Burgenstein, Her Johannes von Bubenberg der jüngere Ritter; Berchtold von Rümlingen Jungherr; Laurenz und Werner Münzer, Gerhard Schauolant.

[6]) Urk. 7 April (8 Tage nach Ostern) 1331: Staatsarchiv Bern. Siegler: Der Verkäufer Bruder Diebold (der Leutpriester zu Bern) und R. Johannes v. Bubenberg, Schultheiß; die Siegel sind wohl erhalten. Zeugen: Her Philipp von Kien, Ritter, Peter von Krauchthal der ältere, Dietrich von Iglistwile, Nicolaus von Rotwil und Burghard von Frienisberg.

[7]) Drei Urk. 30 Herbstm. 1329, 25 März und 30 Herbstm. 1331: Gedr. Interlacher Regesten n° 242, 245, 256.

mit Genehmigung des Bischofs Johannes von Lausanne[1]) Satz, Gut und Vogtei der Kirche sammt einigem Zehenten zu Erlenbach und deren Schutz zugesichert,[2]) nachdem Johannes von Münsingen an demselben Kirchensatz dem Kloster damit sein Jahrzeit gehalten werde, schon tausend Pfund ausgerichtet hatte;[3]) für diese in Form einer Schenkung geschehene Abtretung empfiengen die Freien vom Gotteshause zwölfhundert Pfund,[4]) fügten aber zum Heil ihrer Seelen alsbald die Abtretung eines Gutes[5]) zu Gsteig im Lauterbrunnenthal hinzu,[6]) während mit derselben freien Einwilligung den Augustiner Chorherren zu Därstetten der Burgvogt zu Wimmis Johannes zum Brunnen Güter und Gülten vergabte.[6a]) Leute und Güter zu Güntlischwand in demselben Pfarrsprengel, die Philipp von Kien, Ritter, von seinem Oheim Johannes von Ringgenberg und dieser vom Reiche zu Lehen besaß, verkauften dieselben an Interlachen um hundertachtundzwanzig Pfund, worauf der von Kien diese Lehensleute ihres Treueides entband, zur Huldigung an Interlachen mahnte und der von Ringgenberg Güter und Leute dem Gotteshause mit Herrschaft, Vogtei, Twing und Bann mit allen Rechten übergab.[7]) Ebenso gab Rudolf vom Bach das Gut zu Dürenberg in Grindelwald an Herzog Albrecht von Oesterreich auf mit der Bitte das Gotteshaus damit zu belehnen.[8]) Der Freie Johannes von Kramburg überließ dem Teutschhause Sumiswald durch den dortigen Commendur Bruder Kunrad von Kramburg nicht nur sein Reichslehen

---

[1]) Urk. 3 Herbstm. 1330: Gedr. Interlacher Regesten n° 249.

[2]) Drei Urk. 15 und 24 Augustm. und 1 Herbstm. (S. Egidien Tag) 1330: daselbst n° 246; 247; 248. Schon mit Urk. 30 April 1330 verkauften dieselben an Interlachen einen Acker am „Pfrundheerd" zu Erlenbach: Interlachen-Documentenbuch im Staatsarchiv Bern.

[3]) Urk. (des Klosters) 25 März 1330: Daselbst n. 245.

[4]) Urk. (Quittung) 14 Herbstm. 1330: Daselbst n. 250.

[5]) Heimenegg in der Pfarrei Gsteig.

[6]) Urk. 20 Weinm. (11000 Mägde Abend) 1330: Daselbst n. 251.

[6a]) Urk. Erlenbach 27 Christm. 1330: Gedr. Regesten der Propstei Därstetten n. 22.

[7]) Vier Urk. 22 (in octava U. L. Frauen Hochzeit Mitte August), 24 und 26 Augustm. (zwei): (Interlachen. Documentenbuch II, 162—170). Daselbst n. 252 (mit unrichtigem Datum), 253, 254, 255.

[8]) Urk. 21 Christm. 1331: Daselbst n. 257.

die Vogteien von Gesteige und Schönecke,[1]) sondern verlieh demselben gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich von Kramburg, Domherrn zu Straßburg, ihre Vogtei von Arne und Dieboltshusen.[2]) Den keinem Orden zugetheilten, jedoch in ihrem Stifte zu Amsoltingen wohnenden Chorherren bestätigte Bischof Johannes von Lausanne die Aufbesserung ihrer fünf Pfründen,[3]) wie er auch mit Vorbehalt der Rechte und Gebühren des bischöflichen Stuhls und des Decanates von Ogo den Cluniacensern zu Rougemont die Pfarrei Saanen einverleibte.[4]) Die Cistercienser zu Frienisberg hingegen, die zu S. Mauriz am Bielersee Rebgelände hinliehen,[5]) eigneten sich den Kirchensatz mit dessen Einkünften zu Rapperswil gegen jährlich auf die Lebensdauer des Abtreters zu entrichtende zwölf Mark Silbers an[6]) und ließen sich die Wiederlösung der von einem Kirchenherrn versetzten Pfänder von Johannes von Oltingen und Peter von Lobsingen verschreiben.[7]) Zu Gottstat bei Biel vermehrten die Prämonstratenser ihren Besitz.[8]) Ueber strittige Dinge gelangten Heinrich von Illingen, Prior der Cluniacenser zu Rüggisberg und der Vogt[9]) dieses Gotteshauses, Nicolaus von Esch, Bürger zu Bern, an den Schiedspruch des

---

[1]) Urk. Bern 8 Maim. 1329: Staatsarchiv Bern (Sumiswalder Documentenbuch S. 40 f.). Zeugen: Heinrich von Kramburg (Johannes' Bruder) Kirchherr zu Rüderswile; Her Johann und Her Johann von Bubenberg, Ritter; Lorenz und Werner Münzer.

[2]) Urk. 10 Winterm. 1331: Daselbst (S. 42). Zeugen: Bruder Diebolt Baselwind Leutpriester zu Bern; Bruder Ulrich Phund, Teutschordens; Peter von Krauchthal, Kunrad von Tüfenthal, Rudolf von Belp.

[3]) Urk. 24 Herbstm. (Montag vor S. Michael) 1330: Gedr. Regesten von Amsoldingen n. 20.

[4]) Urk. 30 Augustm. 1330: Staatsarchiv Bern (Oberamt Saanen).

[5]) Urk. 17 März (Samstag vor Dom. Lætare) 1330: Staatsarchiv Bern.

[6]) Urk. 3 Hornung 1330: Staatsarchiv Bern (Arberg).

[7]) Urk. 26 März (Montag vor Palmtag) 1330: Staatsarchiv Bern (Frienisbergbuch I, 719).

[8]) Vergl. die rechtsgeschichtliche Erörterung über diese Vogtei von E. von Wattenwyl im Archiv f. Schweizergesch. XV, 3 ff.

[9]) Urk. 25 Brachm. (Dienstag nach S. Johannes Bapt.) 1330: Staatsarchiv Bern (Amt Nidau). Es kaufte dem Gotteshause Johannes Haller am Schloßberg.

Ritters Philipp von Kien, des Jungherrn Berchtolds von Rümlingen und Ulrichs von Eisenstein, alle Bürger derselben Stadt. Diese hielten, indem sie auch des Vogtes jährliche Einkünfte festsetzten,[1]) in allen Theilen den Spruch eines frühern Schiedmannes[2]) aufrecht.[3]) Eine zweite Streitfrage entschied zwischen dem Kloster und einem Mitbürger[4]) Laurenz Münzer, Bürger zu Bern.[5]) An einen andern Bürger dieser Stadt, Heinrich Seiler, den Gastwirth des Jungherrn Heinrichs von Stretlingen, Herr zu Spietz, verkaufte dieser mit dem Willen seines Vaters Ritters Johannes von Stretlingen als wahres Eigen das Seeholzgut im Sprengel von Spietz vor vielen Zeugen.[6]) Dieses geschah unter dem Siegel des Ritters Johannes von Bubenberg, Schultheißen zu Bern, der dies Amt wiederholt bekleidete, hierin abwechselnd mit dem Freien Herrn Johannes von Kramburg,[7]) vor dem Dietwig

---

[1]) 18 libr. denarior. usualis monete in Berno et 40 modios avene mensure de Berno terminis debitis et consuetis et a quolibet morante et residente super terram et ecclesiam montis Richerii unam gallinam in carnisprivio — salvis emendis predictis quamdiu nostra ordinatio duraverit.

[2]) Heinrich von Kramburg, Chorherr zu Ansoltingen: Diese Geschichte V, 1, 74.

[3]) Urk. (datum et actum) 1 Hornung 1330: Staatsarchiv Bern. Die Siegel der Schiedrichter und des Vogtes hängen wohl erhalten. — Vrgl. Mone Zeitschrift XVII, 144 das Weisthum vom 11 Heum. 1338.

[4]) Ulrich Swander.

[5]) Urk. 19 Herbstm. (die jovis ante fest. b. Mathæi) 1331: Daselbst; in den gedr. Regesten von Rüggisberg mit dem falschen Datum 17 Hornung. Das Siegel des Schidmannes hängt.

[6]) Urk. 8 März (fer 5 ante fest. Gregorii) 1330: Archiv des Herrn von Erlach in Spietz; Abschrift im Staatsarchiv Bern. Zeugen: Dom. Ulricus de Stretlingen curatus eccl. in Spietz; dom. Phil. de Kieno miles; Heinric. de Stretlingen, domicell. dominus de Lôbegge; Petrus ab Berge, Wernherus Cawersi, Nicolaus Mœsching, Vlric. Oeyer. Siegler: Her Johannes und Heinrich von Stretlingen und Johannes von Bubenberg, miles, junior, Schultheiß in Bern.

[7]) Her Johannes von Kramburg erscheint urkundlich als Schultheiß 13 Jänner 1329; 23 Augustm., 17 Herbstm. und 5 Christm. 1330: Her Johannes von Bubenberg der jüngere den 30 Herbstm. 1329 und 8 März 1330, dann wieder 7 April und 19 Mai 1331, also bis Ostern 1332.

Münzer und Otto von Gisenstein einen Streit beilegten.[1]) Ulrich, des Letztern Bruder, war der Stadt vieljähriger und einflußreicher Schreiber.[1a]) Er war Zeuge des Verkaufs eines Gutes an Anna von Sedorf, Meisterin und Schwestern der Sammnung in der untern Stadt beim Friedhof durch Peter von Krauchthal,[2]) und mit seiner Hand, als eines vom Gerichte gegebenen Vogtes, setzte eine Ordensfrau[3]) vor dem Schultheißen, dem Edeln Johannes von Kramburg, die Teutschherren zu Bern als Erben aller ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe, die sie beim Tode hinterlassen werde, ein, wogegen ihr um einen kleinen Zins[4]) nicht nur lebenslänglicher Nießbrauch, sondern auch freies Verfügungsrecht[5]) blieb.[6]) Den Predigerfrauen im Marienthal,[7]) an deren Spitze Berchta von Grasburg stand,[8]) bewilligte Papst Johannes einen

---

[1]) Urk. 17 Herbstm. 1330: Staatsarchiv Bern (Urkundenabschriften betreffend die Teutschordenshäuser Bern und Küniz).

[1a]) Diese Geschichte V, 1, 73 ist er es schon und war es noch 1338: Sol. W Bl. 1831, 608.

[2]) Urk. 20 Winterm. (in crastino b. Elizabeth) 1330: Daselbst. Der Verkäufer Petrus de Krouchtal senior ist filius quondam Gerhardi de Krouchtal, burgens. in Berno. Zeugen: Laurenz und Werner Münzer, Brüder, Ulricus de Gisenstein notarius Bernensium, Johannes Petrus et Rudolfus de Sedorf fratres, burg. in B. Mit dem Verkäufer siegelt Ritter Johannes von Bubenberg der ältere. Die Siegel hängen, zerbrochen, in rothem Wachs. Vrgl. Urk. 18 Winterm. (Oct. s. Martini): Daselbst (Inventar der Documente des S. Vincentien Stifts).

[3]) Hemma de Habstetten, conversa in Berno morans.

[4]) Et recepi dicta bona a dictis religiosis meis hæredibus in condicione ut quamdiu vivero pro una mensura vini per me ipsis annis singulis in festo b. Nicolai episc. pro censu et investitura constitutionis et institutionis prelibatorum.

[5]) Sie entzieht sich ihrer Habe mit dem Geding, daß sie cum dictis bonis — quamdiu sana fuero ordinandi, disponendi distribuendi et in agone mee mortis meis amicis et pro salute mee anime legandi plenam retineo potestatem.

[6]) Urk. Bern 5 Christm. (in vigil. b. Nicolai) 1330: Daselbst. Zeugen: Dom. Joh. de Bubenberg miles senior, Wernherus Kerro domicellus, Johan. monetar., Burchard. de Scafusa, Nicol. Rubel, Nicolaus de Rotwil burgenses in Berno. Schultheiß und Schreiber siegeln; 2 runde Siegel in grünem Wachs hangen.

[7]) S. diese Geschichte III, 1, 146.

[8]) Nach dem Archiv des hist. Vereins v. Bern IV, 2, S. 1 und V, 5, S. 542 war sie Vorsteherin von 1331—1336.

neuen Klosterbau innerhalb den Ringmauern der Stadt.[1]) S. Johanns Spitalbrüder im benachbarten Buchse wurden von Schultheiß Rath und Bürger in ihr Stadtrecht und Burgrecht mit der Bedingung empfangen, daß selbe um alle Sachen, außer um Eigen und Erbe am Gerichte in der Stadt das Recht thun sollen; ist es ein Stadtbürger, der um Eigen und Erbe Ansprache an die Brüder hat, so nimmt jedweder Theil aus dem Rathe oder den Bürgern zwei Schiedleute, und diese, indem stets der jeweilige Schultheiß Gemeinman ist, sollen auf ihren Eid nach angehörter Rede und Gegenrede entscheiden. Gehen die Brüder von ihrem Burgrecht, so sind sie der Stadt um zwanzig Pfund Pfenninge verfallen; zu den Zeiten, da auch das Haus von Thungstetten unter dem Commendur von Buchse steht, soll es ganz gleich wie dieses der Bürger Schirm genießen.[2])

Die Reichsstadt Bern, weitentfernt nach König Friderichs Tode seinem Gegner, dem nunmehr einzigen Inhaber der Reichsgewalt Hulde zu thun, suchte mittelst Verburgrechtungen wo sie konnte sich zu verstärken. So wurde der Pfleger von Basel zu der Stadt und des heiligen römischen Reiches Bürger angenommen;[3]) er dagegen gelobte mit leiblichem Eide die von Bern mit seinen Leuten aus dem Bisthum Basel in ihren Nöthen kräftig zu unterstützen und zu vertheidigen wann und so oft sie es durch sichere Boten von ihm oder seinem Stellvertreter in dem Bisthum Basel begehren, jedoch mit dem Vorbehalte,[4]) daß er von dieses Burgrechtes wegen der Stadt Bern zu keinerlei Steuern, Wachten, Auflagen und wie solche Rechtsame genannt würden, verpflichtet sei, noch daß er irgend einem wider ihn klagenden Bürger der

---

[1]) Urk. Avignon 12 Jänner (II Id. Januarii Pontif. a° XV) 1331: Vatican. Archiv; 23 Hornung (Vigil. Mathiæ) 1331: Archiv des hist. Ver. v. Bern IV, 1, S. 36.

[2]) Urk. 21 (nicht 22) Jänner (an S. Vincentien Abend) 1329: Staatsarchiv Bern (der Stadt Freiheiten Buch Bl. 28 a/b). Der Commendur und die Brüder siegeln.

[3]) quod cum nos (den Pfleger) — in ipsorum et sacri romani imperii, in oppido ipsorum Berno — receperint in Burgenses, ut in litera ipsorum desuper nobis tradita et sigillo ipsorum sigillata plenius detinetur. Dieser Brief ist bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen.

[4]) Es ist der in Verburgrechtungen dieser Art gewöhnliche.

Stadt Bern daselbst in das Recht stehen müsse. Sollte wegen der Kirche von Basel ihr Pfleger den Grafen Eberhard von Kiburg, oder dieser [1]) jenen gerichtlich zu belangen veranlaßt sein: so soll es vor den Räthen der Stadt Bern an einem für beide Theile gelegsamen Orte des Bisthums geschehen, der Gewohnheit und Uebung des Landes gemäß; wollte aber der Graf vor den Räthen Recht und Gerechtigkeit an solchen Orten verweigern, dann dürfen in diesem besondern Falle die Bürger dem Grafen keine Hülfe thun und sind ihm, nach dem deutlichen Inhalt des Bürgerrechtsbriefes, den Eberhard von Bern hat, [2]) solche gar nicht schuldig. Werden Leute des Bisthums uneins mit denen von Bern, so ist die Sache durch beidseitig erwählte Schiedmänner nach Landesbrauch zu schlichten; bricht ein Zwist aus unter Ludwig von Savoien [3]) und Graf Rudolf von Neuenburg, [4]) so ist der Bischof nicht gebunden denen von Bern wider einen derselben beizustehen, vielmehr wird er nach Vermögen die Eintracht herzustellen suchen; aber auch wider Bern darf er den beiden edeln und mächtigen Herren keine Hülfe leisten, dagegen bemüht sein auch sie für dieses Burgrecht auf sechs Jahre zu gewinnen; der Bischof gelobte dasselbe innerhalb sechs Jahren nicht aufzukünden und thue er es dennoch, so soll das Haus, das er deßwegen in Bern gekauft, unwiderruflich und frei den Bürgern anheimgefallen sein. Nach Ablauf der Vertragsfrist steht es beiden Theilen frei das Burgrecht aufzugeben; wollen sie es aber erneuern, so wird es bei den bisherigen Bestimmungen verbleiben; einzig wenn Bern etwas wider den Papst Johannes unternehmen wollte, ist der Bischof in keiner Weise durch seinen Eid gebunden. [5]) Diese Verburgrechtung

---

[1]) S. diese Geschichte IV, 2, 495.

[2]) Ein solcher Burgerrechtsbrief findet sich im Staatsarchiv zu Bern, laut gefälliger Auskunft des Staatsarchivars Moriz von Stürler nicht mehr vor. Wurde er dem Grafen in Folge seiner Verburgrechtung mit Freiburg zurückgesendet? Wegen dem früheren Burgrecht und Verhältniß s. diese Geschichte IV, 1, 286, Anm. 1 und 293 f. IV, 2, 239.

[3]) Die Gemahlin des Grafen Ludwigs von Savoien, Herren der Wadt war Isabella von Chalons; s. die Urk. Christm. (ohne Tag) 1332: Matile I, 405, n. 396.

[4]) Vergl. diese Geschichte II, 2, 94.

[5]) Gegenbrief des Bischofs vom 5 März (die lune ante fest. b. Gregorii) 1330: Staatsarchiv Bern; abgedruckt bei Trouillat III, 402 mit dem

erfolgte als Herzog Otto wider den Baiern zum Kriege rüstete; während hierauf diese Beiden zu Hagenau über den Frieden verhandelten, verbanden sich zu der Stadt, zu den Bürgern und zu der Gemeinde von Bern mit ihren Eiden der Amman und die Landleute von Guggisberg [1]) ihnen für immer in eigenen Kosten zu rathen und zu helfen wider Jederman, einzig das römische Reich ausgenommen; doch begehrten sie nicht, daß Bern sie dafür schirme; an die Reichsveste Grasburg [2]) wollen sie von des Reiches wegen, was von Alters her, auch fernerhin thun und an selbe die Zinsen entrichten; der Eid ist alle zehn Jahre zu erneuern. [3]) Wie nun der Baier und Oesterreich gemeinsame Sache gemacht hatten, noch während Herzog Otto im Argau weilte und über Zürich die Gefahr eines Krieges schwebte, verband sich Bern mit dem Grafen Aimo von Savoien.

Von seinem Vater [4]) für den geistlichen Stand bestimmt und mit mehreren kirchlichen Pfründen so auch mit der Landschaft Bauge [5]) ausgestattet, sah der junge Graf durch den frühzeitigen

---

unrichtigen Datum 7 Mai, was von da auch übergegangen ist in E. v. Wattenwyl Geschichte der Stadt und Landschaft Bern II, 60 und 70. Die Urkunde wird nach Moriz von Stürlers Ansicht in Bern ausgestellt sein und zwar, wie es Uebung gewesen, am Tage der Burgrechtsschließung selbst oder am unmittelbar folgenden. Der Annuntiationsstyl war damals in Bern nicht mehr im Gebrauch.

[1]) Mit der nähern Ortsbestimmung: „aus der obern Gewalt von Unter Wassern." Vergl. Hidber Schweiz. Urkundenregister II, 83, Aufgau.

[2]) In der Urk. Thun 3 Herbstm. 1342 (Staatsarchiv Bern, Documentensammlung über Spietz) nennt sich Jacob von Tüdingen, Jungherr, „Herre ze Grasburg." — Ueber des Grafen Rudolfs von Habsburg (des spätern Königs) Ansprache auf Grasburg s. Anzeiger f. Schweizergesch. 1857, 4.

[3]) Urk. 2 Augustm. 1330: Sol. WB. 1829, 682 f. Da Amman und Landleute von Guggisberg kein eigenes Siegel haben, siegeln auf deren Bitte: Abt Ulrich von Frienisberg, Brüder Heinrich Prior von Rüggisberg sowie der Commendur und die Brüder des Teutschhauses Köniz. — Lüthy bemerkt daselbst zu dieser Urkunde: „Wie Müller II, 82 (der Ausg. von 1806) dieses Actenstück gemißhandelt, sei dem Ermessen des Geschichtsforschers anheim gestellt.

[4]) Dieser Reichsfürst, Graf Amadeus starb den 16 Weinm. 1323 bei Avignon; bestattet den 19 Weinm. zu Hautecombe. Ihm folgte sein Sohn Edward: E. Mallet documens genevois inédits pag. 23 und Fasciculus Temporis in Mémoires et Documens — de Genève IX, 306.

[5]) Vergl. diese Geschichte II, 2, 459.

Tod seines Bruders Edward[1]) sich unerwartet an die Spitze der savoischen Lande gestellt. Unverzüglich nahm er im Schlosse Chambery die Huldigungen, unter andern des Grafen Amadeus von Genf entgegen.[2]) Es huldigten auch um Piemont Philipp, Fürst von Achaia[3]) und Friderich von Saluzzo;[4]) um die Landschaft Bresse Edwards Witwe Blanca von Burgund.[5]) Indem er der Stadt Genf den Brief seines Vaters[5a]) bestätigte, wollte er, daß jeder Vicedom beim Antritt seines Amtes schwöre die Freiheiten derselben zu achten.[5b]) Noch lebte in Brüssel seine Stiefmutter Maria von Brabant, Mutter der Gräfin Beatrix von Tirol.[6]) In Bälde schritt Graf Aimo zum Eheverlöbniß mit Jolante Tochter des Markgrafen Theodor von Montferrat, die ihm Caselle, Cirie und Lanzo nebst der Hoffnung auf die Erbfolge in der Markgrafschaft ihres Vaters mitbrachte.[7]) Aber andrerseits erwuchsen ihm auch große Gefahren, indem Herzog Johannes von der Bretagne die von seiner Gemahlin, einzigen Tochter des Grafen Edward von Savoien eingegangene[8]) und von Aimo angenommene[9]) Verzichtleistung auf die Grafschaft Savoien verwarf[10]) und mit dem Erb-

---

[1]) Er starb zu Gentilly in Frankreich den 4 Winterm. 1329; bestattet zu Hautecombe den 22 Winterm.: E. Mallet ibid. 24; ibid. 307; Chronique de Hautecombe in Monum. Hist. patr. III, 675.

[2]) Den 22 Winterm. 1329: L. Cibrario Storia della monarchia di Savoia III, 28.

[3]) Ueber diesen gleichzeitig von Mehrern beanspruchten Titel s. Alf. v. Reumont Gesch. der Stadt Rom II, 1205.

[4]) Cibrario ibid. 30.

[5]) Am 8 Hornung 1330.

[5a]) Vom 1 Weinm. 1285.

[5b]) Urk. Genf 3 Jänner 1330: in Mém. — — de Genève XVIII, 126.

[6]) S. diese Geschichte IV, 1, 49 Anm. 5, und 281 Anm. 1; V, 1, 469 f.

[7]) Der Ehevertrag ist geschlossen apud Casellas 1 Mai 1330: Guichenon Hist. généal. de la mais. de Sav. IV tom. Preuves pag. 177. Dazu Joh. Iricus Rer. Patriæ. l. III, p. 118; Lünig Cod. Ital. dipl. I, 625.

[8])[9]) Am 22 Winterm. 1329 au Bois de Vincennes jenes; am 19 Jänner 1330 dieses: Guichenon I, 386.

[10]) Ibid.

feinde[1]) des savoischen Hauses, dem Delfin von Vienne wider Aimo ein Waffenbündniß schloß.[2])

Der Delfin Johannes von Vienne hatte von seiner Ehefrau Beatrix von Ungarn zwei Söhne, Wido und Humbert hinterlassen, von denen der letztere, den sein Vater mit der Herrschaft Faucigny bedacht,[3]) und seine Muhme Clementia, Witwe Königs Ludwig von Frankreich zum Haupterben eingesetzt,[4]) an den königlichen Hof in Ungarn[5]) sich begab, indeß sein älterer Bruder im Delfinat nachfolgte, allein ohne von seiner Gemahlin Isabella von Frankreich[6]) mit einem Erben beschenkt zu werden. König Philipp von Valois, um den sich der Delfin im Kriege wider Flandern verdient gemacht, ließ keinen Anlaß vorbei um in die Angelegenheiten des Delfinats einzugreifen, vornehmlich in dessen Streitsache mit Savoien, wobei es sich um etliche Schlösser[7]) und die Lehensherrlichkeit über Genf handelte. Delfin Wido behauptete: Beim Tode seines Vaters Johannes sei der Bischof von Genf ebenso wie in geistlichen, so auch in weltlichen Dingen Herr

---

[1]) S. diese Geschichte IV, 1, 281; V, 1, 179; dazu Fasciculus Temporis (Chronica Monasterii S. Victoris Gebennens.?) ibid. 306 f.

[2]) Au Boys de Vincennes im Jänner 1330: Hist. de Dauphiné II 228. Das Waffenbündniß wurde im Namen des Herzogs Johannes geschlossen durch König Philipp.

[3]) Ibid. I, 295 und II, 235. Als dominus Faucignaci bestätigte Humbert zu Cluses den dortigen Einwohnern ihre Freiheiten den 19 Augustm. 1329: Ch. Le Fort Recueil des franchises et lois municipales. Pag. 138.

[4]) Zwei Urk. 10 und (en nôtre chambre du Temple) 25 Weinm. 1328: Ibid. 217. Vollstrecker ist nebst König Philipp unter andern auch Missire Robert comte de Beaumont, der damals noch in voller Gunst stand.

[5]) König Karl von Ungarn stellte 1317 an den Delfin Johannes die Bitte de uno filiorum suorum ut ipsum in regno suo provideret; und am 9 März 1318 gab domina Beatrix de Ungaria, dalfinia Viennensis — dominis Guigoni et Humberto — filiis suis omne jus et omnem actionem quam habebat in bonis et hæreditate paterna et materna. Chevalier Inventaire des archives des Dauphins de Viennois a Saint-André de Grenoble en 1346 p. 5 und 16. — Humbert begab sich nach Ungarn nach dem 19 Augustm. 1329; s. die Urk. der Anm. 3.

[6]) Der Ehevertrag ist vom 6 April 1322: Chevalier ibid. 20.

[7]) Der Delphin verlangte zurück: S. Germain, Ambronay (Ambournay) le Pont-denz (le Pont d'Ain), Treffort, Colognie (Coligny) et la Baronie de Revermont: die Urk. der Anm. 2.

der Stadt Genf gewesen und die Grafen von Savoien hätten damals dort nur das Vicedomat als des Bischofs Diener besessen.[1]) Allein aus Haß gegen den Bischof Petrus von Faucigny, der sich mit den Delfinen verbündete und ihnen seine weltlichen Rechtsame abtrat, hätten die Grafen sich der Stadt bemächtigt und das Schloß, Pfand des Bischofs vom Grafen Wilhelm von Genf, zerstört; nicht auf die Grafschaft Genf, die nun von den Delfinen verliehen werde, sondern auf etwelche andere Lehen[2]) beziehe sich der von den Grafen von Genf denen von Savoien geleistete Leheneid;[3]) das alles wolle er mit offenen

[1])[2])[3]) Wegen diesen Verhältnissen vergl. diese Geschichte II, 2, 456; dagegen ist eine Lücke auszufüllen für die Zeit Heinrichs von Lucelnburg und des Genfer Bischofs Aimo von Quart (1304—1311), von denen ersterer den Grafen von Savoien, seinen Schwager, sehr begünstigte. In Genf bildeten sich zwei Parteien, die eine lehnte sich an Savoien an, die andere mit dem Bischof und der Mehrzahl der Pfaffheit verband sich durch den geheimen Vertrag vom 15 Maimonat 1307 mit dem Grafen von Genf (de Genevois) und dem Herrn von Faucigny, hinter denen der Delfin stand. In Folge der nun ausbrechenden Unruhen wurde der Bischof von der siegreichen Partei aus Genf vertrieben, was ihn den 4 Herbstmonat 1307 zum Vertrage von Buache mit dem Grafen von Genf und dem Herrn von Faucigny veranlaßte, dem aber keine Thaten folgten; da starb Graf Amedeus von Genf schon am 22 Mai 1308 und sein Sohn Wilhelm brachte für sich und Hugo von Faucigny den Frieden von Montmelian mit Savoien zu Stande, 16 Augustmonat 1308; diesem folgte am 23 Weinmonat ein Vergleich ihres Anhangs in Genf mit demselben Gegner. Nun ließ auch die Sühne des Bischofs mit seinen Widersachern in Genf nicht lange mehr auf sich warten; im Schiedspruch vom 28 Hornung 1309 ist enthalten: quod dicti cives ad cridam et campanam convocati communiter recognoscant quod regalia, dominium, merum et mixtum imperium et omnimoda jurisdictio in civitate Gebenn. et ejus suburbiis ad D. Episcopum spectant in solidum. Die Bürger thaten so; die Gemeindeverfassung aber behielten sie bei. Andrerseits fuhr der Bischof fort zu behaupten: daß Walter von Consignon, der das Vicedomamt von der Hochkirche Genf als Lehen gehabt, dasselbe unberechtigter Weise an den Grafen von Savoien abgetreten habe, und dieser immer noch mit keinem Rechte es besitze. Da begab es sich, daß König Heinrich von Lucelnburg auf seiner Romfahrt durch Genf kam und sowohl der Graf von Savoien als Bischof Aimo ihn nach Italien begleiteten. Zu Mailand vereinigten sie sich nun den 5 März 1311 unter anderm zu folgenden Puncten: D. Episcopus — det, donet et concedat in feudum D. comiti — dimidiam partem dominii meri et mixti imperii ac totius jurisdictionis Gebenn. et ejus suburbiorum pro indiviso, cum onere et emolumento ipsius jurisdictionis. Der Graf durfte eine Burg erbauen, mußte aber die auf der Rhoneinsel dem Bischof zurückstellen. Auch verzichtete der Graf

Briefen beweisen; er verlangte auch, daß bis die Sache geschlichtet sei, das beidseitig Bestrittene in die Hände des Königs Philipp gelegt werde. Diese Auseinandersetzungen zwischen dem Delfin und Savoien fanden vor den Boten des französischen Königs noch zu Lebzeiten des Grafen Edward statt.[1]) Vom Reichsoberhaupte war dabei keine Rede. Mittlerweile kam Savoien an den Grafen Aimo, der gegenüber den Ansprüchen der Herzogin von der Bretagne das Recht des salischen Gesetzes auch für seine

---

auf alles Recht das er haben möchte am Vicedomamt in Genf; Niemand soll Vicedom sein, nisi per D. Comitem et Episcopum communiter ordinatus. Wird vom gemeinsam erwählten balivus vel vicedompnus Berufung eingelegt, so gelangen die Sachen ad judicem communiter per ipsos Episcopum et Comitem deputandum; von diesem geht das Gericht an den Bischof und den Grafen. Der ballivus communis erkennt de injuriis, violenciis, penarum interpositionibus, et clamis et questionibus criminalibus et penalibus penam mortis vel sanguinis exigentibus, wenn es Laien betrifft. Sonst richtet der bischöfliche Amtman; für bürgerliche Streitsachen kann man sich nach Belieben an den gemeinsamen Richter oder den Amtman wenden. Ueber die Hausgenossen und Castellane des andern Theils (die Domherren miteingeschlossen) haben Bischof und Graf keine Gerichtsbarkeit. Zum Ersatz für diese Rechte hat der Graf dem Bischof für die Hochkirche jährlich zweihundert Pfund Genfer Münze zu entrichten. Dieser Vertrag soll auch für die beidseitigen Nachfolger gelten und jeder neue Graf hat persönlich dem Bischof den Lehenseid zu leisten mit Vorbehalt des Kaisers und des Königs von England. Dieser, offenbar mit Vorwissen des Reichsoberhauptes aufgerichtete Vertrag, sollte noch der päpstlichen Genehmigung unterliegen. — Ueber diese Vorgänge sind die Urkunden und Belege mitgetheilt von E. Mallet in Mémoires — de Genève IX, 239—289. — Ob der Papst den Vertrag genehmigt habe ist mir unbekannt, möchte es aber, da zwischen Papst und Kaiser bald ein gespanntes Verhältniß eintrat, bezweifeln. Bischof Aimo schied bald hierauf aus dieser Zeitlichkeit. Sein Nachfolger Peter von Faucigny (1311—1342) suchte, wie sich aus der Erzählung des Delfins ergibt, — wahrscheinlich nach dem Tode des Lucelnburgers — wider Savoien eine Stütze beim Delfin. Dieser ließ am 11 Hornung 1317 einen Brief, quod Dom. Rod. comes Gebennensis fecit fidelitatem et homagium illustri viro Dom. Petro comiti Sabaudie, salva fidelitate imperatoris et episcoporum Gebenens. ubique et Lausanie ultra Albonam et salva fidelitate Guigonis dalphini in terra ejusdem vidimiren; einen andern am 3 April 1329, welcher enthielt procurationem factam per dom. episcop. Gebennensem quibusdam personis ad alienandum in Dom. Dalphinum homagia Sabaudie et Gebenne comitum Domino Dalphino et ad permutandum sibi quedam castra, prout hec et plura alia in ipso instrumento continentur: Chevalier ibid. 258 und 287.

[1]) Urk. (ohne Tag und Monat) 1329 mit des Delfins Antworten auf die Klagen Savoiens: Hist. de Dauphiné II, 225.

Grafschaft in Anspruch nahm.[1]) Da tauchte noch ein zweiter Erbfolgestreit auf mit großen Wirren für Frankreich und Burgund im Gefolge.

Die Grafschaft Artois, ein Kronlehen Frankreichs, war beim Tode[2]) des Grafen Robert des zweiten[3]) nicht an die Kinder seines vor ihm verstorbenen ältesten Sohnes Philipp und der Blanca von Bretagne gekommen, sondern an seine Tochter Mathilde, Gemahlin des Pfalzgrafen Odo von Burgund,[4]) als der nächsten lebenden Erbin und weil in Artois die Stellvertretung nicht Statt finde.[5]) Mündig geworden,[6]) machte Philipps Erstgeborner Graf Robert von Artois, Herr von Beaumont-le-Roger zweimal den Versuch die Grafschaft an sich zu bringen. Schon das erstemal entschied König Philipp der Schöne zu Gunsten Mathildens.[7]) Als aber ihr einziger Sohn Robert frühzeitig starb und in Artois ein Theil des Adels, unzufrieden mit dem Walten ihres Amtmannes Dietrichs d'Irechon, Propst von Aire, zu den Waffen griff, da erneuerte Robert seine Ansprüche. Das war nach König Ludwigs Tode.[8]) Der Reichsverweser, Philipp Graf von Poitiers, indem er die Bewegung mit Waffengewalt unterdrückte, bewog den Grafen Robert seine Sache dem Urtheile der Reichsräthe Frankreichs zu unterwerfen; sie bestätigten[9]) den Spruch Philipps des Schönen und sowohl Graf Robert[10]) als der Graf von Richemont Johannes von Bretagne, sein Oheim, der Graf von Namur sein Schwestermann und Philipp von Valois selbst, damals noch Graf von Maine, unterwarfen sich demselben. Robert wurde fortan, während es in Artois immer noch Unzufriedene gab,[11])

---

[1]) Ibid.

[2]) Im J. 1302, 11 Heumonat: Lancelot, Mémoires pour servir a l'histoire de Robert d'Artois. In Mémoires de litterature tirez des registres de l'Accademie des Inscriptions et belles Lettres. Paris 1736. X, 572.

[3]) S. diese Geschichte II, 2, 436, 2.

[4]) S. diese Geschichte II, 2, 433—436; III, 1, 57, 59, 151.

[5]) Contin. Chron. de Nangis apud d'Achery Spicileg. XI, 609.

[6]) Er war geboren 1287.

[7]) Urk. (K. Philipps) Asnieres 3 Weinm. 1309: Ibid. 573.

[8]) Er starb am 5 Brachm. 1316: Ibid. 576.

[9]) Im Monat Mai 1318.

[10]) Urk. 28 Mai 1318.

[11]) Ibid. 584 f.

mit vieler Auszeichnung behandelt; man gab ihm Johanna von Valois zur Ehe und, zur Krone gelangt,[1]) gewährte ihm sein königlicher Schwager Philipp von Valois den mächtigsten Einfluß und erhob unter großen Lobesspendungen für ihn Roberts Herrschaft Beaumont zum Range eines unmittelbaren Kronlehens.[2]) Nun wagte Robert einen neuen Schritt zur Erwerbung der Grafschaft Artois. An jenem Tage da zu Amiens der König von England vor zahlreichem Hofe den Leheneid schwur,[3]) trat jener zu König Philipp heran mit der Bitte, Bevollmächtigte zu ernennen, um die Zeugen, die er für seine Ansprüche auf Artois stellen könne, zu verhören. Robert behauptete: Gemäß dem Heurathsvertrage seines Vaters Philipp mit Blanca von Bretagne sei demselben und seinen Erben das Recht auf die Grafschaft Artois mit Genehmigung Königs Philipp des Schönen zugesichert und von den hierüber ausgefertigten zwei Briefen der eine dem Grafen Robert, Philipps Vater, ausgehändigt, der andere in das königliche Archiv zu Paris niedergelegt und verzeichnet, aber hernach zu Mathildens Gunsten entwendet und die bezügliche Stelle im Verzeichnisse ausgetilgt worden, weßhalb bei den frühern Schiedsprüchen diese Beweise verborgen geblieben seien.[4]) König Philipp bezeichnete in der That sieben seiner Räthe für das Verhör der Zeugen.[5]) Diese, fünfundfünfzig an der Zahl, sprachen, mit geringer Ausnahme, zu Roberts Gunsten, nur in Nebendingen lauteten ihre Aussagen verschieden.[6]) Mathilde sah sich genöthigt mit dem Könige zu S. Germain-en-Laye in eine lange Unterredung zusammenzutreten; allein kaum nach Paris zurückgekehrt erkrankte und starb[7]) sie mit Hinterlassung einer einzigen Erbtochter, Johanna, der Witwe Königs Philipp des Langen. Der König gestattete ihr zwar die Uebernahme der Grafschaft Artois,[8]) jedoch

---

[1]) Diese Geschichte V, 1, 412.

[2]) Urk. Paris im Monat Jänner (ohne Tag) 1328: Ibid. 593.

[3]) Am 6 Brachm. 1329.

[4])[5]) Urk. Amiens 7 Brachm. 1329.

[6]) Von diesen Verhören kannte Lancelot drei gleichzeitige Handschriften des vierzehnten Jahrhunderts, von denen eine, die er als la minuta bezeichnet, manche Correcturen (!) hat und unterzeichnet ist.

[7]) Am 27 Weinm. 1329.

[8]) Am 22 Winterm. 1329: L'ars de vérifier les dates II, 771 (3. Ausg. Fol. 1784).

daß Robert von Beaumont seine Beweise an einem bestimmten Tage vorbringen könne. Im Allgemeinen begünstigte er übrigens, außer für die Krone,[1]) die Anwendung des salischen Gesetzes bei Erbfolgestreitigkeiten keineswegs, weil mittelst des Erbrechts der Töchter die Fürstenthümer nach und nach an die Krone zu bringen wären. Johanna befand sich gerade zu Roye-en-Vermandois um von der Grafschaft Besitz zu nehmen, als der Tod auch sie schon ereilte.[2]) Ihre letzte Willensverordnung verfügte,[3]) daß die Grafschaften Artois und Burgund einzig an ihre mit Herzog Odo von Burgund vermählte Tochter Johanna fallen sollten. Um die Grafschaft Burgund, ein teutsches Reichslehen, hätte Philipp, der Sohn des Königs von Frankreich als Gemahl Johanna's, der Erbtochter des Pfalzgrafen Otto dem römischen Könige Heinrich von Lucelnburg die Huldigung leisten sollen.[4]) Allein des letztern frühzeitiger Tod und die darauf folgenden Kämpfe der Gegenkönige waren wenig geeignet des Reiches Ansehen in Hochburgund zu wahren. Jetzt aber, bei Erledigung des burgundischen Reichslehen fügten es die Umstände so, daß König Philipp von Valois ein freundliches Einvernehmen mit dem Inhaber der römischen Reichsgewalt nicht verschmähen durfte, wenn er seine Absichten mit den Grafschaften Artois und Burgund erreichen und diese mit Vermeidung eines bedenklichen Krieges in die Gewalt seines Schwagers des Herzogs Odo von Burgund und dessen Gemahlin Johanna bringen wollte. Hier führte nun die zwischen dem Papst und Ludwig dem Baiern angebotene Vermittlung[5]) nicht bloß gegenüber dem Reiche, sondern auch gegenüber den niederländischen Fürsten, besonders Flandern, ihre gute Wirkung herbei. Es hatte nämlich die von ihrer königlichen Mutter so sehr begünstigte

---

[1]) S. diese Geschichte IV, 2, 379 f.

[2]) Am 31 Jänner 1330 zu Perona. Gollut, Les mémoires hist. de la republique Séquanoise (Ausg. von 1846) S. 675. Wie früher schon beim Tode Mathildens wurden jetzt wieder die Werkzeuge Roberts von Beaumont wegen Giftmischerei verdächtigt. Vergl. L'ars de vérifier les dates II, 771. Die Königin Witwe hatte kurz vorher mit Hülfe des Meisters Nicolaus von Lyra in Paris das burgundische Colleg gegründet: Gollut, 674.

[3]) Dieselbe datirt vom 11 Mai 1329: Gollut 675. Vergl. Plancher Hist. gen. et part. de Bourgogne II, 180.

[4]) S. diese Geschichte IV, 1, 127 f.

[5]) S. oben S. 21 f.

Herzogin Johanna von Burgund noch drei jüngere Schwestern, von denen die eine, Isabella, mit Wido, dem Delfin von Vienne, die andere, Margarita seit Kurzem [1]) mit Ludwig von Crecy Grafen von Flandern [2]) vermählt, Blanca die jüngste noch unverheirathet war. Diese beiden Schwäger verlangten gleiche Vertheilung des mütterlichen Erbes ihrer Frauen und zwar unter Rüstung bewaffneter Macht, [3]) weßhalb seinerseits auch Herzog Odo von Burgund dem Grafen Aimo, der gegenüber dem Delfin dessen froh war, die Hand zu einem Waffenbündnisse bot. [4]) Ihm und seiner Gemahlin die Lehenshulde um Artois zu gestatten nahm König Philipp keinen Anstand, doch that er es mit dem frühern Vorbehalte, daß Hern Robert von Beaumont, der sich bereits auch Graf von Burgund nennen und dort Geldforderungen stellen ließ, [5]) ein Tag gegeben werde seine Ansprüche zu erhärten. [6]) Dieser Tag wurde auf die Mitte des Christmonats angesetzt. [7]) Inzwischen trat König Philipp nach allen Seiten hin beschwichtigend und vermittelnd auf, wobei die Verhältnisse bald eine solche Wendung nahmen, daß er auf Macht und Einfluß Roberts von Beaumont nicht mehr diejenige Rücksicht wie früher zu nehmen brauchte. [8])

Die Folgen dieser Parteiungen erstreckten sich bis in das Bisthum Basel und das öchtländische Burgund. Der Pfleger von Basel, Bischof Johannes von Basel, der nie dem Baiern sich annäherte, sondern unentwegt zum Papste hielt, war von der

---

1) Sie kam den 1 Weinm. 1329 nach Flandern: Chronic. comitum Flandrens. bei Smet Recueil des chron. de Flandre p. 209.

2) S. diese Geschichte IV, 2, 381.

3) Gollut, 685 f.

4) Urk. Chambery 19 März 1330: Plancher II. Preuves num. 251.

5) Urk. 12 April 1330 (von Jean de Croc clerc de la chambre aux deniers de haut homme Mons. Robert d'Artois comte de Bourgogne au noble homme Mons. Jehan Seigneur de Faucoigney): Chevalier Poligny I, 407.

6) Urk. Becoysel en Brie 30 Augustm. 1330: Lancelot ibid. 606, aus der „copie originale“.

7) Urk. Longpont en Valois 31 Weinm. 1330: Ibid.

8) Lancelot hat in seiner Abhandlung die obwaltenden Verhältnisse ganz übersehen und sucht zum Voraus alles Unrecht und Verbrechen nur auf Seite Roberts von Beaumont (Artois).

königlichen Witwe Johanna zum Vollstrecker ihrer Willensverordnung bezeichnet worden[1]) und suchte beim Ausbruch der daraus entstandenen Wirren einen Rückhalt an Bern.[2]) Graf Rudolf von Neuenburg hatte derselben Frau Johanna, Pfalzgräfin von Burgund, wenige Monate vor ihrem Tode um Lehen von der Freigrafschaft gehuldigt,[3]) und andrerseits war er Vasall[4]) Johannes' von Chalons Herrn von Arlay,[5]) dessen Mutter Beatrix von Vienne die Schwester des Delfins Wido, dessen Muhme hingegen die Gemahlin[6]) des Grafen Rudolf von Savoien, Herrn der Wadt war. Hinwieder hatte des letztern Schwester Eleonora den Grafen Rudolf von Neuenburg zum Manne.[7]) Ihrem Sohne, dem Grafen Ludwig,[8]) dem der Vater, nachdem er ihn aus seiner Gewalt entlassen,[9]) die Nachfolge zusicherte, wurde Johanna, die Erbtochter[10]) Johannes' des Grafen von Mömpelgard Herrn von Montfaucon angetraut.[11]) Die Herren von Montfaucon, benannt nach ihrer unweit der Stadt Bisanz am Doubsfluß erbauten Burg, erfreuten sich, seitdem Amadeus,[12]) Richards des Grafen von Mömpelgart zweiter Sohn den Reich=

---

[1]) Urk. 10 (11) Mai (le mescredy unze jours en May; die Mittwoche war am 10) 1329: Martene Thes. Anecdot. I, 1379.

[2]) S. oben Seite 224 f.

[3]) Urk. en l'église de Notre-Dame de Montrolain 11 Christm. (Montag nach S. Nicolaus) 1329 (in Gegenwart der Beatrix von Vienne, Herrin von Arlay): Matile Monum. I, 385 (mit dem unrichtigen Datum 22 Christmonat).

[4]) Drei Urk. 2 Mai, 19 Brachm. 1324 und 6 Heum. 1325: Ibid. 353 f.

[5]) Der in dieser Geschichte II, 2, 402 f. erwähnte Johannes von Chalons Herr von Arlay, Schwager Königs Rudolf, hatte zu Söhnen: Johannes von Chalons, Bischof von Langres, Pfleger von Basel und Hugo, der sich mit Beatrix von Vienne vermählte, aber frühzeitig starb und einen Sohn Johannes unter Vormundschaft der Mutter hinterließ. Vergl. die Urk. 15 Augustm. 1317; 3 Horn. 1319 und die Urk. der Anm. 4: Ibid. 334, 342, 359.

[6]) Urk. 19 (nicht 22) Winterm. 1310 und die erste Urk. der Anm. 5. Ibid. 308, 334.

[7])[8]) Zwei Urk. 27 März 1309 und Christmonat (ohne Tag) 1332: Ibid. 301 und 405 f.

[9]) emancipavit.

[10]) Urk. 9 Heum. 1326: Ibid. 375. Johannes von Montfaucon ist todt; seine Witwe ist Agnes de Durnes Herrin von Vuillafans=le=neuf.

[11]) Die Urk. der Anm. 8.

[12]) Fr. de Gingins Recherches hist. sur les acquisitions des sires de Montfaucon et de la maison de Châlons dans le pays de Vaud. In Mémoires et docum. — de la Suisse Rom. XIV, 37 f.

thum seines Hauses gesammelt, eines großen Besitzthums. Walther, Amadeus' Sohn, hinterließ von seiner Gemahlin Mathilde, Herrin von Chaussins und La Marche, die sich nach seinem Tode mit Ritter Heinrich von Burgund in zweiter Ehe verband, drei Söhne und drei Töchter. Johannes, der Erstgeborne, Herr von Montfaucon, starb frühzeitig dahin; sein einziges Kind Johanna brachte nun ihrem Gemahle dem jungen Grafen von Neuenburg einen Theil der Güter ihres Hauses mit, während ihre Mutter Agnes, Tochter Milons von Durne mit Wilhelm von Vergy, Herrn von Mirebel wiederverheurathet, auch sie überlebte;[1]) die Herrschaft Montfaucon aber kam nach ihres Vaters Johannes Tode an dessen Bruder Heinrich, dem mit seiner Gemahlin Agnes von Burgund, der Tochter des Grafen Rainald von Mömpelgart und der Wilhelme von Neuenburg auch die Grafschaft Mömpelgart, Lehen vom Reiche zufiel. Gerhard von Montfaucon, Heinrichs jüngerer Bruder, hatte die Herrschaften Vuillafans-le-vieil jenseits, Orbe, Echallens, Bottens und Montagny-le-Corboz diesseits des Juragebirges erhalten.[2]) Durch seine eheliche Verbindung ward Graf Ludwig jetzt durch den Tod Mathildens, Herrin von La Marche und Chaussin in einen Erbstreit mit zwei nahen Anverwandten seiner Gemahlin verflochten, mit Gerhard von Montfaucon Herrn von Orbe und Echallens, Eidam Peters Herrn von Grandson[3]) und mit Heinrich von Mömpelgart Herrn von Montfaucon. Zur Beilegung ihres Streites wählten die Betheiligten drei Schiedmänner, den Grafen Ludwig von Savoien und die Ritter Heinrich von Burgund, Herrn von Montrond und Ludwig von Poitiers, Herrn von Vadens, durch deren Spruch Graf Ludwig von Neuenburg die Herrschaften La-March-sur-Saone und Autefeuille erhielt, welche,

---

[1]) Ueber diese Verwandtschaftsverhältnisse s. die Urk. der Anm. 2 unten und Anm. 1 der folgenden Seite und die Urk. 9 Heum. 1326 bei Matile ib. 375. Die Gräfin Johanna von Neuenburg machte am 16 Winterm. 1332 und wiederum am 12 Weinm. 1336 letztwillige Verfügungen: Matile ibid. 435 und 1184. Bald darauf wird sie gestorben sein, da Papst Benedict XII am 20 Heum. 1339 zur Wiedervereheligung des Grafen Ludwig die kirchlichen Hindernisse löst: Vatic. Archiv.

[2]) Zwei Urk. 29 Herbstm. und 1 Weinm. 1325: Matile ib. 363, 367.

[3]) Vergl. F. de Gingins-la-Sarra Recherches hist. sur les acquisitions des Sires de Montfaucon in Mémoires — de la Suisse Romande XIV, 102.

wie Vuillafans-le-neuf Lehen von der Herrschaft Montfaucon sein sollten; Gerharden von Montfaucon wurden die Herrschaften Vuillafans-le-Vieil, Montjesoie und Montier-Hautepierre mit der Schirmvogtei des gleichnamigen Klosters in der Grafschaft Burgund, und dem Grafen Heinrich von Mömpelgard wurde die Herrschaft Chaussin mit der Veste und fünfzehn Dörfern zugetheilt.[1]) Im Streite um die Grafschaft Burgund ergriffen die Grafen von Neuenburg, wie Aimo Herr von La Sarra und Vaugrenans die Partei Johannes' von Chalons, der zum Delfin hielt, wogegen mit dem Grafen Aimo von Savoien auch die von Grandson und die Herren von Thoire und Aubonne sowie Johannes von Blonay[2]) Herr von Chatel-de-Joux zu Herzog Odo standen.[3]) Insbesondere versprach Graf Aimo für die ihm beschworne Treue dem Hern Peter von Grandson und dessen Sohne Otto Schirm wider ihre Feinde, die Herren von Neuenburg.[4]) Indessen diese Dinge sich wieder zum Frieden wendeten, begleitete Graf Rudolf von Neuenburg seinen Schwager den Grafen Ludwig von Savoien und dessen Gemahlin Isabella von Chalons nach Mailand zur Vermählungsfeier ihrer Tochter Catharina mit Azzo Visconte.[5])

Als die Feindseligkeiten des Grafen Aimo von Savoien und der Delfine im offenen Felde beginnen sollten und Delfin Wido in dem eben ausbrechenden burgundischen Erbfolgestreit eine Stellung einnahm, die dem Könige von Frankreich nicht gefallen konnte, Graf Aimo dagegen der Verbündete des Herzogs von Burgund wurde und zum Könige damit in ein freundlicheres Verhältniß trat als sein verstorbener für England gestimmter Bruder: da wiederholte Philipp von Valois seine Mittlerversuche;[6]) doch umsonst. Graf Aimo und der Delfin, der dem Einfluß Savoiens in Genf, wo inzwischen der Streit des Bischofs mit dem

---

[1]) Urk. Besançon 6 Brachm. (Mittwoch vor S. Barnabas) 1330: Matile 386 f.

[2]) Seine Mutter Margarita von Neuenburg macht ihre letzte Willensverordnung den 6 Winterm. 1330: Ibid. 393.

[3]) F. de Gingins-La-Sarra ibid. 106 f.

[4]) Urk. 12 Heum. 1330: Matile ibid. 1174 (aus dem Turiner Archiv).

[5]) Urk. Weinm. (ohne Tag) 1330: Ibid. 393.

[6]) Guichenon I, 387.

Grafen Amadeus von Genf um die Burg durch Schiedleute ausgetragen worden,[1]) Schranken setzen wollte, wiederholten ihre frühern Klagen über die nun das Schwert entscheiden sollte. Dem Grafen von Savoien leisteten Beistand Ludwig Herr der Wadt, Philipp Fürst von Achaja,[2]) Amadeus Graf von Genf und Hugo von Joinville Herr von Gex.[3]) Schloß Monthoux bei Genf, in der Gewalt Humberts des Herrn von Faucigny, wurde zuerst Mittelpunct des Kampfes. Bald aber erfolgten neue Anstrengungen zum Frieden;[4]) König Philipp kam selbst in die Nähe des Kriegsschauplatzes[5]) und vermittelte;[6]) wenigstens trat der Delfin wegen den Dingen in Burgund in Unterhandlungen;[7]) dagegen blieb der Streit mit Savoien unentschieden, nur daß die Burg Monthoux, bis es zu einem Austrag komme, dem Könige Philipp anvertraut wurde, wodurch der Krieg an Ernst verlor. Graf Ludwig Herr der Wadt trat in Italien auf an der Seite Königs Johannes und dessen Sohnes,[8]) und Philipp Fürst von Achaja ging mit seinen Vettern, den Delfinen, Sühne und Bündniß ein.[9]) Graf Aimo

---

[1]) Drei Urk. 8 und 10 Christm. 1328 und 7 Jänner 1329: Gallia Christ. XVI. Instrum. p. 174—180.

[2]) Anno a nativitate 1330 die martis 3 mensis Julii obsedit D. Aimo comes Sabaudie castrum de Monthouz et terram Foucign., et fuerunt cum eodem D. Philippus princeps et D. Ludovicus de Sabaudia: et stetit ibidem per 11 dies et ipsum castrum cepit. Et die sabbati 24 mensis Augusti fuit positum in manibus regis Francie eodem anno: Fasciculus temporis ibid. 307 wozu E. Mallet 318 noch Belege aus Rechnungen bringt. Wegen dem Fürsten von Achaja s. noch Hist. de Dauph. II, 235, wo er sagt: er sei im Sommer 1330 nur aus Lehenspflicht mit Aimo auf das Gebiet Humberts gezogen; am 9 Brachm. 1330 machte er zu Pignerol sein Testament, also wohl vor Beginn des Feldzuges: Guichenon Hist. — de Savoie Preuv. II, 109.

[3]) Guichenon ibid.

[4]) Eine Urk. vom 11 Augustm. 1330 zählt die Beschwerdepuncte des Delfins und dann seines Gegners auf: Guichenon Hist. de Bresse et Bougey I, 63 f.

[5]) Nach Mitte Brachm. 1330 begab er sich, angeblich eine Wallfahrt zu machen, nach Marseille: Contin. Nang. ibid. III, 93; Villani l. X c. 160.

[6]) S. Anm. 2.

[7]) Die Beweise später.

[8]) S. oben Seite 107.

[9]) Urk. Pignerol 31 März 1331: Hist. de Dauph. II, 235. Philipp, Sohn des Grafen Thomas von Piemont, hatte in zweiter Ehe Catharina von Vienne, Tochter Delfins Humbert I. zur Gemahlin. Er nahm im Bündniß den Grafen Aimo aus.

hingegen, dem auch die Bischöfe von Genf, Lausanne und Sitten nicht zugethan waren, suchte bei solcher Sachlage, wie er den Bürgern zu Evian[1]) und Genf sich geneigt erzeigte, so mit denen von Bern ein festeres Band.

Damit das zwischen ihnen bisher gepflogene gute Einverniß nicht erlösche, vielmehr für immer erstarke, wurde Graf Aimo des heiligen römischen Reiches und der von Bern Mitbürger[2]), und verpflichtete sich mit einem auf die heiligen Evangelien feierlich geschworenen Eide der Stadt in seinen Kosten, so oft es nöthig sei und er selbst oder seine Landvögte[3]) dafür ersucht würden, Hülfe, Halt und Schirm zu verschaffen.[4]) Wird das Burgrecht nach zehn Jahren nicht von dem einen oder andern Theile durch offenen Brief aufgekündet, so bleibt es vollständig in Kraft. Zu irgend welchen Abgaben und Steuern der Stadt ist der Graf nicht verpflichtet noch an den Gerichtsstand derselben gebunden;[5]) tritt er jedoch vor der Zeit vom Burgrecht zurück, so ist das von ihm deßwegen um fünfzig Mark Silbers in Bern gekaufte Haus der Stadt verfallen; nicht aber ist durch das Burgrecht Aimo verhindert dem Grafen Rudolf von Neuenburg wider den Grafen Eberhard von Kiburg beizustehen, noch denen von Bern benommen in solchem Falle dem letztern zu helfen. Zwistigkeiten der Berner mit Vasallen des Grafen sind auf einem Tage zu Murten vor dessen Vogt von Chablais zu schlichten.[6]) Hiedurch erzielte Graf Aimo nicht bloß für seine öchtländischen Besitzungen: die unlang zuvor vom Grafen Edward um viertausendneunhundert Pfund Lausanner Gewichts mit zehnjährigem Wiederlösungsrecht an Wilhelm von Düdingen, Bürger zu Freiburg ver-

---

[1]) Verordnungen Aimo's für Evian vom 13 und 21 Jänner 1330: Ch. Le Fort ibid. 23 f.

[2]) facti sumus sacri romani imperii et ipsorum in Berno comburgenses.

[3]) ballivi nostri.

[4]) iuuare defendere et manutenere.

[5]) S. das Burgrecht mit Ludwig von Savoien: diese Geschichte III, 1, 242 und über die Ausnahmen des Burgrechts II, 2, 190.

[6]) Urk. 17 Herbstm. 1330: Staatsarchiv Bern. Das Siegel des Grafen hängt in rothem Wachs wohlerhalten an doppeltem Pergamentstreifen. Abgdr. Sol. W.-Bl. 1827, 149 f. mit Hinweis auf die Unrichtigkeiten Müllers II, 83.

kaufte Reichsveste Grasburg[1]) und die Stadt Murten[2]) größere Sicherheit, sondern es wurden auch feindselige Schritte der Savoien abgeneigten Bischöfe von Lausanne und Sitten erschwert.

Die zwischen den Grafen von Neuenburg und Kiburg drohende Fehde[3]) unterblieb, da Graf Eberhard noch zur rechten Zeit einlenkte.[4]) Sein Schultheiß zu Burgdorf Ritter Heinrich von Creswile gestattete die ehliche Verbindung eines Eigenweibes mit einem Eigenmanne der Domherren zu Solothurn wenn die Kinder dieser Ehe beiden Theilen gemeinschaftlich angehören oder dann gleichmäßig vertheilt würden.[5]) Ebenso bewilligte die Gräfin Elisabeth von Kiburg, Eberhards Mutter,[6]) die auf dem Schlosse zu Oltingen hausete, unter dem Siegel Werner Senns ihres Vogtes[7]) die Heurath einer Eigenen mit einem Eigenknechte der Johanniter zu Buchsee unter der nämlichen Bedingung, jedoch mit dem Zusatze: alles Vermögen derselben, das sie beide oder eines allein erwerben, solle ihren gemeinschaftlichen Kindern nach des Landes Gewohnheit und Recht zu gleichen Theilen gehören; bei kinderloser Ehe wird ihr Gut nach demselben Rechte vertheilt.[8]) An S. Ursen Stift in Solothurn trug die pröpstliche Würde Ludwig von Straßberg, Graf Imers Vetter, zugleich Sänger der Kirche zu Straßburg, Domherr zu Constanz und Basel und Pfarrer[9]) an S. Nicolausen Kirche zu Freiburg im Oechtland,

---

[1]) Urk. 17 März 1328: Werro Recueil Diplom. II, 97. Vergl. diese Geschichte III, 2, 310 und IV, 1, 281. Sieh noch die Anm. 2 Seite 243.

[2]) Wegen Murten sieh die Urk. der Anm. 6 Seite 256.

[3]) Daß man einer solchen entgegen sah, beweisen die betreffenden Stellen in den Burgrechtsbriefen mit dem Bischof von Basel und mit Savoien.

[4]) Sieh unten beim Güminenkrieg.

[5]) Urk. Burgdorf 18 Brachm. 1330: Stiftsarchiv Solothurn; abgd. Urkundio I, 271. Das Siegel des Schultheißen hängt.

[6]) Vergl. Urk. 10 Jänner 1342: Sol. WB. 1826, 327.

[7]) Werners Bruder war Hartmann Senn: diese Geschichte IV, 2, 216, 3.

[8]) Urk. 17 Brachm. 1333: Sol. WB. 1831, 588. Ueber die Verschiedenheit des burgundischen und alamannischen Eherechtes der Eigenleute sieh Hisely Hist. de Gruyère. Introduction 171 f. Blumer im Archiv f. Schweizergesch. III, 476; Mone Zeitschrift VII, 129 f.

[9]) Curatus.

zu deren Neubau[1]) er auf fünf Jahre alle Pfarreinkünfte an Schultheiß, Räthe und Gemeinde daselbst für hundert Pfund Lausanner verkaufte, mit dem Vorbehalte, daß sie auch alle päpstlichen und bischöflichen Abgaben und alle Lasten so übernähmen, wie sie ehedem Her Peter von Düdingen als Inhaber des Pfrundlehens geleistet habe.[2]) Ritter Ulrich der Riche von Solothurn erließ einem Ordensbruder seine Anforderung.[3]) Es geschah wiederum[4]) zu Solothurn in der Stadt vor des Schultheißen Kunrad von Durrach offenem Gerichte wo freie Rechte waren von Königen und Kaisern,[5]) daß nach der Stadt Recht und Gewohnheit die edle Frau Margarita die Gräfin Mutter von Strasberg mit des edeln Herrn Grafen Kunrads von Freiburg ihres angebornen Vogtes Gunst und Willen zum Vogte begehrte und erhielt den Grafen Johannes Herrn von Froburg.[6]) Hierauf gieng sie zu Gericht und entzog sich mit derselben Hand aller Rechte und Ansprachen an die Veste zu Grenchen, deren Leute und Gut und an Alles was sie am Leberberg ob dem Hauenstein von ihrem Sohne Graf Imer von Strasberg als Pfand bisher besessen hatte in die Hand des edeln Herrn Johannes, Herrn zu Wolhusen und seiner Tochter Frau Margariten, der jungen Gräfin von Strasberg.[7]) Dann am zweiten Tage setzte Imer in Gegenwart des Freien Markward von Bechburg und anderer

---

[1]) qui (Schultheiß, Rath und Gemeinde) zelo quodum piæ caritatis inducti ecclesiam b. Nicholai — — de novo ampliare et solenniter construhere concupiscunt. Ueber diesen Bau s. J. R. Rahn Geschichte der bildenden Künste in d. Schweiz 398 f.

[2]) Urk. im Heumonat (ohne Tag) 1330: Staatsarchiv Freiburg i. Uechtl.; abgd. Werro ibid. II, 99; Sol. WB. 1829, 84 f. Mit Ludwig siegeln noch: Dom. Henric. de Bremgarton canonic. eccl. Solodor. et Berthold. de Rumilingen domicell. et burgens. in Berno. Dieser Act ward erneuert am 24 Hornung 1340: Ibid. III, 38.

[3]) Urk. 11 Weinm. 1330: J. J. Amiet gedr. Fraubrunner Regesten num. 155. Mit dem Ritter siegelt sein Sohn Her Ulrich „Tuonheren Zolotern". Unter den Zeugen: Meister Kunrad der Schulmeister von Solothurn.

[4]) Das Vorausgehende s. diese Geschichte V, 1, 398.

[5]) Diese Formel kömmt in dortigen Briefen wiederholt vor.

[6]) So nennt ihn die Urkunde.

[7]) Urk. Solothurn 8 Christm. (Samstag nach S. Nicolaus) 1330: Sol. WB. 1826, 301.

Zeugen geistlichen und weltlichen Standes[1]) auf Wiederlösung mit mütterlicher Einwilligung von der Ehesteuer und Morgengabe wegen seiner Frau um fünfhundert Mark Silbers Basler Gewichts an die Hand Hern Johannes von Wolhusen die Stadt Altreu und Burg Grenchen mit Leuten und Gut, doch ohne die dazu gehörenden Kirchensätze, die aber gleichwohl nur mit dem Willen des Herrn Johannes von Wohlhusen versetzt oder verkauft werden durften; würden die Güter wieder ledig, so sollen auch die Gräfinnen, Mutter und Gemahlin, wieder zu ihren frühern Pfandschaften gelangen, nämlich so: der Gräfin Mutter sollen die Burg Grenchen und die Leute zu Selsach und Lomolswile; der Gräfin Gemahlin aber die Stadt Altreu und die Schuposen am Leberberg eingeantwortet werden.[2]) Der ältern Gräfin gehörte noch ein Antheil an der Silbergrube zu Birkberg im Breisgau.[3]) Gegenüber Ludwig dem Baiern beobachtete man im oechtländischen Burgund mit seltenen Ausnahmen dieselbe Haltung wie Bern und die in den ersten Monaten nach der Verpfändung der Reichsstadt Zürich, während welcher Zeit Herzog Otto der Dinge im Argau waltete, herrschende Ungewißheit über den Ausgang der Sache mußte die Gemüther lebhaft erregen.

Nicht minder war dies in den Waldstätten und zu Lucern der Fall, wo man gegenseitig wie durch Handel, Gewerbe und Lebensbedürfnisse, so theilweise auch wegen den Gütern und Einkünften des Gotteshauses Lucern am dortigen See und in Unterwalden zu unausweichlichem Verkehre manigfach auf einander angewiesen war. Hier übernahm die Leitung[4]) der freien Reichsabtei Engelberg auf einige Zeit an Abt Walters Stelle Johannes von Hasenburg Abt des Klosters Einsiedeln, wo inzwischen auch

---

[1]) Die übrigen Zeugen waren: die Ritter Heinrich von Wile, Ulrich und Rudolf von Rüdiswil; Her Heinrich, Kirchherr zu Baden; Her Kunrad Kirchher zu Rormos; Kunrad Mürsel.

[2]) Urk. Solothurn 10 Christm. 1330: Staatsarchiv Solothurn; abgdr. Sol. WB. 1815, 587. Es siegeln: Graf Imer, die Gräfin Mutter, und der von Froburg.

[3]) Urk. 22 Augustm. 1329: Mone Zeitschrift V, 372.

[4]) Notandum quod a°. D$^{i}$. 1330 dominus meus (der Abt von Einsiedeln) recepit regimen monasterii Montis Angelorum et fecit expensas u. s. f. Zweitältestes Einsiedler Urbar p. 2. Stiftsarchiv Einsiedeln.

Abt Walter einige Monate zubrachte.[1]) Für den Convent zu Engelberg hingegen besorgte das Zeitliche der Prior daselbst. Das Gotteshaus besaß Güter und Zinse zerstreut in entlegenen Gegenden, in den Waldstätten,[2]) im Argau, Zürichgau und Burgund und aus eben diesen Landtheilen erhielten die beiden Convente, besonders derjenige der Frauen, ihren Zuwachs.[3]) Den Bezug der Einkünfte ließ man in Burgund durch Rudolf Seifried, im Argau unter andern durch Johannes von Malters und Johannes von Greppen, zwei Brüder zu Lucern vollziehen. Noch vor Ablauf des Jahres[4]) erstattete Her Johannes von Hasenburg zu Einsiedeln den Conventherren von Engelberg Rechenschaft von seiner Verwaltung und zwar unter Mitwirkung des Lucerners Walter auf der Rüse,[5]) sowie in Beisein Herrn Heinrichs von Liebenstein des Almosners zu Lucern, Johannes von Malters, Heinrichs auf der Rüse, Heinrichs des Kirchherrn von Kriens[6]) bei Lucern, Dietmars von Emmen, Johannes des Ammans von Rothenburg, Nicolausen von den Steinen[7]), des Mettelers aus Unterwalden nebst anderer. Der Pfleger wies nach, wie er die Schulden Engelbergs in Solothurn[8]) und Biel[9])

---

[1]) Primo sciendum quod dominus abbas monasterii predicti Mont. Angel. venit ad locum Heremitarum feria 6. ante dominic. qua cantatur: Esto mihi (16 Horn.), et mansit metquartus (selbviert) ibi usque ad feriam 4. ante festum Penthecost. (23 Mai): Ibid.

[2]) Im Jahrzeitbuch von 1345 sind Bl. 50b u. 51a die Zinse in Uri und Schwiz aufgeschrieben; darunter: vom Rüdger von Stege ab Gütern bei Altdorf und in der Krinnen zu Silenon; von Eglolf dem Hoger ab Gütern zu Schachdorf; von Heinrich Zingg (in Lucern) ab dem Gute zu Nidrest in Remerstalden (Volstrichgut); Anken von Schwiz.

[3]) Die Beweise enthalten die Necrologien Engelbergs.

[4]) An fer. 5 post. festum s. Galli (18 Weinm.) 1330: die Quelle der Anm. 3.

[5]) Waltherus de Runsa (statt Rusa) qui semper interfuit et predictam computationem propriam manu numerando posuit: Ibid.

[6]) Sohn des frühern Schultheißen zu Lucern Walters von Malters: Diese Gesch. V, 1, 57, 1.

[7]) Er und der in der Rechnung ebenfalls erwähnte Joannes dictus de Steinen schol. conventualis monast. Mont. Angelor. waren Unterwaldner. Vergl. unten Urk. 18 April 1336.

[8])[9]) Misit summam den. videlicet lxxx lib. et XII ß. den. minus hospiti Solodorensi pro debitis monast. Montis Angelor. —; dedit dicto Sevrit XVII lib. de antiquis debitis; item hospiti in Biel et vasatoribus — —. Item — ad vites in Solodoro dedit Rudolfo Seyfrit XC florenor. Et eidem in Hasenburg XI lib. Vrgl. Urk. 23 Brachm. 1332 bei J. J. Amiet Fraubrunner Regesten n. 158.

größtentheils bezahlt, welche Ausgaben[1]) und Einnahmen[2]) er überhaupt für Engelberg gehabt habe. Dasselbe thaten auch der Prior[3]) und Her Walther.[4]) Güter waren verkauft worden zur Deckung der Schulden.[5]) Damit war jedoch die gegenseitige Ausgleichung zwischen Abt Walther und seinem Convente noch nicht abgeschlossen. Noch immer wurde in Briefen aus dieser Zeit, die den Frauenconvent zu Engelberg berührten, desselben Abtes Name vorangestellt; so, als Schwester Mechthilde ein Pfund Geltes, das ihr Vater Heinrich der Erler auf einem Gute zu Wisoberg und zehn Schillinge die sie von Burghart an der Egge von zehn Rindern Alpe[6]) zu Steinen[7]) gekauft an drei Jahrestage für ihre Angehörigen[8]) verwendete.[9]) Deßgleichen bekannten Abt und

---

[1]) Unter anderm: fratribus euntibus ad diversa loca quærentes mani sionem. Dann auch: dedit Johanni dicto de Steinen scolari conventual-monast. Mont. Angel., und: Arnoldo scolari convent.

[2]) Darunter: recepit — a Dno. Nicolas de Wisserl.(on) XXXIIII lib. —; a Walthers de Buttenberg XXII lib.; de Schenkon de Altlishoven XVII lib.; de illo de Nebikon IX lib.; de quodam de Langenowe XL lib. 2 lib. minus; de Johanne de Greppon, de illo de Sempach LXV lib., de dno. de Hasenburg XVIII lib.; dns. Petrus de Hunwile tenetur L. libr. Johanns de Wolvenschies tenetur eis VIII lib.; Nicolaus de Niderwile tenetur eis 2 lib. Ueber einzelne dieser Namen s. diese Gesch. V, 1, 384, 3.

[3]) Prior recomputavit C et LXXXV lib. XI ß. cum III den.

[4]) Die Rechnungsabgabe desselben geschah erst an Lichtmeß 1331 und beginnt: Ich Her Walther solte minen herren drier minder den achzig vnd hundert pfund pfenningen; das sint LXX lib. von zinsen ze Buchs vnd von Stans vnd C vnd VII lib. von fürköften gütern vnd hörend mich die zinse alle an, an die jungen zehenden.

[5]) Item de venditionibus C et LXVIIII lib. heißt es auch in der Rechnung des Priors; dann pag. 5 ista sunt recepta per dominum meum abbatem de possessionibus monasterii Montis Angelorum venditis, und es folgen wieder die Anm. 2 angeführten Namen und Summen mit Ausnahme des ersten.

[6]) Ein Alprecht für zehn Kühe. Der Ausdruck war auch in Glarus üblich (Blumer Urk.-Samml. I, 226) und ist in Unterwalden noch im Gebrauch: A. Businger, Unterwalden (in Gemälde der Schweiz) 55 und 167.

[7]) Die Steinalp in der Gemeinde Wolfenschießen.

[8]) Swester Elsbethon Spichtinginon vnd Swester Richentzon von Buchholtz; Heinrichs des Erlers; Gertruden desselben Wirthin; Chvnen Erlers, Jostes Spichtinges vnd Walthers des Bern. Der zweitletzte heißt im Jahrzeitbuch der Frauen v. Engelberg zum 19 Mai: Her Jost Spicting Ritter lantgraf ze Rothusen.

[9]) Urk. (Abt Walters) 24 Hornung 1330: Archiv Engelberg. Abt Walter war jetzt schon in Einsiedeln. Das Siegel ist ab. Vergl. noch diese Gesch. V, 1, 384, 3.

Convent: es habe der ehrbare Mann Andreas an der Mettlen[1]) dem Gotteshause ein Gut[2]) gegeben um seinem Sohne und seiner Tochter sammt einer andern Anverwandten im Kloster, der Schwester Margarita, des Kellners Tochter zu Kriens[3]) die Pfründe aufzubessern.[4]) In gleicher Absicht kauften zwei Nonnen Anna und Klara von Bubendorf, leibliche Schwestern, von Heinrich Ambül und seiner Wirthin Ita von Niederrickenbach sieben Rindern Alpe zu Steinen sechs Rindern Weide zu Neuengaden[5]) und einen dritten Theil einer Matte zu Ebnet[6]) um vierzehn Pfund Pfenninge. Diese Güter erhielten die Verkäufer um ein Pfund Pfenninge wieder zu Erblehen, welchen Zins nach beider Schwestern Hintritt das Gotteshaus beziehen soll; wird er nicht entrichtet, so fallen die Güter den Frauen ledig. Hierum gab sein Siegel, Her Hartmann, der Meier zu Stans.[7]) Einen Acker und ein Gut zu Stans liehen[8]) der Abt und die Klosterfrauen dem Welti Achermann mit der Bedingung zu Erbe hin, daß er jährlich auf S. Andreas Fest den vier Schwestern Mechtild, Margarita, Katharina und Anna von Werinkon[9]) ein Pfund Pfenninge[10]) entrichte.[11])

---

[1]) Hof zu Altsellen, hinter Grafenort.

[2]) Zu Blitzschon (bei Niederrickenbach). Einen solchen Ort nennt auch der Jahrzeitrodel von Interlachen, herausgegeben von M. v. Stürler im Archiv des hist. Vereins von Bern VII, 3, S. 502 f.

[3]) Diese Gesch. II, 1, 177; IV, 2, 104 u. 304; V, 1, 57, 1.

[4]) Urk. (Abt Walters) 11 Mai 1330: Archiv Engelberg. Die Kinder des Mettlers waren Bruder Arnold und Schwester Else. Die Siegel des Abtes und Conventes hängen. Die Schrift gleicht der Hand Diethelms des Stadtschreibers zu Lucern.

[5])[6]) Wo diese Güter gelegen waren, konnte mir H. P. Subprior Ignaz Odermatt von Engelberg nicht mit Bestimmtheit sagen.

[7]) Urk. Stans 24 Brachm. 1330: Archiv Engelberg. Auf dem Siegel las Kopp noch die Worte: S' I...... ILLICI. D. STAS. MILIT. Der springende Steinbock. — Zeugen: Her Walther von Waltersberg klosterhere desselben gotzhuses ze Engelberg, Johans von Waltersberg, Her Johans sin sun Ritter, Toman sin Bruder, Rudolf an der Spilmatte, Chunrat sin sun, Burkart an der Egga.

[8]) „den langen acher vnder der murrge" und das dazu gehörende Gut (zu Stans).

[9]) S. diese Geschichte V, 1, 381, 5. Margarita wurde später Meisterin. Eine Engelberger Urkunde vom 15 Brachm. 1342 nennt die Verwandtschaft.

[10]) in dien lendern geber vnd gunemer.

[11]) Urk. (des Abtes) 8 Christm. (an unser Vrowen tag zu mittem winter) 1330: Archiv Engelberg. Beide Siegel sind ab. Kopp deutete diese Gesch. V, 1, 381, 6 das Datum auf den 2 Hornung; aber Mittwinter ist Weihnachten.

Neben den Gotteshäusern Engelberg,[1]) Beromünster,[2]) Muri[3]) und S. Blasien,[4]) den Freien von Wolhusen,[5]) dem Besitzer des Dorfes Hergiswil[6]) und dem Teutschhause Hitzkirch[7]) besaßen in Unterwalden ob und nid dem Kernwalde insbesondere die Benedictiner zu Lucern Güter und Zinse. So gehörten dem Propste die Lesepfenninge und Zinse ab den Gütern zu Mutersſwang, Niederhorlachen, Stritswanden, Alpnan, ab dem Wechselacker und der Gebreiten zu Kirchdorf, ab Knüri, der Thurnmatt, dem Hobacker zu Oberndorf, alle diese zu Stans gelegen, wo ab den Schweiggütern der Zins auf S. Verenen Fest entrichtet werden sollte;[8]) sodann vom Gut zu Biedertan,[9]) von zwei Stücken am Rotzberg, ab den Gütern zu Niederwile (bei Thalwile), wo ein Steinhaus stand,[10]) sowie von Gütern zu Wolfenschießen und

---

[1]) Die Klosterfrauen bezogen Zinse zu Alpnach von verschiedenen Gütern, von denen allen, die nicht Erblehen waren, der Zins auf 3 Jahre verliehen wurde; geschah die Entrichtung nicht an S. Andreas oder in 8 Tagen darnach, „so soll der Zinser vf der schaden ligen an dem wirt ze alpnach die in nut gerichtet hant; von erblen son die güter ledig sin af och ze Buchs in dem hofe": Jahrzeitbuch von 1345, Bl. 51 b; Nachtrag von 1372. Vrgl. dazu der älteste Engelberger Urbar im Geschichtsfreund XVII, 249. Wegen Melchsee und Lungern: Das. XIV, 249; 251.

[2])[3])[4])[5]) Die Belege sind gesammelt von P. Martin Kiem Die Alpenwirthschaft und Agricultur in Obwalden: Geschichtsfreund XXI, 150 ff.; dazu das. XXII, 82; XXIV, 116; XXVIII, 213 f; XXX, 291; Freiburger Diöcesanarchiv I, 189; Archiv f. Schweizergesch. XVII, 24, u. diese Gesch. II, 1, 130; 205 ff. V, 1, 50 f.

[6]) Ritter Ortolf von Littau verkaufte dieses Besitzthum 1355 um 300 Gl. und 8 Malter Korn Lucern. Mäß an R. Heinrich von Moos: Jos. Businger Gesch. von Unterwalden I, 303.

[7]) Urk. Rothenburg 8 Mai (am nächsten Freitag (nach) des h. Crücestag ze Meien) 1338 wegen versessnen Zinsen im Hof zu Sarnen: Tschudi I, 348; u. Urk. vom gleichen Ort und Datum wegen solchen im Hof zu Giswil: Staatsarchiv Obwalden abg. Geschichtsfreund XVIII, 123.

[8]) Propsteizinsrodel vom Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh. auf Pergament: Stiftsarchiv Lucern. Derselbe, eine Zusammenstellung verschiedener, theils, wie es scheint, verlorner Rödel, enthält die Namen der Zinspflichtigen aus verschiedener Zeit. Die oben angeführten gehören sämmtlich in unsere Periode. Zur Aufhellung der Geschichte Unterwaldens ist es nöthig die Verhältnisse bis ins Einzelnste zu verfolgen.

[9]) Hieß später die Schürmatt.

[10]) vnd wiset 4 den. vf dz Steinhuf ze Nidrenwile: Daselbst Bl. 24 b.

Rickenbach, namentlich von der Schweigalp Arne, ab der Schafmatt, zu Blekon und der Alpe Morsfelden, ab welcher die Leute von Beggenried zinspflichtig waren. Nebst vielen Landleuten zu Rickenbach und Stans, wo der Propst auch einen Bannwart setzte, hatten dem Gotteshause Lucern Zinse zu entrichten: Johannes und Thomas von Waltersberg,[1] Ulrich von Totikon,[2] Hartman der Meier von Stans,[3] Rudolf und Walter von Winkelried,[4] Rudolf Spilmatter,[5] Andreas an der Mettlen,[6] Johannes von Wolfenschießen, die Frau und Töchter von Silenon, Johannes und Klaus am Stein,[7] Rudolf von Eggenburg[8] und Klaus von Niederwile.[9] Dem Propste waren ebenfalls auf S. Verenen Messe die Zinse von den fälligen Gütern zu Alpenach, auf der Rengg (zwischen letzterm Orte und Hergiswil), zu Kerns[10] und

---

[1]) Von einem Ried zu Winterhalten: Daselbst Bl. 23a ff. Vergl. Anm. 7, S. 262. Diese Gesch. V, 1, 384, 3.

[2]) Von der Gebreiten zu Kilchdorf 4 den. S. diese Gesch. IV, 2, 266.

[3]) Der meier git $2^1/_2$ ß von dem gut von Alplen, Johans von Waltersperg vnd sin geteilde uch $2^1/_2$ Schl. Vergl. Anm. 7, S. 262.

[4]) In Mutersmang von der Schöni 2 den. von Winkelriet Ru. vnd Wal. 10 den. S. diese Gesch. V, 1, 51, 2; 384, 3.

[5]) Rud. Spilmatter 2 Schl. von dem Hobakker des von A die git nu der von Bürren vnd für dis hin Jenni am Stein. S. Anm. 7, S. 262 und diese Gesch. daselbst.

[6])[7]) Ze Wolfenschießen 3 Schl., das git Andreas an der Mettlen 9 den. von Brontschvnnen die frow von Silenen 9 den. von Brontschvnnen, ze Bronschvnnen matt der müller 9 den. daz hat Johans Kleweli (Kleigli), die matt Cunrat Swanders git 3 den, lit bi der A, Peter ab dem Bach git 3 den. von der matten bi fallenbach, Johans am Stein git 3 den. von schafmatt. — Andreas an der Mettlen git 6 den. von swester Metzen hofstatt. Sulzmatter vnd sin geteilt, Vli am Stein vnd Claus am Stein zwen lechen. S. Anm. 7, S. 260 u. Anm. 4, S. 262. Diese Gesch. V, 1, 382, 3.

[8]) Ru. von Eggenburg (bei Stans) 1 den. von Wißenacher, Herman (wohl irrig statt Her Hartman der Meier) 1 den. von dem Langenstükki. S. diese Gesch. II, 1, 200.

[9]) S. Anm. 2 S. 261, Anm. 10 S. 263 und diese Gesch. V, 1, 383.

[10]) Dis sind die zins ze Alpnach von den velligen gütern — von den von Rengga vnd von den von Kerns 5 Schill. vnd 1 lib.; das gent die von Kerns 9 schill. von try hofstetten vnd her Heinrich von Hunwil 1 sch. vnd des Hubers sel. alpa an Melchse; vnd 15 die von Rengga. So git Her Peter von Hunwil 5 sch. von des kelners sel. gut vnd $5^1/_2$ sch. von dem gut daz er koft von Heinrichs sel. wirtin von Zuben. So git Rudolf der wirt von Alpnach 4 vnd 3 sch. den. u. s. f.: Derselbe Propsteirodel Bl. 26b.

von der Alpe am Melchsee von Verschiedenen, unter denen sich Her Heinrich und Her Peter von Hunwil[1]) befanden, zu entrichten. Andere Bezüge fielen den Klosterherren zu Lucern und drei Pfund, herrührend vom Abte von Murbach, dem Vogte Hartman von Ruda zu.[2]) Dazu kamen die Käse, Häute, Filze zu Alpenach, Giswile, im Rüdli, Riggeswile, Richeningen, Grub, Retershalten, Ramresberg, Niederholz, Einwile, in Rudenz, Schwanden, Brittenrüti, Bürgeln, Buchholz, Oie, Wilburgmatte und zu Obernsee bei Lungern. Der Kleinviehzehnten in Sarnen gehörte dem Propst zu beliebiger Verleihung.[3]) Ein Gut in Sarnen war fällig der Kusterei zu Lucern,[4]) von woher die Kirchen zu Engelberg, Stans, Buchs, Kerns, Sarnen, Giswile und Alpenach auf Ostern den Chrisam erhielten, nicht ohne Entschädigung,[5]) die zwei letztern ausgenommen, von denen der Kuster zu Lucern dagegen bei den Bittgängen die Kreuzpfenninge bezog,[6]) gleichwie aus Stans Ziger und Käse.[7]) Noch immer wirkte hier Her Kunrat als Leutpriester, während jetzt Sarnen seinen vieljährigen Kirchherrn Heinrich, Chorherr am Zürichberg, verlor,[8]) worauf diese Kirche gemäß einem Beschlusse der Capitelsherren zu Münster einem derselben zu Theil geworden sein wird.[9])

Um die Handhabung der öffentlichen Gewalt war es in Unterwalden so bestellt: Sowohl im freien Hofe[10]) des Gotteshauses zu Engelberg als in dessen bis nach Grafenort hinunter

---

[1]) S. diese Gesch. V, 1, 382, 5.

[2]) Vsser disem gut gänd 3 lib. dem apt die der von Ruda nimpt vnd 15 schilling den Herren im Hof dry viltze — der sol ieglich gelten 5 schill. den.: Propsteirodel 27a.

[3]) Daselbst 27b und 28.

[4])[5]) Kustereirodel Walter Kotmans Bl. 14a u. 35b. im Stiftsarchiv Lucern.

[6])[7]) Urk. 7 Mai 1330: Stiftsarchiv Lucern.

[8]) 1330, 12 kal. Januarii obiit Heinr. rector eccl. in Sarne subdiacon., canon. mont. thur.: Jahrzeitb. d. Großmünsters in Zürich. Wenn dieser, wie wahrscheinlich, der Minnesänger ist, so war sein voller Name Heinrich Rost. Vrgl. diese Gesch. V, 1, 51 und 342, 1; Hagen, Minnesinger I, 134 ff.; IV, 442 ff. und Bildersaal Tafel XXXVII.

[9]) Diese Gesch. V, 1, 353.

[10]) S. Anm. 1 S. 266.

reichenden Twing und Bann[1]) gehörten niedere und höhere Gerichte an die Abtei. So weit reichte, und reicht noch, der Pfarrsprengel[2]) derselben. Nur ein eingesessener Thalman durfte in der Vogtei Stellvertreter des Abtes sein über die Thalleute.[3]) Nebstdem besaß das Gotteshaus in Nidwalden noch zwei Dinghöfe zu Buchs und Wolfenschießen,[4]) an die, wie zu Niederwile,[5]) kein Meier oder Kellner, sondern ein Pfleger oder Amman gesetzt war.[6]) Während Buchs ein eigenes Kirchspiel bildete, das zwischen See und Berg an jene von Stans und Altdorf grenzte,[7]) gehörte Wolfenschießen zur Pfarrei Stans, jedoch mit dem Vorbehalt der Ablösung.[8]) Mit Ludwig von Baiern trat Engelberg in keinerlei Berührung. Im Hofe zu Niederdorf bei Stans fuhr Lucerns Meier Her Hartman ungehemmt fort die niedere Gerichtsbarkeit zu üben.[10]) Angelegenheiten dieses Hofes wurden vor den Hofjüngern desselben stetsfort nach demselben Rechte behandelt.[11]) Das in der Nachbarschaft von Stans, aber jenseits des Sees am Fuße des Pilatusberges gelegene Hergiswil war dem Amte Rotenburg, das nähere Kirsiten[12]) jenem von Neu-Habsburg zugetheilt. Welches Verhalten in jenen Tagen, als Oesterreich und der Baier ihren langjährigen Kampf aufgaben, die Leute ob dem Kernwalde gegen die Amtmänner der verschiedenen Grundherren beobachteten und wer jetzt dem Lande als

---

1) S. dessen Umfang in der Offnung des Thales Engelberg: Biblioth. Engelberg; abg. Geschichtsfrd. VII, 137. Vrgl. diese Gesch. II, 1, 216. Dieses ganze Gebiet gehört heute zu Obwalden.

2) Daselbst II, 1, 214.

3) Die Offnung das.

4) Vrgl. diese Gesch. II, 1, 209 und über den Zug nach Urdorf s. den Hofrodel daselbst wie über die Vogtei Oberwil bei Lunkhofen den Anzeiger f. schweiz. Gesch. VII, 14. Ueber das Hofrecht zu Buchs Vrgl. Geschichtsfrd. XXXIII S. 69 f.

5) S. Anm. 2 der S. 261 u. Anm. 9 S. 264.

6) Diese Gesch. II, 1, 209, 4 u. V, 1, 382, 3.

7) Vrgl. den Genossenbrief vom J. 1348 wegen Landmarken gegen Uri: Geschichtsfrd. XXIV, 320 f.

8) Diese Gesch. V, 1, 382. Ueber Engelbergs Pfarrsatz zu Buchs, Stans u. Lungern: das. II, 1, 233; III, 2, 252.

9) S. die Urk. der Anm. 7 S. 262.

10) Den Beweis enthält die Beilage 5. Dazu diese Gesch. II, 1, 126.

11) Mit Urk. 28 Jänner 1361 verleiht Herzog Rudolf die Vogtei zu Kirsiten: Staatsarchiv Lucern.

Amman[1]) vorgesetzt gewesen sei: darüber hat sich bis jetzt keine Nachricht gezeigt. Seitdem Ludwig der Baier allen drei Waldstätten wegen dem Zoll zu Flüelen Aufträge ertheilt, sie vor allen dem Reiche schädlichen Vergleichen, Gelöbnissen und Frieden gewarnt, und zugleich ihnen seine Hülfe und billiges Verfahren der Reichsvögte versprochen hatte,[2]) geschah von seiner Seite weiter nichts für sie, als daß er ihnen, man weiß nicht wann, den Grafen Albrecht von Werdenberg zu Heiligenberg, den Schwager des Grafen Eberhard von Kiburg, zum Reichsvogte gab.[3]) Dagegen war Verschiedenes erfolgt was, abgesehen von der Annäherung Ludwigs an die Herzoge, den Waldleuten Besorgniß einflößen mußte: Die March mit Alt-Rapprechtswile und dem Wäggithale ist an die Herzoge gekommen und selbst der Stadt Zürich droht ein gleiches Loos. In solcher Lage war für die Waldstätte zunächst die Haltung, welche Lucern ihnen gegenüber einzunehmen gedachte von großer Wichtigkeit.

Hier blieb das alte Recht des Gotteshauses[4]) in seinen Grundlagen dasselbe, nur daß einzelne Bräuche bestimmter hervortraten.[5]) Fortwährend wurde daran festgehalten, daß die Amtgüter des Gotteshauses, mochte sie wer immer inne haben, mit keinem Vogte zu thun hätten. Solche Güter konnten von Amtleuten weder gewonnen noch verloren werden außer mit dem Hofgericht an dem Stafel vor der Kirche zu Lucern. Ungenossen, ob sie erbten oder kauften, wurde von Gewohnheit wegen gegonnt, sich dadurch genoß zu machen, daß sie dem Herrn, in dessen Hand das Gut stand, davon den zehnten Theil, oder um wieviel sie denn übereinkamen, gaben. Wurde ein Gut fällig,

---

[1]) Am 13 Augustm. 1328 war es Her Peter von Hunwil: diese Gesch. V, 1, 382 f.

[2]) Urk. Pavia 24 Brachm. u. 1 Weinm. 1329 und Peis 18 Weinm. 1328: diese Geschichte V, 1, 385 ff.

[3]) Urk. Zürich 25 Mai 1331: Staatsarchiv Zürich. S. Beilage 6. Am 2 Horn. 1327 nannte Albrecht sich noch Landvogt des röm. Reichs um den Bodensee. Diese Gesch. V, 1, 329 f.; 334.

[4]) S. diese Gesch. II, 1, 118 ff.

[5]) Nach dem Propsteirodel der Anm. 8 S. 263. Derselbe wurde nach dem von Ritter Joh. Bokli und dem Vogt Rud. v. Gachnang aufgenommenen Verhöre abgefaßt und ergänzt auch den in dieser Gesch. II, 1, 128, 4; IV, 1, 265, 6; IV, 2, 26, 2 angeführten und benützten Census prepositure. Er hatte amtliche Geltung.

das einem Amte des Klosters eigen war, so mußte demselben davon zuerst der Ehrschatz und Fall entrichtet sein,[1]) bevor ein Seelgeräthe oder andere Zinse bezogen werden durften. Wer ohne Fall und Ehrschatz bezahlt zu haben ein Gut bezog und genoß über des Herrn Gebot, sollte, so oft es geschah, solches büßen mit drei Schilling Pfenningen. Wer binnen Jahr und Tag ein ledig gewordenes Eigen und Erbe nicht empfieng, konnte nach dem Gemeinrecht aller Erblehen, ohne daß noch eine mit gleicher Frist verbundene Mahnung vorausging, des Lehens verlustig werden, weil der Grundsatz galt, daß der Gotteshäuser Rechte nicht kränker als diejenigen anderer Herren seien. War ein fälliges Gut von Mehrern zugleich empfangen worden, so mußte je beim Tod eines der Empfänger ein Fall gegeben werden. Solche Güter konnten dann auch nicht ohne des Herrn Hand und Bestätigung vertheilt werden. Als Eigen des Gotteshauses[2]) betrachtete man auch innerhalb bestimmten Zielen[3]) den See und verlieh neun Fischerämter: Drei zu Lucern, drei zu Tripschen und drei zu Merlischachen.[4]) Je drei Aemter hatten zusammen ein Garn mit drei Mannen und jedem Garne wurden zum Gebrauch in des Klosters Diensten sechs Strangen Seile verabreicht. Die jedem Amte bezeichneten Ziele durften die Fischer ohne des Propstes und der Conventbrüder besondere Erlaubniß nicht überfahren. Von Mitte Aprils an bis zum S. Johannes Fest im Sommer mußten die Fischer täglich, und von da an bis zu Marien Himmelfahrt wöchentlich drei Male den Klosterherren bringen was sie zwischen der Metten- und Primzeit fiengen. Schien dem Propste

---

[1]) Darüber gibt das Nähere die in dieser Gesch. II, 2, 91, Anm. 2 erwähnte Kundschaft von beiläufig 1346.

[2]) Derselbe Propsteirodel beruft sich hiefür Bl. 7a auf „einen guten brief in der obren sacristig in dem gemeinen kasten, wie der seuwe des gotzhus eigen ist vnd nieman da nüt ze schaffen hat, es sy denn das es von einem probst und den conuentbrüder ieman erlobt wurd, vnd darumb hat etwan menger fromer man geschworn" u. s. f. In den Urk. Constanz 10 Horn. und Gottlieben 4 April 1343 (im Staatsarchiv Lucern) heißt es: quod piscarie — pertineant et ab antiquo pertinuerint — preposito et conventui monast. Lucern. nomine ipsius monasterii ac eciam ipsi monasterio jure dominii veli quasi.

[3]) Diese Ziele nennen übereinstimmend mit dem Propsteirodel das älteste Bürgerbuch bei Kopp Geschichtsbl. I, 340 und die Urkunden der Anm. 1.

[4]) Darnach ist die betreffende Stelle der Urk. 26 Jänner 1307 (diese Gesch. III, 2, 241) genauer zu erklären.

und den Conventbrüderrn, daß ihnen nicht genug geschehe, so konnten sie den Fischern (wie auch andern Amtleuten) zu Gericht bieten über vierzehn Tage und unter drei Wochen.[1]) Der Ueberbringer der Fische erhielt einen Pfenning zum Morgenbrot. Der Propst bezog auch vom See zu Stans jährlich einen Balchen als Zins.[2]) Ein anderes Fischerlehen, dessen Ziele ebenfalls festgestellt waren,[3]) gehörte an den Stein zu Rothenburg.[4]) Es gab außerdem an dem Kloster zwei Kochämter, zwei Zimmerämter, ein Bräu- und ein Heitzamt, alle auf Güter gegründet, die der Propstei ehrschätzig[5]) und zu Erblehen, die durch Tod oder Kauf ledig werden konnten, ausgegeben waren. Das Bannwartamt hingegen wurde nicht zu Erblehen verliehen, sondern ganz nach Belieben des Propstes. Ebenso hielt man es mit dem Weibelamte. Der Weibel schwur wie ein anderer Amtman; er mußte zu Gericht bieten, dem Propste die Bußen einziehen, auf Verlangen desselben auch selber zu Gericht sitzen und auf des Propstes Geheiß die fehlbaren Conventbrüder in dessen Gefängniß legen. Der Amtleute Eid verpflichtete sie insbesondere des Gotteshauses Rechte und Gewohnheiten zu wahren, die Gerichte zu besuchen, hier Urtheil zu sprechen nach Eid und Ehre und, gehindert, dabei sich vertreten zu lassen. Starb der Propst oder ein Conventbruder, so waren die Hofjünger alle verpflichtet, bei der Leiche in der Kirche zu wachen und dem Begräbniß beizuwohnen, wobei sie zu der Wacht nach altem Herkommen Essen und Trinken erhielten. Zu Weihnachten vertheilte man unter die Amtleute und Jünger einen Ziger, so daß jegliches Amt eine halbe, drei Finger

---

1) Einen solchen Fall behandeln die Urk. der Anm. 2 S. 268.

2) Zur Zeit der Abfassung des Propsteirodels gab (Bl. 13b) Ulrich Schell, Amtman zu Ennerhorn den Zins vom See zu Horw u. (Bl. 26b) Andreas in littore (Stansstad ist gemeint) de piscacia et de bono in Dieslibach et de area Schlenkkerun ein hofstat 6 schill. Vrgl. noch die Urk. 26 Jänner 1307: diese Gesch. III, 2, 240 f.

3) S. Urk. Lucern 19 Herbstm. 1400: Stadtarchiv Lucern, Bürgerbuch Bl. 18a. Die Marke beider Fischerrechte ist der „Stein der nidwendig Tripschen in dem Sewe lit, nach bi der Balmen." Vrgl. Urk. Lucern 10 Herbstm. 1379: Das. (Fahrrechte der Stift im Moos).

4) Diese Gesch. V, 1, 330; 361. Dazu die Urk. Lucern 7 März 1395 und Lucern 29 Weinm. 1424: Stadtarchiv Lucern.

5) Der Ehrschatz mußte einem Jahreszins gleichkommen.

dicke Scheibe erhielt, dazu dritthalb Maß Weines vom Hof zu Bellikon im Breisgau.[1]) Zur Vasnacht vertheilte der Propst unter die Jünger ein Schwein, jeglichem Amt einen Riemen drei Finger breit und lang vom Fuß bis an die Kniee, wogegen er von einem Amte ein Huhn empfing. Ebendenselben Aemtern wurden zu Ostern vierzehn Kitzlein zu Theil, den Klosterherren zwei Kälber, die alle der Kelnhof zu Sarnen bringen mußte; ferner bekam jedes Amt zu Ostern zehn Eier, hatte aber auch am heiligen Abende zu Weihnachten oder vorher im Advente (bei der Buße) vier Stanbalchen[2]) zu verabfolgen. Die Bürger gaben acht Balchen von der Cawerschen Haus; acht Balchen auch der Spital, daran der Spitalmeister — jetzt Werner von Rickenbach[3]) — ein Pfund und vier Schilling Pfenninge entrichtete. Die Fischerämter zu Tripschen hatten dem Propste jährlich von den tiefen Zügen vierhundert Albelen zu bringen. Dem Kellner von Kriens lag ob, das Gotteshaus auf den stillen Freitag mit dreihundert Eiern zu versehen, mit dreihundertfünfzig dem Kellner von Malters.[4]) Außer im Hofe Lucern und den ihm nächstgelegenen Höfen zu Horw, Langensand, Kriens, Malters, Littau, Emmen, — Buchrein, Dierikon, Gössenthal, Meinratingen, Geroldsburg, Tatenberg[5]) und Küsnach bezog der Propst seine Einkünfte aus Unterwalden, zu Lunkhofen und ab dem Dinghofe Bellikon, wo der Kirchensatz ihm zustand. An mehrern von diesen Orten gehörten einzelne Gefälle dem Almosenamte und der Kammer; namentlich sah sich die letztere angewiesen auf die Einkünfte zu Lucern, Küsnach, Lunkhofen, Jonen, Lunnern, Maswanden, Metmenstetten, Menzingen im Kirchspiel Bar und auf das entferntere Glattfelden, wo jährlich auf S. Michaels Abend der Kammerer, wenn er

---

[1]) Aus verschiedenen Urkunden geht hervor, daß nicht Bellikon im Argau, sondern Bellikon (Bellingen) im Breisgau gemeint ist. Propst und Convent von Lucern verkauften den dortigen Widemhof mit Urk. 19 Herbstm. 1547 an Jungherrn Jacob von Rotperg, Landvogt zu Röteln.

[2]) Wahrscheinlich Balchen von Stansstad, wie Kambalchen solche von Kam waren.

[3]) Registrum Custodie Bl. 14a: Stiftsarchiv Lucern.

[4]) Bis hieher der angeführte Propsteizinsrodel Bl. 2—10 und Bl. 14.

[5]) Aeltester Zinsrodel des Kammerers: Stiftsarchiv Lucern.

wollte, mit fünf Pferden einreiten konnte, um hier und jenseits des Rheins, zu Bergöschingen, die Zinse in Empfang zu nehmen.[1]) Vom Kuster Meister Walter Kotman hatte einen der acht Gärten an der Musegg[2]) Nicolaus Wambescher zu Lehen. Derselbe Kuster, kein Benedictiner, und zugleich Schulmeister zu Münster und Domherr zu Cur,[3]) ließ sich in Lucern öfters durch andere vertreten. So lieh Johannes der Keller, da Rudolf Kotman zugegen war, einen Theil der Güter zu Emmen; Her Johannes der Sigrist lieh Güter in Wie, nahe der Hofkirche und an Werners des Pergamenters Weib einen Acker.[4])

Heinrich von Liebenstein stand im siebenten Jahre seiner Verwaltung des Almosenamtes,[5]) als der Propst Jakob Stör mit den Conventbrüdern und übrigen Pfrundherren wider ihn wegen unvollständiger und saumseliger Entrichtung der Einkünfte und Gebühren die ihnen durch sein Amt dem Herkommen gemäß zufließen sollten, Beschwerden erhoben. Sie wollten deßwegen den Gottesdienst einstellen, wie es sonst die Convente zu Lucern und Murbach wegen Verkürzung ihrer Pfründen zu thun pflegten;[6]) allein es wurde ihnen gerathen, dieß nicht ohne Wissen und Billigung der Bürger zu thun, was auch geschah, indem man an Schultheiß und Rath gelangte.[7]) Nun wurde die Sache an ein

---

[1]) S. Anm. 5 S. 270.

[2]) S. diese Gesch. V, 1, 53.

[3]) S. Seite 216.

[4]) Registr. Custodie. Bl. 14, a und 15, a zum Jahre 1330.

[5]) Am 30 Brachm. 1323 ist noch Friderich von Hochfelden Almosner; am 7 März 1324 legt in derselben Eigenschaft Heinrich von Liebenstein vom Abt zu Murbach Berufung ein an den heiligen Stuhl: Stiftsarchiv Lucern.

[6]) S. diese Gesch. V, 1, 357, sodann folgende Anm. und unten bei Murbach.

[7]) Item ponit (der Almosener in Punkt 9) quod (Propst und Convent) querimoniam de ipso deposuerunt in vetito examine, videlicet coram sculteto et consulibus oppidi Lucernensis. Ad hanc dicit (der Fürsprech derselben) quod non constat sibi, nisi pro tanto, quod cum propter defectum prebendarum actores a divinis volebant cessare, consultum fuit eis, quod super hoc haberent consilium et voluntatem civium, exponendo ipsis causam, quod etiam fecerunt. — Die Beiträge in's Almosenamt rührten ja auch zum Theil von den Bürgern her; zudem wurde der Almosener beschuldigt: quod facit monasterio et dominis (Propst und Convent) (nocumentum) — rebellos faciendo verbis et factis debitores censuum et aliorum fructuum. — Er stellte dieß in Abrede.

Schiedgericht gebracht, welchem Meister Walter von Wedißwile, Leutpriester an der Propstei Zürich, Meister Ulrich Fink,[1]) Chorherr daselbst und Ulrich von Sargans, vom bischöflichen Hofe zu Constanz[2]) angehörten. Vor ihnen setzte im Auftrage der Beeinträchtigten Ulrich von Kam ihre mit einem Eide bekräftigten Klagen in vierundvierzig Punkten auseinander, welche sofort sammt der Entgegnung des Beklagten in Schrift gefaßt wurden. Bei dieser ernsten Rechenschaft des Almosners stellte sich heraus, daß er laut Jahrzeitbuch und Almosenverzeichniß für Abhaltung der Jahrtage und Theilnahme am Chordienst jährlich eine gewisse Summe an die Brüder und Pfründeninhaber zu bestimmten Zeiten in baarem Gelde ausrichten sollte. Außerdem war als Zins und Zehnten eine benannte Anzahl Malter Korn zu vertheilen, insbesonders eine Spende am Fronleichnamsfeste und am Charsamstag; sowie aus den Ertragnissen des, übrigens seit zwei Jahren unangebauten, Hofes zu Bickwile[3]) für S. Michaels Capelle Fenster und Bedachung zu unterhalten. Aus dem See bei Kam hatte er Balchen[4]) in die Vertheilung zu bringen, von Stans und Brunnau Ziger und Käse.[5]) Ihm lag ob die Einkünfte die man Dreißigste und Oelpfenninge[6]) nannte in Empfang zu nehmen und den Antheilhabern zu verabfolgen, wie denn Alles, was als Almosen an Getreide oder Pfenningen in die Verwaltung floß unter die Berechtigten gleichmäßig zu vertheilen war; davon gehörte Etliches, wie die Osterpfenninge nur den Conventualen und Priestern. An ihm war es ferner am Auffahrtsabend die Kreuzpfenninge[7]) von Gißwile und Alpnach unter

---

[1]) S. diese Gesch. V, 1, 52, 3 und 356.

[2]) Uolrico de Sangans aduocato curie Constant.

[3]) Bickwil ist nicht Bichwil im K. S. Gallen, sondern ein Dörfchen in der Pfarrei Ottenbach, K. Zürich. Vrgl. diese Gesch. II, 1, 96 f.

[4]) pisces kamebalchen provenientes dicto monast. de lacu dicto kamesewe (Theil des Zugersee's).

[5]) lacticinia, videlicet seracium et caseum provenientes de Stans; — lacticinia in Brunnowe.

[6]) Die Opfer am dreißigsten Gedächtnißtage für Verstorbene und die Stolgebühr bei der von den Klosterherren zu spendenden letzten Oelung.

[7]) Das Opfer beim Kreuzgang den diese Pfarreien nach Lucern alljährlich zu machen hatten. Bl. 39 a. Vrgl. die Urk. 25 Mai 1546: Geschichtsfreund XI, 89 f.

den Berechtigten zu vertheilen, an gewissen Tagen jenen Armen, die man die Dürftigen hieß,[1]) ein bestimmtes Almosen zu spenden und für vier Lichter[2]) zu sorgen. Ueber diese Verwaltung zur bestimmten Frist Rechnung zu geben und in die betreffenden Bücher und Briefe allen Bepfründeten beliebige Einsicht zu ermöglichen, erklärte der Almosner sich bereit, wenn dann auch die andern Stifsämter es ebenso halten würden; namentlich wollte er zur Abfassung eines neuen Jahrzeitbuches[3]) behilflich sein und sowohl dem Kloster als den Bürgern Rechnung geben über das heilige Grab. Dagegen stellte er es in Abrede solche, die dem Kloster Zinsen und Abgaben schulden, hierin störrisch gemacht oder als Ehrschatz Fall und Hinterlassengebühr den Leuten mehr als recht sei abgenommen zu haben;[4]) niemals habe er weder für sich noch einen andern Conventbruder[5]) unbefugt Pfenninge bezogen, auf welche nur der beim Chordienst anwesende Pfründner Anspruch gehabt, noch seien von ihm der Propstei oder dem Bauamt gehörende Güter verpachtet worden. Das ihm vorgeworfene Umhauen von Eichen habe den Werth des Hofes in Horw nicht gemindert und die Liegenschaft in Küssnach habe durch das Vermindern der Nußbäume eher gewonnen.[6]) Der Almosener,

---

[1]) pauperibus qui dicuntur die Dürftigen. Vrgl. diese Gesch. IV, 2, 302.

[2]) debet prouidere luminaria quatuor de redditibus ad hoc deputatis —; sed ad lumen quod deputatum est zu dem Mule nisi habet redditus duodecim solidorum. Wahrscheinlich sind die Todtenleuchten gemeint.

[3]) Hier und an anderer Stelle beruft sich der Almosener auf den von ihm besorgten liber anniversariorum. Möchte es uns erhalten sein! Es stand z. B. (num. 8) darin: et dat dominabus de Malters tria maltra pro pensione.

[4]) Im 35. Klagepunkt verlangte Ulrich von Kam: Peto quod idem H. per sacramentum dicat quantum extorserit ultra censum statum ab hominibus censum et alia debita solventibus sive in (h)onerariis sive mortuariis, sive jure quod dicitur hindersetze . . .

[5]) Er heißt Joannes Sculteti; in der Urk. 31 Christm. 1373 (Stadtarchiv Lucern) erscheint ein Her Wilheln Schultheizz wilent Klosterherrn und Almusner zu Lucern.

[6]) So weit die Urk. 7 Mai 1330 (datum Lucerie sub sigillis nostrorum arbitrorum), auf zwei Pergamentstreifen: Stiftsarchiv Lucern. Sie enthält die 44 Klagepunkte. „Auf der Rückseite“ — schrieb Kopp in seinem Auszuge — sind die drei Siegel: 1) ganz rund, in Kronthaler-Größe; Umschrift S. MAGRI. I . . . . . D. WEDISWIL . . . . ECCE THVR . . Das Innere stellt eine, unten und oben je mit drei Reifen gebundene, sg. Stande dar, in welcher

nachdem er auf diese Vorwürfe geantwortet, setzte dann auch seine Beschwerden und Forderungen auseinander: Das Geld für die Jahrtage sei ihm seit seiner Amtsverwaltung nie vollständig eingegangen und zudem habe er verschiedene Auslagen gehabt, so beim Antritt seines Amtes für ein Geschenk von vier Mark Silbers an den Herrn von Ruda, Vogt zu Rothenburg und für den Bezug jener Fälle und Zinse womit der Ritter Walter von Hunwil[1]) im Rückstand war und wider welchen den Vorladungsbrief zu veröffentlichen ihm der Baumeister Her Hetzel von Ongersheim verunmöglicht habe.[2]) Derselbe Her Hetzel und der Propst hätten ihn auch um zehn Pfund benachtheiligt, indem sie in Unterwalden[3]) behaupteten: der Almosener habe hier kein Recht zu den Fällen und Ehrschätzen. Doch von Seite Hetzels wurde solches ganz in Abrede gestellt, und vom Propst nur so viel zugegeben, daß er über das Fallrecht des Almoseners befragt in Stans geantwortet habe: solches stehe demselben nur da zu, wo das Kloster Besitzungen habe und wo man ihm zinspflichtig sei, nicht aber da, wo man einzig nur Jahrzeitstiftungen abzutragen habe.[4]) Der Almosener verlangte ferner, daß sein Amt schadlos gehalten werde um die Einbuße, die es erlitten habe, weil die Vögte der

---

zwei Heilige sitzen, über deren eines Haupt ein davor stehender Mann mit einem Sohne Wasser zu schütten scheint; vor der hölzernen Staude steht eine eherne Casserole; 2) eirund, ungefähr mit dem vorigen gleich hoch; Umschrift S. MAGR. .... I N .. KE CAN. ECCE. THV..; das Innere stellt eine Heilige dar, an deren einer Seite S. MARTHA steht; und 3) ganz rund, in Fünfbätzner-Größe; Umschrift S. VOLRICI. DE. SONEGAS. (?) Das Innere, drei durchgängige Thürme; der mittlere, der größte. Dieses letzte Siegel hängt auch, wo der erste Streifen ausgeht."

[1]) S. diese Gesch. V, 1, 51.

[2]) Uebrigens hat sich der Almosener dann sine scitu et requisitione ipsorum (Propst und Convent) cum ipso milite amicabiliter vertragen.

[3]) intrando valles.

[4]) Im 6. Punkte: Hanc diffitetur pro domino Hetzelone, sed pro dno. Preposito dicit, quod non constat ei nisi pro tanto, quod ipse Prepositus, requisitus in Stanns de mortuariis Elemosinarii, repondit, quod possessiones monasterii et solventes censum monasterio, ad administrationem Elemosinarii darent mortuaria, ubi vero solvuntur sibi remedia tantum, non dantur mortuaria. — Remedia bezieht sich hier offenbar auf den Ausdruck bei frommen Stiftungen: pro remedio animæ. — Ducange wußte hier keinen sichern Bescheid.

Herzoge ihm von den Eigenleuten des Klosters den Antheil zu nehmen verwehren, was sein Einkommen beiläufig um den dritten Theil schmälere.[1]) Ulrich von Kam erklärte, davon nichts zu wissen. Und wie dann Heinrich von Liebenstein sich weiter beschwerte, daß er von der gleichen Seite, besonders im letzten Jahre auch dadurch Schaden erlitten, daß man ihn verhindert habe seine Schuldner vor das geistliche Gericht zu ziehen[2]): da bekannte der Gegner wiederum seine Unkunde hierin; setzte aber hinzu: der Almosener dürfte daran selbst etwas schuld sein wegen der Fahrlässigkeit in Bezug der Abgaben. Auch für die seit zweiunddreißig Jahren neu hinzugekommenen Bezüge verlangte dieser etwelche Löhnung und beantragte, Propst und Convent möchten für das Almosenamt einen Speicher sammt eigenem Knecht herstellen. Als er dann auch darauf noch drang, daß Propst, Conventbrüder und andere Bepfründete beim Gottesdienst und Gräberbesuch sich fleißig einfinden möchten; sowie, daß kein Anderer als er Jahrzeitstiftungen annehmen, der Wochner, mit der Albe bekleidet, auf die Gräber gehen, und der Schulmeister seine Schüler zum Chorbesuch und den andern ihnen obliegenden kirchlichen Verrichtungen anhalten solle: war der Gegner mit Hinweis auf bisherige Uebungen und Ausnahmen damit zwar einverstanden; gab jedoch den darin enthaltenen Tadel dem Almosener zurück.[3]) Dem Baumeister wurde hernach vom Almosener vor dem Richter

---

[1]) Im 8. Punkte: Item petit idem Elemosinarius quod servetur indempnis pro eo, quod officium suum est deterioratum ab advocatis ducum, qui non permittunt eum recipere partem ab hominibus pertinentibus ipsi monasterio jure seruitutis, quod dampnum estimat ad tertiam partem lucri sibi deputati ratione officii sui. Ad hanc dicit quod non constat sibi.

[2]) Im 9. Punkte: dicit quod dampnificatus est et cottidie dampnificatur in magna quantitate expensarum per advocatos ducum ex eo, quod prohibetur citare debitores suos et ipsos in foro ecclesiastico convenire et specialiter in isto anno ad summam triginta libr.

[3]) Urk. Lucern 7 Mai (sub sigillis nostrorum arbitrorum) beginnend: Hec sunt positiones fratris H. de Liebenstein arbitris porrecte. Datum per copiam. Daselbst. Das Pergament ist als dritter Streifen an die der Anm. 6 S. 273 mit Riemchen verbunden; jedoch sind die drei Siegel hier nicht wiederholt. Noch einmal mit Urk. Lucern 14 Augustm. 1384 (Stiftsarchiv Lucern) ward mit dem Almosener Wilhelm von Ongersheim ein ähnlicher Streit ausgetragen.

zu Cur und dessen Bruder dem Kuster sowie vor Rudolf Kotman auf Grund eines früher [1]) im Hause der Propstei bei versammeltem Convente gegebenen Entscheides als amtliche Pflicht nachgewiesen allen, die an des Gotteshauses Bauten und Bedachungen arbeiten, das Essen zu verabreichen, da das Bauamt minder als die andern Aemter überladen sei. [2]) Das Läutamt hatte noch fortwährend Burghart Walker, des Rathes, [3]) die Kochämter der Schultheiß Johannes vom Bramberg vom Gotteshause zu Lehen. [4]) So waren einzelne Rathsglieder theils durch ihr Dienstmanns-Verhältniß, theils durch das von der Bürgerschaft den Herzogen und dem Reiche gegenüber verfolgte Ziel darauf angewiesen die Vorgänge und Verhältnisse unter den Mönchen und Amtleuten des Klosters im Auge zu behalten, besonders da die gegenseitige Eifersucht derselben die Einmischung des Rathes und der Bürger erleichterte. Als enger unter sich befreundet erscheinen — dem Propste und seinen Anhängern gegenüber — Almosener und Kuster. Der letztere, Meister Walker, gehörte offenbar nicht dem Benedictinerorden an, so wenig als sein Vorgänger im Amte, [5]) vielmehr stellt es sich durch die Aemter, die er, sein Bruder und seine Vettern nebstdem noch zu Münster, Cur und Constanz [6]) inne hatten, heraus, daß diese Lucerner Familie mit vielen Banden an die Herzoge und ihre Anhänger gekettet war. [6a])

Dagegen hatten seit dem Aufschwung des Handels über S. Gothards Gebirg unter die Stadtbürger und selbst in den Rath mehr und mehr auch solche Aufnahme gefunden die vermöge ihrer Herkunft [7]), Gewerbe [8]) und Besitzthümer [9]) für die

---

[1] Um den 8 Herbstm. 1329 von Propst Jacob Stör zu Lucern vf sim huse daſ der probstie ist, da der conuent der München darvmb zusamen gesamnot waren.

[2]) Am 29 Herbstm. 1331: Registrum custodie Bl. 13, a: Stiftsarchiv Lucern.

[3])[4]) Diese Gesch. IV, 2, 303 und Registrum cust. Bl. 18 b. (Das Läutamt wird 1337 um Pfingsten mit Burghard Walkers Tod ledig) und Urk. 10 Herbstm. 1339: Stiftsarchiv.

[5]) Diese Gesch. IV, 1, 257.

[6]) Sieh oben S. 216 und diese Gesch. V, 1, 496.

[6a]) Vergl. Kopps Bemerk. das. V, 1, 53.

[7])[8])[9]) Diese Gesch. V, 1, 378 f.; 382 f.; Kopp Urk. I, 153; Heinrich Zingg, des Rathes zu Lucern, hat ein Gut in Reimerstalden zu Swiz (Engelberger Jahrzeitb. v. J. 1345 Bl. 50, b); die Urk. 1 Christm. 1337 (Stadtarchiv Lucern) zeigt die Lucerner Verwandtschaft Johanns des Meiers zu Ortsfeld in Uri.

Stadt größere Unabhängigkeit von den herzoglichen Amtleuten, Sicherung der Handelsstraße und schon deßhalb Friede und Freundschaft mit den Ländern wünschen mußten,[1]) während freilich die Straße thalabwärts von Lucern zu Wasser oder Land eine weite Strecke durch das herzogliche Gebiet führte. Noch unten, zu Freudenau im Argau, besaß das Kloster von Lucern Antheil am Fahrrecht auf dem Arestrom.[2]) Sodann bestand unter den Bürgern allerdings auch, wie überall, der Gegensatz zwischen armen und reichen, welcher gelegentlich zu Reibungen führen konnte,[3]) sowie es neben den Handwerkern und Gewerbetreibenden einen und andern Ritter und Dienstman Oesterreichs gab: aber die Handelsleute und Handwerker hatten im Rathe und in der Bürgerschaft weitaus das Uebergewicht, so daß dasselbe oder gar erst die Rathsfähigkeit überhaupt nicht erst den Geschlechtern von ihnen abgerungen werden mußte.[4]) Aber nicht der Gemeinde der Bürger stand es zu, den Rath zu wählen,[5]) sondern jeweilen der alte Rath wählte den neuen, wobei hingegen der Vogt zu Rothenburg das Recht in Anspruch nahm, unbeliebige Vorschläge zurückzuweisen.[6]) Zweimal des Jahres[7]) wechselte der Rath,

---

[1]) S. diese Gesch. IV, 2, 313.

[2]) Zwei Urk. Brugg 12 Hornung und Lucern 7 Weinm. 1355: Staatsarchiv Arau. Im ältesten Cammereirodel heißt es Bl. 15a: a° 1394 hant min frowen von Küngsveld geben von dem far ze frödnow 6 sch. It. dictus Notstein de Waltzhut 5 sch. de bonis dictis Lufar in Brugge.

[3]) Diese Gesch. V, 1, 376 Anm. 6. Im Rheinauer Hofrecht heißen arme Lüt die Gotteshausleute; in der Urk. (Herzog Albrechts) Wien 20 Christm. 1349 sind es die dem Gotteshause Zürich eigenen Leute im Dinghof zu Boswil (Gemeindelade Boswil); in der Offnung der Reichsvogtei auf Eggen im Thurgau (Thurg. Beitr. z. vaterl. Gesch. VIII, 10) sind es die dort wohnenden Eigenleute des Reichs.

[4]) Vrgl. Ph. v. Segesser Rechtsgesch. I, 189 f.

[5]) Daselbst I, 199 wo Ursprung und Befugnisse des Rathes, theilweise auch Kopp Urkunden I, 157 berichtigend, nachgewiesen sind.

[6]) Es scheint daß der v. Ruda hierin strenger verfuhr als der Mehrheit der Bürger lieb war. Vergl. Kopp Urk. I, 157. Doch erscheinen in den Angaben vom 28 Jänner 1328, Weihnachten 1329 und 13 Weinm. 1330, so weit dort Rathsglieder genannt werden, fast dieselben Namen.

[7]) Um 1292 geschah dies „ze sant Johans mes vnz (vnd) zem zwelften tag"; später an S. Johannstag zu Weihnachten und an S. Johannes im Sommer: diese Gesch. II, 1, 172; IV, 1, 260, 3; IV, 2, 25, 3; V, 1, 362; und Urk. I, 148 und 155; dazu v. Segesser Rechtsgesch. I, 203 f.

jedesmal aus achtzehn Mitgliedern bestehend, deren Namen bei diesen Anlässen in S. Peters Capelle der versammelten Gemeinde eröffnet wurde, worauf der neue Rath zu schwören hatte: sowohl der Herrschaft, als auch der Stadt Rechte und überdieß der letztern gute Gewohnheiten zu wahren. Dem Rathe mußten stets bei gesetzter Buße Schultheiß und Amman beiwohnen.[1]) Diese beiden wurden von den Herzogen gesetzt, die nicht geneigt waren, sich ihres unbeschränkten Rechtes zu begeben; allein während es ihnen gelang, das Ammanamt der bereits eingeleiteten Veräußerung zu entziehen,[2]) fanden sie sich hinsichtlich des Schultheißenamtes, der Wahl des Rathes, des Sinnthums, Hirtenthums und der Benutzung der Wälder, in welchen Dingen die von Lucern durch den von Ruda sich beeinträchtigt glaubten[3]), zur Nachgiebigkeit bewogen. Damit daß die Herrschaft den Johannes von Bramberg am angemaßten[4]) Schultheißenamte beließ,[5]) waren die Bürger noch nicht zufrieden gestellt; und gerade jene Art und Weise womit der damalige Vogt zu Rothenburg seines Amtes waltete,[6]) empfahl den Bürgern nicht nur wachsame Obsorge für das bereits Errungene, sondern ließ sie auch eine noch größere Unabhängigkeit von den herzoglichen Amtleuten, besonders dem Vogte, als sehr wünschenswerth empfinden; Schultheiß und Amman sollten dem Rathe untergeordnet, die Vogteigewalt aber im Bereiche der Stadt möglichst dem letztern zugeschöpft werden.[7]) Das Mittel, dessen man

---

[1]) Siehe Anm. 7 S. 277.

[2]) v. Segesser daselbst I, 148 gibt eine Stelle zum Beweis, daß das Amt „damals ein Gegenstand privatrechtlicher Erwerbung" gewesen. Es ist aber zu beachten, daß zum 31 Augustm. 1323 in den Copyen XVI, a, 5 (Geschichtsbl. II, 171) es von Werner von Stans, der die Rechtung gekauft hatte, heißt: „Er het aber miner Herren brief nicht dar vmb." Sollte es auch mit der nur bei Cysat Handsch. C, 251, b (Stadtbiblioth. Lucern) erhaltenen Angabe, daß Herzog Albrecht mit datum Lenzburg 1327 dem Ritter Ortolf von Littau um seiner Dienste willen das Ammanamt zu Lucern um 20 M. S. auf Wiederlösung versetzt habe, seine Richtigkeit haben, so ist diese, wie sich zeigen wird, bald erfolgt.

[3]) Das ergiebt sich aus der unten zu besprechenden Urk. 13 Winterm. 1330.

[4])[5]) Diese Gesch. V, 1, 377 f. u. 428.

[6]) Vrgl. oben S. 233 Anm. 5 und 274 f. und diese Gesch. V, 1, 375.

[7]) Kopp Geschichtsbl. II, 21 sagt zu 1328—1330: „Lucern, wo das unverkümmerte Festhalten an den Befugnissen der Herrschaft Oesterreich dem Drange einzelner Bürger nach vermehrtem Einflusse sowie dem Ringen der ganzen Ge-

sich in solchen Fällen — und nicht selten mit Glück — zur Verfolgung seines Zieles zu bedienen pflegte, war in wirklich wirrenvoller Lage auch in Lucern bereits zur Anwendung gekommen — die Einung. [1]) Noch war von den fünf Jahren ihrer festgestellten Zeitdauer das dritte nicht verflossen, als — nach jenen Vorgängen im Reiche die das benachbarte Zürich mit Verpfändung bedrohten und Oesterreich freiere Hand gewährten [2]) — jene Einung von sechsundzwanzig Bürgern für die noch übrigen zwei Jahre auf alle sechunddreißig Mitglieder des Rathes, [3]) sowie den Schultheißen und Schreiber ausgedehnt wurde. Johannes von Bramberg der Schultheiß, Jacob von Litau und sein Sohn Ortolf, beide Ritter, Burghard Walker, Johannes von Malters, Markward Trutmann, Werner von Hunwil nebst einunddreißig andern, darunter als letztgenannter Diethelm der Schreiber erneuerten, jedoch mit Abänderungen, [4]) und ohne sich dabei den

---

meinde nach größerer Selbständigkeit weichen mußte." Dazu diese Gesch. V, 1, 375 f.; v. Segesser das. I, 208 f. u. 220 f. (wo das Streben nach einer unmittelbaren Stellung im Reiche nachgewiesen wird).

[1]) Siehe Anm. 7 S. 278.

[2]) Die besondere Veranlassung muthmaßt v. Segesser das. I, 224 darin, „daß nun die Einstimmigkeit der Räthe gewonnen war und man sich der Mitwirkung der Gemeinde zu den Schritten, welche man bei der Herrschaft zu thun im Begriffe stund oder bereits angebahnt hatte, versichern wollte.

[3]) Diese Gesch. II, 1, 172, 1; Urk. I, 148 u. 153. Von den frühern 26 (diese Gesch. V, 1, 489) fehlen jetzt Erler, Reitnau, Schmid, Langnau, Peter von Seelisberg und Rodeler; von diesen ist Rodeler inzwischen gestorben (Urk. der Anm. 3, S. 275), vielleicht sind es auch andere; neu hinzugekommen sind: Ritter Ortolf von Litau, Werner von Hunwil, Klaus im Kilchhofe, Peter von Wissenwegen, Jacob von Campleun (d. i. Campilione am Luganersee) u. s. Sohn Johannes, Werner von Rickenbach (der Spitalmeister), Arnold von Ruopingen, Walter von Greppen, Werner v. Wangen, Klaus von Stans, Heinrich Zingg (s. Anm. 7 S. 276) Burghard von Garten, Kunrad Renze, Kunrad von Mose, Werner von Gundoldingen, Ludwig von Ruswil. Von diesen 36 (38) gehörten 3 jener Sonderverbindung von 7 Männern an, die mit Urk. 7 und 11 Jänner 1344 (Stadtarchiv Lucern) davon zurücktreten und offenbar diejenigen sind, welche Joh. Vitoduranus (Ausg. v. Wyß, p. 185) als conjuratos potenciores cives VII adversarii ducum Austrie bezeichnet, nämlich: Ulrich uf der Mure, Heinrich von Rota und Ulrich v. Eich.

[4]) Es fehlt was diese Gesch. V, 1, 375 zu den Anm. 4, 5 und 6 in die Darstellung aufgenommen ist.

Namen des Rathes beizulegen,[1]) den frühern Einungsbrief und beschwuren folgende Punkte: durch Friede und Gnade, Nutzen und Ehre der hochgebornen Herren der Herzoge von Oesterreich und auch der Stadt Lucern wollen sie jedem der die Herrschaft an den Rechten, die sie zu Lucern haben soll; oder die Stadt am Rechte, an geschwornen Gerichten, und ihrer durch der Herrschaft Vordern besiegelten Freiheit oder guten Gewohnheiten drücken und kränken wollte, widerstehen, fest und gemeinsam, so weit sie mit Leib und Gut vermögen, und so lange, bis es ihnen oder dem Mehrtheil besser dünke, daß sie weichen sollen, als fest zu halten; im Uebrigen wiederholten sie einfach das früher Gelobte.[2]) Hiemit hatten also die Einungsgenossen das Maaß ihres Widerstandes nicht mehr vom Willen der Herrschaft abhängig gemacht, sondern von eigenem Ermessen;[3]) die geltenden Schranken des Einungsrechtes waren überschritten.[4]) Dabei behielt man andern den Beitritt offen, wie denn am gleichen Tage noch, der Einung beitretend, Ritter Otto von Turne Burgrecht zu Lucern nahm und gelobte: er wolle den Räthen gehorsam sein, wie ein Bürger, sein Leben lang bei ihnen bleiben; mit Leib und Gut, Uebles und Gutes mit ihnen theilen wie ein anderer Bürger, und nur bei ehaftiger Noth mit Urlaub der Mehrheit des alten und neuen Rathes sich hinweg zu begeben. Hierum gab der Ritter durch die Hand Diethelms des Schreibers einen Brief.[5]) Nach

---

[1]) Als Räthe sind sie dagegen in den zwei Urkunden Otto's v. Turne und der Gemeinde selbst bezeichnet.

[2]) Urkunde (der Einungsgenossen) Lucern 13 Weinm 1330: Stadtarchiv Lucern; abgdr. u. erläutert Urk. I, 148 f. Jeder einzelne hing sein Siegel an und alle hängen noch mit Ausnahme derjenigen des Burghard Walker, Johannes von Malters, Kunrad Renze und Kunrad von Mose. — Johannes v. Bramberg bediente sich jenes Siegels, das er als Schultheiß zu brauchen pflegte; ist abgebildet im Geschichtsfreund XIX; mit ihm waren 4 Rathsgenossen verschwägert. Der Rath hatte kein Siegel.

[3]) Vrgl. noch v. Segesser das. I, 225.

[4]) Die Reichsstadt Offenburg erhält die Erlaubniß Einungen und Gesetze zu machen von Ludwig dem Baiern mit Urk. Breisach 15 Augustm. 1330. S. oben Anm. 13 S. 72; wo nun vollends die Richtung wider die Herrschaft zu Grunde lag, galt sie als unberechtigt. Vrgl. v. Segesser das. I, 222: „daß dieselben (Einungen der Städte) nichts die Rechte ihrer Herrschaft Gefährdendes zum Zwecke haben."

[5]) Urk. Lucern 13 Weinm. 1330: Stadtarchiv Lucern. Otto's Siegel ist wohlerhalten; über diesen Ritter und wahrscheinlichen Minnesinger vrgl. Lütolf im Geschichtsfrd. XXV, 1 ff.

diesem am fünften Tage befand sich mit zwei andern Verbundenen Johannes von Malters bei der Rechnung zu Einsiedeln und am achten beschwur zu Lucern in der Capelle die Gemeinde reicher und armer Bürger, — die dem richterlichen Ermessen des Rathes vorbehaltene Widerstandsdauer unberührt lassend — die Verbindung des Schultheißen und der neuen und alten Räthe. Auch die Gemeinde gab hiefür Siegel und Brief.[1]) Wenn nicht schon das Jahr zuvor,[2]) so geschah es jetzt, daß Herzog Otto von Brugg aus an Schultheiß, Rath und Bürger zu Lucern, die er seine Getreuen nannte, die Anzeige machte, er habe ihrem Bürger Johannes Bokli das Ammanamt daselbst übertragen, welchem Gehorsam zu erzeigen er ihnen zum besondern Dienst anrechnen werde.[3]) Dieser Weisung Otto's, der inzwischen, nachdem er unter anderm[4]) noch zu Brugg von den Brüdern Rudolf und Otto, Markgrafen von Hachberg, den Verzicht auf die ihm verkaufte Burg und Stadt Burcheim entgegengenommen,[5]) nach dem Hegau aufgebrochen war, reihte sich bald eine zweite an, wodurch er die zwischen der Herrschaft und denen von Lucern strittigen Punkte[6]) gütlich beilegte: die Herzoge haben Macht und Gewalt einen Schultheißen zu setzen, aber nur einen der seit Jahr und Tag Lucerns Bürger gewesen ist; derselbe hat, dem Herkommen gemäß allen Rathsverhandlungen beizuwohnen und schwört sowohl der Herrschaft als der Stadt Rechtung zu handhaben, Armen und Reichen gleich zu richten und der Bürger Rath zu hehlen.[7]) Ein Rath wählt den andern; jedoch bevor jeweilen der neue geoffnet wird, muß der Vogt von Rothenburg ihn schriftlich haben und wenn dieser gegen einen oder mehrere

---

[1]) Urk. Lucern 21 Weinm. 1330: Daselbst. Das abgefallene Siegel der Gemeinde liegt noch im Umschlage des Briefs, der, von Diethelm geschrieben, mutatis mutandis ganz abgefaßt ist wie der Otto's von Turne.

[2]) Diese Gesch. V, 1, 428 Anm. 9.

[3]) Urk. Brugg 26 Weinm. 1330: Daselbst.

[4]) S. oben S. 192 f.

[5]) Urk. Brugg 5 Winterm. 1330: Haus- und Hofarchiv Wien.

[6]) vmb die Stuckhe di . . . stoezzig waren.

[7]) Dasselbe Verhalten war auch zu Burgdorf dem Schultheißen in seinem Amtseide auferlegt: er soll gemeini gericht füren dem armen als dem richen; den rat heln; der herschaft jr recht behan vnd der Stat ouch jr recht behan: Stadtbesatzungsbuch (geschrieben 1440, aber offenbar ältere Stücke enthaltend) im Stadtarchiv Burgdorf.

der Vorgeschlagenen Einwendung erheben will muß es mit guter Kundschaft geschehen;[1]) dann soll an dessen Stelle ein anderer gegeben werden. Der Rath schwört ebenfalls der Herrschaft und der Stadt Recht zu behalten und zu vollführen[2]) und der Vogt darf beim Schwure sein. Die Bürger mögen das Sinnthum[3]) und Hirtenthum[4]) nach Gefallen selber besetzen; in den Wäldern[5]) sollen sie Wunn und Weide haben sammt allen Rechten und Gewohnheiten die sie hatten bis auf den Tag als Hartmann von Ruda zu Rothenburg Vogt ward; der Vogt aber, wollten sie darüber wüstlich greifen, soll es wehren.[6])

Herzog Otto begab sich hierauf von Ach nach Augsburg, wo der Spruch der sieben Schiedleute wider Zürich erfolgte[7]) und traf endlich gegen Ende des Jahres nach längerer Abwesenheit zu Wien wieder ein.[8]) Während er dann gegenüber dem Walten des Böhmenkönigs in Italien mit dem Baiern zur Leitung der Reichsangelegenheiten in stets engere Verbindung trat, vermittelte in den obern Landen Agnes, die königliche Schwester der Herzoge zwischen diesen und dem Grafen Eberhard von Kiburg um alle Stöße, die er seines getödteten Bruders wegen mit Oesterreich hatte, eine völlige Sühne unter folgenden Gedingen: Der Graf erhält der Herzoge Gnade und Huld; alle die Lehen, die er und sein Bruder von ihnen hatte, werden ihm, ihrem Anspracherecht unbeschadet, wieder geliehen; aber auf der beiden Brüder Eigengüter, die den Herzogen angefallen sein möchten von Anwetten[9]) und von Gnaden Königs Friderich[10]) verzichten diese ohne

---

[1]) Als Grund einen zu „vercheren" darf der Vogt vorbringen, daß derselbe „archwenig vnd vnfueglich" sei; aber es muß mit „guoter chuntschaft" geschehen und damit ist der Willkür des Vogtes vorgebeugt.

[2]) Ebenso in Burgdorf. Daselbst.

[3])[4])[5]) Sinne hieß die Stelle auf einem Fasse wo sein Kubikinhalt bezeichnet war; davon sinnen und Sinner. Dazu Urkunden I, 158; diese Gesch. V, 1, 372. Die Ziele der Bürger Almende zu Lucern bezeichnet die Urk. Lucern 16 Mai 1380: Stadtarchiv Lucern.

[6]) Urk. (Otto's) Ach, 13 Winterm. 1330: Daselbst; Urk. I, 154; die Darstellung des Inhaltes ist ganz nach Kopps Auszug gegeben, wie meistens, wo ein solcher vorliegt.

[7])[8]) Oben S. 83 f. und S. 87.

[9]) So, nicht „anleiten", wie Lüthy hat, lautet das Wort.

[10]) Vergl. Friderichs Verfügung Selz 10 Horn. 1326: Diese Gesch. V, 1, 206 Anm. 5.

allen fernern Anspruch; dagegen sollen Eberhards Vesten, die er hat oder noch gewinnt, der Herzoge offene Häuser sein und er soll ihnen dienen und warten mit seinen Leuten sammt aller Macht im Thurgau, Zürichgau, Argau bis an den Gothard, in Burgund bis an den Losannersee und in ihrer Grafschaft Oberelsaß. Er soll, bei Angriffen, bis an Burgau hinab und bis an den Forst zu Hagenau den Herzogen helfen mit Fußleuten und Roßleuten nach der Maße als sie von ihrem Lande zu Argau führen; sollte er über die vorgeschriebenen Ziele hinaus, so müssen die Herzoge ihm, wie andern Herren und Dienern Entschädigung leisten.[1]) Des Grafen Erben sind hiezu ebenfalls gebunden und sobald einer zu seinen Tagen kommt soll er es eidlich geloben. Sollten Eberhard oder seine Erben irgend einem dieser Stücke zuwiderhandeln und sich wider die Herzoge setzen, so sind denselben alle die Lehen die sie haben oder hätten verfallen. Allfällige Streitigkeiten der beidseitigen Diener oder Leute sind an den bisher gewohnten Stätten nach Minne oder Recht durch Schiedleute und Obleute[2]) auszutragen.[3]) Von nun an blieb Eberhard den Herzogen treu verbunden.

Indem nun auch Ludwig und die Herzoge gegenüber den Städten S. Gallen und Zürich andern Sinnes wurden,[4]) lag für die letztere kein Hinderniß mehr vor, sich mit den Waldleuten zu einer Waffenthat zu verbinden, die bald nachdem Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, der sich damals Reichsvogt der Waldstätte nannte, in Zürich an die Summe die ihm Ludwig schuldete, achthundert Pfund Pfenninge Reichssteuer hatte zahlen

---

[1]) Vrgl. diese Gesch. IV, 1, 292, 3. Ueber den Umkreis der herzoglichen Amtleute s. die Urk. 23 April und 14 Mai 1350: Schreiber Urk.-B. I, 2 S. 397.

[2]) von den vieren und dem Fünften, die wir beidenthalb darüber nehmen.

[3]) Urk. Brugg 24 März (Palmsonntag; nicht 31 März) 1331; Vidimus des Amtmans des Bischofshofes Basel vom 28 März 1363, auf Verlangen des herzoglichen Canzlers Bischof Johannes von Gurk: Staatsarchiv Bern. Diese Urkunde, bemerkt Kopp in seinem Auszug mit Lüthy Sol. WBl. 1826, 364 „ist besonders darum merkwürdig, weil sie die Epoche bezeichnet, in welcher Graf Eberhard von Kiburg sein politisches System änderte.“ Vrgl. Kopp Urk. I, 162; diese Gesch. V, 1, 39, 6 u. 387. Tschudi I, 306 hat keinen Blick in das richtige Verhältniß. —

[4]) Oben S. 119 f.

lassen,[1]) unternommen ward und die bei den damaligen Unruhen in der Lombardei für den Handelsverkehr wie für das Reich nützlich werden konnte.

Von der Brücke bei Biasca thalaufwärts dem Tessinfluß entlang bis hinauf zur Höhe des Gotthardberges und von da noch ungefähr eine Stunde weit am nördlichen Abhang hinunter erstreckte sich die Vogtei des Thales Livinen. Oben auf der Paßhöhe im einsamen Hochthale stand in der Ehre des heiligen Bischofs Gothard, wie zu Mailand, eine Kirche, dabei eine Waarenniederlage und ein von Ordensbrüdern besorgtes Spital zur Pflege der Reisenden.[2]) Dieses ganze Thal war Eigenthum des Hochstiftes Meiland.[3]) Auf der Handelsstraße vermittelten theils die Leute aus Livinen, theils jene von Ursern und Uri den Verkehr, wobei sie bereits auf geschriebene Bestimmungen angewiesen waren.[4]) Doch seit fünfzehn Jahren entstanden hin und wieder zwischen den Bewohnern von Ursern und Livinen Irrungen sowohl über die gegenseitigen Pflichten und Rechte der Säumer, als über Besitz und Nutznießung gewisser Alpen auf dem Gothard Zerwürfnisse, wobei in letzter Zeit Verwundungen, Raub, Brand, Gefangennahme und Todtschläge stattgefunden hatten. Beide Theile sahen sich nach Hülfe um; die Liviner erhielten sie von den Nachbaren im Eschenthale,[5]) die von Ursern aber bekamen Beistand aus Uri, Unterwalden, Schwiz und Zürich. Damals war die Burghut zu Ursern Nicolausen von Mose anvertraut,[6]) die Vogtei des Thales besaß Johannes von Mose,[7]) dessen Vater Kunrad sie von König Ludwig empfangen hatte.[8])

---

[1]) Urk. (Albrechts) Zürich 25 Mai 1331: Staatsarchiv Zürich. Das kleine Siegel hängt. Graf Berchtold von Neifen, „vnser Oheim, vnd ander erber Herren“ waren Ludwigs Bürgen für die Schuld.

[2]) Aus dem unten zu erwähnenden Schiedspruch.

[3]) Sieh im Schweizerischen Urkundenregister die Urk. 29 April 940; 1099?; 19 Christm. 1149.

[4]) Wenigstens seit 1315: die Urk. der Anm. 2.

[5]) Im Schiedspruch werden nur diese genannt. Tschudi I, 319 will wissen, daß ihnen auch von Meiland, namentlich dem Erzbischof Aicard Unterstützung zu Theil geworden sei. Sicher ist aber, daß dieser damals den Besitz des Bisthums nicht wiedererlangt hatte (er war am 5 Mai 1331 in Piacenza), noch viel weniger mit Azzo Visconte einen Krieg gemeinschaftlich führte. Vrgl. S. 104.

[6])[7])[8]) Der Schiedspruch, u. diese Gesch. III, 1, 115; IV, 2, 132; 212.

Dagegen war es ihm nicht gelungen sich den Besitz der ihm von Ludwigs Canzler übertragenen Vogtei [1]) über Livinen gegen Werner von Gazoma [2]) zu verschaffen. Bereits hatten die von Ursern auch Gefangene gemacht, jedoch auf Urphede sie wieder entlassen, darunter den Priester Wilhelm aus Criels. [3]) Diese Fehde dauerte vom Frühjahr bis in die zweite oder dritte Woche nach der Sonnenwende. [4]) Da machten es sich, größeres Uebel zu verhüten, einige Männer zur Aufgabe die Entzweiten zu versöhnen, was auch gelang. Beide Theile bezeichneten sieben angesehene Männer ihres Thales und gaben diese den erwählten zwei Schiedmännern bei. Die von Livinen ersuchten hiefür keineswegs den Azzo Visconte zu Meiland, der inzwischen Ludwigs Partei wieder aufgegeben und sich mit dem Papste versöhnt hatte, sondern einen fortwährend dem Baier ergebenen Mann, den Franceschino Rusca, Herrn von Como und Bellenz, [5]) während für die andere kriegführende Partei der Freie Johannes von Attinghusen, Landamman zu Uri [6]) Schiedman wurde. Nachdem die sieben Sachwalter [7]) der Thalleute Livinens und ihrer Anhänger vor einem öffentlichen Schreiber [8]) zu Como ihre Vollmacht beurkundet hatten [9]) traten sie ebendaselbst mit den sieben Bevollmächtigten [10]) der von Ursern

---

[1]) Diese Gesch. V, 1, 385.

[2])[3])[4])[5]) Der Schiedspruch.

[6]) Et nobilis ac potentis viri domini Johannis de Attingenhusen ministri et rectoris dicte vallis Uranie. Des andern Schiedmannes wird mit den Worten gedacht: Magistri et potentis militis domini Frantzini (dann auch Franchini) Rusche populi et communitatis Chumarum capitanei et domini generalis.

[7]) Sie heißen: Guarnerius de Gazoma vallis Leventine aduocatus filius quondam domini Jacobi de Gatzoma, Ugo de Marcho de Zornico, Guillelmus de Prato, Meffinus Gerlius de Zorato, Gufredus judex de Tædo, Martinus de Roberto de Ayrolo et Jacobus notarius de Umbri — sindici et procuratores ad hec.

[8]) per me castellolum de Barazola public. notarium Cumis.

[9]) Como den 17 Heum. 1331. Der Brief ist in der Annahmserklärung vom 12 Augustm. erwähnt.

[10]) Dom. Nicolaus fil. quond. Johannis de Mosa vallis Ursarie castellanus, Johannes quond. fil. Chunradi de Mose eiusdem vallis advocatus (diese Gesch. IV, 2, 212), Heinricus fil. domini Cunradi de Hospental, Heinricus fil. quond. Walteri de Mosa, Johannes fil. quond. dom. Heinrici Zwier, Petrus fil. quond. Hermanni de Rieta, Heinricus fil. quond. dom. Jacobi de Hunibercb (etwa der S. 217 erwähnte?).

und ihrer Helfer zusammen und verpflichteten sich dem was die beiden Schiedleute ausmachen würden bei einer Strafe von sechstausend Goldgulden nachzuleben.[1]) Nun erfolgte nach zwei Tagen auf Grund der vorgelegten Beweise und Briefe sowie nach Anrufung des Namens Christi der Spruch:[2]) Fortan soll guter, gesetzlicher und unwiderruflicher Friede sein. Jeder Theil hat in dem Gebiet des andern und seiner Helfer freie ungehemmte und sichere Straße für Leute, Güter und Kaufmannswaaren, die von Livinen namentlich auch für Salz und alle Lebensmittel; kein Theil ist verpflichtet die Waare weiter zu führen als bis zu S. Gothards Kirche; von diesen Berechtigungen sind aber zweiundzwanzig Liviner und vier Ursener[3]) insoweit ausgenommen, als sie für die von Johannes von Attinghusen und Gregorius Rusca noch zu bestimmende Dauer das Gebiet des andern Theiles persönlich zwar nicht betreten, aber doch wie die andern Güter und Waaren beziehen und versenden dürfen; erleiden die von Ursern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zürich von obern Starevolo an auf Livinerboden durch dortige Thalleute oder ihre Anhänger an Leuten und Sachen durch Raub und Diebstahl veranlaßten Schaden, so haftet dafür die Thalgemeinde selbst; wird jemand derselben durch einen aus Livinen oder dessen Anhang innerhalb oder außerhalb des Thales tödtlich verwundet, so soll Livinen den Thäter, wenn er entkömmt, verbannen, wenn er gefangen wird, hinrichten und dessen hinterlassenes Gut den nächsten Erben des Getödteten aushändigen; hat die Verwundung nicht den Tod zur Folge, sind fünfzig Pfund, fließt kein Blut, fünfundzwanzig Pfund Strafe sowohl vom Thäter als seinen Mithelfern zu erlegen und in beiden Fällen ein Schmerzengeld dazu; im Bezug der Forleitgelder[4]) sind die Liviner und Urner gegenseitig an die vorhandenen Briefe wie sie vor fünfzehn Jahren und früher in Kraft waren, gebunden, hingegen zwischen jenen und denen von Ursern soll gelten was vor dem Kriege üblich war; letztere sind auch bei der

---

[1]) Como den 10 Augustm. 1331. Dem Brief wird im Schiedspruch gerufen.

[2]) infrascripta precepta et pronuntiamenta.

[3]) Der Schiedbrief nennt sie.

[4]) Item quod homines dicte vallis Leventine non possint — accipere aliquod forleytum alicujus mercadantie — — prout solvere usi erant anno 1315 et abinde retro.

Strafe von sechstausend Goldgulden gehalten für eine feste und sichere Straße und eine Güterbeförderung wie man sie vor fünfzehn Jahren gewöhnt war, zu sorgen; jeder Theil hat auf seinem Gebiete die Straßen und Brücken zu erstellen und zu unterhalten; denen von Livinen soll fortan gehören was zu obern Starevolo bei Reondo [1]) und von da gegen S. Gothards Kirche hin liegt; die von Ursern hingegen sollen die tiefer gelegenen Alpen von Antilia [2]) und Cuspino [3]) besitzen, mit Ausnahme dessen was dortherum den Brüdern an der Kirche des heiligen Gothard gehört; zunächst der Reichsstraße [4]) entlang können, List und Betrug ausgeschlossen, die von Ursern ihre Pferde und Ochsen wenn sie mit oder ohne Kaufmannsgut durch das Livinenthal gehen, weiden lassen wie vor dem Kriege und ebenso die Liviner in den Thälern zu Ursern und Uri; so wie auch, wenn das Vieh der einen Partei von sich aus auf das Land der andern weiden geht, es ohne Strafgeld zurückgegeben werden soll; die von den Liviner Gefangenen gegebenen Urpheden sind erloschen; Pferde und andere Thiere die während dem Kriege geraubt wurden, dürfen da, wo dieß geschehen ist, nicht vorbei geführt werden und geschieht es dennoch, so darf der Beraubte sich ihrer wieder bemächtigen; Ursern zahlt an Franchino Rusca zu Handen der beraubten Liviner in zwei Fristen siebenzig Goldgulden. Durch diesen Spruch sollen wohlbegründete Rechte keineswegs gekränkt werden und die Schiedmänner behalten sich vor nöthigenfalls vor der endgültigen Frist Aenderungen anzubringen; endlich liegt bei der angedrohten Strafe denen von Ursern ob ihre Anerkennung des Schiedgerichtes mit Brief und Siegel der Gemeinde und des Thalammans nachträglich zu bekräftigen [5]) sowie dafür auch die Anerkennung ihrer Helfer auszuwirken. [6]) — Unverweilt bekannten und schwuren nun die Ab-

---

[1]) Starevolum superius quod est prope Reondum. Letzteres heißt nun Rodunt, tessinische Alp nächst der Urnergränze; ersteres ist Lucendro mit gleichnamigem See.

[2])[3]) Jetzt Gams, Blumenhütten und Guspis geheißen.

[4]) per partes adhærentes strate regie.

[5]) Wie das ja die von Livinen schon gethan hatten. S. Anm. 9 der S. 285.

[6]) Urk. (der Schiedmänner) Actum Cumis super sala domini capitanei 12 Augustm. 1331: Kirchenlade Spiringen (Uri) in sehr alter Abschrift.

geordneten der beiden Thäler, zum Schiedspruch stehen zu wollen,[1]) worauf vor ansehnlichen Zeugen Franchino Rusca und sein Bruder Gregorius sich mit Brief und Siegel für sich und ihren Bruder Simon verpflichteten, falls die von Livinen dem Spruche nicht nachleben würden gegen selbe zu denen von Ursern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zürich zu halten.[2])

Alles dieses geschah ohne irgend welche Betheiligung der Herzoge von Oesterreich, denen die von Schwiz fortwährend den Hof von Art vorenthielten. Thüring von Schwiz war Amman zu Art, als Meister Dietrich der Arzt von Goldau dem Bruder Kunrat im Kienbaum am Zugersee, der in seinem Hause eine Körperverletzung erhalten hatte, die für ärztliche Behandlung empfangene Pfandschaft auf dessen Hause daselbst durch Gottes Willen mit der Hand Thürings seines Richters ledig ließ.[3]) In Uri gelobte der Landman Heinrich von Mose wegen genossener Güte und durch seine Treue zum Gotteshause Zürich der Aebtissin desselben zu rathen und zu helfen in allen den Sachen, welche die Abtei im Lande zu schaffen habe wider wen sie immer seien, mit Ausnahme seiner leiblichen Verwandten, überzeugt, daß man solche Hülfe von ihm nur aus Billigkeit und Recht ver-

---

Testes wie Anm. 1 unten. Beim Vergleich mit den Darstellungen im Geschichtsfrd. VIII, 122 f. u. Archiv f. Schweizergesch. XX, 33 wird man die Berichtigungen leicht herausfinden.

[1]) Urk. (der Bevollmächtigten) Como (super sala etc.) 12 Augustm. 1331: Daselbst in sehr alter Schrift. Testes: Dom. Gregorius Ruscha fil. quond. dom. Petri Rusche de Cumis, De Layolus Ruscha fil. quond. domini fratris Anselmi Rusche de Cumis et dom. Parcivalus advoc. jurisperit Cumis fil. dom. Johannis advoc. de Cumis et protonot. Spagnolus fil. quond. dicti Johannis de Mysente u. a. m. Siegler: die beiden Schiedmänner und die Thalammänner von Livinen und Ursern, welche advocati heißen.

[2]) Urk. (der beiden Rusca) Como, actum supra sala etc. 12 Augustm. 1331: Daselbst. Der Abdruck bei Tschudi I, 319 f. ist fehlerhaft; Castellolo de Barazola ist z. B. nicht notar. Curiensium, wie dort steht. Erster Zenge: Dom. de Lando (nicht Orlando) Rusca collaterale dom. Vicarii. — In den Bundbriefen von 1291 und 1315 war gemeinschaftliches Handeln der Waldstätte extra valles vorgesehen und zum ersten Male waren jetzt eidgenössische Krieger auf Urnerboden gestanden. S. diese Gesch. IV, 2, 152.

[3]) Urk. 10 Winterm. 1331: Staatsarchiv Zürich. Das Siegel des Ammans hängt: im Feld ein auffliegender Falke mit der Umschrift: S. Tiring von Swiz ze Artha. Abgb. (bei Kothing) das alte Staatsvermögen des Kantons Schwiz. 1870. S. 129.

langen werde.[1]) Engelberg setzte seine Rechnungen zu genauerm Haushalte fort. Der Abt von Einsiedeln hatte mittlerweile wieder vom Herrn von Küssnach hundert Pfund[2]) eingenommen, achtzehn vom Herrn von Hasenburg, dagegen an den Bischof,[3]) Meister Ulrich Wolfleibsch, Johannes von Malters[4]) und andere Zahlungen entrichtet, nur mit dem päpstlichen Goldpfenning blieb man fortwährend im Rückstande.[5]) Zu Lucern im Engelberger-hause[6]) erstattete vor dem Prälaten von den Einsiedeln und seinem eigenen Abt und Convente zuerst der Prior Rechenschaft über die letztjährigen[7]) Einnahmen und Ausgaben an Geld und Getreide; dann kam die Reihe an den Schaffner im Argau und Zürichgau, Johannes von Greppen.[8]) Unlang hernach kam die Leitung Engelbergs an einen neuen Abt, Hern Wilhelm.[9]) In Entrichtung des Zinses an die Kusterei zu Lucern blieb die Frau

[1]) Urk. Uri 17 Herbstm. (Dienstag nach S. Felix und Regula) 1331: Staatsarchiv Zürich.

[2]) Anno Dmi 1331 recepte fuerunt de dno de Küssenach C lib., de quibus dno Joh. (?) Geisse date fuerunt XXX lib.

[3]) Dmo nro Episcopo XXVIII lib. ratione et nomine VIII marc. de collecta.

[4]) Er hatte an S. Gallentag 1330 hundert Pfund angewiesen erhalten um sich und andere daraus zu bezahlen, was dann geschah et sic de annona in omnibus fuit solutus.

[5]) Bis 1359: diese Gesch. II, 1, 235.

[6]) in domo Lucernensi dicta Engelberg — in dominica qua cantatur invocavit (17 Hornung) 1331.

[7]) a festo b. Valerii (29 Jänner) 1330 usque ad — festum b. Agathæ (5 Hornung) 1331; während dieser Zeit consumpti sunt DCCCXXII modii tritici — et XVIII maltera avene que empta sunt preter decimas et census monasterii infra tempus quo idem consumpte sunt C et XV soume vini.

[8]) Johannes dictus Greppon ministerialis monasterii Mont. Angelor. — ex censibus in Argow CCCC frusta IV frusta minus; — — ex censibus de Zurichgow — CC et LII frusta et LII modios siliginis, XXII 1/2 modios fabarum et IX quartalia pisarum; IX mod. ordei et IX malt. avene. Ob dieser von Greppen derjenige sei, der mit Werner, seinem Vater zur Einung gehörte, oder der jüngere, ist nicht ausgemacht; übrigens führte der Vater des ältern und jüngern den Namen Werner. S. diese Gesch. V, 1, 360 und Registr. Custod. 40, b.

[9]) Ob Walter noch im Jahre 1331 gestorben oder ob er von der Abtei zurückgetreten und in Einsiedeln angenommen worden sei — mit Leibzucht von Engelberg — bleibe dahingestellt; im genannten Rechnungsjahre zahlte der Abt von Einsiedeln 1 lib. constant. — pro absolutione abbatis Montis Angelorum.

Markward Trutmans eines Rathsmitgliedes drei Jahre lang im Rückstande [1]) und Rudolf von A, ebenfalls des Rathes, vernachlässigte Ehrschatz und Zins sieben Jahre lang.[2]) Das Gut zu Empzingen bei Rusiwile, das nach einem Hern von Tune Frau Berchta, des Ritters Kunrat von Winterberg Witwe, Schwester Ritter Otto's von Turne von der Kusterei um drei Mütt und sechs Pfenninge jährlichen Zinses zu Lehen hatte, tauschten Propst und Convent an die Turnmatt, ein Gut desselben Hern Otto's in Unterwalden.[3]) Den Schaden, den ihm der Schulmeister zu Lucern, Johannes von Arau, beim Leichenbegängniß seiner Mutter durch Vorenthalt der üblichen Opferkerzen und durch Nichtbezahlen des Geläutes verursachte, berechnete der Kuster auf eine Mark Silbers und die dadurch erlittene Unbild auf zehn Pfund.[4]) In dieser Sache hatte der Kuster auch den Decan und Leutpriester zu Lucern, Burgharden Tüchelin zum Gegner.[5]) In dieser Zeit[6]) lieh an des Kusters Statt Her Johannes von Seckingen, der Sigrist, mehrere Erblehen: einer Witwe einen Garten;[7]) der Wirthin Arnolds von Rothsee einen Acher am gleichnamigen See; Baldwils Gut erhielt eine von Tripschen,[8]) wo auch zwei Aecker zu vergeben waren;[9]) Frau Annen der Tochter Johannes

[1]) Von 1330—1333: Regist. Cust. Bl. 5, a.

[2]) Ob vor oder nach 1330 ist unbestimmt: Ibid.

[3]) Es geschah um 1331: Ibid. Bl. 38, b.

[4]) Anno Dni 1331 erastino Leodegarii exportavit Johannes de Arowe, doctor puerorum Lucerie, candelas Stallkerzin — —; und: pro sellempni pulsacione facta sub expensis Sacriste dni Johis de Sekkingen —: Ibid. Bl. 13, a. Im Jahrzeitbuch zu Arau steht zu XIII kal. Apr.: magister Joh. dictus de Louffenberg doctor puerorum in Lucerna — dedit u. s. f. Er ist wahrscheinlich der oben genannte.

[5]) Adelheidis Hechlerin confessa est dno A. de Wetgis. anno Dni 1331, quod iussa sit a dno. Bur. Tuchellin decano Lucern. accipere candelas ceram et alia talia oblata cum funeralibus ad aram s. crucis et quod ipsa vendit interdum ceram et inde precium accipit: Ibid. Bl. 13, a.

[6]) Von 1329, vor Thomä, an, bis gegen Ende 1332 leiht der Sigrist: Ibid. Bl. 14, b — 15, b.

[7]) 1331 lech ich Her Johans der Sigrist P. seligen wirten von Gerlingen 1 Garten was des Winklers.

[8]) 1331 — Mecht. R. tochter von Tripschen.

[9]) 1331 Sonntag Oculi — Berchte uxori Johis dicti Vischlis agrum ze Tripschen. — 1332 in dem sigenter Uolrichen Racinger und Belinen siner tochter ein acher ze Tripschen, heisset der ogsteler.

des Kellers, Ehefrau Herman Schweigmans des Rathes, ward Acker und Gut, das sonst Peter von Wissenwegen und Heinrich Zinge bebauten, zu Theil, obwohl sie dem Kuster von den Gütern zu Geißmatten mehrere versessene Zinse schuldete;[1]) er lieh auch Güter zu Ibach,[2]) vor dem obern Thore,[3]) in Wie,[4]) einen Garten an der Musegg Nicolausen im Kilchhofe,[5]) ein Gut beim Mühlenfelde[6]) und endlich lieh auch der Kuster selber zwei Liegenschaften im Mose.[7]) Wie der Propst Jacob Stör und Meister Walter Kotman ihre Mitwirkung nicht versagten, als die geistlichen Frauen zu Eschenbach von Meister Kunrat dem Arzte ein Erbe von ihrem Gotteshaus erlangten, wobei mit Zweien des Rathes auch der Amman zu Lucern, Johannes Bokli sich als Gisel dargab:[8]) so entzogen sich, als Her Heinrich Hartman und Hartman[9]) von Heidegg an Eschenbach den halben Hof Oberhofen, nachdem sie ihn vom Kloster am Oetenbach in Zürich zurückgekauft hatten,[10]) mit Vorbehalt eines benannten

---

[1]) 1331 zu Ostren zalt dem Kuster vro Anna Johans des Kelners tochter von Lucern von ir gütern zu geismatten versessen zins: — zusammen 7 Viertel; für disen zins allen gab er XVII schill. — Heinrich Zinge, des Rathes, starb noch 1331, s. Anm. 3. Wegen der Saumseligkeit der Anna s. noch diese Gesch. V, 1, 492 ff.

[2]) 1331, Johans Peters sun von Ibach — Heinrich und Heinrich Peters (andere) sune.

[3]) 1331, Peter von Geis ein Boungarten vor dem obern tor, was Heinr. seligen Zingen und giltet ein snitter.

[4]) 1332 an sunentag nach der wienacht,.. Mulnowe carnifici am Wege ein acher lit im wie.

[5]) 1332 fer. quarta post. Hilarii Nicolaus im Kilchhofe und siner swester von Wissenwegen. —

[6]) 1332 Prisce virg. Elsen Baslerren, Heinrichen und Iten siner swester — was Ribis seligen.

[7]) Mstr. W. der Kuster lech 1332 an dem achtuen tage des hochzitz ze wienacht, Walther von Boungarten 2 gebette.

[8]) S. oben Seite 223.

[9]) — wir Heinrich von Heidegge Ritter, Hartman von Heidegge, und Hartman Her Gotfritz seligen sun von Heidegge; der zweite nennt sich im Briefe dann auch Hartman von Wagenberg.

[10]) Urk. Zürich 4 Brachm. (Einstag nach sant Petronellen tage) 1331: Archiv Eschenbach. Die Siegel (der Priorin Cäcilia und des Conventes) hängen.

Zinses [1]) an das Almosenamt zu Lucern für ledig und eigen um siebenundvierzig und ein halbes Mark Silbers zu kaufen gaben,[2]) gegen ein halbes Pfund Wachs, (jährlich an S. Leodegars Messe dem Almosener zu reichen) ihres Vorrechtes zu dem Kauf; sollten sie ihn aber wieder verkaufen wollen, so hat das Gotteshaus Lucern unter gleichen Bedingungen vor jedem andern Käufer den Zug. [3]) Wie um diese Zeit immer noch Johannes Bokli als Amman, so waltete Johannes von Bramberg als Schultheiß zu Lucern. Vor ihm an offener Straße vergabeten und fertigten daselbst Heinrich von Emmen, ein Bürger, und Helwig seine eheliche Wirthin ein Gut [4]) an das Gotteshaus Cappel. [5]) In Anwesenheit Hern Johannes des Leutpriesters zu Küssenach und des Ritters Johannes von Ruda vollzog Ritter Hartman von Küssnach eine Vergabung an Priorin, Convent und ihr Gotteshaus zu Neuenkirch bestehend in zweien von den Frauen Anna von Vilmeringen und ihrer Tochter Margareta ererbten Schupposen zu Halwile, damit sie an fünf bestimmten Tagen [6]) nach gegebener Vorschrift für ihn und seine Vordern Jahrzeit hielten. [7])

---

[1]) ze sant Martins mes zwei vierteil dinkeln Lutzermes, vnd fünf schillinge pfenninge ze Lutzeren genger vnd geber.

[2]) Urk. 7 Brachm. 1331: Daselbst. Siegler: die drei von Heidegg; die Siegel hängen, im Schilde sich gleich, etwas verkehrt.

[3]) Urk. Lucern 22 April (an sant Görigen abende) 1331: Daselbst. Für alle siegelt der Propst allein; das Siegel hängt. Hiernach ist das Regest im Geschichtsfrd. X, 270 zu berichtigen.

[4]) Das in dieser Gesch. V, 1, 360 erkaufte, das Jacob Sidler baute.

[5]) Urk. Lucern 17 Brachm. 1333: Staatsarchiv Zürich (Cappel). Es siegelt für beide der Schultheiß; das Siegel hängt. Zeugen: Ulrich von Eich, Cunrat von Mose, Rudolf von Gatwil, Heinrich Spengler, Rudolf Moser, Heinrich am Orte, Ulrich von Bremgarten, Heinrich Krütli.

[6]) Am 29 Winterm.: Her Eppo von Küssenach, Rudolf sein Sohn und Her Rudolf von Schauensee; am 24 Hornung: Her Johannes von Küssenach, seine Frau Adelheid und Frau Margareta von Wessenberg; am 22 März (?): Anna die Frau Hern Eppen von Küssenach, ihre Mutter, ihr Sohn Eppo, und Werner von Vilmeringen; am Tag nach Fronleichnamstag: Her Hartman v. Küssenach, seine Frau Margareta, und Schwester Elisabeth von Küssenach, „die in demselben gotzhus ist"; und am 16 Heum.: Frau Berchta von Schauensee, Frau Anna von Vilmeringen und Her Ulrich von Küssenach.

[7]) Urk. 11 Weinm. 1331: Staatsarchiv Lucern (Neuenkirch). Siegler: Die beiden Ritter (der von Ruda zuletzt) und Her Johannes (bestätigter) Leutpriester (incuratus) zu Küssenach.

Auch dieser Brief ist von der Hand Diethelms des Schreibers zu Lucern. Aehnliches geschah durch Ulrich von Ruda, Kirchherrn in dem von Lucern wenig entlegenen Sins. Mit Einwilligung der Lehnsherrn seiner Kirche: des Ritters Hartman von Baldegge und Hartmans und Markwards der Söhne des verstorbenen Ritters Hartmans von Baldegg, sowie der Kirchgenossen, zu denen der Freie Ritter Markward von Rüßegge zählte, ordnete er seinem hingeschiedenen Vater dem Ritter Rudolf, Annen seiner Mutter, sich selbst und seinen Brüdern, Hartman dem Ritter (Vogt zu Rothenburg) und Hartman dem Chorherrn zu Münster zum Seelenheile und zur Förderung des Gottesdienstes unter Angabe der Verpflichtungen sowohl als der Einkünfte eine Priesterpfründe zu Sins; damit wurde von den Kirchgenossen auch das Amt und Einkommen eines Siegristen verbunden, wofern die daherigen Obliegenheiten treulich erfüllt würden: wäre der Pfründner aber nachlässig darin und würde er sich auf freundliche Mahnung in Monatsfrist nicht bessern, so sollen Amt und Löhnung wieder zur freien Verfügung an die Kirchgenossen kommen. An diese Pfründe des S. Catharinen-Altares durfte nur ein Priester, der wöchentlich auch in der Kapelle zu Au Messe zu lesen hatte, gewählt werden, so daß eine andere Wahl in sich ungültig war; erlediget, mußte sie binnen drei Monaten wieder besetzt werden, oder es ging dieses Mal das Ernennungsrecht an den Bischof von Constanz über.[1]) Hiezu erklärten auch ihre Einwilligung die Brüder Johannes, Chorherr zu Münster und Albrecht von Baldegg. Hierauf nach sechs Wochen, als nicht mehr Ulrich von Ruda, sondern Walter von Rore Kirchherr in Sins war, machten die Brüder Hartman der Ritter und Hartman der Chorher von Ruda mit Heinrich dem Pfründner im Namen desselben neugestifteten Altars, und mit dem Willen des Kirchherrn wie auch Johannes, und Albrechts von Baldegg, die nunmehr als Lehns-

---

[1]) Urk. Sins (actum in predicta ecclesia) 17 Weinm. nicht 13; denn es steht ausdrücklich XVI kal. Novembr. Indict. XIV) 1331: **Gemeindelade Sins.** Siegler: die beiden von Ruda (der Ritter zuerst); Johannes canonic. eccl. Beron. und Albertus de Baldegge fratres; für die universitas subditorum in Sins Ritter Markward von Rüßegg. Alle 5 Siegel sind ab. Wegen der Verwandtschaft der von Baldegg s. diese Gesch. V, 1, 350.

herren der Kirche handelten einen Tausch um gegenseitig näher[1]) gelegene Güter.[2])

Gerade in diesen Tagen drohte die Spannung zwischen Ritter Hartman von Ruda und denen von Lucern zu einem eigentlichen Bruche sich steigern zu wollen, da der Vogt darauf bestand, daß die geschworne Einung aufgegeben werde. Allein diese blieben beharrlich dem allgemein in der Zeit liegenden Bestreben treu, die Stadt mehr und mehr von der Gewalt des Vogtes unabhängig zu machen und unmittelbarer mit der Herrschaft selbst zu verkehren. Die beiden Räthe faßten den Beschluß: Wochentlich sollen nicht mehr als drei Nauen die Reuß abwärts fahren, nachdem der Rathsrichter mit andern von ihm Herbeigezogenen deren Beladung untersucht hatte; wenn jedoch außerordentlicher Weise eines Bürgers oder Gastes Gut sofort abwärts gehen muß, darf der Rathsrichter, wenn ihm die Nothwendigkeit sich herausstellt, ein Schiff erlauben: Dawiderhandelnde büßen von jedem Schiffe ein Pfund Pfenninge und bei derselben Buße sind alle Schiffsleute, Meister und Knechte, gehalten neue Schiffe und Nauen, sobald diese ins Wasser kommen, durch der Stadt Wighaus zu führen.[3]) Ferner: Wider einen Mitbürger darf einer nicht weiter klagen als vor den Rath, den Schultheißen oder Amman: der Uebertretende büßt mit zweijähriger Verbannung und zehn Pfund dem Richter, vor deren Erlegung er nicht zurückkehren darf.[4])

---

[1]) Die von Ruda gaben: bona nostra sita in Tutwile — singulis annis reddentia undecim frusta frumenti. Item bona nostra in Benziswile — reddentia pro annuo censu octo frusta cum dimidio. Item bonum situm in Notisdorf (jetzt Neigistorf zwischen Sins und Rüti) — reddens tria quartalia tritici. Der Pfründner Heinrich gab: bonum in Scheftlant — pratum et bonum in Wile — bonum in Nidercheflant — in Staffelbach die zusammen 17 1/2 frusta und 14 sol. denar. ertrugen.

[2]) Urk. datum et actum in ecclesia Sins 28 Winterm. (IV kal. Decembr.) 1331: Daselbst. Siegler: die zwei von Ruda, der præbendarius Heinrich, der Kirchherr und die zwei von Baldegg; von den 6 Siegeln hängt nur an letzter Stelle etwa ein Fünffrankenstück groß, rund, dasjenige + S' ALBERTI DE BALDEGG.

[3]) Aeltestes Stadtbuch Bl. XVII, a. Dabei steht die Jahrzahl 1331, freilich von etwas anderer Hand. Kopp — nach seinem Auszuge — setzt die Verordnung auf ca. 1330 an.

[4]) Daselbst, ebenfalls mit 1331.

Da im Einungsbriefe auf den Abfall von der Verbindung noch keine Strafe gesetzt war, obwohl es in solchen Fällen gewöhnlich geschah und gerade vor Kurzem in Regensburg stattgefunden hatte,[1]) so holten dieß zu Lucern jetzt die Räthe und die Menge in eindringlicher Weise nach und beschlossen, ausdrücklich gegen den von Ruda: welcher Bürger in Worten oder Werken die Einung anficht, oder nach Dingen wirbt, die solche irren möchten, sei's in der Stille, sei's öffentlich: der muß, auch wenn er läugnet, sobald die That der Mehrheit des Rathes erwiesen scheint, es mit seinem Leben und mit seinem Gute büßen, wie denn der Rath erkennt; immerhin aber darf er nicht fort, sondern es nimmt der Rath dessen Gut zu Handen in der Bürger Gewalt, führt daraus den Streit soweit es langt, und darüber hinaus zahlt der Schuldige mit seinem Leibe, sofern der Rath so beschließt.[2])

Zu einer so festen und entschlossenen Haltung lag für die von Lucern mehrfache Ermuthigung vor. Im Oechtlande waren eben Dinge im Anzuge, welche für Oesterreich sehr zur ungelegenen Zeit eintreten konnten, da es jetzt mit Böhmen sich in einen ernsten Krieg verflocht. Auch die Waldleute, mit den Herzogen seit Jahren überworfen, belebte frischer Muth und neue Hoffnung, seitdem sie jüngst wieder erfahren hatten, was ihre vereinte Kraft vermöge und sie sich neuerdings dem Reichsoberhaupte als unentbehrliche Hüter der Reichsstraße über den Got-

---

[1]) Am 7 Mai 1330: Gemeiner Chronik I, 546.

[2]) „Es sint och die Räte ze Lutzerren beidü nüwe vnd alte überein komen vnd hant es gesamnet mit der Mengi willen, als sich die Rete vnd och etzlich ander vnser burger (nicht alle?) angenommen hant, das si vnser stat ir recht, gut gewanheit vnd friheit behaben wellent (von der Herrschaft ist hier nichts gesagt) da von si der von Ruoda in etzlichen tagen gewiset hatte, swele ir burger dawider icht tuot" u. s. f. Am Schlusse steht das Datum: An S. Johannes Tage in den Wiehnachten: Daselbst Bl. XVII, b. Jahr steht keines dabei; aber der Beschluß ist den obstehenden unmittelbar angereiht, von derselben Hand, und da die Einung von beiden Räthen und der Menge erst am 13 und 21 Weinm. 1330 erfolgt ist, so könnte gegenwärtiger Beschluß frühestens den 27 Christmonat 1330 gefaßt worden sein; allein aus der Zusammenstellung der Ereignisse ergibt sich, daß die Erbitterung erst gegen Ende 1331 größer wurde und so ziehen wir diese letztere Zeitbestimmung vor. — Inwiefern schon früher der Rath das Recht für sich in Anspruch genommen habe auf Todesstrafe zu erkennen s. v. Segesser das. I, 90 und 145.

hard erwiesen hatten.[1]) Nun begaben sich ihre Boten zu Ludwig auf den Hoftag nach Frankfurt um Bestätigung aller ihrer Freiheitsbriefe zu verlangen und — brachten wenigstens gute Worte nach Hause.[2]) Um dieselbe Zeit nun zogen auch Boten von Lucern zu der Herrschaft, von welcher man bei dem Drucke der obschwebenden Verhältnisse wieder ein paar Zugeständnisse zu erhalten hoffte, da man mit demjenigen, was Herzog Otto bereits gewährt hatte, noch keineswegs ganz zufrieden gestellt war.[3]) Das Gewünschte zu erlangen wurden Männer zu der Herrschaft entsendet, von denen man wissen konnte, daß sie das Vertrauen derselben genößen, waren doch ohnehin während der Kriegsrüstung wider Böhmen wiederholt Diener der Herzoge aus den vordern Landen nach Oesterreich gekommen: im Frühjahr schon der Landvogt im Argau, Her Herman von Landenberg;[4]) hierauf Ritter Johannes von Hallwil.[5]) Ulrich Dietbald von Hasenburg bezeugte dem Herzog Otto um alle Geldschulden befriediget zu sein.[6]) Nachdem früher zu Lucern Dietmar der Meier zu Emmen und Sophia seine eheliche Wirthin, deren Vogt Johannes von Malters war,

---

[1]) Wiederholte Verfügungen Ludwigs hinsichtlich der Gothardsstraße — s. diese Gesch. V, 1, 385 f. — bewiesen hinlänglich, daß er die Wichtigkeit dieser Reichsstraße erkannte.

[2]) Oefele I, 732 ff. gibt Monumenta quædam diplomatica Ludovici IV — — ex autographis Bertholdi de Tuttlingen notarii regii. Derselbe schrieb eine Weisung Ludwigs vom Datum 1331, 24 Christmonat in sein Heft und fügte dann pag. 766 einfach bei: „Nota quod Dominus confirmavit hominibus in Switz, Ura (nicht via ist zu lesen) Underwalden omnia sua privilegia jura et laudabiles consuetudines sub forma communi. Datum ut supra." Ein kaiserlicher Freiheitsbrief aus dieser Zeit findet sich in keinem Archiv der Waldstätte, noch irgendwo eine Erwähnung, daß ein solcher je vorhanden gewesen sei. Ludwig wollte den Waldleuten weder eine abweisende Antwort ertheilen, noch dem, was er vorher den Herzogen versprochen hatte (s. oben S. 122), zuwiderhandeln und beobachtete ein ausweichendes und hinhaltendes Verfahren. Und ob mit einem solchen Brief in forma communi die Waldstätte hatten was sie eigentlich wollten? Vrgl. übrigens Kopp Urk. I, 162.

[3]) Das ergiebt sich aus der Urk. Herzog Otto's gegeben zu Winterthur 14 Herbstm. 1334.

[4]) S. oben S. 204. Dazu Oesterreich. Geschichtsforsch. II, 218 in einer Rechnung vom 27 Heum. 1331: Hermanno de Lantperch magistro curie, pro pfantlosa sibi in partibus Suevie promissa 30 marc. arg. pur.

[5]) S. die Urk. Anm. 6 S. 202.

[6]) Urk. (ohne Ort) 9 Weinm. 1331: Lichnowsky Reg. 891.

viele Güter und Aecker in der Kirchhöre zu Emmen an Werner von Rickenbach zu Handen des Spitals in Lucern verkauft hatten,[1]) gab jener auch das Meier- und Kelleramt zu Emmen auf, womit dann zu Heimburg[2]) von Herzog Otto Johannes Bokli belehnt wurde.[3])

Ebenderselbe Amman zu Lucern war mit Johannes von Malters und zwei andern[4]) von dem Rathe zu Lucern ersucht worden[5]) bei der Herrschaft[6]) — unmittelbar vor dem Ausbruche des Kriegs wider Böhmen[7]) — Gewährung verschiedener Wünsche zu erlangen. Allein was sie mit den Herzogen vereinbarten fand

---

[1]) Urk. Lucern 30 Heum. 1330: Spitalarchiv Lucern. Unter den Zeugen: Kunrad von Meggen, Arnold von Dietziberg.

[2]) Herzog Otto hielt sich hier öfters auf. Vrgl. Oesterreich. Geschichtsforscher II, 230 ohne nähere Zeitangabe, immerhin vor 20 Christm. 1331.

[3]) Die Urk. hiefür scheint verloren; sie lag aber noch vor bei einem gerichtlichen Entscheide im Jahre 1556 u. in der betreffenden Urkunde (im Stadtarchiv Lucern) vom 31 Heum. desselben Jahres wird jene unter den Acten aufgezählt: „ein lächenbrief — das Dietmar von Emmen das meiger vnd kelnampt sampt allem so darzuo gehördt, Hertzog Otten zu Oesterych ufgeben, das bemelter Hertzog geliehen Johannsen Böckli zu Lucern zu rechtem lächen. Diss briefs Datum wyst zu Haimburg — 1331 jar.“ Bokli war am 4 Herbstm. 1331 noch in Lucern (sieh oben S. 223, Anm. 2) und da nicht anzunehmen ist, daß er im gleichen Jahre zweimal in Oesterreich gewesen sei, so ist seine Anwesenheit in Heimburg nach dem 4 Herbstm. anzusetzen. Auch aus der Urk. 11 Weinm. 1331 schloß Kopp (in seinen Auszügen) die Spannung mit Oesterreichs Dienern sei bis jetzt in Lucern noch nicht zum Ausbruch gekommen.

[4]) Daß Johannes von Malters unter den Abgeordneten war, sagt er in dem unten anzuführenden Briefchen selbst; die Namen der drei andern erschloß Kopp Urk. I, 161 daraus, daß gerade sie mit jenem die zu Lucern vier „Verschrieenen“ sind, nämlich außer den genannten: Herman von Meggen und Werner des Ammans von Rothenburg. — v. Segesser das. I, 226 stimmt bei, mit Recht.

[5]) Das steht ausdrücklich im genannten Briefchen.

[6]) Kopp das. läßt unentschieden, ob unter dem Ausdrucke „Herrschaft“, dessen Johannes von Malters sich bediente, die Königin Agnes oder die Herzoge zu verstehen seien; er kannte die Anm. 3 angerufene Urkunde noch nicht, sonst wäre er wohl des Zweifels überhoben gewesen. Ebenso ist diese ein Beweis für die Richtigkeit seiner Vermuthung, daß auch der Amman zu den Boten gehört habe.

[7]) Daß die Lucerner aus diesem Umstand einige Hoffnung schöpften, läßt eine Stelle in dem später anzuführenden Briefe des Ritters Heinrich Gessler vermuthen und auf eine gewisse Volksthümlichkeit des Böhmenkönigs in den Waldstätten läßt eine Stelle aus einer Engelberger Homiliensammlung schließen: Birlingers Alemannia II, Seite 28 f.

daheim so wenig Beifall, daß, besonders von Seite der Menge, harte und drohende Reden, besonders aber wider den von Malters [1]) fielen, der von der Einung zurücktrat. [2]) Dieser, von der üblen Stimmung seiner Mitbürger unterrichtet, fürchtete für Leib und Gut; [3]) er wagte die Heimkehr nicht, sondern gab an Schultheißen, Räthe und Menge sein Bürgerrecht auf und erwarb sich dasjenige von Sempach. [4])

Herzog Otto begann nach seiner Rückkehr vom Reichstag zu Nürnberg [5]) die damals von Ludwig gewünschte Bewegung wider den Böhmenkönig einzuleiten, nur daß ein bedenklicher Zwischenfall, die schwere Erkrankung Herzogs Albrecht, [6]) seine Thätigkeit eine Zeit lang mehr für die innern Angelegenheiten der herzoglichen Lande in Anspruch nehmen mußte. Nach eingetretener Genesung betrieb Oesterreich, indem es auch frühere Dienste lohnte, die Rüstungen, ungeachtet der mittlerweile zwischen Ludwig und Johann zu Regensburg wider alles Erwarten erfolgten Vereinbarung, [7]) fort und warb dabei auch wider Baiern, wo des Böhmenkönigs Eidam Herzog Heinrich den an den Grafen von Hals verübten Schaden [8]) noch nicht vergütet hatte und von dem wie von Herzog Heinrich von Kärnthen, Graf in Tirol [9]) ver-

---

[1]) Von den vieren war, so viel bekannt, nur er Theilnehmer der Einung und darum wurde gerade er, als Abtrünniger, jetzt der gehaßteste.

[2]) Daß ihm dieß zum besondern Vergehen angerechnet wurde, beweist eine Stelle des später zu erwähnenden Briefes der von Sempach an Lucern.

[3]) daſ ich zuo minem teile waz in forchte libeſ vnd guoteſ, vnd forchte ovch, daſ ich gegen der mengi verweiſet weri oder noch verwiſet wurdi an alle mine schulde.

[4]) Undatirtes Briefchen Johannes' von Malters an die von Lucern: Staatsarchiv Lucern. Abgd. Kopp Urk. I, 158, wo nachgewiesen wird, daß es nach dem 13 Winterm. 1330 und vor dem 14 Horn. 1332 geschrieben sein müsse. Wir können es, unserer Darstellung zufolge, erst nach dem 4 Herbstm. 1331 geschrieben sein lassen, etwa während den drei letzten Monaten desselben Jahres.

[5])[6])[7])[8]) Oben S. 126; 185; 127 f.; 87.

[9]) Mit Urk. Sterzing 22 Weinm. 1331 verheißt Herzog Heinrich von Kärnthen dem Gotteshause S. Georgenberg (jetzt Fiecht bei Schwaz in Tirol) 30 Mark für den Schaden, den im vnſer Leute getan habent, do wir ſi vnſerm Swager von Lutzenburg zu Hilfe ſandten: Chronik der Abtei St. Georgenberg. 1874. S. 275. War das der Fall in der Fehde wider die von Hals im Jahre 1330, so geschah es jetzt, 1331, als K. Johann in Schlesien einfiel. Vergl. oben

muthet werden konnte, daß er bei ausbrechendem Kampfe seine Hülfe dem Böhmenkönig zuwenden werde. Diesen Dienst nach Baiern hin gelobte mit zweiunddreißig Helmen und acht Schützen um zweihundertsiebenzig Mark Silbers Grazer Gewichtes Bischof Dietrich von Lavant; mit zweihundert Helmen um hundertfünfzig solcher Mark Otto von Lichtenstein, während Her Rudolf von Lichtenstein einen Maiden [1]) erhielt und um fünfundsiebenzig Mark Silbers und achthalb Mark Gülten auf der Mauth zu Judenburg zehn Helme wider Baiern führen sollte. Siebenzig Pfund Wiener Pfenninge, von einem Juden und einer Jüdin zu beziehen, nahm der Schützenmeister Ulrich der Lazberg um seinen Dienst; sechszig Pfund derselben Münze Burggraf Friderich zu Medlich für drei Helme; mit zwölfen um zweihundert Pfund, angewiesen auf der Mauth zu Stein, wollte Heinrich, Marschalk von Pappenheim den Dienst thun; Berchtold von Losenstein und Heinrich von Puchaim jeder mit zehn Helmen gegen bestimmte Löhnung [2]) und mit zwölfen, nach Anweisung von zweihundertfünfzig Pfund auf der Steuer zu Neustadt, Albrecht von Puchaim Sohn Piligrims, welch' letzterer von den Herzogen jetzt für den Dienst, den er ihnen nach Burgau gethan und auch für eine Leistung auf achtundfünfzig Mark Silbers eine Anweisung empfieng. [3]) Dem Grafen Ulrich von Pfannberg, Marschalk in Oesterreich, wurde sein Dienst mit fünfhundert Pfund Wiener Pfenninge aus dem Gerichte zu Neuburg bezahlt, [4]) außerdem daß man ihm sowie

---

S. 87 Anm. 7. Wirklich behauptet auch Villani X, 195, daß der Doge di Chiarantana wie der Erzbischof von Trier dem Böhmenkönige Mannschaft geschickt hätten. Die Angabe haben auch die Annali di Ludov. Monaldesco (Muraratori XII, 533) aufgenommen.

[1]) Meiden, ein verschnittenes, männliches Pferd, Wallach, spado, hieß ursprünglich und an einzelnen Orten auch später noch Vollroß, Hengst: S. M. Jähns Roß und Reiter I, 18; in der letztern Bedeutung begegnet das Wort bei Schauberg Zeitschr. f. schweiz. Recht I, 106 in der Rechtung zu Dübendorf.

[2]) Jenem nebst Pfand auf Rabenstein für 200 Pfund, die er für die Herzoge ausgelegt, für den Dienst ein zweites Pfand von 150 Pf. und für 40 M. S. oder 100 Pf. Wiener Pfenn. die Veste Rabenstein; diesem für 150 Pf. derselben Münze die nächste Judensteuer.

[3]) Urk. (der Herzoge) Wien 13 Weinm. 1331: Haus- und Hofarchiv Wien.

[4]) Alle diese Dienstbriefe nach Baiern, ohne Angabe des Ortes und bestimmtern Datums stammen aus dem Jahre 1331 und bezweckten, da Schützen und

den Grafen Albrecht von Hals und Heinrich von Schaunberg, der im Frühjahr mit seinen Brüdern Wernhard und Friderich gegen Bestätigung ihrer Handvesten und Briefe dem Baiern gehuldigt hatte,[1]) verschiedene Ausgaben vergütete;[2]) nach Baiern hin diente auch Johannes der Rauscher.[3]) Da endlich verstand sich Herzog Heinrich dazu denen von Hals Schadenersatz zu leisten.[4]) Ludwig, dem dieß Vorgehen Oesterreichs nicht unbekannt bleiben konnte, that, obwohl mit König Johannes versöhnt, keine Schritte dagegen, hielt vielmehr das friedliche Verhältniß zu den Herzogen stetsfort aufrecht.[5])

Für den Dienst nach Böhmen gewannen die Fürsten zunächst ihren obersten Marschalk in Oesterreich, Hern Stephan von Meissau mit seinen Brüdern um neunhundert Pfund Pfenninge, von Juden auf nächsten S. Georgstag für sie und ihre Diener gänzlich auszubezahlen;[6]) zugleich schlugen sie denselben für geleistete und noch zu leistende Dienste auf die bisherigen Pfandschaften.[7]) Da mehrere, den Herzogen ergebene Herren und Diener wegen der Grafschaft Cilli in jahrelangem bittern Hader lebten, war eine liebliche Sühne derselben nie erwünschter als jetzt. Sie gelang jetzt endlich, beim dritten[8]) Versuche, kurz vor dem Beginne des

---

Schützenmeister dabei waren, eine kriegerische Unternehmung: Lichnowsky III Regg. 900, 902, 903, 906, 907, 909—913; vrgl. dazu den Ankauf von Rossen Reg. 904 und 905; Oesterreich. Geschichtsforsch. II, 237 und (wegen dem Marschalk von Pappenheim) 204; vielleicht gehört hierher auch 245, Dienst der Brüder Reinpert, Heinrich u. Friderich von Walse.

[1]) Urk. München 1 Mai 1331: Stülz im Oesterreich. Notizenblatt I, 332.

[2]) Oesterreich. Geschichtsforsch. II, 227, 232, 245.

[3]) Daselbst 231: 40 lib. pro uno equo ad expeditionem versus Bawariam unter den Ausgaben des Jahres 1331.

[4]) S. oben S. 87 Anm. 7.

[5]) Der Beweis liegt in der Urk. 20 Winterm. 1331: Oben S. 141.

[6]) Anno Dom. 1331 fer. quarta prox. post. nativit. b. Virginis (11 Herbstm.) deputata sunt Stephano de Meisson et fratribus u. s. f.: Daselbst II, 225. Lichnowsky Reg. 885 nennt den 13 Herbstm.

[7]) Urk. 13 (?) Herbstm. 1331, ohne Ort: Lichnowsky III, Reg. 886. Andere Urk. über Stephan von Meissau s. UrkB. v. S. Lambert in Fontes rer. Austr. XXI, 178 ff.

[8]) Den ersten Versuch machte Herzog Heinrich von Kärnthen, mit Urk. Mittwoch vor Pfingsten 1328: Mittheil. d. hist. Ver. f. Steiermark, 1864, S. 52; Steyerer addit. 105; — des zweiten Versuches 19 Horn. 1331 durch Herzog Albrecht gedenkt der Brief der folgenden Anmerkung.

Feldzuges wider Böhmen. Her Kunrad von Auffenstein Hauptman und Marschalk in Kärnthen mit Graf Herman von Ortenburg [1]) und ihren Zulegern des einen Theils; und Her Ulrich von Walsee Hauptman in Steier mit Friderich dem Freien von Suneck sammt Helfern des andern, ließen sich freiwillig durch Dietrichen, Bischof von Lavant, Otten und Rudolfen von Lichtenstein Kämmerer in Steier und Herdegen von Petau Marschalk in Steier um allen durch Raub, Brand, Gefangennahme und Aufläufe verübten Schaden abzuthun und um neuen Irrungen zwischen Herren und Dienern vorzubeugen einen vollen Frieden richten, dessen Hauptsache darin bestand, daß Kunrad von Auffenstein dem Freien von Suneck seinen Antheil an Cilli um dritthalbhundert Mark Silbers zu lösen geben sollte. Als Obman, wofern sie sich nicht einigen könnten, war den Schiedmannen Herzog Otto bezeichnet, [2]) der damals einige Zeit in der Steiermark sich aufhielt. [3]) Hiemit wurden für die Herzoge nicht wenige Streitkräfte frei. Aus der Steiermark zogen unter andern in den Krieg: Ritter Johannes Landschreiber, Markward von Rotenman, Graf Burkard von Maidburg; [4]) aus Niederösterreich der Kämmerer Reinprecht von Eberstorf. [5])

Da die Herzoge ihren mächtigsten Bundesgenossen damals im benachbarten Ungarn (woselbst die niedergelassenen Teutschen teutsches Recht als einen Vortheil betrachteten) [6]) suchten und fanden, so hatten sie auch dem Gange der Dinge daselbst stete Aufmerksamkeit zu widmen. Dort war König Karl zweimal bald nach-

---

[1]) Im Generale colloquium des Landes Friaul nahm er gleich die erste Stelle ein nach dem Patriarchen von Aglei; Urk. 6 und 7 Heum. 1335: Verci Storia della marca Trivigiana Veronese. XI. Docum. p. 53.

[2]) Urk. Graz 27 Herbstm. 1331: Haus- und Hofarchiv Wien; abgd. Notizenbl. II, 313 f. und Mittheil. d. h. V. f. Steierm. Das. 541, wo Tangl diesen Streit behandelt. — Siegler: die Schiedleute und die 3 Vertreter der Parteien. Der Auskauf erfolgte 15 März 1332: Archiv f. K. österreich. Gschq. XXXVI, 132.

[3]) Zu Graz war er a sabbato post exaltationem crucis bis Samstag nach S. Michael: Oesterreich. Geschichtsforsch. II, 238.

[4]) Daselbst II, 239; 244.

[5]) Urk. Wien 6 Christm. 1333: Lichnowsky III, Reg. 960, b. S. DXXV.

[6]) Urk. König Karls datum Lipcse 11 Winterm. 1330: Fejér Cod. dipl. Hung. VIII, 3, 416 f.

einander großer Lebensgefahr entgangen und das erste Mal selbst die Königin Elisabeth nicht ohne Verwundung davon gekommen, indem der durch treue Hand vom König abgewandte Streich, sie noch streifte, mitten im Schooße der Familie.[1]) Eine zweite Rettung auf der Heimkehr aus dem Feldzuge wider die Tartaren[2]) ließ der König durch Johannes, den Provincial der bei ihm sehr beliebten Minderbrüder[3]) dem Papste melden.[4]) Vorher schon[5]) hatte sich Karl bei diesem, als dem Lehensherrn Siciliens beschwert, daß ihm sein Vetter König Robert von Neapel den Titel[6]) eines Fürsten von Salerno und Herrn von Monte S. Angelo[7]) verweigere.[8]) Mit dem Glückwunsch an den geretteten König, verschiedenen Gnadenspenden und oberhirtlichen Weisungen[9]) für die Reinheit des Glaubens daselbst[10]) verband der

---

[1]) Der Mordversuch fand den 17 April 1330 statt: Urk. Wissegrad 22 die festi b. Georgii mart. a° dominice Incarnationis 1330, Regni 30.: Ibid. 419—427. S. Georgsfest ist aber der 23 April. Dazu die Urk. Wissegrad, 1 Augustm. 1330. Ibid. 417 und 428 die Erzählung aus Antiq. med. ævi Tom. III, 316; kürzer in Annal. Polon. Contin. I, zu 1330: Pertz Monum. hist. Script. XIX, 656.

[2]) per quas (literas regias) progressum felicem regium et triumphum gloriosum obtentum contra Tartaros —, ac casum sinistrum, qui contigit proditoriis tibi et gentibus tuis paratis in regressu insidiis — excellentia nuntiavit regia: Brief der Anm. 4.

[3]) rex Ungariæ, intimus amicus fratrum minorum: Joh. Vitodur. 116.

[4]) Urk. (des Papstes) Avignon 5 Augustm. 1331: Raynald. 1331, 25.

[5]) Vor dem 25 Jänner 1331.

[6]) Wie sich der König von Ungarn, mit vollständigem Titel, benannte s. diese Gesch. V, 1, 324, 7. Aus der Urk. 22 März 1330 bei Fejér VIII, 3 404 f. und 411 ff. lernt man die geistlichen und weltlichen Großen Ungarns kennen.

[7]) Honoris montis s. Angeli, der bekannte Wallfahrtsort auf dem Gargano. Vrgl. Syllabus membranar. ad regiæ Siclæ archivum pertin. I, 73. II, 1, 11. 140. II, 2, 32. — Honor, im Unterschied von feudum und terra. Du Cange.

[8]) Urk. der Anm. 1 Seite 303.

[9]) Urk. Avignon 13 Jänner, 23 März, 30 April, 22 Heum. 1331: A. Theiner Monum. hist. Ungar. I, 535, 540, 542, 544 und Fejér ibid. 539. Der Brief vom 24 Brachm. 1331, den Raynald 1331, num. 25 an die ungarische Königin gerichtet sein läßt, betrifft nicht die wirkliche Königin Elisabeth, sondern die gewesene Königin Agnes in Königsfeld.

[10]) Urk. Avignon 16 März 1330 und 22 Winterm. 1331: Theiner ibid. 545. (Letztere gegen die Tarabocci, nostri et ecclesiæ — rebelles et de heresi dudum — condemnati, die, in Sclavonia commorantes, Ancona beunruhigen).

Papst noch das Streben alle Hindernisse einer innigern Verbindung der Höfe von Neapel und Ungarn zu entfernen: er wünschte, König Robert möge die Ansprüche seines Brudersohnes, wofern nicht ihm unbekannte Gründe entgegenständen, anerkennen;[1]) ja der Papst, der dem Könige auch eine Verwicklung mit den Venetianern ablenkte,[2]) suchte diesen durch die Königin Sanzia zu einem ehelichen Bündnisse zwischen dessen Enkelin[3]) der Herzogin von Calabrien und dem ungarischen Königssohne zu bewegen.[4]) Dieses Ansinnen wurde gestellt und empfangen unter dem Eindrucke jener staunenerregenden Fortschritte des Böhmen in Italien und König Robert beschloß in der That die Thronerbin Neapels und ihre Schwester an die zwei Großsöhne seines verstorbenen Bruders Karl Martell zu vermählen.[5]) Von jetzt an nahm er wieder lebhaftern nach einem festen Ziele gerichteten Antheil an den Dingen in Italien und seine Absichten, wie seine Freunde und Feinde waren fortan auch diejenigen Ungarns: beiden war des böhmischen Königs Vordringen gleich zuwider; weßhalb nun auch die zwischen den Königen Johannes und Karl verabredete Verheurathung ihrer Kinder[6]) dahinfiel und der eine, durch die Verhältnisse bewogen, in ein Bündniß wider den andern sich einließ, das auch in Neapel nicht mißfiel, eher gefördert wurde.[7]) Zu dieser Zeit nun erschien am ungarischen Hofe der mit König Karl eng befreundete jüngere Delfin Humbert von Vienne, der auch nach Mähren sich begab.[8]) So kam das Bündniß Oesterreichs und Ungarns wider Böhmen wie von selbst zu

---

[1]) Urk. Avignon 26 Jänner 1331: Raynald. 1331, 26.

[2]) Raynald. ibid.

[3]) Mit Urk. Neapel 6 Winterm. 1330 ließ König Robert Capua und die übrigen Städte des Reichs auffordern seinen Enkelinnen den Treueid zu leisten: Ficker Römerzug 147 f.

[4]) Urk. Avignon 26 Jänner 1331: Vatican. Archiv. Raynald. ibid. ohne das Datum zu nennen.

[5]) Beweise folgen später.

[6]) Diese Gesch. V, 1, 316.

[7]) Villani X, 195 behauptet es geradezu: e 'l Re d'Ungheria a pitizione del Re Ruberto.

[8]) Gegen Ende Herbstmonats 1331: Oesterreich. Geschichtsforsch. II, 239.

Stande und zwar als Erneuerung der vor drei Jahren[1]) hergestellten Freundschaft,[2]) mit dem Unterschiede jedoch, daß König Karl die frühere Ausnahme zu Gunsten des Böhmen widerrief und mit leiblichem Eide gelobte, den Herzogen, ihren Erben und Nachfolgern, mit aller seiner Macht, Vesten und Leuten beizustehen wider den von Böhmen, dessen Nachfolger und Reich so oft und wann immer von ihm Hülfe Rath und Gunst begehrt würden. Auf dieselbe Weise verpflichteten sich hinwieder für alle Zukunft auch die Herzoge an den König von Ungarn; kein Theil sollte mit dem Böhmen einen Stillstand oder Frieden schließen ohne Wissen und Einwilligung des andern oder ohne Rücksicht auf ihre schon bestehenden gegenseitigen Verträge.[3]) Bald nach dieser Befestigung der Freundschaft mit dem der Kirche so ergebenen Anjou, erhielten die Herzoge aus Avignon Zeichen der Huld[4]) und — besonders mit Rücksicht auf Herzog Albrecht der mit der Hingabe seines Bruders Otto an den Baiern nicht einverstanden gewesen[5]) — Aufschub des angedrohten kirchlichen Verbotes in beider Herzoge gemeinsamen Besitzungen in Oesterreich und Steier auf Jahresfrist;[6]) nebenbei unterließ der Papst nicht die von ihm wegen ihrer Frömmigkeit sehr belobte königliche Schwester der Herzoge aufzufordern nichts unversucht zu lassen ihre Brüder in dieser Hinsicht zu fördern.[7]) An eine Eheberedung zwischen Herzog Otto

---

[1]) Diese Gesch. V, 1, 325 f.

[2])[3]) Zwei Urk. Preßburg 2 Herbstm. 1331: Steyerer Addition. 35 f.; Chlumecky VI, 327. Dazu das Rationarium (Oesterreich. Geschichtsf. II, 230) zu 1331: versus Haimburgam ad placita cum rege Hungariæ facta 5 ternarios vini.

[4]) S. oben S. 185 f.

[5]) Alberto duci — suspenditur usque ad unum annum interdictum apostolicum in terris suis et fratris Ottonis, quas communiter possident in Austria et Styria, qui (Otto) contra Alberti fratris sui voluntatem cum Bavaro amicitiam habuit. Urk. der Anm. 6.

[6]) Urk. Avignon 17 Herbstm. 1331: Dudik im Archiv f. K. österr. Geschichtsq. XV, 194. Am 8 Brachm. 1348 (Albrecht lebte noch, Otto war todt) bekannten die österreich. Herzoge, daß die Lehen, womit K. Karl sie nun belehnte, einst von Ludwig d. B. nichtigerweise empfangen worden seien: Böhmer (Huber) Reg. Karls IV. num. 690.

[7]) Urk. Avignon 24 Brachm. 1331: A. Theiner Monum. hist. Hungariæ I, 544. S. Anm. 9 Seite 302.

und der Tochter des Königs Peter von Trinacrien[1]) war jetzt nicht mehr zu denken, vielmehr sollte nun eine Verbindung mit der Tochter des Polenkönigs, einer Schwester der ungarischen Königin zu Stande kommen; immerhin wurden Boten nach Krackau entsendet.[2])

König Wladislaw Loktek war zum dritten Verbündeten wider Böhmen ausersehen; allein bereits stand er in blutigem Kriege mit dem vom Böhmenkönige vielgeförderten Teutschorden, für den es in jenen Gegenden mancherlei abzuwickeln gab. Auf dem Kulmerlande lag wegen verweigertem Peterspfenning das Verbot des feierlichen Gottesdienstes; solches, wenigstens für einstweilen, zu heben gelang — zu eben der Zeit als in Polen der päpstliche Nuntius Petrus von Alvernia jene Abgabe sammelte — dem Hochmeister Werner von Orseln und dem Bischof Otto von Kulm, so daß Räthe und Gemeinde dieses Landes und des dem Teutschorden angehörenden Theiles von Pommern versprachen für nun und künftig, obwohl nicht aus Schuldigkeit, den Peterpfenning zu bezahlen, in der Hoffnung jedoch, der heilige Stuhl werde ihnen durch andere Vergünstigungen Ersatz leisten und über ihr Recht eines bessern belehrt werden;[3]) hinwiederum gewährte auch der Papst wiederholten Aufschub.[4]) Deßgleichen legte der Orden, dem es kürzlich gelungen war die Stadt Riga in seine Gewalt zu bringen,[5]) um nach hergestellter Ruhe im Innern seines Lan-

---

[1]) Nach Joh. Victor. 407 waren bereits Unterhandlungen eingeleitet. Solche können erst angehoben worden sein, seitdem man wußte, daß der Papst zur Verbindung mit der böhmischen Princessin nicht dispensiren werde, 26 Herbstm. 1330; anderseits konnte man — wegen Neapel — nicht mehr daran denken, sobald ein Bündniß mit Ungarn Thatsache war; dann aber führte der Friede eine ganz andere Eheberedung herbei.

[2]) Joh. Victor. ibid.

[3]) Zwei Urk. (der Gemeinde) 28 Hornung (in eccl. Cathedr. Culmens.) und (Quittung des Bischofs Otto) 27 Herbstm. (in die translat. b. Stanislai, zu Kulm in domo nost. episcopali) 1330: Voigt Gesch. Preuß. IV, 455 f.

[4]) Die betreffenden päpstl. Briefe aus d. J. 1330 bei Theiner ibid. 332 und 339.

[5]) Der Sühnbrief datirt vom 23 März (Freitag vor Judica) 1330: Scriptores rer. Prussicar. I, 218 Anm. 1, wo auch die wenig abweichenden Daten der Zeitbuchschreiber angegeben sind. Dazu S. 285 u. 619 (aus Canonic. Sambiens. und Jeroschin).

des nach außen desto schlagfertiger dazustehn, durch Vermittlung der Bischöfe Otto von Kulm und Rudolf von Pomesanien Zehntstreitigkeiten mit dem Bischof Mathias von Leslau bei.[1]) An dem Einfalle des Landmeisters von Lievland Bruder Eberhards von Monheim betheiligten sich Ritter aus weiter Ferne: die Grafen von der Mark und von Viandee, des Grafen Bruder von Jülich mit vielen Rittern und Edelleuten aus Teutschland.[2]) Wie die Brüder nebst manchen andern Gnaden für ihre Häuser von Ludwig Bestätigung der Briefe Otto's des Vierten und Friderichs des Zweiten, seiner Vorfahren am Reiche zur Erwerbung von Reichsgütern erwirkten[3]) : so verschaffte ihnen hinwieder der Böhmenkönig eine dankenswerthe Bereicherung durch den Verkauf des von ihm eroberten Dobrziner Landes mit allem Zugehör auf beiden Ufern der Weichsel um viertausendachthundertsechzig Schock Prager Groschen; dabei versprach er vom Papste die Zehntfreiheit für dieses ganze Gebiet dem Orden zu erbitten, auch nicht eher mit König Wladislaw von Krackau Frieden zu schließen, als bis dieser mit dem Bruderssohne Semovit allen Ansprüchen auf jenes Land für immer entsagt hätten.[4]) Unter Kundgebung des Verkaufes entband hierauf Johannes die Ritter, Mannen, Amtleute und alle Bewohner von Dobrin des Eides gegen ihn und wies sie zur Treue gegen den neuen Herrn an.[5]) In diese Abtretung[6]) Pommerellens und Dobrins von Seite seiner Aeltern erklärte Karl, der Erstgeborne, vor Zeugen seine Zustimmung.[7])

Seit einundzwanzig Jahren schon war der Orden im Besitz eines Theiles von Pommern,[8]) der ihm jedoch vom polnischen

---

[1]) Urk. Thorn, 24 Augustm. 1330: Voigt das. 458.

[2]) Um den 21 Jänner 1330: Petri de Dusburg Chron. Supplem.; und Jeroschin Vers 27,269 ff.: Script. rer. Prussicar. I, 217 u. 619.

[3]) Drei Urk. München 5 Mai 1330 und Frankfurt 20 Christm. 1331: Böhmer Reg. Ludw. 1123, 1124 und 1392.

[4])[5]) Zwei Urk. Metz, 16 u. 17 März 1330: Böhmer Reg. Johanns 126; 496; Voigt das. 459 f.

[6]) donacionem terre Pommeranie — necnon vendicionem terre Dobrin. — Vrgl. diese Gesch. V, 1, 314.

[7]) Urk. actum in Castro dicto zu der Welschen vels 19 April 1330: Chlumecky Cod. dipl. VII, 860, aus Voigt Cod. dipl. Prussic. I, 180.

[8]) Der Kaufvertrag zu Soldin zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und dem Teutschorden datirt vom 13 Herbstm. 1310: Riedel Cod. dipl.

König Wladislaw Loktek beharrlich bestritten wurde. Weder vor dem Papste in Avignon[1]) noch auf dem Schlachtfelde konnte bisher der Streit zur Entscheidung geführt werden. Den Polen war das Vordringen des Teutschordens auch deßwegen verhaßt, weil dieser — ungleich den Cistercern, welche teutsches Wesen in friedlicher Weise verbreiteten[2]) — die polnische Sprache geradezu ausrotten wollte.[3]) König Wladislaw, einen Theil des Reiches dem Sohne Kasimir überlassend,[4]) unternahm mit Hülfe Ungarns und Lithauens einen neuen Feldzug, der mit einem Waffenstillstand endete.[5]) Die Parteien wollten die Entscheidung um das strittige Land den Königen von Ungarn und Böhmen überlassen.[6]) Da erlag der Hochmeister der Mörderhand eines Ordensbruders.[7]) Nun versammelten sich aus Romanien, Livland und Teutschland — Wolfram von Nellenburg war kaum ein Jahr zuvor dage-

---

Brandenburg. II, 1, num. 360. Vieles Licht über die Besitznahme Pomerellens durch den Orden geben die Zeugenverhöre von 1320 und 1339: Script. rer. Prussic. I, 778 f. und 787 f.

[1]) In dem päpstlichen Briefe 20 Augustm. 1319 heißt Wladislaw noch „Pomerns Fürst und Erbe": Theiner Monum. hist. Polon. I, num. 224, 231, 279, 282. Voigt Cod. dipl. Pruss. II, 111 num. 91—94; Raynald ad ann. 1324, 53. Ueber das weitere Verhalten des Papstes in dieser Sache s. Script. rer. Puuss. II, 460, Anm. 46.

[2]) Winter Die Cistercienser des nordöstl. Deutschl. II, 260; 313 ff.; Aeltere Chronik von Oliva: Script. ibid. I, 714 ff. Der Baier heißt hier nur: ille occupator imperii.

[3]) Sub anno Dmi. 1331 rex Wladislaus — per — cruciferos invasus — conantes exterminare idioma Polonorum: Annal. Cracoviens, bei Pertz Scriptor. XIX, 607.

[4]) Cont. annal. Polonor. zum Jahr 1330: Pertz ibid. 657.

[5])[6]) Nach Contin. annal. Polonor. (ibid.) und Annalista Thorunens. (in Script. rer. Prussic. III, 68; dazu II, 467 Anm. 89 u. III, 470); der Stillstand sollte dauern vom 18 Weinm. 1330 bis 26 Mai (fest. Trinitatis) 1331, aus welchen Stellen sich ergiebt, daß die bei Pertz das. gegebene Datierung (bis 3 Brachm. 1330) weniger begründet ist. Vrgl. noch Canonic. Samb. bei Pertz ibid. 703 u. 705. Endlich ist auch die Darstellung der Teutschritter durch ihren Anwalt zu Avignon zu vergleichen: Script. rer. Prussic. II, 6 Anm. 1.

[7]) Am 18 Winterm. (Vigil. s. Elisab.) 1330. Script. rer. Pruss. II, 476 f., wo aus Urkunden und Zeitbüchern das richtige Datum nachgewiesen ist.

wesen [1]) — die Gebietiger in Marienburg und aus einmüthiger Wahl gieng der Comenthur von Christburg Luther Herzog von Braunschweig als Hochmeister hervor, [2]) indessen schon wieder neue Schwierigkeiten seiner harrten. Dem Erzbischof von Gnesen und den Bischöfen von Krackau und Posen war vom Papste der Auftrag ertheilt worden über die Klagen des Bischofs Mathias von Leslau gegen die Teutschbrüder wegen Kirchenbrand und Zehntenverweigerung in dem widerrechtlich an sich gerissenen Gebiete zu untersuchen; [3]) und von Seite Polens drohte, da wegen dem Ausbleiben des anderswo [4]) ganz in Anspruch genommenen Königs Johannes der gewünschte Schiedspruch nicht erfolgte, ein neuer Waffengang. Doch die Teutschritter, bemüht den Papst umzustimmen, [5]) wollten feindlicher Ueberraschung zuvorkommen und zogen um theures Geld Verstärkung aus Teutschland [6]) an sich, ja sogar aus England erschien Graf Thomas von Offart mit vieler Mannschaft. [7]) Einen Monat nach Ablauf des Stillstandes, [8]) um die Zeit da König Johannes zu Regensburg mit Ludwig sich verglich, begann der Orden die Feindseligkeiten mit Verheerungen im Feindeslande; zog aber dann seine Kräfte wieder nach Thorn

---

[1]) Er ist am 14 Herbstm. 1329 in Preußen: Chronik Wigands von Marburg das. II, 466 u. 469.

[2]) Der 17 Hornung 1331 ist als Wahltag nachgewiesen: Das. I, 623; II, 478.

[3]) Urk. Avignon 23 März (X kal. April.) 1331 (anni Pontif. XV): Theiner Mon. hist. Polon. I, 339.

[4]) Er war in Italien, oder, wenn das Jahr 1330 gemeint sein sollte, am Rheine beschäftigt.

[5]) Das ergiebt sich aus der Zusammenstellung der urkundl. Belege: Script. rer. Prussic. II, 461 Anm. 46.

[6]) Legatos enim suos misit (der Hochmeister) in totam Almaniam promittens salaria pingwia volentibus ordini subvenire: Chronik Wigands, das. 478; Cont. Annal. Polon. in Pertz Script. XIX, 658.

[7]) Chronik Wigands das. 479.

[8]) Er lief am 26 Mai 1331 aus. Th. Hirsch zu Wigands Chron. das. 474 Anm. 140 u. 478 Anm. 164 setzt den Anfang der Feindseligkeiten auf den 1 Heum. (Oct. Joh. Bapt.). Nach meiner Vermuthung sollte es dort im Texte Wigands heißen: a° 1331, VIII kal. Julii diffidatio facta est, was eben S. Johannes zur Sonnenwende ist, 24 Brachm. Nach Annal. Thorun. das. III, 69 sind die Ritter erst post. fest. b. Margaretæ (nach 13 Heum.) in Polen eingefallen.

zurück,[1]) um neuerdings, zahlreicher und schreckenvoller noch, sich auf Polen zu werfen, wo zu Kalisch König Johannes zu ihnen stoßen sollte;[2]) aber der Feind, vorzüglich durch Vincentius Pfalzgraf von Posen und Hauptman in Polen geführt,[3]) drängte zum Entscheide noch bevor der Böhme in den Kampf vorrücken konnte. Beide Theile brachten[4]) einander bei Plowcza solche Verluste bei, daß sie für dermalen das Feld räumten.[5]) Nun fand auch König Johannes, als er endlich herbeigekommen war, für gut, die Belagerung Posens mit einmonatlichem Waffenstillstand wieder aufzuheben und zu einer Friedensberedung zwischen den kriegführenden Parteien die Hand zu bieten.[6]) Als diese sich zerschlug traten böhmische Herren zu einem neuen Einfall in Polen in den Sold der Teutschbrüder,[7]) indessen Johannes wider Oesterreich und Ungarn zu Felde lag, deren drittem Helfer er in dessen eigenem Lande zu schaffen machte.

Der Träger der Reichsgewalt gab seit der so unerwarteten

---

[1]) So könnte Cont. Annal. Pol. ibid. verstanden werden.

[2]) et in die exaltacionis s. crucis (14 Herbstm.) condixerant (Johannes und der Hochmeister) convenire prope Kalis. Und: Demum transiit marschalcus, (statt des Hochmeisters) et statuit rex Bohemie dietam certam ante opidum Kalis; — non invenit regem Bohemie: Wigand ib. 478; 480. Vrgl. oben S. 183 f.

[3]) Contin. Annal. Polon. ibid. Ueber den gegen Vincentius erhobenen Vorwurf der Untreue später.

[4]) Das Datum steht fest, es war am 27 Herbstm. (die sanctor. Cosme et Damiani; auch vigil. s. Wenceslai und translat. s. Stanislai) 1331.

[5]) Der amtliche Bericht der Teutschbrüder an ihren Sachwalter in Avignon für den Vortrag vor dem Papste aus dem Ordensarchiv in Wien: Script. rer. Prussic. II, 6 Anm. 1 zur Reimchronik von Preußen; ältere Chronik von Oliva, das. I, 714; Wigand das. II, 481. Polnische Berichte: Cont. Annal. Polon. bei Pertz ib. XIX, 658; Annal. s. crucis Polon. ib. 683.

[6]) S. oben S. 184. Nach Contin. Annal. Polon. ibid. wären hier seine Anstrengungen keineswegs von einem günstigen Erfolge begleitet gewesen und er hätte sich nach Wigand das. II, 482 erboten auf nächsten 11 Winterm. einen Frieden zwischen dem Teutschorden und Polen unter Herbeiziehung von Ungaren (adjunctis Ungaris) richten zu helfen. Damals war Johanns Erstgeborner nicht in Schlesien, wie noch Caro sagt.

[7] Qua (pace) non ordinata, fratres — cum soldatis suis scilicet domino Poppone de Kokeritz et duce exercitus de Bergon et aliis, statuunt transitum — in Poloniam in feria 4. infra oct. Elizabeth (20 Winterm. 1331) et eam vastaverunt, 14 Tage lang: Wigand ibid. 483.

Regensburger Verständigung mit dem Böhmen die oft und nachdrücklich den Wibelingen versprochene Reichsfahrt nach Italien auf und brachte, Regensburg noch im Augustmonat verlassend, die nächsten Monate größtentheils in Nürnberg, Augsburg und München zu. Es nahm seine Thätigkeit einen frischen Schwung um sowohl nach innen als außen die Macht zu befestigen: zunächst vermittelst der Landfriedensbündnisse; dann durch Verstärkung der Hausmacht und des Anhangs, sowie mittelst eines Friedens mit der Kirche. Die Wohlthat des Landfriedens, vorerst Baiern und Schwaben zugedacht, sollte auch auf den mittlern Rhein ausgedehnt werden, indem er dem Grafen Gerlach von Nassau, seinem Schwager, und seinem Canzler Herman von Lichtenberg Vollmacht gab mit des Reiches freien Städten Mainz, Straßburg, Worms und Speier einen Landfrieden aufzurichten,[1]) nachdem bereits der Erzbischof Baldewin, die Grafen Gerlach und Emich von Nassau und Johannes von Sayn mit andern zur Sicherung des kaufmännischen Verkehrs von der Grafschaft Sayn bei Eipe bis nach Castel am Rhein sich verbunden hatten.[2])

Die Erweiterung seiner Hausmacht erstrebte Ludwig, dabei Tirol nicht aus dem Auge verlierend, vornehmlich auf drei Gebieten: in Baiern, in der Rheinpfalz und in Brandenburg. Für beide erstern war schon Vieles geschehen und erreicht. Von den Pfalzgrafen, die den Klosterfrauen zu Sion bei Alzei aus ihrem Wald den Bedarf an Brennholz nicht versagten,[3]) nahm Ruprecht die Tochter des Landgrafen Heinrich von Hessen zur Ehe; letzterm, der nach geschehener Belehnung[4]) gleichzeitig mit dem Grafen Eberhard von Nellenburg in Ludwigs Dienste getreten war,[5]) bekannte dieser für künftigen Dienst dreizehntausend Pfund Heller schuldig zu sein, die er zur Heimsteuer der Tochter des

---

[1]) Urk. Nürnberg 1 Herbstm. 1331: Böhmer Reg. Ludw. 2748.

[2]) Urk. 21 Jänner 1331: Günther Cod. diplom. III, 1, 293. S. oben S. 42.

[3]) Urk. (der Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, Brüder) Neuenstadt, Montag nach S. Margareten Tag (also wohl 15 Heum.) 1331: Gatterers Apparat in Lucern.

[4]) Urk. Nürnberg 1 Brachm. 1331: Wenk Hess. Urk. B. I, 319.

[5]) Zwei Urk. Nürnberg 3 Brachm. 1331: Böhmer 1 Eh. Wahlacten 353 u. 354. Oefele I, 759.

Landgrafen an ihren Gemahl als Erhöhung der Reichspfandschaft zu entrichten versprach; wofern dieß nicht geschehe, soll dafür eine Anweisung auf den Zoll zu Germersheim gegeben werden.[1]) Ebendenselben Landgrafen nahm Ludwig um seiner Treue willen mit Kind, Land, Leuten und Gut in seinen Schirm, wie zu seinem Rath und Heimlichen, der an seinem Hofe gern gesehen und mit vierundzwanzig Pferden gleich andern Fürsten und Herrn beköstiget werden soll.[2]) Am Landgrafen erhielt sodann auch das Stift Corvei wider den Herzog Otto von Braunschweig und die Stadt Hörter einen Verbündeten.[3]) Dem Grafen Gerlach von Nassau, seinem in der Treue nie wankenden Schwager gab Ludwig für die Städte Gleiberg und Meerenberg die Freiheiten Frankfurts mit einem Wochenmarkte;[4]) beinebends bestätigte er ihm und dem Grafen Johannes von Nassau sämmtliche Briefe für die Burg Camerstein,[5]) welches Reichspfand nur vom Kaiser eingelöst werden durfte.[6]) Rudolf Herzog in Sachsen, der erst noch Bedenken getragen den von Ludwig nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag zu besuchen,[7]) unterhandelte nunmehr mit demselben als Kaiser, und schloß mit ihm und dessen Erstgebornen über die von dem Letztern auf zwölf Jahre an ihn abgetretene[8]) Lausitz einen Vergleich: er möge alle zu diesem Lande gehörenden Lehen, die in Erledigung kommen, für sich zurückbehalten, doch daß er sie, wenn der Markgraf das Land lösen wolle, ihm mitzulösen gebe; verleihe aber der Herzog die heimgefallenen Lehen wieder, so habe er dann die dafür eingenommenen Summen am Pfandschilling abzuschlagen.[9]) An demselben Tage bestätigte Ludwig dem Her-

---

[1]) Urk. Nürnberg 10 Brachm. 1331: Böhmer (Ficker) Reg. Ludw. 3315 gibt die Aussteuer bloß auf 1300 Pfd. an.

[2]) Urk. Nürnberg 3 Brachm. 1331: Böhmer Reg. Ludw. 3314.

[3]) Urk. 1 Hornung 1331: Wigand Denkw. Beitr. S. 158.

[4]) Zwei Urk. Regensburg 28 Hornung und Nürnberg 22 Mai 1331: Böhmer Reg. Ludw. 2991 und 1303.

[5])[6]) Zwei Urk. Nürnberg 7 April und 30 Mai 1331: Das. 1280 und 1326 aus Oefele I, 777.

[7]) S. oben S. 118 die Urk. der Anm. 2.

[8]) S. diese Gesch. V, 1, 310 die Urkunden der Anm. 2 und 3.

[9]) Urk. (Rudolfs) Nürnberg 5 Herbstm. 1331: Lang VI, 383 (mit Dunrstag) nach S. Gilien tag; Freyberg Beurkundete Geschichte Herzog Ludwigs 216 mit Dinstag nach S. Gilgen Tag und somit 3 Herbstm.

zog Rudolf und dessen Marschalk von Pappenheim alle zu ihrem Amte gehörenden Rechte, Würden und Vorzüge.[1]) Dieser Schritt des Herzogs diente vollkommen zu den Entwürfen Ludwigs hinsichtlich der Mark Brandenburg.

Markgraf Ludwig, durch seinen Vater in die Bündnisse mit Oesterreich und den Städten Schwabens gezogen,[2]) hielt sich bei demselben zu Augsburg und München, in Regensburg und Nürnberg auf.[3]) Die Bestellung des Grafen Günter von Schwarzburg zum Helfer und Hauptmann der Mark, welche Friderich Markgraf zu Meißen im Namen seines Schwiegervaters und des noch minderjährigen Markgrafen von Brandenburg angeordnet, erhielt nach kaum geschlossenem Frieden mit Oesterreich die Bestätigung Ludwigs;[4]) aber zwischen dem Pfleger und dem jungen Fürsten herrschte nicht immer volles Einverständniß, da dieser mehr zur Partei des Grafen Günter von Lindau und des Bischofs Ludwig von Brandenburg hinüber neigte, besonders seitdem dieser, seiner bisherigen Haltung entgegen, seine Sühne mit dem Vater des Markgrafen suchte.[5]) Die Vormünder Albrechts[6]) und Johannes, der Söhne des verstorbenen Heinrichs, Herrn von Meckenburg, schlossen mit dem Markgrafen ein Bündniß auf zehn Jahre gegen Jederman, nur nicht wider die Herzoge von Stettin und den Bischof von Kamin; wobei sie ihrem Verbündeten Liebenwalde, Stolpe, Jagow und Meienburg überließen, dagegen Strelitz, Arnsberg und Stargard zu Lehen empfiengen.[7]) Im achten Monate hierauf giengen eben diese Vormünder ein Bündniß ein mit

---

[1]) Urk. Nürnberg 5 Herbstm. 1331: Oefele I, 764; Böhmer Ludw. 1353 mit dem 6.

[2])[3]) Die Beweise liegen im Vorhergehenden.

[4]) Urk. Straßburg 10 Augustm. 1330: Oefele I, 774.

[5]) Dies ergiebt sich aus den Urk. im Hof zu Sconenlinde 25 Christm. 1329, Ulm 14 Mai, und Gotha 28 Heum. 1330: Riedel ibid. II, 2, 60. 62.

[6]) Seit dem Tode seines Vaters, gegen Ende 1329, wurden nach Lisch Jahrb. d. V. f. Meklenburg. Gesch. VII, 9 alle Urk. unter dem Namen und mit dem Siegel Albrechts ausgestellt, obwohl die Vormundschaft sicher bis 6 Horn. 1336 bestand. Nach Ostern dieses Jahres vermählte er sich mit der Princessin Euphemia von Schweden; von 1337 ist das Vormundschaftssiegel verschwunden.

[7]) Urk. (der Mecklenburger) upp der gornischen bruche (bei Witstock) 24 Herbstm. 1329; (des Markgrafen) vom gleichen Datum, zu Witstock: Riedel I, 2, 273; II, 6, 58.

Johannes Herrn von Werle unter Vorbehalt der Könige Magnus von Schweden und Christophorus von Dänemark;[1]) des Markgrafen von Brandenburg und des Herzogs Rudolf von Sachsen.[2]) Sie wollten für einstweilen mit ihren Nachbaren im Frieden leben. Anderseits kamen auch die Herzoge Otto und Barnim von Pommern-Stettin, die ihr Land dem apostolischen Stuhle aufgetragen,[3]) und der Markgraf mit Anordnung eines Schiedsgerichtes, das theils zu Stettin, theils zu Pasewalk die streitigen Sachen verhandeln sollte, einer Friedensberedung überein.[4]) Die pommerischen Herzoge benützten die Waffenruhe dazu sich durch Sühne[5]) und Bündnisse[6]) zu stärken und in der Stadt Greiffenhagen eine ergebene Gesinnung zu pflegen.[7]) Mit Johannes Herrn von Werle, dann mit Albrecht und Johannes von Mecklenburg wie mit Heinrich Grafen von Schwerin schlossen sie bald nach einander Landfrieden;[8]) das geschah um dieselbe Zeit, als Ludwig gesonnen war,[9]) die Angelegenheiten der Mark nach seinem Sinne mittelst Waffengewalt zur Entscheidung zu bringen und Friderich Markgraf von Meißen, indem er auf einen glänzenden Empfang seines

---

[1]) S. diese Gesch. V, 1, 308 die Anm. 5.

[2]) Urk. Schwisow 20 Mai 1330: Lisch das.

[3]) S. oben S. 117 die Urk. der Anm. 2 u. 3.

[4]) Urk. (des Markgrafen) upper Heiden vor den Twenraden — (bei Soldin) 29 Jänner 1330: Riedel II, 2, 61 und Höfer das. 364. — Er schloß in den Frieden ein: die olden domherren van Cannenyn unde ere hulpere, den Greuen van Neugarden, die Stat tu Massowe und Hinrik van der Dossen. Als Bürgen gibt er: Bertramme von Grifenberghe mit deme Slotz tu Zweth und olden Hasse unde Wedegen van Wedele mit dem Slote tu den Bane. — Es ist also wohl zwischen der in dieser Gesch. V, 1, 306 f. erzählten und der jetzigen Sühne etwas für den Markgrafen nicht sehr Vortheilhaftes vorgefallen, denn dießmal scheint er im Nachtheil zu sein.

[5])[6]) Urk. 10 Augustm. 1330: Höfer das. 365; und die Urk. der folgenden Anm. 9.

[7]) Zwei Urk. Stettin 14 April 1330 und 16 Weinm. (am Tage Galli und Lulli) 1331: Baltische Studien I, 211 f.

[8]) Urk. Demmin 11 April, 15 und 17 Heum. 1331: Lisch das. 248.

[9]) Zufolge des Briefes Goswins Eulenburg an Herman de Rotis aus Italien wollte Ludwig ante Carnisprivium 1331 (19 Hornung, wenn carnispriv. der Dienstag vor Aschermittwoch ist) in Brandenburg mit starker Macht erscheinen: Jacobi Cod. epistol. Joh. reg. Boh. 58 u. Riedel II, 2, 63.

Schwähers große Summen verschleuderte,[1]) gegen Zusicherung des Schadenersatzes, seinen Dienst nach der Mark verhieß.[2]) Doch fand Ludwig sich bald bewogen die beabsichtigte Heerfahrt zu verschieben und erst nach den Erörterungen mit König Johannes denselben Plan wieder aufzunehmen; acht Tage nach S. Martins Fest wollte er in der Mark Brandenburg, wohin er mit zwanzig Helmen den Herzog Erich von Sachsen zu sich beschied, mit zahlreichen Fürsten, Grafen und Herren eintreffen und kein anderes Unternehmen sollte diesem vorgehen.[3]) Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg hatte gegen Vermehrung seiner Pfandschaft auf dem freien Gerichte im Algau um dreihundert Mark mit zwölf Helmen den Dienst dorthin angelobt;[4]) vierhundertzweiundfünfzig Helme sollten von dreiundzwanzig andern herbeigeführt werden, unter denen die Herzoge Otto von Braunschweig, Rudolf von Sachsen, Otto von Lüneburg, der Landgraf von Hessen, die Bischöfe von Würzburg, Merseburg, Naumburg, Meißen, die Grafen von Wernigerode, Reinstein, Schwarzburg, Mansfeld, Hohenstein, Heinrich von Münster und Günter von Kevernberg.[5]) Da der Stillstand mit Polen noch nicht ausgelaufen[6]) und König Wladislaw ohnehin vollauf wider den Teutschorden beschäftiget war, hatte Brandenburg von dieser Seite her wenig zu befürchten; gleichwohl ließ Markgraf Ludwig sich und seinen Hauptleuten Hasso dem ältern, Wedego von Wedel, sowie seinem Vogte Barthold von Ost vom Ritter Vincentius, Pfalzgraf zu Posen und dessen Brüdern das Versprechen geben: den Frieden zwischen Brandenburg und Polen aufrecht zu erhalten und durch seine

---

[1]) Chronic. Sampetrin. (ed. Stübel) 167. Vrgl. d. Urk. d. Anm. 7. S. 123 u. Urk. d. Anm. 10 S. 154.

[2]) Urk. (Ludwigs und des Markgrafen) Nürnberg 22 April (S. Georgen Abend) und 23 April (Dienstag nach Jubilate) 1331: Riedel ibid. 65 f.

[3]) Urk. (Ludwigs) Nürnberg 4 Herbstm. 1331: Sudendorf Registr. II, 186. — Er verheißt: omnibus aliis nostris negotiis pretermissis certitudinaliter veniemus. Aber Herzog Erich gehörte nicht zu Ludwigs Anhang.

[4]) Urk. Augsburg 21 Weinm. 1331: Böhmer Ludw. 1359.

[5]) Oefele I, 764; Böhmer Ludw. 1360, mit Verbesserungen, datirt den Aufruf zum 21 Weinm. 1331; Riedel II, 2, 64. Ueber einzelne der Aufgebotenen s. Sudendorf UrkB. I, S. LXIX; I, 269; Höfer 277; Ayrmann Sylloge I, 230; 249 f.; 251; 325 f.

[6]) Diese Gesch. V, 1, 310 die Urk. d. Anm. 7.

Schlösser an der Netze dem König von Polen den Einfall in die Mark zu verwehren; überhaupt im Falle eines Friedbruches dem angegriffenen Theile Beistand zu leisten. [1]) In der Altmark fanden bei dieser Sachlage Ritter und Edelknechte es für gerathen mit den Städten Stendal, Tangermünde, Gardelegen und Osterburg zusammenzuhalten, [2]) gleichwie an der Grenze gegen Pommern die bisher dem Markgrafen ergebenen Bürger von Prenzlau in der Uckermark ein Haus, wodurch Stadt und Landschaft gefährdet werden konnte, schleifen ließen. [3]) Indessen wurde Ludwig durch die Ereignisse wieder von seinem Vorhaben abgebracht, die Fahrt nach den Nordlanden unterblieb. Seine Entwürfe waren aber auch dießmal von Steuerauflagen, besonders bei den Juden begleitet, welche selbst jenen zu Dortmund, ungeachtet sie an den Grafen von Mark verpfändet waren, nicht erlassen wurden. [4]) Der Verpfändung von Juden, oder der Verleihung des Rechtes, eine gewisse Anzahl derselben zu haben, bediente sich Ludwig nicht selten um Schuldigkeiten zu lösen oder Dienste zu belohnen; [5]) hinwiederum fanden auch die Juden bei ihm Gehör und Schirm: [6]) um sie vor Ueberforderung zu sichern, mußte denen zu Frankfurt am Main, die ihre Abgaben und Leistungen auf zehn Jahre vorausbezahlt hatten, dafür von der Stadt ein Schutzbrief ausgestellt werden. [7]) Solche Steuererhebung vor der Verfallzeit [8]) ließ Ludwig, häufig in Geldverlegenheit, bei Juden und Christen bisweilen vornehmen, immerhin die verfallene pünktlich beziehen; so bezahlte die Stadt Lübeck, obwohl sie es eher mit dem Papste als mit

---

[1]) Urk. Neu-Landsberg 18 Augustm. 1331: Riedel ibid. II, 6, 59; die Urk. von 22 und 31 Heum. 1333 bei Riedel I, 18 S. 285 u. II, 2 S. 76; und Gercken Cod. dipl. I, 136 deuten aber darauf hin, daß doch von Polen her Streifzüge stattgefunden hatten. Aus dieser selbständigen Haltung des Vincentius mag der in Cont. annal. Polon. bei Pertz XIX, 657 f. wider ihn ausgesprochene Verdacht entstanden sein.

[2]) Urk. Stendal 10 Christm. 1331: Riedel I, 17, 481.

[3]) Urk. 12 Brachm. 1331: Ibid. I, 21, 144.

[4]) Urk. Nürnberg 25 Augustm. 1331: Böhmer Ludw. 3318.

[5]) S. oben S. 5; 142 f.; 146; 153. Andere Beweise folgen.

[6]) S. 143, Urk. d. Anm. 7.

[7]) Urk. Nürnberg 21 Heum. 1331: Böhmer Cod. dipl. Moenofrancf. I, 510.

[8]) Ibid. 460; und die Urk. der Anm. 2 der folgenden Seite.

dem von Baiern hielt und nicht durch diesen, sondern durch den Grafen Ludwig von Holland ihre Anstände mit Stavarn beilegen ließ,[1]) mit sechshundert Pfund die Reichssteuer des Jahres an Berchtold Grafen von Henneberg schon am siebenten Tage nachdem sie fällig geworden;[2]) die Stadt Constanz entrichtete dem Grafen Berchtold von Graispach die Steuer sogar für ein Jahr voraus.[3]) Dasselbe that im Streben für öffentliche Sicherheit[3a]) und im Genusse des dortigen Reichswaldes und Forstes geschützt[3b]) mit zweitausend Pfund Heller die Stadt Nürnberg,[3c]) woselbst Ludwig den Juden ihre Dienste durch dreijährige Steuerfreiheit und andere Gnaden vergalt, doch daß sie ihm inzwischen jährlich einhundert Pfund Heller entrichten sollten.[3d])

Ludwig ermangelte aber nicht nur der Geldmittel; um mit unbestrittenem Ansehen und erfolgreicher Macht des Reiches zu walten, durfte die Eintracht mit der Kirche, nach seinem eigenen Geständnisse[4]) nicht fehlen. Allein gerade seine schwankende und unsichere Haltung verminderte nicht nur das Vertrauen in seine Worte und Versprechen, sondern half auch die Verwirrung in kirchlichen Dingen vermehren. Fand man in Avignon die von ihm gemachten Friedensvorschläge ungenügend, gleich ließ man es im Reiche diejenigen fühlen, die aus Gewissensgründen oder andern Ursachen das kirchliche Rechtsverfahren ehrten oder vom Papste dargesetzt waren. Eine erbitterte Sprache führte Ludwig wider den vom Papste gegebenen Bischof Salman zu Worms, den Sohn des Mainzer Bürgers Johannes Cleman und spendete denen von Worms, weil sie standhaft zu dessen Gegner Bischof Gerlach hielten großes Lob;[5]) wenn aber ein bisher ferne gebliebener Bischof sich ihm näherte — wozu die mit Oesterreich hergestellte Eintracht

[1]) Der Streit dauerte von 1330—1335. Mehrere Urk. darüber im Cod. dipl. Lubecc. II, 1, 470; 490 ff.; 511 ff.; 535—547 und Mieris Charterb. II, 549 ff.

[2]) Urk. Nürnberg 15 Herbstm. 1331: Henneberg. UrkB. IV, 9.

[3]) Urk. 13 Christm. (an S. Lucientag) 1330: Mone Zeitschr. VIII, 283.

[3a u. b]) Zwei Urk. Nürnberg 7 April 1331: Daselbst 1278/9.

[3c]) Urk. Nürnberg 8 April 1331: Daselbst 1281.

[3d]) Urk. Nürnberg, längstens am 7 April 1331: Böhmer Ludw. 1277.

[4]) Der Beweis unten.

[5]) Urk. Nürnberg 14 Horn. 1331: Böhmer Ludw. 1253.

nicht wenig beitrug — dann war Ludwig mit Gunsterweisungen nicht sparsam. Bischof Wolfram von Würzburg, den Graf Berchtold von Henneberg sich zu Dank verpflichtet hatte,[1]) empfieng rasch nacheinander kaiserliche Bestätigung der Freiheiten und Lehen seines Hochstiftes,[2]) für zehntausend Pfund Heller Verpfändung der Reichsstadt Rothenburg,[3]) Verleihung der mit Ludwigs Willen von Ulrich Herrn von Hanau gekauften Güter Iphoven, Tetelbach und Repersdorf,[4]) Erhebung des Fleckens Iphoven zu einer Stadt,[5]) besondern Schutz[6]) und Verzicht auf alle, namentlich auch von den Juden herrührenden Forderungen, mit dem Versprechen ihn beim Dienst innerhalb oder außerhalb des Landes mit Geld und Kosten unterstützen zu wollen.[7]) Die Bürger zu Würzburg sollten fortan nur vor dem dortigen Hofrichter oder dem Bischof vor Gericht geladen werden dürfen,[8]) auch nicht vor dem Gerichte Lutzens von Hohenloch,[9]) und der im Dienst vor Straubing erlittene Schaden ward Bischof Wolfram mit fünftausend Pfund Heller auf dem Zoll zu Oppenheim und auf den Juden zu Würzburg vergütet.[10]) Bis jetzt hatten bei vierzehn Bischöfen[11]) die Reichslehen vom Baiern angenommen und zu Freising, wo Bischof Kunrad beharrlich ferne blieb, hielt doch das Domcapitel zu Ludwig. Dagegen suchten einzelne Kirchenfürsten und Domcapitel das Welt-

---

[1]) Urk. Würzburg 11 Brachm. 1330: Henneberg. UrkB. V, 72. Der Bischof setzt ihm für geleistete Dienste 500 Pfund auf Meiningen als Burggut.

[2]) Urk. Nürnberg 13 April 1331: Böhmer Ludw. 1283; Monum. Boic. XXXIX, 422.

[3]) Urk. Nürnberg 25 Mai 1331: Dass. 1310.

[4])[5]) Zwei Urk. Nürnberg 25 Mai 1331: Das. 1305 u. 1306 aus Oefele I, 776.

[6]) Urk. Nürnberg 27 Mai: Das. 1320.

[7]) Urk. Nürnberg 30 Augustm. 1331: Das. 1348; Monum. Boic. ibid. 432.

[8]) Urk. Nürnberg 17 Augustm. 1331: Das. 1484.

[9]) Urk. Nürnberg 11 Mai 1333: Das. 1536.

[10]) Zwei Urk. (die eine an Baldewin) Nürnberg 28 April 1333: Das. 1531/32.

[11]) Hocsemius Gesta Pontific. Leod. ed. Chapeaville II, 385: In cujus (des Baiern) adhuc obedientia 14 episcopi permanere dicuntur. Die Stelle ist nach dem Tode des Gegenpapstes († Herbstm. 1333) geschrieben; die angegebene Zahl stimmt ziemlich mit den im gegenwärtigen, theilweise schon im vorigen Buche, namentlich angeführten Bischöfen.

liche und Kirchliche mehr als bisher auseinander zu halten und, wenn man auch in Ludwig den Träger der Reichsgewalt ehrte, im Geistlichen den Weisungen des Papstes möglichst nachlebend einem kirchenfeierlichen Empfang des Baiern auszuweichen und den geschehenen in Avignon als erzwungen darzustellen.[1]) Ludwigs Freunde selbst betrachteten, mit verschwindend kleiner Ausnahme, die Aufstellung eines Gegenpapstes als unrechtmäßige Handlung und ebenso allgemein galt außerhalb Teutschland sein Kaisername als unberechtigt, mochten auch einzelne Wibelingen, um etwas durch Ludwig zu erreichen, ihn damit begrüßen. Doch brachen sich bei solchen Verhältnissen in Teutschland allerdings mehr und mehr jene Anschauungen Bahn, die ihren Ausdruck endlich zu Rense gewannen. Offenbar konnte auf den Grenzgebieten die Geistlichkeit sich nicht sehr nach Teutschland hingezogen fühlen. Die Entfremdung gegen das Reich machte rasche Fortschritte, die Ludwig statt ihr vorzubeugen, eher fördern half,[2]) während König Philipp von Frankreich, Uebergriffe nicht scheuend,[3]) jeden Anlaß erspähte seine Macht auf Kosten des Reiches zu erweitern. Kirche und Stadt von Verdun nahm er auf Betreiben des dortigen Bischofs Heinrich, der bei Hoffesten in Paris erschien,[4]) in Frankreichs immerwährenden Schirm, ungeachtet der Bedenken des Domcapitels, daß der Kaiser zürnen möchte.[5]) Der Kurfürst von

---

[1]) Wegen Regensburg s. S. 130, Anm. 1. Ganz so beschloß 1333, 20 Heum. (Lang Reg. VII, 52 u. Monum. Boic. ibid. 502) das Domcapitel zu Würzburg zu handeln: daß pro conservatione episcopatus per mortem Wolframi ep. vacantis, Ludovicum pro romano imperatore se gerentem cum reliquiis reverenter et processionaliter ab omnibus capitularibus nullo excepto esse recipiendum, sub poena privationis a præbendarum fructibus. Am gleichen Tag wurde der advocatus curiæ magister Cunrad. de Hallis beauftragt ad protestandum, se vi metuque comminationibus Ludovici regis coacta tandem hunc solemniter recipere decrevisse. Zu den Domherren von Würzburg gehörten Lüpold von Bebenburg (Urk. 21 Heum. 1330 bei Lang VI, 338) und Albrecht von Talheim (Urk. 7 Mai 1331 in Monum. Boic. ibid. 422).

[2]) Beweise folgen.

[3]) S. diese Gesch. III, 1, 155. Andere Beweise später.

[4]) Am 12 Hornung 1330 ist er bei Anlaß einer Kirchweihe in Paris beim Könige: Gallia Christ. XIII, 1221.

[5]) Ibid., zum Jahr 1331. Der Bischof erwiederte den Domherren: se id justis de causis fecisse, quas et ipsis modo vellent, aperiret. Die Lettres de protection des Königs pour la ville de Verdun sind erlassen zu Paris im Brachm. 1331: Calmet ib. Preuves.

Cöln, durch den päpstlichen Gesandten Petrus von Ungula, Prior von Toulouse[1]) mit der Stadt Cöln gesühnt und verglichen,[2]) verweigerte dem Baiern beharrlich die Anerkennung. Er weilte zu Bonn, als für den Fall daß seine Amtleute hierin nachlässig wären, er den Grafen Ruprecht mit der Sorge für die Sicherheit der Straßen beauftragte.[3]) Aus Rücksicht auf den Nothstand des Cölner Sprengels verzichtete Papst Johannes für drei Jahre auf die Gefälle des ersten Jahres der inzwischen ledig werdenden geistlichen Pfründen,[4]) wie aus ähnlicher Ursache der Erzbischof den Juden in Cöln ausgedehnte Freiheiten verschaffte.[5]) Cöln, im Bunde mit den Grafen Adolf von Berg und Wilhelm von Jülich,[6]) schloß sowohl mit Bonn[7]) als dem Grafen Rainald von Geldern eine Sühne.[8])

Nicht nur in Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Salzburg, Tirol, Burgund, Lothringen und in den Niederlanden mieden die Oberhirten den Baiern, sondern dasselbe thaten die von Cur, Basel, Straßburg,[9]) Bremen, Münster, Verden, Ratzeburg, Lübeck, Schwerin und Camin, während in Italien Stadt um Stadt des Papstes Gnade suchte. Ludwig verkannte nicht, daß solche Zustände die Quelle vieler Uebel seien[10]) und nur

---

[1]) Urk. (des Legaten) 27 Heum. 1329: Ennen Quellen zur Gesch. d. Stadt Cöln IV, 169.

[2]) Urk. 30 Weinm. 1330: Das. 177; Höfer Auswahl 237 mit dem 31 Weinmonat.

[3]) Urk. Bonn 10 März 1331: Ennen das. 184.

[4]) Urk. Avignon 24 Heum. 1330: Lacomblet Niederrhein. UrkB. III, 203.

[5]) Zwei Urk. 28 u. 29 Christm. 1330: Ennen 181; dazu die Urk. (des Rathes) 14 April 1330 das.; mit Erörterung von Mone Zeitschrift IX, 263; Lacomblet 209 in der Ueberschrift unrichtig mit dem J. 1331, welches in Cöln schon mit Weihnachten begann.

[6]) Drei Urk. 2 und 3 Jänner 1330: Ennen 170.

[7]) Urk. 8 Augustm. 1331: Das. 195.

[8]) Urk. Dürren 2 Horn. 1331: Das. 183. Schiedrichter: Die Grafen Wilhelm von Holland und Wilhelm von Jülich; letzterer entscheidet auch zu Dürren 1 Augustm. 1331 zwischen Cöln und Arnold von Frankenberg: Das. 193.

[9]) Was aber Bzovius ad ann. 1332 num. 10 sagt: daß Johannes XXII die Bischöfe von Constanz, Metz und Langres aufgefordert habe, dem Straßburger Bischof wider den Baier Beistand zu leisten, beruht wohl auf einer Verwechslung mit den Ereignissen des Jahres 1330.

[10]) Die Urk. der Anmerkungen 1 S. 320 u. 4 S. 321.

ein Frieden mit der Kirche ihm das nöthige Ansehen zu geben vermöge. Daher wurden jetzt zu einem dritten Sühnversuche die Unterhandlungen eingeleitet und zwar dießmal ohne fremde Vermittlung.

In ehrfurchtsvollem Schreiben erinnerte er den Papst daran: daß durch den Vater des Neides und böser Menschen Einfluß unter dem gleißenden Scheine der Wahrheit oft unter den besten Freunden zwar Unfriede gesäet; aber durch den Urheber des Friedens, indem er die verkappte Lüge aufdecke, wieder zernichtet und unter ihnen die Eintracht fester noch und herzlicher als früher begründet werden könne — zur tiefsten Beschämung der mit ihren eigenen Pfeilen verwundeten hinterlistigen Zwietrachtstifter. Wie dieses zwischen ihnen beiden nun leider! schon so lang andauernde Zerwürfniß ein gottverhaßtes, unter einer Wucht von Nachtheilen sich hinschleppendes, seelengefährliches, Leib und Gut verderbendes sei: könne bei Ueberschau des Geschehenen niemand mit gesunden Sinnen verkennen; und da mit der Zeit die Gefahr noch größer werde, so müsse man allen Ernst aufbieten dieselbe zu beseitigen. Da er nun von seinen Boten vernommen, Ihre Heiligkeit seien zu Unterhandlungen bereit, so richte er an dieselbe die flehentliche Bitte: mit Ihren weisen und gelehrten Rathgebern Mittel und Wege aufzufinden zur Herstellung einer sowohl der Ehre des römischen Stuhles als des heiligen Reiches entsprechenden Eintracht; auf daß in der heiligen Kirche Friede und Eintracht erhalten würden, der katholische Glaube wieder blühe und die gläubigen Völker in der Schönheit des Friedens desselben Urheber preisen möchten, welcher ja nur zur Friedenszeit gebührend verehrt werde. Er selbst wolle sich dabei Mühe geben, möglichst allen Schaden niederzulegen, der römischen Kirche ein frommergebener Sohn, getreuer und eifriger Vogt und Schirmer zu sein.[1]) Diesen

---

[1]) Urk. (Augsburg 14 Weinm. 1331): Reichsarchiv München. Abgd. Herwart Ludov. quartus imp. defensus contra Bzovium II, 589. Nach Ringseis Histor.-polit. Bl. LXIX, 834 war der Verfasser ein Lucerner, der zu Ingolstadt lehrende P. Jos. Jacob Keller. Die Jesuiten in Lucern besaßen das Buch schon im gleichen Jahre 1619, da es zu München im Druck erschien, ein Jahr nachdem C. Gewoldus die Defensio Ludovici zu Ingolstadt herausgegeben hatte. Die Urk. trägt zwar kein Datum, aber sie hängt unzweifelhaft mit der folgenden zusammen.

Frieden auszurichten rüstete Ludwig, des Unfriedens harte Drangsale beklagend,[1]) den Chorherrn Arnold von Mumepach von Eichstädt und den Meister Ulrich Hofman von Augsburg, seine vertrauten Schreiber,[2]) insgesammt und einzeln mit jeglicher Vollmacht aus,[3]) indem er ihnen nebst dem Gewaltbriefe[4]) ihr Verhalten und Vorgehen noch in näherer Weise genau vorschrieb, an welches gebunden zu sein sie in allen Einzelheiten mit eigenem Briefe bekannten:[5]) Ludwig und das römische Reich sollen bei ihren Rechten und Ehren verbleiben; die Barfüsser und den Marsilius will man in die Richtung aufnehmen und in den Gehorsam des heiligen Stuhles bringen oder, weigern sie sich dessen, allen Schutzes berauben und auf Verlangen des Papstes den Glauben wider sie schirmen;[6]) gegenüber der Beschuldigung, daß Ludwig auch wider den Glauben etwas gethan habe, sollen die Gesandten den Papst von dessen Unschuld und Straflosigkeit in dieser Hinsicht zu über-

---

[1]) diutina bellorum incommoda, duraque guerrarum commotio, ex discordia inter sanctissimum in Christo patrem dominum Johannem sacrosanctæ ac universalis ecclesiæ summum pontificem et nos — nimis acriter plures terminos Christi fidelium devastaverint, plures ecclesias destruxerint et per raptorum sevitiam populus innumerabilis coactus sit miserabiliter exulare.

[2]) discretos viros Arnoldum de Mumepach canonicum ecclesiæ Eyst. et magistrum Ulricum de Augusta familiares et secretarios nostros dilectos.

[3]) procuratores negociorum gestores et nuncios speciales dantes eis plenam et liberam administrationem et potestatem et cuilibet eorum in solidum ita quod non sit melior conditio occupantis nostro et imperii nomine de concordia inter nos placitandi u. s. f.

[4]) Urk. (Ludwigs) datum in Augusta 14 Weinm. (fer. 2 ante Undecim Millium Virg.) 1331: Gewoldus ibid. 125; Herwart II, 591; S. Riezler Die literar. Widersacher 311. Die Siegel fehlen. Der erste der Boten heißt hier: Arnold der Minnenbeck.

[5]) Er beginnt: Jch Arnold der Mumebecke Chorherre ze Eystett |vnd ich Ulrich Hofman ze Auspurg. — Der letztere Name lautet in Ludwigs Urk. Nürnberg 28 Weinm. 1336: Ulr. der Hofmeier von Augsburg. Jenes ist wohl nur unrichtig gelesen oder geschrieben. Nach Johannes Victor ib. 415 war er eximius decretista. Daß er procurator der englischen Nation in Paris gewesen und von Ulrich dem Wilden und einem andern Ulrich Hofmeier von Augsburg zu unterscheiden sei, hat Riezler in Forsch. z. d. Gesch. XIX, 3—17 nachgewiesen.

[6]) — so wöllen wir vns jr entzaussen vnd sie fürbaß nicht mehr schirmen. Vnd daucht dan den Stul, das sie icht täten, das wider den glauben ware, spräch vns der Stul darum zue, so wolten wir den glauben schirmen.

zeugen trachten, namentlich, daß er in seiner Berufung an einen allgemeinen Kirchenrath [1]) sich um der Barfüsser Streit wegen Gottes Armuth nicht angenommen habe,[2]) was er nöthigenfalls durch seine Heimlichen beweisen könne; [3]) um andere Schuld und That wider den Stuhl wolle er gerne, wenn auch noch so schwere Bußen empfangen mit der Bitte, ihn des Bannes zu ledigen. Die Frage um den Kaisernamen [4]) soll so gelöst werden: bis der Papst oder sein Bote zur Krönung Ludwigs schreiten werde, behält dieser solchen bei; dann aber, vor der Krönung legt er vor ihnen öffentlich die Erklärung ab: es stehe fest, daß ein römischer König vom Papst oder dessen vollmächtigen Boten die Kaiserkrone empfangen soll, während er bei obwaltenden Mißhelligkeiten solche von andern angenommen habe; nun aber, dem Stuhle die gebührende Ehre zu wahren, verzichte er sowohl auf diese Krönung als den daherigen Titel und lasse er sich vom Papste oder dessen Bevollmächtigten weihen und krönen, bereit, dem römischen Stuhle alle von seinen Reichsvorfahren geschwornen Eide ebenfalls zu schwören, sowie alle Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten und Gaben, die von römischen Königen ausgegangen, der Kirche zu bestätigen und verfesten; gerne wolle er endlich mit dem König von Frankreich und dem König Robert Freundschaft schließen und eines seiner Kinder nach des Papstes Rath verehelichen. Die Boten, in Avignon angekommen, sollten weiter die Sache so angehen: Zunächst müßten sie Ludwigs Briefe heimlich den Cardinälen zeigen und trachten eines Uebereinkommens mit ihnen einig zu werden; [5])

---

[1]) S. diese Gesch. V, 1, 120 u. 128.

[2]) Hiemit läugnet also Ludwig das in der Sachsenhauser Erklärung (das. 126) hierüber dem Papst Vorgeworfene als von ihm ausgegangen, aber bezeugt damit die Verwirrung und Willkürlichkeit in seiner Canzlei. Und wie steht es dann mit Ludwigs Brief an Achen: oben S. 109 f.?

[3]) So wird die Stelle: als wir noch erzuigen mit unserm rat, ob sein not geschicht — zu verstehen sein.

[4]) Vmb den Titel.

[5]) Mit den Briefen die Ir von vnsern wegen hinein fürt (die Briefe der Anm. 1 S. 320 u. 4 S. 321), sult Ir also geuaren. Von ersten sult Ir sie den Cardinal zeigen, heimlich, mit der besten gewahrheit, so ir mugt, vnd darnach die taydung anuahen vnd sei, das Ir der taydung mit Jn übereinchomt, so mugt Ir si veruesten mit eiren Insigeln vnd mit eines offen Noders briefen, vnd auch weren.

komme ein solches zu Stande, so bekräftigen sie es mit ihren Insigeln, Notariatsbriefen und Eiden, wogegen auch zwei Cardinäle darüber ihren eigenen sowohl als eines Notars Brief geben sollen; diese erhaltenen Briefe sind dann von den Boten an einem sichern Orte niederzulegen und dem Papste sind ihre Gewaltbriefe nicht zu verabreichen, ohne es würde ihnen gleichzeitig auch der von diesem den Cardinälen ertheilte Gewaltbrief ausgewechselt; von dem für sie in Doppel ausgefertigten Verkommnißbrief ist die eine Schrift in Avignon oder in der Nähe in guter Verwahrung aufzuheben, die andere heimzubringen; die allfällige Sicherung für das Uebereinkommen soll eine gegenseitige sein.[1]) So diese Weisung. Nicht nur trat dieselbe auf den Ursprung des Zerwürfnisses, die Prüfung der Königswahl, worauf der Papst stetsfort beharrte[2]), gar nicht ein, sondern Ludwig wollte vielmehr die Unterhandlung auch als Kaiser führen und hierin lag bei dem ganz verschiedenen Standpunkt beider Höfe zum vorneherein die Fruchtlosigkeit auch dieses dritten Versuches,[3]) worüber Ludwigen noch vor Verfluß eines Monats sichere Nachrichten zugehen konnten; deßgleichen auch dem Könige von Böhmen.

Dieser, nachdem er morgens nach S. Lucas Feste zu Breslau zwei Bürgern auf zehn Jahre alle Abgaben vom Dorfe Sirdenitz erlassen hatte, stand dreizehn Tage später zu Brünn in Mähren oder in dessen Nähe, einer Friedensberedung mit dem ungarischen Könige gewärtig.[4]) Bald aber hatte er sich überzeugt, daß der

[1]) Urk. (der zwei Bevollmächtigten) ohne Ort- und Zeitangabe. Aber das Datum fällt offenbar mit der Urk. d. Anm. 4 S. 321 ganz oder sehr nahe zusammen: Gewold ib. 118 f. und Olenschlager erläuterte Staatsgesch. Urk. S. 181 f.

[2]) Sieh S. 55 f.

[3]) In's päpstliche Archiv kamen hierüber offenbar keine Briefe und Raynald. ad ann. 1332, num. 11 kennt sie nur aus Herwart.

[4]) Brief des königl. Notars H. an den Abt von Königssal) Brünn 26 Weinm. (vigil. Simonis et Judæ) 1331: Petrus Zitav. ibid. 452 f. — Der Schreiber sagt nicht ausdrücklich, daß der König auch da sei; aber doch aus seinen Worten geht hervor, daß dieser nicht weit weg kann gewesen sein; kam es wirklich noch zu einer Unterhandlung mit König Karl oder dessen Boten, was für diese Tage nicht sehr wahrscheinlich ist, so wird sie zwischen dem 26—29 Weinm. stattgefunden haben, da der Schreiber sie noch als bevorstehend ausgibt. Die Absicht wenigstens wird auch durch Wigand bestätigt oben Anm. 6 S. 309. Palacky II, 2, 190 läßt — ohne Beweise — die beiden Könige noch am 11 Winterm. zusammentreten, also nachdem der Feldzug schon begonnen hatte.

Krieg unvermeidlich sei; denn schon am Abend vor dem Allerheiligenfeste forderte von Kostel aus Johannes, zum wiederholten Male, den Bischof von Prag auf mit so großer Macht als ihm möglich sei binnen zwei Tagen[1]) im Felde vor Laa an der mährisch-österreichischen Gränze zu ihm zu stoßen;[2]) in gleicher Weise wurde die Hülfe der Bürger von Prag und andrer Städte sowie vieler Edelleute dorthin aufgeboten, da Herzog Otto von Oesterreich mit seinem Volke schon herwärts der Donau bei Neuburg stehe.[3]) Auf so schnelle Kriegsbereitschaft waren die Herren und Städte um so eher gefaßt, als schon im Frühjahr dem Reichskammerer[4]) vom königlichen Canzler Propst Johannes von Wisserhad empfohlen worden war, die Vesten gegen die österreichischen und meißnischen Lande in guten Stand zu setzen.[5]) In kürzester Frist sah der König um sich vor Laa fünfzehnhundert Helme und zwanzigtausend Mann versammelt;[6]) hier standen die feindlichen Heere seit S. Martins Tag unthätig, — einzelne Verwüstungen abgerechnet[7]) — einander gegenüber.[8]) Bei Herzog

---

[1]) ita quod sis apud Nos juxta La die sabbathi nunc instanti, also am zweiten Wintermonat.

[2])[3]) Brief (Johannes') Kostel (nicht Kosteletz südöstl. von Königsgrätz wie Böhmer und Schötter annehmen, sondern ein Ort östl. von Nikolsburg, unweit der Gränze) 31 Weinm. 1331: Petrus Zitav. ibid. 453 f.

[4]) Domino Frenzl(ino) Camer(ario) regni Boemie. — Nicht lange darnach mußte dieser sein Amt an Ulrich Pflug abtreten, was er, judex provincialis in Poydibrad geworden, um die Zeit als König Johannes 1331 aus Italien nach Regensburg kam, dem Erzb. Baldewin klagte: Jacobi Cod. epist. num. 92. Ulrich Pflug war als camerarius bei König Johannes in Parma, Sommer 1331: Klagebrief der Bürger von Töltsch bei Chlumecky VII, 866.

[5]) Brief (des Canzlers) an Dominica Sitientes (wohl Samstag vor Judica, 16 März) 1331: Jacobi ibid. num. 137.

[6]) Angabe des königl. Schreibers in seinem Brief an den Abt von Königssal, geschrieben zu La 26 Winterm. (in crastino b. Catherine) 1331: Petrus Zitav. ib. 455 f.

[7]) Das ergibt sich aus dem Entschädigungsbriefe König Johannes' für Hartnid von Liechtenstein von Nikolsburg zu Paris 11 März 1332 und Lucelnburg 13 Jänner (8 Tage nach dem obersten) 1334: und des Olmützer Bischofs Hinko. Olmütz 5 August 1333: Chlumecky Cod. dipl. VI, 334 und VII, 334 und 353.

[8]) Am 26 Winterm. waren 2 Wochen verflossen, seitdem man vor La den Feind hatte: die Quelle der Anm. 6 vrgl. die Urk. der Anm. 9, S. 180 und 4 S. 182. Was Johannes vom 31 Weinm. bis 14 Winterm. gethan, weiß man noch nicht; er brachte sie wohl mit Rüstungen zu.

Otto [1]) stand Humbert, der jüngere Delfin von Vienne, dem kriegerisches Wesen sonst nicht eignete; [2]) beide geboten über eine viel größere Macht als der Gegner. [3]) Die böhmischen Großen wünschten deßhalb, der König möchte, das offene Feld verlassend, seine Streitkräfte in die festen Plätze zurückziehen. [4]) Dieser Mangel an Selbstvertrauen und Kampfluſt auf Seite der Seinen und Ludwigs neue Verstimmung wider den Papst, voraussichtlich auch von unangenehmen Folgen für den Böhmen, dem der Baier wieder zu grollen begann, [5]) mußten es Johannes doppelt wünschenswerth erscheinen lassen, recht bald von Laa hinwegzukommen, aber nicht blos in die Vestungen zurück, sondern aus Böhmen heraus, zu neuen Abmachungen mit Ludwig und um fernern Entwürfen in Frankreich nachzugehen. Sein Wunsch, gleichviel ob durch Naturereignisse, [6])

---

[1]) dux Otto — adjuncto sibi comite, Delfino nomine et vicerege Ungarorum. Diese Angabe der Annal. Melic. bei Pertz SS. 1, 512 wird durch das österr. Rationar. (oben S. 303) unterstützt. Daß König Karl herbeigekommen, sagt Cont. Novimont. ib. 670.

[2]) Hic Humbertus bene literatus, liberis carens, faciem quasi muliebrem habens, plus sermonibus et studiis quam milicie insistebat: Math. Nuwenburg. ed. Böhmer 216; Studer 95.

[3]) Die Annal. Melic. ibid. bestimmen die österreich.-ungar. Macht: dux Otto — duobus millibus galeatorum —; Delfino — plus quam cum 40 millibus. Petrus Zit. 455: fama — famat, quod de Ungaris — 50000 pugnatorum, de quibus tria millia cum octingentis galeas habent —; viginti vero millia instrumentis bellicis diversimode. Bei Villani X, 195 ist die Zahl der Reuter noch größer.

[4]) Die Quelle der Anm. 6 der vorigen Seite; Chronic. Francisci ed Pelzel II, 172 und Benessii de Weitmil ib. 262.

[5]) Der Beweis folgt. Anderseits war, von der Gesinnung des Schreibers auf diejenige des Königs zu schließen, dieselbe jetzt gerade keine freundliche gegen Ludwig, iste — Babarus, der sich imperii usurpat titulum: Quelle der Anm. 6 S. 324.

[6]) Die Annal. Zueetl. bei Pertz SS. IX, 681, die irrthümlich auch dießmal Böhmen und Ungarn verbündet nennen, erzählen von Herzog Otto: occurrit regi Bohemie prope La. Cumque in crastinum pugnaturi essent, rex Boh. fugit; dux vero Otto cum suis civitatem La obsedit. Factum est autem in vig. s. Andree (29 Winterm.) ut tantum frigus et vis algoris veniret, ut nec homines nec equi in castris possent permanere; unde nostri, necessitate compulsi, ad propria sunt reversi. Rex autem Bohemie festinato Sweviam ascendens, contentionem dominis suis commendavit, welche dann per totam hyemem dauren, usque ad quadragesimam anni (1332) sequentis.

durch Unterhandlungskünste[1]) oder ob durch beide zugleich[2]), ging noch vor S. Katharinen Fest[3]) in Erfüllung:[4]) denn an diesem Tage war er bereits in Brünn; brachte hier einige Zeit mit Anordnungen zu,[5]) begab sich dann nach Prag, erhob hier wieder

— Kürzer die Annal. Melic. ibid. 512: Otto und der Delfin stoßen bei Laa auf den Böhmen und ipsum cum suis fugaverunt. Der Cont. Novim. ibid.: ipsum (Johannes) de campo die condicto potenter effugavit (Otto) et si hyems valida non obstitisset, terram Bohemie armata manu invasisset.

[1])[2]) Ein später zu erörternder Brief des Ritters Heinrich Geßler an die von Lucern, geschrieben (wahrscheinlich aus Wien), während dem Krieg Oesterreichs wider Böhmen redet von heimlichen Tägedingen. Und hängt damit vielleicht die Anwesenheit von Oesterreichern im böhmischen Lager, deren der Brief des königlichen Schreibers, der offenbar nicht zu den Eingeweihten gehörte, erwähnt, zusammen? Vielleicht hat der Böhme gleichzeitig mit Oesterreich und Ungarn getrennte dem andern Theil verborgene Unterhandlungen geführt und so beide Theile hingehalten, bis dann die eintretende Kälte sie heimnöthigte, nachdem sie vielleicht einzelne Erfolge errungen hatten.

[3]) Nach Annal. Zwetl. in der Anm. 6 S. 325 fiel die Kälte auf den 29 Weinm. ein; nach dem Brief der Anm. 4 S. 323 waren die Oesterreicher und Ungarn schon vor dem 26 desselben Monats von Laa weggezogen; ja König Johannes befand sich urkundlich am 25 schon zu Brünn (zweite Urk. d. Anm. 5 S. 182). Es ist nun wohl möglich, daß die Kälte ein paar Tage früher eingetreten ist, als die Annal. Zwetl. sagen und das Datum derselben den Tag betrifft, da die erhaltene Nachricht aufgeschrieben wurde. Zufolge Petr. Zitav. ib. 457 wäre hierauf die Witterung wieder milde geworden.

[4]) Der Brief der Anm. 6 S. 324 begründet den Abzug der feindlichen Oesterreicher und Ungarn mit der unter ihnen ausgebrochenen Entzweiung und sagt: misit Deus terrorem (die Wintersstrenge?) suum super adversarios nostros et dissipavit eos sic, quod cum tumultu et dissensionis strepitu sunt abinvicem separati. Den von Herzog Otto zur weitern Beunruhigung des feindlichen Gebietes beauftragten österreichischen Herren stellt König Johann böhmische und mährische Edelleute entgegen qui pugnent cottidie contra illos. Der König selbst nunc in Brunnam revertitur. Derselbe war freilich, als am 26 Winterm. zu Laa dieses nunc niedergeschrieben wurde, schon wenigstens seit einem Tage in Brünn (Anm. 3); der Briefschreiber bediente sich also wohl des historischen Präsens. Dieser gleichzeitigen Darstellung folgte später Franciscus wörtlich, hingegen Benesch v. Weitmühl, obwohl noch von ihr abhängig, weicht doch schon etwas mehr im Ausdruck ab und läßt sogar den König Johannes die fliehenden Feinde bis an die Donau verfolgen! Uebrigens macht der Brief immerhin den Eindruck, als habe der Schreiber schon um die Aufnahme desselben in das Zeitbuch des Königsfaler Abtes gewußt und habe darnach Worte und Darstellung gewählt und eingerichtet.

[5]) Sieh S. 182.

bedeutende Steuern zur Fortsetzung des Krieges wider Oesterreich,[1]) ließ sich von seinem Schwager Herzog Boleslaw von Liegnitz und dessen Söhnen Wenzel und Ludwig um mehrere Lehen[2]) huldigen,[3]) und verließ noch am gleichen Abend, vorzüglich dem Kämmerer Ulrich Pflug von Rabenstein die Geschäfte überlassend, heimlich mit wenigen Begleitern seine Hauptstadt[4]) um in scharfem Ritte[5]) über Tepl und Neustadt Frankfurt zu erreichen, woselbst er mit Ludwig einen neuen Vergleich erzielte.

Letzterer fuhr nach der Bevollmächtigung seiner Boten an den römischen Hof, zu einem Zug nach Brandenburg entschlossen, fort durch verschiedenerlei Fürsorgen, Landfrieden und Bündnisse auf alle Zwischenfälle, selbst für denjenigen einer neuen Königswahl gefaßt zu sein.[6]) Endlich brach er nach einem Besuche in München, Nürnberg und Bamberg — das Vorhaben nach der Mark wieder aufgebend — mit seinem Erstgebornen nach Hamelburg und Frankfurt auf, um hier in mehrwöchentlichem Aufenthalt nicht nur für die Nachbarschaft und die rheinischen Gegenden des Reiches Angelegenheiten zu entscheiden, sondern auch viel weiter greifende Abmachungen vorzunehmen. Es war in den ersten Tagen des Christmonats, da Ludwig mit seiner Gemahlin Margarita zu Frankfurt von Volk und Pfaffheit feierlich auf den Reichstag empfangen ward.[7])

Vor allem sollte nun ein festes Bündniß mit Baldewin von Trier geschaffen werden, indem die Gleichartigkeit der Lage beide Fürsten näher zusammenführte. Der Erzbischof nämlich, der zur

---

[1]) Am 6 Christm. 1331: Petrus Zit. 456.

[2]) Liegnitz, Goldberg, Hainau, Brieg mit der Veste Ohlau und noch 9 andern Orten.

[3]) Urk. Prag 13 Christm. (in die b. Lucie) 1331: Haus- und Hofarchiv Wien; abgd. Ludewig Reliq. V, 608; Lünig C. D. I, 1006; Schirrmacher Liegnitzer Urk. num. 96; Sommersberg I, 899; Cod. d. Siles. IX, 11 f.

[4]) Petrus Zit. ibid.

[5]) Tantum — exultavit ad currendum istam viam, quod paucissimam habere sequentem poterat comitivam; quibusdam — dixit: ideo festino, quia (in) Vigil. Christi Parisius in Francia esse volo: ibid.

[6]) S. oben S. 140 f. und 314.

[7]) Johannes Latomus bei Böhmer Fontes IV, 407.

Pflegschaft der Hochkirche von Mainz kürzlich auch jene über Speier häufte,[1]) wurde dadurch in verschiedene Verwicklungen[2]) geführt, unter anderm mit den Pfalzgrafen;[3]) noch mehr aber gegenüber dem Papste selbst, dessen auf den Mainzer Stuhl Gewählte,[4]) Heinrich von Virneburg, die Bürgerschaft daselbst auf seiner Seite sah, während in dem ausbrechenden Kriege das Hochstift mit dem größten Theil der übrigen Geistlichkeit und vielen Herren und Rittern[5]) zu Baldewin hielt, der im Besitze der festen Plätze auf dem Lande war und zu Eltville und Flörsheim neue schuf.[6]) Von den Kirchenstrafen, welchen die Mainzer bei der Vertheidigung durch Uebergriffe wider die Klöster S. Alban und S. Jacob sich ausgesetzt hatten, wurden sie zuerst von Erzbischof Heinrich unter Vorbehalt,[7]) dann im Auftrage des Papstes vom Erzbischof von Cöln nach gepflogener Untersuchung freigesprochen, mit der Bedingung jedoch, daß das Geraubte zurückgegeben werde.[8]) Schon vorher hatte auch Ludwig die Reichsacht, in die sie deßhalb ge-

---

[1]) Er heißt zum ersten Male Provisor der Stifte zu Mainz und zu Speier in der Urk. 30 Mai 1331: Dominicus Baldewin 299 Anm. 2; dann Pfleger und Vormund Urk. Coblenz 9 Augustm. 1331 bei Schannat hist. Fuldens. 246.

[2]) Fehde wider Treffurt; Fehde des Abtes von Fulda.

[3]) Urk. Bingen 22 Augustm. 1331: Dominicus das. 288.

[4]) Diese Gesch. V, 1, 416.

[5]) Am 3 Augustm. 1331 schließt Walram von Sponheim, Sohn des Grafen Simon, mit Baldewin ein lebenslängliches Bündniß; ferner nahm er in seine Dienste: die Brüder Philipp und Otto von Bolanden, die Herren von Zwingenberg, Ulrichen Herrn zu Hanau, Reinharten Herrn zu Westerburg, Gerlach Herrn zu Isenburg, den Grafen Gottfrid von Leiningen, Philipp Graf von Solms, Herman von Hohenfels, Ritter Burghard Husere, Herman, Rüdeger von Bassenheim, Gyse, Mant und Diderich von Hademair mit ihren Edelknechten. Die von Bassenheim nahmen aus die Herzoge Rudolf und Ruprecht von Baiern „want wir ire Burgmann sint". Dominicus das. 292, 299, 405, 408; Höfer das. 200, 242. Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. III, 1, 292 ff. Dazu Gesta Baldewini bei Baluze Miscell. (ed Mansi) I, 322.

[6]) Urk. (Ludwigs) Frankfurt 25 Hornung 1332: Böhmer Ludw. 1425; Chron. Sampetrin. (Stübel) 166; Joh. Vitoduran. 90.

[7]) Urk. 22 Mai 1330: Gudenus Cod. dipl. III, 269; dazu die Urk. 11 März und 9 Winterm. 1330: Würdtwein Subsid. diplom. IV, 258 und Baur Hess. Urk. V, 261.

[8]) Urk. Gudensberg 7 Herbstm. 1331: Scriba Hessische Regesten III, 177; und Dominicus das. 260 nach Joannis I, 656 Anm. 7 und 8.

fallen, wider aufgehoben.[1]) Dagegen kam es Baldewin sehr gelegen, daß sein Gegner Heinrich von Virneburg auf die Klage florentinischer Kaufleute[2]) wegen Nichtbezahlung einer Schuldsumme vom päpstlichen Richter selbst mit dem Kirchenbanne belegt wurde.[3]) Um nun Herren der Lage zu bleiben verständigten sich der Baier und der Kurfürst von Trier, welcher bereits auch seine Anstände mit den Pfalzgrafen ausgeglichen hatte,[4]) in folgender Weise. Vom erstern ermächtigt traten Berchtold Graf zu Henneberg, Bruder Wolfram von Nellenburg Meister in teutschen Landen und Bruder Heinrich von Zipplingen Landcommendur zu Franken zusammen mit Kuno von Dudelndorf, Commendur zu Trier, Ritter Johannes von Brunshorn und Hartmut von Kronenberg Burggraf zu Starkenburg, Baldewins Bevollmächtigten und setzten fest: Kaiser Ludwig ist dem Erzbischof und dessen Stiften zu ihren Rechten beholfen auf lebenlang wider jederman, wie umgekehrt der Erzbischof wider alle die dem Kaiser und Reiche Unrecht thun wollen einsteht; das geloben beide bei ihren Ehren und die Briefe darüber sollen stete Geltung haben; mit dem Papste soll keiner ohne den andern sich versöhnen; will der Erzbischof eines der Bisthümer lassen, so sorge er, daß solches an eine dem Kaiser, dem Reiche, ihm und dem behaltenen Stifte nützliche Person komme; wird der Stuhl von Cöln erledigt, müssen beide auf die Wahl eines ihnen genehmen Mannes hinarbeiten; wider die von Mainz, wollen diese dem Erzbischof und seinem Stifte nicht zu Rechte stehen, eilt der Kaiser unverzüglich zu Hülfe, gleich als ob es sein eigener Krieg wäre; endlich bestimmten sie auch wie fahrende Habe und Juden, Freiheit und erbliches Gut sammt dem auf dem Schlachtfeld Gewonnenen getheilt und der Schaden getragen werden solle; allfällige Mißhelligkeiten waren durch dieselben Vermittler zu schlichten und mit der Stadt durfte der eine ohne den andern keinen Frieden eingehen.[5]) Wie hierum die beiden

---

[1]) Urk. Regensburg 2 Augustm. 1331: Böhmer Ludw. 2747.

[2]) Urk. Avignon 17 Herbstm. 1330: Schannat Beiträge II, 127.

[3]) Urk. (des päpstl. Gerichts) 8 April 1331: Böhmer Reg. Joh. XXII, Num. 118.

[4]) Zwei Urk. 15 und 22 Augustm. 1331: Dominicus das. 288 und Höfer 249.

[5]) Urk. Frankfurt 11 Christm. 1331: Dominicus 289 f.

Fürsten ihre Gelöbnißbriefe gaben,[1]) so beschwuren den Vertrag außerdem von Ludwigs Seite sein Canzler Her Herman von Lichtenberg, Friderich der Burggraf von Nürnberg, Graf Berchtold von Greisbach und Ritter Heinrich der Prisinger; von Baldewins: Her Johannes der Domdecan zu Mainz, Heinrich Beier von Boppard und Eberhard Brenner, Ritter.[2]) Hierauf vereinigte sich Ludwig mit dem aus Böhmen herbeigeeilten König Johannes dahin, daß ihre Zweiung an das Schiedsgericht des Grafen Berchtold von Greisbach, Hartmuts von Kronenberg und Ludwigs von Hohenloh gesetzt werde, indem der Böhme versprach — noch war die im Regensburger Vertrag ausbedungene Huldigung der neun Städte in Italien nicht erfolgt[3]) — sich ohne des Kaisers Willen keiner zum Reich gehörigen Burg oder Stadt zu bemächtigen, wogegen ihm die Lehen, die er schon hat, als Schadenersatz bleiben sollten.[4]) Als besondere Aufgabe übernahm es Johannes wiederum den Papst für den Ausgleich mit Ludwig zu gewinnen und sendete, nachdem er selbst in bewunderter Schnelligkeit den Weg nach Paris bis zu Anfang des folgendes Jahres zurückgelegt hatte, einen Boten nach Avignon voraus, seine Ankunft und Absichten zu melden.[5]) Indessen er nun die Antwort des Papstes erwartete, erfolgten zu Fontainebleau zwischen ihm und dem französischen Könige die wichtigsten Abmachungen: Philipps ältester Sohn Johannes Herzog der Normandie, wird Guta, des böhmischen Königs Tochter ehlichen und die Braut von ihrem Vater eine Mitgift von einhundertzwanzigtausend Gulden binnen sechs Jahren ausbezahlt erhalten; König Johannes wird mit seinem Erstgebornen und ihren Erben dem Könige Philipp und dessen Erben beistehen wider Jederman, mit Ausnahme des Kaisers oder römischen Königs; ja selbst wider diesen, unterstützt er einen mit dem König von Frankreich in Streit liegenden Angehörigen

---

[1]) Von den im Vertrag ausbedungenen Briefen der beiden Fürsten ist der Ludwigs bekannt und trägt das Datum Frankfurt 13 Christm. 1331: Das. 290.

[2]) Die Urk. der Anm. 5, S. 329.

[3]) Sieh oben S. 127 f. Pöppelmann das. 137 hat dieß übersehen.

[4]) Zwei Urk. Frankfurt 19 Christm. 1331: Böhmer Ludw. 1389 und 1390; Buchner 441.

[5]) Antwort des Papstes Avignon 16 Jänner 1332: Dudick Iter Rom. II, 118.

des Reiches. Noch mehr. König Johannes verspricht für den Fall, daß er oder sein Sohn die römische Königskrone erlange, auf die Besitzungen des Königs von Frankreich keine Ansprüche zu erheben;[1]) vielmehr will er, selbst als römischer König, ihm in der Champagne, in Vermandois und Amiens mit vierhundert, an andern Orten mit dreihundert Mann beistehen.[2]) Guta, jetzt zum sechsten Male Braut, wurde schon nach etlichen Monaten dem zuvor mündig erklärten und mit dem Herzogthum der Normandie und den Grafschaften Anjou und Maine belehnten[3]) Königssohne bei Melun angetraut.[4])

Demjenigen, was in Avignon hinsichtlich der Reichsangelegenheiten der Böhme anstrebte, stand der Franzose nicht ferne, er, der einige Zeit nach den durch Wilhelm Grafen von Holland, König Johannes, Baldewin und Herzog Otto geschehenen Sühneversuchen selbst nach Avignon sich begab zu einer längern geheimen Besprechung mit dem Papste.[5]) Er fand aber diesen nicht so ganz gefügig; vielmehr ließ derselbe damals das Rechtsverfahren gegen den Baiern wiederholen,[6]) trat in den Vergleichsantrag, so wie dieser lautete, nicht ein, und weigerte sich den vom Könige sehr empfohlenen Canzler desselben, Wilhelmen von S. Maure, auf den erzbischöflichen Stuhl von Rouen zu erheben; den deßhalb zürnenden König erinnerte er in einer Zuschrift an

---

[1]) Vergl. unten den Vertrag Herzogs Heinrich von Baiern zur Erlangung der römischen Krone.

[2]) Urk. 1332, ohne näheres Datum: Nach Waitz aus dem Original in Paris bei Böhmer Reg. Joh. 403.

[3]) Urk. (im Louvre bei Paris) 17 Hornung 1332: D'Achery Spicileg. 2. Edit. III, 718.

[4]) 1332 in die b. Sixti: Petrus Zitav. ibid. 460. Contin. Guill. de Nangis bei d'Achery ibid. III, 96; nach dem Schreiben des Papstes aber an König Robert vom 10 Brachm. 1332 sollte die Heurath am nächsten 14 Brachm. stattfinden: Theiner Mon. hist. Hung. I, 588.

[5]) Villani ibid. X, 160. Sieh oben S. 254 f. Contin. Guill. de Nangis ibid. III, 93. Der Besuch fand statt zwischen der zweiten Hälfte des Brachmonats und der ersten des Augustmonats 1330. Am 16 Augustm. ist der König wieder zu Vivier en Brie: Martene Thes. Anecdot. I, 1380.

[6]) In secunda dominica mensis Augusti processus facti contra Bavarum — — Parisius auctoritate apostol. repetuntur: Contin. G. de Nangis ibid.

das mündlich Gesagte: das Amt eines Bischofs sei von demjenigen eines Canzlers weit verschieden und leicht könne einer zu letzterm tauglicher sein, ohne darum mehr als andere zu einem Erzbischof oder Bischof zu taugen; als ehemaliger Canzler Königs Robert des Zweiten wisse er wohl was ein solches Amt erheische: aber zu einem Bischofe, besonders zu einem Erzbischofe werde nicht minder erfordert als zu einem Cardinale.[1]) Auch zu dieser Würde ließ der Papst keineswegs jeden von Philipp Vorgeschlagenen vorrücken. Als derselbe bald darauf dem Papste zwei Franzosen zu Cardinälen aufdringen wollte, lehnte Johannes den Einen ab, den andern, Taleyrand, Bischof von Auxerre, wählte er zwar, unterließ aber nicht in der Anzeige, die er schon am folgenden Tage an den König gab, diesen auf den bedenklichen Umstand aufmerksam zu machen, daß nun von zwanzig Cardinälen sechszehn[2]) aus Frankreich stammen.[3]) Dennoch versuchten nach wenigen Monaten König und Königin nochmals einem Franzosen die Cardinalswürde zu verschaffen; der Papst aber wollte anfänglich wiederum sich nicht dazu verstehen: da jetzt mehr Cardinäle als unter seinem Vorgänger und alle vollständig den Geschäften gewachsen seien, dagegen für mehrere derselben das Einkommen kaum ausreiche, endlich die Zahl der französischen bei weitem überwiege; Italien habe deren nur sechs, Spanien nur Einen, die übrigen Reiche gar keinen.[4]) Gleichwohl gab Papst Johannes, der für die Hochkirche von Magalonne wider die Beamteten des königlichen Armes bedurfte,[5]) am Ende den wiederholten Bitten Königs Philipp nach;[6]) war doch der jüngst Gewählte ein ausgezeichneter Mann, eben jener Petrus Bertrand Bischof von Autun, der wider den

---

[1]) Urk. Avignon 21 Hornung 1331: Raynald 1331, 32; vergl. aber auch Contin. G. de Nangis ibid. III, 94.

[2]) Bei Raynald. 1331, 33 steht zwar die Zahl XVII, aber im gleich darauf folgenden Briefe gibt der Papst die Zahl auf 16 an.

[3]) Urk. Avignon 25 Mai 1331: Raynald. 1331, 33; Baluze Vitæ papar. Aven. I, 169 (aus der tertia vita von Bernard. Guido der Zusatz eines Andern).

[4]) Urk. Avignon 26 Herbstm. 1331 an die Königin: Raynald. 1331, 34. Einen gleichlautenden Brief schrieb er an den König.

[5]) Urk. Avignon 5 Herbstm. 1331: Ibid. num. 31.

[6]) Der Papst zeigte dem Bischof die Erhöhung zum Cardinale an am 20 Christm. 1331: Ibid. num. 34.

Ritter Peter Cugnieres die Kirchenfreiheit vertheidigt hatte; [1]) und zeigte sich doch der König zu jener Zeit sehr eifrig für die Herzensangelegenheit des heiligen Vaters, einen die christlichen Fürsten und Völker einigenden gemeinsamen Krieg wider die Ungläubigen zu unternehmen, zu dessen Förderung Johannes nichts versäumte. Er sah es gern, daß König Robert von Sicilien dem Herzog von Athen, Walthern von Brienne, in seinem Unternehmen, die ihm weggenommenen Theile seines Herzogthums den der Kirche ungehorsamen Griechen wieder zu entreißen Vorschub leistete [2]), und gab sich alle Mühe den drohenden Krieg zwischen den Genuesen und Cataloniern, welche beide, zu den ersten Seemächten des Mittelmeers gehörend, dem Unternehmen wider die Mohammedaner nicht fremd bleiben durften, zu verhindern und den ausgebrochenen zum Frieden zu wenden. [3]) Ebenso legte er sich zwischen König Robert von Sicilien und den Venetianern, [4]) wie zwischen König Jacob von Majorca und dem Grafen von Foix [5]) in's Mittel. Die vom Kirchenrathe zu Vienne beschlossene Steuer zum Kreuzzuge wurde (nebst S. Peters Pfenning, wo man zu diesem berechtigt war) emsig gesammelt, am See der vier Waldstätte, [6]) wie in Polen, [7]) Ungarn, [8]) Dänemark, Schweden und Norwegen. [9])

---

[1]) S. Seite 23 dieses Buches.

[2]) Urk. (K. Roberts) in palatio Castrisane 21 Heum. 1330: Ficker Römerzug num. 304. Villani X, 192 erzählt wie die im J. 1331 unternommene Kriegsfahrt mißglückte, worauf die Catalonier den Besitz des Herzogthums Wilhelmen, dem Sohne Friderichs Königs von Trinacrien, zuwendeten: Raynald. 1331 num. 30.

[3]) Raynald. 1331 num. 27.

[4]) Ibid.

[5]) Ibid. num. 28.

[6]) Urk. des fr. Joh. de Parisius (sic) mil. humil. magist. gneral. tocius ordinis Militie s. Lazari Jierosol. citra mare et ultra — datum et act. apud Boigniacum dom. nostr. convent. Aurelian. dioec. den 13 Heum. (die lune post. transl. s. Benedicti) 1332: Archiv Seedorf (in Uri). Vrgl. Gesch. Frd. XII S. 21 f.

[7]) Urk. (Johannes XXII) Avignon 22 Christm. 1330: A. Theiner Monum. hist. Pol. I, 334.

[8]) Zwei Urk. Avignon 1 März 1331 und 24 Winterm. 1332: Theiner Monum. hist. Hungar. I, 536 und 591, wo 556 ff. das Verzeichniß des von Jacobus Berengarii et Raymund. de Bonofato Gesammelten mitgetheilt wird.

[9]) Ueber diese Sammlungen s. die Berichte des mag. Petrus Gervasii apost. sedis nuntius, canonicus eccl. s. Evodii Ariciensis: Munch Pave-

Dem apostolischen Gesandten Petrus von Alvernia wurde die Weisung zu Theil den Polenkönig und die Teutschordensbrüder zum Frieden zu bringen.[1]) Beinebens ermöglichte Johannes auch die Errichtung einer Hochschule zu Cahors.[2]) Als nun bei dem stetigen Vordringen der Türken der Nothruf der Christen im Morgenlande immer lauter wurde[3]) und selbst in Spanien, ungeachtet eines erfochtenen Sieges, bei dem schottische und niederländische Ritter begeisterungsvolle Tapferkeit bewährten,[4]) die Gefahr der Mauren nicht zu unterschätzen war;[5]) als Peter de la Palu und die Gesandten des christlichen Königs Leo von Armenien, wohin der Papst bedeutende Gelder sandte, die mißliche Lage der Dinge nach Avignon, Paris und London zu schildern kamen:[6]) da ergriff eine Begeisterung, welche an die Zeiten Gotfrieds von Bouillon erinnerte, die Ritter im Abendlande, vorzüglich in Frankreich; König Philipp vermochte ihr nicht zu widerstehen und Ludwig von Bourbon schwur, Paris nicht mehr zu betreten bis zum Tage des Aufbruchs in das heilige Land.[7]) Auf Ansuchen des Königs erließ dann der Papst einen Mahnruf an die Christenheit zu Gebet und Kreuzpredigt mit der Anzeige: Philipp werde ohne anderes mit dem Märzmonat des Jahres tausenddreihundertvierunddreißig aufbrechen.[8]) Zu Weihnachten, auf einem glänzenden Hoftage zu Paris, wurde die Abfahrt auf den ersten Tag des Märzmonats jenes Jahres festgesetzt und von den Ständen Geldbeiträge verlangt;[9]) aber auch an den Papst und die Cardinäle stellte der

---

lige Nuntiers Regnskabs-og Dagböger, forte under tiende — opkræunigen i Norden 1282—1334 Seite 111 ff., 127 f., 184 ff. mit Urkunden.

[1]) Urk. Avignon 13 April 1332: Theiner Monum. hist. Pol. I, 340.

[2]) Urk. Avignon 7 Brachm. 1332: Bullar. Rom. (Turin 1859) IV Tom.

[3]) Raynald. 1332 num. 1.

[4]) Contin. G. de Nangis ibid. III, 93 f.; Willelm. Egmondan. Chron. ibid. II, 709; Raynald. 1331 num. 29; 30 (theils unrichtig); 44—45.

[5]) Ibid. num. 21 f.

[6]) Drei Urk. Avignon 14 Horn., 20 Herbstm. und 5 Christm. 1331: Ibid. num. 30; Contin. G. de Nangis bei D'Achery III, 95.

[7]) Der Papst mußte ihn aber unterm 3 Horn. 1332 von dem Gelübde freisprechen: D'Achery Spicileg. III, 719.

[8]) Urk. Avignon 5 Christm. 1331, zunächst an den Patriarchen von Jerusalem und die Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs gerichtet: Raynald. 1331 num. 30.

[9]) Ibid.

König mit der Nachricht seines Entschlusses die gewichtigsten Anforderungen: den ganzen päpstlichen Schatz; auf sechs Jahre lang den Zehnten in der gesammten Christenheit; in seinem Königreiche die Besetzung der geistlichen Pründen; für den Sohn das Königreich Arelate und Vienne, für den Bruder Karl die Herrschaft Italiens — nichts weniger als alles dieses soll Philipp begehrt haben.[1]) Der Papst, solches ablehnend, sicherte ihm gleichwohl für den Kreuzzug den Beistand der Kirche zu und schlug daher neue Bedingungen vor, über deren Berathungen der Winter verfloß.[2]) Im Zusammenhang mit diesen Dingen entstanden damals verschiedene Beschreibungen des heiligen Landes.[3])

Dem angemeldeten Besuch des Böhmenkönigs gegenüber gab der Papst die Mahnung: er möge die Gemeinschaft mit den Feinden der Kirche aufgeben;[4]) wenn er jedoch nach gewissenhafter Ueberlegung finde, daß er recht daran thue zu kommen, so möge er frohen Muthes die Reise antreten.[5]) Der unruhige König, sich in die Angelegenheiten des Grafen Robert von Artois einmischend und an die Spitze eines Unternehmens wider den Herzog Johannes von Brabant stellend, unterließ für dießmal den Besuch beim Papste, der um diese Zeit ernstlich daran dachte, seinen Sitz wieder in Italien aufzuschlagen.[6]) Den Versuch aber, Ludwigen in Frankfurt zu einem dem französischen Könige genehmen Verkommniß mit dem apostolischen Stuhle zu vermögen, schob man nun wieder dessen Schwiegervater, der den Plan nach Spanien nicht weiter verfolgte,[7]) zu. Als Graf Wilhelm aus Holland, wo das Gerücht ging, König Philipp trachte nach der deutschen

---

[1]) Villani X, 196: che lui volea tutto il tesoro della chiesa, et le decime di tutta cristianita per sei anni, pagando in tre anni, et in suo reame le investiture et promutazione d'ogni benefizio ecclesiastico; e addomandava titolo del reame d'Arli et di Vienna per lo figliuolo; et d'Italia volea la signoria per Messer Carlotto suo fratello. —

[2]) Raynald. — theils nach Villani — ibid.

[3]) S. dieses Buch S. 22 und das auf Befehl König Philipps von einem ungenannten Dominicaner um 1330 abgefaßte directorium ad faciendum passagium transmarinum: Quetif et Echard Script. ord. Prædic. I, 571.

[4])[5]) Zwei Urk. Avignon 16 Jänner 1332: Dudik Iter roman. II, 118.

[6]) Raynald. 1332 num. 1.

[7]) Wohl aber zog des Grafen Bruder Johannes von Hennegau dahin: Willelm. Egmondan. ibid. 712.

Kaiserkrone,[1]) in den ersten Monaten des dreizehnhundertzweiunddreißigsten Jahres nach Frankfurt kam,[2]) fand er seinen Eidam in einer keineswegs freundlichen Stimmung gegen den Papst, der die Bischöfe Nanker von Breslau und Heinrich von Lübeck mit der Untersuchung beauftragt hatte, inwiefern der von Herzog Heinrich von Schlesien Herrn zu Sagan erhobene Anspruch auf die Mark Brandenburg begründet sei.[3]) Jetzt erließ Ludwig, nachdem er des Tags vorher den Grafen von Holland mit zehnjähriger Ueberlassung der Zölle zwischen Hesingen und Eulenburg an dem Leck und zu Woudrichem an der Maas und Waal dessen Dienste belohnt hatte,[4]) an den Grafen Kunrat von Dortmund den Befehl: alle Reisenden aufzuhalten und gefangen zu nehmen, welche ihm und seinem Sohne dem Markgrafen von Brandenburg Nachtheil zu bringen beabsichtigen, namentlich solche, von denen es wahrscheinlich sei, daß sie an den Hof des von Avignon, der sich Papst nenne, reisen wollen.[5]) Gelang dem Grafen Wilhelm[6]) auch die Vermittlung zwischen Ludwig und der Kirche nicht, so wurde er doch zur Mittelperson zwischen seinen beiden Eidamen in Baiern und England, wohin vor Kurzem die Gräfin von Holland auf die bevorstehende Niederkunft ihrer königlichen Tochter mit glänzendem Gefolge, unter anderm des Markgrafen von Jülich, sich begeben hatte.[7]) Zu diesen nahen Beziehungen zwischen

---

[1]) Fiunt rumores quîs tanguntur meliores, ut rex Francorum quod ad urbem Theutonicorum notam vi tendet, sceptro dyademaque prendet Cæsaris: Ibid. 716 zum J. 1331.

[2]) Quapropter (wegen dem Kreuzzug) Willelmus comes papæ permissione dictique regis (Philipps) ordinatione ad Baurum, qui apud Franconiam extitit, et ibi imperatoris officia exercuit, tendere nititur, ut pace quadam inter ipsum et dictos facta ipse similiter viam salutis arripiat, et omnis fidelium populus armiger Christi fiat. Ibid. 717.

[3]) Urk. Avignon 10 Horn. 1330: Theiner Monum. hist. Pol. I, 328 und mit Urk. Avignon 21 Christm. 1331 bestätigt der Papst dem Vicar Dietrich von Garthow den Besitz eines Altars in der Klosterkirche zu Arendsee: Riedel, A, XXII, 36.

[4]) Urk. Frankfurt 29 Jänner 1332: Mieris II, 526.

[5]) Urk. Frankfurt 30 Jänner 1332: Böhmer Ludwig 1419.

[6]) Willelmus autem comes tali reversus itinere versus Franciam dirigitur: Willelm. Egmond. ibid. 717.

[7]) Ibid. 714.

dem königlichen Hofe Englands und teutschen Reichsfürsten trat nun ein neues Band hinzu durch die Vermählung[1]) Eleonorens der Schwester des Königs Edward mit Rainald Graf von Geldern, welchem Ludwig die früher[2]) erwiesene Gnade: daß die aus der Ehe mit Eleonora hervorgehenden Söhne und Töchter, Stadt und Burg Nimwegen mit allem Zugehör und dem Zolle in gleicher Weise vom Reiche haben sollen wie Graf Rainald sie habe — jetzt in Frankfurt bestätigte.[3]) Zur Befestigung dieser für Ludwig günstigen Verhältnisse diente ein weiterer Vorfall — die Erledigung des Stuhles von Cöln,[4]) worauf das, was sich Ludwig und Baldewin vor kaum vier Wochen gelobt hatten, erfolgte, die Erhebung einer ihnen Beiden genehmen Person, indem der Markgraf von Jülich beim Papste die Wahl seines Bruders Walram, Propsten zu Lüttich, vermittelte.[5]) Der neue Kurfürst verstand sich in der That dazu: wenn etwa wider Baldewin wegen der Pflegschaft über Mainz päpstliche Befehle ergehen sollten, solche entweder gar nicht oder doch nur auf die glimpflichste Weise zu vollziehen.[6]) Den Widerstand der Mainzer[7]) suchten Ludwig und der Pfleger des Stuhles von Mainz mit aller Macht darnieder zu werfen, indessen Baldewins Gegner Erzbischof Heinrich

---

[1]) Der Ehevertrag datirt vom 20 Weinm. 1331: J. Dumont Corps diplom. I, 2.

[2]) Urk. (Ludwigs) Nürnberg 8 Brachm. 1331: Böhmer Ludw. 1331.

[3]) Urk. (desselben) Frankfurt 26 Christm. 1331: Oefele I, 767.

[4]) Erzbischof Heinrich von Virneburg starb 5/6 Jänner (auf Epiphanie) 1332.

[5]) Levold's von Northof Chronik der Grafen von der Mark und der Erzbischöfe von Cöln (Ausg. v. Troß) S. 176. — Nach Willelm. Egmond. 717 war er vir litteratus. Er wurde schon am 27 Jänner 1332 erwählt.

[6]) Urk. (Baldewins) 25 April 1333: Lacomblet das. 216 f. Nachdem Joh. Vitoduran. 90 erzählt hat wie Baldewin die drei Bisthümer sich angeeignet, immo quosdam usurpaverat, de facto nullo juris titulo eos possidendo, und solche trotz aller Mahnung des Papstes nicht habe aufgeben wollen, avaricie labe fedatus nimis, fährt er fort: Propter quod processus varios summi pontificis contra eum fulminatos penitus contempsit et ne ad partes illas mitterentur vel illic aliquatenus reciperentur precaveri summopere precepit. Das ist oben nun urkundlich erhärtet.

[7]) Auf neue Rüstungen derselben deuten zwei Urk. des Erzb. Heinrich von Mainz, eine vom 1 Christm. 1331 und eine aus demselben Monat und Jahre wegen Befestigung und Brechung des S. Jacobskloster bei Mainz: Würdtwein Nov. Subsid. dipl. V, Vorrede XLIX und Lang Reg. b. VI, 390 f.

von Virneburg in dem Bereiche seines Einflusses fortfuhr das Bisthum zu verwalten und des Hochstiftes erledigte Lehen zu verleihen.[1]) Zu Frankfurt aber lud auf Montag vor unserer Frauen Kerzenweihe[2]) Ludwig die Bürger von Mainz und ihre Ankläger vor sich und saß dann zu der bestimmten Zeit, von zahlreichen Fürsten umgeben, unter denen sein Schwäher, mit seltener Feierlichkeit zu Gericht[3]) über alle zwischen den streitenden Parteien erfolgten Aufläufe, Brüche und Ansprachen. Da brachten — mit ihren Fürsprechen — Erzbischof Baldewin als Pfleger und Schirmer von Mainz, der Dompropst Bertelin und Johannes der Domdecan (mit dem Vorbehalt, daß den zu Bestrafenden nichts an Leib und Leben geschehe)[4]) ihre Klage vor wider die Bürger ihrer Stadt, besonders eine Anzahl Benannter,[5]) daß dieselben freventlich und ungefordert mit geistlichem oder weltlichem Gerichte die Domherren des Hochstiftes, die Aebte und Convente zu S. Alban, zu S. Jacob, die Canoniker zu S. Victor und etliche andere Canoniker und Pfaffen der Stadt zu Mainz vertrieben, ihre Klöster, Häuser und Höfe gebrochen, verbrannt und auf andere Weise geschädiget hätten, alles wider Recht, mit Gewalt und ungeachtet des gebotenen kaiserlichen Friedens, wodurch ihnen, den Klägern, ein Schaden von mehr als zweimalhunderttausend Mark Silbers, Mainzer Gewichtes, zugefügt worden sei; außerdem klagten der Decan und (mit Ausnahme zweier Stiftsherren)

---

[1]) Urk. 19 Jänner und Aschaffenburg 21 Christm. 1331: Baur, Hess. Urk. III, 62; Lang Reg. Boic. VI, 392 und eine zweite Urk. dess. Jahres, ohne Monat und Tag bei Scriba das. III, 177.

[2]) Auf den 27 Jänner 1332.

[3]) Sedit autem Baurus potentialiter et inaudito more pro tribunali in eodem loco, astantibus sibi cunctis quasi Alemanniæ principibus: Willelm. Egmond. ibid. 717, wo Metz mit Mainz verwechselt wird.

[4]) Das wird der Sinn sein der Worte in der Urkunde: mit sollichen verworten zugnissen und protestacien das sie uf nymands lib lid noch tode clagten noch clagen wolden.

[5]) Genannt sind Emmerich der Schultheiß, Salman der Kämmerer, der Wolpode Jacob zum Barthe, Friele zu dem Gensefleisch, mehrere Richter, im Ganzen über zweihundert Namen, darunter eine große Zahl aus den Gewerken der Schmiede, Messerschmiede, Bäcker, Schneider (Heinrich konig Adolps schnider), Tuchscherer, Bartscherer, Bader, Decker, Apotheker, Weber, Köche, Mezger, Schuster, Oleyer, Mütter, Huter.

das Capitel des Stiftes zu S. Victor ebendieselben an wegen Zerstörung ihres Münsters und eines dadurch angerichteten Schadens von sechstausend Mark Silbers; es klagten Abt Gotfried, Prior und Convent des Klosters S. Jacob außerhalb der Mauer zu Mainz auf einen Schaden von hunderttausend Mark Silbers; es klagte endlich auch und forderte einen Schadenersatz von viertausend Mark Silbers Ritter Pillung. Jetzt wurde bei den Fürsten, Grafen, freien Herren und Rittern das Recht gefragt und von ihnen ertheilt: es ist über die von Mainz wegen des Ritters Pillung die Aberacht verhängt, mit dem Befehl an alle Reichsgetreuen ihm wider jene beizustehen; für seine Ansprache hat er die Nutzgewehr auf alles Gut der Geächteten;[1]) wegen der Geistlichkeit lastet auf ebendenselben die Acht, und es wird ihr auf alles liegende und fahrende Gut der Bürger, sei es in Städten oder auf dem Lande das Recht der Anleite gestattet, wofern diese nicht vor Beendigung des Gerichtes noch einlenken. Da solches nicht geschah, trat dieser Spruch sogleich in Kraft und es wurden mit gesammeltem Urtheile als Anleiter bezeichnet: Ulrich, Herr von Hanau für Baldewin den Pfleger;[2]) Georg von Veldenz für das Hochstift Mainz;[3]) Gotfrid von Eppstein Amtman zu Oppenheim sammt den Burgmannen und Räthen daselbst für die Chorherren zu S. Victor[4]) und wiederum Gotfrid von Eppenstein für die Forderung des Klosters S. Jacob.[5]) Alle Vergünstigungen, Freiheiten und Lehen, welche die Stadt vom Hochstifte erhalten hatte wurden als kraftlos, alle mit derselben geschlossenen Bündnisse als gelöst, alle die ihr beholfen sein wür-

[1]) Urk. (Ludwigs) Frankfurt 27 Jänner 1332: Würdtwein Subs. dipl. IV, 267.

[2]) Urk. (desselben) Frankf. 28 Jänner 1332: Würdtwein Diplomat. Mogunt. I, 486. Böhmer Ludwig 1416 hat übersehen, daß diese Urk. zunächst den Pfleger des Erzbisthums Mainz berührte, als Bürgermeister wird in derselben Arnold zum Frosche genannt.

[3]) Urkunde (desselben) vom gleichen Ort und Datum (für das Hochstift ausgestellt) mit den Namen der Anm. 5 der S. 338: Ibid. 480 ff.

[4]) Urk. (desselben) von gl. O. u. Datum (für das S. Victorsstift): Böhmer Ludw. 1417.

[5]) Zwei Urk. Ludwigs Frankfurt 28 Jänner 1332: Nach den Originalien aus dem Nachlaß des Domherrn Schunk von C. Will mitgetheilt im Anzeiger des German. Museums N. F. XVII, 271 ff. Die Schirmer sind fast alle die in Anm. 2 S. 340 Genannten.

den als Mitschuldige erklärt und ohne der Kläger Einwilligung sollten Acht und Anleite nicht aufgehoben werden dürfen.[1]) Die Beschirmung dieses Urtheilsspruches empfahl man dem Könige Johannes von Böhmen, den Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht beim Rheine, dem Grafen von Holland, dem Markgrafen Friderich zu Meißen und Ulrichen, Graf von Würtemberg, welchen noch nebst andern Grafen und Herren aus der Nachbarschaft von Mainz[2]) beigesellt wurden: der Landgraf Heinrich von Hessen, Rudolf Friderich und Hesso Markgrafen von Baden, sowie die Schultheißen, Bürgermeister, Räthe und Gemeinden der dreizehn Städte Straßburg, Speier, Worms, Oppenheim, Cöln, Achen, Wesel, Boppard, Coblenz, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar. So war der Verkehr deren von Mainz nach allen Seiten hin gehemmt. Ludwig ertheilte auch sonst je nach ihrem Verhalten gegen den Pfleger von Mainz an Städte und Stifte Befehle oder Vergünstigungen.[3]) Nach Tirol hatte Ludwig schon im Laufe des Christmonats seiner Muhme Beatrix, Herzogin von Kärnthen nebst dem Danke für ihre Theilnahme an seiner Sache sein und der Kaiserin Wohlbefinden und den guten Fortgang aller Angelegenheiten gemeldet,[4]) welcher Brief

---

[1]) Die Urk. der Anm. 2 und 3, welche mit derjenigen der Anm. 1 und 4 — alle S. 339 — unserer Darstellung zu Grunde liegen. Willelm. Egmond. ibid. bezeichnet Ludwigs Verfahren wider Mainz: civitatem pleno judicio omni libertate privavit, cives condempnavit, objiciens eos omnibus per circuitum tanquam hostes, et inimicis capitalibus, si esse poterunt nequiores.

[2]) Heinrich Landgraf von Hessen, Rudolf Friderich und Hesse, Markgrafen von Baden, die Brüder Johannes und Simon Grafen zu Spanheim, Georg Kunrad und Heinrich Rauhgrafen, Johannes und Friderich Wildgrafen, Götz (Jofrid) und Friderich Grafen von Leiningen, Gerlach Heinrich und Emicho Grafen von Nassau, Luter Dietrich und Sellemtin Herren von Isenburg, G. Herr von Limpurg, Gotfrid Herr von Eppenstein, Ulrich Herr von Hanau, Kun. und Philipp von Valkenstein, Herren zu Minzenberg, Johannes und Wilhelm Grafen zu Catzenelenbogen. Bei Höfer Auswahl 252 wird unter den Schirmern noch genannt: Walram, Sohn Simons von Spanheim; die Rauhgrafen heißen Georg und Heinrich; die Wildgrafen Johann von Dun und Friderich von Kirberg; Kraft, Götz und Luz von Hohenloh.

[3]) Sieh dieses Buch S. 172.

[4]) Urk. (Ludwigs) Frankfurt, Christm. (ohne Tag) 1331: Böhmer (Ficker) Ludw. 3327.

jedoch sie vielleicht nicht mehr am Leben traf.[1]) In Frankfurt wichen nach dem Gericht über Mainz die Tage des Ernstes froherer Stimmung bis endlich die Fürsten auseinander gingen.[2]) Graf Wilhelm von Holland verfügte sich nicht geraden Weges nach seiner Heimat, sondern — über Frankreich.[3])

Die Treue seiner Städte in der Wetterau und die Dienste einzelner Bürger derselben fanden bei Ludwig reichlich Anerkennung. Zweien Frankfurter Bürgern denen er bekannte viertausend Haller schuldig zu sein gab er unter Bürgschaft Berchtolds von Neifen und Bruder Heinrichs von Zipplingen eine Anweisung auf die ersten rheinabfahrenden Flösse und den Zoll zu Oppenheim.[4]) Auf den Zoll zu Frankfurt erhielt ein Bürger aus Gelnhausen ein Afterlehen.[5]) Den Bürgern zu Frankfurt gab er auf die Anzeige, daß die Freiheit und Gnade die er etlichen Städten, Märkten und Dörfern der Herren gethan, anders verstanden würde als sie gemeint sei, die gesetzmäßige Auslegung, was man darunter zu verstehen habe, wenn solche Orte Frankfurter Freiheit und Recht erhielten: dieselben dürfen sogethane Freiheit nur an Wochenmärkten haben und sollen das Urtheil suchen nach derjenigen Stadt Recht, wornach die Freiheit gegeben worden ist; nicht aber so, daß sie alle alte Freiheit und Gnade haben sollen wie Frankfurt sie hat.[6]) Gleichen Vorzug erhielt die Stadt Wetzlar,[7]) die, ihre Reichssteuer öfters vorausbezahlend,[8]) nicht nur das Ungelt, sondern auch das Mahlgeld an den Festungsbau verwenden, ein Kaufhaus mit einer Wage erbauen, um weltliche Sachen nicht vor geistliches Gericht geladen werden, ihre schädlichen Angreifer vor das Reichsgericht in ihrer Stadt laden und im Nichtverant-

---

[1]) Beatrix starb am 19 oder 20 Christm. 1331.

[2])[3]) Baurus vero ut supra dictis soceri diversa inseruit, quorum orationes risus mollior terminavit. Willelmus autem comes tali reversus itinere versus Franciam dirigitur. Post hæc ad partes properans Zelandiæ mense qui Martius nuncupatur: Willelm. Egmond. ibid.

[4]) Urk. Frankfurt 26 Christm. 1331: Oefele I, 766.

[5]) Urk. Frankfurt 25 Horn. 1332: Senckenberg Sel. jur. I, 190.

[6]) Urk. Frankfurt 25 Horn. 1332: Böhmer Cod. dipl. Mœnofrancf. I, 517.

[7]) Urk. Frankfurt 3 März 1332: Böhmer (Ficker) Ludw. 3330.

[8]) Zwei Urk. Frankfurt 20 Brachm. und 8 Augustm. 1333: Böhmer Ludw. 1552 und 1564.

wortungsfalle ebenfalls angreifen durfte,[1]) welche Gnaden ihr Ludwig später wegen eines Geschenkes von achtzehnhundertundfünfzig Pfund Haller noch erweiterte.[2]) Am Grafen Philipp von Salms gewann sie auf zehn Jahre einen Verbündeten.[3]) Der Stadt Gelnhausen, welcher Ludwig bereits sechs Gnadenbriefe seiner Vorfahren am Reiche bestätigt hatte,[4]) ward zu dem früher Gewährten[5]) eine gleiche Erklärung ihrer Freiheit.[6]) Wenn ein im dortigen Gericht Gesessener der Geistlichkeit liegendes Gut vermachte, so verfiel es, war selbes nicht binnen Jahresfrist von den Bedachten verkauft, einer von Ludwig den Schöffen, dem Rath und den Bürgern zu Gelnhausen erwiesenen Gnade zufolge, dem Reiche,[7]) und welcher Bürger Jahr und Tag Erb und Eigen besaß konnte, selbst wenn dasselbe in einem andern Gerichte lag, nur vor dem Schultheißen seiner Stadt darum belangt werden;[8]) nur Bauten auf der Almend, die der Straße oder dem Reiche schädlich waren durften abgebrochen werden.[9]) Indem er an den Bau einer nach der Anweisung des Grafen Gerlach von Nassau zu errichtenden Reichsburg für ein Jahr dem Burggrafen und den Burgmannen zu Friedberg die Stadtsteuer abtrat,[10]) wollte er, daß der zwischen Burg und Stadt abzuschließende Vertrag in allen Theilen nach König Albrechts Friedbrief abgefaßt werden solle.[11]) Den hierauf zwischen beiden Theilen ausgebrochenen Streit wünschte Ludwig so geschlichtet, daß die alten Schöffen bei ihren herkömmlichen Ehren bleiben, abgehende durch neue Wahlen der Bürger oder wofern dieß nicht binnen Monatsfrist geschehe, durch den Burggrafen ersetzt werden sollen;[12]) zudem dehnte er den Bürgern ihre beiden Jahrmärkte auf vierzehn Tage aus.[13]) Da dessen ungeachtet der Ausgleich nicht sofort

---

1) Urk. Speier 3 Brachm. 1330: Böhmer (Ficker) Ludw. 3285.
2) Zwei Urk. Frankf. 9 Augustm. 1333: Böhmer Ludw. 1565/6.
3) Urk. 4 Christm. 1332: Scriba das. II, 95.
4) Urk. Frankfurt 20 Christm. 1331: Böhmer Ludw. 1391.
5) S. dieses Buch S. 11 f.
6) Urk. Frankfurt 25 Horn. 1332: Böhmer das. 2752.
7) Urk. Rothenburg 13 Mai 1333: Das. 1537.
8) Urk. Frankfurt 5 Augustm. 1333: Das. 1563.
9) Urk. Rothenburg im Mai 1333: Das. 3345.
10)11) Zwei Urk. Nürnberg 21 Heum. 1331: Das. 2745/6.
12)13) Zwei Urk. 1 Horn. und 3 März 1332: Das. 1420 und 1427.

zu Stande kam, schrieb Ludwig an Meister, Schöffen, Rath und Bürger: sie sollen um alle Aufläufe, Mißhelligkeiten und Kriege drei Schiedmannen aus den Städten Frankfurt, Gelnhausen und Wetzlar und drei von den Burgmannen mit einem Obmann ernennen, der nach dem Rathe des Grafen Gerlach von Nassau richten solle und zwar — sofern ihnen seine Huld lieb sei — binnen Monatsfrist.[1]) Dem Herren zu Beilstein[2]) gönnte Ludwig die weibliche Nachfolge in Reichslehen.[3]) Die Bürger von Kaiserslautern ließen sich den Brief Königs Rudolf, der ihnen das Recht von Speier gewährte,[4]) erneuern[5]) und erlangten außerdem die Gunst, daß Reisende zu Wagen und Pferd die Stadt nicht umgehen durften.[6]) Ruprechten dem Schenken von Schweinsberg erlaubte er vier Juden zu halten, freite die Stadt Schweinsberg, gab ihr Frankfurter Recht und einen Wochenmarkt.[7]) So that er auch dem Rauhgrafen Heinrich für die Stadt Rockenhausen.[8]) Während dem Feldzug in Italien war es vorgekommen, daß Ludwig aus Vergeßlichkeit oder wegen der Bittenden Ungestüm ohne Befugniß Rechte verlieh. Ein solches Unrecht der Stadt Achen wieder gut zu machen nahm er keinen Anstand.[9]) An den seit Kurzem verwaiseten[10]) jungen Grafen Wilhelm von Catzenelnbogen[11])

---

[1]) Urk. Nürnberg 24 Winterm. 1332: Baur Hessische Urkunden III, 646.

[2]) Dem Johannes von Braunshorn und seinem Sohne Gerlach.

[3]) Urk. Frankfurt 3 Jänner 1332: Günther Cod. dipl. III, 1, 303.

[4]) Urk. (Rudolfs) Worms 18 Augustm. 1276.

[5])[6]) Zwei Urk. Frankfurt 26 Jänner 1332: Böhmer Ludwig 1411 und 2751.

[7])[8]) Drei Urk. Frankfurt 27 Jänner 1332: Das. 1412 bis 1414.

[9]) Urk. Nürnberg 26 Brachm. und Frankfurt 4 Christm. 1331: Quix. Cod. dipl. Aquens. I, 213. Der letztere Brief wurde auch in Urschrift den Grafen Adolf von Berg, Rainald von Geldern, Wilhelm von Holland, dem Herzog Johann von Brabant und Rainalden Herrn von Montjoie und Valkenburg mitgetheilt.

[10]) Wilhelm Graf von Catzenelnbogen starb am 17 oder 18 Winterm. 1331, nachdem er mit Urk. 25 März u. 19 Heum. 1331 in seiner Nachfolge zur Vermeidung der Güterzerstückelung und der Mutschar das Vorrecht des Aeltesten eingeführt hatte: Wenck Hess. Landesgesch. Catzenelnbogen UrkB. S. 129 f.

[11]) Mit Urk. 2 Mai 1332 nahmen Schultheiß, Ritter, Schöffen, Rath und Bürger zu Coblenz den edlen Mann Jungherrn Wilhelm Grafen zu Catzenelnbogen zum Bürger an. Mit seinem Bruder Johann empfing er den 27 Herbstm.

und dessen Vormünder erging das Verbot, zu Rheinfels keinen Zoll mehr zu fordern, um die Zölle auf dem Rheine, womit derselbe sehr versperrt sei, zu verringern und aufzuheben.[1]) Seinem Marschalk Kraft von Hohenloh vertraute Ludwig, ihn belehnend,[2]) den Schirm über das Frauenkloster Gnadenthal[3]) und auf die Pfandschaft Crailsheim schlug er ihm um seiner Dienste willen zweitausend Pfund Haller;[4]) wogegen am folgenden Tage Kraft verhieß dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und seinen Brüdern Stephan und Ludwig zu dienen.[5]) Mit der Grafschaft Dortmund belehnte Ludwig nach vorausgegangener Verleihung des Bannes[6]) den edlen Mann Kunrat von Lindenhorst[7]) mit Erklärung an die Bürger von Dortmund, daß damit ihren Rechten kein Eintrag geschehen solle.[8]) Gegen die Stadt Minden beschützte er den dortigen Bischof Ludwig, der ihm hinsichtlich seiner Freigerichte noch Anderes zu verdanken hatte.[9]) Das heimliche Gericht zu Volmenstein in Westphalen war mit Bann und herkömmlicher Gerichtsbarkeit an Heinrich von Bosvelt verliehen.[10]) Die Reichsveste zu Landscron wollte Ludwig in den Tagen der Gefahr für des Reiches Diener durch den Burggrafen Gerhart offen gehalten wissen.[11]) Aus des Reiches Forst zu Frankfurt durften die Teutsch-

---

1332 Lehen von Abt Heinrich zu Prüm; vertrug sich am 10 Jänner 1333 mit Graf Walram von Spanheim (Simons Sohn) um die Aussteuer seiner Schwester Elisabeth, worüber Krieg gewaltet hatte, und am 18 April 1333 mit Wilhelm von Brunsberg, Herrn zu Isenburg um das Erbtheil der Mutter desselben: Wenck das. Urkb. 131, 133, 135.

[1]) Urk. Frankfurt 5 Hornung 1332: Günther Cod. dipl. III, 1, 311.

[2])[3])[4]) Drei Urk. Frankfurt 6 Christm. 1331, 6 und 12 Jänner 1332: Böhmer (Ficker) Ludw. 3324 und Hanselmann Landeshoheit II, 118 und 137.

[5]) Urk. (Krafts) Frankfurt 13 Jänner 1332: Freyberg Ludw. d. Brandenburger S. 216.

[6])[7])[8]) Drei Urk. Nürnberg 22 Winterm., Frankfurt 4 Christm. 1331 und 8 Jänner 1332: Böhmer (Ficker) Ludw. 3322/23 und 3229.

[9]) Urk. (mit dem Ausstellungsort Nürnberg) 16 Hornung 1332 (ob ächt?): Böhmer Ludw. 1423 und dieses Buch S. 178. Ueber den Streit des Bischofs mit dem Grafen Otto von Hoya über das Recht den Gografen zu setzen vrgl. Sudendorf Urkb. I S. LXX u. LXXIII und S. 265 und 291 die Urk. vom 13 Heum. 1331 und 1 Mai 1334.

[10]) Urk. Regensburg 15 Mai 1331: Oefele I, 776.

[11]) Urk. Nürnberg 22 April 1331: Böhmer Ludw. 1290.

brüder daselbst wöchentlich vier Fuder Holz zu ihrem Nutzen holen.[1]) Den Bischof Gerlach zu Worms, welchem drei Briefe seiner Vorfahren am Reiche[2]) bestätigt wurden, behielt er bei den Gerichten zu Dirmstein.[3])

Nicht ohne Befriedigung über das in Frankfurt Erreichte konnte Ludwig von dieser Stadt scheiden, als er zu Anfang des Märzmonates nach dem durch Freiung von fremden Gerichten[4]) sowie durch Rechtsame an des Reiches Forst[5]) begünstigten Nürnberg und von da nach Baiern und Schwaben sich begab, um zunächst das wider Mainz und die thüringischen Anhänger des Erzbischofs Heinrich von Virneburg Beschlossene in's Werk zu setzen, wenn er auch auf der andern Seite die vier wetterauischen Reichsstädte beauftragte nach dem Kriege wider Mainz die auf dem Friedhof zu Flörsheim erbaute Burg mit Gewalt abzubrechen, sollte es der Erzbischof von Trier seinem Versprechen gemäß[6]) nicht gutwillig thun.[7]) Seinem lieben Fürsten und Sohne[8]) Friderich Markgrafen zu Meißen gelobte er Kosten und Schaden die derselbe im Reichskriege wider Mühlhausen und Nordhausen haben werde, mit einer Anweisung auf diese Städte und nöthigfalls noch auf die Städte Zwickau, Altenburg und Chemnitz, bis die Schuld abgetragen sei, zu vergüten,[9]) worauf an den Erzbischof Baldewin die Mahnung erging beiden ungehorsamen Städten die Fehde anzukünden und dabei den Markgrafen zu unterstützen.[10]) Endlich lenkten die Widersetzlichen ein, und indem Mühlhausen fünftausend, Nordhausen dreitausend Mark Silbers

---

[1]) Urk. Frankfurt 2 Horn. 1332: Böhmer C. d. Mœnofr. I, 511.

[2]) Die Briefe der Kaiser Otto I vom April 970, Heinrich II vom August 1012 und Heinrich VI, gegeben zu Worms 10 Juni 1196.

[3]) Zwei Urk. Frankfurt 8 Jänner 1332: Böhmer Ludw. 1407/8.

[4])[5]) Zwei Urk. Nürnberg 8 und 9 März 1332; mit einer dritten vom letztern Datum bestätigte Ludwig dem Kloster S. Egidien daselbst alle von seinen Vorfahren erhaltenen Vergünstigungen: Böhmer Ludw. 1430, 1432/3.

[6]) Urk. (Baldewins) Frankfurt 4 Horn. 1332: Böhmer Cod. d. Mœnofr. I, 511.

[7]) Urk. Frankfurt 25 Hornung 1332: Ibid. I, 518.

[8]) So nennt er ihn.

[9]) Urk. Nürnberg 8 März (an dem wissen sunnentage — invocavit —) 1332: Herquet UrkB. Mühlhausens 1, 403.

[10]) Urk. München 24 März (fer. 3 post. Oculi) 1332: Das. 404.

zu bezahlen sich verpflichteten,[1]) sprach Markgraf Friderich (wie Ludwig)[2]) sie der Anweisung ledig ohne sich um die Baldewin abgenommenen Kriegsgefangenen weiter zu bekümmern.[3]) Um der Stadt Mühlhausen ihr Ungemach zu erleichtern[4]) erhielt sie nebst Unveräußerlichkeit vom Reiche[5]) die kaiserliche Zusage, daß ihr auf achtzehn Jahre das Reichsschultheißenamt geliehen werden solle, sobald es vom Grafen Berchtold von Henneberg ledig geworden.[6]) Ebenso fügten sich die von Mainz. Durch ihre Vorgesetzten[7]) vereinbarten sie sich mit dem Bisthumpfleger dahin: Den Domherren sowie allen Geistlichen und Weltlichen die aus der Stadt gewichen ist freie Rückkehr mit dem Genuß aller vor dem Krieg besessenen Rechte und Freiheiten, insbesondere den Geistlichen beider Parteien ihr bisheriges Gut und ihre Habe gewährt; jene Bürgerssöhne aber die Stellen am Dome erlangt haben oder suchen,[8]) sollen, wenn sie davon nicht ablassen, aus der Stadt gewiesen werden; hingegen sind, bis ein einträchtiger Bischof gewählt wird, alle geistlichen Gerichte und Bänne innerhalb des Burgfriedens ab, die Chorherren und Pfaffen der Stifte zu S. Peter, S. Stephan, S. Victor, Unserer Frauen, S. Johannes, beim heiligen Kreuze, zu S. Mauritz und S. Gangolf, haben so lange die Zweiung währt, ihre Pfründen und täglichen Gaben gleichmäßig zu theilen; jeder behält das weltliche Amt, das er jetzt hat, lebenslänglich; erledigte Aemter leiht, bis zur einträchtigen Bischofswahl, das Domkapitel; den Pfundzoll heben während der gegenwärtigen Pflegschaft die Bürger auf; ihr im Stift liegendes Gut ist dem Herkommen gemäß bedefrei, ihre Waaren-

---

[1]) S. dieses Buch S. 171 f.

[2]) Die Urk. der folgenden Anm.

[3]) Urk. (Friderichs) Eisenach 24 April (Freitag in der Osterwochen) 1332: Herquet das. 405 f. Ludwigs entsprechende Urk. vom gleichen Datum nennt Mumchen (so) als Ausstellungsort.

[4]) daz si ires ungemaches desterbaz ergetzt werden.

[5])[6]) Die Urk. d. Anm. 8 S. 171 und eine zweite Urk. vom gleichen Tage: Herquet 406.

[7]) Wir Salman Kammerer, Emerich Schultheiß, die Richtere, die Ratherren und die Burger gemeinlich der Stadt zu Mentze.

[8]) daz alle burgers sone zu Mentze die zu dem Dume hant impetreret — davon sollent lassen —.

güter aber müssen sie dem Erzbischof und Stift verzollen; was die Bürger an Gebäulichkeiten der Hochkirche geschädiget oder zerstört haben muß binnen drei Jahren von ihnen hergestellt sein oder sie verfallen einer bestimmten mit jedem weitern Verschub sich erhöhenden Verzögerungsbuße; an den Bau der zerstörten und geschädigten Klöster und Stifte liegen ihnen gewisse Zahlungen ob.[1]) Nun setzte Ludwig die Mainzer, sie der Acht enthebend, in alle früheren Rechte und ganzes Wesen wieder ein,[2]) gleichwie er auch Kunraden von Trimperg, der den Geächteten beigestanden war, seine Gnade wieder schenkte.[3]) Dann schlossen er, Baldewin als Erzbischof von Trier und Pfleger der Stifte zu Mainz und zu Speier für sich und seine Stifte wie für Gerlach Bischof zu Worms, sodann die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht und die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier und Oppenheim einen im Auftrage Ludwigs[4]) durch dessen Canzler Herman von Lichtenberg und den Grafen Gerlach von Nassau eingeleiteten Landfrieden[5]) auf zwei Jahre von Straßburg bis Bingen; vorkommende Streitigkeiten sollten durch sieben Schiedrichter, von denen der siebente immer Hartmut von Kronberg, Burggraf zu Starkenburg war, beigelegt werden, wie die von Speier, so nahmen auch die von Straßburg ihren Bischof aus und dazu noch ihre verbündeten Städte Freiburg und Basel; bei des Reiches Hulde war Jederman untersagt, die von Straßburg, mit oder ohne Gericht wegen zurückbehaltener Weine und anderer Dinge anzugreifen.[6]) So standen jetzt, da auch die Städte Frei-

---

[1]) Zwei Urk. Mainz 23 Brachm. 1332: Würdtwein Nova Subsid. dipl. V, 56—66; u. Subs. dipl. XII, 363 die „Rachtung" allein.

[2]) Urk. in dem besezze vor Strubingen 5 Augustm. 1332: Böhmer Ludw. 2755.

[3]) Urk. (Ludwigs an die Wetterau'schen Städte) Nürnberg 21 Augustm. 1332: Das. 1487.

[4]) Urk. (Ludwigs) Nürnberg 1 Herbstm. 1331: Das. 2748.

[5]) Vom 29 Heumonat 1332 an.

[6]) Die Urkunde der den Landfrieden besiegelnden Städte datirt (ohne Ort) vom 22 Heum. 1332 und ist abgedruckt bei Lehmann (Speierer Chronik; Ausg. v. 1662) 770; Dumont. corps univ. dipl. I, 2, 134 bis 136 und Tollner Hist. Palat. Cod. dipl. 100; daraus bei Böhmer Ludw. 1477 und Landfrieden 101. Ludwigs Urk. ist, ohne Ort und Datum, in derjenigen der Städte angeführt, fällt also spätestens auf den 22 Heumonat, an welchem Tage er sich in

burg, Colmar und Zürich vor dem Rathe zu Freiburg ihre Mißhelligkeiten beilegten[1]) und die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht sammt ihrem Landvogt im Speiergau mit Speier ihren Span schlichteten,[2]) die oberrheinischen Städte nach Außen hin zwar viel kräftiger da; aber im Innern der meisten von ihnen gährte schwer zu bändigender Hader, der entweder kürzlich schon ausgebrochen war oder doch in nicht sehr ferner Zeit zum Ausbruch gedieh.

Zu Mainz sah der Rath, um jene im Sühnebrief versprochene Entschädigungssumme aufzubringen sich genöthigt, erst zwölf dann zweiundzwanzig aus der Gemeinde zu den Verhandlungen herbeizuziehen,[3]) mit denen man dann folgende Dinge zu beobachten schwur: Wie der Rath und die Zweiundzwanzig gemeinschaftlich der Stadt Ehre und Nutzen vorkehren, und Bürgermeister und Rath auf Mahnen der Gemeinde unverzüglich Recht sprechen sollen, so muß hinwieder die Gemeinde des Rathes Gericht wider Gewalt und Unrecht in Schutz nehmen; ohne der Zweiundzwanzig Wissen darf keine große Sache unternommen oder eine große

---

Nürnberg befand; s. Häutle in Forsch. z. d. Gesch. XIII, 514 und 525. Baldewin gelobte die Haltung des Landfriedens mit Urk. Nürnberg 21 Augustm. (Freitag vor Bartholom.) 1332: Lehmann ibid. 778 und besser aus dem Archiv Speier: Schaab Gesch. d. rhein. Städtebundes II, 128. — Der Inhalt dieses Landfriedens ist wie 24 April 1325 (diese Gesch. V, 1, 189 f.) mit den nöthigen Erweiterungen, besonders für Straßburg. Es ist wieder nur Ein Geleite: jetzt zu Oppenheim; 1325 zu Mainz. Die niedern Städte nennen die obersten ihre Eidgenossen.

[1]) Drei Urkunden (der drei Städte) mit den Ausstellungsorten Zürich, Colmar und Freiburg 31 März (Zistag nach vnserre Frowen tage der errun): Im Stadtarchiv Colmar liegen noch die Briefe von Freiburg und Zürich, mit je dem Sigill der betreffenden Stadt (mitgetheilt von Archivar Fr. X. Mooßmann); im Staatsarchiv Zürich liegt Colmars Brief mit wohlerhaltenem Siegel. Der Streitgegenstand wird nicht näher bezeichnet.

[2]) Urk. (des Landvogtes im Speiergau und Vicedoms der Pfalzgrafen Werner Knebels) 24 Weinm. (Sabb. ante Simon et Jude) 1332: Lehmann ib. 769 f.

[3]) Nach der Handschrift „Von alten Dingen der erlichen Stadt Mentze“ auf der Frankfurter Stadtbibliothek; in die Darstellung verwerthet bei Schaab Gesch. d. Erfindung der Buchdruckerkunst II, 148 f.; Arnold Verfassungsgesch. d. d. Freistädte II, 362 ff.; Hennes Gesch. d. Erzbischöfe v. Mainz 2. A. 228 ff.

Schuld gemacht werden; von den Amtleuten[1]) sollen alle die gegenwärtig im Rathe sind demselben angehören ihr Leben lang: ihre Nachfolger jedoch dürfen es nicht und selbst wenn einer beim Amtsantritt bereits im Rathe wäre; geht einer der Zweiundzwanzig ab, so wählt sein Handwerk oder seine Zunft binnen Monatsfrist einen andern; bei Vermehrung der Rathsmitglieder ist in gleichem Maße die Zahl der Zweiundzwanzig zu erhöhen.[2]) Allein hiemit war die Bewegung noch keineswegs zu Ende. Denn als der Rath nun die Schulden durch Erhöhung des Mehlungeltes und andere Abgaben tilgen wollte, die Zweiundzwanzig aber hiezu ihre Mitwirkung versagten; da schwuren aus den Geschlechtern Hundertneunundzwanzig zusammen[3]) und stellten um die Vertretung der Gemeinde wieder zu beseitigen, aus ihrer Mitte einen engern Rath von Dreizehn auf.[4]) Hiefür gewann man selbst einen Theil aus den Handwerkern; aber die mit ihnen in der Nacht nach S. Martinsfest veranstalteten geheimen Zusammenrottungen wurden ruchbar; die Gegner schaarten sich bewaffnet, die Gemeinde erzwang vom Rathe die Auslieferung der Dreizehn (denen jedoch am Leben nichts geschah) und Entwaffnung der Geschlechter, aus welchen die hundertneunundzwanzig jüngern Männer die Stadt verließen[5]) und ihre Anklagen und Forderungen vor sechs Schiedleute aus den Städten Worms, Speier und Frankfurt brachten: so daß der alte Rath und die Zweiundzwanzig darin übereinkamen: es solle fortan die Gemeinde gleichviele und gleichberechtigte Rathsmänner haben wie die Geschlechter, neunundzwanzig; diese, für das erste Mal von der Gemeinde selbst gewählt, kommen schon mit nächster Ostern wieder in den Austritt, indem von jetzt an das Recht zur Wahl nur den Handwerkern

[1]) Kammerer, Schultheiß und die vier weltlichen Richter.

[2]) Urk. 4 Augustm. (S. Oswalds Abend) 1332: Schaab das. II, 137 ff. aus der Handschrift d. Anm. 3 S. 348. Unter den mit Namen aufgezählten Räthen ist Friele zum Ginßfleiß (Gensfleisch), einer der Angesehensten aus den Geschlechtern.

[3])[4]) Ihre Namen stehen im Rotulus testium in Irungen Raths u. Gemeinde der Staat Maintz: Stadtbiblioth. Mainz; abgd. Schaab das. II, 141 ff.

[5]) Die Quelle der Anm. 3/4 oben und dasselbe Verzeichniß in der Handschrift der Anm. 3 S. 348; dazu die Quelle der folgenden Anmerkung.

[6]) Die Klagschrift der Ausgefahrnen vom J. 1332 aus der Handschrift der Anm. 3 der S. 348, abgd. bei Schaab das. II, 148—155.

oder Zünften aus denen sie genommen sind, zusteht.[1]) So wurde für die Noth des Augenblickes zu Mainz die Ruhe hergestellt und fortwährend dem kirchlichen Verbote des feierlichen Gottesdienstes nachgelebt.[2])

Mit Ludwigs Bescheide für die Hausgenossen zu Speier[3]) war dort die Eintracht so wenig gefördert, daß die Reibungen vielmehr zunahmen, weil Rath, Richter, Zünfte und Bürger von ihren Ansprachen und Forderungen wider die Freiheit und die bezüglichen Briefe der Hausgenossen nicht abstehen wollten.[4]) Eine Anzahl Münzer zog aus der Stadt.[5]) Ihr Versuch, sich derselben an S. Severus Abend[6]) mit Hülfe des benachbarten Adels zu bemächtigen, schlug fehl; sie stießen auf bereiten und überlegenen Widerstand. Doch gelang den Städten Straßburg, Mainz, Oppenheim, Worms und Frankfurt die Vermittlung[7]): Niemand soll Wechsel treiben oder thun öffentlich in der Stadt zu Speier, Niemand an der Münze sitzen zu wechseln, denn allein die Hausgenossen; wohl mag ein anderer Bürger in seinem Hause kaufen und verkaufen ohne alle Gefährde, nur daß er sich nicht des Wechselgeschäftes unterfange[8]) und daß er, was zur Wage gehört an die Münze trage zum Wägen; der Hausgenossenmeister darf fürderhin die Zünfte wegen der Kerzen, die sie am Gedächtnißtage der verstorbenen Kaiser opfern sollen, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen und verübt ein Hausgenosse irgend Unfug

---

[1]) Urk. 24 Winterm. 1332 in der Handschr. der Anm. 3 S. 348; benützt von Hennes das. 232.

[2]) Urk. Mainz 28 Christmonat 1339: Schaab das. II, 160.

[3]) Dieses Buch S. 13 f.

[4]) Diese Ursache der ausgebrochenen Unruhen nennt der Sühnebrief.

[5]) Ihre Namen nennt Lehmann 684; Rau Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier I, 25.

[6]) Vom 22 auf den 23 Weinm. 1330: Daselbst.

[7]) Die von Speier verständigten sich auf dieses Schiedgericht mit Urk. vom Winterm. (Woche vor S. Katharina, 25 Winterm.) 1330: Schaab Gesch. d. rhein. Städteb. II, 123. Die 14 Schiedleute kamen zu Speier an den 2 Christm. 1330: Lehmann 688, wo auch ihre Namen stehen.

[8]) So (nicht wie Rau und nach ihm Arnold das. II, 352) fasse ich diese Stelle auf, in Uebereinstimmung mit Sprachkundigen, wie Dr. Friderich Staub, dem Bearbeiter des schweizerischen Idiotikons; das „also" hat in der betreffenden Stelle und in jener Sprache restrictive Kraft.

oder Gewalt, so soll man ihm richten wie einem andern Bürger; ihre andern Freiheiten aber mögen die Hausgenossen behalten.[1]) Mit einem zweiten Briefe wurde entschieden: Da die Bürgerschaft einen Eid geschworen,[2]) daß die Ausgezogenen, ihre Weiber, Kinder und Nachkommen nie mehr weder zu Bürgern noch sonst in der Stadt aufgenommen werden sollen, so haben diese, wollen sie wieder herein, dafür zu sorgen, daß Papst oder Bischof jene des entgegenstehenden Eides entbinde; zugefügter Schaden wird gegenseitig ersetzt; ohne des Rathes Wissen und Erlauben sollen die Zünfte — es waren dreizehn an der Zahl — keine Satzungen und Gebote unter sich machen und die solcher Weise gemachten sollen abgethan sein. Die Hut der Stadtthore wird so angeordnet, daß zur Oeffnung und Schließung derselben je ein Rathmann aus den Geschlechtern und einer aus den Zünften, hinter welchen die betreffenden ungleichen Schlüssel liegen, mitzuwirken haben; den, stets nur auf ein Jahr gewählten, Rath bilden vierzehn Mitglieder aus den Geschlechtern und ebenso viele aus den Zünften; die einen vierzehn wie die andern bezeichnen jeweilen am Dreikönigsfeste für das nächste Amtsjahr vierzehn Nachfolger und einen Bürgermeister aus ihrem Stande, so daß am genannten Tage jährlich der ganze Rath und beide Bürgermeister gewechselt werden; dann schwört der neue Rath unverweilt der Gemeinde und diese ihm; die vierundzwanzig Monatsrichter bleiben wie von Alters her.[3]) So die neue Verfassung in Speier. Da man sich aber neuerdings durch Etliche der Aeußern beunruhigt fühlte, schlossen Rath und Gemeinde sie von der Sühne aus.[4]) Indessen ersuchte man doch den Bischof von Speier, daß er den Rath und die Bürger des wider die Aeußern geschwornen Eides entbinden möchte.[5]) Der Bischof aber wies die Sache an den Papst, wo-

[1]) Wir die Richtere, der Rat, die Gezünft, die Burgere gemeinlich von Spire — daz für uns und für Johann Clobelouche unsern stedte schultheißen quament — die vierzehn (Schiedleute) u. s. w.: Urk. 31 Christm. 1330: Mone Zeitschr. IX, 288 aus einem Vidimus vom 9 Winterm. 1349; Rau das. 37.

[2]) Mit Urk. vom 23 Weinm. (Dienstag vor Simon und Judä): Lehmann 687.

[3]) Urk. 31 Christm. 1330: Lehmann 689.

[4]) Urk. 4 Christm. 1331: Daselbst 691.

[5]) Urk. Speier 22 Brachm. (wenn die Vigilia s. Joh. Bapt., dessen Fest damals auf den Montag fiel, mit der Kirche auf den Samstag und nicht erst

hin nun auch die Ausgezogenen einen Boten sandten, dessen Einfluß dann die von Speier in der Geschichtsdarstellung der Urkunde zu erkennen glaubten, mit welcher der päpstliche Bußrichter Gauzelin, Cardinalbischof von Albano, den Bischof Berchtold von Straßburg bevollmächtigte, unter Bestimmung einer angemessenen Buße wegen voreiligen Eidschwures die von Speier loszusprechen,[1]) welche dieser Darstellung zufolge als die Fehlenden erschienen. Das ließen sie nicht auf sich ruhen, sondern übertrugen ihrem Stadtschreiber, dem Meister Werner von Landau, ihre Vertheidigung vor dem Bischof.[2]) Endlich erklärten, mit Berufung auf ihren frühern Spruch, die Schiedleute der vermittelnden Städte durch ihre Beauftragten von Oppenheim, daß die Innern von Speier den Aeußern Gnade thun und sie bis nächsten Palmtag hineinlassen sollen.[3]) Damit kehrte hier für einige Zeit Ruhe zurück und besondere Weisungen an die beiden Bürgmeister hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben, der Rechnungen an den Fronfastentagen, des Gebrauchs und der Aufbewahrung des großen und kleinen Stadtsigills und der Urkunden, besonders aber über ihr Verhalten bei Aufläufen[4]) hatten den Zweck allen ernstern Ruhestörungen vorzubeugen.

Nachdem Ludwig den Bürgern zu Hagenau das Ungelt wieder erneut, die Einlösung zweier dem Reiche gehörenden Orte erlaubt und versprochen hatte, weder Jemanden außer der gewöhnlichen Steuer Jahrgülten daselbst zu verleihen, noch ihnen einen Schultheißen zu geben der Bürger zu Straßburg sei oder gar sie zu verpfänden,[5]) verhalf er den dortigen Handwerkern zu größerm Einfluß. Um Frieden und Nutzen der Stadt zu fördern gönnte er dem Bürgermeister, dem Rath und den Bürgern die Gewalt, vierundzwanzig von der Gemeinde und den Handwerkern zu wählen, welche dann am achten Tage zu Pfingsten mit Willen

---

auf den Sonntag zu berechnen ist) 1331: Daselbst 690 f. Mit dem Rathe siegelten auch die geistlichen Richter.

[1]) Urk. Avignon 20 Brachm. 1332: Daselbst 692.

[2]) Daselbst 693 mit Auszügen aus dem Vollmachtsbrief, dessen Datum nicht angegeben wird.

[3]) Urk. 18 März (Freitag vor Palmtag) 1334: Rau 38.

[4]) Urk. 15 Christm. 1332: Mone Zeitschr. XX, 33.

[5]) Urk. (Ludwigs) Nürnberg 21 April 1331: Böhmer Ludw. 2993.

und Rath des vom Reiche gesetzten Schultheißen, dem, wie den Schöffen, die Gerichte vorbehalten blieben, an ihrer Stelle andere vierundzwanzig von der Gemeinde und den Handwerkern für ein Jahr nach Inhalt ihres Eides erküren sollten. So sollte der abtretende Rath jeweilen den neuen wählen, und dieser mußte unverzüglich dem Reiche und dessen Oberhaupte, dessen Landvogt und Schultheißen oder Amtman schwören gemäß dem hierüber geschriebenen Briefe; erst mit diesem Eide trat die Amtsgewalt in Kraft und dauerte, den Fall des Ungehorsams ausgenommen, bis die das nächste Mal Erkornen geschworen hatten. So oft der Rath zusammen geboten oder die Rathsglocke geläutet wurde, sollten die Vierundzwanzig in den Rath gehen und jedem, reichen oder armen, zu seinem Rechte helfen; die andern Handwerkleute sollten ebenfalls schwören, jetzt und darnach alle Jahre, den Vierundzwanzig beholfen und berathen zu sein. Alle Gewalt und Unfugen, die wider Recht und Gericht in oder außerhalb der Stadt einem Bürger oder Angehörigen wollten angethan werden, hatten die Vierundzwanzig und die zu ihnen geschworen möglichst zu verhindern. Entstand unter Bürgern selbst Mißhelligkeit und Auflauf, durfte kein Handwerksmann sich dabei betheiligen, sondern die Vierundzwanzig und ihre Mitgeschwornen mußten bei ihrem Eide vermitteln, scheiden und den Frieden schirmen sofern sie konnten; wer unter ihnen das brach war meineidig, mußte dem Schultheißen eine Buße von zehn Pfund Pfenningen, zehn andere Pfund an die Stadtmauer entrichten und auf zehn Jahre lang die Stadt räumen. Konnte er nicht bezahlen, hatte er nach den zehn Jahren noch so lange draußen zu bleiben, bis die Pfenninge alle entrichtet waren. Wer auf Kriege in die Stadt Gäste lud und dadurch dieselbe in Schaden brachte mußte nach dem Ermessen der Vierundzwanzig entschädigen. Es war auch unter Buße verboten der Stadt zum Nachtheil Gabe oder Gut anzunehmen oder wider einen Bürger einem Landmanne Schirm und Hülfe zu leisten; keinem erlaubt höher zu spielen, als er Pfand und Pfenning bei sich trug. Zum Empfang des Ungeltes sollte so mancher Handwerksmann von den Vierundzwanzig sich einfinden als Schöffen dazu kamen; deßgleichen hatten beim Bezug der Bede die Vierundzwanzig, oder beliebig viele Stellvertreter, zu erscheinen, ohne deren Wissen und Willen auch keine die Stadt berührenden Schulden gemacht werden durften. Jegliche

Uebertretung eines dieser Gesetze wurde nach dem Urtheile der Vierundzwanzig oder der Mehrzahl derselben gebüßt.[1])

Zu Straßburg ward die Sache der Handwerke vorzüglich durch den innern Zwist gefördert, den die Geschlechter, an ihrer Spitze die Zorn auf der einen, und die von dem Baiern begünstigten Mülnheime[2]) auf der andern Seite unter sich eifrig schürten. Zwischen beiden kam es an eben demselben Tage der vierten Woche nach Ostern,[3]) an welchem im Garten der Domherren in der Brandgasse die Jünglinge von der Partei der Zorn das weitum beliebte, mit Tanz und Nachtmahl endende Spiel der Tafelrunde[4]) hielten, zum blutigen Zusammenstoß.[5]) Von den Zornen, kanntlich an ihren blauen Spitzhüten und dicken Wämsern[6]) geriethen einzelne in Streit mit Parteigenossen der Mülnheime. Stoßen,[7])

---

[1]) Urk. (Ludwigs) Nürnberg 6 März (Freitag vor dem weißen Sonntag — invocavit —) 1332: Schœpflin Alsat. dipl. II, 144; Oefele I, 767; beide haben einen ungenauen Abdruck, doch ist der erstere etwas besser; jetzt am besten bei Abbé Guerber Histoire politique et religieuse d'Hagenau. Rixheim 1876 pag. 552 aus dem Original in Hagenau.

[2]) Königshofen, Ausg. v. Hegel, Städtechroniken VIII, 466.

[3]) An der mittewochen (20 Mai 1332) so die runtafel oder die martsche ist zu Strosburge: Closener, Ausgabe von Hegel in Städtechroniken VIII, 122; den Ort bezeichnen die Notae historicae bei Böhmer Fontes III, 118; dazu eine Inschrift in der S. Thomaskirche bei Strobel Gesch. d. Elsaßes II, 192, 1. Vergl. den Stadtplan zu Bd. IX der deutschen Städtechroniken.

[4]) Das Ritterspiel der Tafelrunde in Prag: Diese Gesch. IV, 349; in Magdeburg: Schöppenchronik in Städtechron. VII, 168; in Dornik an fer. 2 et 3 post solemnitatem s. Sacramenti 1331 celebrata est illa celeberrima festivitas XXXI regum que vocatur vulga rotunda tabula: chron. abb. Muevini in de Smet Recueil des chron. de Flandre II, 461.

[5]) Für dieses Geschelle, wie solche Auftritte in Straßburg, Speier und Mainz hießen, ist neben Closener und den Notae hist. a. a. O. die weitaus ergiebigste Quelle das bei Schilter Königshofen S. 782—801 abgedruckte, 146 Nummern umfassende Zeugenverhör, in seiner Art ein vielleicht einziges Denkmal jener Zeit. Die Zeugen waren Betheiligte und Unbetheiligte, Männer und Frauen, Herren und Knechte, darunter Jungherr Johannes von Rapoltstein, Herr der obern Stadt zu Rappoltsweiler; Heinrich von Sant, Sifrit Closener, Johannes Glütsche und Johannes Smidelin, vier Priester. Jeder Satz der nachfolgenden Schilderung kann aus dem Zeugenverhör bewiesen werden.

[6]) Man hieß diese Wämser Schenzen.

[7]) Es sahen Bruder Hartman Lantzelin: daß die mit den Schenzen das Geschelle mit Stoßen begannen; Johannes von Geroldsecke: daß die mit den

Würgen, Fußtritte und Faustschläge wurden bald mit Messerstichen erwiedert. Einer der ersten, der auf den Streich, den ihm Bürkelin Schöp mit der Faust unter das Auge versetzte, das entblößte Messer zuckte war Her Reinbold Hüffelin,[1]) dem alsogleich sein Schwager Johannes von Eppich Beistand leistete. Nun zückten ihre langen spitzen Messer auch derselbe Schöp sowie Bischof und Siglin von Mülnheim[2]) der Pfaffe,[3]) dem Fritzman Suner und einer Namens Grasewurm, auch ein Pfaffe, hart zugesetzt hatten. Da stieß Her Johannes der Sicke sein Messer in Johannes von Eppich und Reinbold Süße[4]), schlug den Bischof von Mülnheim unter die Augen, erhielt aber selbst von Siglin von Mülnheim einen Stich. Jetzt zogen auch Hezel Marx und des Schultheißen Söhne Volze und Klaus die bloßen Messer und eiligst holten die Knechte ihren Herren Waffen, vorzüglich Schwerter und Schilde herbei; selbst des Schultheißen Knecht brachte viele und versah vorab seines Herrn Söhne damit; andere riefen aus den Trinkstuben Hülfe heraus: man erkannte die von den Trinkstuben zu S. Thomas und vom hohen Stege an ihren Röcken.[5])

---

blauen Hüten und ein Theil von denen von Mülnheim einander mit Fäusten schlugen; Wecker von Erstheim: daß die mit den Hüten und Schenzen den Siglin von Mülnheim schlugen u. s. f. Aus Allem ergibt sich, daß die mit den blauen Hüten und Schenzen die Zorne waren und zunächst sie den Streit anhoben, oder zu Thätlichkeiten schritten.

[1]) Wenn Remlet so viel als Reinbold dürfte es der oben S. 63, Anm. 7 erwähnte sein.

[2]) Vermuthlich derselbe, dessen Wahl und Bestätigung zum Propsten von S. Thomas neuerdings die Eifersucht zwischen den Zornen und Mülnheim nährte: Math. Nüwenburg. 220 (bei Böhmer); 101 (bei Studer). Der Propst zu St. Thomas Meister Johannes Ruwin starb den 20 Mai 1332; sein Nachfolger wurde Sigelin von Mülnheim der Jüngere: Ch. Schmidt hist. du chapitre de St. Thomas. 271.

[3]) So hieß einer sobald er nur eine niedere Weihe hatte. Vergl. diese Gesch. III, 2, 230 Anm. 5 und 6.

[4]) Ein Reinbold Süße der alt war 1331 des Rathes zu Straßburg: Rathsverzeichniß von S. Simons u. Judä's Abend des genannten Jahres im Straßburger Stadtarchiv durch Vermittlung des Archivdirectors L. Spach mitgetheilt von Archivar Brucker.

[5]) In Straßburg zeichnete sich also nicht bloß eine der Hauptparteien durch Farbe und Kleidung aus, wie zu Colmar (oben S. 62), sondern auch die Gesellen einer Trinkstube waren daran kenntlich, bis in den achtziger Jahren des

Die Zahl der Raufenden und Kämpfenden, einzelne zu Pferd, wuchs augenblicklich und schon verpflanzte sich der Streit über die Brücke auf den Roßmarkt hinüber. In den Waffenlärm mischten sich derbe Flüche; man stach und schlug in der Dunkelheit blindlings darein, so daß auch ein Knabe verwundet wurde. Ein ganzer Haufe stürzte über einander, jeder wehrte sich wie er konnte; wer nicht mit Messer, Schwert und Schild, mit Spieß oder Helnbarte bewaffnet war, brauchte Bengel und Steine. Zwar erschien auf des Schultheißen Verlangen der im Amte stehende Stadtmeister Her Johannes Sicke der junge[1]) mit Bewaffneten auf dem Platze, verbot den Kampf mit dem Mahnrufe: trutze, trutze' und gebot Frieden unter wiederholtem Androhen zehnjähriger Verweisung nebst einer Strafe von hundert Mark. Umsonst; das Toben dauerte fort, ja der Meister selbst gerieth in Gefahr durch das Handgemenge von seinen Gesellen getrennt zu werden und wurde schon von Kregelin und Herman Wirich am Koller gepackt, jedoch von seinen Knechten gerettet. Einer der heftigsten, Fritzeman Suner, rief unter Flüchen zum Kampfe, und stieß wuthentbrannt einem sein Messer in's Auge, daß es drinnen stecken blieb. Vergebens bat der Schultheiß Hern Klaus den jungen Zorn, der des Rathes war, sich nicht einzumischen; vergebens suchte er überhaupt der blutigen Schlägerei Einhalt zu thun: da schürzte auch er sein Gewand und nahm das Messer in die Faust. Erwin, Erwins Sohn zuckte sein Schwert nur um sich zu schirmen, er verwundete niemanden. Von dem Theile der Mülnheim fielen zwei; einer vom Geschlechte der von Wasselnheim, der, schon von einer Glefe schwer getroffen, immer noch geschlagen und gestochen wurde; dann der zuletzt von Fritzeman Suner verwundete Henselin Völtsche,[2]) neben den sich sein Knecht

---

vierzehnten Jahrhunderts der Rath hierüber ein Verbot erließ: Städtechroniken IX, 1023. Vergl. über diese Sitte in Italien diese Gesch. III, 2, 144; Kopps Vorrede zu seinem Bühnenspiel Roth und Schwarz in Dramat. Gedichte IV; X.

[1]) Nach dem Verzeichnisse der Anm. 4 S. 355 waren die drei andern Meister: Her Wetzel Broger, Her Joß Hans Marx, Her Rulman Swarber. Die Namen derjenigen, die 1332, fer. 5 post Epiphan. zu Straßburg Hausgenossen wurden bei: Herzog Elſ. Chron. 3 Th. S. 47.

[2]) Nicht Götsche, wie Strobel sagt, denn dieser erscheint nachher im Zeugenverhör.

das Messer in der Hand, wehklagend hinstellte; die Zorne verloren sieben der ihrigen;[1]) Her Hetzel Marx, in welchen einer aus der Trinkstube von S. Thomas mit dem Messer hieb, lag schon schwer verwundet auf den Knieen da, als er noch von Hern Reinbold dem Liebenzeller und andern Stiche erhielt und übel zugerichtet auf dem Platze blieb; es blieben auch Hänselin von Eppich, ein Hunefeld, ein Hohenloh, ein Hüffelin,[2]) ein Knecht des Schultheißen, genannt der Frauenknecht, den der Heid von Schöneck schlug und Reinbold Süße.[3]) Manche konnten sich verwundet und mit blutigen Köpfen aus dem Gefecht zurückziehen, darunter Volz des Schultheißen Sohn, Heinrich Swarber, Hüglin Zorn und Reinbold Hüffelin. Die am längsten ausgehalten hatten zerstreuten sich endlich nach gesättigter Kampflust in ihre Häuser oder suchten wieder ihre Trinkstuben zum Mühlstein, zu dem von Regensheim, zum Hohensteig oder nach S. Thomas auf.

Da ein Wiederausbruch der Feindseligkeiten drohte, trat mit Ritter Götze von Grostein der Landgraf Ulrich von Werde dazwischen und führte einen Waffenstillstand herbei.[4]) Allein das Bemühen der Parteien, sich durch ihren Anhang vom Lande her zu verstärken, erregte bei den ehrbaren Bürgern und Handwerkern Furcht, die Stadt möchte darunter zu leiden haben;[5]) weßhalb sie zum jungen Sicke, dem Stadtmeister jenes Vierteljahres, der auf die Seite der Mülnheime neigte, und zu den andern, bei denen die Gewalt stund, giengen, und von ihnen, zu größerer Sicherheit und um eine Vergewaltigung durch die Parteien vorzubeugen, die Obhut der Stadt mit deren Schlüssel, Siegel und Panner auf so lange übernahmen, bis eine vollkommene Sühne

---

[1]) Closener das. und Code hist. et diplom. de la ville de Strasb. I, 118

[2]) Nach Strobel wäre es ein Reinbold gewesen; aber ein Mann dieses Namens erscheint noch im Schwörbrief 1334.

[3]) Er wurde verwundet von Siglin von Mülnheim. Zeugenverhör num. 62, 109, 113. Reinbolt Süße der alt war 1331 Mitglied des Rathes: das Verzeichniß.

[4]) Notae hist. 119 und ein Zusatz zu Closener. Am 29 Brachm. 1332 starb zu Straßburg des Landgrafen Bruder Domherr Philipp. Sein und des Landgrafen (st. 16 Herbstm. 1344) Grabmal im Kloster der Wilhelmiten, einer Stiftung der Mülnheim: Schoepflin Als. ill. II, 533 mit Abbild.

[5]) Diesen Beweggrund nennen Closener und Notae hist., mit dem Unterschied, daß den letztern zufolge bereits Verstärkung vom Lande her eintraf.

zu Stande gekommen wäre. Indem sie unverzüglich die ihrigen bewaffneten, wiesen sie zugleich jeder Partei in der Stadt gewisse Ziele an, über die hinaus sie nicht gehen durften, um so einer Vereinigung derselben wider die aufstrebende neue Macht vorzubeugen. Mittlerweile wählten nach getroffenem Verständnisse Bürger und Handwerke[1]) zusammen, ohne auf das bisher etlichen Geschlechtern beider Parteien vorbehaltene Wahlrecht Rücksicht zu nehmen, einen neuen Rath aus ehrbaren Bürgern,[2]) wer sie denn waren; zudem kam von jedem Handwerk ein Beisitzer in den Rath, worauf sich Wähler und Gewählte gegenseitig schwuren. Das Amt der vier Stadtmeister[3]) ward beibehalten, aber ihnen gegenüber das Ansehen des Ammanmeisters, der bisher nur, wenn man ihres Rathes bedurfte, die Schöffen zu versammeln hatte, erhöht: er sollte jetzt das Haupt der Handwerke sein und sein Eid vor allen andern Eiden gehen. Her Burghard Twinger war der erste, dem solche Würde zu Theil ward.[4]) Während dieses Vorganges in der Stadt hielt man die Thore geschlossen und bewaffneter Hut der über diese Besserung ihrer Lage erfreuten Handwerke anvertraut. Nicht nur wurden innen die Geschlechter streng beaufsichtigt und entwaffnet: allerorts aufgestellte Wachen schnitten auch von außen her jede Waffenzufuhr ab, alles was ein und

---

[1]) Ueber die drei Stände in Straßburg, Ritter mit den Edelknechten, Bürger und Handwerker: Hegel Städtechronik. IX, 958.

[2]) Es war ihnen hiebei wohl auch der Umstand günstig, daß in Folge des Ungehorsams, den man im Geschelle gegen den Stadtmeister sich beigehen ließ, theils Mitglieder des Rathes, theils nahe Anverwandte derselben als Angeklagte dastanden, folglich nicht am Gerichte, was des Rathes Sache war, Theil nehmen konnten; da nahm man, statt einen bloßen Ersatz, eine völlige Neuwahl um so eher vor, da man von Seite des Reichsoberhauptes keinen Widerspruch zu fürchten hatte. Im Rathe von 1331 saßen, die vier Stadtmeister nicht eingerechnet, eilf Ritter und zehn Bürger.

[3]) Closener das. nennt sie. Darunter war Her Rudolf Judenbreter, der 1324 mit seiner Gattin Gerhilde in ihrem Hause am Weinmarkt eine Beginenanstalt errichtet hatte und 1341 starb: A. Stöber Alsatia n. F. I, 168; Königshofen in Städtechron. IX, 780.

[4]) Die Vita Bertholdi bei Böhmer Font. IV, 305, bei Studer 230 sagt zum Jahre 1333: Regnabant autem tunc populares exclusis nobilibus propter magnam caedem multorum nobilium inter Zornones et Mülnheimenses et eorum partes factam. Vergl. noch Hegel das. 956 ff.

ausgieng genauer Prüfung unterwerfend. Auf jedem Thurme wachten die Nacht hindurch zwei Rathsmannen,[1]) der eine aus der Zahl der Bürger, der andere aus den Handwerkern genommen. Die Thore, früher seit Mannesdenken nicht mehr geschlossen,[2]) wurden mit Fallgattern[3]) versehen, an den Thürmen die Treppen innerhalb[4]) statt außen angebracht, anstoßende Häuser um Raum zu gewinnen niedergerissen, etliche Thore vermauert, andere Stellen mit spitzen Pfählen versehen und die bedeckte Brücke befestigt. Um nachzuschauen, wer von des Rathes wegen die Wache halte fuhr jede Nacht eine große Scharwache berittenen Volkes mit Lichtern versehen um die Stadt. Zum Schließen und Oeffnen der Thore gab die Thorglocke abends und morgens das Zeichen. Täglich zweimal, zur Prim- und Vesperzeit gieng man auf die Pfalz in den Rath, indessen auf dem Platze draußen die Handwerke zum Schutze unter Waffen dastanden, kein Rathsmann gieng aus ohne selbdritt oder ohne Panzer und Schwert. Die noch unzünftigen Handwerke und Gewerbe[5]) wurden nunmehr in Zünfte vereinigt. Hierauf, als der neue Rath sich stark genug fühlte, ließ er auch dem durch den Ungehorsam wider des Stadtmeisters Gebot am Geschelle verletzten Gesetze Sühne widerfahren und verhängte über alle Theilnehmer jenes blutigen Auftrittes strenge Untersuchung; jeder Schuldige wurde nach dem Maß seines Vergehens auf kürzere oder längere Zeit aus der Stadt verbannt, mit dem Rechte nach Ablauf dieser Frist auch ohne seines Klägers Erlaubniß zurückkehren zu dürfen. Am S. Claren Tag zogen sie alle hinweg. Der Herren Trinkstuben auf der Almende als: zum Hohensteg, Schiffe, Brief und das Sommerhaus der zum Mühlsteine wurden für unterdessen gebrochen; auf Eigengut erbaute, wie die Trinkstube zum Mühlsteine, ließ man stehen.

---

[1]) So war es 1315 auch in Lucern: Diese Gesch. IV, 2, 138.

[2]) Königshofen das. IX, 797.

[3]) schosdor.

[4]) under die türne.

[5]) Closener nennt sie Kunstofeln; als solche bezeichnet er: schüfelüte (Schiffleute), kornkeufer, seiler, wagener, kistenere, grempere, underkeufer, winsticher und obesser (Obstverkäufer).

Mit Berchtold von Buchegg ihrem Bischofe stand die Stadt fortwährend in guter Eintracht.[1]) Was diese zunächst hätte stören können war das Verhalten Straßburgs gegenüber dem gebannten Ludwig dem Baiern, dem sich der willensstarke und überzeugungstreue Bischof nicht beugen wollte; allein beide Theile vermieden es klug einen Frieden zu stören, der jedem gleich nothwendig und wohlthätig war. Beinebens suchte die Stadt in ihrem Benehmen sowohl gegen das Oberhaupt der ganzen Kirche als gegen den Träger der Reichsgewalt andauernd jene Richtschnur zu befolgen, die sie sich schon unter Bischof Johannes festgestellt hatte[2]) und später in einem Schreiben an den Papst zu rechtfertigen suchte: Früher, als Ludwig in Straßburg gewesen, habe während dessen Aufenthalt die Pfaffheit den Gottesdienst niedergelegt; später aber, wie derselbe wegen seiner in der Lombardei und in Teutschland wachsenden Macht in Rom als Kaiser empfangen worden, da — aus Furcht und um Schaden an Leib und Gut abzuwenden — hätten Richter und Volk sich von ihm ihre Vergünstigungen bestätigen lassen; hätten ihm Söldner gesandt und, — um der Wohlfahrt des Landes willen — mit des Reiches Städten die ihm Gehorsam und Mannschaft geleistet, einen Landfrieden aufgesetzt. Alles das sei nur geschehen um Schaden zu wenden, dem sonst Straßburg, — inmitten des Reiches liegend und, sei es durch den der sich als Kaiser benehme oder durch die Reichsstädte leicht zu beschädigen, — kaum entgehen könnte. Da sie übrigens bei allem dem nichts gethan hätten zur Verachtung der heiligen römischen Kirche und das Erzählte nur aus Einfalt oder Furcht geschehen sei: so glaube man nicht hiedurch Bann und Urtheil verwirkt zu haben; doch, um jeglicher Irrung und jedwedem Vorwurf in dieser Hinsicht vorzubeugen, bitte man von der Pfaffheit, des Volkes, der Richter und der Bürger wegen, der apostolische Vater möge, — in Ansehung daß die Stadt sonst in allweg gegen ihn in demüthiger Ergebenheit und im treuen Gehorsam verharrt und ihm beigestanden sei — sich herablassen jemanden zu beauftragen,

---

[1]) Do er (der Bischof) von schulden kam, do wart er alse geneme und liep dem lande und der statt, pfaffen und leien, den richen und den armen, daz sü sinen keinen wandel gerten. — er was ouch ußermoßen wise, gutes rates und wol gespreche und mit der stat zu Strosburg wol vereinbart: Closener.

[2]) Strobel das. II, 159 f. aus Wencker App. Archiv. 170 f.

die Flehenden von allfällig verschuldetem Banne loszusprechen.[1]) Der von Ludwig erhobene Petrus von Corvara wurde in Straßburg stets nur als Afterpapst betrachtet[2]) und wenn ein Minderbruder aus der Stadt, Walter Rerenderlin, sich von demselben das Amt eines Bußpriesters übertragen ließ, so kehrte er doch bald reumüthig wieder zur Kirche zurück und erwirkte, daß Papst Johannes den Bischof von Straßburg bevollmächtigte, ihn von Schuld und Strafe loszusprechen.[3]) Zwölf Bischöfe am Hofe zu Avignon verliehen allen jenen, die an den Bau der S. Andreaskirche zu Straßburg und der damit verbundenen Klause[4]) etwas beitragen würden einen theilweisen Nachlaß der verdienten zeitlichen Sündenstrafen, sofern der Bischof dieses Sprengels damit einverstanden sei.[5]) Im Auftrage des Papstes hatte Bischof Berchtold die Einverleibung etlicher Kirchen an Gotteshäuser zu vollziehen.[6]) Die Domherren der Hochkirche waren fast alle Söhne von Grafen und Freien: Gebhard Graf von Freiburg[7]) der Propst, Johannes von Schwarzenburg der Decan,[8]) Eberhard von Lupfen,[9]) Jungherr Friderich von

---

[1]) Diese Entschuldigung liegt vor in einem undatirten flüchtig auf einen Papierstreifen geschriebenen deutschen und lateinischen Entwurf im Straßburger Stadtarchiv gdr. Städtechron. IX, 1036, J. Wencker ibid. 192; er nimmt an, diese Entschuldigung sei an Johannes XXII bestimmt gewesen. Der Entwurf war vielleicht bestimmt einer Gesandtschaft an den Papst als Grundlage für den mündlichen Vortrag zu dienen und zwar geschah dieß offenbar erst nach dem Beitritt der Stadt zu Ludwigs Landfrieden.

[2]) Closener u. Königshofen das. VIII, 69 und 469.

[3]) Urk. (des Papstes) Avignon 15 Weinm. 1329: Staatsarchiv Lucern.

[4]) Reclusorium.

[5]) Urk. Avignon 29 Heum. 1332: Schoepflin Als. dipl. II, 148.

[6]) Urk. Avignon 26 Herbstm. 1332 und (Berchtolds) 19 Augustm. 1333: Grandidier Oeuv. inéd. IV, 119; für das J. 1330 einen Fall: Bulletin d'Als. IV, 1, 140. Noch andere Fälle s. Spach Inventaire-Sommaires des archives depart. — Bas Rhin Tom. III, 192, 194, 262;

[7])[8]) S. die Urk. Straßburg 23 Mai 1331 bei Königsfeld.

[9]) Urk. 6 Jänner 1330: Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrheins XXV, 83. Zeugen: Her Eberhard von Lupfen, Graf Kunrad von Fürstenberg Domherren zu Straßburg, Her Otte von Schöwenburg Ritter u. a. m.

Zollern,[1]) Kunrad von Fürstenberg,[2]) Ludwig von Thierstein[3]) und andere. Die Chorherren von S. Thomas und S. Peter wollten sich eine neue Auflage nicht gutwillig gefallen lassen[4]) und jene von S. Leonhard keinen an ihr Capitel Gewählten vor Entrichtung einer Gebühr von drei Mark Silbers aufnehmen.[5]) An der Geistlichkeit fand Bischof Berchtold wie seine nächsten Vorgänger manch' Tadelhaftes: Kirchengüter würden an Laien veräußert, geweihte Kelche an Juden verpfändet und Handel getrieben; andere, vorzüglich die jüngern und reichern, thäten sich in Prunksucht hervor, giengen unpriesterlich gekleidet, mit üppigem Haarwuchs einher, trügen rothe, grüne, gelbe Halbstiefel, schmückten ihre Kleider mit goldenen Borden oder Schleifen, durchzögen mit Dolchen und Schwertern bewaffnet die Straßen, wohnten Waffenspielen und Turnieren bei, seien Besucher der Trinkstuben und Wirthshäuser, fleißige Gäste bei den Gelagen der Weltlichen.[6]) Freilich wurden auch die Pfründen, besonders soweit Weltliche sie besetzen konnten, meistens an ungelehrte, junge Leute, oft sogar an Minderjährige vergeben.[7]) Hinwiederum rief zu Straßburg reicher Weltleute wohlthätiger Sinn auch manche fromme Stiftung in's Dasein. Ritter Ebelin von Hohenloch beschenkte, bald nachdem aus seiner Verwandtschaft einer im Kampfe wider die Mülnheim gefallen war, das von seinem Geschlechte gegründete Beginen-

---

[1])[2]) Mit seinem Hofmeister Rudolf von Hechingen von Bürgermeister u. Rath gefangen genommen, gelobte Friderich (Sohn des edlen Mannes Ostertag von Zollern sel.) vor den Richtern des bischöflichen Hofes Urphede mit Urk. Straßburg 17 Mai 1333. Unter den Zeugen war der erste Kunrad von Fürstenberg: Stillfried u. Maercker Monum. Zoller. I, num. 284 u. 286.

[3]) Sieh bei Basel.

[4]) Urk. 9 Jänner 1330: Schmidt ibid. 353.

[5]) Urk. 22 Christm. 1330: Schoepflin Als. dipl. II, 142.

[6]) Die Straßburger Synodalstatuten vom 19 Heumonat 1341, theils frühere Beschlüsse erneuend, in einer gleichzeitigen Handschrift Bl. 228 ff. auf der Kantonsbibliothek Lucern. Sie sind gedruckt bei Martene Thes. nov. anecdot. IV, 529 ff. aber mit dem unrichtigen Jahre 1335. Vrgl. noch den Vertrag von 1314: Städtechron. IX, 969 f., und die Urk. (Karls IV) 4 Mai 1358: Schoepflin ibid. II, 160 u. 222.

[7]) So klagte wenigstens bei Anlaß der Einverleibung der Kirche zu Westhofen an Maursmünster im Jahr 1330 Johannes XXII: A. Stöber das. I, 137.

haus und die übrigen Beginen[1]), und zu den bereits bestehenden sechszehn Beginenhäusern fügten damals binnen sieben Jahren[2]) Männer und Frauen sechs neue hinzu, wo Töchter und Witwen mit Gebet und geräuschloser Handarbeit die Pflege der Kranken und Armen verbinden sollten.[3]) Lange Jahre hindurch pflegten in Straßburg die Zierden des Predigerordens, dessen Schirm außerhalb Frankreich vom Papste dem Bischof Berchtolden empfohlen war,[4]) — darunter Meister Eckard,[5]) Meister Nikolaus, vom Papste zum Nuntius und Minister der teutschen Ordensprovinz bezeichnet, gewandt in Wort und Schrift,[6]) Johannes der Fucrer, Egenolf von Ehenheim, Dietrich von Colmar, und mit seinem gelehrten Freunde Johannes von Dambach der tiefsinnige Johannes Tauler, dessen Ruf weit über Teutschland hinausdrang[7]) — gottinnigen Sinn und frommes Streben, im grellen Gegenbilde zu dem jetzt allum zu Stadt und Land wild und kriegerisch erregten öffentlichen Leben, das auch dem Bischof von Straßburg Ruhe nicht gönnte. Kaum hatte er nach dem Frieden von Hagenau[8]) in seiner Domkirche S. Catharina's Capelle, seine dereinstige Ruhestätte zu bauen begonnen[9]) und auf einem gemeinen Tage zu Rufach mit den Herren des obern Elsasses die bei sechzig Jahren bestehende Uebung des freien Zuges bestätigt,[10])

---

[1]) C. Schmidt Die Straßburger Beginenhäuser bei Stöber das. I, 145 und 164.

[2]) Von 1329—1336.

[3]) Daselbst 170—180; 229—238 die Urkunden.

[4]) Urk. (Berchtolds) Rufach 28 Weinm. 1345: Trouillat V, 691.

[5]) Vrgl. dessen Tractat an Swester Katrei: F. Pfeiffer Deutsche Mystiker II, 448 ff.; Tübinger theolog. Quartalschrift 1875, 578 ff. als Ergänzung zu dieser Gesch. V, 1, 445.

[6]) F. Pfeiffer das. I, XXIV; C. Schmidt Joh. Tauler 5 f.

[7]) C. Schmidt das. 6, 16, 17 f. und Quetif et Echard Scriptor. ord. Praedicator. I, 678.

[8]) Dieses Buch S. 69 f.

[9]) Im J. 1331 begann der Bau und 1332 stiftete der Bischof die Pfründe dazu: Closener, Städtechron. VIII, 94; Grandidier Essais sur l'égl. cathedr. 339 und Oeuv. inéd. IV, 191. — Ueber die Schenkung an den Spital zu Molsheim u. verschiedene Lehensertheilungen verzeichnet Urkunden: Spach ibid. T. 1, pag. 7. T. III, 1, pag. 66, 73, 87, 109, 128.

[10]) Urk. Rufach 20 Horn. 1331: Wencker de Usburg. in Collectanea Juris publ. pag. 161; J. Grimm Weisth. V, 343 f. Von Seite der Herr-

als ihn schon wieder die Behauptung seines Besitzthums in das Feld rief.

Von ihrer Veste Schauenburg herab versuchten die Ritter Kunrad und Johannes von Schauenburg, genannt von Winterbach, mit Hülfe einiger Diener des Erwählten von Speier und des Grafen von Würtemberg das der Kirche von Straßburg gehörende Städtchen Oberkirch an der Rench wegzunehmen. Der Anschlag mißlang. Nun entzog Bischof Berchtold nicht bloß den zwei schuldigen Schauenburgern, sondern auch den übrigen, vom frühern Bischofe begünstigten Angehörigen desselben Geschlechtes mit Hülfe seines Vogtes in Ulenburg, Kunrad Risen,[1]) was er konnte; nur die Schauenburg selbst war nicht einzunehmen, vielmehr wurden von da herab und von den vielen Herren die es mit den Schauenburgern hielten die in jenen Gegenden angesessenen Leute des Bischofs an Leib und Gut vielfach geschädigt. Sogar im untern Elsaß selber brachte einer dieser Anhänger der auf dem sehr festen Winestein hausende Ritter von Schmalstein dem Bischof vielen Nachtheil bei, verschonte aber auch die Stadt Hagenau nicht, bis endlich beide sich mit Kriegsmacht erhoben und nach zehnwöchentlicher Belagerung Winstein zerstörten.[2]) An dieser Waffenthat Berchtolds betheiligten sich auch Her Haneman von Lichtenberg und des obern Elsasses Landvogt, Graf Rudolf von Hohenberg.[3]) In seinem Bündnisse mit Haneman von Lichtenberg

schaft Oesterreich waren da: Her Wilhelm Störe und Her Johannes zu Loube, Ritter; von Murbach: Johannes von Ongersheim der jung und Heinrich von Hungerstein, Ritter; von der Herrschaft von Straßburg in der obern Muntat: Nikolaus der Vogt von Rufach, Klaus von Merckisheim; außerdem waren vertreten: Pfirt (Sennheim), Gebwiler, Wattwiler, Sulz. Vrgl. Heusler Verfassungsgesch. d. Stadt Basel S. 294.

[1]) Die Briefe der Veste Baden Bl. 58 a num. 12 verzeichnen: Ein erkanntnusse vom Keiser Ludwig über den Risen den die von Oettingen viengen. Das dürfte der in der Darstellung erwähnte sein.

[2]) Gesta Bertholdi episc. ed. Böhmer 305; ed. Studer 229. Königshofen (Städtechr. IX, 800) und nach ihm Grandidier Oeuv. inéd. IV, 138 verlegen die Zerstörung Winsteins mit Hohenstein in das J. 1334; aber letzteres ward nach Math. Nüwenburg. (ed. Böhmer 222; ed. Studer 104) 1338 zerstört; wegen des erstern sieh folgende Anmerkung.

[3]) Urk. vor Winstein 22 Augustm. (an S. Simphorians Tage) 1332: Lehmann Gesch. d. Graffch. Hanau-Lichtenberg I, 43. Lehmann bestimmt den

zu gegenseitigem Beistand in Fehden behielt Rudolf von Ochsenstein außer Bischof Berchtolden noch Hern Egen von Geroldseck, seine Vettern Johannes und Otteman zu Ochsenstein sammt ihrer Herrschaft und die Stadt Straßburg vor.[1])

Die Stadt Colmar, welche größtentheils schon und mehr besaß, als was andere, wie Rheinfelden, jetzt anstrebten, wurde von zwei Parteien, den Schwarzen für den Baier oder das Reich und den Rothen so lange zerrissen,[2]) bis die Gemeinde sich ermannend beide Theile austrieb, wogegen ein beschwichtigendes Wort Ludwigs, der sich römischen Kaiser nannte, kaum vernommen wurde.[3]) Um den mancherlei Uebelständen abzuhelfen setzten nun Schultheiß, Bürgermeister, Rath, Bürger und die Gemeinde Armer und Reicher zu Rath und Obhut der Stadt auf fünf Jahre neun Männer, vier Edelknechte und fünf Bürger. Sind die Neun in ihren Rathschlägen einig, so werden diese ohne Weiteres vollzogen; sind sie nicht einhellig, gelangt die Sache an die Gemeinde. Ist einer der Neun untreu an der Stadt, so wird er gesetzlos, ehrlos und meineidig: möchten auf irgend eine Weise beide oder eine der Parteien wieder in die Stadt hinein kommen, soll doch während den fünf Jahren die Mehrheit des Rathes aus den ehrbarsten Unparteiischen bestehen und immerhin darf keine Partei zurückkehren ohne nach Möglichkeit Schadenersatz zu leisten an die verursachten Kosten. Kommen beide Parteien herein oder nur eine

---

Tag nicht näher. Nach dem Straßburger Calender (Städtechron. IX, 1074) wurde das Fest am 22 Augustm. gefeiert. Die Verbündeten geben sich in der Urk. das Wort, daß Winstein nicht wieder aufgebaut werden solle. Die Belagerung hatte also um Mitte Brachmonats begonnen. Vrgl. Spach Inventaire-Sommaires des archives depart. — Bas-Rhin. Tom. III, pag. 15.

[1]) Urk. 3 Horn. (am ersten Montag nach unserer Frauentag der Lichtmeß) 1332: Lehmann das. II, 38.

[2]) Von 1330 auf 1331. Vrgl. oben S. 61 f. und V, 1, 471 Anm. 6 die Urkunden.

[3]) Nach Kopp und theilweise mit seinen Worten in Geschichtsblätter II, 21. Er sieht in den Rothen die Anhänger Oesterreichs. X. Moßmann (Bulletin de la Société pour la conservation des monuments hist. d'Alsace, II serie, I Vol. 48) denkt an eine Parteiung des Adels wie sie sich auch später, 1347—1360, geltend machte, von denen die Schwarzen an Ludwig, obwohl er gebannt war, sich anschließen wollten, die andere Adelspartei hingegen auf die Seite der Kirche sich stellte; aber siehe unten die Urk. 4 Weinm. 1331.

und greift einer derselben einen Neuner oder einen von der Gemeinde wegen des Austreibens oder sonst einer Ursache an, so soll Alles bei Ehre wider den sein. Geht ein Neuner ab, so ersetzen ihn die übrigen acht. Am zwölften Tage nach Weihnachten, da man einen neuen Rath setzen soll, wählen die Neun und die abtretenden Zunftmeister neue Zunftmeister, die keiner Partei angehören, und vier neue Bürgermeister, vier neue Baumeister, Pfleger und Gehalter des Ungeltes, die niemand während des Jahres auf irgend welche Art durch andere ersetzen darf. Von den vier Bürgermeistern darf einer (wie zu Straßburg) nur von einer Fronfasten zur andern das Amt ausüben. Kommen von den Parteien herein, so soll keiner während den fünf Jahren einen Partrock tragen oder machen lassen. Des großen Siegels, der Thorschlüssel und der Glocken zu S. Martin wollen sie gewaltig bleiben. Alles dieses ließen sie in Schrift bringen [1]) und sandten auch an Ludwig über das Vorgefallene einen Brief.[2]) Dieser hatte, nach vorausgenommener Bestätigung früherer Versatzbriefe[3]), wenige Wochen vor dem Ereigniß in Colmar dem Johannes von Rapoltstein wie um vierhundert Mark die Juden in Rapoltsweiler,[4]) so jährliche sechszig Mark Silbers von den Juden daselbst und dreihundert Pfund Haller von dem dortigen Ungelt um eilfhundert Mark Silbers versetzt,[5]) und Ulrichen von Rapoltstein für den bei der Belagerung Colmars erlittenen Schaden auf diese Stadt wie auf Schlettstadt, Mülhausen, Breisach und Neuburg die nächste Reichssteuer mit dem Recht des Angriffes[6]) abgetreten;[7]) aber auch hinwieder durch den Grafen Ulrich von

---

[1]) Urk. Colmar 27 Mai (Montag nach S. Urban) 1331: Stadtarchiv Colmar, abgd. Geschichtsbl. II, 49. Vrgl. diese Gesch. V, 1, 471. Großes Adler-Siegel.

[2]) Er ist bezeugt durch die Urk. der Anm. 4 S. 367.

[3]) Urk. (Ludwigs) Eßlingen 1 April 1330: Böhmer Ludw. 2973.

[4]) Urk. Nürnberg 15 (nicht 16) Hornung und 26 März 1331: Schoepflin Als. dipl. II, 143.

[5]) Urk. Nürnberg 16 Horn. 1331: Böhmer das. 2984.

[6]) ych vnde vwer gut anzegrifende vnde ze pfenden wie ez im allerbast füget vnd ouch vnser reich.

[7]) Urk. München 29 April 1331: Schoepflin Als. dipl. II, 144. Vrgl. S. 63 Anm. 6.

Würtenberg und den von Rapoltstein[1]) gnädige Zusicherungen gegeben.[2]) Solche waren auch von Herzog Otto von Oesterreich als einem Reichsvicar ertheilt worden,[3]) als ihnen Ludwig erklärte, daß er die getroffenen Maßregeln der Stadt, weil es in guter Absicht geschehen, hingehen lassen wolle, mit dem Bedeuten: er sehe es gerne, wenn die Schwarzen wieder in die Stadt aufgenommen würden; könne das aber nicht sein, so bitte er die Angelegenheit im guten Dinge stehen zu lassen, bis er seine Boten deßhalb an sie senden werde und inzwischen keine Unterhandlungen mit den Rothen anzuknüpfen; falls die Schwarzen wieder hinein kämen, wolle er dafür sorgen, daß ein gütlicher Vergleich aufgerichtet würde und fürderhin keine Stöße mehr geschähen.[4]) Schon nach drei Monaten wurde nach Ludwigs Weisung zwischen der Stadt Colmar und den Aeußern[5]) beider Theile Friede geschlossen, so daß gesetzlos, ehrlos und meineidig sei, verlustig des Bürgerrechtes wie des kaiserlichen Schutzes wer ihn breche; wider jene aber, die dem Verkommniß überhaupt nicht beiträten, seien sie aus der Gemeinde oder aus der Zahl der Vertriebenen, wollen sie denselben aufrecht halten. In den jährlich am Dreikönigsfest durch die Zunftmeister zu wählenden Rath geben die zur Zeit der Sühne in der Stadt gesessenen Bürger zwei Drittheile der Mitglieder, einen Drittheil die Zurückkehrenden. Wer der Gemeinde gehörige Güter in Besitz genommen hat, muß darüber zur Rechenschaft stehen oder die Stadt meiden, bloßgestellt jeglichem Angriffe.[6])

---

[1]) Er ist nicht näher bezeichnet.

[2]) Urk. Nürnberg 29 Mai 1331: Stadtarchiv Colmar. Vrgl. S. 124 Anm. 4.

[3]) Urk. Nürnberg 4 Brachm. 1331: Daselbst.

[4]) Urk. Regensburg 5 Heum. (Freit. nach S. Ulrich) 1331: Daselbst; abgd. Böhmer Fontes I, 212; Kopp Geschichtsb. II, 48.

[5]) Wir Schultheiß, die Meister der Rat vnd die Burger — edel vnd vnedel, arm vnd rich, vnd wir die zwo parten rot vnd swarzen edel vnd vnedel die vs Colmar gewiset waren — von des hochsterboren vnsers gnedigen Herrn von Gotz gnaden keiser Ludewigs von Rome gebotte vnd geheisse.

[6]) Urk. Colmar 4 Weinm. (Freit. nach S. Michael) 1331: Staatsarchiv Baselstadt (Varia). Auf Bitte der Ausgewiesenen siegeln mit d. Rathe: Her Heinrich von Rapolzstein Herr ze Hohenack; Her Johannes der junge Herr von Rapolzstein, sein Vetter; überdieß siegeln nebst andern: Her Rudolf von Bergheim, Her Gosse Schöb der schultheisse, Her Cunrat von Wittenheim; Her Andres

Während diesen innern Unruhen war Colmar noch verschiedenen andern Anfeindungen ausgesetzt, die nun in Minne beigelegt wurden. Um gegenseitige Mißhelligkeiten vertrugen sich mit der Stadt die Edelknechte Bürkelin und Enderlin von Lobgassen,[1]) um spätere Vorfälle Ritter Rudolf von Lobegassen[2]) und Walther Herr zu Geroldsecke, genannt von Tüwingen, wobei der letztere auf seine Ansprache von des Silbers wegen, das ihm Kaiser Ludwig schuldig sei, verzichtete,[3]) weil die Stadt für den Fall, daß dieser oder wer dann ihr Herr sei, ihn oder seine Erben und Helfer bekriegen wollte, versprach dazu nicht beholfen zu sein ohne es acht Tage vorher angezeigt zu haben[4]). Deßgleichen ließ Heinrich Herr von Vinstingen um das was einem seiner Diener widerfahren war, sich zum Frieden mit Colmar herbei.[5]) Nach dem Tode des Ritters Heinrich des Waffelers von Eckerich[6]) verglich

---

von Girsberg, Her Johannes von Norgassen, Her Sifrit schultheisse, Her Claus von Bebelnheim, Her Johannes von Morswilr, ritter; von allen 19 Siegeln ist das viertlezte ab.

[1]) Urk. 29 April 1331: Stadtarchiv Colmar. Wir Bürkelin von Lobegassen Hern Nibelunges seligen sun, — vnd Enderlin — sin Vetter. Mitsiegler: ihre Vettern, Her Rudolf von Lobegassen der Ritter, und Her Johannes der Kirchherre sein Bruder.

[2]) Urk. 29 Heum. 1332 (ohne Ort): Daselbst. Es beschworen mit Her Rudolf die Sühne die Edelknechte: Johannes von Lobgassen, sein Bruder; Johannes, Hern Richards sel. Sohn von Loubgassen und Burchart, Hern Nyblunges sel. Sohn von Lobgassen.

[3]) Drei Urk. 21 Jänner, 3 und 5 Hornung 1332: Daselbst, sämmtliche von Kopp ausgezogen. Mit Urk. 25 April (Samst. in den Ostern) 1332 bezeugt derselbe Walter von Geroldseck von Colmar an die ihm versprochenen 320 M. S. 157 M. empfangen zu haben: Daselbst; Mittheilung von Stadtarchivar X. Moßmann.

[4]) Urk. (Colmars Gegenbrief) 5 Horn. 1332: Daselbst. Nur auf Papier und ohne Siegel, also nur Abschrift. Als Mitsiegler wird genannt: Her Johans der Junge von Rapolzstein.

[5]) Urk. 19 Mai 1332: Daselbst. Sein Siegel, ein Reutersiegel ohne Fahne, hängt. Wie derselbe von Vinstingen 30 März 1330 zwischen Hern Haneman Herrn v. Lichtenberg u. dem Bischof von Metz vermittelte s. Mone Zeitschrift XIV, 400.

[6]) Mit Urk. 28 April 1328 gab er, Schultheiß zu Schlettstadt, Waltern, Herrn zu Horburg, Landrichter im obern Elsaß, der Namens Herzog Albrechts von Oesterreich urkundet, alle Lehen von Herzog Friderich von Lothringen auf: die halbe Burg Eckerich, seinen Theil des Thales Leberau, mit Ausnahme der

sich dessen Witwe Frau Agnes von Wasselnheim über streitige Güter mit Nicolaus Abt des Cistercergotteshauses zu Baumgarten im Bisthum Straßburg;[1]) desselben Ordens Abt zu Neuenburg der den Brief besiegeln half wurde nach einem Vierteljahre von Bauern erschlagen.[2])

Im Auftrage der österreichischen Herzoge, deren Recht zur Landgrafschaft im obern Elsaß der Baier jetzt ausdrücklich anerkannt hatte,[3]) und von denen mit andern[4]) Ritter Heinrich von Tattenried die Lehen empfieng,[5]) verwalteten sie Her Herman von Landenberg,[6]) mehr noch Her Johannes von Halwil.[7]) Die Landgrafschaft umfaßte nicht ganz Oberelsaß; andere Theile unterstanden einem öfters wechselnden Reichsvogte. Als solchen bestellte Ludwig auch dort den Landfrieden zu fördern,[8]) — statt Ulrichs Grafen zu Würtemberg, dem er an die Schuld von viertausendsiebenhundertvierundsechzig Pfund Haller, unter Vorbehalt etwa noch unverrechneter Einnahmen aus dem Reichsforst zu Hagenau und der Landpflege zu Elsaß, Anweisung gab auf denselben Forst und die Steuer von Juden und Christen jener Reichsstadt,[9]) —

Vogtei Wasselnheim, die seiner Gemahlin Agnes und deren Tochter Susanna gehörten; dann Richenburg, Lehen vom Bischof zu Straßburg, auf daß sie an Ritter Wilhelm von Werde, Dietrich von Schrankenfels und dessen Bruder Berchtold kämen. Mit 19 Siegeln. Aus dem Staatsarchiv Baselstadt mitgetheilt von Archivar Th. v. Liebenau.

1) Urk. 2 Weinm. 1332: Staatsarchiv Baselstadt. Beide Siegel der Aebte sind verletzt.

2) Am 3 Jänner 1333: Gallia Christ. V, 887.

3) Ein Brief von keiser Ludwign das er der Herschaft bestet hat das lantgericht in Eilsaz: Briefe d. Veste Baden Bl. 9 a, num. 7.

4) nomine sui et Guillelmi de Dela fratris sui armigeri et Lichard de Dela.

5) Um 1331: Trouillat III, 410, wo die Lehen zu Tattenried (Dela) und Umgegend aufgezählt werden.

6) Urk. 31 Augustm. 1331: Geschichtsblätter II, 23. Der von Landenberg nennt sich hier: Landvogt in Ergoewn vnd in Elsaz.

7) Urk. (der beiden Herzoge) Wien 17 Heum. 1331, worin der von Halwil Pfleger im Sundgau heißt: Staatsarchiv Arau. Weitere Beweise folgen.

8) Stälin das. III, 188.

9) Urk. Frankfurt 20 Christm. (fer 6 ante Thom.) 1331: Stälin das. 185, 4; nach Oefele I, 766 betrug die Schuld 4784 Pf. H. Böhmer Ludw. 1404 berechnete den Tag nach Thomas episc. (29 Christm.) statt nach Thom. apost. (21 Christm.)

den Grafen Rudolf von Hohenberg mit dem Versprechen, ihn von der Landvogtei nimmer zu thun bis er ihm nach dem Rathe des von Neifen Kosten und Schaden ausgerichtet habe. [1])

Im untern Elsaß, wo die drei mächtigsten Geschlechter des Landes, die von Lichtenberg, von Ochsenstein und von Geroldseck am Wasichen die Straßen und Päſſe nach Lothringen beherrschten, trug das Landgrafenamt immer noch Ulrich Graf von Werd, der Ludwigen nach Italien gefolgt war, [2]) und mit seinem einzigen Sohne Johannes den Herzogen von Oesterreich versprochen hatte, nichts wider sie zu thun. [3]) Er besaß, aus der Mitgift seiner Gemahlin Susanna, [4]) die beiden den Lichtenbergern verpfändeten Reichsdörfer Westhofen und Baldeburn, [5]) deren Einwohnern allen Ludwig gebot, sie müßten dem Landgrafen Steuer, Bete, Wacht und andere Dienste leisten, und dürften, weil des Reiches Angehörige, von keinem Herrn oder sonst Jemanden zu Bürgern aufgenommen werden. [6]) Landgraf Ulrich, nicht ohne Geldschulden, [7]) veräußerte mit seines Sohnes Johannes Willen für tausend Pfund Straßburger Pfenninge das Dorf Burne bei Reichshofen, nebst Twing, Bann, Kirchensätzen, Laienzehnten und sonstigen Rechten und Zugehörigem den edlen Leuten Imagina [8]) und Rudolf von Ochsen=

---

[1]) Vier Urk. (Ludwigs) wovon zwei gegeben zu Augsburg 22 Weinm., und zwei zu Frankfurt 20 Christm. 1331: Oefele I, 765. In der ersten gibt Ludwig dem Herzog Kunrad zu Urslingen und Sweningern von Lichtenstein eine Anweisung von 200 Pf. H. auf die von Graf Rud. von Hohenberg verwalteten Nutzen in der Landvogtei zu Elsaß; in der andern beurkundet er, daß derselbe Graf Rudolf sich jener Landvogtei unterwinden solle, ob Graf Ulrich v. Würtemberg hierin dem Kaiser gehorsam sein wolle oder nicht. Zu Frankfurt kam dann die ganze Angelegenheit zum Austrag.

[2]) Diese Geschichte V, 1, 419.

[3]) Briefe der Veste Baden S. 35, b, num. 3.

[4]) Tochter Johannes I aus der jüngern Ludwig'schen Linie der von Lichtenberg.

[5]) Jetzt: Balbrunnen.

[6]) Urk. Ludwigs, Eßlingen 30 März 1330: Archiv Darmstadt; J. G. Lehmann Urk. Geschichte d. Graffschaft Hanau=Lichtenberg I, 96; Böhmer Reg. Ludw. 2972.

[7]) Seine ganze Schuldenlast belief sich im April 1332 auf 3965½ Pf. Pfenninge, wovon 2405 Pf. zu verzinsen waren: Urk. 11 April 1332 bei Mone Zeitsch. XIV, 428.

[8]) Mena.

stein, sowie an Johannes und Otto Herren zu Ochsenstein,[1]) worauf letztere beiden das Dorf von Imagina und Rudolf als Afterlehen mit der Bedingung annahmen: wenn der Landgraf und sein Sohn ohne Leibeserben stürben, so sollten die Ochsensteiner dieses Lehen wieder vom Reiche empfangen. Hierauf ließen die Neubelehnten es durch ihren Dienstman Rudolf von Bergheim bemannen.[2]) Nach vier Jahren jedoch wurde das Dorf unter jene vier Käufer so vertheilt, daß Imagina und Rudolf zwei, dagegen Johannes und Otto von Ochsenstein zusammen einen Theil bekamen, aber mit dem Recht es allein zu bemannen.[3]) Des Landgrafen Sohn ließ sich vom Edelknecht Ludwig von Onolvisheim die Wiederlösung seiner Lehen, die er vom Landgrafen hatte um sechzig Pfund Straßburger Pfenninge versichern;[4]) dreiundzwanzig Gläubigern gab der letztere Verschreibungen auf seinen Gütern und Rechten zu Brumat,[5]) welche Stadt mit Kirchensatz, Burg Arensberg, Dorf und Kirchensatz Niederburn, mit allen Burgmannen[6]) zu Brumat und Arensberg, mit Höfen und Rechten er, sein Bruder Philipp und sein Sohn Johannes mit gesammter Hand an die von Lichtenberg, in deren Namen Haneman und Ludwig[7]) handelten, um fünfundzwanzighundert Mark Silbers Straßburger Gewichtes zu verkaufen sich bewogen fanden.[8]) Die Käufer versprachen in Monatsfrist die auf diesen Gütern haftenden Schulden des Landgrafen zu bezahlen, wogegen ihnen gestattet wurde die auf Brumat und Niederburn ruhenden, eigens

---

[1]) Urk. 13 Christm. (Lucientag) 1330: Lehmann das. II, 38.

[2]) Urk. 7 Jänner 1331: Daselbst; Schoepflin Als. dipl. II, 142.

[3]) Urk. 24 Winterm. 1335: Lehmann das. 39.

[4]) Urk. 24 Christm. 1331: Elsäß. Arch. des Niederrheins (Grafschaft Hanau-Lichtenberg): Spach Inventaire-Sommaires des Archiv. dep. Bas-Rhin Ser. I. T. I, 2, pag. 225 und nach briefl. Mittheilung desselben an den Verfasser.

[5]) Urk. der Anm. 7 S. 370.

[6]) Die Urkunde nennt sie.

[7]) Nach der Stammtafel bei Lehmann das. sind Haneman II und Ludeman III nicht Brüder, wie Schöpflin angibt, sondern entferntere Verwandte.

[8]) Urk. 9 März (Mont. vor S. Gregor) 1332: Schoepflin ibid. II, 146. Die Landgrafen siegeln.

hiefür verzeichneten[1]) Pfandschaften auszulösen.[2]) Die Eigenschaft, Rechte, Gewalt und Gewehr dieser verkauften Orte und Güter gaben die Landgrafen dem Gewohnheitsrechte gemäß mit einem Helme auf, wobei insbesondere Landgraf Johannes versprach mit Leib und Gut, jedoch auf Kosten der Käufer, zur Behauptung aller daherigen Rechte, wie sie bisher geübt worden, und zur Wiedererwerbung des Verpfändeten beholfen zu sein.[3]) Einer damals zwischen dem Sohne des Landgrafen und Adelheid Tochter Johannes' von Lichtenberg aus der Ludwig'schen Linie verabredeten[4]) ehlichen Verbindung ward jedoch keine Folge gegeben.[5]) Der alte Landgraf, dessen einzige Tochter Adelheid mit dem Grafen Friderich von Oettingen vermählt war,[6]) sah seinen männlichen Stamm dem Erlöschen nahe. Brumat wurde von beiden Linien der Lichtenberge, von jeder zur Hälfte, in Besitz genommen. Einziger Stammhalter der ältern war Haneman, der zweite des Namens, während in der jüngern Ludeman der dritte, des Landgrafen Johannes Schwager, für sich und die noch minderjährigen Söhne und Töchter des verstorbenen Hanemans des dritten handelte. Ebenderselbe Haneman der zweite war unter den Herren im niedern Elsaß zu dieser bewegten Zeit einer der rührigsten. Verbündet auf Lebenszeit mit Bischof Berchtold von Straßburg zu gegenseitigem treuem Rath und kräftiger Hülfe wider

---

[1]) Urk. der Anm. 7 der vorigen Seite.

[2]) Urk. 10, 11, 12 April 1332: Lehmann das. I, 99 aus dem geheimen großherzogl. Archiv zu Darmstadt. Die Zusage des Domherrn Philipps (s. diese Gesch. V, 1, 88 vor Anm. 1) verbürgte Ritter Rudolf von Vegersheim aus Straßburg.

[3]) Die Urk. der Anm. 8 S. 371. Zwei Urk. 15 April 1332 setzen fest, wie viel nach Abzug der Schulden die Käufer den Verkäufern noch zahlen müßten, und ordnen das Verhältniß der Käufer zu den in Brumat angesessenen und zur Vertheidigung dieses Ortes bestimmten Rittern und Edeln: Lehmann das. I, 99.

[4]) Urk. 12 April 1332: Schoepflin ibid. II, 147. Ueber die Verwandtschaft s. Lehmann das. I, 142; II, 169 und die dortigen Stammtafeln.

[5]) Johannes von Werde, von schwacher Gesundheit, war nie verheurathet; seine Verlobte, Adelheid, zudem Geschwisterkind zu ihm, deren Mitgift auf siebenhundert Pfund bestimmt war, erscheint am 30 Jänner 1335 als Gemahlin des Grafen Nicolaus des Jüngern von Salm, Herrn zu Püttlingen: Lehmann das. I, 101.

[6]) Urk. 7 u. 14 Brachm. 1358: Schoepflin ibid. II, 223 f.

Jederman, ausgenommen Papst und Reich,[1]) half er demselben besonders bei der Belagerung der Burg Winstein.[2]) Mit dem Markgrafen Rudolf von Baden und dem Grafen Ulrich von Würtemberg verband er sich zum Kriege gegen den Herzog von Lothringen[3]) und führte wegen Neuweiler eine Fehde wider den Bischof von Metz, doch beobachtete man über die Osterzeit eine vierwöchentliche Waffenruhe.[4]) Später schlossen er und Ludeman von Lichtenberg nach dem Rathe ihrer Freunde mit den Markgrafen Friderich zu Baden, Vater und Sohn, mit Rudolf von Pforzheim und Rudolf Hesse, Herrn zu Baden, für die nächsten fünf Jahre[5]) eine gute getreue Gesellschaft, sich mit Leib und Gut, Rath und That, mit aller Gewalt und Macht gegenseitigen Beistand zu leisten, nur nicht wider das Reich, die Herren von Oesterreich und Baiern, den Bischof und die Stadt zu Straßburg, Heinrich von Vinstingen, Rudolf von Ochsenstein und ihre Lehensherren.[6]) Eine Fehde zwischen Heinz von Falkenstein und dem Abt Werner zu Neuburg ward durch Haneman von Lichtenberg zu Buchsweiler auf der Veste beigelegt.[7]) Gemeinsam führten der letztere und Ludeman von Lichtenberg Krieg mit Volmar, Herrn zu Lützelstein und Egon von Geroldseck.[8]) In dem Streite, den Kunrad von Kirkel, Kuster des Hochstiftes zu Straßburg und sein Bruder Johannes mit Ludwig von Thierstein, Sänger des Domstiftes zu Basel und dessen Bruder Otto führte, fügte Haneman den letz-

---

[1]) Urk. Zabern 14 Augustm. 1329: Lehmann das. I, 42. Nach Straßburger Uebung war „Unser Frauentag der erren" Maria Himmelfahrt, 15 Augustm. Städtechroniken VIII, 457. Schilter, Königshofen 461; Grandidier Oeuvres ined. V, 75.

[2]) Jedoch erst 26 April 1337 erfolgte zwischen Haneman und dem Edelknechte Kunz von Winstein die Sühne: Lehmann I, 45.

[3]) Urk. 13 März (Sonntag nach S. Gregors Tag) 1328: Mone Zeitsch. XIV, 77. Vrgl. diese Gesch. V, 1, 427. Das Bündniß dauert 3 Jahre, also bis Ostern 1331.

[4]) Urk. 30 März 1330 (Heinrich von Vinstingen schließt Waffenstillstand und Frieden auf vier Wochen): Lehmann daselbst I, 42.

[5]) Bis zum S. Georgstage 1337.

[6]) Urk. 13 März (Freitag nach S. Gregors Tag) 1332: Lehmann das. I, 100.

[7]) Urk. Buchsweiler 22 Heumonat (Maria Magdal.) 1334: Lehmann das. I, 44.

[8]) Urk. 30 Heum. 1331: Lehmann das. I, 97.

tern zu Weihersheim und Rinstetten, Schaden zu, erlitt aber hinwiederum solchen zu Wilstetten und Kork, worauf er mit denen von Thierstein eine Sühne schloß.[1])

Ebenso unruhevoll als im Elsaß waren die Zustände in dem benachbarten Landstriche zwischen dem Rheinfluß und dem Schwarzwaldgebirg. Dort stritten um das Gericht zu Schliengen der edle Herr Hug von Usenberg[2]) und Ritter Günther von Schönau wider Hern Jacob von Neuenfels, Ritter, Schultheiß zu Neuenburg am Rhein. Ihr Obman, Ritter Burghart Werner von Ramstein nahm von Burghart Herrn zu Usenberg die Aussage entgegen: Her Hesse, sein verstorbener Vater, Herr zu Usenberg und nach diesem er selber hätten bisher Dorf und Gericht verliehen, wie er sie nun nach der Aufgabe des Ritters Rudolf Schaler wieder verleihe eben jenem Hern Jacob von Neuenfels. Hierauf, nachdem die von Hern Hug und Ritter Günther gewählten Schiedleute nicht erschienen waren, Jacob von Neuenfels dagegen sein Recht erwiesen hatte, gab der Obman hierum einen offenen Brief.[3]) Unweit Schliengen, zu Bellikon, besaß der Propst von Lucern einen Hof, den Kirchensatz und niedere Gerichte.[4]) Wie unsicher damals in dieser Gegend die Wege waren, erfuhr zu seinem Unglücke Bischof Johannes von Cur.[5]) Als dann im Sommer des Jahres tausenddreihundertzweiunddreißig die Domherren von Constanz einer Vorladung zufolge Bevollmächtigte nach Avignon senden sollten, entschuldigten sie das Nichterscheinen mit der Unsicherheit der Straßen und nannten unter den Kriegführenden insbesondere auch einen Markgrafen von Baden, den sie aber nicht

---

[1]) Urk. 20 Herbstm. (An S. Mathäus Abend) 1333: Lehmann das. I, 43.

[2]) Hugo von Usenberg war Sohn des um diese Zeit verstorbenen Burghards, von dessen zwei Töchtern Anna an den Markgrafen Heinrich von Hachberg, Elisabetha mit Heinrich von Rapoltstein, Herr zu Hohenack verehlicht war; der Bruder Friderich war noch minderjährig: Sachs Einleit. z. Gesch. d. Markgrafschaft Baden I, 622.

[3]) Drei Urk. 21 Winterm. und 2 Christm. 1331 und 9 Jänner 1332: Mone Zeitschrift IV, 378 ff. und XV, 464. Die Schiedleute waren: Kunrat Dietrich, Göz v. Grostein, Otto von Ampringen u. Rudolf von Endingen, Ritter. Wegen den Rittern Otto u. Peter von Ampringen s. d. Urk. 20 Heum. 1332: Mone das. XVIII, 487.

[4]) S. diese Gesch. V, 1, 357.

[5]) S. oben S. 216 f.

näher bezeichneten.[1]) So weiß man nicht, ob damit Vorgänge gemeint waren, um derenwillen Johannes Graf von Habsburg gelobte durch den Freien Lütold von Krenkingen dem Markgrafen Rudolf Biberstein und Rheinau wieder zu überantworten, wofern nicht zu bestimmter Frist die versprochene Summe[2]) bezahlt werde.[3]) Um diese Zeit starb kinderlos der vom Baiern mehrfach begünstigte[4]) Markgraf Rudolf, genannt der ältere, von Baden,[5]) dessen Lehen und Güter vom Reiche, ausdrücklich die Burg Mülnberg, mit kaiserlicher Bestätigung auf seinen Brudersssohn den Markgrafen Rudolf Hesse übergiengen.[6]) Die Stadt Freiburg im Breisgau war mit den Grafen Götz und Johannes von Fürstenberg schon eine Zeit lang versöhnt[7]) als der letztere aus dieser Zeitlichkeit schied;[8]) noch aber dauerte zwischen dieser Stadt und Villingen der Zwist fort, welcher bei Anlaß des Krieges der Villinger wider den Grafen Heinrich zu Fürstenberg entstanden war.[9]) Eben dieselben von Freiburg legten Waltern von Falkenstein, genannt von Krenkingen, wegen seines an offener Straße verübten Friedbruches in Gewahrsam[10]) und geriethen aus ähnlicher

---

[1]) Urk. Constanz 2 Weinm. 1332: Schoepflin Hist. Zaringo-Bad. V, 186—188.

[2]) 100 Mark Zürcher und 100 Pfd. Basler den achten Tag vor S. Gallus.

[3]) Sachs daselbst II, 132 gibt die Thatsache, nach einer schriftlichen Nachricht vom J. 1332, ohne die Quelle näher zu bezeichnen. Derselbe meldet überdieß II, 106, daß 1330 Markgraf Friderich Herr zu Eberstein mit den Städten Basel, Zürich, Feldkirch und Freiburg wegen Güterwegnahme einen Span ausgeglichen habe, nachdem die Städte die Versicherung gegeben, weder ihm noch seinen Helfern Schaden zuzufügen — wieder ohne weiteres Beleg. Man vergleiche den Frieden, welchen zufolge der Urk. 20 Augustm. 1330 die Stempfer, Edelknechte, mit Speier unter Zusicherung des Grafen Rudolf von Pforzheim eingegangen sind: Lehmann Chron. v. Speier B. VII c. 28. und Lünig 2. A. P. Spec. Cont. IV. Th. II. a. p. 485.

[4]) Zum Vorausgeschickten kömmt nach Ludwigs Urk. München 15 Jänner 1331 als Bestätigung der Freiheiten der Stadt Eppingen: Böhmer Ludw. 1241.

[5]) Er starb 2 Horn. 1332: Stälin III, 651; Schoepflin ibid. II, 33.

[6]) Urk. Nürnberg 25 Mai 1331: Oefele I, 776; Böhmer Ludw. 1308.

[7]) Urk. 18 April 1330: Roth v. Schreckenstein: Wie kam Villingen an Oesterreich 37.

[8]) Er starb nach Stälin III, 660 im J. 1332.

[9]) Erst am 14 Mai 1333 folgte die Sühne, geschlossen zu Villingen im Rathhaus; Urk. bei Schreiber Urk.-B. d. Stadt Freiburg I, 286.

[10]) Urfehdebrief Freiburg 5 März 1333: Schreiber das. I, 285.

Ursache in Mißhelligkeit mit dem Markgrafen Rudolf Hesse und seiner Gemahlin Johanna von Mömpelgard, die endlich durch Schiedleute beigelegt wurde.[1]) Freiburg stand auch im Hader mit der Stadt Neuenburg am Rhein, so daß sich die Bürger von hier nicht dorthin getrauten, ohne einen Tröstungsbrief des Bürgermeisters und Rathes zu Freiburg.[2]) Aus seiner Burg Schneefeld zum Weier von Emmendingen, zu welcher er kürzlich mit Erlaubniß des Markgrafen Heinrich von Hochberg, Herrn zu Kenzingen zehn Jucharten Reben vom Kloster Tennenbach angekauft,[3]) — weder die Herrschaft noch die Bürger von Freiburg zu schädigen, das gelobte Ritter Kunrat Dietrich Sneweli, Bürger zu Freiburg, widrigenfalls die Burg denen von Freiburg für ewig sollte ledig gefallen sein.[4]) In so drangvoller, Gut und Blut der Bürger herausfordernder Zeit, wo zudem der Dombau manches Opfer auferlegte, mußte man auf Verminderung der Ausgaben denken. Es verordneten daher der Bürgermeister, der Schultheiß, die alten Vierundzwauzig und der Rath von Freiburg: Weihnachtpfenninge darf einer dem Gesinde und den Kindern nur in seinem Hause geben; für Klöster, Gotteshäuser, Klosenerinnen, Regelhäuser nimmt sich niemand des Bittens an, wohl aber für Unser Frauen Werk,[5]) den Spital und die Siechen an dem Felde, jene andern Gotteshäuser sollen eigene Boten haben; niemand darf zum achten Tage nach dem Zwölften dem andern außer dem Hause eine Gabe schenken, niemand mehr als zwei weltliche Männer und Eine Frau zu Einem Kinde zu Gevatern nehmen, noch zu einer Taufe mehr geben als einen großen Turneien[6])

---

[1]) Zwei Urk. 7 Herbstm. und 9 Weinm. 1333: Schreiber das. I, 298 f. Schiedmannen für Freiburg: Her Johannes Snewelin, der Gresser, Bürgermeister und Her Johannes von Muntzingen, Ritter; für den Markgrafen: Johannes von Eptingen genannt Spengelin; und Hartman von Masemünster, Ritter und Rathleute des Grafen; Obmannen: Her Rulman Swarber, Burghart Twinger und der Judenbretter, die Meister zu Straßburg.

[2]) Urk. Freiburg 25 Brachm. 1333: Das. I, 287.

[3]) Urk. 9 März 1331: Sachs das. I, 429. Heinrich Markgr. v. Baden, Jungherr siegelt am 10 April 1330 einen das Kloster Tennenbach betreffenden Brief: Schoepflin Hist. Zaringo-Bad. V, 402.

[4]) Urk. Freiburg 8 Brachm. 1331: Schreiber das. I, 281.

[5]) Den Dombau.

[6]) turneyn, d. h. Tornosen.

oder einen Schilling Pfenninge Breisgauer; Dawiderhandelnde werden um eine Mark gepfändet.[1]) Graf Kunrat von Freiburg heurathete nach Katharina's von Lothringen, seiner Gemahlin Ableben Anna, die Tochter des Freien Ulrich von Signau und wies ihr mit Einwilligung seines Sohnes als Witwengut tausend Mark Silbers auf die Steuer der Stadt an,[2]) während der Oheim der Braut, Bischof Berchtold von Straßburg dreizehnhundert Mark Silbers beim Rath der Stadt Freiburg als Ehesteuer zu hinterlegen versprach;[3]) später aber überlies der Bischof der Gräfin für das ihr verpfändete Ettenheim unter Bürgschaft und mit seines Domcapitels Zustimmung bis die Pfandschuld getilgt sei die Steuer in der obern Muntat.[4]) Die Schwester der Gräfin Anna steuerte der Bischof zur Ehe an den Freien Ulrich Herrn zu Schwarzenberg und eine Tochter seiner an Burghard von Münsingen verehlichten Schwester an Dietrich von Huse aus.[5]) Graf Kunrat von Freiburg, öfters mit seinem Sohne Friderich entzweit,[6]) fand endlich mit demselben über Wohnung und Einkünfte sich ab.[7]) Aber seit seiner Freundschaft mit Bischof Berchtold von Straßburg verlor er wieder die eine Weile genossene Gunst des Baiern,[8]) dessen Hofrichter Kunrad von Gundelfingen an Heinrich von Rapoltstein Herr zu Hohenack und Johannes den jungen Herrn von Rapoltstein die Weisung erließ: den Herzog Kunrat von Urslingen wegen hundert Mark Silbers in Nutzen und Gewere der Güter des

---

[1]) Urk. Freiburg, im Rathhause, 11 Christm. 1332: Das. I, 283.

[2]) Urk. 19 Weinm. 1330: Mone Zeitsch. XIII, 98. Es sollten der Gräfin jährlich 100 M. aus der Steuer entrichtet werden. Beide Grafen siegeln. Zeugen u. Mitsiegler waren: die Ritter Kunrat Dietrich Snewelin, Burgermeister, Snewelin Bernlapen Schultheiß zu Freiburg, Johannes von Muntzingen gen. der Romer, Johannes Snewelin der Gresser.

[3]) Urk. Freiburg 9 März 1335: Schreiber das. I, 319.

[4]) Urk. 24 Winterm. 1334: Mone Zeitschr. XIX, 1, 95.

[5]) Math. Nüwenb., Gesta Bertholdi ed. Studer 224; ed. Boehmer 301.

[6]) Vergl. des Vaters Antwort bei der Gefangennahme Friderichs durch die von Colmar diese Gesch. V, 1, 419.

[7]) Zwei Urk. 30 Brachm. 1330 und Urk. 27 März 1333: Mone Zeitsch. XIII, 93, 95, 107.

[8]) Vrgl. die Urk. Breisach 11 Brachm. 1330 (Breisachs Bündniß mit Herzog Otto wider den Baiern, Humel von Lichtenberg und Graf Kunrad von Freiburg): Mone das. 91.

Grafen, nämlich der Burg und Stadt Freiburg zu setzen, was sie auch vollzogen.[1]) Dagegen stieg jetzt der Sohn, Graf Friderich, bei Ludwig im Ansehen. Ihm und seinem Vater war für siebenhundert Mark Silbers als Ehesteuer seiner Gemahlin Anna, die in diesen Tagen starb,[2]) von ihrem Bruder Markgraf Heinrich von Hachberg zu Sausenberg für sich, seine Brüder[3]) und Erben die Landgrafschaft im Breisgau mit Mannen, Gerichten und allen Rechten als Pfand gesetzt worden:[4]) hiefür hatte Friderich noch nie des Baiern Zustimmung erhalten; sie wurde ihm erst jetzt — nach dem Tode des Grafen Heinrich von Hachberg[5]) — in Ansehung der Ludwigen geleisteten Dienste auf Wiederlösung zu Theil.[6]) Inzwischen hatten, da eine Verpfändung geschehen war, die Brüder Otto und Rudolf von Hachberg zu Röteln Namen und Rang als Landgrafen im ganzen Breisgau beibehalten, als ihnen zu Basel Margarita von Staufen Witwe Ritters Hugo Münch von Basel vor dem Schultheißen Heinrich von Sliengen, der an Statt des Ritters Rudolf des Schalers dieses Amtes waltete, mit der Hand ihres Vogtes Hern Hartmans Münch eines Ritters, Güter in Brambach und Eggenheim, die sie von Hern Lütold von Röteln, Dompropst zu Basel und Hern Kunrad von Göskon Propst zu Werde, ihren verstorbenen Oheimen, ererbt hatte, aufgab unter Vorbehalt eines Leibgedings von einem Fuder weißen und einem Fuder rothen Weines nach Basel für sich und ihren Sohn Hugo Münch, Bruder des Predigerordens.[7])

---

[1]) Urk. (womit die Beauftragten die Vollziehung dem Hofrichter melden) 5 Christm. 1331: Mone das. 101.

[2]) Im J. 1331, vor 28 Horn.: Stälin III, 659. Schreiber Gesch. d. Stadt Freib. II, 153: 1331 pridie Cal. Martii.

[3]) Er nennt sie nicht mit Namen, aber es sind Rudolf und Otto Herren zu Röteln gemeint.

[4]) Urk. 7 Horn. 1318: Schreiber Urk. I, 222 f. S. diese Gesch. IV, 2, 207, 5.

[5]) Graf Heinrich von der hachbergischen Linie starb um 1330; Heinrich von der sausenbergischen nach 1318, ohne daß die Zeit näher bekannt wäre: Stälin III, 654.

[6]) Urk. Ludwigs Ueberlingen 19 Mai 1334: Schoepflin Hist. Zaringo-Bad. V, 416.

[7]) Urk. Basel 20 Heum. (Zinstag nach S. Margretha, welches Fest hier auf den 15 Heum. zu setzen ist) 1333: Schoepflin ibid. V, 408. Zeugen:

Dagegen legten sich die beiden Brüder den landgräflichen Namen nicht mehr bei in dem Briefe, durch welchen sie die Uebergabe der Landgrafschaft an ihren Schwager von Freiburg gelobten.[1] Zur Anlegung eines Silberbergwerkes lieh Ludwig den Berg Enge Waltern von Geroltseck,[2] während über die Verleihung der Silberbergwerke zu Birchberg und im Leinbach die gräfliche Witwe Margarita von Straßberg und ihr Sohn Graf Imer durch den Schultheißen zu Freiburg Snewelin Bernlap verfügten[3] und ihr Bruder und Oheim Graf Kunrad[4] zu Kauf oder Lehen im Breisgau behülflich war.[5] Wegen den Dörfern Tunsel und Eschenbach vereinständigte sich Johann von Staufen mit Ritter Johannes Snewelin, dem Bürgermeister zu Freiburg.[6] Von Ritter Kunrad Ilzich, dessen Frau Susanna und ihren Kindern aus erster Ehe[7] kauften der Markgraf Rudolf Hesse, seine Gemahlin und Graf Ulrich von Würtemberg um zwölfhundert Pfund Basler Pfenninge die Burg Spanecke.[8] Auf ihren Eid erklärten Markgraf Friderich von Baden und Engelhard von Ebertsperg der ältere, gemäß erhaltener Vollmacht, daß der halbe Theil der Leute, Güter und Rechte zu Gelmerspach, Eberstatt und zum Stein an

---

Her Peter der Riche, Her Kunrad der Münch der Slegel, Her Diethelm der Biztum Ritter; Her Kunrad Schuster und Her Kuno zer Sunnen Gebrüder, Werner zer Sonnen, Otto von Sliengen, Bürger, Johann zem Luchse der Vogt, und die vier Ammanne zu Basel. Der Schultheiß siegelt mit R. Rudolf Schalers Insiegel.

[1] Urk. 9 Mai 1335: Schreiber, das. I, 320.

[2] Urkundb. Notiz unter Datum Nürnberg 25 Mai 1331: Oefele I, 776.

[3] Urk. 22 Augustm. 1329: Mone das. XIII, 87.

[4] Urk. Freiburg 23 März 1330 (für das Kloster S. Ulrich zu Vilmarszell im Schwarzwald) und Urk. ze Seldon in dem Gotteshuse 28 Jänner 1335: Mone das. 88 und 196.

[5] Urk. 9 Weinm. 1330 (des Ritters Friderich von Schouwenburg); Urk. 5 Horn. 1336 (des Ritters Kunrat von Schowenburg); Urk. Freiburg 11 April 1331 (des Johannes Waldener, Leutpriesters zu Gloter für das Domstift Constanz); zwei Urk. Freiburg 30 Herbstm. und 17 Winterm. 1332 (des Grafen Kunrat); Urk. 15 Horn. 1335 (Gotfrids Herrn zu Stauffen): Mone das. XIII, 96, 100, 106, 109, 203 und XIX, 94; XXI, 445.

[6] Urk. 26 Heum. (Freitag nach S. Jacob) 1331: Archiv Basel-Stadt. Das Siegel des Staufers hängt (3 Kelche, Staufe).

[7] Heinzelin, Friderich, Wernlin und Kunzelin Söhne Herrn Werners sel., des alten Gutmannes von Hadestat.

[8] Urk. 8 Winterm. 1333: Lang Reg. VII, 57.

die Brüder Engelhart und Kunrad von Weinsperg angefallen seien, weßhalb Markgraf Herman von Baden und Engelhart von Weinsperg der ältere gemahnt werden jene fürbas daran nicht zu irren.[1]) Um dieselbe Zeit wurden die Städte Gengenbach, Offenbach und Zell, die Landleute in der Mortenau und der Landvogtei von Ludwig um neunhundert Mark Silbers alter und dreitausendachthundert Pfund Haller neuer Schuld an die Grafen Ludwig und Friderich zu Oettingen verpfändet[2]) und ihnen Ortenburg die Burg und Zugehör, des Reiches Steuer zu Offenburg und Gengenbach um fünfhundert Mark Silbers, um welche dieselben von Markgraf Rudolf dem ältern zu lösen waren, mit einem Zuschlag von weitern dreihundert Mark um ihrer Dienste willen versetzt.[3]) Das Gotteshaus zu Gengenbach erhielt seine von König Rudolf[4]) gewährten Freiheiten bestätigt,[5]) wie dem Kloster Lichtenthal gestattet wurde einmal des Jahres auf dem ganzen Lauf des Rheines ein Schiff mit Wein oder andern Waaren befrachtet fahren zu lassen.[6]) Ludwig genehmigte auch zweimal kurz nacheinander der Stadt Villingen die derselben durch die Könige Rudolf und Albrecht erlaubte Unabhängigkeit von auswärtigen Gerichten.[7]) Dieß geschah zu Ravensburg, wo Ludwig, nachdem er von Nürnberg aufgebrochen, über München (von wo aus die neue Stiftung Etal besucht ward) Augsburg, Ulm[8]) und

---

[1]) Urk. (der beiden Schiedleute) 5 Christm. 1331: Schoepflin ibid. V, 404.

[2]) Urk. (ohne Ort, aber wohl zu Nürnberg) 21 April 1331: Hugo Mediatisir. S. 68 f. — Nach Böhmer jedoch Ludw. 1469/70 vollzog Ludwig diese Verpfändung mit zwei Urk. zu Ravensburg 6 u. 9 Mai 1332.

[3]) Urk. Augsburg 21 Weinm. 1331: Oefele I, 764; Böhmer Ludw. 1363.

[4]) Im Jahre 1275. S. diese Gesch. I, 46.

[5]) Urk. Ludwigs Lengenfeld 22 März 1331: Böhmer (Ficker) Ludw. 3305 nach Lünig XVIII, 298.

[6]) Urk. Ludwigs Nürnberg 18 Christm. 1332: Mone das. VII, 454; Böhmer Ludw. 3339.

[7]) Zwei Urk. Ludwigs Nürnberg 28 Mai 1331 und Ravensburg 30 Mai 1332: Böhmer (Ficker) Ludw. 3312 und 3331.

[8]) Mit Urk. Ulm 10 Mai bestätigte Ludwig die Vergabung der Kirche zu Purch an den Tisch des Klosters Kaisheim durch den Grafen Berchtold von Graisbach: Böhmer Ludw. 2753.

Biberach um die Mitte des Maimonats anlangte und beinahe vier Wochen lang verweilte bis er über Ulm, Donauwerth, Neuenburg und Ingolstadt zur Belagerung vor Straubing zog, überdieß schon seit dem Hoftage in Frankfurt[1]) auch noch mit Sorgen wegen der Mark Brandenburg erfüllt.

Statt dem Markgrafen Friderich von Meißen den dorthin geleisteten Dienst seiner Absicht gemäß aus der Kriegsbeute vergelten zu können, mußte er ihn auf Rechnung mit zehntausend Mark Silbers auf die Steuern der Städte Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Gelnhausen, Fridberg und Wetzlar entschädigen.[2]) Ebenso fand sich der Markgraf Ludwig bewogen an Griffo den Marschalk des Grafen Berchtold von Henneberg den Befehl zu erlassen, daß er diejenigen Angehörigen der Mark Brandenburg, die an der Uker und jenseits der Oder wohnen,[3]) ernstlich anhalten möge gemäß einer längst ertheilten Weisung[4]) den Herzogen Otto und Barnim von Stettin seinen lieben Oheimen sechstausend Mark Silbers, um die diese seinetwegen in den Angelegenheiten der Mark zu Schaden gekommen, sowohl aus den ihm schuldigen landesherrlichen Zinsen als durch Beiträge, um die sie selbst mit den Herzogen sich abgefunden[5]) hätten, endlich einmal zu entrichten.[6]) Am gleichen Tage verbot der Markgraf der Stadt Stendal in der Altmark die Veste Wolmerstadt dem Herzog Otto von Braunschweig zu übergeben,[7]) welcher Weisung die Ritter, Knechte und

---

[1]) Oben S. 336.

[2]) Urk. Ravensburg 10 Brachm. 1332: Riedel II, 2, 72. Augsburg steuerte jährlich 800 Pfund Augsb. Pfenninge; Nürnberg 2000 Pfd. Haller; die vier Städte der Wetterau zusammen 1600 M. S.

[3]) Die spätere Neumark. Ueber die einzelnen Theile s. G. W. von Raumer Landbuch der Neumark v. J. 1337.

[4]) Sie dürfte mit der Urk. 29 Jänner 1330 im Zusammenhang stehen.

[5]) Licet dudum vasallis hominibus ceterisque civibus ac incolis circa Ukram et ultra Oderam marchie Brandenburgensis ut — ducibus Stetinensibus — de VI milibus margarum argenti, in quibus ipsis pro dampnis que occasione nostri in expeditionibus marchie susceperunt, tam de censibus nobis debitis, quam etiam de depactationibus (Brandschatzung oder Loskauf) per eos cum ipsis ducibus factis, nostro nomine satisfacerent, strictius dederimus in mandatis —. Weigern sie sich zu zahlen, soll der Marschalk sie durch Pfandungen und andere Mittel dazu zwingen.

[6])[7]) Zwei Urk. (des Markgrafen) Frankfurt 6 Horn. 1332: Riedel II, 2, 67. Das Wort depactare brauchen die Annales Colbazenses bei Pertz Monum. XIX, 718 zum J. 1329 im Sinne von brandschatzen.

Bürger aus den Städten Stendal, Tangermünde, Gardelegen und Osterburg[1]) in der Altmark nur insofern genügten, als sie sich von Herzog Otto und seiner Gemahlin Agnes, die sich stetsfort Herr und Frau der alten Mark benannten, die abwechselnde Besetzung der Veste zusichern ließen.[2]) Ebendamals war der Herzog von Braunschweig, der auch Salzwedel und mit dem Willen seiner Vettern, den Brüdern Otto und Wilhelm Herzogen zu Lüneburg ein festes Haus zu Gartow besaß,[3]) in ein Urlug mit dem Erzbischof Otto von Magdeburg verwickelt.[4]) Die Pflege in der Mark und über den Markgrafen übertrug Ludwig während seines Aufenthaltes zu Ravensburg auf drei Jahre dem Grafen Heinrich von Schwarzburg Herrn zu Arnstetten und wies ihm eine Schuld von fünfhundertfünfzig Mark auf die Einkünfte der Mark Brandenburg an.[5]) Genau acht Wochen später — noch während der Belagerung Straubings — erlitten die Märkischen durch die Stettiner im eigenen Lande eine blutige Niederlage.[6]) Den

---

[1]) Sie sind genannt in der dritten Urkunde der folgenden Anmerkung. Wegen Wolmerstedt s. auch Ludewig Reliq. VII, 36; Gercken Diplomataria I, 52.

[2]) Vier Urk. 25 April (in sinte Marcus daghe) und 8 Brachm. 1332 (worin Herzog Otto für sich und seinen Bruder Herzog Magnus gewisse Bürgen zu stellen verspricht); Urk. der Bürgen und des Herz. Magnus vom 9 Brachm. 1332; alle 4 Briefe sind gegeben zu Tangermünde: Riedel II, 2, 68 ff.

[3]) Urk. Tangermünde 5 April, und Salzwedel 16 Winterm. 1330: Riedel I, 14, 73 und I, 25, 203; dazu Urk. vom 16 und 22 Winterm. 1330; Sudendorf Urk.-B. I, 262.

[4]) Urk. Tangermünde 8 Brachm. 1332: Riedel ibid. I, 2, 70 (Revers des Herzogs Otto wegen Wolmerstedt in Bezug auf seine Fehde mit dem Erzb. v. Magdeburg.)

[5]) Urk. Ravensburg 6 Brachm. 1332: Böhmer Ludw. 1466; Riedel I, 2, 69. Der Graf als Pfleger ist auch verpflichtet, sich über etwaige unrechte Maßregeln vor dem Kaiser zu verantworten.

[6]) Die entscheidende und einzige Stelle hierüber lautet:

Anno M ter C christique triginta duoque
Marchia pro parte depactatur, spoliatur
Dux Barnym de te Wedelensis turba gravatur
Ac devastatur Padahucum grexque necatur
Augusti mense profesto vincula Petri.

Diese Stelle der Colbatzer Annalen hat mir der seither verewigte Staatsarchivar Klempin mit Brief vom 29. Brachm. 1871 aus dem Original, mitgetheilt mit der Bemerkung: „Die Wedelensis turba bedeutet in dichterischer Ausdrucks-

Schaden, welchen um diese Zeit die Grafen Heinrich und Günter von Schwarzburg in der Mark erlitten, vergüteten ihnen Graf Berchtold von Henneberg mit fünfthalbhundert Gulden.[1])

Inzwischen hatte auch König Johannes von Böhmen wieder an einem Kriege sich lebhaft betheiliget, der mit dem Handel des Grafen von Artois in einigem Zusammenhange stand. Noch bevor jener dem Grafen Robert von Artois anberaumte Tag anbrach, glückte es den Delphin Wido zu bestimmen, sich in der burgundisch-artesischen Erbsangelegenheit einem Spruche des Königs Philipp fügen zu wollen[2]), worauf dieser die Herzogin Johanna, Gräfin von Artois, als Erbin der Freigrafschaft und der Herrschaft Salines erklärte, hingegen sie und ihren Gemahl zu einer Entschädigung von jährlichen zehntausend Pfund Turnosen, die theils auf die Grafschaft Artois, theils auf Burgund gelegt wurden und zur Abtretung der Burg und des Gebietes von Aire in Artois mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit sowie der burgundischen Schlösser Montmorot und Charlon verpflichtete, für welche letztern der Delfin dem Herzog, sobald der König es gebieten werde, den

---

weise die Schaar der Märkischen, von einem Wedel angeführten Ritterschaft, sowie Padahucum grex spottweise das Fußvolk der Märkischen Städte, benannt nach ihrem Führer, einem Mitgliede der Patriziergesellschaft Paddehuck. Padahuc steht im Original nicht Padahus, wie bei Pertz Monum. h. g. XIX, 718. In Bezug auf den Schlachttag mache ich noch im Hinblick auf die Mon., welche fälschlich den 31 Juli angeben, darauf aufmerksam, daß profesto nicht der Latus von dem mittelalterlichen profestum vigilie, sondern von dem classischen profestus Werkeltag ist. Der 1. August 1332 war ein Sonnabend als ein dies profestus. Als den Verfasser dieses von zeitgenössischer Hand geschriebenen Gedenkverses, sowie mehrerer Aufzeichnungen der Colbatzer Annalen aus jener Zeit vermuthe ich den sehr gelehrten Colbatzer Mönch Johannes de Itynna doctor in Theologia, der das beßte Compendium des Mittelalters über das canonische Recht schrieb, 1339 Abt des Klosters Colbatz wurde, und 1342 Anfang März verstarb." — Raumer Neumark S. 11, 27, 63 glaubt, seit dem Frieden bei Zweiraden habe der Streit nur noch wegen den Ländern Bahn und Bernstein fortgedauert. Vrgl. noch Bülow in der Allgem. deutsch. Biogr. II, 75; v. Liliencron I, 35 hat die Einleitung zum Lied über die Schlacht am Kremmerdamm noch nach Barthold Gesch. v. Pommern III, 241.

[1]) Urk. (Quittung derselben) vom 24 Weinm. 1332: Henneberg. Urk.-B. II, 6.

[2]) Urk. 20 Weinm. 1330 und Vidimus vom Monat Mai 1331: Chevalier Inventaires des archives des Dauphins de Viennois à S. André de Grenoble en 1346, pag. 20 m. 88 et 89.

Lehenseid schwören sollte.[1]) Hierauf forderte der Delfin jene Edelleute, die, wie Johannes von Chalons, dem Herzog die Huldigung noch nicht gethan hatten, auf, diese nicht länger zu verweigern.[2]) Dieß Ergebniß zu erzielen, hatte König Philipp sich selbst nach Burgund begeben;[3]) nicht umsonst. So wurde hier alles in seinem Sinne geschlichtet und ohne daß ihm von teutscher Seite wäre in den Weg getreten worden, was, wenn es geschah, für ihn eine bedeutende Gefahr herbeigeführt hätte. Solchen Vortheil zog er aus den durch den Grafen von Holland eingeleiteten Friedensbestrebungen für Ludwig von Baiern. Ebenso gelang es dem Könige auch den Grafen Ludwig von Flandern mit einem Vertrag zu binden.[4])

Graf Robert von Artois legte auf dem zur Beweisführung ihm anberaumten Tage vier Briefe vor, wider welche der Herzog und die Herzogin von Burgund die Klage auf Fälschung erhoben und deßhalb auch die Gefangennahme einiger verdächtigen Personen, darunter der Johanna de Divion, Frau Peters de Broyes, erwirkten. Der königliche Gerichtshof erklärte nicht bloß die von Robert vorgelegten Briefe als unächt, sondern es wurden später auch Verhöracten vorgebracht, nach welchen laut den Aussagen der Gefangenen, die Frau von Divion nicht ausgenommen, die Geschichte des Betruges offen da lag.[5]) Als die Schuldigen erschienen darin

---

[1]) Urk. (K. Philipps) Rouen im Monat Mai 1331: Hist. de Dauphiné II, 232. Plancher II, Preuves nr. 254.

[2]) Urk. (des Delfins Wido) Paris 6 Brachm. 1331: Planchet ibid. nr. 255.

[3]) Contin. Nangii zum J. 1331; bei d'Achery Spicil. III, 94.

[4]) Urk. Betoisel 2 Herbstm. 1330: Plancher II, 180. Preuves I, nr. 252.

[5]) Auszüge aus der „Copie originale“ bringt Lancelot an verschiedenen Stellen. Nach Hocsemius, der, wie in der Sache des Papstes Bonifatius VIII, auch hier die Partei des französischen Königs ergreift, erzählt man diese Vorgänge, wie der französische Hof sie in der Oeffentlichkeit und im Ausland darstellen ließ: Die Divio, mulier nobilis et formosa, war M. Theodorici comitissae Atrebatensis consiliarii et totius ejus gubernatoris concubina; von Robert gewonnen war es ihr ein Leichtes bei dem Minister der Gräfin von Artois Urkunden zu bekommen, von denen sie die nöthigen Siegel ablöste, um sie auf die falschen Urkunden zu bringen — ingeniose — cum crine namque quodam liquore peruncto, sigillum inter ceram secabat et chartam; et tunc caudae

Graf Robert und seine Gemahlin, des Königs eigene Schwester, sowie mit ihren Dienerinnen die Divion und Peter de Sains nebst andern. Der Graf und die Gräfin aber fuhren beharrlich fort die Aechtheit der Briefe zu behaupten, worauf endlich König Philipp vor seinen Reichsräthen und im Beisein des Grafen Robert selbst die Briefe als falsch erklärte und — vertilgen ließ.[1]) Die Königin hatte zum Voraus für ihren Bruder den Herzog von Burgund entschieden Partei ergriffen,[2]) der Papst aber vergeblich, unter Hinweisung auf unselige Folgen, beide Parteien zum Frieden gemahnt.[3]) Es wurde wider den Grafen selbst das Rechtsverfahren aufgeschoben, dagegen bei seinem Beichtvater das wider jenen gerichtete Zeugenverhör fortgesetzt.[4]) Sei es, daß Graf Robert seiner Schuld sich überwiesen sah und die Strafe fürchtete, sei es, daß er an der Gerechtigkeit seiner Richter zweifelte — er zog es vor, anstatt an S. Michaels Fest vor Gericht zu erscheinen,[5])

---

literae sigilli partes applicans ab una parte liquescentes igniculo rejungebat. Das gestand sie dem Könige Philipp, nachdem er ihr für offenes Geständniß Straflosigkeit zugesagt hatte — promisit eidem, quod si de hoc facto veritatem diceret remitteret sibi poenam; sie habe ihm auch die Kunst vorgemacht. Dann aber wurde wider Graf Robert der Verdacht laut — fertur exorta suspicio — er habe mit Hilfe der Divio den König, dessen Bruder und Sohn durch Gift aus dem Wege schaffen wollen, quod praefata mulier se procurasse postmodum dicitur in tormentis. Et sic, quae poenam ex promisso regis primam evaserat, ex alio capite secundam subiit capitalem. Graf Robert, vorgerufen, sei nun entflohen: Hocsemius Gesta pontific. Leodiens. ed. 1613. Tom. II, 408. Meistens wird die Schuld als erwiesen hingenommen, nur Damberger XIV, 282 macht eine Ausnahme. Die volle Wahrheit wird schwerlich mehr aufgehellt werden können.

1) Am 23 März 1331: Lancelot ibid. VIII, 676.

2) At regina pro fratre suo nocturnis apud regem otiis insistente, rex inducitur ad perscrutandum attentius veritatem: Hocsemius ibid.

3) Urk. Avignon 24 Winterm. 1330: Raynald 1330 nr. 48.

4) Ist die Darstellung bei Lancelot ibid. richtig, so erklärte endlich der Beichtvater, Bruder Johannes Aubery, vom Bischof von Paris mit der Folter bedroht, sich zu Angaben bereit, wenn ein Schiedgericht entscheide, daß er es thun dürfe — was ein nach dem Kirchenrecht ganz unstatthaftes Verfahren war. Le cas — fährt Lancelot fort — fut consulté et il fut decidé, que le moine pouvait et devait faire cette révelation. L'evêque recût sa deposition, par laquelle l'artifice de Robert d'Artois fut découvert. Vrgl. noch Contin. Guill. Nangii ibid. III, 94 sqq.

5) Urk. Breteuil en Normandie 8 Augustm. 1331, à la requeste du procurateur général: Lancelot ibid. VIII, 678; X, 614.

nach Brüssel zum Herzog von Brabant zu entfliehen.[1]) Bald darauf wurde die Frau von Divion den Flammen übergeben.[2]) Robert erhielt eine zweite[3]) und dritte[4]) Vorladung, ohne denselben nachzukommen, nur daß er das letzte Mal den Decan von Camerich, Heinrichen von Brüssel, Thiebald von Meaux, Domherrn von Camerich, Johannes von Broiselles Herrn von Lois und den Meister Johannes Copelet als seine Sachwalter nach Paris sandte. Da aber ihre Vollmacht auf einen Tag später lautete[5]) als ihn die Vorladung festgesetzt hatte, so wurden sie nicht zugelassen; doch gewährte ihnen der König eine besondere Besprechung und gestattete auf die kniefällig vom König von Böhmen und dem Herzog von der Normandie vorgetragene Bitte[6]) eine vierte Frist,[7]) mit völliger Sicherheit zu kommen und zu gehen, wofür insbesondere der mit Robert verfeindete Graf von Bar versprach innerhalb bestimmter Zeit[8]) wider Robert, dessen Angehörige und das ganze Land Brabant keine Feindseligkeiten zu üben. Robert stellte sich auch dießmal nicht; die Verurtheilung erfolgte,[9]) wurde jedoch erst nach einem Monate öffentlich unter

---

[1]) Im Herbstm. 1331: Ibid. X, 615. 621.

[2]) Am 6 Weinm. 1331: Ibid. VIII, 678.

[3])[4]) Auf den 14 Christm. 1331 und 17 Horn. 1332 (nicht 1331, wie Lancelot in Nichtbeachtung des Annuntiationsstyls sagt). Die Formalitäten der Anzeige beschreibt der Letztere ibid. X, 615. Am 17 Hornung erhielt Philipps Erstgeborner, der Herzog von der Normandie, von Anjou und Maine — les lettres d'emancipation et de concession des Pairies a Paris au Louvre le 17 Fevrier. Ibid.

[5]) Auf den 18 Hornung.

[6]) Contin. Chron. Nangii, bei d'Achery Spic. III, 95.

[7]) Auf Mittwoch vor Palmsonntag, 8 April (nicht 19 März).

[8]) Depuis le jour des brandons, jusqu'a l'octave de Pâques: Lancelot ibid. VIII, 679.

[9]) Alle Reichsräthe mit Ausnahme des Königs von England als Herzog von Guyenne, des Herzogs von Burgund und Roberts selber nahmen Antheil an dieser Versammlung und außerdem eine große Zahl anderer geistlicher und weltlicher Herren, darunter der König von Böhmen, der Herzog von Lothringen, Johannes und Wilhelm von Hennegau. S. die Aufzählung bei Lancelot X, 618, wo auch eine Abbildung dieses lit de justice nach der Handschrift des Processes sich findet.

Angabe der Gründe bekannt gemacht [1]) und lautete: Graf Robert ist verbannt, seine Güter sind in Beschlag genommen.

Zwischen Herzog Johannes von Brabant, bei dem der Graf von Artois Zuflucht genommen und König Philipp war das gute Einvernehmen schon seit einiger Zeit getrübt, da jener im Streit [2]) wider den Grafen Rainald Herrn von Falkenberg und den König Johannes um Falkenberg [3]) den König von Frankreich nicht als Schiedrichter annehmen wollte. Kaum daß nun Philipp des Grafen Robert Aufenthaltsort erfahren hatte, ließ er bei schwerem Mißfallen den Herzog auffordern, unverzüglich den Flüchtling auszuweisen. [4]) Allein die Antwort lautete: der größte Theil von Brabant sei des Herzogs freies Eigen, das Uebrige Lehen vom heiligen römischen Reiche, durchaus nicht der Krone von Frankreich unterworfen; und auch sonst habe er weder ein Land noch Schloß vom König zu Lehen. [5]) Da brachte der beleidigte König wider den in stolzer Unabhängigkeit sich fühlenden, von Mannesmuth beseelten Herzog um so leichter eine Verbindung zu Stande, als dieser bereits nicht nur am Böhmenkönige und dem Herrn von Falkenberg, sondern auch an andern benachbarten Herren Feinde hatte. Zu diesen zählte der Bischof von Lüttich, Adolf von der Mark, dessen Anverwandter Graf Adolf von der Mark um diese Zeit nach dem heiligen Lande pilgerte. [6]) Noch war der Bischof in seine Hauptstadt nicht zurückgekehrt, wohl aber die Domherren [7])

---

[1]) Nicht schon am 19 März 1332, wie nach Contin. chron. Nang. auch Schötter König Johann II, 38 sagt, sondern am 19 Mai 1332: Lancelot X, 621.

[2]) Das Nähere bei Schötter das. I, 357—363.

[3]) Herzog Johannes hat die Stadt am 9 Mai 1330 eingenommen: Das. 363.

[4]) Dynter, Chron. lib. V, pag. 557 sagt: Der König habe dem Herzog per suas patentes literas den Befehl ertheilt. Dieser Zeitbuchschreiber benützte für sein Werk fleißig das brabantische Archiv und ein solcher Brief wird ihm wohl vorgelegen haben, aber er macht keine Zeitangabe. Uebereinstimmend sagt Hocsemius ibid. 408: Cui (dem Herzog) cum rex mandasset ne in terra sua ejus reciperet inimicum, tantum idem suis donis effecerat, quod vacui regis nuntii sunt reversi.

[5]) Dynteri Chronic. ibid.

[6]) Levold de Northof ibid. pag. 174 zum J. 1331.

[7]) Anno Domini 1330 in vig. S. Mariæ Magdalenæ facta pace prædicta et pronuntiata canonici revertuntur Leodium et postmodum in vig.

und selbst nach dem Sturze des mächtigen Bürgermeisters Peter Andricas[1]) blieb der Bischof noch draußen. Durch den Herzog von Brabant fühlten er und sein Domcapitel sich beleidigt wegen dessen Behandlung der Stadt S. Trudo.[2]) So fehlte denn der Bischof nicht in dem Bündniß wider den Herzog; auch nicht Rainald Graf von Geldern, ungeachtet der Herzog ihm kürzlich in Betreff des Witwengutes seiner künftigen Frau Eleonora von England eine Bitte gewährt und er von ihm Güter zu Lehen hatte.[3]) Die übrigen Verbündeten waren: der Böhmenkönig, Erzbischof Walram von Cöln und sein Bruder Graf Wilhelm von Jülich, Edward Graf von Bar, dem Herzog im dritten Grade blutsverwandt, Rudolf Graf von Eu und Guines, Connetable von Frankreich, Johannes Graf von Namür, Ludwig Graf von Los, Johannes Herr zu Beaumont, Bruder des Grafen Wilhem von Holland, der Herr von Falkenberg uud andere mehr, zusammen eine bedeutende Macht. Alle diese erklärten dem Herzog von Brabant den Krieg[4]): Der Graf von Bar und der Connetable wegen der Beleidigung die ihrem Könige widerfahren sei; alle andern aber mit der Behauptung, daß sie durch den Herzog an Gütern, Rechten und Gerichten geschädiget seien.[5]) Dem hennegauischen Grafen Johannes, Herrn zu Beaumont versprachen der Cölner Erzbischof und die Grafen von Jülich und Geldern ihn für seine, dem König von Frankreich zu leistenden Dienste schadlos zu halten.[6]) Bei Fexhe unweit Lüttich schlugen, mit Ausnahme des Erzbischofs und des Grafen von Bar, die Verbündeten ihr Lager, verbrannten während der Osterwoche die herzogliche

---

omnium Sanctorum reversa est curia officialis et sigillum: Levoldus de Northof Chronica ed. Tross pag. 173 sq.; Hocsemius ibid. II, 405.

[1]) Am 14 Mai 1331: Hocsemius II, 406.

[2]) Hocsemius 407.

[3]) Urk. Rainalds 3 Weinm. (fer. 5 post fest. s. Remigii conf.) 1331: Dynteri Chron. p. 553. Vrgl. oben S. 337. Lünig Cod. dipl. G. II, 1770; Butkens Trophées — de Brabant I, 163.

[4]) Alle diese nennt als Verbündete Hocsemius 408.

[5]) Hocsemius ibid. Dynter will wissen, daß die Verbündeten übereingekommen seien, das eroberte Land nach dem Schiedspruch des Königs Philipp unter sich zu theilen.

[6]) Urk. im Mai 1332: Mieris ibid. II, 528. Auch Wilhelm von Egmond ibid. 718 spricht von der Theilnahme Johannes' von Hennegau.

Stadt Hannut und benachbarte Dorfschaften.[1]) Am nächstfolgenden Sonntage[2]) kehrte endlich nach siebenjähriger Abwesenheit der Bischof von den Fürsten begleitet, nachdem ein paar Tage vorher König Johannes als Herzog von Lucelnburg Fech von ihm zu Lehen erhalten,[3]) in großer Feierlichkeit nach Lüttich zurück, wo nun unter dem Läuten der Bannglocke die Kriegsstandarte wider den von Brabant ausgestellt ward. Am Tage nach dem Kreuzerfindungsfeste[4]) rückte dann der Bischof mit dem Böhmenkönig, dem Grafen von Bar, von Jülich, von der Mark und Los, vom Connetable von Frankreich und Johannes von Hennegau sammt aller Macht des Lüttichlerlandes in's Brabantische, acht Tage lang verheerend bis Perwers.[5]) Der Herzog aber lag mit seiner Heeresmacht beim Kloster Helissem.[6]) Da fiel lang anhaltendes[7]) Regenwetter ein und verhinderte den Zusammenstoß der feindlichen Heere bis der beiden Theilen befreundete[8]) Graf Wilhelm von Holland durch den König von Frankreich, den der Papst vom Krieg wider Brabant abgemahnt hatte,[9]) veranlaßt,[10]) zu Wagen — da er eben an der Gicht litt[11]) — den Herzog, dessen Tochter Johanna mit dem Sohne des Grafen bereits verlobt war,[12]) in dessen Lager aufsuchte, weitere Feindseligkeiten zu verhüten. Es gelang ihm

---

[1]) Anno dom. 9 Cal. Maii (23 April) 1332: Hocsemius 409.

[2]) Am Sonntag Quasimodogeniti (26 April).

[3]) Levoldus ibid. 176.

[4]) Am 4. Mai. Ibid. 178; Wilh. v. Egmond 717; nach Hocsemius erfolgte der Ausmarsch erst am 6 Mai. Vrgl. die Urk. gegeben im Mai 1332 bei Mieris ib. II, 528.

[5]) Levoldus ibid. Die Zeitangabe bei Hocsemius ibid.

[6]) Heylechem; Helenchines: Levoldus und Hocsemius; Hellesem: Dynterus. Helissem, Prämonstratenserabtei bei S. Trude.

[7]) Hocsemius: cadente iugiter pluvia. Dynterus 559 sagt, der Regen habe 12 Tage angehalten.

[8]) Consangineus et amicus ambarum partium: Dynterus 559.

[9]) Urk. (ohne Tag- und Ortsangabe) 1332: Raynald. ad 1332 n. 26.

[10]) Tunc comes Hanoniae et quidam nobiles missi ex parte regis Franciæ inceperunt tractare de treugis: Levoldus ib. 178.

[11]) Guillelm. Egmondan. ibid. 717; Dynter. ibid.

[12]) Urk. Brüssel 8 Jänner 1330: Mieris II, 492; Guillelm. Egmond. 717, der die Thatsache beifügt: cujus (Wilhelms) filium ne socero, duci videlicet, competenti turma, ut proposuit, subveniat, avunculus rex scilicet Franciæ, quasi in vinculis detinebat.

wirklich, trotz dem Widerstreben einzelner Herren[1]) eine zweimonatliche[2]) Waffenruhe und den Entschluß herbeizuführen, den friedlichen Austrag der Sache dem Könige Philipp anzuvertrauen;[3]) dagegen hielten die Verbündeten ihren Vertrag unter sich immer noch aufrecht.[4]) Aber auch Philipp nahm dem Erzbischof von Cöln ein Dienstversprechen ab.[5]) Nachdem sechs Wochen des Waffenstillstandes verflossen waren, wurde um S. Johannes zur Sonnenwende auf dem Hoftage zu Compiegne ausgemacht: König Philipp solle nach Anhörung aller Beschwerden an der Weihnacht des künftigen Jahres den Schiedspruch ertheilen,[6]) während ihrerseits König Johannes, Erzbischof Walram, der Bischof von Lüttich, die Grafen von Geldern, Jülich, Eu, Los, Namür und andere über die Schlichtung allfällig unter ihnen ausbrechender Streitigkeiten sich verständigten.[7]) Philipp hingegen suchte vorzüglich den Herzog von Brabant so eng als möglich an sich zu fesseln, was er so gut einzuleiten verstand,[8]) daß derselbe sein Vasall[9])

---

[1]) Z. B. der Bischof von Lüttich: Hocsemius 409; den König von Böhmen besonders nennt: Dynterus pag. 560.

[2]) Guillelm. Egmond. 718; Dynterus: per sex hebdomadas —; et sic partes hinc inde recedentes ad propria remearunt, mensis maii die 12, anno 1332; Hocsemius ibid. läßt den Waffenstillstand dauern usque ad finem quindenæ post festum b. Joannis, also bis 8 Heumonat, nachdem er in die b. Servatii (13 Mai) die Heere hat das Feld räumen lassen.

[3]) Urk. Helchin (Helissem) 11 Mai 1332: J. F. Willems Jean de Klerk mit Cod. dipl. I, 788.

[4]) Urk. Peruwes 11 Mai 1332: Böhmer Reg. Joh. 179.

[5]) Urk. Senlis im Mai 1332: Mieris II, 528.

[6]) Urk. Royal lieu près de Compiegne 20 Brachmonat: Leibnitz Cod. jur. gent. 139; Dumont Corps dipl. I, 2 pag. 133; Lünig Spicil. eccl. Cont. III, 540; Böhmer Reg. Frankreich 403. Levoldus ibid. 178: die Parteien treten zu Compiegne juxta monasterium scolarium, quod vocatur Realen zusammen; ubi tunc per regem facta est pax quæ nec valuit nec effectum habuit; König Philipp hielt glänzenden Hof und theilte viele Geschenke aus.

[7]) Urk. Compiegne 24 Brachm. 1332: Böhmer Joh. 180. Mieris II, 528.

[8]) Vom Könige durch den Erzb. von Sens und den Bisch. von Terouanne eingeladen, begab sich der Herzog von Brabant zu Philipp, der cum rege Navarre et comite d'Estampes — atque comite Alanconio bis Compiegne entgegenkam u. s. w.: Dynterus pag. 561.

[9]) Urk. (des Herzogs) zu Crevecœur (Brije) 8 Heumonat 1332: Willems ibid.

und dessen Sohn Johannes obwohl schon mit der Tochter des Grafen Wilhelm von Hennegau und Holland verlobt [1]) zu seinem Eidam bestimmt wurde. [2])

Als König Johannes den brabantischen Kriegsschauplatz verließ, [3]) näherte er sich seinem Stammlande und, wie er früher die Stadt La Roche mit der Verpflichtung, ihre Befestigung in guten Stand zu bringen und zwölf Schützen zu halten, von fast allen Abgaben befreit und sie bei den andern hergebrachten Freiheiten gleich Beslingen behalten hatte, [4]) so gewährte er nun dasselbe den Bürgern zu Bastogne, [5]) machte zweimal [6]) bei Johannes von Hennegau Geldanleihen, verfügte sich vom Hoftag zu Compiegne nach Paris und wandte sich dann, ohne den Versuch zu machen das dem Baiern in Aussicht Gestellte beim Papst in persönlichem Besuche zu erwirken, nach siebenmonatlicher Abwesenheit über Arlon nach Teutschland zurück, wo inzwischen weder die Ereignisse in Baiern noch die Fortsetzung des Kampfes wider Oesterreich zur Zufriedenheit des Königs ausgefallen waren. Den böhmischen und mährischen Landherren, die gemäß dem königlichen Willen [7]) von ihren festen Plätzen aus den Winter über die Einfälle im Oesterreichischen wiederholten, boten, indessen Herzog Otto zu Wien [8]) und Graz [9]) zu finden war, vornehmlich die Herren

---

[1]) Levoldus ihid. 178.

[2]) Levoldus ibid.

[3]) Am 11 Mai zu Perwez le Marché ist er am 15 Mai 1332 zu Poilevache nördl. Dinant, wo er einem Ritter ein Geschenk von jährlich 25 Pf. machte: Böhmer Johann 729.

[4]) Zwei Urk. Bastogne 3 April 1332: Das. 727.

[5]) Urk. Bastogne 12 Brachm. 1332: Das. 731.

[6]) Zwei Urk. 23 Mai (für 480 Florentiner) und 13 Heum. (für 4000 Pf. Pariser): Das. 730 und 732.

[7]) Dat promittitque nobilibus stipendia ut in ejus absentia contra Australes et Ungaros gerant bella: Petr. Zitav. ib. 456. Oesterreicher und Ungaren sind also auch jetzt noch der gemeinsame Feind der Böhmen — trotz dem daß sie nach dem Brief des königlichen Schreibens uneinig weggezogen sein sollen.

[8])[9]) Nach den Urk. vom 11 Christm. 1331, 1 Jänner 1332 ist der Herzog in Wien und am letztern Tage sind ebenfalls dort Her Eberhard von Waldsee, Hauptmann ob der Enns, Graf Ulrich von Pfannberg, Marschalk von Oesterreich, Albrecht von Chuenring, Stephan von Meißau, oberster Marschalk in Oesterreich und Her Ulrich von Pergau, Her Ulrich von Waldse auf der Steiermark, Her

von Retz und Meißau die Spitze,[1]) zu denen sich dann auch die Grafen Albrecht von Hals,[2]) Albrecht von Ortenburg[3]) und Ulrich von Pfannberg[4]) gesellten. Da, bald nachdem der Feind anfangs der Fastenzeit zu Pulka[5]) seine Schrecken verbreitet hatte, und so eben wieder vor Mauerberg erschien, schlugen ihn die Oesterreichischen entscheidend auf's Haupt:[6]) Benesch von Wartenberg, Marssyk von Wlassin, Jesco von Polyzcan fielen;[7]) Heinrich von Lipa und sein Bruder Johannes wurden gefangen.[8]) Zwar hatte König Johannes in denselben Tagen zu Paris an Ludwig und Baldewin die Gewalt ertheilt zu entscheiden: welcher von beiden Theilen, er oder die Herzoge übergegriffen und dem andern für Schaden an Land und Leuten Ersatz zu leisten habe;[9])

---

Heinrich und Her Friderich von Waldse: Lichnowsky, Reg. n. 896; Notizenblatt I, 333. Auch am 11 und 29 Jänner 1332 war Otto in Wien, am 24 Hornung in Graz, am 28 Hornung und 15 März in Wien: Lichnowsky Reg. 915—920 und (für die erste Urk.) Staatsarch. Aarau.

[1]) Annal. Zwetl. bei Pertz ib. XI, 681.

[2]) Ibid. 682.

[3]) Mit Urk. 15 März (Sonntag Reminiscere) 1332 wird er mit 600 Mark für den Schaden, den er aus Anlaß der Gefangennehmung Heinrichs von Lipa genommen hat, entschädigt: Lünig Reichsarch. II Thl. S. 1839 und daraus Chlumecky II, 867; Archiv f. österr. Gesch. XXXVI, 161; Lichnowsky Reg. 920.

[4]) Entschädigungsurk. der Herzoge für denselben vom 23 April (S. Georgstag) 1332: Archiv f. öst. Gesch. II, 433; dagegen XVIII, 184 (nach einem Transsumpt von 1353, Mittwoch vor S. Lambertstage zu Wien) an S. Gregorientag, also 12 März.

[5])[6]) in qua quadragesima uno die venerunt aute Pulkam, ibique ad quadringentos pauperes et inermes occiderunt et multos pauperes captivaverunt. Post hoc in media quadragesima iterum Bohemi racione predandi iuxta Mawrperg intraverunt terram; quibus dominus de Hals cum aliis nobilibus ibi congregatis obvius fuit — occiderunt: Annal. Zwetl. 682; aber dieser letzte Entscheidungskampf fand, wie sich aus den Urkunden der Anm. 3 und 4 ergibt schon vor Mittefasten (29 März) statt. Die Schrecken dieses Krieges bezeugt auch Petrus Zit. ibid. 458. Ueber erlittenen Schaden auf böhmischer Seite sieh Anm. 7 Seite 324.

[7]) Diese drei nennt Neplacho Chron. Bohemiæ ap. Pez Script. rer. Austr. II, 1038, der um diese Zeit in das Benedictinerkloster zu Opatowitz trat; Petrus Zit. ibid. führt nur den ersten an.

[8]) Petrus Zitav. ibid.; Annal. Zwetl. ibid. und die angeführten Urkunden; nach Urk. der Anm. 3 hat der von Hals die Gefangenen den Herzogen überliefert.

[9]) Urk. 12 März 1332: Böhmer Joh. 176.

allein weil jetzt der Vortheil auf österreichischer Seite lag, bequemte der König sich dazu, durch seine Landherren Friedensunterhandlungen anzuknüpfen.[1]) Herzog Otto traf bald hernach zu München mit Ludwig zusammen,[2]) wenige Tage bevor Papst Johannes an König Karl von Ungarn auf das Gesuch, das dieser um Hebung eines der Verehlichung desselben Herzogs im Wege stehenden kirchlichen Hindernisses eingereicht, aus dem Grunde eine verneinende Antwort ertheilte, daß der Herzog, ungeachtet er der römischen Kirche durch einen Treueid sich verpflichtet habe, dem wegen Irrlehre und Spaltung verurtheilten Kirchenverfolger, Ludwigen von Baiern, öffentlich wider den Papst und die Kirche anhange.[3]) Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Böhmen zogen sich bei der Abwesenheit des Königs bis tief in den Sommer hinein und führten endlich zu folgendem Friedensschluß: Die Herzoge Albrecht und Otto machen, bevollmächtigt von Ungarn und für sich, lautere Sühne mit Böhmen und behalten das heilige römische Reich und ihre Eidgenossen vor; König Johannes heurathet König Friderichs hinterlassene Tochter Elisabet und holt bis nächste Lichtmesse auf seine Kosten des Papstes Erlaubniß ein, doch ohne daß eine Verzögerung der Ehe das übrige Verkommniß unwirksam machen solle; die Brüder Albrecht Bischof von Passau und Rudolf Herzog von Sachsen bestimmen die Heimsteuer; Elisabet hat auf Oesterreich keine Ansprüche so lange ein Mannserbe lebt; sie wird rechte Königin und Kinder von ihr erben wie die andern des Königs; Böhmen gibt die versetzten Städte und Vesten Weitra, Eggenburg und Laa heraus, auch die Rabensburg; Ungarn erhält seine Vesten Weißenkirchen und Bransche; ebenso Böhmen was ihm gehört; der jetzige Krieg zwischen Böhmen und Ungarn wird bis zu einem bestimmten

---

[1]) Petrus Zitav. 458.

[2]) Mit Urk. München 11 April 1332 bestätigt Otto den Münchnern die von seinem Großvater König Rudolf gegebenen Freiheiten zu Wasser und Land wie die Regensburger sie haben: Lichnowsky III, Reg. 921.

[3]) Urk. Avignon 14 April 1332: Theiner Monum. hist. Hung. I, 551. Es handelte sich hier offenbar um die S. 305 erwähnte Verbindung mit einer Tochter des Polenkönigs.

Ziele [1]) gesühnet durch einen der Herzoge Rudolf von Sachsen oder Albrecht von Oesterreich, welchen Ungarn lieber will. [2])

Während sich in dieser Weise für die Lücelnburger die verschiedenen Gefahren diesseits der Alpen hoben, entstanden jenseits für sie in aller Stille wieder neue. Zwar flossen die ersten sieben Monate die Johanns Erstgeborner seit der Abreise seines königlichen Vaters in Italien waltete, — mit Ausnahme der Ueberschwemmungen des Po [3]) und einiger vorübergehenden Unruhen in Reggio, [4]) Modena, [5]) — für ihn angenehm und ruhig dahin; die Parmesen sahen fröhliche Ritterspiele, empfanden dagegen auch vermehrten Steuerdruck. [6]) In Toscana kämpften die Luchesen wider Florenz und Pisa mit wechselndem Glücke; [7]) die Burg eines Ubaldini im Gebiete von Florenz gieng durch Kauf an einen Bevollmächtigten des Böhmenkönigs über. [8]) Aber allmählig lernten dessen Gegner immer besser die Schwächen des Fremden wie ihre eigene Stärke kennen und begannen vor Allem das von Johann selbst gegebene Beispiel der Vereinigung der Welfen und Wibelingen nachzuahmen.

Das thaten zuerst die Herren von Verona. Mit den Venetianern über Irrungen im Handelsverkehre bereits wieder einträchtig [9]) ließen sie bald nach dem Tage zu Castelfranco [10]) durch ihren Gewaltboten zu Udine mit dem Patriarchen Pagano della Torre von Aglei, nachdem derselbe seine und des Landes Friaul versammelte Rathsmänner angehört, zu guter Nachbarschaft, bewaffnetem Beistand und — um das Veronesische vor feindlichen Einfällen von dieser Seite her zu decken — zu wachsamer Hut und Vertheidigung der Friaulischen Durchpässe ein Verkommniß ein-

---

[1]) Bis 23 April 1333.

[2]) Urk. Wien 13 Heum. (S. Margaritha-Tag) 1332: Lünig Cod. dipl. Germ. II, 493.

[3]) Annal. Parm. major. bei Pertz VIII, 780; Villani X, 193.

[4]) Gazata bei Muratori XVIII, 46.

[5]) Johannes de Bazano, Chron. Mutin. ibid. XV, 593 f.

[6]) Annal. Parm. maj. ibid. 780 f.

[7]) Villani X, 182. 191; Bazanus ibid.

[8]) Urk. 3 Jänner 1332: Ficker Römerzug 151.

[9]) Urk. Venedig 8 Herbstm. 1330: Verci Storia della Marca Trivigiana X, docum. 122.

[10]) S. oben S. 101 f. und 106.

leiten, welchem nachher vom Patriarchen und Albrecht della Scala zu Compardo, wo sich beide trafen, unter Beisein vieler Zeugen eidliche Bekräftigung verschafft wurde.[1]) Inzwischen hatten Albrecht und Mastino ihren aus Treviso vertriebenen wibelingischen Anhängern die Wiederaufnahme in diese Stadt erwirkt.[2]) Nach drei Monaten traten zu Castelbaldo im Veronesischen vor mehrern rechtsgelehrten Zeugen[3]) zur Ehre Gottes der heiligen Jungfrau Maria und des ganzen himmlischen Hofes[4]) sowie zum Wohl und Schirm aller Betheiligten, ihrer Freunde und Untergebenen zusammen Her Rainald Markgraf von Este und Ancona für sich und seinen Bruder Opizo und ihre Untergebenen sammt dem Bevollmächtigten[5]) der Stadt Ferrara zum einen; sodann Mastino della Scala für sich, seinen Bruder Albrecht (der auch anwesend war) und ihre Untergebenen sammt dem Bevollmächtigten der Städte Verona, Padua, Vicenza, Treviso, Feltre, Beluno[6]) und Cenete zum andern; endlich Her Wido von Gonzaga für seinen Vater Alois von Gonzaga Herrn von Mantua sowie für seine Brüder Philippin und Feltrin sammt den Bevollmächtigten der Stadt Mantua zum dritten Theile und beschwuren mit leiblichem Eide in ihre und ihrer Bevollmächtiger Seelen — damit ihre alte Freundschaft aufrecht bleibe und aller Verdacht böser Meinung beseitigt werde — insbesonders Bündniß, Brüderschaft, Einigung und Kriegsbeistand[7]) in der Weise, daß jeder Theil einzeln eidlich gelobte jeden der beiden andern Verbündeten sammt

---

[1]) Zwei Protokollaufzeichnungen Udine 24 April und Campardo 5 Mai 1331: Verci ibid docum. 127 f.

[2]) Urk. Treviso 3 Mai 1331: Ibid 1297.

[3])[4]) presentibus nobilibus viris dominis Spineta Marchione Malaspina, Marsilio de Carraria de Padua milite, Borccio comite de Gangalando, Hectore comite de Panico, Nicolas de Ravan de Regio et Nicolas a Tabula de Ferraria jurisperitis testibus vocatis, ad honorem Dei et B. Marie Virginis et tocius curie celestis.

[5]) Alle sind genannt mit Angabe der Daten und Ausfertiger ihrer Vollmachtsbriefe.

[6]) Die Bevollmächtigten dieser Städte wählten zusammen denjenigen der Stadt Verona zu ihrem Stellvertreter beim Bunde, der es zugleich auch für die von Ceneta war.

[7]) talem inter se specialiter confederationem, fraternitatem, unionem et ligam fecerunt et faciunt.

dessen Freunden und Untergebenen bei allen dessen gegenwärtigen[1]) und künftigen Besitzungen in jeder Hinsicht zu erhalten, aus allen Kräften zu vertheidigen wider jegliche Person, Gesellschaft und jedes Gemeinwesen,[2]) mit und ohne Waffen, die Freunde derselben als seine Freunde, die Feinde als seine Feinde zu betrachten und den letztern nach Vermögen einen lebhaften Krieg zu machen; nicht ohne die beiden andern Frieden oder Waffenruhe zu schließen und einzeln kein Verbündniß, keinen Vertrag, kein Versprechen, keine Besprechung einzugehen; das beschwuren sie für immer und jeder einzelne Uebertretungsfall sollte mit hunderttausend Florentiner Goldgulden gebüßt werden.[3]) Unter den Herren von Verona und demjenigen von Mailand, Azzo Visconte, ward ausgemacht: Mastino führt seine Eroberungen aus zwischen den Flüssen Oglio und Po; Azzo rechts vom Oglio und über den Po hinüber.[4]) Nach dem Bundesschwur zu Castelbaldo gelang es binnen Monatsfrist dem Könige Robert von Neapel, der von Anfang an einer der erklärtesten Gegner der Lucelnburgischen Herrschaft in Italien war und dem um diese Zeit durch den Grafen Theodor von

---

[1]) Für die Herren von Verona sind genannt: Verona, Padua, Vicenza, Treviso, Feltre, Beluno, Ceneta cum ceteris earum diocesibus eorumque dominorum districtibus; für die Gonzaga: Mantua et districtus, castri et curie Razoli cum pertinentiis suis, castri Mirandulæ et Curie Quarantularum cum suis pertinenciis, insularum Luzarie et Suzarie cum suis, nec non ceterarum terrarum et locorum, que vel quas dicti domini de Gonzaga tenuerunt et consueverunt tenere in comitatu et diœcesi Cremonensi; für die Este: Ferrara, Argenta, Castrum s. Alberti cum Riperia, Comaclum, Castrum Finale, Adria, Adrianum, Rodigium, Lendenaria, Abaria cum toto Polexeno mit allem Zugehör.

[2]) contra omnem personam, collegia et universitates — ohne irgend welchen Vorbehalt.

[3]) Urk. in Castrobaldo 8 Augustm. (die jovis octavo mensis Augusti) 1331, indict. XIV: Verci ibid. docum. 141—145; Frizzi Memorie per la storia di Ferrara, 2 ed. III, 280, beide aus Muratori Piena Esposiz. de' Dritti imper. ed. Estensi sopra Comach. append. n. 9. Pöppelmann das. 117 ließ sich entgegen der mit der Urkunde übereinstimmenden Zeitangabe des Bonifacius de Morano († 1349) bei Muratori XI, 125 durch den Vorgang Leo's und Palacky's verleiten diese Verbindung erst auf den 8 Augustm. 1332 anzusetzen.

[4]) Annal. Mediol. zum J. 1332 bei Muratori XVI, 706; Gualvaneus de la Flamma de rebus gestis Azonis zum J. 1332 bei Muratori XII, 1004 f. wo auch das erstemal statt Paduam es wird heißen müssen: Padum.

Montferrat die Stadt Tortona entrissen ward,[1]) die Theile zu Genua unter sich zu versöhnen und zu dem Beschlusse zu einigen: dem Baiern sowohl als dem Böhmenkönig und jedem Andern, der ohne den Willen des Papstes, der Kirche und des Königs Robert nach Italien käme, zu widerstehen.[2]) Letzteres gelobten auch die von Meiland dem Papste,[3]) der hinwieder, die Visconti enger an sich zu ziehen, dem Johannes Visconte das Bisthum Novara gab und es gerne sah,[4]) daß derselbe sofort in dieser Stadt die Macht dem der Kirche feindseligen Calcino de' Tornielli, einem Anhänger des Baiern entwand.[5]) Nun betrat auch Mastino den Weg der Eroberung. Zu Brescia waren die Welfen wider König Johannes wegen der Wiedereinsetzung der Wibelingen und dem Burgbau so erbittert, daß sie dem Herrn von Verona zur Einnahme ihrer Stadt die Hände boten.[6]) Kaum war er Brescia's Meister geworden,[7]) ließ Mastino die Nachricht

Pöppelmann nimmt S. 107 an, dieß Abfinden sei zu Anfang des J. 1332 erfolgt. Die Zeitangaben bei Gualvaneus sind öfters ungenau und die Abmachung zwischen Mastino und Azo wird wohl vor oder nach dem Bündniß zu Castelbaldo stattgefunden haben und das deutet auch der hierin gut unterrichtete Morano in der Anm. 3 S. 396 angeführten Stelle an.

[1]) Im Herbst 1331: Villani X, 192.

[2]) Friede vom 8 Herbstm. 1331: Ibid. X, 203; Georgius Stella annal. Genuens. bei Muratori XVII, 1050, 1061 erzählt das dem Friedensschluß vorausgehende.

[3]) Sieh oben S. 103 und unten.

[4]) Galvaneus de la Flamma ibid. 1005 J. 1333, aber wohl um ein Jahr zu spät. In der Urk. Mailand in palatio archiepiscop. Freitag den 8 März 1332 heißt Johannes Visconte Novariensis electus: Frisi Memorie storiche di Monza II. (Cod. dipl.) 159. Im Manipul. florum (Muratori XI, 734) setzt Gualvaneus selbst das Ereigniß in das J. 1332.

[5]) Am 22 Mai 1332. Wir stimmen Pöppelmann 107 bei, wenn er diese Zeitbestimmung mit Petrus Azarius bei Muratori XVI, 324 und Gualv. Flamma Manipul. Flor. ib. XI, 734 gegen den letztern selbst in reb. gest. Azonis ibid. und Annal. Mediol. ib. XVI, 706 festhält.

[6]) Malvecius chron. Brixian. bei Muratori XIV, 1002/4; Villani X, 203; Chron. Veron. ib. VIII, 647; Hist. Cortusior. ibid. XII, 856 mit der Angabe: Tunc omnes de parte Imperii de Mazis expelluntur.

[7]) Mastino schrieb an den Ritter Peter de Verme Vorsteher zu Treviso mit datum Brescia 16 Brachm. Indict. XV: quod hodie hora sexta civitatem Brixie intravimus — — und verlangt schleunigst Befestigungsarbeiter aus dem Trevisanischen: Verci X docum. 158. Die Zeitbücher weichen in der Zeitangabe von einander ab; die meisten nennen den 15 Brachm. als den Tag der Einnahme.

hievon dem Herzog von Kärnthen melden;[1]) Karl hingegen, König Johanns Sohn, zögerte mit der Anzeige und verband dann mit derselben ein Hülfsgesuch an den Herzog, der jedoch nicht in der Lage war nur von sich aus allein und ohne des Königs Unterstützung sich in einen Krieg zu verwickeln. Seine Verlegenheit war um so größer, als auch von der andern Seite her Zumuthungen an ihn gestellt wurden, nicht bloß von den Veronesen sondern auch von den österreichischen Herzogen und insbesondere seit dem letzten Hoftage zu Frankfurt von Ludwig selbst,[2]) für dessen Sache die Herzogin Beatrix noch in ihren letzten Lebenstagen Theilnahme zu fühlen schien.[3]) Heinrich von Kärnthen wich so lang als möglich einer bestimmten Erklärung aus; allein als endlich die Sachlage dazu drängte, verlangte er durch einen vertrauten Boten, sein ruhiges Verhalten mit der Unzulänglichkeit seiner Streitkräfte entschuldigend, von König Johannes eine bestimmte Antwort.[4]) Doch eine solche konnte der Angefragte erst ertheilen, nachdem sein Verhältniß zu Ludwig und den Herzogen von Oesterreich wieder ganz geordnet war, was ihm auch der Herzog von Kärnthen empfahl, der außerdem wünschte, der König möchte ihm die schuldige Summe entrichten.[5]) Die gewünschte Verständigung zwischen Ludwig und König Johannes zu erzielen, begab sich derselbe mit seinem Oheim Baldewin[6]) um die Mitte des Augustmonates nach Nürnberg, wohin der Baier aus dem Feld von Straubing kam.[7]) Baldewin übernahm die Vermittlung, und damit an seiner Aufrichtigkeit kein Zweifel walte, versprach er für den Fall, daß Johannes sich mit Unrecht wider den Kaiser und das heilige Reich setzen, oder

---

[1])[2]) Die Urk. der zweitfolgenden Anmerkung.

[3]) Böhmer (Ficker) Ludw. nach 15 Christm. 1331, num. 3327 und Acta imperii 508.

[4])[5]) Unterweisung des Herzogs Heinrich von Kärnthen für den Boten an König Johannes, seinen Diener Sebner, die zwischen die Einnahme Brescia's und den Tag von Nürnberg fällt: Ficker Römerzug 152.

[6]) Ueber die Gleichzeitigkeit sieh gegenüber dem Bedenken von Weechs das. 41: Petrus Zit. ed. Loserth 491, ed. Dobner V, 459 und Dominicus Baldewin 303, 1.

[7]) Nach dem Itinerar von Häutle in Forschungen XIII, 514 wäre Ludwig am 14 Heumonat in München gewesen; am 22 war er zu Nürnberg, am 5 August vor Straubing, am 15 desselben Monats wieder in Nürnberg.

denselben am Reiche irren und die beiderseits gegebenen Briefe nicht halten wollte, dem Kaiser, er sei gegenwärtig oder nicht, mit seiner ganzen Macht wider Johannes beholfen zu sein, wogegen ihm, seinen Stiften [1]) und Gütern Ludwig wider Jederman, der ihn hindern oder ihm Unrecht thun wolle die kaiserliche Hülfe zusagte. [2]) Dann ließ der Erzbischof von Ludwig sich eine Anzahl Bestätigungen ertheilen: Bestätigung der Pfandschaft über Boppard und Wesel, die er von Kaiser Heinrich; und derjenigen über das Gericht Galgenscheit, die Vogtei Hirzenau und den halben Theil der Burg Sterenberg, die er von ihm selbst zusammen um sechsundzwanzigtausend Mark Silbers besaß; [3]) Bestätigung aller Freiheiten des Erzstiftes Trier; unter anderm daß mit Vorbehalt der höhern und niedern Gerichtsbarkeit des Erzbischofs dreißig genannte Orte sich des Frankfurter Rechtes erfreuen, das Schloß Clotten und Cochem mit ihrem bedeutenden Zugehör beim Erzstift zu verbleiben haben und der Erzbischof allenthalben Münzen schlagen, bei Coblenz den Zoll beziehen, in Arelat und Gallien das Erzcanzleramt ausüben möge; kurz, von allen Gnadenverleihungen, womit Könige und Kaiser die Hochkirchen des Reiches auszurüsten beliebten, fehlte für Trier kaum eine, auch jene nicht, daß über denjenigen, der Jahr und Tag im Bann der Kirche sei, des Reiches Acht ergehe. [4]) Weiter verpfändete Ludwig ihm und seinem Erzstifte die Vollmacht den Aebten von Prüm und Epternach die Hoheitsrechte zu ertheilen für dreitausend Mark Silbers; für Algesheim erhielt der Pfleger von Mainz Frankfurter Frei-

---

[1]) Nach Schötter König Johann II, 50 wären in der Urkunde die Hochstifte Trier, Mainz und Speier genannt.

[2]) Urk. (Ludwigs) Nürnberg 17 August 1332: Dominicus das. 303 aus dem Balduineum Kesselstadt. — Vom gleichen Tage datirt eine Urkunde Ludwigs aus Etal, vom folgenden Tage aus Schwangau und sind beide ächt, wie Ficker im 3. Eh. zu Böhmens Regesten Ludwigs S. XII es als möglich annimmt, so muß, da auch die obige zu Nürnberg ausgestellte nicht zu verwerfen ist, Ludwig um diese Zeit von Nürnberg an die Tiroler Grenze — zu einer Besprechung mit Herzog Heinrich? — sich begeben haben. Die betreffenden Regesten Böhmer Ludw. 1485 und 3335.

[3]) Urk. Nürnberg 23 Augustm. 1332: Böhmer Ludw. 2759. Ueber das sogen. Cröver Reich sieh Dominicus Bald. 307 f.

[4]) Zweite Urk. Nürnberg 23 Augustm. 1332: Das. 1489; ausführlicher dargestellt bei Dominicus das. 305 aus Hontheim Hist. Trev. II, 118—122.

heit, ebenso für Eltvil im Rheingau, welcher Ort außerdem befestigt werden durfte.[1]) Von König Johannes[2]) wurden mit Ludwigs Willen und Mitwirkung[3]) dem Erzbischof die Reichspfandschaften Kaiserslautern und Wolfstein abgetreten, wozu Ludwig später noch das Versprechen gesellte, dieselben nur zusammen zu lösen.[4]) Baldewin, der in der Folgezeit diese neuen Briefe wohl auszunützen nicht vergaß,[5]) brachte in diesen Tagen zu Nürnberg — wo Schultheiß und Rath, damit unter dem Volke kein Geschrei entstehe, dem Pfarrer von S. Sebald empfahlen, die Glaubensuntersuchung nicht bloß gen Arme und Geringe, sondern ohne Ansehen der Person auch gen Reiche zu richten[6]) — zwischen Ludwig und Johannes neue Verträge zu Stande. Sie bekannten: um alle Brüche, Aufläufe und Mißhellungen die sie bisher entzweiten, ewige Vereinung und Freundschaft gemacht zu haben; sie wollen zu dem, was sie jetzt inne haben oder noch gewinnen, beiderseits einander beholfen sein wider alle, seien sie geistlich oder weltlich, hoch oder nieder und wie sie auch heißen mögen; jedoch ist König Johann dem Kaiser ennethalb des Gebirges zu keiner andern Hülfe verbunden als nach der frühern Briefe Inhalt, außer wenn der Kaiser genügende Macht stelle;[7]) dem hochgebornen Fürsten Hern Ludwig, Markgrafen zu Brandenburg[8]) wird des Königs Tochter Anna zur ehelichen Hausfrau

---

[1]) Drei Urk. Nürnberg 23 Augustm. 1332: Böhmer das. 1488. 1490. 1491.

[2]) Zwei Urk. Nürnberg 19 Augustm. 1332: Böhmer Reg. Joh. 406 und 407.

[3])[4]) Vier Urk. Nürnberg 24 August 1332 und zwei Urk. Heilbronn 16 Augustm. und Eßlingen 12 Herbstm. 1333: angeführt bei Dominicus das. 306, Anm. 2—6, und Böhmer Ludw. 2770, wozu noch kommt Urk. 5 Herbstm. 1333, Ueberlassung des Ungeldes zu Kaiserslautern an Baldewin: Böhmer 1773.

[5]) Sieh darüber Dominicus das.

[6]) Lochner Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Karls IV, S. 1 „aus einem 1332 über eine kezerische Inquisition aufgenommenen Instrument."

[7]) Dieser letztere Satz fehlt in dem von Weech mitgetheilten Texte das. S. 116.

[8]) Daß hier kein Versehen der kaiserlichen Canzlei vorliege, wie von Weech das. 41 und Schötter das. II, 50 annehmen, hat schon Ficker 3. E.H. Reg. Ludw. 3336 gezeigt. Hingegen war des Markgrafen erste Gemahlin damals noch nicht todt, wie Ficker vermuthet, aber kinderlos, oder wohl richtiger, die Ehe war

gegeben, und auf nächsten S. Lucastag in Frankfurt dem hiezu Bevollmächtigten des Kaisers überantwortet; die Heurath und Zulegung soll erst ein Jahr nach der nächsten Ostern,[1]) nachdem inzwischen vom Stuhl zu Rom das kirchliche Hinderniß zu naher Sippe gehoben sein werde, stattfinden; kann die Ehe nicht zu Stande kommen, so hat der Kaiser die Königstochter wieder an einen von ihrem Vater zu bezeichnenden Ort am Rhein zu Thal nach Bingen oder Coblenz, oder nach Tachau oder Ellbogen in Böhmen bringen zu lassen; zur Heimsteuer erhält sie vom königlichen Vater zehntausend Schock Pfenninge Prager Münze auf eine vom Erzbischof Baldewin und dem Grafen Berchtold von Henneberg zu bezeichnende Frist; hinwieder wird der Markgraf der Frau Anna zur Wiederlegung dieser Summe eine Pfandschaft auf die Städte Frankfurt an der Oder, Strausberg und Müncheberg in der Mark Brandenburg legen und sie außerdem nach seinen Ehren bemorgengaben; sobald dann der Markgraf auch selber gelobt und geschworen und seinen Brief darüber gegeben haben wird[2]) die Heurat zu vollführen, soll der Kaiser, da jener zu seinen Tagen gekommen ist,[3]) für dieses sein jetzt gegebenes Angelöbniß zwar entbunden sein, doch immerhin die Sache noch zu fördern suchen. — In Betreff der Angelegenheiten Italiens, wo Johann das im Regensburger Verkommniß vom vorigen Jahre Versprochene[4]) noch nicht zur Ausführung gebracht hatte, machten sie sich zu folgendem verbindlich: der König soll darauf

---

noch ein matrimonium ratum non consummatum, welches letztere erst beim Mündigwerden des Markgrafen eintreten sollte; daher konnte man an die Auflösung dieser Ehe und eine neue ehliche Verbindung des Markgrafen sinnen. Wäre dieser 1329 schon Witwer geworden, es hätte seine Wiederverheurathung schwerlich bis 1342 angestanden. Vrgl. auch Henric. de Herford, Chron. ed. Petlhast pag. 257, der die Markgräfin im J. 1340 sterben läßt; und auch Joh. Vitod. ibid. pag. 167 sagt 1341 sie sei noviter defuncta.

[1]) Also Ostern 1334.

[2]) Derselbe war jetzt in der Mark Brandenburg.

[3]) wann er ze seinen tagen chomen ist — kann heißen: wann er zu seinen Tagen gekommen sein wird; oder: da er zu s. T. gekommen ist; das erstere scheint das Richtige und dann hat jetzt der Markgraf, um 1313 geboren, (s. diese Gesch. IV, 1, 200) die Volljährigkeit noch nicht erreicht. Nach Muffat Sitz. Berichte d. Akad. v. München hist. Kl. 1873 S. 899 ist Ludwig Anfangs Juli 1315 geboren.

[4]) Oben S. 127 f.

bringen, daß die vom Kaiser ihm in der Lombardei verpfändeten Städte bis zum zweiten Sonntag nach dem ersten Osterfeste [1]) alles vollzogen haben, was die darüber gegebenen Briefe erheischen, widrigenfalls sollen diese Städte und Güter ohne alle Entschädigung dem Kaiser ledig sein; Johann soll auch demselben oder dessen Gewaltboten diese verpfändeten Städte und Güter gemäß den betreffenden Briefen wieder zu lösen geben; die Pfandsumme ist anstatt zu Trient nun zu Venedig zu erlegen; von ebendenselben Städten und Gütern darf Johannes weder dem Papste noch dem Könige von Frankreich etwas versetzen; dagegen verheißt der Kaiser allen die in der Lombardei zum Böhmenkönig gehalten volle Sühne und Freundschaft; in die Zweiung des Königs mit denen von Verona will er sich nicht mischen, keinem Theile wider den andern beistehen, wohl aber die Della Scala freundlich weisen mit Briefen und Botschaften dem Könige wieder zu geben und verabfolgen zu lassen was sie ihm genommen haben; geben sie ihm aber Brescia und das Entrissene nicht zurück, darf der König sie an ihren Gütern angreifen, die sie inne haben, ohne daß Ludwig ihm solches als Feindseligkeit gegen sich anrechnen wird; sollte aber der Kaiser denen von Verona behülflich sein, hat Johannes das Recht zu mahnen und jener hat die Pflicht sich nach den Briefen zu richten; der König soll innerhalb neunzehn Monaten und drei Wochen [2]) seine Lehen vom Kaiser empfangen, es sei denn daß ihm die Frist verlängert würde. In diesem Briefe nahm Ludwig aus: die Herzoge von Oesterreich, die Pfalzgrafen bei Rhein, die Herzoge in Ober- und Niederbaiern, den Herzog von Kärnthen und den Markgrafen von Meißen; [3]) Johannes dagegen behielt sich außer den Herzogen von Oesterreich und Kärnthen und Friderich von Meißen noch vor: seinen Eidam den Herzog Heinrich von Baiern, die Könige von Frankreich und Ungarn, die Erzbischöfe von Trier und Cöln und den Grafen von Jülich. Diese Einung, stet und unverbrüchlich zu beobachten, soll aber den frühern Briefen, inwieweit dieselben nicht durch diesen gegenwärtigen verändert worden sind, unschädlich sein. Zu den Siegeln Ludwigs

---

[1]) Bis 18 April 1333.

[2]) Bis 19 April 1334.

[3]) Im J. 1332 söhnten König Johann u. Markgraf Friderich sich aus: Märcker Burggrafschaft Meißen 313.

und Johanns hing auch Baldewin das seinige.[1]) Der Böhmenkönig übernahm auch neuerdings die Aufgabe in eigener Person die guten Beziehungen zwischen Ludwig und dem Papste in Avignon herzustellen,[2]) und beauftragte mit Ludwig den Erzbischof von Trier: demjenigen von ihnen, der diese Einigung halte wider den, der sie allenfalls brechen würde, mit seiner Macht beizustehen, unter Angelobung solche Hülfe weder an ihm noch an seinen Unterthanen und Gütern zu ahnden.[3]) So wurden damals alle Anstände der bairischen[4]) und lücelnburgischen Fürsten untereinander beigelegt. Auf diesem Hoftage zu Nürnberg war schon zu Anfang erschienen Her Kunrad von Aufenstein, Marschalk in Kärnthen.[5]) Ihm bestätigte Ludwig aus kaiserlicher Gewalt alle Lehen, die er von den Herzogen desselben Landes, Mainhard, dann Ludwig, Albrecht, Otto und Heinrich inne hatte.[6]) Die ebenfalls anwesenden Bischöfe Heinrich von Hildesheim und Gebhard von Merseburg, welch' letzterm Ludwig zudem eine Pfandsumme von fünftausend Mark Silbers bestätigte,[7]) belehnte er auch auf die

---

[1]) Urk. Nürnberg 23 Augustm. (an sand Bartholomei abent) 1332: Wittmann Monum. Wittelsbac. (Urkundenbuch) II, 327—331; v. Weech das. 115—118. An der Urkunde im k. geheimen Hausarchiv zu München hängen die 3 stark verletzten Siegel. Nach Palacky II, 2, 195 (ohne Angabe der Quelle) stellte König Johann als Bürgen seines Versprechens: seinen Eidam Herzog Heinrich; Ulrichen von Hanau, Thiemen von Koldiz, Wilhelmen von Landstein, Heinrichen von Lipa, Otto von Bergau, Ulrichen Pflug von Rabstein und zwei Edle aus Luzelnburg. Vrgl. noch Anm. 6.

[2]) ibi quoque Ludovico promisit Johannes — quod pro reconciliatione etiam pro ipso apud dominum apostolicum Johannem velit fideliter in persona propria laborare. Diese Nachricht des Petr. Zit. ed. Loserth 491 f., ed. Dobner V, 459 möchte ich nicht — mit Weech 42 — beanstanden.

[3]) Urk. Nürnberg 24 Augustm. 1332: Dominicus Baldewin 303.

[4]) Oben S. 136.

[5]) Darf auch dieß auf Unterhandlungen mit Herzog Heinrich von Kärnthen gedeutet werden?

[6]) Urk. Nürnberg 14 Augustm. 1332: Hausarchiv Wien. — Ist etwas daran, daß wie Joh. Victor. ib. 424 sagt, zwischen Ludwig und dem König von Böhmen ein Vertrag bestand, wornach ein Tausch der Mark Brandenburg um Tirol stattfinden sollte, so möchte dieser ebenso gut als mit der Regensburger Beredung vom vorigen Jahre, (Stögmann Ueber die Vereinigung Kärnthens mit Oesterreich — Sitzungsberichte XIX, 235) mit der jetzt geplanten Heurath in Zusammenhang gebracht werden. Vrgl. Anm. 1.

[7]) Drei Urk. Nürnberg 16 Augustmonat 1332: Böhmer Ludw. 2756, 2757, 3334. Vrgl. oben S. 174 und 178.

Bitte des Grafen Berchtold von Henneberg mit den Reichslehen ihrer Kirchen.[1])

Von Nürnberg begab sich Baldewin nach Trier zurück,[2]) während nach einigen Tagen Ludwig und Johannes, welcher bei diesem Anlasse seine Tochter in Landshut besuchte,[3]) mit den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich in Passau zu völligem Austrage der Angelegenheiten der bairischen Herzoge[4]) sowohl als der österreichischen in Passau zusammentraten. Der zwischen Böhmen und Oesterreich abgeschlossene Frieden wurde nun auch vom König Karl von Ungarn angenommen indem er dabei den Papst, die römische Kirche, die Könige Philipp von Frankreich und Robert von Sicilien, die Delfine, deren ganzes Haus und seinen Schwäher König Ladislaw von Polen vorbehielt und erklärte, daß alle frühern Verträge mit Oesterreich durch diesen ungekränkt bleiben sollen.[5]) In einem fernern Briefe vereinigten sich König Johannes und die Herzoge Albrecht und Otto zu dem Versprechen: einander getreu zu sein, ihr Gut zu wahren, Angreifende abzuwehren; ihre Bünde gegen Freunde wollen sie halten; gemeinsam behalten sie vor das heilige Reich, Ungarn und Kärnthen; für sich nimmt der König aus: Frankreich, Trier und Cöln, Meißen, Jülich und den Eidam Herzog Heinrich; die Herzoge machen den Vorbehalt für Salzburg, Passau, Sachsen und den Oheim Herzog Otto von Baiern.[6]) Nun erfolgten die vertragsmäßigen Abtretungen,[7]) als König Johannes längst wieder

---

1) Siehe S. 403 Anm. 7.

2) Nach Chron. monet. bei Hontheim Prodr. 1168 kam er am 10 Herbstm. nach Trier zurück.

3) Petrus Zitav. ibid. 492; ibid. 459.

4) S. oben S. 136.

5) Urk. in alto Castro (Wyssegrad) 23 Winterm. (in die b. Clementis Papae et mart.) 1332: Kurz das. III, 342 ff. und daraus Fejér Cod. dipl. Hung. VIII, 3, pag. 575 ff.

6) Urk. Wien 30 Winterm. 1332: Lünig Cod. Germ. dipl. I, 1007. Diese Urkunde ist eine von jenen, wo der Aussteller zur Zeit der Ausfertigung schon nicht mehr an dem betreffenden Orte ist.

7) Mit Urk. in alto Castro nostro Wyssegrad 6 Christm. (in festo b. Nicolai ep.) 1332 entläßt der König von Ungarn den Böhmenkönig seiner Verpflichtung von dem Tage an, da die Schlösser Berenck et Wywar sive alba ecclesia in vulgari vero Teutonico Weszunkerch nominata prope terminos ipsius regni Bohemie ihm übergeben werden: Fejér ibid. 627.

in weiter Ferne ruhelos seine Ziele verfolgte. Ohne langes Säumen schlug er aus Oesterreich, indessen Ludwig von Passau nach München aufbrach, den Weg nach Böhmen ein dort in aller Eile Geld zusammenzuraffen. Alles Volk erschrack deßhalb als er in Prag erschien[1]) und auch Petrus der Abt von Königssaal verschmerzte mit seinem Convente den durch ihn jetzt erlittenen Eingriff und Verlust[2]) selbst dann noch nicht, als der König ihnen erlaubte nach Gutdünken überall in Böhmen und Mähren Erbgüter und andere Besitzungen zu kaufen.[3]) Dem Hochmeister des Teutschordens, Luther von Braunschweig und dessen Ordensbrüdern, denen Johannes neulich versprochen, sich ohne ihr Wissen und Willen mit dem Könige von Krakau nicht zu versöhnen,[4]) änderte er nun dieses Versprechen dahin ab: sie im Falle eines Friedens mit demselben bei allen ihren Besitzungen zwischen Weichsel und Netze in Cujavien und in Praburch erhalten zu wollen.[5]) Den Kreuzbrüdern an der Pragerbrücke verbriefte er ihr bisheriges Recht auf den dortigen Brückenzoll.[6]) Schon am neunten Tage machte sich der König wieder auf die Reise nach Paris zu glänzenden Festlichkeiten.[7]) Kämmerer von Böhmen blieb Ulrich Pflug.[8])

Noch waren aber die an so vielen Orten auflodernden Kriegsflammen dieses Jahres nicht überall niedergeschlagen; in den obern Landen und in das Burgundische hinein kamen sie erst recht zum hellen Ausbruch, so daß die Reise von Constanz nach Avignon, sei es über Lausanne oder über Bisanz, welches die üblichen Wege waren, nicht ohne Lebensgefahr unternommen werden konnte, wie Her Johannes von Thorberg Decan, und Meister Herman von Stocka Domherr der Hochkirche Constanz aus eigener Erfahrung wußten. Diese beiden waren vom Bischof Rudolf, von dem Dom-

---

[1]) Am 7 Herbstm. 1332: Petrus Zit. ibid.

[2]) Ibid.

[3]) Urk. Prag 10 Herbstm. 1332: Palacky Ueber Formelbücher 243.

[4]) Urk. Nürnberg 26 Augustm. 1332: Böhmer Joh. 502.

[5]) Urk. Prag 11 Herbstm. 1332: Das. 735.

[6]) Urk. Prag 14 Herbstm. 1332: Das. 736.

[7]) Petrus Zitav. ibid. wo er auch Guta's verschiedene Brautschaften aufzählt.

[8]) Urk. Prag 3 Christm. 1332: Fontes rer. Austriacar. XXXVII, 80.

capitel und den Bürgern der Stadt Constanz an den heiligen Vater entsendet worden, um die Erlaubniß zur Abhaltung des Gottesdienstes wieder zu erlangen.[1]) Gegen Ende ihres Aufenthaltes in Avignon lud sie des Papstes Kämmerer, Erzbischof Gosbert von Arles durch einen päpstlichen Laufboten[2]) einfach ohne Verbot der Abreise vor sich,[3]) um dem Jacob Grießemberg in's Recht zu stehen. Zur anberaumten Frist erscheinend harrten sie von der Vesperstunde bis zum Anbruch der Nacht umsonst auf die Verhandlung. Der durch Geschäfte verhinderte Kämmerer bestellte sie daher auf den andern Tag. Dießmal vorgelassen, erklärten sie, daß der Papst die betreffende Sache der besondern Prüfung des heiligen Stuhles vorbehalten, ihnen hierüber einen Brief gegeben, das anderseitige Vorgehen eingestellt und bereits einige Bevollmächtigte ernannt habe. Diesen Brief wiesen sie vor und bestanden so beharrlich auf ihrem Rechte zum Antritt der Heimreise, daß der Kämmerer, da ihm, wie er selbst sagte, hierüber kein Auftrag zu Theil geworden sei, sie entließ. Im Vertrauen auf dieß Wort und weil sie die ihnen zustehenden Geschäfte nicht ohne Erfolg[4]) erledigt hatten, verließen sie öffentlich und in großer Gesellschaft Avignon. Es mochten seit ihrer Heimkehr wenige Monate verflossen sein, als sie von ebendemselben päpstlichen Beamteten auf Andringen ihres Widersachers, als hätten sie, Avignon heimlich verlassend, dem Richter sich entzogen, auf die kurze Frist eines Monates wieder dorthin vorgeladen wurden. Sie ließen aber ihr persönliches Nichterscheinen durch einen Boten,[5]) der nöthigenfalls auch das betreffende päpstliche Schreiben vorzulegen hatte, mit der gegenwärtigen Reisegefahr entschuldigen und wiesen in ihrem Briefe, worin sie den ganzen Hergang erzählten, auf die Kriegsfehden hin, die von den Herzogen

---

[1]) pro obtinenda divinorum celebratione. — Es wird wegen des Baiers Besuch in Constanz dort der Gottesdienst niedergelegt worden sein.

[2]) per cursorem domini Papae quendam.

[3]) ut coram vobis (Erzb. Gosbert) comparere deberemus decima die exeunte m. maio (21 Mai 1332) ad respondendum in iure Jacobo dicto Griessemberch.

[4]) Mit Urk. Avignon 29 Christm. 1332 (ao Pontif. XVII) hob der Papst für Constanz das Verbot des Gottesdienstes einstweilen auf: Vatican. Archiv. Reg. Joh. Papal XXII, p. 2, ep. 1099, 1001, 1002.

[5]) Johanni dicto Gutanger nuncio et excusatori nostro.

von Oesterreich und Burgund, dem Markgrafen von Baden, den Bischöfen von Lausanne und Basel, den Grafen und Freien von Savoien, Kiburg, Weißenburg und Neuenburg, wie zwischen den Städten Bern und dem öchtländischen Freiburg geführt würden; schon auf der Rückreise von Avignon seien sie Gefahren und Ungemach ausgesetzt gewesen: Aynard von Clermont[1]) habe sie nebst fünfzehn andern ehrbaren Personen, worunter Prälaten, Domherren, Ritter und andere Edelleute gewesen, ohne allen Grund auf einer der beiden avignonesischen Straßen zu Romans gefangen genommen, während auf der andern[2]) Rudolf Grießenberg, ihres Widersachers Bruder, beraubt und getödtet worden sei; man werde daher hoffentlich sie für hinlänglich entschuldigt halten.[3])

In der That waren in Hochburgund seit den Zerwürfnissen wegen der artesischen Erbschaft Herzog Odo und Johannes von Chalons Herr von Arlay, von der Partei des Delfins, noch unversöhnt.[4]) Zu den Unzufriedenen gehörte auch der Gemahl Johanna's, der in erster Ehe mit dem Grafen Ulrich von Pfirt verheuratheten Tochter des von König Rudolf mit der Reichsgrafschaft Mömpelgart belehnten Grafen Rainald von Burgund,[5]) Markgraf Rudolf nämlich, genannt Hesse von Baden.[6]) Nach Rainalds Hintritt gelangte Mömpelgart an dessen unfähigen Sohn Otto unter Vormundschaft des Oheims Graf Hugo von Burgund, Herrn von Port-sur-Saone. Dieser letztere besaß nebstdem die Vogtei des Gotteshauses Lure und bekam von der Herzogin von Burgund, deren Sache er eifrig verfocht, die Stadt Poligny. Der Abtei Luxeuil fügte Hugo beträchtlichen Schaden

---

[1]) per dictum Enhardum de Claromonte. — Mit Urk. 11 März 1335 empfängt er vom Delfin Humbert mehrere Lehen: Chevalier Inventaire des archives des Dauph. num. 292.

[2]) näher: apud civitatem Turinacensem.

[3]) Urk. Constanz 2 Weinm. 1332: Aus dem Vatic. Archiv bei Schoepflin Hist. Zaringo-Bad. V, 186—188, mit der falschen Jahreszahl 1232. Vrgl. diese Gesch. II, 2, 157, 1.

[4]) Plancher ibid. II, 182.

[5]) S. diese Gesch. II, 2, 348 f., 370, 418.

[6]) Gollut ibid. 682 nennt auch noch den ältern und jüngern Dietbald von Neuenburg.

zu,[1]) fiel[2]) aber in die Gefangenschaft des Schwagers seines Mündels, des Markgrafen von Baden. Durch den Herzog Odo und dessen Gemahlin losgekauft,[3]) starb er bald nach seiner Freilassung.[4]) Ueber seine Hinterlassenschaft erhoben sich neue Anstände[5]) bis ein Vertrag sie beseitigte: die Grafschaft Mömpelgart und die Herrschaft Granges[6]) in der Freigrafschaft fielen an Heinrich von Montfaucon auf den Namen seiner Gemahlin Agnes, doch daß Otto, Rainalds Sohn lebenslänglich Stadt und Schloß Mömpelgart habe; der Markgräfin Johanna wurden die Schlösser und Herrschaften von Belfort und Hericourt zu Theil; Alise und Margarita erhielten die Besitzungen in Burgund von Bisanz abwärts.[7]) Poligny kam wieder an den Herzog,[8]) der um diese Zeit zu Beaune eine Karthause gründete.[9])

Ebendemselben damals überall hochgeschätzten Orden des heiligen Bruno schuf nun in seinem Lande Wallis Bischof Aimo von Thurn eine Stätte gottgeweihten Lebens. Er übergab ihm,

---

[1]) Vrgl. Chevalier Poligny I, 171 f.

[2]) Im März 1331 auf seinem Schlosse Chatillon-le-Duc: Gollut ibid. 687, 4.

[3]) Graf Hugo lag auf dem Schlosse Rotenburg bei Masmünster im obern Elsaß gefangen. An das Lösegeld von 6000 Pfd. guter kleiner Tournois erhielten der Markgraf und seine Frau die erste Bezahlung von 1000 Pf. zu Roppe (bei Belfort) am 18 April 1331: Mone Zeitsch. VII, 176. Sie nennen in dem Briefe den Herzog conte d'Artois et de Bourgoigne palatins et sir de Salins. Vrgl. Gollut ibid.

[4]) Er starb zwischen 15 Augustm. und 18 Weinm. 1331: Gollut. ibid.

[5]) Die Herrschaften Granges, Clerval und Passavant besaßen die Grafen von Mömpelgard als Lehen der Grafen von Burgund: Gollut 1876.

[6]) Johannes von Chalons Graf von Auxerre, Gemahl der Alise von Mömpelgart, war bei der Theilung zuerst übergangen worden, daher dann Feindseligkeiten bis der Ausgleich erfolgte.

[7]) Urk. Granges 3 Mai 1332 (nicht 1322: Schoepflin Als. d. II, 147 f. und angeführt bei Duvernoy Ephemerides du comté de Montbeliard pag. 158.) Unter'm 25 Augustm. 1332 bestätigten Heinrich und Agnes vor dem Erzbischof von Bisanz und Girard von Montfaucon Herrn von Orbe Freiheiten der Bürger von Mömpelgart: Ibid. 323.

[8]) Mit Urk. Hedym 1 Weinm. 1332 bestätigt das herzogliche Ehepaar die Freiheiten von Poligny: Chevalier ibid. I, 409. Wegen der Castlanei Etoban s. d. Urk. 12 Brachm. 1332: Gollut 1877.

[9]) Urk. S. Denis 20 April (le lendem. de Paq. charnel que fut XII Kal. Maii) 1332: Plancher Preuves I, pag. 196, nº 256.

sich und seinen Amtsnachfolgern wie der bischöflichen Kirche die hohen Gerichte[1]) in den Widemgütern vorbehaltend, das vom Kloster Abundantia gegen das Priorat im Illierthale eingetauschte[2]) Priorat Gerunden mit dem Zufluchtsrechte für Verbrecher, wofern sie nicht den christlichen Glauben oder die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdeten;[3]) von Sitten bis Leuk sollte kein anderes Kloster neu errichtet werden; bei dieser Bewidmung unterstützten[4]) den Bischof der nunmehr volljährige Jungher Peter von Thurn Herr von Gestelen, dessen Bruders Sohn, und Jungher Johannes Herr von Einfisch.[5]) Die Stiftung ward vom Domcapitel bestätigt.[6]) Von den Domherren war einer Decan an der bischöflichen Kirche auf Valeria, zugleich Decan für das untere Walliser Land von Sitten abwärts; der andere war Decan von Sitten[7]) und für das obere Wallis von Sitten aufwärts bis auf den Furcaberg; jener hatte damals noch den Vorrang; auf ihn folgte der Domherr Sacristan, dann der Domsänger, jetzt Thomas von Blandrate.[8]) Dieser, Oheim des mit

---

[1]) nihil juris dominii vol subjectionis sibi seu successoribus suis retinendo — excepto mero judicio.

[2]) Urk. in ecclesia Valeriæ Sedun. 15 Jänner 1331: Gallia Christ. XII, Instrum. pag. 537; Furrer Urk. z. G. v. Wallis 108. Gremaud in Mémoires et Documents — romande Tom. XXXII p. 2 sq.

[3]) exceptis hereticis, latronibus publicis, depopulatoribus agrorum et hostibus publicis terre Valesii et ecclesie Sedunensis et aliis quibus de jure communi immunitas ecclesiarum minime suffragatur.

[4]) devestientes se — de predictis per traditionem cujusdam baculi. — Ueber den deutschen Ursprung anderer Rechtsverhältnisse im Wallis s. Heusler in der Zeitsch. f. schweiz. Recht XVIII, 1, S. 6.

[5]) Urk. (actum) in eccl. de Gerunda 19 Jänner 1331: Ibid. pag. 540 ff.; das. 109. Mém. et Doc. XXXII p. 8 sq. Unter den Zeugen (præsentibus) Girardo decano Valeriæ in eccl. Sedun., Ebalo sacrista, nobili viro domino Geofredo de Yolens Augustens. diœc. milite und verschiedene Pfarrer.

[6]) Urk. (congregato capitulo Sedunensi) 1 Horn. 1332: Furrer das. 114 der den Annuntiationsstyl nicht beachtend 1331 schreibt: Gremaud, das. p. 8 sq.

[7])[8]) Urk. 29 Heum. 1330 apud Thoram (Aosta-Thal) in domo Johannis de Thora decani Sedunensis; die Urk. der Anm. 5; 7 Horn. 1332 (Girard, decan. Valerie in eccl. Sedun., Ebalus sacrista, Thomas cantor) 15 Jänner 1333 (G. dec. Valerie, Ebalus sacrista, Thomas cantor; testis dominus Jacobus de Billens decan. Sedun.): Gremaud Mém. et Doc. XXXI p. 567 sq.

einer Nichte des Bischofs, Isabella von Thurn, verheuratheten Grafen Anton von Blandrate, Herrn von Naters Vicedoms von Goms und Meiers von Visp, brachte nach desselben frühzeitigem Tode[1]) das Meieramt nicht ohne Widerspruch und unter Anwendung kirchlicher Strafmittel wieder an sich.[2]) Ueber des verstorbenen Grafen zwei hinterlassene Söhne führte mit der Witwe, seiner Schwester, Peter von Thurn die Vormundschaft.[3]) Das öffentliche Schriftwesen im ganzen Umfange des Bisthums trug das Domcapitel vom Bischofe vermöge dessen vom Reich empfangenen Vollmachten[4]) zu Lehen und starb derjenige Domherr der im Namen und Auftrage des Capitels dem Bischofe hiefür die Hulde geleistet hatte, so wurde ein anderer ernannt und die Verleihung erneuert; so huldigte nach dem Tode des Domherrn Wido von Montagny bei Anwesenheit des Grafen Peter von Greiers und Hern Jacobs von Villens Amtmanns von Sitten in der Kirche auf Valeria der hiefür ermächtigte Domherr Martin von Gesteln.[5]) Nur die vom Hochstift in Eid und Pflicht genommenen öffentlichen Schreiber durften bei ewigen Verträgen und letzten Willensverordnungen mitwirken, wofür sie an das Domcapitel, das über alle öffentlichen Aufschreibungen ein Verzeichniß führen lassen mußte,[6]) eine Abgabe zu leisten hatten.[7])

---

[1]) Vor dem Datum der folgenden Urkunde.

[2]) Urk. Sitten 11 Augustm. 1331 mit der eingerückten vom 9. desselben Monats und Jahres: Gingins-La-Sarra Documents de Blandrate (Schriften der Turiner Akademie von 1847) S. 53; diese Urkundenabdrücke bedürfen übrigens mancher Berichtigung. S. 54 f. und auszüglich bei Furrer das. S. 115 findet sich Thomas' letzte Willensverordnung vom 3 Herbstm. 1337: Gremaud, Mém. et Doc. XXXII, p. 27 sq.

[3]) Gingins ibid. 28.

[4]) Die datumslose aber von Gremaud in Mém. et docum. XVIII, 447 in das Jahr 1323 gesetzte Urkunde des Domherrn Ebalus Vbondi Namens des Domcapitels.

[5]) Zwei Urk. in choro eccl. Valerie 1 Weinm. 1330: Mém. et Doc. XXXI, p. 569.

[6]) Urk. (des Bischofs) Sitten 10 Jänner 1331 und 22 Brachm. 1335: Walliser Monatsschrift v. 1863, 63 f. dazu der Brief Karls IV Lausanne 21 Brachm. 1365: Gallia Christ. XII. col. 435. Mém. et Doc. XXXII, p. 91 sq.

[7]) Urk. Sitten 1 März 1331; Visp (apud) Vespiam in sancta sinodo) 23 Weinm. 1332; Sitten 4 Winterm. 1334 (ego Perrinus filius quondam

Der Bischof war bisweilen genöthiget wider unbeeidigte Schreiber die amtlich anerkannten, die meistens dem geistlichen Stande angehörten, in Schutz zu nehmen; [1]) in demselben Sinne schrieb Graf Aimo von Savoien an seine Castellane zu Gundis und Saillon im untern Wallis. [2]) An der bischöflichen Burgvogtei zu Martinach folgte dem Jungherrn Wilhelm von Villens [3]) Ritter Franz von Compey, [4]) der auch das Meieramt von Visp sammt dem Vicedomat von Aernen empfieng [5]) und um diese Zeit mit des Bischofs Nichte, der verwitweten Gräfin von Blandrate sich vermählte. [6]) Das Seneschallenamt [7]) und ein Theil des Vicedomates von Sitten, wie dasjenige von Siders und Viesch waren in Einer Hand vereinigt. [8]) Zu Sitten, wo die Durchfuhr der Kaufmannswaaren einen eigenen Beamten beschäftigte, [9]) erfreuten sich die Bürger mancher Freiheiten; [10]) im Rathe saßen auch ein-

---

domini Uldrici de Raronia militis bekennt vom Capitel Sitten für 10 Jahre die cancellaria erhalten zu haben in parochiis de Raronia, de Castello, de Lyech, de Vesbia, de Chouson, de Pratoborno et de Sausa mit Einkünften pro tredecim modiis frumenti ad mensuram Sedun. jedes Jahr): Archiv auf Valeria u. Mém. et Doc. XXXII, 20 sq.; 81. Vrgl. die Urk. 1 Mai 1336: Mone Zeitsch. XX, 171.

1) S. Anm. 7 S. 410.

2) Urk. (des Grafen) Chillionis 28 Christm. 1332 (1331 nach dem Annuntiationsstyl): das Siegel ist ab. Mém. et Doc. XXXII, 32.

3) Urk. Sitten 1331 (ohne Monat und Tag): Archiv auf Valeria.

4) 5) Zwei Urk. in Choro eccl. Valerie 15 Jänner und in castro Valerie in domo ven. viri dni Thomae cantoris 16 Jänner 1333: Mém. et Doc. XXXII p. 51 sq.

6) Um das J. 1334: Gingins ibid.

7) Der Seneschall hatte sein Lehen vom Vicedom und mußte ihm wider alle helfen ausgenommen den Bischof: Gremaud La Sénechalie de Sion 2.

8) In der Hand Peters, dessen Familienname bis jetzt nicht zu ermitteln war. Aimon von Ollon hatte einen Drittheil des Vicedomates nach Urk. Sitten 13 Heum. 1329: Stadtarchiv Sitten und Gremaud Le Vidomnat de Sion 6.

9) Urk. 26 Augustm. 1330: Archiv auf Valeria u. Mém. et Doc. XXXI, 568. Willerm. de Nas (Nax) ist sindicus; — Romanus de Nas civ. Sedun. gibt officium divisionis seu de la partison ballarum (in Lucern Theilballen genannt) bollonorum et aliarum mercanceriarum transeuntium per Sedunum auf.

10) Furrer das. III, 117 die Urk. v. 12 März 1339. Mém. et Doc. XXXII, 192 sq.

fache Handwerker[1]) und wer das Bürgerrecht erhielt mußte dem Bischof Treue schwören.[2]) Im Lande Wallis wurde in allen öffentlichen Briefen das Reich als erledigt bezeichnet;[3]) aber gegenüber den Bestrebungen des Grafen von Savoien ließ Bischof Aimo doch den Brief des römischen Königs Heinrichs des Sechsten dieses Namens, wodurch derselbe das Bisthum unabänderlich an das Reich nahm,[4]) öffentlich vorlesen und wieder abschreiben.[5]) Zwischen Aimo dem Grafen von Savoien und Bartholomäus Abt von S. Mauriz bei Agaunum gedieh ein Streit wegen dem Vicedomat von Ollon zum Vergleich.[6]) Von demselben Grafen trug im Wallis nebst andern auch Peter von Thurn einige Lehen. Als diesem Perret der Einnehmer und Richter zu Neynda bei Sitten und zu Fey bei Saxon um dieses Amt, genannt die Mestralie, für beide Orte huldigte, da gelobte er wie jenem, so auch dem Grafen von Savoien treu die Pflicht zu erfüllen.[7]) Her Peter von Thurn bezog auch zu Brieg das Weggeld[8]) als Lehen vom

---

[1])[2]) Urk. Sitten in domo communitatis 26 April 1330: Familienarchiv Torrente in Sitten u. Mém. et Doc. XXXI, 564 sq. Petro barbitonsore et Willermo de Nas sartore civibus sindicis et procuratoribus — nomine communitatis et ville Sedun. — als der Lombarde Guigo daselbst Bürger ward.

[3]) imperio vacante heißt es in den Urk. 11 Brachm. 1325; 16 Mai 1333; 1 Mai 1336; 3 Herbstm. 1337: Gingins ibid 52; 54; v. Mülinen Genealog.-hist. Auszüge XIV, 97; Mone das.

[4]) Urk. Basel 6 Mai 1189: Wurstemberger Peter v. Sav. IV, 12; im Auszuge bei Stumpf Reichskanzler 4644.

[5]) Das Vidimus trägt das Datum Sitten 8 Jänner 1330: Gallia Christ. XII, instrum. 15. Vrgl. Ficker Reichsfürstenstand 293 f. und die Urk. Karls IV vom 3 Brachm. 1352 in Böhmer (Huber) Reg. Karls n. 1862.

[6]) Urk. (des Grafen) Genf 1 Christm. 1332: Gallia Chr. ibid. col. 547.

[7]) Urk. Sitten 12 Brachm. 1332: Archiv auf Valeria, und Mém. et docum. XXIV, 407. Peter von Thurn hat über Fey (Weiler in der Pfarrei Nendaz im Zehnen Gundis) merum et mixtum imperium und der mestralis soll ad opus domini comitis Sabaudie et dicti Petri de Turre fideliter respondere. In der Urk. des Grafen Aimo vom 12 Weinm. 1331 heißt Peter von Thurn dessen fidelis. Vrgl. noch diese Gesch. II, 2, 254 und III, 1, 150.

[8]) Urk. 28 Horn. 1333: Mém. et docum. ib. 392.

Bisthum, von dem aller Zoll und alles Weggeld von Martinach bis zu den Rhonequellen als Lehen[1]) vergeben wurde.

Gleich den Bischöfen von Wallis und Genf hatte jener von Lausanne, Johannes von Rossillon[2]) gegenüber den Grafen von Savoien für seine unmittelbare Stellung zum Reiche zu wachen.[3]) Mit dem Ableben des Grafen Edward war der Vertrag, den er und sein Vater Graf Amadeus vor beiläufig dreizehn Jahren[4]) mit dem durch den Grafen Ludwig Herrn der Wadt bedrängten Bischof Petrus abgeschlossen hatten erloschen. Bischof Johannes erneuerte ihn nicht,[5]) sondern näherte sich vielmehr dem Grafen Ludwig, Herrn der Wadt und konnte nun auch die jenen auf ihre Lebenszeit erlassene Hälfte seiner Gerichte wieder an sich ziehen,[6]) wessen der vom Delfin und dessen Verbündeten bedrohte Graf Aimo sich kaum erwehren konnte. Dieser ehrte auch der Kirche unserer lieben Frau zu Lausanne gegenüber den letzten Willen seines Vaters.[7]) Wilhelm von Lutry des bischöflichen

---

[1]) Vrgl. Arch. f. Schweiz. Gesch. II, 10; Gremaud in Mém. et docum. XXX, 181 und 414 ff. Urk. des Bisch. Rudolf Sitten 11 Winterm. 1271 und des Bischofs Bonifaz 15 März 1291); eine spätere in Wallister Monatschr. 1863, 99 wo übrigens die Urkunden höchst mangelhaft abgedruckt sind.

[2]) Die Rossillon waren ein Adelsgeschlecht von der Landschaft Gex: Mémorial de Fribourg III, 368.

[3]) S. diese Gesch. III, 2, 309.

[4]) Urk. Lausanne 18 Weinm. 1316.

[5]) Erst sein Nachfolger Gotfrid von Lucinge (Goffredus Lausanensis electus) erneuerte mit Urk. Avignon 25 Jänner und Lausanne 19 Hornung 1344 mit dem Grafen Ludwig den Vertrag von 1316 mit Angabe des Grundes: Quum ut inteleximus in nostra diœcesi et in nonnullis nostrorum subditorum adeo vitiorum contemptus invaluit et irrepsit inobedientie morbus, quod quidam elatis cervicibus et spreta ecclesiastica lenitate nostram et nostrorum officialium perturbant justitiam et negligunt disciplinam, cogimur u. s. f.: Mém. et docum. VII, 125 ff.

[6]) Item quod post decessum dictorum dominorum comitis (Amedeus) et Eduardi dictus episcopus — reassumere totam jurisdictionem locorum predictorum.

[7]) Er gab 1332 le four banal du bourg du vieux Mazel zu Vevey: Gingins in Mém. et docum. XVIII, 2, 53 der hinzufügt: a cette époque le comte Aymon tenait déjà un lieutenant qui exerçait en son nom la haute justice dans la ville, conjointement avec les sires de Blonay, avoués de Vevey. Es war H. de Gresiaco, miles.

Hofes Amtmann verkaufte mit Einwilligung des Priors zu Lutry ein Haus daselbst an Peter, den Sohn des Jungherrn Johannes von Castello,[1]) der zu diesem noch andere sich erwarb.[2]) Güter, die der Bischof um dreißig Pfund Lausanner vom Jungherrn Perrod von Ferlens erhalten gab er ihm, die Huldigung entgegennehmend zurück,[3]) worauf der Jungherr Güter zu Marsens im Hochgau, die vom Bischof und der Kirche von Lausanne herrührten an Ulrich den Mitherrn von Everdes veräußerte.[4]) Die Kirche von Milden, ehedem der bischöflichen Tafel überlassen; wurde durch päpstlichen Spruch wieder davon getrennt.[5]) Von der Vergütuug des Schadens den Heinrich von Villarsel und Jacob von Chatenex im Kriege wider die von Montenach durch die Leute des Bischofs erlitten hatten wurde dieser, dessen Stelle der Erzdiacon von Küniz Petrus de Pont vertrat, durch einen auf dem Marktplatze zu Morges gefällten Schiedspruch freigesprochen, weil dazu Veranlassung gegeben worden war.[6]) Die zur Mündigkeit[7]) gelangten Söhne Johannes und Peter des verstorbenen Ritters Rudolf von Bulle verzichteten zu Gunsten ihrer Mutter Johanna de la Moliere und Ulrichs von Everdes ihres Ehe-

---

1) Zwei Urk. Lausanne 4 Mai und 6 oder 13 Weinm. 1330: Staatsarchiv Lucern (Gatterers diplomat. Apparat).

2) Zwei Urk. Lutry 9 Augustm. und 21 Christm. 1331.

3) Urk. (datum et actum) Lausanne (in stupha domus episcopi) 5 Winterm. 1330: Gremaud in Archives de la société d'hist. du Cant. de Fribourg III, 83. Der Belehnte nennt den Bischof dominum principalem et primum seu ligium pre mortalibus universis. — Sein Bruder Girard wird Bürge. Es siegelt venerab. vir Richardus de Estavaye, decanus de Ogo. Am 12 Winterm. anerkannten dieß die Censerii apud Rotamvillam in Gegenwart nob. viro dom. Aymone de Rosselione castellano de Bullo, milite.

4) Urk. 28 Hornung 1332 (1331 nach dem Annuntiationsstyl): Ibid. 87. Perrodus hat von der Kirche turrim seu domum fortem de Chaphalocum fondis. Der vorgenannte Decan siegelt.

5) Urk. Avignon 22 Herbstm. 1329: Vatican. Archiv., Gallia Christ. XV, 176.

6) Urk. Morges 17 Augustm. 1331: Mém. et Doc. VII, 102 f. Genauer als bei Joh. Müller B. 2 Cap. 1. ist das Nähere erzählt bei Grémaud Mémoires hist. sur le diocèse de Lausanne II, 95. Die Schiedleute waren: Jehanz sires de Monz, Franczois de Lucinge, Sechauz de Losene, Anthoynes de Vylliens et Pierre Vidognes de Moudon chevaliers comissayre.

7) nos — — puberes majores sexdecim annis.

manns auf ihre Rechte an das Schloß de la Moliere, indem sie dem Verkauf desselben an Hern Ludwig von Savoien und desgleichen der Abtretung ihrer Rechtsame zu Menieres an Perrod, den Sohn des verstorbenen Ritters Rudolf von Wiflisburg beipflichteten, alles unter dem Siegel des Hofes zu Lausanne und des Grafen Peter von Greiers.[1]) Desselben Grafen Bruderssohn Peter von Greiers Herr von Vanel und Mitherr zu Corbieres, Landvogt in der Wadt,[2]) lebte in zweiter Ehe mit Catharina von Thurn und Gesteln im Wallis,[3]) gegen deren Bruder Peter der Jungherr Aimo Escot zu Bulle die Lehenspflicht vorbehielt als er dem Bischof von Lausanne um Einkünfte zu Bulle huldigte.[4]) Dieser Herr von Gesteln und sein Vetter der Bischof von Sitten geriethen wegen den Besitzungen von Frutigen,[5]) Mülinen, Esche und Reichenbach an der Kander in mehrfache Irrungen, besonders durch Bern. Ulrich der Leutpriester von Esche klagte beim Bischof, daß die Brüder Peter und Heinrich von Scharnachthal ihm einige Zehnten von Neubrüchen verweigerten, worauf jener die Beklagten bei einer Buße von einhundert Pfund zur Entschädigung des Leutpriesters verpflichtete, sobald sie vom Bevollmächtigten des Bischofs, Otto Gutweri zu Bern[6]), einem Lombarden hiezu aufgefordert würden.[7]) Auf Ersuchen des Bischofs und seines Vetters nahmen die von Freiburg den Johannes Snello von Thun gefangen, ließen ihn aber frei, als Schultheiß, Rath und Gemeinde von Thun versprachen diejenigen schadlos zu halten, an welchen Snello nach seiner Freilassung wider sein

---

[1]) Urk. 20 April 1330: Gremaud ibid, 82.

[2]) ballivus Waudt. Urk. vom Herbstm. (ohne Tag) 1330 und 28 Brachm. 1333: Hisely monum. I, 108.

[3]) Hisely ibid.

[4]) Urk. Lausanne 12 Heum. 1329: Gremaud ibid. 81. salva fidelitate Perrodi de Turri dni Castellionis in Valesio. Presentibus dnis Petro dno Grandisoni et Willermo de Lustriaco canonic. Laus.

[5]) Um der Kirche daselbst, deren Pfarrsatz Peter hatte, verlorne Einkünfte wieder zu erwerben, bevollmächtigte dieser den Hern Jacob von Billens. Urk. Sitten 6 Herbstm. 1329: Mém. et Doc. XXXI p. 552. S. diese Gesch. IV, 2, 232.

[6]) prout at quando per Othonem Guttvarn de Berno, quem ad hoc mandatum nostrum facimus. — Gutverius nannte er sich auf seinem Siegel: E. von Wattenwyl Gesch. Berns II, 84.

[7]) Urk. Sitten 2 Augustm. 1328: Gallia Chr. XII, Instrum. 543.

Versprechen wegen dieser Gefangennahme sich rächen sollte. [1]) Ein Thuner Bürger Kunrat von Jagberg verkaufte einem andern Petern von Zeinigen zu Mannlehen um hundert Pfund Pfenninge den vierten Theil alles Zehntens auf dem Felde und in der Dorfmark zu Schoren, Buchholz und Almendingen im Kirchspiele Scherzlingen, wozu Her Kunrat von Burgenstein sein Siegel gab und Ritter Heinrich von Ride Zeugenschaft leistete. [2])

Die Teutschritter zu Küniz empfahlen einen Priester ihres Ordens, Ulrich Pfund, dem die Pfarrkirche zu Bern ein neues Jahrzeitenbuch verdankte, [3]) dem Bischof von Lausanne zum Leutpriester der Kirche zu Mühleberg, [4]) in dessen Nähe, zu Gümminen, bald kriegerische Ereignisse stattfanden; denn Bern durch den Frieden von Hagenau plötzlich in eine veränderte Stellung der Parteien hineinversetzt gieng ernsten Tagen entgegen. Es hatte bisher von den beiden Gegenkönigen den Baiern nicht anerkannt [5]) und den Anerkannten [6]) nicht gefürchtet. Jetzt aber, nach des Letztern Tod, hätte die Unterwerfung unter jenen doch die Schwierigkeiten nicht entfernt, welche von Seite der seit jenem Frieden mit frischem Muthe belebten Anhänger und Diener Oesterreichs nun für Bern sich erhoben, besonders seitdem auch Graf Eberhard von Kiburg zu ihnen übertrat, wozu folgende Veranlassung erzählt wird. [7]) Jungherr Hans Senno, Bürger zu Bern, bot für den Todtschlag den er am Kirchherrn zu Diesbach [8]) begangen dessen Blutsver-

---

[1]) Urk. Thun 14 Augustm. 1331: Staatsarchiv Freiburg. Mitgetheilt vom dortigen Staatsarchivar Jos. Schneuwly. Die Ursache der Gefangennahme ist unbekannt.

[2]) Urk. Thun 12 März (Montag vor Mittefasten) 1330: Handveste der Stadt Thun (mit Urkunden), Handschrift der Bürgerbibliothek Lucern, Bd. II, 10 b.

[3]) S. Studer in der Vorrede zu seiner Ausgabe Justingers XVIII.

[4]) Urk. 21 Hornung (Die jovis ante fest. b. Mathye) 1331: Staatsarchiv Bern. Kunrad v. Kramburg war Comenthur zu Küniz. Von seinem Siegel ist noch ein Bruchstück.

[5]) Die in dieser Gesch. V, 1, 42 und 390 berührte Annäherung war nur etwas Vorübergehendes.

[6]) Diese Gesch. V, 1, 389 f.

[7]) Bei Justinger 61. Vrgl. Anm. 5 S. 417 und 1 S. 418.

[8]) Vermuthungen über die Person s. Schweiz. Geschichtsforsch. XI, 380.

wandten,[1]) die im Besitze der Veste Dießenberg, einer kiburgischen Pfandschaft[2]) waren, umsonst eine unblutige Sühne[3]) auf dem Wege friedlichen Vergleiches an und verlangte dann kraft seines Bürgerrechtes Hülfe von Bern, das unverzüglich aufbrach Dießenberg zu belagern. Der Vermittlungsantrag des schnell herbeigeeilten Grafen Eberhard[4]) blieb ebenso erfolglos; die Burg wurde nach zehntägiger Belagerung zerstört;[5]) aber am demselben

---

[1]) Urk. 12 Winterm. 1330 verkaufen Gebrüder Senno Lehen und Eigen zu Wichtrach an Johannes Stettler: Stadtarchiv Bern (Mushafen). Mit Urk. Spiez 26 Mai (Tag nach S. Urban) 1334 kauft Walter von Scharnachthal von Johann Senno, Edelknecht und Peter, Johannes, Kunrat, Burghard, Werner und Margarita seinen Kindern mehrere Güter nebst Haus und Hof zu Dießbach: Schweiz. Geschfrsch. III, 64.

[2]) Urk. der Anm. 5.

[3]) Zwei Fälle friedlicher Mordsühnen enthalten die Urk. 30 Christmonat 1333 und Constanz 25 Augustm. 1339: jene im Auszug bei Lang Reg. VII, 71, diese bei Mone Zeitschrift XI, 409. Ein Blutgericht dagegen wegen Tödtung des Leutpriesters zu Rüggisberg fand Statt 9 Herbstm. 1422: Arch. f. Schweiz. Gesch. XV, 16. Die Blutrache durch Verwandte sah übrigens auch das Berner Stadtrecht vor: Diese Gesch. II, 2, 192. Ueber die Unächtheit der Handveste Friderichs II s. E. v. Wattenwyl Gesch. Berns I, 353 f.

[4]) Die Sache berührte ihn als Pfandherrn und als Landgrafen, und über das hier im Landgericht Konolfingen geltende Recht hinsichtlich des Todtschlages s. Archiv f. Schwz. Gesch. XII, 35. 38. 42. Bern hingegen konnte etwa auf die Ausnahmsstellung seiner Bürger gegenüber dem Landgericht in Burgund hinweisen. S. diese Gesch. IV, 2, 239.

[5]) Diese von Justinger und dem Chronicon de Berno (Ausg. v. Studer) 299 erwähnte Zerstörung ist bestätigt durch die Urk. vom J. 1371 (im Archiv Diesbach), wodurch Anton Senno gelobt für die nächsten 10 Jahre mit der auf dem Burgbühl zu Dießenberg wieder aufzubauenden Burg denen von Bern, welche dieselbe ze ezlich zyten brachen und mit dem swert gewunnen, beholfen zu sein. S. Arch. f. Schwz. Gesch. XIII, 13. 1370 an S. Bartholom. Abend: Antonius Senne, Edelknecht, Immerla von Uttendorf s. Ehfrau — daß Immerla mit Willen Wernhers v. Velschen Burgers zu Thuno ihres Vogtes an offnem Gericht verkauft um 2809 *lb* Pfenninge dem wolbescheidnen Mann Joh. v. Zeinigen Bürger zu Thun das Eigen für recht freies u. lidigs bewärtes eigen u. das Vogthörig für vogthörig das Säßhus u. Hofstatt zu Uttendorf u. genannte liegende Güter, — unser Gericht u. Twing u. Ban mit voller Herrschaft zu Uttendorf als sy daher v. Alter harkommen sind — gelegen im Dorf Uttendorf u. parochia v. Ansoltingen im Loßner Bisthum. Zeugen: Hartman v. Burgenstein, Berchtold v. Lensingen, Henzman v. Grimmstein, Edelknechte, u. A. Siegelt Ant. Senn u. Joh. v. Ansoltingen Edelknecht. Immerla erbat

Tage[1]) geschah es auch, daß der Graf mit Oesterreich das Bündniß schloß,[2]) welchem dann der Vergleich mit dem Grafen Rudolf von Neuenburg folgte, indem der Kiburger sich dem Entscheide beidseitig gewählter Schiedsrichter[3]) fügte, deren Obman Graf Peter von Greiers, Schultheiß der Stadt Freiburg war. Eberhard mußte in Folge dessen sowohl die Heimsteuer[4]) als die Morgengabe der Witwe seines Bruders Hartman, Margareten von Neuenburg herausgeben.[5]) Einen Monat später fertigte er mit der Stadt Freiburg im Oechtland einen Burgerrechtsvertrag auf zehn Jahre wider Jederman mit ganzer Macht; der Graf behielt nur die österreichischen Herzoge, Freiburg nebst ebendenselben den mit der Stadt verburgrechteten[6]) Ludwig von Savoien, Herrn der Wadt und andere Verbündete vor; bei allfälligen Streitsachen zwischen den letztern und Eberharden haben die Räthe der Stadt Freiburg zu entscheiden auf welcher Seite das Recht liege, worauf dann die Stadt demjenigen der das bessere Recht hat wider den andern Theil, wenn er sich nicht fügen sollte, beisteht.[7]) So wurde Freiburg mehr und mehr zum Stützpunkt aller jener öchtländischen Herren die Berns Aufkommen in Besitz, Recht und Ziel beengte

---

den frommen Mann Peter v. Gauwenstein Schulth. zu Thun; mit ihm siegelt auch Wernh. v. Velschen. Handveste Thun II Bl. 1a Manuskript der Bürgerbibliothek in Lucern.

1) Auf den Palmsonntag, 24 März 1331 nach der anonym. Stadtchronik v. Bern (Studer 348); die chronica de Berno: mense marcii 1331 castrum Diessenberg infra decem dies destructum fuerat a Bernensibus. Ibid. Die Urk. vom 8 Heumonat 1371 enthält keine nähere Zeitangabe. Daß diese Zerstörung den Grafen zum offenen Uebertritt auf die feindliche Seite gereizt habe, behaupteten auch sowohl die Stadtchronik als Justinger.

2) S. die Urk. Seite 283 Anm. 3.

3) Niclaus de Silliero, Cono de Duens, Rodolphe de Wippens, Perrod de Chenans alle Bürge zu Freiburg.

4) S. diese Gesch. IV, 2, 237.

5) Urk. 3 April 1331: Staatsarchiv Freiburg; abgedr. Matile Monum. I, 396. Die Summe für die Aussteuer belief sich auf 2020 Pfd. Eberhards Siegel hängt.

6) Er hatte 16 Winterm. 1326 sein Burgrecht auf 15 Jahre erneuert: Werro Recueil II, 40. S. diese Gesch. IV, 1, 100.

7) Urk. Mai (ohne Tag und Monat) 1331: Werro ibid. II, 105; Sol. WB. 1826, 556 f.

oder mißstimmte, also vorab der Grafen von Kiburg und Greiers, Ludwigs des Herrn der Wadt, der jetzt noch in Italien dem Sohne Königs Johannes zur Seite stand; dann der Freien von Weißenburg und Peters von Thurn des Herrn im Frutingerthale.[1]) Auf den Fall eines Krieges aber waren für beide Theile vier Plätze von besonderer Wichtigkeit: Wimmis[2]) am Eingang des von den Freien von Weißenburg beherrschten Sibenthales und die Veste Vanel im Hochgau am Uebergang, der aus jenem Thale durch das Saanenland in das Greierzer Land und von da nach Freiburg hinunter führt; sodann das Städtchen Mülinen, der Schlüssel zum Frutingerthale und zur Verbindung mit Wallis über den Gemmiberg; endlich Gümminen, Burg und Städtchen an der Stelle wo die Straße von Bern nach Murten die von Freiburg herabfließende und bald mit der Aare sich verbindende Saane übersetzt. Von diesen Orten nun war Mülinen in der Gewalt des vom Bischof von Sitten mit seinem Vertrauen beehrten[3]) Lombarden Otto Gutweri, Bürgers zu Bern,[4]) welche Stadt vor Kurzem den Lombarden Stephan Gutweri veranlaßt hatte auf sein Bürgerrecht zu Freiburg im Breisgau zu verzichten[5]) und der es wohl auch daran gelegen war, daß Otto, ihr Bürger, im Besitze Mülinens sich behaupte.[6]) Die Herrschaft

---

[1]) S. diese Gesch. IV, 2, 232.

[2]) Vrgl. über diesen Ort und die Angriffe Berns auf denselben diese Geschichte V, 1, 390. Ueber die Letzemauer bei Wimmis und Mülinen s. Dr. A. Nüscheler die Letzinen in der Schweiz (Mittheilungen der Zürcher antiq. Gesellsch. XVIII, 1) 24 f.

[3]) S. die Urk. Anm. 7 der S. 415.

[4]) Nach der Anonymen Stadtchronik von Bern und Justinger (Studer 61 und 348) hatte er eine von Endlisberg zur Frau.

[5]) Urk. 4 April 1330: Mone Zeitschr. XV, 191 (aus dem Freiburger Archiv). Zeugen: Joh. v. Kramburg, Freie, Her Anton von Blankenburg Ritter, Berchtold von Rümlingen, Jungherr, Laurenz Münzer, Ulrich von Gisenstein der Schreiber, Werner Münzer des Rathes von Bern. Der Schultheiß, Her Joh. v. Bubenberg, der jüngere und Stephan siegeln. † S. STEPHI GVTVERII.

[6]) Nach der Stadtchronik und Justinger daselbst wollten 1331 die Herren von Thurn, Weißenburg und Greiers dem Lombarden das Städtchen Mülinen mit bewaffneter Macht wegnehmen, aber die von Bern, denen der Kiburger einen Hinterhalt legen wollte, entsetzten es. Hisely (Hist. de comté de Gruyère I, 194 f.) wollte das Ereigniß, ohne stichhaltigen Grund in das J. 1330 verlegen; E. von Wattenwyl (Gesch. Berns II, 82 f.) zieht das J. 1334 vor. Da nach

Vanel,[1]) im Besitze Peters von Greiers des jüngern, eines Dienstmans des Grafen von Savoien, wurde von Ritter Johannes von Kramburg, vorher Schultheiß zu Bern, angesprochen, während gleichzeitig die Leute dieser Herrschaft und die von Bern auf den Alpen der Stockhornkette mit Unbilden, Pfandschatzungen, Brand und Todtschlag sich gegenseitig schädigten, bis endlich die Sache an einen von beiden Theilen erwählten Schiedman — den Grafen Aimo von Savoien gesetzt wurde. Als Kläger traten vor ihm auf die Abgeordneten Berns: Her Johannes von Bubenberg, Ritter und Schultheiß; Her Johannes von Kramburg, Ritter, also der Ansprecher selbst; ferner Berchtold von Rümlingen, Laurenz Münzer, Ulrich der Schreiber und Burghard von Bennewil, alle Bürger zu Bern. Die Leute des Herrn von Vanel, brachten sie vor, hätten auf den Alpen von Col de Nuyiniun und Gamptrost[2]) eine bedeutende Anzahl großes und kleines Vieh geraubt und dadurch denen von Bern einen Schaden von zweitausend Pfund Silbers verursacht. Ohnehin sei Pierrod von Greiers unrechtmäßig im Besitze Vanels und sei anzuhalten dasselbe dem Ritter Johannes von Kramburg, dem es von Rechtes wegen gehöre, zurückzugeben. Wider diese Zumuthung machte Peter von Greiers einen mehr als sechszigjährigen unangefochtenen Besitzstand seiner Familie geltend, so daß der von Kramburg auf Vanel nicht das mindeste Anrecht habe, und was den andern Klagepunkt betreffe, so sei ihm und seinen Leuten, da Bern den Krieg längere Zeit unterhalten, viel größerer Schaden zugefügt worden als sie selbst verübt hätten. Aimo's Spruch lautete: aller Zwist und Zank der Parteien ist abgethan; der Herr von Vanel hat in Rücksicht

---

der Urk. der Anm. 7 S. 415 Otto Gutweri schon 1328 für die Herren von Thurn in Frutinger Angelegenheiten handelt, so dürfte er damals schon im Pfandbesitz Mülinens gewesen sein und die Belagerung 1331 oder (besser) 1332 stattgefunden haben. Ueber die Besitzverhältnisse Mülinens mehr beim J. 1334. Das Verhalten, das zufolge den Zeitbüchern Thun damals beobachtet haben soll, würde dem Vertrage vom 12 Christm. 1323 (diese Gesch. V, 1, 45) entsprechen und einen Ritter (Heinrich) von Riede nennt die Urk. der Anm. 2 S. 416.

[1]) Vanel = Venelle, Engpaß; über diese Worterklärung und die militärische Wichtigkeit dieses Postens s. Hisely hist. de Gruyere. Introduct. in Mém. et Docum. — romande IX, 74, 144.

[2]) Nicht Cal et Nuinum und Gampstorf wie Sol. WB. 1830, 323 irrig steht. Wegen Cal, Cal (calvum) s. Anzeiger f. Schwz. Gesch. 1857 S. 2.

seiner eigenen durch Bern erlittenen Verluste als Schadenersatz nur achthundert Pfund Silbers nach dem gewöhnlichen Bernerfuße innerhalb sieben Jahren zu bezahlen. Dagegen sollen die von Bern dafür sorgen, daß die Geschädigten unter ihnen fortan sich ruhig und zufrieden verhalten und am Herrn von Vanel weiter keine Gegenschädigung verüben; nur der Verlust, welchen der Prior von Rügersberg Heinrich von Illingen, und die von Freiburg auf jenen Bergen erlitten hätten, müsse noch besonders vergütet werden. Hinsichtlich der Burg Vanel erklärte Aimo, daß sowohl er als seit langer Zeit seine Vorfahren selbe zu Lehen vergeben [1]) und Peter wie seit undenklichen Zeiten dessen Vordern sie besessen hätten; Johannes von Kramburg, wolle er darüber den Streit weiter führen, habe Petern vor dem savoischen Lehenhof zu belangen; [2]) davon möchten aber die von Bern den von Kramburg abhalten und verhüten, daß jener deßhalb Schaden erleide. Für den Fall, daß später über einen oder andern Punct dieses Spruches Zweifel entstehe, behaltet sich Graf Aimo die Auslegung vor. Als Bürgen standen für den Herrn von Vanel ein: Peter von Thurn, Herr zu Gesteln, Johannes von Greiers, Peters Bruder Herr von Montsalvans und Richard Mitherr von S. Martin, jeder für das Ganze; für Bern galt der mit dem Siegel versehene Brief den hierüber die dortige Gemeinde dem Schiedmanne durch die Hände Aimo's von Verdone Ritter und Amtman desselben in Chablais [3]) zustellen ließ. Dieser Spruch wurde gegeben zu La-Tour-de-Peilz bei Vivis am Genfersee. [4])

---

[1]) S. diese Geschichte II, 2, 238. 293.

[2]) Erst im J. 1350 griff Bern diesen Punct wieder auf und sollten Schiedleute mit dem Hern Galese von Beaume über Kramburgs Ansprache urtheilen. Vrgl. E. v. Wattenwyl Gesch. Berns II, 168.

[3]) In der Urk. 10 April 1330 ist Jo. de Monthangio für Graf Aimo judex in Chablasio: Archiv auf Valeria in Sitten.

[4]) Urk. apud Turrim Viviaci 13 Christm. (nicht 13 Weinm.) 1331: Staatsarchiv Bern. Zeugen: Amadeus Graf von Genf, B.(artholomäus) Abt von S. Mauriz, Graf Peter von Greiers, Girard von Oron Mitherr von Vivis, Johannes Mitherr von Blonay Rath des Grafen von Savoien. Vidimus von Bruder Theobald, des teutschen Ordens, Leutpriester zu Bern, morndeß nach S. Mathias Tag des Zwölfboten 1336. „Auch das Datum dieser Abschrift ist beachtenswerth" bemerkt Lüthy hiezu, dessen Fehler im Abdruck der Urk. im Sol. WB. 1830, 323—326 im Vorstehenden nach der Vergleichung des Archivdirectors M. v. Stürler berichtigt sind. S. noch Hisely Monum. I, 108 f.

Graf Aimo, nie sicher seine Streitkräfte wiederum gegen den Delfin verwenden zu müssen, obwohl König Philipp wieder an Vermittlung dachte[1]), suchte allen Verwickelungen mit den Herren im Wallis und in der Wadt vorzubeugen und drohenden oder schon ausgebrochenen Feindseligkeiten in diesen Gegenden abzuhelfen. Auf die Beschwerde des Schultheißen und der Gemeinde der Stadt Freiburg, daß die savoischen Amtleute wider Recht und Gewohnheit, bloß auf das Verlangen der einen Partei hin ohne auch die andere gehört zu haben, Güter der Bürger von Freiburg auf der Durchfuhr, selbst wenn deren Eigenthümer den Beschlaglegenden gegenüber gar nicht der Schuldner sei, dennoch zurückhielten: befahl Aimo seinen Landvögten, Richtern, Castlanen und andern Amtleuten seiner Grafschaft sich künftig solcher Handlungen zu enthalten, wofern die Kläger keine Schuldbriefe vorweisen könnten.[2]) Ebenso untersagte er dem Landvogt und Richter im Chablais, dem Castellan zu Vivis und den übrigen Amtleuten dieser Vogtei von den Erben des Lamparten Albertinus Thomä immer noch, trotzdem das Gerichtsverfahren deßhalb bereits bei dem Amtmanne der Kirche zu Lausanne oder andern kirchlichen Gerichtshöfen anhängig gemacht sei, Klagen wider Bürger von Freiburg, die ohnehin behaupteten nichts schuldig zu sein, anzunehmen.[3])

Scheinbar zufällige oder an und für sich minder wichtige Handlungen mochten hier und dort in dem Ernst der Lage oder der Ahnung des Bevorstehenden ihren Ursprung haben. Der Bischof von Lausanne hieß seine letzte Willensmeinung niederschreiben.[4]) Dem Oesterreich treu ergebenen Ritter Johannes von Arwangen sendeten die Berner Bürger Otto und Peter von Eisen=

---

[1]) Urk. à Beauvoir en Royans 5 Horn. 1332 (1333 wenn nach der Annuntion zu rechnen ist) gibt Wido dem Grafen von Forest Vollmacht dem Urtheil beizuwohnen, das der König von Frankreich über den Streit zwischen ihm und dem Grafen v. Savoien thun soll, und am 13 April darauf sendet er Boten an den König um das artesische Erbe in Empfang zu nehmen: Hist. de Dauph. II, 234—236.

[2]) Urk. Tour de Peilz 11 Christm. 1331. Vidimus vom Weinmonat 1336 im Archiv Freiburg nach Mittheilung des Archivars Schnewly.

[3]) Urk. Tour de Peilz, Christmonat (ohne Tag) 1331: Daselbst.

[4]) Zu Allamand 14 Horn. 1332: Gremaud Mémoires hist. sur le diocése de Lausanne II, 100.

stein und Dietwig Münzer ihr Unterlehen zu Waltwile[1]) auf,[2]) welches dann seinerseits der Ritter wieder, sich alles des Rechtes, der Mannschaft und Lehenschaft entziehend, dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau aufgab.[3]) Dieser Graf, seit kurzer Zeit mit Verena der Tochter Dietbalds von Neuenburg, einer Anverwandten seiner ersten Gemahlin Jonata, in zweiter Ehe lebend,[4]) bestimmte ihr Stadt und Schloß Erlach am Bieler See, um welche er Ludwigen Herrn der Wadt gehuldigt hatte[5]) zum Witwensitze.[6]) Mit den Grafen von Welsch-Neuenburg nach dem Tode des Abtes Nicolaus zu S. Johannes in Erlach über das Recht den Nachfolger zu wählen in Zweiung gerathen verglich Rudolf sich mit ihnen dahin, daß sie künftig abwechselnd diese Ernennung ausüben wollen und daß fernerhin kein Abt für die Abtei irgendwelche Veräußerungen, Käufe oder Lehenverleihungen vornehmen dürfe ohne mit Wissen und Willen desjenigen von ihnen, in dessen Herrschaft oder Vogtei die betreffenden Güter, Besitzungen und Leute gehören.[7]) Drei Wochen später schloß der

---

[1]) Gelegen unter Balmegge. S. noch diese Gesch. V, 1, 400.

[2]) Urk. 8 Mai (an der Auffahrt Abend) 1331: Sol. WB. 1831, 586. Peter von Eisenstein siegelt für sich; für Otto thut es, erbeten, der Freie Johannes von Kramburg und für Dietwig siegelt Joh. von Bubenberg d. j., R. und Schulth.

[3]) Urk. 25 Herbstm. (der nächsten Mittwoche vor S. Michael) 1331: Daselbst 588.

[4]) Der Papst hob das Hinderniß der Verwandtschaft mit Urk. Avignon 25 Jänner 1329 (VIII Kal. Febr. anni Pontificatus XIII): Vaticanisches Archiv. Es heißt in diesem an den Bischof von Lausanne gerichteten Brief: Petitio pro parte dilecti filii nobilis viri Rudolfi comitis de Novocastro Dmn. de Nidowa Lausan. dioc. et dilecte in Christo filie Verene nate dil. fil. Thiebaldi Dmi. Novicastri Bisuntine dioc. exhibita continebat. pro eo quod quondam Jonata de Novocastro pred. Laus. dioc. prima uxor dicti Rudolfi fuit dicte Verene quarto gradu consanguinitatis conjuncta ... Nos igitur qui pacem quærimus singulorum — — dispenses. Vrgl. die Urk. 7 Heum. 1339: Haller Collect. dipl. IX, 473 (Stadtbibl. Bern).

[5]) Urk. (actum) Paterniaci in ecclesia majori prioratus 11 Augustm. Nach der Abschrift im Staatsarchiv Bern. Das Original liegt in Turin. Vrgl. Matile ibid. 1174.

[6]) Vrgl. die Urk. 1331 (Haller Documentensamml. IX, 483 auf der Stadtbibl. Bern) 30 Brachm. 1339, 10 Christm. 1348 (Verena's der Witwe Rudolfs) und 15 April 1368 beweisen die Sache: Ibid. 1175, 1178, 1155.

[7]) Urk. (datum et actum) Neuenburg 2 Brachm. 1332: Matile 402. Für dießmal wählte Graf Rudolf Herr zu Neuenburg.

Herr zu Nidau mit dem Maier, den Räthen und der Gemeinde der Stadt Biel bis zum nächsten S. Martinsfeste im Winter und von da für zehn volle Jahre ein Bündniß, mit körperlichem Eide abgeschlossen, das auch die Einwohner von Bieterlen, Meinesberg, vom S. Immerthale und vom Felsenthore Pierrepertuis bis an die Thiele zur Vertheidigung ihres Landes und ihrer Güter umfassen sollte; Rudolf behielt darin vor den Herrn von der Wadt, den Herrn von Chalons und die Stadt Freiburg im Oechtlande.[1])

Seiner Stadt zu Burgdorf besiegelte Graf Eberhard die herkömmliche Freiheit, daß weder ihre eingesessenen noch die auswärtigen Bürger für ihn Pfand sein sollen.[2]) Kurz vor und während dem Kriege wurden dem Gotteshause zu Fraubrunnen von Verschiedenen, wie von Ritter Johannes der Krieche Eigenthum abgetreten.[3]) Graf Hugo von Buchegg, der dem Baiern stets ferne blieb und auch in keinen Beziehungen zu Oesterreich erscheint, verkaufte, ohne daß dabei des Reichsoberhauptes Erwähnung geschieht, denen von Bern um hundertzwanzig Mark Silbers den Zoll und die Lombarden, die er einst von Kaiser Heinrich als Pfand vom Reiche erhalten.[4]) Mit dem Ritter Hartman Senn von Münsingen, anstatt dessen jetzt sein Bruder Werner Vogt der verwitweten Gräfin Elisabeth von Kiburg in Oltingen war,[5]) vertrug sich Bern um eine strittige Sache und es wurde deßhalb auch Burghard von Tannenfels, der dafür einen Brief gab, guter Freund der Burger von Bern.[6]) Nur drei Tage später erwarben Graf Albrecht von Werdenberg und seine Gemahlin Catharina Schwester des Grafen von Kiburg um zwanzig Mark Silbers[7]) das Burgrecht in Bern, unge-

---

[1]) Urk. 23 Brachm. 1332: Ibid. 404.

[2]) Urk. Burgdorf 2 Mai (Morndes nach Walpurg) 1331: Abschrift in Aeschlimanns Chronik im Stadtarchiv Burgdorf.

[3]) Das Nähere später.

[4]) Urk. (ohne Ort) 8 Mai 1331: Staatsarchiv Bern. Das runde Siegel Hugo's ist wohlerhalten: S. Hugonis filii comitis de Bucheke. Vrgl. diese Gesch. IV, 2, 97 und die Urk. Karls IV Nürnberg 16 Horn. 1348: Böhmer (Huber) Reg. Karls n. 613.

[5]) S. die Anm. 7.

[6]) Urk. (Burghards von Tannenfels) Rothenburg 2 Herbstm. 1331: Staatsarchiv Bern (Oberamt Bern). Sol. WB. 1826, 478.

[7]) Das wir — — hein ein vbel gekoft vntz an zweinzig march silbers vnd sin dar an geswrn Burger worden —. Das Burgrecht bindet sie nicht mit denen

achtet[1]) der bereits zwischen dieser Stadt und dem Grafen waltenden Zweiung. Sie versprachen der Stadt mit der Veste Oltingen zwanzig Jahre lang beholfen zu sein;[2]) Streitigkeiten zwischen dem Amt Oltingen und denen von Bern um Eigen, Lehen oder Frevel sollen zu Niederdettingen durch Schiedleute geschlichtet werden; um Geldschulden soll der Ansprecher den Schuldner in dessen Wohnort suchen. Den Udel gab ihnen Schultheiß Johannes von Bubenberg der jüngere auf seinem Seßhause.[3]) Die Cistercer zu Frienisberg[4]) verkauften mit dem Willen Heinrichs von Kramburg Domherrn zu Straßburg und dessen Bruders Johannes um sechshunderteinundsechzig Pfund Berner Pfenninge Güter zu Ufwile an zwei Bürger[5]) zu Bern,[6]) während ein anderer von Jungher Peter von Meclon Erwerbungen machte.[7]) Den Teutschhäusern zu Bern, Küniz und Sumolswald versprachen Schultheiß und Rath von Bern sie bei dem, was ihnen ihr Bürger Johannes von Münsingen als Entschädigung gelobt hatte zu schirmen.[8]) Es waren aber auch die Teutschbrüder, die in Burgund dem Baiern gegenüber eine ganz andere Haltung befolgten, als in Deutschland, der Sache Berns sehr ergeben, vorzüglich Diebolt

---

von Bern an Tagen, die mit Jemand geleistet werden sollen, zu erscheinen noch sind sie an der Stadt Tellen und Wachten gebunden.

[1]) Man wird aus diesen Thatsachen schließen dürfen, daß Mutter und Schwester des Grafen Eberhard sammt ihren Vögten mit ihm damals nicht auf besten Fuße standen.

[2]) Gewinnen sie zu dem bisherigen noch anderes Gut „da oben im lande bi Berneren," sollen sie mit demselben wie mit Oltingen beholfen sein; verlieren sie etwas, so erstreckt sich dieß Gelöbniß nicht mehr darauf.

[3]) Urk. 5 Herbstm. 1331: Staatsarchiv Bern. Es siegeln der Graf Albrecht, Frau Catharina und der Schultheiß. Die Siegel sind erhalten.

[4]) Abt Johannes mit 17 fratres sacerdotes deren Namen genannt werden — ob nostram et dicti nostri monasterii necessitatem evidentem.

[5]) Rudolf Isenhut und Dietwig Münzer. Vrgl. die Urkunde der Anm. 2 S. 423. Im Brachmonat 1332 übergibt der Leutpriester zu Bern den Predigern Seelgeräth von Rudolf Isenhut: Stadtarchiv Bern.

[6]) Urk. 21 Horn. (in vigil. b. Petri in Cathedra) 1332: Neugart Cod. dipl. II, 417 aus Hallers Sammlung. Unter den Zeugen: Dom. Philippus de Kieno, beide Johannes von Bubenberg, dom. Anton. de Blanchemburg milites, Laurentius Monetarius.

[7]) Urk. Mai (ohne Tag) 1332: Staatsarchiv Bern. (Abschriften und Urkunden die Teutschhäuser Bern und Küniz betreffend III, 43.)

[8]) Urk. 23 Weinm. 1331: Daselbst.

Baselwind, der in vielen Geschäften herbeigezogene Leutpriester zu Bern. Dieser leistete mit Kunrat von Kramburg, Commenthur zu Küniz und Sumolswald, der auch des Landcommenthurs Stelle vertrat, mit Bruder Hartman von Baldewil Commenthur zu Hitzkirch, Bruder Johannes von Rinach Commenthur zu Basel und andern Brüdern Zeugenschaft, als der Teutschmeister Wolfram von Nellenburg die Versetzung der Schwestern ihres Ordens von Suntheim nach Bückheim am Rhein genehmigte.[1]) Man verstand es in Bern angesichts der Gefahr die Bürger in billiger Rücksicht zusammenzuhalten; so gewährten der Rath und die Zweihundert den Meistern des Gerwerhandwerkes eine von denselben vorgelegte Ordnung über den Betrieb und die Verhältnisse ihres Gewerbes, die in das Bürgerbuch eingeschrieben wurde.[2]) Bei dem nächsten Aemterwechsel am Ostermontage kam wieder der Freie Her Johannes von Kramburg an die Schultheißenstelle, unter dem bald der Krieg in aller Heftigkeit ausbrach und wobei nebst dem Pfleger von Basel und dem Grafen Aimo von Savoien die Städte Basel, Biel, Solothurn, Murten, Laupen und Thun, sowie Graf Peter von Arberg und Otto von Grandson mehr oder weniger für Bern wider dessen Feinde[3]) Antheil nahmen,[4]) nachdem des Kiburgers Bündniß mit Basel und den Waldstätten erloschen war.[5])

---

[1]) Urk. 15 Mai 1331: Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXIV, 267.

[2]) Urk. im März (ohne Tag, aber als noch Johannes von Bubenberg Schultheiß war): Im Gesellschaftsarchiv, mit dem etwas beschädigten Siegel des Schultheißen; Abschrift im Staatsarchiv Bern. Abgedruckt in M. von Stürlers Abhandlung: die Gesellschaft von Obergerberen. Bernertaschenbuch 1863, 139.

[3]) Sieh S. 417 f.

[4]) Alle diese Helfer Berns nennen, mit Ausnahme von Murten und Laupen, die Anonyme Stadtchronik und Justinger (Ausg. v. Studer) 349 f. und 63 ff. Es wird in der folgenden Darstellung und durch das bereits auf Seite 406 f. vorausgeschickte die Theilnahme der Genannten, Thun ausgenommen, mit Sicherheit nachgewiesen. Wegen Thun vrgl. Anm. 6, S. 419. Der Bischof v. Basel war am 31 Augustm. 1332 in Pruntrut, wo er versprach dem Herzog Albrecht an die Schuld von 2500 M. S. bis Johannes Tag 1333 tausend M. S. zu bezahlen: Lichnowsky IV, num. 926 b.

[5]) Am 23 April 1332. Diese Gesch. V, 1, 421.

Da nun die Grasburg Pfandschaft vom Grafen von Savoien war,[1]) Laupen schon denen von Bern gehörte,[2]) jetzt auch Oltingen ihnen offen stand und Arbergs Gebieter zu ihnen hielt: so fehlte nur noch das einzige Gümminen um an den Flüssen Sense, Saane und Aare die Straßen nach Freiburg, Murten und Neuenburg zu beherrschen. Allein Gümminen war mit dem nahen Muns Pfandbesitz Rudolfs des Sohnes Johannes von Wippingen eines Freiburgers, doch allerdings nicht unbestritten. Wider Hern Richard von Maggenberg, Pfarrherrn zu Belp, dessen Brüder und Johannes dessen Vetter die Gümminen an Freiburg verkauft hatten und wider die von Freiburg als die Käufer machte Jungher Henzmann von Eptingen Mitherr zu Blochmont als Ehemann Elsinens der Tochter des verstorbenen Ritters Wilhelm von Maggenberg die Rechte geltend, die ihm und seiner Frau aus der Erbschaft auf die Burgen Gümminen und Maggenberg und den Hof Bümplitz (unweit Bern) zuständen.[3]) Während diesem Streite nun um das Erbe Ulrichs von Maggenberg erhob Bern Klage, daß von Gümminen aus die Straße unsicher gemacht und im nahen Reichsforste seinen Angehörigen das Vieh geraubt würde.[4]) Wie dem auch sein mochte — Bern schritt zur Belagerung des Platzes.

Die von Freiburg gewannen zur Kriegsführung Gerharden von Arberg Herrn zu Valengin mit fünf Edelknechten[5]) und den elsässischen Ritter Rudolf von Laubgassen mit zwei Begleitern,[6])

---

[1]) Urk. (des Grafen Edward) 17 März 1329 (1328 nach dem Annuntiationsstyl) womit er mit zehnjährigem Wiederkaufsrecht die Grasburg um 4900 Pfd. an Wilhelm von Düdingen verkauft: Recueil ibid. 97.

[2]) Diese Gesch. V, 1, 74, 1. Heinrich von Bollingen erscheint als Vogt von Laupen in der Urk. datum et actum in Berno 3 März (in oct. b. Mathiæ ap.): Staatsarchiv Bern (Sumiswalder Documentenbuch S. 150).

[3]) Diese Geschichte V, 1, 71 f. und zu den dort angeführten Urkunden diejenigen vom Herbstm. 1334 und Freiburg 18 Christm. 1336 (Verzicht Henzmans v. Eptingen auf Gümminen): Recueil ib. 139 ff. und 157 ff.

[4]) Die Zeitbücher der Anm. 4 S. 426. Der Forst zwischen Laupen und Gümminen zur Benützung Berns: diese Gesch. IV, 1, 2.

[5]) Girards Quittbrief vom 15 Augustm. 1333: Recueil ibid. 126. Sol. WB. 1828, 162. Ihn nennt auch das Güminenlied bei Justinger das. 66.

[6]) Er quittirt Freiburg a toto tempore retroacto usque diem hodiernam zuerst mit Brief Freiburg 20 Jänner 1333 (das J. 1332 ist nach dem Annuntia-

nachdem derselbe die wegen seinen Ansprüchen auf das Bisthum Basel und die von Liestal unternommenen Thätlichkeiten mit einem Vergleiche geendet[1]) und mit der Stadt Colmar um die Gefangennahme zweier Bürger eine Sühne geschlossen hatte;[2]) doch war schon vor Abschluß derselben der Krieg zwischen Bern und Kiburg ausgebrochen. Da geschah es, daß während[3]) der Belagerung Gümminens im Felde vor Burgdorf an der Emme[4]) eine Schaar Berner und Solothurner mit der Mannschaft des Grafen von Kiburg den Kampf aufzunehmen hatte.[5]) Sie bildeten rasch

---

tionsstyl berechnet) für die Vertragshauptsumme von 250 Florentiner und das Taggeld von 15 dicken Turnosen; dann für das nochmals aufgelaufene Taggeld und allen Schaden Freiburg 12 Mai 1333: Recueil ib. 110 und 127.

[1]) Die von Liestal bezahlten dem Ritter Rudolf von Laubgassen und dessen Bruder Johannes, Edelknecht, 15 M. Silbers, nach Bruckner Merkwürdigkeiten IX, 983, der sich hiefür auf eine Urk. vom Jahre 1332 beruft, die im Archiv Liestal liegen soll, aber dort nur umsonst gesucht worden ist.

[2]) Urk. 29 Heum. 1332: Stadtarchiv Colmar. Mit Ritter Rudolf beschwuren die Sühne sein Bruder Johannes; Johannes Hern Richards sel. Sohn von Laubgassen und Burghart Hern Niblunges sel. Sohn von Laubgassen, Edelknechte. Vrgl. diese Gesch. II, 2, 388: IV, 2, 251 und Sol. WB. 1826, 240.

[3]) Die Zeitbücher der Anm. 4 S. 426. Als das Jahr ist nicht, wie es daselbst und anderwärts geschehen ist, 1331 anzunehmen, sondern wie sich aus dem Gang der Ereignisse nach den Urkunden mit Entschiedenheit ergibt 1332. Die Belagerung Gümminens begann wohl schon vor dem 24 Brachmonat. S. Anmerkung 5.

[4]) Den Ort nennen ausdrücklich nur die Anm. 3 angeführten Zeitbücher und annähernd das älteste Franciscaner Jahrzeitbuch im Staatsarchiv Solothurn; aber Vitoduranus (Ausg. v. Wyß) 102 deutet wenigstens auf die Gegend hin, indem er den Kampf als einen zwischen dem Grafen von Kiburg und den Bernern vorgefallenen bezeichnet und das Ereigniß ist ihm wohl durch einen damals in der Nähe des Schauplatzes lebenden Franciscaner erzählt worden; ein Barfüsserkloster gab es auch in Burgdorf. — Ihm allein verdanken wir die schöne Erzählung vom Stülinger. Wohl berichtet er 27 f. aus dem Gefecht an der Schoßhalde bei Bern eine gleiche That von einem ungenannten österreich. Ritter; aber abgesehen davon, daß bei der damaligen Kriegführung dieselbe That wiederholt vorkommen konnte, das Gefecht bei Burgdorf liegt dem Berichterstatter zeitlich schon viel näher und die Hinweisung auf einen bestimmten Namen erhöht die Glaubwürdigkeit. Auch der Verrath des Villung (Billing?) und die Heldenthat des Stülinger lassen sich gut vereinen; ja ergänzen sich sogar, indem die Solothurner sich ringsum angegriffen sahen, bildeten sie den Igel.

[5]) Am 24 Brachm. 1332. Der Monatstag erhellt aus dem Anm. 4 erwähnten Jahrzeitbuch wo es zum genannten Tage heißt: Anniversarium occi-

die Schlachtordnung der Krone[1]) und streckten den verblüfften Kiburgischen einen undurchdringlichen Lanzenwald entgegen. Da, schnell entschlossen, sprengte ein österreichischer Kriegsmann, der Stülinger von Regensberg[2]), eine kräftige Gestalt, ein muthvoller und nicht minder durch die Vorzüge seines Herzens bekannter Mann auf seinem trefflichen Rosse vor und rannte mit gefälltem Spieße hinein in den Feind ihn zu trennen und den Seinen eine Gasse zu machen. Grausam zugerichtet und von vielen Lanzen durchbohrt sank er unter durchdringenden Schmerzensrufen darnieder, indessen durch den Anblick seines Blutes wuthentbrannt und frischen Muthes die Seinen ihm nachstürzten, die Feinde trennten und schlugen. Von den Bernern fielen zweihundert, ebenso viele von Solothurn, die zudem ihr Panner verloren.[3])

---

sorum prope Emmam celebratur in choro. Eine andere Thatsache, auf welche diese Stelle bezogen werden müßte, ist in der mittelalterlichen Geschichte Solothurns nicht bekannt, und so bezogen die Stelle auch schon Lüthy Sol. WB. 1827, 178 und 1829, 107, sowie Kopp Urkunden I, 163 auf den Vorfall während dem Gümminenkrieg. Wenn das Gedächtnißbuch von Fraubrunnen (bei J. J. Amiet Fraubrunner Regesten S. 154) zum gleichen Tage ermahnt: Aller zu gedenken die zu Solothurn verdarben, so wird damit derselbe Vorfall gemeint sein.

[1]) steterunt conglobati in modum globi vel corone pretendentes lanceas suas — —.

[2]) Tandem quidam nobilis dictus Stuelinger de Regensperg oriundus vir utique robustus et animosus et virtute ut fatur pietatis et hospitalitatis multum preditus. — Ueber die Stülinger s. diese Gesch. IV, 1, 262; IV, 2, 28; 103; V, 1, 57; 339. An Marcellustag 1346 stiften die Brüder Kunrad und Jakob Stülinger von Regensberg Söhne Johannes sel. Jahrzeit in Königsfelden für ihren Anherrn Rudolf Stülinger (Staatsarchiv Aarau).

[3]) Den Verlust eines Panners erwähnt Vitoduranus nicht, wohl aber die Zeitbücher der Anm. 4 auf S. 426, deren Glaubwürdigkeit durch den Bericht gewinnt, daß nämlich die von Solothurn, weil sie dabei ihr Roßpanner an die von Burgdorf verloren hatten mehr als 60 Jahre lang im neuen Panner einen rothen Flocken tragen mußten bis die Burgdorfer, nachdem sie 1384 an Bern gekommen, auf Verwenden Berns jenen Flocken abzunehmen erlaubten. Vrgl. Fiala Das S. Ursenpanner S. 9; G. Studer im Archiv d. histor. Vereins f. Bern V, 603. Wenn dann die erwähnten Zeitbücher einen Solothurner Namens Billung des Verrathes beschuldigen, so finden wir wenigstens unter dem Datum an S. Ulrich 1362 einen Mathias Billung mit Söhnen als Bürger zu Solothurn, im Sol. WB. 1825, 50.

Doch weit entfernt durch solchen Unfall sich entmuthigen zu lassen, Bern raffte sich nur kräftiger auf,[1]) unterstützt durch den innern Grafen von Savoien, nachdem dieser über den Delfin einen bedeutenden Vortheil errungen hatte. Es war nämlich ein schon halbwegs gelungener Versuch Hern Hugo's von Genf sich in den bleibenden Besitz des Schlosses Monthoux zu bringen durch die rasche Hülfe, welche Graf Aimo von Savoien von der einen,[2]) und Graf Aimo von Genf, Johannes der Sohn Ludwigs Herrn der Wadt und zwei andere Herren, die vor Consongier lagen, mit mehr als vierhundert Reutern und dreitausend Fußleuten von der andern Seite herbei brachten, so glänzend vereitelt worden,[3]) daß der Graf von Savoien für den Sieg in der Domkirche zu Genf für ewige Zeiten eine Messe und den Lobgesang Gottes verordnete. Damals empfing Johannes der junge Herr von der Wadt den Ritterschlag.[4]) Eben nach diesem Erfolge sandte der Graf seinen Landvogt in Chablais und Genevois den Ritter Aimo von Verdone wider Freiburg denen von Bern zu Hilfe, der aber bald in feindliche Gefangenschaft fiel.[5])

---

[1]) Vitoduranus: Quos (die Gefallenen) postquam plancti erant dolore acerbissimo ulcisci volentes bellum instaurabant. Auch diese Stelle des ältesten fast gleichzeitigen Berichtes spricht zu Gunsten der von den mehrerwähnten Zeitbüchern angenommene Aufeinanderfolge der Ereignisse dieses Krieges.

[2]) de Seysello; — am Sonntag nach Maria Magdalena, 26 Heum. 1332 war der Graf von Savoien wieder im Besitze der Burg.

[3]) — et interfecti fuerunt de gentibus dicti Dom. Hugonis et terre Foucign. in platea circa duo millia hominum et capti totidem. Et infra castrum se reduxerunt circa tria millia terræ Foucign., dann aber wurde die Burg dem von Savoien überantwortet.

[4]) Fasciculus temporum in Mém. et docum. — de Genève IX, 307 f. wo die Angaben des Zeitbuches durch urkundliche Belege aus den Rechnungsbüchern bestätigt werden. Die Urkunde der Sieges-Messe datirt von Chamberiaci 20 Winterm. 1333: Mém. et docum. — de Genève XVIII, 131.

[5]) Er wurde schon im Herbst 1332 durch Freiburger gefangen, vermuthlich zu gleicher Zeit mit Marmet de Auchiez und Girard de Compeys de Fisternaz (?) und versprach schriftlich ein Lösegeld von 3000 Gulden von Florenz; der zweite gelobte 200 solcher Gulden und 10 Pfd. Lausanner, der dritte 100 Pfd. zu bezahlen. Auf Bürgschaft Ludwigs des Herrn der Wadt wurde er am 4 März 1332 der Haft entlassen und die Bürgschaftserneuerungen zogen sich noch längere Zeit hindurch zufolge den Urkunden 18 April und 17 Heumonat 1333 und 21

Dagegen gelobte der aus Italien zurückgekehrte [1]) Herr der Wadt, auch der äußere Graf von Savoien genannt, dem Bischofe und dem Hochstifte von Lausanne gegen Kriegsbeistand und jährlich hundert Pfund Wachs sie bei ihrem Besitzthum zu schirmen. [2]) Sein und der Hochkirche Eigenthum zu vertheidigen gaben ihm die in Murten liegenden Berner, die sowohl in den Dörfern Valens und Corseletes, welche den Herren von Stäfis gehörten, als auch in Wiflisburg Beute machten, Gelegenheit. [3]) Vorzüglich aber galt jetzt der Berner Rachekrieg dem Kiburger, welchem mehrere Burgen gebrochen wurden, [4]) während der tüchtige Blidenmeister Burg-

---

Heumonat (vig. b. Marie Magdal.) 1337 im Freiburger Staatsarchiv; die beiden erstern abgdr. in Recueil ib. 116 und 121 ff. und die letzte im Auszug mitgetheilt von Hr. Staatsarchivar Schnewly.

[1]) im Sommer oder Herbst 1332.

[2]) Urk. Lausanne 1 Weinm. 1332 und erneuert 1 Weinm. 1351: Staatsarchiv Lausanne nach einer Mittheilung vom Verfasser des Schweiz. Urkundenregisters aus einer Abschrift des 16. Jahrhunderts.

[3]) Urk. vom Monat Herbst (ohne Tag) 1333 wodurch Johannes und Jacob Gebrüder Mitherren von Stäfis und Peter und Cathrina Kinder Peters sel. ebenfalls Mitherren von Stäfis, letztere mit Genehmigung ihrer Vögte Aimo und Wilhelm Mitherren von daselbst gegen Empfang von 22 Pf. sich befriedigt erklären um allen Schaden der ihnen während des letzten Krieges zwischen Bern und Freiburg durch die Besatzung der Berner zu Murten zugefügt worden sei: Staatsarchiv Bern (Bern. Oberamt). — Zum Recht des Bischofs in Wiflisburg (villa de Adventica est propria episcopi et eccl. Laus. mit merum et mixtum imperium) vrgl. Grimm Weisth. V, 18 aus Mém. et docum. — rom. VII, 295. Vom Raub der Berner in Wiflisburg berichtet Justinger. Wegen Stäfis s. noch Urk. 26 März 1333: Matile 1175.

[4]) Die angeführten zwei Zeitbücher nennen zunächst: die Burgen Landshut an der Emme, Esche und Halten sowie den befestigten Kirchhof zu Herzogenbuchse; Justinger fügt noch Strettlingen und Schönenfels hinzu, läßt 1333 (im Frühjahr) die Freiburger einen Versuch wider Belp (das einem Zweig der von Montenach gehörte, die mit Peter von Arberg wegen Mitansprüchen daselbst im Span waren, wie wir später zeigen) unternehmen und zu Gerenstein den Kriech von Arburg, (s. Anm. 3 der S. 424) einen Diener der österreichischen Herzoge gefangen und den Edelknecht Götz von Wildenstein erstochen werden. Das lezte ist, wie sich beim J. 1334 herausstellen wird, entschieden falsch. Nach dem Gümminenlied endlich wäre auch die Burg Schwanden gebrochen worden. Daß verschiedene Burgen zerstört worden sind geht auch aus der fast gleichzeitigen Oberrhein. Chronik (Ausg. v. Grieshaber) S. 31 hervor: — und werte sich die stat also notfesteckliche, daz die herren wenig das laster rachen, daz die stat in manige festene hat zerbrochen.

hard[1]) Gümminen zum Falle brachte. Sowohl Graf Eberhard als Freiburg wandten sich an Oesterreich, worauf die Königin Agnes zwar Streitkräfte sandte[2]), aber auch gleichzeitig den Frieden einleitete und zu Stande brachte.

Es geschah, daß zu Thun, woselbst aus Königsfeld Agnes, der Herzoge königliche Schwester eingetroffen war, Graf Eberhard von Kiburg Landgraf zu Burgunden für sich und die Seinen mit einem Brief erklärte: er sei mit denen von Bern und den Ihrigen um allen Schaden, den sie ihm in diesem Urlig zugefügt hätten, versöhnt; hinsichtlich der beidseitigen Gefangenen soll, da Bern behaupte deren mehr und vornehmere zu haben, die hohe Frau, die Königin von Ungarn sprechen und nach dem Spruche sollen sie beiderseits ledig werden, nur daß jeder Gefangene die Kosten für die Atzung und die Hut selber trage; um dasjenige aber was der Graf während diesem Kriege — im Frieden den sie einander gegeben — denen von Bern gethan, und um die Forderungen, welche vor diesem Urlig ergangen seien, weßhalb sie das Recht an ihm begehren, wie auch um die Streitsachen die von jetzt an innerhalb der nächsten zwei Jahre aufstehen würden — darum soll er ihnen das Recht thun vor Schiedleuten und Gemeinleuten nach der Briefe Inhalt die sie einander gegeben.[3]) Alsdann traten vor die Königin die von Bern des einen, und die von Freiburg des andern Theiles, beide Städte sowohl für sich als ihre Eidgenossen und Bern insbesondere für Murten; beide übergaben ihre Stöße des zwischen ihnen geführten Krieges und die beidseitigen Forderungen mit dem Handgelübde den Spruch zu

---

[1]) Nicht Burghard von Bennwile wie Müller sagt. Schon der conflictus Laupens. (Studer S. 307, 15) unterscheidet beide genau. Magister Burcardus machinator ist 25 Jänner 1333 fer. 4 post fest. b. Vincentii bei Nidau oder Biel (Sol. WB. 1830, 342); mit Urk. 1 April 1338 quittirt Meister Burghard Blidenmeister Bürger von Bern die von Zürich und Bürkli der Blidenmeister ist des Vogtes von Nidau Tochtermann. (Staatsarchiv Zürich, Corpus Nov. Werdmüller VIII, 243 und ältestes Stadtbuch.) Bald, im J. 1333, werden wir ihn vor der Schwanau im Elsaß wieder treffen.

[2]) Vitoduranus ib. 102 f. Agnes habe ut fertur LX galeatos viros geschickt. Wenn Justinger 68 den Grafen von Kiburg schließlich „vil frömbdes volkes eber den Houwenstein haruf und anderswahar" bringen läßt, so dürfte er hiemit die nämliche Thatsache meinen von der der Mönch von Winterthur redet.

[3]) Urk. Thun 3 Hornung 1333: Sol. WB. 1830, 438 f.

halten an die Hand der Königin, welche sprach: Bern und Freiburg sammt den Ihrigen sollen miteinander gänzlich versöhnt sein; wolle Graf Aimo von Savoien, Berns Bürger, die Sühne nicht halten, so soll Bern ihm wider Freiburg nicht helfen; Freiburg läßt die Gefangenen Savoiens los, auf Bürgschaft für das Lösegeld; gibt Savoien Sühne- und Beitrittsbriefe so fällt diese Bürgschaft weg; Bern läßt die Gefangenen Freiburgs los, Freiburg diejenigen Berns,[1]) das an jenes für gehabten Kummer, Kosten und Arbeit mit den Gefangenen achthundert Pfund Pfenninge auf künftigen S. Johanns Tag zu Sungichten und wieder achthundert Pfund auf künftigen S. Johanns Tag zu Weihnachten bezahlen soll; alle andern Forderungen von des Krieges wegen, es seien Todtschläge, Raub, Brand, Nachtschach, Heimsuchen, Vieh- oder Sackraub sind gar und gänzlich ab.[2])

So die Sühne der Königin. Die einzelnen Betheiligten trafen hierauf ihre verschiedenen Maßnahmen. Graf Eberhard besiegelte als Landgraf zu Burgund mit Berchtold von Thorberg und Peter von Mattstetten schon am fünfzehnten Tage nach dem Friedensschlusse einen zu Solothurn erfolgten Güterverkauf[3]) des dortigen Chorherrn Hartmans von Rormos an Peter den Schreiber, Bürger daselbst.[4]) Den Jungherren Berchtold und Peterman von Grünenberg verpfändete er für ihren Dienst unter Vorbehalt der Wiederlösung um vierzig Mark Silbers die Twinge und Gerichte zu Gondiswil und Madiswil,[5]) in welch' letzterm Orte zu Anfang

---

[1]) Nur hier sind einzelne mit Namen aufgeführt, nämlich: Kunrat der Senne, Johannes von Buchse, Graf Peters Diener von Arberg, die Gefangenen von Murten und von Laupen und mit Namen Rudolf von Lindenach.

[2]) Urk. Thun 3 Hornung 1333: Aus dem Archiv zu Freiburg in der Schweiz abgedr. in der Argovia V, 58 f.; weniger gut in Recueil ib. 112 f. und im Sol. WB. 1827, 175 f. aber mit guten Bemerkungen Lüthy's gegen Müllers Darstellung des Gümminenkrieges.

[3]) Güter und Gesesse zu Spych und Rintwyle.

[4]) Urk. Solothurn 18 Horn. 1333: Sol. WB. 1818, 254. Zeugen: Ulrich Riche, Ritter; Peter von Halten, Edelknecht; Kunrad und Hug von Durrach, Brüder; Kunrad Mürsel; Kunrad Wolf; Werner von Hönstetten Bürger zu Solothurn.

[5]) Urk. Burgdorf 13 Horn. (Samst. vor Valentin) 1333: Sol. WB. 1829, 225 f. Zeugen: Her Ulrich v. Signau, Freie; Heinrich Sachso von Teitingen Vogt zu Wangen, Rudolf von Oltingen Vogt zu Landshut, Edelknechte.

dieses Krieges Ritter Johannes von Arwangen vom Gotteshause Engelberg einige Schuposen Land abgekauft hatte.[1]) Bern löste mit hundertfünfzig Pfund einen Bürger[2]) aus der Gefangenschaft des Edelknechtes Gotfried von Eptingen genannt von Wildenstein[3]) und ließ einen Insassen, was er während des Krieges wider die Stadt und Petern von Arberg verbrochen, mit seinem Gute büßen,[4]) indessen denen von Freiburg an die von der Königin festgesetzte erste Hälfte der Entschädigungssumme vierhundertvierzig Pfund abgetragen wurden.[5]) Hinwieder entschädigte auch Freiburg die Jungherren Johannes Snello und Johannes genannt Wolfzant von Oltingen für den während dem Kriege erlittenen Schaden[6]) mit sechsundzwanzig Pfund Lausanner.[7]) Die Streitigkeiten zwischen denen von Freiburg und Biel durch den Pfleger von Basel und den Grafen Rudolf von Neuenburg zu schlichten ward ein Tag nach Landeron angesetzt.[8]) Graf Ludwig von Savoien gab denselben von Freiburg, auf alle und jede Rechtseinsprache[9]) verzichtend, wiederholt die Zusicherung, dafür zu sorgen, daß der seiner Haft entlassene savoische Landvogt Aimo von Verdone in die Gefangenschaft Rudolfs von

---

1) Urk. Surse 22 Heum. 1332: Staatsarchiv Lucern (S. Urban); abgdr. Argovia V, 54. Beide Siegel sind ab.

2) Berchtolden Buwli.

3) Urk. 19 Jänner (fer. 3 aute fest. b. Vicentii) 1333 (ego Goffridus de Eptingen dictus de Wildenstein armiger in Beyllo): Von Mülinens Sammlung in Bern.

4) 1333, 2 Weinm. Joh. Thomas — trit „umb die getate, so ich wider die Burger und den Rat von Berne getan han," sein Gut an Zinsen und Grundstücken, darunter 5 Häuser in der Stadt als Eigenthum der Stadt ab. Am gleichen Tage bezahlt er Petern von Arberg, den er im lezten Krieg geschädigt, 52 Pfund: Staatsarchiv Bern.

5) Quittbrief Freiburgs im Weinmonat (ohne Tag) 1333: Staatsarchiv Bern; abgedr. das Siegel Freiburgs mit dem Contrasiegel hängt. Sol. WB. 1829, 683 f.

6) de rebus et bonis nostris existentibus in villa de Choutignye.

7) Urk. 8 März 1333 (1332 nach dem Annuntiationsstyl): Staatsarchiv Freiburg; abgdr. Sol. WB. 1828, 161 f. Für Johannes Wolfzant siegelt Her Johannes von Kien von Worben, Ritter.

8) Urk. 25 Jänner 1333 (oder 24 Jänner 1334): Mittheilung von Stürler aus Wildermets Bielerurkunden.

9) Die Urkunde geht hier sehr in das Einzelne.

Düdingen,[1]) des Junghern Wilhelm von Metlon und Jacobs von Berg zurückkehren werde, wenn bis zur bestimmten Frist[2]) das Lösegeld von dreitausend Florentiner Gulden nicht bezahlt sei; auch wolle er die Bürgen und Giseln für diese Geldsumme, nämlich den Grafen Peter von Greiers, Petern Herrn von Grandson, Johannes von Blonay Mitherrn von Vivis, den Herrn vom Thurm, die Erben Ludwigs des Herrn von Cossonay,[3]) Wilhelmen Mitherrn von Blonay, Humberten von Villens Herrn von Palésieux, Petern von Sallione, alle Ritter und den Jungherrn Peter Walthers von Peterlingen anhalten ihrer Verpflichtung nachzukommen oder selbst dafür einzustehen.[4]) Hierauf verbot Graf Aimo von Savoien seinen Amtleuten die von Freiburg weiter zu belästigen,[5]) wenn auch der förmliche Friedensschluß noch einige Zeit verzögert wurde.[6]) Die Macht Savoiens sollte schon wiederum gegen den Delfin verwendet werden. Kaum hatte dieser durch Leute aus Faucigny und Hugo von Genf das Schloß Villagrand wegnehmen lassen,[7]) so eilten beide Grafen von Savoien, der innere und äußere, von denen ersterer die Bischöfe von Macon[8]) und Belley[9]) zufrieden stellte, dem bedrängten Platze mit Erfolg zu Hülfe.[10]) Delfin Wido selbst aber, wenig auf päpstliche Friedensermahnungen hörend[11]) war zur Belagerung der Veste Perriere geschritten, indem er aus Italien den Beistand des Böhmenkönigs

---

[1]) filii Cononis —.

[2]) Am 1 Mai 1334.

[3]) Dieser starb nach der ersten Freilassung des Landvogtes, also zwischen 4 März und 17 Heum. 1333.

[4]) Die zweite Urk. der Anm. 5 auf Seite 430.

[5]) Die Urk. Aimo's 10 Weinm. 1333 ist im Freiburger Staatsarchiv nach einer Mittheilung des Archivars Schneuwly nicht mehr vorhanden, aber im Repertorium erwähnt.

[6]) Die Urkunden 16/17 und 21 Heum. und 5 und 29 Augustm. und 8 Weinm. 1337: Recueil ib. 170—179 und Anm. 5 auf Seite 430.

[7]) Donnerstag 15 Heum. 1333.

[8]) Urk. Herbstm. (ohne Tag) 1332: Guichenon hist. de Bresse et de Bugey I, 65. Der Graf huldigt um Lehen.

[9]) Urk. Chambery 27 Augustm. 1333: Gallia Christ. XV, 322 (Instrum. 21). Der Bischof hat merum et mixtum imperium.

[10]) Fascicul. temp. ibid. 308. Es war Freitag 16 Heumonat.

[11]) Urk. Avignon 16 Heum. 1333: Raynald 1333, num. 22.

erwartete;[1]) da wurde er unversehens tödtlich getroffen und hauchte, nachdem er seinen letzten Willen kundgethan, dort seine Seele aus.[2]) Seine Leute führten den Krieg fort, nahmen die belagerte Veste[3]) und erst des kinderlosen Wido's Nachfolger, Delfin Humbert Herr von Faucigny, bot die Hand zum Frieden.[4])

Im Laufe des Krieges, den des Reiches mächtigste Stadt an der Aare zu bestehen hatte, griff die Bewegung bis in das oberste Quellengebiet dieses Flusses hinauf, in das verpfändete Reichsland Hasle. Es lag unverkennbarer Zusammenhang in der Sache; denn Bern ergriff, hierin ganz mit den Anschauungen des Papstes zusammentreffend, seine Maßregeln auch dießmal so, wie es dieselben früher bei erledigtem Reiche zu wählen pflegte[5]) — es suchte nicht bloß des Reiches Rechte und Güter, wie den Zoll, die Cawerschen, die Veste Gümminen an sich zu bringen oder letztere wenigstens unschädlich zu machen, sondern auch benachbarte Reichslandschaften, wie Guggisberg und Hasle enger an sich zu ziehen. Die Landleute dieses Thales wegen Steuerdruck unzufrieden mit ihren Pfandherren, den Freien von Weißenburg, hofften, was ihnen früher mißlungen[6]) jetzt während des Krieges der Landherren wider Bern mit Hülfe der von Unterwalden zu erreichen und erhoben sich zu einer Kriegsthat;[7]) aber — die

---

[1]) Vita Caroli IV (Ausg. Böhmers) 245.

[2]) Am 28 Heum. (die mercurii post fest. b. Marie Magd.) 1333 (Valbonnais) Hist. de Dauphiné I, 295 und II, 236; all' uscita del mese di Luglio: Villani X, 223 zum J. 1333; dagegen in Mémoires — — de Genève IX, 320 unrichtig 7 Heumonat; Guichenon I, 387 ebenfalls unrichtig 26 Augustm. Das Testament verordnete Vergütungen, Gaben an Gotteshäuser, besonders an die Karthäuser und 1000 Pfund pro puellis maritandis; seine Vasallen sollen dem Nachfolger nicht schwören bis dieß erfüllt sei.

[3]) Villani ibid; Fascic. temp. ib.

[4]) Erste Friedensberedung den 7 Mai 1334: Hist. de Dauph. II, 251; fester Abschluß erst 1335; am 9 Winterm. dieses Jahres befiehlt der Graf von Savoien die Güter, die den Unterthanen des Delfins weggenommen worden waren, zurückzugeben: Ibid. II, 257 und Fascicul. temp. ib. 309.

[5]) Vrgl. E. v. Wattenwyl, Gesch. Berns II, 1. 29, 57.

[6]) Diese Geschichte V, 1, 391.

[7]) Die anonyme Stadtchronik von Bern und Justinger das. 351 und 62 nennen ausdrücklich das Jahr 1332 und die in unsere Darstellung

Hülfe blieb aus. Zu schwach um allein dem Feinde gewachsen zu sein wurden die Landleute bei Unspunnen, wo der ältere Ritter Johannes von Weißenburg gewöhnlich weilte besiegt.[1]) Damals wurden die Gotteshausleute zu Interlachen durch die Landleute von Unterwalden besonders die von Lungern am Brünigberge in Furcht gehalten wegen einer Ansprache um Schaden, den diese von Lungern von den erstern erlitten zu haben sich beklagten. Da versprachen die Herren des Gotteshauses wegen dieses Handels zu lieblicher Richtung mit denen von Unterwalden auf einen Tag vor die von Bern zu kommen, sobald diese von Friedens oder Sühne ihres gegenwärtigen Urliges wegen zu dieser Sache reiten würden, innerhalb sechs Wochen ungefähr.[2]) Auf dieses Versprechen hin erklärten auch Rudolf von Oedisriet, Landamman, und die Landleute gemeinlich von Unterwalden, besonders die von Lungern, zu Sarnen mit einem Briefe und unter des Landes Insiegel dem Gotteshause und dessen Leuten guten getreuen und steten Frieden gegeben zu haben und zu geben.[3]) Die Aechtheit dieses Briefes bezeugten dann nicht bloß Johannes von Ringgenberg der Vogt zu Briens und Johannes von Strättlingen, beide Ritter und Freie,[4]) sondern auch zu Bern der Leutpriester mit dem Prior des dortigen Predigerhauses und dem Schreiber Ulrich von Eisenstein.[5]) So wurde auch dieser Zwist, wie derjenige

---

aufgenommene Ursache des Aufstandes. Urkundlich sicher ist wenigstens, daß die Freien von Weißenburg damals zu den Kriegführenden gehörten und so spricht hier alle Wahrscheinlichkeit zu Gunsten der angeführten Zeitbücher. Dazu vergl. die Urk. der Anm. 3 unten.

[1]) So die Zeitbücher der vorigen Anmerkung. Bei Tillier Gesch. Berns I, 160 und im Schweiz. Geschichtsfrsch. I, 40 f. ist auch die Volkssage herbeigezogen und die Begebenheit in d. J. 1330 gestellt.

[2]) Daß ein solcher, jetzt verlorner, Brief gegeben wurde, sagt die Urkunde der folgenden Anmerkung.

[3]) Urk. (Unterwaldens) Sarnen 22 Augustm. (Samstag nach Mitte Augustm.) 1332. Sie ist nur noch in den Vidimus der folgenden Anm. 4 u. 5 vorhanden.

[4]) Urk. 16 Winterm. (an S. Othmarstag) 1332: Staatsarchiv Bern; von Moriz v. Stürler mitgetheilt im Geschichtsfrd. XV, 111 f. Die Siegel der beiden Ritter hängen.

[5]) Urk. 10 Christm. (Donnerstag nach S. Nicolaus) 1332: Daselbst; Sol. W. B. 1828, 266. — Der Prediger Prior hieß Johannes Herman. Man hoffte, wie es scheint, im Augustm. 1332 auf ein bälderes Ende des Krieges als

Berns und seiner Widersacher einer besondern, erst noch vorzunehmenden Richtung vorbehalten. Einstweilen liefen die Bestrebungen der Kampfesmüden zumeist auf einen Landfrieden hinaus, der dann auch, bevor seit dem zu Thun durch die Königin Agnes erlassenen Spruche der fünfte Monat herum war, wirklich zu Stande kam.

In der sechsten Woche nach Erneuerung des Landfriedens in Baiern und Oberschwaben[1]) verpflichteten sich zu Baden im Argau Johannes Truchseß von Dießenhofen, Johannes von Halwile, Herman von Landenberg und Johannes von Arwangen, Ritter, Landvögte, Pfleger und Amtleute der Herzoge von Oesterreich zu Argau, Thurgau, Sundgau, Elsaß und Breisgau sammt den österreichischen Städten zu Freiburg im Oechtland, Breisach, Neuenburg, Ensisheim, Rheinfelden, Sekingen, Waldshut, Schafhausen, Frauenfeld, Winterthur, Dießenhofen, Ach, Villingen, Zug, Bremgarten, Sursee, Sempach, Baden, Brugg, Mellingen, Lenzburg, Arau, Zofingen, das niedere Amt zu Glarus, Sundgau das Land und andere Leute; ferner des Reiches Städte Basel, Constanz, Zürich, St. Gallen, Bern, Solothurn, sowie die Grafen Rudolf von Nidau, Heinrich von Fürstenberg und Eberhard von Kiburg mit geschwornen Eiden zu einander des Friedens und Nutzens wegen von jetzt an bis S. Martins Tag und dann fünf ganze Jahre[2]) zu allen Kriegen und wider unrechtmäßige[3]) Angriffe einander zu rathen und zu helfen innerhalb folgenden Kreisen und Zielen: von Schuttern gen Gengenbach, von da das Kinzigthal hinauf gen Schiltach, Rotweil, Mülnheim, Neuhohenfels, Heiligenberg, Markdorf, Buchhorn, dann mit Inbegriff des Bodensees in den Rhein, an den Arlberg, von diesem zum Septimer gen Disentis, an S. Gothards Berge, weiter hinüber an den Brienzersee, gegen Laubegg,[4]) Greiers, Vivis, Ouchi, Grandson, Welschneuenburg, Goldenfels,[5]) Mömpelgart, Luder, an den Wasgau,

---

es wirklich erfolgte und die Verzögerung mag die wiederholten Vidimus veranlaßt haben, deren es im Ganzen 4 gibt.

[1]) S. die Urk. der Anm. 1a auf S. 142.

[2]) Also bis zum 11 Wintermonat 1338.

[3]) kriegen und angriffen — so uns ane gevallent — ane recht —

[4]) Im Obersimmenthal.

[5]) Roched'or im Kirchsprengel Grandfontaine, Amt Pruntrut.

der Schneeschmelze nach an den Eggenbach[1]) bis wo er die Ill erreicht und von hier wieder nach Schuttern zurück. In Sachen der alten Kriege oder Atzungen vor diesem Bündnisse steht die Hülfe jedem frei; doch wenn der alten Kriege wegen was immer aufsteht, sollen die Verbündeten nicht wider einander sein. Um über Angriffe an Leib, Gut, Leuten, an Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten eines Herrn oder einer Stadt zu erkennen sind in jeder Vogtei oder Pflegschaft der Herzoge sieben Männer aufgestellt und zwar: zu Kiburg bei Winterthur der Vogt Johannes der Truchseß von Dießenhofen, Her Egbrecht von Goldenberg, Her Egbrecht Schultheiß zu Schafhausen, Ritter; dazu Rudolf Schultheiß von Winterthur, Klaus Wiseman von Dießenhofen, Heinrich der Heimburg von Villingen und Hug von Almshofen Schultheiß zu Fürstenberg; für den Sundgau, Elsaß und Breisgau Her Johannes von Hallwile der Vogt nebst Her Johannes Ulrich von Huse, Her Ulrich von Pfirt, Ritter, Walter Schaffner von Senheim, Burghard von Rickenbach von Rheinfelden, Meister Berchtold der Tuchscherer von Breisach und Johannes der Medeler von Neuenburg am Rhein; im Argau der Vogt Her Hermann von Landenberg, Her Johannes von Arwangen, Her Rudolf von Arburg, Freie, Her Jordan von Bürgenstein Ritter, Johannes der Vogt von Walde, Kunrat von Buchs Schultheiß zu Sursee und Ulrich Trutman Schultheiß zu Arau; in des Reiches verbündeten Städten endlich, mit denen Freiburg im Oechtlande gleich gehalten wurde, die Räthe, sowie in andern Reichsstädten die etwa noch beitreten würden. Für diese Hüter des Landfriedens bestimmte der Brief: Ist der Schaden eidlich erkannt, so fordert der Vogt oder die Stadt in deren Kreis der Geschädigte ist, zuerst von dem Angreifenden unverzügliche Genugthuung; erfolgt sie nicht, so werden die nächsten Herren, Vögte oder Städte gemahnt; können die Angegriffenen aber den Schaden allein abwehren, so mahnen sie nicht. Dem Angreifenden wird in den Vesten, Städten und von diesem ganzen Bunde kein feiler Kauf gegeben und auch diejenigen werden angegriffen, welche jenem Speise senden wollten; kommt ein Angreifender in Gewalt eines der Verbündeten, so soll er ihn behaften[2]) nach Verbotschaf-

---

[1]) Grenze der Landgrafschaft im obern Elsaß: Trouillat III, 64.

[2]) angriffen und heften.

tung des Geschädigten, als wäre er selber geschädigt. Nicht nur der Schädigende soll angegriffen werden, sondern auch der sie aufnimmt,[1]) hauset und hofet, ihnen räth oder hilft mit Worten oder Werken, alle Helfer und Diener. Entsteht Stoß oder Krieg zwischen den Verbündeten oder auch unter den Bürgern einer einzelnen Stadt, so sehr, daß Vögte und Räthe nicht gewaltig sein möchten, so senden die nächsten Städte denen es kund gethan wird, dazu Drei oder Fünf; deren Ausspruch müssen, nöthigenfalls, die übrigen Verbündeten aufrecht halten; aber Niemand soll mahnen als die Vögte und die Räthe der Städte. Bei gähem Angriffe soll, nach Gelegenheit, Jederman zurufen, schreien, nacheilen zu Roß und zu Fuß; auch Brücken und Fahre versehen. Jeder Verbündete bleibt bei seinen Rechtungen, Freiheiten und guten Gewohnheiten. Ein Besitz kann nur mit dem Recht gewonnen oder verloren werden. Um freundlicher im Bunde zu leben soll jeder nur den rechten Gelten oder Bürgen, und zwar mit Gerichte behaften; alle Klage um Schulden oder um andere Sachen gehört vor das Gericht wo der Beklagte angesessen ist; die Richter werden Gästen nach dem Rechte der Stadt oder des Landes richten;[2]) denen von Basel und Constanz ist ihrer Bischöfe geistliches Gericht um alle redlichen Gülten ausgenommen; aber um Eigen und um Erbe, Freiheit und gute Gewohnheit ist jeder Stadt ihr Recht gewahrt; Basel, Constanz, Zürich, S. Gallen, Bern, Solothurn und Freiburg im Oechtland haben sich ihre Eide und Bündnisse, Basel und Constanz ihre Bischöfe und S. Gallen ihren Abt und Pfleger vorbehalten, so lange diese nicht wider den Bund sind, die Vögte ihre Herrschaft, sich selber, ihre frühern Bündnisse und Eide und die Sachen die sie noch von des ersten Landfriedens wegen, den sie zusammen hatten, austragen müßten. Um Haß, Krieg oder Auflauf wird die Hülfe so lange geleistet, bis alles gänzlich gerichtet und versühnet wird. Alle die künftig um die Bundeshülfe erkennen sollen, und an die Stelle der Frühern treten, sollen darauf den Eid schwören. Ein vornehmer Herr[3]) oder eine Stadt

---

[1]) enthaltet.

[2]) den gesten ungevarlich richten nach ir stette und landes rehte, da denne die klage uflouffet.

[3]) dehein fürnemer herre oder stat.

kann nur mit gemeinem Rathe der Vögte und der Räthe der Städte, aber ein Ritter, Dienstman oder Edelknecht kann von Einzelnen aufgenommen werden. Jeder Aufzunehmende gibt Eid und Brief und vor dem Briefe ist man ihm keine Hülfe schuldig. Basel, Freiburg im Oechtland und die verbündeten Reichsstädte haben in der Herzoge Städten und Gebieten, inner und außer den Bundeskreisen, Sicherheit und Schirm Leibes und Gutes und umgekehrt. Wessen sie ferner zu Rath werden oder es für nützlich und gut finden, das mögen sie wohl thun und schadet diesem Bunde nicht. Wer, über den ein Gericht angefangen ist, in ein anderes Gericht entflieht, der soll mit dem Recht empfangen werden, so, daß das Gericht, wo es angefangen wurde, vor sich gehen soll. Mahnungen auf eidliche Erkennung der Vögte selbsiebent, oder der Räthe der Städte, müssen ohne Widerrede und Einrede[1]) befolgt werden. Die Herren von Basel haben nur bis S. Martinstag über ein Jahr geschworen; wollen sie dann das Ziel verlängern, und geben sie Briefe darum, so empfängt man sie in den Bund.[2])

In diesem Landfrieden waren die Waldstätte, Lucern und das obere Amt zu Glarus nicht inbegriffen, woselbst die Dinge um jene Zeit folgende Gestalt aufwiesen. Das Landammanamt über Uri stand bei dem Freien Johannes von Attinghausen als die Aebtissin vom Fraumünster in Zürich dem Hern Arnold, jetzigen[3]) Leutpriester zu Altorf ihren Mannlehenzehnten, es sei Korn, Hanf,

---

[1]) vszüge.

[2]) Urk. gegeben zu Baden 20 Heum. (Cistag vor s. M. Magdal. tag) 1333; Von einer gleichzeitigen Abschrift auf Pergament abgedr. Bei Schreiber Urk. d. Stadt Freiburg I, 2, 287—298. Vrgl. Tschudi I, 328—332 wornach die Herzoge Albrecht und Otto den auf ihr Gebot durch ihre Vögte abgeschlossenen Bund mit einem besondern scheinbar an demselben Ort und Tag gegebenen Brief bestätigten, während an S. Margariten Tag beide Herzoge noch in Wien urkunden. Es siegeln die Vögte, die Städte und die Herren; es binden sich die Landleute des niedern Amtes zu Glarus unter das Siegel Hern Hermans von Landenberg „vnsers lantuogtes"; auch binden sich die Städte und Leute des Landes Sundgau unter die Siegel des Ritters Johannes von Halwilr „vnsers lantuogtes vnd pflegers," des Ritters Ulrichs von Pfirt und Walthers Schaffners von Senneheim.

[3]) Dieser Leutpriester scheint das Amt um diese Zeit erlangt zu haben. Vrgl. diese Gesch. V, 1, 384.

Obst, oder was gepflanzt werde um den auf S. Martinstag zu entrichtenden jährlichen Zins zweier Handschuhe lieh. [1]) Hof und Hofstatt von der Aebtissin zu Erblehen um ein Pfund und fünf Schillinge zu Uri gangbarer Münze, die er ihr selbst oder ihren Amtleuten zu bezahlen hat, empfangen zu haben, bekannte mit einem Briefe Johannes Zwyer von Evibach, Landman zu Uri, [2]) dem nach einiger Zeit dieselbe Frau Elisabeth um ein Gadenstatt zu Silenen [3]) Haus und Hofstatt zu Stege, [4]) als Erblehen für ein Pfund und fünf Schillinge lieh; dazu gelobte er wider Aebtissin und Convent niemals, in keinerlei Weise zu thun, so fern er vor dem Eide, den er dem Lande gethan, es dürfe. [5]) Der Kirche von Schachdorf erwies aus seiner ordentlichen bischöflichen Gewalt Bischof Rudolf von Constanz die Gunst, daß, um eine größere Theilnahme des Volkes zu ermöglichen, das sonst in den Winter hineinfallende Kirchweihfest im Sommer [6]) gefeiert werden durfte. [7]) Almosen für das heilige Land zu sammeln kam mit einem Empfehlungsschreiben seines Großmeisters [8]) ein Bruder [9]) vom Ritterorden das heiligen Lazarus nach Seedorf, zugleich mit der Vollmacht versehen, flüchtige Ordensbrüder oder betrügerische Sammler

---

[1]) Urk. Uri 27 Heum. (S. Pantaleons Tag) 1332: Fraumünster Archiv Zürich. Beide siegeln.

[2]) Urk. Altdorf 13 März (mornendes nach S. Gregorien Tag) 1333: Daselbst. Für den Johannes Zwiger, der kein eigenes Siegel hat, siegelt der ehrbare Mann Heinrich von Moos von Altdorf. Die Hofstatt war früher Burkarts Horensones.

[3]) heißet Underschupfon uf der stettun, die ich von Burkart Brisin kofte.

[4]) ennvet der Borgge (Brügge?), das Burkart sel. Hüronson von iro zu Lehen hatte. Der Fall ist ein Frisching.

[5]) Urk. 10 Hornung (Donnerstag nach S. Agathen Tag) 1334: Daselbst. Für ihn siegelt der erbere und bescheidene Mann Rudolf Meier von Silennon. Wegen der Zinserhöhung s. diese Gesch. III, 2, 235.

[6]) Am Sonntag nach dem Feste Johannes des Täufers.

[7]) Urk. Constanz 18 Christm. 1332 (ind. prima): Pfarrlade Schachdorf. Das Siegel ist ab; abgedr. Geschichtsfrd. I, 50. Hieraus dürfte, wie in dieser Gesch. V, 1, 385 Anm. 1 für d. J. 1329 geschehen ist, der Schluß gezogen werden, daß damals auf dem Lande Uri keineswegs das kirchliche Verbot des Gottesdienstes gelastet habe.

[8]) Nos frater Johannes de Parisius miles humilis magister generalis tocius ordinis militie s. Lazari.

[9]) fratrem Johannem dictum Corbet confratrem nostrum.

durch geistlichen oder weltlichen Arm festnehmen zu lassen.[1]) Meisterin und Convent zu Oberndorf tauschten Güter mit Walter an der Matt und ertheilten ein Erblehen in Gegenwart mehrerer Landleute.[2])

Seitdem an der Abtei zu Engelberg nicht mehr Walter,[3]) sondern Wilhelm[4]) den Krummstab führte, schritt er mit seines Conventes Willen zunächst zum Verkauf etlicher Güter des Gotteshauses. Dem um dreiundvierzig Pfund Pfenninge Zofinger Münze[5]) geschehenen Verkauf der vier Schuposen zu Madolswile an den Ritter Johannes von Arwangen[6]) folgte bald die Veräußerung des Gutes zu Iboldingen[7]) um vierzig Pfund Pfenninge gangbarer zu Lucern[8]) an Priorin und Convent zu Neuenkirch mit dem Beding, daß der gegenwärtige Inhaber dieses Erblehens darauf verbleibe.[9]) Ritter Peter von Hunwil ließ den Abt Wilhelm und den Convent ledig aller Irrsal womit er sie der Kirche zu Lungern wegen behelliget hatte.[10]) In denselben Tagen da Lucern und die Waldstätte zusammenschwuren fand Engelberg es für gerathen jenen Brief, womit einst Bischof Eberhard von Constanz die Kirche Stans mit allen Rechten und Zugehörungen

---

[1]) Urk. Datum et actum apud Boigniacum domum nostram conventualem Aurelian. dioces. 13 Heum. (die lune post festum transl. s. Benedicti videlicet decima tercia die mensiis Julii) 1332: Archiv Seedorf. Von dem Siegel sieht man noch ein springendes Roß und den Reuter — scheint es — mit gezücktem Säbel. Von der Umschrift ist kaum mehr eine Spur.

[2]) Urk. 7 Jänner 1333 (morendes nach dem zwölften Tage): Daselbst, aus einem Abschriftenbuch S. 265, b. Zeugen: Johannes Otto von Wassen, Heinrich von Hünoberg, Rudolf Mado, Kunrad Bacher, Kunrad sein Sohn, Rudolf Petersching, Kunrad Wisso, Wernher in der Ganda, Arnold sein Bruder u. a.

[3]) S. oben S. 289 Anm. 9.

[4]) Mit naiver Sicherheit macht ihn A. Businger Kanton Unterwalden S. 186 zum Bruder des im Bad erschlagenen Jungherrn von Wolfenschießen.

[5]) Vrgl. Anm. 8.

[6]) Die Urk. d. Anm. 1. auf Seite 434.

[7]) Cysat schrieb außen auf den Brief: Siebelingen (Rothenburg).

[8]) Weder in der Urk. der Anm. 6 noch in dieser oder andern aus diesen Jahren findet sich eine Spur, daß man um 1332 in Lucern sich geweigert habe die Zofinger Münze anzunehmen.

[9]) Urk. Engelberg 29 Weinm. 1332: Staatsarchiv Lucern (Neuenkirch).

[10]) Urk. Sarnen 9 Augustm. (Sonntag vor S. Laurenz) 1332: Archiv Engelberg. Peters Siegel hängt. Vrgl. diese Gesch. V, 1, 382 f.

an den gemeinsamen Tisch der zahlreichen Bewohner des Klosters gegeben hatte,[1]) durch den Propst Jacob von Lucern und den zum Decan des Waldstätter Priestercapitels erwählten Leutpriester Johannes zu Küßnacht mit neuer Abschrift bekräftigen zu lassen.[2]) Ein Bürger von Zürich,[3]) Eigenman des Gotteshauses Engelberg[4]), vergabte mit des Rathes Brief und Siegel zu einem Jahrestag für sich und seine Aeltern zwei Güter zu Seldenbüren, Erblehen vom Kloster, indem das ihm darab gewährte Leibgeding nach seinem Tode jährlich in die Vertheilung unter die Mönche und Nonnen daselbst[5]) fallen sollte.[6]) Heinrichs von Klingenberg des Bischofs von Freising mildreichen Sinn erfuhr eben jetzt auch Engelberg.[7])

Am Gotteshause Lucern lebte noch Heinrich von Hasenburg, ehemals Kammerer, dessen Amt um diese Zeit Kunrad von Engelberg, der Sänger, übernahm; wie das Bauamt bei Hetzel von Ongersheim so blieben die übrigen Stiftsämter in denselben Händen,[8]) nur das Decanat des Landcapitels Lucern fiel ledig, sei es durch Tod oder Verzicht des bisherigen Inhabers Burghard Tüchelin,[9]) dem nach alter Gewohnheit drei Helfer zur Seite standen.[10]) Die übrigen Klosterpfründen waren an Kunrad den jüngern von Engelberg, Johannes von Hunwile und Johan-

---

[1]) S. diese Gesch. II, 1, 194.

[2]) Urk. (mit Transscript) in Luceria 10 Winterm. (in vig. S. Martini, indict. I) 1332: Daselbst. Johannes heißt incuratus in Küssenach electus in decanum. Beide siegeln.

[3]) Walther von Wettiswile — Sohn Kunrads und Berchta's.

[4]) Der das Gotzhus ze Engelberg von eigenschaft angehört.

[5]) Der Abt erhält 1 Mütt Kernen, die Priester des Convents 2 M. K., Meister und Frauen 9 Viertel, die Laienbrüder 1 M. K., und der Spital zu E. 1 M. K. Zürcher Maß.

[6]) Urk. Zürich 5 März (Freit. vor s. Gregor) 1333: Daselbst. Abt und Convent stellen als Gelten Hern Johansen Krieg den ältern und Heinrich Lidig, Bürger zu Zürich.

[7]) Urk. 1332 (ohne Tag): Daselbst (ex script. arch.) und Jahrzeitb. des von Schönenwerth Bl. 50 b. Der Bischof vergabte den Klosterfrauen 100 Fl. an die Bekleidung und nach seinem Tode sollen sie 200 Fl. erhalten.

[8]) S. die Urk. 7 Mai 1330, 8 und 9 Herbstm. 1331; 11 Heum. 1335; ältester Kammereirodel Bl. 12 a: Stiftsarchiv Lucern.

[9]) S. die Urk. der Anm. 2.

[10]) Walter Kotmans Kustereirodel Bl. 42 b.: Daselbst.

nes von Iberg vergeben.[1]) Mehr und mehr wurden Söhne aus Lucern und der Umgebung an des Gotteshauses Pfründen und Würden aufgenommen, während Bürgerstöchter für die benachbarten Frauenklöster zu Rathhausen,[2]) Eschenbach[3]) oder Engelberg[4]) ausgesteuert und Jahrestage dort gestiftet wurden.

Indem der in Lucern gehaßte Johannes von Malters von seinem neuen Aufenthalte aus an den Schultheißen, die Räthe und Menge zu Lucern sein Bürgerrecht schriftlich aufgab, führte er als Grund dafür an die Furcht für Leib und Leben[5]) und betheuerte: daß auf ihm, der doch mit jener Botschaft nur das Beste der Stadt angestrebt, unbilliger Verdacht und Mißfallen laste; dessen ungeachtet wolle er wegen der erlittenen Unbilden wider niemanden Vergeltung üben oder grollen, vielmehr mit Wort und That Lucerns Ehre und Nutzen fördern, stets auch halten was er der Stadt gelobt habe.[6]) Hoffte er durch solch' versöhnliches Wesen seine Widersacher freundlicher zu stimmen, so täuschte er sich völlig. Man griff, gemäß dem zu Weihnachten gefaßten Beschlusse, auf dessen zurückgelassenes Eigenthum, und umsonst richteten nun Schultheiß und Rath von Sempach, in dessen Nähe Johannes von Malters ein Leibgeding besaß,[7]) für diesen ihren neuen Bürger eine nachbarliche Fürbitte an die von Lucern um Aufhebung der Beschlagnahme des Hauses und andern Gutes desselben;[8]) — diese vertheidigten ihre Maßregel damit, daß der Behaftete seinen Gelöbnissen nicht nachgekommen sei.[9]) Hierauf wieder die von Sempach: Johannes läugne sein Angelöbniß nicht; sie selbst seien erbötig, daß er hierin Lucern in's Recht stehe, sei's vor den Amtleuten[10]) oder vor den Städten der Herrschaft an

---

[1]) S. die Urkunden der Anm. 8 auf S. 444.

[2])[3])[4]) Beweise im Vorausgeschickten und Nachfolgenden.

[5]) Das steht in offenbarer Beziehung zu dem auf Seite 295 angeführten Rathsbeschluß: einen solchen nicht auszuweisen, sondern an Leib und Leben zu bestrafen.

[6]) Hier schimmert durch, daß ihm vorgeworfen wurde, das Aufgeben der Einung befürwortet zu haben.

[7]) Urk. 4 Mai 1335: Staatsarchiv Lucern (Neuenkirch); abgedr. Geschichtsfrd. V, 191.

[8])[9]) Urk. der Anmerkung 2 S. 446.

[10]) Hierin liegt der Beweis, daß der Brief des von Malters, worin er sich auf den Vogt beruft, später geschrieben ist.

den beiden Theilen gemeinsamen Gerichtsorten. Da er also rechtsgehorsam sei, möchten sich die von Lucern erklären, ob er immer noch von ihrer Seite für seinen Leib zu fürchten habe, damit er sich darnach richten könne. Zugleich schrieben sie, das betreffende Haus sei Berchten,[1]) des von Malters ehlichen Wirthin, wie die Briefe, die sie vorlegen wollen ausweisen, bis an deren Tod zu Leibgeding gegeben und Lucern möchte deßhalb die Frau, deren Vogt Rudolf von Malters sei, das Haus besetzen und entsetzen lassen.[2]) Frau Berchta vertauschte bald nach diesem das Zeitliche mit dem Ewigen.[3]) Davon, daß Lucern damals außer wider diesen einzigen Johannes von Malters noch wider einen oder mehrere seiner Mitbürger im Streit gelegen, findet sich in den Briefen und gleichzeitigen Aufzeichnungen keine Spur. So war also hier im Herbste des Jahres dreizehnhunderteinundreißig die Spannung mit der Herzoge Diener noch nicht zum offenen Bruch gediehen und auch ganz und gar nicht kriegerische Dinge erzählen die Urkunden jener Tage von dem in Lucern mit stetem Mißtrauen beobachteten Vogt von Rothenburg, Hern Herman von Ruda.[4])

Lucern wandte sich nochmals an die Herzoge. Man setzte nämlich, da weder jener von Herzog Otto gegebene Zugeständnißbrief befriedigt noch die Botschaft nach Wien das Begehrte erzielt hatte, selbst einen Brief auf, wie man ihn zu haben wünschte, und gab solchen dem eben nach Wien ziehenden Ritter Heinrich Geßler sammt dem Auftrage mit, dort in Mitwirkung des bei den Herzogen so angesehenen Pfarrer Heinrich aus Lucern die Unterschrift der Herrschaft zu erlangen.[5]) Da die Entscheidung wieder einige Zeit sich verzögerte, ließen ungeduldig die von Lucern, noch bevor zwischen Oesterreich und Böhmen der Friede hergestellt war, beim Ritter Erkundigung einholen,[6]) welcher nun

---

[1]) vrow Pelinun. Beli ist wie sich aus Urk. 24 Augustm. 1325 und 10 Herbstm. 1339 (Stiftsarchiv Lucern) ergibt mundartliche Abkürzung des Namens Berchta.

[2]) Datumloses Briefchen der von Sempach: Staatsarchiv Lucern. Vrgl. Kopp Urk. I, 160. Aus der folgenden Anmerkung geht hervor, daß Sempach noch im Jahre 1331 oder anfangs 1332 an Lucern schrieb.

[3]) Sie ist am 14 Hornung 1332 schon todt.

[4]) Sieh Seite 292.

[5])[6]) Der Beweis liegt im Briefchen der Anm. 1 S. 447, wo es heißt, daß die Lucerner an ihn und den Pfarrer Heinrich deßhalb geschrieben hätten.

schrieb: er und der Pfarrer hätten sich redlich bemüht der Herzoge Unterschrift zu erhalten; so eben werde heimlich mit Böhmen unterhandelt, sie möchten sich daher gedulden, die Ankunft des Herzogs, der willens sei die obern Lande zu besuchen, abwarten und nichts unternehmen was sie hernach gereuen könnte.[1]) Herzog Otto war aus dem Feldzug wider Böhmen nach Wien zurückgekehrt, als er auf die Bitte seiner königlichen Schwester Agnes die Eigenschaft der zu Windisch bei der Klause gelegenen Hofstatt dem Kloster Königsfeld gab;[2]) aber daß daselbst ein für dieses Mal erlaubtes Capitel der Minderbrüder Anlaß und Begründung werde solche Versammlungen hier zu wiederholen, das wollten beide Herzoge nicht.[3]) Im Uebrigen bestätigten sie am gleichen Tage alle Verordnungen die ihre Schwester für ihr Stift in Hinsicht der Anzahl der Nonnen, des Gottesdienstes und der Jahrzeiten gegeben hatte.[4]) Ihr treuer Diener aus den vordern Landen, Johannes Kriech, erhielt von Herzog Albrecht Bestätigung dessen, was im vorigen Jahre sein Bruder Otto demselben gewährt hatte.[5]) Zu Lucern war ein großer Theil der Bürger geneigt den Ritter

---

[1]) Undatirter Brief des Ritters Heinrich Geßler „dien erbern lüten dem Rato vnd dien Burgeren ze Luzerne: Staatsarchiv Lucern. Er nennt den Schultheiß in der Anrede nicht; war er etwa auch in Wien? Der Brief ist geschrieben zu einer Zeit als man heimlich zwischen Böhmen und Oesterreich „tegedingete," und eine Richtung erwartete. Das ist nun während der hier in Betracht kommenden Zeit nur in den J. 1328, 1332 und 1336 der Fall gewesen. Die Hinweisung auf „mins Herren Brief" paßt nicht für 1328, wo auch die Lucerner Einung noch nicht gemacht war. Da anderseits der Pfarrer von Wien noch lebte, dieser aber im Brachm. 1336 todt ist, so müßte, wäre der Brief 1336 erst geschrieben worden, dieß nicht blos vor letzteres Datum, sondern auch vor die Friedensberedung vom Mai 1336 fallen; allein in diesem Frühjahr brach der Krieg mit Böhmen erst aus und man stand friedlicher Gesinnung noch fern und zudem wurde der Krieg um Lucern mit Erbitterung geführt. Das J. 1332 hat daher den meisten Grund für sich.

[2]) Urk. (Otto's) Wien 11 Christm. 1331: Staatsarchiv Arau.

[3]) Urk. Wien 11 Jänner (Samstag nach Berchten Tag) 1332: Daselbst. Mitgetheilt von Archivar Carl Brunner. Beide Reitersiegel der Herzoge hängen an doppelten Pergamentstreifen wohlerhalten.

[4]) Urk. Wien 11 Jänner 1332: Staatsarchiv Bern; mitgetheilt von Moriz von Stürler. Die Siegel wie an der vorigen Urkunde.

[5]) Urk. (Albrechts) Wien 20 Christm. (Freitag vor Thomas) 1331: Daselbst.

Heinrich Geßler in's Bürgerrecht anfzunehmen,[1]) welcher Absicht jedoch von einer andern Partei kräftig und wirksam entgegengearbeitet wurde.[2]) Ein Lucerner, Johannes von Greppen,[3]) wollte im Hause Heinrichs von Luternau[4]) in Zofingen in Gegenwart Ulrichs von Büttikon[5]) und Jacobs von Trostberg[6]) aus dem Munde des Johannes von Liebegge,[7]) des jüngern, gehört haben, daß Johannes von Malters behaupte: es seien in Lucern nur etwa ihrer Sechse, welche der Aufnahme des Ritters Heinrich Geßler in das Bürgerrecht und anderm was den Herzogen nützlich wäre, entgegenstünden.[8]) Allein Johannes von Liebegg stellte in einem Briefe an Schultheiß und Rath dieß als Lüge hin; versicherte gegentheils bei Eid und Ehren: weder dieß noch anderes, was der Stadt oder den Bürgern schädlich oder schimpflich sein könnte, je von Johannes von Malters gehört zu haben; er bat deßhalb die Räthe, sie möchten ihm zu Liebe den ungerecht verdächtigten bei der Menge rechtfertigen.[9]) Aber alle Bemühungen für denselben bleiben einstweilen noch erfolglos.

Heinrich von Luternau, in dessen Hause der von Greppen das eben Erzählte vernommen haben wollte, war Pfleger zu Hutwil.[10]) Vor dem Schultheißen zu Sempach Peter von Omendingen

---

[1]) Nach Lucerns Beitritt zum Waldstätten-Bund hätte Heinrich Geßler schon aus Rücksicht für die Herzoge schwerlich mehr gewünscht in Lucern Bürger zu werden.

[2]) Das geht aus der Urk. der Anm. 9 unten hervor.

[3]) Das ist wohl der auf S. 260 angeführte Amtman Engelbergs im Argau.

[4]) Die Lage des Hauses dieses öfters in Urkunden erscheinenden Mannes bezeichnet die Urk. 9 Christm. 1338 im Archiv Zofingen.

[5]) Einen Ulrich von Büttikon nennt die Urk. Sursee 28 Augustm. 1335 im Archiv Münster; den Jungherren Ulrich v. B., Sohn Johannes' die Urk. Zofingen 31 Mai 1344 im Staatsarchiv Lucern.

[6]) Vrgl. diese Gesch. V, 1, 400 Anm. [7]) [8]) und die Urk. Zofingen 30 Mai 1335: Trouillat III, 765.

[7]) Die Urk. Baden 22 März 1328 bezeichnet Werner und Johannes von Liebegg als Brüder und Johannes v. L. als deren Vetter (Arch. f. Schweiz. Gesch. II, 32). Nach Urk. 22 Brachm. 1368 war Joh. v. L. Eidam des R. Ulrich von Büttikon (Staatsarchiv Lucern, Willisaueracten).

[8]) Die Urk. der folgenden Anmerkung.

[9]) Datumsloses Briefchen des Joh. v. L.: Staatsarchiv Lucern.

[10]) Am 2 Jänner 1332. Der Beweis folgt später.

sezte Frau Klara die gleiche Wirthin Ulrichs des Meiers von Reitnau auf mein Gut[1]) zwei Jahreszinsen,[2]) damit daraus zu Neuenkirch und zu Kirchbühl bei Sempach der Jahrestag ihrer Mutter Berchten von Notwil, der jünst verstorbenen Gemahlin des anwesenden Johannes von Malters gehalten werde.[3]) Her Peter Mirer, der bisherige Kirchherr zu Brugg, gelobte als neugewählter Leutpriester von Sempach dem Lehenherrn seiner Kirche dem Abte Kunrat von Murbach den Gehorsam.[4]) Die Stadt, den Herzogen treu ergeben, erhielt von denselben einen Wochenmarkt.[5]) In Zofingen ließen diese eine neue Münze schlagen,[6]) die überall angenommen, auch zu Lucern um diese Zeit nicht im mindesten beanstandet wurde, wie verschiedene Thatsachen darthun. Johannes, der Sohn des Rathmannes Heinrich ab der Rüse zu Lucern, ein Geistlicher,[7]) hatte wider den Abt, den Convent und den Amtman Werner zu Muri wegen dem Besitze genannter Güter[8]) das Recht gesucht und kirchliche Verbote erwirkt: wogegen die Beklagten ihrerseits an des Klägers Vater Ansprüche stellten, die sie in der nämlichen Weise geltend machten bis sie endlich die Sache zu gütlicher Vereinbarung an zwei Schiedleute brachten, nämlich an Meister Johannes Kotman Schulmeister zu Constanz und Walter

---

[1])[2]) vffen min gut da ze Mettenwile gelegen ist vnd ich von miner muter arbte vnd bündet Ulli der Grosso — fünf schilling pfenningen dem gotzhus ze Nüwenkilch, vnd ein Schilling dem Gottshus ze Kilchbül.

[3]) Urk. Sempach 14 Hornung (an S. Valentinus Tage) 1332: Staatsarchiv Lucern (Neuenkirch). Das Siegel Ulrichs des Meiers ist weg. Als Zeugen waren nebst Johannes von Malters und dem Schultheißen anwesend: Heinrich von Engelwartingen, Bilgri Thorman, Heinrich von Gossenrein, Ulrich und Heinrich Münchinger und Ulrich von Galmton.

[4]) Urk. in Brugge 16 Mai 1332: Stiftsarchiv Lucern. Das Siegel hat die Umschrift: S. ULRICI, RCORIS. ECCE I. BRVGGE. abgedr. Geschichtsfrd. I, 49.

[5]) Rathsbuch von Lucern I, 309 a: 1412. So ist den von Sempach vor 80 iaren friheit gen von herzog Albrecht vnd herzog Otten von Oesterrich daz si mögent am samstag wuchmerkt han, die habend Ret vnd Hundert verhört.

[6]) Diese Gesch. V, 1, 358 und oben Seite 443, Anm. 8.

[7]) clericus.

[8]) super curia dicta ze Wile sita inter limites parochie de Mure — —; super scoposa dicta des Seilers schuposse sita ze Althüsern — —; super fructibus possessionis dicte in der Gupfen —.

Kotman Chorherr zu Cur[1]) und Kuster zu Lucern. Diese, im Hause des Rathmannes Ulrich von Eschibach in Lucern beisammen, sprachen: Abt und Convent dürfen den Hof zu Wile, in der Kirchhöre Muri, Amtman Werner darf die Schupose zu Althüsern behalten mit allen daherigen Früchten; dagegen werden Johannes ab der Rüse zweiunddreißig Pfund neue Pfenninge der in Lucern üblichen Münze[2]) bei einer Verzugsstrafe von zwanzig Mark bis am achten Tage nach der nächsten Ostern ausbezahlt; Heinrich ab der Rüse aber soll das Besitzthum in der Güpfen in die Hände des Abtes aufgeben und dieser es auf dessen Sohn Johannes übertragen, doch daß dem Vater die lebenslängliche Nutznießung verbleibe; überdieß hat er seinem Sohn dreißig Pfund Pfenninge derselben Münze oder dafür ein unbewegliches Pfand zu geben, mit Vorbehalt des Nutzens; die Schiedmänner erhalten von Werner dem Amtmanne für Mühe und Auslagen vier Mark Silbers; die Lösung der kirchlichen Verbote haben Abt und Convent auf eigene Kosten zu erwerben. Diesen Brief besiegelte mit Hern Walter auch noch der bald darauf abtretende Her Burghard Tüchelin, Decan des Capitels der vier Waldstätte in Lucern.[3]) Gegen einen Zins von fünf Pfund neuer Pfenninge[4]) erhielt ein Eigenman des Gotteshauses Allerheiligen zu Schafhausen von Abt Johannes und dem Convente den Hof zu Nunnewil am Baldegger See unter Angabe der Gewohnheiten als Erbleben.[5]) So wenig also wurde in Lucern die neue Münze der Herzoge damals beanstandet; es galt vielmehr dieselbe als eine der währhaftesten und wurde als

---

[1]) magister Johannes dictus Kotman doctor puerorum in Const., et Waltherus dictus Kotman canonicus Cur. arbitratores seu amicabiles compositores —.

[2]) denariorum novorum monete apud Luceriam usualis.

[3]) Urk. Lucern 2 Jänner 1332: Archiv Muri. Her Walter Kotman siegelt sigillo meo proprio; Meister Johannes, quia sigillum proprium non habeo, siegelt sigillo discreti viri dni. Burchardi decani in Luceria. — Beide Siegel sind weg. Die Hand ist gemäß dem Urtheile Kopps nicht Diethelms.

[4]) fünf pfund nüwer pfenningen.

[5]) Urk. Schafhausen 23 März 1332: Archiv Beromünster. Die beiden Siegel des Abtes und Conventes, nicht sonderlich mehr kenntlich, hängen. Die Urkunde zählt auf was der Belehnte, wenn er vom Hofe scheidet, zurück lassen soll an Vieh und Geräthschaften. Gedruckt in Geschichtsfreund XXXV, S. 36 f.

solche besonders in der durch Gewerbsamkeit hervorragenden Stadt Zürich anerkannt.[1])

Hat auch der von Ruda als Vogt von Rothenburg durch die Ausnützung seiner Rechtsame die Herzen wenig gewonnen — jetzt wenigstens war es nicht Verschlechterung der Münze, nicht ein Vorenthalten wohlverdienter Kriegslöhnung, nicht erhöhtes Ungelt,[2]) was die von Lucern noch enger als bisher an die Waldstätte fesselte: aber daß der erwartete Brief mit der herrschaftlichen Unterschrift für Lucern; Ludwigs in Frankfurt verheißener Brief für Uri, Schwiz und Unterwalden[3]) noch immer ausblieb, mußte hier das Mißtrauen erhöhen, besonders weil seit dem letzten Zusammentritte der Herzoge mit Johann von Böhmen und Ludwig zu Passau die Einigkeit dieser Fürsten größer erschien und augenblicklich, wie ihre Macht, in der That es war. Warfen dann die Leiter der Dinge in den Waldstätten ihren Blick prüfend auf jene benachbarten Gebiete und Städte nach denen sie sich sonst gerne richteten — so hatte ihnen Zürich wohl vor Kurzem die Straße über S. Gothards Gebirg nach dem anhaltend kriegerisch erregten Lombardenlande hin öffnen helfen; allein Zürich — wie jüngst die liebliche Beilegung seiner Streitsache mit Colmar[4]) und seine Theilnahme am oberschwäbischen Städtebündniß[5]) schon durchblicken ließ — rechnete vorzüglich mit den Vortheilen des kaufmännischen und gewerblichen Verkehrs und war, nachdem es der auch im Herzen der Waldstätte tief empfundenen Gefahr einer Verpfändung vom Reich durch der österreichischen Herzoge eigene Nachgiebigkeit[6]) entgangen, nicht gewillt, den letztern wie dem Baiern gegenüber sich in neue Verwicklungen zu stürzen; — Zürich ging ruhig seine eigenen Wege.[7])

Ebenso selbständig verfuhr auf der anden Seite Bern, wie die von Unterwalden in den Händeln mit den Gotteshausleuten

---

[1]) S. unten bei Zürich. S. 502, Anm. 5. Vgl. über Zofinger Münze Argovia V, 54 f. Diese Geschichte V, 358; 381 Anm. 6; oben S. 443 Anm. 8.

[2]) Es bleibt bei dem was Kopp schon 1835 in Urkunden I, 144 geschrieben. Vrgl. noch Segesser Rechtsgesch. I, 232, 2.

[3]) S. Seite 296, Anm. 2.

[4])[5])[6]) S. Seite 122, 141 und 348.

[7]) Auch Zürichs Anschluß an den Landfrieden der Herzoge rechtfertigt unsere Auffassung.

von Interlachen und in den Beziehungen zu dem Reichslande Hasle aus dessen Verhalten wohl merken konnten. Den Grafen Eberhard von Kiburg aber, mit dem die Verbindung in diesen Tagen erlosch,[1]) sahen seine frühern Bundesgenossen jetzt geradewegs zum Gegner übergegangen und ihren altbewährten Freund, den Freien Donatus von Vatz, in Folge des Vergleiches zwischen Oesterreich und dem Baiern in zweifelhafter Lage. Auf fast allen andern Puncten aber fanden die Waldleute beinahe nur österreichisch Gesinnte vor sich, mit Ausnahme des obern Amtes Glarus und des größern Theiles der Bürger zu Lucern. Die Nothwendigkeit, diese befreundete Gesinnung zu nähren, mußte bei den obwaltenden Verhältnissen von den Waldleuten so lebhaft als je gefühlt werden. Ungewiß, wessen sie sich bei den damaligen anhaltenden Schwankungen der Verhältnisse und Verbindungen von Seite des Reiches zu versehen hätten; auf den Baiern zwar wenig mehr zählend, aber doch nicht in der Fassung sich ihm feindlich, wie Bern, entgegenzustellen, noch, wie Zürich, in offene Freundschaft mit ihm zu treten, weil die Irrungen mit Oesterreich das letztere nicht vertrugen: sahen die drei Länder sich wieder in der bedrohlichen Lage, aus welcher sie vor neunzehn Jahren nur ein ganz unverhofftes Ereigniß, Kaiser Heinrichs vorzeitiger Tod, errettet hatte. Es war vorauszusehen, daß Oesterreich sein jetziges gutes Einvernehmen mit Ludwig wie seine offenbar gekräftigte Macht benützen werde um bei der ersten besten Gelegenheit die alte Streitfrage mit den Waldstätten zur Lösung zu bringen und — diese sowohl als Lucern mußten befürchten, daß nun gleich nach der Beendigung des gegenwärtigen Krieges wider Bern die Reihe an sie kommen werde.

Zu einem öffentlichen Bruche war allerdings die Spannung zwischen Lucern und der Herrschaft nicht gediehen. Ganz ungehemmt bezog der Kämmerer zu Lucern, Kunrat von Engelberg, die Zinsen in und um Lucern herum, zu Malters, zu Kirsiten am Bürgenberge und im entlegenern Glatfelden und Bergöschingen jenseits des Rheines.[2]) Es erschien unbedenklich der Propst von

---

[1]) S. oben S. 426 Anm. 5.

[2]) Ao Dom. 1332. In Lucermatten bezog er unter anderm von Heinrich v. Sewelisberg, der des Rathes war, den Zins. — In curte Langensant wo

Beromünster, Jacob von Rinach, dessen ganze große Sippe auf österreichischer Seite stund, in Lucern einen Streit, den der Baumeister des Klosters daselbst um Zehnten in Adligenswile führte, durch gütlichen Spruch beizulegen.[1]) Ebenso wenig nahm Ulrich Föno, ein Lucerner Bürger Anstand, zu Mellingen im Argau vor der Herzoge treuem Diener dem Schultheißen Johannes Segenser einen in der Nähe dieses österreichischen Städtchens gelegenem Acker zu kaufen, zu welcher Handlung Diethelm, der Schreiber zu Lucern die Feder führte.[2]) Neben diesem verkauften Gut lag eine Matte, die als Morgengabe der Witwe Werners von Goldau, jetzt Ulrichs von Arburg, eines Mellinger Bürgers Frau gehörte, die selbe nun vor Gericht an das Gotteshaus Wettingen verkaufte, wobei sie sich neunmal der Eigenschaft entzog.[3]) Durch keine Vorfälle wurde damals in oder um Lucern die öffentliche Ruhe gestört;[4]) aber die vor zwei Jahren geschlossene Einung lief bald zu Ende,[5]) und ohne die ordentliche nächstdavor liegende Gemeindeversammlung an S. Johannes Tag zu Weihnachten abzuwarten — zur Zeit als die Bernerwaffen die Niederlage bei Burgdorf rächten, des Kiburgers Vesten in Trümmer sanken und nun Oester-

---

Ulricius de Knollingen und andere zinseten. — In curia et in via (im Hof und Wei zahlten unter andern Nicol. Cuprifaber, Wern. de Eicholtren, Rud. rasor, H. de Wile, Ulric. de Mure (wohl Ulr. uf der Mure, des Rathes). In Sodersbruchthal uxor Roesis. — In barrochia in Malters: Anna de Enningen. — In Kirsiton u. a. Burkardus Enondackers, Franzo de Matten. — In curte in Glatvelden u. a. a Hartm. et Marchw. de Jestetten; dna Hellerra de Toechsrieden; Heini Kloter. — In curte Eschinon u. a. Waltherus villicus, Nicolaus de Sweningen; als Zeuge stand ihm bei Jacob. scult. de Kussaberch, Eberlin. frat. suus: Kammereirodel in zwei Exemplaren Bl. 11 a — 12, b.; und Bl. 10 b — 12, b. im Stiftsarchiv Lucern.

[1]) Urk. 10 Hornung (IV Id. Febr.) 1332: Stiftsarchiv Lucern wo 1490 dieselbe noch vorhanden war laut einer Angabe in Gabriel Zurgilgens Urbar Bl. 127 im Propsteiarchiv und im Bauamts Rodel Heinrich Wempels im Stiftsarchiv. Der Brief begann: Universis Christi fidelibus quos nosse fuerit opportunum Jacobus de Rinach —. Darüber wurde 1490 Mittwoch nach Inventio crucis vidimirt.

[2]) Urk. Mellingen 19 März 1332: Archiv Wettingen, wo Kopp sie abschrieb.

[3]) Urk. Mellingen 29 Augustm. 1332: Daselbst.

[4]) Die Beweise folgen.

[5]) Am 2 Horn. 1333; vrgl. diese Gesch. V, 1, 375.

reich noch kräftiger in die Bewegung eingriff: da reifte zu Lucern und in den Waldstätten ein Entschluß, dem bald die That folgte.

Diese That bestand in einem folgenreichen Bunde, welchen am Samstage vor S. Martinsfest des Jahres dreizehnhundertzweiunddreißig die vollmächtigen Boten der drei Orte zu Lucern mit dieser Stadt errichteten und der also lautete: Der Schultheiß,[1]) die Räthe und Bürger der Stadt zu Lucern, und die Landleute von Uri, von Schwiz, und von Unterwalden[2]) um der Härte und Strenge der Zeiten[3]) vorzukommen und Leib und Gut in Frieden und Sicherheit zu schirmen und zu behalten, verbinden sich mit Treuen und mit Eiden ewiglich und stätiglich, und geloben und schwören, einander zu rathen und zu helfen mit Leib und mit Gut, nach dem Recht und mit den Bedingungen wie folgt:

Die von Luzern behalten ihren Herren den Herzogen von Oesterreich alle Rechtungen und Dienste vor, die sie ihnen durch Recht thun sollen und ihre Gerichte in der Stadt und im Amte zu Lucern; auch der Stadt selbst und ihren Räthen ihre Gerichte und gute Gewohnheiten gegen Bürger und gegen Gäste, wie sie von alter guter Gewohnheit hergekommen sind, ohne alle Gefährde. Die von Uri, von Schwiz und von Unterwalden behalten ihrem Herrn, dem Kaiser, und dem heiligen römischen Reiche alle Rechte vor, die sie ihnen schuldig sind; sich selber aber, und jeglicher Waldstatt besonders in ihren Landmarken und Zielen ihre Gerichte und guten Gewohnheiten wie von Alter her. Die Bürger von Lucern wollen gegen die Waldstätte und die Landleute gegen die von Lucern sich derselben vorgeschriebenen Rechte begnügen.

Geschähe es (wovor Gott sei), daß jemand unter ihnen, von außen oder von innen, hierüber genöthiget oder beschwert, angegriffen oder beschädiget würde, die sollen bei ihrem Eide darüber erkennen, daß man ihnen Unrecht thue; spricht der Mehrtheil unter

---

[1]) Mit Ausnahme der Nennung und Voranstellung Lucerns ist die Einleitung mit Angabe des Beweggrundes aus dem Bundbrief von 1315 herübergeholt.

[2]) Unterwalden ist noch unabgetheilt.

[3]) Dieser Beweggrund wurde schon 1291 und wörtlich so 1315 hervorgehoben.

[4]) Im Bundbrief von 1315 heißt es hier noch: inrent lantes vnd vzerhalb —.

ihnen dieses aus,[1]) so sollen sie die andern mahnen, Lucern die Waldstätte, diese die von Lucern: dann sollen sie einander beholfen sein, wider Herren [2]) und wider jederman mit Leib und Gut, jeder in seinen Kosten, in guten und ganzen Treuen, ohne alle Gefährde.

Wäre es, daß Stoß, Mißhelle oder Krieg sich erhöbe oder aufstände unter den Eidgenossen, so sollen die Besten und Einsichtigsten dazu kommen und derselben Stoß, Mißhelle und Krieg schlichten nach Minne und Recht; [3]) welcher Theil der Streitenden dem nachzukommen und das zu halten verspricht, dem sollen die andern Eidgenossen in Minne und Recht beholfen sein, auf den Schaden dessen, der da ungehorsam ist.[4]) Wäre es auch, daß die drei Länder unter sich Stöße bekämen und zwei derselben einhellig würden, so sollen die von Lucern sich zu diesen fügen und das dritte Land helfen weisen; es sei denn, daß sie etwas fänden, das die zwei Länder besser und weger däuchte.[5])

Sie kommen überein, daß Niemand unter ihnen, den vorgenannten Eidgenossen, sich mit besondern Eiden oder mit besondern Gelübden gegen jemand, weder außen noch innen verbinden soll, ohne der Eidgenossen gemeinlich Willen und Wissen.[6]) Weder die Bürger sind Pfand für die Landleute noch diese für jene;[7]) auch kein Einzelner soll einen andern als seinen Schuldner oder dessen Bürgen pfänden, und auch dieses nur mit des Richters Urlaub.[8]) Wenn einer sich weigerte vor Recht zu stehen, oder demselben gehorsam zu sein, so daß ein Eidgenosse darum zu Schaden käme, so sollen ihn die andern zwingen, daß er den Schaden abtrage.[9]) Verwirkt einer der Eidgenossen seinen Leib, so daß er von seinem Gerichte deßhalb verschrieen wird, wo das dem andern Gerichte oder der Stadt zu Lucern verkündet wird mit des Landes offenen Briefen und Insiegel, so soll man denselben auch da verschreien und in demselben Rechte als er dort verschrieen ist; wer ihn hierauf wissentlich hauset oder hofet, ihm zu essen oder trinken

---

[1])[2]) Auch diese Bestimmungen werden zunächst wegen den Verhältnissen Lucerns aufgenommen worden sein.

[3])[4]) So auch im J. 1315.

[5]) Nach dem Bunde von 1315 sollte das dritte Land das gehorsame schirmen.

[6])[7]) Neu, und ist besonders von Lucern aus zu erklären.

[8])[9]) Schon 1315.

giebt, der soll in denselben Schulden sein, nur daß es ihm nicht an den Leib gehe.[1]) Welcher der Eidgenossen dieses Alles nicht stäte haltet, und es übertritt auf irgend einen Weg, der soll meineidig und treulos sein.[2])

Bei diesem Bunde war der Amman zu Lucern nicht betheiligt;[3]) dagegen haben denselben die Kirchgenossen von Gersau und Wetgis und die ihnen zugehörten, die von Vitznau mitbeschworen, obwohl der Bundesbrief ihre Namen vorsichtig verschwieg.[4]) Dadurch erzielten die vier Orte die Sicherheit auf dem See.[5]) Ueberhaupt gewährte ihnen die neue Verbindung zu Schutz und Trutz nach innen und außen hin so viel als immer nur bei jener Zeitlage zu erreichen war. Jeder Theil nahm alle und alle nahmen jeden der Eidgenossen als das auf, als was er sich bezeichnete:

---

[1]) S. Anm. 6 u. 7 auf Seite 455.

[2]) Urk. Lucern 7 Winterm. (Samstag vor S. Martin) 1332: Abschriften, vor 1454 gemacht in den Archiven Gersau und Nidwalden; darnach gedr. in Amtl. Samml. d. eidgenöss. Abschiede (2 Aufl. v. Segesser) I, 256; Geschichtsfrd. VI, 9. Tschudi I, 323. Die Darstellung des Inhaltes rührt theils von Kopp her. Auf Bitten der von Lucern und Zug und gemäß den Tagen von Sarnen am 5 Jänner, Baden am 9 Brachm., Zürich am 28 Heum. 1454 wurden die Worte wegen der Herrschaft Oesterreich aus den Briefen gethan und dafür das Reich gesetzt, die neuausgefertigten Urkunden auf das alte Datum besiegelt und die alten, ohne Zweifel von Diethelm geschriebenen vernichtet. S. die betreffenden Verhandlungen in den Amtl. Absch. daselbst. Erörterungen über den Inhalt s. Kopp Urk. I, 163; von Segesser Rechtsgeschichte I, 232 f.; Blumer Staats- und Rechtsgesch. I, 328.

[3]) Haben die Herzoge, als sie im J. 1331 den Johannes Bockli mit dem Meieramt zu Emmen bei Lucern belehnten an dessen Stelle Lucern einen andern Amman gegeben, was man nicht weiß, so war es ohne Zweifel einer ihrer Getreuen; behielt Bockli noch das Amt bis er aus Lucern verschrieen wurde — man kennt auch diesen Zeitpunct nicht — so hat er offenbar hier nicht mitgemacht. Woher immer Tschudi in seinem Abdruck des Bundbriefes den Amman haben mag — in den ältesten Abschriften steht er nicht.

[4]) Den Beweis enthält die Urk. (von Schultheiß, Rath und Bürgern von Lucern und den drei Waldstätten) Lucern 31 Augustm. (ze usgendem Ogsten) 1359: Staatsarchiv Lucern. Nur das Siegel von Schwiz und Unterwalden hängt noch. Dazu der Gegenbrief von Gersau und Wetgis vom gleichen Datum, ebendort. Abdr. in Amtl. Samml. I, 297. Tschudi I, 451; Geschichtsfrd. V, 17. Vrgl. Kopp Urk. I, 165; Segesser das. 382 ff.

[5]) Ueber das Kelleramt zu Wetgis, das bereits ein Lucerner hatte und die Vogtei s. diese Gesch. V, 1, 378 und 338; III, 2, 306 Anm. 3. Wegen Gersau II, 1, 298 Anm. 3.

Lucern als eine österreichische, doch mit vielen Freiheiten begabte Stadt; die drei Länder als ebenso viele reichsfreie Gemeinwesen, die ihre schon bestehende Bundesgenossenschaft nun auf die benachbarte Stadt erweiterten und derselben, obwohl sie unter einem Herrn stand, den man als Feind betrachtete, den Vorsitz im Bunde einräumten.[1]) Sollte nun der Baier, was er als König früher den Waldstätten wider Oesterreich gewährt und dann als Kaiser wiederholt hatte, nicht mehr, oder nicht vollständig bekräftigen wollen — so steht ihnen, wofern ihre Mehrheit auf erlittenes Unrecht erkennt — Lucerns Bundeshülfe zur Seite; deßgleichen kann der Mehrtheil der Stadt, wenn ihr Streben nach erweiterter oder vollständiger Unabhängigkeit von den Herzogen oder ihren Amtleuten bei der Herrschaft auf Widerstand stößt als eine ungerecht behandelte, eidgenössischer Hülfe versichert sein. So hatte der Bund nach innen die Bedeutung eines Landfriedens, nach außen aber konnte er von beiden Theilen ungeachtet aller Vorbehalte ebenso gut wider das Reich, als wider die Herzoge gerichtet werden und hierin lag sein innerer Widerspruch.[2]) Gleichwohl enthielt er den Keim einer andauernden geschichtlichen Entwickelung und ließ, in Verbindung mit dem Andenken an Morgarten und mit der ihnen günstigen Naturbeschaffenheit des Landes, die Eidgenossen noch mehr als bisher als eine nicht zu unterschätzende Macht erscheinen. Der Bund der vier Waldstätte war übrigens nur eine der vielen

---

[1]) Während Ruß nach Justingers Vorgang das Anwerben zum Bunde mehr von den Ländern ausgehen läßt, erscheinen bei Etterlin und Tschudi die Lucerner als die Hülfesuchenden.

[2]) Kopp bemerkte zu seinem Auszuge des Bundbriefes: „Die drei Länder behalten Oesterreich nichts vor; und Lucern verbündet sich mit den Feinden seiner Herrschaft. Und welche Gerichte haben denn die Waldstätte, wenn nicht die, welche sie unter dem Namen des Reiches ausüben, oder die sie den Herzogen oder Andern abgenommen haben?" Diesen Gedanken hat er Urkunden I, 164 weiter ausgeführt und zeigt ferners, wie Lucern vermöge der Vogtei verbunden war, die Reisen seiner Herrschaft zu thun und so in den Fall kommen konnte, entweder die geschworne Bundeshülfe den Ländern nicht zu leisten, oder die Vogtei seiner Herrschaft und den daherigen jährlich zweimal geschwornen Eid nicht zu achten. Später aber, nachdem Lucern die Vogtei über ein Bundesglied, Wetgis, erlangt hatte und die von Wetgis nicht Unterthanen, sondern Eidgenossen sein wollten, „ward für Lucern durch Faust und Spruch behauptet, die Vogtei gehe dem Bunde vor," welcher Grundsatz aber im J. 1351 als man Zürich wider Oesterreich half nicht befolgt worden war.

Thatsachen in jener Zeit des Verfalls des Reiches, wo der einzelne Theil auf Kosten des Ganzen nach völliger Unabhängigkeit rang. Ohne Zweifel wurde durch diese Verbindung Muth und Lust zu Widerstand in Lucern der Herrschaft gegenüber gehoben; doch so wenig als etwa im Sommer vorher, hat die Stadt im Sommer nachher in der Gefahr einer durch österreichisch Gesinnte beabsichtigten Mordnacht geschwebt,[1]) oder kam es zu Buchenas am Zugersee zu einem feindlichen Zusammenstoß.[2]) Bälder als man geglaubt, wurden im Krieg wider Bern die Waffen zur Ruhe gelegt und folgte ein Landfriede, der die vier Waldstätte zwar umschloß, aber sie nicht einschloß.

Unter diesen Umständen war es daher sehr gerathen, daß Lucern vorsichtig allen unnöthigen, nur dem kecken Muth, der Unbesonnenheit oder Leidenschaft einzelner entspringenden Reizungen vorzubeugen suchte. Es beschlossen beide, die neuen und alten Räthe: Wer einen Auslauf macht, so daß die Menge oder ein einzelner ausliefe zu Brand, Gefangennahme, Verwundung oder Todtschlag, ohne des Mehrtheils des Rathes Willen und Wissen, der muß den für die Bürger etwa daraus entstehende Schaden mit Leib und Gut ersetzen; die Menge selber stimmte bei.[3]) Auf der andern Seite hatten auch die Herzoge noch keineswegs die Absicht kriegerisch wider die vier Waldstätte oder Glarus vorzugehen, mit denen sie vielmehr zunächst auf dem Wege friedlicher Unterhandlung und in Verbindung mit Ludwig, mit dem sie noch-

---

[1]) Dieß dem allgemeinen Sagenschatz des deutschen Volkes entlehnte, an verschiedenen Orten örtlich gefärbte Märchen hat erst Etterlin zuerst auf die Geschichte Lucerns übertragen und mit einem sehr entfernt ähnlichen Vorfall vom 24 Heumonat des Jahres 1343 verwechselt, wie sich auch August Bernoulli Etterlins Chronik (Jahrb. f. schweiz. Gesch. I, 108 ff.) überzeugt hat; dazu kam noch das Mißverständniß wegen den vier Verschrieenen, wovon beim J. 1335.

[2]) Wie die Amtsführung des Vogtes Ramschwag so wurde auch unrichtiger Weise das Treffen bei Buchenas drei Jahre zu früh angesetzt und die Niederlage zum Sieg gestempelt. Sieh beim J. 1336.

[3]) Aeltestes Rathsbüchlein XVII, b, 1.: Stadtarchiv Lucern. Die Verordnung schließt: vnd wart dis gesamnet mit der Mengi. an dem nechsten Mentage vor sant Vrbans tage. Dieser wird am 25 Mai gefeiert. Die Schrift ist Diethelms. Eine spätere Hand (Kopp glaubte Cysats) schrieb mit bleicher Tinte das J. 1332 hinzu und es ist diese Zahl z. B. auch in von Segessers Rechtsgesch. I, 236 Anm. 1 übergegangen. Man hat die Auswahl zwischen den Jahren 1332 bis 1335; aber das erstere Jahr möchte noch zu früh sein.

mals zu Passau sich besprachen,[1]) die Anstände beizulegen gedachten. Für's erste ließen sie nur eine Waffenthat zur Freimachung des Rheinstromes vorbereiten, denn es trat diesseits der Alpen ebensosehr das Bedürfniß der Waffenruhe und der Durchführung des Landfriedens in den Vordergrund, als jenseits derselben die italienischen Verbündeten den Lücelnburgern heiße Tage verursachten, indessen der Cardinallegat Bertrand seit dem Tage von Castelfranco mit gesteigerter Zuversicht fortfuhr das päpstliche Ansehen wieder aufzurichten oder zu befestigen, was vorzüglich in der Mark Ancona und in der Romagna glückte.

Es standen schon im Frieden der Kirche oder suchten ihn bald: die Stadt Ancona, welcher Ludwigs Statthalter, der Graf von Chiaramonte nicht gewaltig wurde;[2]) dann Macerata,[3]) Fermo, Osimo, Fabriano, Urbino, Matelica, Jesi, S. Elpidio, nebst andern benachbarten Orten;[4]) ferner Rimini, das unter den Befehlen des vom Legaten gesetzten Hauptmans Malatesta de' Malatesti stand,[5]) sowie Ravenna,[6]) Cesena,[7]) Cervia,[8]) Imola,[9])

---

[1]) In der Linzer Mauthrechnung vom 1 Horn. 1334 steht die Ausgabe: pro expensis dominis ducibus in Patavia in placito cum imperatore factis. Da die letztvorhergehende Rechnung dieser Mauth am 21 Jänner 1333, also für das Rechnungsjahr 1332 geschehen war, ist das hier gemeinte placitum wohl nicht jenes vom 4 Herbstm. 1332, wie Chmel gemeint hat, sondern es muß um den 26 Mai 1333, an welchem Tage Ludwig in Passau war (Böhmer Ludw. 1524) stattgefunden haben, um welche Zeit die Herzoge zu Passau und auf Schloß Starckenburg erscheinen (Lichnowsky Reg. 936 und 937).

[2]) Urk. Avignon 13 Jänner 1330: Theiner Cod. dipl. dominii tempor. s. Sedis. I, 569.

[3]) Urk. Avignon 1 Augustm. 1330: Theiner ibid. 576.

[4]) Urk. Avignon 5 Augustm. 1332: Raynald. 1332, 12. Vrgl. die Urk. 17 Augustm. 1333 nebst andern Urk. Papst Johannes: Pertz Archiv d. Gesellsch. IX, 451.

[5]) Seit 3 Mai 1331: Annal. Cesenat. bei Muratori XIV, 1152.

[6]) Urk. Avignon 7 Mai 1332: Fantuzzi Monum. Ravenn. III, 206; dazu Urk. Avignon 31 März und 12 Winterm. 1333: Ibid. I, 404 und IV, 428.

[7]) Zurückführung der ausgetriebenen Welfen und Wibelingen mit Einwilligung des Legaten den 3 April 1332: Annal. Cesenat. ibid. 1152 f.

[8]) Urk. 18 Brachm. 1330: Theiner ibid. 595.

[9]) Theiner ibid. 589.

Faenza,[1]) Pesaro.[2]) Nur das wieder abgefallene[3]) Forli mangelte noch zur vollständigen Beherrschung der Romagna, dessen Eroberung der Legat alsbald nach König Johanns Abreise mit Hülfe der Bolognesen, Romagnesen und Florentiner[4]) unternahm und vollendete.[5]) Indem die Markgrafen von Este nach angebahntem Frieden mit der Kirche[6]) beharrlich den Baier mieden, ließen sie das von demselben wider sie angehobene Rechtsverfahren durch den Papst als nichtig erklären[7]) und brachten die Veste Finale wieder in ihre Gewalt.[8]) Mit dem Angeloben, die Stadt Argenta dem Legaten herauszugeben, fielen die letzten Hindernisse zur vollständigen Herstellung der Eintracht: um den jährlichen Zins von zehntausend Gulden erhalten die drei Brüder Reinald, Obizo und Nicolaus von Este, indem sie auf den Namen der Markgrafen von Ancona verzichteten[9]) und die Florentiner als Bürgen dargaben[10]) auf zehn Jahre lang die Statthalterschaft über die Grafschaft und Stadt Ferrara,[11]) wo alsobald unter einem neuen

---

[1]) Urk. Avignon 13 April 1330: Theiner ibid. 574. Zu Faenza hielt den 18 März 1332 der Cardinal cum omnibus nobilibus de provincia Romandiolæ et syndicis civitatum et aliarum communitatum ein parlamentum generale: Annal. Cesenat. ib.

[2]) Urk. Avignon 8 Mai 1332: Theiner ib. 597.

[3]) Im J. 1331: Annal. Foroliviens. bei Muratori XXIII, 184.

[4]) Villani X, 189.

[5]) Die Cronica di Bologna bei Muratori XVIII, p. 353 setzt die Einnahme in den Winterm. 1331; nach Annal. Cesenat. ibid. 1152 f. erfolgte sie am 26 März 1332, nachdem die Belagerung am 8 Augustm. vorher begonnen hatte; Villani ib. läßt das Unternehmen im August beginnen und am 21 Winterm. 1331 enden. Vrgl. diese Gesch. V, 1, 448.

[6]) Diese Geschichte V, 1, 447 f. und dazu die Urk. 15 Weinm., 4 und 5 Christm. 1329, 5 März und 13 Winterm. 1330: Theiner ib. 562, 566, 569.

[7]) Urk. Avignon 9 Horn. 1330: Böhmer 2 Eh. Päpste Reg. 243.

[8]) Am 27 Augustm. 1330: Chronic. Estense bei Muratori XV, 391; mit Urk. 2 Augustm. 1332 wird in die Abtretung des Platzes an die Este eingewilligt: Theiner ib. I, 599.

[9]) Vrgl. die Urk. 10 Mai 1213: Theiner ib. I, 44.

[10]) Urk. (der Name des Ausstellungsortes ist zerstört) 13 Jänner 1332: Muratori Antiq. Ital. XV, 342 (Quartausgabe); Urk. Avignon 13 Winterm. 1331: Theiner ib. 590.

[11]) Urk. 12 Jänner 1332: Muratori ib. 328. Der 12 Juni 1332 im Archiv d. Gesellsch. IX, 451 ist wohl nur Schreib- oder Druckversehen. — Die Markgrafen hatten schon am 25 Brachm. 1331 laut Vertrag an die päpstl. Kam-

Bischof[1]) der Gottesdienst seiner frühern Feierlichkeit zurückgegeben wurde.[2]) Parma, welches Aufschub des kirchlichen Verbotes erhielt,[3]) Modena und Reggio sollte König Johannes von der römischen Kirche zu Lehen empfangen.[4]) Bologna wegen des Bündnisses mit Florenz, Siena, Perugia und dem König von Neapel wider den Baiern vom Papste belobt,[5]) unterwarf sich mit der Hochschule der Herrschaft der Kirche.[6]) In diese Stadt, in welcher der Legat den Bau einer starken Veste begann,[7]) gedachte der Papst dermalen seinen Sitz zu verlegen.[8]) Die Reihe der mit ihm ausgesöhnten

---

mer 15000 Goldgulden entrichtet: Theiner ib. 594. Vrgl. noch die Urk. 12 März und 27 April 1332: Ibid. 597.

[1]) Urk. Avignon 28 Horn. 1332, womit der Papst die Ferraresen auffordert, den vom Stuhl von Rimini nach Ferrara versetzten Bischof Wido von Arezzo aufzunehmen: Baluze (ed. Mansi) 7 Miscell. III, append. 118.

[2]) Im Hornung 1332: Chronic. Estense ib. 391; dazu über diese Vorgänge die Erzählung bei Bazanus Chron. Mutin. und Math. de Griffonibus bei Muratori Scriptores XV, 594 und XVIII, 146 und Frizzi Memorie per la storia di Ferrara III, 279—284. (ed. 2).

[3]) Am 24 Heum. 1331 begann der feierliche Gottesdienst: Annales Parm. maj. bei Pertz XVIII, 779.

[4]) Waitz im Archiv der Gesellsch. IX, 450 f. aus den Papieren von 1331. Auf diesen Umstand mag sich die Stelle der Annal. Parm. maj. ib. 780 erklären: quia pax generalis non erat facta ut expectabant, in civitate Parme ... Similiter nec in civitate Regii nec in civitate Mutine explevit paces (Johann) vel quia non potuit vel quia noluit, vel quia nescivit. Es folgt nun eine Stelle, welche auf gleichzeitige Abfassung deutet.

[5]) Urk. Avignon 30 Herbstm. 1329: Theiner ib. 561.

[6]) Urk. Bologna 8 Winterm. 1331: Muratori Antiq. ib. 291. Rector, Vicecapitan, Anzianen und consil. gener. Communis ac populus civit. et district. Bonon. anerkennen dominium jurisdictionem — et merum ac mixtum imperium ad dom. Joh. XXII — pleno jure pertinere.

[7]) Zwischen 1330—1332. Die Zeitbücher von Gazata, 44, Bazanus 591, Moranus 124, Villani X, 199, Math. de Griffonib. 145 melden alle die Thatsache. Ueber die Abweichung in den Zeitangaben s. Pöppelmann das. 34, 4, der sich für 1330 entscheidet, während Villani ib. das J. 1332 angibt, und den Bau mit der Absicht in Zusammenhang bringt, den päpstlichen Sitz nach Bologna zu verlegen.

[8]) Vom Ende d. J. 1331 bis zum Weinm. 1332 hielten Gesandte von Bologna sich in Avignon auf und berichteten schon bald das Vorhaben des Papstes nach Hause; ein päpstliches Schreiben vom 7 Horn. 1332 meldete an die Gemeinde, quod adventus Dom. Pape in Bononia erat obtentus et deliberatus in Consistorio. Am 22 desselben Monats ließ der Legat im Palaste des Podestà durch

und untergebenen Orte vermehrte, gewisse Rechte und Freiheiten sich wahrend,[1]) unter der Leitung des Pfalzgrafen Petrus di Lomello[2]) die Stadt Piacenza,[3]) die mit der Kirche an Manfredo di Lando einen gemeinsamen Gegner hatte.[4]) Hier war die Zufluchtsstätte der vertriebenen Oberhirten von Mailand und Como.[5])

Diese Wendung zum Frieden der Kirche machte auch in Toscana und in S. Peters Erbe in jenen Orten Fortschritte, wo sie bis jetzt noch verschoben oder wieder fraglich geworden war. Von Arezzo, Borgo S. Sepolchro und andern Orten erschienen vollmächtige Boten in Avignon; sie schwuren dem Baiern ab, dem apostolischen Stuhle zu.[6]) Ihnen folgte Cortona,[7]) das dem Papst

---

den „unvergleichlichen" Lehrer des Rechts, Herrn Johannes Andreä vor versammeltem Volke einen Brief vorlesen, der die Ankunft des Papstes verkündete. Mit zwei Schreiben vom 19 Brachm. und 22 Augustm. 1332 wiederholte der Papst dieselbe Versicherung (Theiner ib. 598 und 600; Raynald ad 1332, num. 1, 8 und 9); auch die heimkehrenden Boten brachten am 18 Weinm. ein ähnliches Schreiben. Wir finden keinen hinreichenden Grund mit Muratori und Gregorovius daran, daß das Vorhaben des Papstes ernst gemeint gewesen sei, zu zweifeln. — Ueber Johannes Andreä s. Savigny Gesch. des röm. Rechts VI, 87. 98.

[1]) Die lezte Urk. der Anm. 3. Sie hat z. B. das Recht de non evocando, Statuta und Ordnungen zu machen.

[2]) Campi Dell' historia eccles. di Piacenza III, 73.

[3]) Die Vollmachtsurkunde für die Abgeordneten zur Unterwerfung unter den Papst ist vom 30 Herbstm. 1331 (ind. XV secundum cursum Placentinorum): Lünig C. J. D. II, 1453; Waitz das. 451. Den Vollzug bezeugt der Brief vom 15 Weinm. 1331: Lünig ibid. 1463 und 24 Winterm. desselben Jahres (actum Mediolani): Muratori Antiq. XV, 350 (Quartausgabe). Der Gegenbrief des Papstes ist gegeben zu Avignon 8 Jänner 1332: Campi Hist. eccles. di Piacenza. p. III. Registr. num. XXXI. pag. 287, wo auch die Rechtsame des Papstes als Herrn der Stadt aufgezählt sind. Er hat merum et mixtum imperium, sezt den rector u. s. f.

[4]) Urk. Avignon 16 Jänner 1332 (nicht 1331): Lünig C. J. D. Tom. II, 1451. Nach Campi ibid. III, 72 ist Manfredo Landi im Horn. 1331 bei König Johannes in Bergamo, der ihn mit Zavatarello belehnte.

[5]) Beweise später.

[6]) Urk. Avignon 16 Herbstm. 1331: Waitz das. 451. Nach Annales Aretin. bei Muratori XXIV, 857 wurde 1331 Petrus Saccone de Petramala, jam pridem dominus civitatis Aretinae. — Vicarius regis. Am 10 Weinm. 1331 war Wiedereinführung der missorum des Papstes.

[7]) Zwei Urk. Avignon 8 Herbstm. 1332: Theiner ib. I, 602. In der ersten bezeugt der Papst, daß ihm und seinen Nachfolgern Cortona Dominium

die volle Gewalt übertrug. Dem Grafen Bonifaz von Domnoratico erlaubte Johannes den Bau eines Klosters für Clarissen zu Pisa.[1]) Zu Todi wurde Ludwigs Verweser, Angelus Saraceni, unhaltbar, als Abgeordnete der Stadt ernannt wurden zur Unterwerfung unter den Papst.[2]) Derselben folgte ein Bündniß mit Perugia,[3]) welcher Stadt beim Einfalle Ludwigs der Kirchenschatz von Rom anvertraut worden war.[4]) Hier erlitt der innere Friede nur vorübergehend aus Anlaß der Bischofswahl[5]) und eines durch Vornehme verübten Todtschlages einige Störung.[6]) Die von Viterbo, nachdem sie mit andern gegen Montefiascone Feindseligkeiten verübt[7]) und sowohl wider den päpstlichen Legaten Johannes Orsini, Cardinaldiacon vom h. Theodor als wider den vom Papst bestellten Leiter[8]) im Erbe des h. Petrus in Toscana sich durch unerlaubte Verbindungen gesetzt und dadurch die Kirchengemeinschaft verwirkt hatten,[9]) — wurden nach erfolgter Uebergabe der Stadt, der Grafschaft und des Bezirkes an die römische Kirche vom apostolischen Machtboten, Meister Philipp von Cambarlhac, Chorherrn an S. Peters Kirche in Rom, unter entsprechender Bürgschaft für Genugthuung mit dem Vorbehalt zu Gnaden aufgenommen, daß beim ersten Rückfalle das kirchliche Verbot wieder in Kraft trete;[10]) alles dieses beschwor in einigen Wochen die Gemeinde selbst.[11]) Die Leitung Viterbo's wurde eben diesem Chor-

---

cum omni proprietate ac possessione, mero et mixto imperio aliisque ipsorum juribus et jurisdictionibus übergeben habe. In der zweiten ertheilt der Papst dem edlen Manne Ainerius, bisherigen Herrn von Cortona auf Lebenszeit vicariatum generalem civitatis.

[1]) Urk. Avignon 22 Hornung 1331: Wadding ibid. VII, 424.

[2]) Urk. 17 Augustm. 1332: angeführt von Gregorovius VI, 168 f. aus Liber decretalium im Archiv Todi. S. oben S. 89.

[3]) Urk. 4 Weinm. 1332: Cronaca del Graziani im Archivio storico XVI, 65. 103 f.

[4]) Urk. Avignon 11 Augustm. 1328: Theiner ib. 559.

[5]) Der Bischof, Franz von Lucca, ein Dominicaner, starb am 16 Winterm. 1330. Ibid.

[6]) Am 14 Jänner 1332. Der Getödtete war Oddo degli Oddi. Ibid.

[7]) Urk. Avignon 1 Mai 1330: Theiner ibid. 575.

[8]) Petrus de Artisio, Domherr von Poitiers.

[9]) Urk. Avignon 5 Jänner 1332: Waitz das. 451.

[10]) Urk. Avignon 8 Herbstm. 1332: Theiner ibid. 601.

[11]) Urk. 14 Christm. 1332: Ibid. 603 f.

herrn übertragen, gleichwie er auch den Auftrag erhielt in Verbindung mit dem Cardinaldiakon von S. Theodor innere Zerwürfnisse wieder beizulegen,[1]) die aber bald wieder ausbrachen.

Aus Meiland zogen zur bezeichneten Frist[2]) als Abgeordnete der Gemeinde nach Avignon Ritter Vercellino Visconte, Johannes von Burri, mehrere Prälaten und Martin von Aliprandi, ein Meister der Rechtsgelehrsamkeit. Dort beschwuren sie alle vereinbarten Puncte in hoher Versammlung,[3]) worauf ihnen vorläufig die Lossprechung ertheilt ward,[4]) welche dann, unter Auflegung eines Bußwerkes, päpstliche Bevollmächtigte zu Meiland selber in feierlicher Weise wiederholen sollten — mit dem Beifügen jedoch, daß diese nichtig sei, wenn anders den Bedingungen nicht nachgelebt würde.[5]) Den Vercellino Visconte zeichnete er mit Ehren und Gnaden aus und erhob, um die Visconti noch mehr zu gewinnen, den Johannes Visconte zum Bischof von Novara.[6]) Hierauf wurden apostolische Gesandte mit Empfehlungen nach Meiland versehen, die versprochene Lossprechung zu vollziehen.[7]) Die Torriani[8]) blieben immer noch von der Stadt ausgeschlossen, durften aber ihre Güter auf dem Lande ungehindert benützen.[9]) Die Verwaltung des Sprengels von Meiland übertrug der Papst dem Johannes Visconte Bischof von Novara, nachdem es diesem gelungen war dem Cazino von Tornielli die Herrschaft abzunehmen; dem Dominicaner Bruder Aicard, der die erzbischöfliche Würde von Meiland beibehielt, wurden jährliche

---

[1]) Raynald. 1332, num. 9 mit Berufung auf Briefe im vatican. Archiv.

[2]) S. Seite 104 f.

[3]) Die Ansprache und das Bekenntniß der Gesandten theilt aus dem vatic. Archive mit: Raynald. 1332 num. 14 und 15.

[4]) Am 2 Brachm. 1332. Den Wortlaut gibt Raynald 1332 num. 16.

[5]) Gualvan. de la Flamma in der S. 397 angeführten Stelle.

[6]) Ibid. Sieh oben S. 397 und im Manipul. florum bei Muratori XI, 734; Annal. Mediol. ibid. XIV, 706.

[7]) Sie wurden vom Papste mit dem Brief vom 26 Augustm. 1332 an die Visconti (Johannes Bischof von Novara, Azzo, Luchino und Ladocasio de Vercellino) empfohlen: Raynald. ibid. Allein die für Meiland angesetzte Lossprechungsfeier unterblieb, wie es scheint.

[8]) Vrgl. diese Gesch. (Busson) II, 3, 253.

[9]) Gualvaneus de la Flamma. ibid. 1004.

fünfzehnhundert Goldgulden ausgesetzt.[1]) Azzo gab seiner Hauptstadt stärkere Vestungswerke und innern Schmuck.[2]) Die Herrschaft der Visconti in geistlichen und weltlichen Dingen stand in Meiland fest.

Lösung vom Banne, sollte er ihn verwirkt haben, erbat[3]) und erhielt vom Papste[4]) auch der Patriarch Paganus von Aglei. Ebenso starb Friderich de' Maggi, Bischof von Brescia, der den Baiern gekrönt, versöhnt mit der Kirche.[5]) An die Herren von Verona, die Markgrafen von Este und Wido von Corrigia erging die Mahnung: es nicht zu hindern, daß die Städte Mantua und Modena ihre früher schon in die Hände des Cardinallegaten gelobte, dann wieder vereitelte Unterwerfung unter die Kirche demselben erneuern.[6]) Eleonoren, der Königin von Trinakrien legte der Papst die Zurückführung Friderichs, ihres Gemahles, zur Kirche dringend an's Herz.[7])

Während so das Ansehen der Kirche in Italien stieg, schmolzen dort Ludwigs Anhänger, fortwährend mit leeren Hoffnungen hingehalten, mehr und mehr zusammen; kaum daß wie zu Todi[8]) oder Sarna[9]) ein oder anderer von ihm gesetzter Amtman erwähnt wurde. Umsonst machten die vertriebenen Pisaner, von den Wibelingen aus Parma und Genua unterstützt, einen Angriff auf Pisa; Florenz rettete.[10]) Zu machtvoller Selbstherrschaft emporgelangte ehemalige Wibelingen bereiteten den schwächern frühern Partei-

---

[1]) Gualvaneus sowohl im Manip. flor. als in Gest. Azonis ibid. das eine Mal zum J. 1332, das andere Mal zum folgenden. Nach der Novaria des Bischofs Carl von Novara S. 465 hätte das Uebereinkommen erst 1334 stattgefunden.

[2]) Gualvaneus de gest. Azon. 1003 f. 1010; Villani XI, 12.

[3]) Urk. 30 Winterm. 1331: Verci ibid. Docum. pag. 148.

[4]) Am 9 Heum. 1332: Ibid.

[5]) Am 21 März 1333: Giulini Contin. delle memorie — di Milano. Ausgabe v. 1771, X, 310.

[6]) Zwei Urk. Avignon 4 und 7 Winterm. 1332: Ibid. Docum. pag. 167 und Ficker Römerzug 155. Die Aushändigung der Briefe war übrigens dem Gutfinden des Legaten überlassen.

[7]) Urk. Avignon 8 Herbstm. 1332: Raynald. 1332 num. 17.

[8]) Siehe Seite 463.

[9]) Jaraboctus Ranalduti und 4 andere, die Ancona als gefährliche Leute nicht aufnehmen will: Urk. Avignon 13 Horn. 1330: Theiner ib. 569.

[10]) Am 9 Jänner 1331: Villani X, 198.

genossen den Sturz, wie die Visconti den Tornielli zu Navara, bald auch den Rusca in Como.

Seit dem Tage von Castelbaldo wuchs in der Lombardei eine Macht heran, wider die sich bald keine andere mehr halten konnte, die Macht der verbündeten Häuptlinge. Die Einnahme Brescia's durch die Herren von Verona war das Vorspiel des Kommenden. Nicht länger duldeten die Herren von Correggio die königliche Besatzung in ihren Burgen und zerstörten ein Festungswerk,[1]) weßhalb auch Parma auf größere Sicherheit Bedacht nahm und auf eine erzwungene Anleihe hin vierhundert Teutsche warb.[2]) Zu Modena unterdrückten zwar die Pii, Anhänger des Böhmen, einen Anschlag der ausgetriebenen Freddi;[3]) dagegen bemächtigte sich Nicolo Freddi Spilimbergo's[4]) während das von Ludwig dem Herrn von Mantua überlassene Mirandola in die Gewalt derselben Herren fiel, die von dieser Veste den Namen trugen.[5]) In Reggio fanden Verbannungen Statt.[6]) Zu Orci am Oglioflusse kamen die della Scala, schon im Besitze von Brescia, und der von ihnen der letztern Stadt vorgesetzte Leiter, Her Marsilius von Carrara auf einen Tag zusammen mit Azzo Visconte, den Margrafen von Este, Ludwig von Gonzaga, bei welchem Anlasse der Herr von Meiland Orci dem Herren von Verona überließ.[7]) Ueber kurze Zeit verstärkte Florenz ihren Bund.

Mit dieser Stadt die in aller Welt ihre Verbindungen und Leute hatte;[8]) die denen von Colle di Valdelsa den Vorsteher und Hauptman gab;[9]) die Monsummano, Montecatini, Castelfranco, die Sottotuccachio, Santacroce und Montevetolini beherrschte[10]) und

---

[1]) Annal. Parmens. ibid. 782.

[2]) Ibid.

[3]) Bazanus Chron. Mutin. ibid. 594.

[4]) Gazata ibid. 46.

[5]) Gazate ibid. 46. Vgl. Verci, ibid. X, doc. p. 144.

[6]) Gazata ibid.

[7]) Hist. Cortusior. bei Muratori XII, 856.

[8]) Vrgl. A. von Reumont Lorenz de' Medici I, 84.

[9]) Seit dem 10 Märzmonat 1330: Villani X, cap. 175; für die Jahre 1331 und 1335: Bonaini J. Capitoli — di Firenze I, 253 f.

[10]) Bonaini ibid. 69—72; 78; 80—82 zu den Jahren 1331—1332.

auf mehrere Jahre hin über Pistoja die Vogtei übte;[1] — giengen Siena, wo bisweilen die Eifersucht der Salimbeni und Tolomei die Eintracht störte und dem die Grafen von S. Fiore unterlagen,[2] sowie Pisa, obwohl mit den Sanesen wegen der Stadt Massa in den Maremmen in Spannung,[3] einträchtig zusammen:[4] aber wider die von König Johann unterstützten Lucchesen mußte sie um Barga zu sieglosen Waffen greifen[5] und die von S. Gimignano zurechtweisen,[6] indessen auf ihr noch das vom Cardinallegaten von Toscana verhängte Verbot des Gottesdienstes lastete.[7] Da beschlossen diese von Florenz der Eidgenossenschaft von Castelbaldo beizutreten,[8] nur zwei Monate früher als der Vierwaldstättenbund entstand.

Zu Ferrara vereinigten sich mit den Margrafen Rainald Obizo und Nikolaus von Este und Ancona[9] vor mehrern Zeugen[10] die Machtboten der Häuptlinge von Verona, Meiland,[11] Como, Mantua, der Herren Wido, Simon und Azzo von Corrigia, endlich der

---

[1] Ibid. 8 f. für 1331, 26 Heum.; 1332, 8 Jänner; 1333, 30 Augustm. und 1335, 30 Jänner. Dazu Villani X, cap. 186.

[2] Villani X, cap. 187; Annal. Senens. bei Pertz XIX, 232 zum 21 Christm. 1331.

[3] Ibid. und cap. 212; Chron. Senense bei Muratori XV, 90. Annal. Aretin. ib. XXIV, 872 zu 11 März 1332.

[4] Ibid. cap. 198 und 225.

[5] Ibid. cap. 204 zum J. 1332.

[6] Ibid. cap. 206.

[7] Vom 10 Mai 1331 an auf 19 Monate: Ibid. cap. 180.

[8] Istorie Pistolesi bei Muratori XI, 462. Ausgabe von Prato, 1835 S. 297. Da Azzo's Vollmachtsbrief für seinen Gesandten das Datum 27 August 1332 trägt, so werden die Florentiner — vedendo la mala disposizione del Legato — ihren Antrag den Herren der Lombardei (Signori di Lombardia) auf ein Bündniß (di far lega) im Augustmonat — etwa um die Zeit als Ludwig und Johannes zu Nürnberg ihr Verkommniß aufrichteten — gemacht haben und wahrscheinlich haben beide Theile auf raschen Abschluß gedrungen. Die Florentiner hatten ihrem Bevollmächtigten schon am 5 August die Beglaubigung ausgestellt, also ist die Anregung immerhin von ihnen ausgegangen.

[9] So nannten sie sich wieder ungeachtet des gegebenen Versprechens. S. Seite 460.

[10] Darunter nobilis vir dom. Franciscus de Pazzis, mil., Covo jud. de Covonibus, Chelis de Bordonibus, alle aus Florenz.

[11] ser Octinus de Octibellis war für Azzo Visconte und auch für Hern Franchino Rusca, (capitanei civitatis Cumarum) der Beauftragte.

Stadt Florenz [1]) zu folgenden Beschlüssen: sie wollen gesammt und sonders einander erhalten und schirmen beim gegenwärtigen Stande, bei aller Ehre, Gerichtsbarkeit, [2]) jetzigen und künftigen Besitzungen — wider den Herrn Johannes, König Böhmens und Polens; ja wider jede andere Person gleichviel wessen Standes und Ranges sie sei, und ob sie erst nach Italien kommen oder schon da sein möchte, im Falle sie einen von ihnen oder alle in ihrem Bestande stören, [3]) einem eine Stadt, ein Gebiet oder eine Veste wegnehmen oder ihn an Ehre, Macht und Botmäßigkeit beeinträchtigen wollte.

Es gaben überdieß die Markgrafen von Este und die Bevollmächtigten der andern Herren dem Abgeordneten von Florenz, Herrn Bonaventura, das feierliche Wort, seiner Stadt und Gemeinde zur vollen Herrschaft über Lucca [4]) mit Rath und That behülflich zu sein; wie umgekehrt die von Florenz verpflichtet wurden, den Markgrafen und jedem der andern Herren zur Aneignung und Unterwerfung [5]) aller Städte, Orte und Burgen, die König Johannes jetzt in der Lombardei innehabe, oder andere unter dessen Namen und Vorwand besäßen, in die Gewalt dieser Herren oder eines derselben — so wie sie es eben unter sich ausmachen würden [6]) — Hand zu bieten. Niemand von ihnen sollte ohne der andern ausdrücklichen Willen mit König Johannes oder einem Stellvertreter desselben Frieden, Waffenruhe oder Vereinbarung abschließen. [7]) Dem erlauchten Herrn König Robert, der Gemeinde von Perugia, den Gemeinden von Siena und Orvietro, von Volterra, Colla, Sangemigniano, Prato, Samminiato wurde der Beitritt zu diesem Bündnisse unter gleichen Bedingungen vorbehalten, alle Puncte desselben von den Betheiligten unter Be-

---

[1]) ser Bonaventura Monachi notarius civis Florentinus sindicus et procurator regiminum communis et populi civitatis Florentie sindicario et procuratorio nomine.

[2]) eorum statum honorem jurisdictionem et baliam.

[3]) et contra quamlibet aliam personam cuiuscunque conditionis honoris et status, que ventura esset ad partes Italie seu ad presens existeret, que turbare vellet statum predictorum vel alicujus eorum.

[4]) in recuperandam et acquirendam civitatem Lucanam et reducendam sub plena potestate et balia communis et populi Florentie.

[5]) in acquirendo et subjugando.

[6]) prout eisdem dominis in concordia videbitur et placebit.

[7]) Wie im Vertrag von Castelbaldo.

rührung der heiligen Evangelien beschworen, für deren Beobachtung gegenseitig die Güter eingesetzt und jede Uebertretung mit einer Strafe von tausend Mark Silbers bedroht.[1]) So dieser Bund, der zum Erstaunen aller[2]) die Häupter der Welfen und Wibelingen einigte wie noch nie. Sie erblickten darin ihr Heil[3]) und das Verderben ihrer Widersacher.[4]) Das geschah bloß zwei Tage, nachdem König Johannes, im Begriffe wieder nach Frankreich zu gehen, in Prag gemäß seiner zu Nürnberg wegen den italienischen Besitzungen mit Ludwig getroffenen Vereinbarung dem Grafen Berchtold von Neifen und einigen andern die Vollmacht ertheilte, in welschen Landen die Huldigung etlicher Städte aufzunehmen und mit den Herren von Verona, denen der König die Statthalterschaft von Brescia um hunderttausend Goldgulden überlassen wollte, zu unterhandeln.[5]) Aber die italienischen Verbündeten schritten, ihm zuvorkommend, zu rascher That, vor allen der Visconte. Dieser gewann (mit Unterstützung aus Verona, Ferrara und Mantua) Pizzighettone[6]) und Bergamo,[7]) hatte aber auch noch für seine Herrschaft wohlgelegene andere feste Plätze

---

[1]) Bundesbrief vom 16 Herbstm. 1332: Aus der Abschrift in Florenz bei Ficker Römerzug S. 152—154. Raynald 1332 n. 10 sieht, daß der Bund auch dem Papste gegenüber eine Spitze hatte und insbesondere König Robert abalienatus erat a legato ob arcanam cum Boëmo habitam conjunctionem. — Villani wirft X, cap. 173, 178, 181 dem Papste Verstellung vor. Hingegen leitet sich die Urkunde ein: ad honorem omnipotentis Dei et b. Marie V. matris ejus tociusque celestis curie necnon sacrosante Romane ecclesie.

[2]) Et nota, lettore, nuova mutazione di secolo, che il re Roberto capo di parte di chiesa et di Guelfi, et simile il commune di Firenze, allegarsi in compagnia co' maggiori tiranni e Ghibellini d'Italia, e specialmente con messer Azzo Visconte di Melano —: Villani X, cap. 204.

[3]) — cognoscentes manifeste infrascriptam ligam et societatem cedere in honorem statum et exaltationem dicti communis et populi Florentini — heißt es im Brief.

[4]) Villani ibid.; Istorie Pistolesi ibid.

[5]) Urk. Prag 14 Herbstm. 1332: Böhmer Reg. Ludw. (aus Arroden); und Reg. Joh. 185.

[6]) Am 22 Herbstmonat 1332: Gazata ibid. 47.

[7]) Am 27 Herbstm. 1332: Gualvaneus de la Flamma Gesta Azonis, 1005; Manip. Flor. 734. Wilhelm von Castrobarco war damals König Johannes Vicar in Bergamo.

im Auge, mochten sie auch der Kirche gehören wie Martinengo[1]) und Crema, dessen mittelst Verrathes versuchte Einnahme mißlang.[2]) Rainald von Este und Albrecht della Scala legten sich vor Modena, mit ihnen Wido von Gonzaga und bald auch Azzo's Schaaren,[3]) als bereits die Modenesen Gorzano verloren hatten und einer der Pii gefallen war.[4])

Damals überließ der Legat die Veste Formigine den Edeln von Sassuolo.[5]) Die Bolognesen hatten den Papst auf die wachsende Gefahr schon aufmerksam gemacht; er aber glaubte nicht daran, fühlte seine Macht stark genug sie zu schirmen[6]) und erhielt immer noch die Hoffnung seiner baldigen Rückkehr nach Italien aufrecht.[7]) Dem jungen Karl in Parma stand der Rath des ergrauten Kriegsmannes Ludwig von Savoien nicht mehr zur Seite, die eigenen Hausangelegenheiten in der Wadt und wider den Delfin riefen ihn über die Alpen zurück.[8]) Karl betraute mit Sendungen seinen Hofrichter[9]) und that solchen die im Gebiete von Reggio Einkünfte gepachtet hatten ein Einsehen wegen Raub, Verwüstung und Gefangennahme, welche durch die Widersacher des Königs, Spineta Markgrafen von Malaspina und seine Gesellen, sowie durch Guercius de Foliano de Castranovo dort

---

1) Aus dem Schreiben des Papstes vom 26 Weinm. 1332 zu schließen: Ficker das. 154. Der Papst nennt den Azzo rector civit. Mediol.

2) Im Weinm. 1332: Villani X, c. 207, wo Cremona für Crema verschrieben ist.

3) Am 26 Herbstm. zog der Markgraf aus Ferrara: am 29 Herbstm. sind sie im Modenesischen, am 4 Weinm. vor der Stadt: Chron. Estens. 392; Bazanus Chron. Mutin. 597; Moranus Chron. Mutin. 125; Fr. Bartholom. Ferrariens. Polyhist. bei Murat. XXIV, 753.

4) Bazanus 594 f.; Math. de Griffonib. 147; Gazata 47.

5) Bazanus ibid.

6) Urk. Avignon 22 Augustm. 1332: Raynald 1332 n. 8.

7) Noch am 19 Horn. 1333: Raynald 1333, n. 24.

8) Dominus autem Ludovicus de Sabaudia predictus — nos relinquens in angustia: Vita Karoli 238, die ihn beschuldigt, er hätte der Gefahr nicht vorgebeugt, und sich wohl durch die Rücksicht auf seinen Schwiegersohn Azzo zum Davongehen bestimmen lassen. Schwerlich hiedurch allein.

9) Urk. Parma 22 Herbstm. 1332: Böhmer 2 EH. 339 num. 1. und Huber Reg. Karls als Markgrafen num. 1. Der Hofrichter war Johann de Landulphis.

verübt worden waren.[1]) Sich den Schutz des Himmels zu erflehen befahl Karl: es solle Jederman täglich dreimal beim Klange der Glocke den Gruß des Engels zur Jungfrau Maria beten.[2]) Seine Zuversicht wurde wieder durch den Sieg der Lucchesen im Kampf um Barga gehoben; hingegen war er auf die Angriffe von der Lombardei her nicht vorbereitet genug.[3]) Der Cardinallegat, jetzt zum Grafen der Romagna und Markgrafen der Mark Ancona ernannt,[4]) wandte sich erschrocken nach Bologna zurück, statt den schon angetretenen Zug dorthin zu thun.[5]) Den Modenesen, die wie die Mantuaner an eine Aussöhnung mit der Kirche dachten,[6]) konnte Karl erst einige Wochen, nachdem der Feind von der Stadt hinweg vor die Veste San Felice gezogen und diese auf das Aeußerste gekommen war, Hülfe bringen.[7]) Hier nun, wo ihn die Ritterwürde zum ersten Male schmückte,[8]) kämpften — da der Kardinallegat keine Vermittlung zu Stande brachte[9]) — als an S. Katharinen Fest die Schlacht entbrannte, in beiden Heeren Teutsche wider Teutsche, und doch kein Theil für das Reich — ein Bild der damaligen Zustände in diesem selbst. Nach langem Kämpfen schaute Karl schon mit Bangen dem Ausgang entgegen; — doch das Fußvolk gab durch Tödtung der Pferde endlich für ihn den Ausschlag.[10]) Des Sieges Glanz und Ruhm war aber größer als sein Erfolg: er hemmte nicht, daß in den=

---

[1]) Urk. 14 Weinm. 1332: Huber das. num. 2.

[2]) Am 27 Augustm. 1332: Annal. Parm. maj. 782.

[3]) Was Villani X, cap. 203 sagt, wird durch die angeführte Stelle aus der Vita Karoli bestätigt.

[4]) Villani X, 200; Math. de Griffonib. 146.

[5]) Villani X, 207.

[6]) Oben S. 465.

[7]) Am 23 Winterm. kam er von Parma her mit vornehmen Italiern und 600 deutschen Reutern in Reggio an, um von da nach Modena zu ziehen; Annal. veter. Mutinens. bei Muratori XI, 81. Nach Chron. Regiense ibid. XVIII, 47 aber gelangte er bereits am 20 nach Reggio.

[8]) Karl empfing den Ritterschlag a quodam magno domino, qui erat cum eo, qui vocabatur dominus Kesarius: Annal. Parm. ibid.

[9]) Math. de Griffonib. 148. Villani X, 209.

[10]) Die Einzelheiten hat Pöppelmann 129—133 aus den Zeitbüchern zusammengestellt, noch vollständiger als Muratori Annal. VIII, 144. Die verschiedenen Zeitbücher zählt auch Huber (Böhmer) Karl IV, Reg. S. 2 oben auf. Petr. Zitav. (Ausg. v. Loserth) 497 beruft sich auf Berichte von Augenzeugen;

selben Tagen die Stadt Pavia, mit Ausnahme des Castells, wohin sich die Königlichen zurückgezogen, [1]) deßgleichen Vercelli und Vigevano [2]) am Tessinflusse an den Visconte sich ergaben, indessen Tortona wieder in die Hände König Roberts übergieng. [3])

Ein Besuch Karls in Lucca, [4]) in dessen Gebiet er Monte-Carlo gründete und den Widerstand gegen Florenz ordnete, schloß, so freudig der Empfang gewesen, wegen seiner Geldforderung mit Verdruß, [5]) indessen der Cardinallegat den seit dem Tage von San Felice etwas geschwächten Markgrafen von Este zusetzte [6]) und beim ersten Weichen der Winterstrenge nach einigen Einfällen, wobei es gelang den Markgrafen Nicolaus gefangen zu nehmen, [7]) die Belagerung Ferrara's begann. [8]) Das war der Ort wo der Entscheidungskampf sich eben vorbereitete, als König Johann wieder Italiens Boden betrat.

Dieser hatte, als ihm jenseits dem Gebirge Bergamo entrissen und Modena bedroht wurden, zu Paris an S. Michaels Feste den Ritterspielen und prunkvollen Feierlichkeiten beigewohnt, die zu Ehren seines Eidams, des beiläufig vierzehn Jahre alten Thronerben, der eben wehrhaft gemacht wurde, dahin rauschten. Außer ihm verherrlichten diesen Tag durch ihre Anwesenheit der König von Navarra, die Herzoge von Burgund, von der Bretagne

---

unklar ist ob sein Mönch Nicolaus von den Vorgängen in Frankreich oder Italien berichtete.

1) Villani X, 210. Die Vita Karoli 238 klagt hier die mit Karls Vertrauen beehrten Beccaria der Untreue an, welche receperunt dominium per se. Gazata ibid. Gualv. Flamma de Gest. Azon. 1007; Hist. Cortus. 857.

2) Gualv. Flamma in seinen beiden Werken ibid. 1005; 734.

3) Math. de Griffonib 148.

4) Am 1 Jänner 1333 kam er dorthin und blieb bis zum 30 des Monats.

5) Annal. Parm. 784; Gazata ibid.; Villani X, 213; Vita Karoli ibid. 239.

6) Die Feindseligkeiten sollen auf Anstiften des Cardinals zuerst durch die Einwohner von Argenta gegen die Markgrafen eröffnet worden sein: Chron. Est ibid. 393; Villani X, cap. 215. Auch Frizzi ibid. III, 286 konnte in dieses Dunkel nicht mehr Licht bringen. Vrgl. übrigens auch Vita Karoli 242.

7) Am 6 Hornung 1333 zu Consandola.

8) Villani X, 215 und 217; Chron. Estens. ib. 393; Istorie Pistol. 464.

von Lothringen, Bourbon und Brabant, dessen Sohn bei eben dieser Gelegenheit mit der Tochter des Königs Philipp vermählt wurde. Folgenden Tages, am Vorabend des Festes des heiligen Remigius that Philipp seinen Entschluß zur Kreuzfahrt und die Erhebung seines Sohnes zum Reichsverweser für die Zeit seiner Abwesenheit feierlich kund, worauf alle Prälaten und Herren auf die heiligen Leiber demselben Treue und die unverzügliche Krönung zum Könige schwuren, sollte Philipp auf der Heerfahrt mit Tod abgehen.[1])

Endlich begab sich König Johannes auf den Weg nach Avignon, welcher Stadt er sich jedoch wegen der drohenden Haltung, die der Marschall des Königs Robert in der Provinz beobachtete, nicht ohne starke Bedeckung näherte.[2]) Auf den Befehl des Papstes aber verhielten sich der Marschall Philipp von Sangineto und seine Leute ruhig,[3]) mochten sie's noch so ungerne sehen, daß der größte Theil der Cardinäle dem Könige Stunden weit entgegenzog[4]) und an S. Martins Abend Avignon denselben mit festlichem Gepränge empfieng. Hinwieder spendete auch der königliche Gast mit vollen Händen; seine Ausgaben während des vierzehntägigen Aufenthaltes stiegen auf zehntausend Goldgulden. In seinem Gefolge war Heinrich ein Mönch aus Königssaal, genannt der Schreiber,[5]) der, vom Könige vielfach in's Vertrauen gezogen, seinem Abte Petrus, doch unter der Vorsicht, Unberufenen kein Geheimniß zu verrathen, schriftlichen Bericht erstattete.

Die neulich von Johann verabredeten Ehebündnisse[6]) für sich und seine Tochter schien der römische Hof durch Beseitigung der kirchlichen Hindernisse fördern zu wollen. Das für den Baier

---

[1]) Contin. Guillelm. de Nangis ibid. 96; Petrus Zitav. (Ausg. v. Loserth) 492.

[2])[3]) Diese Nachricht Villani's (X, 211) erscheint als glaubwürdig. Johannes hatte bei sich piu baroni e signori di Val di Rodano.

[4]) Cardinales plurimi ipsi ad quinque leucas occurrerunt et ipsum in Avinionam cum tripudio adduxerunt.

[5]) frater Heinricus dictus scriptor. Es ist wohl derselbe, der den Brief aus Laa (oben S. 324 Anm. 6) geschrieben hat, dem König unbedingt ergeben und stets nur Rühmliches von ihm berichtend.

[6]) Præterea dominus papa de contrahendis matrimoniis inter regem Boemiæ et filiam ducis Austriæ, insuper inter filium Bavari et filiam regis Boemiæ ut dicitur dispensabit.

übernommene Friedenswerk kam wenigstens zur Behandlung [1]), und wurde nach des Böhmen Abreise in Avignon durch Ludwigs Bevollmächtigte die Grafen Ludwig von Oettingen, den jüngern, und Albrecht von Hals unter Befürwortung der Herzoge von Oesterreich fortgesetzt, wenn auch, wegen unzureichendem Anerbieten, noch nicht zum Abschluß gebracht. [2]) Einen Hauptgegenstand der Verhandlungen bildeten die italienischen Angelegenheiten. Der König, dem die Vorwürfe des Papstes über seine der Kirche gehörenden Orte in der Lombardei und der Stadt Lucca [3]) nicht unerwartet sein konnten, entschuldigte sich so gut es gieng; [4]) erwirkte für Parma nochmalige Aufschiebung des kirchlichen Verbotes [5]) und überließ das Schiedsgericht zwischen sich und dem von ihm heftig angeklagten Azzo Visconte dem Papste, den Handel wegen Bergamo ausgenommen. [6]) Hierauf kamen in langen geheimen Unterhandlungen [7]) Papst und König zur Ordnung der italienischen Verhältnisse eines geheimen Vertrages überein, [8]) der

---

[1]) Novella vero refero, quod dominus rex Boemiæ pro concordia inter dominum papam et Bavarum laboravit, sed hoc non ex toto negotium consummavit: Alle diese Stellen der 4 letzten Anmerkungen wie die Erzählung von König Johannes Empfang und Aufenthalt in Avignon sind aus dem Briefe des Mönchs an seinen Abt in Königssaal Datum Avinione die tertio post festum b. Katharinæ (28 Winterm.) 1332: Petrus Zitav. (Ausg. v. Loserth) 493 f.

[2]) Henric. Rebdorf. zum J. 1332. Bei Böhmer das. 519. Er nennt die Taufnamen der beiden Grafen nicht; aber es ergibt sich aus Späterm, welche von den Brüdern gemeint sind. Seinen Bericht ergänzt das päpstl. Schreiben an König Philipp vom 28 Horn. 1333: Raynald 1333 num. 28.

[3]) il papa li fece grande assalto di parole et di minaccie, riprendendolo delle sue imprese delle terre di Lombardia et di Lucca, ch'apparteneano alla chiesa —: Villani ibid. Dasselbe sagt in Beziehung auf Meiland Gualvan. Flamma de gestis Azonis 1004.

[4]) Villani ibid.

[5]) Am 22 Christm. 1332 kommt der päpstliche Brief nach Parma, welcher Aufhebung des gottesdienstl. Verbotes bis zu S. Michaels Tag 1333 gewährte: Annales Parm. maj. ib. 784.

[6]) Raynald. 1332 num. 11 mit Berufung auf Briefe im vatic. Archiv Tom. IX, p. 1, ep. sec. pag. 60.

[7]) Villani ibid.

[8]) Raynald. 1336 num. 26 beruft sich hiefür auf einen Brief im vatic. Archiv Tom. IX, p. 1, ep. sec. pag. 107 und 109. Es ist der Brief des Papstes vom 28 Horn. 1333 an den König von Frankreich. S. Beilage 7.

den König von Frankreich schließlich nicht befriedigte, den übrigens der Papst selber als nur sehr locker und fast unausführbar betrachtete.[1]) Es schritt der Böhme noch in Avignon zur Ausführung seiner Absichten, ertheilte dem Bruder Heinrich von Königssaal geheime und sehr wichtige Aufträge an die Bischöfe von Constanz und Trient, sowie an den Herzog von Kärnthen und andere Fürsten[2]) und begab sich dann, — am Vorabende des ruhmvollen Sieges seines Sohnes — nach ehrenvollem Abschiede vom päpstlichen Hofe zurück nach Paris, um frische Streitkräfte zu sammeln. So wie dieses geschehen und mit andern sein Stammland berührenden Handlungen[3]) der Kauf Bastogne's in's Reine gebracht war,[4]) zog der König — von Petrarca keineswegs mit Segenswünschen begleitet[5]) — mit achthundert Helmen[6]) über Savoien, Piemont, Montferrat und Valencia nach der Lombardei;[7]) mit ihm der Graf von Eu, Connetable von Frankreich, die Grafen von Armagnac, Forez, S. Cesar,[8]) der Marschalk von Mirepoix und der Bischof von Beauvais.[9])

Unterdessen waren aus Avignon neue Anstrengungen zum Frieden in Italien geschehen: die Pisaner sollte der Bischof von Florenz mit Siena versöhnen;[10]) Azzo Visconte ward in Kenntniß

---

[1]) Die Urk. der vorigen Anm.

[2]) Der Brief der Anm. 1 S. 474.

[3]) Urk. 25 Weinm. 1332 für Neuenburg: Publicat. — — de Luxemb. XXII, 37 nach einer spätern Abschrift.

[4]) Urk. 23 Christm. 1332: Ibid. XIX, 112. S. oben S. 391.

[5]) Er beklagt den Zug in seiner poetischen Epistel an den Dominicaner Aeneas Tolomei von Siena: Francisci Petrarchæ Opp. (Basler Ausg. v. 1581) II, 78—80; bei de Sade 197—199: im Auszug bei Pöppelmann 144 f. Der Dichter kam 1333 auch nach Paris und an den Rhein. Vrgl. Mémoirs des Antiquaires de France. 1875. XXXVI Bd. Bullet. pag. 63.

[6]) Diese Zahl nennt Villani X, 213. Die Vita Caroli das. 241 bestimmt die Zahl auf 1600 Helme. Petrus Zitav. das. sagt sie seien gesammelt de diversis Galliæ et Alamanniæ partibus.

[7]) Er verließ Paris am 24 Christm. 1332 (Petr. Zitav.); war in Turin gegen Ende Jänner 1333; und gelangte am 26 Hornung nach Parma (Villani).

[8]) S. Seite 471, Anm. 8.

[9]) Sie sind theils bei Villani, theils in der vita Karoli ibid, genannt.

[10]) Urk. Avignon 21 Jänner 1333: Ficker Römerzug S. 155. Vrgl. Sardo Cronaca Pisana im Archivio storico VI, 108.

gesetzt, wie der Böhmenkönig bereit sei, ihre gegenseitigen Klagen, den Streit um Bergamo ausgenommen, einem päpstlichen Schiedsspruche zu unterwerfen.[1]) Die von Florenz aber hieß der Cardinallegat Bertrand[2]) bedenken, daß ihr Bund mit den lombardischen Großen, diesen Männern roher Gewalt[3]) und Feinden der Kirche, ihrem bisherigen Verhalten und künftigen Vortheil widerstrebe. Sie hingegen erwiederten: dieser Bund dürfe nicht aufhören, denn er sei mit der Zustimmung des Papstes und des Königs Robert wider den Baier, den Böhmen und überhaupt ihre und der heiligen Kirche Feinde geschlossen; der Cardinal selber würde besser thun mit dem Könige zu brechen.[4]) Ebensowenig gieng der Visconte auf die angebotenen Unterhandlungen ein, noch ließen die italienischen Eidgenossen sich irgendwie in Entschluß und Ziel mehr wankend machen; sie blieben dabei, daß die della Scala Brescia und Parma, die Gonzaga Reggio, die Este Modena, der Visconte Pavia, Bergamo und Cremona, die Florentiner endlich Lucca haben sollen.[5]) Die Bundeshülfe ordnete schließlich erst nach der Ankunft des Königs Johannes eine zu Verona durch die Verbündeten getroffene Verabredung. In Rücksicht aber auf die entferntere und ebenso gefährdete Lage der Stadt Florenz wurde derselben gestattet von den ihr auferlegten siebenhundert Mann nöthigenfalls dreihundert zu Hause verwenden zu dürfen.[6]) Zu

---

[1]) Urk. Avignon 5 Horn. 1333: Raynald. 1333 num. 26.

[2]) Die Abgeordneten des Legaten kamen am 1 Horn. 1333 nach Florenz.

[3]) ch'erano tiranni.

[4]) Villani X, cap. 214. Die Florentiner mochten bei ihrer Antwort gewisse Stellen in den Sühnbriefen der italienischen Städte mit dem Papste im Sinne haben.

[5]) Vita Karoli 238. Nach Villani X, cap. 203 sollte Azzo Cremona und Borgo a San Donino erhalten. Das Chron. Veron. 647 läßt für Azzo Pavia und Borgo S. Donino, für die della Scala Brescia weg; die Vertheilung setzt es auf den 22 Winterm. 1332 an.

[6]) Urk. Verona im April 1333: Ficker das. 155 f. Die Worte des Chron. Veron. ibid.: quæ liga per sindicos et ambasciatores regis Roberti et Florentinorum firmata est circa finem martii, (1333) dürften demselben Vertrage gelten, dessen Ausfertigung mithin in den Anfang des Aprils fiele. In demselben finden wir schon dem Nationalitätsprincip Worte geliehen: Cam ex divine humaneque legis largitione proveniat unicuique licere arma capessere, ut contra cognationem a natura inter homines constitutam

Karl standen unentwegt die de' Rossi von Parma, die da Fogliano und die Manfredi von Reggio, die dei Pii von Modena, die Ponzoni von Cremona wie nicht minder Simon von Pistoja, der Hauptman über Lucca.[1])

Am zwölften Tage[2]) nach der Ankunft des Böhmenkönigs zu Parma zogen er und sein Sohn mit fünfzehnhundert Reutern hinweg über Piacenza nach Pavia[3]) dort den Feind hinauszuschlagen; allein weder dieses gelang[4]) noch die mit seinen Freunden den Colleoni verabredete Einnahme von Bergamo:[5]) sieglos und verstimmt kehrten Johannes und Karl nach Parma zurück,[6]) das sie nach kurzer Rast wieder verließen,[7]) dieser um nach Modena zu gehen, jener um mit dem Legaten in Bologna das Weitere zu berathen, zu gleicher Zeit als in Verona die Eidgenossen tagten. Sie versprachen sich gegenseitige Hülfe, die vorab der Cardinal an Mannschaft und Geld gewährte.[8]) Bei derselben Gelegenheit ernannte der König den Grafen Nolfus von Montefeltre zu seinem Rath und Hofgesinde,[9]) wie er früher schon den Brüdern Wido und Manfred dei Pii die Statthalterschaft über Stadt und Gebiet von Modena gegen jährliche dreitausend Goldgulden auf ihre Lebensdauer überlassen hatte[10]) und später seinem Arzte Meister

---

nepharie insurgentibus ovvietur. ... Dazu verbünden sie sich ad honorem dei — — sacrosancte Romane ecclesie et eius summi pontificis pape Johannis XXII nec non ad honorem et statum serenissimi regis Roberti — —.

[1]) Vita Karoli 238.

[2]) Am 10 März 1333: Villani X, c. 213 übereinstimmend mit Annal. Parm. maj. ib. 785.

[3]) Am 14 März: Gualvan. Flamma ib. 1007; weitere Citate bei Böhmer (Huber) Karl IV Seite 2.

[4]) Ibid.

[5]) Vita Karoli 241.

[6]) Am 28 März (Palmsonntag) Karl; am 29 Johannes; Böhmer 3 Eh. S. 400; Reg. 738 und Annal. Parm. ib. p. 785; Villani ib. mit 27 März.

[7]) Schon am 30 März nach Annal. Parm.; nach Villani kam der König am 3 April nach Bologna.

[8]) Vita Karoli 242; nach Villani X, cap. 216 mußten die Bolognesen, die den König ungern bei sich sahen, diesem auf Andringen des Cardinals 15000 Goldgulden geben.

[9]) Urk. Bologna 9 April 1333: Theiner Cod. dipl. s. Sedis I, 605.

[10]) Urk. Parma (in palatio imperiali) 5 März 1333: Böhmer (Ficker) 3 Eh. Reg. Joh. n. 738.

Peter della Rocca, Bürger zu Modena, Castel Crescente und Borgo Franco im Gebiete dieser Stadt übergab.[1]) Die gelobte Hülfe leistete der König dem Legaten indem er unter seinem Feldzeichen den Grafen von Armagnac mit dreihundert Rittern zum Belagerungsheere vor Ferrara stoßen ließ,[2]) selbst aber nach Modena sich begab.[3]) Schon aber hatten auch die Markgrafen von Este ihre Bundesgenossen zur Hülfe gemahnt, schon waren aus Florenz vierhundert Reuter ausgezogen[4]) um auf Umwegen nach der Lombardei zu gelangen und zu Palazzuola im Brescianischen tagten, um den Belagerten rasche Hülfe zu bringen, so eben mit ihren Bundesgenossen die Gesandten der mächtigen Welfenstadt[5]) die, seitdem der Bund des Cardinals mit dem Böhmen eine offenkundige Thatsache war, jedes Bedenken, ihre Feldzeichen denjenigen der Kirche gegenüber in feindlicher Stellung offen aufzupflanzen, fallen ließen.[6]) Nicht so weit aber gieng König Robert, dem der Bund gestattete, seine Krieger nur wider die Lucchesen zu verwenden.[7])

Kaum war es gelungen die Schaaren der Herren von Meiland, Verona, Mantua und der Florentiner, großentheils teutsche Reuter, bei nächtlicher Weile in das belagerte Ferrara zu bringen, als schon des andern Tages[8]) die Schlacht entbrannte und mit einer großen Niederlage der Belagerer endete. Unter den Gefangenen war der Feldherr des Legaten, der Graf von Armagnac nebst vielen andern Edeln.[9]) In seinem Berichte an den Papst

---

[1]) Urk. Modena (in palatio nostro et dict. communis Mutine) 23 April 1333: Daselbst n. 740.

[2]) Villani ibid.

[3]) Am 14 April ist d. König in Modena: Annal. Parm. maj. ib.

[4]) Am 2 März 1333: Villani X, cap. 215. Wegen der Mahnung Ist. Pistolese 465; 306 der Ausg. v. 1835.

[5]) Mense Aprilis rebelles ecclesiæ convenerunt in Palazolo Brixiano et cum eis ambassatores Florentiæ et deliberato consilio miserunt marchionibus mille milites: Hist. Cortus. ib. 857.

[6]) Villani X, cap. 216. Ueber diese Zahl der Mannschaft vrgl. Pöppelmann 157.

[7]) Villani X, 215, der übrigens bemerkt, daß über dem Panner der Florentiner das Wappen des Königs Robert angebracht war.

[8]) Den 14 April.

[9]) Ueber die Einzelheiten dieses Entscheidungskampfes nach den Zeitbüchern s. Muratori Annali d'Ital. ib. 145 f.; vollständiger noch bei Pöppelmann

wälzte der Cardinal die Hauptschuld seines Ungemaches auf den Visconte;[1]) mit diesem Tag war sein Glück dahin: er erlitt einen Verlust um den andern, so daß seine Macht fast schneller noch zerfiel als sie gewachsen war. Die Aretiner nahmen die Burg Mercatello bei San Sepolcro;[2]) bei Argenta wurden viele Leute des Legaten von den Markgräfischen erschlagen[3]) und drei Monate später verlor er in der Romagna nacheinander die wichtigsten Städte und Plätze: Rimini an Galeotto und Ferrantino Malatesta; Forli und Cesena an Francesco degli Ordelaffi; Ravenna und Cervia an Ostasio da Polenta; auch Bertinoro empörte sich, worauf der Legat Faenza den Manfredi überließ und von der Romagna nur noch ein kleines Stück behielt.[4])

Das Glück war aber auch dem König von Böhmen, trotz der vom Legaten erlangten Geldmittel,[5]) nicht mehr treu. Weder Pizzighettone vermochte er zu erobern,[6]) noch seine Getreuen im Castell zu Pavia genügend mit Streitkräften und Lebensmitteln zu versehen,[7]) vielmehr mußte er unter Zustimmung seiner Städte[8]) Unterhandlungen mit dem Feinde einleiten, die dieser dazu benützte.

---

157 f.; nur die Hist. Rom. fragm. bei Muratori Antiquit. III, 270 und das Chronic. Patavin. ib. IV, 1161 sind nicht herangezogen.

[1]) Gualv. Flamma de gestis Az. 1008.

[2]) Vor dem 15 Brachm. 1333: Annal. Parm. maj. ibid.; Villani X, 219.

[3]) Am 18 Brachm. Die Geschichte vom schauerlichen Todtenschiffe erzählt Pöppelmann 172 dem Chron. Est. 395 nach.

[4]) Muratori Annal. ad 1332 ib. 146 f.; Pöppelmann 185 f. Daß dabei der Haß gegen die Fremdenherrschaft das Seinige that, sagt Villani X, 226: perche pareva lore male stare alla signoria de' Caorsini et di lingua d'Ocho.

[5]) Johann war nach der Schlacht zu Ferrara noch zweimal beim Legaten in Bologna, zwischen 10—14 Mai, dann am 15 Brachm. 1333: Annal. Parm. 786; Villani X, c. 219 mit 15 Mai und der Nachricht, der Cardinal und König seien entzweit auseinander gegangen.

[6])[7]) Annal. Parm. 785 f.; Vita Karoli 242 f. Ungeachtet dieser Mißerfolge wußte man in Böhmen nur von glänzenden Thaten des Königs! Vrgl. Petrus Zit. Ausg. v. Loserth 495: Nullus plene de Lombardia veniens narrare sufficit quanta mirabilia Johannes rex Boemiæ ibi facit.

[8]) Zwei Urk. von Modena und Reggio vom 5; Urk. von Cremona vom 7; Urk. von Parma vom 26 Brachm.; Urk. von Lucca vom 11 Heum. 1333: Ficker das. 159 f.

um auch die Burg zu Pavia zur Uebergabe zu bringen.[1]) Deßungeachtet ließ er durch bevollmächtigte Boten zu Castell Nuovo im Sprengel von Parma für sich,[2]) seine Anhänger und Freunde mit König Robert und dessen Verbündeten[3]) einen Stillstand schließen. Dieser sollte dauern und indessen jedem Betheiligten ruhigen Besitz gewähren bis zum nächsten S. Martinsfeste und darauf so lange als er nicht von einem Theile aufgekündet würde; wollen dann der König Robert und die Florentiner mit den ihrem Schirm unterstehenden Orten[4]) vom Vertrage zurücktreten, so sind sie gehalten zuerst den Herren della Scala und Azzo Visconte ihre Absicht mitzutheilen und erst von dort an nach zwanzig Tagen dürfen sie dem Könige Johannes die Anzeige davon in einer seiner Städte in Toscana oder in der Lombardei machen, worauf nach fünfzehn Tagen der Vertrag als aufgelöst betrachtet wird. Ist Jemand der übrigen Betheiligten gesonnen, nicht länger den Frieden zu beobachten, so liegt ihm, wenn er einer der lombardischen Herren ist, ob, es acht Tage vorher den Florentinern mitzutheilen und zugleich muß er es — und dieses hat für seine Absage auch König Johann zu erfüllen — sowohl dem römischen Kaiser anzeigen als den Gemeinden und Herren desjenigen Theils der beim Vertrage bleiben will; hierauf soll der Kaiser binnen fünfzehn Tagen nach Empfang der Aufkündung diese dem Theil, der den Stillstand weiter beobachten möchte, zu wissen thun, so daß nicht vor Ablauf dieser Frist die Feindseligkeiten wiederbeginnen dürfen; löst einer der lombardischen Herren den Vertrag, so sollen auch König Robert und Florenz ihn als gelöst betrachten. Kaufleuten und Jederman, mit Ausschluß jedoch der Verbannten und Aufrührer, ist im ganzen Umfang des Vertrags-

---

[1]) Villani X, c. 210; Vita Karoli ibid. Mit Brief von Verona 27 Heum. 1333 forderte Mastino Herr von Verona den Ritter Petrus von Verme, Vorsteher zu Treviso auf an die von Reinald von Becharia von Pavia für Kriegslöhnung wegen Pavia geforderte Summe von 5712 Goldgulden, 1086 Gld. zu entrichten: Verci ibid. Docum. XI, 6.

[2]) Johann heißt in der Urkunde: domin. Joh. rex Bohem., civitatum Parme, Cremone, Regii etc. domin. general. —

[3]) Die Namen sind gegenseitig sämmtlich aufgeführt, eine lange Liste, bezeichnend für die Machtstellung der beiden Parteien in jenem Zeitpunkt.

[4]) Darunter Pistoja, Volterra und Cortona.

gebietes freier Wandel gestattet, aber ohne daß dadurch nöthigscheinenden Sicherheitsmaßregeln Eintrag geschehe. Beiden Theilen steht frei ihren nicht im Vertrag eingeschlossenen Freunden, wie dem Legaten, zum Schutze des Besitzthumes derselben verhülflich zu sein, nur nicht zu andern Zwecken. Zur Beilegung von Streitigkeiten während des Stillstandes wird die Wahl eines Schiedsgerichtes näher bestimmt und zur Sicherung des Vertrages dem Uebertretenden eine Strafe von hunderttausend Mark Silbers angedroht.[1])

Dieses Verkommniß wurde getroffen in Gegenwart Meister Heinrichs von Thalheim, der immer noch das Amt eines kaiserlichen Canzlers in Italien ausübte.[2]) Ludwig selber anerkannte durch diese Theilnahme, daß er gegenüber den neugebildeten Verhältnissen auf strenger Durchführung seines mit König Johannes zu Nürnberg abgeschlossenen Vertrages in Hinsicht der lombardischen Städte für einstweilen nicht bestehen könne. Dafür aber mochte er darin eine Entschädigung erblicken, daß die Herren der Lombardei ihn auf dem Papiere doch wieder als Kaiser anzuerkennen schienen, vorzüglich die della Scala, welche neulich die durch Ludwig vollzogene Belehnung eines Ritters mit erledigten Reichsgütern in der Mark Treviso ihren dortigen Amtleuten zur Beachtung empfahlen.[3])

Da König Johannes entschlossen war Italien wieder zu verlassen, suchte er vorher zum Schutze der ihm treu gebliebenen Städte Parma, Modena, Reggio, Cremona, Bobbio und Lucca das Mögliche zu thun. Mit dem Legaten ausgesöhnt, gieng er mit demselben in Verbindung mit einigen ihm ergebenen Männern aus seinen lombardischen Städten ein Bündniß ein wider alle

---

[1]) Urk. (acta et gesta) in Castro novo dominorum de Corigia episcopatus Parme in ecclesia s. Andreæ 19 Heum. 1333: Ficker das. 161–164.

[2]) Presentibus dominis magistro Henrico cancellario domini Romanorum imperatoris, Barbotino de Zanebonis de Cremona, Conrado notario quondam domini Henrici Presengarii de Bavaria u. s. f. Dieser Meister Heinrich kann kein anderer als Heinrich von Thalheim sein, wodurch Riezler Die literar. Widersacher 123 theils berichtigt, theils bestätigt wird.

[3]) Urk. Verona 8 Mai 1333: Verci ibid. XI, doccum. pag. 1. Der Belehnte hieß Ritter Ziliberto; die frühern Inhaber des Lehens waren die Brüder Ezelin und Alberich de Romano.

seine und der heiligen römischen Kirche Feinde.[1]) Auch begab sich zuerst Karl,[2]) dann sein Vater[3]) nach Lucca, welche Stadt ihrem Wunsche gemäß in den Frieden eingeschlossen,[4]) mit Rücksicht auf ihre Treue und Opfer weder an den König von Frankreich,[5]) noch an andere[6]) verkauft, vielmehr von Karl als besonderes Eigenthum betrachtet,[7]) in ihren Bitten nicht ganz unberücksichtigt, sondern durch neue Gesetze vor Willkür und Belästigung eines königlichen Vicars geschützt wurde.[8]) Nach Parma zurückgekehrt[9]) verweigerte Karl in der Voraussicht, daß er nicht mit Ehren würde bestehen können, die Uebernahme der ihm von seinem Vater anerbotenen Städte und der weitern Kriegsführung,[10]) bestellte mit Uebergabe eines Castells den Giovanni Forteguerra zum Statthalter des lucchesischen Bezirkes Camajore auf fünf Jahre[11]) und reiste dann[12]) mit Einwilligung seines Vaters ab um nach eilfjähriger Abwesenheit über Verona, Trient, Tirol und Baiern, überall seine nächsten Verwandten grüßend nach Prag zu gelangen.[13]) Wenige Wochen nach seiner Abreise brachen in der Romagna die

---

[1]) Im Heumonat 1333: Math. de Griffonibus ib. 149 f. Ich stimme hier in der Auffassung dieser Nachricht ganz mit Pöppelmann 173 überein.

[2]) Am 11 Brachm. 1333 reiste er von Parma dorthin ab: Annal. Parm. 784.

[3]) Am 16 Heum. ist er in Lucca und treibt Geld zur Bezahlung seiner Söldner auf: Villani X, c. 219

[4]) S. Seite 479 Anm. 8.

[5]) Villani XI, c. 15. Böhmer, Johann num. 200, 201, 420.

[6]) Vita Karoli 244; Villani X, c. 227.

[7]) Ibid. und Urk. (Karls) Lucca 23 Brachm., 8 Augustm. aus Mémorie Lucchese I, 278 bei Böhmer (Huber) Markgraf Karl * 3 und * 4.

[8]) Die zweite Urk. der Anm. 7; Urk. (Johanns) 9 Augustm. 1333: Aus Memorie Lucchese I, 284 bei Böhmer Joh. num. 187. Am gleichen Tage belehnte er die Guarzones de Piscia mit Vellanum: Das. num. 186. Die Bitten der Lucchesen ausführlich bei Pöppelmann 179 f.

[9]) Am 10 Augustm. urkundete er noch zu Parma für die Familie Sbarra: Böhmer (Huber) Markgraf Karl num. *5.

[10]) Vita Karoli 246.

[11]) Urk. Parma 17 Augustm. 1333: Böhmer (Huber) das. num. 6. und Pöppelmann 184.

[12]) Am 18 Augustmonat.

[13]) Die verschiedenen Nachweise geben, einander ergänzend, Böhmer das. und Pöppelmann 184 f.

Unruhen aus[1]) und König Johannes, außer Stand dem Legaten wirksame Hülfe zu senden, mußte sich nochmals nach Lucca[2]) begeben, um einen durch die Söhne Castruccio's versuchten Aufstand rasch im Keime zu ersticken.[3]) Als dies geschehen war belehnte er nicht die Lucchesen, sondern den Francesco Castracana degli Antelminelli mit Coreglia und der Burghut von Ghivizzano,[4]) übertrug dem frühern Statthalter Simone da Reali die Grafschaft Cerbaria[5]) und erhob um baare fünfunddreißigtausend Goldgulden den Marsilio Rosso und dessen Brüder Orlando und Pietro zu Statthaltern über Lucca.[6]) Dem Legaten Bertrand, den er noch einmal in Bologna besuchte, wiederholte Johannes das Versprechen, im Kampfe wider die Feinde der Kirche ihm beizustehen und überließ ihm bis zur eigenen Wiederkehr den kriegstüchtigen Pietro Rosso.[7]) Ueber Parma setzte er als seinen Vicar den Orlando Rosso mit dessen Brüdern; Modena erhielt als königlichen Statthalter den Manfredo de' Pii, Reggio die Herren Manfredi und Fogliano, Cremona den Ponzino de' Ponzoni, alles gegen Bezahlung[8]); die Kriegsleute in den fünf ihm noch gebliebenen Städten wurden einem teutschen Befehlshaber unterstellt.[9]) Hierauf verließ auch der König, ebenfalls den Weg über Verona wählend und dort mit aller Pracht empfangen, den Boden der Lombardei[10]) — ohne rühmliche Nachrufe.[11])

Die Bestrebungen der Herren und Städte dießseits der Alpen

---

[1]) Vrgl. oben S. 479.

[2])[3]) Am 27 Herbstmonat ist er in Lucca: Villani ibid.

[4]) Urk. 5 Weinm. 1333: Nach Memorie e Monumenti Lucchese I, 285 f. Böhmer Joh. 189 und Pöppelmann 188.

[5]) Urk. Lucca 2 Weinm. 1333: Lünig Cod. dipl. Ital. II, 215 f.

[6]) Am 3 Weinmonat. Nach dem liber provisionum im lucches. Staatsarchiv bei Pöppelmann das.; Hist. Cortus. 859; Villani ibid.

[7]) Math. de Griffonib. ibid.; Hist. Cortus. ibid.

[8]) Hist. Cortus. ibid.; Villani ib.; Annal. Parm. ibid.

[9]) Annal. Parm. ibid.

[10])[11]) Am 18 Weinm. 1333 reiste Johann von Parma weg über Colorno, Marcaria, Verona, das er am 19 erreichte und am 21 Weinm. verließ: Annal. Parm. 787. Hist. Cortus. 859; Chron. Veron. 648. Ueber die Nachrufe der Italiener s. Pöppelmann 191 f. Aber auch der teutsche Math. Nuwenburg (Studer 77) sagt: pape et imperatori complacere cupiens et ambobus displicens obligata Luca cum verecundia est reversus, nulla sibi vel principi in Italia parte relicta.

galten zunächst der Durchführung des jüngst aufgerichteten Landfriedens und der Sicherheit der Handelswege. Aus der kleinen Stadt Ersthheim an der Ill, die Walter von Tüwingen Herr von Geroldsecke, Schuttern und Schwanau als Pfand vom Reiche besaß, und aus seiner eine halbe Meile von Ersthheim am Rheine erbauten Burg Schwanau verübten Walters Diener Raub und arge Gewaltthaten. Erlittenen Schaden zu rächen rafften sich im zehnten Monat nach dem Siege der Zünfte über die Geschlechter die Bürger von Straßburg auf nach Ersthheim, gewannen es am Charfreitag früh mit Sturm und hielten es besetzt.[1]) Hierauf nach vierzehn Tagen, als die Osterfeier vorüber war, verband sich im Namen seiner Herren der Herzoge von Oesterreich und ihrer Landschaften Sundgau, Ensisheim, Argau und Thurgau Ritter Johannes von Halwil ihr Pfleger im Sundgau zu den Meistern, Räthen und Bürgern der Städte Straßburg, Basel,[2]) Hagenau, Rosheim, Ehenheim, Schlettstadt, Colmar,[3]) Mülnhausen, Breisach, Neuenburg und Rheinfelden mit einem Eide einander beholfen zu sein auch die Schwanau zu brechen.[4]) Die eben so feste als durch Gräben und Sümpfe schwer zugängliche Burg, wo man den Bezug der Grundruhr[5]) mit Raub und Mord entehrte, machte die Rheinfahrt daselbst höchst unsicher und war weit

---

[1]) Am 2 April 1333: Gesta Bertholdi episcopi Argent. Bei Böhmer Font. IV, 305; Studer 230.

[2]) Ueber Straßburg und Basel als Handelsplätze s. Mone Zeitschr. VIII, 163.

[3]) S. oben Seite 368.

[4]) Urk. 15 April 1333: Stadtarchiv Colmar; abgdr. und besprochen von Kopp Geschichtsbl. II, 109 f. und diese Gesch. IV, 2, 140 vor Anm. 1. und III, 2, 68. 80. 82 Anm. 6, 128. 387 über die Oeffnung des Rheinstromes.

[5]) Daß bei der Schwanau das Recht der Grundruhr geübt wurde, schließe ich aus dem Ausdruck des Joh. Vitod. 100, wo er das Schloß ein domus spolii nennt und dann hinzusetzt: et, quod gravius est, latrocinii. Der Herr der Grundruhr eignete sich eben die Spolien der Verunglückten an; bei der Schwanau aber machte man die Leute verunglücken, ließ sie verschwinden und eignete sich ihre dortige Verlassenschaft an. Als solche Plätze mit dem Recht der Grundruhr dürften auch die zwei „Raubhäuser" betrachtet werden, die nach dem Zeitbuch von Melchior Ruß zu Lucern an den beiden Ufern der Reuß einst standen. Ludwig der Baier hat wie wir sehen werden das Grundruhrrecht theils zu beschränken, theils abzuschaffen gesucht. Nach einer Urk. vom 3 Christm. 1391 wurde es auch auf der Aare damals noch ausgeübt: Sol. WBl. 1828, 415.

und breit, besonders durch ganz Oberteutschland, wegen vorgefallenen Gräueln übel berüchtigt.[1]) Die umwohnenden Herren und Städte wagten aber erst einzuschreiten nachdem es gelungen war einen großen starken Bund zu errichten.[2]) Unter den verbündeten Städten besaß namentlich Straßburg Briefe vom Reich, wodurch sein Handeln besondern Schutz genießen[3]) und ausdrücklich befreit sein sollte von der Grundruhr,[4]) die damals nach einem vielfach geübten Rechte am Rhein nicht selten den Städten zum Verdruß[5]) gehandhabt wurde. Straßburg hatte auch gelobt Ersthеim nur mit Einwilligung jener Bundesgenossen herauszugeben.[6]) Zur Mannschaft der verbündeten Städte stieß auch Hülfe von Bern, und vielen andern Orten.[7]) Zehn Tage nachdem das Bündniß geschlossen worden, an S. Marcus Feste konnte die Belagerung schon beginnen und dauerte in die sechste Woche. Die ganze Zeit über fiel kein Regen, für die Belagerer auf diesem Sumpfboden ein unberechen-

---

[1]) Gesta Bertholdi ibid.; Notae hist. Argent. bei Böhmer Fontes III, 119; Joh. Vitodur. 100 ff.; Closener in Städtechron. VIII, 98; Justinger 69.

[2]) Joh. Vitodur. ib. 100.

[3])[4]) Urk. (Friderichs II) Colmar im März 1236 und Hagenau 7 März 1236: Böhmer Reg. Friderichs 829 und 831.

[5]) Urk. 31 Mai 1336, 9 März 1339: Böhmer Ludw. 1761 und 2830: Acta imperii 531; Urk. (Karls IV) Prag 15 Augustm. 1361: Archiv Colmar.

[6]) Die Urk. der Anm. 4 der vorigen Seite.

[7]) und alle oberstete von Berne, von Lucerne, von Basel, von Friburg und andere stete vil, die alle do worent mit werken und mit katzen, —: Closener 98. Er hat sein Zeitbuch erst 1361 am 8 Heumonat vollendet und somit könnte er sich in Hinsicht der Theilnahme Lucerns geirrt haben. Uebrigens trieben die von Lucern Handel an den Rhein und ins Elsaß: diese Gesch. IV, 2, 105 und 297. Weil im Sühnebrief der Name Berns, Basels, Zürichs nicht steht, schließt E. von Wattenwyl Gesch. Berns II, 75, daß diese Städte nicht Theil genommen hätten; er übersieht aber, daß es bei Closener heißt: und andere stete vil. Und in der Urkunde: und helfer, ez sint stette oder wer sie sint. Basel ist zudem darin ausdrücklich genannt. Zürichs Theilnahme behauptet das älteste Jahrbuch eines Ungenannten, Ettmüllers Ausg. 65, woraus das etwas zu späte Datum in die neue Ausgabe Vitodurans übergegangen ist. Vitoduranus sagt das Lager habe einen prächtigen Anblick dargeboten mit der Versicherung: audivi a multis qui videbant.

barer Vortheil.[1]) Mit ihren zahlreichen Kriegswerkzeugen und allerhand Wurfgeschossen unterließen sie aber auch nichts was zum Ziele führte, warfen sogar in Fässern Gegenstände hinein, die beim Zerplatzen denen drinnen Wasser und Luft verpesteten und jeglichen Aufenthalt unausstehlich machten.[2]) Meister Burghart, von Gümminen her berühmt, verfertigte für den Bernerharst einen Widder mit Schirmdach, dem die Mauer nicht widerstehen konnte, so daß Straßburg dem geschickten Werkmeister hernach sein Verdienst mit lebenslänglicher Jahreslöhnung vergalt.[3]) Das schöne Ritterhaus in der Burg legte der Straßburger Werkmeister Klaus Karle in Flammen, worauf die Mannschaft sich auf den Thurm zurückzog.[4]) Endlich am ersten Tage des Brachmonats[5]) fiel die Schwanau. Mit Ausnahme einiger Edelleute, die sich loskauften, eines alten Mannes, den der Scharfrichter zum Zehnten nahm und eines Rennknaben mußten alle übrigen, bei fünfzig an der Zahl,[6]) dem Schwert den Nacken beugen und die drei, die das Geschütz geleitet hatten, wurden — so groß war die Erbitterung — mittelst Wurfmaschinen zerschmettert.[7]) Dann machten die Sieger Schwanau dem Erdboden gleich und brachen auch Erstheim nieder.[8]) Das war nicht der einzige Verlust, den damals die von Geroldseck erlitten; während der Belagerung der Schwanau verbrannten die Verbündeten, nachdem sie eine Schiffbrücke geschlagen, auch Schuttern, Stadt und Gotteshaus.[9]) Indessen nun die Sühne zwischen diesen Siegern und Besiegten noch einige Zeit sich verzog, kam dagegen bald der in den obern Landen bereits angebahnte Landfriede zum förmlichen Abschlusse.[10])

---

[1]) Vitoduranus fügt bei: Nam ut conmuniter homines agebant si aura pluviosa extitisset nunquam forte castrum cepissent.

[2]) Das Nähere bei Vitoduranus und Closener.

[3]) Justinger das., den Strobel II, 200 nicht ganz richtig verstanden hat.

[4]) Closener das.: Clawes Karle — der von Strosburg werkeman.

[5]) Die Notae historicae ibid. und andere Schriften gaben irrig statt 1333 das folgende Jahr an.

[6]) Die Zahlangaben wechseln von 48—53: Closener daselbst. Nach Gesta Berth. waren es ein Ritter und 49 Knechte.

[7]) Closener. Nach Vitoduranus geschah nur einem so.

[8]) Closener.

[9]) Gesta Bertholdi ibid. Bei Böhmer Fontes IV, 306.

[10]) Oben Seite 453 ff.

Derselbe erlitt jedoch hin und wieder einige Störungen. Gotfried von Eptingen genannt von Wildenstein, ein Edelknecht, der bei Biel Güter besaß,[1]) hatte denen von Thun, nachdem diese ausdrücklich dem Landfrieden beigetreten,[2]) Gut und Leute weggenommen, die nun auf der Vogtsburg bei Brunnentrut und auf der Veste Ramstein gefangen lagen. Darum erhob Thun Klage bei den Sieben des Landfriedens zu Brugg im Argau, welche dann auf einer Tagfahrt zu Baden wider den beklagten und seine Helfer[3]) einzuschreiten beschlossen.[4]) Gleichzeitig mit der unter dem Siegel des Landvogtes im Argau, Hern Hermans von Landenberg an die Kläger gegebenen Anzeige[5]) forderten sie die Städte Freiburg, Solothurn und Murten auf den Friedbrecher, wo sie ihn fänden, aufzuheben und zum Aufbruch wider die Vesten Vogtsburg und Ramstein sich bereit zu halten.[6]) Doch dazu kam es nicht. Keine weitern unangenehmen Folgen für die von Thun hatte die Gefangennahme der vier Knechte des Freien Heinrich von Bechburg, welcher versprach dafür keinen Schaden

---

[1]) S. die Urk. d. Anm. 3 auf S. 434.

[2]) Urk. (der Sieben des Landfriedens) Baden 20 Christm. (an S. Thomas Abend) 1333: Stadtarchiv Thun. Das Siegel des Landvogtes Herman von Landenberg ist gut erhalten.

[3]) Darunter mochte der Edelknecht Ulrich v. Vogtsburg sein. Vrgl. die Urk. 1 und 2 Brachm. 1333: Trouillat III, 430 f.

[4])[5]) Urk. (der Sieben) 26 Herbstm. (Montag vor S. Michaelstag) 1334: Daselbst. Daselbe Siegel hängt unversehrt an einfachem Pergamentstreifen. Fehlerhafter Abdruck bei Rubin Thuner Handveste S. 73.

[6]) Drei Urk. (der Sieben) 26 Herbstm. 1333: Abschrift im Missivenbuch von Thun (1333—1438) im Staatsarchiv Bern. Hieraus ergibt sich, daß Justinger das. 68 im Irrthum ist, wenn er schreibt, Göz von Wildenstein sei zu Gerenstein im Gümminenkrieg erstochen worden. Er wird noch in einem bischöflich baselschen Lehenverzeichniß von c. 1348 als Inhaber von Lehen bei Biel angeführt (Trouillat III, 611 und IV, 119). In der Urk. 9 Brachm. 1349 (Sol. Wbl. 1825, 240) wird er als gestorben erwähnt; seine Witwe Agnes, deren erster Mann Pantaleon von Gebestraß war, erscheint vor dem Meier in Biel; der Edelknecht Peter von Gisenstein ist ihr Vogt. Gotfrids Kinder, offenbar aus erster Ehe, waren Henman, Gotfried und Verena. (Trouillat ib. IV, 121 und 215.) Gotfrid wird in der Urk. fer. 2 ante b. Margarithe 1359 (Staatsarchiv Liestal) Diacon genannt. Vrgl. noch wegen der von Justinger gemeldeten Zerstörung der Wildenburg diese Gesch. V, 1, 71 Anm. 1.

zuzufügen.[1]) Aus der Stadt Handveste erkannte mit den übrigen sechs Pflegern des Landfriedens im Argau Her Herman von Landenberg, daß weder sie noch ihre Bürger in irgend einer Weise pfandbar seien für den Landgrafen Eberhard von Kiburg.[2]) Der schon während dem Gümminenkriege zwischen den Landammännern und den Landleuten von Unterwalden[3]) und Propst und Capitel des Gotteshauses Interlachen durch Bern eingeleitete Friede kam nach folgenden Bedingungen zu Stande: die von Unterwalden sind um allen den Schaden, den ihnen die Gotteshausherren oder deren Leute in dem Urlig der hohen Herren, der Herzoge von Oesterreich, auch früher schon oder seither erst verursacht haben und um alle Forderungen und Ansprachen gänzlich zufrieden gestellt, nachdem ihnen hierum dreihundert zu Hasle gangbare Pfenninge gewährt worden sind; sie geloben die vom Gotteshause nie wieder zu überziehen noch zu schädigen; thäten es Einzelne ohne des Landes Rath, Heißen oder Willen, so soll Interlachen die Schädiger nicht hinwieder feindlich angreifen, sondern die Landleute sollen den Schädiger weisen, daß er den Schaden abtrage, so fern sie es an seinem Leibe und an seinem Gute vermögen; werden sie aber seiner nicht gewaltig und will er ihnen auch nicht gehorsam sein, — was dem darüber widerführe, darum sollen die vom Gotteshause von denen von Unterwalden frei sein. Däuchte aber jene, daß sie deßhalb noch etwas mehr thun sollten, so wollen sie miteinander im Wighaus auf dem Brünigberge zu tagen kommen und vor Vieren oder vor dem Fünften die Sache austragen.[4]) Den Antheil Berns an dieser Sühne beweisen die

---

[1]) Urk. (des Bechburgers) 28 Brachm. 1334: Stadtarchiv Thun. Das Siegel am einfachen Pergamentstreifen ist gut erhalten. Die Gefangenen sind mit Namen aufgezählt.

[2]) Urk. Arau 1 Augustm. 1335: Daselbst. Das Siegel des Landenbergers hängt an doppeltem Pergamentstreifen.

[3]) Wir die Lant-Ammana vnd die Lantlüt gemeinlich von Vnderwalden — —

[4]) Urk. 30 Herbstm. (Donnerstag nach S. Michael) 1333: Staatsarchiv Bern. Das runde Landessiegel hängt am doppelten Pergamentstreifen. Ueber den durch die Unterwaldner wegen dem Urlig der Herzoge zugefügten Schaden sieh die Urk. 4 Mai 1342 in dieser Gesch. IV, 2, 148 Anm. 5, welche Urkunde seitdem mit andern denselben Streit berührenden Moritz von Stürler mitgetheilt hat im Geschichtsfreund XV, 109—121.

Namen der Zeugen.[1]) Nach diesem ließen die von Unterwalden mit Schwiz in die Händel Curwalens sich verwickeln.

Bischof Ulrich von Cur bestätigte bald nach seiner Erhebung auf der Veste Fürstenburg im Vintschgau die Vereinigung der S. Martinskirche zu Passeir mit dem Kloster Marienberg.[2]) Im folgenden Frühjahre kehrte er, nachdem er zuvor in Zürich eine Kirchweihe vorgenommen,[3]) nach dem Tirol zurück, um mit dem Grafen Heinrich von Tirol den Leuten ob und unter Pontalt im Engadin, wo wie im Bergell,[4]) die Gemeindeeinrichtungen den italienischen nachgebildet waren und der Bischof von Cur Lehen zu verleihen hatte,[5]) den Frieden wieder zu geben und durch einen auf drei Jahre errichteten Zoll ob Pontalt den am meisten beschädigten Kunrad und Friderich den Planten[6]) eine Vergütung zu gewähren.[7]) Dem Grafen Heinrich gelang es auch den Krieg seines Vogtes Egen und des Vogtes Ulrich von Mätsch für sich und die Bauersame des Gotteshauses zu Münster und der Leute zu Wurms wider die Brüder von Reichenberg wegen Höfen, freien Leuten, Gerichten, Waldungen, Jagd und Fischfang zum Frieden zu wenden.[8]) Wiederum von einer Weihe aus Zürich[9])

---

[1]) Zeugen waren: Her Johans von Ringgenberg Vogt zu Briens, Her Johans sin sun, Her Johans von Buobenberg der jünger, schultheiß ze Berno, Her Wernher von Resti, rittra; Phylippo von Ringgenberg; Johans und Heinrich von Rudentz, gebrudra, Jungherren; Volrich von Gysenstein, schriber; Wernher Müntzer, Burger ze Berno; Burkert von Meiieringen, wilunt Amtman ze Hasle; Chuonrat des ammans sun von Oedisriet, Heinrich von Vittringen, Chunrat von Wissenvluo, Wilhelm von Sareln, Heinrich von Obrenhoven.

[2]) Urk. Fürstenburg 28 Herbstm. 1331: Eichhorn episc. Cur. Cod. Prob. num. 101.

[3]) S. bei Zürich die Urk. 1 Horn. 1332.

[4]) Urk. Castasenia 8 Weinm. 1330: Th. v. Mohr Cod. dipl. Raet. II, 302 (im Auszug).

[5]) Urk. Vicosuprano 29 April 1336: Das. III, 40.

[6]) Ueber diese vrgl. noch Urk. (ohne Tag) 1331 und Insbruck 25 Winterm. 1332: Das. II, 305. 309.

[7]) Urk. 12 oder 13 Horn. (den 11 nach Purificationis, was der Verfasser der Gesch. Tirols irrig für 11 Dec. las) 1332: Albert Jäger im Arch. f. österreich. Geschichtsquellen XV, 347.

[8]) Urk. Tirol 23 Mai 1332: Th. v. Mohr das. III, 35 nach einer Abschrift. Vrgl. J. Ladurner Die Vögte von Matsch, im Ferdinandeum 1871, 116.

[9]) Urk. 14 Augustm. 1332 s. bei Zürich.

nach dem Vintschgau zurückgekehrt ertheilte der Bischof zu Schluderns ein Erblehen im Weinathale.[1]) Wichtiger für den Bischof war eine durch den Grafen Albrecht von Werdenberg vermittelte Uebereinkunft mit Ritter Ulrich von Aspermont: die Veste Fürstenburg, von Bischof Johannes Pfefferhart nebst der Burg Aspermont um achthundert Mark[2]) an den von Aspermont verpfändet,[3]) konnte Bischof Ulrich um vierhundert Mark sogleich lösen; wegen der andern Hälfte der Pfandsumme nebst dreihundertdreiundzwanzig Mark Unkosten, die er als Burgvogt von Fürstenburg und Aspermont forderte, sollte Ritter Ulrich inzwischen Aspermont, Seiges und den Hof Molinera, dazu den Zoll mit dem Ungelt zu Cur auf so lange besitzen, bis ihm die siebenhundertdreiundzwanzig Mark ausbezahlt sein würden.[4]) Dieser von Aspermont hatte Margarita von Vatz, die Witwe des durch Vogt Egen von Matsch ermordeten Vogtes Ulrich von Matsch,[5]) noch bevor auf den Wunsch Königs Friderich vom Papste das Hinderniß der Blutsverwandschaft gehoben war, geehlicht[6]) und durch sie den Prätigau

---

[1]) Urk. Schludernis 14 Winterm. 1332: Th. v. Mohr das. II, 308.

[2]) Acht Pfund meiländisch für eine Mark gerechnet.

[3]) Urk. Fürstenburg 6 Brachm. 1328 und Gegenbrief Ulrichs vom 23 Brachm. 1328: Anzeiger f. Schw. Gesch. IX, 61.

[4]) Urk. Cur 20 (nicht 12 oder 21) Jänner (Mittwoch nach Hilarius) 1333: Pfarrarch. Meran; auszügl. Th. v. Liebenau im Anzeiger f. Schwz. Gesch. IX, 61 und Bischof Johannes v. Gurk S. 6 Anm. 3; Albert Jäger im Arch. für Kunde österreich. Geschq. XV, 348.

[5]) Egno IV Vogt von Matsch erstach Ulrichen II Vogt von Matsch VII Id. Julii 1309, weil dieser des erstern Gemahlin Clara, Schwester des Grafen Werner von Homburg (beide Schwäger sind bei Kaiser Heinrich in Italien diese Gesch. IV, 1, 256) minus honeste tractasset: J. Ladurner daselbst 91. Mit Urk. 1306 (ohne Tag) nannte Donat v. Vatz Hern Ulrich seinen Schwager: Das. 89. 106. Dieser hinterließ einen noch minderjährigen gleichnamigen Sohn und eine Tochter die 1320 Gemahlin des Ritters Ulrich von Ramschwag wurde; der Sohn, Ulrich III, heurathete 1322 Adelheid, Gräfin von Werdenberg-Sargans, nach Urk. (des Grafen Rudolf von Werdenberg) Sargans auf der Burg 21 März (Sonntag vor U. L. Frauen Tag der da heißt das Aernde) 1322: Aus dem Archiv Curberg auszüglich das. 108.

[6]) Urk. Avignon 13 Brachm. 1321: Vatican. Archiv. Sieh Beilage 8. Die Thatsache wirft nun das rechte Licht auf W. v. Juvalt Forschungen II, 203.

erhalten.[1]) Für das Bisthum Cur, dessen Kastvogtei früher dem römischen Könige hingeliehen wurde,[2]) dessen Reichsvogtei aber als Pfand vom Reiche nunmehr die Hofkirche besaß,[3]) übte Her Ulrich die weltliche Pflege dießseits der Berge,[4]) während die Vogtei über die Besitzungen derselben im Innthale bei den Freien von Matsch stand,[5]) von denen überdieß Egen (durch Pfandschaft vom Reiche im Besitze des Veltlins)[6]) vom Grafen Heinrich von Tirol die Vogtei im Engadin, sein jüngerer Vetter Ulrich aber die Gotteshausvogtei von Marienberg zu Lehen trug. Das Schloß Curberg, das beide gemeinschaftlich vom Landesherren zur einen und vom Bischof zur andern Hälfte empfangen hatten, durften sie jetzt mit deren Erlaubniß in getheiltem Besitze haben und vererben.[7]) Das Vicedomat der Hochkirche stand in diesen ennetbirgischen Gegenden bei denen von Reichenberg.[8])

So hatte dort Bischof Ulrich bei seinem ersten Auftreten die Dinge geordnet, als der bald eintretende Tod[9]) Hern Ulrichs von Aspermont neue Unruhen verursachte, da auf das Erbe des kinderlos verstorbenen auf der einen Seite dessen Vetter Eberhard und Ulrich von Aspermont, auf der andern Seite Witwe Mar=

---

[1]) Das ergibt sich aus Urk. 6 Christm. 1338 aus dem Arch. Curberg angeführt bei Ladurner das. 128 und Urk. 4 Herbstm. 1344 bei Mohr das. II, 374.

[2]) Ein merkwürdiges Weisthum der Reichsstadt Rotweil enthält einen aus der Uebertragung der Kastvogtei vom Bischof auf den König hervorgegangenen Brauch. S. Birlinger Aus Schwaben II, 512 f. (der Happich). Vrgl. W. v. Juvalt Forschungen II, 141 f.

[3]) Diese Gesch. II, 1, 701; III, 2, 269; IV, 2, 294; V, 1, 68; verglichen mit II, 1, 294, Anm. 1; II, 2, VIII und W. v. Juvalt Forschungen II, 25 ff.; 128 f.; 136 f.

[4]) Als Pfleger von Cur erscheint er wenigstens in den Urk. 4 und 22 Christm. 1327: Th. v. Mohr II, 287 f.

[5]) Urk. 6 Heum. 1258 und Burgeis 20 Jänner 1367: Das. III, 15 und 201.

[6]) Diese Gesch. IV, 1, 256.

[7]) Urk. (Heinrichs) Tirol 12 März; (des Bischofs) Münster 9 Weinm. 1331: Angeführt bei Ladurner das. 115.

[8]) Urk. 23 Mai 1332: Th. v. Mohr III, 35.

[9]) Er starb den 13 März 1333: W. v. Juvalt Necrolog. Curiens. zu diesem Tag.

garita[1]) die Schwester des Freien Donatus von Vaz und Mutter Ulrichs des Vogtes von Matsch Ansprüche erheben konnten, die Kirchenlehen aber vom Bischof wieder zu vergeben waren. Der äußere Theil des Prätigau bis an den Dalfazza Bach kam an die von Aspermont,[2]) der innere verblieb dem Freien von Vaz.[3]) Dieser hatte von der Hochkirche verschiedene Lehen, nämlich die Burg, Weinegg[4]) bei Malans, die Grafschaft Schams mit dem darin gelegenen Rheinwald und der Bärenburg, die Vogtei in Savien, den Meierhof Tumils mit Kirchensaz, die Burg Ortenstein und das Thal Schanfigg; dazu kamen einzelne Pfandschaften und Ansprüche wie an den Thurn Spiniöl zu Cur, der gebrochen wurde;[5]) von andern Besitzungen desselben aber war es unermittelt, ob sie von der Kirche herrührten, zu welchen der große Meierhof zu Vaz mit dem Kirchensaze, die Burg Jualle, das Thal Davos und Valkenstein zählten.[6]) Noch mehr, der mächtige Freie war auch im Besitze[7]) der den österreichischen Herzogen vom Reiche her zugehörenden, von der Lanquart an aufwärts über das ganze dortige Flußgebiet des Rheines sich erstreckenden, doch von andern Herrschaften vielfach unterbrochenen Grafschaft Lags.[8]) Doch sein Walten erweckte fortwährend noch bei den übrigen geistlichen und weltlichen Herren in Curwalen große Unzufriedenheit,

---

1) In der Urk. (des Ritters Walter von Stadion) Biberach 28 Brachm. 1343 erscheint sie noch im Besitz ihres Leibgedings von R. Ulrich von Aspermont sel., ihres Gemahls: Laburner das. 129 aus dem Archiv Curberg.

2) Urk. (der beiden Brüder von Aspermont) 6 Christm. 1338, wodurch sie ihren Antheil Prätigau an den Grafen Friderich von Toggenburg und den Vogt Ulrich von Matsch verkaufen, mit Berufung darauf, daß sie dieses von ihrem Vetter Hern Ulrich von Aspermont geerbt hätten: Laburner das. 128 aus dems. Archiv.

3) Urk. Küblis 1 April 1351: Th. v. Mohr das. III, 69.

4) Urk. (des Grafen Friderich von Toggenburg) Wesen 27 Winterm. 1338: Daselbst II, 328.

5) Urk. (der Gräfin Ursula von Werdenberg) Werdenberg 6 Christm. 1338: Das. 330 f. Dazu die Urk. Cur 8 Christm. 1338: Das. 335.

6) Urk. (des Grafen Friderich) Wesen 11 Christm. 1338: Das. 336.

7) Das ergibt sich aus der Stelle der Urk. der folgenden Anmerkung: die weil si der von Vatz inne hat.

8) Urk. (Ulrichs von Pfannberg) Wien 2 Horn. 1348. S. Beilage 9. Vrgl. diese Gesch. II, 1, 353 ff.; III, 1, 115. 268.

die gleich nach dem Hintritte des von Aspermont einem Waffenbündnisse rief. Es verbanden sich Bruder Ulrich Bischof von Cur, Thüring von Schweinsberg, Abt von Disentis,[1]) die Grafen Albrecht von Werdenberg, Hartman und Rudolf von Sargans, Ritter Johannes von Belmond, Albrecht von Sax, Heinrich und Simon Gebrüder von Montalt mit den edlen Herren Walter, Christoph, Heinrich und Donat, Gebrüder, von Räzüns indem sie ihnen um ihre Hülfe, die vom Tag des Bündnisses an bis zum nächsten S. Martinstage und dann noch vier Jahre mit Leib und Gut gegenseitig geleistet werden sollte, eintausend Mark versprachen. Von dieser Summe wurden sechshundert Mark auf die Burg Löwenberg ob Schleuis gelegt, welche Burg ihnen, sollten die von Muntalt wider Ehre und Eid sie nehmen, mit Leuten und Gütern verfallen sei; die übrigen vierhundert Mark wurden auf die Burg Fürstenau mit Zugehör im Domleschger Thale angewiesen. Für den Fall, daß die von Räzüns in ihrem Eigen auf Müntinen[2]) eine Burg bauen wollen sind die Verbündeten ihnen zu Hülfe und Beisteuer verpflichtet; werden die Burgen S. Georgenberg bei Waltenspurg und Freiberg bei Truns gewonnen,[3]) so

---

[1]) Am 29 Heumonat 1322 urkundet noch (fürstl. Thurn- und Taxisches Archiv in Regensburg) Abt Wilhelm von Disentis; am 13 April 1333 ist es urk. Thüring von Schweinsberg. Nach den Verzeichnissen von Mohrs und von Mülinens wären inzwischen Jakob I von Buchhorn und Martin I von Sax an der Abtei gewesen; allein diese beiden sind hier, wie ich anderswo zeigen werde, aus dem Katalog zu streichen und das Richtige ist, was die Notae Einsidlenses im Geschichtsfrd. I, 151 sagen, daß nämlich 1327 fer. 2 post vincula s. Petri Thüring, Conventual von Einsiedeln, zum Abt erwählt und 1330 in die s. Joh. Bapt. zu Einsiedeln vom Curer Bischof geweiht worden sei, als gleichzeitig Herman von Arbon als Abt von Pfäfers die Weihe erhielt. Dieselbe Quelle fügt bei, Thürings Wahl sei von Bischof Johannes von Cur bestätigt worden und fährt fort: Et iidem præfati episcopus et abbas conspiraverunt quinque annis contra dominum Donatum de Fatz, qui amborum ecclesias molestaverat. Daß der Abt nicht ein von Attinghusen, sondern Schweinsberg war, beweist die Urk. S. Andreas Abend 1341 im Brandisbuch 440 (Staatsarch. Bern) nach Mittheilung von Th. v. Liebenau.

[2]) „Auf Müntinen" hieß das Oberland bis zum Flimserwald herunter. S. von Juvalt das. 123.

[3]) Hier theile ich nicht die Auffassung von Juvalts das. 214. Nicht mehr „Renger von Freiberg" besaß — bis 1342 — diese Burgen, sondern sie waren mit Lags in der Hand des von Vatz und sollten erobert werden. Vrgl. Urk. (Herzog Albrechts) Wien 25 Jänner 1342: von Mohr das. II, 396 f.

sollen diese ihnen zufallen.[1]) Diesen Widersachern gegenüber konnte bei der damaligen Sachlage Donatus von Vatz von Seite des Baiern keine Unterstützung erwarten, noch viel weniger bei den Herzogen; hingegen zogen ihm Schaaren aus Schwiz und Unterwalden zu. Sie liefen in's Verderben.[2]) Die Verbündeten wurden siegreich, die Burg zu Lags stürzte in Ruinen.[3]) Donatus bemühte sich um den Frieden der Kirche[4]) — bis ein im Osten des Reichs entbrannter Krieg ihn nochmals verlockte das Kriegsglück zu versuchen. Die von Unterwalden und Schwiz kamen mit dem Abte von Disentis und dem Grafen Albrecht von Werden-

---

[1]) Urk. Cur 15 April 1333. S. Beilage 10.

[2]) Vitoduranus läßt seiner Erzählung vom Heldentode Stülingers unmittelbar die Worte folgen: Preterea isto fere tempore prelium suscitatum est inter comites de Muntfort et dominum de Vazz —. Cui cum montani dicti de Swiz — in auxilium — M et D viros tranmisissent —. Zweihundert werden getödtet, viele kommen auf der Flucht im Schneegebirge um. Dux et capitaneus der feindlichen Schaaren war dominus de Künzuns und schon dieser Umstand deutet darauf hin, daß der Zeitbuchschreiber von dem Kriege des Jahres 1333 berichtet. Früher war der von Vatz siegreich; erst unter Bischof Ulrich beginnen seine Niederlagen, wie die Oberrhein. Chronik 30 und die Gesta Bertholdi (ed. Studer 223) wissen, die Urkunde der viertfolgenden Anm. unwillkürlich verräth. Die Waldleute hatten den Weg wahrscheinlich über den Pragel nach Glarus und die von hier nach Graubünden (Lags) führenden Pässe gewählt. Die Urner scheinen sich dießmal nicht betheiligt zu haben. Tschudi I, 327 freilich berichtet aus diesem Jahre einen Sieg der Ursener über Disentis, wie er (S. 225) die Schwizer bei Buchenas siegen läßt; weder das eine noch das andere ist wahr. Die Hist. Not. in Synops annal. Disent. bei Th. v. Mohr Regesten von Disentis num. 98 erzählen umgekehrt zum J. 1332 von einem Siege des Abtes über die Ursener; aber auch diese Nachricht ist haltlos, da es damals keinen Abt Martin gab. Wohl aber scheinen im Brachm. 1333 Streitigkeiten erhoben und beigelegt worden zu sein zwischen den Leuten von Disentis und des Polenzer Thales: Th. v. Mohr das. num. 99. Vrgl. noch diese Gesch. V, 1, 69 über die Zeit dieser vatzischen Fehde mit Bezug auf Vitoduranus, dessen Bericht im Schweiz. Geschichtsf. I, 272 so sehr mißverstanden worden ist.

[3]) Die Urk. d. Anm. 8 auf S. 492. Schon aus den in der Urk. der Anm. 1 auf dieser Seite kundgegebenen Absichten geht hervor, daß die Zerstörung der Burg zu Lags nicht dem von Vatz, sondern den Verbündeten zuzuschreiben und in diese Zeit zu verlegen ist.

[4]) In der Urk. Avignon 8 Heum. 1335 (von Mohr II, 318), welche der Prämonstratenser Bruder Ulrich von Maienfeld für die S. Martinskirche zu Davos zurückbrachte, werden Donat s. Gemahlin Guta und ihre Kinder der frommen Fürbitte anempfohlen.

berg einer Sühne überein[1]), zu deren strengen Beobachtung sie sich zu gegenseitiger Hülfe wider eigenmächtiges und unbesonnenes Vorgehen ihrer eigenen Angehörigen verbanden.[2]) Um Weniges früher oder später als die Leute aus den Waldstätten Unheil in Curwalen traf, erlebte Lucern um S. Johannes Fest im Sommer die Schrecknisse einer unerhörten Ueberschwemmung.[3]) Am Schultheißenamte stand hier noch — oder wieder — Johannes von Bramberg, der mit Berchta, seiner Ehefrau, auf dem Hof daselbst um drei Schillinge jährlichen Zinses einen Baumgarten und Acker[4]) zu Lehen und Leibgeding erhielt.[5]) Er saß in der Stadt am Fischmarkte in Gegenwart ehrbarer Leute zu Gericht, als Ulrich Fönne ein Bürger, die früher bei Mellingen erworbene Matte um achtundzwanzig Pfund zu Mellingen gangbarer Pfenninge an Abt und Convent zu Wettingen, in deren Namen Bruder Kunrad von Basel handelte, wieder verkaufte.[6]) Güter und Gülten zu Malters und Gersau, die den Herzogen durch den Tod Gelwans des Cavertschins, der sie als Pfand besessen, ledig fielen, versetzten diese nun, da sie Meister Heinrichen dem Pfarrer zu Wien, Herzog Otto's oberstem Schreiber, zweihundertfünfundachzig Mark Silbers Zofinger Gewichtes schuldeten, mit Gericht und Vogtei dem Bruder Heinrichs, Rudolfen von Freienbach, seiner Frau Geppa, seinem Eidam Jost von Moos und dessen Ehefrau Cäcilia, der Tochter Rudolfs.[7]) Meister Diethelm, der Schreiber

---

[1]) Eine Urkunde ist darüber bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen, aber die Thatsache ist in der Urk. der folg. Anm. bezeugt.

[2]) Urk. Lucern 20 Hornung 1334: Kopp Urk. I, 166.

[3]) Vitoduranus ibid. 95 f. Die Darstellung macht den Eindruck als ob der Mönch von Winterthur Lucern aus eigener Anschauung gekannt habe; die Thatsache wird ihm, wie anderes aus dieser Stadt, durch Ordensbrüder, die hier sich aufgehalten haben, erzählt worden sein. Von heftigen Gewittern um dieselbe Zeit erzählen auch andere Zeitbücher.

[4]) oberhalb der Probsti boumgarten gelegen.

[5]) Die Urk. darüber vom 12 April (Montags nach Quasimodo) 1333 ist nur noch bekannt aus Cysats Urbar oder Urkunden-Verzeichniß vom J. 1583 Bl. 18 (im Stiftsarch. Lucern).

[6]) Urk. 30 Heum. 1333: Archiv Wettingen. S. Beilage 11.

[7]) Urk. 15 Winterm. 1333: Staatsarchiv Lucern. Beider Herzoge Siegel sind wohlerhalten. Dazu die Urk. 7 Jänner 1327: Diese Gesch. V, 1, 331 und (über Jost von Mose) S. 379.

zu Lucern war es, der den Brief der Unterwaldner schrieb, womit sie dem (wohl auch in dieser unbetheiligten Stadt) mit dem Abte von Disentis und dem Grafen Albrecht von Werdenberg geschlossenen Frieden Nachdruck geben wollten.[1])

In Lucern konnte man, besonders nach der Niederlage der Waldleute in Curwalen, sich nicht verhelen, daß bei der ernsten Wachsamkeit der sieben Landfriedenspfleger eine Verletzung desselben unangenehmen Folgen rufen würde. Man ließ daher in der Kirche verkünden: kein Bürger dürfe außerhalb des geschwornenen Gerichtes Johannes von Malters Leides zufügen.[2]) Dessenungeachtet rannte Ritter Ortolf von Littau, den seine verwandtschaftlichen Beziehungen bisweilen durch den Argau nach Rheinfelden führen mochten,[3]) vor Zofingen unfern dem Stadtthore zu selbdritt den Johannes von Malters an, wobei dieser jedoch ausweichen konnte. Aber klagend wandte er sich sofort mit einem Briefe an Schultheiß,[4]) Räthe und die Gemeinde zu Lucern: Trozdem sie in der Kirche das Verbot hätten ergehen lassen, ihm außer dem geschwornen Gerichte etwas anzuthun; ungeachtet seine Mitbürger die von Sempach[5]) ihnen an seiner Statt brieflich anerboten hätten an gemeinen Stätten Minne und Recht zu thun und zuwider dem geschwornen Landfrieden habe Ortolf solches gewagt. Er, Johannes, habe ihm noch nie Leides gethan, habe einen solchen Angriff von Ortolf gar nicht erwartet, auch sich deßhalb keines Bösen vorgesehen. Wenn er dann nicht sogleich auf dem Platze, wo dieß vorgefallen, einen Auflauf erregt habe, der Ortolfen sicher übel bekommen wäre, so sei dieß aus Rücksicht gegen die von Lucern und die biderben Verwandten[6]) des An-

---

[1]) Die Urk. d. Anm. 2 S. 495.

[2]) Urk. der Anm. 1 S. 497.

[3]) Seine Frau war Katharina von Bukheim; seine Tochter Johanna ehlichte den Edelknecht Roman von Kaiserstuhl; der Sohn Walter wurde Chorherr zu Rheinfelden: Urk. 24 Jänner 1348; 4 Heum. 1366; 21 Mai 1387: erstere im Staatsarchiv, die 2 letztern im Stadtarchiv Lucern und mehrere andere Urkunden daselbst. Dazu das Jahrzeitbuch Rheinfelden zum 9 Wintermonat.

[4])[5]) Hieraus ergibt sich, daß dieser Vorfall sich ereignete bevor Ortolf selbst Schultheiß wurde und noch vor dem später zu besprechenden Briefe, laut welchem der Vogt Weisungen gab.

[6]) Nebst den Anm. 3 erwähnten sind zu nennen: die von Rinach und die Trutman; auch lebte sein Vater, Jacob, noch.

greifenden geschehen. Eben diese Rücksicht sei es auch, die ihn bis jetzt bewogen habe weder bei seiner Frau der Königin Agnes, noch bei seinen Freunden, Mitbürgern oder den Städten Klage zu führen; denn er wollte nicht, daß denen von Lucern, obschon sie es ihm nicht glauben, seinetwegen etwas anderes geschehe als Gutes; doch erwarte er, daß sie bei Ortolfs Rückkehr der Stadt Ehre ansehen und ihm gegen denselben Sicherheit verschaffen werden: wenn nicht, so habe er alsdann weit und breit zu klagen.[1]) Auch dieser Brief hatte vorläufig keinen Erfolg.

Kurze Zeit vor dem Abschlusse des Landfriedensbündnisses der obern Lande war Her Hermann von Landenberg nicht nur im niedern, sondern auch im obern Amte zu Glarus Vogt.[2]) An dessen Statt saß zu Schennis an dem Bül Ulrich der Burggraf zu Gericht, als die Erben Werners von Tettingen eine Vergabung von Gütern,[3]) die dieser dem Gotteshause daselbst geordnet hatte, als zu Recht bestehend anerkannten.[4]) Im darauffolgenden Landfrieden handelte aber der Vogt nur für das niedere Amt zu Glarus, ohne daß man über das eingetretene Zerwürfniß mit dem obern Amte nähere Kunde hätte.[5]) Immerhin waren die Zustände im Lande Glarus keineswegs der Art, daß sie eine nach stiller Abgeschiedenheit strebende Ordensschwester[6]) aus dem niedern Amte abgehalten hätten in der Nähe der Kirche zu Linthal ein Plätzchen zu erwerben, wo sie mit Hülfe und Gunst der Kirchgenossen unter der Bedingung eine Klose baute, daß nach ihrem Ableben die Wohnung nicht ihren Anverwandten, sondern den Kirchgenossen ledig falle, jedoch für immer ein geschlossenes Haus

---

[1]) Datumloser, aber offenbar erst nach dem Landfriedensvertrage vom 20 Heum. 1333 geschriebener Brief Johannes' von Malters: Staatsarchiv Lucern.

[2]) — — ich Her Herman von Landenberg ritter, vogt zu Glarus in dem obern ampte vnd in dem nidern —.

[3]) — — ein hus vnd ein hofstat vnd ein müle vnd ein gut in dem kastlen — —.

[4]) Urk. (des von Landenberg) geben ze Schennis 25 Hornung (Donnerstag nach der alten Vasnacht) 1333: Aus dem Archiv v. S. Paul in Kärnthen erhalten durch Vermittlung des Subpriors Ignatz Odermatt zu Engelberg.

[5]) Der bei Tschudi I, 321 angegebene Grund — rückständiger Sold — entbehrt sicherer Beglaubigung.

[6]) Elsbethen, Richwin Wißen Tochter von Wesen.

bleibe und nur im Einverständniß mit den Minderbrüdern in Zürich mit einer andern Schwester von der Regel des heiligen Franciscus besetzt und entsetzt werden dürfe. Solches zu beobachten gab die Kirchgemeinde, die eines eigenen Insiegels entbehrte, einen von der Abtissin von Seckingen besiegelten offenen Brief.[1]) Hiebei waren mehrere Zeugen aus dem Geschlechte der Schudi,[2]) aus welchem Hause des Vogtes Herman von Landenberg gleichnamiger Sohn sich die Gemahlin wählte;[3]) Hartmans, des jungen Meiers von Windegg Mutter war des Landvogtes Schwester.[4])

Auf die Steuer des Landes Glarus gaben die Herzoge einen Satzbrief für vierhundert Mark Silbers dem Grafen Johannes von Habsburg.[5]) Dieser, dessen Besitzungen weit zerstreut im Argau, Sißgau, Frickgau, Kletgau und am obern Zürchersee auseinander lagen, wurde, wie später seine Söhne,[6]) in verschiedene Händel verwickelt. Um von der Gefangenschaft, in die ihn Ritter Mathias vom Steine gelegt hatte, sich zu ledigen, gab der Graf mit seiner Freunde Rath einen Brief vollständiger Sühne und Urfehde, sowie das eidliche Versprechen, den Brüdern Mathias und Heinrich vom Steine zu Freunden gewinnen zu wollen alle seine Freunde, die ihm genannt würden, sofern er könne.[7])

---

[1])[2]) Urk. 9 Mai (Sonntag vor Auffahrt) 1333: Blumer Urkundensamml. I, 178. Unter den Zeugen sind nebst dem Kilchmeier Rudi Egkel mehrere Schudi: Heinrich Sch. der alt, Rudolf Sch., Heinrich, Hug Schudi's Sohn, Jacob und Heinrich, Heinrich Sch. Söhne. Blumer muthmaßt, daß die Schudi nach dem Verluste des Meieramts zum ansehnlichen Theil nach Linthal übergesiedelt seien.

[3]) Urk. 29 Herbstm. 1370: Blumer das. I, 260. Die Zeit der Verheurathung kenne ich nicht.

[4]) Vrgl. diese Gesch. IV, 2, 464.

[5]) Die Herzoge Albrecht und Otto gaben ihm diese Steuer zum Pfand zu Wien am 31 Weinm. 1336 laut Urk. 18 Augustm. 1370: Lichnowsky IV, Reg. no. 986. Vrgl. dazu Briefe d. Veste Baden 3, b, 7: Ein Brief von Graf Hans von Habspurg wie er versprach wieder ze gebende Glarus und Windegke.

[6]) Ein Brief wie sich Graf Hans Graf Johansen sun von Habspurg antwurten sol, so man in manet von des totslages wegen des Lintwurmes von Brugk. — Ein vrfechtbrief von demselben Graf Hansen von des Lintwurms wegen.

[7]) Urk. (des Grafen) Rheinfelden 29 März 1333: Archiv S. Paul in Kärnthen (durch die erwähnte Vermittlung). Ueber die vom Stein s. Geschichtsblätter II, 12.

Zürich handhabte den Landfrieden nach Kräften. Damit nicht wegen der Forderung Hern Berchtolds,[1]) Viztum von Gebwiler im obern Elsaß, an zwei Bürger irgend ein anderer Bürger von Zürich geschädiget werde, verpflichtete sich jeder Rath den Hauptschuldner[2]) zum Schadenersatze anzuhalten.[3]) Widerfuhr hingegen einem Bürger Unrecht, so nahm der Rath, der um diese Zeit auch Vorschriften über das Waffentragen erließ,[4]) keinen Anstand auf gebührende Genugthuung zu dringen. Hug Constanzie aus Zürich wurde am Bieler See, wie verlautete von Burghart dem weitbekannten Blidenmeister von Bern,[5]) Tochtermann des Vogtes zu Nidau von einem zweiten Eidam dieses Vogtes, vom Propst Walter des Sennen Sohn von Münsingen, von Gotfried von Wildenstein und den Knechten und Spielleuten dieser Genannten überfallen und beraubt; sie theilten die Beute, darunter die Pferde im Werthe von vierzig Pfund und führten den Beraubten gebunden und gefangen nach der Wälschen Neuenburg. Zu dem schon erlittenen Schaden kam jetzt noch ein Lösegeld von achtzig Pfund, kamen Atzungskosten und Botenlohn im Betrage von neun Pfunden hinzu. Für das alles ihm beholfen zu sein, machte der Fastenrath bei seinem Amtseide sich verbindlich und ließ den Beschluß, den beiden andern Räthen zur Kenntnißnahme, aufzeichnen.[6]) Die Reichsvogtei über Zürich wurde dem Grafen Rudolf

---

[1]) her Perchtolt vicetum von Gewilre dem man sprichet der Grisse.

[2]) Ulrich Schaflin; der andere hieß Johannes Pfisterlin.

[3]) Aeltestes Stadtbuch von Zürich (im dortigen Staatsarchiv) Bl. 12a num. 107 sub quadragesimalibus. Auf der vorausgehenden Seite steht bei num. 103 die Jahrzahl 1327; die numm. 101—107 haben keine Jahresangabe; über num. 108 sieh die folgende Anm. 6, woraus sich ergibt, daß die Forderung an Ulrich Schafli in die Zeit von 1330—1335 gesetzt werden darf; ein Bürgermeister ist noch nicht erwähnt.

[4]) Daselbst Bl. 52 a und b, als der Stadtschreiber Rudolf an S. Margariten Tag 1335 das Stadtbuch zu erneuern begann. Es wurden auch die so leicht Zwistigkeiten veranlassenden Hazardspiele verboten.

[5]) Dieser Name ist durchgestrichen. Vrgl. folgende Anmerkung.

[6]) Daselbst Bl. 12a, num. 108. Es ist auch hier noch von keinem Bürgermeister die Rede, die Angelegenheit fällt somit vor die Brun'sche Neuerung. Später, 1337, leistete der hier angeklagte Blidenmeister der Stadt Zürich seine Dienste und wohl in Folge dessen wird sein Name an der betreffenden Stelle im Stadtbuche durchgestrichen worden sein. Er quittirt Zürich am 1 April 1338: Urk. im Staatsarch. Zürich. Hottinger Schweiz. Museum I, 87.

von Hohenberg übertragen.[1]) Nachdem wegen dem an einem Bürger von Rotwil begangenen Todtschlag die von Zürich den Sohn des Ritters Johannes von Rischach[2]) mit andern in Gefangenschaft gelegt hatten, wandten sie sich deßhalb an den Reichsvogt um Rath und Hülfe zu erlangen. Dieser sandte unter Begleitung des Ritters Heinrich von Fridingen und seines Schreibers den Grafen Hugo von Hohenberg, seinen Sohn, mit besiegeltem Gewaltbriefe zu Unterhandlungen um die Freigebung der Gefangenen zu erwirken, und zwar unter Angelobung sie beim Kaiser, sollte dieser des Vorfalles wegen ihnen seine Gnade entziehen wollen, zu verantworten. Zürich willfahrte.[3]) Daß ein Bürger oder Insasse einen Aeußern vor das geistliche Gericht nach Constanz, wo die Verhältnisse etwas bedenklich geworden waren, ohne des Rathes Urlaub lade, wurde bei einer Strafe von fünf Schillingen nebst Schadenersatz verboten.[4])

Für das Reich, dem Zürich seine Steuern pünctlich bezahlte,[5]) folgten endlich nach einer Reihe erschütternder Kämpfe zwei Jahre vorherrschender Waffenruhe, während welcher die verschiedenen Landfrieden ihren Segen entfalten konnten. Gerade Zürich schuf mancherlei Maßregeln zur Aeufnung der Werke des Friedens. Eine der vorzüglichsten Erwerbsquellen der Stadt war die Weberei,[6]) deren gangbarste Erzeugnisse, Schleier und Kopftücher, weit über Schwaben hinaus, bis nach Polen und in andere Länder Absatz fanden. Rath und Bürger sahen sich veranlaßt der Stadt und dem Handwerke zu Nutzen und Ehre über das Maaß, die vollständige Verfertigung und den Großverkauf dieser Handelswaaren

---

[1]) Ueber dieses Amt s. Friedrich von Wyß Zeitsch. f. schweiz. Recht XVII, 1—88.

[2]) Ein Johannes von Rischach von Meskilch ist 21 Winterm. 1356 Johanniter Commenthur zu Ueberlingen: Zeitschr. f. oberrhein. Gesch. XXIX, 156.

[3]) Urk. (des Grafen) Walsee 5 März 1333: Staatsarchiv Zürich S. Beilage. 12.

[4]) Aeltestes Stadtbuch das. Bl. 14, b, 121 und 54, b, 286 zum J. 1333, sub quadrages. Dieser Beschluß wurde gegen Heinrich Biber aufrecht erhalten: Das. Bl. 15, a, doch durchstrichen.

[5]) Urk. 18 Mai und 2 Heum. 1331, 11 April 1332, 18 Heum. 1334: Staatsarch. Zürich.

[6]) Auch die Klosterfrauen am Oetenbach hatten ihre Weberei: Stadtbuch das. Bl. 32 b zum J. 1339.

genaue Vorschriften zu geben. Das Verpacken, mochten die Versender Einwohner oder Gäste sein, mußte vor den Einungern geschehen und die Wirthe, welche ihre Gäste nicht dazu anhielten, bezahlten eine Buße. Die Kamben der Seidenweberinnen waren sowohl mit dem Zeichen der Bürger als des Kambers, welcher für die Brauchbarkeit der Kamben haften mußte, zu versehen. Der Bezug der verwirkten Einungsgelder lag eigenen beeidigten Pflegern ob. Niemand durfte weder gewundene noch gesponnene Seide an Spillen oder Spulen kaufen oder weniger als eine Vierdung auf das Mal.[1]) Zu Gunsten der Tuchbereitung machte der Rath eine Ausnahme von dem Gesetze, daß Bauten nur auf Ehehofstätten errichtet werden durften.[2])

Als des Reiches Straße galt auch der Fluß Lindmag[3]) auf welchem, wie von Lucern aus auf der Reuß, die Schiffe mit Kaufmannswaaren bei Windisch in die Are und aus dieser rheinabwärts bis nach Basel fuhren. Bisweilen übergaben Zürcher Kaufleute ihre Waare an Lucerner oder andere Schiffe oder ließen sie auf der Achse nach Basel bringen. Im einen wie im andern Falle mußte man zu Basel dem Zollner ein Pfund Pfeffers als Zoll entrichten.[4])

Besondere Aufmerksamkeit schenkte man dem Münzwesen. Die Einführung einer neuen Münze[5]) begleitete das Gebot: bei jedwedem selbst geheimem Kaufe oder Verkaufe und jeder Löhnung dürfen hinfort nur die neuen Pfenninge in Gebrauch kommen. Dawiderhandelnde verfielen in eine genau nach der betreffenden Summe festgesetzte Buße; doch barmherzig war dem Armen eine Ausnahme gestattet, wenn er einen oder zwei alte Pfenninge um

---

[1]) Anno 1336 sub consulib. estiv. Daselbst Bl. 54 b, num. 282. Kopp Geschichtsbl. II, 46 bringt einen Auszug und setzt diese Verordnung noch in die Zeit vor Bruns Neuerung.

[2]) 1335, Zinstag vor S. Verena (29 Augustm.) Rudolf Pracko der Bleicher darf eine „Mange ze Linwat und ze Gugeral“ errichten: Stadtbuch das. Bl. 56, a.

[3]) Urbar von Baden in Argovia III, 170.

[4]) Stadtbuch das. Bl. 44, b. Ein Jahr ist nicht angegeben, doch fällt die Notiz in die Jahre 1330—1350.

[5]) Unter dem Fastenrathe 1335.

Brot gab, sofern er keine andere hatte.[1]) Schulden unter Christen durften mit Ausnahme der zu Zürich verbotenen neuen Münzen von Bern, Solothurn und Burgdorf,[2]) noch etwas über ein Jahr lang mit alten Pfenningen bezahlt werden, Schulden an Juden konnte man noch zwei Jahre lang mit alter Münze tilgen.[3]) In beiden der durch die Lindmag geschiedenen Stadttheilen[4]) wurden zwei ehrbare Bürger aufgestellt, den armen Leuten die alten Pfenninge auszuwechseln bis auf zehn Schillinge; darüber hinaus mußte an der Münze gewechselt werden; nur zu Gunsten der Gäste, die kaufen oder löhnen wollten war eine Ausnahme vorgesehen und das Verhältniß der gangbaren alten Pfenninge zu den neuen bestimmt.[5]) Ebenso beugte man der Gewinnsucht der Cawerschen vor[6]) und verfügte, daß beim Ankauf des ungeprägten oder einzuschmelzenden Silbers die Münzmeister das Vorrecht haben sollen,[7]) ohne deren Wissen und des Rathes Erlaubniß auch Niemand Wechsel treiben durfte.[8]) Damals erfreute sich Zürich eines blühenden Wohlstandes, der Geldbedürftigen mit baaren Summen aushelfen konnte.[9])

In den Rath wurden auf einmal nur zwölfe gewählt, nur auf vier Monate und so, daß im gleichen Jahre bei jeder folgenden Wahl zwölf Andere an die Reihe kamen.[10]) Die für vier

---

[1]) Daselbst Bl. 20 a und b, und nochmals 49 b, a° Dom. 1335 sub consulib. quadrages.

[2]) Das. Bl. 20, b wie Bl. 50 a num. 236. Ebenso ist Bl. 24 zum Jahr 1343 die neue Münze derselben Orte verboten, dazu Bl. 31, a.

[3]) An den Stellen der vorigen Anm. 1.

[4]) zwene erber burger — der einer ennent A ze gadem sitze vnd der ander hie dirrent A.

[5]) Dar zu sin wir vbarein komen das man aller Friburger pfenninge alte Baseler, Züricher vnd die kronechten Zovinger pfenninge das man der aller ein lot nemen sol vmb 3½ sch. nüwer pfenningen. Das. Bl. 50 a nach num. 236. Schrift von 1335, später durchstrichen. Bl. 31 a ist zum J. 1343 ausdrücklich gesagt, daß nebst den neuen Zürcher Pfenningen nur solche genommen werden dürfen, die sich in gelichent, das sind nüwe Baseler und Zovinger pfenninge.

[6]) Das. Bl. 29 a, num. 163.

[7]) Das. Bl. 20 b. und 49, b, num. 234.

[8]) Das. num. 235 und 237.

[9]) Die Beweise sind theils vorausgeschickt, theils folgen sie; s. noch diese Gesch. V, 1, 342, 2.

[10]) S. diese Gesch. II, 1, 36; V, 1, 65 und 341.

Monate vom Dreikönigen Tag bis in den Mai Gewählten hießen der Fastenrath; die folgenden zwei Reihen nannte man den Sommer- und Herbstrath. [1]) In dieser Weise bildete sich die Gewohnheit aus, daß in derselben Amtsdauer fast regelmäßig dieselbe Namen der Rathsherren, die in ihren amtlichen Briefen je alle zwölf mit Namen erwähnt sind, in derselben Reihenfolge wiederkehren, etwa mit den Ausnahmen, die der Tod oder irgend ein Umstand herbeiführte. [2]) Die zuerst Genannten in jedem Rathe waren die Ritter, deren bald nur einer, bald zwei oder drei, höchstens vier in einem Rathe saßen; die höchste Zahl der im Rathe sitzenden Ritter eines Jahres stieg auf neun, sie bildeten also den vierten Theil sämmtlicher Rathsherren. Der des Amtes waltende Rath konnte in schwierigen Fragen die beiden andern zu den Verhandlungen herbeirufen und diese zusammen nannten sich die Sechsunddreißig. Außerdem mochte der Rath eine so große Anzahl Bürger herbeiziehen als ihm gut däuchte, in welchem Falle der gefaßte Entscheid als ein von Rath und Bürgern ausgegangener bezeichnet wurde. [3]) Des Rathes Schreiber erneuerte das älteste Stadtbuch. [4])

---

[1]) Beweise im Vorausgeschickten und Nachfolgenden.

[2]) Nach Urk. 21 Horn. 1329 (diese Gesch. V, 1, 341, 4); 11 März 1332 (Arch. Wettingen); 5 März 1333 (Arch. Engelberg); 17 März 1335 (Hottinger, Museum I, 68); und 20 Jänner 1336 (Staatsarch. Zürich) bestand der Fastenrath mit geringen Ausnahmen abgehender und hinzukommender aus denselben Mitgliedern; ebenso der Herbstrath nach den Angaben vom 29 Weinmonat 1330 (Argovia III, 291); 21 Winterm. 1331 (Urk. des german. Museums); 1 Christm. 1322 (Arch. Wettingen); 4 Christm. 1333 (das.); 12 Christm. 1335 (Hottinger das.); vom Sommerrathe zeigen die Verzeichnisse vom 14 Augustm. 1331 (oben S. 220 Anm. 4) 2 Augustm. 1334 (unten) 5, 12 und 22 Brachmonat (Arch. Wettingen und Staatsarch. Zürich) 5 und 29 Augustm. (Wettingen und Stadtb. Bl. 56, a) alle des Jahres 1335 dasselbe Verhältniß. Wenn hier einzig nur die vom 12 Brachm. nicht stimmt, so liegt ein Verdacht gegen die Aechtheit derselben nahe, und die Stetigkeit der Namen dieses Rathes läßt sich schon aus derjenigen der beiden andern annehmen.

[3]) So der Beschluß sub consulib. quadragesimal. und autumpnal. 1335: Stadtb. Bl. 25, a, num. 146; 49, 6, num. 232; 50, b, num. 240.

[4]) Das. Bl. 51, b. 245. Vrgl. Anm. 4 der S. 499. Bei Urkunden wandte er bisweilen sein Rücksiegel an; Schultheß Städte- und Landessiegel, K. Zürich S. 18 mit Abbildung. Der Stadtschreiber vor Rudolf hieß Kunrad; Urk. 31 Augustm. 1330: oben zu S. 218 Anm. 8.

Unter den Bürgern zu Zürich gab es auch Unfreie.[1]) Juden gewährten Rath und Bürger gegen eine Bezahlung von zehn Mark Silbers das Schutzverhältniß eines Bürgers; aber auch beim Wegziehen aus der Stadt mußte ein Jude dieselbe Summe entrichten.[2]) Im Uebrigen unterschieden sich die Bürger in Ritter oder Edelleute, Constaveln oder Handwerksleute.[3]) Eine Verfügung über den Nachlaß des verstorbenen Ritters und ehemaligen Chorherrn Rüdiger Manesse,[4]) der Verkauf eines Hofes des Ritters Rudolf von Glarus an eine Frau[5]) und der Entscheid ob der Meier von Hottingen Eigenman eines Bürgers sei,[6]) gingen nicht ohne Mitwirkung des Rathes vor sich. Er gewährte auch Fertigung und Siegel zum Verkauf eines Gutes zu Mur am Greifensee durch einen Bürger an die Capläne der Propsteikirche.[7]) Männern und Frauen blieb das Verkaufsrecht auch solcher Güter und Häuser gewahrt, auf denen ein Vermächtniß lag.[8]) Eine wiederbekräftigte Satzung bestimmte den Taglohn eines Zimmermanns, des Meisters und Knechtes.[9]) Deßgleichen geschahen Vorkehrungen wider Ueberforderungen der Bäcker und ungebührliche Steigerung der Fruchtpreise.[10]) Dem Herkommen

---

[1]) 1337 in die Pantaleonis. Kein Bürger der einef Herren eigen oder unehlich geboren ist, darf ein Zunftmeister werden — —; das ist ufgesetzt durch daz man totslege, wundate und semliche frevel deste rechter gerichten mag bi einem rate. Stadtbuch Bl. 28, b, num. 158.

[2]) a° 1335 crastino s. Galli (17 Weinm.): Das. Bl. 57 b, num. 283.

[3]) Das. Bl. 28 a, num. 156 aus der Zeit nach der Brun'schen Neuerung.

[4]) S. oben S. 219.

[5]) Der Hof zu Gerlesperg; Urk. Zürich 22 Winterm. 1331: Sammlung des german. Museums in Nürnberg; mitgetheilt von Prof. Basil Hidber. Des Rathes Namen sind dieselben der Urk. 7 Christm. 1333 (unten), ausgenommen daß hier an achter und eilfter Stelle stehen: Ulrich Gorgheit und Johannes Münch.

[6]) a° 1334 sub consul. aestiv.: Stadtbuch Bl. 15 a, num. 127; 36 b, 196.

[7]) Urk. 18 Mai 1335: Urkundensamml. d. antiquar. Gesellsch. Verkäufer waren Heinrich Schafli und seine Frau Elisabeth, Ritter Heinrich Prühunts Tochter.

[8]) a° 1333 sub. consul. aestiv. Stadtbuch Bl. 14 b, num. 123 und 52 a, num. 251. Güter die mit gemechde verferwet sint.

[9]) a° 1335 sub quadragesim.: Das. Bl. 50 b, num. 240.

[10]) S. Kopp, Geschichtsbl. II, 47.

gemäß durften die einen Bäcker der Stadt nur das für den feilen Kauf bestimmte meist auch feinere Brot backen und gegen eine Abgabe auf der Brotlaube verkaufen; die andern, die Vogenzer, hingegen um einen bestimmten Bäckerlohn nur dasjenige, wozu ihnen die Einwohner ihren eigenen Kernen übergaben.[1]) Da nun aber die Vogenzer bisweilen auch solchen, die nicht eigene Frucht daran zu geben hatten für Gelt ihr Hausbrot verabreichten, erhob sich über diese Schmälerung des Feilverkaufes ein Span unter den Bäckern, den der Rath durch die Verordnung beilegte: die Feiler sollen jeder einen Tisch haben in der Brotlaube; wollen auch Hausbäcker Feiles backen, so sollen sie es thun von ihrem eigenen Korn und ebenfalls einen Tisch in der Brotlaube haben.[2]) Auf diese sowohl als die Fleischlaube gab der Propst am Großmünster, Graf Kraft von Toggenburg der Stadt Sicherung für ein Geldanleihen.[3]) Ueber den Ausverkauf des fremden und einheimischen Weines gab es Weisungen des Rathes,[4]) der auch den Feilhaberinnen die Plätze anwies,[5]) gleichwie in Hinsicht der Näther geschah.[6]) Strafen an Gelt oder am Leibe sollten das Sihlholz vor frevelnden Händen schützen,[7]) eine Geldbuße nützliche Vögel vor den Nachstellenden.[8]) Gewisse Verbrechen oder wiederholte Vergehen ahndete schwere Strafe: eine Kindsmörderin wurde lebendig begraben, schwere Verläumdung und Meineid einer Abwesenden mit dem Verbot, auf zehn Meilen sich der Stadt zu

---

[1]) Erst Friedrich Staub Das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Volkssprache und Sitte hat in diese Dinge S. 123—135 und 158 f. Licht gebracht.

[2]) Die andern Nebenbestimmungen übergehe ich. Stadtbuch Bl. 13 b, num. 118 zum Jahre 1331, unter dem Fastenrathe. Uebrigens sind auch diese Verfügungen abgedruckt bei Laufer, Beiträge II, 33 ff.

[3]) Urk. 27 Augustm. (an S. Pelagien Abend; S. Pelagius wurde in Zürich nach dem Jahrzeitbuch der Caplaneien am 28 Augustm. gefeiert) 1332: Staatsarchiv Zürich. Dazu die Urk. 27 Horn. 1323, die Fleischbank als Lehen der Herzoge: Diese Gesch. V, 1, 65.

[4]) Stadtbuch Bl. 14 b, num. 122.

[5]) Daselbst Bl. 13 a, num. 117. Bl. 59 a, num. 294 (vom J. 1336).

[6]) Das. Bl. 56 b, num. 281. Rat und Bürger: Daſ enkein nâter der mit nüwem werke vmbegat — in dem kurſenhuſe in dem Münsterhof Zürich in der minren stat.

[7])[8]) Das. Bl. 51 a, num. 244; Bl. 35 b, sub aestivalib. S. Kopp, Geschichtsbl. II, 45.

nähern, bestraft und widrigenfalls Blendung in Aussicht gestellt.[1]) Todtschlag rief auch der Blutrache.[2]) Bei Ansprüchen eines Bürgers an einen Nichtbürger konnte diesem bis zur Erfüllung der Schuldigkeit die Stadt verboten werden.[3]) Ungehorsam gegen Richter und Bürger rief Verbannung nach sich.[4]) Streitigkeiten über das Recht auf Kirchenstühle wurden an den Rath gebracht,[5]) der seine Aufmerksamkeit auch auf die Ruhestätten der Abgestorbenen erstrekte; an der Straße beim Münster durfte Niemand, weder reich noch arm, klein oder groß beerdigt werden.[6]) Schon wurde auch ein Versuch gemacht, Streitigkeiten um Reichslehen vor den Rath zu ziehen; allein Ludwig, an den sich der deßhalb vom Rathe gedrängte Gotfried Mülner gewendet hatte, verbot denen von Zürich bei Verlust seiner Huld denselben an dessen Lehen vom Reiche zu irren und vor ihr Gericht zu nöthigen, da solchartige Forderungen vor den Kaiser zu bringen seien.[7]) Durch den Grafen Albrecht von Werdenberg, der sich des römischen Reiches zu Schwiz, Uri und zu Unterwalden Landvogt nannte, ließ Ludwig an die Geltsumme, die er diesem schuldete und wofür Graf Berchtold von Neifen nebst andern Bürge war, von Zürich achthundert Pfund Haller entheben.[8]) Zu einem neuen

---

[1]) Das. Bl. 18 a, num. 132. a° 1335 sub quadrages.

[2])[3]) a° 1336 sub quadrag. Ulrich Bilgri erhob vor dem Rathe eine Anforderung auf Jungherrn Johannes von Gössinkon; dieser wies nach, mit Rittern und Bürgern, daß er um alle Sachen gütlich sich abgefunden habe mit den Bürgern und nur wegen an Heinrich von Egre begangenen Todtschlages habe er vor dessen Verwandten sich zu hüten. Das. Bl. 24 b, 144.

[4]) a° 1334, 6 April sub consul. quadragesim. Rudolf von Rinach wurde deßwegen auf 10 Jahre verwiesen. Das. Bl. 15 b, n. 30, jedoch durchstrichen und beigefügt: Actum 1336, 6 April. Vrgl. Bl. 14 b, wo Meister Ulrich Binke Buße erhält von seinen Richtern.

[5]) Daselbst Bl. 55 b, num. 279. Der Sohn erbt die Kirchenstühle.

[6]) Daselbst Bl. 14 b, n. 120. sub. aestiv. 1332. Vrgl. Laufer II, 30.

[7]) Urk. (Ludwigs) Ravensburg 18 Mai 1332: der im Besitz des Briefes war. Auffallend ist, daß dem Rath ein Schultheiß in der Anrede vorangestellt wird. Tschudi I, 321. Vrgl. F. v. Wyß in Zeitschrift für schweizer. Recht XVII, 58.

[8]) Urk. (des Werdenbergers) Zürich 25 Mai 1331: Staatsarchiv Zürich. Das kleine Siegel des Grafen hängt. Vrgl. diese Gesch. V, 1, 387, 4. Vrgl. oben S. 120.

Beitrag von vierzehnhundert Pfunden für das Reich erklärte sich die Stadt an denselben Grafen von Neifen bereit,[1]) um der Kriegstheilnahme enthoben zu werden, als ihr Vogt Graf Rudolf von Hohenberg für seinen Sohn mit Ludwig den Kampf um das Bisthum zu Constanz führte; worauf der letztere sie mit einem Briefe in seinen Schutz nahm und auf anderthalb Jahr von Reichsdiensten befreite.[2]) Im nächsten Jahre kam die zürcherische Reichsvogtei wieder an den Grafen Eberhard von Nellenburg, der sie schon unter König Friderich inne gehabt hatte.[3])

Am Fraumünster übertrug die Aebtissin Elisabeth ihr Schultheißenamt abwechselnd Männern aus dem Ritterstande. Einer derselben war Her Burghard von Hottingen. Um ein Gut zu Madelswil an die Abtei zu verkaufen mußte vor ihm an offenem Gerichte Anna die Witwe des Ritters Johannes Fütschi als freies Weib sich vor allem einen Freien zum Vogt erwählen. Auf ihre eidliche Aussage, daß sie nicht wisse, wer ihr rechter anerborner Vogt sei, wurde ihr gestattet den edlen Herrn Lütold von Regensburg zur Vollziehung des Verkaufes als Vogt herbeizuziehen.[4]) Bei der Aussteuer Hartmans von Schönenwerth durch seinen Vater Ritter Johannes mit zehn Mark Geltes war Her Johannes Mülner, Ritter, Schultheiß zu Zürich gegenwärtig;[5]) Berchtold Kienast und Kunrad von Walasellen waren gleichzeitig mit ihm der Aebtissin Amtleute zu Zürich.[6]) Vor dem Letztern, der für die Fürstin zu Gericht saß, wurden Streitigkeiten um Eigen ent-

---

[1]) Urk. (Ludwigs) vor Mersburg 8 Heum. 1334. Staatsarchiv Zürich.

[2]) Urk. (Ludwigs) Ueberlingen 18 Heum. (Montag vor Maria Magdalena) 1334: Daselbst. Das rothe Siegel in gelbem Wachse hängt.

[3]) Urk. Nürnberg 5 März (am weißen Sonntag, d. h. Invocavit) 1335: Daselbst.

[4]) Zwei Urk. Zürich 24 Christm. 1331: Staatsarchiv Zürich (im großen Propstei-Urbar); Scheuchzers Sammlung auf der Stadtbibliothek. Unter den Zeugen der einen Urk. war Johannes Bürgler der Aebtissin Schreiber.

[5]) Urk. Zürich 21 Jänner 1333: Arch. Wettingen. Der andere Sohn, Heinrich, gibt Gunst und Willen dazu, hat jedoch noch kein eigenes Siegel. Daß 1334 die Zürcher (wie Tschudi, Handschrift der Stadtbibliothek Zürich sagt) die Burg Schönenwerth bei Fehr zerstört hätten, beruht auf späterer Angabe.

[6]) Urk. Zürich 30 Mai (Montag nach S. Urbans Tag) 1334: Staatsarchiv Zürich (Fraumünster). Das Siegel der Aebtissin ist ab.

schieden.[1]) Die Vogteien der im Argau gelegenen Höfe der Abtei zu Boswil, Kam und Ebikon bei Lucern waren an Oesterreich gelangt.[2]) Als im Meierhof zu Horgen das Lehen eines Ackers,[3]) zu Höngg,[4]) Zollikon[5]) und an Mörishalden[6]) Rebgelände, ein Garten zu Linden vor dem Stadtthore[7]) ein solcher[8]) und ein Gut[9]) zu Stadelhofen, endlich ein Gut zu Rümlang,[10]) die Besitzer wechselten und die Prediger zu Zürich sich die Benützung eines in der Mülenhalde entspringenden Brunnens sichern wollten:[11]) war die Mitwirkung der Aebtissin und ihres Conventes erforderlich, sowie die Ertheilung des von den Schwestern von Tellinkon[12]) gegen ein Leibgeding aufgegebenen Erblehens eines Gartens in der Brunnengasse an Priorin und Convent jener Sammlung, die man Schwestern von Constanz nannte, durch die Aebtissin geschah.[13]) Güter tauschte die Abtei mit den Gottes-

---

[1]) Urk. Zürich 18 Heum. 1331: Staatsarchiv Zürich (Spital).

[2]) Friedrich von Wyß das. S. 60 f. Wegen Ebikon auch Ph. von Segesser, Rechtsgesch. I, 535 f.

[3]) Urk. 15 Jänner (Cistag nach S. Hilarien tult) 1331: Staatsarchiv Zürich (Fraumünster). Zugegen: Heinrich der Meier zu Horgen und seine Söhne Johannes und Heinrich. Das Siegel der Aebtissin hängt.

[4]) Urk. Zürich 22 Hornung (Donnerstag vor S. Mathias) 1336: Das. Aussteller und Siegler ist Johannes von Sehein. Das Siegel hängt.

[5]) Urk. der Anm. 6 S. 507.

[6]) Urk. 26 Herbstm. 1331: Daselbst. Der Aebtessin Siegel hängt. Unter den Zeugen: Kunrat Walasser unser amman, Kunrat unser minre amman.

[7]) Urk. (des Capitels Fraumünster) 24 Brachm. 1335 (indict. 3): Das. Das Siegel des Convents hängt. Zugegen: magister Joh. Thya et Joh. de Wellenberg canon. eccl. preposyture Thuric.

[8]) Urk. Zürich 18 Brachm. 1332: Wegelin Reg. von Pfävers num. 147. Der Käufer war Meister Rudolf der Artzad, Chorherr der Propstei.

[9]) Urk. 17 Jänner (Mitwoch nach S. Gleris Tag) 1336: Staatsarchiv Zürich. Es betraf ein Gut im Meierhof zu Stadelhofen, an der Klose. Schreiber der Aebtissin war jetzt Ulrich Swartze. Ihr Siegel hängt.

[10]) Urk. 13 Mai 1335: Daselbst.

[11]) Urk. 20 Augustm. 1331: Staatsarchiv Zürich (Fraumünster) Siegler: die Aebtissin (halb erhalten) und Ritter Gotf. Müllner (ab).

[12]) die erbern swestern von Tellinkon Diemut, Richenza, Kathrina, Margareta und Mechthild, mit Rud. Widmers von Wile ihres rechten Vogtes Hand.

[13]) Urk. (der Aebtissin) 27 Brachm. 1335: Daselbst (Spital) Zugegen: Her Joh. techan ze Wile, Kunrat von Walasellen unser amman. Das Siegel der Aebtissin ist erhalten.

häusern Seldenau[1]) und Salem;[2]) Eigenleute mit Bischof Rudolf von Constanz[3]) und Abt Jacob von Allerheiligen zu Schafhausen.[4]) Wie im Lande Uri so kaufte sich ein Eigenman an dem Gerichte des Schultheißen Rudolf Negeli zu Winterthur von Hern Ulrich von Wagenberg mit zwölf Pfunden Zürcher Pfenninge los um der seligen Felix und Regula und der Abtei in Zürich Gotteshausman zu werden.[5]) Der Zehentbezug ward an den verschiedenen Orten um ein bestimmtes Einkommen und gegen Bürgschaft auf eine gewisse Zahl von Jahren an Verschiedene verpachtet.[6]) Wider die Chorherren[7]) und Frauen der Abtei behauptete vor dem Rathe Ritter Johannes Mülner die Ablösbarkeit eines Jahrzeitgefälles ab seinem Hause.[8]) Vom neuen Bischof von Constanz erwirkte der Convent Bestätigung des bis-

---

[1]) Urk. (Aebtissin und Capitel beider Frowen und Herren am Fraumünster) Zürich 9 April 1332: Staatsarchiv Zürich (Spital). Die Aebtissin der Cistercienserinnen zu Seldenau heißt Adelheid; der Abt von Wettingen ist derselben Pfleger und willigt ein. Beide Theile und der Rath von Zürich siegeln. 4 Siegel hangen. Des Rathes Namen: Her Joh. Mülner, Her Burgh. von Hottingen, Ritter; Heinr. Maneß, Rudolf Bruno, Heinr. Bilgri, Kunrat Thüe, Joh. Bilgri, Heinr. Stöiri, Ulr. Fütschi, Nicol. Bilgri, Rudolf Prechter, Lütolt Gnürser.

[2]) Urk. 9 April 1332: Scheuchzers Samml. das. (falls in dieser Abschrift nicht etwa Salem statt Seldenau gelesen ist.)

[3]) Urk. (des Bischofs) 21 März (an dem Mäntag nach unser frowen tag zem Arnde) 1334: Staatsarchiv Zürich. Er tauscht ein Eigenweib, Agnesen, ehliche Tochter Heinrichs von Baden, Bürger zu Klingnau, Ehefrau Jacob Köffi's von Baden, gegen Heinrich von Baden, Bürger zu Klingnau. Das Siegel ist ab. — Die Erklärung des Datums unten, wo vom Tod des Bischofs die Rede sein wird.

[4]) Urk. (des Abtes) Schafhausen 24 Christm. 1334: Das. Die Siegel beider Theile hangen. Urk. (der Aebtissin) 28 Herbstm. (S. Michaels Abend) 1334: Staatsarchiv Schafhausen.

[5]) Urk. Winterthur 2 März (Dunrstag nach S. Mathys Tag) 1335: Staatsarchiv Zürich. Das Siegel (des Schultheißen) ist weg.

[6]) Pachtverzeichniß vom J. 1332: G. v. Wyß, Gesch. der Abtei Zürich, Beil. S. 379.

[7]) Mit Urk. 27 Herbstm. 1334 (Staatsarchiv Zürich — Oetenbach —) verkauft Her Joh. Torwart Chorherr der Abtei mit Jacob und Rudolf Brun, Gebrüder, ein Gut zu Altstätten bei Zürich, die Siegel Torwarts und des Rathes hängen. Des Rathes Namen s. Anm. 9 auf Seite 512.

[8]) Stadtbuch das. Bl. 24 b, 142, im J. 1335 **sub aestival.**

herigen Siegelrechtes [1]) und größere Festlichkeit zum Andenken der Auffindung der Leiber der heiligen Felix und Regula. [2])

Anstatt des Propstes Kraft von Toggenburg saßen dem Maidinge des Hofes zu Schwamendingen Kunrat Marti, dessen Verweser [3]) in weltlichen Dingen und der Untervogt in der Grafschaft Kiburg vor, als vor ihnen der ehemalige Kelner erklärte, an der Propstei Kelnhof daselbst kein Recht zu haben und daß sein Sohn das Lehen desselben nur der Gnade des Propstes und des Capitels verdanke; fahre er vom Hofe todt oder lebend, so seien zum Abzug zehn Pfund Zürcher Pfenninge zu geben. [4]) Ein anderer Verweser des Propstes war in weltlichen Sachen Johannes Manesso, der am Herbstding zu Fluntern vom Chorherrn Rudolf von Wartensee die Erklärung entgegennahm, daß er ein bestrittenes Haus sammt Trotte vor Gericht dem Stifte behauptet habe. [5]) Der Verkauf des halben Theils eines Hauses in Niederdorf zu Zürich neben dem Hause jener Laienbrüder, welche die willigen Armen hießen, gieng nicht nur, wie die Veräußerung eines andern Hauses, das Erblehen war vom Stift [6]) unter dem Siegel des Propstes, sondern auch im Beisein seiner Amtleute vor sich. [7])

---

[1]) Urk. (des Bischofs) Winterthur 10 Weinm. 1335: G. v. Wyß das. 380.

[2]) Verfügung vom 3 Winterm. 1335: Das. 381.

[3]) fürweser an weltlichen sachen. In der Urk. der folgenden Anm. nennt ihn der Propst seinen Vogt.

[4]) Urk. (des Verwesers) Swabendingen 9 Mai 1334: Staatsarchiv Zürich (Propstei). Der Untervogt hieß Heinrich Beieler. Zugegen: Her Johannes Bilgri Schulher zu Zürich, Chunrat Pfenzi kamerer, Heinr. Swerter derselben kilchen kelner u. a. m. Die Siegel des Verwesers und Untervogtes hängen.

[5]) Urk. (des Verwesers) Fluntern am Herbsttegedinge 1334: Staatsarchiv Zürich (Propstei) und Abschrift im großen alten Urbar der Propstei Bl. 82.

[6]) Urk. 11 Winterm. 1335, indict. 4: Daselbst. Käufer war der Chorherr hon. vir Joh. de Oberndorf; Preis: 26 Pf. den. novor. usual. Thur. Præsentibus: Wilh. rectore eccl. in Watwile, Cunrado cammerario, Chunr. Eichhorn. Chunr. Grensli dicto Grefelis. In der Urk. Zürich 23 Brachm. 1332 (daselbst, Oetenbach), als der Propst Rebgelände verlieh, nannte er den Eichorn seinen Amtman; auch hier war derselbe Kirchherr von Watwil zugegen.

[7]) Urk. Zürich 5 Brachm. 1334: Daselbst. Zeugen: Her Kunrat unser Caplan, Her Friderich Kilchherr zu Gantersiwile (wie Watwil im Toggenburgischen); Heinrich Swerter unser Kelner, Eichorn unser Amman, Joh. Fröwin. Vrgl. auch die Urk. 8 Jänner 1333 und 22 Herbstm. 1334 (wegen Gütern zu Rudolfstätten und 8 März 1335 (wegen Gütern zu Höngg) daselbst (Propstei).

Bei Ertheilung gewisser Erblehen und bei Anständen über deren Nutznießung kam der Entscheid an die Chorherren der Propstei; so wegen Gütern und Rechten zu Fluntern[1]) und Albisrieden.[2])

Unter diesen Chorherren ragte an Ansehen und Rechtskunde Ulrich Wolfleibsch hervor, oftmals zur Schlichtung von Rechtshändeln nach außen hin gerufen.[3]) In die durch seinen Tod[4]) entstandene Lücke eines Schatzmeisters trat nunmehr Rudolf Brun, dem ein nicht unbedeutender Kirchenschatz übergeben werden konnte.[5]) Zum Leutpriester der Propstei wurde, noch bevor seit dem Tode[6]) Hern Walters von Wädenswil fünfzehn Tage verflossen waren, von Propst und Capitel Johannes, der Leutpriester und Decan[7]) zu Kam bei Zug erwählt und Bischof Nicolaus von Constanz um Bevollmächtigung zur Seelsorge angegangen.[8]) Der Sänger der Propsteikirche, Her Johannes Thye, ward nicht nur von einheimischen Parteien zum Schiedrichter erkoren, sondern auch vom Papste zum Vollstrecker seiner Anordnung bezeichnet.[9])

---

[1]) Urk. Zürich 11 Herbstm. (zu S. Felix und Reglen tult) 1336: Das. Vier wohlerhaltene Siegel der Chorherren: Joh. Thye, Cantor; Joh. Bilgeri Schulher; Rud. von Wartensee; Joh. v. Wellenberg.

[2]) Urk. Zürich „in dem umbegang" der Kirche 9 Hornung (Sonntag nach U. Frauen Lichtmeß) 1332: Das. Drei wohlerhaltene Siegel Meister Walters von Wediswile, des Leutpriesters und des ersten und dritten der Chorherren der Anm. 1. Rieden betreffen noch die Urk. 10 Winterm. 1331 und 10 März (Mittefasten) 1336: Daselbst.

[3]) Beweise im Vorausgeschickten und Nachfolgenden.

[4]) Er starb nach dem Jahrzeitbuch des Großmünsters (Stadtbibl. Zürich) an Id. Novemb. 1332. Sicher ist, daß er zu Zürich 20 Weinm. 1332 noch urkundete.

[5]) Das Verzeichniß (im Staatsarchiv Zürich) mit der Ueberschrift: hic est subnotatus thesaur. eccl. prepositure Thuric. qui assignatus est hon. dno. Rud. Brun dicte eccl. thesaur. qui electus fuit a capitulo anno Dmi. MCCCXXXIII° 5 Kal. Martii ind. I.

[6]) Starb den 15 Jänner 1334: die Urk. der Anm. 8.

[7]) Urk. 14 April 1330; 21 Herbstm. 1334.

[8]) Urk. Zürich 30 Jänner 1335: Aus Lindinners Originalien ausgezogen von Kopp am 22 Herbstm. 1833. Nicolao dei et aplice sedis gra electo et confirmato in Epm Constant. Krafto comes de Toggenburg Prepositus totumque capitulum ecce Thuricensis.

[9]) Beweise folgen. Dazu die Urk. Avignon 9 Weinm. 1329: Neugart (Mone) Episcop. Constant. I, 2, pag. 701 (für das Kloster Mehrerau).

Aus seinem väterlichen Erbe [1]) bewidmete er unserer Frauen und aller Heiligen Altar auf dem Gewölbe hinten im großen Münster. [2]) Den vom Ritter Rüdiger Maneß gestifteten [3]) Altar [4]) und bald darauf einen andern in der Kirche der Predigerfrauen am Oetenbach weihte mit besonderer Ermächtigung des Bischofs von Constanz [5]) Bruder Ulrich der Bischof von Cur. [6]) Sanct Nicolausen Altar in der Propsteikirche stiftete mit seiner Gattin Ritter Rudolf Biber, [7]) Burger zu Zürich, während fast gleichzeitig Johannes von Opfikon als Stifter des in der Ehre des heiligen Zwölfboten Johannes errichteten Altares geehrt wurde. [8]) Mit Vergabung eines zu Basselstorf unter Mitwirkung des Rathes um zweiundfünfzig Pfund Zürcherpfenninge von einem Bürger erkauften Gutes [9]) ward der Chorherr Heinrich Marti Stifter der Pfrund

---

[1]) Die im von dem erbe fines vater sel. anerstorben sint. Dazu gehörte mit Ausnahme eines Baumgartens der Hof zu Schouwingen und Haus und Hofstatt zu Zürich an der Letzengassen.

[2]) Urk. Zürich 22 Brachm. 1335: Staatsarchiv Zürich (Propstei) Des Rathes Namen sind: Rudolf Biber, Ulrich Manesse, Rudolf Glarus, Ritter; Jacob von Glarus, Joh. Schafli, Rud. Bilgri, Ulr. Schafli, Ulr. Thiie, Joh. Bilgri, Heinr. Pfunge, Kunr. Biberli, Joh. Stagil, Bürger. Der Sänger und der Rath siegeln. Beide Siegel hängen.

[3]) Oben Seite 219.

[4]) Urk. (Bischof Ulrichs) 1 Horn. (Kal. Febr.) 1332 (indict. 15): Staatsarchiv Zürich (Großmünster). Das Siegel des Consecrators hängt.

[5]) auctoritate et de consensu venerab. in Christo patris et domini Rudolfi — ep. Const. — Der bisherige Weihbischof Joh. Recrehens. stand diesem, wie es scheint, nicht mehr zur Seite. Von diesem Bisthum nannte sich zu Dornik am 25 Weinm. 1332 ein dominus David de ord. fratr. eremitar. b. Augustini: Smet Recueil des chron. de Flandre II, 128 in chron. maj. Aegidii Li Muisis. Entweder nun war dieser ein Betrüger, oder die Notiz im Jahrzeitbuch von Freienbach, daß Joh. ep. Recrehens. am 14 August 1333 hier geweiht habe (Nüscheler Gottesh. III, 509) ist, was die Zeit betrifft, unrichtig.

[6]) Urk. 14 Augustm. 1332: Staatsarchiv Zürich (Oetenbach). Nüscheler Gotteshäuser III, 356.

[7]) Urk. (des Propstes und Capitels) Zürich 23 Brachm. (an S. Johannes Abend des Täufers): Staatsarchiv Zürich (Propstei). Der Altar, zur Ehre der Mutter Maria, der Heiligen S. Nicolaus, Georg, Egid, Lienhart und aller Heiligen errichtet in der Abseiten zur Ablösung vor S. Blasien Altar ist bewidmet mit der Mühle zu Hofstetten. Die Siegel von Propst und Capitel hängen.

[8]) Urk. 14 Weinm. 1335: Nüscheler das. 357.

[9]) Urk. Zürich 7 Christm. 1333: Staatsarchiv Zürich. Der Verkäufer war Johannes Schafli am Rindermarkte; das Gut zu Bassilstorf hieß Schaflin-

des Altares Unser Frauen in der Kirchhofcapelle.[1]) Um für die verwirkten zeitlichen Strafen der Sünden nach würdigem Empfange der Sacramente der Buße und des Leibes unseres Herrn Nachlaß zu erwerben, wandte man sich an zwölf zu Avignon hiefür bevollmächtigte Bischöfe, denen ihre Sprengel entrissen waren oder keinen genügenden Lebensunterhalt darboten.[2]) Noch lag kein päpstliches Verbot des Gottesdienstes auf der Stadt Zürich.[3])

Auch den geistlichen Frauen am Oetenbach in Zürich bestätigte Bischof Rudolf[4]) eine von zwölf Bischöfen zu Avignon gegebene Ablaßvergünstigung.[5]) Auf die beim apostolischen Stuhle

---

gut. Des Rathes Namen: Gotfried Müller, Lütolt von Beggenhoven, Johannes Dietel, Heinrich Biber, (dießmal 4 Ritter); Heinr. Schüpfer, Stöiri, Joh. Krieg, Joh. Fütschi, Heinr. Bilgri, Kunr. Fütschi, Heinr. Schafli, Jacob Swende. Das Siegel des Rathes hängt noch wohlerhalten. Durchaus so lauten des Rathes Namen in der Urk. der Anm. 7 der Seite 509. Am 12 Christm. 1335 erscheinen alle diese wieder, nur daß für den dritten und zwölften jetzt Prühundt (nicht als Ritter) und Werner Freiburg eingetreten sind. Vrgl. Anm. 2 der Seite 503 und Anm. 5 S. 504.

[1]) Urk. 17 März (S. Gertrud) 1336, 9 Horn. 1338 und 28 Heum. (S. Pantaleon) 1341: Urk. der antiq. Gesellschaft, mitgetheilt von Dr. Nüscheler, Anzeig. f. Schwz. Gesch. 1859 S. 70.

[2]) Urk. Avignon (der 12 Bischöfe, eigentlich 2 Erzbischöfe und 10 Bischöfe) 1 Herbstm. 1332: Staatsarchiv Zürich (Propstei). Es hängen noch 11 Siegel. Auf der Rückseite steht von gleichzeitiger Hand: Indulgentie concesse a duob. archiep. et decem episc. — — et confirmate per ven. patrem ac dom. Rud. Dei gr. Const. ep. verum ordinarium nacione de Montefortibus sub annis Dni. 1333, XIII a Kal. febr. ind. I.

[3]) Zwei Urk. Avignon 10 Christm. 1332 (suspenditur interdictum Constantiense) und 18 Weinm. 1333) suspenditur interdictum Const. et Turicense): Vatic. Archiv. Hieraus geht hervor, daß Zürich im J. 1333 wohl mit dem Interdict bedroht, aber nicht betroffen war und ich kenne keine Urkunden oder zuverläßigen Nachrichten, welche ein solches kirchliches Verbot über Zürich vor dem J. 1339 beweisen. Auch die in der Darstellung angeführten Thatsachen würden sich mit einem solchen Verbot schwer vereinigen lassen.

[4]) Urk. (des Bischofs) Constanz 25 April 1332 (ind. 15) Staatsarchiv Zürich (Oetenbach). Das bischöfliche Siegel ist erhalten.

[5]) Der bischöfliche Bestätigungsbrief nennt das Datum dieser Urkunde, die nicht vorhanden ist, nicht; die Namen der Bischöfe sind fast alles andere als die der Urk. der Anm. 2. Die 12 Bischöfe behielten, wie immer, die Zustimmung des Diöcesanbischofs und hier auch fratris Wernheri Hasonis ord. predicator. vor.

erhobene Klage dieser Frauen über Beeinträchtigung ihres Besitzthumes und Einkommens durch geistliche und weltliche Personen beauftragte Papst Johannes den Schatzmeister der Propsteikirche die Beschädiger zu mahnen und nöthigen Falles mit kirchlichen Strafen einzuschreiten. [1]) Diesem Gotteshause stand noch Schwester Cäcilia von Homberg als Priorin vor,[2]) als auf erhaltene Mahnung das Gut zu Oberhofen um achtundzwanzig Mark Silbers wieder an die Söhne[3]) Hartmans und Gotfrieds von Heidegg zu Handen der Meisterin und des Conventes zu S. Katharinen bei Eschenbach zurückgegeben werden mußte. [4]) Vom Commenthur des Johanniterhauses zu Bubinkon, Bruder Mangolt von Nellenburg und den übrigen Brüdern dieses Hauses brachten die Frauen um vierzehn Pfund Zürcher Pfenninge einen Weingarten nebst Gut zu Witelikon an sich; [5]) um dreißig Pfund solcher Münze einen Garten am Rennwegthor; [6]) von Eigenleuten des Grafen Johannes von Habsburg und mit dessen Willen um fünfundsechzig Pfund ein Gut zu Rieden; [7]) ein Gut zu Niederaltstetten von

---

[1]) Urk. Avignon 10 Mai 1334 (anno Pontif. XVIII): Staatsarchiv Zürich (Oetenbach). Die Bleibulle hängt. Papst Benedict XII wiederholte den Auftrag mit Brief 2 Brachm. 1335 (IV. Non. Jun. Pontificatus anno I): Daselbst.

[2]) S. diese Gesch. IV, 2, 27. 273; V, 1, 342, 5. Als Priorin erscheint sie zum letzten Male in der Urk. 15 März 1335. Am 28 Mai 1338 steht das Amt bei der Schwester Elis. von Spizenberg: Daselbst.

[3]) Beide heißen Hartman.

[4]) Urk. Zürich 4 Brachm. (Einstag nach s. Petronellen) 1331: Archiv Eschenbach. Priorin und Convent am Oetenbach siegeln. Die Siegel hängen.

[5]) Urk. (des Commenthurs) Zürich 1 März (Freitag nach S. Mathiastag) 1331: Staatsarchiv Zürich (Oetenbach). Das Siegel des Commenthurs hängt. Zugegen: Bruder Nicol. Kugat.

[6]) Urk. Zürich 2 Augustm. (Einstag vor S. Oswalt) 1334: Daselbst. Namen der Räthe wie in der Urk. der Anm. 2 der Seite 512; nur daß für Joh. Stagil hier noch Bilgri (ohne Taufnahme) steht. Der Verkäuferin Mann, Johann von Grüningen, Schneider, erscheint 1336 als Zunftmeister; mit Urk. 23 Brachm. 1333 hatte dieser den halben Theil eines Hauses, Erblehen von Oetenbach in Gegenwart Hern Joh. von Wagenberg, Chorherrn zur Propstei, um 27 Pfd. Pfenn. gekauft: Daselbst.

[7]) Urk. (des Grafen) Zürich 2 Augustm. (wie Anm. 6) 1334: Daselbst. Das Siegel des Grafen hängt. Zeugen: Her Joh. Müller, Pfaffe, Her Bilgri von Wagenberg, Her Rudolf Biber, Ritter; Peter von Stunzingen.

einem Bürger um fünfzig Pfund neuer Zürcher Pfenninge[1]) und endlich zu Obern-Weningen zwei Güter um dritthalb Mark Silbers von Bruder Johannes von Mellingen, Prior des Hauses Sion bei Klingnau, vom Orden des heiligen Wilhelm.[2]) Das von den beiden Brüdern Jacob und Rudolf Bruno um fünfzehn Mark Silbers aufgegebene Acker- und Rebland zu Hegibach lieh die Priorin Cäcilia einem andern Bürger.[3]) Den Frauen am Oetenbach wurden auch mehrere Leibgedinge und Jahrzeitstiftungen zugedacht, oder Vergabungen an den Gottesdienst, wie an ein ewiges Licht in der Klosterkirche.[4]) Der Schwester Elisabeth von Lütisburg ordnete Propst Kraft in Kaufes Weise, indem er den Frauen hundert Pfund Pfenninge bezahlte, ab einem Hofe des Gotteshauses[5]) jährliche zehn Mütt Kernen zu Leibgeding, welche nach ihrem Tode unter zehn dürftigere Schwestern vertheilt werden sollten; würde diese Vertheilung unterlassen, sind die zehn Mütt an Propst und Capitel auszurichten.[6]) Erbleben der Propstei zu Rieden,[7]) Swabendingen[8]) und Bendlikon[9]) wurden Oetenbach zugewendet. Gewöhnlich ward das Leibgeding mit dem Lebensende der Inhaberin zum Seelgeräthe derselben und ihrer

---

[1]) Urk. (des Rathes) Zürich 20 Jänner (an S. Sebastians Tag) 1336: Daselbst. Das Siegel des Rathes hängt. Des Rathes Namen sind: Joh. Müller Ritter; Rud. Manesse, Rud. Bruno, Joh. von Hottingen, Heinr. Bilgri, Kunrat Thiie, Heinr. Stöiri, Ulr. Fütschi, Nicol. Bilgri, Rud. Prechter, Lütolt Gnürser, Joh. Bilgri zum Steinbock der jünger. Vrgl. Anm. 1 der S. 509.

[2]) Urk. 6 Heum. 1336: Daselbst. Die zwei Siegel der Aussteller, des Commenthurs und des Conventes hangen.

[3]) Urk. (der Priorin) 1 Horn. 1332: Daselbst (Spital).

[4]) Urk. (des Propstes Kraft) Zürich 27 Mai (Donnerstag in den Pfingsten) 1333: Daselbst (Oetenbach). Mit dem Siegel des Ausstellers.

[5]) von vnserm hof ze Ytschna.

[6]) Urk. Zürich 7 Augustm. 1333: Daselbst. Die Siegel der Priorin, des Conventes und Propstes hängen.

[7]) Urk. (des Propstes) Zürich 10 Winterm. 1331: Daselbst. Mit dem Siegel des Ausstellers.

[8]) Urk. (desselben) Zürich 16 Winterm. (an S. Otmars) 1334: Daselbst. Das Siegel ist da. Zugegen: des Propstes Caplan, Her Friderich, Kirchherr zu Ganterswile, Her Berchtold von Bellanden.

[9]) Urk. (des Rathes) Zürich 8 Heum. 1334: Daselbst. Her Heinr. Biber, Ritter ist der Verkäufer. Des Rathes Namen sind ganz wie in der Urk. 22 Brachm. 1335 in der Anm. 2 auf Seite 512; Johann Bilgri hat noch den Beisatz: ze dem Steinbocke.

Anverwandten.[1]) Dafür, daß Graf Werner von Homberg sein Seelgeräthe mit zweihundertundneunzig Mark Silbers gemäß der Erlaubniß des Herzogs Leupolt auf den Hof zu Art und die Vogtei Einsiedeln gesetzt habe, gab den Frauen zu Oetenbach Graf Rudolf von Nidau als Augenzeuge einen Brief.[2]) Derselben Pfleger, Jacob von Glarus, veranlaßte den Rath den Entscheid zu geben: Her Gotfried Müller habe über das Holz ob Hottingen keine andern Rechte als Twing und Bann und solle die Frauen bei ihrem Rechte auf das Holz beschirmen.[3]) Vergabungen an den Spital der Dürftigen wurden an dessen Pfleger verabreicht[4]) und erhobene Anstände vor dem Rathe beseitigt.[5]) Zu diesen Dürftigen und den Feldsiechen an der Sihl, die unter einem eigenen Pfleger standen,[6]) ordnete in freundlicher Liebe ein Bürger sein Seelgeräthe mit dem Willen, daß jeweilen an seinem Jahrestage ihre Mahlzeit aufgebessert werde.[7]) Die Cistercerinnen der Seldenau eigneten sich vom Schulherrn der Propstei, Johannes Bilgri, einen Hof zu Uetikon an.[8]) Zufolge den vor vielen Jahren von Rath und Bürgern erhaltenen Briefen durften die Cistercerinnen zu Steinen bei Schwiz zehn Stück Vieh in die Brunau treiben.[9]) Nachdem der Ritter Rudolf Biber und Ulrich Maneß

---

[1]) Fünf Urk. 10, 11, 15 März 1335: Daselbst. Mit Urk. 30 Christm. 1333 (ind. 1) wurde für Rudolf Staglin sel. Jahrzeit gestiftet: Daselbst.

[2]) Urk. 18 Weinm. (an S. Lucas Tage) 1336: Daselbst.

[3]) Urk. (des Rathes) Zürich 16 April 1334: Daselbst. Das Siegel hängt. Die Namen des Rathes sind genau dieselben der Anm. 1 auf S. 509, nur daß hier Joh. Bilgri noch den Beinamen „der Grimme“ führt.

[4]) Urk. 21 Mai (Donnerstag vor S. Urban) 1332 und Urk. 17 März (S. Gertruden Tag) 1335: Daselbst (Spital). Pfleger war 1334 und folgendes Jahr Johannes Fütschin. Des Rathes Namen sind nicht mehr vollständig die der Anm. 3, sondern der Anm. 1 S. 515.

[5]) Zwei Urk. Zürich 9 März und 11 Weinm. 1334: Das. In der ersten Urk. heißen die Räthe wie in Anm. 3; nach der zweiten stehen Daselbst Her Hug Swende kilchherr ze Sneisang und der Spitalpfleger vor dem Rath, dessen Namen lauten wie 7 Christm. 1333 Anm. 9 der Seite 512.

[6]) 1335 ist es Johannes Schafli am Rindermarkt.

[7]) Urk. 13 Christm. (Mitw. nach S. Nicolaus) 1335: Daselbst. Die Namen der Räthe wie am 12 Christm. 1335 in Anm. 9 der Seite 512.

[8]) Urk. Zürich 28 Heum. (an S. Pantlions Tag) 1334: Daselbst. Des Schulherrn Siegel hängt.

[9]) Stadtbuch Zürich Bl. 29 a, num. 160, zum J. 1340 in die Urbani (25 Mai): Die Erlaubniß war vor 60 Jahren, also 1280 ertheilt worden.

von Abt Johannes von Einsiedeln die Vogtei über das Kloster, Leute und Gut zu Fahr an der Lindmag empfangen hatten, eröffneten sie vor dem Rathe zu Zürich den Umfang ihrer Gewalt, die ihnen nicht erlaubte den Propst und die Frauen dieses Klosters in irgend einer Weise zu bemühen, einen darin auftauchenden Streit zu richten, oder den Abrechnungen des Abtes mit den Amtleuten beizuwohnen; nur außerhalb des Klosters hatten sie ihre Gerichte über Leute und Gut desselben, über Dieb und Frevel; doch dürften sie von diesen keine andere als die von Abt und Convent gesetzte Vogtsteuer fordern und Twing und Bann gehörten dem Propste; alljährlich an St. Gallen Tult erhalten die Vögte zwanzig Mütt und ein Viertel Kornes; die Vogtei durften sie nicht in beliebiger Weise und nur einem Bürger von Zürich verkaufen.[1]) Unweit Fahr, zu Höngg, verfügte der Abt ebenfalls über liegende Güter, denen ein Amtman vorgesetzt war.[2]) Mit der Gunst desselben Abtes erwarb Graf Kraft von Toggenburg, der Propst, um hundertsiebenunddreißig Mark Silbers auf Wiederlösen vom Grafen Johannes von Habsburg die Pfandschaft des Hofes Erlibach am Zürchersee mit Twingen, Bännen, Leuten und Gütern.[3]) Mit dem Willen seiner Vettern den Grafen Friderich und Diethelm von Toggenburg vergabte der Propst einen Weingarten am Immenberge an die Priesterpfründe des Klosters Magdenau,[4]) welches mit der Gunst derselben Grafen bald hierauf vom Ritter Amor von Luterberg um sechsundvierzig Mark Silbers Constanzer Gewichtes den Hof zu Aeschlikon erwarb,[5]) dagegen auch dessen Tochter Aufnahme

---

[1]) Urk. (des Rathes) 17 Horn. (Montag nach Valentin) 1332: Scheuchzers Sammlung.

[2]) Urk. (des Abtes Johannes) Zürich „in vnser Hof" 10 Christm. 1333 und Urk. (des Abtes Kunrat) 19 Jänner (an den mitten vor S. Gregorien Tag) 1335: Staatsarchiv Zürich.

[3]) Urk. Zürich 14 Hornung (S. Valentin) 1335: Stiftsarchiv S. Gallen. Wartmann, Urk.-B. III, S. 501. Das Siegel des Propstes hängt. Vrgl. den Lehenbrief des Abtes Kunrad vom 24 Winterm. 1340 um die Vogtei Erlibach an den Grafen Friderich von Toggenburg: Daselbst.

[4]) Urk. Zürich 15 Brachm. (am Fronleichnamstag) 1335: Daselbst. (Aus Wegelins Regesten).

[5]) Urk. (der Grafen) 7 Heum. 1335 und (Amors') 20 Heum. (Donnerstag nach S. Margareten zu Magdenau) 1335: Archiv Magdenau. Copien des fünfört. Vereins.

gewährte.[1]) Als Kirchherr zu Schwarzenbach erlaubte er den dortigen Unterthanen auf dem Kirchhofe behufs der Bezündung Nußbäume anzupflanzen,[2]) welche Erlaubniß Abt Herman von S. Gallen als Lehensherr genehmigte.[3]) Auf ihrer Burg zu Schwarzenbach unweit der Stadt Wil gaben die gräflichen Brüder Friderich und Diethelm auf Bitten ihrer Muhme der Edelfrau von Griessenberg unter Vorbehalt des darauf haftenden Leibgedinges[4]) der Kirche zu Lütmerikon ein Gut zu Ochsenhart mit der Verpflichtung vor dem Marterbilde Unseres Herrn außerhalb des Chores ein Oellicht zu unterhalten.[5])

Die Pflegschaft über S. Gallen übte, indessen Propst Ulrich von Ende des Gotteshauses Angelegenheiten in Burgund besorgte,[6]) Bischof Rudolf von Constanz während mehrern Jahren so, daß er in gutem Andenken blieb.[7]) Der Stadt S. Gallen bestätigte er ihr altes Recht.[8]) Er weilte in seinem Schlosse zu Arbon, als er an S. Pancratien Feste mit dem Capitel eine Priesterpfründe am Münster zu S. Gallen verlieh;[9]) saß in Feldkirch zu Gericht, als er dem Heiden von Ems und dessen Weib ein Gottes-

---

[1]) Urk. (des Ritters) 23 Brachm. 1336: Daselbst. Er schenkt eine Hube zu Flawil, Lehen der Herrschaft von der alten Klingen.

[2]) Urk. Zürich 2 Winterm. 1336: Daselbst.

[3]) Urk. (des Abtes) S. Gallen 24 Winterm. 1336: Daselbst.

[4]) Der Frau Guta von Buchschorren, des Hern Ulrich Leutpriesters zu Lütmerikon und der Frau Truta, der Guta Schwester.

[5]) Urk. in der Burg zu Schwarzenbach 23 Wintermonat (Mittwoch vor S. Katharinen Tag) 1334: Pfarrlade Leutmerken (durch Hrn. Pfarrer Haag mitgetheilt). Die Siegel sind weg.

[6]) Im Vorausgeschickten.

[7]) S. die Kurze Chronik, die freilich nicht in jeder Hinsicht gleich gut unterrichtet ist; Ausg. von J. Hardegger in den S. Galler Mittheilungen II, 1 ff.

[8]) Urk. S. Gallen 23 Winterm. (S. Clemenstag) 1330: Stadtarchiv S. Gallen. Mittheilung von Dr. Hermann Wartmann, der unter dem „alten Recht" die Handveste Abt Wilhelms vom 31 Heum. 1291 (s. dessen Urkundenbuch Nr. 1076) versteht. Wartmann, Urk.-B. III, S. 482 n. 1336.

[9]) Urk. (des Bischofs) Arbon 12 Mai 1332: Stiftsarchiv S. Gallen. Der Priester Her Jacob Sigrist des S. Salvators und Unser Frauen erhielt auch 10 Mütt Kernengelt vom Hof zu Blasenberg; anderes gab Heinrich der Oeme. Wartmann das. S. 487 n. 1343.

hauslehen zu Grunau im Rheinthal übermachte.[1]) Noch im gleichen Frühjahre enthob ihn der Papst dieser Pflegschaft, die auf Anhalten des Grafen Hugo von Buchegg[2]) dem Herman von Bonnstetten, S. Benedicten Ordens in den Einsiedeln übertragen wurde, um die nämliche Zeit als zwölf Bischöfe zu Avignon den würdigen Besuchern der Klosterkirche zu S. Gallen und sechszehn anderer umliegenden Kirchen für gewisse Tage einen Nachlaß vierzigtägiger Sündenstrafe angedeihen ließen.[3]) Herman von Bonnstetten beförderte noch vor Ablauf des Jahres aus apostolischer Fürsorge der Papst mit der Erlaubniß sich von jedem beliebigen, in seiner geistlichen Amtsverwaltung von der Kirche nicht verhinderten Bischof weihen zu lassen,[4]) und mit voller Befugniß in geistlichen und weltlichen Dingen, zur Würde des Abtes. Dieses wurde mit eigenem Briefe den sanctgallischen Lehensmannen kundgethan und zum voraus die Maßregel gutgeheißen, die der Abt über Widerspenstige verhängen würde.[5]) Vor allem hielt die Stadt Wil zum Abte, welcher ihr das eidliche Versprechen gab, sie nicht vom Gotteshause zu entfremden[6]) und auf Bitten der Bürger ein Weiderecht seines Schultheißen einschränkte.[7]) Gegen Uebergriffe der Meier seines Gotteshauses zu Altstätten im Rhein-

---

1) Urk. (des Bischofs) 14 März 1333: Daselbst. Des Heiden Frau ist Tochter Katharina's, der Witwe des Ritters Heinrich von Altstätten. Wartmann das., S. 489 n. 1346.

2) Mathias Nüwenburg. Ausg. Studers 66; Böhmers 195, wonach Herman avunculus war Berngarii de Landenberg, militis ejusdem Hugonis. Herman von Bonnstetten war 1314 noch ein Knabe. Diese Gesch. IV, 2, 18, 8.

3) Urk. (der Bischöfe) Avignon 20 Mai 1333: Stiftsarchiv S. Gallen Die andern Kirchen waren: in Berank, in Abacella, Gayza, Huntwile, Wila, Herisowa, Gosowa, Berga, Watwilla, Marpach, Altstetten, Aylka, Roschach, Sumeri, Staina et Hest (Höchst). Vrgl. P. Magnus Brüllisauer Stift S. gall. Chronik II, 770, welche Ablaßbulle Zellweger I, 175 unrichtig für eine Bannbulle hielt. Wartmann das., S. 491 n. 1348.

4) Urk. Avignon 17 Christm. 1333 (XVI Kal. Januarii Pontif. ao XVIII): Stiftsarchiv S. Gallen. Wartmann das. S. 494 n. 1351.

5) Urk. Avignon 14 Christm. 1333 (XIX. Kal. Januarii): Daselbst. Wartmann das., S. 493 n. 1350 (irrig mit 17 Dec.)

6) Urk. S. Gallen 15 März (Zinstag vor Palmtag) 1334: Daselbst. Wartmann das., S. 495 n. 1352.

7) Urk. Wil 16 Mai (an dem Maintag in der Pfingstwochen) 1334: Stadtarchiv Wil. Wartmann das., S. 496 n. 1355.

thale suchte sich der Abt durch Briefe, die er sich geben ließ, sicher zu stellen.[1])

Ueber dem kürzlich geschlossenen Grabe Johannes des Zweiundzwanzigsten waren soeben wieder neue Friedenshoffnungen beider Gewalten erwacht; da zog Abt Herman hin nach Nürnberg, dort von Ludwig mit Scepter, Kuß und Ring sich die Reichsfürstenlehen und Erneuerung der von frühern Königen und Kaisern erhaltenen Freiheiten seines Gotteshauses ertheilen zu lassen.[2]) Ueber die kaiserliche Vergeltung der von Fürstabt Herman dem Reiche zu leistenden Dienste sollten die Grafen Berchtold von Greifspach und Rudolf von Hohenberg entscheiden.[3]) Damals, in der Pfingstwoche, begann Küchemeister sein Geschichtsbuch.[4]) Des Gotteshauses Propstei zu Egringen unweit Basel verwalteten die Benedictiner Georg von Wildenstein und Albrecht von Zimmern.[5]) Der Kusterei von S. Gallen pflegte Herr Swidger von Greifenstein.[6]) Mehr als die Abtei erschwang sich die Stadt S. Gallen, nachdem die Gefahr der Entfremdung vom Reiche glücklich an ihr vorübergegangen war, durch geweckten Sinn der Bürger für Handel und Gewerbe, Haushalt und Ordnung; aufblühender Wohlstand hegte und förderte zugleich das Streben nach größerer Unabhängigkeit.[7]) Ludwig ermächtigte zur Erhebung des Ungeltes inner-

---

[1]) Zwei Urk. 28 Heum. 1334 (von den Maiern Dietrich und Walter) und 13 Brachm. 1335 (des Maiers Rudolf): Gedrucktes Archiv VIII, a, 273. Wartmann das. S. 503 n. 1365.

[2]) Urk. (Ludwigs) Nürnberg 10 März (fer. 6 ante Reminiscere) 1335: Stiftsarchiv S. Gallen; abgedr. Neugart Cod. Dip. II, 423. Wartmann das., S. 501 n. 1362.

[3]) Urk. (Ludwigs) München 22 März (Mitwoch vor U. Frauen Tag in der Vasten) 1335: Daselbst. Nicht bei Böhmer. Abgd. im Stift-S. Gall. Documentenb. Bd. 66, 47. Wartmann das. S. 502 n. 1363.

[4]) S. diese Geschichte IV, 2, 87, 5; und Hardeggers Ausgabe des Kuchimeister S. 1.

[5]) Urk. 10 Winterm. 1336: Archiv Basel-Stadt.

[6]) Urk. 30 April 1334: Stiftsarchiv S. Gallen (Wegelins Repertorium). Wartmann das., S. 495 n. 1353.

[7]) Den Leinwatgewerb wie den damit verbundenen Gewinn und wachsenden Gegensatz zum Kloster unter Abt Herman betont namentlich die Fortsetzung Kuchimeisters das. S. V. Näher in die Stadtverfassung dieser Zeit und das Verhältniß zwischen Abt und Stadt einzugehen erlaubt der Mangel an bezüglichen

halb der vier Kreuze des Stadtgebietes[1]) und indem er die S. Gallische Reichssteuer um hundert Mark Silbers und hundert Pfund Haller an Herzog Kunrad von Urslingen versetzte,[2]) befahl er der Stadt die Zahlung.[3]) Die Vogteien zu Appenzell, Huntwil, Trogen, Teufen, Wittenbach, Gossau und Herisau überließ Ludwig dem vesten Manne Ulrich von Königseck als Pfand für hundert Mark Silbers um gethanen und künftigen Dienst mit dem Vorbehalt der Wiederlösung;[4]) um ebenso viele derselben Mark und aus demselben Grunde verpfändete er ihm noch bevor ein Jahr um war die Vogtei über den Hof zu Trogen,[5]) auf welche dann nochmals um ein Roß und ein Maidem achtzig Mark Silbers gelegt wurden;[6]) endlich gelangte in nämlicher Weise für vierundzwanzig Mark Silbers der Hof Berg bei S. Gallen in des Königseckers Besitz.[7]) Den zur Vogtei S. Gallen gehörenden Gemeinden zu Appenzell, Huntwil, Teufen, Wittenbach, Rotmunten und des Hofes zu Vägerswile (?) that Ludwig die Gnade sie in keinerlei Weise und um keinerlei Ursache von dem Reiche hinwegzugeben;[8]) wohl aber wies er dem edlen Manne Arnold von Bürgeln um dessen Dienst für hundertzwanzig Mark Silbers jährliche zwölf Mark an aus der gemeinen Steuer der Thäler

---

Urkunden hier nicht. Einen Versuch Wartmanns siehe Archiv für Schweiz. Gesch. XVI, 5 ff., wo besonders der Vergleich vom 21 Mai 1373 (Stadtarchiv S. Gallen) zu beachten ist.

[1]) Urk. Ueberlingen 12 Brachm. (Sonntag vor S. Vitstag) 1334: Stadtarchiv S. Gallen. Wartmann das. S. 12. Urk.-B. III, S. 497 n. 1357.

[2]) Urk. Augsburg 22 Weinm. 1331: Oefele I, 764 f. Wartmann das., S. 483 n. 1339.

[3]) Urk. Augsburg 25 Weinm. 1331: Stiftsarchiv S. Gallen. Am 11 Winterm. 1332 forderte Ludwig zu München nochmals zur Bezahlung an denselben auf: Daselbst. Fehlen bei Böhmer.

[4]) Urk. Augsburg 23 Weinm. 1331; Zellweger Urkundenbuch zur Gesch. Appencells I, 129 f. aus einem Abschriftenbuch im Staatsarchiv S. Gallen. Wartmann das. S. 484 n. 1340.

[5])[6]) Zwei Urk. Ravenspurg 6 und 9 Brachm. 1332: Daselbst. Wartmann das. S. 488 f.

[7]) Urk. Ueberlingen 12 Brachm. (Sonntag vor S. Vitus) 1334: Stiftsarchiv S. Gallen. Wartmann das. S. 488.

[8]) Urk. Würzburg 26 Heum. (Montag nach S. Jacob) 1333: Zellweger das. 132. Vrgl. dazu die Urk. das. I, 154 f. (Karls IV) Nürnberg 15 Horn. 1348, wo noch Urnäsch genannt wird. Wartmann das. S. 493.

Appenzell, Huntwil und aller in die Vogtei S. Gallen gehörenden Aemter, die von Ludwig und dem Reiche noch unversetzt waren.[1]) Den von König Rudolf herrührenden Satz von dreißig Mark Silbers, welchen die vesten Mannen Lütold und Kunrad die Schenken von Landegg Gebrüder, auf dem Hof und der Vogtei zu Scheftenau im Thurthale bereits besaßen, erhöhte Ludwig auf ihren Dienst um hundert Mark.[2]) Die Leute und den Reichshof zu Kriеßern im Rheinthale versprach er nach König Rudolfs Vorgang [3]) stets beim Reiche zu behalten.[4]) Seinem lieben Getreuen dem vesten Manne Ulrich von Embs gönnte Ludwig den bisher von demselbem allein besessenen Vorhof zu Embs als rechtes Burglehen vom Reiche unter Wahrung der daherigen Pflichten gemeinschaftlich mit dessen Töchtern innezuhaben und nach Belieben breiter und länger mit Graben und Mauern zu umfahen; Vorhof und Flecken sollen alle Rechte und Freiheiten der Reichsstadt Lindau haben.[5]) Zu Werdenberg auf der Burg kam mit seiner Diener Rath Graf Albrecht von Werdenberg gütlich mit den Grafen Friderich und Diethelm von Toggenburg um die Mißhellung überein, die sie und ihre Leute zu Grabs und Wildenburg um die Schwendinen und Holzhau im Grabser Walde bisher ge-

---

[1]) Urk. Ueberlingen 11 Brachm. 1334: Daselbst 133. Wartmann das. S. 497.

[2]) Urk. Eßlingen 3 Herbstm. (Freitag vor S. Magnus) 1333: Stiftsarchiv S. Gallen. Wartmann, das. S. 490 (irrig mit 30 April). Eine zweite Urk. Ludwigs ganz desselben Inhaltes, nur daß die Vogtei erwähnt ist, datirt von Hagenau 22 Weinm. (Freit. nach S. Gallus) 1333: Daselbst (Abschrift). Vrgl. diese Gesch. II, 1, 676, wo aber von 50 M. S. die Rede ist. Dazu Wegelin Gesch. d. Landschaft Toggenburg I, 129 f. — Lütolden den Schenk, die Helwer von Herbolz und Waltern von Büchelsee nennen (wegen Eigenleuten) die Urk. 3 Heum. und 27 Herbstm. 1335 und 5 Horn. 1336: Stiftsarch. daselbst. Wartmann, das., S. 504 f. und S. 506.

[3]) Urk. (Rudolfs) Hagenov 19 Heum. (quarto-decimo cal. Augusti) 1274, Ind. IIa, regni — Io: Gemeindelade Krießern. Vrgl. dagegen diese Gesch. II, 1, 675.

[4]) Urk. in castris ante Merspurg 15 Heum. (doch wohl eher als 13, — die b. Margaritæ virg. —) 1334: Daselbst, wo mehrere Bestätigungen späterer Könige dabei liegen. Abgedruckt: Der Hof Krießern. Von Hardegger und Wartmann. St. Gallen. 1878. S. 3.

[5]) Urk. München 24 Jänner (am Abend vor S. Pauls Bekehrung) 1333: Stiftsarch. S. Gallen.

führt hatten.[1]) Katharina von Frauenberg Hern Ulrichs von Sax Witwe und Ulrich Stephan und Ulrich Brancho Gebrüder von Sax gaben mit dem Willen Ulrich Eberhards und Ulrich Hansen von Sax Eigenleute an S. Gallen.[2]) Derselbe Graf Albrecht von Werdenberg der ältere gab sich mit dem Grafen Friderich von Toggenburg und den Freien Eberhard von Bürgeln, Ulrich von Altenklingen dem jüngern, Albrecht und Friderich von Bussenank nebst vielen Rittern und Edelknechen des Thurgaus als Bürge dar, als endlich zwischen Abt Herman von S. Gallen und dessen Brüdern Johannes Wilhelm und Rudolf von Luterberg zum Frieden gewendet wurde.[3]) Des Werdenbergers Bruder Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg und dessen Gemahlin Anna von Wildenstein waren ohne Leibeserben dahingeschieden,[4]) als Bischof Ulrich von Cur Albrechten die Wiederlösung der Burg Greifenstein und Bergüns zusicherte,[5]) worauf dieser den wegen der Pfandschaft von Greifenstein gegebenen Brief des Bischofs Johannes als kraftlos erklärte.[6]) Das geschah zu Rheinegg, welche Burg und Stadt Graf Albrecht von den Grafen von Hohenberg zu erwerben wußte.[7]) Her Pilgrin zum Tobel, ein Ritter verkaufte ihm für zwanzig Pfund Constanzer Münze Güter bei Rheinegg.[8]) Dem Grafen Albrecht wuchs ein Sohn Albrecht der jüngere heran.[9]) Aus den Grafen von Werdenberg-Sargans war

---

[1]) Urk. Burg Werdenberg 2 Christm. (Freitag nach S. Andreas) 1334: Daselbst. Wartmann, das. S. 499.

[2]) Urk. 13 Winterm. (Mitwoch nach S. Martin) 1336: Daselbst. Wartmann, das. S. 510.

[3]) Urk. S. Gallen 6 Weinm. (an S. Fidun tage) 1344: Stadtarchiv Wil. Wartmann, das., S. 545.

[4]) Das sagt ausdrücklich die Urk. der folgenden Anmerkung; mithin ist die Zeitangabe in Wegelins Pfäferser Regesten num. 182 unrichtig.

[5]) Urk. Cur 11 Weinm. 1334: Th. v. Mohr C. D. II, 390. Wegen Greifenstein s. noch diese Gesch. IV, 2, 294. Die Urkunde nennt 30 geschworne Giseln.

[6]) Urk. Rheinegg 16 Weinm. 1334: Daselbst 393 f.

[7]) Urk. Constanz 9 Mai (Montag nach Auffahrt) 1334: Vanotti Grafen von Montfort 479. Schmid Monum Hohenberg. Urk.-B. I, 310.

[8]) Urk. in der Burg zu Heiligenberg 1 Winterm. 1334: Vanotti das.

[9]) Beweise theils im Vorausgeschickten, theils im Folgenden.

Hugo Johanniter Commenthur zu Wedisweile,[1]) sein Vetter Heinrich des Reiches Landvogt in Oberschwaben,[2]) während Rudolfs Söhne Hartman und Rudolf an der Fehde wider den von Vatz sich betheiligten. An den letztern der beiden Brüder gelangte die früher vom Grafen Hug von Werdenberg innegehabte Vogtei über des Gotteshauses zu Pfäfers Leute und Güter, ein Lehen vom Reiche.[3]) Der Abtei stand nunmehr nach Egelolfs von Wolfurt Tode[4]) Herman von Arbon vor, vorher Mönch in den Einsiedeln.[5]) Dem Grafen Hugo von Montfort-Bregenz versetzte Ludwig für zweihundert Mark Silbers die Vogtei des Frauenklosters zu Lindau;[6]) da jedoch Hugo's einziger Sohn vor dem Vater in's Grab sank, fiel die Erbschaft theils an die raufluſtigen[7]) Brüder Hugo und Rudolf von Montfort zu Feldkirch, die Söhne des einst zu Schafhausen ermordeten Grafen Hugo und ihren Vetter den Grafen Ulrich von Feldkirch;[8]) theils an den Grafen Wilhelm von Montfort zu Tetnang, der zu verschiedenen neuern Erwerbungen[9]) von dem ihn begünstigenden Ludwig um dreitausend Pfund Haller auch noch den Pfandbesitz Pfullendorf erhielt.[10])

---

[1]) Mit Urk. Pfeffikon 23 April 1332 belehnt ihn Abt Johannes von Einsiedeln mit einem Erblehen zu Sihlfurt: Morel Einsiedl. Regesten num. 269. S. diese Gesch. V, 1, 47. Vanotti läßt ihn 1332 sterben; allein noch am 7 Mai urkundet „Graf Hug von Werdenberg von Sant Gans" als Comenthur zu Hohenrein (Staatsarch. Lucern); am 14 Brachm. 1359 ist er Meister der obern und niedern Balley in Teutschland (Zeitsch. f. Oberrhein. Gesch. XXIX, 158.)

[2]) Beweise theils im Vorausgeschickten, theils im Folgenden.

[3]) Zwei Urk. Sargans und Vaduz 26 Jänner 1351: Wegelin das. num. 196 und 197. Wann Rudolf in den Besitz dieser Vogtei gekommen sei, ist darin freilich nicht gesagt; vermuthlich nach dem Tode Hugs von Werdenberg. Vrgl. diese Gesch. IV, 2, 293.

[4])[5]) Jener starb Non. Febr. 1330 (Wegelin das. num. 142); dieser ward zu Einsiedeln geweiht am 24 Brachm. 1330. (Geschichtsfrd. I, 151.)

[6]) Urk. vor Merspurg 28 Heum. (Donnerstag nach Jacobi) 1334: Dumont ibid. I, 2, 142.

[7]) Diese Gesch. IV, 2, 291 und (aus Theiner Monum. Hist. Hung. I, 524) die Urk. Avignon 1 April 1329 im Anzeiger f. Schw.-Gesch. 1876, 221.

[8]) Zwei Urk. Lindau 5 Winterm. (nicht 8; Donnerstag vor S. Martin) 1338 und 19 März 1340: Vanotti 480 und 550.

[9]) Urk. Argen 7 März (Mitwoch nach eingehendem März) 1330; Constanz 20 Jänner 1331 und 23 Heum. 1331: Vanotti 479.

[10]) Urk. bei Mayenberg auf dem Felde 21 Heum. (am Abend Marie Magdal.) 1336: Lang Reg. boic. VII, 156. Nach Urk. Oberndorf 20 Brachm. 1336

Rudolf von Montfort, Bischof von Constanz, brachte den Rest seines Lebens in Arbon zu, nachdem er das dortige Schloß wieder in wohnlichen Zustand hatte bringen lassen.[1]) An seinem Hochstifte galt für den Dompropst die Satzung: wenn er den Domherren die verfallenen Einkünfte ihrer Pfründen ungeachtet ergangener Mahnung binnen bezeichneter Frist nicht ausrichte, er thatsächlich dem Kirchenbann unterliege. Das widerfuhr nun auf die Klage des Domdecans und Capitels dem Propste Diethelm von Steinegg, wider welchen nicht nur der Bischof jene Strafe verschärfte,[2]) sondern auch die Richter des Erzbischofs Heinrich von Mainz an den Propst in Zofingen, den Decan in Kam und den Chorherrn Rudolf Brun in Zürich Aufträge ertheilten.[3]) Zum Kirchherrn von Jegisdorf im Oechtlande ernannte der Bischof den vom Vogt der dortigen Kirche vorgestellten Sohn des Edelknechts Ulrich von Erlach, Ulrich, an dem neulich der Abt von S. Urban die religiöse Handlung der Haarschur vorgenommen und ihn so dem geistlichen Stande zugetheilt hatte; wegen dessen Jugend ward aber die Ausübung der Seelsorge dem Priester Peter zu Jegisdorf zugewiesen und der Decan zu Lücelflüh bevollmächtigt denselben in das Amt einzuführen.[4]) Werner von Erlach war Kirchherr zu Kleinhöchstetten an der Aare. Durch seine Verheurathung aber wurde dieses Kirchenamt ledig und seine Brüder Ritter Rudolf und der Edelknecht Burghard empfahlen dem Bischof von Constanz Rudolfs gleichnamigen Sohn.[5]) Einer in Avignon von einem Erzbischofe und zwölf Bischöfen gegebenen[6]) Ablaßbewilligung für die Kirche zu Küsnach am Zürcher See ertheilte Rudolf

---

hatte Herzog Friderich von Tek Anna, die Tochter Wilhelms von Montfort zur Frau: Schmid, Hohenberg. Urk.-B. I, 325.

[1]) Kurze Chronik v. S. Gallen. Hardeggers Ausg. das. S. III.

[2]) Urk. (des Bischofs) Constanz (nach S. Gallus) 1330 (indict. XIV): Neugart Episcop. Const. II, 701.

[3]) Urk. (der Hofrichter) 19 Jänner 1331: Ibid. 702.

[4]) Urk. 6 Winterm. 1331 (ind. XV).

[5]) Urk. 30 April 1333: Familienarch. Spiez; Abschrift im Staatsarch. Bern. Die Siegel der beiden Erlache hangen.

[6]) Urk. Avignon 21 Herbstm. 1332: Sammlung der antiq. Gesellsch. in Zürich.

als Bischof des Sprengels sein Gutheißen.[1]) Den Decan zu Egringen hieß er den neugewählten Leutpriester in den Besitz der Pfarrei Zu Kilchen einsetzen.[2]) Den Bürgern zu Meersburg erwirkte Rudolf bei Ludwig einen Wochenmarkt am Mitwoch mit Freiheit und Recht wie zu Ulm.[3]) Wie Rudolfs Schreiber Berchtold von Tutlingen schon früher zum Baiern übergegangen war,[4]) so trug seit dem Ausgleich zwischen diesem und den Herzogen Bischof Rudolf kein Bedenken, mit demselben in Verkehr zu treten, was freilich ihn wie die Stadt Constanz in das zeitweise aufgehobene[5]) Verbot der Kirche brachte, während welchem[6]) er aus diesem Leben abberufen wurde.[7])

Wegen freiwilligen Gaben, welche die Abtei Salem durch Gott und um des Reiches und der Vogtei willen dem Grafen Heinrich von Werdenberg, Landvogt im obern Schwaben, gespendet hatte, gelobte dieser ein Jahr lang nichts mehr anzumuthen und sie vor ungewöhnlicher Gastung gegen den Landherrn zu

---

[1]) Urk. Constanz 12 Brachm. (II Nov. Junii ind. I.) 1333: Abschrift in Scheuchzers Samml. der Stadtbibl. Zürich.

[2]) Urk. 27 April 1333: Archiv Basel-Stadt. Das Siegel des Bischofs hängt.

[3]) Urk. (Ludwigs) Eßlingen 6 Herbstm. 1333: Mone Zeitsch. XII, 325. Böhmer (Ficker) Reg. Ludw. 3351.

[4]) S. diese Gesch. V, 1, 471, 2. Der Uebertritt geschah vermuthlich nach Ulrichs des Wilden Tod. Vrgl. Riezler in Forschungen XIV, 1, 9 ff. Wie er in der (diese Gesch. V, 1, 129 vor Anm. 1 erwähnten) Wiener Handschr. durch erdichtete Briefe den Streit Ludwigs mit dem Papste kunstgerecht zu einem Dictamen verarbeitet habe zeigt Wattenbach Iter Austriacum im Wiener Arch. Bd. XIV, 66.

[5]) S. S. 406 Anm. 4.

[6]) Qui Rudolfus tandem in sentenciis papalibus moriens se fecit extra cimiterium sepeliri: Matth. Nüwenburg. Ausg. v. Böhmer 195; von Studer 67. Kurze Chronik von S. Gallen das. IV.

[7]) Der Bischof urkundet noch Arbon Montag nach unser Frauen Tag zem Arnde 1334 (s. S. 509, Anm. 3) d. h. Montag nach Maria Verkündigung. Wenn im Mittelalter dieses Fest (25 März) in die Charwoche fiel, wurde es auf den Samstag vor dem Palmsonntag verlegt, was in diesem Jahre der Fall war und der Montag nachher ist mithin der 21. März. Nach dem Jahrzeitbuch Zurzach ist er gestorben VII Kal. April (nicht VI) 1334, also am 27 März (Mittheilung von Stiftsprobst Huber). Nach der Kurzen Chronik (das.) starb er 1334 am nechsten Monat nach der Auferstehung; wahrscheinlich sollte es heißen Montag,

schirmen;[1]) seinen Schirm versprach derselbe auch wiederholt gegen verschiedene Leistungen dem Grafen Albrecht zum Heiligenberg;[2]) die Herzoge von Oesterreich wendeten hierauf dem Abte das Bisthum von Gurk zu.[3]) Abt Diethelm in der Reichenau vertrug sich mit dem Ritter Schienen um die Nutzung von Pfandgütern zu Meringen und Altlikon,[4]) gestattete Wernern von Tettingen die Nachfolge auf Lehengütern der Abtei.[5]) Werners Brüder waren Walter ein Ritter und Burghard ein Edelknecht, letzterer zu Neu-Tettingen gesessen, Dienstman von Reichenau.[6]) Gegen Heinrich von Tettingen, den Vetter dieser Brüder, Commenthur des Teutschhauses Mainau verzichteten der Bürgermeister und ein Zunftmeister zu Ueberlingen auf eine Korngült ab Gütern in Unterseen auf die Lebensdauer einer Ordensschwester.[7]) An den Juden zu Ueberlingen wurde auf das Gerücht von der Ermordung eines Christenknaben ohne Rücksicht auf das Reichsoberhaupt schwere Volksrache verübt; aber Ludwig, der sonst den Bürgern nicht ungeneigt gewesen,[8]) bestrafte sie mit Zerstörung der Stadtmauer und Auf-

---

das wäre der 28 März, was mit der Zurzacher Angabe sehr nahe stände und das wird auch das Richtige sein, alle bisherigen Zeitbestimmungen aber, die den Tod schon in's Jahr 1333 setzen sind entschieden falsch.

[1]) Urk. 1331 (ohne Tag): Anticategoriæ zweier fürnemer des hayl. röm. Reichs Ständen Hailigenberg und Salmanßweyl — 1616. (ohne Druckort) S. 141.

[2]) Urk. 1330 und 1333 (ohne Tag): Daselbst 140 und 143.

[3]) Im J. 1336. Vrgl. diese Gesch. IV, 2, 434, 2. Mit Urk. Ueberlingen 26 Jänner 1333 schloß er mit dem Teutschordens-Commenthur der Insel Mainau einen Tausch: Roth von Schreckenstein Insel Mainau 343.

[4]) Urk. Constanz in des Abtes Stube 14 Christm. (Zinstag nach S. Luciuntag) 1333: Mone Zeitschr. V, 126 f.

[5]) Urk. Megteberg 12 März 1336: Gall Morel Einsiedl. Reg. 282.

[6]) Im J. 1340 gab Abt Diethelm die Einwilligung, als Burghard von T. seiner Hausfrau Klara, Schwester des Ritters Ludwig von Rotenstein ihre Heimsteuer von 100 M. S. auf die Burg Neu-Tettingen verlegte. — Die Verwandtschaft nennt die Urk. Ueberlingen 8 Winterm. 1327: Roth von Schreckenstein das. 246 und 341.

[7]) Urk. Ueberlingen zu Anfang Mai's 1332: Daselbst 342.

[8]) Beweise im Vorausgeschickten und Roth von Schreckenstein Zur Gesch. d. Stadt Ueberlingen in Zeitschr. f. G. d. Oberrheins XXII, 17 ff.

lagen.[1]) Mit diesen Vorgängen mochte im Zusammenhange stehen, daß etliche Juden für sich und alle Juden insgesammt einen innerhalb der Stadtmauer gelegenen vom Kaiser erworbenen Weinberg an einen dortigen Bürger um zweihundertzwanzig Pfund Pfenninge Constanzer unter dem Siegel kaiserlicher Bevollmächtigter verkauften.[2]) Mit dem nahegelegenen Gotteshause Wald unterhielten Bürger von Ueberlingen gute Beziehungen.[3]) Die Barfüßer dieser Stadt nahmen an der Statt des römischen Kaisers Ludwig Graf Berchtold zu Greispach Hauptman im obern Baiern und Graf Heinrich von Werdenberg der Landvogt in Frieden und Schirm.[4]) Die dortige Reichsmühle verpfändete Ludwig an Johannes den Truchsessen von Waldburg.[5]) Die Bürger von Lindau, durch einen Bürger von Memmingen in Acht und Aberacht gebracht, bewiesen durch ihre Briefe dem Landrichter in der Grafschaft zu dem Heiligenberge, daß über sie kein weltliches Gericht und keine Acht gehen soll; worauf er, Kunrad der Fürste, sie vor Landgericht an offener Landstraße aus Acht und Aberacht und aus dem Unfrieden wieder in den Frieden ließ.[6])

Im Thurgau, wo es freie Bauern, Freiämter und Freigerichte gab,[7]) nannte sich von den drei noch lebenden Brüdern Arnold, Eberhard und Ulrich von Bürgeln jetzt der letztere Kirchherr von Lucern.[8]) Aus den Freien von Alten-Klingen lebten

---

[1]) Joh. Vitodur. zum J. 1331: Das. 106 ff. Nach der Constanzer Chronik (Mone Quellensamml. I, 314) „ward der gut Vlrich von Ueberlingen gemartert von den Juden" den 6 März 1332.

[2]) Urk. Constanz 26 Weinm. 1332: Zeitschrift f. oberrhein. Gesch. XXIV, 263. Siegelt R. Swäniger von Lichtenstein an des Kaisers Statt und des Grafen Friderich von Zollern Statt, Pfleger der Juden Kunrad Ruhm, Bürger (von Constanz?) ebenfalls an des Kaisers Statt.

[3]) Nach mehrern Urkunden aus dieser Zeit bei Mone Oberrhein. Zeitsch. X, 463 ff.

[4]) Urk. Ueberlingen „Montag an der Vastnacht" (wohl 2 März) 1332: Vanotti das. 545.

[5]) Urk. München 17 Jänner 1335: Mone das. XII, 325.

[6]) Urk. 24 Herbstm. 1331: (Wegelin) Landvogtei Schwaben II, 238.

[7]) Ueber sie vergl. Friedrich von Wyß in der Zeitschrift f. schweiz. Recht XVIII, 1, S. 19 ff.

[8]) Urk. Constanz 14 Augustm. 1342, wo alle drei die Vogtei Dießenhofen verkaufen: Pupikofer Gesch. des Thurg. Urk. II, 28. Vrgl. diese Gesch. V, 1, 55, 6. Arnold hinterließ die Söhne Eberhard, Albrecht und Arnold; Eberhard

Ritter Walter Ulrich und sein Bruder der Edelknecht Walter.[1]) Dem Zweige von der hohen Klingen ob Stein gehörten mit Ulrich dem Landrichter dessen Bruder Walter, des Hauses ältester, und die Söhne ihres verstorbenen Bruders Ulrich der Ritter und Ulrich der Edelknecht an.[2]) Her Walter, Ritter, gab, nachdem er die Eigenschaft der dortigen Hofstatt durch Tausch von Abt Herman von S. Gallen erworben,[3]) die von ihm gestiftete und bewidmete Capelle zu Klingenzell mit Hofstatt, Holz und Reutenen, Zehenden zu Morwiler, mit einer Wiese und dem vom Ritter Albrecht von Steinegge erkauften Gute zu Nünfron sammt der Mühle beim Dorfe zu Eschenz an Abt und Convent des Gotteshauses S. Georg zu Stein[4]) mit der Bedingniß, daß zwei von ihnen gesetzte Priester dort nach der Regel des heiligen Benedictus den göttlichen Dienst pflegen sollen.[5]) Die Vogtei der Widumsgüter und Vogtsteuer stand beim Stifter und seinem Hause.[6]) So entstand die Propstei der Klingenzelle, lange Zeit hindurch das vielbesuchte Ziel frommer Waller. Während Kunrad von Klingenberg Bischof zu Freising unentwegt kirchlicher Richtung zugethan stets den Baiern mied, ließen sich von diesem Albrecht und Heinrich von Klingenberg den Brief König Rudolfs, der den Rittern Ulrich und Albrecht von Klingenberg um hundert Mark

---

den noch minderjährigen Sohn Imer. Beide Väter sind todt. (Urk. an S. Silvesters Abend 1352: Arch. Magdenau.) Vrgl. noch S. 450.

[1]) Die Urk. 28 Herbstm. 1337, 13 Christm. 1338 und 13 April 1350 (Klosterarchiv Magdenau, nach Abschriften des fünfört. Vereins) beweisen die Verwandtschaft.

[2]) Urk. Stein 5 Heumonat 1337: Staatsarchiv Schafhausen (S. Georgenamt).

[3]) Urk. S. Gallen 19 März (Dienstag vor Palmtag): Pupikofer das. I, Beilage S. 73.

[4])[5]) Urk. Stein 6 Heum. (Samstag vor S. Cyrill) 1336: Staatsarchiv Schafhausen. Das Siegel des Stifters hängt. Pupikofer das. 201 nach einer Abschrift. Vrgl. noch Nüscheler Gottesh. II, 54. K. Kuhn Thurg. sacra I, 208. Gegenurkunde des Abtes und Conventes Stein 1 Christm. (Montag nach S. Andreas) 1337: Staatsarchiv Schafhausen.

[6]) Die Urk. der Anm. 2. Darin heißt es: Vnd swer zu derselben Capell pfleger oder propst ist, der sol vns ze kastvogt recht allen gemeinlich geben 2 Vrtl. haber, Steiner Meß, jährlich. Ferner die Urk. der Anm. 4.

Silbers und einen Zuschlag von vierzig Mark die Reichsvogtei auf den Eggen als Pfand verlieh,[1]) also bestätigen, daß er zu jenen Pfandsummen um dessen Dienst noch hundert Mark Silbers beilegte und ihm erlaubte für siebenzig Mark den Theil seines Vetters an sich zu lösen.[2]) Diese Hauptsumme ward Albrechten später auf dem Felde bei Tumaningen nochmals um den gleichen Betrag von hundert Mark Silbers erhöht.[3]) Zu Stein, wo bisher eine Witwe auf Lebenszeit Haus und Fahrhabe ihres verstorbenen Mannes nießen konnte, erklärten solches im Baumgarten vor dem Münster Abt Rudolf, fünf Freie von Klingen und die Bürger von Klingen für die Kinder und Bürger als nachtheilig und setzten fest, daß der Frau aus des Mannes Erbe fortan nur ein Kindestheil werden solle.[4]) Die an des Klosters Ziegelhaus bei dem Kirchhof stoßende Hofstatt lieh der Abt nur unter gewissen eigenthümlichen[5]) Bedingungen;[6]) von den zu Buch gegesessenen Schwandegg gieng der dritte Theil dieses Hofes an das Kloster Stein über.[7])

Aus Schafhausen wurden Boten an das Hofgericht zu Rotwil mit den Briefen der Könige Rudolf und Albrecht und des Kaisers Ludwig, womit diese die Bürger der Stadt von aus=

---

[1]) Urk. Ulm 9 Horn. 1286: diese Gesch. II, 1, 485.

[2]) Urk. (Ludwigs) Ueberlingen 21 Brachm. (fer. 3 ante Joh. Bapt.) 1334: Thurgauische Beiträge VIII, 6 f. Ludwig nennt hier nur Rudolfs Brief, nicht aber den angeblichen von Adolf (das.) in castris ante Gorweitz III. Cal. Nov. Ind. VII, a° 1293, regni III.

[3]) Urk. (Ludwigs) bei Tumaningen auf dem Felde 14 Herbstm. (Samstag nach Maria Geb.) 1336: Daselbst, wo S. 10 auch die Grenzen und Rechtsame dieser zwischen den Gotteshäusern Creuzlingen und Münsterlingen liegenden Vogtei angegeben sind; F. v. Wyß (Zeitschr. für schweiz. Recht XVIII, 1, 169) wird Recht haben, wenn er den Ursprung dieser Vogtei aus der Kirchenvogtei der bischöfl. Kirche Constanz herleitet, als einen Theil der sog. Bischofshöre oder der engern Immunität der bischöfl. Kirche.

[4]) Urk. Stein 29 Brachm. 1332: Staatsarchiv Schafhausen.

[5]) daß der Lehenman daselbst Gädmer unter der Erde baue und nicht darüber; daß er und sein Gesinde nicht dort wohne, sondern nur arbeite; daß niemand dort bei einem Weibe liege.

[6]) Urk. Stein 3 April 1335: Daselbst (S. Georgsamt).

[7]) Urk. Stein 29 Weinm. 1336: Daselbst. Die Fertigung geschah durch des Klosters Keller Rudolf von Klingenberg.

wärtigen weltlichen Gerichten befreien, abgeordnet, worauf der Hofrichter Erkinger Aigel von Falkenstein, ein Freie, mit einem besondern Briefe diese Freiheit beurkundete.[1]) Dasselbe that auf dem Landgerichte zu Schadbuch in der Grafschaft zum heiligen Berge der Landrichter Kunrad der Fürst von Kunzenberg.[2]) Einungen zu machen war den Handwerken der Stadt vom Rathe verboten.[3]) Ueber Münze[4]) und Weinzoll[5]) gaben Vogt und Rath Verfügungen, wie sie auch Klöster, Gotteshäuser und Juden zur Entrichtung des Ungeltes anhielten.[6]) Eigenleute[7]) der Herren Rudolf und Albrecht von Blumenberg, Ritter, verkauften ein Gut[8]) an Schafhauser Bürger.[9]) Von Guta der Aebtissin zu Lindau und ihrem Convente brachten Ritter Friderich der Schultheiß von Schafhausen und Egbrecht sein Sohn um achtzehn Mark Silbers den Kelnhof bei Neuhausen an sich,[10]) den Zehnten in Weißwil um zweihundert und vierundzwanzig Pfund alter Breisgauer ein anderer Bürger.[11]) Nicht minder vermehrten das Gotteshaus der

---

[1]) Urk. Rotwil 24 Brachm. (an S. Joh. zu Sunngichten) 1332: Das. Das Siegel hängt. Vrgl. über den Freien Neug. C. D. II, 413. Ueber die königlichen Briefe Ludwigs Urk. Ravensburg 1 Herbstm. 1330.

[2]) Urk. Schadbuch 18 Mai (Dienstag nach h. Auffahrt) 1333: Daselbst. Das Siegel des Landrichters hängt. Die königlichen Freibriefe legte Kunrad der Meier von Schaffhausen vor. Auf dem Landtag zu Aigoltingen am 11 Herbstm. 1350 hat auch Graf Eberhard von Nellenburg als Landgraf im Hegau der Stadt diese Freiheit anerkannt. Urk. das.

[3]) Zum J. 1332: daz enhain antwark banne uf sich selben setzen soll: Stadtbuch XV. (Auf der Stadtbibliothek).

[4]) Im J 1332 in vig. Barthol. ap.: Daselbst.

[5]) Im J. 1335: Daselbst IX.

[6]) Im J. 1335 Montag nach dem Zwölften: Daselbst X.

[7]) Ulrich der Kuchimeister von Blumenberg und Ulrich sein Sohn.

[8]) ihr Gut zu Owelfingen an Eberhard und Johannes Brümsi — um $12^1/_2$ Mark Silbers.

[9]) Urk. 11 Jänner 1333: Staatsarchiv Schafhausen.

[10]) Urk. Lindau 19 Jänner (Mittwoch nach S. Antonien Tag) 1334: Daselbst (Allerheiligen); und Urk. Schafhausen 14 Hornung (an S. Valentins Tag) 1334; Lang Reg. VII, 68.

[11]) Zwei Urk. Rheinau 4 (Montag nach eingehendem Jahr) und 7 Jänner (Freitag nach dem Zwölften) 1334: Daselbst. Käufer war Heinrich der Schnetzer.

heiligen Agnes[1]) und der Spital[2]) ihre Besitzungen. An Hern Friderichs des Schultheißen Statt saß Kunrad Göberg, der Richter, dem Gerichte vor.[3]) Indem Abt Johannes zu Allerheiligen und sein Convent ihren Hof zu Nunnewil am Baldeggersee als Erbenlehen einem Eigenweibe und deren ältesten Sohne beließen, setzten sie fest, was an Fahrhabe stets beim Hofe vorhanden sein solle.[4])

Unter den Mönchen des Klosters war ungeachtet des gegebenen Schiedspruches der Friede so wenig hergestellt, daß auch die Stadt sich mit der dem Abte abgeneigten Partei verband und diesen gefangen nahm. Hierum belegte sie Bischof Rudolf von Constanz nicht allein mit kirchlichen Strafen, sondern es fügten auch seine Leute den Bürgern im Kriege mit Raub und Brand Schaden zu. Da trat zuerst der Tod des Abtes Johannes,[5]) dann der des Bischofs in's Mittel. Der neugewählte Abt Jacob, früher Kuster und vom Theile des früheren Abtes, vergütete alsbald den Bürgern jenen erlittenen Schaden mit hundertfünfzig Pfund guter Breisgauer sammt Erlassung des mehrjährig rückständigen Zinses von der Münze, welchen jedoch die Stadt nach einem Jahre wieder jährlich mit drei Mark Silber bei Verlust des Lehens auszurichten versprach.[6]) Hiemit war aber der bischöfliche Bann noch nicht gehoben, weßhalb der Abt den Bürgern noch neunzig Gulden guter Florentiner ausbezahlte um sich nun auch — Bischof Rudolf war inzwischen verblichen — von der Kirchenstrafe zu

---

[1]) Mit Urk. 17 Brachm. 1333 das Vogtrecht über Güter in Stetten, Beringen und Merishausen; mit 19 Brachm. 1335 von Wilhelm in dem Thurm an dem Salzmarkt und seinen Kindern Eberhard und Katharina eine Wiese um 31 M. S. „aines lotes minre"; mit 21 Horn. 1336 von dem verschuldeten Kloster der Augustiner zu Oeningen 6 Mütt Kernenzins: Daselbst.

[2]) Urkunden von 27 Winterm. 1332 (vom Bischof von Constanz) 20 Horn. (von Propst Kunrad zu Itingen) und 17 April (von Johannes Truchseß von Dießenhofen) 1333; 24 und 31 August und 12 Herbstm. 1335; von 25 Jänner und 27 Brachm. 1336: Daselbst.

[3]) Die zweite Urk. der Anm. 1. Die Siegel des Schultheißen und des Verkäufers hängen.

[4]) Urk. Schafhausen 23 März 1332: Stiftsarchiv Münster. Abt und Convent siegeln. Abgedruckt Geschichtsfr. XXXV, S. 36.

[5]) Er starb (nach dem Jahrzeitb. der Propstei Zürich) am 23 Weinm. 1333.

[6]) Urk. Schafhausen 29 Winterm. (S. Andreas Abend) 1333: Staatsarchiv Schafhausen.

ledigen.[1]) Um weitern Zerwürfnissen unter sich vorzubeugen gelobten Abt und Convent in Gegenwart des Schultheißen und des Rathes mit einem Eide unter anderm folgende Punkte zu beobachten: An alle Urkunden in Sachen des Gotteshauses, sollen sie Gültigkeit haben, muß künftig neben das Siegel des Abtes auch das des Conventes gehängt werden; die Pfründen hat der Abt den Conventsherren in gehöriger Weise zu verabreichen und er selber darf von den gestifteten Jahrestagen nichts beziehen; Klosterämter sind von ihm nach dem Rathe des weisern Theiles[2]) des Conventes zu vergeben; wofern der Abt diesen Satzungen nicht nachlebt, ist der Convent des Gehorsams gegen ihn enthoben.[3]) Abt Jacob, milden Sinnes gegen die Armen,[4]) suchte des Gotteshauses Zustände zu bessern, wahrte demselben die Güter zu Wertungen,[5]) erwarb neue[6]) : aber das ganze Gemeinwesen in Schafhausen mußte unter den steten Reibungen der Parteien leiden.[7])

In der Gegend von Stockach stieß die Landgrafschaft vom Heiligen-Berge[8]) an jene des Hegaus, wo Graf Eberhard von Nellenburg richtete. Er verhieß mit einem Briefe dem Dechant, Cammerer und dem ganzen Capitel Stockach seinen Schirm.[9]) Von seinen Brüdern war Mangold von Nellenburg Commenthur

---

[1]) Urk. Schafhausen (von Schultheiß und Rath, wie die vorhergehende) 10 Mai (Zinstag vor den Pfyngeston) 1334: Daselbst. Das Stadtsigill hängt.

[2]) sanioris partis.

[3]) Urk. Schafhausen 3 Christm. (fer. 6 post — Andree) 1333: Daselbst (Allerheiligen).

[4]) Urk. Schafhausen 6 März (Montag vor Gregorius) 1335: Daselbst. (Stiftung einer Brotaustheilung.) Ueber andere geistliche Stiftungen aus dieser Zeit in Schafhausen s. Nüscheler das. II, 23.

[5]) Urk. zu Wertungen 14 Winterm. (des nächsten Tages nach S. Britien tach) 1333: Daselbst. Syfrid der Truchseß zu Chullintal (auf dem Siegel steht Rinental) hat die Vogtei über diese Güter.

[6]) Vrgl. Urk. Schafhausen 18 Brachm. und Zürich 28 Herbstm. 1334; 16 Horn. 1335; 26 Jänner 1336: Daselbst.

[7]) Vrgl. Joh. Vitodur. ibid. 156.

[8]) Landrichter war lange Jahre hindurch der erwähnte Kunrad der Fürst, der als solcher schon am 17 März 1322 urkundete: Franck Landgrafschaften 67.

[9]) Urk. Nellenburg 14 Weinm. 1330: Freiburger Diöcesanarchiv II, 193 nach einer Abschrift. Vrgl. dazu die Urk. der Anm. 1 auf S. 531.

des Johanniterhauses Bubikon,[1]) Wolfram, bei Ludwig in hoher Gunst, Landcommenthur des Teutschordens in Elsaß und Burgund, dann Ordensmeister in Teutschland. Die Landgrafschaft in der Bar unterstand dem Grafen Heinrich von Fürstenberg, die von Stühlingen im hintern Alpgau Hern Eberharden von Lupfen dem jüngern,[2]) diejenige des Kletgaus dem Grafen Johannes von Habsburg-Laufenburg[3]) und an der Werach begann das Gebiet der Landgrafen des Breisgaus; alle diese waren vielfach durchbrochen durch die Gerichte geistlicher und weltlicher Herren, deren Gotteshäuser und Burgen am linken oder rechten Rheinufer lagen. Die Abtei Rheinau gelangte wegen eines ihr bestrittenen Anspruches auf einen Weinzehnten im Kirchspiele Erzingen an das Gericht des Papstes, welcher den Abt von S. Blasien als seinen Richter bezeichnete; dieser übertrug Untersuchung und Entscheid dem Meister Ulrich Wolfleipsch, Schatzmeister zu Zürich, dessen Urtheil unter Androhung des durch den Leutpriester in Nünkilch zu verkündigenden Bannes die Saumseligen zur Entrichtung der Rückstände an das Gotteshaus verfällte.[4]) Hingegen benützte die Stadt Rheinau die Anwesenheit des Baiern in Ravensburg, um von ihm einen Wochenmarkt[5]) und Befreiung von auswärtigen Gerichten[6]) zu erwirken, was er jedoch selber wieder in Bälde widerrief. Beim Amtsantritt eines neuen Abtes — dermalen stand Heinrich von der Neuen Burg dem Kloster vor — wurden von ihm die Aemter des Schultheißen und der Räthe neu besetzt,

---

[1]) Urk. 1 März 1331: Staatsarchiv Zürich. In der Urk. Basel 15 Herbstm. 1335 ist er vices gerens per Alamanniam superiorem Prioris hosp. Alam. Jerosola (Neug. C. D. II, 431).

[2]) Vrgl. S. 211. Dazu die Urk. 6 Jänner 1330 (Zeitschrift f. oberrhein. Gesch. XXV, 83) worin Her Eberhard von Lupfen und Graf Kunrad von Fürstenberg, beide Domherren von Straßburg, als Zeugen erscheinen. In der Urk. 22 Jänner 1331 ist Heinrich Vorster Schultheiß zu Tüngen (Das. XIII, 241).

[3]) S. diese Gesch. V, 1, 67. — Zeitsch. f. G. d. Oberrheins XXII, 130 f.

[4]) Urk. Zürich 20 Weinm. (XIII Kal. Nov. ind. I.) 1332: Staatsarchiv Zürich. Die Beklagten hießen Chunr. dict. Wehrli, Herman. et Nicol. dict. Soler.

[5]) Urk. Ravensburg 3 Brachm. (Mittwoch vor Pfingsten) 1332: Zapf ibid. I, 504.

[6]) Urk. Ravensburg 8 Brachm. (fer. 2 post fest. Penthecost.) 1332: Haus- und Hofarchiv Wien (Abschrift).

und den Bürgern die Gemeinmark zu Lehen gegeben.[1]) Der rheinauischen Vogtei waltete Graf Johannes von Habsburg.[2]) Gotteshausgüter durften nur Gotteshausleute nutzen und nießen und sonst niemand ohne des Abtes Willen, ohne welchen ohne Strafe zu gefahren auch kein Mann des Gotteshauses mit Leib oder Gut hinwegziehen durfte. Ein solcher durfte kein Weib aus der Ungenoßsame nehmen, durfte wider einen andern um Erbe, Eigen, Twing und Bänne, Holz, Feld, Wunn und Weid nur vor dem Abte, dessen Gerichte zu besuchen er bei bestimmter Buße verpflichtet war, klagen, und mußte, wenn er ohne Erlaubniß einen andern mit fremden Gerichten belangte, demselben armen Manne[3]) den allfälligen Schaden vergüten. Sah einer anderswo als vor des Gotteshauses Stab um dessen Güter Erb, Eigen, Wunn und Weide richten ohne es dem Keller anzuzeigen, war er um einer Marke Silbers straffällig. Wer aber gar wider die eigenen Gotteshausleute zu Feld zog, oder ihnen das Ihrige nehmen half, galt als eidbrüchig und strafbar an Leib und Gut; ihn zum Gehorsam zurückzubringen war Aller Pflicht.[4]) Ueber die Dinghöfe des Klosters im Landgerichte Thurgau stand dem dortigen Landrichter keine Befugniß zu, wie als solcher Ulrich von Klingen mit einem Briefe bekannte, als er, im Begriffe über streitige Güter zu Monhusen gerichtlich zu entscheiden, von Hern Ulrich von Balba, des Gotteshauses Keller, überwiesen ward, wie von Alters her das Kloster Recht und Freiheit habe, daß in seinen Dinghöfen Niemand als der Abt und seine Amtleute über ihre Eigengüter richten können und hier der Streitgegenstand wirklich rheinauisches Eigen sei.[5]) Abt Heinrich, für guten Haushalt besorgt, legte über die von ihm vergebenen Lehen ein Ver-

---

[1]) Mannlehen Rodel von Rheinau (unter Abt Heinrich von der Nüwen Burk) Bl. 4 b.: Staatsarchiv Zürich.

[2]) Zapf ibid. I, 419.

[3]) Dieser Ausdruck wird im Hofrecht von Rheinau gebraucht zur Bezeichnung des Gotteshausmannes. Vrgl. noch Schauberg Zeitschrift für schweizer. Rechtsquellen I, 152.

[4]) Lehenrodel Bl. 8, a und b. Bei Schauberg I, 150 f. sind es die Artikel XIV—XXIII.

[5]) Urk. zer Louben 29 Weinm. (Montag vor Allerheiligen) 1330: Staatsarchiv Zürich (Rheinau). Das Siegel des Landrichters (S. JVDICIS PV. TVRGOWIE) hängt wohlerhalten.

zeichniß an, das seine Nachfolger fortführten. Es giengen von ihm, nebst andern Gütern, zu Lehen Vogteien zu Wiechse und Flach. Bürger von Schafhausen, die von Schiterberg, Ulrich von Hettelingen, Hug von Wessenberg, Sifrit von Aitalingen, Ritter Herman von Liebenfels, Freie von Tengen trugen Rheinauer Lehen. Zwölf Ritterlehen zu Rheinau selbst hatten die von Mülinen, Aitlingen, Mandach, die Brümsin, die im Winkel, von Grieschein, Henkart, am Owt, die Esler, von Jestetten, Tiefbach und von Albis inne.[1]) Nicht unbedeutend war der Erträgniß der Fischenze zu Rheinau, Ellikon, Rüdlingen und Rüdisfahr, worüber Pflicht und Recht der Fischer genau aufgeschrieben waren.[2])

Ab ihrem Gute zu Glatfelden entrichteten Hartman und Markward von Jestetten einen jährlichen Zins an die Kammer der Benedictiner zu Lucern; ebendenselben leisteten von dem Hofe zu Eschinen[3]) Nicolaus von Sweningen sowie Walter der Meier mit seinem Sohne Kunrat Haberzins, Weisung und Dienste.[4]) Achtzehn Bischöfe in Avignon spendeten zu Gunsten der S. Michaelskirche zu Rheinheim einen Ablaß verdienter Kirchenstrafen.[5]) Heinrich von Blumenegge schenkte dem Stifte Zurzach ein Eigenweib mit ihren Kindern, während der Mann dem Gotteshause Füezzen angehörte;[6]) nicht lange, und Heinrich vertrug sich mit dem Stiftspropste Albrecht von Casteln und dem Convente hinsichtlich der auf seinem Gebiete wohnenden S. Verenenleute.[7])

---

[1]) Lehenrodel Bl. 5, a.

[2]) Daselbst Bl. 7, a — 8, b.

[3]) Bergöschingen bei Küssaberg.

[4]) Kammereirodel des Hofstiftes Lucern zum J. 1332 von gleichzeitiger Hand Bl. 12, b. Als Zeugen in curte Eschinon sind genannt: Jacob sculteto de Kussaperg, Eberlino fratri suo, Bertoldo dicto vogt, Johanne Kelner, C. de Zurich u. a. m.

[5]) Urk. Avignon 11 März 1335: Staatsarchiv Zürich.

[6]) Urk. 25 Christm. 1336. Er urkundet noch am 27 Herbstm. 1350 zu Tannegge: Huber (Stiftsprobst) Urk. d. Stift Zurzach S. 3 f. und 6.

[7]) Urk. Ostringen 15 Heum. (S. Margariten) 1337: Daselbst 4. Zeugen: Her Rudolf und Her Johannes von Blumenberg Ritter, Johannes von Blumenberg von der Nüwen Burg, Johannes sein Sohn, Johannes und Heinrich von Blumenberg Gebrüder, gesessen zu Stachelegg, Berchtold von Urach, Eberhart von Bergbettingen, Johannes der Schultheiß zu Waldshut u. a. m.

Hern Kunrads Witwe[1]), hingegen von Blumenegge, Frau Elisabeth von Bisingen, die für beide Geschlechter das Johanniter Haus zu Lenzkirch bewidmet hatte,[2]) ordnete bei den Johannitern in Villingen ihr Seelgeräthe.[3]) Unter der Verwaltung des Propstes Albrechts von Casteln, der gleichzeitig auch Domherr zu Constanz und Propst zu Bischofszell[4]) war, erhielt die langsam aus der Asche wieder erstehende[5]) Kirche der heiligen Verena, deren Messe für den Handel große Vortheile bot, manche Vergabungen[6]), darunter dreiundzwanzig Mark Silbers von Herzog Otto.[7]) Einer dieser Wohlthäter war Bischof Kunrad von Freising.[8]) Die Chorherren kamen unter sich überein: beim Hintritte eines an dem Stifte wohnenden Chorherrn soll sein Antheil an den täglichen Austheilungen bis zum Dreißigsten seinen Erben unter der Bedingung der Stellvertretung zukommen; hingegen die Pfründengefälle eines gänzlich Abwesenden werden dann an den Bau der Kirche verwendet; die Einkünfte an Getreide und Wein sind jährlich jene auf S. Verenen, diese auf S. Gallus Fest jedem Chorherrn auszurichten.[9]) Der bischöfliche Obervogt zu Klingnau

---

[1]) Sie ist es schon am 14 Winterm. 1315: Neugart C. D. II, 388.

[2]) Urk. 28 Horn. 1316: Ibid. 390.

[3]) Urk. 27 April 1336: Ibid. 432.

[4]) Auch der Kuster von Bischofzell, Her Heinrich von Ueberlingen, war Chorherr in Zurzach wo ihm mit Urk. 30 Augustm. 1330 die Geschwister Hartman, Markward, Adelheid und Anna von Jestetten das| Haus ihres verstorbenen Bruders Berchtold, Chorherrn, verkauften: Huber das. S. 292. Unter den Zeugen folgen nebst mehrern Chorherren Her Heinrich von Mandach, Johannes von Legren (v. Tegran?) Ritter, Heinrich von Heitershofen Vogt zu Owe, Sigi von Grieshein, Jacob und Johannes die Schultheißen von Küssaberg.

[5]) Namen gibt Huber Gesch. d. Stifts Zurzach 243 f.; Vergabungsurkunden aus dieser Zeit s. in dessen Urk. d. St. Zurzach S. 299 ff. 318.

[6]) Im J. 1294 abgebrannt; erst 23 Herbstm. 1347 wurde die neue Kirche eingeweiht: Huber Gesch. 13 und 25.

[7]) Diese Schenkung erwähnt das Jahrzeitbuch Lilienfeld ohne Zeitangabe, zum 16 Hornung: Huber Gesch. 21, 1. Zum 24 März gedenkt es Otto's Gemahlin Elisabeth.

[8]) Huber Urk. S. 418 f. Das Jahrzeitbuch Lilienfeld nennt den 8 April 1340 als den Todestag des Bischofs; andere bezeichnen den 5 März; das Jahrzeitb. Zurzach den 31 März.

[9]) Capitelsbeschluß vom 31 Jänner 1332: Huber Gesch. 20. Vrgl. diese Gesch. II, 1, 444.

richtete auch in Zurzach, oder dann dessen Untervogt Herman Merceller, durch welchen ein Streit zwischen Abt Peter von S. Blasien und den Söhnen Wilhelm, Heinrich Johannes, Kunrat und Rüdiger des verstorbenen Ritters Heinrich von Mandach dahin zum Austrage gedieh, daß die von Mandach gegen vier Pfund Pfenninge und sieben Hühner, die sie als Vögte des Hofes Willach von den dortigen Leuten fordern konnten, verzichteten.[1]) An die Wilhelmiter in Zurzach spendeten die Herzoge Albrecht und Otto das Widem der Kirche S. Martin zu Mengen.[2]) Die Commenthurwürde zu Klingnau war auf Rudolf von Bütikon übergegangen.[3]) Im Gerichte vor Johannes dem Schultheißen zu Waldshut trat um achtunddreißig Mark Silbers der Edelknecht Sigin von Grießheim dem Gotteshause der Benedictinerinnen zu Berau seinen Theil eines Hofes zu Sibelingen bei Schafhausen ab.[4])

Die Aebte Ulrich[5]) und Heinrich mit ihrem Convente von S. Blasien sammt ihres Gotteshauses Leuten zu Totnau und Hächiswanden[6]) hielten, wie das Gotteshaus zu S. Peter auf dem Schwarzwalde, das päpstliche Verfahren wider den Baier in Ehren.[7]) Ein schweres Brandunglück[8]) auszugleichen mußte man eines sorgsamen Haushaltes beflissen sein. Beim Empfange des Lehnhofes zu Fronswanden durch einen Eigenman ließ das Gotteshaus sich von ihm die getreue Beobachtung des Hofrechtes

---

[1]) Urk. Zurzach 1 Heum. 1335: Mittheil. von Stiftspropst Huber. Die abwesenden Söhne Kunrad und Rüdiger waren durch Ritter Otto von Uelingen und Sigin ze dem Tor vertreten.

[2]) Urk. Wien 27 April 1337: Gerbert Hist. nigr. silv. I, 269. Vrgl. noch die Urk. 6 Heum. 1336 bei Zürich.

[3]) S. unten beim Argau; er war es schon Urk. Zofingen 2 Winterm. 1326.

[4]) Urk. 21 Brachm. 1336: Mone Zeitschrift XIX, 472 f. Hermans sel. Ehewirtin von Grießheim zu Tuiwingen war Frau Guta, Schwester Kunrads von Erzingen; ihr Sohn war Her Werner Kirchherr zu Wangen.

[5]) Er starb im J. 1334: Gerbert ibid. II, 151.

[6]) Dieser Hof und der zu Witlisberg, früher Bruderhöfe, wurden am 7 Mai 1330 als Erblehen verliehen: Mone das. VI, 248.

[7]) Zwei Urk. (des Abtes Berchtold von S. Peter als commissarius a — Domino Gaucelino — ep. Albanensi — Benedicti Papæ XII summo pœnitentiario) in monast. s. Petri 4 und 8 Jänner 1340: Gerbert ibid. Cod. Dipl. 271 f. und Mone das. 249.

[8]) Am 30 April 1322: Gerbert ib. II, 150.

unter dem Siegel der Stadt Waldshut betheuern.[1]) Fünf Brüder zu Rieheim versprachen ihr Gut,[2]) eine Ordensschwester übergab all ihr Eigenthum, besonders Haus und Weingarten am Hölenstein zu Klingnau vor dem dortigen Untervogte, der an der Statt des Vogtes Kunrad von Reitnau das Gericht hielt, um den jährlichen Zins eines Huhns.[3]) Zu Affoltern am Albis übergab Kunrad Meier zwei Schuposen.[4]) Die Kastvogtei des Gotteshauses war den österreichischen Herzogen empfohlen,[5]) denen auch das Amt Krenkingen mit der Burg Neue Krenkingen gehorchte,[6]) während die Gutenburg, später Lehen vom Reiche,[7]) jetzt noch als ledig freies Eigen den Freien von Krenkingen gehörte;[8]) Thiengen aber, das weingesegnete,[9]) wo der Freie Lütold von Krenkingen saß, war Lehen von der Kirche Constanz;[10]) andere desselben Geschlechtes bewohnten die Weißenburg.[11])

Als die Domfrauen zu Sekingen an die erledigte Abtei die Frau Jonatha von Dönmartin erhoben, fand die Wahl beim Bischof von Constanz Widerspruch, weil für dermalen der Frauen

---

[1]) Urk. S. Blasien 5 April 1332: Mone das. 248.

[2]) Urk. 13 Christm. 1333: Aus den S. Blasianer Urk. in Arau von Propst Huber. Das. XII, 312. Es betraf das Gut des Hern Sigfrit sel. von Blumenpach. Es siegelt: der Freie Hug von Gutenburg, Ritter. Ueber Johannes und Sigin von Blumenpach, die 1332 den Reutehof bei Küssaberg verkaufen, s. Mone das. V, 235.

[3]) Urk. Klingnau 19 Horn. (Freit. vor S. Mathias) 1334: Mittheil. aus d. S. Blasianer Urk. von Propst Huber. Die Geberin hieß Schwester Metzi von Ereding. Zu Klingnau war S. Blasianischer Amtman Bruder Johannes Chnöring.

[4]) Urk. 16 März 1330: S. Blasianer Urk. zu S. Paul (Probationum ad hist. Blasian. tom. IV num. 166. Vrgl. Mone das. V, 96 f. über das ehmalige S. Blasianische Amt Zürich. Grimm Weisth. I, 28 f.

[5]) Vrgl. diese Gesch. IV, 1, 52 f.

[6]) Vor dem Herbstm. 1359 war Ritter Ulrich Gessler im Besitze derselben (Kopp Geschichtsbl. I, 242).

[7])[8]) Urk. (Karls IV) Nürnb. 23 Winterm. 1360: Glafey Anecd. 445.

[9]) Vitodur. z. J. 1333. S. 109.

[10]) Urk. Gutenburg 28 Heum. 1342 (den Hof Armensee betreffend im Stiftsarchiv Münster); Constanz 2 Brachm. 1326, 28 Horn. 1340 und 11 Brachm. 1360. (Mone das. XIII, 241 ff.)

[11]) Eine Urk. vom 5 April 1350 benennt die „Vettern Diethelm und Kunrad von Kränkingen, Freie, nach der Weißenburg: Daselbst 243.

Wahlrecht erloschen und an ihn, als an den Höhern übergangen sei. Er erkor nun Agnesen von Brandis.[1]) Dieser gab die Chorfrau Gertrud von Kaiserstuhl zu Gunsten der geistlichen Kinder Anna und Metzie von Kaiserstuhl ein Klosterlehen auf.[2]) In Rücksicht darauf, daß dieses Gotteshaus S. Fridolins durch den Unfrieden der Herren im Lande und die strittigen Wahlen Vieles eingebüßt habe, einverleibte demselben Bischof Berchtold von Straßburg, mit Vorbehalt des gesetzlichen Einkommens für den ständigen Leutpriester, die Pfarrkirche zu Ulm mit der Capelle zu Renchen in der Ortenau im Straßburger Sprengel, da die Aebtissin ohnehin bereits den Kirchensatz daselbst besaß.[3]) Das Meieramt in den Dinghöfen zu Hornískon, Murg, Obernhof, Herisriet, Steina und Sliengen, gab sie dem Edelknechte Ulrich von Wielandingen zu Lehen,[4]) verkaufte an S. Verena's Kirche in Zurzach um sieben Pfund Pfenninge zwei von dort gebürtige Eigenleute[5]) und vertauschte andere an S. Blasien.[6]) In Seckingen, wo sie am Fronaltare der Stiftskirche die Messe singen mußten, wohnten unter dem ausdrücklichen Schutze der österreichischen Herzoge die Kirchherren von Murge, Rinsolvingen, Metowe, Hornuscon, Sulz, Rinsulz und Zuzkon.[7])

Um den Kirchensatz zu Rollingen verglichen sich der Kirchherr, Propst Mangold von Buggheim zu Rheinfelden, Ritter Kunrad der ältere und seine Söhne Kunrad der jüngere und Ulrich von

---

[1]) Urk. datum et actum Constantie 27 Winterm. (5 Cal. Dec. Ind. XIV) 1330: Stiftsarchiv Seckingen.

[2]) Urk. 22 Christm. (Samstag nach S. Thomas) 1330: v. Mülinen Hist.-genealog. Auszüge XIV, 79.

[3]) Urk. Straßburg 21 Herbstm. (in die b. Mathei apost.) und 2 Winterm. 1332: Aus dem Original des Archivs in Zabern bei Mone Zeitschrift XIII, 102 f. — Ulm bei Oberkirch ist gemeint; Kilchherr war bisher Hartungus Monachi.

[4]) Gegenbrief des Maiers Seckingen 16 Winterm. (Zinstag nach S. Martin) 1333: Mone das. XV, 466.

[5]) Urk. Seckingen 9 April 1332: J. Huber. Urkunden des Stiftes Zurzach 3.

[6]) Urk. Seckingen 7 Herbstm. 1333: Mittheilungen desselben nach einer Abschrift aus dem alten S. Blasianer Archiv.

[7]) Mit Urk. Seckingen 1 Mai 1330 bestätigtr Herzog Otto die betreffende Urkunde seines Vaters vom 5 März 1296: Abschriftenbuch in Seckingen no 21 und 32.

Buggheim mit Peter von Stoffeln, dem Commenthur des Teutschhauses Buggheim,[1]) dessen Stelle bald hernach Heinrich von Biengen einnahm. Eben dieses Teutschritterhaus, wohin aus Suntheim auch Schwestern desselben Ordens übersiedelt wurden,[2]) erfreute sich um diese Zeit mehrfacher Erwerbungen, sei es von geistlichen Schwestern zu Unterlinden bei Colmar,[3]) sei's von Bürgern zu Rheinfelden[4]) und Basel,[5]) vom Bischof von Straßburg,[6]) von den Söhnen des Königsmörders Rudolf von Wart, die auf den vom Reiche zu Lehen gehenden Pfarrsatz zu Meli verzichteten,[7]) von Ritter Heinrich von Kienberg, genannt Königstein,[8]) oder vom Edelknecht Ulrich von Wielandingen.[9]) Zu Rheinfelden gieng das Schultheißenamt von Jacob Kelhalde auf Burghard von Rickenbach über.[10]) Aus den Händen des Ritters Gotfrid von Staufen kam sein Antheil an der britzenachischen Vogtei an das Gotteshaus S. Trudbert,[11]) dem schon acht Jahre zuvor

---

[1]) Urk. Rheinfelden 16 Herbstm. 1329: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXIX, 249. Es siegelt Her Kunrat von Buggheim. Bürgen: Her Nicolaus von Wise Schulmeister zu Rheinfelden und Her Johannes von Tegervelt „Tumherr" zu Münster im Argau.

[2]) Urk. 15 Mai 1331: Daselbst XXIV, 267. Vrgl. oben S. 426.

[3]) Urk. 24 März 1333: Daselbst XXIX, 182.

[4]) Urk. 4 Heum. 1336: Daselbst 254.

[5]) Urk. Basel 22 Christm. 1334: Trouillat V, 689. Heinrich Sevogel von Basel an Commenthur Heinrich von Biengen zu Buggheim.

[6]) Urk. Ruffach 6 Herbstm. 1336: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXIX, 183. Zeugen: Her Hug von Norgassen Ritter und dessen gleichnamiger Sohn.

[7]) Urk. (der Brüder Markward von Warte Domherrn zu Basel und Jungher Rudolf) 10 Jänner 1334: Das. 182. Mitsiegler Dompropst Thüring von Ramstein und Schulmeister Peter von Bebelnheim Propst zu Colmar. Vrgl. die Urk. Zürich (Her Jacobs von Wart) 16 Horn. 1314, Besançon 12 März 1314, Baden 24 April 1327 (von Herzog Albrecht).

[8]) Urk. Rheinfelden 23 Winterm. 1336: Das. 183. Der Ritter, seine Frau Sohie und ihr Bruder Edelknecht Ruman von Kaiserstuhl übergeben dem Teutschhause den Hof zu Wilen sammt Kirchensatz.

[9]) Urk. Buggheim (Beuggen) 6 März 1335: Das. 253. Ueber einen Schiedspruch um Güter des verstorbenen Ritters Rudolf von Wielandingen durch den Freien Johannes von Grünenberg und andere im J. 1331 (ohne Tag) siehe daselbst 181.

[10]) Urk. Basel 1331 (ohne Tag), 18 März 1333 und 4 Heum. 1336: Das. 181 und 254.

[11]) Im Jahre 1333: Das. XXI, 445.

Johannes von Staufen mit seiner Gemahlin Elisabetha von Thierstein seinen Theil derselben Vogtei mit der Burg Scharfenstein veräußert hatte.[1]) Nach Johannes von Staufen Ableben verband sich dessen Bruder Diethelm mit Burg und Stadt Staufen, Lehen vom Grafen Kunrad von Freiburg zu den Bürgern dieser Stadt.[2]) Im Schwarzwald lagen auch die meisten Besitzungen der aus der Schnabelburg am Albis dahin gezogenen Freien von Schwarzenberg, aus deren Geschlechte Ulrich, Heinrich und Johannes jetzt lebten. Dem Letzteren gehörte die Vogtei des Frauenstiftes zu Waldkirch.[3]) Von den Gotteshausvogteien S. Märgen und S. Georgen stand jene bei den Vormündern des minderjährigen Johannes Snewelin von Wiesenegk,[4]) diese bei den Falkensteinen zu Schiltach.[5]) Alle von Abt Heinrich zu Hirschau zum Nachtheile seines Gotteshauses vorgenommenen Verkäufe und Verpfändungen wurden von Ludwig als kraftlos erklärt.[6]) Dem Markgrafen Herman zu Baden Herrn zu Eberstein wies Ludwig um künftigen Dienst auf dem Rheinzoll zu Merfeld einundzwanzighundert Pfund Haller an,[7]) einunddreißighundert Pfund gleicher Münze in derselben Absicht aus der elsässischen Reichssteuer[8]) dem Markgrafen Rudolf von Baden genannt Hesse, der seinen Dienst wider Jederman gelobte, nur nicht wider seinen Vetter den Markgrafen Rudolf von Pforzheim, seinen Bruderssohn den Markgrafen Herman, die Grafen Ulrich von Würtemberg, Ludwig und Friderich von Oettingen.[9]) Dem ersten

---

[1]) Urk. 27 Horn. 1325: Das. 376 und 379. Wegen dem Kauf Scharfensteins und Münsters durch Herzog Albrecht im J. 1346 s. Mathias Nuwenburg. Chron. 126 (Studer) 238 (Böhmer).

[2]) Urk. 27 Jänner 1337: Schreiber das. I, 2. S. 330.

[3]) Freiburger Diöcesanarchiv III, 162. Wegen Schnabelburg vrgl. noch Regesten des Klosters Cappel num. 161. 168. 170. 171. 186. 195. 196. 209.

[4]) Urk. S. Märgen 21 März 1332: Freiburger Diöcesanarchiv II, 235.

[5]) Daselbst.

[6]) Urk. München 28 Herbstm. 1334: Böhmer Ludwig num. 1637.

[7]) Urk. Stutgart 9 Weinm. 1333: Schoepflin Zaring.-Bad. V, 412.

[8]) als Pfand wurden Colmar, Schletstadt, Ehenheim, Mühlhausen und Rosheim bezeichnet für die Bezahlung der ganzen in zwei Malen zu entrichtenden Summe; Selz für die halbe.

[9]) Urk. Hagenau 30 Weinm. 1333: Ibid. 414.

dieser Ausgenommen verpfändete Ludwig an die Schuld von neunhundert Mark ungebrannten Silbers Straßburger Gewichts und viertausend Pfund Haller Ortenberg die Burg, die Städte Offenbach, Gengenbach und Zelle und was das Reich in der Mortenau besaß.[1]) Durch den Ausspruch des Ritters Diebald von Hirzebach ward zu Ensisheim ein Span zwischen dem Markgrafen Rudolf Hesse und der Stadt Freiburg zum Frieden geleitet.[2]) Als Pfleger der Kinder Burghards von Usemberg, dessen Tochter Anna er ehelichte,[3]) überantwortete Markgraf Heinrich von Hachberg dem Rathe und der Gemeinde von Endingen sowie dem Rathe und den Bürgern zu Freiburg die Vesten Endingen, Riegel, Höhingen, das Dorf Eistat und die Leute zu Baldingen und Forchheim um sechsundzwanzighundert Mark Silbers Freiburger Brandes und Gewichtes als Pfand mit der Verpflichtung, daß die Kinder, sobald sie mündig geworden, sich mit denselben Vesten zu Endingen und Freiburg ewig verbinden sollen. Solches that der Markgraf und gelobte es eidlich mit Zustimmung Hugs von Usemberg der Kinder Vatermag, Heinrichs von Rapoltstein zu Hohenack und des Grafen Kunrat Herrn zu Freiburg.[4]) Hug von Usemberg, mit Sophia der Tochter Burgharts Herrn zu Horburg verheurathet,[5]) gab seine Tochter mit einer Heimsteuer und mit Zugeld von dreihundertfünfzig Mark Silbers Waltern von Geroldeck zur Ehe.[6]) Mit dem Willen seines Lehenherrn des Grafen Kunrat von Freiburg und seiner Verwandten Diethelm, Johannes, Werner und Otto von Staufen verkaufte Gotfried von Staufen seinen Hof zu Staufen an Bürger von Frei-

---

[1]) Urk. Passau 15 Weinm. 1334: Ibid. 417.

[2]) Urk. Ensisheim 29 Brachm. 1334: Schreiber Urk.-B. der St. Freiburg das. 305.

[3]) Mit Brief vom 28 Heum. 1337 hob Benedict XII. das kirchliche Hinderniß: Vatican. Archiv. Elisabet, eine andere Tochter Burghards ward mit Heinrich von Rapoltstein, Herrn zu Hohenack vermählt; dessen Schwäger waren Hug und Friderich von Usenberg Herren zu Kürnberg und Kenzingen. Vrgl. Urk. 23 Mai 1331: Sachs das. I, 623 f.

[4]) Zwei Urk. 30 Heum. und 25 Herbstm. 1336: Schreiber das. 324 f.

[5]) Sachs das. I, 622.

[6]) Ehebrief vom 22 Augustm. 1335: Mone Zeitschrift XIII, 200 und XVII, 469.

burg um hundertsechsundfünfzig Mark Silbers.[1]) Drei Fronberge im Todtnauthale lieh derselbe Graf um den hundertsten Pfenning und zwei Theile am Eisenertrag zwei Bürgern zu Freiburg,[2]) bewilligte als Vogt den Cluniacensern zu Selden im Breisgau einen Verkauf,[3]) dem Kunrat von Schauenburg eine Verschreibung zu Gunsten der Ehewirtin desselben.[4]) In den Schirm der Stadt Freiburg empfahl er zwei Lombarden für zwanzig Jahre lang als ihre Selder.[5]) Mit seiner Veste zu Limperg verband sich Eberhard von Bergheim, ein Edelknecht, zu derselben Stadt.[6]) Den Johannitern zu Neuenburg verlieh Markgraf Otto von Hachberg-Sausenberg um dreizehn Mark Silbers die Benutzung des Wassers Holle bei Schliengen.[7]) Die Burg Rötelnheim besaß der Markgraf in Gemeinschaft mit seinem Bruder Rudolf.[8]) Zu Ebringen im Dinghof saßen Pröpste von S. Gallen. Für sie hielt ein Bürger aus Freiburg, Her Johannes Werren genannt Stecher das Gericht, der es bisweilen einem von Bintzheim übertrug. Vor diesem letztern vollzogen Her Heinrich vor Gassen, genannt Hagedorn und dessen Frau Guta von Ramstein die Fertigung eines Widems.[9])

Zu Basel lastete wie auf der Stadt so auch auf den dortigen Minderbrüdern, da sie dem Baiern angehangen, das Verbot der Kirche. Allein in den Tagen, als Ludwig mancherlei Anstrengungen für den Frieden mit der Kirche sich gefallen ließ, nahmen manche ihm sonst treu Ergebene keinen Anstand ebenfalls Schritte der Unterwerfung zu thun; mit mehr Erfolg als er. So wurden die Minderbrüder in Basel durch den bischöflichen Amtman von

---

[1]) Urk. 15 Horn. 1335: Das. XIII, 109.

[2]) Urk. 6 April 1335: Das. XIX, 222. Vrgl. die Urk. 4 Mai 1339: Das. 223.

[3]) Urk. 28 Jänner 1335: Das. XIII, 197.

[4]) Urk. 5 Horn. 1336: Das. 206.

[5]) Urk. Freiburg 17 Heum. 1336: Schreiber das. 323.

[6]) Urk. 18 Mai 1336: Das. 322.

[7]) Urk. 21 Jänner 1331: Mone das. XVII, 468.

[8]) Urk. 9 Mai 1335: Schreiber das. 320.

[9]) Urk. (beschehen vor des Hofes Hubern) 30 Herbstm. 1336: Staatsarchiv Basel-Stadt. Zeugen: Her Kunrad von Berenfels, Her Johannes der Pfaffe, Her Peter von Hofstetten, Ritter; Heinrich vor Gassen, Rudolf der Schenke, Chun von Ramstein Edelknechte u. a. m. Vrgl. oben S. 520, Anm. 5.

der Ketzerei als Anhänger des Baiern mit höherer Bevollmächtigung losgesprochen;[1]) um die nämliche Zeit ungefähr, als bei ihnen ihre Mitbrüder des oberteutschen Sprengels unter dem Vorsitze des Provinzials Rudolf ihre Versammlung hielten, wozu sie, weil von der Stadt das kirchliche Verbot noch nicht hinweggenommen war, höherer Erlaubniß bedurften.[2]) Hierauf traten ebendaselbst zur Wahl eines Obern die Predigermönche dieser Provinz zusammen.[3]) Doch waren inzwischen auch die Stadt und andere Orte desselben Kirchensprengels, nämlich Kaisersberg, Blicksberg, Türkheim und das Sanct Georgenthal, wenigstens zeitweilig, in den Frieden der Kirche zurückgekehrt.[4]) In denselben Tagen wurde die Kirche des heiligen Theodor in Kleinbasel der Domkirche durch päpstliche Verfügung einverleibt[5]) und dem Stifte Sanct Leonhards alle Freiheiten bestätigt.[6]) Dem Gotteshause Masmünster gönnte Papst Johannes die Einverleibung der Pfarrkirche Damerkirch.[7]) Der Pfleger der Kirche von Basel, Bischof Johannes von Langres brachte seine Tage meistens im Juralande zu. Dort schied er den Forst der Leute des heiligen Ursicinus aus von demjenigen des Herrn von Froberg, des Ritters Wilhelm von Gliers[8]) eines Freien, der über den Ufern des Doubs, an der teutschen Sprachscheide, noch späten Minnesang

---

[1]) Urk. 21 Augustm. 1332 im Vidimus des Decans Johannes in Lucern vom 14 Jänner 1343: Staatsarchiv Lucern (Minoriten). Johannes von Winterthur war 1328 in Basel (Chron. ed. v. Wyss 105; 92 und XIX); von 1330 weilte er offenbar nicht mehr dort.

[2]) Wadding annal. Minor. 2 Ed. VII, 135 zum Jahre 1332.

[3]) Urk. Avignon 11 Mai 1333: Vatican. Archiv.

[4]) Die Urkunden der Anm. 8 auf Seite 224 und Urk. Avignon 22 Winterm. 1332: Vatican. Archiv. Vrgl. Archiv f. Schweizergesch. Bd. XIII, S. 249.

[5]) Urk. Avignon IV Id. Nov. anno sextodecimo 10 Nov. 1332: Landesarchiv Karlsruhe.

[6]) Urk. Avignon 8 Jänner 1334: Archiv Basel-Stadt. Die Bleibulle hängt.

[7]) Urk. Avignon 8 Brachm. 1331: Vatican. Archiv.

[8]) Urk. Pourrentruy 15 Weinm. 1330: Trouillat IV, 637. Als Herr von Froberg (Monjoie am Doubs) siegelt am 6 Weinm. 1335 Ritter Johannes von Gliers. Ibid. III, 770. Aber noch am 12 März 1332 urkundet Wilhelm von Gliers; Adelheid von Thierstein war seine Schwiegertochter: Archiv Basel-Stadt.

übte.[1]) Den Bürgern von Pruntrut war der nöthige Holzhau auf einem nahe gelegenen Berge angewiesen, wogegen die dort wohnenden Leute das Recht erhielten in Kriegszeiten mit ihrem Vieh in die Stadt zu flüchten.[2]) Her Ulrich war Vogt,[3]) Johannes Savaigeat Schultheiß daselbst.[4]) Eine zahlreiche Ritterschaft, darunter die von Spiegelberg,[5]) bewohnte die Umgebung.[6]) Ueber Schloß Goldenfels[7]) im Bezirke von Pruntrut lief von Neuenburg her gen Mömpelgart der österreichische Landfriedenskreis. Johannes der Decan des Salsgaus und Schulmeister zu Delsberg wurde öfters bei öffentlichen Verhandlungen beigezogen.[8]) Mit seines Herrn des Freien Walters von Hasenburg Einwilligung trat zu Altkirch Ritter Johannes von Eptingen von Blochmunt, Spengelin genannt, seinen Schwestersöhnen von Illzach, von Burnkirch und von Hirtzbach die Herrschaft Oberdorf mit den hohen und niedern Gerichten ab.[9]) Die Propstei zu Münster in Grandfelden im obern Thale der Birs hatte Her Walter von Arberg[10]) (er nannte sich auch von Vallengin) inne, die Schule Johann von Rädersdorf.[11]) Anstände um Einkünfte mit den benachbarten Prämonstratensern zu Bellelay wurden in Minne beigelegt.[12]) Auf Bitten des Abtes[13]) und Conventes dieses letzteren Gotteshauses und im besondern Auftrage des Pflegers von Basel förderte dessen Vicar, Prior Johannes zu S. Alban die Ansiede-

---

[1]) Vrgl. Geschichtsfreund XXV, 13.

[2]) Urk. 6, 7 und 11 Mai 1331: Trouillat III, 415.

[3]) Die Urk. der Anm. 8 S. 545.

[4]) Urk. 6 April und 15 Augustm. 1336: Trouillat, III, 773.

[5]) Vrgl. die Urk.: Daselbst III, 420, 426, 430, 740—777.

[6]) Muriaulx. Ulrich, Cuno, Johannes, Jmer von Spiegelberg; Das. 751. 759. 761 f. 764 f. 804. 827. 835. V, 694.

[7]) Roche — d'or — Johannes de Rocurt hatte es zu Lehen: Das. III, 438. 746.

[8]) Daselbst III, 765. 776. 792.

[9]) Urk. 22 Weinm. 1333: Daselbst III, 757.

[10]) Urk. 9 April 1331 und 13 Brachm. 1335: Das. III, 747 und 765.

[11]) Urk. 10 Jänner 1336: Daselbst 771.

[12]) Die zweite Urkunde der Anm. 10.

[13]) Nach Gallia Christ. XV, 595 war jetzt nicht Petrus de Sancey (oder Saulcy), der nach dem handschriftl. Todtenbuch von Bellelay (in meinem Besitz) und Nicolet Necrolog. de Bell. zu dems. Tag, am 26 Christm. 1336 gestorben wäre, Abt, sondern vielleicht Petr. de Vares.

lung auf des Klosters Eigenthum dadurch, daß er fremden Ansiedlern für die Dauer ihres Aufenthaltes gegen Entrichtung eines jährlichen Martinzinses von einem Schilling Pfenning an den Meier zu Delsberg den im Bisthum üblichen Schirm zusicherte.[1]) Güterwechsel geschah in dieser Stadt vor dem Ritter Wilhelm Marschalk.[2]) Die Kirche, die mit dem Thale, wo sie liegt, vom heiligen Himerius den Namen führt, beschenkte Jacobus, Herr von Auxelle, mit zwei jährlich auf S. Martins Fest in der Ehre des heiligen Simeons des Gerechten zu entrichtenden Pfunden Wachs ab einem Hause zu Belfort.[3]) Ueber die Schule zu Biel wurde Meister Heinrich von Basel gesetzt.[4]) Ein dortiges Lehen hatte von der Kirche zu Basel der Edelknecht Gotfrid von Eptingen, nach Wildenstein zubenannt,[5]) indessen Johannes Macerel das Meieramt versah.[6])

Am Basler Hochstifte gehörten die meisten Domherren, vorab die Inhaber der höhern Aemter, zum Adel,[7]) so der Dompropst Thüring von Ramstein,[8]) der Decan Jacob von Watwile, Ludwig von Thierstein der Sänger,[9]) der Erzpriester Kunrad der Schaler, der Kuster Johannes der Mönch[10]) und Peter von Bebelnheim der Schulmeister.[11]) Domherr Hugo von Wartenfels wies seinem Blutsverwandten Ritter Johannes von Wessenberg für Dienste zehn Mark Silbers an.[12]) Zu den Dinghöfen des Propstes gehörten diejenigen von Bubendorf bei Liestal und Thiengen bei

---

[1]) Urk. 16 Heum. 1331: Trouillat III, 418.

[2]) Urk. 7 März 1336: Daselbst 772.

[3]) Aus dem Necrolog. S. Himerii zum 20 April 1335: Das. 765.

[4]) Urk. 28 Brachm. 1336: Das. 773. Siegler waren zwei benachbarte Pfarrer.

[5]) Urk. 19 Jänner 1333: von Mülinens Urkundensammlung. Dazu die Notiz von 1348 bei Trouillat III, 611.

[6]) Urk. 2 Christm. 1332 und 27 Jänner 1333. Am 29 April 1333 ist Henri dit Pyrulle, écuyer, Meier: Daselbst 752 ff.

[7]) Erst mit der Urk. 22 März 1337 wurde unter Angabe des Grundes der Beschluß gefaßt nur adeliche Domherren anzunehmen: Mone Zeitschrift XXI, 308.

[8]) Die Handveste vom 8 Heum. (Montag vor S. Margaretha) 1336: Original in Archiv Basel-Stadt.

[9]) Urk. 27 Weinm. 1330 und 2 Mai 1334: Daselbst.

[10]) Urk. 3 Mai 1338: Urkundio I, 46.

[11]) Die zweite Urk. der Anm. 9.

[12]) Urk. 8 Mai 1330: Lang Reg. boic. VI, 330.

Freiburg im Breisgau.[1]) Mit dem Stifte S. Albans theilte sich das Domstift in den Dinghof zu Kems,[2]) besaß jedoch noch verschiedene andere Höfe zu Laufen, Bernweiler, Arlesheim, Almswiler und Istein.[3]) Hier und zu Schwarzenberg war gegen jährliche Einkünfte die Burghut einem aus dem Geschlecht der Mönche angewiesen;[4]) Schaffner der Domherren auf der Burg war der Priester Johannes von Gundeltsdorf.[5]) Ueber den untern Hof zu Sierenz im Sundgau am Rheine besaß der Bischof das Eigenthum.[6]) Das Domcapitel wollte, daß über Einkünfte und Schulden an drei bestimmten Tagen Jahresrechnung geleistet werde, ohne Rücksicht auf Abwesende.[7]) Seinen Früchtezehenten bezog es meistens aus dem Sundgau und Sißgau,[8]) Geldzinse flossen fast ausschließlich aus der Stadt Basel und nächsten Umgebung, auch ab der Burg und dem Meieramte Birseck, wo die Zinspflichtigen meistens dem Adel angehörten,[9]) wie aus den jurassischen Besitzthümern. Mittelst einer auf Mahnung des Bischofs durch die Geistlichkeit des Sprengels zu sammelnden Steuer sollte für das Münster eine neue große Glocke gegossen werden.[10]) Wie und auf wie lange strafbare Geistliche zu büßen seien, bestimmte für fünf Jahre ein Uebereinkommen zwischen Bischof, Domcapitel und Rath.[11]) Streitigkeiten unter Geistlichen über Besitzthum,[12]) Verkauf eines Zinses ab einem liegenden Gute an

---

[1]) Burckhardt Hofrödel der Dinghöfe baselsch. Gotteshäuser 43. 116.

[2]) Burckhardt das. 137.

[3])[4]) Verzeichniß von 1341 im Karlsruher Archiv: Mone Zeitschr. XIV, 7 ff.

[5]) Urk. 17 Jänner 1334 bei Anlaß da Frau Elisabeth von Eptingen, Gemahlin Kunrats von Benken um 207 Pf. an Frau Marg. von Oberwinterthur das Haus zur Gilgen an der freien Straße verkaufte. Archiv Basel-Stadt.

[6]) Burckhardt das. 195, Hofrecht vom J. 1340. Trouillat III, 511 und 516 für Einsiedeln.

[7]) Urk. 20 April 1333: Archiv Basel-Stadt (Domstift).

[8])[9]) Die Quelle der Anm. 7.

[10]) Urk. 30 März 1334: Archiv Basel-Stadt.

[11]) Beschluß vom 7 Jänner 1333: Trouillat III, 752.

[12]) Zwei Urk. 4 und 21 Jänner 1333; Vergleich zwischen dem Kleriker Otto von Valkenstein und Caplan Peter von Liesberg um Reben zu Alswil und Urk. 2 Heum. 1333, mehrere Capläne von S. Peter bestellen einen Sachwalter: Archiv Basel-Stadt (Domstift).

ein Gotteshaus,[1]) letzte Willensbestimmung eines Begharden,[2]) Hingabe eines Erblehens an einen Kirchherrn[3]) kamen vor dem bischöflichen Amtmanne zum Austrag.

Da Herzog Albrecht an den Pfleger des Bisthums Basel schon zu Anfang des Gümminenkrieges auf Bezahlung der ihm für seine Hülfe versprochenen zweitausendfünfhundert Mark Silbers, wofür im Sundgau und Elsaß bischöfliche Gefälle im Betrage von zweihundertfünfzig Mark verpfändet waren,[4]) drang,[5]) so ließ ihm Johannes von Chalons das Geld durch seinen Vicar den Prior Johannes an den herzoglichen Pfleger im Sundgau, den Ritter Johannes von Hallwil zur bestimmten Frist ausbezahlen, und dieser erklärte nun alle daherigen Schuld- und Pfandbriefe für nichtig.[6]) Desselben herzoglichen Vogtes Statthalter zu Senheim, Walter zum Sternen, der Decan dießseits Otensbühl, Her Heinrich Bruno[7]) und das geistliche Landcapitel des Leimenthals[8]) halfen verschiedene Anstände der Abtei Lücel bereinigen.

Unter den Gotteshäusern in Basel waren vordersam die Augustiner Chorherren zu S. Leonhart in der Lage Güter zu verleihen und zu kaufen; Hauslehen empfiengen Heinrich Huser der Caplan des Domsängers Ludwig von Thierstein,[9]) die Begine

---

[1]) Urk. 13 April 1334, da Heinrich ze Rin, seine Frau und Kinder, von denen Heinzman Kleriker war, an das S. Petersstift einen Zins verkauften: Daselbst.

[2]) Urk. 19 April 1334: Daselbst (Beginen).

[3]) Urk. (des Edelknechtes Heinrich von Eptingen, Sohn des Ritters Mathias) 16 Jänner 1332: Daselbst (Steinen).

[4]) Urk. Welsch-Neuenburg 4 Heum. 1327: Trouillat III, 374 f. Hiedurch wird diese Gesch. V, 1, 333 vervollständigt.

[5]) Urk. Bruntrut 31 August 1332: Lichnowsky IV, Reg. 926 b. Freiberg Reg. VII, 23.

[6]) Urk. Basel 17 Brachm. 1333: Trouillat, III, 434. Zeugen: Bruder Heimo Abt von Lücel, Meister Heinrich von Richensheim Official zu Basel, Her Ulrich von Phirt, Her Reinolt von Tatenriet, Her Heinrich von Masemünster, Her Kunrat von Berenvels, Ritter; Walther zum Sternen Schafner zu Senheim.

[7]) Zwei Urk. Senheim 2 Jänner 1333: Ibid. III, 423 ff. Der Decan war unmittelbar vorher, in festo b. Andrae apost. beim Bischof in Bruntrut gewesen.

[8]) Urk. Oltingen (in ecclesia s. Martini) 19 April 1334: Ibid. 436 mit den Namen der dortigen Geistlichkeit. Vrgl. noch ibid. III, 436 und IV, 645.

[9]) Urk. 3 Augustm. 1335: Klosterarchiv S. Leonhart in Basel. Mittheilung von Dr. B. Hidber in Bern.

Katharina von Pfirt,[1] und die Frauen des Steinenklosters.[2]) Manche Vergabungen flossen den Gotteshäusern S. Claren und Klingenthal. Jenes gesellte den Erwerbungen vom Ritter Wilhelm von Gliers, seinen Söhnen Wilhelm, Edelknecht, Johannes, Ritter und dessen Ehefrau Adelheid von Thierstein[3]) solche von Ritter Hartman von Mörsberg und seinen Kindern,[4]) wie die Ablösung eines Weinzinses von den Brüdern Johannes und Arnold von Grünenberg bei.[5]) Das Kloster Klingenthal erweiterte seine Besitzungen besonders im obern Elsaß durch Schiedspruch,[6]) Schenkung[7]) und Kauf.[8]) Propst und Capitel zu S. Peter trafen mit dem Kirchherrn von S. Martin, Peter Mönch und dessen Leutpriester Ulrich von Telsperg um Häuserzinse ein Uebereinkommen.[9]) Damals ließ für den Dinghof zu Pratelen das Kloster S. Alban das Hofrecht erneuern.[10])

Bisweilen gedachte man in den letztwilligen Verordnungen mehrerer Gotteshäuser und wohlthätiger Anstalten zugleich, wie Mechtild, Hern Kunrats von Eptingen Witwe, die ab Gütern zu Mutenz dem Spitale, den Armen, den Minderbrüdern, Predigern, Augustinern und den Frauen zu S. Claren und an den Steinen Vergabungen machte.[11]) Während Katharina von Pfirt einem Beginenhause von der Regel der mindern Brüder vorstand, wendete demselben des Ritters Kunrat Kamerers Gemahlin Guta mit

---

[1]) Urk. 24 April und 2 Augustm. 1335: Daselbst.

[2]) Urk. 3 März 1330: Archiv Basel-Stadt (Steinen).

[3]) Urk. 12 März (Donnerstag nach der alten Faßnacht: Klosterarchiv S. Clara in Basel. Nach der Urk. 13 Brachm. 1334 hatte Elisabeth von Thierstein, Witwe Georgs von Hadstat, ihre Tochter Benigna im S. Claren Kloster.

[4]) Urk. 16 Winterm. 1335: Daselbst.

[5]) Urk. 24 Christm. 1331: Daselbst. Basels Klöster, besonders Klingenthal und S. Claren bekamen von 1330—1336 sehr viele Vergabungen. Es wird hier nur das eine und andere herbeigezogen.

[6])[7])[8]) Urk. 14 Augustm. 1332, 8 Horn., 13 und 18 Weinm. 1333: Daselbst (Klingenthal).

[9]) Urk. 8 Christm. 1332: Daselbst (S. Peters Stift). Dazu die Urk. 1 Horn. und 23 Augustm. 1330.

[10]) Am Palmabend 1333: Burckhardt Hofrödel 127 f.

[11]) Urk. 9 Jänner 1333 durch Niklaus zur Kinden, seine Frau und Sophia Witwe des Hern Wilhelm von Schönenberg. Pfleger des Spitals waren Hugo ze Rosse und Jacob Kamerer: Archiv Basel-Stadt (S. Clara).

ihren Söhnen Johannes und Wilhelm Häuserzinse zu.[1]) Mit jener wechselte im Amte einer Regelmeisterin ab die Jungfrau Günse von Ramstein, welcher die Chorherren von S. Leonhart zwei Häuser mit Hofstatt liehen.[2]) Einen Tausch um Güter im Elsaß hatten diese Schwestern vor offenem Gerichte zu vollziehen.[3]) Einer Beginensammlung gehörte auch Agnes von Wolen an.[4]) Mechtild von Büron, Meisterin der Sammlung am Rindermarkte, bekannte dem Predigerkloster einen Zins von zehn Schillingen zu schulden.[5]) Nach Rudolf von Bütikon wurde Bruder Zobel Commendur der Johanniter,[6]) Johannes von Ache der Teutschbrüder Commendur zu Basel, vor dessen Gericht zu Bischingen der dortige Dinghof vom Edelknechte Johannes Brisger an Heinrich Seevogel, Bürger zu Basel, übergieng.[7]) Zuweilen machten Bürger von Basel Vergabungen und Verkäufe an Klöster außerhalb der Stadt. Den Cistercienserinnen zu Olsberg, deren Aebtissin Elisabetha von Eptingen zu Binningen bei Basel an Heinrich von Lutra zehn Schuposen lieh,[8]) überließ Ritter Werner von Eptingen Güter und Gelt, die er vorher von ihnen erkauft hatte;[9]) einer Nonne daselbst, Elisabethen Schaler schenkte, wie sie und ihr Bruder Johannes vor dem bischöflichen Amtmanne zu Basel bezeugten, Kunrat Schaler, genannt Rumelher, Güter und Einkünfte.[10])

---

[1]) Urk. 10 April 1333: Daselbst (Beginen). Drei Siegel hängen.

[2]) Urk. 9 Augustm. 1334: Daselbst. Der Propst von S. Leonhart hieß Heinrich. Sein Siegel ist weg, das des Conventes gebrochen. Kathrina von Pfirt war 1330 und 1333 Regelmeisterin.

[3]) Urk. 6 Heum. 1331: Daselbst. Siegel ab.

[4]) Urk. 3 Brachm. 1334: Daselbst. Das Siegel hängt.

[5]) Urk. 15 Brachm. 1332: Daselbst (Prediger).

[6]) Urk. 12 Augustm. 1333: Daselbst (Klingenthal). Mitgetheilt von Dr. B. Hidber in Bern.

[7]) Urk. 3 Winterm. 1334: Daselbst (S. Peters Stift). Das Siegel des Commendurs ist weg; aber das des Verkäufers vnd Rudi Nortschwaben hängen. Ueber diesen Dinghof s. Burckhardt das. 229 das Hofrecht vom J. 1352. In diesem Hof gehörte das Gericht über Diebstal und Blutruns an die Herren von Grünenberg: Daselbst 220, 4.

[8]) Urk. 24 Mai 1335: Staatsarchiv Arau (Olsberg).

[9]) Zwei Urk. 17 Augustm. 1335: Daselbst. Werners Siegel hängt.

[10]) Urk. 27 Horn. (fer. 3. post b. Mathye apost.) 1336: Daselbst. Das Siegel des Officials hängt.

Ebenso wurde das Besitzthum der Cistercienser zu Wachsstatt [1]) vermehrt. [2])

Unter den Geschlechtern Basels war dasjenige der Schaler dadurch bevorzugt, daß ihm die Vogtei und als bischöfliches Lehen das Schultheißenamt in der größern Stadt oblag. Ersteres Amt besaß Her Werner Schaler von Benken, als er mit seiner Ehefrau Katharina der Münchin an Kunrad von Angen den jüngern, Ulrichs seligen Sohn, einen Hauszins verkaufte; anstatt des Ritters Rudolf des Schalers, dem Jahre lang das Schultheißenthum zustand, hielt jetzt Johannes von Watwiler das Gericht; [3]) andere Male that es Heinrich von Schliengen, indem der Untervogt, erst Hug Löschbrant, dann Johannes zum Luchs und die Ammanne, drei und vier an der Zahl, zugleich dabei sich betheiligten. So, beim Verkaufe von drei Mannwerk Matten im Banne von Klein-Basel an die Gebrüder Burghard und Johannes Münzmeister; [4]) wiederum, da ein Bürger, Hug von Schopfheim, an Rudolf zum Angen dem jüngern ein Haus, Erblehen der Herren von S. Alban verkaufte, und von ihm unter Bestimmung des Zinses,

---

[1]) Locus Crescens, Lieu-Croissant. Siehe P. Janauschek Originum Cisterc. T. I, pag. 33.

[2]) Zwei Urk. 29 Weinm. 1336 von Verena, Witwe des Ritters Hartmans Münch, Sohn Kuno's zer Sonnen mit Beistand des Ritters Konrad Münch gen. Schlegel; und Werners zur Sonnen, sowie Urk. 7 Christm. 1336 der Witwe Jenta von Lobegassen: Trouillat III, 774 f.

[3]) Urk. 25 Brachm. 1336: Archiv Basel-Stadt (S. Petersstift). Zeugen: Her Peter der Schaler von Benken, Ritter; Johannes Schönkint gen. Moshart, Albrecht zum Rotensternen gen. Murnhart, Johannes Sintze an der Rinbrugge, Johannes zem Luchse der Vogt, Kunrat Huntübel, Hug Löschbrant, Johannes von Flachslanden, Hug Scherer die (4) Ammanne. Die Siegel Rudolfs und Werner Schalers hangen. Schon am 25 Herbstm. 1333 handelt ebenderselbe Schultheiß beim Verkaufe des obern Hauses zum Bock und derselbe Untervogt saß am Gericht; die (3) Ammanne waren: Johannes von Zwingen, Heinrich Zingge, Kunrat Huntübel. (Urk. daselbst.)

[4]) Urk. 23 Augustm. 1330: Daselbst. (Unter-)Schultheiß ist Heinrich von Schliengen; Untervogt Hug Löschbrant; Ammanne sind (3) Heinrich Winsite, Johannes von Zwingen, Kunrat Huntübel. Unter den ersten Zeugen stehen: Her Herman der Matzerel Ritter; Heinrich vor Gassen, Johannes von Ufhein „den man nennt Brieder edelknechte"; Wernher der Münzmeister, Wernher und Hartman die Roten, Gebrüder, Johannes Schönkint gen. Moshart, Peter zem Rosen, Burger. Das Siegel des Schultheißen Rudolf Schalers hängt.

der Weisung und des Ehrschatzes[1]) zu rechtem Lehen zurückerhielt.[2]) Heinrich von Gundolzdorf führte noch, ohne das Amt, den Namen eines Schultheißen fort, als schon Heinrich von Schliengen die Gerichte besaß.[3]) Vor ihm geschah's, daß Ritter Heinrich zu Rhine von Rhinegg dem Bürger Nicolaus zum goldenen Ringe[4]) und dessen Tochter Catharina der Witwe Wilhelms Simunds um zweiundvierzig Pfund Basler Pfenninge fünf Mannwerk Reben im Banne zu Haltingen verkaufte, indem zugleich des Verkäufers Frau Clara von Laubgassen und ihre Kinder sich des Eigenthums entzogen.[5]) Vor dem gleichen Schultheißen gieng das Haus eines Juden an Kunrat zum Angen den jüngern, Ulrichs seligen Sohn, über.[6]) Als hingegen ein Bürger, Johannes von Büron, einen Fruchtzins ab Gütern zu Sewen vor Gericht zu Basel fertigen ließ, handelte immer noch an Ritter Rudolf Schalers Statt,[7]) Johannes von Watwiler als Schultheiß.[8])

---

[1]) drei Schilling Basler Pfenning Zins, zwei Ringe, einer zu S. Martins Meße und der andere zur Vasnacht zur Weisung und drei Schill. Pfenning zum Ehrschatz.

[2]) Urk. 2 Christm. 1331: Daselbst (S. Peter).

[3]) So nannte er sich als Zeuge (neben Her Hug zur Sonnen) in der Urk. des Schultheißen Heinrichs von Schliengen vom 6 Heum. 1331 (angeführt S. 551 Anm. 3). Untervogt und Ammanne wie am 23 Augustm. 1330, nur daß hier noch als vierter Ammann Heinrich Zingge erscheint.

[4]) Ein angeblich gleichnamiger Sohn dieses Mannes wurde irrthümlich als eine Person mit dem „Gottesfreund im Oberland" und dem in Wien verbrannten Häretiker Nicolaus von Basel gehalten. Vrgl. Jahrbuch für Schweizergesch. I, S. 1 ff. und 255. Theolog. Tübinger Quartalschrift 1876 S. 580 ff.

[5]) Urk. 12 Jänner 1333: Archiv Basel-Stadt (Prediger). Zeugen: Her Kunrat der Münch der Slegel: Her Kraft Fus, Her Hug der Pfaffe, Rittere, Berchtold von Baden Edelknecht u. a. Siegel des Schultheißen und des Verkäufers.

[6]) Urk. 19 April (Montag vor S. Georien Tag) 1333: Daselbst (S. Peter). Zeugen: Her Werner der Münzmeister, Kunrat zem Angen der ältere, Peter und Werner zem Rosen, Peter Mutenzer, Bürger. Hug Löschbrant der Vogt; die 3 Ammanne wie in der Urk. 23 Herbstm. 1333. (Seite 552 Anm. 3.)

[7]) Auch in der Urk. Basel 6 Weinm. 1338, als dieselben Güter wieder verkauft worden, waltete derselbe Schultheiß. Urk. Staatsarchiv Solothurn. Vom Siegel R. Schalers ist noch ein Bruchtheil. Die 4 Ammanne wie 25 Brachm. 1336. Der Schultheiß kömmt noch vor den 27 Weinm. 1343: Mone Zeitschr. XIII, 165.

[8]) Urk. 12 Winterm. 1336: Staatsarchiv Solothurn. Das Siegel

Für Klein-Basel war dieses Amt an die von Bärenvels verpfändet.[1]) Wenn dort für den Jungherrn Johannes von Bärenvels zuerst Ulrich Ermenrich,[2]) dann Johannes zum Truben[3]) das Gericht hielt, so werden in den daherigen Briefen die vier Ammanne der Groß-Stadt nicht angeführt, dagegen einer Namens Johannes als Amtman in Klein-Basel erwähnt.[4]) Ueber den Stadtbau waren eigens fünf Männer gesetzt.[5]) Im Bürgermeister-amte löste den Ritter Hartman Münch von Münchenstein[6]) ab Ritter Kunrad von Bärenvels,[7]) diesen Ritter Peter der Riche.[8])

Im Umfange des Bisthums Basel lagen die Güter, Gerichte und Rechtsame des Bischofs und des Hochstiftes unter denjenigen Habsburgs-Oesterreichs zerstreut, so daß bei den vielfach durchschlungenen Verhältnissen und Beziehungen des von beiden Theilen belehnten Adels leicht über Befugniß und Eigenthum Zweifel und Streitigkeiten entstehen konnten. So wurde im Banne von Basel-augst dem bischöflichen Theile die beanspruchte höhere Gerichtsbarkeit von den Inhabern der Landgrafschaft Sißgau und der Herrschaft Rheinfelden mit Erfolg bestritten.[9]) Dem Reiche

---

fehlt. Zeugen: Johans der Wirt zem Blumen, Johans zem Blumen gen. Blüwel, Johans Krieger, Johans Münch der Obser, Kunrat von Kronenberg Burger. Vogt und Ammanne in der ersten Urk. der Anm. 3 S. 552.

1) Heusler Verfassungsgeschichte der Stadt Basel S. 362.

2) Urk. 18 Heum. 1334: Archiv Basel-Stadt (Steinenkloster). Siegel des Schultheißen.

3) Urk. 30 Augustm. 1335: Mone Zeitschr. IV, 381.

4) Urk. 24 Weinm. 1332: Johannes der Ammann in Klein-Basel verkauft an Konrad zem Augen Reben, die er von Ritter Hagedorn zum Erbe hat: Archiv Basel-Stadt (Steinenkloster).

5) Urk. 29 Mai (Dienstag nach S. Urban, welches Fest wohl der 25 Mai ist) 1335: Archiv Basel-Stadt (St. Clara). Mitgetheilt von Dr. B. Hidber. Die fünf nennt mit Namen die Urk. 20 Brachm. 1340: Schnell, Rechtsquellen von Basel I, 29.

6) Urk. 15 März 1330: Trouillat III, 743; 2 Weinm. 1331: Stadtarchiv Basel (S. Peter).

7) Urk. 26 Heum. 1334: Stadtarchiv Basel (Steinen). Zwei Siegel hangen. Am 30 Augustm. 1342 erscheint er wieder als Bürgermeister. Urk. im Stadtarchiv Lucern.

8) Urk. 8 Heum. (Montag vor S. Margarita, wenn dieses Fest am 15 Heum.) 1336: Daselbst.

9) Kopp in den Geschichtsblättern II, 35 ff. Heusler Verfassungsgesch. Basels 24 f. vertritt eine von jenem abweichende Ansicht; wir bemerken aber

gehörte der Forst auf dem Melifelde zwischen Rheinfelden und Seckingen.[1]) Während die Herrschaft Rheinfelden als Pfand noch immer in den Händen des Grafen von Nidau lag, gehörte die Landgrafschaft Frickgau unwidersprochen den Habsburgern an. Zwischen diesen und den Grafen von Froburg getheilt war hingegen die, wenn nicht schon jetzt doch später, vom Bischof von Basel zur Lehensvergebung in Anspruch genommene Landgrafschaft Sißgau.[2]) Von den Zöllen derselben gieng derjenige zu Liestal von Froburg zu Lehen, woher ihn die Münch von Landskron und die Schaler von Benken besaßen; die Münch von Münchenstein und die von Bärenvels hatten von Habsburg den Zoll an der steinernen Brücke bei der Mühle zu Augst an der Ergenz als Lehen; die Zölle über den obern Hauenstein wurden zu Waldenburg, später zu Onezwile, und die über den untern Hauenstein unter der neuen Homburg früher zu Trimbach später zu Diepflikon von beiden Theilen gemeinschaftlich bezogen.[3])

Als alleiniger Lehenträger der Landgrafschaft Buchsgau mit anderm Gute, vorab Olten und Waldenburg, wurde, wenn nicht schon jetzt, doch später Graf Johannes von Froburg genannt.[4])

---

dagegen, daß für des erstern Auffassung dieses comitatus doch auch aus du Cange sich Stellen herbeiziehen lassen, und daß, wie wir uns bei Untersuchung der betreffenden Urkunde im Staatsarchiv Liestal überzeugten, es wie bei Kopp wirklich heißt „in pagis“, und nicht „in pago“. Heuslers Ansicht theilt auch Frank, Die Landgrafschaften S. 60. Uns erscheint weder die eine noch die andere Annahme als hinlänglich begründet; hingegen gesteht Heusler selber, Kopp habe die „scheinbare Einfachheit und Ungezwungenheit“ für sich.

[1]) Die Urk. Basel 29 Mai 1371 (vom Schultheißen Dietrich von Senheim für Ritter Rudolf von Schönowa gen. Hürus und seine Frau Ursula vom Ramstein) gilt auch für die frühere Zeit.

[2]) Vrgl. hierüber Kopp, Gesch.-Bl. II, 40 f. A. Heusler, Verfass.-Gesch. der Stadt Basel im Mittelalter S. 25 f. Franck, Die Landgrafschaften des h. röm. Reiches S. 60 f. Und Boos, Urk.-Buch der Landschaft Basel, die Urk. vom 11 März 1363 S. 360 und vom gleichen Datum S. 364 f.; vom 28 Aug. 1366 S. 375 f.

[3]) Die Urk. 30 Heum. (Sonntag nach S. Jacobstag) 1363 der drei Grafen Rudolf von Habsburg, Johann von Froburg und Simon von Thierstein gilt auch rückwärts: Staatsarchiv Liestal. Die 3 Siegel hängen eingenäht.

[4]) Diese vorbehaltende Art des Ausdruckes wird mit Rücksicht auf die Schwierigkeit aus den ächten und falschen Briefen das Richtige festzustellen,

Auf seiner Burg in der Clus bei Balsthal hausete und führte den Namen eines Grafen noch immer Rudolf von Falkenstein,[1]) mit dessen Willen Ebi sein Knecht an Propst und Convent zu Schönthal bei Waldenburg ein Gut zu Balsthal um zwanzig Pfund alter Pfenninge verkaufte.[2]) Von seinen Söhnen, die in eine untergeordnetere Stellung zurücktraten, überlebten ihn Ulrich, Werner und der nachgeborene Hug.[3]) Die Freien Heinrich und Herman von Bechburg, Vettern, hatten von der Kirche Basel zu Lehen Twing und Bann in Balsthal mit dem Kirchensatze dort, zu Mümliswil und Mazendorf, die Vogtei über den Hof zu Laupersdorf, den Laienzehnten und die Gotteshausleute im Balsthale und in der Grafschaft Buchsgau sammt den Hochgebirgen, Wildbännen, Erzgruben und Wasserrunsen mit den Mühlen.[4]) Ein anderer Antheil hievon war vom Freien Rudolf von Bechburg an den Grafen Johannes von Froburg gefallen, worauf er zuerst die Grafen Rudolf und Jacob von Nidau zu Mitbesitzern nahm,[5]) dann mit des Bischofs Zustimmung den Grafen Rudolf von Nidau.[6]) Heinrich von Bechburg hatte auch Antheil an der alten Falkenstein;[7]) den andern Theil, den Herman von Bechburg

---

auferlegt; denn vielleicht darf man nicht einmal so viel zugeben, als in dieser Geschichte IV, 2, 250 geschehen ist. Wir halten uns darin lieber an Kopp, Geschichtsbl. II, 236 f. Franck das. 58 f. ist irregeleitet.

[1]) Vrgl. diese Geschichte IV, 1, 286; IV, 2, 249. Geschichtsbl. II, 236.

[2]) Urk. 15 Winterm. 1331: Archiv Basel-Stadt (Klein-Lücel). Es siegelt: Graf Rudolf von „Valchenstein". Das Siegel ist ab. Zeugen: Her Ulrich von Kapella, Kunzi von Waldenburg, Lüprant Wolf, Heini Kuno Wernher von Sopensee u. a.

[3]) Kopp Geschichtsbl. II, 235. Ein Otto von Falkenstein ist Clericus zu Basel: oben S. 548 Anm. 12. Nach einer ungedruckten Urk. im Staatsarchiv Solothurn ist 1347 (o. T.) Her Ulrich von Valkenstein Abt zu Erlach und 1357 Freitag vor S. Thomas ist Zeuge Jungher Hug von Falkenstein, Kirchherr zu Buchsental (Buchsiten): Staatsarchiv Solothurn.

[4]) Trouillat III, 399 f. — um das J. 1330.

[5]) Urk. Wietlisbach, Weinm. (o. T.) 1342: Sol. W.-B. 1830, 675. (rectius: 673).

[6]) Urk. Laufen 19 April 1347: Staatsarchiv Liestal. Abgdr. Trouillat III, 591 aus dem Lehenbuche.

[7]) Diese Geschichte IV, 2, 249; V, 1, 78. — Ueber die Bürgen vrgl. J. J. Amiet im Anzeiger für schweiz. Geschichte 1871, 125 ff.

von den Grafen Rudolf von Nidau und Johannes von Froburg zu Lehen besaß, gaben hierauf dieselben dessen Bruder, ihrem Oheime Ulrich von Bechburg, Domherr zu Basel, zu einem rechten Leibgedinge.[1])

Des Grafen Johannes von Froburg jüngerer Bruder Herman hatte von den Cisterciensern zu S. Urban, wo seine Mutter die Stätte der Todesruhe gefunden, das Ordenskleid empfangen, so daß die Forterhaltung des Geschlechtes nun einzig auf dem ältern Bruder ruhte. Johannes war immer noch Jungherre und kinderlos, obwohl seit mehreren Jahren verehlichet mit Adelheid, der Tochter des edlen Mannes Thüring, Herrn zu Ramstein, eines Freien.[2]) Wie er schon früher mit seinem Bruder dem Gotteshause S. Urban die Pfarrei Nieder-Bipp abgetreten,[3]) so verkaufte er jetzt demselben aus Liebe zu Herman den Pfarrsatz und das Widemgut zu Heggendorf für hundertsiebenzig Mark Silbers,[4]) worauf nach geschehener Uebergabe vor dem Amtmanne der Kirche Basel der Bischof die Einverleibung dieser Kirche mit S. Urbans Kloster aussprach.[5]) Gegen Ende des Gümminenkrieges verpfändete er nebst der Erlinsburg die Dörfer Nieder-Bipp, Waldkilch, Walaswile, Wölflinsberg, Walden und Hohenhäusern um achthundert Pfund Pfenninge Basler Münze mit Leuten, Gut, Twing und Bännen und allem Zubehör an seinen Oheim den Grafen Rudolf von Nidau mit bestimmter Angabe, welche Steuer von den Leuten gefordert werden dürfe und was Kuno von Soppensee für die Burghut an Pfenningen und Korn

[1]) Urk. 10 Christm. 1336: Archiv Basel-Stadt (Varia). Die Siegel sind ab.

[2]) Urk. Basel 3 Winterm. 1326: Staatsarchiv Liestal. Widerlage für 200 M. S. Ehesteuer auf der Burg Gutenfels bei Liestal. Unter den Zeugen: Graf Rudolf von Neuenburg Herr zu Nidau, Her Thüring von Ramstein Propst zu Heiligenstadt, Her Götzman der Münch, Her Burchart Werner von Ramstein. 3 Siegel hangen. Boos, Urk.-B. S. 221.

[3]) Urk. 1 Heum. (in oct. s. Johannis) 1322: Sol. W.-B. 1826, 238.

[4]) Zwei Urk. 10 und 14 Christm. 1336: Staatsarchiv Solothurn. Abgdr. Sol. W.-B. 1824, 34 f. Das Siegel ist weg an dem erstern, sie hängen am zweiten Brief.

[5]) Urk. Basel 24 Christm. 1336: Daselbst. Das Siegel des Bischofs hängt.

erhalten solle.[1]) Seinen Antheil an der alten Bechburg überließ Graf Johannes dem Ritter Heinrich von Jfenthal theils als Lehen theils als Eigen um hundertdreißig Mark Silbers.[2]) Nachdem in desselben Dienste der Edelknecht Günther von Eptingen Rosse und Hengste im Werthe von dreißig Mark Silbers Basler Gewichtes verloren, schlug ihm der Graf auf den Zoll zu Waldenburg drei Mark Silbers, jährlich an der Lichtmesse zu empfangen, bis zur Abbezahlung der Hauptsumme und für die richtige Bezahlung des Jahreszinses sind Leute und Güter des Grafen pfandbar.[3]) Dieser Edelknecht war durch die Kirche von Basel nicht nur mit einem Burglehen zu Liestal bedacht, sondern besaß noch in Gemeinschaft mit Verwandten den Bischofsstein und verschiedene andere Lehen auf der Landschaft Basel.[4]) Nachmals erwarb er die Ritterwürde.[5]) Dem Kloster Schönthal bei Waldenburg, dem

---

[1]) Urk. Wietlisbach 1 Christm. 1332: Sol. W.-B. 1826, 43 f. Zeugen: Werner Truchseß Domherr zu Rheinfelden, Her Heinrich von Wile, Her Ulrich von Rüdiswile, Her Heinrich von Jfenthal Ritter, Rudolf von Utzingen, Kunrad von Soppensee Edelknechte. Mit dem Verpfänder siegeln dessen Oheime Graf Rudolf von Falkenstein (das letzte mal, daß er urkundlich erscheint) und Herman von Bechburg.

[2]) Urk. Balsthal 21 Horn. 1336: Staatsarchiv Solothurn. Abgedr. Sol. W.-B. 1813, 245 und 1830, 670. Vrgl. diese Gesch. V, 1, 77 f. Der Graf als Verkäufer entzog sich auch „des rechtes daz sprichet ein gemein verzihen veruache nit vnd aller der sünden vnd vszuhvngn die nv fvnden sint old noch fonden wurdin." — Sein Siegel hängt. Zeugen: seine Oheime Heinrich und Herman von Bechburg, Ulrich von Falkenstein; Her Rudolf von Rüdiswil, Her Ulrich von Rüdiswil, Her Heinrich von Wil, Rittere; Kuno und Kunrad von Soppensee, Edelknechte.

[3]) Urk. Liestal 7 Winterm. 1334: Staatsarchiv Liestal. Das Siegel des Grafen hängt. Brucker XIII, 1442 wollte in dieser Urkunde den Beweis finden, daß der Schuldner am Gümminenkrieg theil genommen habe; allein die Schuld konnte auch z. B. aus dem Geleite der Fuhren über den Hauenstein herrühren. Boos, Urk.-B. S. 242.

[4]) Trouillat III, 420 und 590 zu den Jahren 1332 und 1347.

[5]) Urk. ohne Datum und Ort, wodurch der Official von Basel bezeugt, daß domina Bescha filia quondum domini Friderici ab dem Huse mil., relicta quondam dom. Güntheri de Eptingen de Bischofstein mil. una cum dom. Joh. Ulrici ab dem Huse suo patruo et curatori legitimo ex una parte et dom. Mathia de Ept. rector eccl. in Sissach olim frater prefati Guntheri — Gertrudis, Joh. Guntheri et Ursula liberi pred. Guntheri in Erbssachen sind verständiget haben: Staatsarchiv Liestal. Unbesiegelt.

sein Schirmvogt der Graf von Froburg die Beschränkung der Schwesterzahl in Erinnerung bringen ließ,[1]) wurde durch das Domcapitel zu Basel während der Stuhlerledigung die unbesetzte[2]) Kirche zu Bawil einverleibt.[3]) Auf die Burg Gutenfels bei Liestal und andere Güter hatte der Frohburger seiner Gemahlin Adelheid ihre Aussteuer versichert.[4]) Sein Schwäher Thüring Herr von Ramstein und dessen Bruder Rudolf, Thürings Söhne, trugen von der Kirche Basel nebst anderm die Vesten Gilgenberg und Zwingen zu Lehen.[5]) An den Dompropst Thüring von Ramstein und seinen Bruder den Jungherrn Rudolf kam die Vogtei zu Weggis am Waldstättersee.[6]) Von Ramstein führten außer den Freien auch Ritter[7]) und Edelknechte den Namen.[8]) Nicolaus Bungeli war Schultheiß zu Liestal, sein Bruder Herr Johannes Kirchherr zu Togern.[9]) Auf der Farnsburg saßen die Söhne des Grafen Simon von Thierstein die Grafen Otto und Simon, deren Bruder Ludwig der Domsänger zu Basel zugleich Domherr

---

[1]) Vidimus des bischöfl. Amtmanns vom 3 Horn. (fer. VI, nach Lichtmeß) 1335 über die Urk. Schönthal fer. 2 ante Thom. 1320: Archiv Basel-Stadt (Klein-Lützel) und Sol. W.-B. 1824, 562 f.

[2]) nunc vaccans ex morte quondam Rudolfi dicti Snabelburg.

[3]) Urk. 19 Jänner (fer. VI post Hilarii) 1336: Archiv Basel-Stadt (Klein-Lützel). Bawil heißt jetzt Bannwil, Filiale von Arwangen.

[4]) Die Urk. der Anm. 2 S. 557. Mit Urk. 10 Winterm. 1345 und 24 April 1347 wird die Widerlage auf andere Güter gelegt: Staatsarchiv Liestal.

[5]) Trouillat III, 354. Thüring starb den 11 Jänner 1340. Ibid. 787.

[6]) Am 16 Christm. 1342 leihen sie die Vogtei an den Edelknecht Nicolaus von Hertenstein: Segesser Rechtsgesch. 1, 376. Sie waren vermuthlich Söhne Rudolfs, des Bruders Thürings.

[7]) Vrgl. oben S. 226. Derselbe kaufte 14 März (Samstag nach der alten Faßnacht) 1332: Archiv Basel-Stadt (Spital).

[8]) Zu diesen gehörten die Brüder der Begine Günsa (oben S. 551) Walter, Walter Kuno, Heinz in der Urk. 10 Heum. 1311: Trouillat III, 72 f. Mit Urk. Basel 22 Christm. 1330 verkauft der Edelknecht Heinrich von Ramstein seinem Bruder Cuno Gut und Gelt zu Nunningen und Briselach: Staatsarchiv Solothurn. Von des Verkäufers Siegel liegt die Hälfte dabei. Vrgl. noch oben S. 467.

[9]) VII Id. Dec. Oct. s. Andree. Dns. Joh. rector eccles. in Thogerron ob. ao D. MCCCXXXIIII. Item Nicolaus Bvngeli frater suus schultet. in Liestal et ux. sua Marg. et pueri eorum; Jahrzeitbuch Liestal im Staatsarchiv daselbst.

zu Straßburg und Kirchherr zu Maisprach war,[1]) welcher Hof wie Wintersingen Otto und Simon als Lehen vom Reich inne hatten.[2]) Er und sein Bruder Otto legten ihre Anstände mit Haneman von Lichtenberg in Minne bei, indem beide Theile den gegenseitigen Schaden zu Willstätt, Kork, Wibelsheim und Stetten an sich selber trugen.[3]) Graf Otto versprach auch das Domcapitel Basel in seinem Eigenthumsrechte zu Rothenfluh zu schützen.[4]) Otto und Simon besaßen gemeinschaftlich mit ihrem Vetter Walram, der zu Pfeffingen hauste, das Pfalzgrafenamt zu Basel. Von Walram und Simon hatten die von Ramstein den Hof zu Bubendorf, von welchem Orte Ritter Gotfried den Namen trug,[5]) zu Lehen; die Höfe zu Gempen und Maisprach gehörten den Brüdern Otto und Simon, von denen dieser allein den Hof zu Zegelingen, jener den von Egeningen mit dem Kirchensatz zu Biel zu benützen hatte.[6]) Simon nahm später Verena die Schwester des Grafen Rudolf von Nidau,[7]) Otto die Clementia von Weißenburg zur Ehe.[8]) Graf Walram von Thierstein, Sohn Ulrichs,

[1]) Vrgl. über die Verwandtschaft Trouillat III, 278, wo aber Walrams Vater irrig Rudolf heißt.

[2]) Urk. 19 März 1341 und Nürnberg 13 Christm. 1360. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins jene, Glafey Anecdota 495 diese.

[3]) Urk. 20 Herbstm. 1333: Mone Zeitschr. XXI, 284 und 286. Als Domherr von Straßburg ist dieser Ludwig nicht zu verwechseln mit demselben der 29 Brachm. 1330 als todt erwähnt wird: Trouillat III, 407 f.

[4]) Urk. Basel 26 Mai 1335: Staatsarchiv Karlsruhe. Abgdr. Mone das. XII, 314.

[5]) Vrgl. S. 547 unten. Mit Urk. 19 Mai 1337 geben Her Kunrat von Bubendorf Kirchherr zu Reitnau, Her Heinrich von Bubendorf Ritter, Gotfried und Johannes von Bubendorf Edelknechte, alle Gebrüder zur Abhaltung eines Jahrtages für ihren Vater Gotfried sel. ein Gut zu Rickenbach bei Hegendorf an S. Urban. Ihre Mutter sel. hieß Catharina, die Schwester Agnes; auch Her Rudolf von Eschenz gewesener Kirchherr zu Entlebuch wurde in die Stiftung eingeschlossen: Staatsarchiv Lucern (S. Urban). Hern Heinrichs von Bubendorf gedenkt das Jahrzeitbuch von Bubendorf zu S. Benedictentag: Staatsarchiv Liestal.

[6]) Trouillat ibid. III, 278 f.

[7]) Urk. 19 April 1347: Ibid. 592.

[8]) Urk. 23 Winterm. 1331: Sol. W.-B. 1826, 478 f. F. R. v. Mülinen irrt, wenn er sie im Schweiz. Geschichtsforsch. I, 26 Agnes nennt, so wie diejenigen, die aus ihr eine Clementia von Isenburg machen. Schon der Ausstellungstag der Urkunde, an S. Clemens, deutet auf ein Namenstaggeschenk hin.

Schwager des Freien von Gliers, der mit der Schirmvogtei über das Kloster zu Beinwil auch mehrere Lehen von demselben zu Ederswil und Gelterchingen in seiner Hand vereinigte, traf mit den Mönchen um diese Güter und sonstige Ansprache eine Verständigung, wobei er ihnen drei Pfund Pfenninggeltes schenkte und zugleich anerkannte, daß sein verstorbener Vetter, Her Ludwig von Thierstein, Schulmeister zu Straßburg, dem Gotteshause an seine Jahrzeit dreißig Schilling Pfenninge auf dem Hofe zu Gelterchingen, Lehen von der Kirche Basel verordnet habe.[1]) Abt Heinrich von Beinwil hatte das Kirchenlehen von Rohr zu vergeben.[2]) Bei Graf Walraf stand auch die Gotteshausvogtei Klein Lücel, wogegen hier die Chorherren zu S. Leonhard in Basel die Domherren und Brüder setzen und entsetzen und die Rechnungen zu überwachen hatten.[3]) Ein Theil der zur Burg Mönchenstein gehörenden Güter waren von Herzog Albrecht von Oesterreich an Ritter Werner Schaler von Benken, dessen Frau Catharina, der Frau Anna von Eptingen und ihren Erben beiderlei Geschlechtes hingeliehen worden, wie schon Graf Ulrich von Pfirt die Lehen ertheilt hatte,[4]) während es auch dem Ritter Lütolt Mönch zustand, bei der Burg Mönchenstein einen Weg zum Gebrauche des Domstiftes Basel zu öffnen.[5]) Den Angenstein bekamen gemeinschaftlich von Habsburg-Laufenburg und vom Grafen Walraf von Thierstein zu Lehen der Edelknecht Haneman der Schaler, genannt Rumelher, vier Mönche von Landskron, nämlich

---

[1]) Urk. Pfeffingen 29 Brachm. 1330: Trouillat III, 407 und 489. Sol. W.-Bl. 1813, 223. Vrgl. diese Geschichte II, 2, 121 ff. IV, 2, 248 und 252.

[2]) Urk. 3 Herbstm. 1330: Klosterarchiv Maria-Stein. Johannes von Vesenect, der Kirchherr, gibt das Lehen auf.

[3]) Die zweite Urk. der Anm. 9 auf S. 547. Schiedrichter waren Ludwig von Thierstein, Sänger, und Peter von Bebelnheim, Schulmeister zu Basel.

[4]) Urk. Ensisheim 20 Horn. (an dem Aschtage) 1325: Staatsarchiv Liestal. Boos, Urk.-B. d. Landschaft Basel S. 218. Das große Siegel des Herzogs hängt etwas verletzt. Im Jahr 1359 Donnerstag vor S. Urban gibt Werner der Schaler das Lehen zu Gunsten des Kunrad Mönch von Mönchenstein auf; die verschiedenen Theile kamen erst wieder 1370 an S. Lamprechtstag in eine Hand: Daselbst.

[5]) Urk. 9 Heum. 1334: Mone Zeitschr. XIX, 134. Mit Urk. Basel Montag nach usgan der osterwuchen 1323 verkaufte Götzman der Münch seinem Vetter Ritter Lütold die Burg Münchenstein: Staatsarchiv Liestal. Boos, das., S. 20[illegible].

Heinrich und Burghard, Gebrüder, und Kunrad und Burghard, ebenfalls Brüder.[1]) Die vordere und mittlere Burg der drei Wartberge wie der Zoll zu Liestal waren als Afterlehen seit langer Zeit theils im Besitze derer zur Sonne,[2]) theils der Mönch und Schaler.[3]) Mit den Brüdern Ritter Rudolf und Edelknecht Johannes von Lobegassen vertrug sich über einen mit Thätlichkeiten begleiteten Zwist die Stadt Liestal, ohne daß Nicolaus von Schenken in den Vergleich eingeschlossen war.[4])

Oesterreich nahm auf Erhaltung seiner Macht in der Landschaft Basel stetsfort Bedacht. Eine spätere Vereinbarung des Grafen Johannes von Froburg mit den Grafen Rudolf und Jacob von Nidau wegen Olten und Waldenburg[5]) hatte keinen Erfolg; Johannes wurde nach Jacobs Tode von dessen Bruder des daherigen Eides entbunden und gelobte dem Bischof und dem Hochstifte gehorsam zu sein wie vormals.[6]) Die Herzoge aber verloren die Herrschaften der neuen Homburg, Waldenburg und Liestal nicht aus dem Auge und ließen sich noch von den Grafen von Thierstein einen Brief ausstellen, daß sie diese Plätze dem Bischof Johannes nicht zu lösen geben, sondern der Herrschaft Oesterreich damit warten wollten.[7]) Ebenso erhob sich wegen

---

[1]) Urk. 3 Mai 1338: Urkundio I, 46.

[2]) Das ergibt sich aus den Urk. 13 Jänner (S. Hilarius) 1301 (der Grafen Werner, Rudolf und Ludwig von Homberg) Boos, das., S. 150, und Meiland 5 April 1371 (des Grafen Johannes von Habsburg): Staatsarchiv Liestal. Vrgl. diese Gesch. III, 2, 321.

[3]) Hierin wird man immerhin der Urk. vom 11 März 1363 (bei Trouillat III, 195 f.) trauen dürfen.

[4]) Die Urk. vom J. 1332 bezeugt als in Liestal vorhanden Bruckner IV, 983 ohne den Tag zu nennen. Wir haben erfolglos darnach geforscht. Das älteste Jahrzeitbuch von Liestal gedenkt zum 11 Christm. eines Wernherus de Schenkon. Ein Edelknecht Heinzman von Schenken in Liestal erscheint in der Urk. 20 Heum. 1347: Trouillat, III, 594.

[5]) Die Urk. der folgenden Anmerkung erwähnt sie ohne nähere Auskunft.

[6]) Urk. Basel 18 Brachm. 1347: Staatsarchiv Liestal. Zeugen: Graf Ludwig von Thierstein, der Sänger zu Basel, Graf Walraf von Thierstein, Her Rudolf von Halwile, Werner der Truchsesse von Rheinfelden. Das Siegel des Officials hängt. Boos, das. S. 283.

[7]) Briefe der Veste Baden Bl. 33 a, num. 8. Aus Bl. 22 a, num. 5 dürfte geschlossen werden, daß dieß im J. 1381 stattfand.

Bubendorf zwischen den Herzogen und dem Bischof ein Zwist, der hinter Schiedleute gelegt wurde.[1])

Zwischen den Besitzungen der Grafen von Froburg und Nidau lagen theilweise jene des Grafen Imers von Straßberg, dessen Vertrauen die Ritter Rudolf und Ulrich von Rüdiswile und Heinrich von Isenthal, Schultheiß zu Büren und Mitbesitzer der Bechburg genossen. Imer, durch seine Gemahlin auch Herr zu Wolhusen, war zugegen als in dieser seiner Herrschaft, zu Ruswil im Dorfe, Frau Margarita von Grünenberg, Witwe Rudolfs von Rüdiswile mit Einwilligung ihres Sohnes Herman dem Ritter Johannes von Arwangen ein Gut zu Ursenbach verkaufte.[2]) Die Burg Balm mit den Dörfern Flumenthal, Balm, Günsperg und Niderwil, Lehen vom Reiche, verkaufte Imer um vierzehnhundert Pfund Pfenninge dem Grafen Rudolf zu Nidau.[3]) Des Grafen Vetter, Ludwig von Straßberg, Propst und Kirchherr zu Solothurn wandte sich mit seinem Stiftscapitel wegen der von der Witwe eines Bürgers gestifteten S. Erhardspfründe an den Bischof zu Lausanne.[4]) Damals war das Stift des heiligen Ursus in der Lage liegende Güter zu erwerben, zumal von solchen, die sich von Geldschulden belastet sahen,[5]) obwohl der Pfründenertrag

---

[1]) Daselbst Bl. 25 a, num. 3.

[2]) Urk. Ruswile 22 Heum. 1333: Staatsarchiv Lucern (S. Urban). Zeugen, nebst dem Grafen Imer: Heinrich von Hasenburg Kirchherr zu Willisau, Ulrich von Soppensee, Peter Bust, Heinrich von Bernstoz. Siegler: Johannes Herr zu Wolhusen, Ritter; Rudolf von Rüdiswile Ritter; Herman von Rüdiswile. Sie hängen beschädigt.

[3]) Urk. 20 Jänner 1336: Sol. W.-Bl. 1816, 107 f. Zeugen: Her Johannes von Hallwil Pfleger im Sundgau, Her Johannes von Bubenberg der jüngere, Her Rudolf von Rüdiswil, Heinrich von Isenthal, Ritter. Vrgl. diese Geschichte V, 395 f.

[4]) Vier Urk. 7 Hornung 13, 20 und 25 März 1335: Stiftsarchiv Solothurn und (die zweite Urk.) Sol. W.-Bl. 1832, 45. Die Verhältnisse bespricht eingehender: J. Amiet, Das S. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn. Solothurn 1878, 47 f.

[5]) Urk. 29 Jänner 1330 (des Kunrad von Lindenach); im Jänner 1331 (Heimo Louens); 26 März 1333 (Kinder Rudolfs sel. von Hellsowe); 8 Horn. 1335 (Kunrat von Attanswile); 21 Horn. 1335 (Kunrad von Buchse): Stiftsarchiv Solothurn; Sol. W.-Bl. 1827, 49; 1832, 30, 72, 340. In der ersten Urk. hat der Schultheiß ein Siegel; vrgl. diese Gesch. V, 1, 394, 1. Vrgl. noch J. Amiet, S. Ursus-Stift 75.

nur ein geringer war und ein Chorherr auch zum Güterverkaufe schritt. [1]) Vom Grafen Rudolf zu Neuenburg erhielt das Stift Weinzinse zu Landeron, damit sein und seiner verstorbenen Gattin Eleonore von Savoien Jahrestag aufgesetzt würde; [2]) Johannes von Bibersche, Chorherr und die Witwe Heinrichs von Bibersche, Tochter des Ritters Ulrichs Riche verkauften an S. Ursen Gotteshaus. [3]) Die Vogtei über die S. Ursen-Leute wie die Gerichte im nahen Biberist und zu Teradingen stunden beim Grafen Hugo von Buchegg, für den Kunrad von Durrach, der Schwäher Hartmans des Sennen, das Schultheißenamt versah. [4]) Neben ihm stand Ulrich der Riche und dessen Sohn Johannes im Ansehen da; [5]) sie beide siegelten mit jenem als er an des Reiches Straße zu Gericht saß, damit seinem Bruder Hug die Vogtei über seine Schwesterkinder übertragen würde. [6]) Dieser Schultheiß vergrößerte

---

[1]) Urk. 18 Horn. 1333 und 30 Jänner 1338: Sol. W.-Bl. 1818, 254 und 261 f.

[2]) 1 Mai 1334: Das. 1832, 81 und Stiftung vom 7 Christm. 1334 im Stiftsarchiv Solothurn. Am Lucastag 1294 vermählt (Matile 1142) starb sie 24 März 1333 nach dem Nekrolog von Neuenburg. Am 27 Brachm. 1332 bekannte sie sich noch einem Bürger von Stäfis als Schuldnerin für Tuch (Matile 405).

[3]) Urk. 24 Brachm. 1331 und 16 August 1332: Sol. W.-Bl. 1825, 40; 1832, 79. (Fiel Heinrich im Gümminenkrieg?). Auf dem Siegel heißt Johannes rector de Bibersche, wie in der Urk. Solothurn 24 Brachm. 1331 (Jacob Füßli verkauft super vallum), wo noch zeugen: dom. Henric. de Durrach Canonic. eccl. Solod. und Nicolaus der scoloris des Kirchherrn von Biberist: Daselbst 1825, 39.

[4]) Die erste Urk. der Anm. 5 S. 563. Diese Gesch. V, 1, 393. Wurstemberger Buchegg Seite 100 und Urk. Solothurn 3 März (Dienstag nach Mathias). 1332 und Urk. 16 Winterm. 1333: Sol. W.-Bl. 1824, 381 und 1826, 364 f.

[5]) Die erste Urk. der Anm. 5 S. 563 und Urk. 25 April 1332 und 20 Winterm. 1333: Sol. W.-Bl. 1817, 348 f.

[6]) Urk. 3 März 1332: Staatsarchiv Solothurn. Abgedr. Sol. W.-Bl. 1824, 381. Die Siegel sind weg. Die Urk. nennt verschiedene Bürger Solothurns mit Namen, darunter den Gemahl der Catharina von Durrach, Wernern von Ergewe und seine Söhne, sowie zwei Chorherren des Namens Ulrich und Johannes Riche. — Am 1 Weinm. 1336 verkaufte Hug von Durrach dem Johannes Pfister zwei Schupossen zu Hutwil: Staatsarchiv Solothurn und Sol. W.-Bl. 1825, 46. Zeugen: „Chunrad und Jacob von Durrach min brudre"; Kunrat von Niderwile, Kunrat Mürsel, Bürger zu Solothurn, Heinrich Snello von Hutwil, Jani Heberling von Heinrichswile. — Das Siegel hängt. Vrgl.

sein Besitzthum durch verschiedene Ankäufe.[1]) Sein Amt wechselte den Träger als es für ein Jahr an den Ritter Ulrich des Richen überging.[2]) Peter der Schreiber mehrte ebenfalls seinen Besitz. Ihm liehen Schultheiß, Rath und Gemeinde einen Acker auf der Stadt Almende.[3]) Sonst besaß damals die Stadt Solothurn noch keine Handbreite Landes außerhalb des Burgerzieles,[4]) wohl aber befanden sich einzelne im Besitze von Reichsgut.[5]) Allein die dem Reiche schuldigen Fälle, Steuern, oder anderer Nutzen wurden lange Zeit nicht mehr entrichtet[6]) gemäß der Ansicht, das Reich sei seit dem Tode König Friderichs, dem Solothurn mit Bern angehangen, erlediget und auch vermöge der Abhängigkeit des Handels der Solothurner vom Wälschland.[7]) Zudem hatte die Stadt nicht bloß durch ihre Verwickelung in den Gümminenkrieg, sondern auch durch Feuersbrunst nicht geringen Schaden erlitten.[8]) Unverweilt nach dem Beitritte zum Landfrieden vereinigten sich die Bürger Solothurns den innern Frieden zu befestigen, und Armen wie Reichen, Frauen wie Männern nach der Wahrheit zu richten zu folgenden Stücken, die ohne der Handveste entgegenzutreten als gemeines Stadtrecht gelten sollten: Wenn ein Mann, der zu Solothurn Stadtrecht hat, ohne Leibeserben stirbt und eine Frau hinterläßt, so soll ihr Zugebrachtes und was fahrendes Gut

---

noch die Urk. (Johannes des Richen, Edelknechts und seines Sohnes Klaus) 24 April 1337: Staatsarchiv Solothurn. Sein Siegel hängt.

[1]) Urk. 16 März 1331: Lüthi's Sammelband bei Dompropst F. Fiala. Die zweite Urk. der Anm. 5 S. 564. Sein Testament und seine Verwandtschaft: Sol. W.-Bl. 1816, 57 f.

[2]) Urk. 8 Horn. 1335: Sol. W.-Bl. 1832, 340. Am 6 Herbstm. und 28 Winterm. 1336 ist Kunrad von Durrach wieder Schultheiß: Das. 1818, 257. J. J. Amiet, Regesten von Fraubrunnen num. 166.

[3]) Urk. 18 März 1333 und zu ausgehendem März 1334: Das. 1816, 305 und 1816, 254.

[4]) J. J. Amiet (Staatsschreiber) Die Mordnacht von Solothurn von 1382. Seite IX.

[5]) Urk. 6 Brachm. 1338: Sol. W.-Bl. 1827, 60, wo es aber heißen sollte: Ita, Witwe Burghards am Thor.

[6]) Urk. (Ludwigs) 6 Jänner 1340: Staatsarchiv Solothurn (Beilage 13.

[7]) Urk. 7 März 1337 (nach dem Annuntiationsstyl 1336): Werro Recueil II, 162; und zwei Urk. 4 März 1341 (1340 in den Briefen): Staatsarchiv Solothurn. Die Siegel hängen.

[8]) Urk. 30 Jänner 1338: Sol. W.-Bl. 1818, 262.

da ist, ihr ledig sein: aber Eigen oder Erbe, das der Mann zugebracht hat, fällt an seine Freunde; die gelten dann auch nach dem Maß, als sie erben und als die Gülten sind. Was Mann und Frau während ihrer Ehe gewonnen haben, das soll die Frau haben und nießen unverwüstlich bis an ihren Tod, sie ändere sich oder nicht. Aendert sie sich und bekennet sie Leibeserben, so erben diese das gewonnene Gut zur Hälfte: stirbt sie aber ohne Leiberben so fällt die Hälfte des Gewonnenen an die Erben ihres ersten Mannes und die andere Hälfte an ihre Freunde. Wissenhafte Gülten ihres Mannes soll sie auch gelten von liegendem oder von fahrendem Gute, nach dem Maß als ihr von dem Erbe trifft an eigenem oder fahrendem Gute. Stirbt eine Frau und hinterläßt einen Mann ohne Leiberben, der hat um ihren Nachlaß im Liegenden oder Fahrenden Niemand Antwort zu geben; außer es sei bei der Heurat ausbedinget worden und werde nun durch Briefe oder lebende Leute bewiesen. Ist, daß ein Mann stirbt und Weib und Kinder hinterläßt, so bezahlt man aus dem gemeinen Gut, es sei Liegendes oder Fahrendes. Will dann die Frau von den Kindern theilen, so betrachtet man sie beim Theilen an liegendem und fahrendem Gute wie eines der Kinder; mit dem Fahrenden darf sie dann machen was sie will. Bleibt sie aber bei den Kindern, ohne sich zu ändern, so soll sie alles Gut haben und nießen unverwüstlich, doch daß sie die Kinder daraus berathe nach ihrem Mögen und nach ihrer Freunde Rath. Fällt ihr beim Theilen Eigen oder Erbe zu, so soll es ihr Leibgeding und der Kinder Eigen sein; kann sie aber beweisen, daß es ihr Zugebrachtes war, so mag sie damit nach Gefallen thun.[1]) Ein Vater soll und mag seine Kinder erben, die Mutter aber nicht. Wenn ein Ausmann einen, der Stadtrecht hat, fängt oder verwundet, so darf er fünf Jahre nicht mehr in die Stadt; und schlägt er ihn todt, gar nie mehr.[2]) Allen Bürgern war verboten, außerhalb der Stadt wider den Rath oder einen Bürger zu Tagen, die man mit Ausleuten hat, zu kommen, bei einer Strafe von drei

---

[1]) Es folgte hier die Anwendung dieses Gesetzes für den Fall, daß zuerst die Frau stirbt.

[2]) Nun einige Verfügungen über Mißachtung des vorigen Bannes und etwaige Entschuldigungen dafür.

Pfunden, wegen der man ihn auf seinem Udel angreifen konnte; ausgenommen waren diejenigen, die in eines Herren Veste saßen oder seine rechten Diener waren, diese durften wohl mit ihm wider jene zu Tage fahren. Wider einen Bürger konnten nur Bürger und wer der Stadt Recht hatte, und nur in Sachen die drei Schillinge nicht überstiegen, andere als Bürger und Stadtrechtgenossen zu Zeugen aufführen. Wäre aber das Gedinge geschehen in Vesten da freie Rechte sind, oder daß es dem Mehrtheil des Rathes möglich däuchte hin zu ziehen, da mag man es hinziehen ohne Gefährde. Wer auch der ist, der beredet wird, daß er seine Unschuld bietet, der ist der Stadt von Solothurn um ein Pfund Pfenning verfallen. Vermißt sich auch einer einen zu bezeugen, daß er seine Unschuld erboten hätte, und er das nicht thut, der wird um zehn Schillinge gebüßt. Wer drei Gerichte nacheinander ausgeklagt wird, dessen Gut darf im Rechten angegriffen werden. Ein essendes Pfand wird vierzehn Tage behalten, dann aber von einem Bürger oder einem Weibel ausgeschrieen und verkauft. Ein liegendes Pfand wird vier Wochen behalten; aber Haus, Hof, Garten, Hofstätte, Acker oder Matten, die im Gerichte von Solothurn gelegen sind, sind drei Tage und sechs Wochen zu behalten, dann werden sie ausgeschrieen und verkauft. Der, dessen das Pfand ist, soll von dem Verkaufe Kunde erhalten, ob er's bei der Tagzeit lösen wolle.[1]) Das ist das erste urkundliche Gesetz, das sich die von Solothurn gegeben haben. Endlich wurden (wie in Basel) zur Ueberwachung des Baues drei des Rathes erkoren und mit den nöthigen Befugnissen ausgerüstet.[2]) Zur Wahrung der Sicherheit nach Außen und guter Nachbarschaft verbanden sich gegenseitig Schultheiß, Rath und Bürger von Solothurn mit Meier, Rath und den zum Panner gehörenden Bürgern zu Biel und gelobten mit leiblichen Eiden einander Rath und Hülfe in allen Sachen, die von diesem Tage hin binnen zehn Jahren auflaufen würden. Jene behielten vor das heilige römische Reich und alle ihre Burger und bisherigen Eidgenossen;

---

[1]) Urk. 4 Weinm. (Montag nach S. Michael) 1333: Sol. W.-Bl. 1812, 105—112. Auf dem Inhaltsverzeichniß des Archivs Solothurn steht die Urkunde als „der alte Erbbrief."

[2]) Verordnung vom 4 April 1337: Sol. W.-Bl. 1814, 234 f.

diese aber das Gotteshaus Basel, ihren Herrn den Bischof und Pfleger des Stifts von Basel, alle Burger und bereits Verbündeten. Kein Theil soll den andern an geistliche Gerichte rufen außer um Ehesachen, Wucher und um Dinge da einer erwiesenermaßen von der einen oder andern Seite rechtlos gelassen würde. Niemand darf einem vom andern Theile dessen Gut verbieten anders als um geständige Geltschuld und Bürgschaft und Schuldner wie Bürge sind vor ihrem Gerichte, das unverzüglich Recht ertheilen soll, zu belangen. Um andere Stöße und Mißhelligkeiten will man in Grenchen zu Tagen kommen nach Obmanns-Recht, wobei jenachdem der Schultheiß von Solothurn oder der Meier von Biel Gemeinmann ist.[1]) Den Minderbrüdern zu Solothurn vergabte Heinrich genannt Merz der Kirchher zu Wimenau.[2]) Daß S. Ulrichs-Capelle zu Leuzingen oberhalb Solothurn der Pfarrkirche Lüßlingen unterstellt sei, der dortige Pfarrer die Güter der Capelle zu besetzen und einzuziehen und zweimal wöchentlich gegen bestimmte Entschädigung für gesungene Meßopfer darin zu sorgen habe; hingegen die Vogtei der Capelle an Frau Adelheid die Witwe Jacobs von Möringen und den Edelknecht Ulrich von Vennringen gehöre: das erkannten zwischen diesen und dem Lüßlinger Kirchherrn Werner Münzer als Schiedleute ein Kirchherr und drei Leutpriester[3]) der Umgebung.[4])

Graf Rudolf von Neuenburg Herr zu Nidau und Landgraf im Gebiete von Bargen auf dem linken Ufer der Are abwärts bis da wo unterhalb Solothurn der Siggernbach die Bisthümer Basel und Lausanne schied, hausete seit seiner Heimkehr aus Oesterreich[5]) bald zu Nidau, welche Veste wie die später daselbst erbaute Stadt Lehen war von der Kirche Basel,[6]) bald nach

---

1) Urk. 19 Heum. 1334: Einwohnergemeinde-Archiv Biel; abgedr. bei J. J. Amiet, Die Bündnisse zwischen Biel und Solothurn 8 f. Das Siegel Solothurns hängt noch.

2) Urk. 4 Christm. 1334: Stiftsarchiv Solothurn. Der Ort heißt jetzt Winau.

3) Her Johannes Kirchherr zu Oberwil, Her Heinrich Leutpriester daselbst, Her Ulrich Leutpriester zu Büren und Her Dietrich Leutpriester zu Rüti.

4) Urk. Büren 9 März (Samstag vor Gregorien) 1336: Sol. W.-Bl. 1818, 256.

5) Diese Geschichte V, 1, 400, Anm. 7 u. 8.

6) Daselbst 398 und Trouillat III, 363 und 484.

deren Ankauf zu Bipp auf der Burg. Seitdem ihm von seiner zweiten Gemahlin ein Sohn geboren war,[1]) hing für seinen Vetter den Grafen Peter von Arberg der Mitbesitz der Veste Nidau nur noch vom Willen Rudolfs ab.[2]) Ohne sich an den Kriegswirren ernster zu betheiligen that er sich vielmehr in Werken des Friedens hervor. Noch vor dem von ihm mitgeschaffenen österreichischen Landfrieden, schlichtete er als Schiedman einen Streit zwischen den Dorfleuten von Arch und Grenchen über die zu Arch an dem Stade links der Are gelegene Almend dahin, daß den von Grenchen nur in den Jahren der Brache die Mitbenützung zustehen solle.[3]) Der Graf wirkte mit, wenn dem Gotteshause der Prämonstratenser im nahen Gottstatt, wo sein Bruder der Dompropst Hartman die letzte Ruhestätte gefunden,[4]) und dessen Gründer Rudolf genannt wurde, Vergabungen flossen oder Ankäufe sich darboten wie bei Erwerbung des Kirchensatzes Totzingen[5]) bei Büren und einer Hofstatt zu Altreu[6]) vom Grafen Imer von Straßberg und eines Mühlenrechtes daselbst.[7]) Rudolf selbst, der einem Landmanne zu Grenchen das Erblehen einer dortigen Mühle bestätigte,[8]) verkaufte dem Gotteshause um zwölf Pfund Pfenninge Solothurner Münze eine Schupose im Banne von Täuffelen.[9]) Auch drei Brüder von Gebestraße[10]) und Johannes

---

[1]) Nach Mone Zeitschr. XIX, 93 wurde Rudolf sein Erstgeborner 1331, Jacob 1332 geboren.

[2]) Diese Geschichte daselbst 400.

[3]) Urk. Büren 12 Weinm. 1333, nach Vidimus vom 8 Brachm. 1448 und Deutsches Spruchbuch: Staatsarchiv Bern.

[4]) Trouillat III, 249.

[5])[6]) Urk. 6 Brachm. (die jovis post fest. Eucharistie) 1336: Staatsarchiv Bern. Zeugen: Rudolfus de Rudiswile, Heinric. de Infintal milites, Cunradus de Kormos rect. eccl., Cuno de Suz advocatus in Nidowa, Ulricus advoc. in Altruw. Graf Rudolf von Nidau und Imer von Straßburg siegeln. Die Siegel hängen an doppeltem Pergamentstreifen. Vrgl. Sol. W.-Bl. 1828, 13 und 1829, 74.

[7]) Urk. 26 Jänner 1333: Sol. W.-Bl. 1830, 342. Der Verkäufer, ein Müller, bittet zu siegeln: viros discretos Cunonem de Suz tunc temp. advoc. in Nidowa et Magistrum Burcardum machinatorem. Ueber letztern s. beim Gümminenkrieg.

[8]) Urk. 26 Horn. 1330: Urkundio I, 273.

[9]) Urk. Nidau 8 März 1335: Sol. W.-Bl. 1830, 344.

[10]) Urk. 18 April 1331: Sol. W.-Bl. 1827, 365. Verkäufer waren Pantaleon rect. eccl. in Blumenthal, Heinr. et Albert. fratres filii quond.

von Wiler verkauften derselben Abtei.[1]) Der Graf bewahrte ebenso den Cistercern von S. Urban, denen er schon früher am stillen Freitag erlaubt hatte in seinem Schlosse zu Nidau und seinen andern Vesten ohne jegliche Abgabe an seine Beamten, mit Ausnahme des altgewohnten gemeinen Zolles,[2]) alle ihre Sachen durchzuführen, fortdauernde Gunst. Zu Convalet am Bielersee wo sie ihren Weinberg mit Trotte besassen und in dem benachbarten Schünon wo sie die Liegenschaften des Edelknechtes Johannes von der Flüe, Ritter Burghards Sohn empfangen hatten,[3]) sollte niemand ihnen mit Bauten oder irgend wie beschwerlich fallen.[4]) Aus dem Steinbruch zu Ins jährlich sechs Mühlsteine zu holen erlaubte Rudolf der Abtei zu Hauterive.[5]) Einer der Dienstmannen des Grafen und von ihm mit verschiedenen Gütern belehnt[6]) war Ritter Peter von Courtelari, dessen Lehen von der Kirche Basel nach seinem Hintritt an seinen Tochtersohn Ritter Imer von Rüdiswile kamen.[7])

Mehrere Diener des Grafen waren Bürger zu Biel und sassen daselbst unter Vorsitz des vom Bischof zu Basel ernannten Meiers im Gerichte. Dieses Amtes waltete wieder zu Biel und in der unter der Veste Schloßberg erstandenen neuen Stadt der Edelknecht Johannes Macerel als mit ihrem Vogte Peter von Courtelari Frau Beli Werners von Oltingen Eheweib hinzutrat

---

Dom. Panthaleon mil. burg. in Soloth. Unter den Zeugen ist des Grafen Rudolf Schreiber, Peter, ein Bürger von Solothurn.

[1]) Urk. 22 Jänner 1334: Staatsarchiv Bern.

[2]) Urk. S. Urban 9 April (am stillen Fritage) 1322: Staatsarchiv Lucern (S. Urban). Vom Siegel hängt ein kleiner Rest.

[3]) Urk. 13 Christm. 1331: Staatsarchiv Lucern (S. Urban). Zeugen: Dominus Petrus de Curtalari miles; Reinaldus de Mœringen, Johannes de Uluingen, Otto de Vamercu armigeri; Chuno et Vlricus dicti de Sutz fratres. Es siegelten, erbeten, die Aebte von Erlach und Gottstatt und dom. Joh. rect. eccl. in Walprechzwile. Alle drei Siegel hängen.

[4]) Urk. Bipp 6 April 1334: Daselbst. Rudolfs Siegel hängt. Fehlerhafter Abdruck im Sol. W.-Bl. 1823, 509.

[5]) Urk. 16 Weinm. 1336: Staatsarchiv Freiburg.

[6]) Urk. 11 und 21 März 1335: Trouillat III, 764. 771 f. Schwiegersohn des Ritters P. von Courtelari war Ritter Rudolf von Rüdiswile. Vrgl. J. J. Amiet, Fraubrunner Reg. nº 163.

[7]) Trouillat III, 443 und 771 (Urk. 23 Jänner 1336).

um sich mit Erfolg den Besitz eines Gutes zu sichern.[1]) Vor ihm in der neuen Stadt wurde mit den Johannitern von Buchsee eine Uebereinkunft getroffen.[2]) Das Burgrecht zu Biel nahmen Propst und Capitel von S. Imerius;[3]) in das Bundesverhältniß mit der Stadt traten auf zehn Jahre die Grafen Rudolf von Nidau[4]), und Rudolf von Wälsch-Neuenburg[5]) sowie fast gleichzeitig auf eben so lange Dauer das alte Bündniß mit Bern erneuert ward.[6]) In das Burgrecht mit Bern wurden schon die beiden noch unmündigen Söhne des Grafen, Rudolf und Jakob, eingeführt indem sie mit ihres, ihnen nach Berner Stadtrecht gegebenen Vogtes Hand, des Ritters Rudolf von Erlach, gelobten, mit Erreichung des vierzehnten Altersjahres binnen Monatsfrist, wenn sie gemahnt würden und im Lande wären das Stadt- und Burgerrecht selber auch zu schwören; dasselbe soll zwanzig Jahre dauern und macht sie verbindlich mit allen Vesten, Leuten und allem Gut vom Hauenstein herauf den Burgern und der Stadt von Bern berathen und beholfen zu sein zu allen ihren Sachen in guten Treuen ohne Gefährde. Nach Verfluß dieser Zeit mag jeder Theil thun nach Gutfinden. Die Grafen sind frei von den Tellen, Steuern und Gerichten der Berner. Bei Streitigkeiten zwischen diesen und Nidau oder denen vom Inselgau soll man zu Frienisberg zu Tagen kommen; für die andern zwischen Büren und dem Hauenstein geschieht es beim Steg zu Schwanden, wobei jeder Theil zwei Schiedmänner gibt, während stets Rudolf von Erlach der Gemeinmann bleibt. Die Grafen geloben ferner, mit des Vogtes Hand, zu Bern für vierhundert Pfund Berner Pfenninge einen Udel zu kaufen und welcher vor der Zeit zurücktritt, hat seine zweihundert Pfund verloren; sonst vererbt sich der Udel. Hiebei behielten sie die Herzoge von Oesterreich, den Herrn der Wadt

---

[1]) Urk. 27 Jänner 1333 mit Urk. 2 Mai und 2 Christm. 1332: Ibid. 750. 752 ff. Desselben Meiers erwähnen die Briefe 24 Horn. 1335, 25 Jänner 1336: Ibid. 764. 772 und Urk. der folgenden Anmerkung.

[2]) Urk. 14 Heum. 1336: Stadtarchiv Bern.

[3]) Im Jahr 1335: Blösch Gesch. der Stadt Biel I, 95 mit Berufung auf Urk. CCII, 6 des Stadtarchivs.

[4])[5]) Zwei Urk. 23 Brachm. (S. Joh. Bapt. Abend) 1336: Blösch daselbst S. 96 (no CCI. 2) aber mit unrichtigem Tagesdatum. Matile 404.

[6]) Urk. 24 April 1336: Trouillat III, 772. Vrgl. Blösch, das. S. 95.

Ludwigen von Savoien, das Bisthum von Basel und den Grafen Rudolf von Neuenburg in ihren eigenen Kriegen vor, wie hinwieder auch die von Bern nicht verbunden sind den Grafen in den eigenen Kriegen der vier Vorbehaltenen Hülfe zu leisten. Für die Söhne legte der Vater sein Siegel an den Brief, sowie ihr Vogt.[1])

Von des Grafen Rudolfs von Nidau Gutheißen hing es ab, daß Graf Peter, Herr zu Arberg, liegende Güter und Eigenleute an Ritter Rudolf von Erlach, der diesem früher Bürgschaft geleistet hatte,[2]) um hundert Pfund Berner Pfenninge abtreten konnte.[3]) Dagegen übernahm um dreihundertachzig Pfund Graf Peter von den Augustinerinnen zu Interlachen ein durch Ueberschwemmungen der Are in Abgang gerathenes Gut zu Liß sammt dem Kirchensatze zu Ober-Liß.[4]) Der Kirchherr zu Unter-Liß, Werner, zugleich Decan des dortigen Landcapitels, hatte an einen Bürger von Solothurn sechzig Viertel Dinkel zu entrichten, wofür er mit Bürgen und Zeugen einen Brief ausstellte.[5]) Graf Peter verzichtete auf alle seine Rechte an die von den Brüdern Hartman und Egidius von Belp dem Gotteshaus Interlachen verkauften[6]) Güter und den Kirchensatz zu Belp.[7]) Durch seine Schwester Agnes stand er mit dem Grafen Walram von Thierstein in Schwägerschaft.[8]) Da Peter von seiner Veste Arberg herab eine Strecke weit die Wasserstraße der Are beherrschte, so konnte er

---

[1]) Urk. 19 Horn. (Montag vor S. Mathis) 1336: Staatsarchiv Bern. Das Siegel des Grafen Rudolf, an doppeltem Pergamentstreifen, ist weg. Das kleine, runde in schwarzem Wachs Rudolfs von Erlach ist noch daran.

[2]) Urk. 6 Mai (Tags nach Auffahrt) 1334: Familienarchiv Erlach. Mittheil. M. von Stürlers. Graf Peter und Jungherr Johannes von Spins geben Rud. von Erlach einen Schadlosbrief um 59 Pfd., für welche er sich gegen Kuno von Seedorf Bürger zu Bern verbürgt hatte.

[3]) Urk. Arberg 2 April 1336: Familienarchiv v. Erlach nach Mittheil. M. v. Stürlers. Abgedr. Sol. W.-Bl. 1828, 292. Der Hof lag zu Hardern, Gem. Liß, mit Schuposen zu Buzwil.

[4]) Urk. im August 1336: Gedr. Reg. von Interlachen num. 633.

[5]) Urk. Solothurn 24 Winterm. 1331: Staatsarchiv Solothurn. Das Siegel des Decans hängt in weißem Wachs. Auszug im Sol. W.-Bl. 1818, 253.

[6])[7]) S. bei Interlachen.

[8]) Eheberedung vom Samstag vor Galli 1320: Mittheilung von Moriz von Stürler.

bei feindseliger Gesinnung sowohl denen von Bern als von Freiburg hier Schwierigkeiten bereiten.[1]) Jetzt noch hielt Graf Peter zu Bern; nicht so die Grafen Valengin, Gerhard und sein Vater Johannes, ehedem Ludwigs Vogt in den Waldstätten,[2]) beide Vasallen des Grafen Heinrich von Mömpelgard,[3]) der wider den Herzog von Burgund auf Seite des Herrn von Arlay, Johannes von Chalons, stand. Bald aber gelangte Valengin durch Tausch gegen die Herrschaft Roches in Valonais vom Grafen von Mömpelgard an den Grafen Ludwig von Neuenburg und dessen Gemahlin Johanna von Montfaucon,[4]) zu denen nun Gerhard in das Lehenverhältniß trat.[5]) Das Rudolfsthal gehörte den Herren von Valengin als Lehen von der Kirche Basel.[6]) Graf Gerhard, Eidam des Freien Markward von Hasenburg gestattete mit Her Heimo von Hasenburg, Kirchherrn zu Willisau einen zu Gunsten Burghards von Bennewil, Bürgers zu Bern gethanen Verzicht auf Zehenten zu Kirchberg.[7]) Wie Graf Johannes von Valengin, der Vater, sein Lebensende nahen fühlte, gab er eine Erklärung der ihm zustehenden Rechte über seine Leute.[8])

Mit seinen Vettern den Grafen und Herren Rudolf und Ludwig von Neuenburg betheiligte sich Her Gerhard von Valengin am Kriege wider die Herren von Belmont, den Grafen Peter von Grandson und dessen Sohn Otto.[9]) Diese gehörten, gleich dem Ritter Otto von Grandson, Wilhelms Sohn,[10]) zu dem

---

[1]) Als Bern in den Besitz Arbergs gelangt war, machte es gegen Freiburg das Strandrecht geltend, mit Hinweisung auf das, was „von Alters her gewöhnlich ist: Urk. 3 Christm. 1391 im Sol. W.-Bl. 1828, 415.

[2]) Diese Geschichte V, 1, 387.

[3]) Das. IV, 2, 237; Trouillat III, 250. 252 (Urk. 2 März 1317).

[4]) Urk. 11 März 1338: Matile 470.

[5]) Urk. 23 Jänner (Mitwoch nach S. Vincenz) 1334: Matile 1150. Ueber Roche s. M. von Stürler im Archiv des histor. Vereins von Bern VII, 166 f.

[6]) Die Beweise der Anm. 3.

[7]) Urk. Willisau 16 Weinm. 1335: Staatsarchiv Bern (Interlachen-Documentenbuch VII, 403).

[8]) Er urkundet noch am 3 März 1332 (1331): Matile I, 401.

[9]) S. die Urk. d. sav. Grafen Aimo vom 12 Heum. 1330.

[10]) Urk. 6 Brachm. 1331: Plancher II, 359. Ueber Wilhelms von Grandson Beziehungen zum Könige von England s. die Urk. 22 Jänner 1331: Rymer Foedera II, 206.

Anhange des Herzogs von Burgund und des Grafen Aimo von Savoien. Da dem letztern ein solch' mehrjähriges durch gegenseitiges Rauben, Brennen und Morden wüstes Zerwürfniß dieser ihm verpflichteten Herren zum eigenen Schaden gereichte, bemühte er sich Waffenruhen und Frieden herbeizuführen. Endlich stellten die Parteien ihre Sache seinem Urtheile anheim, das er nach gepflogener Untersuchung zu Iferten unter Mitwirkung des Bischofs Johannes von Lausanne und Ludwigs, des Herrn der Wadt, in Beisein vieler Ritter und Rechtskundiger; unter Bezugnahme auf die früher durch Hern Johannes von Chalon und seinen Vater den Grafen Amadeus erlassenen Sprüche fällte: die Bürger und Hausbesitzer zur Burg [1]) Cudrefin, wo Graf Rudolf das Weggeld bezieht, sollen für ihre Kaufmannswaaren davon befreit sein; den zu Wully wohnenden Leuten der Herren von Grandson ist erlaubt in den am Jura liegenden Wäldern [2]) der Herrschaft Neuenburg den Bedarf an Brenn- und Bauholz zu holen. Mit Ausnahme der eigenen und der zum Meierthum gehörenden Wiesen kann alles Wiesenland in Wully von den Leuten beider Theile benützt und nach Mitte des Maimonats zu gleicher Zeit und in gleichen Theilen zum Heuen abgemäht werden. An der Ziehlbrücke sollen die in Cudrefin und Wully wohnenden Fischer und Fischverkäufer der Herren von Grandson dem Grafen von Neuenburg von jedem Fäßchen Fische nur drei Pfenninge weißer Münze Zollgeld entrichten.[3]) Wie Graf Rudolf aus den Erträgnissen eines Gutes zu Landeron für seine verstorbene Gemahlin Eleonore einen Jahrestag in Solothurn verordnete,[4]) so wollte er, daß die von seinen Vordern an das Gotteshaus der Benedictiner zum heiligen Creuze in Trub geschenkte Liegenschaften bei Landeron und Cressier niemals von demselben veräußert werden solle.[5]) Seinem Sohne dem Grafen Ludwig legten die in der Freigrafschaft gelegenen Besitzungen [6])

---

[1]) in burgo.

[2]) in dictis joriis nigris.

[3]) Urk. (Aimo's) 1335 (ohne näheres Datum) und 16 Jänner und 5 Horn. 1336: Matile 418 f. und 1175.

[4]) S. die Urk. der Anm. 2 auf Seite 564.

[5]) Urk. 9 Augustm. 1333: Neugart Cod. dipl. II, 418.

[6]) Die Schirmvogtei des Priorates Mortenau, Val-de-Vennes, Chatel-neuf de Vuillafans, die Herrschaften Vercel und Voucláns, Schloß Aigremont und die

seiner Gemahlin Johanna von Montfaucon nicht nur die einfachen Geschäfte der Verwaltung auf,[1]) sondern entzweiten ihn wiederholt mit Gerhard und Heinrich von Montfaucon, deren Lehensman er war[2]) und mit dem Grafen Friderich von Freiburg,[3]) der sich mit Mathilden, der Schwester dieser Herren von Montfaucon und Witwe des Grafen Richard von La Roche vermählte.[4]) Für die Bewilligungen die Graf Heinrich von Mömpelgard und seine Gemahlin Agnes den hier niedergelassenen Kaufleuten aus Asti machten, gab sich Graf Ludwig gegen Gewährleistung allfälligen Schadenersatzes zum Bürgen dar.[5]) Ebenso gelobte er in die Hand der Frau Isabella von Chalons, Gemahlin Ludwigs des Herrn der Wadt Währschaftsbürge zu sein ihrer auf die Schlösser Les Clees, Dignens und Prangins gelegten Ehesteuer und ihres Witwengehaltes, jene im Betrage von sechszehntausend Pfund kleiner Tournois und dieser im Belaufe von tausend Pfund Lausanner jährlicher Einkünfte, sodann auch vom Betreffniß des Ertrages der hohen und niedern Gerichte jener Schlösser. Hinwieder gaben Gemahl und Sohn Isabella's ihrem Vetter um diese Bürgschaft einen Schadlosbrief.[6]) Graf Ludwig verlor binnen wenigen Jahren Mutter[7]) und Gemahlin,[8]) nachdem diese noch

---

unvertheilte Hälfte des Landes Reaumont, mit der Huldigung von fünfzig Edelleuten in Hochburgund, wie die Herrschaften La Marche, Braichon und Longchamps am l. Ufer der Saone.

[1]) Urk. 1331 (ohne anderes Datum), 1 Mai und 9 Christm. 1331; Augustm. (ohne Tag) 1332: 6 März, wie Matile berechnet, und 10 Heum. (dispersio apostolor.) 1333 und 11 Horn. (Vendredi avant les Bordes, Burg-Styl) 1334 (nicht 6 März); am 2 Herbstm. 1335 wurden zwischen Les Verrieres und Val de Morteau zu Travers die Grenzen festgestellt: Matile 407. 1174 f.

[2]) Urk. 6 Brachm. 1330 und 25 Jänner 1335: Ibid. 386 und 1150. Vrgl. Gingins ibid. 111 f.

[3]) Urk. 11 Herbstm. 1336: Matile 426. Mathilde hatte vom ersten Gemahle zwei Töchter: Johanna, Herrin von La Roche, die in das Haus Faucogney-Villiarsexel heurathete und Margarita, Herrin von Mache, die sich mit Johannes de Senecey, Herr von Travers, ehlich verband.

[4]) Gingins 86.

[5]) Urk. 22 Herbst. 1336: Matile 428.

[6]) Urk. mense Decembr. 1332: Matile 405 f.

[7]) S. Seite 564 Anm. 2.

[8]) Mit Urk. Avignon 20 Heum. 1339 erhielt Ludwig die päpstliche Hebung des Ehehindernisses der Verwandtschaft: Vatican. Archiv. — Ueber fromme Stiftungen der Gräfin Johanna s. Matile 1214.

einen Sohn Johannes geboren hatte.[1]) Das Schloß Boudri, auf welchem mit andern[2]) Eleonorens Aussteuer versichert gewesen, gab hierauf als Heurathsgabe der Witwer Graf Rudolf seiner Tochter Margarita, Graf Hartmans Witwe von Kiburg, als sie mit dem Grafen Hugo von Buchegg in die Ehe trat.[3]) Auch Rudolfs zweite Tochter Catharina, an Wilhelm von Montagny, unweit Peterlingen verheurathet,[4]) wurde frühzeitig Witwe. Mit dem Willen ihres Vaters verkaufte sie als Vormünderin ihrer Söhne Aimo und Heinrich verschiedene Liegenschaften für vierhundertsiebenzehn Pfund an Jacob Rich von Freiburg.[5]) Margarita, Rudolfs Schwester, Johannes von Blonay's Witwe, hatte sich nach schwerer Krankheit, in der sie ihre letzte Willensverordnung aufsetzen ließ, zu den Cistercerinnen in der Magerau bei Freiburg zurückgezogen und dort die Würde einer Aebtissin erhalten. Rudolf sicherte dem Gotteshause nach ihrem Tode den bisherigen Zins von zwanzig Schillingen zu.[6]) Auf seine Beschwerde beim Provincial der Prämonstratenser des burgundischen Kreises über die von den Ordensaufsehern dieses Jahres in willkürlicher Weise und am unrechten Orte vorgenommene Absetzung des Abtes von S. Andreasbrunnen und Wahl eines neuen Vorstehers sowie über Entwendung des Abteisigills betraute der Obere den Abt der Prämonstratenser am Jour-See mit der Untersuchung, indessen auch der Bischof von Lausanne dem Gewählten die Weihe versagte.[7]) Die Schirmvogtei über diese Abtei[8]) übte der Freie Aimo von Montferrant Herr La Sarra, dem wegen der üblen Verwaltung des Abtes Johannes von Lutry die Ordensobern

---

[1]) Am 13 Christm. 1334: Matile 413.

[2]) Matile 1142. Mit Urk. 24 März 1336 bekennt Graf Rudolf Boudry und Vaumarcus als Lehen von Peter von Grandson zu haben: Ibid. 1151.

[3]) Zwei Urk. 8 Jänner und 6 Horn. 1337 und 5 März 1338: Matile 436 und 438, wo aber die Zurückführung der Daten gefehlt ist; und Wurstemberger, Buchegg S. 353 f.

[4]) Urk. im Brachm. 1331: Matile 1174.

[5]) Urk. im Weinm. 1334: Ibid. 1175.

[6]) Urk. 2 April 1334: Ibid. 413.

[7]) Urk. 1 Augustm. 1331: Ibid. 398.

[8]) qui est avoërius nostræ abbatine — et qui merum et mixtum imperium ac omnimodam jurisdictionem habet. Mém. et docum.-Rom. I, 3, p. 209.

selbst die Führung der zeitlichen Angelegenheiten des dem Untergange nahen Gotteshauses auf fünfzehn Jahre übertragen hatten,[1]) doch zur Erbauung einer oder mehrerer Burgen in des Gotteshauses Gebiet bedurfte er der Bewilligung von Abt und Convent.[2]) Nur wenige Jahre leitete nach Entfernung[3]) seines Vorgängers Abt Jacobus das Geistliche seines Closters und seinem Nachfolger Humbert bereitete sein Prior Johannes Cuastron durch Gift, das er ihm beibringen ließ, frühen Tod. Nun erwirkte der Schirmvogt vom Bischof zu Lausanne die Befugniß wider den Verbrecher Schritte zu thun.[4]) Jungher Wilhelm Peter von La Sarra empfieng gegen eine Leistung vom Grafen von Welschneuenburg ein Lehen des verstorbenen Jungherrn Amond d'Eclepens.[5]) Von der Huldigung, die Wido von Aubonne und Johannes von Aspremont der Johanna von Savoien geleistet, ertheilte diese dem Grafen Ludwig von Neuenburg Kenntniß,[6]) während dessen Vater erledigte Lehengüter im Traversthale und anderswo wieder hinlieh.[7])

Her Gerhard von Montfaucon besaß diesseits des Juragebirges als Afterlehen von der Kirche Lausanne[8]) die Herrschaften Orbe, Montenach le Corbaz bei Iferten und Echallens, welche beiden letztern sein älterer Bruder Johannes für freies Eigen den Grafen von Savoien aufgegeben und als Lehen wieder empfangen hatte.[9]) Nach seiner Rückkehr aus dem Kriege König Philipps stiftete Gerhard, Vogt im Wadtlande, einen Altar im Dom zu Lausanne[10]) und verheurathete sich um diese Zeit mit Jacobea, der Tochter Peters von Grandson, Herrn zu Belmont und der Guta von Savoien. Das wegen dem Erbe seiner Mutter Mathilde

---

[1]) Im Jahr. 1330: Gallia Christ. XV, col. 404,

[2]) Urk. 25 April 1331: Mém. et docum. de la Suisse Rom. I, 3, pag. 209.

[3]) Die Urk. der Anm. 2 ist von ihm ausgestellt; aber schon am 3 März 1335 wird sein Nachfolger entfernt: Ibid. Vrgl. Charrière ibid. V, 1, 247.

[4]) Urk. 3 März 1336 (1337): Gallia Christ. ibid. Instr. col. 178.

[5]) Urk. samedi apres . . . du Seigneur 1333: Matile 412.

[6]) Urk. 29 Mai 1335: Ibid. 1175.

[7]) Urk. 27 Horn. und 30 Christm. 1332: Ibid. 400. 406.

[8]) Urk. Marcossey die martis (so) 1315: Gingins ibid. 321.

[9]) Urk. Lausanne 21 Heum. 1317: Ibid. 321.

[10]) Urk. vor 25 März (mense martii ante fest. annuntiationis) 1331: Ibid. 327. Sigillum ballivie nostre in Vaudo apponi jussimus.

drohende Zerwürfniß mit dem Grafen Ludwig von Neuenburg wendete ein Schiedspruch zum Frieden.[1]) Im Dorfe Goumoens ertheilte er hierauf ein Lehen, das in diesen wirrenvollen Zeiten niemand mehr bebaute und so dem Herrn heimgefallen war.[2]) Manche Güter im Wadtlande giengen von den Freien von Cossonay zu Lehen, wie zu Senarclens.[3]) Ganerbschaften waren häufig. An der Stadt Vivis hatten sowohl der Bischof und sein Domcapitel als die Herren von Blonay und jene von Oron Antheil, worauf Vogtei, Vicegrafschaft und Meierthum über dieselbe Stadt unter dem Grafen von Savoien, seinen Vasallen Johannes von Blonay[4]) und Franz von La Sarra,[5]) Aimo's Sohn, vertheilt wurden.[6]) Gerhard von Oron, Mitherr von Vivis, mit Alice von Blonay vermählt, besaß auch die Herrschaft Montreux.[7]) Zerstreut lagen in der Wadt nebeneinander die Herrschaften der Hochkirche Lausanne, anderer Gotteshäuser, des innern und äußern Grafen von Savoien und der Freien. Ueber das dem Grafen Aimo von Savoien gehörende Gebiet im untern Wallis, am rechten Rhoneufer bis zur Herrschaft Vivis und am rechten Ufer des Genfer Sees war der Landvogt von Chablais[8]) und Genevois und Castellan von Chillon, Aimo von Verdone gesetzt[9]) bis ihm Hubert von Chatillon folgte.[10]) Als Graf Ludwig von Savoien den Ort Rolle

---

[1]) Urk. Bisanz 6 Heum. 1330: Matile 386.

[2]) Urk. 12 Horn. 1332: Gingins ibid. 105.

[3]) Urk. im Jänner 1332: Charrière in Mém. et Docum. de la Suisse Rom. XV, 215. 845; über die andern Lehen viele Stellen dieses Werkes.

[4]) Urk. im April 1334: Hisely Monum. — de Gruyère I, 460. Ueber R. Rudolf von Blonay Herrn zu S. Paul s. die Urk. Lausanne 26 Heum. 1334: Ibid. 116.

[5]) Er hat sich 1338 mit Maria von Oron, der Erbtochter Gerhards verheurathet.

[6]) Gingins, L'Avouerie, vicomté mestralie et majorie — de Vevey pag. 58. Der Graf von Savoien hatte als locum tenectem den R. H. de Gresiaco in Vivis. Ibid. 53.

[7]) Mem. et. Doc. — rom. XVIII. p. 61 sq. Vrgl. p. 40 und 58.

[8]) Ueber den Umfang des alten Chablais: Mém. et Docum. — de Genève IX, 322.

[9]) Die Amtsrechnungen desselben vom J. 1334 und seine Befugnisse: Ibid. 323. 325.

[10]) Er erscheint vom 1 Heum. 1335 an: Ibid.

am Genfersee zu einer Stadt erhob — von einer Mitwirkung des Reichsoberhauptes war keine Rede — gewährte er dem Ritter Johannes Herrn von Monts und dessen Brudersöhnen wegen ihren Ansprüchen auf diesen Ort das Vicedomat und die Mestralie der neuen Stadt mit den Rechten von Milden.[1]) Seit dem Tode des Delfins Wido folgten für Savoien ruhigere Tage. Graf Aimo erfreute sich der Geburt seines Erstgebornen, genannt nach dem Grafen Amadeus in Genevois.[2]) Dieser ertheilte im Beisein des Grafen Aimo der Stadt La Roche ausgedehnte Freiheiten.[3]) Das geschah im fünften Monate, nachdem ein schweres Brandunglück mehr als zwei Theile der Stadt Genf mit den Wohnungen des Bischofs und der Domherren in Asche gelegt hatte.[4]) Zwischen dem Bischofe von Genf und dem Grafen von Savoien bestand keine Freundschaft. Dagegen gedieh mehr Eintracht zwischen dem Bischof von Lausanne und Ludwig Herrn der Wadt, der gemäß getroffener Uebereinkunft dem Bischof und den Einwohnern der Stadt seinen Schirm zusicherte.[5]) Aimo, Mitherr von Stäfis, anerkannte das Recht der Hochkirche Lausanne auf den Zehnten des zu Sevaz und Forel innerhalb zehn Jahren urbar gemachten Waldbodens.[6]) Wie den Streitigkeiten mit Heinrich von Villarsel und Jacob von Chatonnaye[7]) so wurde auch dem blutigen Hader

---

[1]) Urk. Lausanne 14 Horn. 1330: Mém. et Docum. — de la Suisse Rom. (Les dynastes de Mont von L. Charrière) T. XXVIII, pag. 51 und 185. Johannes des Monts lebt nicht mehr den 17 Winterm. 1332. Ueber einen Verkauf der Witwe Heinrichs des Monts an die Abtei Bonmont s. Urk. 17 Winterm. 1332 und 25 Herbstm. 1333: Ibid. 189.

[2]) Er ist geboren Dienstag 4 Jänner 1334: Fascicul. temps. in Mém. et docum. — de Genève IX, 308.

[3]) Actum in Claromonte in camera domini comitis (Amadei) 22 Mai 1335: Ibid. XIII, 2, 189—198. Testibus illustri et magnifico principe domino Ay. comite Sabaudie, dominis G. de Castillione et Jo. Mistralis domino de Greysier militibus et Aimone Asinarum Lombardo, habitantibus Anesii.

[4]) Es war Sonntag den 4 Herbstm. 1334: Fascicul. temp. ib. 309 mit genauen Angaben über die Ausdehnung des Brandes. — Die zur damaligen Stiftsverwaltung erlassenen Urk. s. Mém. et Docum. de Genève XVIII, 132 f.

[5]) Urk. 8 Heum. 1334: Schmidt (Gremaud) Mém. hist. sur le diocese de Laus. in Mémorial de Fribourg II, 96 aus Rep. litt. ep. Laus. fol. LXIIII.

[6]) Im Jahre 1335: Ibid. 99.

[7]) Urk. 17 Augustm. 1331, 11 Herbstm. 1335 und 10 März 1336: Mém. et Docum. — rom. VII, 106—114. 115—119; Memorial II, 97.

der Leute des Grafen Peter von Greiers zu Tour-de-Treme wider Johannes von La Roche, bischöflicher Castellan zu Bulle und die von Bulle und Riaz — damit nicht zwischen dem Grafen und dem Bischof selbst ein Krieg entbrenne — durch das Dazwischentreten gemeinsamer Freunde, des edeln Mannes Peter von Thurn Herrn zu Gesteln im Wallis, der von Freiburg und anderer zuerst durch Waffenstillstand,[1]) dann durch förmlichen Friedensschluß[2]) ein Ende gemacht. Zu Lucens und Wiflisburg waren das Meierthum bischöfliches Lehen.[3]) Die Erträgnisse der Castellanei von Glerolle verkaufte der Bischof auf zwei Jahre um jährliche zweihundertfünfundsechzig Pfund.[4]) Abt Wilhelm von Humilimont empfieng von ihm zu einem Gedächtnißtage vierzehn Pfund Lausanner.[5]) Die Herrschaft Corbieres, wo die Jungherren Ulrich, Mitherr von Everdes, und Heinrich, Mitherr von La Roche, Castellane waren, gehörte dem Herrn der Wadt und Gerharden von Grandmont, Herrn von Monferant, Gemahl Isabellens, Tochter Peters von Greiers Herrn zu Vanel.[6]) Gegen das in ihrer Grafschaft gelegene Clugniacenser Priorat Rougemont erzeigten sich, gleich dem Bischof von Lausanne[7]) Peter von Greiers und seine Vettern wohlgeneigt;[8]) nicht minder gegen die Karthäuser zu Gottestheil im Aufgau[9]) und die Prämonstratenser zu Humilimont.[10]) Jener fügte seinen Besitzungen noch die beiden Vesten Laubek und Mannenberg mit allen Leuten, edeln und nichtedeln, steuer- und lehenspflichtigen sammt den höheren und niederen Gerichten bei,

---

[1]) Urk. 27 Winterm. 1333: Hisely Monum. ib. I, 133 f.

[2]) Urk. 19 Brachm. 1338: Hisely 124.

[3]) Urk. 11 Herbstm. 1335 und 10 März 1336: Mém. et Docum. — rom. VII, 115 (wegen Lucens). Mém. de Frib. II, 99 (wegen Wiflisburg). Vrgl. Grimm Weisth. V, 14.

[4]) Urk. 9 Heum. 1337: Memor. ibid.

[5]) Urk. 14 Horn. 1332: Ibid.

[6]) Urk. 5 Jänner 1334 und im Märzmonat 1336: Hisely Monum. I, 115. 462.

[7]) Er einverleibt demselben mit Urk. 20 Augustm. 1330 die Kirche von Saanen: Ibid. I, 106 nach Vidimus vom 26 März 1332.

[8]) Urk. 1331 (ohne M. u. T.) und Monat April 1336: Ibid. 109. 121.

[9]) Urk. Mai 1335 und eine zweite desselben Jahres ohne anderes Datum: Ibid. 461 f.

[10]) Zwei Urk. Monat März und Heum. 1336: Ibid. 462 f.

erkaufte um zweitausenddreihundert Pfund Lausanner vom Jungherrn Heinrich von Strettlingen, der hiezu von seinem Vetter Ritter Johannes von Strettlingen und dessen Sohne sich die Einwilligung ertheilen ließ und jegliche Währschaft gelobte, sich selber jedoch das Dienstlehen vorbehielt, das er von der kaiserlichen Majestät habe und haben solle.[1]) Das Widemgut mit dem Kirchensatz von Zweisimmen trat Heinrich mit seiner Gemahlin Mermetta, Schwester Peters von Greiers Herrn von Vanel an das Gotteshaus Interlachen ab.[2]) Graf Peter von Greiers ertauschte auch nebst andern Erwerbungen[3]) ein Haus in demjenigen Theile von Vivis, der an Johannes von Blonay Herrn von Jours gehörte.[4]) Als nach dem Tode Johannes von Englisberg, des Herrn von Illingen und Ergenzach, dessen Witwe Johanna und ihr Sohn Wilhelm über die Rechte und Freiheiten der Burg Ergenzach mit dem Castlan und den Edlen und Bürgern daselbst sich entzweiten, brachten sie den Entscheid an dreizehn Bürger zu Freiburg.[5]) Durch den Eid der Schadloshaltung gedeckt gelobte Wilhelm Herr von Illingen und Ergenzach in die Hände Eberhards von Kiburg, Landgrafen von Burgund, Bürgschaft für beide Grafen von Greiers um die Mitgift von hundert Pfund Lausanner, wenn ein Sohn des Landgrafen mit einer Tochter des Herrn von Vanel sich trauen werde.[6]) Nachdem die von Freiburg um hun-

---

[1]) Urk. 19 Horn. (die lune post bordas d. h. dom. Invocavit) 1336: Ibid. 119 f. Wegen dem Sonntag s. die Urk. 5 März 1338 bei Wurstemberger Buchegg S. 354. Siegler, auf Ersuchen, der bischöfliche Amtmann.

[2]) Urk. 30 Herbstm. 1335, angeführt bei Hisely hist. — de Gruyère I, 207.

[3]) Urk. 28 Brachm. 1336: Hisely Monum. I, 463. Es siegeln Her Richard, Decan im Aufgau (Ogo) und der Graf von Greiers.

[4]) Urk. im Monat April 1334: Ibid. 460. Siegler wie in der Anm. 3.

[5]) Urk. 28 Winterm. 1334: Staatsarchiv Freiburg. Mittheil. von Archivar Schneuwli.

[6]) Urk. datum mense marcii post annuntiationem dominicam 1335: Ibid. 117. Mitsiegler war wiederum der Decan im Aufgau. — In ähnlicher Weise versprach derselbe Herr von Vanel mit Urk. 21 März 1338 dem Sohne des Herrn Humbert von Billens, Herrn von Palaysionz eine Tochter, mit dem Vorbehalt, daß der Graf von Kiburg zuerst wählen könne: Ibid. 465. Bürge: Ludwig von Savoien, Herr der Stadt; Siegler: Johannes von Blonay, Ritter, Vogt in der Wadt.

dert Pfund Silbers von den Söhnen des verewigten Herrn Wilhelms von Montenach die Hälfte des Zolles in ihrer Stadt, die Hälfte der Hofstattzinse und die Hälfte der von den Lombarden für ihr Gewerb zu bezahlenden sechzig Pfund Lausanner angekauft,[1]) brachten sie auch die zweite Hälfte des Zolles, Pfand von Herzog Leupold, und andere Einkünfte vom Grafen zu Greiers an sich.[2]) Vier Wechsler aus Asti, woselbst manche zum Betrieb ihres Geschäftes auswanderten, wurden zu Freiburg unter genauer Angabe der Rechte und Pflichten auf zwanzig Jahre ins Bürgerrecht aufgenommen, indem die Stadtgemeinde für die den Herzogen von Oesterreich als Herren der Stadt gebührende Erwerbssteuer diesen Lombarden Bürgschaft leistete.[3]) Es erneuerten auch Ludwig der äußere Graf von Savoien[4]) mit seinem Sohne Johannes und Graf Eberhard von Kiburg[5]) ihre Bürgerrechtsverträge mit der Stadt. Zur Tilgung ihrer Wucherschulden glaubten Schultheiß, Rath und Gemeinde von Freiburg die Veste Gümminen sammt der untern Stadt, Zoll, Fähre und alles was zu Monts ihnen gehörte und gehören sollte mit allen Rechten und Nutzen um dreihundert Pfund Silbers, Berner Münze an den Mitbürger Johannes Hygilli verkaufen zu sollen und zwar mit voller Währschaft besonders wider den Jungherrn Heinzman von Eptingen, Mitherrn zu Blochmunt. Das Wiederkaufsrecht durfte nur jeweilen zwischen dem Weihnachts- und Osterfeste geltend gemacht werden und eine allfällige Einlösung dieses Reichspfandes durch einen erwählten oder zu erwählenden römischen König mußte sich nach dem Inhalt der hierüber ausgestellten Briefe richten.[6]) Doch der Edelknecht Heinzman von Eptingen und sein Sohn Wilhelm

---

[1]) Urk. datum mense Februarii 1337: Recueil dipl. de Fribourg II, 163. Für die Verkäufer Aimo und Heinrich handelte als Vormund ihr Vetter der Johanniter, Johannes de Montagnyaco — praeceptor domus de Espalie, Lingonens. dioces.; Mitsiegler ist sein Bruder Her Aimo, Prior der Cluguiacenser zu Payerne.

[2]) Urk. 10 März 1337: Ibid. II, 168 und dazu diese Gesch. IV, 1, 117 wegen der Verpfändung Leupolds.

[3]) Zwei Urk. im Christm. 1336 und Horn. 1337 Staatsarchiv Freiburg: Mittheilung des Archivars Schneuwly. Vrgl. noch J. J. Amiet im Jahrb. f. schweiz. Gesch. II, 219 f.

[4])[5]) Urk. 20 Heum. 1334 und 17 Mai 1336: Recueil ib. II, 130 und 152.

[6]) Urk. datum mense Septembris 1334: Ibid. II, 139 f.

erklärten endlich ihre sämmtlichen Erbsansprüche auf die Vesten Gümminen und Maggenberg sowie auf den Hof Bümpliz und die übrigen Güter als aufgegeben, indem sie durch den Schiedman Herrn Johannes von Montenach, Commenthur des Johanniterhauses zu Espallie in Minne verglichen worden seien. Für sich, seine Erben, Helfer, Genossen und Gönner sprach Heinzman die von Freiburg, Bern und Murten, ihre Helfer, Anhänger und Untergebenen, auch alle von Maggenberg wegen allen Dingen, Schäden, Pfändungen und Unbilden, die ihm und den Seinen während der ganzen verflossenen Zeit bis auf diesen Tag an Personen und Sachen widerfahren seien gänzlich frei, nachdem er von denen von Freiburg und Maggenberg vierhundert Gulden von Florenz guten Goldes empfangen habe. Zugleich gelobte er mit seinem zur Mündigkeit gelangten Sohne jenen seinen bisherigen Gegnern mit leiblichem Eide die gesetzliche Währschaft wider alle, besonders daß seine übrigen aus der Ehe mit Elsina entsprossenen Kinder nichts wider dieses Abfinden unterfangen würden, so daß künftighin Her Richard, Kirchherr von Belp über alle aus jener Erbschaft herrührenden Güter nach Belieben verfügen möge.[1])

Um durch das Ansehen des Gesetzes auch Störungen im Innern vorzubeugen und das Gemeinwesen zu fördern wurde beschlossen: Wer einem Bürger oder Einsassen der Stadt innerhalb derselben das Leben nimmt, darf sie nie mehr betreten, mag wer immer auch Fürbitte für ihn einlegen; und läßt ein Schultheiß sich herbei eine solche Fürbitte vorzutragen, sei er einer Buße von hundert Schillingen Lausanner verfallen und schwöre auf ein halbes Jahr aus dem Stadtbanne; gleicher Ahndung verfällt, wer für die Zurückrufung eines solchen Blutschuldigen sein Wort erhebt. Schmach und Unbilden, die ein Bürger einem andern Bürger vor dem Schultheißen und dessen Stellvertreter oder anderswo zufügte sowie Schädigungen bei Tag oder Nacht sollten mit Geld und zeitweilige Stadtverweisung bestraft werden. Damit die zur Sicherung der Ruhe verfallenen Bußengelder fleißiger

---

[1]) Urk. Freiburg 18 Christm. 1336: Ibid. 157. Zeugen und Mitsiegler: Werner von Eptingen, Heinzmans Bruder, ein Johanniter; Jungher Burghard von Möringen, Aimo von Montenach, Prior zu Payerne und der Schiedman.

als bisher könnten eingezogen, auch für sonstige Geschäfte, Rechnungen, Stadtgebäulichkeiten und das Werkzeug besser gesorgt werden möchte, wurde, da der Schultheiß dieß nicht alles allein thun könne, diese Arbeit ihm abgenommen und auf unbestimmte Zeit Rudolfen von Wippingen mit näherer Anweisung über die Einungsgelder übertragen.[1]) Damals geschah's, daß einer von Freiburg Bürger von Altkirch und Colmar gefangen nahm; da sie jedoch mit aller Habe wieder freigelassen wurden, gaben die beiden beleidigten Städte Sühnebriefe und die Klage auf Landfriedensbruch unterblieb.[2]) Leute von Pont, von Freiburgern und dem Ritter Rudolf von Raron in Gefangenschaft gesetzt, verdankten ihre Freilassung der Bitte ihres Herrn des Grafen Ludwig von Savoien, der unter dem Siegel zweier geistlicher Herren einen Brief sich nicht zu rächen gab.[3]) Hinwieder brachten auch die von Freiburg zwischen den Leuten desselben Herren der Wadt zu Morse und Iferten und denen von Solothurn einen Frieden zu Stande.[4]) Die Beschuldigung, als habe er die Gefangennahme und Mißhandlung eines Bürgers von Freiburg veranlaßt wies Jungherr Johannes von Wolgiswil zurück und kam auf Andringen Peters von Greiers Herrn von Vanel mit Freiburg eines Friedens und Stillstandes mit einmonatlicher Kündungsfrist überein.[5]) Dem Edelknechte Peter von Villarsel stellten die Freiburger für den ihm bei Zerstörung des Schlosses Chatelard aufgelaufenen Schaden mit einer durch ihren Bürger, den Jungherrn Johannes von Villar ausbezahlten Entschädigungssumme zufrieden.[6]) Um nach allen Seiten hin ungehemmten Handelsverkehr zu haben mangelte der Stadt Freiburg nur noch der

---

[1]) Urk. 18 Winterm. 1334: Ibid. 133 f. Vrgl. diese Gesch. II, 2, 162.

[2]) Urk. 4, 5 und 12 Weinm. 1336: Ibid. 153—156.

[3]) Urk. Corbieres 5 Christm. 1335: Staatsarchiv Freiburg. Mittheilung des Archivars Schneuwly. Siegler: wiederum der Decan im Hochgau und Herr Peter von Nattemberg, Pfarrer zu Corbieres.

[4]) Urk. 7 März 1337 (anno ab annuntiatione dominica 1336): Recueil ib. 162.

[5]) Urk. 24 Horn. 1336: Ibid. 196.

[6]) Urk. 1 Heum. 1345: Ibid. 148 f. Mit Perrodus von Villarsel siegeln von ihm ersucht Franciscus, der Decan von Wiflisburg (de Adventhica) und Richard von Stäfis, Decan im Hochgau.

Friede mit den innern Grafen von Savoien. Herzog Albrecht brachte ihn durch den Bischof Laurentius von Görz und den Ritter Rudolf von Arburg zu Stande.[1])

Das Erzbisthum Bisanz, dem die Kirchensprengel Basel und Lausanne unterstellt waren, verlor bald nach Aufrichtung des österreichischen Landfriedens seinen Oberhirten Vitalis durch den Tod.[2]) Dessen Nachfolger Hugo von Vienne erlaubte Papst Johannes den einmaligen Bezug der freiwilligen Hülfssteuer.[3]) Herzog Odo von Burgund, unabläßig auf Machterweiterung bedacht, erlangte von Ritter Heinrich von Burgund dessen Antheil aus dem Erbe Hugo's von Burgund.[4]) Odo's Sohne Philipp gewährte der Papst Aufhebung des seiner Trauung mit Johanna Tochter des verstorbenen Grafen Wilhelm von Boulogne und Auvergne und der Margarita von Evreux entgegenstehenden kirchlichen Hindernisses der Verwandtschaft.[5]) Bei herannahendem Lebensende wies Hugo von Burgund zur Genugthuung dem Gotteshause Luxeuil, das er mit der Stadt niedergebrannt hatte, zu Poligny in der Stadt ein Haus nebst Gefällen an.[6]) Herzog Odo, der keine Lombarden noch Zinswucherer in seinem Lande dulden wollte,[7]) schuf zu Dole Parlament und Rechnungskammer.[8]) Nach erfolgter Erbtheilung[9]) zwischen den Frauen Heinrichs von Mömpelgart und des Markgrafen Rudolf Hesse von

---

[1]) Urk. (Aimo's) datum et actum in castro Pontis Indis 16 Heum. und (Aimo's von Verdone) 17 Heum. und (des Jungherrn Jacob von Chastel) 21 Heum. und (Albrechts) apud Brukam 5 Augustm. (die beati Oswaldi regis) und (Aimo's) Chamberiaci 29 Augustm. mit Vidimus vom 8 Weinm. 1337: Ibid. 173 ff. und für die zweite und dritte Urk. Staatsarchiv Freiburg (Mittheil. von Archivar Schneuwli.)

[2]) Er starb nach Gallia Chr. XV, col. 82 den 27 Augustm. 1333.

[3]) Urk. Avignon 17 Brachm. 1334: Ibid.

[4]) Urk. Gray 10 Mai 1333: Plancher II, 186.

[5]) Urk. Avignon 20 April 1333: Ibid. 204. Der Vater der Braut war schon seit dem 6 Augustm. 1332 todt: L'ars de vérifier. II, 367.

[6]) Im J. 1331: Chevalier Poligny I, 409. Vrgl. S. 407.

[7]) Gollut ibid. 721.

[8]) Urk. Dole 9 Hornung 1332 (1333?): Noten zu Gollut 721 aus Papiers des états du comté de Bourgogne lettres A num. 7 aux archives du Doubs.

[9]) Vrgl. oben S. 408.

Baden wurden die Vasallen der Grafschaft Mömpelgart, einhunderteinundzwanzig an der Zahl, von Bisanz stromaufwärts nach Chatenois zwischen Mömpelgart und Belfort alle auf denselben Tag zusammenberufen um der Lehensvertheilung beizuwohnen. Die Güter und Lehen stromabwärts waren den Schwestern Alisen und Margariten zugefallen.[1]) Alisens Tochter Johanna von Chalons-Auxerre war die zweite Gemahlin Dietbalds von Neuenburg in der Freigrafschaft.[2]) Jahre lang wußte er gegen die Markgräfin Johanna die Lehenshulde um die zu ihrem Erbtheil gehörenden Schlösser Blamont, Clemont und Le Chatelot nebst etlichen andern Lehen im Gebiet von Hericourt zu verzögern[3]) wie es mit der Freigrafschaft überhaupt dem Baiern gegenüber jetzt noch geschah.[4])

Die Markgräfin hatte nebst der österreichischen Herzogin Johanna noch eine zweite Tochter Ursula, jetzt mit Hugo Sohn des Grafen Rudolf von Hohenberg verlobt. Nun leistete sie, das Muttererbe vorbehaltend, gemäß den früher hierum gegebenen Briefen, ewigen Verzicht auf die Grafschaft Pfirt,[5]) wogegen Herzog Albrecht für sich und seine Gemahlin ihr zweitausend Mark Silbers bezahlte und noch einmal so viel zu geben versprach, wenn er von Johanna keine Leibeserben gewinnen sollte. Denselben Verzicht thaten Graf Hugo von Hohenberg der Bräutigam, sein Vater und sein Bruder der jüngere Graf Rudolf[6]) mit der Versicherung, daß im gegentheiligen Falle ihre Vesten Bussen und Riedlingen wie Burg und Stadt Haigerloch dem Herzog und seiner Ehewirtin zu überantworten seien.[7]) Dasselbe

---

[1]) Urk. 14 April 1333: Matile 1214. Vrgl. die Urk. 7 Christm. 1333: Trouillat III, 758. Der Edelknecht Johann von Wendelsdorf fiel dem Grafen von Mömpelgart zu.

[2]) Richart Recherches hist. et statist. sur l'ancienne seigneurie de Neuchatel, pag. 123.

[3]) Erst 1340 verstand er sich dazu: Ibid. 135.

[4]) Erst am 23 Jänner 1339 huldigt Heinrich von Montfaucon um Mömpelgart.

[5]) Steyerer Hist. Alberti 15. Vrgl. diese Gesch. V, 1. 82.

[6]) Urk. Baden 8 Brachm. 1333: Herrgott Genealog. diplom. III, 650 und des jüngern Rudolfs Beitritt am gleichen Tag: Lichnowsky Reg. 944.

[7]) Herrgott ibid. Steyerer ibid.

gelobten nebst dem Burggrafen dieser Schlösser[1]) Schultheiß, Rath und Bürger zu Brülingen[2]) und die Stadt Triberg.[3]) Johanna von Mömpelgart die Markgräfin war wieder in ihre Veste Rotenberg bei Masmünster zurückgekehrt, als sie dem Kloster Lützel die vom Grafen Dietbald von Pfirt geschenkten Kirchensätze von Staufen[4]) und Pfaffens bestätigte.[5]) Dasselbe that, da ihn die Cistercer durch Heinrich von Munbaton Burgvogt und Pfleger zu Dattenried hierum ersuchen ließen, auch Herzog Albrecht.[6]) Eben dieser Burgvogt hatte vom Papste für seine Tochter eine Freipfründe bei den Dominicanerinnen zu Klingenthal in Basel ausgewirkt. Als aber die königliche Frau Agnes des Herzogs Schwester, nebst dem Pfleger im Sundgau Ritter Johannes von Halwil, dem Grafen Rudolf von Nidau und andern,[7]) jenen ersuchte wegen der Nothlage, in welcher das Gotteshaus gerade schwebte, auf diese Gunst zu verzichten, versprach er zu befolgen was Graf Walraf von Thierstein, Ritter Niclaus zer Kinden und Her Cuno zer Sonnen ihn mit Urtheil heißen würden;[8]) ihr Schiedspruch lautete auf Verzicht.[9])

Kunrad von Staufenberg, Abt zu Murbach ließ niemals vom Baiern sich belehnen. Er und sein Convent verwandelten dem Ritter Burghard dem Vicedom von Gebwiler ein Zinslehen zum Eigenthum.[10]) In kurzer Zeit folgte jenem[11]) Kunrat Werner von Murnhart an der Abtei. Von den herkömmlichen vierzehn

---

[1])[2])[3]) Urk. Constanz und Brülingen 9 Heum. 1333; Wien 10 Winterm. 1334: Steyerer addit. 235 und Lichnowsky Reg. 948, 950, 1000.

[4]) Ettuffen.

[5]) Urk. Rotenberg 23 Brachm. 1333: Steyerer addit. 236. Mit Urk. Avignon XIII, Kal. Febr. an. Pontif. XI Johannes XXII, also 1327, war die Einverleibung der Kirche von Luterbach mit Lützel vollzogen worden: Vatic. Archiv.

[6]) Urk. Wien 12 Winterm. 1333: Ibid. Ueber andere gleichzeitige Urkunden für Lützel s. Trouillat III, 759 f.

[7]) Her Burghard Münch von Lanzkron der ältere, Her Hartman der Münch und Her Johannes von Raperg.

[8]) Urk. Basel 30 Heum. (Freitag nach S. Jacob) 1333: Archiv Baselstadt. Abgedr. Argovia V, 60.

[9]) Urk. Basel 7 Augustm. 1333: Archiv Baselstadt.

[10]) Urk. 1 Augustm. 1332: Trouillat III, 751.

[11]) Er starb 1334: Gallia Chr. XV, 551.

Pfründen hatten neune der Abt und acht Mönche inne, vier besaßen ebenso viele Chorherren an der Kirche der heiligen Jungfrau und eine der Vorsteher der Klosterschulen. Aber wegen saumseliger Ausrichtung dieser Präbenden war in letzter Zeit wiederholt das Chorgebet eingestellt worden.[1]) Diesem Uebelstande beschloß der neue Abt mit versammeltem Capitel und einmüthiger Zustimmung aller Betheiligten dadurch vorzubeugen, daß man den einzelnen Pfründen, Capellen und Aemtern ihr Betreffniß ausschied und über die Verabreichung genaue Vorschriften erließ, anstatt solche wie bisher unberechnet aus der Kammer oder dem Speicher des Abtes zu verabfolgen. Zu diesem Zwecke und um die bisherigen Anstände zwischen Abt und Capitel zu beseitigen wurden gewisse Güter, Zehenten und Einkünfte, Zinsen, Früchte, Erzeugnisse und jene gemeinhin Gewerfe genannten Steuern verzeichnet, ausgehändigt, nach Möglichkeit jede spätere Beeinträchtigung derselben zum voraus abgeschnitten und den Benachtheiligten fernerhin das Recht, in solchen Fällen das Chorgebet auszusetzen, zugestanden. Hierauf bezeugten Decan und Capitel den Empfang der ihnen und besonders auch den Schulen der Armen zugetheilten Güter und Abgaben.[2]) Auch der neue Abt stand zum Papste[3]) und erst nach Jahren trat er Ludwigen näher.[4]) Als murbachisches Lehen besaß der niederelsässische Landgraf Ulrich das Dorf Schefersheim und mit Twing, Bann und Kirchsatz, den von ihm Johannes von Rapoltstein hatte,[5]) das Dorf Gemer.[6]) Ritter Peter von Regensheim und seine ehliche Wirthin Mechthild von Büttikon gelobten dem Herzog Otto von Oesterreich vor Hermann von Landenberg, dem Vogt im Argau und obern Elsaß und dem Pfleger im Sundgau Zurückbezahlung einer

---

[1]) Im gleichen Verhältniß verpflichtet umgekehrt die unentschuldbare Unterlassung des pflichtmäßigen Chorgebetes zur Wiedererstattung der bereits empfangenen Präbende. — Ueber einen ähnlichen Vorfall in Lucern s. diese Geschichte V, 1, 357.

[2]) Urk. Murbach 27 Mai 1335: Schoepflin Als. dipl. II, 150.

[3]) Urk. Avignon 18 Winterm. 1336: Vatic. Archiv.

[4]) Urk. (Ludwigs) 21 Christm. 1341 und 2 Brachm. 1342: Böhmer Ludw. 2219 und 2248.

[5]) Urk. 11 Brachm. 1334: Schoepflin Als. dipl. II, 149.

[6]) Urk. 19 Heum. (Samstag nach S. Margrita) 1337: Ibid. 159 (irrig mit 29 Heum.)

Summe von dreiundfünfzig Mark Silbers und einundfünfzig Gulden [1]) und verkauften zu der Herzoge Handen ihrem Pfleger im Sundgau um achtundvierzig Pfund Basler ihre Rechte zu den Leuten von Petershusen. [2]) Während mit ihrem Convente die Aebtissin von Blatzheim Agnes von Hadstat sich zu einem Verkaufe bewogen sah, [3]) war hinwieder Ritter Werner von Hadstat im Stande von Ritter Johannes von Starroth ein Gut zu Leberach im Leberthale an sich zu bringen. [4]) Ritter Kunrad von Illzich der Schultheiß zu Mülhausen hatte Güter zu verleihen. [5])

Die von Straßburg schritten gleich nach der Waffenthat vor Schwanau, um die Zeit als zu Breslau die Handwerke, besonders die Weber, eine Neuerung herbeiführten [6]) wiederum an den Ausbau ihrer Stadtverfassung. An S. Jacobstag in der Aernte wählten sie einen neuen Rath mit drei lebenslänglichen Meistern. Von diesen war Burckart Twinger Ammanmeister; Rudolf Judenbreter und Rulman Swarber, deren jeder ein halbes Jahr lang richten sollte, hießen Stadtmeister. [7]) Der letztere trat zuerst in's Amt und gelobte mit dem Rathe den Bürgern der Stadt Constanz sie und ihre Helfer nicht zu beschweren von der Gefangennehmung wegen, die ihre Bürger der Ammanmeister und sein Knecht durch Herrn Burckart von Rosenau erlitten hätten. [8]) Dagegen empfieng Burckart Twinger von Constanz in Form eines Darleihens dreihundertsiebenundzwanzig und einen halben Gulden. [9]) Den wenige Monate hierauf verstorbenen Rulman [10]) ersetzte sein Bruder Ritter Berchtold Swarber im Amte. Unter ihm kam die Gewohnheit auf, daß die Handwerksleute nicht mehr zu Fuß, sondern zu

---

[1])[2]) Urk. 28 Brachm. 1333 und 22 Brachm. 1334: Lichnowsky Reg. 947 und 974; Lang Reg. VII, 50. Ueber den Verkäufer s. diese Gesch. IV, 2, 91.

[3]) Urk. Blatzheim 18 Weinm. 1331: Archiv Baselstadt. Mittheilung von Professor Hidber.

[4]) Urk. 2 Horn. 1331: Daselbst (Lade Hadstett).

[5]) Urk. 4 Christm. 1333: Daselbst.

[6]) Grünhagen Breslau unter den Piasten S. 68 f.

[7]) Closener das. 125.

[8]) Urk. 9 Weinm. 1333: Mone Zeitschr. VIII, 163.

[9]) Urk. 18 Winterm. 1333: Marmor Constanzer Reg. S. 23.

[10]) Am 6 Horn. (an der Pfaffen Vasnacht, die da fiel am nächsten Tage nach S. Agatha) 1334: Die Quelle der Anm. 7.

Wagen auszogen in den Krieg.[1]) Weiter machte man über die neuen Maßregeln einen Schwörbrief, so geheißen weil die drei Meister, der Rath, die Ritter und Knechte, die Bürger, Handwerke und Gemeinde, arme und reiche, ihn jährlich im Bischofsgarten beschwören mußten, was früher nicht geschah. Sie nannten ihn auch das gemeine Gericht, weil dadurch der Arme wie der Reiche zu seinem Rechte kommen sollte und urkundeten, daß sie zu Gottes Ehre und der Stadt Frommen folgender Dinge überein gekommen seien: die drei Meister bleiben jeder bis zum Tod im Amt, es wäre denn, daß einer es aufgäbe oder durch ein Vergehen verlöre; geht einer ab, so sollen die zwei übrigen, die Fünfundzwanzig die von den Handwerken im Rathe sind und die Vierzehn die es sind von den Bürgern einen neuen Meister wählen, von dem sie auf ihren Eid glauben, daß er für die Stadt der nützlichste, wägste und beste sei; diesem müssen sofort alle, Ritter und Knechte, Bürger und Handwerke, Arme und Reiche, schwören. Aber wie man den drei Meistern, vorab dem Ammanmeister schwört, so sollen hinwieder auch sie mit einem Eide geloben allen gleich zu richten. Zum Rathe gehören zunächst die drei Meister; hat einer derselben Brüder oder Söhne, so kann einer von ihnen, falls es den Wählenden nützlich scheint, des Jahres in den Rath gesetzt werden. Es gehören sodann dazu die Fünfundzwanzig der Handwerke, die Vierzehn von den Bürgern und die Acht von den Rittern und Knechten.[2]) Um jeweilen den neuen Rath zu besetzen nehmen die drei Meister aus den Fünfundzwanzig des alten

---

[1]) Closener das. 126.

[2]) Ohne das zufällige Hinzukommen der Söhne oder Brüder der Meister bestand der Rath somit aus 50 Mitgliedern. Wenn die Notae histor. (Boehmer Fontes III, 119) diese Zahl um 2 vermehren, so liegt nur ein scheinbarer Widerspruch vor; denn ihre 26 Räthe aus den Handwerken machen mit den 3 Meistern, den 13 aus den Bürgern und 8 aus den Rittern auch wieder die 50 aus, nur daß den Handwerken einer mehr, den Bürgern einer weniger zugetheilt wird als im Schwörbrief. Zur Zahl 52 sind also die Notae einfach nur dadurch gekommen, daß sie noch die Ritter Götz von Grostein und Rudolf von Vegersheim hinzufügt, von welchen sie berichten: Habuerunt quoque eciam duos accessores milites de prudentioribus de magis prudentibus primorum dominorum, videlicet dominum Goetzonem de Grostein et dominum Rudolfum de Vegersheim milites, qui consiliis et tractatibus ipsorum poterant et consueverunt interesse, quorum eciam consilio plurimi in arduis regebantur.

Rathes sechs der besten zu sich und diese neun bezeichnen dann in gleicher Weise vier aus den Vierzehn, worauf alle diese dreizehn den neuen Rath des Jahres wählen. Wahlfähig sind nur eingesessene Bürger und dem Rechte der Rathswahl durch einzelne Geschlechter wird eidlich entsagt. Die Bußen, welche Meister und Rath wegen des Auflaufes der Zorn und Mülnheim verhängten, bleiben in Kraft. Jeder Jüngling, der zwanzig Jahre alt wird, muß diesen Brief beschwören, wie er überhaupt acht Tage nachdem der neue Rath des Jahres geschworen hat, von der ganzen Gemeinde beschworen wird. Jegliche Wahlbestechung ist Meineid, zieht Verlust des Bürgerrechtes nach sich, Leib und Gut des Schuldigen sind dem Rathe verfallen und nie wieder darf er in den Burgbann kommen oder Burger werden. Gleiche Strafe trifft den, der dem Schwörbrief zuwiderhandelt; überdieß sind seine Lehen dem Herrn heimgefallen, wenn Meister und Rath so erkennen. Ja diese selber, wofern sie ihre Pflicht nicht erfüllen, sollen als meineidig und ehrlos gelten und nimmermehr weder Meister noch Rath zu Straßburg werden. Hiezu gaben Ulrich der Landgraf zu Elsaß, die Städte Mainz, Worms, Speier, Basel und Freiburg ihre Siegel, nebst den drei Meistern, dem Rath und vielen Rittern und Knechten von Straßburg.[1]) Die Stadt nahm vom Bischof auch den Münzschlag auf vier Jahre um zweihundert Mark Silbers wieder in Pacht, mit dem Recht während dieser Zeit alle von der Münze abhängenden Mannlehen zu vergeben unter der Bedingung, daß die bisherigen bischöflichen Amtleute an der Münze blieben. Dagegen versprach der Bischof mit geistlichem und weltlichem Rechte beholfen zu sein, daß die Münze

---

Hierin liegt zudem ein Beweis, daß die Notae den Ereignissen nahe stehen; denn im Jahr 1349 haben die Handwerke schon 28 Mitglieder im Rathe: Städtechroniken IX, 936. Ueber R. Götz von Grostein s. noch das. 744, 776, 804 993, 995.

1) Urk. 17 Weinm. 1334: Stadtarchiv Straßburg; abgdr. Städtechron. IX, 932. — Unter den Zeugen stehen Her Clawes Zorn der Schultheiße und Her Reinbold Reinböldelin der Burggrafe. Von diesem Briefe wurden beglaubigte Abschriften hinter die Städte Speier, Freiburg und Basel gelegt, jedoch bei spätern Aenderungen wieder zurückgenommen. Das. IX, 935 (Urk. 26 Brachmonat 1349).

in Umlauf komme.[1]) Münzmeister war der angesehene Ritter Götz Grostein. Vor dem bischöflichen Richter versprachen der Jungherr Friedrich von Zollern, dessen Vater den Beinamen Ostertag führte, Domherr zu Straßburg und sein Erzieher[2]) mit leiblichem Eide wider Meister, Rath und Bürger der Stadt, in deren Gefangenschaft sie einige Tage gelegen, nichts Feindseliges zu thun oder zu veranlassen, vielmehr eine allfällig erlittene Unbild zu verzeihen.[3])

Während allen diesen Vorfällen in der Stadt lag Bischof Berchtold kriegerischen Unternehmungen ob. Gleich von den Trümmern der Schwanau hinweg legte er sich mit seiner Macht vor die den Grafen von Oetingen verpfändete Veste Iberg und ließ Steinbach mit drei festen Häusern, die Anhängern der Schauenburge gehörten, durch Feuer zerstören. Da stachelten die Grafen von Würtemberg und Oetingen den Baiern wider ihn auf, daß er ihn mit Krieg bedrohte, sollte er noch länger die Huldigung um sein Reichslehen verweigern. Allein Berchtold, als ehmaliger Teutschritter des Krieges nicht ungewohnt, schloß mit dem vom Papst erwählten Bischof von Metz, Adamar von Monteil und dem lothringischen Herzog Rudolf, dessen Mutter in jenen Tagen einige Zeit am Hofe zu Wien bei ihren herzoglichen Brüdern zubrachte,[4]) ein Hülfsbündniß ab. Sie verschafften ihm ein Heer mit welchem er, da Ludwig ruhig blieb, dem Grafen von Würtemberg seine Stadt Richenwiler[5]) im obern Elsaß wegnahm, von der er sich huldigen und reichlich mit Weinvorrath versehen ließ. Sein Streben gieng jedoch vorzüglich dahin, die Reichsstädte Offenburg und Gengenbach jenseits des Rheines, die

---

[1]) Urk. (des Bischofs und Capitels) Straßburg 31 Weinm. 1334: Abgedr. bei Strobel II, 198. Vrgl. Städtechron. IX, 987 ff.

[2]) Rudolfus de Hechingen paedagogus praefati.

[3]) Urk. Straßburg 17 Mai 1333: Stillfried und Märcker. Monum. Zoller. (Urk.-B.) I, 144. Praesentibus Dom. Conrado de Fürstenberg Can. eccl. Arg. dom. Petro regi chori, dom. Joh. rectore eccl. s. Martini, magistro Helzelone de Nürnberg. Mit Urk. 1 April 1334 gab auch Graf Friedrich von Zolre, der Vizthum des Stifts Augsburg einen Sühnebrief wegen der seinem Bruderssohn angethanen Unbild: Das. 147.

[4]) Das geht aus dem Rationarium im österr. Geschichtsforscher II, 256. 429. 432 hervor.

[5]) Richenwilre, jetzt Reichenweier.

Ludwig vor zwei Jahren den Grafen Ludwig und Friderich von Oetingen als Pfand überlassen hatte,[1]) zu erobern. Weil ihm aber dahin wegen eingetretener schlechter Witterung die Wälschen nicht folgen wollten, sondern heimzogen, so ließ der Bischof seine Städte Reinikheim[2]) und Oberkirch, von welchen aus jene Reichsstädte beunruhigt werden konnten, mit vieler Mannschaft besetzen, indessen er selbst mit dreihundert Helmen auf die Wiese bei Vinstingen zog, wo zwischen Johannes, dem Bruder des Grafen von Sarwerd und Heinrich von Vinstingen, Berchtolds Diener und Vasallen[3]) ein Zweikampf stattfinden sollte. Mit viertausend Helmen, uneingerechnet das Fußvolk, erwartete ihn auf dem Kampfplatze Heinrich von Vinstingen. Johannes, gegenüber einer so großen Menge Argwohn fassend, blieb weg; hingegen waren auch viele von denen, die Reinikheim hüten sollten, herbeigeeilt. In deren Abwesenheit überfielen nun die Grafen von Würtemberg und Oetingen das Städtchen und machten zwölf Edelknechte und Bauern, die sich tapfer gewehrt und dem von Würtemberg einen wegen seiner Stärke berühmten Ritter, Heinrich von Stein, getödtet hatten, zu Gefangenen. Einer derselben konnte jedoch entrinnen und steckte bei großer Mittagshitze an mehrern Stellen den Ort in so schnell um sich greifenden Brand, daß der Graf von Oetingen sammt den Seinen mit genauer Noth entkam, immerhin bedeutend geschädigt an Pferden und Waffen. Da, nach Mitte Weinmonats erschien unerwartet mit vieler Mannschaft Ludwig der Baier in Hagenau, weßhalb der überraschte Bischof, nicht im Stande die kürzlich entlassenen Wälschen so schnell wieder zu sammeln, mit allen Berittenen, die er haben konnte, in die Veste Kochersberg sich warf.[4]) Ludwig hatte für diesen Feldzug vor Allem der Dienste der Markgrafen von Baden sich versichert: Herman erhielt zweitausendundeinhundert Pfund Haller auf dem Reichszoll zu Merfeld auf dem Rheine;[5]) Rudolf Hesse bekam dreitausendeinhundert Pfund Haller

[1]) Urk. 21 April 1331: Hugo Mediatisir. 68.

[2]) Renchen an der Rench.

[3]) Gesta Bertholdi ibid. 307 oder ibid. 231 und der Codex feud. vom J. 1336 bei Grandidier Oeuvr. inéd. IV, 555.

[4]) Gesta Bertholdi ib.

[5]) Urk. Stutgart 9 Weinm. 1333: Schoepflin, Hist. Zaringobad. V, 412.

in zwei Malen aus den elsassischen Reichssteuern zu entrichten oder dann auf Sels zu verpfänden.[1]) Aber es erfolgte dießmal kein feindlicher Zusammenstoß; denn Herman, Ludwigs Canzler, von ihm an das Bisthum Würzburg erhoben, bedurfte wider den Erwählten des Papstes des bewaffneten Beistandes seines Herrn selbst und wie er einen Auflauf zu Weißenburg beilegen half,[2]) so führte er zwischen diesem und dem Bischof insoweit eine Verständigung herbei, daß Berchtold versprach, Ludwigs Amtleute im Elsaß gewähren zu lassen; zur Huldigung aber war er nicht zu bewegen.[3])

Im gleichen Jahre, da der Abt Berchtold von Neuenburg Cistercer Ordens durch Landleute von Ulwiler erschlagen wurde,[4]) hatten Bürger der Stadt Weißenburg, die mit dem Abt Johannes[5]) und dem Convent der Stift daselbst S. Benedicten-Ordens im Zwiste war, in einem Auflauf[6]) an die Herren vom Kloster und ihr Gesinde freventlich Hand angelegt, so daß der Propst zu den vier Thürmen in Folge der Mißhandlung starb.[7]) Hierüber zwischen den Parteien eine Sühne zu erzielen vereinbarten sich Abtei und Stadt auf die zwei Schiedsmänner Bruder Nikolaus von Hagen Commentur zu den Eichen bei Weißenburg S. Johannes-Ordens, und den Ritter Rudolf[8]) Boppelman mit dem Obmanne Herman von Lichtenberg erwählter und bestätigter Bischof zu Würzburg Ludwigs des Baiern Canzler.[9]) Es waren also die streitenden Parteien und das Reich vertreten. Da die beiden Rathmänner getheilter Ansicht waren, schloß sich der Obman mit Willen und Heißen seines Herrn Ludwig von Baiern dem Urtheile Ritter Rudolfs an und entschied: Wollen der Abt und die Con-

---

[1]) Urk. 30 Weinm. 1333: Ibid. V, 414.

[2]) Urk. (Hermans) 11 Weinm. 1333: Spach im Bulletin d'Alsace I, 162.

[3]) Gesta Bertholdi ibid.

[4]) Am 3 Jänner 1333. Bulletin d'Alsace. 2 Serie I, 120.

[5]) Spach Bulletin d'Alsace I, 157 nennt ihn Joh. v. Frankenstein; p. 163 Falkenstein und endlich p. 218 von Frankenheim (Abt von 1317—1337).

[6]) umbe seliche gedacht offlauf unde zweiungen die nue ze jungest geschehen ist.

[7]) der sider dem offlaufe vervaren ist.

[8]) Zweimal heißt er Rudolf, am Schluß siegelt er als Ruediger.

[9]) So nennt er sich in der Urkunde.

ventherren wieder in die Stadt kommen,[1]) so muß, nach geschehener Anzeige, der Rath mit der Gemeinde, reich und arm, mit dem Kreuz denselben zum Empfang entgegen gehen bis zur Bannacker-pforte und sie begleiten bis in ihr Kloster. Diejenigen Bürger,[2]) die sich an den Personen der Abtei vergriffen haben, sollen, an welchem Sonn- oder Festtag es der Abt und die Stiftsherren verlangen, barfuß und bloß in ihren Hemden mit Ruthen in den Händen bei der Procession der Herren vor dem Kreuze einher-schreiten,[3]) und dann in's Münster zurückgekommen hinknieen vor den Abt oder in dessen Abwesenheit vor den Decan der Stift laut bekennend, daß sie sich gegen das Gotteshaus übergriffen haben. Hierauf im nächsten Monat müssen sie ohne Gnade und un-widerruflich auf einen Monat den Reichsboden zu Weißenburg verlassen,[4]) und dürfen während der Zeit nicht über die Luter nach dem Münster kommen; überdieß kann ihnen auch der Abt Verbannung auferlegen, sowie er vierundzwanzig[5]) andern gebieten darf Weißenburg zu verlassen, sie mögen nach Hagenau, Lauter-burg oder Landau ziehen bis sie der Abt begnadigt. Sollte ein Bürger während dieses Ueberlaufes durch Angriff auf die Per-sonen und die Freiheit der Stift die Strafe des Bannes[6]) ver-schuldet haben, muß er trachten davon befreit zu werden, wozu der Abt und die Conventherren Gunst und Willen nicht versagen dürfen. Wollte aber der Abt in dem ihm hiemit wider die Schuldigen zugestandenen Verfahren zu hart sein, so steht ihnen frei, sich deßwegen an den Obman zu wenden, der dann zu ent-scheiden hat und den Verbannten die Rückkehr gestatten kann.

---

[1]) Sie waren vermuthlich geflohen. Die Abtei war nach Süd, West, Nord und Ost mit vier festen Häusern geschützt; zwei davon, S. Germain nach Westen und S. Pantaleon (auch zu den vier Thürmen genannt) nach Süden waren be-festigte Propsteien, Spach ibid. p. 156.

[2]) des Heiden süne . . .

[3]) barfaz unde bloz in ieren hemeden sollent gen vor den Crucen von dem Stifte und vor der herren procession. Als sie si spulgent gewonliche zu tünde und sollent rueden tragen in den henden.

[4]) und daz kunigriche ruemen ane gnade.

[5]) Genannt sind nur „Niklaus der alte an der Staffeln, Hartmut Sefelman Kantz." Die 22 übrigen bezeichnet der Abt.

[6]) wer — den ban verschuldiget hatte — von des uberlaufes und crieges wegen in den personen oder an der friheit des Stiftes.

Endlich sollen der Abt und die Herren von der Stift aufrichtig und ernst die Verwandten des verstorbenen Propstes von den vier Thürmen bitten, daß sie sich mit dieser zwischen den Parteien geschehenen Sühne begnügen und die Stadt nicht schädigen möchten. Wollten sie aber dennoch in feindseliger Haltung wider die Stadt verharren, so soll das, wie auch der Krieg sich gestalte, diese gegenwärtige Sühne nicht berühren. Die im Anlaßbrief genannte Streitfrage über den Bau der Wände[1]) zu entscheiden, behaltet sich der Canzler, da er jetzt aus mehrern Gründen darüber nicht erkennen könne, auf später vor.[2]) Seinen Vettern Rudolf und Ruprecht Pfalzgrafen bei Rhein hatte Ludwig empfohlen, die Stadt Weißenburg und die Landvogtei im Speiergau so lange inne zu haben und zu genießen, bis sie mit tausend Pfund Heller gelöst werde, welche die Pfalzgrafen von des Kaisers wegen an Albrecht Humel von Lichtenberg gezahlt haben.[3]) Das verfallene Kloster zu unser Frauen in der Vorstadt Weißenburg machte Ludwig zu einem Spital und unterstellte es dem Kloster Wilzburg.[4])

Da die zerstörte Veste Schwanau ein Pfand vom Reiche gewesen und nicht ohne Gutheißen des Reichsoberhauptes vernichtet worden war, so lag der Ausgleich der Verbündeten mit denen von Geroldseck[5]) vor Allem Ludwigen ob. Zwischen diesen und dem Bischof von Straßburg, den Herzogen von Oesterreich und ihren Dienern und Helfern, dann den Städten Straßburg, Basel und Freiburg kam also um alle bisherigen Aufläufe, Kriege und Mißhellungen sowohl die Vesten Schwanau, Erstheim und Schutter sowie andere Sachen betreffend eine volle Sühne und Freundschaft zu Stande.[6]) Hiezu gab er gleichzeitig einen zweiten Brief,

---

[1]) umbe den bue der wende.

[2]) Urk. 1333, 11 Oct. (Montag vor S. Gallus.) Archiv des Niederrheins in Straßburg (Bisthum Speier). Abgedruckt bei Spach ibid. p. 221 f. mit dem irrigen Datum 12 Oct.; p. 163 hat er das richtige. Der Canzler und Ruediger Boppelmann siegeln, jener mit des Stifts Insiegel von Würzburg. Die Siegel hängen.

[3]) Urk. Regensburg 28 Febr. 1331: Böhmer Ludwig 1269.

[4]) Urk. Nürnberg 14 Febr. 1331: Böhmer Ludwig 1254.

[5]) Walter von Geroldseck der ältere von Lahr, dessen Söhne Johann und Walter, Walter v. G. von Tüwingen und dessen Söhne Georg, Chorherr zu Straßburg, und Heinrich.

[6]) Urk. Ueberlingen 21 Mai 1334: Böhmer Ludw. 3007, dazu 3008.

daß keiner der Betheiligten einen daherigen Kriegsschaden rächen oder Forderung darum haben soll, sei es mit Recht oder Unrecht, indem die Städte, der Bischof, der Herzog und ihre Helfer alles nur um des Reiches Ehre und Nutzen willen gethan hätten. So gebot Ludwig bei seinen und des Reiches Hulden.[1]) Diese Sühne bekräftigten hernach auch die einzelnen Parteien mit besondern Briefen,[2]) wobei die von Geroldseck, in deren Gewalt Erstheim zurückgegeben wurde, sich verpflichten weder dieses noch die Schwanau wieder aufzubauen. Den Edlen Johannes und Otto von Ochsenstein erlaubte Ludwig um gethane und künftige Dienste einige Dörfer und Güter[3]) als Reichspfandschaft an sich zu lösen,[4]) sowie er denen von Landau verbot deren Eigenleute als Pfahlbürger anzunehmen oder überhaupt in ihrer Stadt zu dulden, noch die außerhalb wohnenden zu Diensten anzuhalten.[5]) Dem Gotteshause Niedermünster bestätigte Ludwig Lehen und Freiheiten.[6]) Die Juden zu Straßburg versetzte er um tausend Mark Silbers den Grafen Ludwig und Friedrich von Oetingen;[7]) diejenigen zu Colmar nebst jenen von Rapoltswiler waren dem Edlen Johannes von Rapoltstein angewiesen, der nun als Stellvertreter des Reichsvogtes im Elsaß mit Hülfe des Rathes von Colmar die Juden daselbst zur Entrichtung der verlangten Steuern

---

[1]) Urk. Ueberlingen 21 Mai 1334: Stadtarchiv Straßburg; abgedr. in Städtechroniken IX, 1037 f.

[2]) Der Brief des Bischofs, Rheinau 23 Brachm. 1334 ist abgedr. in der „Pragmat. Gesch. des Hauses Geroldseck", Urk. S. 59 num. 15; derjenige der Städte bei Mone Zeitschr. VI, 430; der Brief der Geroldseck bei Schreiber Urk. I, 304, alle vom gleichen Datum.

[3]) Hochfelden, Northeim, Marlin, Kircheim, Rumoldeswiler, Choswiler, Tann und Parre (Warre).

[4]) Zwei Urk. Stutgart 8 Winterm. 1333 und Constanz 14 Augustm. 1334: Böhmer Ludw. 3004 und 3012.

[5]) Urk. Constanz 14 Augustm. 1334: Lehmann, Urk. Gesch. der Grafschaft Hanau II, 38 aus dem geheimen Archiv in Darmstadt.

[6]) Urk. 20 Christm. 1322; Regensburg 4 März (wenn fer. 2 post Oculi) 1331 und Landsperg 10 März (wenn fer. 4 post Oculi) 1333: Staatsarchiv in Straßburg. In der gefälligst durch Herrn Spach vermittelten Mittheilung steht bei der zweiten und dritten Urkunde seconde jour après oculi — 4 jour après oculi.

[7]) Urk. Nürnberg 21 Mai 1333: Böhmer das. 1542.

anhalten sollte.[1]) Für hundert Mark Silbers versetzte Ludwig dem Ritter Lutz Schenk von Ehenheim als Pathengeschenk für dessen Sohn Johannes eine dem Reiche gehörende Matte genannt der Brühl beim Holz Urlos.[2]) Die Stadt Colmar ließ sich von Ritter Kunrad Münch von Basel um ausgestandene Haft die Versicherung sich nicht zu rächen ertheilen,[3]) wie sie hinwieder eine solche denen von Freiburg im Oechtland gab, als ein dortiger Bürger dieselbe That an Angehörige Colmars verübt hatte.[4]) Damals waren die Vermögensverhältnisse dieser Stadt so mißlich, daß man vom Reichsoberhaupt sich ermächtigen ließ, an allen Thoren der Stadt von Wein und Korn und aller Kaufmannschaft einen Zoll zu fordern,[5]) alle Almende in der Stadt und auf dem Felde niederzulegen[6]) und Gemeindegüter zu verkaufen.[7]) Selbst das Vermögen des Spitals blieb nicht unangetastet, so daß Meister und Brüder dieses Hauses ihre Klage hierüber an den Papst brachten, der den Abt Markward zu Münster im Gregorienthal beauftragte dem Spitale wieder zu den unerlaubt entrissenen Gütern zu verhelfen.[8]) Zu allem dem kam, daß der Stadt mit Schlettstadt, Oberehnheim, Mülhausen und Rosheim die Gefahr der Verpfändung an den Markgrafen Rudolf von Baden drohte.[9]) Hinwieder bewährte sich die Einrichtung der

---

[1]) Zu den Seite 366 angeführten Urkunden kommt noch eine vom 19 Augustm. 1330 und Urk. Constanz 20 Augustm. 1334: X. Mossmann Etude sur l'hist. des Juifs à Colmar pag. 3.

[2]) Zwei Urk. Hagenau 31 Weinm. 1333 und bei Gebelkofen auf dem Felde, Mittwoch nächst Margaretentag 1336: Aus dem Archiv von Ober-Ehenheim bei Giss ibid. I, 135 f.

[3]) Urk. Basel 19 Horn. (Freitag vor der alten Basnacht) 1333: Stadtarchiv Colmar. (Aus Kopps Nachlaß.)

[4]) Urk. Colmar 12 Weinm. 1336: Werro Recueil I, 156.

[5])[6]) Zwei Urk. (Ludwigs) Hagenau 23 (nicht 19) Weinm. (Samstag nach Galli) 1333: Stadtarchiv Colmar (aus Kopps Nachlaß). Boehmer Acta imp. II, 513.

[7]) Zwei Urk. 1 Heum. und 10 Winterm. 1335: Bulletin d'Alsace ibid. 48.

[8]) Urk. Avignon (Benedicts XII) 16 Brachm. 1335: X. Mossmann im Bulletin ibid.

[9]) Am 30 Weinm. 1333: Schoepflin Hist. Bad. V, 414.

Neunmänner der Art, daß man sie nach Ablauf der ersten Amtsdauer mit geringer Abänderung beibehielt.[1])

Für Straßburg enthielt der wieder erneuerte rheinische Landfrieden besondere Vergünstigungen: es war freier, als andere Städte hinsichtlich der Aufnahme neuer Bundesglieder im Anschluß an den Landfrieden des obern Elsasses, sowie in Empfang und Leistung der Bundeshülfe, wozu es wie Mainz vierzig Reuter stellen mußte und endlich in Zurückgabe der Gegenstände, auf welche man Beschlagnahme verhängt hatte; zudem war sowohl zu Gunsten des Bischofs als des Bundes mit den Städten Freiburg und Basel[2]) ein Vorbehalt eingeschaltet.[3]) Durch einen besondern Brief der sieben Pfleger des Landfriedens auf dem Rheine ward gesprochen, daß die von Straßburg in diesen Landfrieden alle Herren und Städte oberhalb der Selse empfangen mögen und sollen.[4]) Diese Vortheile dankte die Stadt ihrer Macht und Bedeutung sowie der fortdauernden Gewogenheit Ludwigs. Dadurch ermuthigt hielt sie ringsum alle Verdacht erregenden oder offenbar feindlichen Gewalten darnieder, zerstörte denen von Geroldseck neuerdings die wieder aufgebauten Mauern des Städtchens Schuttern,[5]) und half bald auch einschreiten wider den Ritter Conze von Wasichenstein und seine Brüder Dietschi und Fritschman, als ein Kaufmann um erlittenen Schaden wider sie bei den Sieben des Landfriedens Klage erhob. Waffengewalt zwang die drei Brüder eine Sühne zu beschwören, allen Schaden der ihnen bereits zugefügt war oder erst noch an der Burg zu Arnsberg[6]) geschehen mochte zu verzeihen, ohnehin es völlig den Sieben anheim zu stellen, ob sie jene Veste brechen wollen oder

---

[1]) Urk. 27 Mai 1336: Stadtarchiv Colmar. Vrgl. Kopp Geschichtsblätter II, 50.

[2]) Dieser 1329 errichtete Bund (diese Geschichte V, 1, 225 und 420) wurde erneuert: 1330, Dienstag nach S. Michael; 1332, Donnerstag vor S. Thomas; 1335, Samstag vor der großen Vasnacht; 1338, an S. Georg: Schreiber das. 269.

[3]) Urk. München 30 Winterm. 1334: Schreiber das. 308—318. Vrgl. oben S. 347.

[4]) Urk. 15 März 1335: Schreiber das. 318.

[5]) Anno Dom. 1334 in autumpno: Gesta Berth. ib.

[6]) Klein-Arnsberg bei Obersteinbach. Mémoires de l'Academ. impér. de Metz. 1862, 209.

nicht; dem Kaufmanne, wolle er nicht in der Sühne sein, seien alle Rechte vorbehalten Fritschen um den Schaden anzusprechen und zu bekümmern, wo es sich ihm am besten füge, nur daß ihm der Landfriede fürbas nicht mehr dazu beholfen sein müsse.[1] Bei diesem Anlasse zogen die von Straßburg an S. Peters Abend vor die Burg Ramestein[2]) im untern Elsaß und brachen sie, brachen nicht minder Drachenfels jenseits der Lauter.[3])

Eine der festesten Stützen des rheinischen Landfriedens war Erzbischof Baldewin. Derselbe, der unlängst von seinem königlichen Neffen die Reichspfandschaft über Stadt und Burg Kaiserslautern wie auch über die Burg Wolfstein erworben[4]) und gegen etwaige päpstliche Befehle wegen fortdauernder Verwaltung des Mainzer Stuhles durch ein geheimes Verkommniß mit dem neuen Kurfürsten von Cöln sich gedeckt hatte,[5]) schloß mit dem Domcapitel zu Trier ein fünfjähriges Schutzbündniß mit dem Oeffnungsrecht der Burgen und Vesten,[6]) welchem Vertrage rasch die Errichtung eines Landfriedens für das Gebiet zwischen dem Rheine, der Mosel und Saar, von Weißenburg bis Coblenz, Saarwerd und Sturzelborn folgte. Außer Baldewin, der in der Eigenschaft als Pfleger der Stifte Mainz und Speier handelte, waren daran vorzüglich betheiligt die Grafen von Leiningen und Veldenz, die Rauhgrafen Heinrich, Georg, Kunrad und Ruprecht, der Wildgraf Friderich von Daun, und mehrere Herren, worunter Philipp von Falkenstein, Friderich zu Homberg und Ritter Johannes von Randeck[7]) der Amtman zu Lautern, der nebst den zwei Rittern Wolfram zu Lewenstein und Johannes von Wartemberg Rath-

---

[1]) Urk. 10 Heum. (Montag vor S. Margarita) 1335: Schoepflin Als. dipl. II, 151. Nach dem Calender von Straßburg (Städtechron. IX, 1073) fiel hier benanntes Fest auf den 15 Heumonat.

[2]) Zwischen Philippsburg und Bärenthal.

[3]) Closener das. 99.

[4]) Urk. Nürnberg 19 Augustm. 1332 und Aschaffenburg 31 Mai 1333: Görz Regesten Bald. S. 75. Vrgl. oben S. 400.

[5]) Urk. 25 April 1333: Lacomblet ib. III, 216. Vrgl. S. 337.

[6]) Urk. Trier 1 Augustm. 1333: Görz das. 76.

[7]) Ueber die von Randeck siehe C. Greith (jetzt Bischof von S. Gallen) Spicileg. Vatican. 69.

mann dieses Friedens wurde.[1]) Bald schlossen auch die Grafen von Zweibrücken sich an.

Im siebenunddreißigsten Jahre, nach dem diese Letztern von Herzog Friderich von Lothringen durch Tausch die Veste und Herrschaft Bitsch als Lehen empfangen[2]) und sich in die zwei Linien von Zweibrücken und Bitsch geschieden hatten, wurden sie einig auch die bisher noch gemeinsamen Burgen und Güter zu theilen. Graf Walram erhielt zu der Grafschaft Zweibrücken die Burg Stauf beim Donnersberg mit allem Zubehör, die Stadt Bergzabern bei Landeck und Hornbach, Stadt und Closter.[3]) Einige Wochen später gönnten ihm seine Vettern Simon und Eberhard, Brüder, noch eine Zeit lang bestrittene Rechte, Güter und Gefälle, darunter das Geleite von dem Breitensteine bis S. Ingebrecht, und erklärten auch über die Abtei Wadgaß keinerlei Rechte sich anmaßen zu wollen,[4]) wogegen sie beide, nebst der Veste Bitsch, Lehemberg im Wasgau sowie zur Hälfte die Burgen Lindelborn und Landeck bekamen. Diese Burg und Herrschaft Lehemberg gaben sie im folgenden Jahre dem Erzbischof Baldewin auf um sie wieder als Lehen zu empfangen.[5]) Sie gelobten ihm auf seine Lebenszeit stets mit zehn gewappneten Reisigen auf seine Kosten und Verlust zu dienen, allfällige Streitigkeiten mit ihm oder seinen Angehörigen durch seine Mannen entscheiden zu lassen, niemals wider ihn zu handeln, Landstraßen und Kaufleuten kräftigen Schirm zu verschaffen und endlich mit zehn Reisigen für den in Lautern gemachten Landfrieden beholfen zu sein.[6]) In ihrem eigenen Geschlecht hingegen war der Friede von kurzer Dauer; denn zwischen dem Grafen von Bitsch und dem Grafen Walram von Zweibrücken brach eine neue Fehde aus, welche beizulegen

---

[1]) Urk. Lautern 22 Herbstm. 1333: Aus dem Archiv Coblenz bei Dominicus das. 308 f.

[2]) Urk. 13 Mai 1297: Lehmann II, 188. Zu dessen Beschreibung des Umfanges dieser Herrschaft finden sich Ergänzungen in Mémoires — de Metz, 1862, 153—232.

[3]) Urk. 13 Herbstm. 1333: Lehmann II, 203.

[4]) Urk. 26 Weinm. 1333: Daselbst 204.

[5])[6]) Zwei Urk. 24 Augustm. 1334: Daselbst II, 204 f.

dem Pfalzgrafen Ruprecht gelang.[1]) Die Grafen Eberhard und Simon zählten zu Ludwigs Anhängern und erhielten für ihre Dienste wiederholt Anweisungen, besonders auf die Steuer zu Weißenburg.[2]) Graf Walram von Zweibrücken stand in Lehensverhältnissen zu Graf Edward von Bar und Bischof Ademar von Metz.[3]) Thomas Bischof von Toul hatte während der Minderjährigkeit des Herzogs Rudolf von Lothringen mit dessen Mutter Elisabetha, Schwester der österreichischen Herzoge, Antheil an der Regierung und bot alsbald die Hand zu friedlicher Vereinbarung als bei Züchtigung unbotmäßiger Vasallen seine Leute im Lothringischen Schaden angerichtet hatten.[4]) Mit dem Erzbischof zu Trier bestand ein Vertrag zu gegenseitiger Hülfe für Erhaltung des Rechtes und Friedens auf zwei Jahre.[5]) Als jedoch mit dem Ablauf dieser Frist der junge Herzog selbst die Verwaltung antrat, drohten wegem strittigem Eigenthum[6]) ernstliche Zerwürfnisse mit Trier hereinzubrechen. Baldewin ließ, nachdem man vergebens auf den eingeladenen Herzog gewartet hatte, auf der für Streitigkeiten zwischen Trier und Lothringen üblichen Malstätte Benmelin sein Recht durch ein Mannengericht entscheiden,[7]) ein Krieg stand in Aussicht, der Bischof stärkte sich durch Bündnisse mit den Grafen Walram von Zweibrücken[8]) und Friedrich von Saar-

---

[1]) Urk. 3 April 1335: Mone Zeitschr. XIV, 407 aus dem Archiv Darmstadt. Das Siegel ist ab. Zeugen: Graf Friderich von Liningen; Graf Georg gen. der Ruchgraf.

[2]) Zur Urk. Straßburg 10 Augustm. 1330 bei Böhmer Ludw. 1188, eine andere vom 31 Mai 1330: Staatsarchiv Straßburg.

[3]) Urk. 12 und 30 Jänner 1335: Mone Zeitschr. XIV, 403 f.

[4]) Im J. 1331: Calmet Hist. de Lorraine II, col. 513. Thomas von Bourlémont war Bischof seit 20 Mai 1330.

[5]) Errichtet mit Urk. 31 März 1330: Dominicus das. 310.

[6]) Baldewin forderte für die Kirche von Trier heraus: Moncler (zu teutsch Schinen genannt) Burg und Thal, Merzig, das Saargau mit der Vogtei und Zubehör.

[7]) Am 19 Jänner 1333: Dominicus das. 311 f., wo nach dem Protokoll im Bald. Kesselst. der nähere Hergang beschrieben ist. Anwesend waren nebst andern: die Grafen Emich von Nassau, Georg von Veldenz, Friedrich von Saarwerd, Friedrich Wildgraf von Kirburg. Zeugen: die Grafen Johann von Saarbrücken, Eberhard von Zweibrücken, Theodor Abt zu Metlach u. a. m.

[8]) Urk. 22 Horn. 1334 (mit dem Datum cathedra s. Petri 1333); Daselbst 312.

werd,[1]) während aber auch Friedensversuche nicht unterblieben und endlich einen billigen Frieden erzielten, indem der Herzog dem Erzbischof aufgab und als Lehen von der Kirche Trier wieder mehrere Burgen und Orte empfieng, auf verschiedene Rechte vollständig verzichtete, sich einer Verordnung hinsichtlich der Saarzölle unterzog und der erzbischöflichen Gewalt im Lothringischen den weltlichen Arm verhieß,[2]) wie denn beide Theile auf Lebenszeit ein festes Schutzbündniß umschlang und zwar gegen Jederman, mit Ausnahme des Papstes, Kaisers und Reichs, der Könige von Frankreich und Böhmen.[3]) Hiezu willigte auch ein Rudolfs zweite, ihm seit Kurzem angetraute Gemahlin Maria von Blois,[4]) durch welche eheliche Verbindung der Herzog noch inniger mit dem französischen Königshause verbunden wurde.[5]) Gegenüber der Weigerung der Stadt Toul beim Herrschaftsantritt des Herzogs demselben die Obergewalt und eine gewisse Bezahlung einzuräumen entschieden Johannes von Lücelnburg, König von Böhmen, als Reichsvicar an der Mosel und der Reichsmarschalk Herzog Rudolf von Sachsen zu Metz für das Recht des Herzogs, was der Bischof Thomas von Bourlemont bestätigte.[6]) Den Grafen von Veldenz hielt Bischof Heinrich von Verdun zur Lehenshulde an.[7]) Den Bitten seiner Muhme der Herzogin Mechthild, Gräfin zu Spanheim nachgebend erlaubte Ludwig von Baiern dem Grafen

---

[1]) Urk. 5 Augustm. 1334: Daselbst.

[2]) Urk. in villa Martini ecclesia (Mertes- oder Merzkirchen) prope Saarburg 13 Winterm. 1334: Dominicus das. 312 f. Mitsiegler waren unter andern: Heinrich von Vaudemont, Johann von Saarbrücken, Georg von Veldenz, Simon von Salm, Peter von Bar, Gotfried von Leiningen.

[3]) Urk. von gleichem Ort und Datum: Hontheim II, 124 f. Calmet ib. Preuves 537.

[4]) Die Urk. der Anm. 2. Die erste Gemahlin Alienor de Bar starb kinderlos 1332. Der neue Heurathsantrag datirt von Monteval près du Pont Saint-Maixant, Monat Mai 1334; die päpstliche Dispens vom 30 Mai 1334: Calmet ib. II, 513. Dumont Corps dipl. T. I, P. II, p. 347.

[5]) Die Mutter der Herzogin, Margret von Valois war die Schwester des Königs Philipp. Die Grafschaft Guise blieb seitdem bei Lothringen. Dagegen kam Vaucouleurs an der Mosel durch Ancel sir de Joinville durch Tausch an Frankreich: Calmet ib.

[6]) Calmet ib. der die ihm offenbar vorgelegenen urkundlichen Belege nicht näher bezeichnet.

[7]) Urk. 28 April 1334: Dumont ib. Gallia Christ. XIII, col. 1221.

Johannes von Spanheim den Flecken Fraunberg zu befestigen, indem er zugleich dem Orte die Freiheiten benachbarter Städte und Marktrecht verlieh. Gleiches geschah für Birkenfeld.[1]) Ebendamals schrieb er seiner Muhme, daß er nicht geneigt sei den Erzbischof von Trier das Dorf Cröve lösen zu lassen, und um dieses zu hindern, weiteres Geld darauf schlagen wolle.[2]) Rockenhausen, die Stadt des Raugrafen Heinrich von der neuen Beinburg ward mit der Freiung und Gewohnheit bedacht wie Frankfurt sie genieße.[3]) Philipp Graf zu Spanheim erhielt mit der Bestätigung der Freiheiten wie seine Aeltern sie besaßen[4]) zugleich die Gnade, daß ihm aus kaiserlicher Gewalt die Minderung an Freiheit, Ehre und Recht gehoben wurde, in die er sonst gesunken wäre, weil seine Mutter Kunigund von Boland ein Dienstweib gewesen.[5]) Als hierauf zwischen Philipp und Otto Herren zu Boland ein Erbstreit sich erneuerte, bestätigte Ludwigs Hofrichter Herzog Ludwig von Teck was bereits ein Schiedgericht gesprochen und früher schon König Rudolf von Habsburg verfügt hatte,[6]) worauf Ludwig allen Vasallen Philipps von Spanheim, den man nenne von Boland, befahl ihre Lehen bei Verlust derselben von ihm zu empfangen.[7]) Bei fortdauernder Widersetzlichkeit ließ der Letztere seine Lehenleute vor den kaiserlichen Hofrichter Kunrad von Gundelfingen laden, vor welchem dann zu Mainz zehn Vasallen erschienen und nach Entbindung von dem Eide, den sie Otto von Boland geleistet hatten, seinem Spruche sich fügten.[8]) Auf den Befehl des Hofrichters wurde Philipp durch den Ritter Albrecht von Erlickheim in seine Güter eingesetzt.[9]) Dem Wildgrafen Johannes von Daun gab

---

[1]) Urk. München 27 Christm. 1332: Mone Zeitschr. XII, 325.

[2]) Urk. München 27 Christm. 1332: Böhmer Ludw. 1518.

[3]) Urk. Frankfurt 27 Januar 1332: Daselbst 1412.

[4]) Urk. Nürnberg 23 April 1331: Böhmer das. 3308. Es dürfte aber diese Urk. die nämliche sein der Anm. 5.

[5]) Urk. Nürnberg 23 April (Georgentag) 1331: Kölner Gesch. der Herrsch. Kirchheim-Boland und Stauf, 69. Philipps Vater war Graf Heinrich.

[6]) Urk. München 11 Jänner 1333: Kölner daselbst.

[7]) Urk. Rotenburg 15 Mai 1333: Daselbst.

[8]) Am 5 Heum. 1333: Daselbst.

[9]) Näheres daselbst.

Ludwig einen Brief, daß keine Reichsstadt dessen Leute zu Bürgern annehmen dürfe, wie er ihm auch die zwischen Mainz und Trier gelegene, immer von ihm besessene Landgrafschaft nebst dem Gerichte zu Spießheim verlieh,[1]) wogegen auch er für sich und seine Freunde auf allen Ersatz des ihm von den Städten Mainz, Straßburg, Speier, Worms und Oppenheim zugefügten Schadens verzichtete.[2]) Gottfried der Wildgraf von Kirchberg erhielt ein Viertel an der Burg Rantzstuhl mit Aussicht auf die andern drei Theile.[3]) Am Landgerichte zu Neuenstadt, das ein Ritter von den Pfalzgrafen hatte, erklärten vier Ritter, daß die Stadt Speier mit Briefen gut gefreit sei mit eigenem Gerichte und dem Rechte der Urphede, also gegen Angreifer sich selbst helfen könne zu allen Zeiten.[4]) Durch die Vermittlung der Stadt Mainz entstand zwischen Worms und dem Grafen Friderich von Leiningen über vorhandene Irrungen Sühne und Ausgleich.[5]) Rath und Bürger von Worms die gleich dem Domcapitel fortwährend dem vom Papst an das Bisthum erhobenen Salman, Sohn des Mainzer Bürgers Cleman ihre Anerkennung versagten und zu Gerlach von Erbach hielten, waren hierum von Ludwig zu einer Zeit erneuter Mißstimmung gegen Avignon belobt und aufgefordert worden jenen als einen nicht allein zur bischöflichen, sondern sogar zu jeder andern geistlichen Würde Untauglichen, ja als offenbaren Hochverräther zu verwerfen.[6]) Allein Gerlach, dem die Kirchenzucht keineswegs gleichgültig gewesen war,[7]) schied schon nach zweiundzwanzig Monaten aus dieser Zeitlichkeit.[8]) Die Domherren, weder den Salman ausdrücklich anerkennend, noch eine neue Wahl vornehmend übertrugen die Verwaltung des Bisthums einem Ausschusse. Ludwig beklagte in seinem Schreiben an Rath

---

[1]) Zwei Urk. Ravensburg 29 Mai 1332: Böhmer Ludw. 1460—61.

[2]) Urk. 28 Mai 1333: Schaab Gesch. d. rhein. Städtebundes II, 130.

[3]) Urk. Frankfurt 29 Brachm. 1333: Böhmer daselbst 1553.

[4]) Urk. 23 Horn. (fer. 3 post. dom. Invocavit — am Dienstag nach dem wißen Sonntag) 1333: Lehmann Speierer Chron. 297. Die Rechte de non evocando und de non ulciscendo sind gemeint.

[5]) Urk. 3 Mai 1333: Schaab daselbst 129.

[6]) Urk. Nürnberg 14 Horn. 1331: Böhmer Ludw. 1253.

[7]) Schannat Hist. ep. Warmert I, 394 führt den Beweis.

[8]) Er starb den 18 Christm. 1332.

und Bürger Gerlachs Tod und verbot ihnen bei Strafe des Verlustes aller Rechte und Lehen und bei seiner sonstigen kaiserlichen Ungnade irgend eine von dem zu Avignon[1]) ernannte Person, vor allem nicht den Salman zu ihrem und ihrer Stadt Bischof anzunehmen,[2]) auf der andern Seite aber beschützte er auch wieder gegenüber der Stadt die Chorherren in ihrer Freiheit des Weinschankes[3]) und behielt das Domcapitel bei seiner durch König Richard gegebenen Freiheit von Steuern.[4]) Zu Mainz, wo von Gotteshäusern und andern die Wirkungen des überstandenen Krieges immer noch schwer empfunden wurden,[5]) bewies der Erzbischof von Virneburg seinen fortwährenden Einfluß durch verschiedene Verfügungen in kirchlichen Dingen,[6]) sowie dadurch, daß er die Bürger der Eide entband, welche sie wegen Wucherzinsen den Juden zu Straßburg, Basel, Speier und Worms gethan hatten.[7]) Salman der Kämmerer hatte das Amt eines Judenrathes zu verleihen.[8]) Unter der Bedingung, ihn als Bischof anzuerkennen, verschrieb Heinrich dem Domcapitel die Stadt Oppenheim,[9]) dessenungeachtet wurde hierdurch das angebahnte bessere Verhältniß zu Ludwig nicht gestört; der Stadt Freiheiten wurden von ihm geachtet, insbesondere daß kein Bürger der Stadt vor sein Hofgericht geladen werden durfte,[10]) das Domcapitel behielt er beim Pfarrsatz zu Ehenheim.[11]) Durch das Urtheil der

---

[1]) illius de Aviona.

[2]) Urk. Nürnberg 6 Horn. 1333: Böhmer daselbst 1517.

[3]) Urk. München 4 April 1333: Daselbst 1525. Ausführlicher bei Arnold Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, 313.

[4]) Urk. Mainz 6 Heum. 1333: Schannat ib. 166.

[5]) Urk. 11 März 1333 (wegen S. Alban, S. Jacob und S. Victor): Würdtwein Subs. dipl. IV, 258. — Urk. 25 Brachm. 1333 (wegen S. Stephan): Baur Hessische Urk. III, 92. — Urk. 1 Heum. 1334 (S. Jacob): daselbst 99.

[6]) Urk. Eltevil 9 Heum. 1333; Cöln 28 Augustm. 1334: Scriba, Reg. III, 179; Baur daselbst 105.

[7]) Urk. 8 April 1335: Gudenus Cod. dipl. III, 289.

[8]) Urk. 5 Mai 1335: Schunk Cod. dipl. 215: Scriba III, 184.

[9]) Urk. 29 Brachm. 1335: Würdtwein ib. IV, 289.

[10]) Urk. Eßlingen 5 Herbstm. 1333: Böhmer Ludw. 2772.

[11]) Urk. Frankfurt 11 Heum. 1333: Würdtwein ib. VIII, 220.

Sieben des Landfriedens am Rheine ward gegen Herman von Hohenfels das Kloster Otterberg im Besitz eines Hofes geschützt.[1])

Um den rheinischen Landfrieden stromabwärts auszudehnen, verband sich Erzbischof Baldewin wie mit dem Pfalzgrafen Ruprecht[2]) so mit Erzbischof Walram von Cöln, um in ihren Gebieten zu Lande und auf dem Rheine Kaufleute und Pilger zu schützen, gegenseitig Schaden zu wenden, sich Beistand zu leisten und die Uebergriffe ihrer Unterthanen in Untersuchung zu ziehen,[3]) welcher Vertrag hierauf durch ein eigenes Landfriedensbündniß auf fünf Jahre bekräftigt ward.[4]) Obgleich es Baldewin nicht unbekannt war, wie man über den Beweggrund seiner Pflegschaft über Mainz und Speier dachte,[5]) ließ er dennoch nicht davon ab, sondern bewilligte den Verkauf eines Burglehens zu Oppenheim,[6]) nahm von Herzog Heinrich von Braunschweig für das Erzstift Mainz um sechshundert Mark Verpfändungen entgegen,[7]) von Kunrad von Trimberg das Versprechen wegen Schloß und Amt Wörth im Odenwalde demselben Stift gewärtig zu sein,[8]) worauf Rudolf, Graf von Werthheim zwischen beiden einen Zwist beseitigte.[9])

Eben diesem Graf freiete Ludwig die Städte Werthheim und Freudenberg, welche das Recht von Gelnhausen erhielten,[10]) gleich wie die dem Grafen Heinrich von Rieneck gehörende Stadt zu Oberlohr am Main;[11]) der Frau Guta, Schwiegertochter des um

---

[1]) Urk. 18 Mai 1334 und 14 März 1335: Frey und Remling Urk.-B. des Kl. Otterberg S. 367. Hartmut von Kronenberg Burggraf zu Starkenberg siegelt als Obman.

[2]) Urk. 8 Winterm. 1334: Günther C. D. II, nr. 202.

[3]) Urk. 11 April 1334: Lacomblet ib. III, 231.

[4]) Urk. Ormnuz (Urmitz bei Coblenz) 24 April (am Tag nach S. Georgien) 1333: Dominicus 314.

[5]) S. oben S. 337 Anm. 6.

[6]) Urk. 21 März 1331: Görtz 76.

[7]) Urk. 9 Augustm. 1334: Daselbst.

[8])[9]) Urk. 30 April und 6 Mai 1334: Lang Reg. VII, 75 f. Wegen andern Handlungen Baldewins als Pfleger von Mainz s. die Urk. 27 und 28 April und 3 Mai 1333: Daselbst 44.

[10]) Zwei Urk. Nürnberg 7 Horn. 1333: Aschbach Grafen von Wertheim II, 88 f.

[11]) Urk. Würzburg 29 Heum. 1333: Böhmer Ludw. 1562.

ihn verdienten Grafen Gotfrid von Dietz wurden Fruchtgülten, Lehen des Grafen vom Reiche zugewendet,[1]) dem Burggrafen Gerhard von Landskron sechs Mark jährlicher Einkünfte als Burglehen.[2]) Nachdem Graf Niklaus von Löwenstein die Belehnung ertheilt war[3]) überließ ihm Ludwig auch alle in dessen Gebiet und im Sulnthale gesessenen Reichs- und Königsleute[4]) mit Bestätigung der von seinen Reichsvorfahren gegebenen Freiheiten von Löwenstein, Murhart, Gleichen und Meinhart.[5]) Auf seine Empfehlung gab Abt Albrecht von S. Emmeran zu Regensburg die Vogtei Lützellohn an Seifried Schweppermann zu erblichem Lehen.[6]) Um die Pfandschaft Hellenstein und Bömenkirch verständigte Ludwig mit den Gebrüdern Kunrad und Albrecht von Rechberg sich dahin, daß ihnen auf dem letzteren Orte fünfhundert Pfund Haller gesetzt blieben.[7]) Als Landvogt in Nieder-Schwaben und Elsaß wie als Vogt in Zürich war Graf Rudolf von Hohenberg gesetzt;[8]) einem andern seiner Getreuen, dem Grafen von Schwarzburg, lieh Ludwig die Grafschaft Blankenburg und den vierten Theil des Saalfeldes.[9]) Auf eine Anfrage des Grafen Johannes von Sain erging am Hoftage zu Frankfurt der Spruch: daß die Kinder aller Ehen, von denen entweder der männliche oder weibliche Theil dem Reiche angehören, ebenfalls des Reiches sein sollen.[10])

Indem er stets große Hoffnung auf die Städte setzte, ließ Ludwig sich kaum eine Gelegenheit entgehen nach dieser Seite hin seine Huld an den Tag zu legen. So durfte Heilbron fortan einen dreiwöchentlichen Jahrmarkt zu Johannis abhalten, mit dem Recht und der Freiung des Marktes zu Frankfurt.[11]) Den Rath

---

[1]) Urk. Frankfurt 9 Augustm. 1333: Boehmer Acta imp. 512.

[2]) Urk. Nürnberg, 26 April 1333: Böhmer (Ficker) Ludw. 3341.

[3]) Urk. Nürnberg 5 Horn. 1333: Böhmer das. 3340.

[4])[5]) Urk. Nürnberg 25 Mai 1333 und Ulm 14 Brachm. 1332: Daselbst 3346 und 1472.

[6]) Urk. 21 Jänner 1333: Zirngibl 355.

[7]) Urk. Eßlingen 6 Herbstm. 1333: Boehmer Act. imp. 512.

[8]) Urk. Walse 5 März 1333: Staatsarchiv Zürich.

[9]) Urk. Nürnberg 14 Mai 1333: Zirngibl 358.

[10]) Urk. Frankfurt 30 Brachm. 1333: Boehmer Acta imp. 510.

[11]) Urk. Nürnberg 28 Mai 1333: Böhmer Ludw. 1548.

zu Regensburg, wo der Dombau Opfer forderte,[1]) ermächtigte er die dortigen Juden zur Bezahlung der ihnen auferlegten Geltsumme zu nöthigen, doch mit der Versicherung, daß sie während der Zeit ihrer Verpfändung an die niederbairischen Herzoge, so lange sich ihre Vermögenszustände nicht erweislich verbessert hätten, jährlich nicht mehr als zweihundert Pfund Pfenninge zu steuern hätten.[2]) Ebenso ungünstig war die Lage der Juden in Nürnberg, wohin von Ludwig an den Schultheißen Kunrad Pfinzing, an den Rath und die Gemeinde der Befehl erging, daß sie dieselben wenn sie aus der Flucht zurückkehrten, als seine und des Reiches Kammerknechte schirmen sollen.[3]) Hinwieder wurde der Stadt, die ihre gewöhnliche Steuer von zweitausend Pfund an den Burggrafen Johannes entrichtete[4]) die Zollbefreiung nach Schwiz, Solothurn, Bern und Murten hin bestätigt[5]) und dann auch in Gmünd angeordnet.[6]) Großer Gunst erfreuten sich stetsfort wegen ihrer wichtigen Stellung im Reiche, besonders bei der damaligen Zeitlage die Städte und Herren der Wetterau. Friderich von Carben der Schultheiß zu Frankfurt sammt den Burgmannen zu Friedberg und alle in das Gericht zu Kaichen Gehörende wurden bei ihren Rechten und Freiheiten, die sie an diesem Gerichte hätten, behalten.[7]) Indem Ludwig den vier Städten der Wetterau den Gehorsam gegen den Landvogt Gotfried von Eppstein den jungen empfahl,[8]) verhieß er diesem das geringe Einkommen durch Anweisung auf das nächste ihm in der Wetterau ledig werdende Gut zu erhöhen, ihn bei Kriegen die von der Landvogtei wegen zu führen wären zu unterstützen und alle sonstigen Dienste ihm gebührend zu lohnen,[9]) wie er ihm auch dessen Antheil an des

---

[1]) Im J. 1333 werden hiefür Beiträge gesammelt: Schuegraff Gesch. d. Doms von Regensburg I, 104.

[2]) Zwei Urk. Nürnberg 24 Mai 1333: Böhmer daselbst 1544—45.

[3]) Urk. Nürnberg 5 Mai 1333: Daselbst 2765. Dazu Lochner Gesch. Nürnbergs 38 zum J. 1333; Lang Reg. VII, 38. 93.

[4]) Urk. (Ludwigs) Nürnberg 24 März 1333: Lang VII, 40. Auch Häutle zum Itinerar Ludwigs in Forsch. XIII, 514 und 525 stimmt überein.

[5]) Urk. München 12 Herbstm. 1332: Chroniken der deutsch. Städte I, 222.

[6]) Urk. Eßlingen 26 Augustm. 1333: Böhmer Ludw. 2771.

[7]) Urk. Nürnberg 30 April 1333: Daselbst 1535.

[8])[9]) Zwei Urk. Mainz 4 Heum. 1333: Daselbst 1554—55. S. diese Gesch. V, 1, 24 und Böhmer Cod. Moenofr. 523 für die erste Urkunde.

Reiches Zoll zu Oppenheim bestätigte.[1]) Eben diesen Städten that Ludwig kund; da er alle Pfahlbürger verboten habe, so sollen sie keiner Herren Leute aufnehmen außer zu gesessenen Burgern; wer keinen Sitz erwerbe dürfe bei Gelegenheit weggenommen werden.[2]) Nachdem er den beiden Töchtern Eberhards von Breuberg, deren eine, Elisabeth, an den Grafen Rudolf von Wertheim, Leutgart an Gotfried von Eppstein den jungen verehelicht war, erlaubt hatte mit den Reichslehen ihres Vaters auch des Reichs Sal in Frankfurt, das Fach und Fronschiffe im Main, gewisse Aecker und die Dörfer Bergen und Roden zu haben[3]) und die Vertheilung dieser Reichspfandschaft,[4]) sowie die Abtretung derselben an Jacob Knoblauch, Bürger zu Frankfurt erfolgt war,[5]) wollte Ludwig, daß diesem letztern die Stadt bei Verlust seiner Huld behülflich sein solle, die seit Jahren von des Reiches Sal entfremdeten Güter einzuantworten.[6]) Hierauf gelangte die Pfandschaft des Sales um viertausendundzwanzig Pfund an Jacob Knoblauch,[7]) der zum kaiserlichen Hofgesinde aufgenommen ward;[8]) die Pfandschaft des Gerichtes und Dorfes zu Oberrad hingegen bekam um vierhundert Pfund Herman von Ovenbach genannt Knoblauch.[9]) Die von Frankfurt in Entrichtung der Reichssteuer voraus,[10]) durften zur Erweiterung der Stadt Ungelt, Mahlgelt und Gefälle mehren ohne dann eine größere Steuer bezahlen zu müssen; über die Bürger durfte um alle Sachen, Meineid nicht ausgenommen, alter Uebung gemäß nicht der Kaiser selbst, sondern nur sein Amtman und Schultheiß daselbst mit der Schöffen

---

[1]) Urk. Frankfurt 8 Christm. 1333: Senckenberg Selecta juris II, 613.

[2]) Urk. Eßlingen 23 Herbstm. 1333: Ibid. I, 192.

[3]) Urk. Speier 10 Brachm. 13330: Boehmer Cod. Moenofr. 507.

[4]) Urk. 31 Christm. 1332: Ibid. 518.

[5]) Urk. 12 März 1333: Ibid. 519.

[6]) Urk. Nürnberg 30 April 1333: Ibid. 523.

[7]) Zwei Urk. Frankfurt 10 Augustm. 1333 und Ueberlingen 24 Heum. 1334: Ibid. 526 und 531. Der neue Pfandinhaber hatte 1540 Pfund Haller Lösegeld bezahlt; auf den Bau des Sales 1200 Pfund verwendet und dem Diener Ludwigs Hensel dem Scherer um 80 Pfund Haller einen Maidem verkauft, was zusammen die neue Pfandsumme ausmachte.

[8]) Urk. vor Merspurg 27 Heum. 1334: Ibid. 531.

[9]) Urk. Frankfurt 10 Augustm. 1333: Ibid. 527.

[10]) Urk. Frankfurt 18 Heum. 1333: Ibid. 525.

Urtheil richten, ja der Rath mochte seinen Schirm auch auf jene Bürger ausdehnen, die in andern Städten saßen und verboten war der Burgenbau von Seligenstadt bis an den Rhein und auf jedweder Seite des Main zwei Meilen weit.[1]) Dem Ritter Rudolf von Sachsenhausen ward die Rehjagd in der Dreieich erlaubt,[2]) Kunrad von Trimberg mit dem vom Grafen Reinhard von Weilnau erkauften Gericht Udenheim belehnt,[3]) Berthold Graf von Henneberg ermächtigt bei der nächsten Erledigung die Propstei zu Achen, deren Besetzung dem Reiche zustand, zu vergeben, doch nur für dieses Mal.[4]) Von aller Steuer und Last sie befreiend nahm Ludwig die Brüder des Teutschhauses Coblenz mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern innerhalb des Bannes von Ingelnheim in seinen besondern Schirm auf,[5]) während er die Teutschherren zu Heilbron mit den dortigen Bürgern über den Schaden, der jenen an ihrem Werde wegen der Verlegung des Nekarlaufes erwuchs mit Anweisung auf das alte, trockengelegte Flußbett verglich.[6]) Zu Eßlingen freite er den Augustinern ihre Hofstatt,[7]) und ertheilte er einem Bürger dessen erbliche Lehen.[8]) In gleicher Weise erfreute sich der Spital zu Biberach kaiserlicher Gnaden.[9])

Seit dem letzten Zusammentritte mit den österreichischen Herzogen zu Passau brachte Ludwig die nächsten vier Monate, inzwischen von seiner Gemahlin wieder mit einem Knaben erfreut,[10]) abwechselnd in München, Nürnberg, Rothenburg, Mainz und Frankfurt zu, von wo er dann um das Fest des heiligen Zwölfboten Jacobus in Würzburg eintraf, dessen Bischof Wolfram von

---

[1]) Urk. Frankfurt 17 Heum. 1333: Ibid. 524.

[2]) Urk. Frankfurt 8 Christm. 1333: Böhmer Ludwig 1591.

[3]) Urk. Rothenburg 13 Mai 1333: Daselbst 1538.

[4]) Urk. Würzburg 26 Winterm. 1333: Daselbst 1583.

[5]) Urk Frankfurt 16 Brachm. 1333: Baur Hess. Urk. 273.

[6]) Urk. Eßlingen 27 Augustm. 1333: Böhmer daselbst 1571.

[7])[8]) Urk. Eßlingen 2 Weinm. und Stutgart 6 Weinm. 1333: Daselbst 1574—75.

[9]) Urk. Eßlingen 1 Weinm. und Hagenau 23 Weinm. 1333: Daselbst 1573 und 1579.

[10]) Die Geburt fällt vor den 26 April 1333: Zirngibl 357 nach den Aufzeichnungen des Abtes von S. Emmeram. Das Kind ist bald gestorben.

Grumbach vor drei Wochen hingeschieden war.[1]) Vor einigen Tagen hatten die Capitel etlicher Kirchen in Würzburg die Erklärung gegeben: nicht freiwillig, sondern nur durch Furcht bewogen, werden sie den Baiern, der sich als römischen Kaiser ausgebe, in feierlichem Aufzuge empfangen und wollen ihn damit weder als König noch als Kaiser anerkannt wissen.[2]) Die während Ludwigs Aufenthalt daselbst erfolgte Wahl[3]) ergab einen Zwiespalt der Domherren; die einen erhoben Ludwigs Canzler Herman von Lichtenberg, Domherrn zu Speier,[4]) die andern Otto Wolfskel, Archiadicon der Kirche Würzburg, den hierauf auch der Papst in Fürsorge wählte[5]) und der zu Lüttich die bischöfliche Weihe empfieng.[6]) Diese Doppelwahl ergab solche Verwickelungen, daß Ludwig von seinem kriegerischen Vorhaben wider den Bischof von Straßburg abstand und auf den Winter nochmals nach Würzburg zurückkehrte, stets voll Huld für seinen Canzler, dessen Bündnisse mit Baldewin dem Pfleger von Mainz er alle guthieß und fest und stät beobachtet wissen wollte,[7]) während auch die Gegenpartei an denselben um Bestätigung sich gewendet hatte.[8]) Als Bestätigten nannte sich noch vor Jahresschluß Herman,[9]) auf dessen Bitte Ludwig der Stadt Arnstein Freiheit von fremden Gerichten und einen Jahrmarkt gewährte.[10]) Mittlerweile erfolgte ein Spruch, welcher jenem eine Bezahlung an seinen

---

[1]) Er starb den 6 Heum. 1333: Monum. boic. XXXIX, 499 f.

[2]) .. se Ludovicum quem pro Romanorum imperatorem se gerentem dicunt — — ant imperatorem vel regem habituros protestantur. Am 20 Heumonat: Ibid. 502.

[3]) Am 30 Heumonat.

[4]) Dort war sein Kellner (cellerarius) Kunrad Scriber, erwähnt in der Urk. Speier 8 Jänner 1332: Zeitschrift f. oberrhein. Gesch. XXIV, 106. — Auf einem Siegel nannte sich der Canzler: scolast. Spir. ac preposit. s. Germani extra muros: Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit, 1873, S. 95. S. noch Stälin III, 169.

[5]) Am 2 Christm. 1333.

[6]) Am 30 Heum. 1334: Alle Daten wie der Hergang nach Michael Herbipolens. bei Boehmer Font. I, 456.

[7]) Urk. Eßlingen 5 Herbstm. 1333: Dominicus daselbst 321.

[8]) Urk. 6 Augustm. 1333: Lang Reg. VII, 53.

[9]) Urk. Würzburg 7 Christm. 1333: Daselbst 60.

[10]) Urk. Würzburg 28 Winterm. 1333: Böhmer Ludw. 1587.

Gegner Otto Wolfskel auferlegte, weßhalb Ludwig ihm erlaubte, von der Judensteuer, die er in seinem Sprengel mit Ausnahme von Würzburg und Rothenburg einziehen sollte, zwei Drittheile an diese Kösten zu verwenden, den einen Drittheil hingegen, dem Kunrad Reich, des Kaisers Wirth in Würzburg zu übergeben.[1])

Damals, als in Italien König Johannes von Böhmen den Wechsel der Dinge erfuhr, beschäftigten Ludwig andere, sein Haus und das Reich gleich nahe berührende Fragen und Vorfälle in Polen wie in der Mark und in Dänemark. Dem vom Papst dringend empfohlene Frieden[2]) zwischen Polen und dem Teutschorden ward unerwartet rasch durch den Tod[3]) des Königs Wladislaus Loktek ein Haupthinderniß beseitigt, da dessen Sohn und Nachfolger Kasimir versöhnlichen Eingebungen mehr Gehör lieh;[4]) es wurde vorläufig der Waffenstillstand mit dem Orden um ein Jahr verlängert,[5]) auf zwei Jahre dem Markgrafen von Brandenburg das Versprechen gethan jegliche Schädigung der Mark durch Polens Leute möglichst zu verhüten und dennoch geschehenen und erwiesenen Schaden zu ahnden und gut zu machen.[6])

Für den Markgrafen, seinen Sohn, versprach Ludwig, dem zu dessen Pfleger ernannten Grafen Heinrich von Schwarzburg, daß jener ihm allen Schaden, den er in dessen Dienst in der

---

[1]) Urk. (Ludwigs) ohne Ort, 17 Christm. 1333: Daselbst 2777. Im Zusammenhang steht auch die Urk. Hermans an den Grafen Berchtold von Henneberg vom 22 Christm. 1333: Henneberg. Urkundenb. V, 84. — Und Urk. Hagenau 27 Oct. 1333 (Simon und Judä Abend), worin Bischof Herman dem Grafen von Würtemberg bekennt 1500 Pfund Haller wegen versprochener Hülfe zu schulden. Sattler, Gesch. Würtembergs S. 106. Ueber die Würzb. Immunitäten und das Herzogthum Ostfranken s. Forschungen z. deutschen Gesch. XIII, 87. Zöpfl Alterthümer des deutschen Rechts II, 70.

[2]) Urk. 13 April 1332: Raynald ad 1332 n. 29.

[3]) Am 2 März (fer. 3 post dom. reminisc.) 1333: Hirsch in Script. rer. Prussic. II, 485 und Strehlke daselbst III, 70 nach Annalista Thorunens. Ueber seine Witwe Hedwig daselbst II, 460. — Vrgl. Contin. Annal. Polonor. Pertz XIX, 659.

[4]) Chronik Wigands von Marburg: Daselbst II, 486.

[5]) Im April 1333: Voigt IV, 507.

[6]) Urk. Posen 31 Heum. 1333: Riedel II, 2, 76.

Mark erleiden würde, ohne Widerrede ersetzen soll und sonst deßhalb gepfändet werden dürfe.[1]) Einem gleichzeitigen, ebenso ernst gehaltenen Versprechen seines Vaters[2]) kam der Markgraf dadurch nach, daß er dem Grafen die Veste Friesack in der Mark wieder einlöste, indem er dem Grafen Günther von Lindow dafür und für Rathenow die Städte Gransee und Wusterhausen für siebentausend Mark verpfändete; Günther mußte dagegen alle alten und neuen vom Markgrafen erhaltenen Pfandbriefe herausgeben,[3]) hatten doch Fürsten, Freie und Edle des Reichs in Nürnberg, wo Ludwig im Kloster der Minderbrüder zu Gericht saß, den Rechtsspruch gethan, daß alle Briefe, die der Markgraf während seiner Minderjährigkeit mit einem ohne Wissen und Willen des Vaters und der Pfleger gemachten Siegel besiegelt habe, kraftlos und ungültig seien[4]), besonders da jene, die dasselbe anfertigen ließen, den minderjährigen Markgrafen wider des Vaters Willen in ihrer Gewalt gehabt hätten.[4]) Graf Günther von Lindow gehörte zu diesen.[5]) Er, mit Ulrich, Adolf und Busse, alle Grafen von Lindow, belehnten mit dem Hause Blankensee den Herzog Rudolf von Sachsen,[6]) der mit Bruder Heinrich von Zipplingen, in Franken Landcommenthur des teutschen Hauses[7]) bei dem Vergleich Ludwigs mit denen von Lindow mitgewirkt hatte, wogegen eben diesem seinem lieben Heimlichen zu Gefallen dem Teutschorden die Herrschaft der (an die Brüder übergebenen) Stadt Riga in Liefland von Ludwig verliehen worden war.[8])

Der junge Fürst, von Nürnberg in die Mark zurückgekehrt,

---

[1])[2]) Drei Urk. Nürnberg 2 und 7 Mai 1333: Böhmer daselbst 2766—67 und Henneberg Urk.-B. V, 84.

[3]) Drei Urk. Nürnberg 7 Mai und Würzburg 3 Christm. 1333 und (des Markgrafen Anerkennung) 20 März und 8 April 1334: Riedel ib. II, 6, 59 f.; I, 4. 49 ff. Hiezu wirkten Herzog Rudolf von Sachsen mit, und die Fürsten und Heimlichen Ludwigs.

[4]) Urk. Nürnberg 17 Mai 1333: Riedel II, 2, 73.

[5]) Vrgl. Urk. Sconenlinde 25 Christm. 1329: Ibid. II, 2, 60.

[6]) Urk. Wusterhusen 26 Augustm. 1333: Höfer daselbst 268. Riedel I, 4, 48 und 53. Vrgl. Märk. Forschungen XIV, 322 ff. wegen der Lehenshoheit Magdeburgs.

[7]) Urk. Berlin 20 März 1333: Zirngibl 369.

[8]) Urk. Ulm 8 Mai 1332: Oefele I, 770.

ertheilte, nun volljährig geworden,[1]) verschiedene Lehen;[2]) die Städte Berlin und Cöln enthob er einer Zahlung,[3]) denen von Stendal gab er das Münzrecht,[4]) Ritter Johannes von Buch ward als Hauptman und besonderer Heimlicher in sein Vertrauen gezogen,[5]) mit Bischof Ludwig von Brandenburg ein Verständniß eingeleitet,[6]) ein Bündniß mit dem Markgrafen Friderich von Meißen geschlossen.[7]) Der Stadt Woldenberg erließ der Markgraf für den Schaden in den Fehden mit Polen auf vier Jahre die Urbede,[8]) und gestattete auf sechs Jahre Zollbefreiung und das Recht der Getreideausfuhr der treuen Stadt Schönfließ.[9]) Unter Mitwirkung des Herzogs Rudolf von Sachsen und mit Rücksicht auf Ludwig von Baiern als den Kaiser,[10]) durch den diese Angelegenheit, die er angeregt, zum völligen Austrag kommen sollte, ward mit den Herzogen von Stettin ein dreijähriger Landfriede vereinbart, in welchen die Kinder des Herzogs Wratislaus, der Bischof von Kammin sammt seinem Hochstifte, und die Herren Johannes und Henning von Wenden einbegriffen waren; bedarf der Markgraf der Herzoge Hülfe, so sollen sie ihm solche in seinem Lande und

---

[1]) Ludwig ist 1315, kaum viel früher, geboren (diese Gesch. V, 1, 25, 2; oben S. 401 Anm. 3. Freyberg Ludw. von Brandenburg 12 f.); nach einer Urk. Reg. boic. V, 2159 wurden in Baiern die Fürsten mit 14 Jahren mündig; nach dem Schwabenspiegel § 51 wurde die Mündigkeit mit dem 18 Jahr erlangt, wie nach Urk. 18 Brachm. 1335 (Gerbert Taphogr.) im Jahr 1333 war der Markgraf mindestens 18 Jahr alt.

[2]) Urk. Arnburg 21 und 23 Augustm. 1333: Ludewig Reliq. Msscr. VII, 3 f. Das hier abgedruckte Diplomatarium Ludevici beginnt mit S. Bartholomäustag (24 Augustm.) 1333 und fällt wohl mit der Volljährigkeit des Markgrafen zusammen.

[3]) Urk. 9 Christm. 1333; Fidicin Beiträge zur Geschichte Berlins IV, 14.

[4]) Urk. 24 Augustm. 1333: Ludewig ibid. Ueber das damalige Münzwesen in Brandenburg s. Freyberg, Markgraf Ludw. S. 149. Vrgl. noch Urk. 21 Heum. und 24 Augustm.: Riedel I, 9, 30; I, 15, 91.

[5]) So heißt er in Urkunden, z. B. Kiriz 2 Horn. 1334; Berlin 12 März 1335; Nürnberg 16 Weinm. 1335: Ibid. 9—19.

[6]) Urk. Eberswalde 18 Jänner 1334: Zirngibl 368.

[7]) Urk. Berlin 4 Horn. 1334: Daselbst.

[8]) Urk. 22 Heum. 1333: Märk. Forsch. X, 110.

[9]) Urk. Prempzlow 22 Horn. 1334: Daselbst 116.

[10]) Als solchen bezeichnen ihn nun die Aussteller des Briefes, Otto und Barnim die Herzoge.

fünf Meilen weit außerhalb desselben leisten, wenn zwei ihrer und zwei seiner Mannen sie einmüthig heißen.[1]) Das mit Polen angebahnte gute Einvernehmen sollte durch ein Ehebündniß zwischen des Markgrafen jüngern Bruder Ludwig und Elisabeth der ältern Tochter des Königs Kasimir befestiget werden.[2]) Frieden, doch mit dem Vorbehalt denselben nach Gefallen aufzusagen, gab dem Markgrafen auch Erzbischof Otto von Magdeburg.[3]) Auch mit der Stadt Prenzlau söhnte jener nun wieder sich aus;[4]) den sechs Brüdern von Wedel, von denen Hasso zu seinen Räthen zählte, nahm er das Versprechen ab ihm wider Jederman Hülfe zu leisten,[5]) und nahm die von Bork in seinen Schutz auf.[6]) Nachdem sein Vater den Herzog Magnus von Braunschweig, seine Schwestertochter Sophia, dessen Gemahlin, ihre Erben und dazu den Herzog Otto von Braunschweig mit den Leuten und Gütern, die er vorher seiner Schwester Agnes Markgräfin von Brandenburg und ihrer Tochter Sophia geliehen, belehnt hatte,[7]) trat der Markgraf zum Schirm ihrer Lande und des Friedens mit Herzog Otto von Lüneburg in ein gegenseitiges Bündniß, wornach dieser ihm bis zum nächsten Osterfeste mit dreißig Helmen beistehen sollte, nur nicht wider seinen Vetter den Herzog Otto von Braunschweig und den edlen Mann Johannes von Wenden, den ältern.[8])

---

[1]) Urk. to Lippen 28 Brachm. 1333: Riedel II, 2, 74. Siegler: Die Herzoge, der Bischof von Kammin und Graf Johannes von Gutzow.

[2]) Urk. Posen 7 Christm. 1334 und 16 Mai, 6 und 20 Brachm. 1335: Riedel II, 2, 95. 99 ff.

[3]) Urk. Hunoldesburg 26 Augustm. 1333: Ibid. II, 2, 77. Vrgl. die Magdeburger Schöppenchronik II, 200 zu diesem Jahre wegen Wolmerstedt und oben S. 382.

[4]) Urk. 9 Herbstm. 1333: Riedel I, 21, 147. Zeugen: Rud. dux Saxoniæ avunc. noster, Humel de Liechtenberg, fr. Henric. de Zipplingen commend. prov., Gusse nostre curiæ magister, Henric. Schenk de Schenkendorp, Hermann. de Wulckow.

[5]) Urk. Arenswolde 8 Heum. (Donnerstag vor S. Margreta) 1333 und eine hierher gehörende vom 8 Heum. ohne Jahresdatum: Riedel II, 2, 89; Märk. Forsch. X, 110. Ueber die Wedelii nobiles s. noch Urk. 1 Mai 1335: Kreyssig III, 34.

[6]) Zwei Urk. Prenzlau 16 Christm. 1333: Riedel I, 18 und II, 6, 60.

[7]) Urk. Stutgart 17 Weinm. 1333: Böhmer Ludwig 1578. Vrgl. Voigt I, 90.

[8]) Urk. Tselle (Zell) 17 Winterm. 1333: Riedel II, 2, 82. Herzog Otto

Da die zu Nürnberg vor einem Jahre verabredete eheliche Verbindung des Markgrafen mit der böhmischen Königstochter Anna nicht zu Stande kam, so blieb es bei dem schon durch die Feierlichkeit des Beilagers bekräftigten Heurathsvertrage mit Margaritha,[1]) der Tochter des Königs Christophorus von Dänemark, obgleich die Mitgift noch nicht entrichtet war,[2]) wofür die Ursache wohl in den mißlichen Verhältnissen zu suchen ist, die den König bis an sein Grab verfolgten. Nachdem es ihm gelungen sich mit seinen Widersachern den Grafen Gerhard und Johannes von Holstein zu vergleichen und nach Dänemark, auf welches Herzog Waldemar von Schleswig gegen Wiederempfang von Südjütland verzichtet hatte[3]) zurückzukehren, — verwickelte er sich sofort wieder durch die den Kirchenbann herausfordernde Gefangennahme des Bischofs von Börglum[4]) und durch neues Zerwürfniß mit dem Grafen Gerhard in einen Kampf, der für ihn und seinen Sohn Erich, den Schwesterman Gerhards,[5]) auf der Loheide am Danewirk mit blutiger Niederlage endete.[6]) Es mußten dem Sieger als Pfand ganz Nordjütland und ganz Fünen mit Schlössern, Mannen und allem königlichen Rechte sammt allen Kirchenlehen für hunderttausend Mark Silbers Cölner Gewichtes auf Wieder-

---

von Braunschweig und Lüneburg starb am 9 April 1330, und hinterließ diesen und Wilhelm Jungherren: Scheidt Hist. und diplom. Nachrichten 570. Der ältere Otto hatte zu Brüdern die Jungherren Magnus und Ernst, Söhne des Herzogs Albrecht. Urk. 22 Heum. 1327: Scheidt daselbst 224 f.

[1]) Vrgl. oben S. 400 Anm. 8. Den Gedanken zur Auflösung dieser Ehe mögen die schlimmen Verhältnisse und der Tod des Dänenkönigs, wovon bald die Rede sein wird, eingegeben haben.

[2]) Vrgl. Budczies in Märk. Forsch. XIV, 296.

[3]) Ueber die Verträge vom 30 Winterm. 1328, 15 Heum. und 12 Winterm. 1329 und 25 Horn. 1330 vrgl. G. Waitz Schleswig-Holst. Gesch. (Ausg. von 1856) I, 219 f. und Michelsen Urkundensamml. II, 2, 175.

[4]) Urk. Avignon 21 Heum. 1331: Raynald. ad ann. 1331 num. 40. Vrgl. Annal. minor. Wisbyens. und Incerti Auct. Chron. Danic. bei Langebek Scriptores rer. Danicar. I, 30 und V, 225.

[5]) Im Jahr 1330 ehlichte er Gerhards Schwester Elisabeth.

[6]) Am 29 Winterm. 1331: Chron. Holzat. ed. Lappenberg pag. 63. Chron. breve Danic. (vom 1275—1347) bei Langebek ib. VI, 253 u. 523. Am 15 Christm. 1331 audito triumpho quem dns. Gerardus comes obtinuerat — ersucht ihn der päpstliche Gesandte um sicheres Geleit: Munch ib. 115.

lösung mit einmaliger Auszahlung überlassen werden.[1]) Erich erlag bald zu Kiel in Folge eines Sturzes vom Pferd[2]) und König Christoph folgte ihm nach wenigen Monaten auf Laaland im Tode nach.[3]) Er hat es aber noch erlebt, daß das Land Schonen vom Grafen Johannes von Holstein, dem es verpfändet war, sich abwarf und dem jungen König Magnus von Schweden die Herrschaft übertrug.[4]) Mit ihm war der Erzbischof von Lund. Herzog Waldemar und die beiden Grafen von Holstein, Gerhard und Johannes verstanden sich schließlich zu einem Frieden mit dem Könige von Schweden und dem Erzbischof und zur Abtretung Schonens an den König um eine gewisse Summe.[5]) Hinwieder ließ Waldemar für den Fall unbeerbten Ablebens seine Mannen dem Grafen Gerhard huldigen,[6]) und übergab ihm auch die Güter und Inseln, die er jenseits des Middelfahrtsundes, Langeland ausgenommen, besaß.[7]) Graf Gerhard trat nebst den Grafen Johannes und Adolf von Holstein und den Herzogen Erich und Albrecht von Sachsen auf ein Jahr in einen Frieden mit den

---

[1]) Zwei Urk. 24 Christm. 1332 (soll heißen 1331) und Kiel 10 Jänner 1332: bei Michelsen daselbst II, 82 erstere: über letztere Vrgl. Waitz daselbst 221 f.; Dahlmann Dänemark I, 474 f.: Chronic. Holtz. ib. 64 mit Datum 3 Jänner 1332.

[2]) Im Jänner 1332: Chronic. breve Danic. ibid.

[3]) Am 15 Horn. 1332 berichtet der päpstliche Gesandte vom Treffen zwischen Christoph und Gerhard, womit wohl die Niederlage am Danewirk gemeint ist; am 15 Augustm. desselben Jahres meldet er nach Avignon den Tod des Königs: Munch. ib. 115 und 117. Hiemit ist die Streitfrage über das Todesjahr (s. Langebek ib. 253, welcher 1333 annimmt), erledigt. In der Series episcopor. Otthoniens. ib. VII, 228 ist als Todestag der 14 Heum., anderwärts der 2 August angegeben. Seine Gemahlin war ihm 1330, 7 Cal. Aug. im Tod vorangegangen.

[4]) Als der päpstliche Legat am 18 März 1332 Lund verließ und nach Seeland zog, geschah es noch unter dem Schutz des Grafen Johannes: Munch. ib. 115. Am 17 Brachm. desselben Jahres huldigte Schonen dem König Magnus: Dahlmann daselbst 477.

[5]) Urk. Helsingvor 4 Winterm. 1332: G. Waitz Schleswig-Holst. Urk.-B. II, 3, S. 420. Das Chronic. Dano-Suev. Anonymi (bei Langebek I, 395) gibt die Kaufsumme auf 70000 Mark Silbers an; ebenso daselbst V, 532 das Chronic. Danic.

[6])[7]) Urk. 1 und 2 Augustm. 1333: Michelsen daselbst II, 85 und II, 2, 179.

Städten Lübeck und Hamburg, der sofort verlängert wurde.[1]) Von Herzog Albrecht von Sachsen zu Lauenburg hatte Gerhard bereits seit Jahren dessen Herrschaft mit Mannen und allem Rechte sammt der Stadt Mölln und dem Lande Hadeln um zehntausend Mark Silbers zum Pfand erhalten,[2]) wogegen Herzog Erich von Sachsen die Besitzungen in Smilow mit Einwilligung seiner Gemahlin Elisabeth an den Bischof Markward von Ratzeburg verschrieb.[3]) Die Herzoge Erich und Albrecht von Lauenburg richteten auch mit dem Grafen Heinrich von Schwerin ein Landfriedensbündniß auf.[4])

Wie der mächtige Graf Gerhard von Holstein, Graf Heinrich von Schwerin und, bisanher wenigstens, die Herzoge von Pommern, so gehörten auch König Magnus von Schweden[5]) und Herzog Erich von Lauenburg zu denjenigen, die sich nie so weit mit dem Baiern einließen, daß sie eine Kundgebung des päpstlichen Mißfallens sich zugezogen hätten. Doch sah sich Herzog Erich von Sachsen, Engern und Westphalen, der sich Marschalch des heiligen römischen Reiches nannte, veranlaßt, mit dem Zeugniß der Bischöfe Markward von Ratzeburg, Ludolf von Schwerin und Heinrich von Lübeck dem Papste den Beweis zu leisten, daß er dessen Befehlen wider Ludwig den Baiern und den Markgrafen von Brandenburg gehorsam gewesen, ebenso in das Bündniß, das Herzog Rudolf von Sachsen, sein Vetter[6]) mit jenen eingegangen, nicht eingewilligt habe.[7]) Wie ihr Bischof, so beobachtete in diesen Jahren auch die Stadt Lübeck, ohne dem Reiche ihre Schuldigkeit vorzuenthalten,[8]) gutes Einverständniß mit dem Papste, welcher dann auf Bitten der Stadt dem Bischofe von Lübeck, dem Propste zu

---

1) Zwei Urk. 6 August 1333 und 6 Winterm. 1334: Michelsen daselbst II, 2, 179 und Cod. dipl. Lubec. I, 2, 504 f. 541.

2) Urk. 9 April 1330: Michelsen II, 79.

3) Urk. zu Lovenborghe 19 Jänner 1331: Daselbst 80.

4) Urk. 3 August 1333: Lisch Jahrbücher — für Mecklenburg VII, 253.

5) Urk. Avignon 21 Heum. 1331: Raynald. ad 1331, 41 und Avignon 8 Horn. 1332 und 28 Mai 1333: Munch. ibid. 184 und 189; dazu pag. 118—122 die betreffende Erzählung des Legaten.

6) frater patruelis.

7) Urk. Raceburg 2 Herbstm. 1333: Riedel III, 2, 7.

8) Urk. (Ludwigs) Nürnberg 15 Herbstm. 1331: Henneberg. Urk.-B. IV, 9. Lübek hat die Steuer von 60 Pfund Heller bezahlt.

Ratzeburg und dem Decane zu Schwerin gebot, gegen die Ausübung des Strandrechtes, wodurch schiffbrüchige Lübecker oft so sehr litten, mit aller Strenge einzuschreiten.[1]) Er gewährte ferner der Stadt auf zwei Jahre die Gnade: daß in Fällen, wo die Geistlichkeit wegen dem Durchzug oder Aufenthalt gebannter Herren, Ritter oder anderer Adelspersonen den öffentlichen Gottesdienst einstellt, den inzwischen nicht im Banne der Kirche Verstorbenen das stille kirchliche Begräbniß sofort ohne Aufschub mehrerer Tage zu Theil werden solle.[2]) Da es auch nicht selten geschah, daß Bürger der Stadt, vor auswärtige Gerichte geladen, unterwegs von Gegnern des Papstes gefangen, beraubt, verwundet, verstümmelt und ohne großes Lösegeld nicht freigegeben wurden: so gestattete der heilige Vater, ihre Bereitwilligkeit sich in der Stadt zu verantworten, voraussetzend, daß sie binnen zwei Jahren nicht mehr vor einem von Lübeck entfernten geistlichen Richter erscheinen mußten, wenn derselbe nicht eine besonders ausgestellte päpstliche Vollmacht aufzuweisen hatte.[3]) Ebenso nahm Johannes die Augustiner des Gotteshauses Neumünster in seinen Schirm.[4])

Inzwischen hatten die zwei hinterlassenen Söhne des Königs Christoph, Otto und der noch minderjährige Waldemar, die in Dänemark, wo man den Druck der Grafen Gerhard zu fühlen bekam, nicht wenige Anhänger besaßen, ihre Hoffnung besonders auf den Markgrafen gestellt, seitdem dieser entschlossen war bei der Ehe mit Margaritha zu beharren. Otto, der sich Jungherr der Dänen und Herzog von Esthland und Laaland nannte, befand sich zu Saxköping als er mit Zustimmung seines Bruders dem Markgrafen als Aussteuer für seine Schwester Land, Veste und Stadt Reval mit dem Rechte der Bischofswahl daselbst, Veste und Stadt Wesenberg und Narwa in Esthland mit Zubehör in der Weise übergab, daß dies Alles ohne den Willen Ludwigs und seiner Erben nie mehr als Bestandtheil des dänischen Reiches betrachtet werden solle. Diese Schenkung soll aber nicht hindern, daß Margaritha ihr volles für dänische Königstöchter übliches Erbrecht geltend machen dürfe. Hievon gab

---

[1])[2])[3]) Drei Urk. Avignon 21 Heum. 1334: Cod. dipl. Lubec. I, 2, 526 f.

[4]) Urk. Avignon 12 Mai 1332: Westphal. Monum. ined. I, col. 107.

Otto an Ludwig, den er als römischen Kaiser ehrte, Bericht.[1]) Nach zehn Wochen versprachen ebendieselben ihrem Schwager, wenn sie mit seiner Hülfe des Reiches gewaltig würden, die Nachfolge in demselben, falls sie ohne männliche Erben stürben; hiefür soll ihm und der Markgräfin die Huldigung geleistet werden. Beide Theile versprachen gleichzeitig einander Hülfe wider Jedermann, besonders nach dem römischen Reiche hin und wider den Grafen von Holstein; hierum wurden in niederteutscher und dänischer Sprache zwei Briefe ausgefertigt.[2])

Während nun Ludwig und sein Sohn in dieser Weise ihre Bestrebungen nach der Ostsee richteten, König Johannes hingegen und sein Sohn herbe Verluste in Italien zu beklagen hatten, verwendete auch der Greis auf S. Peters Stuhl seine Mühen für Ziele, die er schließlich doch nicht erreichte. In Italien standen sogar für den Cardinallegaten Bertrand die Dinge schon mißlich, hingegen war die Bildung verschiedener unabhängiger Herrschaften und städtischer Gemeinwesen im beßten Gedeihen und in Rom selbst herrschte blutiger Zwist. Von Stephanuccio, dem Sohne Sciarra Colonna's aus dem Hinterhalte überfallen, erlagen in einem Gefechte vor Rom der Graf von Anguillara und sein Schwager Berchtold degli Orsini.[3]) Ihr Anverwandter der Cardinallegat von Toscana, Johannes degli Orsini zog, die Blutrache zu üben und die Häuser der Colonna zu brechen mit einem Heerhaufen nach Rom; andere legten sich auf seinen Befehl vor die Burgen Stephanuccio's. Doch der Papst verwies ihm ein solches, mit seinem Stande wenig vereinbares Benehmen. Der Cardinal ließ nun von der Fehde ab; nicht so die andern Glieder der feindlichen Häuser.[4]) Die Ablösung der zum Reiche gehörenden Theile Italiens von demselben schien sich wie von selbst, auch ohne Spruch des Papstes[5]) und ohne Anwendung von Waffengewalt, unter dem Schutze des mächtigsten Fürsten

---

[1]) Drei Urk. Sarköping 6 Weinm. (fer. 4 ante Dionysii et socior. mart.) 1333: Riedel, II, 2, 78 f.

[2]) Urk. Prenzlau 17 Christm. 1333: Michelsen II, 2, 181 und Riedel II, 2, 83 f.

[3]) Im Mai 1333: Villani X, cap. 220.

[4]) Raynald. 1333 num. 25.

[5]) Hierüber später.

der Halbinsel, des Königs Robert von Neapel vollziehen zu wollen. Die Visconti, die della Scala, Este, Gonzaga und Rusconi konnten ruhig und ohne Furcht vor der Reichsgewalt jetzt ihre eigenen Wege gehen: Italien, wenn es darauf ankam, stand gegen jeden Angriff von außen her geeinigt da, der König von Böhmen war der Lehrmeister gewesen zur Einigung der Theile. Der König von Trinakrien, Friderich, obwohl vom Papste des Kreuzzuges wegen zur Versöhnung mit ermahnt, verharrte zwar in seiner bisherigen Haltung, war aber nicht in der Lage in die Leitung der Dinge nach Außen hin einzugreifen. Freilich blühten König Robert keine Söhne heran; aber seitdem Papst Johannes eine eheliche Verbindung zwischen den Erbinnen von Neapel und den Söhnen des Königs von Ungarn angeregt hatte,[1]) war dieser Wunsch seiner Erfüllung nahegerückt[2]) und zugleich damit zwischen Ungarn und Böhmen, das innigst an Frankreich gefesselte, die Kälte gesteigert, wogegen das von Ungarn abhängige Dalmatien die Brücke ward zwischen jenem und Süditalien, von wo bis Polen ein breiter Gürtel päpstlicher Vasallenstaaten sich um das Reich herumlegte. Mehr als je hatten jetzt die königlichen Häuser von Neapel und Ungarn Vortheil und Nachtheil gemeinsam. Dazu kam, daß König Robert auch als Graf der Provinz hier ein wichtiges, seinen Einfluß erheblich verstärkendes Gebiet besaß, dessen Besitz aber für ihn zweifelhaft wurde, sobald der Inhaber der Reichsgewalt stark genug war dem unbotmäßigen Lehenmanne dieses alte Reichsland zu entwinden. Mochte allenfalls auch die frühere Freundschaft, welche der Papst in dankbarer Erinnerung für das königliche Haus Neapel hegte durch das neueste Verhältniß des Königs Robert zu den Großen der Lombardei etwas geschwächt worden sein — die Sache Roberts fand an Delfin Humbert einen Förderer. Noch befand er sich am ungarischen

---

[1])[2]) Urk. (des Papstes) Avignon 10, 16, 17 und 30 Brachm. 1332: Theiner Mon. hist. Hung. I, 588 f., 31 Heum., 9 Herbstm. und 23 Weinm., 8 und 19 Winterm. 1333: Raynald. 1333 num. 27 (die erste); Theiner ib. I, 592—594 (die andern). Ueber die Reise des Königs von Ungarn mit seinem siebenjährigen Sohne Andreas nach Neapel, wo am 27 Herbstm. die Verlobungsfeier stattfand, s. Villani l. XI, c. 224. Dominic. de Gravina Chronic. de rebus in Apulia gestis bei Pellicia racollta di varie chroniche III, 197. G. Grimaldi Istoria delle leggi — del regno di Nap. III, 230 über die leitenden Gewissensgründe.

Hofe, als der Papst den König von Ungarn auf den Fall, daß Delfin Wido ohne Nachkommen sterben könnte aufmerksam machte und den Wunsch aussprach, Humbert möchte heimkehren.[1]) Kaum ein Jahr war vorüber, als jene Ahnung sich erfüllte und Humbert mit erfreulichen Erfolgen[2]) an seines Bruders Stelle trat, bereits mit Marie von Baux vermählt und von König Robert, an dessen Hof er sich nach der Heimkehr aus Ungarn eine Zeit lang aufhielt, reich beschenkt und begünstigt.[3]) Diese Machtentfaltung der Anjou's von Neapel und Ungarn war aber dem Könige Philipp unangenehm, weil seinen eigenen Absichten im Wege; Eifersucht herrschte zwischen ihnen und bereitete dem heiligen Stuhle nicht wenige Schwierigkeiten, wenn auch nicht in dem Maße, wie das wachsende Mißverhältniß zwischen Frankreich und England.

In diesem Lande strebte der junge König Edward planmäßig und beharrlich nach Hebung der Macht und des Ansehens: Roger Mortimer Graf von March wurde hingerichtet,[4]) sein Anhang unschädlich gemacht[5]) und so des Vaters Tod gerächt; den gefürchteten König von Frankreich stellte man, wenn auch nicht durch ein Zustandekommen der angeregten ehelichen Verbindungen,[6]) so doch durch das nachgiebige Verhalten in der Belehnung mit

---

[1]) Urk. Avignon 17 Brachm. 1332: Theiner ib. 589.

[2]) Die Beweise bringt Chevalier in der Revue critique vom 28 Winterm. 1868 pag. 6 sqq. indem er Guiffrey Histoire de la réunion du dauphiné à la France (Paris 1868) bespricht und berichtiget; dann die Histoire de Dauphiné I, 300 sq.

[3]) Hist. de Dauphiné ibid. Chevalier Inventaire des archives pag. 39 (die Urk. 2 Winterm. 1332 für das merum et mixtum imperium in terris regnorum suorum).

[4]) An Vigil. s. Andreae (29 Nov.) 1330): Chronic. Joannis bei Ludewig Rel. Msc. XII, 160; Cont. G. Nangii ib. III, 94. Ebenso der Cod. Cistrensis, aber der von Twysden herausgegebene Text der Chronica Henr. Keighton hat col. 2558: tertio Kal. Sept., was offenbar ein Fehler ist, da er im Tage der Gefangennahme (19 Weinm.) mit den andern übereinstimmt.

[5]) Vrgl. die Verheißung des Königs vom 20 Weinm. 1330 und die Urk. vom 10 Jänner 1332: Rymer Foedera II, 799 und 830.

[6]) Urk. 16 Brachm. 1329, 27 Jänner, 10 und 26 April 1332: Ibid. II, 766, 777, 785.

Guienne[1]) zufrieden und Irland, obwohl nicht ganz unterworfen, war wegen seiner innern Zerrissenheit[2]) doch nicht gefährlich, so wenig als Schottland, welchen beiden gegenüber England innern Frieden und aufblühenden Wohlstand nährte. Sein Handel richtete sich nach Frankreich, Teutschland, Italien, Spanien und Portugal, vorzüglich aber nach den Niederlanden[3]) hin, deren geschickte Arbeiter im Lande gerne gesehen waren.[4]) Mit dem Papste, dem man für Rath[5]) und That ehrerbietig[6]) mit Bitten und Gaben nahte, auch Mißliebiges nicht verhehlte,[7]) hielt man wie mit Cardinälen die guten Beziehungen aufrecht.[8]) Vorzüglich aber setzte Edward seine Hoffnungen auf die benachbarten Niederlande, wo er mehr als anderswo Freundschaft suchte und fand. Zu den bestehenden verwandtschaftlichen Verbindungen mit Wilhelm Graf von Holland und Wilhelm Graf von Jülich kam jetzt die Vermählung Alienore's, der Schwester des Königs, mit Rainald Graf von Geldern.[9]) Gegenseitige Klagen zwischen Kaufleuten aus England und Brabant suchte man mit Johannes, Herzog von Brabant zugleich mit Abschließung eines Bündnisses in Minne beizu-

---

[1]) Urk. 6 Brachm. 1329, Paris 9 März, 10 April, 8 Mai, 8 Heum., 1 und 20 Herbstm. 1330; 30 März, 13 April, 4 Heum. 1331: Ibid. 765, 785, 791, 793, 797 f., 813, 815 f., 821 und Dumont C. d. I, b, 118. Vrgl. diese Gesch. V, 1, 183.

[2]) Rymer ib. 780, 823, 825, 827 f., 832, 841 f., 864, 905.

[3]) Urk. (Edwards) 20 März 1330, 21 März 1331, 13 April 1332: Ibid. 783, 812, 836.

[4]) Urk. (Edwards) 28 Heum. 1331 und 30 Jänner 1333: Ibid. 823, 849.

[5]) Der treffliche Rath des Papstes mit Brief Avignon 1 Heum. 1331 bei Raynald. 1331, num. 35, wurde wenig beachtet, wie es scheint. Zur Beleuchtung des dort wegen Bedrückung der Kirchen angedeuteten dient auch der Proceß des Erzbischofs Simon von Canterbury von 1329 an in Chronica W. Thoræ bei Twysden rer. Brittan. Script. col. 2039 sqq. Dazu die Urk. (Edwards) 5 Heum. 1331: Rymer II, 822.

[6]) Die Briefe des Königs an den Papst haben stets die Anrede: papæ rex devota pedum oscula beatorum. Der Cardinal ist amicus suus carissimus.

[7]) Urk. 14 Christm. 1330: Rymer II, 803.

[8]) Die Beweise liegen in den betreffenden Briefen, deren Rymer für das Jahr 1330 allein: 31 enthält, für 1331: 11, 1332: 10, 1333: 9.

[9]) Urk. 8 Brachm. und 20 Weinm. 1331 und 25 März 1332: Ibid. 826, 835 und (für die erste) Böhmer Ludw. 1331.

legen,[1]) was auch gegenüber den flandrischen Städten Brügge, Ypern und Gent geschah,[2]) ohne daß es gelang auch den Herzog Ludwig von Flandern selbst als Verbündeten zu gewinnen, der vielmehr in dem mittlerweile ausgebrochenen Kriege zwischen England und König David Bruce von Schottland den letztern unterstützte.[3])

Seitdem nämlich Edward Balliol Sohn des gestürzten Königs Johannes von Schottland in seinem Versuche zur Wiedergewinnung des Thrones den ersten Erfolg errungen und, zum Könige gekrönt,[4]) öffentlich erklärt hatte: das schottische Reich von England als Lehen empfangen, Land abzutreten und Heeresfolgen leisten zu wollen;[5]) setzte Edward, als er von König David vergeblich die Erfüllung gewisser Bedingungen des früheren Friedensvertrages verlangte,[6]) der Zumuthung, für den Balliol offene Partei zu ergreifen nicht mehr langen Widerstand entgegen, sondern zog, anstatt nach Irland, mit Mannschaft zur Reichshut nach York, an den Papst vorsichtigen Bericht ertheilend,[7]) erklärte, weil schottische Krieger die Grenzen überschritten und auf englischem Boden Unthaten verübt hätten, den Friedensvertrag für gebrochen,[8]) gewann schon nach drei Tagen über den Feind einen Sieg und betrieb die weitere Kriegführung mit allem Eifer.[9]) Die wichtige schottische Stadt Berwick, die mit Waffen und Lebensmitteln zu versehen König Philipp von Frankreich umsonst zehn Schiffe abgesandt hatte,[10]) fiel schon nach vier Monaten in die

---

[1]) Verhandlungen zwischen 1 Weinm. 1330 und 6 Weinm. 1333: Ibid. 799 und 871.

[2]) Urk. 6 Brachm., 8 Herbstm. und 6 Weinm. 1333: Ibid. 862, 864, 871 f.

[3]) Urk. 27 April und 6 Brachm. 1333: Ibid. 860, 862.

[4]) Am 4 Weinm. 1332. Nach Chron. Johannis ib. XII, 160 an 5 kal. Oct. apud Scone.

[5]) Am 23 Winterm. 1332 zu Rokesburg und 12 Horn. 1333: Rymer 848, 853.

[6]) Urk. apud Wiggemore 19 August 1332: Ibid. II, 849.

[7]) Urk. apud Eborum 15 Christm. 1332: Ibid. 849.

[8]) Urk. apud Pontem fractum 21 März 1333: Ibid. 855.

[9]) Urk. apud Pontem fractum 28 März, apud Aberford 30 März, apud Novum castrum 23 April, apud Haveryng atte Boure 6 Weinm. 1333; apud Eborum 23 Weinm. 1334: Ibid. 856 sqq., 871, 896 sq.

[10]) So der unverdächtige Contin. Nangii ib. 97. Vrgl. Edwards Urk. apud Nov. castr. 27 April 1333: Rymer ibid. 860.

Hände Edwards,[1]) der junge König David Bruce entwich mit seiner Gemahlin nach Frankreich, wo sie auf Schloß Gaillard in der Normandie das Weitere abwarteten.[2]) Während jetzt König Edward von England die rasche Wendung der Dinge ausnützend sich vom schottischen Parlamente alle frühern Gelöbnisse Edward Balliols bestätigen und die Grafschaft Berwick abtreten ließ,[3]) strengte er sich unablässig an, den Schotten den Beistand des Herzogs von Flandern zu entziehen,[4]) den Papst und die Cardinäle sich gewogen zu erhalten[5]) und die Einmischung des französischen Königs in die schottischen Händel durch fortgesetzte Unterhandlungen,[6]) auch über den Kreuzzug[7]) und Ehebündnisse[8]) zu verhindern.

Bei allem dem war der Papst kein müßiger Zuschauer gewesen, da er von Anfang an voraussah, welches die weit und tief greifenden übeln Folgen dieser blutigen Zwietracht sein würden. Mit sehr ernsten Vorstellungen wandte er sich an König Philipp,

---

[1]) Chron. Johannis: 1333, 14 Cal. Augusti (19 Heum.). So auch Villani X c. 222.

[2]) Ibid.

[3]) Urk. Edenburg 12 Horn. 1334: Rymer II, 876 sq. Das Chron. Joh. setzt Balliols Huldigung apud Nov. Castr. auf 14 Cal. Julii 1334.

[4]) Zu den frühern Urk. 27 April, 5 und 7 Brachm. 1333 kommen jetzt apud Eltham 8 Herbstm., apud Marlebergh 8 Winterm. 1333; Wodestok 5 Horn. Rokingham 5 April, Westmünster 24 Herbstm. 1334: Ibid. 860 sqq., 869, 872, 875, 884, 893.

[5]) Urk. apud Twedemouth 2 Brachm. 1333; die päpstliche Quittung von Avignon 5 Heum. 1333, daß von England mille marchas sterlingorum argenti pro uno anno terminato in festo aparitionis b. Michahelis de anno 1330 und für das halbe Jahr 1331 500 Mark S. bezahlt worden seien: Urk. apud Berewicum super Twedam 24 Heum. 1333; Westmünster 30 Herbstm. 1334: Ibid. 861, 864, 866, 893 sq.

[6]) Zu den Urk. (Edwards) apud Nov. Castr. super Tynam vom 26 April 1332; 29 April, a Belford 7 mai 1333 und der Verfügung (König Philipps) für englische Kaufleute à Chauntecot 30 Mai 1333 kommen apud Rokyngham 30 März und (Philipps für Frieden) Maubusson 11 Brachm. 1334; vielleicht ebenfalls aus Rücksicht für den französischen König hat Edward den Herzog Johann von Bretagne mit der Grafschaft Richemond belehnt: Ibid. 837 sq., 860 sqq., 883, 886 sq., 890, 894.

[7]) Urk. Rokingham 30 März 1334: Ibid. 883.

[8]) Urk. das. 30 März und Westmünster 30 Herbstm. 1334: Ibid. 883 und 895.

den er bei der Liebe zum Erlöser bat, Eintracht zu pflegen mit dem Könige von England, zum Waffengefährten in den heiligen Krieg ihn aufzunehmen, zumal Edward, wie er betheure, bereit sei, wofern Philipp erfülle was er den Gewaltboten Englands verheißen habe.[1]) Im gleichen Bemühen schrieb Johannes bald darauf nochmal an König und Königin, ebenso an Philipp den König von Navarra[2]) und ließ auch nichts unversucht, die Könige von England und Schottland, welch' letzterm die erste Schuld am Zerwürfniß beigemessen ward, zu versöhnen.[3]) Schon waren endlich in derselben Absicht zwei Boten, der General der Minoriten und ein Dominicaner auf dem Wege nach England und Schottland, als sie die Niederlage der Schotten und die Flucht des Königs erfuhren und, die Weiterreise für unnütz haltend, wieder umkehrten.[4])

Je vielfacher diese Entzweiungen unter den christlichen Fürsten, Herren, Gemeinwesen und Genossenschaften allüberall überhand nahmen, besonders auch unter den Seemächten;[5]) je mehr das Gefühl christlicher Zusammenhörigkeit, ein schwunghafter und opferfähiger katholischer Gemeingeist, das Mitleiden für die bedrängten und bloßgestellten oder auf ungenügende Selbsthülfe[6]) angewiesenen Christen zurücktrat hinter den Sonderbestrebungen; je mehr bei dieser Ohnmacht der einen und Zerrissenheit der andern ihrer Gegner die Feinde des christlichen Namens im Morgenlande, ja selbst in Spanien[7]) Fortschritte machten: um so lebhafter wünschte der Vater der Christenheit eine möglichst rasche Erhebung der gläubigen Heerschaaren zur Rettung der schwer

---

[1])[2]) Urk. Avignon 10 und 30 April 1332: Raynald. num. 25.

[3]) Urk. Avignon 17 März und 15 Herbstm. 1333: Ibid. 1333 num. 23.

[4]) Urk Avignon 5 Herbstm. und 31 Weinm. 1333: Wadding VII, 131 (aber irrthümlich mit dem J. 1332) und Raynald. ibid.

[5]) So wüsteten nach dem 20 August 1332 Genuesen an der catalonischen Küste Villani X, 205. Gerade die Genuesen und Catalonen empfahl 1332 ein Dominicaner dem König von Frankreich als besonders tüchtig für den Kreuzzug. Schäfer Geschichte Spaniens III, 411.

[6]) Schon bei König Hugo von Cypern und in Griechenland war dieß der Fall. Raynald. 1332, num. 22—24; 1333, n. 13; 1338, n. 72. Villani X, c. 202. (Mai 1332). Suchenwirt, Ausg. von Pomisser VIII, 141 ff.

[7]) Im Brachm. 1333 nehmen die Saracenen Gibraltar: Villani X, c. 221. Vrgl. noch Raynald. 1330 num. 48 und 1333 n. 20.

Bedrohten, damit nicht allein das heilige Land befreit, sondern auch die Lehre des Heiles in ihren gesegneten Anfängen bei den Tataren[1]) nicht wieder erstickt würde. Frankreichs König schien diesen heißen Wunsch endlich erfüllen zu wollen. Es war im Monate März zu Orleans, wo er erklärte: Papst Johannes werde von ihm ersucht, den allgemeinen Kreuzzug auskünden zu lassen; er sende Boten an ihn, an deren Spitze Petrus der Erzbischof von Rouen — nach neun Jahren des Papstes zweiter Nachfolger[2]) — die beschwören sollen, daß der König nach drei Jahren, vom ersten Tage des nächsten Augustmonates an gerechnet,[3]) in das heilige Land aufbrechen werde; die Zehenten und Hülfsgelder, welche ihm der Papst zugestehen werde, sollen unter Aufsicht von vier Prälaten gestellt werden, deren Hälfte der Papst zu ernennen hat, doch in anderer Weise solle weder der König noch seine Erben dem apostolischen Stuhle zur Rechnungsabgabe verpflichtet sein; andere Vorsichtsmaßregeln sollten bei allfälliger Verhinderung des Königs beobachtet werden, was alles dessen Erstgeborner, der nöthigenfalls für den Vater eintreten sollte, mit körperlichem Eide zu bekräftigen hatte.[4]) An diesem Vorschlage wollte der Papst wieder Einiges abgeändert wissen, weßhalb die königlichen Boten wiederholt kamen und gingen. Johannes rühmte zwar den königlichen Entschluß und suchte darin zu bestärken, wie er auch die Zollerleichterung lobte, die Philipp dem Volke bewilligte; aber noch sei ein Unrecht zu beseitigen, welches durch das sogeheißene Königsrecht an den Kirchen Frankreichs begangen werde.[5]) Vorzügliche Mühe gab sich bei der Sache der Erzbischof von Rouen, der in feierlicher Versammlung zu Avignon in längerer Ansprache das große Werk empfahl;[6]) es handelte sich offenbar darum, für

---

[1]) Urk. Avignon 2 Mai 1333: Raynald. 1333 num. 2 und 31.

[2]) Die andern waren: Joh. ep. Morinus (Teruenne), mag. Guido Baudeti decan. eccl. Parisiens. et nob. viri Henr. de Avalgoria (Avaugour) et Petr. Grosselli de Castellis — consiliarii. —

[3]) Also bis zum 1 Augustm. 1336.

[4]) Actum et datum Aureliani 20 die mensis Martii a. 1332, d. h. 1333. Raynald. 1332 n. 2—7.

[5]) Urk. Avignon 2 Mai 1333. Ibid. n. 2.

[6]) Eine Papierhandschrift der Kantonsbibliothek Lucern, Collectio materiar. canonicar. Fol. n. 20, geschrieben um 1428, enthält diese Anrede, die am 12 Heum. 1333 gehalten wurde.

den König so günstige Bedingungen als möglich auszuwirken. Um diese Zeit kam der Schatzmeister von Beromünster im Aargau an den päpstlichen Hof und war Zeuge, als der Papst im Sommer feierlich erklärte[1]) und an den König urkundete: die Kreuzpredigt sei beschlossen, Philipp zum Feldherrn des ganzen Heeres ernannt, nachdem dessen Bevollmächtigte in seine Seele des Königs persönliche Theilnahme beschworen hätten, der binnen der festgesetzten Frist aufzubrechen habe; hiefür sei für sechs Jahre der Zehenten und die Hülfsgelder der Christenheit bestimmt und festgestellt, was dem Heerführer — nur zu diesem Zwecke — zur Verfügung stehe; er möge nun eilen, sich bereit halten und die möglichen Hindernisse mit Gott aus dem Wege räumen.[2]) An demselben Tage nahm Johannes Philipps Reich und alles Gebiet Derjenigen, die an diesem Unternehmen sich betheiligen würden, in des heiligen Petrus und seinen besondern Schirm; wer sie angreift ist im Banne, von welchem nur der Papst lossprechen kann.[3]) Ueberhaupt wurden noch viele Vorkehrungen getroffen: durch Predigten und öffentliche Andachten, durch Einsammeln, durch Ablaß, durch Schreiben an geistliche und weltliche Fürsten, durch Milderung der vom König eingegangenen Verpflichtungen, wie durch die Erlaubniß, sechs Jahre lang den Zehenten in seinem Reiche und in denjenigen Theilen der Bisthümer Rheims und Lyon, welche außerhalb dem Reiche Philipps gelegen seien, zu beziehen;[4]) nicht aber war der Papst zu einer scheinbar wohlgemeinten Täuschung[5]) zu bewegen, welche ihm der König zumuthete, um eine größere Anzahl Krieger anzulocken.[6])

---

[1]) Es ist dies die erste Thatsache, womit 1333 Heinrich sein Zeitbuch beginnt.

[2]) Urk. Avignon 26 Heum. 1333. Ibid. 1333 n. 3—6. Henric. de Diessenhofen ib. 18.

[3]) Raynald. 1333, num. 9.

[4]) Ibid. num. 8—12.

[5])[6]) Urk. Avignon 15 Herbstm. 1333: Ibid. n. 11. Der König schlug vor: ut omnibus Galliarum præsulibus permitteret symbolum crucis non ex animo ineundæ profectionis, sed aliorum, qui officiosæ fraudis ignari essent, alliciendorum studio accipere. — Der Papst sagt unter anderm in seiner Antwort: cum non sint facienda mala ut bona veniant. — Fleury ib. 501 bemerkt: Il est étonnant que l'on crût pouvoir user de fraude avec permission du pape. — Der Fall ist bezeichnend für Philipps Charakter.

Das Kreuzheer sollte aus zwanzigtausend Reutern und fünfzigtausend Mann zu Fuß bestehen, welche auf des Königs und Papstes Kosten unterhalten werden sollten; von den Venedigern wurde eine Flotte erwartet, in welcher viertausend Krieger übergeschifft werden konnten nebst hundert andern Schiffen zur Ueberfuhr des Kriegszeuges; von Genua, Pisa und andern hoffte man ebenfalls Unterstützungen zur See. Eine Zusammenkunft, die der Papst zwischen den Königen von Frankreich und Neapel wünschte, sollte insbesondere den selbständigen Antheil des letztern an der Kreuzfahrt ordnen.[1]) Hierauf, am ersten Tage des Weinmonats, nahm Philipp mit dem Patriarchen von Jerusalem, Petrus de la Palu, und andern Großen das Kreuz,[2]) begann jedoch gleichzeitig mit dem Papste mit einer gewissen Aengstlichkeit über etliche Punkte zu verhandeln, wenn vielleicht die Kreuzfahrt nicht zur bestimmten Frist oder gar nicht unternommen werden könnte.[3])

Inzwischen griffen die Türken um sich, hauseten übel auf den Inseln des ägäischen Meeres, verbrannten sogar die Vorstädte Athens. Venedig und König Robert von Neapel riefen den Papst um Hülfe an: er that was er konnte, rieth, und suchte auf König Philipp zu verweisen als Aussicht.[4]) Diese Unfälle schienen auch auf die Griechen Eindruck zu machen: es kamen Bischöfe als Boten und berichteten von der wieder geweckten Neigung, zurückzukehren zur Einheit der Kirche; begierig ergriff Papst Johannes diesen vielleicht nur trügerischen Schimmer, und überließ sich bereits der Hoffnung, welcher er in seinen Schreiben an den neuen Patriarchen von Constantinopel, Johannes von Apro, an den Kaiser Andronikus, an Johannes Pisanus, dessen Rathgeber und an den Erzbischof Franciscus vom Bosporus und Richard, Bischof von Chersones Ausdruck gab.[5]) Für diese Wiedervereinigung war auch Barlaam, der gelehrte Abt des Klosters vom heiligen Erlöser in Constan-

---

[1]) Ibid. n. 11. Vrgl. Urk. Avignon 9 Herbstm. (nach Neapel) und 23 Weinm. 1333 (nach Ungarn): Theiner Mon. hist. Hung. I, 593.

[2]) Cont. G. Nangii ibid. III, 96. Urk. (des Papstes) Avignon 18 Winterm. 1333: Raynald. 1333, n. 11.

[3]) Urk. Poissy mense octobris 1333: Ibid. 8.

[4]) Urk. Avignon 21 und 28 Augustm., 10 Weinm. und 19 Winterm. 1333: Ibid. n. 13—16.

[5]) Alle vier Briefe sind vom 4 Augustm. 1333: Ibid. n. 17—19.

tinopel, der sich später vorzüglich im Kampfe gegen die Hesychiasten hervorthat, welche Irrlehrer behaupteten, ein unerschaffenes Licht umstrahle geistig erleuchtend schon hienieden die Heiligen.[1]) Vielleicht hat dieser zunächst unter den Mönchen des Berges Athos herrschende Irrthum dem Papste den äußern Anlaß geboten, die Erörterung und endliche Entscheidung einer Frage herbeizuführen, über welche einzelne Väter der Kirche eine von der gewöhnlichen Darstellung abweichende Meinung aufgestellt hatten. Es betraf die Frage: ob die Seligen im Himmel schon vor dem allgemeinen Auferstehungstage die Gottheit in jener Weise schauen, welche Paulus, der Zwölfsbote, bezeichnet habe als das Schauen Gottes von Angesicht zu Angesicht. In öffentlicher Ansprache an die Cardinäle befahl Johannes allen anwesenden Prälaten und Lehrern der Gottesgelehrsamkeit die Untersuchung darüber. Er selbst schien zur Verneinung hinzuneigen, wie unter anderm aus einer Kanzelrede, die er früher in Avignon gehalten,[2]) geurtheilt wurde.[3]) Als hierauf Gerald, der Minderbrüder General, auf seiner Reise nach England[4]) in Paris der verneinenden Ansicht von öffentlicher Canzel herab das Wort sprach, erhoben die Doctoren von Paris und die Lehrmeister der Bettelorden ernsten Widerspruch und König Philipp — weil vermuthet wurde, Gerald habe im geheimen Auftrage des Papstes so gepredigt — nöthigte ihn zur Erklärung: er habe nur als Streitfrage, nicht als Kirchenlehre den Satz vorgetragen; dann machte Philipp, gleich König Robert von Neapel in einer Zuschrift dem Papste gemessene Vorstellungen darüber.[5]) Dieser versicherte, Geralden keinen solchen Auftrag

---

[1]) Vrgl. Hefele Conciliengesch. VI, 564 ff. Stein in der Wiener theol. Vierteljahresschrift 1873, 239 ff.

[2]) Am ersten Adventsonntage (1 Christm.) 1331: Cont. G. Nangii III, 95. Heinrich von Dießenhofen das. 18 sagt einfach: Anno — 1333 cepit movere questionem visionis u. s. w.

[3]) Diese Meinung wurde sehr verbreitet: Villani X, c. 228. Chronic. Henrici de Hervordia ib. p. 250. Chron. Guill. Thorne, ed. Twysden col. 2066. Joh. Vitod. 95. Dagegen sagt der Contin. Nangii ibidem: verumtamen magis creditur hoc opinative quam cum assertione dixisse.

[4]) Des Papstes Brief an König Edward trägt das Datum vom 5 Herbstm. 1333: Wadding 1333 n. 12.

[5]) Villani X, c. 228.

ertheilt zu haben;[1]) wenn dann gegentheils berichtet werde, daß der König für die andere Meinung Zwang ausgeübt habe,[2]) so wolle er das nicht glauben, aber so lange der heilige Stuhl nicht entschieden habe, sollen die Lehrer in der Behandlung der Frage volle Freiheit haben, und auch der König müsse sie gewähren; daß er selbst mit seiner Anregung nichts anderes bezweckt, als behufs der später zu gebenden Entscheidung freies Forschen und Besprechen hervorzurufen, möge dem König die von ihm verfaßte Schrift beweisen, die er zu dessen Einsicht dem Erzbischof von Rouen übersandt habe.[3]) Für das Schauen des göttlichen Angesichtes der Seligen gleich nach dem Tode sprachen sich auf Philipps Geheiß auch die Gottesgelehrten der Pariser Hochschule in Zuschriften an den König und den Papst aus,[4]) während andere Männer größere Abhandlungen ausarbeiteten.[5])

Wenn des Königs Auftreten in dieser Sache auf andere Zeitgenossen den Eindruck machte, als habe er damit den Papst einschüchtern und geschmeidiger machen wollen,[6]) so dürfte dieß berechnete Benehmen seine Erklärung in einer Thatsache finden, die damals in Teutschland sich ereignete. Hier gab Ludwig von Baiern einzelnen Vertrauten als strenges Geheimniß seinen Entschluß, zu Gunsten seines Vetters des Herzogs Heinrich des ältern vom Reiche zurückzutreten, kund. Allvorderst ließ er nun sich und

---

[1]) Urk. Avignon 10 März 1334: Raynald. 1334 n. 30.

[2]) Nach Villani ib. hat der König den Ordensgeneral sofort einen Ketzer geheißen, den man, entsage er nicht seinem Irrthume, wie einen Patarener hinrichten müsse — e eziandio se 'l papa medesimo — — il riproverebbe per eretico —. Anderseits wurde behauptet, daß auch der Papst den Widerspruch des Dominicaners Thomas Walleys aus England nicht ertragen habe; aber es scheint, daß dieser wirklich in Irrthümern steckte: Catalog der Schriften von und über ihn in Du Plessis d'Argentré Collect. judic. de novis errorib. I, 316.

[3]) Urk. Avignon 28 Winterm. 1333: Raynald. 1333, n. 45.

[4]) Urk. Parisiis.... 2 Jänner 1332: Du Plessis d'Argentré ib. und Martene Thes. Anecd. I, 1383. Bulæus hist. Univ. Paris. IV, 236. Hier sollte es wohl heißen 1334, sonst wäre dieses Gutachten der Pariser Doctoren, unter denen der Patriarch von Jerusalem, der Erzbischof von Rouen, der Canzler der Universität und Nicolaus von Lyra nebst mehrern Ordensgeneralen waren, schon durch die erste Predigt Johanns im Jahr 1332 veranlaßt worden.

[5]) Vrgl. über den libellus Durandi u. a.: Raynald. 1333 num. 48 f.

[6]) Villani X, c. 228.

seinen Erben von Herzog Otto von Niederbaiern dessen ganzen Erbtheil der Herrschaft und des Landes zu Baiern, was ihm von seinem Bruder Heinrich und dem kürzlich verstorbenen Vetter Heinrich, mit Vorbehalt für dessen Ehefrau Reiggardis angefallen, vermachen und zum Zeichen seines Mitbesitzes von jedem Pfund einen Pfenning verschreiben.[1]) Schon nach drei Tagen gab Herzog Rudolf von Sachsen — dessen Vetter Herzog Erich von Sachsen vor kurzem in Avignon durch die Bischöfe von Ratzeburg, Lübeck und Schwerin erklären ließ, daß er an dem Bündnisse, das jener mit dem Baiern und dessen Sohne eingegangen, unbetheiligt und stets dem heiligen Stuhle treu ergeben sei[2]) — zu Rotenburg einen Brief: daß er von Kaiser Ludwigs Heißen, Willen und Bitte, sowie dem Reiche zum Frommen jetzt auf seinen Eid zu einem römischen König und künftigen Kaiser den Herzog Heinrich von Baiern erküre, da er dem Reiche keinen nützlichern wisse; ihm wolle er verpflichtet sein, warten und helfen, sobald der Kaiser abgehe oder bei dem Reiche nicht bleiben wolle.[3]) Hierauf am fünften Tage urkundete ebendaselbst Herzog Heinrich: er gelobe den Brief, den er um dessen Verzicht auf das Reich vom Kaiser habe, geheim zu halten und es solle derselbe keine Geltung haben, bis der Papst den Kaiser auf dessen Bitten, sowie auch alle die mit ihm der Kirchenstrafe verfallen, löse von Allem was er auf ihn gelegt habe; und damit dieses geschehe, solle der Kaiser den Papst um Lossprechung bitten: thut es alsdann derselbe vor des Kaisers Boten und sendet er einen Boten, um ihn in teutschen Landen loszusprechen, dann widerruft auch der Kaiser, was er wider den Papst und den heiligen Stuhl gethan hat. Wann das geschieht, soll dieser Brief in Kraft und Vollziehung treten.[4]) Von Rotenburg brach Ludwig nach Würzburg auf, von wo er

---

[1]) Urk. Eßlingen 11 Weinm. 1333: Oefele Script. II, 163.

[2]) Urk. Ratzeburg 2 Herbstm. 1333: Sudendorf Registrum II, 186.

[3]) Urk. Rotenburg 14 Winterm. 1333: Biblioth. hist. Gœtting. I, 242. Monum. Wittelsbac. 333. Am 6 Winterm. 1332 hatten diese beiden Herzoge Heinrich von Baiern in Landshut ihre Besitzungen zusammengeworfen, eine gemeinschaftliche Regierung beschlossen und alle frühern Theilbriefe aufgehoben: Zirngibl 350.

[4]) Urk. Rotenburg 19 Winterm. 1333: Oefele II, 163 f. Monum. Wittelsb. I, 334.

in den ersten Tagen des Christmonates nach Frankfurt an den Hoftag sich erhob, wichtige Dinge mit König Johannes zu vereinbaren. Dieser hatte nach seiner Rückkehr aus Italien in Oesterreich mit Elisabeth, der Tochter des verstorbenen Königs Friderich glanzvolle Verlobung gefeiert [1]) und nach seinem Stammlande sich gewendet, um mit dem Erzbischof von Cöln, dem Bischof von Lüttich, den Grafen von Flandern, Hennegau, Geldern, Jülich, Loos, Eu, Namur und andern Herren wider den Herzog von Brabant sich zu verbünden, [2]) als ihn die Reichsangelegenheiten nach Frankfurt riefen. Hier gab er vor allem einen Brief, daß er sich zu seinem Herrn, dem Kaiser Ludwig von Rom und dessen Kindern verbunden habe und ihnen beholfen sein werde mit Leib und Gut wider Jederman auf Lebenszeit; er will sie schirmen an ihrer Herrschaft, ihrem Fürstenthum, an Landen, Leuten und Gütern, die sie jetzt haben oder noch gewinnen werden in allen Sachen und Stücken, wozu sie Recht haben. Dasselbe sollen zu gleicher Zeit Kaiser Ludwig und seine Kinder dem Könige und dessen Kindern thun; werde Johanns Eidam, Herzog Heinrich nach dem Kaiser zum römischen Könige gesetzt, so wolle er ihn dazu weisen, den Kindern Ludwigs Alles zu halten, was er nun gelobt und mit einem Briefe erklärt habe, es sei nun Lehenschaft ihrer Fürstenthümer, ihrer Herrschaft Lande, Zölle, Reichspfandschaften, insbesondere die Richtung, die der Kaiser mit den Kindern seines Bruders des Pfalzgrafen Rudolf geordnet habe, betreffe es die Kur am Reiche oder die Theilung der Lande. [3]) Mit einem zweiten Briefe versprach der König: Wenn die Aussöhnung Kaiser Ludwigs mit dem Papste nicht erfolgen sollte, wolle er dem Kaiser und seinen Erben wider den Papst Beistand leisten und sie schirmen mit Leib und Gut; ebenso, wenn Johannes der Zweiundzwanzigste die Ausgleichung, wenn sie zu Stande komme, nicht halten nnd die Sache wieder vornen anfangen würde. [4]) Nach diesem verpflichtete sich Herzog Heinrich dem Könige von Frank-

---

[1]) Joh. Victor. 413 zum Jahr 1333, zwar ohne nähere Angabe der Zeit, aber das Itinerar dieses Jahres gestattet keine andere Annahme.

[2]) Urk. Le Ouesnoy 30 Winterm. 1333: Böhmer Johann 192.

[3])[4]) Zwei Urk. Frankfurt 6 Christm. 1333: Die erste aus dem k. geheimen Staatsarchiv zu München in Monum. Wittelsb. I, 335 f. und Weech das. 118.; die zweite bei Buchner V, 451.

reich in langer Erklärung: Für den Frieden der Kirche und des Reiches, zum Wohle der ganzen Christenheit und besonders zur Förderung eines allgemeinen Kreuzzuges in das heilige Land — ist zwischen Kaiser Ludwig einerseits und der Mehrzahl der Wahlfürsten[1]) anderseits unter Vermittlung Königs Johannes von Böhmen verhandelt und verbriefet worden, daß Ludwig auf das Reich verzichten und er, Heinrich, zum römischen König gewählt werden solle. König Philipp von Frankreich, von der römischen Kirche zum Hauptman des Kreuzzuges bestellt, hat zu dieser Ausgleichung vielfach mitgewirkt, Dank und Entschädigung verdient: daher verspricht er ihm und dessen Nachfolgern ewigen Frieden und stetes Bündniß; nie will er sie an ihren Rechten, Freiheiten und Gränzen, wie sie dieselben jetzt besitzen, hindern — vielmehr schirmen. Zur Entschädigung für das, was derselbe zum Nutzen des Reiches aufgewendet, überläßt er ihm und dessen Nachfolgern mit dem Willen der Mehrzahl der Wahlfürsten als Pfand alle weltlichen Rechtsame in den Bisthümern und Städten zu Arles, Avignon, Orange, Vienne, Genf, Lyon, Viviers (so viel von beiden letztern zum Kaiserreich gehört), Camerich, Sitten, Lausanne; dann an Grafschaften und Ländern die Provinz Foralquier, das Delfinat, Dalbonne, Faucigny, Savoien, Bresse, Burgund mit allem Umschlossenen; überhaupt alles Land von der Freigrafschaft Burgund bis ans Meer von Marseille und von der Rhone und der Saone bis an die Marken der Lombardei, doch unter Vorbehalt der Wiederlösung, welche aber von ihm oder einem seiner Nachfolger am Reiche an Einem Tage und in Paris dem Könige von Frankreich mit dreimalhunderttausend Mark Silbers zu entrichten ist.[2]) Dieses Alles will er nochmals besiegeln und die Willebriefe der Wahlfürsten dazu verschaffen, wenn er römischer König geworden und der Krönungseid, daß er nichts vom Reiche veräußern, hingegen Veräußertes wieder gewinnen wolle — soll ihn von diesem Versprechen nicht entbinden. Auch soll Alles von König Johannes von Böhmen verbürgt und der

[1]) Aus der unten zu besprechenden Urk. Poissy 16 Horn. 1334 ergibt sich, daß es die weltlichen Kurfürsten und zwar sämmtliche waren.

[2]) Hiedurch war nach den damaligen Verhältnissen die Auslösung so gut als unmöglich gemacht.

Papst gebeten werden, es unter Androhung geistlicher Strafen zu bekräftigen.[1]) Nun gaben sowohl der letztere als Herzog Rudolf von Sachsen ihre Willebriefe zu dem in Pavia[2]) geschlossenen Vertrage Ludwigs mit seinen Vettern,[3]) — dem gemäß die jetzige neue Königswahl bei den Pfalzgrafen am Rheine stand. Nach diesen Abmachungen eilte der Böhmenkönig wieder nach den Niederlanden, dann nach Frankreich und verbürgte sich bei König Philipp für seinen Eidam Heinrich von Baiern, daß er ihm, zum römischen König erwählt, das Versprochene halten, sowie daß die Genehmigung durch die weltlichen Wahlfürsten keinen Anstand haben werde; sollte aber dennoch Heinrich seinem Versprechen nicht genügen, so werde er, Johannes, allen Einfluß aufbieten, daß es geschehe.[4]) Nach diesem ordneten die beiden Könige[5]) vollmächtige Boten nach Avignon ab, um dort diese Angelegenheit zum Abschluß zu bringen.

Zwischen diesen Verhandlungen in Frankfurt und Poissy hatte sich wieder Bemerkenswerthes in den Niederlanden zugetragen, welchen auch König Philipp fortwährende Aufmerksamkeit widmete. Denn besonders von der Zeit an, da der Riß zwischen Frankreich und England wieder drohender wurde, wuchs für ihn der Werth der Freundschaft mit den niederländischen Herren und Städten, von denen er etliche auch für seine Absichten, die er dem römischen Reiche gegenüber hegte, nöthig hatte.[6]) Vielen Anhang

---

[1]) Urk. (Heinrichs) Frankfurt 7 Christm. 1333: Böhmer Acta imperii 724; Ludwigs Wahlakten S. 310. Kopp, der es diese Gesch. II, 2, 413 benützte, hat zuerst auf dieses wichtige Aktenstück aufmerksam gemacht, dann Waitz es in Paris aufgefunden. Am 23 Hornung 1841 schrieb Böhmer an Kopp: „Daß Heinrichs von Niederbaiern schmählicher Versicherungsbrief nicht einmal in Deutschland formulirt, sondern ohne Zweifel in der französischen Reichscanzlei aufgesetzt worden, kann Ihnen nicht entgehen." — Das läßt sich schon aus einzelnen Ausdrücken dieser mittelalterlichen Rheinbundacte erkennen. —

[2]) Diese Gesch. V, 1, 301 f.

[3]) Zwei Urk. Frankfurt 8 Christm. 1333: Fischer Kleine Schriften II, 659 f.

[4]) Urk. (Johanns) Poissy (Pissiaci) 16 Horn. 1334: Böhmer ib. 728.

[5]) Brief des Papstes vom 28 Brachm. 1334; s. unten.

[6]) Beachtenswerth ist in dieser Hinsicht die Stelle bei Hocsemius ib. II, 410: Contulit tamen ibidem rex archiepiscopo (von Cöln), comiti fratri suo et Geldriæ comiti eorum cuilibet centies mille regales, qua pactione

besaß er auch bei der niederländischen Ordensgeistlichkeit. Durch ihn suchten die Mönche von S. Martin zu Dornik in Avignon die Genehmigung ihrer auf die Person des Zeitbuchschreibers Aegidius Li Muisis gefallenen, jetzt angefochtenen Wahl eines Abtes zu erhalten.[1]) Der Stadt Dornik, die bisher selbst den Rath gewählt, setzte aus Anlaß eines Streithandels der König selber einen solchen.[2]) Noch größern Dienst als jenen Mönchen leistete Philipp den Hochkirchen von Lüttich und Camerich gegenüber dem Herzog von Brabant, der in Avignon die Verschmelzung dieser beiden Bisthümer zu einem einzigen betrieb.[3]) Hingegen kam der Schiedspruch des darum vergeblich in Camerich erwarteten Königs in der Sache der Fürsten und des Herzogs von Brabant nicht zu Stande, da sein Bevollmächtigter, der Bischof von Arras, nur mit Verhören sich begnügte. Philipp wurde deßhalb der Parteilichkeit für den Herzog beschuldiget,[4]) und zu den Unzufriedenen zählte vorzüglich Graf Wilhelm von Holland, da ihm der König trotz geschehener Verlobung Isabella's, des Grafen Tochter, mit des Brabanters Erstgebornem, diesen Eidam für sein eigenes Kind entzog. Den deßhalb drohenden Feindseligkeiten suchte Philipp vorzubeugen. Es sollten die gegenseitigen Anstände durch Rainald den Grafen von Geldern und Ludwig von Flandern in Gegenwart des Bischofs von Arras und noch eines königlichen Boten geschlichtet werden. Dieselben traten nun einem Spruche des Königs über einen Streit des Bischofs von Lüttich und seiner Helfer wider den Herzog von Brabant bei und entschieden auch, daß der Herzog dem Grafen Wilhelm von Hennegau und Holland, die dessen gleichnamigen Sohn Wilhelm verlobte älteste Tochter Johanna endlich übergeben und sowohl deßwegen,

---

nescitur, nisi quod dicebatur illos velle secum ducere pro recuperatione terræ sanctæ, quia crucem fecit postmodum prædicari: Ego vero, ex his, quæ premisi, credo quod illis mediantibus aliquid circa imperium intendebat. —

[1]) Er wurde gewählt 30 April 1331. Dazu die Urk. (Philipps) apud Bampillionum 12 Jänner 1331 und 28 Herbstm. 1332: Chron. maj. Aegidii Li Muisis bei Smet Recueil des Chron. de Flandre II, 119 sqq.

[2]) Ibid. pag. 213 und Chron. abb. Muevini ib. pag. 461.

[3]) Hocsemius ibidem.

[4]) Ibid.

als weil die andere verabredete Ehe zwischen dem Sohne des Herzogs und der Tochter des Grafen zu nichte gemacht worden, in Allem dem Grafen fünfunddreißigtausend Pfund bezahlen solle. In gleicher Weise wurden die Anstände des Herzogs mit den Grafen von Geldern und Jülich ausgeglichen.[1]) Gerhard, Sohn des Grafen Wilhelm von Jülich, erhielt Margariten die Tochter des Grafen Rainald von Geldern zur Ehe,[2]) als gerade wiederum eine kriegerische Unternehmung wider den Herzog von Brabant im Gange war. Es hatten nämlich der Bischof von Lüttich, Adolf von der Mark, und sein Domcapitel ihre Stadt Mecheln, die, im Bisthum Camerich und fast mitten in Brabant gelegen, auch rings vom Gebiete anderer Herren umgeben, in Kriegszeiten schwer zugänglich war,[3]) mit dem Willen Walrams, des Erzbischofs von Cöln, dem Fürsten und Grafen Ludwig von Flandern mit Zugehör und allen Gerichten[4]) sammt Girardmont und Bornehem (ausgenommen was der Bischof vom Reich oder dem König von Frankreich zu Lehen trug) um hunderttausend Pfund schwarzer Turnosen[5]) als Erblehen vom Bisthum unter der Bedingung verkauft, daß diese Orte niemals von der dem Reiche gehörenden Grafschaft Flandern getrennt würden.[6]) Nachdem Graf Ludwig alles das getreu zu halten gelobt hatte,[7]) erfolgte zu Lüttich im Capitel der Domherren und vor edlen Männern als Zeugen der Abschluß dieses Geschäftes, soweit es das Hochstift Lüttich berührte.[8]) Es entstand aber die Vogtei über die Stadt Mecheln

---

[1]) Urk. Mecheln 16 April 1333: Mieris II, 541.

[2]) Urk. 15 Christm. 1333: Dumont Corps dipl. I, 2, 139.

[3]) Das gab der Bischof als Grund der Veräußerung an.

[4]) mero et mixto imperio, omnimoda jurisdictione —.

[5]) — — grosso Turonensi pro sedecim denariis Turonensibus computato —.

[6]) ita quod ab ipso comitatu ratione terræ imperii nullis temporibus alienari valeant nec in alium quemlibet quam in comitem Flandriæ transferri. —

[7]) Urk. Lüttich 28 (Heumonat) 1333: Baluze vitæ papar. Avin. II, 519 f. (welcher den Monat ergänzt); Butkens Troph. I. Preuves 164. Dazu Hocsemius 412; Levold. de Northof Chron. ib. 180; Meibom. I, 401.

[8]) Urk. Lüttich 2 Weinm. 1333: Butkens ibidem. Von der Grafschaft Flandern heißt es hier: quæ imperio paret.

und einige andere Orte als Erbe von ihrer Mutter [1]) bei Margarita Tochter des Grafen Rainald von Geldern. Margarita war aber mit dem jungen Grafen von Jülich unter der Bedingung verlobt worden, daß sie beide mit der Hand ihres Vaters und Schwähers, des Grafen Wilhelm, die Vogtei dem Grafen von Flandern verkaufen sollen, was nun vor dem Bischof von Lüttich wirklich geschah. [2]) Allein die Gültigkeit dieses Verkaufes wurde sowohl vom Herzog von Brabant, als von der Stadt Mecheln bestritten, weil dadurch gewisse Rechte des Herzogs verletzt worden seien und der Bischof ja sich eidlich verpflichtet habe, die Güter seiner Kirche nicht zu veräußern, weil man ohnehin das gesetzliche Verfahren zum Nachtheil des Herzogs, der Schöffen und der Stadtgemeinde nicht beobachtet habe. [3]) Die Stadt wurde in ihrem Widerstande vom Herzog unterstützt, wogegen dem Grafen von Flandern auf das Versprechen, ihnen den daraus erwachsenden Schaden nach dem Ermessen bezeichneter Schiedmannen zu decken, der Kriegsbeistand der Grafen Rainald von Geldern und Wilhelm von Jülich zugesichert wurde. [4]) Dazu kam nun der Waffenbund, in welchem auch der Böhmenkönig mit mehrern geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren wider den Herzog von Brabant schon vor dem Tag zu Frankfurt Stellung genommen hatte, welcher Bund nach einigen Wochen zu Valenciennes nochmals verbriefet wurde. [5]) Geld zum neuen Kriege bekam Johannes gegen Verpfändung von Echternach und Bidburg mit der Propstei vom Erzbischof Baldewin; [6]) vom Bischofe von Lüttich ward er als Graf von Lücelnburg mit allen von dessen Kirche herrüh-

---

[1]) Die erste Gemahlin des Grafen Rainald war Sophie, Tochter Florentius', Herrn von Mecheln; sie starb den 15 Mai 1329: Cohn Tafel 215. Vrgl. Urk. 10 Weinm. 1333: Lacomblet ib. 221 und Dynteri Chron. 562 und 655.

[2]) Urk. Osschen en Condrois (Diöcese Lüttich) 15 Christm. 1333: Butkens ib. 165.

[3]) Diese Klagepunkte erwähnt das päpstliche Schreiben vom 1 März 1334: Raynald. 1334 num. 14.

[4]) Urk. Valenciennes 1333 (ohne anderes Datum): Butkens ib. 165, Mieris ib. II, 555.

[5]) Urk. Valenchienes 5 Jänner (le nuit de Roys) 1334: Lacomblet III, 214, der aber irrthümlich das Jahr 1333 angibt.

[6]) Urk. (Johanns) Lützellinburg 11 Jänner 1334: Böhmer Joh. 409.

renden Lehen seines Hauses belehnt.[1]) Mit dem Böhmenkönig waren wider den Herzog außer dem Cölner Erzbischof und dem Bischof von Lüttich fast alle niederländischen Grafen verbündet: Ludwig von Flandern, Wilhelm von Hennegau und sein Sohn, Rainald von Geldern und Zütphen, seit bald zwei Jahren Schwestermann des Königs von England,[2]) Wilhelm von Jülich, Ludwig von Loos und Chiny, Rudolf, Graf von Eu und Guines, Connetable von Frankreich, Johannes, Graf von Namur, der doch kurz zuvor mit dem Herzog einen Vergleich getroffen hatte,[3]) Johannes von Hennegau, Herr von Beaumont und Wido von Namur, Bruder des Grafen Johannes.[4]) Graf Dietrich von Cleve, ohne männliche Erben, zog sich wie Graf Dietrich von Limburg von den Händeln zurück.[5]) Herzog Johann von Brabant, der nunmehr mit Ausnahme des Grafen von Bar wiederum alle frühern Gegner sich erheben sah, fand am König von Navarra, am Grafen von Alençon, König Philipps Bruder, an den Grafen von Bar, Etampes, Vianden, Solm und vielen andern Edeln aus Frankreich seine Gönner.[6]) Für seine Lehen von der Cölner Kirche begehrte er den lehenherrlichen Schutz des Erzbischofs und Domcapitels.[7]) Mit Ausnahme des Böhmenkönigs fielen die Verbündeten um das Fest der heiligen Dreikönige in das Herzogthum Brabant ein; der Graf von Geldern belagerte Sittard, Graf Wilhelm von Jülich Herzogenrath; König Johann griff mit starker Heeresmacht den Herzog in Limburg an, nahm Harve, eilte aber noch während der Belagerung von Herzogenrath[8]) in der Angelegenheit der Reichsentsagung Ludwigs zu König Philipp,

---

[1]) Urk. 18 Christm. 1333: Das. 408. Johannes hatte aber auch Lehen von Brabant: Urk. Brüssel 9 Jänner 1327: Butkens 162.

[2]) Guillelm. Monach. Egmund. ib. 718 zum Jahr 1332. Rymer Fœdera p. 832 zum Jahre 1332. Vrgl. oben S. 388 Anm. 3.

[3]) Urk. Namur 18 Winterm. 1333: Butkens I. Pr. 163; Dumont Corps dipl. I, 2, 139.

[4]) Die Urk. der Anm. 5 auf voriger Seite.

[5]) Urk. Limburg 20 Augustm. und 13 Herbstm. 1333 und 15 Horn. 1334: Lacomblet ib. 218 f.

[6]) Cont. G. de Nangis 97; Dynteri Chron. II, 564.

[7]) Lacomblet, ibid. 214. 14 Jan. 1334 (nicht 1333).

[8]) Das Einzelne erzählen Hocsemius cap. 18 (gegen den Herzog gestimmt), das daselbst bruchstückweis mitgetheilte Chron. Gemblacense und

dessen dem Sohne des Herzogs bestimmte Tochter um diese Zeit starb.[1]) Königliche Boten, der Erzbischof von Aix und der Abt von S. Nicasius zu Rheims sollten in Achen[2]) die Verbündeten zur Waffenruhe bewegen, wozu dieselben sich aber nicht verstanden; doch wollten sie, wenn der König nächstens[3]) nach S. Trond käme, ihm die Klagepunkte eines jeden von ihnen gesondert darlegen. Mittlerweile erlitten die Flandrischen durch die Lohntruppen des Grafen von Bar bei Hellekanne eine Niederlage; aber auf der andern Seite konnte der Herzog, der über die Maas herbeieilte und dem wohlverschanzten Feinde eine Feldschlacht anbot, weder die Uebergabe der Vesten Herzogenrath und Sittard noch die Belagerung Mastrichts verhindern, sondern mußte rasch wieder, damit ihm der Bischof nicht den Rückzug verlege, hinter die Maas zurück.[4]) Schon waren aber auch im Auftrage des Papstes, an welchen König Philipp sich gewendet hatte,[5]) die Bischöfe von Troyes und Marseille thätig gewesen den Frieden herzustellen. Im Briefe an den Herzog hieß es: sowohl der Handel an und für sich, der eine Sache der Kirche betreffe, als die Streitfrage, inwiefern der Bischof durch seinen Amtseid gebunden gewesen, gehören vor den Richterstuhl des Papstes, seien also entweder in Avignon selbst zu lösen oder dort an Ort und Stelle durch seine vollmächtigen Boten zu entscheiden.[6]) In gleichem Sinne richtete der heilige Vater seine Ermahnungen an den Erzbischof von Cöln und den Bischof von Lüttich. Dieser war bereit die Sache an das Recht zu setzen, aber der Graf von Flandern zog die Waffen

---

Dynteri chronic. (eher für den Herzog und mit Benützung von Urkunden) Levold. North. 180. Petrus Zitav. (Dobner V, 467).

[1]) Hocsemius. ibid. 412.

[2]) In die vero b. Petri ad cathedram (was hier nur der 22 Horn. 1334 sein kann): Hocsemius 415.

[3]) Hocsemius: dominica qua lætare cantatur, (was nach der jetzigen Perikopenordnung der 6 März wäre) 3 Idus martii, also am 13 März 1334.

[4]) Am 11 März 1334: Hocsemius 419 sq.; Chronic. Gemblac. Dynteri Chron. 565 sq. in der Zeitbestimmung weniger genau.

[5]) Hocsemius: quidam prælatus ecclesiæ Leodiensis in curia residens scripsit episcopo quod 4 die februarii præcedentis in consistorio lectæ fuerunt literæ regis Franciæ quibus papam rogabat quatenus dictos principes ad concordiam revocaret.

[6]) Zwei Urk. Avignon 1 März 1334: Raynald. 1334 n. 14.

vor, worüber der Papst ihn rügte.[1]) Hierauf empfahl er in einem öffentlichen Schreiben, das auch unter das Volk vertheilt wurde, den Fürsten dringend den Frieden, da sonst dieser Anfang in einen blutigen weit um sich greifenden Krieg zum Schaden christlicher Reiche und der gelobten Kreuzfahrt ausarten könnte.[2]) König Philipp hatte gewünscht, der Papst möchte Stillstand der Waffen und Frieden unter Androhung kirchlicher Strafen gebieten: dieser jedoch fand es nicht für rathsam, weil, da sowohl die Könige von Böhmen und Navarra als der Erzbischof von Cöln und andere Fürsten mitbetheiligt seien, im Falle des Ungehorsams leicht allzugroße Länderstrecken dem kirchlichen Verbote verfallen könnten.[3]) Auf den Tag von S. Trond,[4]) wohin der König von Frankreich und der Graf von Flandern Boten gesendet, kamen die andern Herren, welche vor Mastricht lagen, nicht, weshalb der Erzbischof von Aix und der Abt von S. Nicasius mit neuen Briefen Philipps nach Mastricht sich begaben, nicht ohne allen Erfolg.[5]) In der folgenden Leidenswoche des Herrn[6]) begann der Stillstand der Waffen, von welcher Zeit an alles im damaligen Stande bleiben sollte bis zum Ablauf desselben, am achten Tage nach dem Pfingstfeste. Noch war damals die in einer lebhaften Berathung in Avignon beschlossene Botschaft in den Niederlanden nicht eingetroffen;[7]) dagegen setzten jene königlichen Abgeordneten in Verbindung mit dem König von Navarra, dem Grafen von Etampes, beide des Herzogs Blutsverwandte, und dem Grafen von Alençon, in Mastricht die Unterhandlungen fort und brachten

---

[1]) Ibidem.

[2]) Urk. Avignon 17 März 1334: Ibidem.

[3]) Ibidem.

[4]) Am 13 März.

[5]) Am 15 März, an welchem, weil der 21 März in die Charwoche fiel, dieses Jahr das Fest des h. Benedict gefeiert wurde: Hocsemius 416. Er schrieb gleichzeitig: dum ista secundum eventum eorum iuxta describerem — —.

[6]) treugis inchoandis in octava dicti sancti (Benedicti) scilicet tertia feria post dominicam in ramis: Ibidem.

[7]) Istos adhuc domini papae nuntios expectamus, sagt Hocsemius ibid., welcher namentlich erzählt was quidam nobilis cardinalis frater comitis Convennarum dem Papste ernsthaft vorhielt: Pater, caveatis incipere, quod perficere nequeatis: Facta vestra praeterita poterunt vos docere, si tot principes mandatis vestris non obediant, sicut de plerisque civitatibus contigit

zu Stande, daß beide kriegführenden Theile zu den Friedensverhandlungen in Camerich am dritten Sonntag nach Ostern [1]) einzutreffen versprachen. Weil indessen Philipp wünschte dabei persönlich anwesend zu sein, wurde Noyon als Versammlungsort bestimmt, [2]) wo sich nun die päpstlichen Boten einfanden, aber ohne daß man während den funfzehntägigen Verhandlungen etwas ausrichtete, oder daß sich die Legaten getraut hätten von ihren Befugnissen vollen Gebrauch zu machen, da ihnen Behutsamkeit anempfohlen war. Daher nochmaliges Aufschieben, bis über das Fest des h. Johannes des Täufers hinaus, zu welcher Zeit man in Camerich wieder zusammentrat; [3]) als aber eine englische Gesandtschaft erschien, begab sich der König Philipp mit einigen anderen Fürsten nach Senlis, [4]) so daß die Sache einen weiteren Aufschub erlitt, bis endlich in Amiens der Schiedsspruch zur Reife gedieh, nachdem vorher zwischen dem Herzog von Brabant und den Grafen von Holland [5]) und Geldern [6]) einzelne Vereinbarungen erzielt worden waren. Auf Grund einer schon in Camerich gegebenen Entscheidung [7]) und nachdem beide Parteien geschworen hatten den Spruch zu halten, [8]) verfügte Philipp: die Verbindung

---

Lombardiae. Videte si quo nunc apostolica viget obedientia, coeperit contumacia pullulare, quam facile usque ad Bavarum repserit, qui cum 14 episcopis et eorum civitatibus sibi subditis, vestro tempore multis annis in schismate perseverat. Sancte pater mihi credite: rigor iste non expedit, etiamsi liceret.

[1]) Am 17 April, nach Hocsemius; am 10 nach chron. Dynt.

[2]) König Johannes urkundet hier am 1. Mai 1334: Würth-Paquet ib. XX, 7.

[3]) Durch diese auch urkundlich gesicherte Angabe des Chron. Gemblac. wird der Bericht des Hocsemius ergänzt.

[4]) Hocsemius ib. 417.

[5]) Urk. (wegen den Grenzen) 22 Mai 1334: Butkens preuv. 174; Mieris II, 563; Dumont ib. I, 2, 141; (wegen Verheurathung ihrer Kinder) im Brachm. u. 30 Augustm. 1334: Jean de Klerk Les gestes des ducs de Brab. ed. Willems I, 793 sq.; (wegen Heusden und Anderm) Camerich 27 Heum. 1334: chron. Dynt. 509 (mit den Urk. 4 Augustm. 1333, 6 Mai und 4 Brachm. 1334 bei Lacomblet ib. 233 und chron. Dynt. ib.)

[6]) Urk. (wegen Verheurathung ihrer Kinder und anderm) Camerich 2 und Amiens 25 Augustm. 1334: Butkens ib. 166—171. Dynt. chron. 581 sq.

[7]) Urk. Camerich 2 Augustm. 1334: Ibid., Mieris II, 565 sq.

[8]) Levold. North. ib. 182 f.

der Fürsten und Herren wider den Herzog von Brabant ist, bei Strafe, abgethan und gute Freundschaft hergestellt; die Gefangenen werden gegenseitig ohne Lösegeld ausgewechselt und die Helfer, selbst wenn sie es wider ihre eigenen Herren gethan, kehren in ihr Besitzthum zurück, sowie Verkauftes zurückgegeben werden soll.[1]) Dem Könige von Böhmen, der gleich den andern auf Erobertes verzichtet, dem Erzbischof von Cöln, dem Bischof von Lüttich, den Grafen von Jülich, Geldern und Loos werden bedeutende Geldentschädigungen, den Brüdern von Falkenberg wieder ihr ganzes ihrem Vater abgenommenes Land zu Theil.[2]) Wegen Mecheln entschied der König noch nichts, sondern nöthigte den Grafen von Flandern es einstweilen in seine Gewalt zu übergeben.[3])

Diese neuen Bewegungen in den Niederlanden griffen von Anfang an wiederum tief in das Schicksal des Grafen Robert von Artois hinein. Seitdem der Herzog von Brabant ein Freund des Königs geworden, hielt sich, wie es hieß, der Geächtete bei der ihm blutsverwandten gräflichen Familie zu Namur verborgen.[4]) In Avignon gaben die Anhänger des Herzogs vor, der neue Bund sei geradezu wider den König zu Gunsten des Grafen entstanden,[5]) eine Behauptung, die ihre Widerlegung aber schon darin fand, daß der Bischof von Lüttich selber mit Philipp die von Namur mit Krieg bedrohte, wenn sie den Grafen nicht ausliefern würden. Die gestattete Untersuchung führte zu nichts, — Roberts Aufenthalt blieb unbekannt, auch als der König einen zweiten Versuch wagend, einen Lütticher Domherrn, bei dem man den Verhaßten vermuthete, auf bischöflichem Gebiete durch seinen Amtman gefangen nehmen ließ, wogegen freilich das Domcapitel mit aller

---

[1]) Urk. Amiens 26 Augustm. 1334: Dynt. chron. 574—591, der einzelne andere Lesarten hat als Butkens 166. Andere geben das Datum mit 25, 27 und 30 Augustmonat: Vergl. Würth-Paquet ib. XX, 10 f.; Jean de Klerk ib. 797 sq. mit dem 30.

[2]) Hocsemius 417 nennt die Summen. Chron. Gembl. ib. 420 weist zugleich auf die Eheberedungen hin.

[3]) Ibid. 418 und 420. Philipp ließ die Sache anstehen, bis der Herzog und der Graf von Flandern sich selbst darüber verständigten, mit Urk. Denremonde 31 März 1336: Chron. Dynt. 660. Levold. North. ib. rex comitem Flandriæ per minas coegit —.

[4])[5]) Hocsemius 410, 417.

Entschiedenheit einschritt.[1]) Da zu Anfang dieses Jahres[2]) vor dem Erzbischof zu Paris ein Mönch, der Roberts Vertrauen wollte genossen haben, Verschiedenes über dessen Versuche den König und andere Widersacher durch Zaubermittel oder Meuchelmörder zu tödten aussagte und es hieß, Robert sei nach England entflohen, so fuhr solcher Schrecken in den König, daß er von den Großen das eidliche Versprechen entgegennahm, dem Grafen oder dessen Kindern nicht im Geringsten irgend welche Hülfe zu gewähren, ja sogar die Königin Johanna mußte solches beschwören.[3]) Zugleich wurde das Gerichtsverfahren wider die des falschen Zeugnisses Beklagten wieder aufgenommen, und zwar mit dem Befehl ein abschreckendes Beispiel aufzustellen.[4]) So viel lag dem Könige daran den Grafen vor der Oeffentlichkeit als einen gefährlichen Verbrecher zu erweisen. Noch ahnte er die schweren Folgen nicht, die ihm sein Eingreifen in die Händel um Artois, um Schottland und in die Streitigkeiten der Niederlande schuf.

Friedlicher sah es seit Beendigung des Krieges wider Böhmen in Oesterreich aus. Die beiden herzoglichen Brüder fuhren fort gemeinsam ihre Lande zu verwalten, sei es in Belohnung des Verdienstes[5]) oder durch Ertheilung von Lehen,[6]) durch Tausch[7])

---

[1]) Hocsemius ibid. 420 (zum 6 Mai 1334.)

[2]) Am 31 Jänner 1334 heißt es in Mémoires de Litterat. de l'acad. des inscript. et belles lettres X, 629. Aber vermuthlich ist das J. 1335 gemeint, und das neue Vorgehen des Königs hat alsdann eine andere Veranlassung, wahrscheinlich die Nachricht von der Flucht nach England.

[3]) Am 17 Brachm. 1334: Mémoires ibid. X, 630 sq.

[4]) Der königliche Befehl datirt vom 17 Horn. 1335: Ibid. Einer, der freiwillig aussagte, er habe früher zu Gunsten Roberts ein falsches Zeugniß abgelegt, wurde — begnadigt.

[5]) Urk. Wien 15 März 1332 und Wien 6 Christm. 1333: Lichnowsky Reg. 920 und 960, b.

[6]) Urk. Wien 1 Christm. 1333 und Neustadt 10 Augustm. 1334: Das. 960 und 977. Urk. 26 Winterm. 1333 (inwiefern Lehengüter als Seelgeräth dienen können): Haus- und Hofarchiv Wien. Urk. (Otto's) Wien 23 Jänner 1333 (Versicherung einer Morgengabe auf ein Lehen) Urk.-B. des Landes ob der Enns VI, 83.

[7]) Urk. Wien 29 Jänner 1332: Haus- und Hofarchiv Wien. Dazu Urk. 12 Mai 1332: Lichnowsky 941.

und Verkauf,[1]) Schlichtung von Streitigkeiten,[2]) Ordnung ihres Haushaltes,[3]) Förderung ganzer Gemeinwesen[4]) und durch Wohlthaten gegen Gotteshäuser, wobei sie Manches durch den Pfarrer Heinrich in Wien Otto's, und durch Heinrich von Winterthur, Albrechts obersten Schreiber, vollziehen ließen.[5]) Einer Witwe und ihrer Tochter erlaubte Herzog Otto einen Ritter als dritten in die Gemeinschaft eines Lehens aufzunehmen;[6]) das ihnen angefallene Haus Schwarzenbach gaben die Fürsten aus Gnade den bisherigen Besitzern zurück.[7]) Dem Bischof von Chiemsee wurde Mauthfreiheit der eigenen Weine, dem Propst und Capitel zu Berchtesgaden solche für eine bestimmte Salzfuhr gewährt.[8]) Der Hochkirche Seckau bestätigte Herzog Albrecht nebst frühern Freiheiten diejenige, den Vogt selbst zu wählen.[9]) Abt und Convent zu S. Paul in Kärnthen empfiengen gegen Abtretung des Hauses Merenberg und einer jährlichen Abgabe von einem Gulden Pfenninge[10]) das Versprechen, die Vogtei daselbst, nebst jener auf dem Ramsnick, zu erhalten.[11]) Das Gericht an dem letztern Orte wurde dem Gotteshause von Ulrich und Friedrich von Walse bestritten,

---

[1]) Zwei Urk. Wien 20 April 1333 (Reichenau) und Wien 7 April 1334 (Seusenburg): Lichnowsky 939, 940, 968.

[2]) Urk. 4 Mai und 3 Augustm. 1332: Das. 923, 926, 935. Urk. Wien 6 Mai 1333 (für Garsten): Urk.-B. des Landes ob der Enns VI, 93. Urk. Wien 27 Horn. 1334 (Entscheidung Albrechts über die Vogtei zu Schirnesdorf): Zeibig Urk.-B. v. Klosterneuburg in Fontes rer. Austr. X, 247 f.

[3]) Vergl. Rationar. austriac. a. a. O. II, 204 ff.

[4]) Urk. Wien 11 April 1332 (für München), 6 Heum. 1332 (für Ybs): Lichnowsky 921, 924. Urk. (Albrechts) Wien 1 Herbstm. 1333: Urk.-B. des Landes ob der Enns VI, 102.

[5]) Die Quelle der Anm. 3.

[6]) Urk. Wien 6 Christm. 1332: Haus- und Hofarchiv Wien.

[7]) Urk. Wien 15 Brachm. 1333: Lichnowsky 945.

[8]) Urk. (Albrechts) Schloß Starkenberg 9 Mai 1333 und (beider Herzoge) Wien 3 Weinm. 1333: Lang Reg. VII, 45; Lichnowsky 940 b und 956 b.

[9]) Zwei Urk. Wien 6 Mai 1334: Lichnowsky 970, 971. Am 7 Weinm. 1334 starb Bischof Wocho von Seckau; ihm folgte Heinrich von Burghausen: Diplomatar. sacr. duc. Styrial I, 272. Vergl. Urk. Wien 6 April 1332: Neugart Hist. mon. ad. s. Paul. pag. 67.

[10]) oder 24 Venezier.

[11]) Urk. (der Herzoge) Wien 8 Christm. 1332: Lichnowsky 932.

aber durch angesehene Schiedleute [1]) ihm zuerkannt und von den Herzogen, welche auch dessen frühere Freiheiten für die Güter zu Hollern und Rast, deren Vogtei ihnen zustand, bekräftiget.[2]) Dieselben erzeigten ihre Gunst außerdem den Cistercern von Heiligkreuz im Wienerwalde,[3]) den Nonnen in Graz, weil sie die Tochter eines Dieners aufgenommen,[4]) den Gotteshäusern zu Aspach,[5]) Hegelberg [6]) und Alderspach.[7]) Die meiste Obsorge wendeten jedoch die beiden Brüder jenen von ihnen selbst in's Leben gerufenen Stiften zu. Für die Abtei Neuburg, deren Bauten noch nicht vollendet waren,[8]) erwarb Otto von Ludwig kaiserlichen Schirm nebst Bestätigung ihrer Freiheiten.[9]) Seiner Carthause Maria-Thron zu Gaming, wo emsig gebaut[10]) und vom Papst alle Freiheiten des Ordens erworben wurden,[11]) eignete Herzog Albrecht mit seinem Bruder neue Besitzungen zu.[12]) Unter den nächsten Dienern der Herzoge war außer dem Hofmeister Albrechts, Ulrich von Pergau,[13]) dem Pfarrer zu Wien und Eberhard von Winterthur,[14]) auch Heinrich von Winterthur, Albrechts oberster Schreiber den vordern Landen entstammt. Er wurde, nachdem Dietrich der Bischof von Lavant seine Tage

---

[1]) Graf Ulrich von Pfannberg, der Marschalk in Oesterreich, Rudolf von Lichtenstein, Herdegen von Petau, Eberhard von Walse, Hauptman in Oesterreich ob der Ens, Hademar der Stuchs und Ulrich von Pergau, Herzog Albrechts Hofmeister.

[2]) Urk. Graz 21 Brachm. 1333: Lichnowsky 946. Dazu die Urk. (Albrechts) Graz 7 und 8 Herbstm. 1334: Das. 984/5.

[3]) Urk. Wien 29 März und 29 April 1332 und 6 Brachm. 1334: Weis Urkunden von Heiligkreuz in Fontes rer. austr. 2 Abth. XVI, 149, 152, 161.

[4]) Urk. (Albrechts) Graz 28 Herbstm. 1334: Das. 999.

[5]) Urk. (der Herzoge) Wien 17 April 1334: Lichnowsky 969.

[6]) Urk. (Albrechts) Wien 21 Herbstm. 1332: Lichnowsky Reg. 926, d.

[7]) Urk. (der Herzoge) Passau 4 April 1333: Das. 937.

[8]) Oesterr. Geschichtsfr. 11, 425, Rechnung vom 25 Augustm. 1335.

[9]) Urk. (Ludwigs) Passau 16 April 1334: Böhmer Ludw. 1612.

[10]) Steyerer Addit. col. 39.

[11]) Urk. Avignon 4 Weinm. 1333: Pez, Cod. dipl. Ep. P. III, 20.

[12]) Urk. 24 April 1332, 13 Christm. (1333), 24 Brachm., 10 Augustm. und 1 Herbstm. 1334, 21 Jänner 1335: Lichnowsky 922, 961, 975, 976, 981, 1004.

[13]) Urk. 6 Jänner und 26 März 1335: Urk.-B. der Schotten und von Klosterneuburg in Fontes rer. Austr. X, 253; XVIII, 201.

[14]) Er erscheint in den Rechnungen wiederholt, noch am 7 Brachm. 1337.

beschlossen,[1]) dessen Nachfolger,[2]) fortan nicht weniger für die Herzoge thätig als früher.[3]) Seine Schwester diente Gott in klösterlicher Abgeschiedenheit zu Engelberg im Kloster.[4]) Der Herzoge Hauptman in Portenau war Jacob von Ragonea.[5]) In Friaul wurde die Handelsstraße zu verschiedenen Malen unsicher gemacht,[6]) wenn auch der Patriarch Paganus von Aglei gerne die Hand dazu bot, teutschen und andern Kaufleuten den Verkehr zu erleichtern.[7]) Während der Minderjährigkeit des Schirmvogtes der Kirche von Aglei, des Grafen Johannes Heinrich von Görz, erlitt dieselbe durch dessen Leute Schaden statt Schirm.[8]) Am Hof der Herzoge erschienen nacheinander Albrechts Schwieger, die Markgräfin von Baden, Frau Johanna von Mömpelgard[9]) und Elisabeth der beiden Fürsten Schwester, die verwitwete Herzogin von Lothringen.[10])

Vom Banne der Kirche blieben die Lande der Herzoge, obwohl bedroht doch unberührt, so daß nach einigen Jahren, als hierüber Zweifel entstand und rechtskundige Männer die Untersuchung pflagen, sie es für unnöthig erklärten, beim apostolischen Stuhle eine Freisprechung zu erbitten.[11]) Zwar glaubte Johannes

---

[1]) Erscheint noch am 27 Heum. 1331 bei einer Rechnung.

[2]) Dominus Heinric. Lavent. ep. wird in der Rechnung vom 20 Heum. 1333 genannt, zum letzten Male im J. 1338. Hiernach ist die Angabe bei Potthast Supplem. 338 zu berichtigen.

[3]) Vergl. die Rechnungen des Otto Hauser Burggrafen zu Steier 20 Heum. 1333 und 3 Brachm. 1334 und des Ritters Johannes Landschreiber im J. 1334: Rationar. ib. 257.

[4]) Jahrzeitbuch Engelberg, Gesch. Frd. XXVI, 286.

[5]) Urk. (Otto's) Wien 24 Horn. 1333: Diplom. Portusnaon. in Fontes rer. Austr. XXIV, 41.

[6]) Urk. 15 und 22 März 1329, 17 Winterm. 1331: Zahn Austro-Friuliana in Fontes rer. Austr. XL, 35 f., 39.

[7]) Urk. 3 Jänner, 15 März 1331, 19 Brachm., 8 Weinm. 1332: Das. 37—40.

[8]) Klage vom 18 April 1331 vor dem parlamentum Utini: Abhandl. der hist. Cl. der k. bair. Akad. IX Bd. 2 Abth. S. 460.

[9]) Im J. 1332: Rationar. ib. 246.

[10]) Im J. 1333: Ibid. 257.

[11]) Urk. (Vidimus des bischöflichen Amtmanns von Basel) 21 Augustm. 1341: Staatsarchiv Arau. Das Gutachten ist von päpstlichen Bevollmächtigten. S. Beilage 14.

der Zweiundzwanzigste auch hier mehrmals den Ernst vorkehren zu sollen. Zur ehlichen Verbindung der Tochter Königs Friderich mit dem Böhmenkönig wollte anfänglich der Papst nicht mitwirken,[1]) scheint sich aber nachgerade doch eines andern besonnen zu haben.[2]) Ebenso rief in Avignon die Bitte des Königs von Ungarn, die Verehlichung des Herzogs Otto mit der polnischen Königstochter zu gestatten, entschiedene Mißbilligung hervor.[3]) Nachgerade wurde die Ehe mit jener Tochter des Böhmenkönigs eingeleitet, welche früher dem Erstgebornen des Königs von Ungarn verlobt worden war.[4]) Der Papst, an dessen Hofe der Sohn eines der treuesten Diener der Herzoge, Heinrich von Dießenhofen eine geachtete Stellung einnahm, konnte sich leicht davon überzeugen, daß die freundlichen Beziehungen Otto's und Albrechts zu Ludwig und ihr Bemühen, demselben den Frieden mit der Kirche zu verschaffen[5]) aus Gründen hervorgingen neben denen die dem Oberhaupte der Kirche schuldige Treue ungeschmälert fortbestehen konnte, wie denn auch die Welt- und Ordensgeistlichkeit[6]) in Oesterreich stets mit dem rechtmäßigen Haupt der Kirche in Verbindung stand.[7])

In verschiedenen Handlungen griffen die Herzoge auch nach Schwaben hinüber: so, wenn Graf Kunrat von Schelklingen,[8]) die Brüder Diebolt und Gerwig die Gussen,[9]) Heinrich und Rudolf von Fridingen um ihre Anforderungen befriediget werden.[10])

---

[1]) Urk. Avignon 1 Mai 1333; Dudik, Iter Rom. II, 119.

[2]) Vergl. oben S. 634.

[3]) S. oben S 393 f.

[4]) Diese Gesch. V, 1, 316.

[5]) Heinr. Rebdorf ib. 519 zum J. 1332.

[6]) Urk. Avignon 4 Brachm. 1332: Hage Urk.-B. für Kremsmünster I, 206; dann die angeführten Urkunden über Gaming. Urk. Avignon 4 Mai 1333 (an den Erzbischof von Salzburg wegen den Carmelitern): Lang Reg. VII, 45.

[7]) Zu den S. 162 Anm. 4 und S. 648 Anm. 11 angeführten Urk. kommt der Ablaßbrief aus Avignon vom 22 März für die S. Pankraziuscapelle am Hofe in Wien: Urk. der Schotten in Wien in Fontes rer. Austr. XVIII, 203. — Andere Beweise folgen.

[8]) Urk. Wien 19 Christm. 1332: Lichnowsky Reg. 934.

[9]) Rationar ib. II, 216 vor 27 Heum. 1331 und Lichnowsky Reg. 835, b und 921, b. (Urk. München 12 April 1332).

[10]) Am 13 Brachm. 1333 zu Wien: O. Lorenz Leopold III und die Schweizerbünde 49.

Da um dieselbe Zeit wieder in erhöhtem Maße die Angelegenheiten der vordern Lande die Herzoge in Anspruch nahmen, so entschloß sich Herzog Otto nach mehr als dreijähriger Abwesenheit die Stammlande zu besuchen, vorher jedoch mit dem Baiern, der gerade vor Mersburg lagerte, gemeinsame wichtige Dinge in Ordnung zu bringen.

Nachdem Ludwig in Frankfurt seinen Rücktritt vom Reiche in Aussicht gestellt hatte, erhob er sich und kehrte über Nürnberg und Ingolstadt auf die Weihnachtstage in seine bairische Hauptstadt zurück. In Erwartung des Erfolges, den König Johannes in den mit ihm verabredeten Versuchen erzielen sollte, beschränkte Ludwig in den nächsten Monaten seine Thätigkeit vorzüglich auf Baiern und dasjenige was sein Haus näher berührte. In fast auffallender Weise bedachte er Gotteshäuser, besonders sein Fürstenfeld, welchem vom Herzogthum Zehnten, Bannschillinge von Tafern und feilen Dingen, Freiheit des Vorspanns, eigenes Gericht und das Recht ertheilt wurde, um seine eigenen Güter nur vor Ludwig beklagt werden zu dürfen.[1]) Die der übrigen Pfaffheit gegebenen Freiheiten dehnte er noch auf zwei Dechaneien aus.[2]) Wie Kaiser Friderich der Erste nahm er die Prämonstratenser zu Speinshart bei Bamberg in seinen Schirm,[3]) bestätigte über Baiern hinaus den Gotteshäusern Weingarten[4]) und Herrenalb[5]) frühere Briefe der Könige Rudolf und Adolf, wollte nicht, daß sein Richter zu Schwaben in einem Hofe, den Propst und Convent zu Beiharding eingewechselt, irgend welche Forderungen erhebe,[6]) eignete den Klöstern Priefling,[7]) Beurberg,[8]) Biburg[9]) und Niederschönfeld[10])

---

[1]) Dre Urk. München 6 und 21 Jänner und 26 Horn. 1334: Monum. boic. IX, 170 f.; Lang Reg. VII, 69.

[2]) Urk. München 10 Jänner 1331: Böhmer Ludw. 1596.

[3]) Urk. Nürnberg 16 Horn. 1334: Das. 1601.

[4]) Urk. München 8 Jänner 1334 (mit eingerücktem Briefe K. Rudolfs): Daselbst 1595.

[5]) Urk. Nürnberg 12 Horn. 1334: Daselbst 1599.

[6]) Urk. München 21 Jänner 1334: Daselbst 1597.

[7]) Urk. Nürnberg 14 Horn. 1334: Monum. boic. XIII, 251.

[8]) Urk. München 26 Horn 1334: Ibid. VI, 417.

[9]) Urk. Ingolstadt 4 Mai 1334: Lang Reg. VII, 76.

[10]) Zwei Urk. Tilgen 7 Mai: Ibid.

Güter zu und hielt den Propst zu Bernried an, einer Kirche zur Verrichtung des Gottesdienstes einen Priester zu geben.[1]) Er bemühte sich einen Streit des Abtes von Fulda mit den Grafen von Ziegenhain zum Austrag zu führen,[2]) behielt die Klosterfrauen zu Sirmenau wider die Stadt Eßlingen bei ihrem Eigenthum,[3]) gleichwie er seinen Amtleuten in Baiern einschärfte den Bischof Ulrich von Augsburg in den Rechten auf dessen Eigenleute nicht zu irren.[4]) Dem Bischof Herman von Würzburg empfahl er in dessen Gebiet den Teutschorden an Personen und Gütern, besonders das Haus Mergentheim zu schirmen.[5]) Einem Ritter sicherte Ludwig die versprochene Aussteuer der Tochter durch die Pfandschaft einer Mühle und eines Hofes.[6]) In Nürnberg, wo dies geschah, und wo man gegen Häretiker strenge einschritt,[7]) bestätigte er einem Bürger der Stadt das Forstmeisteramt daselbst, wie es dessen Ahne von König Rudolf empfangen hatte.[8]) Besonders aber nahmen ihn hier Angelegenheiten der Stadt Regensburg in Anspruch. So blühend nach allen Richtungen der Handel dieses Ortes auch gedieh,[9]) so großes Zerwürfniß waltete dagegen seit zwei Jahren, da eine Anzahl Handwerker einen Judenschüler tödteten,[10]) im Innern, begleitet von überhandnehmendem Mißtrauen der Handwerker (mit Ausnahme der Fleischer und Bäcker) wider den Bürgermeister Friderich den Auer, der sich schon eines Ueberfalls von Außen her versah. Umsonst versuchte er es mit strammerm Herrschen, umsonst mit Güte und Gewinnung der Gegenpartei im Rathe, ja selbst umsonst mit der Bestimmung, daß künftig ein Bürgermeister nicht über drei Jahre im Amte bleiben,

---

1) Urk. München 2 März 1334: Ibid. VII, 69.

2) Urk. Ingolstadt (an Baldewin) 10 Mai 1334: Böhmer Ludw. 1618.

3) Urk. Ueberlingen 3 Brachm. 1334: Daselbst 1622.

4) Urk. München 20 Jänner 1334: Daselbst 3005.

5) Urk. München 25 Horn. 1334: Daselbst 3006.

6) Urk. Nürnberg 16 März 1334: Lang Reg. VII, 71.

7) C. 1334 multi homines, ut fama celebris testabatur, in civitate Nüerenberg propter quandam superstitionem vel opinionem hereticam ..... ignis incendio deleti sunt. Vitodur. p. 108.

8) Urk. Nürnberg 5 April 1334: Böhmer Ludw. 1607.

9) Urkundl. Beweise bei Gemeiner Regensburgische Chronik I, 535 bis 557. II, 4.

10) Urk. 28 Winterm. 1332: Daselbst 559 f.

geheim gewählt werden und nur eine gewisse Anzahl Diener haben solle.[1]) In Fällen wo die Herren vom Rathe mehr Leute zu sich forderten erschienen so wenige mehr, daß für die Säumigen Bußen angesetzt wurden.[2]) Dieses half so wenig als die Verbannung gefürchteter Bürger: Friderich der Auer wurde gestürzt, er und seine Verwandten, der Propst Friderich nicht ausgenommen, sammt ihren eifrigsten Anhängern aus der Stadt geschlagen[3]) und vom Rath und der Gemeinde eine früher im offenen Burgding beschworne Verordnung wieder hergestellt, wornach binnen der nächsten zehn Jahre kein Bürger oder wer eine Bürgerin zur Frau habe Bürgermeister sein dürfe, weil solche Meister ihren Verwandten allzuviel wider Arme und Reiche zulegten.[4]) Als Schultheiß tritt nun Albrecht der Zant auf;[5]) Hansgrafen waren zu Regensburg Ulrich und Friderich auf Tunawe.[6])

Während diesen Wirren geschah es, daß Ludwig zu Nürnberg den Gerichtsstand Regensburgs schirmte und Klagende von seinem Hofgerichte vor den Richter dieser Stadt wies.[7]) Sofort begab er sich selbst nach Regensburg, woselbst er verordnet: da das Schultheißenamt dieser Stadt, welches ihm und seinen Kindern von der Burggrafschaft zu Riedenburg wegen angehöre, bisher große Gebresten an erbaren Fronboten und Schergen gehabt habe, weil sie selbst die Uebelthäter vom Leben zum Tod bringen mußten; so soll hinfür kein Fronbot, sondern ein Henker das Rädern, Enthaupten und Verbrennen vornehmen.[8]) Der neue Bürgermeister Hadamar von Laber, der Rath und die Gemeinde

[1]) Die urkundl. Beweise dieser Vorgänge daselbst 559 ff.

[2]) Rathsverordnung von S. Jacobs Abend (24 Heum.) 1333: Freyberg Samml. V, 115. Gemeiner 565.

[3]) Einzelne Auer tauchen jetzt in Landshut auf: Lang Reg. VII, 71 f.

[4]) Verordnung vom Freitag vor S. Dionys (7 Weinm.) 1334: Freyberg das. 116. Die Eingangsformel: Bürgermeister, Rath und alle die Gemeine — kömmt in Regensburg nicht erst seit 1334 vor (Arnold das. II, 399) sondern schon 1331: Freyberg daselbst 109.

[5]) Urk. 21 Jänner. 1333, Lang, ibid. VII, 33.

[6]) Lang, ibid. VII, 9 u. 14.

[7]) Drei Urk. Nürnberg 7 und 8 April 1331: Böhmer Ludw. 1608/10.

[8]) Urk. Regensburg 12 April (Dienstag wohl nicht Dunstag, wie Reg. boica VII, 74 haben, nach Sonnt. Misericordia) Gemeiner das. II, 3 mit Angaben über die dortige Galgenhub im Burgfeld.

erklärten einen Brief, der gegenüber den Kaufleuten und Bürgern nachtheilige Bestimmungen enthielt, für ungültig,[1]) riefen Verbannte zurück[2]), erließen Verfügungen über die Gewalt des Hansgrafen, verboten Versammlungen auf die Wahl des Bürgermeisters, dessen Vollmacht nur auf ein Jahr dauern sollte, schrieben das Wahlverfahren vor und die Zahl seiner Diener, nahmen ihm den Eid ab eine vermittelnde Stellung einzuhalten und schwuren ihm dann selbst, Reiche und Arme, auf dem Burgding.[3]) Die Vertriebenen, Friderich von Au der Propst und zweiundzwanzig Bürger von Regensburg wandten sich nun an Ludwig indem sie ihm gelobten: mit jenen Bürgern der Stadt, die seine Rechte in derselben nicht anerkennen wollten, nicht mehr zu verkehren.[4]) Diese hingegen, um in dieser Irrung ihren Handel nach dem Rheine hin zu sichern, ließen den Obman des Landfriedens in der Wetterau wissen, daß sie kraft kaiserlichen Gebotes weder für Kaiser noch Reich, für Bischof noch Herzog Pfand sein müßten, außer wenn Jemanden vor ihrem Richter das Recht versagt würde.[5]) Sie ließen auch eine Summe von dreihundert Pfund sich nicht gereuen,[6]) damit der Kaiser zwischen ihnen und den Aeußern eine vorläufige Uebereinkunft wornach sie sich innerhalb eilf Wochen wechselseitig nicht schädigen wollten und es den ausgetriebenen Bürgern erlaubt sein sollte ihrer Geschäfte wegen mit freiem Geleite die Stadt zu betreten, bestätige.[7])

Der Stadt Waldsee erneute Ludwig Rechte und Freiheiten wie sie solche nach Ravensburger Recht von König Albrecht erworben hatte[8]) und wollte, daß der Juden Bürgen zu Rothenburg ihrer Lösung auf deren liegenden oder fahrenden Güter warten sollen; wenn sie aber nicht gelöst werden, mögen sie der

---

[1])[2]) Urk. 10 Winterm. 1334: Lang Reg. boic. VII, 92.

[3]) Verordnung vom J. 1334, ohne Tagesangabe: Freyberg das. 118 f.

[4]) Urk. München 24 Winterm. 1334: Lang ib. VII, 93.

[5]) Urk. (des Obmans Wigant von Buches) 19 Weinm. 1334: Lang ib. VII, 90. Gemeiner II, 4.

[6]) Ludwig quittirt München 15 Horn. 1335: Lang 103. Gemeiner II, 5.

[7]) Urk. München 7 Horn. (Eritag, nicht Freitag nach Lichtmeß) 1335: F. v. Weech (aus d. Reichsarchiv in München) Sechzig Urk. S. 32. Damals war Bruder Conrad Bischof zu Osem des Kaisers oberster Caplan, Hartwig von Degenberg Viztum des Oberlandes Baiern: Gemeiner II, 6.

[8]) Urk. München 28 Horn. 1334: Böhmer Ludw. 3353.

Juden Gut anfallen und fangen wo sie es fänden.[1]) Den von ihm vielbegünstigten Grafen Ludwig und Friderich von Oettingen übertrug er den Schirm der Juden zu Nördlingen,[2]) billigte ihre Gefangennahme eines Mannes in der Mortenau[3]) und erneuerte dem alten von Oettingen nach dem Vorgange König Albrechts die Pfandschaft des Marktes Aufkirchen um dreitausend Pfund.[4]) Um die Städte Berlin und Cöln des kirchlichen Verbotes zu entheben, in welches sie wegen des Todschlages, den ein Kirchherr an seinem Bruder begangen, hineingezogen wurden, forderte Ludwig seinen Sohn den Markgrafen und den Bischof von Brandenburg auf, zur Absetzung des Schuldigen zu schreiten, wenn dieser in gegebener Frist Buße und Genugthuung nicht leisten werde.[5]) Damals that er auch den Herzogen Erich und Johannes von Sachsen seinen Willen kund, daß er dem von den Grafen Gerhard und Johannes von Holstein eines großen Theils seines Erbreiches beraubten König Otto von Dänemark zur Wiedergewinnung mit allen Reichsgetreuen verhelfen wolle, weßhalb auch sie den Durchzug desselben fördern, dagegen den der Widersacher hemmen möchten.[6]) Allein es kam wieder anders als Ludwig geplant hatte. Otto's Einfall, den er von Laaland aus in Jütland versuchte, schlug durch die Niederlage zu Wiborg zu seinem gänzlichen Verderben aus.[7]) Graf Johannes von Henneberg, der in dessen Dienste getreten war,[8]) brachte mit dem Grafen Gerhard eine Sühne zu Stande;[9]) Otto trat hierauf in den Teutschorden und dessen jüngern Bruder Waldemar mit

---

[1]) Urk. Nürnberg 20 März 1334: F. von Weech daselbst 31.

[2]) Urk. Nürnberg 17 Christm. 1333: Böhmer 2776.

[3]) Urk. Passau 19 April 1334: Böhmer 1613.

[4]) Urk ze schwäbischen Werd 6 Mai 1334: Daselbst 1615.

[5]) Zwei Urk. Nürnberg 16 März 1334: Böhmer Ludw. 1605 und 3354.

[6]) Urk. Nürnberg 6 April 1334: Sudendorf Reg. III, 69.

[7])[8]) Die Schlacht fand nach dem 5 Heum. statt; denn am 30 Brachm. 1334 schrieb Graf Gerhard den Lübeckern, sein Zug gelte nicht ihnen, sondern dem Jungherrn Otto von Dänemark: Cod. dipl. Lubec II, a, 531; der Dienstvertrag des Hennebergers ist datirt Saxköping 29 Brachm. 1334; Henneberg. Urk.-B. II, 11, am 5 Heum. verspricht er ihm wiederum zu Saxköping das Land Morse um 2000 M. zu verpfänden, wenn er die Sühne mit Gerhard zu Stande bringe: Daselbst 12.

[9]) Urk. Swineburg 26 Heum. 1334: Daselbst. Graf Gerhard bezeugt, daß Johann für seine Vermittlung nichts erhalten habe.

Gerhard zu vergleichen beauftragte Ludwig seinen Sohn den Markgrafen.[1]) Dieser, der einem Ritter es lohnte, daß er ihn während seiner Minderjährigkeit so gut mit Speisen versorgt hatte,[2]) schlug nach allen Seiten eine versöhnliche Richtung ein,[3]) trat aber zugleich mit seinem Schwager dem Markgrafen von Meißen in ein engeres Bündniß.[4]) Der zwischen diesem letztern und der Stadt Mühlhausen geschlossene Friede war von kurzer Dauer; kaum nach Entrichtung der fünftausend Mark Mitgift[5]) aus der Acht des Reiches entlassen,[6]) wurde sie wieder von den thüringischen Landfriedensrichtern wegen Friedbruch am Markgrafen in die Acht erklärt.[7])

In Würzburg brachte es Herman, der erwählte Bischof, dahin, daß das Domcapitel, Klöster und Bürger mit ihm sich verbündeten: keinen vom Papst ernannten anzunehmen.[8]) Eben dieses wollte Ludwig auch hinsichtlich des erledigten Stuhles von Constanz durchsetzen, auf welchen alsbald durch Fürsorge des Papstes[9]) Nicolaus von Frauenfeld erhoben worden war. Dieser, ein Sohn Jacobs des Vogtes von Frauenfeld und Hofmeisters der Herzoge, war Propst zu Embrach und Domherr zu Constanz, sowie zu Windisch und zu Kenzingen Kirchherr, von welchem Orte er oft schlechthin benannt wurde.[10]) Zu ihm, dem Bisthum und Vesten überantwortet wurden, hielten die Mehrheit der Domherren und die Bürger zu Constanz,[11]) welche den von einer Minder-

---

[1]) Urk. (Ludwigs) Nürnberg 5 März 1335: Riedel II, 2, 98.

[2]) Urk. 8 April 1334: Riedel I. 6, 454.

[3]) Die Urk. vom 18 Jänner bis 27 Mai 1334: Ibid. I, 8, 243 ff. I, 19, 71. I, 12, 488. I, 19, 71. Suppl. 19. I, 24, 20. I, 22, 448.

[4]) Urk. Berlin 11 Horn. 1334: Ibid. II, 2, 84 und Suppl. 18.

[5])[6]) Urk. (Ludwigs) Nürnberg 28 März; Ueberlingen 21 Brachm. und (Friderichs) Eisenach 4 Brachm. 1334: Herquet Urk.-B. der Stadt Mühlhausen 415 ff.

[7]) Urk. 20 Herbstm. 1334: Daselbst 417.

[8]) Urk. 12 Horn. 1334: Lang Reg. boic, VII, 67.

[9]) Urk. (Ludwigs) Ingolstadt im Mai 1334: Böhmer Fontes I, 213.

[10]) Vitoduranus ib. 116, 150; Kuchimeister das. 43; Oberrhein. Chronik 30; Kopp Geschichtsbl. II, 322. Dacherius Chron. episc. Const. (Stiftsbibliothek S. Gallen Cod. 646) S. 91 hattte offenbar ältere Vorlagen. Diese Gesch. IV, 2, 282 wegen seiner Herkunft.

[11]) Die Rechtmäßigkeit seiner Wahl erkennt auch Vitodur. an, obwohl ihm dieser Minorit sonst nicht ganz gewogen scheint.

heit[1]) des Domcapitels erwählten, durch Bildung hervorragenden Albrecht von Hohenberg,[2]) Domherrn zu Constanz und Kirchherrn mehrerer Kirchen deßhalb nicht wollten, weil sie die Macht seines Vaters des Grafen Rudolf von Hohenberg scheuten.[3]) Seinem Einfluß schrieb man es zu, daß ein Krieg um das Bisthum sich erhob und Ludwig selbst entgegen dem Wunsche Baldewins, der den Mainzer Decan Johannes empfahl,[4]) mit den Reichsstädten, obwohl sie wenig Lust dafür zeigten, gleich einem Söldling, wie man sich ausdrückte,[5]) mit seinen Schaaren zu den Hohenbergischen stieß und die Veste Mersburg belagern half.[6]) Schon gelobten der Graf Rudolf von Hohenberg mit seinen Söhnen Hugo und Albrecht mit Eidesschwur dem Grafen Albrecht von Werdenberg Burg und Stadt Rheinegg um tausend Mark Silbers Constanzer Gewichtes vom Bisthum zu lösen zu geben.[7]) Allein obgleich die Belagerung viele Wochen dauerte und Ludwig über den vierten Theil des Jahres ununterbrochen am Bodensee zubrachte: es wurde nichts ausgerichtet. Mersburg konnte stets wieder mit Lebensmitteln versehen und erfolgreich vertheidiget werden, wobei ein Graf von Toggenburg, Domherr zu Constanz, sich hervorthat.[8]) Um so leichter wurde es dem Herzog Otto[9]) von Oester-

---

[1]) Nach Dacherius S. 91 waren es die vier auswärtigen Domherren: von Fürstenberg, von Fryburg vnd von Strausburg grauen vnd Albrecht Winschenk von Winterstetten genannt Kienberg.

[2]) In der Urk. vom 9 Mai 1334 nennt er sich „von gottes gnaden erwelt" —: Schmid Monum. Hohenberg. 310.

[3]) Das Additamentum Cuspinians zu Matthias Neuenburg. Ausg. Studers 184 f. und Vitodur. ibidem. Schmid ib. giebt auch Auszüge aus Schulthais und dem Spottgedicht bei Laßberg Liedersaal II, 121 (Lilienkron I, 40) sowie das Oertliche.

[4]) Die Urk. der Anm. 9 auf voriger Seite.

[5]) tamquam stipendiarius —: Vitoduranus; und noch schärfer das Spottlied: Ich (Ludwig) wil ze ainem affen werden als ich ze Merspurg wart.

[6]) So Vitoduranus ib. 98 f. der diese Erzählung einleitet: de imperatore Ludovico factum indecens — adjiciam, quod sue dignitati excellenti minime congruebat.

[7]) Urk. Constanz 9 Mai 1334: Schmid ibid. 310.

[8]) Dieser, und ein dictus Jasso, werden vom Winterthurer Mönch angeführt; eher, als an den Propst Kraft, hat man an den Grafen Friderich zu denken; Schulthais das. nennt ihn ebenfalls so.

[9]) Nicht Albrecht, wie Vitoduranus irrthümlich sagt.

reich, mit welchem Ludwig im Frühjahre schon zu Passau eine Unterredung gepflogen hatte,[1]) jetzt die Belagerer[2]) von dem unnützen Wagniß abzubringen — zur Freude derjenigen, denen die stolzen Reden des alten Grafen von Hohenberg, wie sie herumgeboten wurden, so sehr mißfielen.[3]) Albrecht, dessen Sohn fuhr aber noch eine Zeit lang fort sich Erwählten von Constanz zu nennen[4]); deßgleichen auch Nicolaus, der die Veste Mersburg für einstweilen in die Gewalt des Herzogs Otto übergeben mußte, gegen welchen wie gegen dessen Bruder der Bischof schon bald nach seiner Erwählung[5]) sich eidlich verpflichtet hatte ihnen mit seinen Leuten und Vesten beizustehen und zu deren Nachtheil kein Bündniß zu schließen.[6]) Schreiber des Bischofs war einer von Mankolshoven, dessen Amtman in Constanz Ulrich Underschoph;[7]) noch verfügte, unlang vor seinem Tode, über die Fischenz zu Gottlieben und die Fächer im Rheine um Lehenzins Johannes vom Thor, der Dombecan.[8])

Herzog Otto wendete sich nach mehr als dreijähriger Abwesenheit wieder den Stammlanden zu. Hier in diesen obern Gegenden stellen uns die erhaltenen Briefe im Allgemeinen das Bild friedlicher Zustände vor Augen, vorab im Thurgau und Argau. Die Dominikanerinnen in S. Katharinen Thal befreite Herzog Otto von dem Ungelt zu Diessenhofen.[9]) Hier wie den Predigerfrauen zu Töß, wo neben Elisabeth, der Stieftochter der Königin Agnes von Ungarn Töchter aus dem nahen Winterthur[10]) nach der Regel des h. Dominicus, der sie dem großen Kirchenlehrer Augustinus entlehnt hatte, lebten, herrschte ein Zug der

---

[1]) Urk. Passau 16 und 19 April 1334: Böhmer Ludw. 1612/13.

[2]) Eine Anzahl derselben läßt sich aus den Urkunden Ludwigs aus dieser Zeit theils errathen, theils mit Sicherheit bezeichnen.

[3]) Zu diesen gehörte Vitoduranus ib. 100.

[4]) Urk. 16 März 1335: Schmid Monum. 1, 317.

[5]) Dacherius setzt diese auf den 15 April 1334.

[6]) Urk. Bruck im Argau 25 Mai 1334: Lichnowsky Reg. 972.

[7]) Urk. 31 August 1334: Marmor Constanzer Reg. S. 23.

[8]) Urk. Constanz 21 Jänner 1335: Daselbst. Am 6 Herbstm. 1336 ist er todt: Fraubrunner Reg. 166.

[9]) Urk. Brugg (im Argau) 9 Herbstm. 1334: Sammlung v. Mülinens und Arch. f. österreich. Gesch. X, 464.

[10]) Die Urk. der Anm. 7 auf folgender Seite.

innigsten Gottesminne und der Beschauung ewiger Dinge,[1]) gepflegt von dem längere Zeit in Constanz lebenden Prediger Heinrich Seuse. Dessen aufmerksame Schülerin, Schwester Elsbet Stagel aus Zürich las die gedankentiefen Schriften des von ihnen hochverehrten Meisters Eckhart, beschrieb der Schwestern fromme Uebungen[2]) und lieh Seusen ihre Hand zur Niederschreibung seiner geistlichen Unterweisungen und Briefe.[3]) Es geschah binnen sieben Jahren wiederholt, daß die Frauen von Töß vor dem Gerichte des Winterthurer Schultheißen Rudolf Negelli Güter erwarben, sei es zu Tetlikon,[4]) Ellikon[5]) oder an andern Orten der Umgebung.[6]) Vor ihm übergab ein Bürger von Winterthur, Johannes Schultheiß mit dem Willen seines Sohnes Nikolaus, Kirchherrn zu Tinhart, sein Eigengut zu Wenzikon als Aussteuer seiner zwei Töchter.[7]) Der Schultheiß selbst und sein Bruder Egbrecht, Kirchherr zu Küssnach am Zürchersee verkauften an Töß.[8]) Die Kaufsfertigungen an die Frauen geschahen in die Hand ihres Schaffners des Bruders Ulrich,[9]) dann des Bruders Rudolf. Dieser war es der für das Gotteshaus vor Gelprich von Schafhausen Vogt zu Nüforun ein Grundstück von Jacob dem Kellner,

---

[1]) Vrgl. K. Greith (Bisch. v. S. Gallen) Die deutsche Mystik Predigerordens 1250—1350.

[2]) Erhalten in der Umarbeitung der teutschen Handschrift No. 603, 15 Jahrh., Stiftsbiblioth. S. Gallen.

[3]) Greith, daselbst S. 300 f. Denifle, Die Schriften des s. H. Seuse I, S. XVII, 13, 141.

[4]) Urk. Winterthur 31 Jänner (am Guten Tag vor Lichtmeß) 1330, 26 März (Mentag nach vnser vrowen tult in der ernde) und 12 Winterm. 1330: Staatsarchiv Zürich (Töß). Mit dem Siegel des Schultheißen.

[5]) Urk. Winterthur 6 Brachm. (am ersten Donstag in der Brachode dem manode) und 24 Brachm. 1336: Daselbst. Mit Siegel des Schultheißen und der Verkäufer Johann und Herman von Ottikon, Gebrüder.

[6]) Die Urk. der Anm. 2 und 3 der folgenden Seite.

[7]) Urk. 19 Horn. (am nächsten guten Tag — wohl Mittwoch — vor S. Mathias) 1332: Daselbst. Der Schultheiß und der Verkäufer siegeln. Schaffner war Bruder Ulrich.

[8]) Urk. Winterthur 5 Winterm. 1333: Daselbst. Egrecht ist noch Kirchherr am 18 Weinm. 1336. Urk. v. gl. Datum: Daselbst.

[9]) Urk. der Anm. 7. Mit Urk. 13 Christm. (an S. Lucien) 1331 verleiht er ein Gut zu Gräßlinkon an Ulrich und Heinrich von Wesen: Daselbst. Sein Siegel hängt.

Eigenman des Klosters zu Oeningen erkaufte.[1]) Frau Ita die Zwinger von Kiburg veräußerte dem Gotteshause den halben Theil der Mühle zu Geilathal[2]) und Ritter Johannes von Hetlingen mit seinen Söhnen Pantalion und Hainzelin das von seinem Vetter Peter von Hetlingen ererbte Gut in Hetlingen um neunundvierzig Pfund Pfenninge Zürcher Münze;[3]) hierauf verkauften er und seine Frau Adelheid vor dem Schultheissen zu Kiburg, Peter Stucki, den Frauen auch ihr eigenes Gut zu Hetlingen.[4]) Wie mehrern Gotteshäusern so erzeigte auch ihren Lieben in Gott, der Priorin und den Conventfrauen zu Töß Frau Elisabeth von Eppenstein nach dem Hintritt ihres Ehegemahls Hern Eberhards von Eppenstein, eines Bürgers zu Winterthur, mit der Hand ihres Vogtes Eppen von Eppenstein ihre besondere Zuneigung durch den Verkauf ihrer Güter zu Arperg, Rümlikon und Ruzschwil um den Erlös von vierzig Mark Silbers Winterthurer Pfenninge; sechs Pfund Pfenninge Zürcher Münze und ein Mütt Kernen Geltes gab sie zu einem ewigen Nachtlicht in das Reventer zu Töß.[5]) Ihr Vogtrecht über die dem Kloster Allerheiligen zu Schafhausen gehörenden Güter trat sie gegen ein Leibgeding diesem Gotteshause ab.[6]) Die Nonnen zu Paradies wurden vorzüglich aus Schafhausen bedacht,[7]) die Cistercerinnen zu Tänikon erkauften von der Meisterin und dem Convente S. Augustins Orden zu Münsterlingen die Hälfte eines Hofes,[8]) jene zu Feldbach erwarben um jährlich fünf Saum Weines ab einem Hofe

---

[1]) Urk. Rüforun 25 April 1334: Daselbst. (Grostmünster.) Das Siegel des Vogtes hängt. Am gleichen Tage genehmigte Propst Heinrich von Oeningen den Verkauf: Urk. daselbst.

[2]) Urk. Winterthur 15 Winterm. 1335: Daselbst.

[3]) Urk. Winterthur 23 Brachm. 1335: Daselbst. Der Schultheiß siegelt.

[4]) Urk. 25 Brachm. 1336: Daselbst. Des Schultheißen und des Ritters Siegel hängen.

[5]) Urk. Winterthur 1 Brachm. 1335: Daselbst. Vrgl. noch gedr. Reg. von Tänikon No. 50, 4 April 1336 für Tänikon.

[6]) Urk. Winterthur 16 Horn. 1335: Staatsarchiv Schafhausen (Allerheiligen).

[7]) Urk. Paradies 19 Augustm. 1334: Daselbst (Paradies).

[8]) Urk. 7 Jänner 1331: Gedr. Regesten v. Tänikon 46, wo noch 5 andere Urkundenauszüge ähnlicher Handlungen aus dieser Zeit erwähnen.

zu Hemmenhofen ein Eigenweib.[1]) Ein Eigenman versprach den Augustiner Chorherren zu Kreuzlingen zur Entschädigung dafür, daß er in die Ungenoßsame geheurathet, jährliche fünf Schillinge.[2]) Dem Frauenkloster zu Maggenau wendete Rudolf der Giel von Glatt Zehenten, den er vom Gotteshaus S. Gallen hatte, zu.[3])

Das Landgericht im Thurgau zwischen dem Fluße Töß und dem See besaß der Freie Ulrich von Klingen.[4]) Vor ihm wurden an offenem Gerichte zu der Lauben[5]) auf dem Landtag Eigenleute S. Johannes' Spitalbrüdern zu Bubikon, wo Bruder Mangold von Nellenburg Commenthur war,[6]) gegeben.[7]) Ebendaselbst am Landtage hatten früher zu den Lebzeiten Hern Eberhards von Eppenstein, dieser und die Benedictiner zu Fischingen, der Herzoge Bürger zu Kiburg,[8]) ihren Willen dazu gegeben, daß zwei ihnen gemeinsam angehörige Eigenleute von denen der eine zu Wil, der andere zu Frauenfeld Bürger war, der Frauen zu Maggenau Güter zu Dingenhart und bei Frauenfeld um hundertzwanzig Pfund Con-

---

[1]) Urk. geschehen vor den Hofjüngern zu Hemmenhof 26 Brachm. (Joh. u. Paulustag) 1333: Gedr. Regesten des Klosters Feldbach, 70, wo noch andere Erwerbungen, z. B. von Adelheid von Hohenfels.

[2]) Urk. 15 Mai 1336: Gedr. Regesten des Stiftes Kreuzlingen, wo noch andere Urkundenauszüge dieser Zeit angehören.

[3]) Urk. Maggenau 26 Herbstm. 1336: Klosterarchiv Maggenau.

[4]) Er, der Sohn Ulrichs und Gemahl der Anna von Brandis ist 1318 schon judex provincialis und starb 1355: Pupikofer Thurg. Beiträge X, 70.

[5]) Ob der Ort auf der Höhe zwischen Altenklingen und Ermatingen, vor dem obern Thore zu Winterthur, oder bei Wängi zu suchen sei, ist noch unentschieden: Daselbst II, 20. Noch am 25 Brachm. 1371 saß der Freie Albrecht von Bußnang, der Herzoge von Oesterreich Landrichter in ihrer Grafschaft Thurgau auf dem Landgerichte, das man „nemt zu der Louben" zu Gericht; vor ihm erschienen die ehrbaren Leute Johannes und Rudolf von Bonstetten, Gebrüder, an einem Theil, und Frau Margreth von Blumenegg, Hermans von Landenberg von Greiffensee genannt „Pfaff Herman" eheliche Hausfrau am andern, um der letztern den Kauf eines Hofes mit dem Kirchensatz von Uster zu fertigen: Archiv Obmannamt Zürich.

[6]) Urk. Zürich 1 März 1331: Staatsarchiv Zürich (Oetenbach). Vrgl. noch Anm. 1 auf Seite 534.

[7]) Urk. 21 Herbstm. 1333: Daselbst (Bubikon).

[8]) Urk. (Herzog Albrechts) Schafhausen 15 Brachm. 1337: Geschichtsfreund XXV, 217.

stanzer verkauften.[1]) Als die acht Kinder des verstorbenen Jacobs von Hegenau mit der Hand ihres erkornen Vogtes Kunrats genannt der Frowen ihren Hof zu Hegenau für ledig und eigen dem erbaren Manne Ulrich Gorgheit, Bürger zu Zürich um zweiundsiebenzig Pfund Zürcher Pfenninge verkauften, fand die Handlung vor Hern Eberhart dem Pfleger zu Kiburg Statt.[2]) Andere Landtage im Thurgau wurden zu Hofuren gehalten. So, als von Ulrich von Klingen Ritter Ulrich von Sulze dem Rudolf von Lindenberg ein Gut zu Ellikon fertigte.[3]) Nach dem Tode des von Eppenstein gelangte Johannes der Truchsesse von Dießenhofen in den Besitz der Vogtei Kiburg,[4]) hierauf der Freie Rudolf von Arburg.[5]) Ritter Egbrecht von Goldenberg über dem Flachthale war einer der Landfriedenspfleger; Ritter Johannes von Frauenfeld, des Constanzer Bischofs Bruder, genannt der Hofmeister, führte wie Ritter Eglolf von Rosenberg der ältere, eine Tochter des Ritters Ulrich von Ramswag heim.[6]) Nicht so nahe standen den Herzogen die Freien von Tengen, von denen auf der Burg Balm am Rhein Ritter Johannes mit Zustimmung seines Bruders Heinrich den vierten Theil der Vogtei Buchberg, Rüdelingen und Ellikon an seinen Vetter Ritter Heinrich von Tengen

---

[1]) Urk. ze der Louben an dem Landtag 24 März, (an unser Frauen Abend ze dem Ernd) 1332: Archiv Maggenau. Siegler: Abt, Convent und Her Eberhard.

[2]) Urk. Hegenau 7 Horn. 1331: Staatsarchiv Zürich (Spital). Das Siegel des Ritters hängt. Zeugen: Burghart von Wartensee Bertolt Ulrich im Gevenne, Jenni Krieg, Kunrat von Eppenstein, Heinrich und Ulrich Weber von Uster, Kun Bucher.

[3]) Urk. 24 Winterm. 1337: Gedr. Reg. der Cisterc. zu Tänikon No. 52, wo Hofuren als Hefern in der Zürcherischen Gem. Wald erklärt wird. Zu Hofuren hielt am 3 April 1349 Landtag Albrecht von Busnang, Landrichter, Freie als Eberhart von Lomis [an Maggenau eine Schupos zu Stettfurt verkaufte: Urk. im Archiv Maggenau.

[4]) Sieh den Landfriedensbrief vom 20 Heum. 1333.

[5]) Landvogt nennt ihn die Urk. Herzog Albrechts vom 16 Mai 1335. Es ist damit wohl nur die Vogtei Kiburg gemeint: Haus- und Hofarchiv Wien.

[6]) Die Urk. 1 Augustm. (ze ingantem Ogsten) 1341 nennt diese Verwandtschaftsverhältnisse; in der Urk. 15 Weinm. 1343 ist der alte Ramswag todt: Staatsarchiv Zürich. Die Siegel hängen.

um hundertachtzig Pfund Zürcher Pfenninge verkaufte.[1]) Für den Jahrestag, den der letztere seiner verstorbenen Gattin Elisabeth von Krenkingen und für sich selber in der Kirche zu Bülach stiftete, bestimmte er mit dem Willen seines Vetters des Ritters Hans von Tengen und des Jungherrn Heinrichs dessen Bruders jährliche drei Mütt Kernengeltes.[2]) Her Johannes von Tengen war Kirchherr zu Bülach.[3]) Frau Anna von Tengen, eine geborne von Wartenfels, Gemahlin des Ritters Johannes, vergabte dem Spitale zu Schafhausen die Eigenschaft eines Lehengutes zu Löhningen.[4]) Zu Elgau saß und verkaufte ein Zins-Eigen, das vom Gotteshause Wettingen herrührte, Her Hartman von Baldegge.[5])

Der Stadt Winterthur hatte Herzog Albrecht noch bevor sein Bruder in den Thurgau kam, auf der Bürger Bitten alle von seinen Vorfahren gewährten Rechte und Freiheiten bestätigt.[6]) Eine Bürgerin von hier erkaufte von einem Constanzer und einem Eigenmanne des Abtes Kunrat von Petershausen Kernengelt ab dem Hofe zur Buchen.[7]) Einer der sieben Pfleger des Landfriedens, Rudolf der Schultheiß, Sohn Johanns, ordnete für seine nächsten Anverwandten einen Jahrestag mit reichlicher Spende Brotes und Weines an Priester, Ordensleute und Arme.[8]) Sein

---

[1]) Urk. Balbe 20 Christm. 1334: Staatsarchiv Schafhausen. Zeugen: Abt Heinrich von Rheinau, Heinrich von Aitlingen Kellner des Gotteshauses Rheinau, der von Ostringen, Klosterherr daselbst u. a. m. Die Siegel Johanns und Heinrichs v. T. hängen.

[2]) Urk. Büllach 8 Christm. 1334: Staatsarchiv Zürich. Die 3 Siegel hängen.

[3]) Urk. 7 Herbstm. 1336: Daselbst. Johanns' Mitsiegler waren: Heinrich v. T., Ritter; Johann v. T., Ritter und Jungherr Heinrich v. T., des vorigen Heinrichs Brudersöhne. Vier Siegel hängen.

[4]) Urk. 31 Augustm. (Donnerstag nach Pelagius) 1335: Stadtarchiv Schafhausen.

[5]) Urk. Elgowe, 23 Brachm. 1338: Daselbst.

[6]) Urk. in castro nostro Starchenberg 17 Mai 1333: Stadtarchiv Winterthur (mitgetheilt von Dr. Arnold Nüscheler). Ward mit Urk. Herzogs Leopold vom 23 Christm. 1369 wieder bestätigt.

[7]) Zwei Urk. Constanz 23 April 1331: Daselbst.

[8]) Urk. Winterthur 15 Heum. (S. Margreten Tag) 1334: Daselbst. Mit dem Stifter siegeln die Mitglieder des Rathes: Rudolf Negelli, Schultheiß; Markwart Gevetterli, Johann der Zollner, Herman von Sala, Eberhard von Rinowe, Johann von Sala, Rud. der Einser. Die Siegel hängen. Zollners

Beispiel ward nachgeahmt,[1]) besonders von der Witwe Herrn Eberhards von Eppenstein, die Haus, Hofstatt und Garten den Frauen im Convent zu Winterthur um zwei Pfründen übergab, auf daß sie hier ein geistliches Leben führen sollen nach der Weisung des Priors und des Conventes der Prediger in Zürich.[2]) Damals war Her Johannes Stucki, ein Priester, Kirchherr zu Winterthur.[3])

Wenn der Propst von Zürich zu Swabendingen das Mai- und Herbstding abhalten ließ, mußte an seiner oder seines Stellvertreters Seite der Vogt von Kiburg oder sein Untervogt sitzen.[4]) Innerhalb dieser Vogtei, zwischen der Töß und der Lindmag lagen die Besitzungen des Ritters Herman von Landenberg, die Städte und Vesten von Greifensee und Grüningen, letztere Pfand von Oesterreich. Von hier aus konnte dieser einflußreiche Diener der Herzoge die beiden Vogteien über den Argau und das Land Glarus in fast gleicher Entfernung leicht verwalten. In der Kirche zu Uster, wovon der Pfarrsatz beim Hause Landenberg stand, dessen Angehörige dort ihre letzte Ruhestätte fanden,[5]) wurden durch den Constanzer Weihbischof zwei Altäre geweiht.[6]) In ersterer[7]) Ehe vermählt mit Elisabetha, Tochter des Hern Markward von

---

Sohn Otto erhielt am 24 Jänner 1338 Anwartschaft auf eine Chorherrnpfründe zu Beromünster.

[1]) Urk. 23 Herbstmonat 1334, 24 Wintermonat 1335, 29 Weinm. 1336: Daselbst.

[2]) Urk. Winterthur 22 Heum. 1336: Sammlungen des Vereins der fünf Orte. Die 7 des Rathes waren: Johans Schultheis; Walther der Verre; Herman und Johans von Sale; Johans Hopler; Johans Balber; Egli Rinouwer und Heinr. Hirt. Es siegeln die Stadt, der Convent und Eppe von Eppenstein als Vogt der Frau Elisabeth.

[3]) Urk. Winterthur 15 April 1336: Stadtarchiv Winterthur.

[4]) Urk. 9 Mai 1334 S. 510 Anm. 4.

[5]) Vrgl. S. Vögelin Die Kirche von Uster und Jahrzeitbuch von Uster (Stadtbibl. Zürich) Bl. 2 a, zum Jahr 1350.

[6]) A°. 1330, ind. VIII, nonas maii dedicatum est — a ven. Johanne Recreens. eccl. ep.: Jahrzeitb. v. Uster Bl. 1, a.

[7]) Die Urk. vom 27 Weinm. 1363, 23 April 1374 und 17 März 1375 (Notizenblatt der Wiener Akad. I, 364 und 372) nennen Diemut, Hern Hermans von Landenberg Witwe, „Hofmeisterin der ... Herzogin Ketrein".

Schellenberg,[1]) sah der Landvogt mehrere Söhne heranwachsen.[2]) Die Pflegschaft über Grüningen übergab er seinem Vetter, Hern Rüdiger von Landenberg,[3]) den bald der Tod dahinraffte.[4]) Her Beringer von der Hohen-Landenberg, Ritter und seine Frau Anna verkauften ein Gut zu Tetwile, unter Anwesenheit der Ritter Herman von Hünwile und Herman von der Breiten-Landenberg.[5]) Zu Greifensee saßen auch der Freie Ulrich von Bonstetten und sein gleichnamiger Sohn.[6]) Ritter Ulrich von Wagenburg war mit der Witwe Beringers von Landenberg ehelich verbunden.[7]) Wie der Commenthur der Johanniter zu Bubendorf, so gehörte auch derjenige zu Wedenswile gräflicher Abstammung an.[8]) Die Prämonstratenser zu Rüti erfreuten sich nicht bloß der Gunst der Grafen von Toggenburg,[9]) die hier eine Familiengruft besaßen,[10]) und des Grafen Johannes von Habsburg, der Vergabungen an dieselben beurkundete,[11]) sondern auch des Papstes Johannes, der die Kirche Tuinbrunnen dem Kloster einverleibte.[12]) Er nahm sich auch des Gotteshauses zu Cappel schützend an, indem er den Cantor der Kirche in Zürich bevollmächtigte alle, welche diesen

---

[1]) Jahrzeitbuch Uster Bl. 2, a.

[2]) Herman v. Landenberg, Ritter, der jüngere; Beringer, Ritter; Pfaff Herman, Edelknecht; Ulrich, Ritter: Daselbst zu 17 kal. Dec. und 6 kal. Dec. und die Stammtafel bei Vögelin.

[3]) Urk. Grüningen 13 April 1332: Staatsarchiv Zürich. Ich Rüdeger — Pfleger ze Grüningen — statt Hern Hermans — der do ze male da rechter Vogt war.

[4]) Id. Maii 1333: Jahrzeitb. von Uster.

[5]) Urk. 5 Horn. (Dienstag vor der Pfaffenvasnacht) 1331: Archiv Wettingen. Dieser Beringer, Vogt zu Zizers und Schwiegervater Sifrits des Tumben, ist 1350 in Zürich umgekommen: Anzeiger für Schwz. Gesch. IX, 38. Gedr. Pfäfers. Reg. No. 180.

[6]) Jahrzeitb. Uster zu 13 kal. Marcii und 8 Id. Nov. R. Ulrich starb 1337. — Ueber den Pfarrer zu Wetzikon, Heinr. v. Landenberg, s. Urk. Tirol 7 Heum. 1334: Th. von Liebenau im Anz. daselbst IX, 61.

[7]) Urk. 15 Brachm. 1316: Gedr. Reg. von Tänikon No. 29.

[8]) Urk. 1 März 1331, Urk. Pfeffinkon 23 April und 30 Winterm. 1332: Staatsarchiv Zürich.

[9])[10]) S. Vögelin Kloster Rüti 53 (17) zum Jahr 1336 und A. Nüscheler Gotteshäuser III, 297 f.

[11]) Urk. 23 März 1333: Herrgott Genealog. gentis Habsburg III, 649.

[12]) Urk. Avignon 18 April 1330: Stadtarchiv Wil.

Cistercern hartnäckig die Zinsen verweigerten, ohne daß sie das Recht der Berufung hätten, mit kirchlichen Strafen zu belegen.[1]) Von Jörg von Uerzlinkon[2]), von einem von Bar[3]) und von Hern Burghart von Wartense[4]) erwarb Cappel Rechte und Güter. Der Edelknecht Arnold Barer, Sohn Rudolfs eines Ritters, wollte, daß mit dem Jahrtag seiner Aeltern und Geschwister, dessen Abhaltung in Cappel er verordnet hatte, eine Spende an die Mönche verbunden werde, welche, wenn man sie dort unterließe, jedesmal an die Johanniter zu Hohenrein auszurichten sei, wofür Abt Johannes und der Convent sich mit einem Brief verpflichteten.[5]) Die Mönche ließen sich auch vom neuen Bischofe zu Constanz[6]) und durch die Königin Agnes[7]) die Aechtheit früherer Urkunden ihres Gotteshauses bestätigen. Unter der Obsorge des Abtes von Cappel standen die Schwestern desselben Ordens zu Frauenthal[8]); ein Bruder von dort war Schaffner hier.[9]) Schwester Elisabetha war Aebtissin. Dem Abte Johannes in

---

[1]) Urk. Avignon 12 Winterm. 1333: Staatsarchiv Zürich. Das Bleisiegel hängt.

[2]) Urk. 24 Horn. 1334: Staatsarchiv Zürich. Zeugen: Her Johannes Techan zu Kam, Her Heinrich Leutpriester zu Kilchberg, Meister Jörio Chorherr der Propstei, Kunrat von Walasellen, Uoli Hemerle.

[3]) Urk. Zürich 22 Winterm. 1336: Daselbst. Der Aufgeber dieser Güter zu Bar, Lehen des Fraumünsters in Zürich, war Peter, Wernher Smitz Sohn von Barre. Zeugen: Her Johann von Kama, Leutpriester der Propsteikirche in Zürich, Her Bartholomäus Conventbruder von Cappel, Ulrich von Hettelingen, unser (der Aebtissin Elisabetha von Matzingen) Oehen, Wernher von Kame, Wilhelme des vorgenannten Lüpriesters schuler, Cunrat von Walasellen unser amman.

[4]) Urk. ze Ertbrust (Wollishofen) 30 Winterm. 1336: Daselbst (Cappel). Zeugen: Her Rudolf von Wartensee, Chorherr der Propstei; Bruder Niklaus der Großkeller zu Capelle, Bruder Jakob, Schaffner ze Ertbrust u. a. m. Siegler: Abt, Convent, Burgh. von Wartensee, Her Heinrich Biber, Ritter.

[5]) Urk. 6 Christm. 1333: Staatsarchiv Lucern (Hohenrein).

[6]) Urk. Winterthur 19 Brachm. 1335: Gedr. Reg. von Cappel n° 189. (Vidimus des Breve's Innocenz III., Lateran 9 Brachm. 1212. — (Eben hatte auch ein neuer Papst den Stuhl bestiegen).

[7]) Urk. ze Chüngesfelt an der Pfaffenuasnacht: Daselbst.

[8]) Urk. datum Cistercii a° 1253 (nicht 1254) und 1255, beide Mal tempore capituli generalis: Archiv Frauenthal.

[9]) Bruder Ulrich Zenagel, nach Urk. 11 Winterm. und 13 Christm. 1339: Daselbst.

den Einsiedeln gab Agnes von Kramburg, Klosterfrau der Abtei in Zürich das Erblehen zu Sihlfurt wieder auf, damit es dem Commenthur zu Wedenswil, Hern Hugo von Werdenberg und dessen Convent geliehen würde.[1]) Als Vollzieher des letzten Willens Theodorichs von Bazenberg wendete Abt Johannes dem Gotteshaus Rüti Güter in Goldbach zu,[2]) erhielt hinwieder von Herman, Kirchherr in Freienbach in die Büchersammlung des Klosters eine Anzahl Schriften für die Seelsorge geschenkt[3]) und unterließ es nicht die Gutsverwalter zur öftern Rechnungsabgabe anzuhalten.[4]) Ueber die Fahrhabe und die Ausgaben wurden Verzeichnisse angelegt.[5]) Die Kirche zu Wichtrach, unweit Bern, lieh er gegen eine Bürgschaft von dreißig Mark Silbers an Philipp Hagenauer aus dem Thurgau.[6]) Einkünfte der Kirche von Meilen verwendete man mit dem Willen des Bischofs von Constanz an den Tisch des Abtes und Conventes.[7]) Bereits aber war Abt Johannes aus dieser Zeitlichkeit geschieden.[8]) Sein Nachfolger Konrad von Gösgen gönnte den armen Feldsiechen in Raprechtswil, daß ihnen ein Stück Rebland in Meilen geschenkt werden durfte.[9]) Für den Hof von Tagmarsellen wurde ein Hofrecht

---

[1]) Die zweite Urk. der Anm. 8 auf Seite 664.

[2]) Urk. Pfeffinkon 21 März 1332: Gall Morel gedr. Einsiedl. Reg. n° 268.

[3]) Urk. Pfeffikon 28 Horn. 1332: Geschichtsfrd. III, 248. Zeugen: dom. Hermann. abb. Fabariens., fr. Marquard. prepos. in Vare, fr. H. de Ligertz (Bibliothekar des Klosters), fr. Herm. de Bonstetten u. a. m.

[4]) Gall Morel das. n° 265—267, 272/3. Im Jahr 1332 lieferte Walther von Buttenberg die Erträgnisse ab von Alberswil, Omenstal, Egolzwil: Erster Urbar Bl. 25. Im Hof zu Betwil hatte R. Hesseler eine Hofstatt; den Hof zu Wil bei Sursee hatte Johannes von Buchholz; zu Lügswile zinsete Rudolf der Meier, zu Kotwile Johannes am Herwege: Urb. vom Jahr 1331, S. 59, 70, 74.

[5]) Gall Morel das. n° 270, 274. Am 8 Heum. 1333 erhielt Peter von Jegistorf bei der Uebergabe ein solches Verzeichniß. Unter den Ausgaben: civib. in Thuric. ad placendum ipsis 35 libr. Jt. magistro Ulr. Vinken — 20 fl. et equum valent. 15 lib., dno. de Pfannenberg 15 lib. (die Schulden rührten noch von Abt Joh. von Schwanden her): Erstes Urbar S. 63 f.

[6]) Urk. Zürich 7 Horn. 1333: Gall Morel das. n. 271, wo des Kirchherrn Verwandte (Thye in Zürich) angeführt sind.

[7]) Urk. Constanz 31 Christm. 1333: Das. n° 276.

[8]) Am 22 Heum. 1333.

[9]) Urk. 7 Christm. 1334: Das. Nachträge n° 8. Zeugen: Hartman ab der Turne, Kilchherr zu Britton, Heinrich Kilchherr zu Stephey, Ortolf (Stanner) Pfründer zu S. Johanns Altar in Einsiedeln u. a. m.

aufgesetzt.[1]) Mit Maria von Oettingen, der Gemahlin des Markgrafen Rudolf von Baden-Pforzheim traf Abt Kunrat das Verkommniß, daß die Gotteshausvogtei über Einsiedeln, die sie von den Herzogen, denen die Wiederlösung vorbehalten blieb, als Pfand besaß, gegen jährliche fünfzig Pfund Pfenninge Zürchermünze ihm überlassen werde.[2]) Im Gotteshause zu Fahr an der Lindmag besorgte stets ein Propst aus Einsiedeln die priesterlichen Verrichtungen. Der Meisterin und dem Convent dieses Hauses wurden von Albrecht von Kloten, Bürger zu Regensberg, Güter verkauft.[3]) An letzterm Orte gaben Rath und Bürger ihrem Schultheißen Walther Amman das Siegel für einen Gütertausch an das Gotteshaus Wettingen.[4]) Unter dem Siegel des Landvogtes im Argau und zu Glarus, Hermans von Landenberg, gaben zwei Eheleute ihre Ansprüche auf die Taferne zu Dietikon demselben Kloster um zwanzig Pfund guter Zürcher Pfenninge zu lösen.[5]) Von Propst und Capitel zu Beromünster erwarb es zwei zu Nieder-Nordorf gelegene Güter um hundertzwanzig Pfund Pfenninge[6]) und zu Schlieren von einem Zürcher zuerst ein Gut,[7]) dann etwas später von Hern Johannes Pilgri, Schulherrn der Propsteikirche Zürich einen Hof, letztern um siebenundachtzig Mark

---

[1]) Im Jahr 1334: Staatsarchiv Lucern: Vrgl. Ph. v. Segesser Rechtsgesch. I, 660 f.

[2]) Urk. Zürich 23 Winterm. 1334: Kantonsarchiv Schwiz. Das Siegel des Abtes ist ab. Der Vertrag sollte dauern bis zu S. Johannes Baptist und von da 4 Jahre lang. — Mit Urk. Zürich 9 Christm. 1353 (Archiv Schwiz) verkaufte dieselbe Markgräfin den Thalleuten zu Einsiedeln, Frauen und Mannen, die in diese Vogtei gehörten, die verpfändete Vogtei, die Kastvogtei des Klosters inwendig und die Vogtei des Thales auswendig um 200 M. Silbers Zürcher Gewichtes.

[3]) Urk. 28 Weinm. 1331: Gall Morel das. n° 262.

[4]) Urk. 21 Winterm. 1336: Archiv Wettingen. Unter den Bürgen: Chunrat von Lienhein; unter den Zeugen: Johanns der alt Stülinger.

[5]) Urk. Baden 4 Christm. 1332: Daselbst. Jacob Pittercrud sprach die Taferne an; Ritter Herman von Landenberg siegelt.

[6]) Urk. 24 März 1333: Daselbst. Zeugen: Her Jacob von Rinach, Kilchherr zu Eggenhein: Her Dietrich der Schnider; Her Johannes von Ravenspurg, Her Jacob der Schnider, Chorherren zu Münster, Her Burchart von Küttingen, Kelner zu Münster.

[7]) Urk. 4 Christm. 1333: Daselbst. Die Namen der Räthe s. bei Zürich.

guten Silbers.[1]) Von Ritter Johannes von Schönenwerd wurde nicht nur die Vogtei zu Spreitenbach eingetauscht,[2]) sondern dadaselbst und zu Urdorf auch gegen die Johanniter zu Freiburg im Breisgau eine Zehentquart behauptet.[3]) Um neue Pfenninge erwarben diese Cistercer eine Matte zu Wohlenswile,[4]) ein Gut, Hochstraße genannt, zu Detwile,[5]) eine Wiese um Zofinger Pfenninge zu Mellingen,[6]) wo man überdieß von Ulrich Föno den Acker, den er vor eilf Monaten angekauft, um achtundzwanzig Pfund Pfenninge, wie sie zu Mellingen geng und gebe waren, erwarb.[7]) Zu Gnadenthal an der Reuß zwischen den Städten Mellingen und Bremgarten erblühte ein Schwesternhaus, dessen bescheidenen Haushalt eintretende Töchter aus dem Zürichgau und Argau durch ihre Aussteuer äufneten.[8]) An der Abtei Muri folgte auf den Tod Heinrichs von Schönenwerd Lütold Schaler von Basel.[9]) Commenthur zu Hohenrein war immer noch Bruder Markwart von Wida.[10]) Die Chorherren zu Beromünster vermehrten ihr Einkommen zu Auggheim[11]) und Neuenburg[12]) im

---

[1]) Urk. 5 Brachm. 1335: Daselbst. Mitsiegler: Graf Kraft, der Propst zu Zürich. Die Namen der Räthe s. bei Zürich.

[2]) Urk. Wettingen 31 Weinm. 1330: Gedrucktes Archiv Wettingen S. 1081.

[3]) Urk. Basel 16 Mai 1332: Das. S. 253. Für die Johanniter handeln Fr. Rud. de Büttikon prior seu conmendator domus in Clingnowe; fr. Rud. de Vallemasonis, prior seu magister in Alamannia ac conmendator singularis domus in Friburgo Brisgaudie. Ersterer ist mit Joh. cantor eccl. s. Petri Basil. ac rector eccl. in Honwalt Schiedman. Urdorf und Spreitenbach waren Töchter der Wettingen einverleibten Kirche zu Dietikon.

[4]) Urk. Mellingen 20 Weinm. 1335: Das. S. 1253. Johannes Segenser der Schultheiß siegelt. Zeugen: Her Wernher von Tintinkon Kilchherre zu Wißlispach u. a. m.

[5]) Urk. 19 Mai 1334: Daselbst S. 819. Der Verkäufer Eberhard Stuki, Bürger zu Zürich, siegelt. Preis: 60 Pfd. Breisgauer.

[6]) Urk. Mellingen 21 Horn. 1332: Daselbst S. 1253.

[7]) Urk. Lucern 30 Heum. 1333: Archiv Wettingen (aus Kopps Nachlaß).

[8]) Urk. 16 Herbstm. 1329, 20 Mai 1334, 31 Jänner (wenn „gute Tag" Mittwoch ist) und 9 Heum. 1336: Argovia II, 179 f.

[9]) Mittheilung von P. Martin Kiem.

[10]) Urk. 14 Horn. 1334: Staatsarchiv Lucern (Honrein).

[11]) Urk. Adelhausen bei Freiburg, 7 März 1333: Mone Zeitschr. IV, 380. Zeugen: Br. Hartman von Baldewilre, Comenth. des Teutschhauses zu Freiburg.

[12]) Urk. Neuenburg 15 März 1334: Daselbst.

Breisgau. Von den Brüdern Heinrich, Walther und Wernher von Büttikon erkauften sie zu Zofingen vor dem Hause des Ritters Johannes von Büttikon um hundertneun Pfund Zofinger Münze ein drei Schuposen haltendes Gut zu Oberkulm; [1]) von Ulrich von Büttikon und dessen Ehefrau Adelheid von Schenken um hundertsechszehn Pfund neuer Zofinger Pfenninge vier Schuposen zu Grenchen,[2]) dann von Mechthild von Büttikon, Ehefrau des Ritters Peter von Regenschein um vierzehn Mark Silbers Zofinger Gewichtes einen Acker.[3]) Bald ward sie auch mit dem Stifte zu Zofingen eines Kaufes einig.[4]) Johannes von Büttikon Propst zu Zofingen setzte einen Streit seines Stiftes mit Ritter Hartman von Büttikon wegen der Vogtei zu Mauensee und Zopfenberg bei Sursee an den Schiedspruch des Ritters Rudolf von Trostberg und des Junghern Heinrich von Rinach, denen der Chorherr Jacob von Rinach von Eggenheim als Obman beigegeben war.[5]) Sie entschieden: die Vogtleute haben dem von Büttikon Vogthühner und jährlich fünf Pfund zu entrichten; sonst aber gehören sie dem Stifte.[6]) Ein zweiter Spruch bestimmte die

---

[1]) Zwei Urk. Zofingen 13 Winterm. 1332: Archiv Beromünster. Zeugen: Her Hug, Kilchherr zu Altlischouen, Her Werner Nünlist, Her Chonrad von Buchse, Her Dietrich von Neuenberg, Her Johannes von Bissingen, Chorherren zu Zofingen, Her Johannes von Brittowa, Her Werner von Pfeffikon, Dietrich von Rüti, Lienhart von Ruda, Johann von Büttinkon, Wilhelm Schulmeister von Zofingen, Heinrich von Roth, Heinrich von Badachthal und Chunrat Schriber von Sursee. Es hängen noch, beschädigt, die Siegel der zwei ersten.

[2]) Urk. Sursee 28 August (an S. Pelaigen Tag) 1335: Daselbst. Zeugen: Cunrat von Schlat, Johannes der Smit, Cunrat Buchse, Schultheiß zu Sursee, Ulrich Trutman, Schultheiß zu Arau, Jacob Hetlinger u. a. m. Das Siegel Ulrichs von Büttikon hängt.

[3]) Urk. Zofingen 9 März 1336: Daselbst. Vogt der Ehefrau ist ihr Oheim Heinrich von Rinach. Zeugen: Her Lütold von Mellingen Kuster zu Zofingen, Jacob von Rinach, Chorherr zu Beromünster, Her Johannes Eyhorn, Her Heinrich von Isenthal Kirchherr zu Triengen, Heinrich von Badachthal Schultheiß zu Zofingen.

[4]) Urk. 1 Mai 1336: Archiv Zofingen. Zeugen: Her Jacob von Rinach von Eggenheim; Her Lütolt von Mellingen Kuster zu Zofingen, Her Dietrich von Meigenberg Chorherr zu Zofingen, Her Chunrat von Buchse Kilchherr zu Trimbach u. a.

[5])[6]) Zwei Urk. 6 Augustm. 1335: Daselbst. Zwei Siegel hängen an einem, drei am andern Briefe. Dazu gehört eine undatirte Kundschafts-Urkunde im Staatsarchiv Lucern (S. Urban, Fasc. 10).

Grenzen jener Vogtei gegen die Herrschaft Knutwil und das Nähere über die Eigenschaft, Dienste und Steuer der Vogtleute.[1]) Der bischöfliche Amtman zu Basel, Meister Heinrich von Sursee legte einen Streit zwischen demselben Stifte und Burghart von Benken wegen Bodenzins zu Schauenberg bei.[2]) An den Altar des heiligen Nicolaus in der Gruft der Stiftskirche verschrieb die Witwe des Ritters Johannes vor Kilchen, Agnes von Isenthal, eine Vergabung.[3])

Die Schenkung an das Gotteshaus S. Urban von Seite des Freien Dietrich von Rüti, der mit seiner zweiten Gemahlin Guta von Bonstetten[4]) zu Zofingen ein Haus[5]) bewohnte, das ihm jenes Kloster auf Lebenszeit überlassen hatte,[6]) wurde von Abt Herman von S. Gallen genehmigt.[7]) Heinrich Snello, ein Bürger zu Hutwil, gab unter dem Siegel des Junghern Heinrich von Luternau, Pflegers dieser Stadt, dem Gotteshause einen Brief, daß ab seinem Gute fünf Schilling Pfenninge zu einem Gedächtnißtage jährlich zu entrichten seien.[8]) Dasselbe that in gleicher Absicht auf seiner Burg zu Büren der Freie Rudolf von Arburg mit Anordnung einer Armenspende.[9]) Abt Johannes und der Convent bedurften der Zustimmung ihres Weisers, des Abtes Heimon von Lützel um gewisse Einkünfte zur bisweiligen Aufbesserung des Tisches verwenden zu können.[10]) Hinwieder unterstanden der Leitung des Abtes von S. Urban wie die Frauen zu Eschenbach so die Cistercienserinnen zu Ebersegge. Königsfelden dankte seiner hohen Gönnerin anhaltendes Aufblühen nach Innen und Außen. Ein Streit um Güter war mit Gilg von Rubiswile,

---

[1]) Zwei Urk. 22 Brachm. 1336: Archiv Zofingen. Schiedleute: Her Rudolf von Arburg und Ritter Johannes von Halwile Pfleger im Sundgau. An der einen Urkunde hängen 4, an der andern 3 Siegel.

[2]) Urk. 22 August 1336: Daselbst. Das Siegel des Amtmanns hängt.

[3]) Urk. 27 Horn. 1335: Daselbst. Es siegelt ihr Sohn und Vogt Johannes Werner vor Kilchen. Abdruck in Urkundio I, 188.

[4]) Urk. 20 Weinm. 1342: Staatsarchiv Lucern (S. Urban).

[5]) Das Haus genannt vor der Balme.

[6]) Urk. 22 April 1328: Daselbst.

[7]) Urk. 27 Winterm. 1335: Daselbst.

[8]) Urk. 2 Jänner 1332: Daselbst.

[9]) Urk. 25 Brachm. 1335: Daselbst.

[10]) Urk. S. Urban 24 Augustm. 1335: Daselbst.

einem Edelknechte, Ritter Ulrichs Sohne, auszugleichen. Derselbe versetzte vor dem Gerichte des Schultheißen zu Arau seiner Frau Greta von Stoffeln, die ihm hundertdreißig Mark Silbers Zürcher Gewichts zubrachte, Güter in den Dörfern Othmarsingen [1]) und Hirzthal als Pfand,[2]) was ihm dann, als ihrem getreuen Diener die beiden Herzoge zu Wien bestätigten. Zu Othmarsingen waren auch die Gerichte in die Pfandschaft einbegriffen.[3]) Am gleichen Tage gab der Edelknecht in Wien Zehenten von Seon, Lehen von den Herzogen, und die Eigenschaft seiner Güter zu Endfeld[4]) den Fürsten auf, welche diese Güter ihm wieder als Erblehen zurückgaben, während sie jenen Zehenten Königsfeld zueigneten.[5]) Nachdem Gilg heimgekehrt war, erschien seine Mutter Frau Anna von Heidegg vor dem Landvogte Herman von Landenberg, der zu Brugg an des Reiches Straße zu Gericht saß und entzog sich mit der Hand ihres Vogtes und Bruders Hiltbold von Heidegg wie mit der Hand ihres Sohnes Egidius gegen Königsfeld ihres Leibdinges des Zehenten und Gutes zu Seon, was dann auch der Sohn wiederholte;[6]) am gleichen Tage hielt der Landvogt auch zu Baden an der Reichsstraße Gericht, um von der Ehefrau des Edelknechtes, deren Vogt auch dießmal Ritter Johannes von Halwil war, den Verzicht auf ihre Pfründen entgegenzunehmen.[7]) Am folgenden Tage urkundete der von

---

[1]) Otmisingen, Otmezzingen, Otwissingen; jetzt wie im Text.

[2]) Urk. Arau 28 Jänner 1332: Staatsarchiv Arau und Aeltestes Copialbuch von Königfelden Bl. 46. Ritter Johannes von Halwil, Pfleger im Sundgau, war vor Gericht der Vogt der Frau. Zeugen: Her Markward von Göskon, Freie, Her Heinrich von Küngstein, Her Johannes der Pfaff, Her Heinrich von Rore, Niclaus der Stieber, Bürger zu Arau u. a. m.

[3]) Zwei Urk. (von jedem Herzog besonders) Wien 12 oder 14 Heum. (S. Margarithen Abend, deren Fest entweder am 13 oder 15 Heum. gefeiert wurde) 1333: Aeltestes Copialbuch das. Bl. 46, wo noch eine zweite Bestätigung des Herzogs Albrecht von S. Paulstag 1333 sich findet.

[4]) Güter ze Endenuelde in dem dorf drier march geltes.

[5]) Urk. Wien 12 oder 14 Heum. (S. Margreten Abend): Das. Bl. 42, a.

[6]) Urk. Brugg 12 Weinm. 1333: Daselbst Bl. 43—44, a. Hiltbold und Egidius siegeln. Zeugen: Her Rudolf von Arburg, Freie; Her Hartman von Ruda; Her Johannes von Hallwile; Her Johannes von Arwangen; Her Werner von Wolon, Rittere. Her Walther der Techan von Windisch.

[7]) Urk. Baden 12 Weinm.: Daselbst Bl. 44, a—45, a. Halwil siegelt. Zeugen wie in der vorhergehenden Urkunde, nur daß Johannes von Liebegge noch hinzukam.

Rubiswile zu Königsfeld, daß er dem Gotteshause im Schlatt eine Matte, in Othmarsingen, Niederlenz und Seon benannte Güter, hier auch den Zehenten oder vielmehr statt desselben drei Mark Gülten seines im Dorfe zu Endfeld gelegenen ledigen Eigens, die er wieder empfangen habe und drei Eigenmänner abtrete, dagegen aber erhalte: Hof und Kirchensatz zu Endfeld sammt fünfundsechzig Mütt Kernengelt, Leuten und Gütern; den Hof und Kirchensatz Celle, mit dreißig Schilling Pfenningen wie auch den Kirchensatz zu Burgrein, doch ohne daß die Frauen für den letztern zu irgend welcher Nachwährschaft verpflichtet seien, da sie die Briefe des Klosters Disentis darüber ihm ausgehändigt hätten.[1]) Sei es daß in diesen Dingen schon früher eine Irrung vorhanden war, oder jetzt erst eine solche entstand — Gilg von Rubiswile erklärte, nachdem Herzog Albrecht in Wien diesen Wechsel genehmigt hatte[2]) bald mit einem Briefe, daß er mit den Frauen hinsichtlich dieser Stöße verrichtet sei und keinen Schadenersatz ansprechen wolle,[3]) worauf auch die Aebtissin Adelheid den Tausch des Gutes zu Endfeld, das die weiland Königin Agnes aus ihrem Eigenthum den Nonnen von den Benedictinern zu Disentis gekauft habe, an andere benannte Güter im Schlatte und im Banne von Seon verbriefte.[4]) Herzog Otto bestätigte alsdann bei seiner Anwesenheit im Argau dem Edelknechte die frühere Versicherung der Heimsteuer und Morgengabe der Frau desselben durch die Pfandschaft der Dörfer Othmarsingen und Hirzthal,[5]) und genehmigte nicht minder den zwischen jenem und Königsfeld geschehenen Tausch.[6]) Der Einwilligung seines Bruders Albrecht in die Uebergabe der Kirche zu Gebistorf an Königsfeld sicher,[7]) erklärte Herzog Otto: da er diese Kirche und den Hof worein sie gehöre, mit den darauf sitzenden Leuten an Königsfeld vergabt

---

1) Urk. Königsfeld 13 Weinm. 1333: Daselbst Bl. 42, b.

2) Urk. Wien 12 Jänner (Mittich nach dem Perchtag) 1334: Das. Bl. 42, a.

3) Urk. Arau 3 März (Durnstag vor Mitteruasten) 1334: Das. Bl. 45, a.

4) Urk. Königfeld 4 Heum. 1334: Bl. 45, a. Abgedr. bei H. v. Liebenau Königin Agnes 482 f.

5) Urk. Brugg 10 Herbstm. 1334: Aeltestes Copialbuch Bl. 46, a.

6) Urk. Winterthur 13 Herbstm. 1334: Daselbst Bl. 42, a.

7) Urk. Wien 12 Jänner (Mittichen nach dem Perchtag) 1334: Staatsarchiv Arau.

habe, so wolle er, daß dieselben Widmer an die Herrschaft ohne Steuer und alle Dienste seien. Auch der Gebauersame werden an der Steuer fünfzehn Schillinge abgenommen, weil sie die Königin Agnes abgelöst habe.[1]) In der Klause neben der Capelle zu Laubsberg, welche zur Kirche Seon gehörte, lebte der fromme Priester Bruder Jacob. Der Herzog verfügte, daß nach dessen Hintritt Agnes alle Hinterlassenschaft, Kelch, Buch, Meßgewand, Haus und Hofstatt an sich ziehen möge.[2]) Gegenüber Königsfelden verzichtete in Schafhausen der Abt von Allerheiligen, welchem Gotteshaus der Dinghof Nunwil gehörte, auf alle Ansprüche, welche er möglicherweise auf die Kirche zu Staufen bei Lenzburg erheben könnte.[3])

---

[1]) Urk. Brugg 24 Augustm. 1334: Daselbst.

[2]) Urk. Brugg 26 Augustm. 1334: Staatsarchiv Arau.

[3]) Urk. Schafhausen 24 Horn. 1333: Aeltestes Copialbuch von Königsfelden Bl. 4, b—5, a.

# Beilagen.

## 1.

1330, 29 Brachmonat.

(Staatsarchiv Lucern, Gatterers Sammlung.)

Wir der Official unsers Herren des Tuomprobestes zuo Spire bekennen uns offenlichen an diesem gegen wertigen briefe, Daz wir den | brief, der hienachen geschriben stet besigelt mit keyser ludewiges seligen Ingesigel des keysertumes gantz vnd ane allen | . . . . . .[1]) hant gesehen vnd von worten zuo worten mit vlisze überlesen vnd stet der brief alsus. Wir Ludewig von | gotes gnaden Romischer keyser zuo allen ziten merer des Riches veriehen offebar an diesem briefe, Daz wir durch Heil vnser sele | vnd durch besunder gnade vnd gunst, so wir haben zuo den geistlichen Personen der priorin vnd dem Conuent des Gotshus zuo | Hasenphuol vserhalb der Mure zuo Spire Predigerorden vnsern lieben Demütigen alsöliche gnade getan haben vnd ouch tuon | und In gefriet haben vnd ouch frien mit disem briefe den Hof zu Muoterstat mit alle die so darzuo gehöret, nutze, recht, ere | gewonheit, gebuwede, wie daz genant si, also daz derselbe Hof mit allen sachen vnd rechten, so dar In gehöret vnstiurebar, | vnbetdehaft vnd an alle gastunge si vnd hinnanfür belibe von vnserne keyserliche gewalt, Da von gebieten wir allen vnsern | vnd des Riches Amptlüten, Lantvögeten, Vögeten, wie sie genant sin, vestenclich bi vnsere Hulden, daz sie die vorgenent vnser | friunge stet haben vnd sie niht überfaren in keinen wege sollen, weder sust noch so. Also daz der vorgenant Hof zu Muoterstat frie | si von aller stiure, betde vnd ouch gastunge und niht gestatden, daz dem vorgenanten Conuent ieman deheinen gewalt daran | tuo. Me wölte aber ieman die vorgenent vnser gnade vnd friunge vberfare, da sullen sie In zu geraten vod beholfen sin vnd si dar | fur schirmen vnd schirmen, als liebe In vnser Holde vnd furderunge sin. Vnd zu vrkunde diz briefes, den wir In dar vber ge- | ben versigelt mit vnsereme keyserlichen Ingesigel. Der geben ist zu Wiszenburg an sant Peterstage, Do man zalte von . . | Cristes geburte Drutzehen Hundert vnd Driszig Jar. In dem Sechtzehenden Jare vnsres Riches, In dem dritten des keysertu- | mes. Vnd das wir der vorgenante Officiale den vorgeschriben brief alsus hant gesehen von worten zuo worten mit vlisze über | lesen vnd abeschriben, so han wir zu vrkunde vnsers gerichtes Ingesigel gehenket an disen brief. Daz geschach, da man zalt | von Cristes geburte Drutzehen Hundert Jar vnd Dru vnd fünfzig Jar an dem Dunrestage nach sante Martins tage dez | heiligen bischoues.

(Angeführt auf Seite 16, Anm. 3.)

---

[1]) Unleserlich.

## 2.

1330, 15 Herbstmonat.

(Staatsarchiv Schwiz.)

Wir Johans Graf von Habspurch veriehen vnd tun chunt offenlich mit diesem brief, allen den die in ansehent lesent oder hörent lesen, daz wir mit | dem hohgepornen fürsten vnserm liben herren Hertzog Otten von Oesterrich vnd von Styr, Grauen ze Habspurg vnd ze Chyburg vnd Lantgrauen in Elsazze | von sin selbes vnd von sines bruoders Hertzog Albr. wegen überein chomen sin vnd liblich vnd gütlich berichtet vmb die ansprache die vnser Herre selig Hertzog Lüpolt | von Oesterrich vnd von Styr, von sinen vnd siner brueder wegen gegen vns gehebt hat, vmb die guot, lüt vnd rechtunge die Graf Wernli selig Grafen Wernhers | von Homberg seligen Son, gelazzen hat; die er zu lehen hatt von den Goteshüsern von Owe, von sand Gallen, von den Einsideln, vnd von Pfeuers, als | der vorgenant vnser herre Hertzog Lüpolt selig die vorgnanten gueter, lüt vnd rechtunge vf den lanttagen vnd lantgerichten benemet bechlegt vnd behabt | hat also daz wir die March da die alt Raprechtswilr inne lit vnd alle di güter di dishalb sewes ligent, von swelchen Gotshüsern wir dize lehen han | den selben Gotshüsern vf geben haben vnd baten di selben gueter lihen ze rechtem lehen dem egenanten Hertzog Otten vnd sinem bruoder vnd iren erben | vnd enpfiengen die selben gueter, lüt vnd rehtunge vns vnd vnsern liberben, sönen vnd töchtern von dem vorgenanten Hertzog Otten an siner vnd sins bruoder | stat ze rechtem lehen. Wir haben ouch daz vnser rechtez aigen ist, die egenanten burg die alten Raprechtswilre vnd die gegent in der Wegi ledichlich vnd | vrilich vf geben mit der eigenschaft mit nvtzen vnd mit rechten ald wir vnd vnser vordern di her braht haben, dem egenanten vnserm herren Hertzog Otten | vnd sinem bruoder vnd iren erben vnd inen geeigent mit aller ehafti vnd notdurft so dar zuo hoeret vnd haben di selben purch vnd gegend mit allen | rechten als vorgeschriben stat von dem vorbenenten vnserm herren Hertzog Otten vnd sinem bruoder Hertzog Albr. vns vnd vnsern erben sünen vnd tochtern | enpfangen ze rechtem lehen. Wir haben vns ouch entzigen aller der rechten die wir hatten oder gehaben mohten von gemechte von lehenschaft | oder von dheinen andern sachen an den drien burgen di man heizzet Warttenberg, ob Basel, vnd an liten vnd an rechten vnd an guetern die dar | zuo gehorent vnd haben di vrilich vnd ledichlich gegeben den vorgeschriben vnsern herren Hertzog Otten vnd Herzog Albr. sinen bruoder und geuertiget | von dem bischof von Strazburg, mit aller ehafti, notdurft vnd gült so dar zuo gehoret, daz wir vnd vnser erben niemerme dhein ansprache dar | an haben sullen in dheinen weg vnd daz dise vorgeschriben taiding vnd rihtigung den obenanten vnsern herren Hertzog Otten vnd sinem bruoder und ir | erben. — von vns vnd vnsern erben iemerme stet vnd vnzerbrochen beliben, des haben wir zu den heiligen gesworen vnd dar über zu einem offen vrchund | vnd gezügnisse geben wir disen brief versigelt mit vnserm Jngesigel. Der ist geben zu Brukke an Samztag nach des hiligen chrützes tag | ze herbst da man zalt von Christs geburt drüzehen hundert iar dar nach in dem drizzigsten iar. —

Das Siegel der Grafen hängt.

(Angeführt auf Seite 193 Anm. 5.)

## 3.

1330, 8 Wintermonat.

(Staatsarchiv Lucern.)

Wir Ott von gotes gnaden Herzog ze Oesterrich vnd ze Styr vergehen offenlich mit disem brief | daz wir die phant umb di vier phunt geltes — die vnser lieber bruoder Herzog Alb. vnserm | getrüwen lieben Hartmannen von Chuchsenach — vff sand Michels lut für funfzehen march | silbers verphent vnd verschriben hat — bestetigt haben vnd bestetigen ouch mit vrchund dits | briefs. Der ist geben ze bruk an donrstag vor sand Marteins tag do man zalt | von Christes geburd drützehen hundert jar dar nach in dem drizzigstem jar.

Das Siegel Otto's hängt verletzt.

(Angeführt auf Seite 194 Anm. 4.)

## 4.

1330, 15 Augustmonat.

(Staatsarchiv Solothurn.)

Wir Ludowich von gots gnaden Romischer Cheiser ze allen zeiten merer dez reichs. tuon chunt | allen den. die disen brief ansehent oder hoerent lesen. daz wir dem vesten manne Johannsen von | Arbanch vnserm liben getrüwen (get'nen) di brief vnd handueste die er vor vnsern voruaren chunig vnd | cheisern hat bestaetiget haben. vnd bestaeten von cheiserlichen gnaden mit disem vnserm brief | in aller der wise als im si vnser lieber ene chuonig Ruodolf saelig. and vnser lieber Oheim | chunig Albrecht mit iren briefen bestaetiget haben. Vnd dar vber zu vrchunde geben wir im | disen brief mit vnserm cheiserlichem Insigel versigelten. Der geben ist ze Chostenz an | dem vreitag nach Sant Bartholomeus tag do man zalt von Christes geburde dreutzehen | hundert jar, darnach in dem dreizzigestem jar. In dem sehtzehendem jar vnsers reichs | vnd in dem dritten dez cheisertums.

Das weiße Wachssiegel, jetzt zerbröckelt, hieng an blauseidener Schnur.

(Angeführt auf Seite 235 Anm. 5 als Beilage 3.)

## 5.

(Fliegendes Blatt im ältesten Custereirodel Stiftsarchiv Lucern. Schrift vom Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts.)

Dis sint die zuosprüch vnd sachen die der probst von Lucern vnd Arnolt an | stein gegen enandern für die Hoflüt zu nidrendorf in den hof genommen | haben ob si vber dis nachgeschribnen stuok nüt verricht wurden so soent | si gegen enandern har vber wider für die einlif kommen zem recht. |

Des ersten spricht Arnolt an stein[1]) es sie des Hofsrecht weler sterbe der |

---

[1]) Ist dieser Arnold Anstein der gleiche, der 1404—1437 häufig als Bote von Nidwalden erscheint? Gesch.-Freund XXVI, 28.

ein val solle, habe der kind old geschwisterdige, die soellen den val vm | den wider ze lösen des dritten pfennings nöcher ~~denne~~ er wider sie. |

Ouch spricht arnolt anstein ob ein man ieman liblos dette, hette der gueter | die vellig weren einem propst, wz die selben guetter denne besser weren | denne der zins so ein propst dar vf hat, die sullen im nach dienen | war er kome des soelle ein propst im beholfen sin vnd die selben guetter | nieman anders vervallen. ||

Ouch spricht er aber ob ieman dekeinen der hoflutten mit bännen | an griffen woelt old an griffe da soelle ein propst si vor schirmen vntz fur ir hofgricht zem recht vber erlich sachen. Aber spricht er ob der Hofluten dekeiner gevangen wurde da sulle | ein probst den selben lösen vnd im nach varn in des gevangnen | kosten, habe er aber nüt so vil guotz dz er inn damtt entlitgen | möge so sulle ein probst in sim kosten dz tuon als verr er mug | an geverd. |

Ouch spricht er fürer ob ein keiser old küng vf die hoflüten dekein | stür slachen woelt des selben soelle ein propst inen behulfen vor sin | in sin kosten.

Ouch spricht er aber dz der propst für sin Hofgricht ze niderdorf alle ir rödel bringen solle an geverd. || —

(Angeführt auf Seite 266 Anm. 10.)

## 6.

1331, 25 Mai.

(Staatsarchiv Zürich.)

.. Wir Graf Albreht von Werdenberg .. lantvogt des roemischen riches, ze Swicz. ze Ura und ze | Underwalden tuen kunt und veriehen offenlich. allen die disen brief an sehent oder hoerent lesen, das | wir an dem silber so uns, unser genädiger herre der roemsche kayser Lüdwig schüldig ist und | unser Oehaim graf Berchtolt von Nyffen und andere erber herren uns dar umbe haft sint mit ge- | sworner buorschaft, alz die brief sagent und ooch wol bewisent die uns dar umb geben sint, gewert | und berihten sin, acht hundert pfunt haller von den erberen und fromen lüten dem rate und | von den burgeren Zurich und des ze ainem waren und vesten urkunde so haben wir disen brief | mit unserm insigel besigelt offenlich. Dirre brief wart geben Zürich an dem Samstag in der | pfingestwochen do man zalte von Cristes geburte drüzehenhundert jar und nach in dem ain und | drissigosten jre:

Mit an Pergamentsstreif hängendem gut erhaltenem Siegel von grünem Wachs, eingesenkt in einen gelben Wachsklumpen.

(Angeführt auf Seite 267 Anm. 3.)

## 7.

1333, 28 Hornung.

(Vaticanisches Archiv.)

Joannes Papa XXII. Regi Franciæ. Quia in hiis, quæ tractata fuerunt inter Nos et carissimum in Christo filium nostrum J. Regem

Bohemiæ Illustrem, dum idem Rex in Romana esset Curia, regium reservatum non fuit boneplacitum, regiam fuisse intelleximus benivolentiam perturbatam, quod ex hoc supponimus utique provenisse, quod ea, quæ Nobis super illis excellentia regia scripserat, memoriter non tenebat. Quæ si profecto ad suam revocasset memoriam, profecto nulla turbationis affuisset materia, sed gratiarum potius actionis. Per litteras quidem regias Nobis præfati Regis negotia velut propria celsitudo regia commendavit, ipsaque Deo grata, reique publicæ expedientia, et ad nostrum et Ecclesiæ honorem et commodum asseruit pertinere. Nec hiis contenta ad præmissa promovenda, et prosequenda negotia suum proprium videlicet Magistrum Petrum Galvagni Parisiensem Canonicum destinavit nuncium, ipsaque negotia regiis aliis nuntiis, qui erant, commendavit. Rursus si diligenter attendisset circumspectio regia quam sit Tractatus ipse debilis, tamque difficilis ad complendum existat, utique nullam turbationis ingessisset materiam, prout ex ipsius tenore Tractatus, quem celsitudini misimus regiæ, percipere potuit evidenter. Sed quicquid de hoc Tractatu fuerit, hoc pro Nobis et Rege præfato, excellentiæ iamdudum obtulimus, ac in præsentiarum offerimus regiæ, quod si sibi placuerit, a Tractatu prædicto parati sumus prorsus recedere sic, quod pro infecto penitus habeatur; nec enim Nostra, nec dicti Regis fuit intentio in prædicto Tractatu deducere aliqua, quæ deberent regiæ celsitudini displicere. Hæc alias scripsimus, sed quia nondum ad Nos pervenit an scripta nostra ad manum regiam venerint, iterum duximus hæc scribenda. Gratia Dei in agendis cor regium dirigat, et protegat ab adversis. Datum II. Kalendas Martii anno decimo septimo.

(Descriptum et recognitum ex tom. IX. epist. secret. fel. rec. Joannis Papæ XXII. pag. 107to ep. 530, quod asservatur in Jabulariis Secretioribus Vaticanis. In quorum fidem.

Dabam ex iisdem Tabulariis die 5 Novembris 1873, Pontificatus autem SSmi D. N. D. Pii Papæ IX. anno XXVIII. Indictione I.

Pro R. P. D. Carolo Cristofori Præfecto
Henricus Debellini.)

(Angeführt auf Seite 474 Anm. 8.)

## 8.

1321, 13 Brachmonat.

(Vaticanisches Archiv.)

Ulricus de Asperomonte miles et Margaretha de Vatz mulier tertio et quarto consanguinitatis gradibus coniuncti ad sedandum graves inimicitias quæ (inter) progenitores eorum fuerunt exortæ, matrimonium ad invicem contraxerunt et carnali inter eos postmodum copula subsecuta, diu insimul ut conjuges habitarunt. Verum quia de iure hujusmodi matri-

monium non subsistebat, Apostolicæ Sedis licentia super hoc non obtenta, et ex separatione ipsius, si fieret, inter eorum consanguineos et amicos gravia suboriri scandala verisimiliter formidarentur, ex quibus strages hominum et alia diversa personarum et rerum possent pericula provenire, instante Friderico in regem Romanorum electo, Joannes P. P. XXII committit Episcopo Curiensi ut præfatum Ulricum et Margaretam auctoritate Apostolica dispenset, prolem susceptam et suscipiendam ab eis legitimam nuntiando. Datum Avinione idibus Junii anno quinto.

(Ex Reg. litt. comm. Joannis P. P. XXII. an. V. par. 2. pag. 126. epist. 1093.)

(Angeführt auf Seite 490 Anm. 6.)

## 9.

1348, 2 Hornung.

(K. k. geheimes Haus- und Hofarchiv Wien.)

Wir graf Volrich von Pfannberch tuon chunt mit disem brief daz wir der taydinq vnd dez spruches, der gewesen ist zwischen vnserm genedigen herren herzog Albrecht von Oesterich vnd vnserm swager graf Ruodolfen von Sand Gans vmb die herschaft ze Lachs gedenchen vnd ouch also gesprochen haben dz derselb graf Ruodolf von Sand Gans vnd sein erben sol ze losen geben vmb daz geld alz der satzbrief sait den si darvber habent; awer der schad den derselb vnser herr von Oesterreich enpfangen hat an derselben herschaft ze Lachs da di vest zerbrochen wart, die weil si der von Vatz inne het sol genzlich absein; swaz awer vnser herr von Oesterrich beweisen moecht daz empfangen wer an dem vorgenannten satz mit beraitschaft daz sol abgen an der summe dez geltz darvmb der satz stet. Mit vrchund ditz briefes der geben ist ze Wien an vnser vrowen tag ze der liechtmess anno domini millesimo ccc° quadragesimo octavo.

(Angeführt auf Seite 492 Anm. 8.)

## 10.

1333, 15 April.

(Fürstlich Thurn- und Taxissches Centralarchiv in Regensburg.)

Wir bruoder Volrich von gottes vnd des stuls gnaden von Rome Bischof ze Chur, Abt Thüring von Tysentis, Graue Albrecht von werdenberg, Graue Hartman, vnd Graf Ruodolf gebrueder von sant Gans, Johans von Belmond Ritter, Albrecht von sagx, Hainrich vnd Symon gebrueder von Montalt künden vnd veriehin Offenlich mit disem briefe, Allen dien die in ansehend oder hörend lesen, Das wir mit den edelen herren, Walther, Christofel. Hainrich vnd Donat gebruodern von Rützüns, ainmüteklich vber ain komen sin, also mit dem gedinge, als hie nach geschriben stat, Das wir inen geben svn Tvsend March, acht pfvnd mailesch für ie die march ze raitende. oder die müntze die sich dar für gezühet, Der selben

Tosend marchen sollen wir si bewisen, sechshondert marchen, vf Löwenberg die Burg, vnd zehen pfond an werde, zwei teil korns, vnd der Dritte tail an kesen ze antwürtende in die vorgenanten Burg, wa aber das were, das die von Muntalt, ir ere vnd irn eit vber sehen, das si inen die vorgenanten Burg nemen, so sol dien egenanten von Rützüns, dü Burg gevallen sin mit lüten vnd mit guetern, die dar zuo hörend mit allem rechte, wir bewisen si ouch an den selben Tusend marchen, vierhondert marchen, der vorgenanten marchen vf die Burg Fürstenowe lute, vnd guot, was dar zuo höret, das gelegen ist von Rützüns hin in, in dem Tal an alle geverde, Wir haben in ouch me gelobt, wenne sie uf Müntinen vf dem irn ain Burg buwen went so son si einen bescheiden man nemen, vnd wir den andern, vnd was vns die heißend, inen ze helfe, vnd ze stüre ze gebende, die Burg ze buwende das sollen wir tuon bi dem aide an alle geverde, oder mit irm willen beliben, wer aber das man inen das ab gienge, vnd das nüt volfuort wurde, so sollen si phenden den an dem es ab gat, Wir haben öch inen gelobt wirt, dü Burg ze sant Georgen berg gewunnen vnd friberg dü Burg, die sollen in gevallen sin mit lüten vnd mit guote, Die vorgeschriben ding haben wir in dar vmbe getan, das si zu vns zu vnserm taile gesworn hant vnd wir zu inen von disem hüttigen tage als dir brief geben ist, vntz ze sant Martis tag dem nechsten der nu schierest kond, vnd dennen hin vier Jar, ein andren ze ratende vnd ze helfende, mit libe vnd mit gute wider aller menlichem an wider die die wir mit namen ze beiden siten us bescheiden, Wir verjehen ouch das wir, vnd vnser tail, an die von Rützüns, vnd si an vns enheinen fride noch sone nemen sollen, an einr ander willen vnd wüssende bi dem aide den wir alle ze beiden siten dar vber gesworn han, vntz uf den tag als hie vorgeschriben stat, vnd das dis stete vnd feste belibe, so henken wir die vorgenanten, Bischof volrich von Chur. Türing abt ze Tysentis. Graf Albrecht von werdenberg. Graf Hartman, vnd Graf Ruodolf von sant Gans. Johans von Belmund, Albrecht von sagx, Hainrich vnd Symon von Montalt. Walther, Christofel. Hainrich vnd Donat von Rützüns, vnser Jngesigel an disen brief. Dis geschach ze Chur, vnd wart dirre brief geben. Do man zalte von Christes geburte, Drüzehenhondert Jahr, vnd darnach in dem drü vnd Drisegosten Jare an dem nechsten Donrstage vor sant Georgen tage. —

Pergament-Original-Urkunde mit 13 anhängenden Siegeln, von welchen aber das 5te vom Ligamente abgerissen ist.

(Angeführt auf Seite 494 Anm. 1.)

## 11.

1333, 30 Heumonat.

(Cistercienser Abtei Wettingen, jetzt Staatsarchiv Arau.)

(Aus Kopps Abschrift.)

Allen den die disen Brief ansehent, oder hoerent lesen, künd Jch Johans von Branberg Schultheisse ze Lutzerren, Das der Erber man | Vlrich Foenne burger ze Lutzerren, vur mich kam ze Lutzerren in der Stat, an dem vischmarkte,

da Erber lüte ze gegen waren, | der ouch etzlich mit namen hie nach geschriben stand, vnd offnuette vor mir willeklich, vnd ane alle achust, Das er den aker | bi Mellingen gelegen nebent der Goldovwerinn Matten hette verkovft, vnd ze kovfenne geben recht vnd redlich. Den Erwirdigen Geistlichen Herren .. Dem Apte vnd dem Convend des Gotzhuses ze Wettingen des ordens von Citeln. vmb acht vnd zwentzig | phvnd phenninge ze Mellingen genger vnd geber. Der och er, als er vor mir vergichtig was, gar vnd gentzlich gewert ist, vnd verjach och vor mir das er inen den selben aker geben hatte, vur lidig Eigen. vnd gab och vor mir den selben aker vf. er vnd .. | Sinu kind mit siner hant an Bruoder Chvontz hant von Basel, Eins Conuentz bruoders des selben Gotzhuses ze des selben | Gotzhuses handen. vnd geschah dis an der offennen strasse als ze Lutzerren gewanlich ist, solich fri guot vf ze gebenne vnd | ze vertegonne. Dar zuo do enzech sich Volrich Fönne der egnande, och vor mir, vnd sinu kind mit siner hand aller der vorder | vnd der ansprache die si ald dehein ir erbe ald ieman ander von ir wegen, an den selben aker iemer me haben ald gewinnen | möchtin — an Geistlichem oder an weltlichem gerichte ald ane gerichte mit keinen sachen ane alle geuerde vnd stuond och | des selben Volrichs — Elich wirten ze gegen vnd hette den selben aker willeklich vnd gerne vf geben wand das si dar zuo mit rechtes hatte — als si verjach vnd vergichtig war. Har über wand dis vor mir vnd andern Erberren Lüte geschach | als vorbeschriben ist. So han Ich der — — vorgenande Schultheisse — min Ingesigel an disen brief gehenket, beidenthalb | dur ir bette ze einem waren urkonde dirre sache. Ich Vlrich Fönne der vorgenande — vergihe och an disem briefe alles | des so da vor von mir, von miner elicher wirten, vnd von vnsern kinden geschriben stat, vnd das och Ich an vnser aller | stat, den vorgenanden Schultheissen erbetten han, das er sin Ingesigel an disen brief gehenket hat, vns allen vnd | vnser ieglichem | ze einer vergicht dirre sache. Hie bi waren gezuge Volrich von Eich, Johans Sidler. Ludewig von Rus- | wil, Peter von Sewelisperg, Johans der Meiger von Hvnaberg, Walther von Sewelisperg, Diethelme der disen brief | geschriben hat, vnd ander Erber lüte. Dis geschach vnd wart dirre brief geben ze Lutzerren an dem nechsten Fritage | vor Ingendem Ogsten — da man zalte von Gottes geburte — drutzehen Hvndert vnd Drissig Jar dar nach in dem | Dritten Jare. —

+ S'. IOhIS. DE. BRANB'G. SChVLTI. LVC'N.

(Angeführt auf Seite 495 Anm. 6.)

## 12.

1333, 5 März.

(Staatsarchiv Zürich,)

Wir Graf Ruodolf von Hohemberg Lantvogt in Nidern Swaben vnd ze Elsas vnd sonderlich vogt der Stat Zürich, künden allen die | disen brief sehent oder hörent lesen vnd veriehen offenlich wan die erbern fromen lüte die Rete vnd die Borgere von Zürich gevangen hatten. | Hvgen von Rischach hern Johans son von

Rischach Ritters . . den Hünen von Schafhusen Jakob Hünen sun, Burkarten den Schultheissen von | Hüningen . . den Rietherren von Bluomenberg und Dietrichen Ruen von der getat wegen als si Berchtolden Sengen burger ze Rotwil | erslagen hant, darumb ouch die Rete und die burger vor Zürich ir botschaft und brieue zuo uns santen und unsern Rat und helfe dar | inne suochten und nach der botschaft die si zuo uns taten, do santen wir unsern sun Grafen Hugen von Hohemberg, hern Heinrichen von Fri- | dingen Ritter unsern diener und unsern schriber hern Peter den Grellen, dem wir unsern besigelten brief gaben mit vollem gewalt | mit den burgern ze redenne umb dis sache. Und hant ouch unser sun der vorgenande Graf Hug her Heinrich von Fridingen und | unsern schriber nach unserm heissenne die Rete und die burgere von Zürich von unsern wegen gebetten geraten und geheissen das si uns die | vorgenanden geuangen der sumeliche unser gesinde, sumelich unser diener, sumelich unser burgere sint, antwurten, als si ouch getan | hant nach unserm rate und heissenne und haben ouch in gelobt mit guoten trüwen daz wir si von der vorgeseiten geuangen wegen | die si unserm sune an unser stat geantwürt hant, verstan süle gegen unserm herren dem keyser gantzlich in alle wege als si des | notdürftig sint, oder werdent ob ez ze schulden komt, das unser herre der keyser herumbe sin ungenade dekeine wise | an die vorgenanden burger von Zürich oder ir Stat legen wölte. Und hier über ze einem waren und vesten urkünde aller | der dinge so vor von uns geschriben sint so haben wir disen brief mit userm insigel besigelt offenlich. Dirre brief wart | geben ze Walse do man zalte von Gottes gebürt drüzehen hundert jar und dar nach in dem dritten und drissigosten jare an dem nechsten fritag an sant Gregorien tage . .

Siegel hängt. + SIGILLVM RVDOLFI COMITIS DE hOhENBERG.

(Angeführt auf Seite 500 Anm. 3.)

## 13.

1340: 6 Jänner.

(Staatsarchiv Solothurn.)

WJR Ludowig von gotes genaden roemischer Keiser ze allen zeiten merer des riches veriehen | offenlichen an disem brief. Daz wir die wisen luet die burger gemeinlichen ze Solotern. | unser lieb getrewen ledig und los sagen. aller der ansprache und vorderung der si des richs guot, genozzen | ein genomen oder inn gehabt hand, es si an vellen, an stiuren oder an andern nuetzen, swie die genant sin | seit dem tag, daz wir zu roemischem kuenig erwelt und genomen wurden, und geheizzen in fuer | uns und unser nachkomen, daz wir si umb di selben velle, stiur, und nuetzz, die si von des richs | guoten also eingenomen und genozzen hand, nicht beswеren suellen noch wellen, noch kein unser amptman | von unsern wegen. Und des ze einem urchund geben wir in disen brief versigelt mit unserm kaiserlichen Insigel. Der geben ist ze Muenchen an dem oberisten nach Kristus geburt druzehen

hundert jar. Dar nach in dem vierzigisten iar. In dem sechs vnd zweinzigist jar vnsers richs. vnd in dem zwelften des Keyſertums: —

Das Siegel Ludwigs hängt in weißem Wachs.

+ LVDOVJCVS OVRTVS DEI GRACIA ROMANOR . . . . IMPERATOR SEMPER AVGVSTVS.

(Angeführt auf Seite 565 Anm. 6.)

## 14.

1341, 21 August.

(Staatsarchiv Aarau, Stift Zofingen.)

Nos .. officialis curie Basileensis notum facimus presentium inspectoribus seu auditoribus universis, Quod sub anno domini MCCC°XL primo, feria tercia proxima ante festum beati Barthomei apostoli litteras infrascriptas sanas et integras non rasas non cancellatas nec in aliqua sui | parte viciatas, sigillis, de quibus fit mentio in eisdem prout prima facie apparebat sigillatas vidimus ac de verbo ad verbum transcribi fecimus, Tenorem qui sequitur continentes .. Factum sic se habet Dominus Albertus dux Austrie senior et dux Otto eius | frater junior nunc defunctus tenuerunt olim terras suas communes et indiuisas. Scilicet dominus Otto junior recepit dum vivebat a domino Ludewico de Bawaria, tamquam a Romanorum imperatore feoda et quedam etiam fertalicia imperii in pignore ab eodem | et prestitit sacramentum fidelitatis eidem, Prefatus vero dominus Albertus et filii eiusdem domini Ottonis, qui dicto suo patri successerunt, quique sunt sub regimine et cura ipsius domini Alberti et tenent terras predictas pro indiuiso fuerunt et sunt fideles | et devoti sancte Romane ecclesie nec adheserunt eidem Ludovico contra processus factos contra ipsum. Nunc queritur, vtrum propter ipsius domini Ottonis, qui erat iunior adherenciam terre predicte sint auctoritate processuum svpposite ecclesiastico interdicto, vel utrum propter obedientium | et fidelitatem domini Alberti senioris et filiorum dicti Ottonis defuncti terre predicte non subiaceant huius(modi) interdicto et in casu, in quo terre predicte essent occasione premissorum interdicte et ipse dominus Otto in extremis suis fuerit 'auctoritate dictorum processuum absolutus, vtrum per huiusmodi absolutionem sibi inpensam, prefatum interdictum sit sublatum. Item cum prefatus dominus Albertus pro tranquillo statu subditorum suorum et terrarum quarum alique cum terris prefati domini Ludovici confinantur sepius habuerit parlamenta et tractatus cum ipso et ligas fecerit cum eodem | tanquam cum aliis principibus sibi vicinis et nullatenus contra processus predictos, nec contra sanctam Romanam Ecclesiam quam specialiter in hiis excepit. Unde propter parlamenta, tractatus ac ligas huiusmodi terre prediete censeantur interdicte, etiamsi factum dicti domini Ottonis non | obstaret.

Circa primum dubium videtur primo conferendo seu arguendo, dicendum, quod omnes terre dicti domini Ottonis nedum sue proprie sine consorte quocunque, ymo etiam dicte terre communes, de quibus queritur fuerunt et sunt propter dictam adherentiam supposite auctoritate dictorum processuum | ecclesiastico interdicto. Constat enim nec hoc reuocatur in dubium, quod terre sue scilicet dicti domini Ottonis, quas non habebat communes cum alio fuerunt supposite interdicto predicto. Igitur dicte terre communes per consequens supposite fuerunt huius(modi) interdicto quia terre sue dicuntur fuisse quas habebat communes cum alio.— — — —*)

Hiis | tamen non obstantibus, dicendum est, quod dicte terre communes non subiacent nec subiecte fuerunt virtute dictorum processuum ecclesiastico interdicto per ea que sequuntur. — — — —

Circa secundum dubium videtur dicendum, posito sine preiudicio veritatis quod premissa cessa | rent quod eo ipso, quod dictus dominus Otto fuit absolutus excommunicationis sententia, quam intraverat propter adherenciam supradictam, quod per consequens dictum interdictum sublatum fuerit sine alia absolutione quacunque, quia clarum est in facto quod sententia qua erat dominus Otto ligatus et dicta sententia in- | terdicti procedebat ex eadem radice et ideo consequens est ut ex una absolutione censeantur sublate — — — —

Circa tercium dubium videtur dicendum, quod terre predicte minime censentur interdicte propter parlamenta tractatus ac ligas predictas, fecit enim dictus dominus Albertus premissa pro utilitate sua videlicet | pro tranquillo statu terrarum et subditorum prout in facto proponitur. Constat enim, quod idem dominus dux communicare potuit excommunicato seu participe cum ipso propter utilitatem suam presertim ne excommunicatus exinde commodum reportaret. — — — —

Et | redeundo ad primum dubium scilicet quod dicte terre communes et indivise non veniant sub generali interdicto, nisi de hoc in sententiis seu processibus specialis mentio fiat, probatur evidenter, quia pena iuris vel hominis cum alterius iniuria seu offensa non potest execu- | cioni mandari ymo de iure quasi pro non lata habetur, saltim vsque in tempus scilicet quo non fiat alii preiudicium apparet in pena iuris, scilicet in excommunicato sepulto, cuius ossa exumanda sunt, si discerni possint ab ossibus non excommunicatorum, sed si discerni | non valeant tunc non sunt exhumanda propter incertitudinem et ne fiat preiudicium non excommunicatorum si eorum ossa in huius dubio extumularentur. — — — —

Ex quibus apparet | dominum Basiliensem Episcopum declarare debere, loca de quibus sibi commissum est, non subiacere Ecclesiastico interdicto non obstantibus supradictis. Nec eo etiam quod aliqua oppida de locis predictis a dicto domino Ludovico confirmationes quorundam privilegiorum imperialium | recepisse et eis vsi dicuntur, com hoc in processibus predictis qui penales sunt, non reperiatur expressum et ad casus non expressos minime sint extendendi. — — — —

*) Diese Lücken stehen je statt der weggelassenen weitschweifigen Beweisführungen aus dem canonischen Recht.

Et ego Oliuerius de Cerzeto legum doctor, domini pape Cappellanus ac ipsius sacri palacii causarum auditor, conclusionem premissorum de iure credo veram | et ideo me subscribo et sigillo. Et ego Bernardus de Nouodompno, legum doctor domini pape Capellanus ac ipsius sacri palacii causarum auditor, conclusionem premissorum veram esse et de iure procedere credo et in testimonium premissorum me | subscripsi ac sigillum meum apponi mandavi et feci. Et ego Ademarus Roberti legum doctor et sacri palacii auditor conclusioni premissorum adhereo et hic sigillum meum appono. Et ego Helias Abbas sancti Florentii de Salmuro decretorum | doctor conclusioni premissarum questionum adhereo et sigillo. In cuius visionis testimonium Nos .. Officialis supradictus sigillum dicte Curie Basiliensis duximus presentibus appendendum. Datum anno domini et die supradictis.

Das Siegel des Officials von Basel hängt.

(Angeführt auf Seite 648 Anm. 11.)

## Berichtigungen.

| Seite | Zeile | statt | lies |
|---|---|---|---|
| 20 | 17 u. 18 am Ende | und um | um und |
| 63 | 3 von unten | Häfelin | Hüffelin |
| 82 | 10 von oben | 13 | 3 |
| 89 | 9 von unten | Anm. 6 | 5 |
| 140 | 5 von oben | Nünberg | Nürnberg |
| 146 | 19 von oben | Bapfingen | Bopfingen |
| 185 | 19 von unten | Anm. | Anm. 5 |
| 252 | 9 von oben | Rudolf | Ludwig |
| 481 | ist in der Aufschrift nach Liga ein Punkt zu setzen. | | |

Kleinere Versehen wird der Leser leicht selbst verbessern.

34 36
195-200
670.